REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Landtag, Regierung und Gerichte 2017

Bericht des Landtages

Rechenschaftsbericht der Regierung an den Hohen Landtag

Berichte der Gerichte

Landesrechnung

Landtag, Regierung und Gerichte 2017

Bericht des Landtages

Rechenschaftsbericht der Regierung an den Hohen Landtag

Berichte der Gerichte

Landesrechnung

INHALT

I. LANDTAG

		Seite
	Tätigkeitsbericht	11
	Finanzkontrolle	29
	Datenschutzstelle	30

II. REGIERUNG

PRÄSIDIALES UND FINANZEN

	Ministerium für Präsidiales und Finanzen	37
Amtsstellen	Amt für Informatik	44
	Amt für Personal und Organisation	50
	Amt für Statistik	57
	Steuerverwaltung	61
	Stabsstelle Regierungssekretär	71
	Stabsstelle Regierungskanzlei	73
	Rechtsdienst der Regierung	78
	Stabsstelle EWR der Regierung	80
	Stabsstelle Financial Intelligence Unit	83
	Stabsstelle Finanzen	86
	Stabsstelle für internationale Finanzplatzagenden (SIFA)	89
Kommissionen	Beschwerdekommission der Finanzmarktaufsicht	92
	Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten	92
	Landessteuerkommission	93
	Personalkommission	93
	Prüfungsausschuss AHG-UK	94
	Prüfungskommission für Patentanwälte	94
	Prüfungskommission für Treuhänder	94
	Prüfungskommission für Wirtschaftsprüfer	94
	Statistikkommission	95
	ZPR-Kommission	95

ÄUSSERES, JUSTIZ UND KULTUR

	Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur	97
Amtsstellen	Amt für Auswärtige Angelegenheiten	113
	Amt für Justiz	123
	Amt für Kultur	131
	Staatsanwaltschaft	138
Diplomatische	Liechtensteinische Botschaft in Bern	141
Vertretungen	Liechtensteinische Botschaft in Berlin	144
im Ausland	Mission bei der Europäischen Union in Brüssel	146
	Liechtensteinische Botschaft bei der Belgischen Krone	148
	Liechtensteinische Botschaft beim Heiligen Stuhl	148
	Liechtensteinische Botschaft in Washington	148
	Liechtensteinische Botschaft in Wien	153
	Liechtensteinische Botschaft in Tschechien	155
	Ständige Vertretung bei der OSZE in Wien	156
	Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen in Wien	157
	Europarat in Strassburg	159
	Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York	162
	Ständige Mission in Genf	165
Kommissionen	Datenschutzkommission	171
	Prüfungskommission für Rechtsanwälte	172
	Prüfungskommission für Rechtspfleger	172
	Schätzungskommission	172
	Strafvollzugskommission	173

GESELLSCHAFT

	Ministerium für Gesellschaft	175
Amtsstellen	Amt für Gesundheit	181
	Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen	186
	Amt für Soziale Dienste	202
Kommissionen	Landesgesundheitskommission	217
	Leistungskommission	217
	OUFL-Kommission	218

INHALT

INNERES, BILDUNG UND UMWELT

	Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt	219
Amtsstellen	Amt für Berufsbildung und Berufsberatung	229
	Amt für Bevölkerungsschutz	235
	Amt für Umwelt	245
	Ausländer- und Passamt	268
	Landespolizei	278
	Landespolizei (Landesgefängnis)	286
	Schulamt	287
	Zivilstandsamt	303
Kommissionen	Beratende Kommission gemäss Art. 85 Asylgesetz	306
	Fischereibeirat	306
	Gewaltschutzkommission der Regierung GSK	306
	Hauptwahl- oder Hauptabstimmungskommissionen	307
	Jagdbeirat	307
	Jagdprüfungskommission	307
	Kommission für die Ausrichtung von Bewirtschaftungsbeiträgen zur Erhaltung von Magerwiesen	308
	Kommission für Natur- und Landschaftsschutz	308
	Kommission zur Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft	308
	Kommission für Unfallverhütung im Strassenverkehr	309
	Landesalpenkommission	309
	Milchmarktkommission	310
	Regelungskommission	310
	Umweltschutzkommission	310

INFRASTRUKTUR, WIRTSCHAFT UND SPORT

	Ministerium für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport	311
Amtsstellen	Amt für Bau und Infrastruktur	319
	Amt für Kommunikation	337
	Amt für Volkswirtschaft	341
	Motorfahrzeugkontrolle	354
	Stabsstelle für Sport	357
Kommissionen	Akkreditierungsrat	359
	Dreigliedrige Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes	359
	Einigungsamt	359
	Energiekommission	359
	Fachbeirat für Geldspiele	360
	Gestaltungskommission	360
	Kommission für Geodateninfrastruktur (GDI-Kommission LGBl. 2011 Nr. 48, Art. 18)	361
	Kommission für Energiemarktaufsicht (EMK)	361
	Medienkommission	361
	Prüfungskommission für das Gastgewerbe	362
	Prüfungskommission für die Gefahrgutbeauftragten	362
	Prüfungskommission für die Prüfung der fachlichen Eignung zur Führung eines Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmens	362
	Sportkommission	363

III. GERICHTE

	Landgericht	369
	Fürstliches Obergericht	373
	Oberster Gerichtshof	376
	Verwaltungsgerichtshof	378
	Staatsgerichtshof	382

IV. LANDESRECHNUNG 391

V. ANTRAG DER REGIERUNG 479

I. LANDTAG

II. REGIERUNG PRÄSIDIALES UND FINANZEN

ÄUSSERES, JUSTIZ UND KULTUR

GESELLSCHAFT

INNERES, BILDUNG UND UMWELT

INFRASTRUKTUR, WIRTSCHAFT UND SPORT

III. GERICHTE

IV. LANDESRECHNUNG

V. ANTRAG DER REGIERUNG

Satz und Druck: Lampert Druckzentrum, Vaduz

Swiss Climate
Klimaneutral
gedruckt
SC2018040602 • www.swissclimate.ch

I. LANDTAG

TÄTIGKEITSBERICHT

Landtagspräsident: Albert Frick
Landtagssekretär: Josef Hilti

Die Tätigkeit des Landtags im Jahre 2017

Aufgrund von Art. 62 der Verfassung vom 5. Oktober 1921 hat die Regierung dem Landtag alljährlich einen Rechenschaftsbericht über die gesamte Staatsverwaltung zu erstatten. Ähnlich wie in den Vorjahren wird anlässlich dieser Publikation die Öffentlichkeit über die Tätigkeit des Landtags im Jahr 2017 informiert.

Landtagswahlen 2017

Die Landtagswahlen für die Legislaturperiode 2017 bis 2021 fanden am 5. Februar 2017 statt. Die Fortschrittliche Bürgerpartei (FBP) wurde dabei trotz eines Sitzverlustes mit 9 Sitzen erneut stimmenstärkste Partei im Landtag. Die Vaterländische Union (VU) behielt ihre 8 Sitze, die Unabhängigen (DU) konnten bei ihren zweiten Landtagswahlen einen Sitz hinzugewinnen (neu 5 Sitze), die Freie Liste (FL) blieb bei 3 Sitzen. Somit gibt es in der aktuellen Legislaturperiode abermals 4 Fraktionen im Landtag. Die Stimmbeteiligung lag bei 77.8 % (2013 79.8 %, 2009 84.6 %), davon stimmten 95.9 % per Briefwahl ab. Der Anteil Frauen im Parlament sank im Vergleich zu 2013 von 5 Sitzen auf 3 Sitze.

	2013	2017
FBP	10 Sitze	9 Sitze (-1)
VU	8 Sitze	8 Sitze (+/-0)
DU	4 Sitze	5 Sitze (+1)
FL	3 Sitze	3 Sitze (+/-0)

Wie schon in der Legislaturperiode zuvor hat Liechtenstein auch jetzt wieder eine Koalitionsregierung (FBP und VU), angeführt von Regierungschef Adrian Hasler (FBP). Anlässlich der Eröffnungssitzung am 30. März 2017 wurde Albert Frick (FBP) erneut zum Landtagspräsidenten gewählt. Seine Stellvertreterin und somit Landtagsvizepräsidentin ist Gunilla Marxer-Kranz (VU).

Plenarsitzungen

Der Landtag tagte im Berichtsjahr 2017 an insgesamt 18 Sitzungstagen während rund 132 Stunden und beriet dabei über Gesetzesvorlagen, Finanzbeschlüsse, internationale Übereinkommen etc. (Vorjahr 22 Sitzungstage, ca. 195 Stunden). Nach der Eröffnungssitzung mit Thronrede vom 30. März 2017 trat der Landtag zu 6 ordentlichen Arbeitssitzungen zusammen, für welche jeweils bis zu 3 Arbeitstage in Anspruch genommen wurden. Die erste Arbeitssitzung begann am 3. Mai 2017, die letzte inklusive formeller Schliessung des Landtags endete am 6. Dezember 2017. Die durchschnittliche Dauer eines Sitzungstages betrug im Berichtsjahr rund 9 Stunden. Im Jahr 2017 wurden 141 Landtagsbeschlüsse ausgefertigt (Vorjahr 195). 52 Gesetzesvorlagen wurden vom Landtag im Anschluss an die 2. Lesung erlassen (Vorjahr 98). Zudem behandelte der Landtag 17 Finanzvorlagen und 38 Wahlgeschäfte. Des Weiteren wurden 26 Berichte (z. B. Hochbautenbericht, Verkehrsinfrastrukturbericht oder Bericht über die Justizpflege des Landgerichtes und des Obergerichtes) und diverse mündliche Informationen der Regierung zur Kenntnis genommen. Der Landtag hatte sich im Berichtsjahr 12-mal mit aussenpolitischen Vorlagen zu befassen, dazu debattierte er über periodische Standardtraktanden, wie beispielsweise den Rechenschaftsbericht in der Juni-Sitzung oder den Landesvoranschlag in der November-Sitzung. Diese beiden Themenkreise, zum einen die Finanzhoheit, zum anderen die Kontrolle der Staatsverwaltung, gehören verfassungsgemäss zu den bedeutendsten Aufgaben des Parlaments überhaupt. Während des Berichtsjahrs wurden 3 Einbürgerungsgesuche (Vorjahr 14) durch den Landtag in Behandlung gezogen und gutgeheissen. Die Aktuelle Stunde wurde einmal abgehalten, 5-mal wurde darauf verzichtet. Im Berichtsjahr wurden 16 parlamentarische Eingänge eingereicht (Vorjahr 11), davon 1 Petition, 10 Postulate, 2 Motionen und 3 Interpellationen. Die Petition kam vom Verein «Hoi Quote» und befasste sich mit dem Verhältnis zwischen Frauen und Männern bei der Bestellung von Gremien. Die Postulate handelten von einem verpflichtenden betrieblichen Mobilitätsmanagement, von den Sozialversicherungen, von der Besteuerung von Ausschüttungen, von der Besteuerung von Erbschaften und Schenkungen, von der Entkoppelung der Höhe des Sollertrags von der Höhe des Eigenkapital-Zinsabzugs, von der Finanzierung der Pflege und Betreuung im Alter, von der steuerlichen Bewertung von Liegenschaften, von der Gleichbehandlung von Familien mit ausserhäuslich betreuten Kindern, von der Familienförderung und von der faktischen Gleichstellung von Frauen und Männern. Die Motionen betrafen die Zentrumsgestaltung Schaanwald und die Kostenbefreiung bei Mutterschaft. Die Interpellationen schliesslich handelten von der Ökologisierung der Landwirtschaft in Liechtenstein, vom Landesspital und von der Besteuerungspraxis bei Spitalangestellten und BZB-Lehrkräften. Die Beantwortung von Parlamentarischen Eingängen wie Postulaten und Interpellationen durch die Regierung erfolgte gemäss Geschäftsordnung des Landtags in schriftlicher Form. Im Berichtsjahr stellten die Abgeordneten 188 Kleine Anfragen an die Regierung (Vorjahr 144). Gemäss Geschäftsordnung wurden diese jeweils spätestens am Ende des 3. Sitzungstages mündlich von der Regierung beantwortet, in Ausnahmefällen können die Beantwortungen der Kleinen Anfragen auch schriftlich nachgereicht werden. Der Landtag tagte im Berichtsjahr 6-mal in nichtöffent-

licher Sitzung. Normalerweise findet die nichtöffentliche Sitzung am ersten Tag der Landtagssitzung vor Beginn der öffentlichen Nachmittagssitzung statt. In den nichtöffentlichen Sitzungen werden hauptsächlich vertrauliche Themen diskutiert und behandelt, wie beispielsweise die aktuelle Situation des liechtensteinischen Finanzplatzes, Personalentscheidungen oder organisatorische Belange, die den Landtag selbst betreffen.

Landesausschuss

Gemäss Verfassung des Fürstentums Liechtenstein besorgt der Landesausschuss die Geschäfte des Landtags und seiner Kommissionen während der Zeit zwischen Schliessung und Wiedereröffnung des Landtags. Unter dem Vorsitz von Landtagspräsident Albert Frick mit den Abgeordneten Christine Wohlwend, Christoph Wenaweser, Herbert Elkuch und Wolfgang Marxer tagte der Landesausschuss im Berichtsjahr 3-mal. Dabei wurden diverse Kreditüberschreitungen beraten sowie im Besonderen der Stand und die Entwicklung der Umsetzung des Krankenversicherungsgesetzes diskutiert.

Landtagskommissionen – Ständige Kommissionen

Landtagskommissionen tagen in nichtöffentlichen Sitzungen. Sie haben vor allem beratende und abklärende Funktion und informieren das Plenum in der Regel schriftlich anhand von Sitzungsprotokollen oder Berichten.

Aussenpolitische Kommission
Die Aussenpolitische Kommission tagte 2017 in 7 Arbeitssitzungen. Ihr gehörten Landtagspräsident Albert Frick (Vorsitz) und die Abgeordneten Eugen Nägele, Manfred Kaufmann, Jürgen Beck und Thomas Lageder als Mitglieder an. Neben der Vorberatung aussenpolitischer Traktanden des Landtags wurden unter anderem diverse Übereinkommen sowie Beschlüsse des gemeinsamen EWR-Ausschusses behandelt. Zu den Standardtraktanden gehörten die Berichte der Regierung zur aussenpolitischen Lage, die Jahresberichte der einzelnen Delegationen bei den internationalen Parlamentarier-Organisationen (Europarat, OSZE, IPU, EWR/EFTA etc.) sowie die Berichte der EFTA und der Europäischen Überwachungsbehörde (ESA). Die Regierung informierte zudem periodisch über aktuelle Entwicklungen betreffend den Finanzplatz Liechtenstein sowie über die Aufgaben und die personellen Anforderungen im Bereich der liechtensteinischen Aussenpolitik. Das Hauptaugenmerk lag im Jahre 2017 auf dem Abschluss diverser Freihandelsabkommen, dem Abkommen mit der Republik Österreich über Gleichwertigkeiten im Bereich der Reifezeugnisse und des Hochschulwesens, dem Abkommen mit dem Fürstentum Monaco zur Beseitigung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern von Einkommen und von Vermögen und zur Verhinderung der Steuerverkürzung und Steuerumgehung sowie ein Abkommen zur Notifikation der Partnerstaaten einer multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten. Des Weiteren fand eine umfassende Information über den aktuellen Stand der Brexit Verhandlungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU durch die Fachexpertenstelle Brexit sowie ein Gesprächstreffen mit dem EU-Botschafter in der Schweiz, dem Dänen Michael Matthiessen statt. Vom 21. bis 23. März nahmen Landtagspräsident Albert Frick und Landtagssekretär Josef Hilti an der 11. Parlamentspräsidenten-Konferenz europäischer Kleinstaaten in San Marino teil. Am 5. Juni empfingen Landtagspräsident Albert Frick und die Abgeordnete Susanne Eberle-Strub in Funktion als Leiterin der Parlamentarierdelegation bei der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, sowie Landtagssekretär Josef Hilti Vertreter des Monitoring Ausschusses des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas beim Europarat zu einem Gespräch im Rahmen eines periodischen Monitorings über die nationale Ausgestaltung der kommunalen Selbstverwaltung. Am 13. Juni nahm Landtagspräsident Albert Frick am Empfang des neuen St. Galler Kantonsratspräsidenten Ivan Louis in seiner Heimatgemeinde Nesslau teil. Am 27. Juni begrüsste Landtagspräsident Albert Frick den schweizerischen Nationalratspräsidenten Jürg Stahl zu einem Freundschaftstreffen in Vaduz. Am 15. und 16. Juli nahm Landtagspräsident Albert Frick an der jährlichen Konferenz der Parlamentspräsidenten der deutschsprachigen Länder in Winterthur teil. Neben dem informellen Austausch standen die Fragen nach den Chancen und Risiken des Strukturwandels und die damit verbundenen parlamentarischen Herausforderungen im Zentrum dieses Treffens. Am 18. Juli war der Landtagspräsident zu Gast beim Sommerempfang des Bayerischen Landtags in München/Schleissheim. Vom 15. bis 17. November besuchte die APK im Rahmen ihrer periodischen Botschaftsbesuche die liechtensteinische Botschaft in Brüssel. Anlässlich dieses Besuches fanden Gespräche mit Vertretern des EFTA- Sekretariates, dem Financial Mechanism Office sowie der EFTA-Überwachungsbehörde statt. Eine Diskussion mit Vertretern des Center for European Policy Studies rundete diesen von der Botschaft in Brüssel gut organisierten und sehr informativ gestalteten Besuch in Brüssel ab.

Finanzkommission
Die Finanzkommission wurde im Jahr 2017 von den Abgeordneten Christoph Wenaweser (Vorsitz), Wendelin Lampert, Herbert Elkuch und den stv. Abgeordneten Rainer Beck und Wolfgang Marxer. In 9 Sitzungen wurde über finanzrelevante Themen beraten. Die Arbeit der Finanzkommission besteht gemäss Art. 65 der Geschäftsordnung für den Landtag des Fürstentums Liechtenstein in der Prüfung und Begutachtung des Voranschlags des Staates, in der Prüfung und Begutachtung sämtlicher

von der Regierung zuhanden des Landtags verabschiedeten Vorlagen mit finanziellen Auswirkungen und in der Wahrnehmung von Aufgaben nach der Finanzhaushaltsgesetzgebung. Neben den jährlich wiederkehrenden Traktanden (Landesvoranschlag und Finanzplanung, Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen, Erwerb und Veräusserung von Grundstücken, Anlagestrategie der Poolanlagen, Kenntnisnahme von Geschäftsberichten, Hochbautenbericht, Verkehrsinfrastrukturbericht etc.) gab es im Berichtsjahr insbesondere folgende Behandlungsthemen: Genehmigung eines Nachtragskredits zur Sicherstellung der Grundversorgung im Liechtensteinischen Landesspital; Verpflichtungskredit für die Durchführung der Jubiläumsfeierlichkeiten «300 Jahre Fürstentum Liechtenstein»; Landesbeitrag an die Genossenschaft Theater am Kirchplatz für die Jahre 2018 bis 2021; Verpflichtungskredit für den Neubau einer Kletterhalle des LAV in Schaan; Schaffung einer Richterstelle beim Fürstlichen Landgericht. Zudem trifft sich die Finanzkommission jährlich mit der Liechtensteinischen Landesbank zu einem Informationsaustausch.

Geschäftsprüfungskommission

Gemäss Art. 63 der Verfassung des Fürstentums Liechtenstein kommt der Geschäftsprüfungskommission die Aufgabe zu, für den Landtag das Recht der Kontrolle über die gesamte Staatsverwaltung auszuüben. Die Geschäftsprüfungskommission wird dabei in ihrer Arbeit durch die Finanzkontrolle unterstützt. Die Geschäftsprüfungskommission trat im Berichtsjahr zu insgesamt 8 Sitzungen zusammen. Ihr gehörten die Abgeordneten Thomas Rehak (Vorsitz), Georg Kaufmann und Frank Konrad sowie die stellvertretenden Abgeordneten Alexander Batliner und Ado Vogt an. Neben den jährlich wiederkehrenden Traktanden wie den IT- und Security-Reviews, der Überprüfung der Eigner- und Beteiligungsstrategien (Beteiligungscontrolling) sowie den diversen Berichten der Finanzkontrolle (u.a. zur Landesrechnung) lag das Hauptaugenmerk im Berichtsjahr 2017 auf folgenden Themenbereichen: Netzausfälle bei der Telecom FL AG, Aufnahmezentrum sowie Bericht über die Revision der Gerichte. Während des Berichtsjahres stattete die Geschäftsprüfungskommission dem Amt für Bevölkerungsschutz sowie dem Amt für Statistik einen Arbeitsbesuch ab. Diese Besuche vor Ort gewähren der Geschäftsprüfungskommission jeweils interessante Einblicke in die Geschäftstätigkeiten und -abläufe der entsprechenden Ämter. Zudem eröffnen diese Besuche den Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission die Möglichkeit, spezifische Probleme bei den betreffenden Stellen näher erörtern zu können.

Landtagspräsidium

Neben Landtagspräsident Albert Frick und Landtagsvizepräsidentin Gunilla Marxer-Kranz gehörten die Fraktionssprecher Daniel Oehry (FBP), Violanda Lanter-Koller (VU), Harry Quaderer (DU), Georg Kaufmann (FL) sowie Landtagssekretär Josef Hilti mit beratender Stimme dem Landtagspräsidium an. Das Landtagspräsidium trat im Berichtsjahr zu 6 Sitzungen zusammen und befasste sich hauptsächlich mit der Festlegung der Tagesordnungen für die öffentlichen und nichtöffentlichen Landtagssitzungen, dem jährlichen Budgetvorschlag zuhanden des Landtags sowie mit Fragen in Bezug auf das allgemeine Geschäftsverfahren. Weiter wurden unter anderem die nachfolgenden Themen beraten: Festlegung der Sitzungstermine für den Landtag auf die nächsten zwei Jahre, Anpassung der Zustellfristen gemäss der Geschäftsordnung für Berichte und Anträge an den Landtag, Einführung von Landtagswiederholungssendungen on demand (Homepage), Umgang mit Resolutionen des Jugendparlamentes zuhanden des Landtags, Vorschlag der Regierung zur Neubesetzung der Stelle des Datenschützers bzw. der Datenschützerin, Vorgehen mit gestellten Zusatzfragen im Rahmen der Beantwortung Kleiner Anfragen, Beratung der Liste der Regierungsvorlagen per 2017, Vorbesprechung der geplanten Revision des Datenschutzgesetzes in Bezug auf die den Landtag betreffenden Rechte und Pflichten, etc. Am 1. Juni empfing das Landtagspräsidium das Präsidium des Kantonsrates St. Gallen und am 21. September dasjenige des Vorarlberger Landtags zu Gesprächstreffen in Vaduz. Auf Einladung des Präsidiums des Grossen Rates des Kantons Aargau stattete das Landtagspräsidium diesem am 12. September einen Besuch in Aarau ab.

EWR-Kommission

Die EWR-Kommission überprüft die Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses in Brüssel mit Blick darauf, ob sie gemäss Art. 8 Abs. 2 der Verfassung dem Landtag zur Behandlung und Entscheidung vorzulegen sind. Die Mitglieder der EWR-Kommission, die Abgeordneten Elfried Hasler (Vorsitz), Thomas Vogt, Patrick Risch und die stellvertretenden Abgeordneten Peter Frick und Ado Vogt überprüften in 6 Sitzungen die Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses bzw. die EU-Richtlinien und -Verordnungen. Die Unterlagen dazu werden jeweils direkt von der Stabsstelle EWR zur Verfügung gestellt. 2017 wurden 514 EU-Rechtsakte (total seit Abkommen 9'287) durch 247 Beschlüsse (total seit Abkommen 4'081) des Gemeinsamen EWR-Ausschusses in das EWR-Abkommen übernommen (Quelle: Stabsstelle EWR/EEA Coordination Unit).

Richterauswahlgremium

Das Richterauswahlgremium mit den Abgeordneten Johannes Kaiser, Thomas Vogt, Thomas Rehak und Thomas Lageder trat im Berichtsjahr zu 9 Sitzungen zusammen, um ihre Aufgabe in diesem Gremium adäquat zu erfüllen. Die vom Richterauswahlgremium dem Landtag in Vorschlag gebrachten Kandidaten wurden allesamt gewählt.

Landtagskommissionen – Besondere Kommissionen

Gemäss Art. 69 der Geschäftsordnung für den Landtag kann der Landtag zur Vorberatung der Verhandlungsgegenstände oder aktuellen politischen Fragen besondere Kommissionen bestellen.

Besondere Kommission zur Revision der Geschäftsordnung für den Landtag und des Bezügegesetzes
Zur Revision der Geschäftsordnung für den Landtag (GOLT) und des Bezügegesetzes, beschloss der Landtag an seiner ersten Arbeitssitzung eine Besondere Kommission einzusetzen. Dieser gehören die Abgeordneten Johannes Kaiser (Vorsitz), Landtagsvizepräsidentin Gunilla Marxer-Kranz, die Abgeordneten Jürgen Beck, Daniel Seger und die stellvertretende Abgeordnete Helen Konzett an. Im Berichtsjahr tagte die Kommission 8-mal. Die von der Kommission erarbeitete Gesetzesinitiative inkl. Bericht und Antrag zur Abänderung der GOLT wurde per Ende des Berichtsjahres der Regierung zur Prüfung der Übereinstimmung mit der Verfassung sowie der Legistik zugestellt.

Parlamentarische Delegationen

Der Landtag wählt seine Delegationen für die Parlamentarischen Versammlungen internationaler Organisationen oder für Parlamentarierorganisationen zu Beginn einer Mandatsperiode für 4 Jahre. Die Delegationen sind laut Geschäftsordnung angehalten, dem Landtag jährlich bis Ende April einen Tätigkeitsbericht, welcher im Plenum diskutiert wird, zu unterbreiten. Die Berichte sind öffentlich und geben Auskunft über die in den jeweiligen internationalen Gremien geführten Themendebatten. Die Berichte können bei der Regierungskanzlei oder beim Parlamentsdienst bezogen werden. Bezüglich Detailliertheit der folgenden Kurzberichte sei an dieser Stelle auf die ausführlicheren Berichte der jeweiligen Delegationen hingewiesen.

Parlamentarische Versammlung des Europarates
Die Parlamentarische Versammlung ist das beratende Gremium des Europarats, das aus Abgeordneten der 47 nationalen Parlamente besteht. Die Versammlung besteht aktuell aus 648 Mitgliedern, davon 324 Stellvertreter. Liechtenstein hat ein Kontingent von zwei Mitgliedern und zwei Stellvertretern. Die Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung des Europarats in Strassburg setzte sich im Jahr 2017 nach den Landtagswahlen aus den Abgeordneten Susanne Eberle-Strub (Delegationsleiterin) und Christoph Wenaweser als ordentliche Mitglieder, sowie Daniel Seger und Günter Vogt als Ersatzmitglieder zusammen. Die Parlamentarische Versammlung des Europarats war die erste pan-europäische Versammlung in der Geschichte unseres Kontinents. Mit den Delegationen aus den nationalen Parlamenten ist sie das grösste politische Forum Europas. Im Berichtsjahr fanden neben diversen Ausschusssitzungen insgesamt vier Sessionen der Parlamentarischen Versammlung des Europarats in Strassburg statt, an welchen die liechtensteinische Delegation vertreten war (23. bis 27. Januar; 24. bis 28. April; 26. bis 30. Juni; 9. bis 13. Oktober). Dominierendes Thema der Versammlung war ein umstrittener Besuch des damaligen Präsidenten, Pedro Agramunt, in Syrien an dem es auch zu einem Treffen mit Syriens Staatschef gekommen war. Nach erfolglosen Rücktrittsforderungen und dem Entzug des Vertrauens durch das Präsidium trat Agramunt schliesslich im Oktober zurück. Dies kurz bevor die Versammlung, nach erfolgter Änderung der Geschäftsordnung, über seine Amtsenthebung befunden hätte. Im Berichtsjahr setzte die Versammlung eine unabhängige externe Untersuchungskommission zur Prüfung von Korruptionsvorwürfen ein. Die Kommission soll die Anschuldigungen von Korruption und Interessensförderung gegen einige aktuelle und ehemalige Mitglieder der Versammlung umfassend und unabhängig prüfen. Die russische Delegation reichte im Berichtsjahr wiederum keine Beglaubigungsschreiben ein und nimmt somit seit 2014 an den Sitzungen der Versammlung nicht teil. Darüber hinaus wurde über die nachstehenden Themen debattiert und Entschliessungen verabschiedet: Die Notwendigkeit einer Reform der Europäischen Migrationspolitik; Übergriffe auf Journalisten und die Medienfreiheit in Europa; Die humanitäre Krise im Gazastreifen; Die Arbeitsweise der demokratischen Institutionen in der Ukraine; Die Vereinbarkeit von Menschenrechten mit Investor-Staat-Schiedsverfahren im Rahmen internationaler Investitionsschutzabkommen; Das Funktionieren der demokratischen Institutionen in der Türkei; Der Schutz von weiblichen Flüchtlingen von geschlechtsspezifischer Gewalt; Bestürzende Entwicklungen in Ungarn: Ein neues Gesetz über nichtstaatliche Organisationen, das der Zivilgesellschaft Schranken auferlegt, und die Schliessung einer internationalen Universität; 25 Jahre CPT: Erfolge und Verbesserungsbedarf; Missbrauch des Interpol-Systems: Notwendigkeit strengerer rechtlicher Garantien; Förderung einer integren Regierungsführung zur Bewältigung der politischen Korruption; Migration als Chance für die europäische Entwicklung; Sexuelle Gewalt und die Belästigung von Frauen im öffentlichen Raum stoppen; Politische Einflussnahme auf unabhängige Medien und Journalisten; Das Funktionieren der demokratischen Institutionen in Aserbaidschan; Aufruf zu einem Europaratsgipfel zur Bekräftigung der europäischen Einheit und zur Verteidigung und Förderung der Demokratie in Europa.

EWR/EFTA Parlamentarierkomitee
Die Hauptaufgaben der EWR/EFTA-Parlamentarierkomitees sind, sich mit Fragen des EWR bzw. der EFTA auseinanderzusetzen und Stellungnahmen dazu abzu-

geben. Die Delegation des Liechtensteinischen Parlaments bei den EFTA- und EWR-Parlamentarierkomitees setzte sich im Berichtsjahr aus den Abgeordneten Elfried Hasler (Delegationsleiter) und Harry Quaderer als ordentliche Mitglieder, sowie dem Abgeordneten Manfred Kaufmann und dem stellvertretenden Abgeordneten Michael Ospelt als Ersatzmitglieder zusammen. Neben den Delegationen aus Liechtenstein waren regelmässig Parlamentarier aus Island, Norwegen und der Schweiz an den Sitzungen vertreten. Die Delegation nahm am 8. und 9. Mai an einem Arbeitsbesuch in Ottawa teil. Mit dem Besuch verfolgte die EFTA-Delegation das Ziel, das Interesse der EFTA an einer Weiterentwicklung und Modernisierung des bestehenden Freihandelsabkommens zu unterstreichen und zu erfahren, inwiefern bei den verschiedenen Gremien auf kanadischer Seite der politische Wille hierzu vorhanden ist. Anschliessend nahm die Delegation vom 10. bis zum 12. Mai an einem Arbeitsbesuch in Mexiko-Stadt teil. Ziel des Besuchs war die laufenden Verhandlungen mit Mexiko über eine Erweiterung und Modernisierung des Abkommens auf parlamentarischer Ebene zu unterstützen. Das 48. Treffen des Gemeinsamen EWR- und EU-Parlamentarierkomitees fand am 22. und 23. Mai in Reykjavik statt. Dabei wurde ein Beschluss zum «Jahresbericht 2016 über das Funktionieren des EWR-Abkommens» verabschiedet. Am 25. und 26. Juni nahm die Delegation am 114. CMP-, 81. MPS-Meeting sowie am 56. EFTA-Ministertreffen und am 18. Joint Meeting mit dem Konsultativkomitee in Longyearbyen teil. Das Parlamentarierkomitee wurde über die neusten Entwicklungen bezüglich Freihandelsabkommen und über das Funktionieren des EWR-Abkommens informiert. Ebenso wurde der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union und die damit zusammenhängenden Auswirkungen auf das EWR-Abkommen diskutiert. Am 14. November fand ein Treffen der EWR/EFTA-Minister mit dem Parlamentarier- sowie dem Konsultativkomitee in Brüssel statt. Dieses Treffen bietet den beteiligten Gremien die Möglichkeit sich über die jüngsten Entwicklungen im EWR-Abkommen auszutauschen. Die Minister informierten das Komitee über die Ergebnisse des EWR-Rats und den politischen Dialog, in dem die Auswirkungen des Brexit auf das EWR-Abkommen diskutiert wurden. Das 49. Treffen des Gemeinsamen EWR- und EU-Parlamentarierkomitees fand am 15. und 16. November in Strassburg statt. Ein zentrales Thema des Treffens war der Austrittsprozess des Vereinigten Königreichs aus der EU und die damit zusammenhängende Rolle des Europäischen Parlaments. Am 23. und 24. November nahm die Delegation am 115. CMP-, 82. MPS-Meeting und am 57. EFTA-Ministertreffen in Genf teil. Dabei wurde das Parlamentarierkomitee über die neusten Entwicklungen der EFTA-Drittlandbeziehungen informiert.

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa)

Ziel der Parlamentarischen Versammlung der OSZE ist es, die parlamentarische Seite innerhalb der OSZE zu stärken sowie den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen den Parlamenten zu erleichtern. Sie spielt eine führende Rolle bei Wahlbeobachtungen und stärkt die internationale Zusammenarbeit zur Umsetzung gemeinsamer Selbstverpflichtungen in den Bereichen Sicherheit und Politik, Wirtschaft und Umwelt sowie Demokratie und Menschenrechte. Die OSZE PV vereint 323 Abgeordnete aus 57 Teilnehmerstaaten. Die Delegation der Parlamentarischen Versammlung der OSZE setzte sich im Jahr 2017 aus dem Abgeordneten Günter Vogt (Delegationsleiter) und der stellvertretenden Abgeordneten Helen Konzett als ordentliche Mitglieder sowie den Abgeordneten Violanda Lanter-Koller und Eugen Nägele als Ersatzmitglieder zusammen. Im Berichtsjahr fanden wiederum drei Tagungen statt. Die 16. Wintertagung der Parlamentarischen Versammlung fand am 23. und 24. Februar in Wien statt. Liechtenstein konnte aufgrund der kurz davor stattgefundenen Landtagswahlen keine Delegation an die Wintertagung senden. An den Sitzungen der drei Ausschüsse wurden die Themen für die Jahrestagung erläutert und spezifiziert. Ausserdem fand eine Spezialdebatte zum Thema «Schutz der Menschenrechte in Zeiten von Krisen» statt. Die 26. Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung fand vom 5. bis zum 9. Juli in Minsk statt. Liechtenstein wurde vom Abgeordneten Günter Vogt und der stellvertretenden Abgeordneten Helen Konzett vertreten. Die Jahrestagung stand unter dem Thema «Stärkung von gegenseitigem Vertrauen und Zusammenarbeit für Frieden und Wohlstand in der OSZE-Region». Folgende Themen wurden unter anderem debattiert: Wiederherstellung der Souveränität und territorialen Integrität der Ukraine; Abschaffung der Todesstrafe; Migration; Stärkung der Rolle der OSZE bei der Terrorismusbekämpfung; Multikulturalismus – die Rolle kultureller Werte in der Entwicklung der Demokratie im Kontext der Globalisierung; Nichtannehmbarkeit von Diskriminierung und Intoleranz gegenüber Christen, Muslimen und Angehörigen anderer Religionen sowie Erarbeitung frühzeitiger und wirksamer gesetzgeberischer, regulatorischer und administrativer Massnahmen gegen das Aufkommen neuer psychoaktiver Substanzen. Am Ende der Tagung wurde die «Minsk Deklaration» verabschiedet, welche sämtliche 57 Mitgliedstaaten auffordert, sich auf höchster politischer Ebene zur vollen Umsetzung der OSZE-Verbindlichkeiten sowie zur Stärkung der Organisation zu verpflichten. Die Herbsttagung der Parlamentarischen Versammlung fand vom 3. bis zum 5. Oktober in Andorra statt. Aufgrund der zeitlichen Überscheidung mit der Landtagssitzung konnte nur die stellvertretende Abgeordnete Helen Konzett an der Tagung teilnehmen. Die Herbstkonferenz eröffnet den Mitgliedern der Versammlung die Mög-

lichkeit, Fachexperten auf spezielle Themen, welche für die OSZE-Staaten von besonderem Interesse sind, anzusprechen.

Interparlamentarische Union (IPU)
Die Interparlamentarische Union (IPU) ist eine weltweite Organisation von mittlerweile 178 Staaten. Sie setzt sich insbesondere für die friedliche Verständigung in Konfliktsituationen ein, für den Schutz der Menschenrechte und für eine Stärkung der demokratischen Institutionen. Der liechtensteinischen Delegation bei der IPU gehörten die Abgeordneten Mario Wohlwend (Delegationsleiter) und Johannes Hasler als ordentliche Mitglieder sowie der Abgeordnete Jürgen Beck und der stellvertretende Abgeordnete Wolfgang Marxer als stellvertretende Delegationsmitglieder an. Wie in den Vorjahren fanden im Berichtsjahr neben verschiedenen Sitzungen der diversen Arbeits- und Expertengruppen der IPU zwei grosse Jahreskonferenzen statt. Die 136. IPU-Konferenz tagte vom 1. bis zum 5. April in Dhaka/Bangladesch, die 137. IPU-Konferenz fand vom 14. bis zum 18. Oktober in St. Petersburg/Russland statt. An der ersten Sitzung konnte die liechtensteinische Delegation aufgrund der kurz davor stattgefundenen Landtagswahlen nicht teilnehmen. An der zweiten Sitzung war die liechtensteinische Delegation durch Mario Wohlwend und Johannes Hasler sowie Delegationssekretärin Gabriele Wachter vertreten. Das Hauptthema der Sitzung war die Förderung von kultureller Vielfalt und Frieden durch religions- und ethikübergreifenden Dialog. Als dringliches Traktandum wurde die aktuelle humanitäre Krise der Rohingyas behandelt. Insbesondere wurde diskutiert, wie die Situation dieser Menschen kurzfristig verbessert werden kann und was für Massnahmen notwendig sind, damit diese in ihre Heimat zurückkehren können. Nebst der Besprechung von weiteren z.T. wiederkehrenden Themen wie das Budget und das Jahresprogramm 2018 wurde Frau Gabriela Cuevas Barron aus Mexico als neue IPU-Präsidentin gewählt.

Internationale Parlamentarier-Konferenz Bodensee
Die Internationale Parlamentarier-Konferenz Bodensee (IPBK) ist ein Forum mit der Aufgabe und dem Ziel, in einem zweimal jährlich durchgeführten Informations- und Meinungsaustausch grenzüberschreitende Probleme zu erörtern, gemeinsame Lösungen anzustreben und sich über ihre Mitglieder in den Parlamenten für deren Umsetzung einzusetzen. Dabei treffen sich jeweils Parlamentarier aus Baden-Württemberg, Bayern, Vorarlberg, St. Gallen, Appenzell Inner- und Ausserrhoden, Schaffhausen, Thurgau, Zürich und Liechtenstein. Im Berichtsjahr, in dem Liechtenstein den Vorsitz der IPBK innehatte, vertraten Landtagspräsident Albert Frick (Delegationsleiter), die Abgeordneten Violanda Lanter-Koller, Patrick Risch und der stellvertretende Abgeordnete Ado Vogt den liechtensteinischen Landtag in diesem Gremium. Aufgrund der Revision des IPBK-Statuts, welches am 1. Januar 2017 in Kraft trat, veranstaltete Liechtenstein zudem als Gastgeber und Vorsitzland 3 Sitzungen des Steuerungsausschusses und 2 Sitzungen des IPBK-Sekretariats, weshalb der Parlamentsdienst deutlich mehr Arbeit zu bewältigen hatte. Die 48. Sitzung der IPBK (Frühjahrskonferenz) fand am 19. Mai im Landtagsgebäude in Vaduz statt. Jürgen Brücker, Rektor der Universität Liechtenstein, referierte dabei über die Thematik der «Internationalen Bodenseehochschule – der Hochschulverbund aus Sicht der Universität Liechtenstein». Neben den Standardtraktanden standen zudem die folgenden Themen im Vordergrund: Leitbild und Strategie der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK), Einsatz zweier Arbeitsgruppen (Fluglärm und Gesamtverkehrskonzept), Beschäftigungsbonus in Österreich und Masseneinwanderungsinitiative in der Schweiz. Besuche der Kunstschule Liechtenstein und der Universität Liechtenstein rundeten das Programm der Frühjahrskonferenz ab. Die 49. Sitzung der IPBK (Herbstkonferenz) fand am 20. Oktober im Hotel Kommod in Ruggell statt. Das Impulsreferat der Stiftung «Zukunft.li» zu ihrer Studie «Finanzierung der Alterspflege – Handlungsbedarf und Lösungsansätze» wurde von Peter Beck gehalten. Neben den Standardtraktanden standen zudem die folgenden Themen im Mittelpunkt: Leitbild und Strategie der IBK, Berichte der beiden im Frühjahr initiierten Arbeitsgruppen und die Einführung der neuen Homepage der IPBK. Besuche der Firma Kaiser AG in Schaanwald und des Alters- und Pflegeheims in Eschen rundeten die Herbstkonferenz ab und Landtagspräsident Albert Frick überreichte die Glocke der Sitzungsleitung in einem symbolischen Akt an den Kanton Schaffhausen (vertreten durch Kantonsratsmitglied Markus Müller), welcher den Vorsitz 2018 innehaben wird. Liechtenstein ist gemäss Statut als Vorsitzland des Vorjahres auch 2018 im Steuerungsausschuss und im IPBK-Sekretariat vertreten.

Parlamentsdienst

Die Aufgaben des Parlamentsdienstes sind in Art. 17 GOLT umrissen. Obwohl der Landtag als Institution bereits 1818 geschaffen wurde, nahm der Parlamentsdienst seinen Betrieb erst im Jahre 1990 auf. Heute besteht der Parlamentsdienst aus dem Landtagssekretär Josef Hilti, seinem Stellvertreter Philipp Pfeiffer, drei Vollzeitangestellten, einer Teilzeit-Mitarbeiterin und zwei Schreibkräften auf Teilzeitbasis. Der Landtagssekretär und sein Stellvertreter werden gemäss Art. 16, Abs. 2 GOLT vom Landtag bestellt. Der Parlamentsdienst zeichnet insbesondere verantwortlich für die Protokollierung der Landtagsdebatten, der Kommissions- und Delegationssitzungen sowie die Erstellung der Landtagsbeschlüsse. Zudem ist der Parlamentsdienst die offizielle Anlaufstelle des Landtags für andere Parlamente und internationale Organisationen. Der Arbeitsanfall ist seit Inbetriebnahme im Jahre 1990 insbesondere aufgrund der generell verstärkten Internationalisierung der Parlamentsarbeiten stark angewachsen.

Der Parlamentsdienst verfügt derzeit zur Arbeits- und Aufgabenbewältigung inklusive den Schreibkräften über 6.40 Stellen. Die Landtagsbroschüren (in deutscher und englischer Sprache) sowie Broschüren zum Landtagsgebäude können kostenlos beim Parlamentsdienst angefordert werden. Interessierte haben zudem die Möglichkeit, weitere Informationen auf der Homepage des Landtags (www.landtag.li) einzusehen.

Überblick über die Landtagsbeschlüsse im Jahre 2017

Eröffnungssitzung vom 27. Februar 2017

- Thronrede S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein
  S.D. der Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein hält die Thronrede.
- Bestellung der Wahlaktenprüfungskommission
  Die Wahlaktenprüfungskommission wird wie folgt bestellt:
  - Abg. Johannes Kaiser (Prüfung der Wahlakten für den Wahlkreis Oberland)
  - Abg. Patrick Risch (Prüfung der Wahlakten für den Wahlkreis Oberland)
  - Abg. Frank Konrad (Prüfung der Wahlakten für den Wahlkreis Unterland)
  - Abg. Thomas Rehak (Prüfung der Wahlakten für den Wahlkreis Unterland)
- Validierung der Landtagswahlen und der Wahl seiner Mitglieder
  Die Gültigkeit der Landtagswahlen und die Wahl seiner Mitglieder werden geprüft und bestätigt.
- Vereidigung durch S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein
  Die Vereidigung wird durch S.D. den Erbprinzen Alois von und zu Liechtenstein durchgeführt.
- Ansprache des Alterspräsidenten Albert Frick
  Der Alterspräsident Albert Frick hält seine Ansprache.
- Wahl des Landtagspräsidenten
  Als Landtagspräsident wird gewählt:
  - Abg. Albert Frick
- Wahl der Landtagsvizepräsidentin
  Als Landtagsvizepräsidentin wird gewählt:
  - Abg. Gunilla Marxer-Kranz
- Wahl der Schriftführer
  Als Schriftführer werden gewählt:
  - Abg. Johannes Hasler
  - Abg. Manfred Kaufmann
- Wahl der Aussenpolitischen Kommission
  In die Aussenpolitische Kommission werden gewählt:
  - Abg. Landtagspräsident Albert Frick (Vorsitz)
  - Abg. Jürgen Beck
  - Abg. Manfred Kaufmann
  - Abg. Thomas Lageder
  - Abg. Eugen Nägele
- Wahl der Finanzkommission
  In die Finanzkommission werden gewählt:
  - Abg. Christoph Wenaweser (Vorsitz)
  - Stv. Abg. Rainer Beck
  - Abg. Herbert Elkuch
  - Abg. Wendelin Lampert
  - Stv. Abg. Wolfgang Marxer
- Wahl der Geschäftsprüfungskommission
  In die Geschäftsprüfungskommission werden gewählt:
  - Abg. Thomas Rehak (Vorsitz)
  - Stv. Abg. Alexander Batliner
  - Abg. Georg Kaufmann
  - Abg. Frank Konrad
  - Stv. Abg. Ado Vogt
- Wahl der Delegation für die Parlamentarische Versammlung des Europarates
  In die Delegation für die Parlamentarische Versammlung des Europarates werden gewählt:
  - Abg. Susanne Eberle-Strub (Mitglied und Delegationsleiterin)
  - Abg. Christoph Wenaweser (Mitglied)
  - Abg. Daniel Seger (Ersatzmitglied)
  - Abg. Günter Vogt (Ersatzmitglied)
- Wahl der Delegation für die Parlamentarische Versammlung der OSZE
  In die Delegation für die Parlamentarische Versammlung der OSZE werden gewählt:
  - Abg. Günter Vogt (Mitglied und Delegationsleiter)
  - Stv. Abg. Helen Konzett (Mitglied)
  - Abg. Violanda Lanter-Koller (Ersatzmitglied)
  - Abg. Eugen Nägele (Ersatzmitglied)
- Wahl der Delegationen für die EFTA/EWR-Parlamentarierkomitees
  In die Delegation für die EFTA/EWR-Parlamentarierkomitees werden gewählt:
  - Abg. Elfried Hasler (Mitglied und Delegationsleiter)
  - Abg. Harry Quaderer (Mitglied)
  - Abg. Manfred Kaufmann (Ersatzmitglied)
  - Stv. Abg. Michael Ospelt (Ersatzmitglied)
- Wahl der Parlamentarier-Kommission Bodensee
  In die Parlamentarier-Kommission Bodensee werden gewählt:
  - Landtagspräsident Albert Frick (Delegationsleiter)
  - Abg. Violanda Lanter-Koller
  - Abg. Patrick Risch
  - Stv. Abg. Ado Vogt
- Wahl der Delegation für die Interparlamentarische Union
  In die Delegation für die Interparlamentarische Union werden gewählt:
  - Abg. Mario Wohlwend (Mitglied und Delegationsleiter)
  - Abg. Johannes Hasler (Mitglied)
  - Abg. Jürgen Beck (Ersatzmitglied)
  - Stv. Abg. Wolfgang Marxer (Ersatzmitglied)
- Wahl der EWR-Kommission
  In die EWR-Kommission werden gewählt:
  - Abg. Elfried Hasler (Vorsitz)
  - Stv. Abg. Peter Frick

- Abg. Patrick Risch
- Stv. Abg. Ado Vogt
- Abg. Thomas Vogt

– Wahl der Mitglieder des Richterauswahlgremiums
  In das Richterauswahlgremium werden gewählt:
  - Abg. Johannes Kaiser
  - Abg. Thomas Lageder
  - Abg. Thomas Rehak
  - Abg. Thomas Vogt
– Wahl der Regierung
  In die Regierung werden gewählt:
  - Adrian Hasler (Regierungschef)
  - Daniel Risch (Regierungschef-Stellvertreter)
  - Aurelia Frick (Regierungsrätin)
  - Dominique Gantenbein (Regierungsrätin)
  - Mauro Pedrazzini (Regierungsrat)
  - Renate Feger (Regierungsrat-Stellvertreterin)
  - Manuel Frick (Regierungsrat-Stellvertreter)
  - Dietmar Lampert (Regierungsrat-Stellvertreter)
  - Patrik Oehri (Regierungsrat-Stellvertreter)
  - Carmen Zanghellini-Pfeiffer (Regierungsrat-Stellvertreterin)
– Abänderung des Gesetzes über die Regierungs- und Verwaltungsorganisation (RVOG) (Nr. 5/2017); 1. und 2. Lesung
  Die Vorlage wird in 1. und 2. Lesung beraten und verabschiedet sowie für dringlich erklärt.

Öffentliche Landtagssitzung vom 3./4. Mai 2017

– Eröffnung der öffentlichen Landtagssitzung vom 3./4. Mai 2017
– Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Landtagssitzung vom 3./4./5. November 2016
  Das Protokoll wird genehmigt.
– Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Landtagssitzung vom 30. November und 1./2. Dezember 2016
  Das Protokoll wird genehmigt.
– Genehmigung des Protokolls der Eröffnungssitzung vom 30. März 2017
  Das Protokoll wird genehmigt.
– Anfragen des Abg. Christoph Wenaweser:
  - neue EU-Datenschutz-Grundverordnung
  - Medikamentenkäufe in Liechtenstein
  - Medikamentenkäufe im Ausland
  - Ersatzvornahmen in der Abschusserfüllung für das Jagdjahr 2016/2017
– Anfragen des Abg. Elfried Hasler:
  - Eisenbahnkonzession
  - Quellensteuerrückforderungen gemäss DBA Liechtenstein-Schweiz
– Anfrage des Abg. Frank Konrad:
  - Synergien beim Bau des Dienstleistungszentrums der Liechtensteinischen Landesverwaltung in Vaduz mit der Gemeinde Vaduz
– Anfragen des Abg. Thomas Lageder:
  - Massnahmen betreffend den VW-Abgasskandal
  - Gesetz über die Regierungs- und Verwaltungsorganisation (RVOG)
  - Wildtier-Konzept
– Anfragen des Abg. Manfred Kaufmann:
  - aktueller Stand Finanzplatzstrategie
  - Hochspannungsleitungen in Balzers
– Anfrage des Abg. Thomas Rehak:
  - Bushaltestelle der Weiterführenden Schulen in Triesen
– Anfrage des Abg. Günter Vogt:
  - hohe Pestizidbelastungen in kleinen Fliessgewässern
– Anfragen des Abg. Johannes Kaiser:
  - Schimmelbefall im Archivgut des Grundbuchamtes
  - Durchsetzung des Besteuerungsrechts des Kantons St. Gallen gegenüber Liechtenstein
  - Vermögensverwaltung der staatlichen Finanzen
  - Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 21. März 2012 Realisierung des SZU II
– Anfrage der Abg. Violanda Lanter-Koller:
  - Umgang mit Drohnen
– Anfrage des Abg. Wendelin Lampert:
  - dringender Handlungsbedarf im Gesundheitswesen
– Anfrage des Abg. Eugen Nägele:
  - invasive Neophyten
– Anfragen der Landtagsvizepräsidentin Gunilla Marxer-Kranz:
  - Stipendiengesuche und Datenschutz
  - Frostschäden
– Anfrage des Abg. Mario Wohlwend:
  - 14. Europäischer Chemielehrerkongress in Vaduz
– Anfrage des Abg. Erich Hasler:
  - Rechtsstreitigkeiten des Landesspitals
– Anfrage des Abg. Daniel Oehry:
  - Datenschutz-Grundverordnung
– Anfrage des Abg. Jürgen Beck:
  - Betrugsfall in der Arbeitslosenversicherung
– Anfrage des Abg. Georg Kaufmann:
  - Invalidenversicherung
– Anfrage des Landtagspräsidenten Albert Frick:
  - Lohnstatistik
– Aktuelle Stunde
  Die Aktuelle Stunde entfällt.
– Interpellationsbeantwortung betreffend die nachhaltigen Entwicklungsziele 2015-2030 (SDGs) der Vereinten Nationen (Nr. 10/2017)
  Die Interpellationsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen.
– Genehmigung eines Verpflichtungskredits und Nachtragskredits für die Beteiligung an den Investitionen des Forschungs- und Innovationszentrums Rheintal (Nr. 166/2016)
  Die beantragten Kredite werden genehmigt.
– Geschäftsbericht 2016 (Jahresbericht und Jahresrechnung) der Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein (Nr. 12/2017)
  Der Geschäftsbericht wird zur Kenntnis genommen.
– Bericht über die Justizpflege der ordentlichen Gerichte

für das Jahr 2016 (Nr. 2/2017)
Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

- Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2016 des Liechtensteinischen Rundfunks (LRF) (Nr. 8/2017)
  Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung werden zur Kenntnis genommen.
- Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2016 der Liechtensteinischen Gasversorgung (Nr. 9/2017)
  Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung werden zur Kenntnis genommen.
- Geschäftsbericht 2016 des Verkehrsbetriebs LIECHTENSTEINmobil (Nr. 11/2017)
  Der Geschäftsbericht wird zur Kenntnis genommen.
- Geschäftsbericht und Revisionsbericht 2016 des Liechtensteinischen Landesspitals (Nr. 15/2017)
  Der Geschäftsbericht und der Revisionsbericht werden zur Kenntnis genommen.
- Jahresbericht 2016 der Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung des Europarates
  Der Jahresbericht wird zur Kenntnis genommen.
- Jahresbericht 2016 der Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa)
  Der Jahresbericht wird zur Kenntnis genommen.
- Jahresbericht 2016 der Delegation für die EWR/EFTA-Parlamentarierkomitees
  Der Jahresbericht wird zur Kenntnis genommen.
- Jahresbericht 2016 der Delegation bei der Internationalen Parlamentarischen Bodensee-Konferenz
  Der Jahresbericht wird zur Kenntnis genommen.
- Jahresbericht 2016 der Delegation bei der Interparlamentarischen Union (IPU)
  Der Jahresbericht wird zur Kenntnis genommen.
- Tätigkeitsbericht 2016 der Ombudsperson für Kinder und Jugendliche (OSKJ)
  Der Tätigkeitsbericht wird zur Kenntnis genommen.
- Wahl eines Mitglieds der Beschwerdekommission der Finanzmarktaufsicht
  Als Mitglied der Beschwerdekommission der Finanzmarktaufsicht wird gewählt:
  - Martina Haas, Bächliweg 2a, 9495 Triesen
- Wahl der Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten
  Die Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten wird wie folgt gewählt:
  - Präsidentin: Dr. iur. Sybille Vogt, Am Sunnaberg 4, 9495 Triesen
  - Vizepräsident: Martin Gassner, Bildgass 52, 9494 Schaan
  - Mitglied: Gilbert Frommelt, Im Zagalzel 36, 9494 Schaan
  - Mitglied: Andrea Häring, Garnis 16, 9495 Triesen
  - Mitglied: Harry Hasler, Heragass 37, 9492 Eschen
  - Ersatzmitglied: Petra Eichele, Im Rossfeld 23a, 9494 Schaan
  - Ersatzmitglied: Markus Wille, Plattenbach 27, 9496 Balzers
- Wahl einer Landrichterin
  Als Landrichterin wird gewählt:
  - Frau Dr. Jasmin Walch, M.A. HSG, LL.M. [redacted]
- Bestellung einer Besonderen Landtagskommission nach Art. 69 der Geschäftsordnung des Landtages zur Vorbereitung einer Teilrevision der Geschäftsordnung für den Landtag des Fürstentums Liechtenstein vom 19.12.2012 und des Gesetzes über die Bezüge der Mitglieder des Landtages und von Beiträgen an die im Landtag vertretenen Wählergruppen vom 17.12.1981
  Die Besondere Landtagskommission wird wie folgt gewählt:
  - Johannes Kaiser, Vorsitz
  - Jürgen Beck
  - Helen Konzett
  - Gunilla Marxer-Kranz
  - Daniel Seger
- Abänderung des Mehrwertsteuergesetzes (Nr. 78/2014) [1. Lesung: 2. Oktober 2014] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 6/2017); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Abänderung des Sorgfaltspflichtgesetzes und weiterer Gesetze (Nr. 159/2016) [1. Lesung: 2. Dezember 2016] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 13/2017); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Abänderung des Strafvollzugsgesetzes (Nr. 131/2016) [1. Lesung: 4. November 2016] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 1/2017); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Totalrevision des Gerichtsgebührengesetzes (GGG) (Nr. 144/2016) [1. Lesung: 2. Dezember 2016] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 4/2017); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Abänderung der Zivilprozessordnung, der Jurisdiktionsnorm, des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (Schiedsfähigkeit von Konsumentensachen) (Nr. 163/2016) [1. Lesung: 2. Dezember 2016] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 3/2017); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Einbürgerungsgesuch Maida und Ines Sinanbegovic
  Dem Einbürgerungsgesuch wird zugestimmt.
- Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 über Marktmissbrauch (EWR-Marktmissbrauchsverordnungs-Durchführungsgesetz; EWR-MDG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze (Nr. 7/2017); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
- Abänderung des Gesetzes über die Banken und Wertpapierfirmen, des Gesetzes über die Vermögensver-

waltung und weiterer Gesetze (Nr. 14/2017); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
- Abänderung des Kommunikationsgesetzes (Nr. 16/2017); 1. und 2. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 1. und 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Beantwortung der Kleinen Anfragen
Die Kleinen Anfragen werden beantwortet.

Öffentliche Landtagssitzung vom 7./8./9. Juni 2017
- Eröffnung der öffentlichen Landtagssitzung vom 7./8./9. Juni 2017
- Anfrage des Abg. Manfred Kaufmann:
  - Vorgehen bei straffälligen Asylsuchenden
- Anfrage des Abg. Elfried Hasler:
  - freie Arztwahl und Auswirkungen auf die Krankenkassenprämien
- Anfrage des Abg. Johannes Hasler:
  - Terrorismus
- Anfrage des Abg. Christoph Wenaweser:
  - Kopie der Rechnung
- Anfrage des Abg. Frank Konrad:
  - Bewilligung zum Offenhalten von Geschäften
- Anfrage des Abg. Eugen Nägele:
  - Asylsuchende aus sicheren Herkunftsländern
- Anfragen des Abg. Thomas Lageder:
  - Naturkundliche Sammlung
  - CO_2-Zertifikate
  - Solidaritätsbeiträge der SPL
- Anfragen des Abg. Johannes Kaiser:
  - zeitnahe Realisierung der Verkehrsschlaufe im Zentrum von Schaanwald
  - Direktimport für KMUs aus dem EU-Raum
- Anfrage des Abg. Thomas Vogt:
  - Zuständigkeitsregeln in der Zivilprozessordnung
- Anfragen der Abg. Susanne Eberle-Strub:
  - Istanbul-Konvention
  - altes Zollhaus im Steg
  - Schulsozialarbeit
- Anfragen des Abg. Wendelin Lampert:
  - Eigentumsverhältnisse bei der Medicnova Privatklinik AG in Bendern
  - Zustand der Schutzwälder in Liechtenstein
- Anfrage des Stv. Abg. Michael Ospelt:
  - Revision des Sexualstrafrechts
- Anfragen des Abg. Patrick Risch:
  - Projekt Hängebrücke für 300 Jahre Liechtenstein
  - Schimmelbefall im Archivgut des Grundbuchamtes
  - verfügbare Studien zum Grundwasser
  - Verhältnis mit dem Agrarmarkt Schweiz
- Anfrage des Stv. Abg. Alexander Batliner:
  - Dauer der Primarschule
- Anfrage des Abg. Mario Wohlwend:
  - einheitlicher Termin für Lehrstellenzusage am 1. November
- Anfragen des Abg. Erich Hasler:
  - freie Arztwahl
  - Radio L
  - St. Luzi-Strasse in Eschen
- Anfragen des Abg. Günter Vogt:
  - Anzahl und Dauer Einspracheverfahren im Steuergesetz
  - Kinderabzug im Steuergesetz
- Aktuelle Stunde
Die Aktuelle Stunde entfällt.
- Postulat «Familienförderung – Erhöhung der Kinderzulagen und Ausdehnung der Blockzeiten» der Abgeordneten Susanne Eberle-Strub, Albert Frick, Elfried Hasler, Johannes Hasler, Wendelin Lampert, Daniel Oehry, Eugen Nägele und Daniel Seger vom 2. Mai 2017
Das Postulat wird an die Regierung überwiesen.
- Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Subventionierung einer Langsamverkehrsbrücke über den Rhein zwischen Vaduz und Buchs im Bereich Rheinau – Obere Rüttigasse (Nr. 26/2017)
Der Verpflichtungskredit wird genehmigt.
- Genehmigung eines Verpflichtungskredits für ein Schulraumprovisorium für die Realschule Schaan und die Sportschule am Standort Mühleholz in Vaduz (Nr. 32/2017)
Der Verpflichtungskredit wird nicht genehmigt.
- Genehmigung eines Verpflichtungskredits für ein Schulraumprovisorium für die Berufsmaturitätsschule am Standort Giessen in Vaduz (Nr. 33/2017)
Der Verpflichtungskredit wird nicht genehmigt.
- Staatsbeitrag an die Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung der übrigen Versicherten für das Jahr 2018 (Nr. 31/2017)
Der Staatsbeitrag wird auf CHF 29 Mio. für das Jahr 2018 festgelegt.
- Bericht von Landtag, Regierung und Gerichten 2016 (Rechenschaftsbericht 2016) (Nr. 17/2017)
Der Rechenschaftsbericht der Regierung sowie die Landesrechnung für das Jahr 2016 werden genehmigt und verdankt. Ausserdem wird der Übertragung des Jahresergebnisses in die Eigenmittel zugestimmt.
- Bericht der Finanzkontrolle über die Prüfung der Landesrechnung 2016
Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
- Tätigkeitsbericht 2016 der Finanzkontrolle
Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
- Tätigkeitsbericht 2016 der Datenschutzstelle
Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
- Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2016 der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten (Nr. 21/2017)
Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2016 werden zur Kenntnis genommen.
- Geschäftsbericht 2016 der Liechtensteinischen Landesbank AG (Nr. 24/2017)
Der Geschäftsbericht 2016 wird zur Kenntnis genommen.
- Jahresbericht 2016 der Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) (Nr. 28/2017)

Der Jahresbericht 2016 wird zur Kenntnis genommen.
- Abänderung des Gesetzes über die Durchsetzung internationaler Sanktionen (ISG) vom 10. Dezember 2008 (Nr. 160/2016) [1. Lesung: 2. Dezember 2016] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 20/2017); 2. Lesung
  Die Gesetzesänderung wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und den Philippinen vom 28. April 2016 (Nr. 18/2017)
  Dem Abkommen wird zugestimmt.
- Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Georgien vom 27. Juni 2016 (Nr. 19/2017)
  Dem Abkommen wird zugestimmt.
- Übereinkommen von Paris vom 12. Dezember 2015 zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen vom 9. Mai 1992 (Nr. 29/2017)
  Dem Übereinkommen wird zugestimmt.
- Bereinigung der Anlagen I und II zum Zollvertrag (LGBl. 2017 Nr. 114)
  Die Bereinigung wird zur Kenntnis genommen.
- Wahl einer Landrichterin
  Frau Mag. Claudia Hagen, Böckwies 11c, A-6841 Mäder, wird nicht als neue Landrichterin gewählt.
- Wahl eines Ad-hoc-Richters des Landgerichts für das Verfahren zu 04 CG.2007.101
  Als Ad-hoc-Richter des Landgerichtes wird gewählt:
  - Herr Dr. Robert Braunias, Thomas-Riss-Weg 7, A-6020 Innsbruck
- Wahl einer Delegation für die Beziehungen zum Schweizer Parlament
  Die Delegation wird wie folgt gewählt:
  - Landtagspräsident Albert Frick
  - Landtagsvizepräsidentin Gunilla Marxer-Kranz
  - Abg. Georg Kaufmann
  - Abg. Violanda Lanter-Koller
  - Abg. Daniel Oehry
  - Abg. Harry Quaderer
- Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (Aufhebung Art. 289 PGR) (Nr. 25/2017); 1. und 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 1. und 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Anpassung des Bankengesetzes und des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (Nr. 22/2017); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
- Abänderung des Investmentunternehmensgesetzes (Nr. 23/2017); 1. und 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 1. und 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Abänderung des Kommunikationsgesetzes und der Strafprozessordnung (Vorratsdatenspeicherung) (Nr. 27/2017); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
- Abänderung des Entsendegesetzes, LGBl. 2000 Nr. 88, sowie die Abänderung weiterer Gesetze (Nr. 34/2017); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
- Reorganisationsmassnahmen beim Amt für Bau und Infrastruktur, Amt für Gesundheit und Amt für Soziale Dienste (Nr. 30/2017); 1. und 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 1. und 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Beantwortung der Kleinen Anfragen
  Die Kleinen Anfragen werden beantwortet.

Öffentliche Landtagssitzung vom 6. Juli 2017
- Eröffnung der öffentlichen Landtagssitzung vom 6. Juli 2017
- Wahl eines Landrichters
  Als Landrichter wird gewählt:
  - Dr. Johannes Witwer, Hauptstrasse 31b, A-6706 Bürs

Öffentliche Landtagssitzung vom 5./6./7. September 2017
- Eröffnung der öffentlichen Landtagssitzung vom 5./6./7. September 2017
- Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Landtagssitzung vom 3./4. Mai 2017
  Das Protokoll wird genehmigt.
- Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Landtagssitzung vom 7./8./9. Juni 2017
  Das Protokoll wird genehmigt.
- Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Landtagssitzung vom 6. Juli 2017
  Das Protokoll wird genehmigt.
- Anfragen des Abg. Thomas Lageder:
  - Attraktivität des Lehrerberufs
  - DBA mit der Schweiz und Liechtenstein-Institut
  - Dieselskandal
  - Geschlechterquote und Verfassung
  - Jagdgesetz und Schutzwald
  - Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten
- Anfrage des Abg. Frank Konrad:
  - Referendum
- Anfrage des Abg. Thomas Vogt:
  - schulische Informationen im Falle der gemeinsamen Obsorge nach einer Trennung oder einer Scheidung
- Anfragen der Abg. Violanda Lanter-Koller:
  - Landeskasse
  - Ankündigung von Lohnerhöhungen
- Anfragen des Abg. Johannes Kaiser:
  - finanzielle Auswirkungen für den Staat betreffend Kostenbeteiligung an Vertragsspitälern
  - finanzielle Auswirkungen der Beitragsreduktionen, der Prämienrabatte, infolge höherer freiwilliger Kostenbeteiligung gemäss Art. 23a KVG
  - Kostenaufwendungen des Liechtensteiner Krankenkassenverbandes infolge Prozessführungen
  - Zuschg-Gebäude in Schaanwald
- Anfragen des Abg. Günter Vogt:
  - psychoaktive Drogen in Liechtenstein
  - ablehnende Rückmeldung zu formlosen Anfragen oder allgemeinen Auskünften an Landtagsabgeordnete

- Anfrage des Abg. Wendelin Lampert:
  - Eigentumsverhältnisse bei der Medicnova Privatklinik AG
- Anfrage des Abg. Georg Kaufmann:
  - ärztliche komplementärmedizinische Leistungen
- Anfrage des Abg. Johannes Hasler:
  - Anstellungen in der Landesverwaltung
- Anfrage des Abg. Eugen Nägele:
  - Netzausfälle bei der Telecom
- Anfrage des Abg. Mario Wohlwend:
  - Seed X
- Anfragen des Abg. Erich Hasler:
  - Radio L
  - Dienstleistungen der Steuerverwaltung
- Anfragen des Abg. Patrick Risch:
  - Massnahmen im Inland nach der Ablehnung der Teilnahme an «Horizon 2020»
  - pendente Motion zur Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft bei Einbürgerungen
  - aktuelle Situation zur Biodiversität in Liechtenstein
- Aktuelle Stunde
  Die Aktuelle Stunde entfällt.
- Interpellation zur künftigen Ausrichtung des Landesspitals im Rahmen einer gesundheitspolitischen Gesamtstrategie der Abgeordneten Manfred Kaufmann, Frank Konrad, Violanda Lanter-Koller, Günter Vogt, Thomas Vogt, Christoph Wenaweser und Mario Wohlwend vom 7. August 2017
  Die Interpellation wird an die Regierung überwiesen.
- Postulat «Verpflichtendes betriebliches Mobilitätsmanagement für Unternehmen ab 50 Angestellten» der Abgeordneten Georg Kaufmann, Thomas Lageder und Patrick Risch vom 12. Juni 2017
  Das Postulat wird in abgeänderter Fassung an die Regierung überwiesen.
- Postulat zur Herstellung der Gleichbehandlung von Familien mit ausserhäuslich betreuten Kindern der Abgeordneten Herbert Elkuch und Erich Hasler vom 7. August 2017
  Das Postulat wird an die Regierung überwiesen.
- Bewilligung von Nachtragskrediten (I/2017) (Nr. 50/2017)
  Die Nachtragskredite werden bewilligt.
- Verpflichtungskredit für die Durchführung der Jubiläumsfeierlichkeiten «300 Jahre Fürstentum Liechtenstein» (Nr. 44/2017)
  Der Verpflichtungskredit wird genehmigt.
- Gewährung eines Landesbeitrages an die Genossenschaft Theater am Kirchplatz für die Jahre 2018 bis 2021 (Nr. 45/2017)
  Der Gewährung des Landesbeitrages wird zugestimmt.
- Gewährung eines Landesbeitrages an die Geschäftsstelle der Internationalen Alpenschutzkommission CIPRA (Nr. 57/2017)
  Der Gewährung des Landesbeitrages wird zugestimmt.
- Wahl einer Richterin des Verwaltungsgerichtshofes
  Als Richterin des Verwaltungsgerichtshofes wird gewählt:
  - Frau lic.iur. Marion Seeger, Landstrasse 81, 9494 Schaan
- Wahl eines Ersatzrichters des Verwaltungsgerichtshofes
  Als Ersatzrichter des Verwaltungsgerichtshofes wird gewählt:
  - Herr lic.iur. Claudio Frick, Im Hasenacker 25, 9494 Schaan
- Genehmigung eines Nachtragskredites zur Sicherstellung der Grundversorgung im Liechtensteinischen Landesspital (Nr. 54/2017)
  Der Nachtragskredit wird bewilligt.
- Geschäftsbericht 2016 der Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein (SPL) (Nr. 36/2017)
  Der Geschäftsbericht wird zur Kenntnis genommen.
- Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2016 der Telecom Liechtenstein AG (Nr. 40/2017)
  Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung werden zur Kenntnis genommen.
- Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2016 der Liechtensteinischen Post AG (Nr. 41/2017)
  Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung werden zur Kenntnis genommen.
- Beschluss Nr. 93/2017 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses – 3. Energiepaket (Nr. 48/2017)
  Dem Beschluss wird zugestimmt.
- Beschlüsse Nr. 37/2017, 38/2017 und 39/2017 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses im Bereich Eisenbahn (Nr. 49/2017)
  Den Beschlüssen wird zugestimmt.
- Abkommen vom 23. Februar 2017 zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Republik Österreich über Gleichwertigkeiten im Bereich der Reifezeugnisse und des Hochschulwesens (Nr. 46/2017)
  Dem Abkommen wird zugestimmt.
- Genehmigung und Umsetzung des Notenaustausches zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) 2016/1624 über die Europäische Grenz- und Küstenwache (Weiterentwicklung des Schengenbesitzstands) (Nr. 47/2017)
  Der Genehmigung und Umsetzung des Notenaustausches wird zugestimmt.
- Einbürgerungsgesuch Abdic Admira
  Dem Einbürgerungsgesuch wird zugestimmt.
- Abänderung des Mehrwertsteuergesetzes (Nr. 35/2017); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
- Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 909/2014 zur Verbesserung der Wertpapierlieferungen und -abrechnungen in der Europäischen Union und über Zentralverwahrer (EWR-Zentralverwahrer-Durchführungsgesetz; EWR-ZVDG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze (Nr. 37/2017); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
- Totalrevision des Gesetzes über die Versicherungs-

vermittlung (Versicherungsvermittlungsgesetz; VersVermG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze (Nr. 53/2017); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
- Schaffung eines Wirtschaftsprüfergesetzes (WPG) und die Abänderung weiterer Gesetze (Nr. 38/2017); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
- Abänderung des Gesetzes vom 19. Mai 1999 über die Rückgabe unrechtmässig verbrachter Kulturgüter (Umsetzung der Richtlinie 2014/60/EU) (Nr. 39/2017); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
- Abänderung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) (Nr. 42/2017); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
- Abänderung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren (ÖAWSG) (Nr. 43/2017); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
- Abänderung des Gesetzes über die internationale Amtshilfe in Steuersachen (Steueramtshilfegesetz; SteAHG) (Spontaner Informationsaustausch) (Nr. 51/2017); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
- Gesetz über die Abänderung des Gesetzes über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA-Gesetz) (Nr. 52/2017); 1. und 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 1. und 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Abänderung des Baugesetzes (BauG) (Beschneiung) (Nr. 58/2017); 1. und 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 1. und 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung (KVG) (Nr. 55/2017); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
- Abänderung des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) und weiterer Gesetze (Umsetzung der Richtlinie 2014/54/EU über Massnahmen zur Erleichterung der Ausübung der Rechte, die Arbeitnehmern im Rahmen der Freizügigkeit zustehen), sowie des Arbeitsvermittlungsgesetzes (AVG) (Nr. 56/2017); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
- Beantwortung der Kleinen Anfragen
  Die Kleinen Anfragen werden beantwortet.

Öffentliche Landtagssitzung vom 4./5./6. Oktober 2017

- Eröffnung der öffentlichen Landtagssitzung vom 4./5./6. Oktober 2017
- Anfragen des Abg. Thomas Lageder:
  - Besteuerung des Bruttospielertrags von Spielbanken, sprich Casinos
  - Lärmbelastung der Bevölkerung
- Anfragen des Abg. Christoph Wenaweser:
  - Abschusserfüllung im Jagdjahr 2017/2018
  - steuerbefreite Nachdeklaration von unversteuertem Vermögen
  - Steuererklärungen juristischer Personen
- Anfrage des Abg. Harry Quaderer:
  - vermeintlicher Logikfehler des Amtes für Bau und Infrastruktur
- Anfrage des Stv. Abg. Ado Vogt:
  - Sanierungsarbeiten des Landtagsgebäudes
- Anfrage des Abg. Manfred Kaufmann:
  - Parkplatzvergrösserung in Liechtenstein
- Anfrage des Abg. Jürgen Beck:
  - Ämterprüfung
- Anfragen des Abg. Günter Vogt:
  - Investitionsschutz für bestehende und im Bau befindliche Koax-Installationen betreffend das Broadcast-Signal auf den neuen Glasfaserstrecken von LKW und Telecom Liechtenstein
  - Unvereinbarkeit von Ämtern von Regierungsmitgliedern
- Anfragen des Abg. Johannes Kaiser:
  - einstiges Regierungsprojekt «Perspektive 11eins»
  - Reserven der Krankenkassen und Festlegung der Krankenkassenprämien der OKP 2018
  - Krankenkassenprämien, im Speziellen zu den Zusatzprämien
  - viel beschworene Familienpolitik und deren Floskeln
- Anfrage des Abg. Eugen Nägele:
  - Airbnb und Meldepflicht
- Anfrage des Abg. Mario Wohlwend:
  - EU-Datenschutz-Grundverordnung
- Anfragen des Stv. Abg. Alexander Batliner:
  - Liechtensteinisches Landesspital
  - Versicherungsbeziehungen von Matrosen bei den Sozialversicherungen
  - Radio Liechtenstein
  - Neubesetzung von Kaderpositionen bei öffentlich-rechtlichen Unternehmen
- Anfragen der Abg. Susanne Eberle-Strub:
  - Rückkehrhilfe
  - Neubau Landesbibliothek
- Anfragen des Abg. Herbert Elkuch:
  - Postfachgebühr
  - unstimmiger Landesrichtplan
- Anfrage des Abg. Johannes Hasler:
  - «Impuls Liechtenstein»
- Anfragen des Abg. Wendelin Lampert:
  - Verfahrenskosten von WZW-Verfahren im Vergleich zur Schweiz
  - Krankenkassenprämienerhöhung 2018
- Anfragen des Abg. Daniel Seger:
  - Sinfonieorchester Liechtenstein
  - Post Liechtenstein beziehungsweise die Gebühr für die Postfachzustellung
  - Geschenk zur Jubiläumsfeier «200 Jahre Postwesen in Liechtenstein»

- Anfragen des Stv. Abg. Wolfgang Marxer:
  - Termineinhaltung der Regierung bei parlamentarischen Vorstössen des Landtags
  - S-Bahn beziehungsweise die Eisenbahnkonzession
- Anfrage des Abg. Erich Hasler:
  - Lärmemissionen und Lärmschutz entlang der Bahnstrecke zwischen Schaanwald und Buchs
- Aktuelle Stunde: Finanzierung der Alterspflege
  Die Aktuelle Stunde wird abgehalten.
- Petition des Vereins Hoi Quote
  Die Petition wird an die Regierung überwiesen.
- Motion zur Zentrumsgestaltung Schaanwald der Abgeordneten Susanne Eberle-Strub, Albert Frick, Johannes Hasler, Johannes Kaiser, Eugen Nägele, Daniel Oehry und Daniel Seger vom 23. August 2017
  Die Motion wird an die Regierung überwiesen.
- Postulat zur Invalidenversicherung und den Sozialversicherungen im Allgemeinen der Abgeordneten Georg Kaufmann, Thomas Lageder und Patrick Risch vom 4. September 2017
  Das Postulat wird an die Regierung überwiesen.
- Motion zur Kostenbefreiung bei Mutterschaft der Abgeordneten Herbert Elkuch, Erich Hasler und Harry Quaderer vom 6. September 2017
  Die Motion wird in ein Postulat umgewandelt und an die Regierung überwiesen.
- Interpellationsbeantwortung betreffend den Finanzausgleich – Aufgabenentflechtung zwischen Land und Gemeinden (Nr. 61/2017)
  Die Interpellationsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen.
- Bewilligung von Nachtragskrediten (II/2017) (Nr. 64/2017)
  Die Nachtragskredite werden bewilligt.
- Finanzbeschluss über die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den Neubau einer Kletterhalle des Liechtensteiner Alpenvereins in Schaan (Nr. 67/2017)
  Dem Verpflichtungskredit wird zugestimmt.
- Wahl eines Präsidenten des Obersten Gerichtshofes
  Als Präsident des Obersten Gerichtshofes wird gewählt:
  - Herr Prof. Dr. Hubertus Schumacher, Kaiserjägerstrasse 18, A-6020 Innsbruck
- Wahl eines Richters des Obersten Gerichtshofes
  Als Richter des Obersten Gerichtshofes wird gewählt:
  - Herr lic.iur. M.B.L.-HSG Thomas Ritter, Fürst-Franz-Josef-Strasse 25, 9493 Mauren
- Wahl eines Richters des Obersten Gerichtshofes
  Als Richter des Obersten Gerichtshofes wird gewählt:
  - Herr Dr. Lothar Hagen, Forststrasse 77, A-6890 Lustenau
- Wahl eines Richters des Staatsgerichtshofes
  Als Richter des Staatsgerichtshofes wird gewählt:
  - Herr Univ.-Doz. Dr. Peter Bussjäger, Auf dem Kirchhügel, St. Luziweg 2, 9487 Bendern
- Wahl eines Ersatzrichters des Staatsgerichtshofes
  Als Ersatzrichter des Staatsgerichtshofes wird gewählt:
  - Herr o.Univ.-Prof. Dr. Walter Berka, Kapitelgasse 5-7, A-5020 Salzburg
- Wahl eines Ersatzrichters des Staatsgerichtshofes
  Als Ersatzrichter des Staatsgerichtshofes wird gewählt:
  - Herr lic.iur. Marco Ender, LL.M., Schlattfeldweg 17, 9491 Ruggell
- Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten der Finanzmarktaufsichts-Beschwerdekommission
  Als Präsident und Vizepräsident der Finanzmarktaufsichts-Beschwerdekommission werden gewählt:
  Präsident: Dr. Wilhelm Ungerank, Richter beim Obergericht, Spaniagasse 1, 9490 Vaduz
  Vizepräsident: Reinhold Zanghellini, Bardellaweg 24, 9494 Schaan
- Anpassung des Bankengesetzes und des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (Nr. 22/2017) [1. Lesung: 9. Juni 2017] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 62/2017); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Abänderung des Entsendegesetzes sowie die Abänderung weiterer Gesetze (Nr. 34/2017) [1. Lesung: 9. Juni 2017]- Stellungnahme der Regierung (Nr. 68/2017); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Abkommen vom 28. Juni 2017 zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und dem Fürstentum Monaco zur Beseitigung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen und zur Verhinderung der Steuerverkürzung und -umgehung (Nr. 59/2017)
  Dem Abkommen wird zugestimmt.
- Beschluss Nr. 059/2017 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Richtlinie 2013/37/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Änderung der Richtlinie 2003/98/EU über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors) (Nr. 60/2017)
  Dem Beschluss wird zugestimmt.
- Beschluss Nr. 94/2017 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Richtlinie 2013/55/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2013 zur Änderung der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen und der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 über die Verwaltungszusammenarbeit mit Hilfe des Binnenmarkt-Informationssystems («IMI-Verordnung»)) (Nr. 66/2017)
  Dem Beschluss wird zugestimmt.
- Abänderung des Gesetzes über die Ausländer (Ausländergesetz; AuG), des Gesetzes über die Freizügigkeit für EWR- und Schweizer Staatsangehörige (Personenfreizügigkeitsgesetz; PFZG), des Heimatschriftengesetzes (HSchG) sowie des Asylgesetzes (AsylG) (Nr. 65/2017); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.

– Abänderung des Sorgfaltspflichtgesetzes (Nr. 63/2017); 1. und 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 1. und 2. Lesung beraten und verabschiedet.
– Regierungsprogramm 2017 – 2021 (Nr. 69/2017)
  Das Regierungsprogramm wird zur Kenntnis genommen.
– Beantwortung der Kleinen Anfragen
  Die Kleinen Anfragen werden beantwortet.

Öffentliche Landtagssitzung vom 8./9./10. November 2017

– Eröffnung der öffentlichen Landtagssitzung vom 8./9./10. November 2017
– Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Landtagssitzung vom 5./6./7. September 2017
  Das Protokoll wird genehmigt.
– Anfragen des Abg. Thomas Lageder:
  – Wohneigentum für den Mittelstand
  – Jagdpachtschilling
  – Pensionen Magistraten
– Anfragen des Abg. Thomas Rehak:
  – Umsatzausfall von Gewerbetreibenden, verursacht durch Baustellen des Landes
  – Cyberbedrohung in Liechtenstein
  – säumige Krankenkassenprämienzahler
– Anfragen des Abg. Elfried Hasler:
  – Rheinwuhrsanierung
  – Landesforstbetrieb
– Anfragen des Abg. Harry Quaderer:
  – Bekämpfung moderner Sklaverei
  – Islam-Studie
– Anfragen des Abg. Daniel Oehry:
  – Datenaustausch in der Landesverwaltung
  – Wahlanalyse
– Anfrage des Abg. Günter Vogt:
  – Entwicklung der quantitativen Struktur der Gesellschaften in Liechtenstein
– Anfrage des Abg. Manfred Kaufmann:
  – aktueller Stand Hochspannungsleitungen in Balzers
– Anfrage des Abg. Johannes Hasler:
  – Normenkontrollkompetenz des Staatsgerichtshofs
– Anfragen des Abg. Eugen Nägele:
  – Airbnb und Meldepflicht (Teil II)
  – Mähen des Rheindamms
– Anfragen des Abg. Jürgen Beck:
  – Führungskompetenz von Amtsstellenleitern
  – Arbeitslosenversicherung
  – Schutzwald
– Anfrage der Abg. Susanne Eberle-Strub:
  – Herbizid Glyphosat
– Anfragen des Abg. Erich Hasler:
  – Lärmemissionen und Lärmschutz entlang der Bahnstrecke
  – Radio L
  – Kataster der belasteten Standorte
– Anfragen des Stv. Abg. Peter Frick:
  – Ausbildungen nach Beendigung einer ausländischen Schule oder auch nach einem Gymnasiumabbruch
  – Verkehrsproblematik Unterland
  – Förderung des Vereins für Männerfragen auf das Jahr 2018
– Anfragen des Stv. Abg. Alexander Batliner:
  – Krankenversicherung von Matrosen (Teil 2)
  – Internetseite www.staatskalender.li
– Anfragen des Abg. Georg Kaufmann:
  – Berufsmaturitätsschule
  – Verfügbarkeit von Impfstoffen
– Anfrage des Abg. Wendelin Lampert:
  – Beitrag der Gemeinden an die Jubiläumsfeierlichkeiten «300 Jahre Fürstentum Liechtenstein»
– Aktuelle Stunde
  Die Aktuelle Stunde entfällt.
– Interpellation zur Ökologisierung der Landwirtschaft in Liechtenstein der Abgeordneten Georg Kaufmann, Thomas Lageder und Patrick Risch vom 2. Oktober 2017
  Die Interpellation wird an die Regierung überwiesen.
– Interpellation zur neuen Besteuerungspraxis (DBA-Quellenbesteuerung) für Spitalangestellte und BZB-Lehrkräfte im Kanton St. Gallen mit Inkraftsetzung ab dem 1. Januar 2018 der Abgeordneten Susanne Eberle-Strub, Herbert Elkuch, Johannes Hasler, Johannes Kaiser, Gunilla Marxer-Kranz, Daniel Oehry, Thomas Rehak und Daniel Seger vom 2. Oktober 2017
  Die Interpellation wird an die Regierung überwiesen.
– Postulat zur zukünftigen Finanzierung von Pflege und Betreuung im Alter der Abgeordneten Jürgen Beck, Susanne Eberle-Strub, Albert Frick, Erich Hasler, Johannes Hasler, Georg Kaufmann, Manfred Kaufmann, Frank Konrad, Thomas Lageder, Violanda Lanter-Koller, Gunilla Marxer-Kranz, Eugen Nägele, Daniel Oehry, Harry Quaderer, Daniel Seger, Günter Vogt, Thomas Vogt, Christoph Wenaweser und Mario Wohlwend vom 2. Oktober 2017
  Das Postulat wird an die Regierung überwiesen.
– Postulat zur steuerlichen Bewertung von Liegenschaften der Abgeordneten Georg Kaufmann, Thomas Lageder und Patrick Risch vom 9. Oktober 2017
  Das Postulat wird nicht an die Regierung überwiesen.
– Postulat «Wiedereinführung der Erbschafts- und Schenkungssteuer» der Abgeordneten Georg Kaufmann, Thomas Lageder und Patrick Risch vom 9. Oktober 2017
  Das Postulat wird nicht an die Regierung überwiesen.
– Postulat «Wiedereinführung einer Besteuerung der Ausschüttungen» der Abgeordneten Georg Kaufmann, Thomas Lageder und Patrick Risch vom 9. Oktober 2017
  Das Postulat wird nicht an die Regierung überwiesen.
– Postulat «Entkoppelung der Höhe des Sollertrags von der Höhe des Eigenkapital-Zinsabzugs» der Abgeordneten Georg Kaufmann, Thomas Lageder und Patrick Risch vom 9. Oktober 2017

Das Postulat wird nicht an die Regierung überwiesen.

– Bewilligung von Nachtragskrediten (III/2017) (Nr. 89/2017)
  Die Nachtragskredite werden bewilligt.
– Wahl eines Ersatzmitgliedes der Beschwerdekommission der Finanzmarktaufsicht
  Als Ersatzmitglied der Beschwerdekommission der Finanzmarktaufsicht wird gewählt:
  – Frau Petra Eisele, Im Rossfeld 23a, 9494 Schaan
– Mittelfristige Planung staatlicher Hochbauten und Anlagen (Hochbautenbericht 2018) (Nr. 85/2017)
  Der Hochbautenbericht 2018 wird zur Kenntnis genommen.
– Bau und Sanierung der Verkehrsinfrastruktur in Liechtenstein (Verkehrsinfrastrukturbericht 2018) (Nr. 87/2017)
  Der Verkehrsinfrastrukturbericht 2018 wird zur Kenntnis genommen.
– Finanzplanung 2018 – 2021 (Nr. 71/2017)
  Der Bericht zur Finanzplanung 2018 – 2021 wird zur Kenntnis genommen.
– Landesvoranschlag und Finanzgesetz für das Jahr 2018 (Nr. 70/2017)
  Der Landesvoranschlag für das Jahr 2018 wird inkl. Nachträgen genehmigt. Dem Antrag wird mit zwei Änderungen zugestimmt. Das Finanzgesetz wird in 1. und 2 Lesung beraten und verabschiedet sowie für dringlich erklärt.
– Abänderung des Gesetzes über die Banken und Wertpapierfirmen, des Gesetzes über die Vermögensverwalter und weiterer Gesetze (Nr. 14/2017) [1. Lesung: 4. Mai 2017] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 72/2017); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
– Abänderung des Mehrwertsteuergesetzes (Nr. 35/2017) [1. Lesung: 6. September 2017] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 73/2017); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
– Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 909/2014 zur Verbesserung der Wertpapierlieferungen und -abrechnungen in der Europäischen Union und über Zentralverwahrer (EWR-Zentralverwahrer-Durchführungsgesetz; EWR-ZVDG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze (Nr. 37/2017) [1. Lesung: 6. September 2017] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 77/2017); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
– Abänderung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) (Nr. 42/2017) [1. Lesung: 7. September 2017] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 79/2017); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
– Abänderung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren (ÖAWSG) (Nr. 43/2017) [1. Lesung: 7. September 2017] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 78/2017); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
– Abänderung des Gesetzes über die internationale Amtshilfe in Steuersachen (Steueramtshilfegesetz; SteAHG) (Spontaner Informationsaustausch) (Nr. 51/2017) [1. Lesung: 7. September 2017] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 74/2017); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
– Abänderung des Kommunikationsgesetzes und der Strafprozessordnung (Vorratsdatenspeicherung) (Nr. 27/2017) [1. Lesung: 9. Juni 2017] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 88/2017); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
– Abänderung des Gesetzes vom 19. Mai 1999 über die Rückgabe unrechtmässig verbrachter Kulturgüter (Umsetzung der Richtlinie 2014/60/EU) (Nr. 39/2017) [1. Lesung: 7. September 2017] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 82/2017); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
– Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung (KVG) (Nr. 55/2017) [1. Lesung: 7. September 2017] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 83/2017); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
– Abänderung des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) und weiterer Gesetze (Umsetzung der Richtlinie 2014/54/EU über Massnahmen zur Erleichterung der Ausübung der Rechte, die Arbeitnehmern im Rahmen der Freizügigkeit zustehen), sowie des Arbeitsvermittlungsgesetzes (AVG) (Nr. 56/2017) [1. Lesung: 7. September 2017] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 84/2017); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
– Notifikation der Partnerstaaten gemäss Abschnitt 7 Absatz 1 Buchstabe f der Multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (Nr. 81/2017)
  Den Notifikationen wird zugestimmt.
– Schaffung einer Richterstelle beim Fürstlichen Landgericht (Nr. 75/2017)
  Dieses Traktandum wird von der Traktandenliste abgesetzt.
– Abänderung des Gesetzes über die Mehrwertsteuer (Senkung des Normalsatzes auf 7.7 % und des Sondersatzes auf 3.7 %) (Nr. 76/2017); 1. und 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 1. und 2. Lesung beraten und verabschiedet.
– Abänderung des Gesetzes über die Landespolizei (Polizeigesetz; PolG) (Nr. 80/2017); 1. Lesung

Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
- Schaffung des Gesetzes über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen sowie die Abänderung des Gesetzes über die Amtliche Vermessung, des Sachenrechts und des Geoinformationsgesetzes (Nr. 86/2017); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
- Beantwortung der Kleinen Anfragen
  Die Kleinen Anfragen werden beantwortet.

Öffentliche Landtagssitzung vom 5./6. Dezember 2017
- Eröffnung der öffentlichen Landtagssitzung vom 5./6. Dezember 2017
- Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Landtagssitzung vom 4./5./6. Oktober 2017
  Das Protokoll wird genehmigt.
- Anfragen des Abg. Thomas Lageder:
  - Glyphosat
  - Horizon 2020
  - Istanbul-Konvention
  - Landtagsgebäude
- Anfragen des Abg. Johannes Hasler:
  - Publikation der Entscheidungen des Staatsgerichtshofes
  - Stellen mit hoheitlichen Aufgaben in der Landesverwaltung
  - Kündigungen beim Amt für Bau und Infrastruktur
  - kardiologischer Notfalldienst Medicnova
- Anfragen des Abg. Daniel Oehry:
  - Wichtigkeit der Optimierung im Liniennetz der LIEmobil
  - Lohnanpassungen in der Landesverwaltung
  - betriebliche Personalvorsorge (BPVG)
- Anfragen des Abg. Elfried Hasler:
  - Einreichefrist für Eintragungen im Handelsregister
  - Forschungsförderung respektive Ausrichtung von Fördermitteln an nationale Forschungseinrichtungen
- Anfragen des Abg. Patrick Risch:
  - Finanzierung der Online-Version des Historischen Lexikons
  - Stand der Gespräche zur S-Bahn mit Österreich
- Anfragen des Abg. Harry Quaderer:
  - EFTA-Freihandelsabkommen
  - Abgasmanipulationen, Dieselskandal
  - Jahrhundert-Strassenbauwerk
- Anfragen der Abg. Violanda Lanter-Koller:
  - Verankerung und Weiterentwicklung der Leistungsanalyse
  - Rechte von Menschen mit Behinderung
- Anfragen der Stv. Abg. Helen Konzett Bargetze:
  - Schadstoffbelastung im Schnee in Liechtenstein
  - Gesetzesgrundlage Fortpflanzungsmedizin
  - Bahnverbindung Berlin-Buchs-Vaduz
- Anfragen des Abg. Jürgen Beck:
  - Führungsakzeptanz von Amtsstellenleitern
  - Teilnahme an Weltklimakonferenzen und Wirkung eingesetzter Steuergelder im Klimabereich
- Anfragen des Abg. Johannes Kaiser:
  - Abgabe von Hilfsmitteln an Altersrentner
  - Geldflüsse im Gesundheitswesen von Liechtenstein in die Schweiz und umgekehrt
- Anfrage des Abg. Wendelin Lampert:
  - Konsequenzen der Tarmed-Einführung auf die Kostenziele in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung 2018
- Anfragen der Landtagsvizepräsidentin Gunilla Marxer-Kranz:
  - ressourcenorientierte Eingliederungsprofil (REP)
  - Aufhebung eines Rast- und LKW-Abstellplatzes in Nendeln
  - Mobbing, speziell das Cybermobbing
- Anfrage der Abg. Susanne Eberle-Strub:
  - Sanierung Fürstin-Elsa-Brücke
- Anfragen des Stv. Abg. Ado Vogt:
  - Kitas
  - Medienförderung
- Anfrage des Abg. Manfred Kaufmann:
  - englische Übersetzungen liechtensteinischer Gesetze
- Anfragen des Abg. Herbert Elkuch:
  - Post
  - Rheinparkstadion Vaduz und Gasleitung
- Anfrage des Abg. Christoph Wenaweser:
  - bevorstehenden schwarzen Liste der EU
- Aktuelle Stunde
  Die Aktuelle Stunde entfällt.
- Postulat «Faktische Gleichstellung von Frauen und Männern» der Abgeordneten Georg Kaufmann, Thomas Lageder und Patrick Risch vom 6. November 2017
  Das Postulat wird nicht an die Regierung überwiesen.
- Bewilligung von Nachtragskrediten (IV/2017) (Nr. 92/2017)
  Der Nachtragskredit wird bewilligt.
- Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Teilnahme Liechtensteins als Gastland an der Weltgymnaestrada 2019 in Dornbirn (Nr. 94/2017)
  Der Verpflichtungskredit wird bewilligt.
- Liste über den Stand der Bearbeitung von Motionen, Postulaten und Interpellationen für das Jahr 2017
  Die Liste wird zur Kenntnis genommen.
- Totalrevision des Gesetzes über die Versicherungsvermittlung (Versicherungsvermittlungsgesetz; VersVermG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze (Nr. 53/2017) [1. Lesung: 6. September 2017] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 93/2017); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Abänderung des Gesetzes über die Ausländer (Ausländergesetz; AuG), des Gesetzes über die Freizügigkeit für EWR- und Schweizer Staatsangehörige (Personenfreizügigkeitsgesetz; PFZG), des Heimatschriftengesetzes (HSchG) sowie des Asylgesetzes (AsylG) (Nr.

65/2017) [1. Lesung: 5. Oktober 2017] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 98/2017); 2. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.

- Bestellung eines Ad-hoc-Richters des Staatsgerichtshofes für die Verfahren zu StGH 2016/091 und 2016/133
  Als Ad-hoc-Richter des Staatsgerichtshofes wird bestellt:
  - Herr lic.iur. HSG Siegbert Lampert LL.M., Bühelstrasse 37, 9497 Triesenberg
- Bestellung eines Ad-hoc-Richters für das Fürstliche Landgericht für den Zeitraum 1.2.2018 bis 31.8.2018
  Als Ad-hoc-Richter des Landgerichts wird bestellt:
  - Herr Mag.iur. Wolfgang Schwarz, Rote Mühle Strasse 3, A-6830 Rankweil
- Wahl des/der Datenschutzbeauftragten
  Als Datenschutzbeauftragte wird bestellt:
  - Frau Dr. Marie-Louise Gächter-Alge, Sonnenstrasse 5, A-6900 Bregenz
- Beschluss Nr. 186/2017 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Richtlinie 2014/26/EU über die kollektive Wahrnehmung von Urheber- und verwandten Schutzrechten und die Vergabe von Mehrgebietslizenzen für Rechte an Musikwerken für die Online-Nutzung im Binnenmarkt) (Nr. 90/2017)
  Dem Beschluss wird zugestimmt.
- Abkommen vom 21. August 2017 zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweizerischen Eidgenossenschaft betreffend die gegenseitige Übernahme der Kosten für ambulante Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Nr. 91/2017)
  Dem Abkommen wird nicht zugestimmt.
- Einbürgerungsgesuch Semira Abdi
  Dem Einbürgerungsgesuch wird zugestimmt.
- Schaffung eines Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz; VGG – Umsetzung Richtlinie 2014/26/EU) sowie die Abänderung weiterer Gesetze (Nr. 95/2017); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
- Abänderung des Gesetzes über den Elektrizitätsmarkt (Elektrizitätsmarktgesetz; EMG) (Umsetzung der Richtlinie 2009/72/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/54/EG) (Nr. 96/2017); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
- Abänderung des Gesetzes über den Erdgasmarkt (Gasmarktgesetz; GMG) (Umsetzung der Richtlinie 2009/73/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über gemeinsame Vorschriften für den Erdgasbinnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/55/EG) (Nr. 97/2017); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
- Wahl des Landesausschusses
  Der Landesausschuss wird wie folgt gewählt:
  - Abg. Jürgen Beck- Abg. Thomas Lageder
  - Abg. Violanda Lanter-Koller
  - Abg. Daniel Oehry
- Beantwortung der Kleinen Anfragen
  Die Kleinen Anfragen werden in schriftlicher Form beantwortet werden.
- Schliessung des Landtages
  Der Landtag wird geschlossen.

Finanzkontrolle

Leiterin: Cornelia Lang

Die unabhängige Finanzkontrolle, welche den Landtag und die Regierung in ihren Aufsichtsfunktionen unterstützt, ist zuständig für die Prüfung des gesamten Finanzhaushalts. Hauptbereiche der Tätigkeit der Finanzkontrolle sind die Prüfung der Landesrechnung, die Umsetzung des jährlichen Revisionsprogramms, die Ausübung der internen Finanzaufsicht sowie die Zusammenarbeit mit der Geschäftsprüfungskommission des Landtags.

Organisation

Die Finanzkontrolle mit einem Personalbestand von 5 Stellen ist organisatorisch dem Landtag zugeordnet.

Gesetzlicher Auftrag

Gemäss dem am 1. Januar 2010 in Kraft getretenen Finanzkontrollgesetz unterstützt die Finanzkontrolle als oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht sowohl den Landtag bzw. die Geschäftsprüfungskommission bei der Ausübung ihrer verfassungsmässigen Finanzkompetenzen sowie ihrer Oberaufsicht über das öffentliche Finanzgebaren und die öffentliche Rechnungslegung als auch die Regierung bei der Ausübung ihrer Aufsichtsfunktion.

Im Rahmen ihrer Aufgaben prüft die Finanzkontrolle die Landesrechnung, das Finanzgebaren und die Rechnungslegung von staatlichen Stellen sowie von öffentlichen Unternehmen, sofern dies spezialgesetzlich vorgesehen ist, staatliche Finanzhilfen und Abgeltungen, das öffentliche Beschaffungswesen, interne Kontrollsysteme auf ihre Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit sowie IT-Systeme hinsichtlich ihrer Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Funktionalität.

Die Finanzkontrolle ist im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften selbständig und unabhängig. Sie ist in ihrer Prüfungstätigkeit nur dem Recht verpflichtet.

Umsetzung des Prüfauftrages

Revisionsprogramm
Das jährliche Revisionsprogramm, welches aufgrund der Kriterien der Wesentlichkeit und Risikoorientierung festgelegt wird, bildet die Basis für die durchzuführenden Prüfungen. In Umsetzung des Revisionsprogramms prüft die Finanzkontrolle die Landesrechnung, staatliche Stellen, öffentlich-rechtliche Stiftungen und Anstalten, interne Kontrollsysteme etc. Aufgrund von Konkordatsvereinbarungen der Regierung im Zusammenhang mit Bildungs- und Forschungsinstitutionen in der Schweiz nimmt die Finanzkontrolle auch dort Revisionsstellenmandate wahr. Als Revisionsorgan prüft sie die Mittelverwendung im Rahmen von EU-Programmen, welche im Inland stattfinden. Im Auftrag der Regierung nimmt die Finanzkontrolle seit dem Jahr 2017 Einsitz im EFTA Board of Auditors (EBOA), welches die EFTA-Institutionen prüft.

Informatik-Revisionen
Wesentliche Informatikprojekte in der Landesverwaltung werden, unter der Leitung der Finanzkontrolle, einer Informatik-Revision durch spezialisierte externe IT-Prüfungsgesellschaften unterzogen, wobei die ordnungsgemässe Projektabwicklung, die technische Umsetzung, der Umgang mit Risiken etc. überprüft wird.

Interne Finanzaufsicht
Im Bereich der internen Finanzaufsicht prüft die Finanzkontrolle Ausgaben hinsichtlich ihrer Rechtmässigkeit, Ordnungsmässigkeit und Wirtschaftlichkeit, verifiziert Bauabrechnungen und kontrolliert durch unangemeldete Prüfungen die Geldbestände von rechnungslegenden Stellen, öffentlichen Unternehmen sowie Schulen.

Tätigkeitsbericht

Einen ausführlichen Tätigkeitsbericht über Umfang, Schwerpunkte und Feststellungen ihrer Prüfungstätigkeit erstattet die Finanzkontrolle jährlich dem Landtag und der Regierung. Der Tätigkeitsbericht wird auf der Homepage der Finanzkontrolle (www.fk.llv.li) veröffentlicht.

Zusammenarbeit mit der Geschäftsprüfungskommission

Mit der Geschäftsprüfungskommission des Landtags besteht eine enge Zusammenarbeit. Die Finanzkontrolle nimmt an den Sitzungen der Geschäftsprüfungskommission teil und informiert direkt über ihre Prüfungstätigkeiten. Die jeweiligen Prüfungsergebnisse und notwendige Massnahmen werden in den Sitzungen der Kommission zusammen mit der Regierung diskutiert und die weitere Vorgehensweise festgelegt.

Mitgliedschaften

Die Finanzkontrolle ist sowohl Mitglied der «Fachvereinigung der Finanzkontrollen der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein» als auch Mitglied der Internationalen und Europäischen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI und EUROSAI). Der Informations- und Erfahrungsaustausch über aktuelle Fachthemen, Prüfungsmethoden und Prüfungsstandards im öffentlichen Revisionsbereich sowie gemeinsame Weiterbildungsaktivitäten stehen im Zentrum dieser Mitgliedschaften.

Datenschutzstelle

Leiterin: Dr. Marie-Louise Gächter-Alge

Die Kernaufgaben der Datenschutzstelle (DSS) liegen in der Beratung, der Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit, der Aufsicht, der Bewilligung von Videoüberwachungen an öffentlich zugänglichen Orten und der Führung des Registers der Datensammlungen. Gegenüber den Vorjahren hat sich die Anzahl der Anfragen zwar reduziert, doch hat sich der qualitative Umfang der Anfragen merklich erhöht. Seit dem Beginn der Aufzeichnungen stammten die meisten Anfragen von der Landesverwaltung oder anderen öffentlichen Stellen. 2017 erhielt die DSS erstmalig mehr Anfragen aus der Industrie und dem Gewerbe sowie dem Dienstleistungsbereich als von der Landesverwaltung. Dies kann vor allem auf die ab 25. Mai 2018 in der EU geltende Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zurückgeführt werden, welche die bisherige Richtlinie und damit die bestehende Gesetzgebung in Liechtenstein ablösen wird.

Allgemeines

Um die vorhandenen Ressourcen in der Datenschutzstelle optimal nutzen zu können, wurde an den in der Vergangenheit definierten reduzierten Schwerpunktbereichen festgehalten. Dies sind der Finanzplatz, die Datensicherheit sowie Gesundheit und Soziales. Trotz notwendiger Einschränkungen war es der DSS ein zentrales Anliegen, Anfragen von Unternehmen und Betroffenen kompetent und zeitnahe zu beantworten sowie bei Beschwerden eine zufriedenstellende und nachhaltige Lösung für alle Betroffenen zu erzielen.

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die DSGVO trat im Mai 2016 in Kraft. Aufgrund der EWR-Mitgliedschaft wird die Verordnung auch in Liechtenstein anwendbar sein. Die DSGVO wird als «Quantensprung» im Datenschutzbereich bezeichnet, denn mit ihr werden Unternehmen stärker in die Pflicht genommen, aber auch bürokratische Regeln abgeschafft. Die Rechte von Betroffenen werden gestärkt, ebenso die nationalen Datenschutzbehörden. Selbst wenn die DSGVO bis 25. Mai 2018 noch nicht in das EWR-Abkommen übernommen sein sollte, wird sie auf Grund ihres erweiterten räumlichen Anwendungsbereichs auch von Unternehmen in Liechtenstein ab diesem Zeitpunkt entsprechend zu berücksichtigen sein, wenn diese in der EU Waren oder Dienstleistungen anbieten oder das Verhalten von Bürgern in der EU beobachten sollten. Folglich müssen sich Unternehmen in Liechtenstein ungeachtet der Entwicklungen im EWR rechtzeitig auf die DSGVO vorbereiten.

Um diese Vorbereitung zu unterstützen, hat die DSS entsprechende Informationen auf der Internetseite veröffentlicht und laufend aktualisiert. Dies betrifft vor allem die Leitlinien der Artikel-29-Datenschutzgruppe.

Die DSGVO wird auch Auswirkungen auf die DSS selbst haben. Aus diesem Grund wurden die bereits im Vorjahr begonnenen Vorbereitungsarbeiten fortgeführt.

Für eine Standortbestimmung in der heimischen Wirtschaft wurde zu Beginn des Berichtsjahres eine anonyme Umfrage an 103 Unternehmen versendet. Es wurde gefragt, inwieweit sich die Unternehmen von der DSGVO betroffen sehen und ob bzw. wie sie sich auf die DSGVO vorbereiten. Die DSS interessierte vor allem, wie sich die betroffenen Unternehmen die Unterstützung durch staatliche Stellen und/oder die Verbände vorstellen. Dabei wurde häufig genannt, dass von staatlicher Seite aktiv durch Schulungen, Workshops oder Veranstaltungen auf die Bestimmungen der DSGVO hingewiesen und über deren Anwendung in der Praxis informiert werden sollte. Die DSS hat diese Anregungen aufgenommen und soweit als möglich berücksichtigt.

Die Zusammenarbeit mit anderen Datenschutzbehörden in Europa und die Vernetzung mit Institutionen und vor allem Unternehmen und Verbänden in Liechtenstein wird insbesondere aufgrund der DSGVO immer wichtiger. Hier wurde entsprechende Vorarbeit geleistet und aktiv der Kontakt gesucht.

Beratung von Privaten und Behörden

Die Beratung von Behörden und Privaten (wozu vor allem Unternehmen wie auch Privatpersonen gehören) ist eine Kernaufgabe. Im Berichtsjahr gingen insgesamt 542 Anfragen ein, was einen leichten Rückgang im Vergleich zum Vorjahr bedeutet.

Das Thema DSGVO ist bei den Unternehmen angekommen, und andere Datenschutzfragen werden von den Datenbearbeitern offensichtlich zurückgestellt. Diese These wird durch mehrere Feststellungen gestützt. Erstmals seit Beginn der Aufzeichnungen stammen die meisten Anfragen aus der Industrie, dem Gewerbe und dem Dienstleistungsbereich, sprich von Unternehmen. In der zweiten Jahreshälfte des Berichtsjahres hatten über ein Drittel der Anfragen einen direkten oder indirekten Bezug zur DSGVO. Die meisten Anfragen sind nach wie vor genereller Natur, wo sich die Anzahl mehr als verdoppelte. Bis auf vier Sachgebiete verzeichnete die DSS einen quantitativen Rückgang der Anfragen. Drei der vier Sachgebiete, in denen die Anzahl der Anfragen zunahmen, haben entweder einen direkten oder indirekten Bezug zur DSGVO.

In Bezug auf die nachstehende Tabelle ist zu beachten, dass eine Einteilung der Anfragen in Sachgebiete nur ungefähr möglich ist, da eine Anfrage oft mehrere Themen betrifft.

	Anwalts-büros	Gemeinden	Industrie, Gewerbe, Dienstleistung	Inter-natio-nales	Landesver-waltung, Behörden	Medien	Privat-personen	Vereine, Verbände	Total
Datenschutz allgemein	44	9	44	5	31	58	30	3	224
Arbeitsbereich	1		1		2		4	1	9
Datenbekanntgabe Inland	1	3	2		3		4		13
Datenbekanntgabe Auslandsbezug	9		16	14	3			9	51
Geltendmachung gesetzlicher Rechte	1	1	17	1	4	2	9	1	36
Gesetzesvorhaben					18				18
Gesundheit/Soziales	2		2		3				7
Keine Zuständigkeit DSS			5		2		2		9
Polizei/Sicherheit				14					14
Register der Datensammlungen	1		15		1				17
Schengen/Dublin				3					3
Technologischer Datenschutz			12		11	16	11	3	53
Umsetzung/Anwendung europäischen Rechts	4		22	1	4	1			32
Vernehmlassungen ohne Stellungnahmen					17				17
Videoüberwachung		1	9		4	3	10	2	29
Wirtschaft/Finanzen/ Gewerbe/Versicherungen	2		3		5				10
Gesamtergebnis	**65**	**14**	**148**	**38**	**108**	**80**	**70**	**19**	**542**

Stellungnahmen zu Vorlagen und Erlassen
Im Berichtsjahr wurden drei Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben abgegeben. Die Stellungnahmen betrafen die folgenden Vorhaben: Gesetz über die Abänderung des Entsendegesetzes, den Erlass eines Gesetzes über Zahlungsdienste (Zahlungsdienstegesetz – ZDG) sowie die Abänderung des Gesetzes über die Landespolizei (Polizeigesetz; POLG).

Stellungnahmen in hängigen Verfahren
Das Gesetz sieht vor, dass die DSS in hängigen Verfahren auf Ersuchen von entscheidenden Organen oder Rechtsmittelbehörden Stellungnahmen zu Datenschutzfragen abgeben kann. Von dieser Bestimmung wurde schon in den Vorjahren kaum Gebrauch gemacht. Im Berichtsjahr wurde die DSS um keine Stellungnahme gebeten. Diese Möglichkeit, einen aktiven Beitrag zur Rechtsprechung in Sachen Datenschutz leisten zu können, wird von der DSS jedoch ausdrücklich begrüsst.

Genehmigung von Datentransfers in Drittländer
In zwei Fällen war die DSS mit Standardvertragsklauseln als Grundlage für die Datenübermittlung in Drittstaaten befasst. Die DSS führte hier die Prüfung durch, ob die unterbreiteten Standardvertragsklauseln mit den Standardvertragsklauseln der EU übereinstimmen. Seit Inkrafttreten des Gesetzes wurden nur sehr wenige Meldungen oder Anträge gestellt. Dies erstaunt angesichts der Internationalität der hiesigen Wirtschaft.

Im Berichtsjahr gingen 15 Anträge anderer europäischer Datenschutzaufsichtsbehörden (Lead Authority) auf Prüfung von Binding Corporate Rules (BCR) bei der DSS ein. BCR's sind verbindliche unternehmensinterne Vorschriften, welche als Instrument für einen internationalen Datenaustausch innerhalb eines Konzerns oder einer Firmengruppe geeignet sind und die rechtliche Basis für den entsprechenden Datenaustausch bilden. Im Zuge des Genehmigungsprozesses von BCR's prüft die DSS die ihr diesbezüglich unterbreiteten Dokumente und führt den dabei notwendigen internationalen Schriftverkehr.

Aufsicht
Die DSS kontrolliert vor allem in Bereichen, wo sich die Notwendigkeit dazu ergibt. Im Berichtsjahr wurden fünf Aufsichtsverfahren durchgeführt:

Das Land und die Gemeinden haben eine technische Lösung für den Austausch von Meldedaten zwischen einzelnen elektronischen Einwohnerregistern in den Gemeinden und dem Zentralen Personenregister (ZPR) in Betrieb. Das Gesetz über das Zentrale Personenregister (ZPRG) sieht ein abgestuftes Berechtigungsverfahren

vor. An Behörden dürfen nur jene Daten übermittelt werden, die sie für ihren gesetzlichen Auftrag benötigen. Es wurde daher geprüft, ob für bestimmte kritische Daten eine entsprechende Begründung seitens der Gemeinden bzw. eine ausreichende Rechtsgrundlage vorliegt.

Bei einem im Bereich E-Marketing tätigen Unternehmen wurde eine Vor-Ort-Sachverhaltsabklärung als Folge mehrerer bei der DSS eingegangener Beschwerden durchgeführt. Insbesondere stellte sich die Frage, ob bei den zum Kundenstamm dieses Unternehmens gehörenden Personen jeweils eine Einwilligungserklärung zur Bearbeitung ihrer Daten vorlag, und ob diese auch das Einverständnis zur Weitergabe der entsprechenden Kundendaten an Dritte umfasste.

Eine Bank informierte die DSS bereits im November 2016 darüber, dass sie Ziel eines Hackerangriffs geworden war. Da durch den Hackerangriff die Möglichkeit einer Verletzung der Persönlichkeitsrechte nicht ausgeschlossen werden konnte, wurde eine entsprechende Sachverhaltsabklärung durchgeführt.

Es wurde bei einigen ausgewählten Unternehmen geprüft, ob gerade im Zusammenhang mit dem Datentransfer ins Ausland das DSG eingehalten wird. Mittels Fragebogen wurde ermittelt, wo bei den Unternehmen Schwachstellen im Auslandsdatentransfer vorhanden waren, und in welchen Punkten unter Umständen gesetzlichen Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig nachgekommen wurde.

Aufgrund einer Anfrage prüfte die DSS 2016 den vorhandenen Passwortschutz der elektronischen Steuererklärung (eTax). Im Berichtsjahr fand die Nachkontrolle statt.

Mit der DSGVO werden sich die Aufsichtsverfahren bei der DSS verändern. Um einen Eindruck darüber zu vermitteln, wie ein solches ab dem 25. Mai 2018 aussehen könnte, hat die DSS an zufällig ausgewählte Unternehmen einen fiktiven Prüffragebogen versandt. Dieser Fragebogen diente den Unternehmen als Selbstkontrolle, wie weit sie auf dem Weg, die Anforderungen der DSGVO erfüllen zu können, schon gediehen sind.

Die Ergebnisse der erwähnten Aufsichtsverfahren können im Tätigkeitsbericht 2017 nachgelesen werden.

Bewilligungen von Videoüberwachungsanlagen

Im Berichtsjahr sind sieben Anträge auf Bewilligung einer Videoüberwachungsanlage eingegangen; acht Bewilligungen wurden verfügt, zwei waren per Ende Jahr noch offen. Hinzu kommen zehn Verfügungen für Verlängerungen bereits bewilligter Videoüberwachungen.

Führung des Registers der Datensammlungen

Dateninhaber haben die Pflicht, entweder ihre Datensammlungen bei der DSS anzumelden oder einen betrieblichen bzw. behördlichen Datenschutzverantwortlichen zu bezeichnen.

Zum Jahresende waren insgesamt 330 Datensammlungen von 74 Dateninhabern (37 Private und 37 Gemeinden oder Institutionen aus dem öffentlich-rechtlichen Bereich) im Register aufgeführt. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 47 neue Datensammlungen im Register erfasst oder bestehende Einträge angepasst. Demgegenüber wurden 16 Datensammlungen aus dem Register entfernt.

Inhaber von Datensammlungen haben jährlich Änderungen im Bestand ihrer Sammlungen zu melden. Im Berichtsjahr gingen keine entsprechenden Meldungen ein.

Die Zahl der Datenschutzverantwortlichen stieg um 33 auf 179. Es wurden 40 Neumeldungen oder Mutationen durchgeführt.

Die Liste der Datensammlungen und die Liste der Datenschutzverantwortlichen sind auf der Internetseite der DSS einsehbar.

Veranstaltungen und Schulungen (Information und Sensibilisierung)

Der Europäische Datenschutztag dient der Sensibilisierung der Öffentlichkeit zu Themen, welche für die breite Öffentlichkeit von Interesse sind. Anlässlich des 11. Datenschutztages wurde eine öffentliche Abendveranstaltung unter dem Titel «Maschinen statt Gefühle – wer trifft die besseren Entscheidungen?» organisiert. Über 120 Interessierte besuchten die Veranstaltung.

In Kooperation mit der Universität Liechtenstein nahm die DSS an einer Diskussionsveranstaltung mit dem Titel «Update: Vorratsdatenspeicherung» teil. Die Veranstaltung bot Gelegenheit, über die geltende Rechtslage zu diskutieren und sich über die Implikationen der Entscheidung des EuGH für Liechtenstein auszutauschen.

Die DSS lud zum bereits siebten Jahrestreffen der betrieblichen Datenschutzverantwortlichen. Es wurde über die aktuellen Entwicklungen im Datenschutzbereich im Allgemeinen sowie über die kommende DSGVO im Besonderen informiert. Eine Vertreterin einer Versicherung stellte umfassend die in ihrem Unternehmen unternommenen Anstrengungen und bereits verwirklichten Massnahmen als Vorbereitung auf die DSGVO vor. Dabei wurde der grosse Anpassungsbedarf und der nicht zu unterschätzende Zeitbedarf und Zeitrahmen bei der Umsetzung der DSGVO in die betriebliche Praxis in aller Deutlichkeit für alle Beteiligten der Veranstaltung sichtbar.

Auf Initiative der DSS fand an der Universität Liechtenstein eine ganztägige Veranstaltung zur DSGVO statt. Der erste Teil der Veranstaltung richtete den Fokus auf die neuen Vorgaben, die mit der DSGVO einzuhalten sind und wies auf die Wichtigkeit einer rechtzeitigen Übernahme der DSGVO in den EWR hin. Dies ist für die heimischen Unternehmen von grosser Bedeutung, da sie sonst zukünftig Vorgaben zweier Rechtsräume erfüllen müssen. Im zweiten Teil erhielten die Teilnehmenden wichtige Tipps zur Vorbereitung der Umsetzung. Vor allem wurde aufgezeigt, welche Instrumentarien und Prozesse Unternehmen bei der Umsetzung implementieren müssen.

Am alle zwei Jahre stattfindenden Zertifikatslehrgang Compliance Officer der Universität hatte die DSS nach 2015 neuerlich die Möglichkeit, detailliert über den Datenschutz und die aktuellen Entwicklungen zu informieren. Dabei ging es um folgende Themenblöcke: Grundsätze des Datenschutzes und Tätigkeiten der Datenschutzstelle, die DSGVO als ein entscheidender Meilenstein im Datenschutz, Datensicherheit sowie Werkzeuge und Methoden für Compliance im Datenschutz.

Öffentlichkeitsarbeit

Medien
Zu verschiedenen Themen erfolgten Stellungnahmen in den Medien. Dazu gehörten vor allem Beiträge zur DSGVO.

Zudem gab die DSS ein Interview zu Darknets, in dem es auch um die Überwachung im Allgemeinen ging. Dabei war es der DSS wichtig darzulegen, dass Internet und Privatsphäre sowohl rechtlich als auch technisch durchaus miteinander vereinbar sind. So sind der Überwachung im Internet Grenzen gesetzt. Beispielsweise hat der EuGH Wege zur Ausgestaltung der Vorratsdatenspeicherung aufgezeigt, die in Liechtenstein im Berichtsjahr neu geregelt wurde.

In der Mitarbeiterzeitung der Landesverwaltung wurden regelmässig Beiträge veröffentlicht.

Internetseite
Die Internetseite der DSS stellt die Plattform zur Information der Öffentlichkeit dar. Sie wird regelmässig und kostengünstig gepflegt.

Im Mittelpunkt der Veröffentlichungen stand die DSGVO. In einer eigenen Rubrik wurden laufend die aktuellen Entwicklungen veröffentlicht und über die DSGVO informiert.

Im Rahmen der Revision des Sorgfaltspflichtsgesetzes (SPG) war die Vernichtung/Löschung ein spezielles Thema. Die DSS hatte angekündigt, eine spezifische Empfehlung zum Thema zu publizieren. Dieser Ankündigung wurde nachgekommen und eine Empfehlung zur Vernichtung von Personendaten veröffentlicht. Wo es zweckmässig und sinnvoll ist, wurde in dieser Empfehlung bereits auf die DSGVO hingewiesen.

Mitarbeit in Arbeitsgruppen
Die DSS ist in der ZPR-Kommission von Gesetzes wegen vertreten. In dieser Kommission nimmt die DSS eine aktive Rolle ein. Im Berichtsjahr fanden zwei Kommissionssitzungen statt. Der Schwerpunkt lag in der Auswertung der Protokollierung und der Diskussion betreffend die Modernisierung des ZPR. Andere offene Punkte, wie beispielsweise die Anpassung der Verordnung über das ZPR oder die abschliessende Prüfung der Zugriffsberechtigungen, wurden im Hinblick auf eine anstehende Modernisierung zurückgestellt.

In der Fachgruppe Medienkompetenz fanden drei Sitzungen statt. Die DSS brachte sich vor allem mit Beiträgen zum Thema Mediennutzung ein.

Die DSS begrüsst den Einbezug in Arbeitsgruppen, damit der Datenschutz berücksichtigt wird.

Internationale Arbeitsgruppen
Internationale und europäische Entwicklungen, wie vor allem die DSGVO, betreffen auch Liechtenstein. Es ist darum unerlässlich, dass sich die DSS mit diesen Entwicklungen befasst und sich mit ausländischen Datenschutzbehörden austauscht. In diesem Rahmen hat sich die DSS im Berichtsjahr im Wesentlichen mit folgenden Themen befasst:

Regelmässig nimmt die DSS an den Sitzungen der Artikel-29-Datenschutzgruppe teil. Jedes Jahr finden fünf Sitzungen in Brüssel statt. Die Artikel-29-Datenschutzgruppe veröffentlichte verschiedene Papiere zur DSGVO, die allesamt auf der Internetseite der DSS verlinkt sind.

Der Konventionsausschuss im Europarat beschäftigte sich mit verschiedenen Themen, unter anderem mit der Revision der Datenschutzkonvention. Im Berichtsjahr nahm die DSS an keinen Sitzungen teil.

Ende 2015 wurde die DSS im Schengen-Bereich im Rahmen der Schengen-Evaluationen, die in den Mitgliedsländern durchgeführt werden, geprüft. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass die DSS aus Ressourcengründen ihren Aufgaben nicht mehr vollumfänglich nachkommen kann. Ein offizieller Bericht in Folge der Evaluation ging im Berichtsjahr bei der DSS ein. Entsprechende erste Schritte zur Verbesserung der bestehenden Situation wurden gesetzt oder bei den entsprechenden zuständigen Stellen angekündigt.

In eigener Sache
Die Datenschutzverordnung wurde 2014 um eine Gebührenpflicht für Gutachten und Stellungnahmen erweitert. Hintergrund war eine Anregung im Landtag, ob bei Tätigkeiten der DSS nicht Gebühren eingeführt werden könnten. Dies vor allem, um den beratenden Dienstleistungen der DSS etwas mehr Wert beizumessen und um eine kleine staatliche Einnahmequelle zu schaffen. Das Ziel der DSS war und ist es, Hürden abzubauen und diejenigen zu unterstützen, die den Schutz der Privatsphäre ernst nehmen. Die Gebührenpflicht findet seine Grundlage zwar in der Datenschutzverordnung, jedoch nicht im Gesetz. Aufgrund der fehlenden Deckung im DSG wurde entschieden, die Verrechnung von Gebühren vorerst auszusetzen und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Anfragen zu evaluieren.

Am 25. Mai 2018 wird die DSGVO auch in Liechtenstein – zumindest auf Grund ihrer extraterritorialen Wirkung – Geltung erlangen. Priorität der DSS im Jahr 2018 muss es daher sein, alle Kanäle der Informationsvermittlung zu nützen, um datenverarbeitende Stellen wie auch Bürger auf die Auswirkungen der DSGVO hinzuweisen und sie in Bezug auf ihre spezifischen Fragen zu beraten. Aber auch für die DSS selbst bringt die DSGVO Ände-

rungen. Die Ausrichtung der Strategie und der Verfahren auf die DSGVO wird eine weitere Priorität im Jahr 2018 sein. Die DSS wird des Weiteren die Entwicklungen innerhalb der Artikel-29-Datenschutzgruppe bzw. des künftigen Europäischen Datenschutzausschusses genau beobachten, die Interessen Liechtensteins in diesen Gremien einbringen und die ausgearbeiteten Leitlinien und Empfehlungen auf der Internetseite zugänglich machen.

Schlussbemerkung
Einzelheiten zu den aufgeführten Tätigkeiten können im Tätigkeitsbericht 2017 der DSS, welcher der Regierung und dem Landtag separat vorgelegt wird, nachgelesen werden.

II. REGIERUNG

MINISTERIUM FÜR PRÄSIDIALES UND FINANZEN

Regierungschef Adrian Hasler

Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen hat nach der Regierungsbildung schwergewichtig Themen im Bereich der Finanzplatzentwicklung, der Finanzplatzregulierung, der internationalen Steuerpolitik sowie der regionalen und internationalen Vernetzung vorangebracht. Als weiterer Schwerpunkt wurde im Berichtsjahr gemeinsam mit allen Ministerien das Regierungsprogramm für die Legislaturperiode 2017 bis 2021 erarbeitet. Das Regierungsprogramm basiert auf der Koalitionsvereinbarung vom März 2017 und zeigt auf, in welchen konkreten Bereichen die Regierung Handlungsbedarf sieht und welche Massnahmen sie dafür in der laufenden Legislaturperiode ergreifen wird.

Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen hat sich im vergangenen Jahr weiter intensiv mit den Entwicklungspotentialen zur Stärkung der Innovationsfähigkeit Liechtensteins und insbesondere des Finanzplatzes auseinandergesetzt. Im Fokus standen die Stärkung des Standorts Liechtenstein für FinTech-Unternehmen, insbesondere durch die Unterstützung des Regulierungslabors bei der Finanzmarktaufsicht sowie der Innovationsclubs.

Mit der Übernahme des Vorsitzes der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) durch Liechtenstein konnte in verschiedenen Veranstaltungen die regionale Zusammenarbeit gestärkt werden. Unter dem Vorsitz Liechtensteins wurde ein neues Leitbild mit Strategieschwerpunkten erarbeitet und verabschiedet. Besondere Events waren das «Wirtschaftskonzil unterwegs», die Verleihung des Förderpreises und die Vergabe des Nachhaltigkeitspreises.

Regierungsprogramm

Das Regierungsprogramm für die Legislaturperiode 2017 bis 2021 wurde im September 2017 von der Regierung verabschiedet. Der Landtag hat das Regierungsprogramm in seiner Sitzung vom Oktober diskutiert und zur Kenntnis genommen.

Der Aufbau des Regierungsprogramms ist vergleichbar mit jenem der letzten Legislaturperiode. Auch die Grundsätze der Regierungsarbeit sind weitgehend unverändert geblieben. Die einzelnen Programmpunkte zu den Themen Staat, Gesellschaft, Wirtschaft und Lebensraum sind jeweils in Ausgangslage, Zielsetzung und Massnahmen gegliedert und mit einem entsprechenden Begleittext versehen.

Ein Schwerpunkt des neuen Regierungsprogramms liegt im Thema Digitalisierung, welches hauptsächlich das Ministerium für Präsidiales und Finanzen sowie das Ministerium für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport betrifft. Weitere zentrale Punkte des Regierungsprogramms betreffen die kundenorientierte Verwaltung, die demographischen Herausforderungen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zukunftsorientierte Bildung und die Erhaltung des attraktiven Wirtschaftsraums mit einer Weiterentwicklung des Finanzplatzes. Der sorgsame Umgang mit Staatsfinanzen ist weiterhin eine hohe Priorität der Regierungsarbeit. Ein ausgeglichener Staatshaushalt bildet die Grundlage für die langfristige Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit sowie für die Sicherung der Eigenständigkeit und Souveränität.

Corporate Governance

Im Berichtsjahr wurde das Beteiligungscontrolling als wichtiger Bestandteil der Corporate Governance wiederum unter massgeblicher Mithilfe der Stabsstelle Finanzen durchgeführt. Der umfassende Bericht über das Beteiligungscontrolling 2016 wurde am 16. Mai 2017 von der Regierung verabschiedet und der Geschäftsprüfungskommission des Landtags übermittelt.

Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen führt regelmässige Gespräche mit der strategischen Führungsebene der zugeordneten öffentlichen Unternehmen. Bei der Liechtensteinischen Landesbank trifft sich die Regierung zudem einmal jährlich mit Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitgliedern zu einem Informationsgespräch. Im Berichtsjahr wurde anlässlich der Generalversammlung vom 12. Mai 2017 Georg Wohlwend neu zum Verwaltungsratspräsidenten der Liechtensteinischen Landesbank gewählt und die beiden VR-Mitglieder Prof. Dr. Gabriela Nagel-Jungo und Urs Leinhäuser wiedergewählt.

Mit der Finanzmarktaufsicht finden regelmässige Gespräche mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden statt. Besondere Aktivitäten der FMA neben der Aufsichtstätigkeit waren im Berichtsjahr die Vorbereitungen im Zusammenhang mit den Verordnungen zu den Europäischen Aufsichtsbehörden (ESAs) und weiteren Regulierungen, die Fortführung der Umstellung auf die risikobasierte Aufsicht und das Monitoring von Frühindikatoren.

Financial Technologies – Fintech

Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen hat im Rahmen von «Impuls Liechtenstein» in den Jahren 2014 bis 2016 diverse Strukturen geschaffen, die den Umgang des Staates mit Innovation am Finanzplatz verbessern. Neben anderen Aspekten hat sich die Digitalisierung als wichtigster Treiber von Innovation am Finanzplatz gezeigt. Die Geschäftsmodelle, die hier neu entstehen, werden unter dem Begriff «Fintech» zusammengefasst. Diese Fintechs nutzen die geschaffenen Strukturen – insbesondere das Regulierungslabor bei der FMA und die Innovationsclubs – sehr intensiv. Das Regulierungslabor bei der FMA hat alleine im Berichtsjahr über 100 Anfragen von Fintech-Unternehmen bearbeitet. Die Fintechs schätzen die fachliche Kompetenz im Bereich der neuen Technologien genauso wie die Unterstützung bei Regulierungsfragen. Diese Unterstützung ist deshalb nötig, da die heutige Finanzmarktregulierung stark auf die

klassischen Rollen wie «Bank», «Vermögensverwalter», «Versicherungen», «Fonds» usw. ausgerichtet ist, während sich die neuen Geschäftsmodelle üblicherweise auf einzelne Teilprozesse fokussieren, bei denen die Abgrenzung nicht klar ist.

Die Fintech-Unternehmen greifen – genauso wie die etablierten Intermediäre – oft auf das Angebot der Innovationsclubs zurück, um Ideen zur Verbesserung der staatlichen Rahmenbedingungen einzubringen. Im Prinzip sind die Innovationsclubs ein Teil des staatlichen Innovationsprozesses, um die private Innovation am eng regulierten Finanzmarkt zielgerichtet zu unterstützen.

Ein konkretes Umsetzungsprojekt war im Berichtsjahr die Anpassung des Bankengesetzes für einen erleichterten Zugang für Fintech-Unternehmen. Weiters wurden verschiedene Abklärungen getätigt und Vorbereitungsarbeiten vorgenommen hinsichtlich vorgesehener Gesetzesanpassungen bzw. Regulierungen bzgl. Blockchain-Anwendungen, Prospektpflicht, Pfandbriefrecht etc.

Steuerabkommen

Doppelbesteuerungsabkommen (DBA)
Der strategische Ausbau eines effektiven Netzes an Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) wurde als wichtiges Anliegen der Regierung im Berichtsjahr weiter vorangetrieben. Im Berichtsjahr sind zwei DBA in Kraft getreten (Monaco und Vereinigte Arabische Emirate) und fünf DBA sind ab 1. Januar 2017 anwendbar geworden (Andorra, Georgien, Island, Schweiz sowie das Änderungsprotokoll zum DBA mit Österreich). Insbesondere das DBA mit der Schweiz als Nachbarstaat stellt einen wichtigen Meilenstein in der DBA-Politik dar und trägt zu einer Vertiefung der wirtschaftlichen Beziehungen bei.

Multilaterales Instrument (MLI)
Am 7. Juni 2017 hat Liechtenstein das multilaterale Übereinkommen zur Umsetzung von Massnahmen in den bestehenden DBA zur Verhinderung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (MLI) unterzeichnet. Die Massnahmen wurden im Rahmen des OECD BEPS-Projektes erarbeitet. Das BEPS-Projekt (Base Erosion and Profit Shifting) dient der Bekämpfung der internationalen Praxis betreffend Erosion der Besteuerungsgrundlage und der Gewinnverlagerung. Um nun nicht jedes DBA einzeln anpassen zu müssen, ermöglicht das MLI alle bestehenden Abkommen auf den neuen OECD-Standard anzuheben. In Liechtenstein sind rund 15 DBA vom MLI betroffen. Aufgrund der notwendigen engen Abstimmung mit den Partnerstaaten ist die MLI-Ratifikation Ende 2018/Anfang 2019 geplant.

Abgeltungssteuerabkommen Österreich (AStA)
Im Berichtsjahr ist die Revision des Abgeltungssteuerabkommens mit Österreich (AStA) anwendbar geworden, wodurch das AStA in gewissen Teilbereichen weiterhin Anwendung findet. Die Anpassung war aufgrund der Einführung des AIA erforderlich. Die Weitergeltung gilt für vor Ende 2016 gegründete steuerlich transparente Vermögensstrukturen sowie für steuerlich intransparente Vermögensstrukturen.

Multilaterale Amtshilfekonvention (MAK)
Ab 1. Januar 2017 ist zudem die Multilaterale Amtshilfekonvention (MAK) anwendbar. Die MAK wurde zwischenzeitlich von 117 Staaten und Jurisdiktionen unterzeichnet und dient als umfassendes Instrument für den steuerlichen Informationsaustausch. Unter der MAK wird sowohl eine Amtshilfe auf Ersuchen als auch ein spontaner und automatischer Informationsaustausch (AIA, CbC, Steuer-Rulings) ermöglicht.

Internationale Steuerkooperation

Automatischer Informationsaustausch (AIA) und FATCA
Im Berichtsjahr fand der erste Austausch von AIA-Daten (für die Meldeperiode 2016) zwischen Liechtenstein und den EU-Mitgliedstaaten (einschliesslich Gibraltar) statt. Dabei konnten die organisatorischen und technischen Herausforderungen gut und v.a. zeitgerecht gemeistert werden, sodass Liechtenstein allen Partnerstaaten die entsprechenden AIA-Daten abkommenskonform weiterleiten konnte. Gemeinsam mit den FATCA-Daten zu den US-Steuerpflichtigen wurden mehr als 200'000 Meldungen an das Ausland übermittelt. Gleichzeitig hat Liechtenstein aus den Partnerstaaten mehr als 11'000 Meldungen erhalten, welche bei der Steuerverwaltung weiter verarbeitet werden.

Neben der Datenübermittlung für die Meldeperiode 2016 ist am 1. Januar 2017 die multilaterale Vereinbarung zum AIA (MCAA-AIA) anwendbar geworden. Diese dient als Rechtsgrundlage für die Übermittlung von AIA-Daten an Nicht-EU-Staaten. Neben den 32 neuen Partnerstaaten für Meldeperioden ab 2017 hat der Landtag im Berichtsjahr der Notifikation von weiteren 27 Partnerstaaten (für Meldeperioden ab 2018) zugestimmt. Insgesamt umfasst das AIA-Netz daher 88 Staaten und Jurisdiktionen. Die AIA-Verordnung wurde entsprechend angepasst.

Country-by-Country Reporting (CbC-Reporting)
Seit 1. Januar 2017 ist zudem die multilaterale Vereinbarung zum Country-by-Country Reporting (CbC-Reporting) anwendbar. Unter dem CbC-Reporting übermitteln multinationale Konzerne (Umsatz grösser CHF 900 Mio.) einen länderbezogenen Bericht, welcher gewisse Eckdaten enthält (Umsatz, gezahlte Steuern, Anzahl der Mitarbeiter pro Land, etc.). Die Umsetzung des CbC-Reportings gilt als Mindeststandard im Rahmen des OECD BEPS-Projektes. Durch die entsprechende Anpassung der CbC-Verordnung wurde das CbC-Reporting aktuell gegenüber 62 Partnerstaaten umgesetzt. Eine erste Datenübermittlung betreffend der Meldeperiode 2016 findet in 2018 statt.

Spontaner Informationsaustausch
Mit der Anwendbarkeit der multilateralen Amtshilfekonvention (MAK) per 1. Januar 2017 wurde gegenüber den MAK-Partnerstaaten der spontane Informationsaustausch eingeführt. Zu dessen Umsetzung wurde im Berichtsjahr das Steueramtshilfegesetz (SteAHG) überarbeitet und die Steueramtshilfeverordnung (SteAHV) erlassen (Inkrafttreten per 1. Januar 2018). Dadurch wurde insbesondere der Austausch von Steuer-Rulings gesetzlich verankert. Im Berichtsjahr hat Liechtenstein 40 Steuer-Rulings vom Ausland erhalten. Der erste Austausch von Steuer-Rulings Liechtensteins findet in 2018 statt.

EU Code of Conduct
Im Berichtsjahr wurde der Steuerdialog Liechtensteins mit der EU Code of Conduct Gruppe betreffend potenziell schädliche Steuerregimes im Bereich der Unternehmensbesteuerung weitergeführt. Anfang Dezember 2017 haben die EU Wirtschafts- und Finanzminister darüber entschieden, welche Staaten und Jurisdiktionen als unkooperativ gelten und somit auf die EU-Liste der unkooperativen Staaten gesetzt wurden. Liechtenstein ist nicht auf dieser Liste, wenn auch in gewissen Bereichen des liechtensteinischen Unternehmenssteuerrechts ein punktueller Anpassungsbedarf identifiziert wurde. In diesen Bereichen hat sich die Regierung gegenüber der EU bereit erklärt, entsprechende Anpassungen des Steuergesetzes bis Ende 2018 umzusetzen.

Im Rahmen der Code of Conduct Gespräche wurden im Berichtsjahr zudem trilaterale Gespräche mit der EU-Kommission und EU-Mitgliedstaaten abgehalten, in denen Liechtenstein gegenüber anderen EU/EWR-Staaten steuerlich benachteiligt wird.

Beseitigung von Beschränkungen
Beim Marktzugang für liechtensteinische Finanzdienstleister und Unternehmen sind nach wie vor verschiedenste Diskriminierungen und Beschränkungen zu verzeichnen. Um diese fokussierter und koordinierter anzugehen, wurde eine verwaltungsinterne Task Force unter Vorsitz des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen eingesetzt. In dieser Task Force sind die Stabsstelle EWR, die Steuerverwaltung, die Stabsstelle für internationale Finanzplatzagenden, die Finanzmarktaufsicht sowie das Amt für auswärtige Angelegenheiten vertreten. Im Berichtsjahr konnten mehrere Beschränkungen gelöst werden.

Finanzmarktregulierung

Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen hat den Vorsitz der liechtensteinischen Delegation in der EFTA-Arbeitsgruppe Finanzdienstleistungen inne.

In den letzten drei Jahren wurden zahlreiche wichtige EU-Rechtsakte verabschiedet (IV-Geldwäscherichtlinie, Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente MIFID II, Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Finanzinstituten (BRRD), Zahlungsdiensterichtlinie (PSD II), Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD), Zahlungskontenrichtlinie (PAD), Richtlinie 2016/2341 über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV-II-RL)). Diese Rechtsakte wurden in den Jahren 2016 und 2017 durch viele Verordnungen, delegierte (EU) Verordnungen und (EU) Durchführungsbeschlüsse ergänzt.

Von grosser Bedeutung für den Finanzplatz Liechtenstein im Berichtsjahr war die Umsetzung der IV Geldwäsche-Richtlinie in das nationale Recht. Die Abänderung des Sorgfaltspflichtgesetzes sowie weiterer Spezialgesetze wurde im Berichtsjahr abschliessend behandelt. Diese Richtlinienvorgaben sowie die Vorgaben der Geldtransferverordnung (EU) 2015/847, gemäss derer künftig auch Informationen zum Begünstigten des Geldtransfers beigefügt werden müssen, wurden mit der Vorlage umgesetzt. Des Weiteren hat die Vorlage die FATF-Empfehlungen aus dem Jahr 2012 adressiert, sofern diese punktuell nicht durch die Vorgaben der Geldwäsche-Richtlinie der EU abgedeckt waren.

Die Gesetzesvorlage betreffend die Umsetzung der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente sowie zur Änderung der Richtlinien 2002/92/EG und 2011/61/EU (MiFID II) wurde vom Landtag abschliessend behandelt. MiFID II und die Verordnung (EU) Nr. 600/2014 über Märkte für Finanzinstrumente (MiFIR) bilden zusammen den Rechtsrahmen für die Anforderungen, die an Wertpapierfirmen, Handelsplätze, Datenbereitstellungsdienste und Drittlandfirmen, die Wertpapierdienstleistungen oder Anlagetätigkeiten in der Europäischen Union erbringen bzw. ausüben, gestellt werden. Die MiFID II enthält Bestimmungen über die Bewilligung der Geschäftstätigkeit, den Erwerb von qualifizierten Beteiligungen, die Ausübung der Niederlassungsfreiheit und des freien Dienstleistungsverkehrs, die Bedingungen für die Ausübung der Tätigkeit von Wertpapierfirmen im Hinblick auf den Anlegerschutz, die Befugnisse der Aufsichtsbehörden von Aufnahme- und Herkunftsmitgliedstaaten sowie die Auferlegung von Sanktionen.

Die Totalrevision des Gesetzes über die Versicherungsvermittlung (Versicherungsvermittlungsgesetz; VersVermG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze wurde vom Landtag abschliessend behandelt. Durch diese Vorlage wurde die Richtlinie (EU) 2016/97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Januar 2016 über Versicherungsvertrieb (IDD) in liechtensteinisches Recht umgesetzt. Die verschärften Anforderungen an die Versicherungsvermittlung und die Versicherungsberatung schlagen sich in umfassenden Neuregelungen nieder, die nicht nur für Versicherungsvermittler (Agenten, Makler), sondern auch für Versicherungsunternehmen gelten, soweit sie im Versicherungsvertrieb tätig sind. Stark erweitert sind zunächst die Informationspflichten, die die Vertreiber, also auch die

Versicherungsunternehmen, gegenüber Kunden treffen. Im Weiteren werden durch die Richtlinie die Anforderungen betreffend Fachkenntnisse und Beratung erhöht sowie das Wohlverhalten beim Vertrieb stark erweitert, um dadurch den Kundenschutz zu verbessern.

Die Abänderung des Investmentunternehmensgesetzes wurde vom Landtag abschliessend verabschiedet. Die Übergangsbestimmungen in Art. 75 und 76 des Investmentunternehmensgesetzes, LGBl. 2016 Nr. 45, wurden dabei auf Wunsch der Marktteilnehmer angepasst. Durch diese Verlängerung der Übergangsfristen wurde der Fondsindustrie und der FMA die benötigte Zeit eingeräumt, um den in Art. 75 und 76 vorgesehenen Umwandlungsprozess effektiv umsetzen zu können.

Der Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 909/2014 zur Verbesserung der Wertpapierlieferungen und -abrechnungen in der Europäischen Union und über Zentralverwahrer (EWR-Zentralverwahrer-Durchführungsgesetz; EWR-ZVDG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze wurde abschliessend behandelt.

Der Bericht und Antrag betreffend die Umsetzung der Richtlinie 2014/56/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Änderung der Richtlinie 2006/43/EG über Abschlussprüfungen von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen wurde in der 1. Lesung behandelt. Die Richtlinie 2014/56/EU bezweckt im Wesentlichen die Anpassung der qualitativen Anforderungen der Abschlussprüfung an internationale Gepflogenheiten. Ziel der Richtlinie 2014/56/EU ist es, die Vorschriften über die Durchführung von Abschlussprüfungen weiter zu harmonisieren, um so die Anforderungen an die Abschlussprüfer klarer und vorhersehbarer zu gestalten und mehr Unabhängigkeit und Unparteilichkeit bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu gewährleisten.

Der Bericht und Antrag betreffend den Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 über Marktmissbrauch (EWR-Marktmissbrauchsverordnung-Durchführungsgesetz; EWR-MDG) wurde in der 1. Lesung behandelt.

Der Vernehmlassungsbericht betreffend die Totalrevision des Gesetzes betreffend die Aufsicht über Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (Pensionsfondsgesetze) sowie die Abänderung des Gesetzes über die Finanzmarktaufsicht wurde im Berichtsjahr verabschiedet. Durch diese Vorlage soll die Richtlinie (EU) 2016/2341 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2016 über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV) in liechtensteinisches Recht umgesetzt werden. Die Neufassung der früheren Richtlinie aus dem Jahr 2003, die insbesondere detailliertere Vorgaben zur Unternehmensführung, eine Ausweitung der Informationspflichten gegenüber den Versorgungsberechtigten sowie eine Erleichterung der grenzüberschreitenden Tätigkeit enthält, ist bis zum 13. Januar 2019 in nationales Recht umzusetzen. Die für Versicherer relevante Solvency II-Richtlinie findet auf Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (Pensionsfonds) keine Anwendung.

Der Vernehmlassungsbericht betreffend den Erlass eines Gesetzes über Zahlungsdienste sowie die Abänderung weiterer Gesetze wurde im Berichtsjahr verabschiedet. Die Vorlage dient der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2015/2366 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über Zahlungsdienste im Binnenmarkt («PSD 2»). Damit soll das bestehende Gesetz über die Zahlungsdienste (ZDG) einer Totalrevision unterzogen werden. Die PSD 2 soll einen einheitlichen Rechtsrahmen im EU Binnenmarkt für Internet und mobile Zahlungen schaffen. Ziel der Richtlinie bzw. dieses Gesetzes ist es zum einen, Innovationen im Zahlungsverkehr zu fördern und die Rahmenbedingungen dem technischen Fortschritt auf diesem Gebiet anzupassen. Vor allem durch die Schaffung neuer und moderner Zahlungsdienste soll insbesondere die Effizienz im Zahlungsverkehr gesteigert werden.

Der Vernehmlassungsbericht betreffend die Schaffung eines Zahlungskontengesetzes und die Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes wurde im Berichtsjahr verabschiedet. Dieser Vorlage soll die Richtlinie 2014/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über die Vergleichbarkeit von Zahlungskontoentgelten, den Wechsel von Zahlungskonten und den Zugang zu Zahlungskonten (PAD) umgesetzt werden. Die Richtlinie harmonisiert das Privatkundengeschäft, weshalb das Zahlungskontengesetz nur gegenüber Konsumenten anzuwenden ist. Inhaltlich regeln die Vorschriften der PAD und damit die in der Vorlage vorgesehenen Bestimmungen die folgenden wesentlichen Aspekte: die Vereinfachung des Vergleichs der Zahlungskontogebühren von Banken und anderen Zahlungsdienstleistern durch detaillierte Vorschriften zu Informationspflichten gegenüber den Konsumenten; die Einführung eines einfachen und schnellen Verfahrens für den Wechsel eines Zahlungskontos durch den Kunden und das Recht für bestimmte Konsumenten auf Zugang zu Zahlungskonten mit grundlegenden Funktionen (Basiskonten).

Der Vernehmlassungsbericht betreffend den Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juli 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, wurde im Berichtsjahr verabschiedet. Mit den neuen Regeln wird der Steuerungsrahmen für Referenzwerte verbessert, die im EWR für Finanzinstrumente wie Anleihen, Aktien und Derivate verwendet werden. Die Regeln dienen dem Anleger- und Verbraucherschutz sowie der Stärkung der Finanzmarktintegrität.

Der Vernehmlassungsbericht betreffend den Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU)

2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung (SFTR) wurde im Berichtsjahr verabschiedet. Die (EU) Verordnung wurde vom europäischen Gesetzgeber mit dem Ziel erlassen, die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften im «Schattenbanksektor» erheblich zu erhöhen.

Regierungschef Adrian Hasler am Treffen der Finanz- und Wirtschaftsminister von EFTA und EU

Regierungschef Adrian Hasler nahm am Dienstag, den 7. November 2017, am gemeinsamen Treffen der Wirtschafts- und Finanzminister der EU- und EFTA-Staaten in Brüssel teil. Die EFTA-ECOFIN Sitzung stand unter dem Vorsitz des estnischen Finanzministers Toomas Tõniste. Island, vertreten durch Finanzminister Benedikt Jóhannesson, hatte dieses Jahr den Vorsitz unter den EFTA-Staaten inne. Die Minister tauschten sich anlässlich des Treffens über das Thema «Förderung eines integrativen Wirtschaftswachstums» aus. Im Anschluss an die offizielle Sitzung traf Regierungschef Adrian Hasler mit seinen EFTA/EWR Finanzministerkollegen und dem für Finanzmarktagenden zuständigen Vize-Präsidenten der EU-Kommission, Valdis Dombrovskis, zusammen, um die seit der letzten Sitzung Ende September erzielten Fortschritte und Verbesserungsmöglichkeiten betreffend das Verfahren zur Übernahme der zahlreichen hängigen EU-Rechtsakte im Finanzdienstleistungsbereich in das EWR-Abkommen zu besprechen. Regierungschef Adrian Hasler traf im Rahmen der EFTA-ECOFIN Sitzung ausserdem den slowakischen Finanzminister Peter Kažimír betreffend die laufenden Verhandlungen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Slowakischen Republik bezüglich eines Doppelbesteuerungsabkommens. Ein weiteres Gespräch fand mit dem portugiesischen Finanzminister Mário Centeno statt, um die Streichung Liechtensteins aus der Liste der Länder, Gebiete und Regionen mit deutlich ungünstigeren steuerlichen Behandlungen zu besprechen.

Europäisches System der Finanzaufsicht (ESFS)

Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen hat den Vorsitz der liechtensteinischen Delegation in der EFTA-Task Force (EFTA-Sekretariat und Vertreter von Island, Liechtenstein, Norwegen) inne.

Im Herbst 2016 wurde das erste EWR-Übernahmepaket ins EWR-Abkommen übernommen (EBA, ESMA, EIOPA, ESRB, CRA, AIFM, Short Selling and CDS sowie EMIR). Weitere Entwürfe für Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (mit ca. 150 EU-Rechtsakten) wurden im Berichtsjahr von der EFTA Kommission intensiv besprochen. Ende 2017 waren zwei Beschlüsse bereit für eine Übernahme ins EWRA (ohne eine Genehmigung des EU-Rates). Bei dem von Liechtenstein initiierten Treffen zwischen den EFTA/EWR Ministern mit dem Vize-Präsidenten der EU-Kommission, Valdis Dombrovskis im September 2017 wurde entschieden, dass die EFTA Task Force und die zuständigen Dienststellen der Europäischen Kommission (inklusiv Rechtsdienst der EU-Kommission) sich regelmässig treffen sollen, um das Verfahren der Übernahme der hängigen EU-Rechtsakte im Finanzdienstleistungsbereich zu beschleunigen. Ein Folgetreffen hat am 7. November 2017 stattgefunden.

Weitere Gesetzesprojekte/ Parlamentarische Vorstösse

Abänderung ÖAWG und ÖAWGS-Gesetz

An den Landtagssitzungen von September und November 2017 wurde die Abänderung des Gesetzes über das öffentliche Auftragswesen und des entsprechenden Sektorengesetzes behandelt und beschlossen. Damit wurden verschiedene EU-Richtlinien im Rahmen des EWR-Prozesses umgesetzt. Dabei wurden die Vorschriften über das Vergaberecht überarbeitet und modernisiert, damit die Effizienz der öffentlichen Ausgaben gesteigert und die Teilnahme insbesondere kleinerer und mittlerer Unternehmen (KMU) an öffentlichen Vergabeverfahren erleichtert wird. Durch die neuen Regeln werden die Verfahren für die Vergabe öffentlicher Aufträge einfacher und flexibler. Es werden unter anderem die Mindestfristen der Verfahren kürzer und lediglich der Offertsteller, welcher den Zuschlag erhält, muss sämtliche Unterlagen zum Nachweis seiner Teilnahmeberechtigung beibringen, ansonsten genügt eine Eigenerklärung über die Erfüllung der Teilnahmebedingungen. Die Wahlmöglichkeit der Auftraggeber bei den Zuschlagskriterien wird beibehalten. Ziel soll ein effizientes und rechtssicheres Vergabeverfahren mit einem einfachen Zuschlagssystem sein. Mit der Regulierung der elektronischen Rechnungsstellung im Prozess der Erstellung, Übertragung und des Empfangs von Rechnungen in einem strukturierten Format, welches die automatische und elektronische Verarbeitung ermöglicht, wird für mehr Rechtssicherheit gesorgt, eine übermässig hohe Komplexität vermieden und erspart Betriebskosten für die Wirtschaftsbeteiligten, die momentan je nach EWR-Vertragsstaat unterschiedliche elektronische Rechnungsstellungssysteme verwenden.

Interpellation betreffend Finanzausgleich – Aufgabenentflechtung

Im September 2016 wurde eine Interpellation mit diversen Fragen zum Finanzausgleich und zu einer weiteren Aufgabenentflechtung zwischen Land und Gemeinden eingereicht. In ihrer Interpellationsbeantwortung zeigt die Regierung auf, dass die mit der Neufassung des Finanzzuweisungssystems im Jahr 2007 gesetzten Ziele realisiert werden konnten. So konnte den Gemeinden mit dem Finanzausgleichssystem eine langfristige Planungssicherheit gegeben und positive Anreize zum sparsamen

Umgang mit den Gemeindeerträgen gesetzt werden. An die Grenzen stösst das bestehende Finanzzuweisungssystem dort, wo die Steuerkraft einiger Gemeinden so hoch ist, dass trotz geringstem Gemeindesteuerzuschlag hohe Reserven gebildet werden können. Diese Problematik greift die in der Interpellation erwähnte Studie der Stiftung Zukunft.li auf und schlägt zur Reduktion der Steuerkraftunterschiede der Gemeinden die Einführung eines horizontalen Finanzausgleichs vor. Da ein Grossteil der Gemeinden auch bei der vorgeschlagenen Neuausrichtung des Systems mit einem Mindestfinanzbedarf ausgestattet werden müsste, erfolgt die Annäherung der Steuerkraftunterschiede letzten Endes durch eine Reduktion der Steuerkraft der finanzstärksten Gemeinden. Da eine komplette Neuausrichtung mit erheblichem Aufwand und Planungsunsicherheit für die Gemeinden verbunden wäre, vertritt die Regierung die Ansicht, dass vorerst Massnahmen zur Reduktion der Steuerkraftunterschiede im Rahmen des bestehenden Systems geprüft werden sollten. Einer weiteren Aufgabenentflechtung zwischen Land und Gemeinden steht die Regierung offen gegenüber. Die Bereitschaft der Gemeinden vorausgesetzt, können entsprechende Vorarbeiten wieder aufgenommen werden. Dabei geht es einerseits um die Frage der geeigneten Aufgabenzuordnung mit den entsprechenden Zuständigkeiten und andererseits um deren Finanzierung.

Staat und Kirche

Im Bereich der Neuregelung des Verhältnisses zwischen Staat und Religionsgemeinschaften wurden im Berichtsjahr die Optionen für das weitere Vorgehen geprüft. Insbesondere wurde geprüft, wie eine rein gesetzliche Neuregelung, somit ohne Konkordat und Verträgen auf Gemeindeebene, aussehen kann.

Präsidentenrunde

Unter der Leitung des Regierungschefs trafen sich die Präsidenten der Verbände sowie der Regierungschef-Stellvertreter zu neun Sitzungen. Neben einem Austausch über aktuelle Themen der Wirtschaft standen die jeweiligen Herausforderungen der Verbände im Berichtsjahr im Fokus der Diskussionen.

Besuche

Der Regierungschef hat im Berichtsjahr Liechtenstein bei folgenden Auslandsbesuchen vertreten:
- 17. bis 20. Januar 2017 – WEF in Davos
- 7. bis 8. Februar 2017 – Besuch der Ski Weltmeisterschaften in St. Moritz
- 10. März 2017 – Treffen mit Bundesrat Ueli Maurer in Bern
- 8. Mai 2017 – Treffen mit Bundespräsidentin Doris Leuthard in Bern
- 16. bis 17. Mai 2017 – Roadshow Finanzplatzakteure in Wien und Luxemburg
- 18. Mai 2017 – Business Dinner VPB-Luxemburg in Luxemburg
- 13. Juni 2017 – Liechtenstein Empfang in Bern
- 19. Juli 2017 – Eröffnung der Bregenzer Festspiele 2017 in Bregenz
- 21. bis 22. August 2017 – Treffen der deutschsprachigen Finanzminister in Winterthur und Zürich
- 27. August 2017 – Forum Alpbach «Politische Gespräche» in Alpbach
- 14. bis 15. September 2017 – Liechtenstein Empfang in Wien
- 20. bis 21. September 2017 – Treffen mit Finanzmarktkommissar Valdis Dombrovskis in Brüssel
- 27. bis 28. September 2017 – Roadshow Finanzplatzakteure in Frankfurt
- 17. bis 18. Oktober 2017 – Empfang zur Eröffnung der Jubiläumsausstellung der Sammlung Batliner in Wien
- 6. bis 7. November 2017 – ECOFIN in Brüssel

Rechtssetzung/Bericht und Anträge an den Landtag

Im Berichtsjahr wurden 40 Vorlagen des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen von der Regierung zu Handen des Landtags verabschiedet, einschliesslich der Beantwortung eines parlamentarischen Vorstosses.
- 5/2017 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Regierungs- und Verwaltungsorganisation (RVOG)
- 6/2017 Stellungnahme der Regierung zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Mehrwertsteuergesetzes aufgeworfenen Fragen
- 7/2017 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 über Marktmissbrauch (EWR-Marktmissbrauchsverordnung-Durchführungsgesetz; EWR-MDG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze
- 12/2017 Geschäftsbericht 2016 der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA)
- 13/2017 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Sorgfaltspflichtgesetzes und weiterer Gesetze aufgeworfenen Fragen
- 14/2017 Bericht und Antrag an den Landtag betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Banken und Wertpapierfirmen, des Gesetzes über die Vermögensverwaltung und weiterer Gesetze
- 17/2017 Bericht von Landtag, Regierung und Gerichten 2016 (Rechenschaftsbericht 2016)
- 22/2017 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Anpassung des Bankengesetzes und des Finanzmarktaufsichtsgesetzes
- 23/2017 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Investment-

unternehmensgesetzes
- 24/2017 Geschäftsbericht 2016 der Liechtensteinischen Landesbank Aktiengesellschaft
- 35/2017 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Mehrwertsteuergesetzes
- 36/2017 Geschäftsbericht 2016 der Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein (SPL)
- 37/2017 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 909/2014 zur Verbesserung der Wertpapierlieferungen und -abrechnungen in der Europäischen Union und über Zentralverwahrer (EWR-Zentralverwahrer-Durchführungsgesetz; EWR-ZVDG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze
- 38/2017 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Schaffung eines Wirtschaftsprüfergesetzes (WPG) und die Abänderung weiterer Gesetze
- 42/2017 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Gesetzes über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG)
- 43/2017 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Gesetzes über das öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren (ÖAWSG)
- 50/2017 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten (I/2017)
- 51/2017 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Gesetzes über die internationale Amtshilfe in Steuersachen (Steueramtshilfegesetz; SteAHG) (Spontaner Informationsaustausch)
- 52/2017 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend das Gesetz über die Abänderung des Gesetzes über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA-Gesetz)
- 53/2017 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Total-revision des Gesetzes über die Versicherungsvermittlung (Versicherungsvermittlungsgesetz; VersVermG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze
- 59/2017 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend das Doppelbesteuerungsabkommen mit Monaco
- 60/2017 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Beschluss Nr. 059/2017 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Richtlinie 2013/37/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Änderung der Richtlinie 2003/98/EU über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors)
- 61/2017 Interpellationsbeantwortung der Regierung an den Landtag betreffend Finanzausgleich – Aufgabenentflechtung zwischen Land und Gemeinden
- 62/2017 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Anpassung des Bankengesetzes und des Finanzmarktaufsichtsgesetzes aufgeworfenen Fragen
- 63/2017 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Sorgfaltspflichtgesetzes
- 64/2017 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten (II/2017)
- 69/2017 Regierungsprogramm 2017-2021
- 70/2017 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag zum Landesvoranschlag und zum Finanzgesetz für das Jahr 2018
- 71/2017 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag zur Finanzplanung 2018-2021
- 72/2017 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Banken und Wertpapierfirmen, des Gesetzes über die Vermögensverwalter und weiterer Gesetze aufgeworfenen Fragen
- 73/2017 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Mehrwertsteuergesetzes aufgeworfenen Fragen
- 74/2017 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die internationale Amtshilfe in Steuersachen (Steueramtshilfegesetz; SteAHG) (Spontaner Informationsaustausch) aufgeworfenen Fragen
- 76/2017 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Mehrwertsteuer (Senkung des Normalsatzes auf 7.7 % und des Sondersatzes auf 3.7 %)
- 77/2017 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend den Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 909/2014 zur Verbesserung der Wertpapierlieferungen und -abrechnungen in der Europäischen Union und über Zentralverwahrer (EWR-Zentralverwahrer-Durchführungsgesetz; EWR-ZVDG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze aufgeworfenen Fragen
- 78/2017 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Gesetzes über das öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren (ÖAWSG) aufgeworfenen Fragen
- 79/2017 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Gesetzes über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) aufgeworfenen Fragen
- 81/2017 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Notifikation der Partnerstaaten gemäss Abschnitt 7 Absatz 1 Buchstabe f der Multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten

- 89/2017 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten (III/2017)
- 92/2017 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten (IV/2017)
- 93/2017 Stellungnahme der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Totalrevision des Gesetzes über die Versicherungsvermittlung (Versicherungsvermittlungsgesetz; VersVermG)

Amt für Informatik

Amtsleiter: Martin Matt

Das Amt für Informatik ist für den Betrieb und die Weiterentwicklung der Informatik-Infrastruktur und der Fachanwendungen für die verschiedenen Kunden zuständig. Im Berichtsjahr waren wie schon im Jahr zuvor die Projekte der Steuerverwaltung dominierend. Neben der Erneuerung der zentralen Steuerlösung («ELSTER») wurden für Liechtenstein wichtige Projekte im internationalen Meldewesen bearbeitet. Ein zentrales Vorhaben bildet das Projekt «LiVE», die flächendeckende Einführung der digitalen Aktenverwaltung, das die Landesverwaltung noch mehrere Jahre beschäftigen wird und eine wichtige Basis für das eGovernment bildet. Des Weiteren wurden die Vorarbeiten für das Projekt «Erneuerung des Zentralen Personenregisters (ZPR)» im organisatorischen und technischen Bereich gestartet. Verschiedene Optimierungen von bestehenden Lösungen, unter anderem eine Verbesserung des Prüfverfahrens in der Motorfahrzeugkontrolle mittels Tablets, rundeten das Projektportfolio ab.

Bei den Basisprojekten lag der Fokus bei der Erneuerung des Windows-Standard-Clients für alle PCs und Notebooks der LLV; die Verteilung der neu installierten Geräte wird im 2018 erfolgen. Daneben wurde die in der IT-Strategie definierte Applikations-Architektur überarbeitet und vereinfacht. Ein Data-Warehouse-Projekt trägt aktiv zum Abbau von Doppelspurigkeiten bei.

Das AI konnte im Berichtsjahr die operative Verantwortung für den Betrieb der IT-Infrastruktur der Gemeinde Vaduz übernehmen. Eine Vollintegration in die Infrastruktur-Plattform der LLV wird im Jahr 2018 stattfinden.

Mit der sich rasant verändernden Bedrohungslage im IT-Sicherheitsbereich stiegen die Investitionen in die Informationssicherheit. Neben verschiedenen technischen Verbesserungen wurde ein Informations-Sicherheits-Management-System (ISMS) auf Basis von ISO 27001 eingeführt.

Wichtig für die Gestaltung der internen und externen Kundenbeziehungen war die Einführung eines IT-Servicekatalogs einschliesslich der dazugehörigen Kostenrechnung. Ein Update des Projektmanagements, angelehnt an den Standard Hermes 5.1, sowie die Neugestaltung des Projektportfoliomanagements erhöhen die Planungssicherheit im AI. Wichtig für die Entwicklung des Amtes sind auch die Anstrengungen zur bewussten Gestaltung der Kultur im AI. Das Projekt konnte abgeschlossen werden, die Ergebnisse werden in der täglichen Führungsarbeit weitergeführt.

Neben der Vielzahl an Projekten muss der laufende Betrieb sichergestellt werden; das heisst, es galt die Infrastruktur (Netzwerk, Rechenzentren, Server) zu betreiben und zu unterhalten, ca. 150 Fachapplikationen und ca. 3'000 Computer zu betreuen sowie die Kunden zu beraten und sie bei Informatik-Anfragen und -Störungen zu unterstützen. Die Anzahl der Anfragen und Störungsmeldungen im Berichtsjahr lag bei knapp 11'000.

Mit dem Umzug des AI im Mai von der Kirchstrasse 9 ins Heiligkreuz 8 befindet sich nun das ganze AI unter einem Dach. Dies erleichtert wesentlich die Abstimmung untereinander und fördert die Qualität der Zusammenarbeit.

Business-Projekte

Neue Steuerlösung für die direkten Steuern («ELSTER»)
Das Projekt befindet sich in der Realisierungsphase (Veranlagung, Los 1, sowie Bezug, Los 2), wobei aufgrund erheblicher Kapazitätsengpässe bei den Ressourcen der einbezogenen Lieferanten sowie einer Strategieänderung der angebotenen Produktefamilie die Einführung neu auf Ende 2018 (Bezug) bzw. Mitte 2020 (Veranlagung) geplant ist. Inhaltlich und finanziell haben diese Terminverschiebungen keine Auswirkungen. Der ursprüngliche Projektkredit ist unverändert gültig und wird eingehalten. Vom Lieferanten wurde infolge der Nichteinhaltung von verzugsbegründenden Meilensteinen eine vertraglich vereinbarte Entschädigung eingefordert. Ein neuer Werkvertrag definiert Los 1 und Los 2 zudem als ein Werk unter der Federführung eines Generalunternehmers mit neuen verzugsbegründenden Terminen. Weitere Zahlungen im Rahmen der budgetierten Mittel folgen, wenn die Projektphasen erfolgreich abgeschlossen wurden.

Informatikgestütztes Meldewesen FATCA zwischen Liechtenstein und den USA
Im FATCA Meldewesen wurden Änderungen, welche die amerikanische Steuerbehörde IRS einführte, umgesetzt. Im Wesentlichen handelte es sich um ein neues XML-Schema für das Reporting der Steuerperiode 2016. Die verlangten Anpassungen wurden im zweiten Quartal des Berichtsjahres umgesetzt und die Steuerdaten konnten im Berichtsjahr erfolgreich an die US-Behörden übermittelt werden.

Automatischer Informationsaustausch auf Basis des OECD-Standards (AIA)
Das Informatikprojekt zur Bereitstellung des AIA-Systems wurde 2016 initialisiert und konnte im Berichtsjahr

erfolgreich abgeschlossen werden. Das System umfasst eine Meldeplattform für Finanzintermediäre und die sichere, verschlüsselte Übermittlung der Steuerdaten pro Land an die zentrale Meldeplattform CTS der OECD. Jedes Land kann seine Daten vom CTS herunterladen und sie bei sich entschlüsseln und verarbeiten. Liechtenstein war in der Lage, die Steuerdaten erfolgreich mit den definierten Staaten auszutauschen.

Im Rahmen der Implementierung des Automatischen Informationsaustausches wurden mit Vertretern der OECD intensive Gespräche bezüglich der Datensicherheit geführt. In konstruktiver Zusammenarbeit konnten Sicherheitsvorgaben erarbeitet werden, welche den aktuellen Sicherheitsstandards entsprechen.

Aufbau einer verwaltungsweiten elektronischen Aktenverwaltung («LiVE») in Kooperation mit dem Amt für Kultur (AKU)
Im März wurde die Software CMI Axioma als Ergebnis der durchgeführten Submission als Aktenverwaltungssystem der LLV ausgewählt. In Zusammenarbeit mit der Fachstelle LiVE (AKU) wurden die Reglemente und Prozesse festgelegt und das Testsystem aufgesetzt. Mit dem Pilotamt Amt für Justiz wurden die Vorarbeiten für die im 2018 geplante Umstellung durchgeführt und im Rahmen des Pilotbetriebs verifiziert. Alle Erkenntnisse aus dem Pilotbetrieb werden in die Software einfliessen und die Inbetriebnahme in den anderen Amtsstellen in den nächsten fünf bis sieben Jahren ermöglichen.

Modernisierung ZPR
Im Zentralen Personenregister (ZPR) der LLV werden die Stammdaten von sämtlichen natürlichen und juristischen Personen geführt, die einen Bezug zum Land Liechtenstein haben (Einwohnerinnen und Einwohner, Arbeitnehmende usw.). Die Applikation ist seit mehr als 20 Jahren im Einsatz und bildet als zentraler Datenlieferant für andere Systeme eine wichtige Grundlage der jetzigen und zukünftigen IT Architektur. Aufgrund des hohen Alters ist eine grundlegende Modernisierung dieser Kernapplikation zwingend notwendig; gleichzeitig sollen Verbesserungen in organisatorischer Hinsicht realisiert werden.

In einem ersten Schritt erfolgte die Aufbereitung der Ist-Situation als Basis für die Genehmigung des Projekts durch die Regierung. Im 2018 stehen Vorarbeiten im technischen sowie organisatorischen Bereich im Zentrum.

Neue Data-Warehouse-Plattform
Zur Erstellung von Reports und Statistiken aus einem Data-Warehouse existieren zwei technologisch unterschiedliche Lösungen mit den entsprechenden Mehraufwänden und Ineffizienzen. In Einklang mit der IT-Strategie 2015-2018 wird eine verwaltungsweite Lösung angestrebt, über welche sämtliche Bedürfnisse an ein Data-Warehouse zentral und einheitlich abgewickelt werden.

Im Berichtsjahr wurde ein Projekt mit folgenden Hauptzielen gestartet:
- Einführung einer Standardlösung, welche den gesamten Data-Warehouse-Prozess von der Datensammlung über die Datenaufbereitung bis zur Datenauswertung in verschiedenen Varianten über eine einheitliche Plattform ermöglicht.
- Überführung der bisherigen Eigenentwicklung und der darin abgebildeten Prozesse sowie von abweichenden Teillösungen in die neue Standardlösung.

Fachanwendung «goAML» für Stabsstelle Financial Intelligence Unit (SFIU)
Mit dem Projekt «goAML» soll die Applikationsvielfalt der SFIU reduziert werden. Gleichzeitig wird eine Digitalisierung des Meldungsaustauschs und der entsprechenden Prozesse angestrebt. Die Software wurde durch Softwarespezialisten der UNO installiert. Ebenfalls wurde die Neugestaltung der Übernahme von UN-Sanktionen umgesetzt. Die Software goAML wurde durch die SFIU so konfiguriert, dass sie nun intern genutzt werden kann. Die ersten Finanzintermediäre werden im zweiten Quartal 2018 via goAML mit der SFIU zusammenarbeiten.

Elektronische Jahresenderhebung der Beschäftigtenmeldungen
Als Folgeprojekt der im 2016 in Betrieb genommenen Lösung für die Beschäftigtenmeldungen wurde im Berichtsjahr die elektronische Jahresenderhebung entwickelt. Die 5'100 Unternehmen, die zur Jahresenderhebung eingeladen werden, können ihre Beschäftigten per 31. Dezember elektronisch melden. Somit entfällt der Papierversand mit anschliessender manueller Bearbeitung der Eingaben im Amt für Statistik (AS). Die Lösung wird im Januar 2018 produktiv gesetzt und die Daten werden erstmals für das Jahr 2017 erhoben.

Neuer Fahrzeugprüfungsprozess mit Tablet und CARI Inspect
Die Motorfahrzeugkontrolle (MFK) hat im Zuge der Einführung eines neuen optimierten Fahrzeugprüfungsprozesses die Erfassung der Prüfdaten von einer papierbasierten Lösung auf eine Tablet-basierte Lösung umgestellt. Jeder der sieben Experten hat ein für den Prüfungsprozess bestimmtes Tablet mit der Anwendung Cari Inspect erhalten. Im Hintergrund sind die Tablets direkt mit der MFK-Lösung Cari verbunden. Der Prüfprozess ist medienbruchfrei und kann so effizient durchgeführt werden. Die Erfassung per mobiles Gerät trägt unter anderem dazu bei, dass die Durchlaufzeit des Prüfvorganges um bis zu 20 % verkürzt werden konnte.

Handelsregister-Lösung
Das Projekt hat zum Ziel, das bestehende System HR-Net durch das neue Nachfolgeprodukt CR-Business abzulösen. Im Berichtsjahr wurde die Voranalyse abgeschlossen. Vor dem Erstellen des Umsetzungskonzepts wird noch ge-

prüft, ob eine digitale Einreichung der Eintragungsformulare integriert werden kann. Der Einführungstermin für CR-Business ist auf Ende 2018/Anfang 2019 geplant.

IT-Integration Gemeinde Vaduz
Aufgrund von Gemeinderatsbeschlüssen der Gemeinde Vaduz von 2015 und 2017 wurde im zweiten Quartal des Berichtsjahres mit dem Projekt «IT-Integration Gemeinde Vaduz» begonnen. Bis Ende Juni wurden sämtliche zentralen Server in das Rechenzentrum der LLV gezügelt und unter die Wartung des AI gestellt. Anfangs August hat das AI die Verantwortung und den Support der gesamten IT-Landschaft der Gemeinde Vaduz übernommen. Bis Ende des Berichtsjahres wurden die Konzepte für die Plattform-Migration der Gemeinde Vaduz in die LLV-Infrastruktur erstellt. Die effektive Migration wird im Laufe des Jahres 2018 umgesetzt.

Output-Management
Nach erfolgreicher Umsetzung der Meldungen «Feuerungskontrolle» wurden die «MWST-Formulare» umgestellt und erfolgreich eingeführt. Ebenfalls wurden im Berichtsjahr alle Dokumente für das Projekt «ELSTER» vorbereitet.

Harmonisierung Zahlungsverkehr
Mit der Harmonisierung des Schweizer Zahlungsverkehrs wurden im Berichtsjahr in einem ersten Schritt der Datenaustausch zwischen den Banken bzw. der Post und der LLV für die Steuerverwaltung und die Landeskasse erfolgreich umgestellt. Der zweite Teil – Datenfiles, welche von der LLV zu Banken bzw. zur Post gesendet werden – wird im ersten Halbjahr 2018 realisiert.

Responsive Design für verschiedene Webseiten
Im Berichtsjahr wurde das Layout verschiedener Webseiten modernisiert und auf Responsive Design umgestellt. Das bedeutet, dass sich die Seiten bei der Anzeige auf die Grösse des benützten Gerätes anpassen und so auf mobilen Geräten besser angezeigt werden können. Dies betrifft www.gesetze.li, bua.regierung.li sowie www.gerichtsentscheide.li.

Vorarbeiten zur Elektronischen-Identitäts-Lösung (eIDAS)
Im Berichtsjahr konnte eine Arbeitsgruppe mit Vertretern von Banken und Verwaltung organisiert werden. Es wurde ein Business Case erarbeitet mit der Grundidee, gemeinsam ein Identifikationssystem für Liechtenstein zu erstellen. Sowohl der Staat als auch andere Marktteilnehmer sollen mit derselben elektronischen ID arbeiten und identifizieren können. Die Resultate aus den bisherigen Abstimmungen haben gezeigt, dass die LLV ein digitales Identifikationssystem mit elektronischer ID ohne zwingende Beteiligung weiterer Marktteilnehmer realisieren kann. Eine Kooperation mit bspw. Finanzintermediären ist zu einem späteren Zeitpunkt durchaus möglich.

Online-Formulare
In der zweiten Jahreshälfte des Berichtsjahres wurde die Technologie, welche hinter der Online-Formularlösung (LLV-Onlineschalter) steht, aktualisiert. Diese Version «afs2017» bietet neue Möglichkeiten, u. a. beim Formulardesign. Entsprechend wurde das Design der LLV-Onlineformulare überarbeitet. Dieses sowie neu verfügbare Funktionen werden bei neuen Online-Formularen bereits umgesetzt. Bestehende Formulare werden sukzessive optimiert.

Internetauftritt www.llv.li
Am Internetauftritt der LLV wurden einige technische Anpassungen vorgenommen. Unter anderem wurde die Komponente für die Suchfunktion, bisher Google Search, ersetzt durch das Produkt Elastic Search. Dies führt zu geringeren Kosten und zu schnelleren Suchergebnissen. Des Weiteren fand eine Vereinfachung der internen Softwarestruktur («Code Refactoring») statt, was zu Verbesserungen in der Pflege und Wartung sowie der zukünftigen Erweiterbarkeit führt.

Antragswesen – CMI Axioma Releasewechsel
Die Software für das Antragswesen der Regierung (CMI Konsul, Version 13.3) wurde im Jahr 2013 erfolgreich eingeführt und hat sich seither bewährt. Zahlreiche technische Neuerungen und Verbesserungen seitens des Softwareanbieters machten jedoch einen Releasewechsel notwendig. Dieser konnte mit grösserem Test- und Schulungsaufwand im Berichtsjahr erfolgreich durchgeführt werden. CMI Axioma 16.1 bietet eine zeitgemässe Oberfläche, eine bessere Suchgeschwindigkeit, vielfältigere Suchmöglichkeiten und zahlreiche weitere Verbesserungen.

Erweiterung Betriebliches Mobilitätsmanagement (BMM)
Um den gesetzlichen Neuerungen des BMM ab 1. Januar 2018 Rechnung tragen zu können, mussten im Berichtsjahr sämtliche Komponenten der Applikation BMM angepasst werden. Das umfasste unter anderem Anpassungen in der Abrechnungslogik, Veränderungen an der Datenbank und eine neu gestaltete Benutzeroberfläche für die LLV-Mitarbeitenden.

Meldung und Verwaltung von Chemikalien
Aufgrund neuer gesetzlicher Anforderungen seitens der EU musste nicht nur das entsprechende Online-Formular angepasst werden (bereits im 2016 erfolgt), sondern auch die Applikation zur Erfassung, Speicherung und Auswertung von Chemikalien in Liechtenstein. Dazu wurde eine mehr als 10 Jahre alte MS-Access-Lösung durch eine moderne Webapplikation abgelöst, welche von der Bedienung her deutlich intuitiver gestaltet wurde und verbesserte Möglichkeiten zur Erfassung von speziellen Stoffen und Ereignissen und zur Auswertung von Kontrollen bietet.

Erweiterung Schulverwaltung
An die Schulverwaltungslösung (SVL) wurden neue Anforderungen gestellt. Bisher konnten Personen, welche bereits als Schülerin oder Schüler in der SVL erfasst waren, nicht als Lehrperson erfasst werden, ohne dass dabei die Verknüpfungen zu den Schülerdaten verloren gingen. Neu kann eine Person von der Schülerin bzw. vom Schüler zur Lehrperson geändert werden und behält dabei die Verknüpfungen zu den Klassen im Archiv.

Eine weitere Anpassung ermöglicht, dass neu auch bei getrennt lebenden Eltern die Namen beider Elternteile geführt und somit auch auf dem Zeugnisdeckblatt angedruckt werden können.

Zudem wurde ein Webservice entwickelt, welcher automatisch die Namen und Adressen der SVL mit dem Zentralen Personenregister (ZPR) abgleicht. Dieser automatisierte Abgleich wird im 2018 produktiv gesetzt.

Erweiterung Liechtensteinisches Unternehmensregister gem. Eurostat
Das Amt für Statistik hat von Eurostat die Aufforderung erhalten, einige Merkmale im Liechtensteinischen Unternehmensregister («LUR») mit aufzunehmen, die für den Austausch zu statistischen Zwecken notwendig sind. Die Detailspezifikation wurde erstellt und mit der Umsetzung wurde begonnen.

Initiierung einer gemeinsamen Museumslösung für Gemeindemuseen
Für die Liechtensteiner Gemeinden wurde mit aktiver Unterstützung der Kulturstiftung Liechtenstein eine neue, webbasierte, gemeinsame Museumslösung initiiert und definiert. Neben den Gemeindemuseen Balzers, Eschen, Mauren, Ruggell, Schaan und Triesen werden auch das Landesmuseum, die Kulturstiftung und die Gemeinde Vaduz ab 2018 auf die gemeinsame Plattform umstellen. Damit wird erreicht, dass einerseits die lokalen Infrastrukturen geschont und andererseits gemeindeübergreifende Synergien mit Museumsstücken vereinfacht werden.

Infrastruktur-/Basis-Projekte

Erneuerung der technischen Infrastruktur (Lifecycle)
Im Bereich der technischen Infrastruktur standen in der LLV verschiedene Erneuerungen von zentralen Komponenten an. In den meisten Fällen wurde das Ende des Produktlebenszyklus erreicht und der Hersteller bot für die eingesetzten Produkte keinen Support mehr an. Um einen stabilen Betrieb gewährleisten zu können und vom Hersteller Support für die Komponenten zu erhalten, waren verschiedene Ersatzbeschaffungen notwendig. Diese umfassten das Landesnetzwerk, die Backup-Infrastruktur, Rechenzentrum-Komponenten, die Email-Gateways und den zentralen Speicher für die nicht hochverfügbaren Computersysteme.

Sämtliche Umbauten erfolgten in regulären Wartungsfenstern und konnten ohne Auswirkungen auf den laufenden Betrieb durchgeführt werden.

Aktualisierung der Applikations-Architektur für Eigenentwicklungen
Die IT-Strategie 2015-2018 definiert ein bi-modales IT-Architekturkonzept, welches für Eigenentwicklungen einen serviceorientierten (Java) und einen weborientierten (Javascript) Stack vorsieht. Im Berichtsjahr konnte in ersten Projekten die Praxistauglichkeit der im Jahr 2015 erarbeiteten Grundlagen getestet werden. Im Rahmen dieser Umsetzungen wurden in der Applikations-Architektur Optimierungsmöglichkeiten festgestellt und umgesetzt.

Die angepasste Architektur basiert nach wie vor auf einem bi-modalen Konzept (Java- und Javascript) und sichert somit die notwendige Flexibilität. Die eingesetzten Komponenten der Architektur wurden näher an gängige Standards ausgerichtet und auch so weit als möglich vereinheitlicht. Damit werden Folgearbeiten (wie z. B. der Aufbau von Entwicklungs-Toolketten) deutlich vereinfacht. Da in beiden Stacks die gleichen Komponenten für die Benutzerschnittstelle verwendet werden, kann unabhängig von der gewählten Architektur eine für die Benutzerinnen und Benutzer identische Bedienung implementiert werden.

Microsoft Enterprise Agreement
Im Berichtsjahr musste der Vertrag über die Microsoft-Lizenzierung (Microsoft Enterprise Agreement EA) erneuert werden. Das AI stand vor der Herausforderung, einen neuen Vertrag abzuschliessen und dabei die Kosten im bestehenden Rahmen zu halten. Hintergrund war eine Anpassung der Lizenzbedingungen seitens Microsoft, welche zu massiven Mehrkosten für die LLV geführt hätte. Durch eine Reorganisation der Server-Virtualisierung (Produktion- und Test-Systeme) und einen moderaten Speicherausbau konnte dieser Thematik entgegengewirkt werden. Der neue Microsoft-EA-Vertrag gilt für die nächsten drei Jahre und wird jährlich auf die bezogenen Mengen der eingesetzten Produkte geprüft. Die Kosten konnten trotz höherem Lizenzumfang auf dem Niveau des abgelaufenen Vertrags gehalten werden.

Im Rahmen der Neuverhandlung des Vertrags ist die Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK) aus dem Microsoft-EA-Vertrag der LLV ausgeschieden; die LAK hat neu einen eigenständigen Vertrag mit Microsoft.

Email-Infrastruktur
Die LLV setzte bis anhin Microsoft Exchange Server 2010 als Email-System ein. Im Rahmen der Erneuerung der Systemplattform wurde eine neue Umgebung auf Basis der aktuellen Microsoft Exchange Version 2016 aufgebaut und mit der Migration der bestehenden Email-Postfächer begonnen.

WLAN-Infrastruktur
Die WLAN-Infrastruktur wurde weiter ausgebaut, so dass in einigen weiteren Büro- und Schulgebäuden der drahtlose Zugriff auf das LLV-Netzwerk und das Internet zur Verfügung steht. Für LLV-externe Benutzerinnen und Benutzer (Besucher, Lieferanten, Presse etc.) wurde ein neues Gast-WLAN mit einem Selfservice-Portal für die Registrierung bereitgestellt. Dies löst das bestehende Gästenetzwerk mit zentraler Freigabe der Berechtigungen ab.

Erneuerung LLV Client
Als Vorarbeit für die Neuinstallation aller LLV-Clients (PCs und Notebooks) mussten alle Applikationen ins neue Client-Management-System (Microsoft SCCM) überführt werden. Für viele der ca. 450 Applikationen musste der Prozess für die automatisierte Installation neu erstellt werden («Software-Paketierung»); die auf diese Weise automatisiert installierte Software wird vor dem Rollout durch die Amtsstellen geprüft.

Im vierten Quartal des Berichtsjahres wurde die Umstellung auf den neuen LLV-Client nach einer Vor-Pilot-Rollout-Phase im APO und in der Datenschutzstelle (DSS) auch in den anderen Amtsstellen begonnen. Die Umstellung fand jeweils in Absprache mit den einzelnen Amtsstellen statt und wurde mit der Unterstützung von zwei temporären Mitarbeitern durchgeführt. Die Umstellung wird im 2018 abgeschlossen.

Im Rahmen dieses Rollouts wurde auch ein Teil der Diplomatischen Vertretungen in Europa umgestellt; damit wurde eine bessere Geschwindigkeit der lokalen Arbeitsplätze erreicht.

Infrastruktur Konsolidierung im Schulnetz
Bei der Informatik in den Schulen fand im Berichtsjahr eine Konsolidierung im Server-Infrastruktur-Bereich statt. Das Backup wurde umgestellt; neu erfolgt die Datensicherung ins Rechenzentrum der LLV. Weiters wurde das Client-Management-System (analoges Produkt wie in der LLV) auf den aktuellen Stand gehoben, auf welchem aktuelle Client-Betriebssysteme unterstützt werden. Das Email-System wurde wie bei der LLV von Microsoft Exchange 2010 auf die aktuelle Version 2016 migriert.

Erstellung und Aktualisierung von Systemdokumentationen
Im Berichtsjahr wurden die Systemdokumentationen in unterschiedlichen Detaillierungsgraden erweitert und im Bedarfsfall aktualisiert. Im Arbeitsalltag kann so schon in vielen Fällen auf eine gute Dokumentationsbasis zurückgegriffen werden, um einerseits fundierte Entscheidungen treffen zu können und andererseits, um den operativen Betrieb so gut wie möglich sicherzustellen (z. B. Erkennen von Zusammenhängen oder Durchführen möglichst reibungsloser Releasewechsel).

Service Desk

Zentrale Anlaufstelle bei Informatik-Störungen und Anwenderanliegen
Der Service Desk bietet eine zentrale Anlaufstelle und erste Hilfe bei allen Informatikstörungen (Incidents) und ist für die Erledigung von Anwenderanfragen sowie den Vorort-Support in der LLV und in den Schulen verantwortlich. Im vierten Quartal wurde über ein externes Beratungsunternehmen eine Anwenderbefragung bei den LLV-Mitarbeitenden und bei den Lehrpersonen durchgeführt; die Beteiligung war mit 44 % Rückmeldungen sehr hoch. Laut Umfrage wiesen gut zwei Drittel (68.7 %) der Benutzerinnen und Benutzer eine hohe Zufriedenheit auf.

Der Service Desk betreut ca. 6'500 Benutzerkonten, 3'000 Computer und 350 Netzwerkdrucker. Im Berichtsjahr wurden 3'307 Störungsmeldungen und 7'621 Anwenderanfragen bearbeitet. Im Zusammenhang mit Umzügen von Amtsstellen wurden im ersten Halbjahr vom Service Desk aussertourlich 120 Arbeitsplätze und 35 Netzwerkdrucker gezügelt. Die Störungs-Selbstlöserate des Service Desk lag im Berichtsjahr bei 56.82 % (Vorjahr 63.14 %).

Im Service Desk arbeiteten zum Ende des Berichtsjahres (ohne Abteilungsleitung) 5 Personen (Vorjahr 7) mit insgesamt 470 Stellenprozenten (Vorjahr 650). Möglich wurde diese Personalreduktion durch die neue Randzeiten-Regelung an der Servicedesk-Hotline (Erreichbarkeit in Randzeiten nur noch bei arbeitsverhindernden Störungen, über Pikett-Telefon), weiteren Prozessverbesserungen (z. B. konsequentes Durchsetzen von Standards wie z. B. einer einheitlichen Gerätepalette) und durch das Outsourcing des Vorort-Einsatzteams für die Betreuung der Schulen an zwei heimische Unternehmen.

Interne Druckerei

Infrastruktur und Personal
Die technische Ausstattung (beide Grossdrucker sowie die Kuvertierungsmaschine) wurde durch zeitgemässe Geräte ersetzt. Für den bisher nur durch einen Mitarbeiter geführte Betrieb der Druckerei wurde mit einem heimischen Unternehmen eine Stellvertretungslösung aufgebaut.

Betrieb
Die Druckvolumina bewegten sich auf dem Niveau der Vorjahre. Zur Verwendung gelangte hauptsächlich Recyclingpapier. Sämtliche Systeme arbeiteten sehr zuverlässig und der Betrieb lief ohne nennenswerte Zwischenfälle oder Probleme.

ICT-Organisation

Projektmanagement
Das gesamte AI arbeitet nach der Projektmanagementmethode Hermes 5.1 und dem entsprechend erstellten Projektmanagement-Handbuch. Zur Förderung eines

einheitlichen Rollenverständnisses zwischen den Auftraggebern (in den Amtsstellen) und den Projektleitern (im AI) wurden im Berichtsjahr Schulungen mit den Amtsstellenleitungen bzw. deren IT-Koordinatoren durchgeführt. Die Projektmanagementmethode Hermes 5.1 hat sich etabliert und kommt bei sämtlichen Vorhaben ab einer bestimmten Grössenordnung zum Einsatz.

Projektportfoliomanagement
Für das Projektportfoliomanagement wurde im Berichtsjahr das im Vorjahr evaluierte Tool eingeführt. Im Projektportfolio werden Kleinprojekte und Projekte, an denen das AI massgeblich beteiligt ist, mit den darin verplanten Ressourcen geführt. Wöchentlich durchgeführte Sitzungen des Projektportfolio-Gremiums professionalisieren das Management der Vorhaben.

Aufbau eines IT-Servicekataloges
Der Servicekatalog für IT-Leistungen des AI wurde im Berichtsjahr konsequent weiterentwickelt und verfeinert. Auch wurde eine Softwarelösung für das Management der IT-Services und des IT-Servicekataloges angeschafft. Dadurch ergibt sich unter anderem die Möglichkeit, den Katalog künftig interaktiv im Intranet und Internet zur Verfügung zu stellen. Zudem erlaubt die Software das Management der Servicebezüger einschliesslich leistungsabhängiger Rechnungsstellung an die jeweiligen Kunden, wobei die effektive Verrechnung der Kosten nur gegenüber externen Organisationen vorgesehen ist. Die produktive Inbetriebnahme ist für 2018 vorgesehen.

IT-Koordinatoren-Konzept
Zur Verbesserung der Qualität in der Zusammenarbeit zwischen den Amtsstellen und dem AI wurde ein IT-Koordinatoren-Konzept erarbeitet und umgesetzt. Grosse Amtsstellen und solche, für welche die IT einen hohen strategischen Stellenwert hat, haben Mitarbeitende als IT-Koordinatoren bezeichnet.

Optimierungen im Change Management
Der ITIL-Prozess «Change Management» dient der Sicherstellung eines möglichst störungs- und unterbruchsfreien Betriebs. Um dieses Ziel zu erreichen, durchlaufen sämtliche Veränderungen an der Produktivumgebung einen definierten Prozess. Aufgrund der Bedeutung dieses Prozesses werden nicht nur die einzelnen Change-Anträge fundiert behandelt, sondern permanent auch Optimierungen am eigentlichen Prozess geprüft und eingeführt.

Team-Entwicklung
Im Berichtsjahr wurde sowohl im Führungsteam als auch mit allen Mitarbeitenden an verschiedenen Themen der Zusammenarbeit weitergearbeitet. Die Ergebnisse wurden in die tägliche Arbeit und Zusammenarbeit integriert. Das Projekt ist abgeschlossen, die Kulturentwicklung als solches wird als ständige Führungsaufgabe naturgemäss auch in Zukunft immer wieder thematisiert werden.

Informationssicherheit

HTTPS-Umstellung der Web-Seiten
Der Webauftritt der LLV (www.llv.li) und das Intranet wurden auf das sichere Hypertext-Übertragungsprotokoll HTTPS umgestellt. HTTPS wird zur Gewährleistung der Vertraulichkeit und der Integrität in der Kommunikation zwischen Webserver und Webbrowser im World Wide Web verwendet. Die übertragenen Daten werden zum einen verschlüsselt und sind somit abhörsicher. Zum andern können Besucher der LLV-Webseiten verifizieren, ob sie sich auch wirklich auf einer Webseite der LLV befinden oder ob es sich bei der angezeigten Seite um eine Fälschung handelt.

Neue Proxy-Lösung
Die Anforderungen an die Informatik-Sicherheit steigen kontinuierlich. Der in die Jahre gekommene Internet-Proxy (System zur Sicherheitsüberwachung des gesamten Internetverkehrs in der LLV) konnte den gestiegenen Sicherheits-Anforderungen nicht mehr Herr werden und wurde durch ein neues System abgelöst. Der Internetverkehr kann durch die neue Lösung besser geprüft und detaillierter untersucht werden. Der Contentfilter, welcher zur Filterung bestimmter Inhalte eingesetzt wird, wurde neu konfiguriert und entspricht den heutigen Vorgaben der Informatik-Sicherheit. So werden durch die neue Lösung unter anderem auch HTTPS-Verbindungen kontrolliert und der übertragene Inhalt nach Malware untersucht. Dieser Mechanismus erfolgt vollkommen automatisiert und kein Mitarbeitender des AI nimmt Einsicht in die übermittelten verschlüsselten Daten. Dieses Vorgehen wurde vorgängig mit der Datenschutzstelle abgesprochen und durch diese legitimiert. Vertrauenswürdige Seiten wie z. B. Banken, Versicherungen und eGovernment sind von diesen zusätzlichen Sicherheitskontrollen ausgenommen.

Information Security Management System
Der Aufbau des Information Security Management Systems (ISMS; Aufstellung von Verfahren und Regeln für die Informationssicherheit in der LLV) wurde weiter vorangetrieben. Im Berichtsjahr wurde ein externer Peer-Review durchgeführt mit dem Ergebnis, dass der eingeschlagene Weg unter Berücksichtigung einiger weniger Empfehlungen weiterverfolgt werden kann. Es wurden keine gravierenden Mängel festgestellt.

Awareness-Benchmark
Wie in den vergangenen Jahren wurde auch im Berichtsjahr wieder ein Awareness-Benchmark durchgeführt. Primär dient dieser der Sensibilisierung der LLV-Mitarbeitenden für Risiken in Mails unbekannter Herkunft. Im Vergleich zu den Vorjahren wurde nicht versucht Pass-

wörter abzufangen; vielmehr wurde den Mitarbeitenden diesmal ein Mail mit verseuchtem Anhang (Verschlüsselungs-Trojaner; selbstverständlich ohne, dass dieser tatsächlich Schaden anrichtet) zugestellt. Bei 1'148 versendeten Mails haben 200 Mitarbeitende innert 48 Stunden die vermeintliche Schadsoftware ausgeführt.

Cloudspeicherdienst
Die im Vorjahr evaluierte Cloudspeicher-Lösung wurde dem produktiven Betrieb übergeben und wird von etlichen Mitarbeitenden der LLV und verwaltungsnahen Organisationen in der täglichen Arbeit eingesetzt. Mit dem Cloudspeicherdienst können die Bedürfnisse nach einem einfachen, schnellen und sicheren Datenaustausch mit externen Partnern und Dienstleistungserbringern erfüllt werden.

Amt für Personal und Organisation

Amtsleiter: Thomas Kind

Das Amt für Personal und Organisation (APO) erbringt Dienstleistungen für die Regierung, die Amts- und Stabsstellen, die Gerichte sowie für weitere Institutionen, die der Landesverwaltung nahe stehen. Der Aufgabenkatalog umfasst die Themen Personalbeschaffung und -betreuung, Personal- und Organisationsentwicklung, Berufsbildung, Gehaltsmanagement und Versicherungen sowie Betriebliches Gesundheitsmanagement.

Zu Beginn des Berichtsjahres hat sich das APO mit der Anpassung der eigenen Organisationsstruktur befasst, um diese prozessorientiert auszurichten und mit der Schaffung der neuen Funktion des Business Partners eine proaktivere Rolle in der Zusammenarbeit mit den Amtsstellen zu ermöglichen. Die Regierung hat das neue Organigramm mit den Bereichen «Gehaltsmanagement und Service», «Personalmanagement und -entwicklung» und «Business Partner» per 1. Mai 2017 genehmigt. Mit der Besetzung der Funktion des Business Partners per 1. November 2017 verfügt das Amt für Personal und Organisation nach mehr als zweijähriger Unterbesetzung wieder über die erforderlichen personellen Ressourcen.

Mit dem Antrag der Regierung und dem Entscheid des Landtags zur Erhöhung des fixen Leistungsanteils per 1. Januar 2018 wurde ein klares Zeichen gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die erbrachten Leistungen gesetzt.

Personalmanagement

Personalbestand – Übersicht per 31. Dezember 2017 (befristetes und unbefristetes Personal sowie Ausgleichsstellen)

Regierungsumfeld, Stabsstellen der Regierung inkl. Sekretariate, Landesverwaltung und Gerichte	Beschäftigungsgrad	Total Mitarbeitende	m	w
Regierungsumfeld	52.80	65	25	40
Stabsstellen der Regierung	27.80	30	16	14
Landesverwaltung	700.28	773	474	299
Gerichte (nicht richterliches Personal)	36.50	42	8	34
Insgesamt	**817.38**	**910**	**523**	**387**

Ausbildung und Hilfskräfte	Beschäftigungsgrad	Total Mitarbeitende	m	w
Ausbildung	40.00	40	15	25
Hilfskräfte	47.62	110	54	56
Insgesamt	**87.62**	**150**	**69**	**81**

Landtag (direkt unterstellte Stellen)	Beschäftigungsgrad	Total Mitarbeitende	m	w
Landtag (direkt unterstellte Stellen)	15.60	17	8	9
Insgesamt	**15.60**	**17**	**8**	**9**

Richterliches Personal	Beschäftigungsgrad	Total Mitarbeitende	m	w
Richterliches Personal	25.80	26	19	7
Insgesamt	**25.80**	**26**	**19**	**7**

Der Personalbestand im Regierungsumfeld, bei den Stabsstellen der Regierung inkl. Sekretariate, der Landesverwaltung und der Gerichte hat sich gegenüber dem Vorjahr von 804.03 (Stand 31.12.2016) um 13.35 Stellen bzw. um 11 Personen erhöht. Die offenen ständigen Stellen haben sich gegenüber dem Vorjahr von 28.60 (Stand 31.12.2016) um 5.80 Stellen auf 22.80 Stellen reduziert. Im Bereich Ausbildung und Hilfskräfte haben sich die Stellen von 93.18 (Stand 31.12.2016) um 5.56 Stellen bzw. um 10 Personen reduziert. Beim Landtag (direkt unterstellte Stellen) haben sich die Stellen von 16.30 (Stand 31.12.2016) um 0.70 Stellen bzw. um 1 Person reduziert. Die Stellen beim Richterlichen Personal haben sich von 25.70 (Stand 31.12.2016) um 0.10 Stellen erhöht, wobei sich die Anzahl Personen nicht verändert hat.

Ausgleichsstellen

Per Ende 2017 sind bei der Landesverwaltung 8.30 Ausgleichsstellen mit 9 Personen besetzt. Die Zahl der besetzten Ausgleichsstellen hat sich von 8.50 Stellen (Stand 31.12.2016) um 0.20 Stellen bzw. um eine Person reduziert. Bei den Anstalten und Stiftungen sind per Ende 2017 0.80 Ausgleichsstellen mit 2 Personen besetzt. Die Zahl der Ausgleichsstellen ist somit gleich wie im Vorjahr.

Personalkennzahlen per 31. Dezember 2017 – Regierungsumfeld, Stabsstellen der Regierung inkl. Sekretariate, Landesverwaltung und Gerichte (befristetes und unbefristetes Personal sowie Ausgleichsstellen)

Teilzeit	20 – 29 %	30 – 39 %	40 – 49 %	50 – 59 %	60 – 69 %	70 – 79 %	80 – 89 %	90 – 99 %	Insgesamt
Männer	0	1	3	7	7	4	22	11	55
Frauen	6	7	12	61	30	22	46	23	207
Insgesamt	**6**	**8**	**15**	**68**	**37**	**26**	**68**	**34**	**262**

Nationalität	Total	Wohnort Liechtenstein	Wohnort Ausland	m	w
Liechtenstein	685	626	59	414	271
Österreich	106	21	85	47	59
Schweiz	81	38	43	52	29
Deutschland	20	11	9	4	16
Italien	10	7	3	4	6
Andere *	8	6	2	2	6
Insgesamt	**910**	**709**	**201**	**523**	**387**

* Frankreich, Bosnien-Herzegowina, Griechenland, Portugal, Serbien, Türkei, Vereinigte Staaten von Amerika

Nationalität (Eintritte 2017)	Total	Wohnort Liechtenstein	Wohnort Ausland	m	w
Liechtenstein	52	49	3	19	33
Schweiz	14	9	5	9	5
Österreich	8	0	8	4	4
Deutschland	4	3	1	1	3
Italien	1	0	1	1	0
Insgesamt	**79**	**61**	**18**	**34**	**45**

Altersstruktur	Anzahl Mitarbeitende
< 20	4
20 bis 29	68
30 bis 39	168
40 bis 49	297
50 bis 59	322
> 59	51
Insgesamt	**910**

Dienstalter	Anzahl Mitarbeitende
0 bis 4	217
5 bis 9	177
10 bis 14	166
15 bis 19	175
20 bis 24	63
25 bis 29	55
30 bis 34	28
35 bis 39	21
40 bis 44	8
Insgesamt	**910**

Praktikumsstellen
Im Berichtsjahr wurden insgesamt 24 (23) Praktikantinnen und Praktikanten (zwischen einem Monat und einem Jahr) sowie 38 (35) Ferialpraktikantinnen und Ferialpraktikanten (zwischen zwei und acht Wochen) beschäftigt. Bei den Praktikantinnen und Praktikanten handelte es sich in der Regel um Studentinnen und Studenten, die während oder nach dem Studium ein Praktikum zu absolvieren hatten. Die kaufmännischen Praktikanten wurden jeweils für ein Jahr angestellt. Ausserdem haben im Berichtsjahr 10 (9) Personen ein Gerichtspraktikum absolviert.

Personalselektion
Im Berichtsjahr erfolgten 77 (68) Ausschreibungen von offenen Stellen. Auf diese Ausschreibungen sind 1'057 (903) Bewerbungen eingegangen. Insgesamt wurden mit 169 (191) Personen Gespräche geführt. Sofern es sich nicht um eine Spezialistenstelle handelt, wurden diese Stellen zuerst verwaltungsintern ausgeschrieben. Von 18 (16) intern ausgeschriebenen Stellen konnten 5 (11) Stellen mit internen Mitarbeitenden besetzt werden. Bei 5 Ausschreibungen wurde das Auswahlverfahren erst im 2018 durchgeführt.

Kinderbetreuung in der Landesverwaltung
Die Kindertagesstätte verzeichnete im Berichtsjahr eine durchschnittliche Auslastung von 82.8 % bei 10 Plätzen (Vorjahr 66.1 % bei 12 Plätzen). Aufgrund der tieferen Kinderzahlen und dem dadurch resultierenden tieferen Personalaufwand wurden die Plätze vorübergehend von bisher 12 auf 10 Plätze reduziert. Per Ende 2017 wurden 19 (18) Kinder in der Kindertagesstätte der Landesverwaltung betreut. Von diesen waren sieben Kinder unter zwei Jahren.

Treffen/ Veranstaltungen
Im Berichtsjahr wurden vom Amt für Personal und Organisation folgende Treffen organisiert:
- Kadertreffen am Freitag, 19. Mai 2017 in Malbun
- Pensionistentreffen am Freitag, 21. September 2017 in Brunnen

Im Berichtsjahr wurden von der Gruppe Unterhaltung folgende Veranstaltungen organisiert:
- Skitag der Landesverwaltung am Samstag, 11. März 2017 in der Silvretta Montafon
- Herbstwanderung Gafadura am Freitag, 29. September 2017 in Planken
- Verwaltungsabend der Landesverwaltung am Freitag, 24. November 2017 im SAL in Schaan

Flottenrabatte für Mitarbeitende
Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 11. Juli 2017 die Einführung des Flottenrabattes für die Mitarbeitenden der Landesverwaltung sowie das Lehrpersonal beschlossen und das Amt für Personal und Organisation mit der Einführung und Umsetzung beauftragt. Mit dem Ziel, dass wieder vermehrt Produkte und Dienstleistungen in Liechtenstein bezogen werden und die Anschaffung eines Fahrzeuges bei einem Liechtensteiner Händler attraktiver wird.

Vorgängig wurde mit der Sektion Autogewerbe der Wirtschaftskammer Liechtenstein Kontakt aufgenommen und in der Folge die Autoimporteure der Schweiz direkt angeschrieben. Aufgrund der teils sehr positiven Rückmeldungen können Mitarbeitende bei der Anschaffung von neuen Fahrzeugen bei diversen Marken von Flottenrabatt-Angeboten profitieren.

Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)

Der ganzheitliche Ansatz des betrieblichen Gesundheitsmanagements der Landesverwaltung sieht eine Kombination von verhaltens- und verhältnisorientierten Massnahmen vor. Zum Bereich der verhaltensorientierten Massnahmen gehören die seit Jahren im internen Aus- und Weiterbildungsprogramm angebotenen Seminare (Führung, Persönlichkeitsentwicklung, Kommunikation etc.) und Kurse (Bewegung, Entspannung, Ernährung).

Arbeitszufriedenheitsbefragung
Im Bereich der verhältnisorientierten Massnahmen hat seit 2015 das Thema «Arbeitszufriedenheitsbefragung» erste Priorität.

Gegen Ende 2016 wurden zwei weitere umfangreiche Arbeitszufriedenheitsbefragungen vorbereitet, welche im Zeitraum Januar/Februar 2017 durchgeführt und bis Mitte April 2017 ausgewertet wurden. Bei diesen Amtsstellen zeigten die Resultate in verschiedenen Bereichen Handlungsbedarf. Anhand der Befragungsresultate wurden Vorschläge für Verbesserungsmassnahmen erstellt und diese mit den betreffenden Amtsstellen auf Führungsebene besprochen. Die Führungskräfte konkretisieren diese Massnahmenvorschläge in Abstimmung mit den Mitarbeitenden und setzen diese um.

2017 hat sich gezeigt, dass beim Amt für Personal und Organisation die personellen Ressourcen beim Betrieblichen Gesundheitsmanagement (90 %) für eine Durchführung neuer Befragungen bei gleichzeitiger zeit-

intensiver Nachbetreuung mehrerer Amtsstellen nicht mehr ausreichen. Die Regierung hat deshalb im Herbst 2017 beim Amt für Personal und Organisation für 3 Jahre befristet 0.50 zusätzliche Stellen bewilligt.

Case Management
Das Case Management bezeichnet die Betreuung und Begleitung von Mitarbeitenden, welche aufgrund von Krankheit oder Unfall längere Zeit ausfallen. Es ist ein Teil des betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Im Berichtsjahr wurden im Case Management 34 (20) Fälle betreut. 18 (13) Fälle konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Bei 13 (6) war die Rückkehr an den Arbeitsplatz möglich (z.T. Wiedereingliederung nötig). Bei 5 (7) erfolgte ein Austritt (IV-Rente, Vertragsende, Vertragsauflösung, Pensionierung resp. Kündigung). Von den insgesamt 16 (6) Fällen, welche per Ende 2017 im Case Management pendent waren, befinden sich 6 (3) bereits in der Wiedereingliederung, bei zwei weiteren muss nach der Operation resp. der stationären Behandlung erst noch die Wiedererlangung der Arbeitsfähigkeit abgewartet werden.

Teamentwicklung/Einzelcoaching
Durch die aktive Zusammenarbeit des Fachbereichs BGM mit den Vorgesetzten war es im Berichtsjahr möglich, schwierige Teamsituationen durch Beratung, Coaching und Mediation zu stabilisieren und so krankheitsbedingte Ausfälle und Langzeiterkrankungen zu verhindern resp. zu reduzieren. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 42 (34) Einzelpersonen durch psychosoziale Massnahmen (Führungscoaching, Coaching, Gesundheitscoaching, Mediation, Supervision) unterstützt und 4 (10) Teamentwicklungsmassnahmen (Teambildung, Teamseminare, Teamsupervisionen, Feedbackrunden, Konfliktlösungen, Arbeitszufriedenheitsbefragungen etc.) mit 54 (218) direkt involvierten Mitarbeitenden durchgeführt.

Ergonomische Arbeitsplatzüberprüfungen
Im Berichtsjahr wurden bei insgesamt 101 (63) Mitarbeitenden ergonomische Arbeitsplatzüberprüfungen durchgeführt.

Aus- und Weiterbildung

In der Landesverwaltung wurden im Berichtsjahr gesamthaft 2'599 (2'498) Weiterbildungstage absolviert. Dies ergibt durchschnittlich 2.22 (2.33) Weiterbildungstage pro Mitarbeitenden.

Im Berichtsjahr haben 334 (297) Mitarbeitende (169 Mitarbeiter und 165 Mitarbeiterinnen) das Angebot der allgemeinen Aus- und Weiterbildung genutzt. Weiters wurden für 193 (156) Mitarbeitende (139 Mitarbeiter und 54 Mitarbeiterinnen) fachspezifische Kurse und Seminare sowie Fremdsprachenkurse bewilligt. Zusätzlich wurden für einzelne Mitarbeitende längerfristige fachspezifische Ausbildungen und Lehrgänge bewilligt.

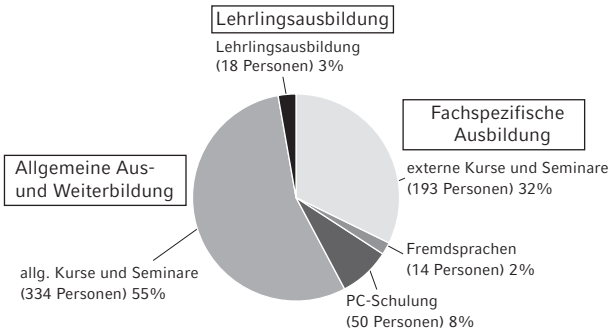

Berufsbildung

Im Berichtsjahr wurden bei der Landesverwaltung durchschnittlich 18 Lernende ausgebildet. Per 31. Dezember 2017 waren es 17 Lernende in folgenden Lehrberufen:
- Kaufleute in der Branche Dienstleistung und Administration (12)
- Informatiker mit Schwerpunkt Systemtechnik (2)
- Fachleute Information und Dokumentation (1)
- Fachleute Betriebsunterhalt im Hausdienst (2)

Im Berichtsjahr konnten alle sechs Lernenden ihre Lehre erfolgreich abschliessen und wurden im Anschluss befristet angestellt. Mit Wirkung ab August 2017 wurden fünf neue Lehrverhältnisse abgeschlossen.

Praxisbildner/innen
Die Praxis- und Berufsbildner/innen führen die Lernenden in die Amtsstellenaufgaben ein, betreuen diese vor Ort und sind, in Zusammenarbeit mit der Verantwortlichen des Fachbereichs Berufsbildung, direkte Ansprechpartnerin/direkter Ansprechpartner der Lernenden. Die Praxis- und Berufsbildner/innen sind innerhalb der Landesverwaltung eine grosse Stütze und leisten einen wesentlichen Beitrag zu einer erfolgreichen Berufsausbildung. Für ihren Einsatz, ihr Engagement und die angenehme Zusammenarbeit an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön.

Im Mai 2017 wurde ein Erlebnistag zum Thema «Die Wichtigkeit der Selbst-, Sozial- und Führungskompetenz in der Ausbildung von Lernenden» durchgeführt. An dieser Weiterbildung haben 16 Praxisbildner/innen und Berufsbildner/innen teilgenommen.

Lager
Im August 2017 fand das jährliche Lager (Sportlager) mit allen Lernenden in der Area 47 im Ötztal statt. Während der Lagerwoche konnten sich die Lernenden sportlich betätigen. Zudem lernten sie die Kunst des Skispringens durch einen Profi kennen. In der Lagerwoche geht es vor allem darum, das Teamverhalten sowie die Sozialkompetenzen zu stärken. Die Themen wechseln im 3 Jahres Turnus (Arbeitslager, Sportlager, Lager mit Workshop in Malbun).

Schnuppertag
Im Berichtsjahr absolvierten 27 (27) Schüler/innen einen Schnuppertag als Kauffrau/-mann. Zudem wurden während des Selektionsverfahrens 3 (0) Schnuppertage im Beruf Fachfrau/-mann Betriebsunterhalt durchgeführt. Mit dem Einblick in die verschiedenen Berufsfelder erhielten die Jugendlichen eine wichtige Entscheidungshilfe für den bevorstehenden Berufswahlprozess.

Organisationsentwicklung

Übergreifende Projekte

«idea»
2017 war das erste ganze Kalenderjahr, in welchem «idea» in allen Amtsstellen der Landesverwaltung nutzbar war. Die über 150 eingereichten Ideen zeugen davon, dass mit der Einführung von «idea» ein wichtiger Schritt hin zur kontinuierlichen Verbesserung der Landesverwaltung gemacht werden konnte. Das Amt für Personal und Organisation unterstützt die Amtsstellen bei Fragen und koordiniert amtsübergreifende sowie komplexe Projekte. Zudem betreut das Amt für Personal und Organisation das Konzept «idea» und entwickelt dieses laufend weiter.

LiVE (Liechtensteinische Aktenverwaltung)
Mit Regierungsbeschluss 2016/599 wurde das Amt für Kultur und das Amt für Informatik mit der Umsetzung des LiVE Soll-Konzeptes beauftragt. Der Fachbereich Organisationsentwicklung ist Projektmitglied bei Teilprojekten (z. B. LiVE-Reglement, Begrifflichkeitsdefinition) und unterstützt die Pilotamtsstellen bei der Einführung sowie bei der Prozessanalyse und ist für alle aus dem Projekt resultierenden Organisationsentwicklungsbelange zuständig.

Amtsstellenorientierte Organisationsprojekte

Prozessmanagement beim Amt für Kultur
Die Zusammenführung des Landesarchivs, der Stabsstelle für Kulturfragen, der Abteilungen Denkmalpflege und Archäologie des Hochbauamtes, zum Amt für Kultur wurde per 1. Januar 2013 umgesetzt. Durch die Verschiebung von Aufgaben aus den verschiedenen Abteilungen und Bereichen wurden die betroffenen Prozessabläufe verändert, jedoch nicht bzw. nur teilweise angepasst. Dies führte zu Problemen/Fehlern bei der Bearbeitung einzelner Aufgaben. Dazu kommt, dass die vor- und nachgelagerten Prozesse nicht definiert und teilweise abteilungs- bzw. amtsübergreifend nicht bekannt waren. Im Zuge der Leistungsanalyse wurde diese Problemstellung identifiziert und zur Behebung das Projekt «Einführung Prozessmanagement im Amt für Kultur» beschlossen. Die Abteilung Landesarchiv startete bereits 2016 mit der Prozessanalyse und ist im Berichtsjahr noch mit der Umsetzung aus der Prozessoptimierung gesetzten Massnahmen beschäftigt. Wie geplant wurden in der Abteilung Denkmalpflege alle als kritisch eingestuften Prozesse analysiert, dokumentiert und optimiert. Es wurden die erforderlichen Massnahmen definiert und deren Umsetzung veranlasst. In weiterer Folge werden für das Kalenderjahr 2018 in den Abteilungen Archäologie und Zentrale Dienste ebenfalls die Prozessabläufe bearbeitet.

Prozessmanagement bei der Steuerverwaltung
Das Prozessmanagement und das Interne Kontrollsystem wurden in der Abteilung Mehrwertsteuer eingeführt. Die Prozesse wurden analysiert und jeweils eine Risikokontrollmatrix erstellt, wie dies in den Revisionsberichten wiederholt verlangt wurde. Hierzu werden gemeinsam mit der Stabsstelle Finanzen Massnahmen zur Risikominimierung erarbeitet.

Prozessmanagement beim Amt für Volkswirtschaft
Das Prozessmanagement und das Interne Kontrollsystem wurden im Amt für Volkswirtschaft aufgrund der Vorkommnisse im Fachbereich Arbeitslosenversicherung erneut in allen Bereichen bearbeitet. Es wurden alle Prozesse analysiert, dokumentiert und optimiert sowie alle Risiken aufgenommen und Massnahmen zur Risikobearbeitung abgeleitet. Ebenso wurden der Bereich Geldspiel und Zentraler Unternehmensservice in einem separaten Teilprojekt bearbeitet, jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht weiter verfolgt.

Prozessmanagement bei der Stabsstelle Regierungssekretär/Stabsstelle Regierungskanzlei
In der Stabsstelle Regierungssekretär und in der Stabsstelle Regierungskanzlei wurden alle risikobehafteten Prozesse erneut analysiert sowie Massnahmen zur Risikoreduktion abgeleitet.

Ablauforganisation und Einführung Cari Inspect bei der Motorfahrzeugkontrolle
In der Motorfahrzeugkontrolle wurde aufgrund der hohen Rückstände bei den Fahrzeugprüfungen eine Prozess- sowie Organisationsanalyse durchgeführt. Als Massnahme zur Optimierung wurde eine digitale Lösung für die Prüfungsdurchführung definiert. Die Prozesse der Fahrzeugprüfung für alle Fahrzeugtypen wurden vor Ort analysiert und optimiert. Es wurden verschiedene Massnahmen abgeleitet, die zur Erhöhung der Arbeitssicherheit, zur Entflechtung des Kundenbereichs, der Optimierung der Fahrzeugprüfungen und zur Digitalisierung der Fahrzeugprüfung beitragen.

Reorganisation beim Amt für Personal und Organisation
Aufgrund der aktuellen Trends in der Personalarbeit wurde im Amt für Personal und Organisation eine Reorganisation durchgeführt, um für die zukünftigen Herausforderungen gewappnet zu sein. Dies soll durch die Auftrennung in die drei Abteilungen Gehaltsmanagement

und Service, Personalmanagement und -entwicklung, Business Partner und der damit einhergehenden Prozess- und Kundenorientierung erreicht werden.

Das neue Organigramm wurde per 1. Mai 2017 von der Regierung genehmigt. Anschliessend wurde für die Erstellung einer umfassenden Übersicht über alle Aufgaben im Amt für Personal und Organisation eine Aufgabenanalyse durchgeführt. Die Analyse diente als Grundlage zur Überprüfung des Leistungspaketes des Amtes für Personal und Organisation und für die Verteilung der Aufgaben in die jeweiligen Abteilungen und Rollen. Einige Schritte konnten bereits per 1. Januar 2018 umgesetzt werden.

Durchgeführte Stellenzuordnungen
Aufgrund von beschlossenen Umwandlungen von befristeten in unbefristete Stellen sowie aufgrund von geänderten Aufgabengebieten wurden im Berichtsjahr in folgenden Organisationseinheiten diverse Stellen überprüft und neu zugeordnet:
- Amt für Auswärtige Angelegenheiten
- Amt für Bau und Infrastruktur
- Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen
- Amt für Informatik
- Amt für Soziale Dienste
- Amt für Statistik
- Amt für Umwelt
- Diplomatische Vertretungen
- Landeskasse
- Landespolizei
- Schulamt
- Stabsstelle Regierungskanzlei
- Steuerverwaltung

In verschiedenen Amtsstellen wurden zudem die im Zusammenhang mit Stellenbesetzungen notwendigen Schnelleinstufungen durchgeführt.

Gehaltsmanagement und Versicherungen

Individuelle Gehaltsanpassung und Teuerungsausgleich für das Staatspersonal
Im August 2017 war der Landesindex der Konsumentenpreise bei 100.6 Punkten angelangt (Basis Index Dezember 2015 = 100 Punkte). Dies entspricht einer Erhöhung von 0.4 Punkten gegenüber dem Vorjahresmonat (100.2 Punkte) respektive 0.4 %. Die jahresdurchschnittliche Teuerung im Berichtsjahr lag bei 0.5 %. Der Indexstand per August 2017 lag unter dem letzten Ausgleich, welcher auf den 1. Januar 2009 beschlossen wurde. Die Regierung hat somit für das Jahr 2018 keinen Teuerungsausgleich beim Hohen Landtag beantragt.

Hingegen hat die Regierung im Rahmen des Voranschlags 2018 eine Anpassung des fixen Leistungsanteils von 1 % beantragt. Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 9. November 2017 den Antrag begrüsst und für das Jahr 2018 eine Erhöhung des fixen Leistungsanteils von 1.5 % der Lohnsumme beschlossen, wovon 0.75 % generell und 0.75 % leistungsbezogen zugeteilt werden sollen. Dies unter der Berücksichtigung, dass gemäss Art. 15 des Besoldungsgesetzes der fixe Leistungsanteil maximal 30 % der Grundbesoldung betragen darf. Dies bedeutet, dass nur Mitarbeitende eine Lohnerhöhung erhalten können, welche das Maximum des fixen Leistungsanteils noch nicht erreicht haben. Für die Verteilung der Budgetmittel der individuellen Lohnerhöhung hat sich die Regierung für die Variante entschieden, welche sowohl die Lohnsumme als auch der Ausschöpfungsgrad des fixen Leistungsanteils der Mitarbeitenden berücksichtigt.

Vergleich massgebliche Lohnsumme 2017 (Voranschlag/IST)
Zu der massgeblichen Lohnsumme, wie sie vom Landtag zu genehmigen ist, zählen sämtliche Gehaltsaufwendungen, welche sich innerhalb der Steuerungshoheit der Regierung befinden. Im Wesentlichen beinhalten diese sämtliche Gehaltskonten gemäss Artengliederung (Verwaltungs- und Betriebspersonal), wobei die Sozialleistungen nicht hinzugezählt werden, da diese gesetzlich vorgeschrieben und nicht veränderbar sind. Nicht eingerechnet in der massgeblichen Lohnsumme sind die Gehälter der dem Landtag unterstellten Stellen.

Der Landtag hat für 2017 eine massgebliche Lohnsumme von CHF 95'321'000 (Vorjahr CHF 95'117'000) bewilligt, davon wurden Mittel in der Höhe von CHF 94'246'110.19 (Vorjahr 93'744'331.14) benötigt. Die Abweichung für das Jahr 2017 beträgt somit CHF -1'074'889.81 oder -1.13 % (Vorjahr CHF -1'372'668.86 oder -1.44 %) zur bewilligten Lohnsumme.

Frühpensionierung
Im Berichtsjahr haben 26 (34) Mitarbeitende ein Beratungsgespräch über die Möglichkeit der Frühpensionierung gemäss Besoldungsgesetz in Anspruch genommen. 10 (16) Mitarbeitende haben sich entschieden von der Möglichkeit der Frühpensionierung Gebrauch zu machen. Die Anmeldungen sind jeweils mindestens ein Jahr vor Antritt der Frühpension einzureichen. Zwei weitere Personen haben sich für eine Frühpensionierung vor dem 62. Altersjahr entschieden und beziehen bei der Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein eine gekürzte Altersrente oder machen von der Möglichkeit des Kapitalbezugs gebrauch.

Kollektiv-Unfallversicherung

Unfallstatistik 2017

Art der Unfälle	2017	2016	Veränderung abs.
Berufsunfälle Männer	**31**	24	7
Berufsunfälle Frauen	**16**	16	0
Nichtberufsunfälle Männer	**111**	91	20
Nichtberufsunfälle Frauen	**137**	130	7
Total Berufsunfälle	**47**	40	7
Total Nichtberufsunfälle	**248**	221	27

Sachversicherungen

Schadenstatistik 2017

Art der Schäden	2017	2016	Veränderung abs.
Dienstfahrten-Kasko	**2**	1	1
Gebäude-Fahrhabe (All-Risk)	**1**	0	1
Haftpflichtversicherung	**3**	0	3
Motorfahrzeug-Flotten-versicherung	**4**	6	-2
Transportversicherung	**0**	1	-1
Total	**10**	8	2

eEntschädigung

Im Jahr 2014 wurde das Formular eEntschädigung als neues Abrechnungsformular für Kommissions- und Stiftungsratsmitglieder, Richter der Kollegialgerichte, Übersetzer etc. eingeführt. Aufgrund der Erfahrungen und den Rückmeldungen der Benutzer/innen wurde das Formular eEntschädigung analysiert und optimiert sowie der automatisierte Prozess «eWorkflow» aufgesetzt. Im Oktober 2017 konnte die neue Version aufgeschaltet und das Projekt erfolgreich abgeschlossen werden. eEntschädigung ermöglicht eine geführte elektronische Dateneingabe sowie die elektronische Datenverarbeitung, Rechtssicherheit in der Datenverwendung (Gesetze/Reglemente) und die Möglichkeit zur elektronischen Kommunikation.

Amt für Statistik

Amtsleiterin: Andrea Scheller

Aufgabe des Amtes für Statistik ist es, den Landes- und Gemeindebehörden sowie der Öffentlichkeit relevante, zuverlässige und kohärente statistische Informationen über Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt bereitzustellen. Das Informationsangebot des Amtes für Statistik umfasst 36 verschiedene statistische Publikationen. Sie stehen im Internet unter www.as.llv.li zur Verfügung.

Aufgaben und Publikationen

Um seinen Auftrag als statistisches Informationszentrum Liechtensteins zu erfüllen, führt das Amt für Statistik Datenerhebungen durch, erstellt statistische Publikationen, nimmt Sonderauswertungen vor und übermittelt statistische Daten an Eurostat, das statistische Amt der Europäischen Union, sowie an verschiedene internationale Organisationen. Die Verpflichtungen zu den Datenlieferungen an Eurostat ergeben sich aus dem EWR-Abkommen, wie auch die Obliegenheit Eurostats, die gelieferten Daten zu verarbeiten und zu publizieren. Dies erlaubt den internationalen Vergleich Liechtensteins mit anderen europäischen Ländern in verschiedenen Statistikbereichen.

Das Amt für Statistik veröffentlicht 36 verschiedene Publikationen, die zum Teil mehrfach pro Jahr erscheinen. Insgesamt publizierte das Amt für Statistik 88 statistische Veröffentlichungen im Berichtsjahr. In ebenso vielen elektronischen Newslettern wurden die Abonnentinnen und Abonnenten über die neuen Ergebnisse informiert. An vier Medienkonferenzen wurden diverse Vorhaben und Publikationen des Amtes für Statistik angekündigt.

Datengrundlage für die meisten statistischen Publikationen sind Verwaltungs- und Registerdaten, die von verschiedenen Amtsstellen oder von den Gemeinden im Zug ihrer administrativen Tätigkeit erfasst werden. Im Berichtsjahr führte das Amt für Statistik zudem sechs Befragungen durch. Es handelte sich dabei um die Befragungen für die Bankstatistik, die Beschäftigungsstatistik, die Bildungsstatistik, die Energiestatistik, zu Aufwendungen für Forschung & Entwicklung und um die Konjunkturumfrage.

Volkszählung 2015

Zu den zentralsten Publikationen im Berichtsjahr zählen die 5 Bände der Volkszählung 2015. Der Band 1 «Bevölkerungsstruktur» informiert insbesondere zu Staatsangehörigkeiten, Religionszugehörigkeit, Sprachen, Migration und Elternschaft in der liechtensteinischen Bevölkerung. Band 2 «Arbeit und Ausbildung» enthält Auswertungen über den Erwerbsstatus und die Erwerbstätigkeit der Bevölkerung inklusive Beschäftigungsgrad und Arbeitsstunden sowie über den Ausbildungs-

grad und den erlernten und ausgeübten Beruf. Band 3 «Verkehr» widmet sich der Pendlerbilanz, dem Hauptverkehrsmittel, den Verkehrsmittelkombinationen sowie dem Zeitbedarf für Arbeits- und Schulwege. Band 4 «Haushalte und Familien» gibt einen Überblick über die Entwicklung der Haushalte und Familienverhältnisse in Bezug auf deren Struktur, Grösse und Zusammensetzung. Band 5 «Gebäude und Wohnungen» schliesslich informiert über Gebäude und Wohneinheiten in Liechtenstein nach Gebäudeart, Eigentümertyp, Grösse und Heizungsart.

Um einen vertieften Einblick zu geben, werden die Themen wo sinnvoll und möglich aufgegliedert nach den Merkmalen Geschlecht, Heimat (Liechtenstein / Ausland), Alter und Wohngemeinde. Damit individuell auf eigene Bedürfnisse zugeschnittene Tabellen und Grafiken erstellt werden können, wurden die Zahlen der Volkszählung 2015 in die interaktive Datenbank eTab (www.etab.llv.li) eingepflegt, und diese mit weiteren Datenwürfeln ergänzt.

Neue statistische Informationen

Am 5. Mai 2017 veröffentlichte das Amt für Statistik die erste Gesundheitsversorgungsstatistik. Die Publikation enthält einerseits Angaben zur Gesundheitsversorgung in Liechtenstein. Dazu gehören Informationen zu Bewilligungen in Gesundheitsberufen sowie zu Infrastruktur, Massnahmen und Diagnosen. Andererseits enthält die Gesundheitsversorgungsstatistik mit der Gesundheitsausgabenrechnung Informationen zu den gesamten Gesundheitsausgaben für Leistungen an die liechtensteinische Bevölkerung, unabhängig davon, ob diese im In- oder Ausland erbracht wurden. Die landesübergreifende Perspektive ist von Bedeutung, da aufgrund der Kleinheit von Liechtenstein und dem damit verbundenen eingeschränkten Angebot eine enge Verflechtung der medizinischen Versorgung mit dem benachbarten Ausland besteht.

Im Juni 2017 erschien die erste Ausgabe der Aussenhandelsstatistik. Die Informationen in dieser Publikation basieren auf den Angaben der Eidgenössischen Zollverwaltung, welche den Warenhandel an den schweizerischen Grenzstellen erfasst. Der Warenhandel mit der und über die Schweiz ist daher nicht in der Publikation enthalten. Diese Publikation ist auf Anregung der Statistikkommission hin entstanden und ergänzt die Quartals- und Jahresergebnisse, die regelmässig im Excel-Format auf www.as.llv.li zur Verfügung gestellt werden. Die neue Aussenhandelsstatistik informiert über Direktexporte und -importe nach Verwendungszweck, Warenart und Handelspartner, wobei jeweils sowohl das «Konjunkturelle Total» als auch das Gesamttotal ausgewiesen werden. Zeitreihen zeigen Direktexporte und -importe sowie die Handelsbilanz seit 1995.

In der Energiestatistik wurden die Anpassungen vorgenommen, welche die Inbetriebnahme des Pumpspeicherkraftwerks Samina notwendig machte. Zusätzliche Datenlieferungen an Eurostat erfolgten betreffend der Verkehrsunfallstatistik und des Eurogroup-Registers. Die interaktive Datenbank des Amtes für Statistik, das eTab-Portal (www.etab.llv.li), wurde um die Baustatistik, Beschäftigungsstatistik, Finanzstatistik, Gebäude- und Wohnungsstatistik und die Zivilstandsstatistik erweitert.

Neue Statistikvorhaben

Im Berichtsjahr wurden das Grob- und Detailkonzept der im Vorjahr gestarteten «Revision der Bankstatistik» erstellt. Es handelt sich dabei um einen substantiellen Ausbau der Bankstatistik mit einer Vielzahl von neuen Informationen zu den Bankinstituten sowie Indikatoren für den internationalen Vergleich.

Zudem wurde eine Machbarkeitsstudie «Statistische Informationen zum Immobilienmarkt» lanciert. Diese soll klären, ob es auf der Basis von Verwaltungsdaten möglich ist, eine umfassendere Darstellung des liechtensteinischen Immobilienmarkts zu schaffen. Konkret soll dabei festgestellt werden, inwieweit die bestehenden statistischen Informationen zu Gebäuden, Wohnungen, Bauvorhaben und Flächennutzung mit Informationen zum Immobilienhandel (Anzahl Transaktionen, Preise), zu Immobilieneigentümern (Kategorien, Verteilung) und zur Hypothekarbelastung von Immobilien erweitert werden können.

Liechtensteinisches Unternehmensregister

Das Amt für Statistik ist zuständig für das Liechtensteinische Unternehmensregister (LUR), in welchem alle in Liechtenstein ansässigen Unternehmen mit den im Inland und Ausland wohnhaften Beschäftigten erfasst sind. Das Unternehmensregister liefert die notwendigen Angaben für die Beschäftigungsstatistik und die Informationen zur erwerbstätigen Bevölkerung in der Bevölkerungsstatistik.

Die Unternehmen sind verpflichtet, dem Amt für Statistik die Eintritte und Austritte der Beschäftigten monatlich zu melden. Um die Qualität des Unternehmensregisters sicherzustellen, wird den Unternehmen jedes Jahr per Stichtag 31. Dezember eine Liste mit ihren Beschäftigten zur Durchsicht und allfälligen Korrektur zugestellt. Da 88 % der rund 4'570 Unternehmen weniger als 10 Personen beschäftigen, ist der Beantwortungsaufwand für die meisten Unternehmen gering. Unternehmen mit einer grossen Zahl Beschäftigter können die Angaben zu ihrem Personalbestand in elektronischer Form einreichen. Ab dem Erhebungsjahr 2017 wird die Jahresenderhebung für alle Unternehmen elektronisch zur Verfügung stehen.

Die Rücklaufquote der Erhebung betrug im Berichtsjahr über 97 %, wobei zwei Erinnerungsschreiben versandt wurden. Personen, welche vormals in einem Unternehmen beschäftigt waren und von keinem Unternehmen als beschäftigt gemeldet wurden, werden unter der Kategorie «Personen mit unbekannter Tätigkeit» erfasst. Mitte April 2017 wurden 1'050 Personen mit «un-

bekannter Tätigkeit» schriftlich befragt, ob sie eine neue Tätigkeit aufgenommen hatten oder mittlerweile nicht mehr erwerbstätig waren. Die Rücklaufquote betrug nach einem Erinnerungsschreiben 80 %. Die Arbeitsverhältnisse der ausstehenden 215 Personen wurden mit den Gemeindeverwaltungen bearbeitet. Um die Qualität des Unternehmensregisters zu gewährleisten, wurden verschiedene Merkmale des Registers mittels Kontrollabfragen geprüft und berichtigt.

Die Ergebnisse der im Berichtsjahr durchgeführten Erhebungen wurden in der Beschäftigungsstatistik per 31. Dezember 2016 publiziert. Die Zahl der in Liechtenstein beschäftigten Personen erhöhte sich im Jahr 2016 um 698 Personen oder 1.9 % auf 37'453 Personen. Im Vorjahr hatte sich die Beschäftigtenzahl um 0.2 % erhöht. Per 31. Dezember 2016 wohnten 54.0 % der Beschäftigten nicht in Liechtenstein, sondern pendelten täglich aus dem Ausland zu. 54.3 % der Zupendlerinnen und Zupendler wohnten in der Schweiz, 41.6 % in Österreich und 4.1 % in anderen Staaten.

Neun Rechtsakte in das EWR-Abkommen übernommen
Im Berichtsjahr wurden neun neue Verordnungen in den Anhang XXI des EWR-Abkommens übernommen, welche das Amt für Statistik betreffen. Die Mehrzahl der Verordnungen hat nur geringe Bedeutung für Liechtenstein.

Ausgewählte statistische Informationen zum Berichtsjahr

Statistische Grössen	Zeitbezug	2017	2016	+/- in %
Ständige Bevölkerung	30. Juni	**37'877**	37'686	0.5
davon Liechtensteiner/innen	30. Juni	**25'081**	24'937	0.6
davon Ausländer/innen	30. Juni	**12'796**	12'749	0.4
Erwerbstätige Bevölkerung	30. Juni	**18'867**	18'779	0.5
davon Dienstleistungen	30. Juni	**13'265**	13'198	0.5
davon Industrie	30. Juni	**5'400**	5'371	0.5
davon Landwirtschaft	30. Juni	**202**	210	-3.8
Einbürgerungen (im Inland wohnhaft)	Jahr	**147**	171	-14.0
Arbeitslosenquote (%)	Dezember	**1.8**	2.1	.
Jahresteuerung Konsumentenpreise (%)	Dezember	**0.8**	0.0	.
Direkte Warenexporte (Mio. CHF)	Jahr	**3'372**	3'355	0.5
Direkte Warenimporte (Mio. CHF)	Jahr	**2'001**	1'980	1.0
Bestand Motorfahrzeuge	30. Juni	**39'735**	39'080	1.7
davon Personenwagen	30. Juni	**29'676**	29'241	1.5

Ausgewählte statistische Informationen zum Vorjahr

Statistische Grössen	Zeitbezug	2016	2015	+/- in %
Geburten	Jahr	**378**	325	16.3
Sterbefälle	Jahr	**271**	252	7.5
Einwanderung	Jahr	**607**	657	-7.6
Auswanderung	Jahr	**522**	468	11.5
Eheschliessungen	Jahr	**248**	260	-4.6
Ehescheidungen	Jahr	**94**	109	-13.8
Schüler/innen in Liechtenstein bis Sekundarstufe II	Schuljahr	**4'756**	4'765	-0.2
Beschäftigte	31. Dezember	**37'453**	36'755	1.9
davon Dienstleistungen	31. Dezember	**23'003**	22'374	2.8
davon Industrie	31. Dezember	**14'205**	14'096	0.8
davon Landwirtschaft	31. Dezember	**245**	285	-14.0
Kundenvermögen der Banken (Mia. CHF)	31. Dezember	**125.9**	121.1	3.9
Neugeldzufluss, -abfluss (Mia. CHF)	Jahr	**0.6**	-1.3	148.6
Gästeankünfte in Hotels	Jahr	**61'084**	49'165	24.2
Neuzulassungen Motorfahrzeuge	Jahr	**2'603**	2'688	-3.2
davon Personenwagen	Jahr	**1'984**	2'049	-3.2
Unfälle	Jahr	**6'267**	6'193	1.2
Leistungen der Krankenkassen, OKP (Mio. CHF)	Jahr	**170.1**	167.3	1.7
Energieverbrauch bzw. -import (GWh)	Jahr	**1'202**	1'238	-2.9
Siedlungsabfälle pro Einwohner/in (kg/E)	Jahr	**867**	867	0.0
Trinkwasserverbrauch pro Einwohner/in (ltr/E)	Jahr	**767**	789	-2.8
Gesamte Steuereinnahmen (Mio. CHF) Land und Gemeinden	Jahr	**864.3**	878.4	-1.6

Steuerverwaltung

Amtsleiter: Bernhard Büchel

Das Aufgabengebiet der Steuerverwaltung umfasst insbesondere den Vollzug des Steuergesetzes, des Mehrwertsteuergesetzes sowie den Vollzug bilateraler und multilateraler Abkommen im Bereich der Steuern. Ausserdem nimmt die Steuerverwaltung verschiedene Aufgaben im internationalen Steuerrecht wahr. Zu den ertragsstärksten Steuerarten zählen traditionell die Ertragssteuer, die Mehrwertsteuer sowie die Vermögens- und Erwerbssteuer. Schwerpunkte bildeten im Berichtsjahr internationale Themen im Bereich der Unternehmensbesteuerung, die erstmalige Durchführung des automatischen Informationsaustausches aufgrund des AIA-Abkommens sowie die Ausarbeitung von zahlreichen Gesetzes- und Verordnungsanpassungen.

Obwohl im Berichtsjahr sowohl die Anzahl der Steuerveranlagungen als auch die Aufgabenfülle im internationalen Bereich mit dem Automatischen Informationsaustausch zugenommen haben, hat sich der Personalstand im Beschäftigungsgrad nur um 0.2 Stellen auf 56.8 Stellen per Ende 2017 erhöht.

Vermögens- und Erwerbssteuer
Die Abteilung Natürliche Personen führt in Zusammenarbeit mit den Gemeindesteuerkassen die Veranlagungen der natürlichen Personen betreffend die Entrichtung der Vermögens- und Erwerbssteuer durch. Im Berichtsjahr erfolgten insgesamt 30'105 (Vorjahr 29'502) Veranlagungen mit einem Steuerergebnis für Land und Gemeinden von CHF 236.0 Mio. (Vorjahr CHF 225.6 Mio.). In diesem Betrag sind Einnahmen aus Selbstanzeigen in Höhe von CHF 3.9 Mio. (Vorjahr CHF 4.8 Mio.) enthalten. Der Landesanteil an der Vermögens- und Erwerbssteuer beträgt CHF 98.4 Mio. (Vorjahr CHF 93.1 Mio.).

Die grosse Zahl der jährlich durchzuführenden Veranlagungen erfordert eine enge und effiziente Zusammenarbeit zwischen der Steuerverwaltung und den Gemeindesteuerkassen.

Ertragssteuer
Die Abteilung Juristische Personen ist zuständig für die Veranlagung und Erhebung der Ertragssteuer von juristischen Personen. Ende 2013 ist die Übergangsfrist für die ehemaligen Holdinggesellschaften und Sitzunternehmen abgelaufen und seit dem 1. Januar 2014 unterliegen alle juristischen Personen der Ertragssteuer und werden – mit Ausnahme der Privatvermögensstrukturen im Sinne von Art. 64 SteG – veranlagt.

Die Gesamterträge aus der Ertragssteuer belaufen sich auf CHF 246.8 Mio. (Vorjahr CHF 252.4 Mio.), wovon CHF 20.8 Mio. auf Privatvermögensstrukturen und Trusts entfallen (Vorjahr CHF 15.8 Mio.). Im Berichtsjahr wurden 18'704 (Vorjahr 17'144) Veranlagungen betreffend die Entrichtung der Ertragssteuer vorgenommen.

Mehrwertsteuer
Die Abteilung Mehrwertsteuer ist zuständig für die Erhebung und den Bezug der Mehrwertsteuer. Aufgrund der bestehenden staatsvertraglichen Vereinbarungen mit der Schweiz bezüglich der einheitlichen Umsetzung der Vorschriften im Bereich der Mehrwertsteuer besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Eidg. Steuerverwaltung sowie der Eidg. Zollverwaltung.

Per Ende des Berichtsjahres waren 4'294 (Vorjahr 4'214) Mehrwertsteuerpflichtige (inkl. Bezugssteuerpflichtige) registriert; gegenüber den im Vorjahr registrierten Mehrwertsteuerpflichtigen ergaben sich 401 Neueintragungen und 321 Löschungen. Die Mehrwertsteuereinnahmen belaufen sich auf CHF 201.3 Mio. (Vorjahr 214.6 Mio.). Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Einnahmen aus dem direkt zugewiesenen Anteil (separierte Branchengruppe) in Höhe von CHF 86.6 Mio. (Vorjahr CHF 87.7 Mio.) sowie aus Einnahmen aus dem gemeinsamen Mehrwertsteuerpool in Höhe von CHF 114.7 Mio. (Vorjahr CHF 126.9 Mio. inkl. CHF 10.5 Mio. aus 2015). Der liechtensteinische Anteil am gemeinsamen Mehrwertsteuerpool belief sich im Berichtsjahr auf rund 0.66 % (Vorjahr 0.69 %).

Im Berichtsjahr wurden diverse Vorarbeiten im Zusammenhang mit der Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes sowie der Mehrwertsteuerverordnung und der Senkung der Mehrwertsteuersätze durchgeführt, welche auf den 1. Januar 2018 in Kraft traten.

Grundstücksgewinnsteuer
Die Grundstücksgewinnsteuern werden durch die Abteilung Grundstücksgewinnsteuer veranlagt. Es wurden im Berichtsjahr insgesamt 1'215 (Vorjahr 1'401) grundbücherliche Grundstücksübertragungen bearbeitet, wobei bei 540 (Vorjahr 593) Grundstücksübertragungen Grundstücksgewinnsteuern zu entrichten waren. Aus einem steuerbaren Grundstücksgewinn von insgesamt CHF 132.1 Mio. (Vorjahr CHF 102.8 Mio.) resultierten dabei Steuererträge von CHF 25.7 Mio. (Vorjahr CHF 19.2 Mio.).

Übrige Steuern
Die Gründungsabgabe, die Lohn- und Quellensteuern und die Steuer nach dem Aufwand werden durch die Abteilung Bezug und Administration bezogen.

Bei Neugründungen wird die liechtensteinische Gründungsabgabe oder die eidg. Stempelabgabe (Emissionsabgabe) erhoben. Im Berichtsjahr wurden aufgrund von Neugründungen oder Kapitalerhöhungen CHF 0.1 Mio. (Vorjahr CHF 0.2 Mio.) an Gründungsabgabe eingehoben. Aus den eidg. Stempelabgaben (Emissionsabgabe, Effektenumsatzabgabe, Abgabe auf Versicherungsprämien) ergeben sich Erträge von CHF 46.3 Mio. (Vorjahr CHF 40.6 Mio.).

Der Steuerabzug der quellensteuerpflichtigen Zupendler beträgt CHF 24.7 Mio. (Vorjahr CHF 24.2 Mio.), davon entfallen CHF 22.9 Mio. (Vorjahr CHF 22.5 Mio.)

auf Zupendler aus Österreich. Aus Quellensteuern auf Sitzungsgelder und Vorsorgeleistungen resultieren Steuereinnahmen in Höhe von CHF 4.8 Mio. (Vorjahr CHF 3.7 Mio.).

Die Erträge aus der Besteuerung nach dem Aufwand betragen CHF 10.9 Mio. (Vorjahr CHF 10.4 Mio.).

Internationales Steuerrecht

Die Aufgaben im Bereich des internationalen Steuerrechts werden in der Steuerverwaltung von der Abteilung Internationales wahrgenommen. Der von der Regierung verfolgte strategische Ausbau eines effektiven Netzes an Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) wurde im Berichtsjahr nach den festgelegten Prioritäten intensiv weiterverfolgt. Die Tabelle 4.1 zeigt die entsprechende Entwicklung des liechtensteinischen Steuerabkommensnetzes im Berichtsjahr auf. Neben Verhandlungsrunden und Vorgesprächen zu DBA wirkte die Steuerverwaltung auch am neuen DBA-Mindeststandard mit, welcher im Rahmen des BEPS-Projektes der OECD (Base Erosion and Profit Shifting) Ende 2015 entwickelt wurde. Der neue Mindeststandard soll in den weltweit bestehenden DBA durch das sog. Multilaterale Instrument (MLI) umgesetzt werden, welches Liechtenstein im Juni 2017 in Paris mitunterzeichnet hat.

Zudem wurden die verschiedenen bilateralen Gespräche der Vorjahre weitergeführt, um die von einzelnen Ländern trotz Erfüllung der internationalen Standards nach wie vor noch beibehaltenen steuerlichen Beschränkungen Liechtensteins aus dem Weg zu räumen. Dazu wurden insbesondere auch trilaterale Gespräche mit dem betroffenen Land und der EU-Kommission geführt, wodurch eine wesentliche Sensibilisierung der zuständigen nationalen Verantwortlichen und der EU-Kommission für derartige Beschränkungen erreicht werden konnte. Durch diese beharrliche Bewirtschaftung des Themas konnte eine Reihe von Beschränkungen erfolgreich adressiert bzw. gelöst werden.

Die Ausweitung des DBA-Netzes schlägt sich in einer vermehrten Inanspruchnahme von bilateralen Verständigungsverfahren durch die Steuerpflichtigen nieder. Im Berichtsjahr wurden 3 Verständigungsverfahren mit ausländischen Steuerbehörden gelöst; zum Ende des Berichtsjahres waren noch 10 Verständigungsverfahren pendent. Ablauf und Qualität der durch die Steuerverwaltung geführten Verständigungsverfahren wurden im Berichtsjahr einem internationalen Peer Review Verfahren durch das Inclusive Framework der OECD unterworfen. Der im Berichtsjahr veröffentlichte Peer Review Bericht attestierte der Steuerverwaltung die Einhaltung aller wesentlichen Mindeststandards.

In die Kompetenz der Steuerverwaltung fällt weiters die Umsetzung sämtlicher liechtensteinischer Steuerabkommen zum internationalen Informationsaustausch in Steuersachen. Dazu zählen das AIA-Abkommen Liechtenstein-EU, die Multilaterale Amtshilfekonvention (MAK), das Abgeltungssteuerabkommen mit Österreich (AStA), das FATCA-Abkommen mit den USA sowie das Country-by-Country Reporting (CbCR). Aufgrund der Einführung des automatischen Informationsaustausches (AIA) mit Österreich (für Meldeperioden ab 1. Januar 2017) wurde der Umfang des AStA revidiert, um Doppelmeldungen zu vermeiden. Die im Berichtsjahr gestützt auf das AStA an Österreich geleisteten Zahlungen sowie die Anzahl der freiwilligen Meldungen sind in Tabelle 2.9 dargestellt. Eine Übersicht über die unter dem AIA-Abkommen an die EU-Länder und unter dem FATCA-Abkommen an die USA übermittelten und von diesen Ländern erhaltenen Meldungen ist in Tabelle 4.3. dargestellt. Die standardkonforme Umsetzung des AIA sowie des CbCR auf gesetzlicher Ebene waren im Berichtsjahr zudem Gegenstand eines Peer Review Verfahrens des Global Forums on Transparency and Exchange of Information (Global Forum). Bei der gesetzlichen Umsetzung des AIA erhielt Liechtenstein Empfehlungen und Anmerkungen zur Verbesserung der Umsetzung, welche in 2018 angegangen werden. Bei der gesetzlichen Umsetzung des CbCR wurden keine Mängel identifiziert.

Den Umfang der steuerlichen Amtshilfe auf Ersuchen und der Vollstreckungshilfe zeigt Tabelle 4.2. Im Berichtsjahr wurden an Liechtenstein insgesamt 88 Einzelersuchen aus 18 Ländern gestellt. Im Berichtsjahr wurden erstmals auch Vollstreckungsgesuche von Liechtenstein an andere Staaten gestellt. Sodann wurden im Berichtsjahr erstmals vom Ausland spontan Steuervorbescheide (Steuerrulings) an Liechtenstein übermittelt.

Im Berichtsjahr hat die EU ihre Bestrebungen gegen aus ihrer Sicht schädlichen Steuerregimes von Drittstaaten weiter intensiviert und die Gesetzgebungen zahlreicher Staaten analysiert. Staaten, welche sich nicht bereit erklärten, die von der EU festgestellten Mängel zu beseitigen, hat der EU-Rat auf eine schwarze Liste gesetzt. Zahlreiche Staaten (u. a. Liechtenstein) haben sich dazu verpflichtet, schädliche Elemente in ihrer Gesetzgebung anzupassen.

Mitarbeit bei internationalen Organisationen

Liechtenstein ist seit dem Frühjahr 2016 Mitglied des Inclusive Frameworks (IF) der OECD. Das IF ist ein internationales Gremium, welches insgesamt über 100 Staaten und Jurisdiktionen zusammenbringt, um die weltweite Einhaltung der Massnahmen der OECD/G20 im Bereich der Bekämpfung von Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (Base Erosion and Profit Shifting; BEPS) zu kontrollieren. Im Rahmen des IF nahm die Steuerverwaltung aktiv in internationalen Arbeitsgruppen teil. Des Weiteren beteiligte sich die Steuerverwaltung an den Treffen zur Umsetzung des MLI, an den Diskussionen im Rahmen der Sub-Group on Arbitration zur Schiedsgerichtsbarkeit sowie an der Country-by-Country ad hoc Group zur Umsetzung des CbCR. Die Steuerverwaltung engagierte sich auch in der Peer Review Group des Global Forums zum Informationsaustausch auf Ersuchen.

Arbeitsgruppen und Gesetzesvorlagen

Die Steuerverwaltung leitet die gemischte ständige Arbeitsgruppe «DBA», in welcher neben Behördenvertretern auch Vertreter aus der Wirtschaft eingebunden sind. In der DBA-Arbeitsgruppe werden die Prioritäten zur Aufnahme und Führung von DBA-Verhandlungen und die in den Vertragsverhandlungen zu regelnden Doppelbesteuerungsfragen diskutiert. Unter der Leitung der Steuerverwaltung steht zudem die Arbeitsgruppe «AIA», welche u.a. aus Vertretern aus dem Banken-, Versicherungs- und Treuhandsektor besteht. Nach der Umsetzung des AIA-Gesetzes fokussierte sich die AIA-Arbeitsgruppe vor allem auf die Aktualisierung des AIA-Merkblattes sowie die Anpassung der AIA-Verordnung. Im Zuge dessen wurden im Berichtsjahr auch weitere gemeinsame Schulungen zum AIA abgehalten. Weiters leitet die Steuerverwaltung die Arbeitsgruppe «BEPS», welche die internationalen Entwicklungen zur Bekämpfung von Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung und die diesbezüglichen Empfehlungen der OECD/G20 sowie die Bestrebungen der EU verfolgt und allfälligen Anpassungsbedarf in der liechtensteinischen Steuergesetzgebung identifiziert und formuliert.

Die Steuerverwaltung erarbeitete zuhanden der Regierung im Bereich der Mehrwertsteuer einen Bericht und Antrag betreffend die Senkung der Mehrwertsteuersätze sowie einen Bericht und Antrag und eine Stellungnahme betreffend die Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes und einen Entwurf betreffend die Teilrevision der Mehrwertsteuerverordnung.

Im Bereich der direkten Steuern erstellte sie einen Entwurf für die Änderung der Steuerverordnung.

Im Bereich internationales Steuerrecht erarbeitete sie zuhanden der Regierung zur Schaffung der innerstaatlichen Durchführungsbestimmungen zum spontanen Informationsaustausch einen Entwurf für einen Vernehmlassungsbericht, einen Bericht und Antrag sowie eine Stellungnahme betreffend die Abänderung des Steueramtshilfegesetzes sowie eine Steueramtshilfeverordnung; zur Umsetzung von Empfehlungen des Global Forums im Rahmen des Peer Review Verfahrens einen Entwurf für einen Vernehmlasssungsbericht sowie Bericht und Antrag zur Anpassung des AIA-Gesetzes und die Anpassung der AIA-Verordnung; einen Entwurf zur Anpassung der Partnerliste gemäss Anhang zur CbCR-Verordnung.

All diese Gesetzes- und Verordnungsänderungen sind auf den 1. Januar 2018 in Kraft getreten.

Verfahren

Im Bereich der Ertragssteuer, Vermögens- und Erwerbssteuer sowie Mehrwertsteuer wurden im Berichtsjahr 197 Einsprachen gegen Veranlagungsverfügungen/Steuerrechnungen erledigt.

1. Gesamtübersicht zu den Erträgen [1)]

1.1 Erträge 2017 bis 1990 (in Tausend CHF)

	2017	2015	2010	2005	2000	1995	1990
Vermögens- und Erwerbssteuer	**98'448**	92'724	59'872	44'829	35'506	27'978	19'698
Besteuerung nach dem Aufwand	**10'867**	9'855	3'895	2'626	1'900	2'227	1'990
Quellensteuern	**29'569**	27'178	20'100	16'740	12'016	8'531	7'088
Ertragssteuer [2)]	**246'839**	228'051	179'157	137'252	131'123	69'000	37'300
Besondere Gesellschaftssteuern [3)]	**109**	2'465	67'368	93'838	90'794	79'757	68'947
Steuer ausl. Versicherungsgesellschaften	**0**	0	3'466	2'836	2'127	2'267	1'786
Grundstücksgewinnsteuer	**25'737**	18'377	12'983	14'466	21'200	9'662	10'447
Couponsteuer [4)]	**1'287**	66'601	26'495	37'623	56'779	24'494	20'242
Erbschafts- und Schenkungssteuer [5)]	**0**	15	25'403	8'718	3'648	821	1'231
Mehrwertsteuer	**201'315**	185'813	227'357	173'953	161'611	84'449	38'762
Einbürgerungssteuer	**-9**	3	2	4	3	8	8
Stempelabgaben	**46'341**	41'895	55'236	50'813	108'024	20'216	21'667
Total Steuern	**660'503**	672'977	681'334	583'698	624'731	329'410	229'166
Gebühren und Bussen	**1'623**	1'172	2'433	606	385	194	174
Einbehalt EU-Zinsbesteuerungsanteil [6)]	**0**	3'134	3'608	0	0	0	0
Einbehalt Abgeltungssteuerabkommen Österreich [7)]	**122**	255	0	0	0	0	0
Total Entgelte	**1'745**	4'561	6'041	606	385	194	174
Totel Erträge	**662'248**	677'538	687'375	584'304	625'116	329'604	229'340

[1)] bis 2010 Einnahmen
[2)] bis Ende 2010 Kapital- und Ertragssteuer
[3)] abgeschafft per 1.1.2011 mit einer 3jährigen Übergangsfrist
[4)] abgeschafft per 1.1.2011; Absteuerung der Altreserven per 31.12.2015
[5)] abgeschafft per 1.1.2011
[6)] erstmals Erträge im 2006/abgeschafft im 2016
[7)] erstmals Erträge im 2014

1.2 Erträge 2017 bis 2016 (in CHF)

	2017			2016		
	Total	**Landesanteil**	**Gemeindeanteil**	Total	Landesanteil	Gemeindeanteil
Vermögens- und Erwerbssteuer	**235'971'469**	**98'448'445**	**137'523'024**	225'604'109	93'108'447	132'495'662
Besteuerung nach dem Aufwand	**10'867'000**	**10'867'000**		10'363'000	10'363'000	
Quellensteuern	**29'569'010**	**29'569'010**		27'948'971	27'948'971	
Ertragssteuer	**246'838'958**	**186'902'730**	**59'936'228**	252'437'229	191'332'751	61'104'478
Besondere Geschaftssteuern [1)]	**109'014**	**109'014**		148'500	148'500	
Steuer ausl. Versicherungsgesellschaften	**0**	**0**		26	26	
Grundstücksgewinnsteuer	**25'737'317**	**25'737'317**		19'169'775	19'169'775	
Couponsteuer [2)]	**1'286'597**	**1'286'597**		2'301'490	2'301'490	
Mehrwertsteuer	**201'314'828**	**201'314'828**		214'645'357	214'645'357	
Einbürgerungssteuer	**-9'000**	**-9'000**		1'500	1'500	
Stempelabgaben	**46'340'728**	**46'340'728**		40'624'214	40'624'214	
Total Steuern	**798'025'921**	**600'566'669**	**197'459'252**	793'244'171	599'644'031	193'600'140
Gebühren und Bussen	**1'623'118**	**1'623'118**		1'531'307	1'531'307	
Einbehalt EU-Zinsbesteuerungsanteil [3)]	**0**	**0**		2'314'235	2'314'235	
Einbehalt Abgeltungssteuerabkommen Österreich	**121'922**	**121'922**		88'986	88'986	
Total Entgelte	**1'745'040**	**1'745'040**		3'934'528	3'934'528	
Total Erträge	**799'770'961**	**602'311'709**	**197'459'252**	797'178'699	603'578'559	193'600'140

[1)] abgeschafft per 1.1.2011 mit einer 3jährigen Übergangsfrist
[2] abgeschafft per 1.1.2011; Absteuerung der Altreserven per 31.12.2015
[3)] EU-Zinsbesteuerungsabkommen wurde per 1.1.2016 durch das AIA-Abkommen ersetzt

2. Details zu den einzelnen Steuerarten

2.1 Vermögens- und Erwerbssteuer 2017 (Steuerjahr 2016) in CHF

Gemeinde	Gemeinde-steuer-zuschlag	Veranla-gungen	Steuer-erträge	Gemeinde-steuer	Landes-steuer
Balzers	170	3'351	19'858'534	12'395'735	7'462'800
Triesen	150	3'995	23'510'442	13'452'667	10'057'775
Triesenberg	150	2'163	10'561'750	6'330'745	4'231'005
Vaduz	150	5'606	68'252'997	37'209'202	31'043'794
Schaan	150	5'046	62'270'157	35'475'006	26'795'151
Planken	150	297	3'220'236	1'934'328	1'285'908
Eschen	180	3'305	15'224'819	9'656'464	5'568'354
Mauren	180	3'004	15'583'850	9'968'246	5'615'603
Gamprin	150	1'101	6'494'780	3'872'031	2'622'749
Schellenberg	150	737	2'955'490	1'770'595	1'184'895
Ruggell	200	1'500	8'296'811	5'458'006	2'838'805
Δ Wertberichtigung			-258'395		-258'395
Total		**30'105**	**235'971'469**	**137'523'024**	**98'448'445**
Vorjahr (Steuerjahr 2015)		29'502	225'604'109	132'495'662	93'108'447
Veränderung		603	10'367'360	5'027'362	5'339'998

2.2 Quellensteuern (in CHF)

	2017	2016	Veränderungen
Quellensteuer Zupendler			
Zupendler Österreich	**22'851'476**	22'511'005	340'471
Zupendler übriges Ausland	**1'891'762**	1'689'310	202'452
Total Quellensteuer Zupendler	**24'743'239**	24'200'315	542'924
Übrige Quellensteuern			
Sitzungsgelder	**1'357'230**	914'932	442'298
Leistungen der betrieblichen Personalvorsorge	**1'198'024**	1'011'624	186'400
Leistungen der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung	**2'270'518**	1'822'100	448'418
Total übrige Quellensteuern	**4'825'771**	3'748'656	1'077'115
Total	**29'569'010**	27'948'971	1'620'039

2.3 Ertragssteuer (in CHF)

Gemeinde	Steuer-ertrag	Landes-anteil	Gemeinde-anteil
Balzers	10'043'047	6'820'946	3'222'101
Triesen	26'835'938	17'833'138	9'002'800
Triesenberg	1'667'591	1'184'957	482'634
Vaduz	95'457'519	66'542'703	28'914'816
Schaan	57'298'784	37'937'639	19'361'145
Planken	193'529	136'358	57'171
Eschen	7'340'444	4'968'517	2'371'927
Mauren	7'001'828	4'792'514	2'209'314
Gamprin	10'043'132	6'586'063	3'457'069
Schellenberg	235'725	171'077	64'648
Ruggell	9'138'071	6'140'237	2'997'834
Subtotal Einnahmen	225'255'608	153'114'149	72'141'459
Kürzung Gemeindeanteil Vaduz und Schaan		12'205'231	-12'205'231
Mindestertragssteuer PVS und Trust	20'816'988	20'816'988	–
Zunahme Forderungen	766'362	766'362	–
Total Ertrag 2017	**246'838'958**	**186'902'730**	**59'936'228**
Total Ertrag 2016 (Kürzungen berücksichtigt)	252'437'229	191'332'751	61'104'478
Veränderung	-5'598'271	-4'430'021	-1'168'250

2.4 Grundstücksgewinnsteuer (in CHF)

Gemeinde	Veran-lagungen	Steuerbarer Gewinn	Steuerertrag
Balzers	32	5'814'320	989'763
Triesen	125	11'331'171	1'887'529
Triesenberg	45	6'996'183	1'196'351
Vaduz	54	29'348'308	6'274'032
Schaan	80	35'335'495	7'377'109
Planken	5	1'002'352	161'192
Eschen	66	16'455'832	3'021'666
Mauren	47	12'069'918	2'353'575
Gamprin	11	3'524'802	678'248
Schellenberg	20	3'901'695	654'468
Ruggell	55	6'278'368	1'091'817
Total Einnahmen	**540**	**132'058'444**	**25'685'750**
Zunahme Forderungen			51'567
Total Ertrag 2017			**25'737'317**
Total Einnahmen 2016	593	102'794'701	18'808'984
Zunahme Forderungen			360'791
Total Ertrag 2016			19'169'775
Veränderung	-53	29'263'743	6'567'542

2.5 Mehrwertsteuer (in CHF)

		2017	2016	Veränderungen
Gemeinsamer Poolertrag CH und FL	CHF	**23'012'418'681**	22'432'652'066	
Direkte Zuweisung an CH	CHF	**5'636'565'494**	5'454'152'221	
Direkte Zuweisung an FL	CHF	**86'598'027**	87'701'819	-1'103'792
Verbleibender Poolertrag	CHF	**17'289'255'160**	16'890'798'026	
Anteil FL am verbleibenden Poolertrag	%	**0.663515**	0.689441	
Anteil FL am verbleibenden Poolertrag	CHF	**114'716'801**	116'452'087	-1'735'286
Nachtrag Poolanteil 2015	CHF	**0**	10'491'451	-10'491'451
Total	CHF	**201'314'828**	214'645'357	-13'330'529

2.6 Stempelabgaben (in CHF)

	2017	2016	Veränderungen
Emissionsabgaben	**1'823'581**	1'163'316	660'265
Effektenumsatzabgaben	**37'280'747**	31'508'474	5'772'273
Prämienquittungen	**7'236'399**	7'952'424	-716'025
Total Einnahmen	**46'340'728**	40'624'214	5'716'514
./. Beitrag für die Durchführung der Stempelabgaben	**-495'823**	-438'292	-57'531
Total	**45'844'905**	40'185'922	5'658'983

2.7 Gebühren und Bussen (in CHF)

	2017	2016	Veränderungen
Liechtensteinische Gründungsabgabe	**117'104**	192'089	-74'985
Verwaltungsgebühren (Bestätigungen, Entscheidungsgebühren, etc.)	**146'455**	138'144	8'311
Bussen	**1'359'559**	1'201'074	158'485
Total	**1'623'118**	1'531'307	91'811

2.8 Einbehalt EU-Zinsbesteuerungsanteil (in CHF) [1)]

	2017	2016	Veränderungen
Gesamter EU-Zinssteuerrückbehalt	**0**	9'256'723	-9'256'723
Anteil FL an EU-Zinssteuerrückbehalt	**0**	2'314'235	-2'314'235

[1)] EU-Zinsbesteuerungsabkommen wurde per 1.1.2016 durch das AIA-Abkommen ersetzt

2.9 Einbehalt Abgeltungssteuerabkommen Österreich

	2017	2016	Veränderungen
Gesamte Abgeltungssteuer (in Euro)	**21'286'288**	17'183'226	4'103'062
Anteil FL an Abgeltungseinnahmen (in CHF)	**121'922**	88'986	32'936
Anzahl freiwillige Meldungen	**3'414**	4'251	-837

3. Diagramme

3.1 Aufteilung der Steuereinnahmen

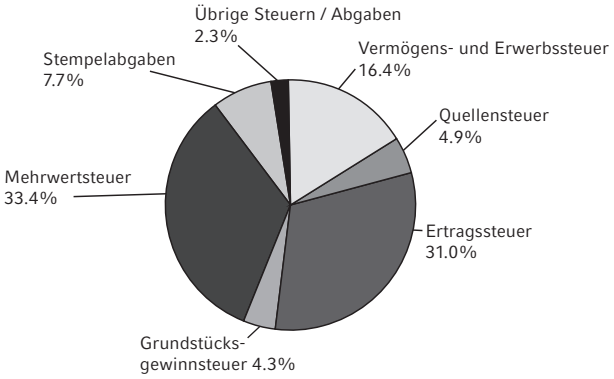

3.2 Entwicklung der ergiebigsten Steuerarten (Landesanteil)

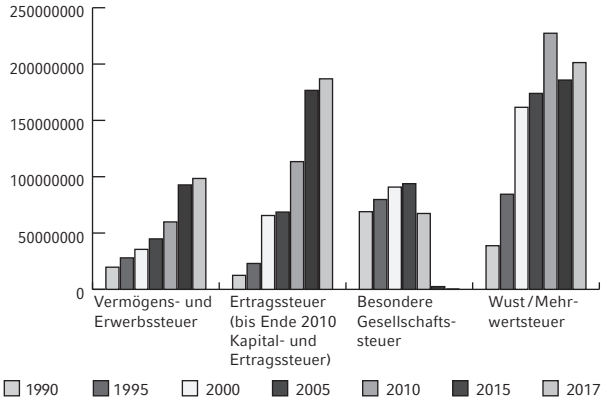

4. Internationales

4.1 Internationale Steuerabkommen – Entwicklungsschritte im Berichtsjahr

Land	Art des Abkommens	unterzeichnet am	in Kraft ab	anwendbar ab
Multilaterale Amtshilfe Konvention	MAK	21.11.2013	01.12.2016	01.01.2017
Mulitlaterales Instrument	MLI	07.06.2017	–	–
Multilaterale Vereinbarung AIA	MCAA-AIA	29.10.2014	01.12.2016	01.01.2017
Multilaterale Vereinbarung CbC	MCAA-CbC	27.01.2016	01.01.2017	01.01.2017
Andorra	DBA	30.09.2015	21.11.2016	01.01.2017
Georgien	DBA	13.05.2015	21.12.2016	01.01.2017
Island	DBA	27.06.2016	14.12.2016	01.01.2017
Monaco	DBA	28.06.2017	21.12.2017	01.01.2018
Österreich	Änderungsprotokoll Abgeltungssteuerabkommen	17.10.2016	04.11.2016	01.01.2017
Schweiz	DBA	10.07.2015	22.12.2016	01.01.2017
Vereinigte Arabische Emirate	DBA	01.10.2015	24.02.2017	01.01.2018

4.2 Internationale Amtshilfe- und Vollstreckungshilfeersuchen in Steuersachen

	2017		2016		2015		Summe	
	Anzahl	**%**	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Amtshilfe auf Ersuchen								
Einzelersuchen								
– erhalten *	**88**	**100 %**	84	100 %	127	100 %	299	100 %
– Informationen übermittelt								
– innerhalb von 90 Tagen	**37**	**42 %**	41	49 %	13	10 %	91	30 %
– innerhalb von 180 Tagen (kumuliert)	**48**	**55 %**	53	63 %	67	53 %	168	56 %
– innerhalb von 365 Tagen (kumuliert)	**48**	**55 %**	57	68 %	77	61 %	182	61 %
– nach 365 Tagen	**0**	**0 %**	1	1 %	4	3 %	5	2 %
– abgelehnt	**15**	**17 %**	22	26 %	44	35 %	81	27 %
Einzelfälle aus Gruppenersuchen USA								
– erhalten	**2**	**100 %**	1	100 %	10	100 %	13	100 %
– Informationen übermittelt	**0**	**50 %**	0	0 %	9	60 %	9	69 %
Vollstreckungshilfe								
Vollstreckungshilfeersuchen								
– von Staaten erhalten	**35**	**100 %**	41	100 %	43	100 %	119	100 %
– abgeschlossen	**18**	**51 %**	39	95 %	42	98 %	99	83 %
Vollstreckungshilfeersuchen								
– an Staaten gestellt	**4**	**100 %**	0		0		4	100 %
– abgeschlossen	**2**	**50 %**	0		0		2	50 %
Spontaner Austausch								
– Steuerrulings erhalten	**40**	**100 %**					40	100 %

* Australien, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Italien, Japan, Kanada, Litauen, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, Tschechien, USA und Vereinigtes Königreich

4.3 Automatischer Informationsaustausch (AIA) und FATCA (Foreign Account Tax Compliance Act)

	2017	2016	2015
an die Staaten der EU und die USA übermittelte Meldungen gesamt [1)]	**203'172**	2'287	2'296
von den Staaten der EU und den USA erhaltene Meldungen gesamt [1)]	**11'434**	410	718
– davon Beziehungen von natürlichen Personen	**5'603**	75	84
– davon Beziehungen von juristischen Personen	**5'831**	335	634

[1)] bis Ende 2016 nur USA

Stabsstelle Regierungssekretär

Leiter: Regierungssekretär Horst Schädler

Von Amtes wegen obliegen dem Regierungssekretär die Vorbereitung und Protokollierung der Regierungssitzung, die Ausfertigung der Regierungsbeschlüsse, die Vorbereitung und Koordination von Terminen der Kollegialregierung sowie allgemeine Koordinationsaufgaben. Im Berichtsjahr fanden 41 Regierungssitzungen statt. Die Regierung überträgt der Stabsstelle Regierungssekretär weitere Aufgaben nach Bedarf.

Von der Regierung übertragene Aufgaben

Zu den von der Regierung übertragenen Aufgaben zählen unter anderem die Protokollierung der Sitzungen des Koalitionsausschusses, die Bearbeitung der Beschlüsse des Landtags und der Entscheidungen des Staats- sowie des Verwaltungsgerichtshofes im Hinblick auf die Erteilung von Aufträgen an die Ministerien oder Amtsstellen, die Mitwirkung bei der Bestellung von Kommissionen und Beiräten, die Mitwirkung im Verfahren zur Bestellung der strategischen Führungsebene in öffentlichen Unternehmen (Corporate Governance) sowie die Vorbereitung und Organisation der Amtsstellenleiterkonferenzen. Die Stabsstelle Regierungssekretär ist zudem Anlauf- und Koordinationsstelle für den Parlamentsdienst des Landtags. Der Regierungssekretär ist Vorsitzender des Einigungsamtes und Mitglied der Personalkommission. Im Weiteren ist der Regierungssekretär beauftragt, Liechtenstein im Ständigen Ausschuss der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) und im Begleitausschuss des Interreg-ABH-Programms zu vertreten. Er ist Mitglied der Schweizerischen Staatsschreiberkonferenz. Zudem vertritt er die Regierung am alljährlichen Seminar der Kantonsregierungen in Interlaken und fungiert als Koordinationsstelle für Belange des Lindauer Nobelpreisträgertreffens als auch des Forums Alpbach.

Kommissionen und Körperschaften

Im Berichtsjahr lief die Mandatsperiode verschiedener gesetzlich vorgesehener Stiftungsräte, Verwaltungsräte und Kommissionen ab, welche zu bestellen waren. Die Regierung hat insgesamt 13 Kommissionen neu bestellt oder Ersatzbestellungen vorgenommen.

Der Landtag hat bei der Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten sowie bei der Beschwerdekommission der Finanzmarktaufsicht und beim Richterauswahlgremium Neubestellungen ausgerichtet.

Bei den Körperschaften (Corporate Governance) wurden zwei Neubestellungen und neun Teilbestellungen vorgenommen:

– Aufsichtsrat der Finanzmarktaufsicht
– Stiftungsrat der Kulturstiftung Liechtenstein
– Stiftungsrat des Kunstmuseums Liechtenstein
– Stiftungsrat der Kunstschule Liechtenstein
– Stiftungsrat des Liechtensteinischen Entwicklungsdienstes
– Stiftungsrat der Liechtensteinischen Landesbibliothek
– Stiftungsrat der Liechtensteinischen Musikschule
– Verwaltungsrat der Liechtensteinischen Gasversorgung
– Verwaltungsrat der Liechtensteinischen Landesbank AG
– Verwaltungsrat des Liechtensteinischen Landesspitals
– Verwaltungsrat von Liechtenstein Marketing

Im nachstehenden Diagramm ist die Verteilung der Kommissionsmitglieder bzw. der Stiftungs- und Verwaltungsräte nach Geschlecht der letzten drei Jahre ersichtlich.

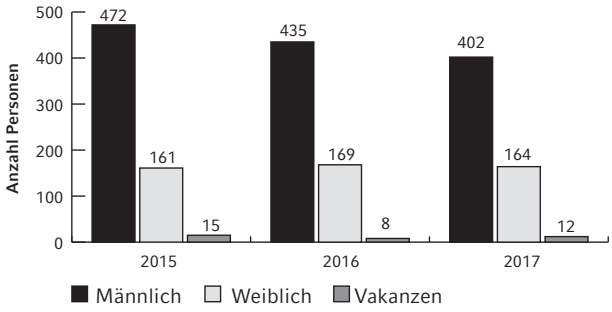

Logo Liechtenstein

Eine weitere Zuständigkeit der Stabsstelle Regierungssekretär besteht im Zusammenhang mit markenschutzrechtlichen, administrativen Belangen betreffend das Logo Liechtenstein («L» und «L LIECHTENSTEIN», Wort-Bildmarken). Die Markenregistrierungen der Wort-Bildmarken sind in diversen Waren- und Dienstleistungsklassen für Liechtenstein, die Europäische Gemeinschaft (EU-weiter Schutz) und die Schweiz vorgenommen worden. Ende 2013 wurde das Logo-Management mit Beschluss der Regierung an Liechtenstein Marketing übertragen. Die Deutungshoheit für das Logo sowie die Wahrnehmung markenrechtlicher Aufgaben sind bei der Stabsstelle Regierungssekretär verblieben.

Datenschutz

Seit 2014 nimmt die Stabsstelle Regierungssekretär die Aufgaben eines Datenschutzbeauftragten für das Regierungsumfeld wahr. Jedes Jahr wurde im Rahmen der übertragenen Aufgaben im Mai und November eine schriftliche Anfrage bei den Ministerien durchgeführt, ob Datensammlungen im Regierungsumfeld vorhanden bzw. neu hinzugekommen sind. Die dazu erarbeitete Liste, in die alle geführten Datensammlungen sowie alle Informationen eingetragen werden, die im Zusammenhang mit allfälligen Auskunftsbegehren nach dem Datenschutzgesetz relevant sind, wurde auch im Berichtsjahr wieder an die Ministerien versandt und von diesen bearbeitet retourniert. Die dabei erhobenen Daten geben Aufschluss über die Art und Weise der Datenbearbeitung,

wie die dafür in Verwendung stehenden Datenbearbeitungsprogramme überwacht werden und ob das Daten bearbeitende Personal hinsichtlich der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes Informationsbedarf hat.

Generalsekretäre-Konferenz
Die Generalsekretäre-Konferenz steht unter dem Vorsitz des Regierungssekretärs und kümmert sich im Auftrag der Kollegialregierung insbesondere um die Koordination von Ministerien übergreifenden Aufgaben, die Begutachtung von Vorlagen, welche die Organisation der Ministerien betreffen sowie weitere von der Kollegialregierung übertragene Aufgaben. Im Berichtsjahr fanden sechs Konferenzen statt.

Amtsstellenleiter-Konferenz
Die Amtsstellenleiter-Konferenz dient der internen Kommunikation und Koordination zwischen der Kollegialregierung und den Amtsstellen, insbesondere in Bezug auf grundsätzliche organisatorische und personalpolitische Fragen. Im Berichtsjahr fanden drei Amtsstellenleiter-Konferenzen statt.

Regionales Netzwerk
Im Berichtsjahr übernahm das Fürstentum Liechtenstein den Vorsitz in der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK). Der Vorsitz wechselt jedes Jahr. Im Vorsitzjahr fanden drei Regierungscheftreffen sowie drei Treffen des Ständigen Ausschusses in Liechtenstein statt. Daneben tagten die verschiedenen Kommissionen der IBK 23 Mal, davon elf Mal in Liechtenstein. Unter dem Vorsitz Liechtensteins wurde ein neues Leitbild mit Strategieschwerpunkten erarbeitet und verabschiedet. Besondere Events waren das «Wirtschaftskonzil unterwegs», die Verleihung des Förderpreises und der Vergabe des Nachhaltigkeitspreises. Das «Wirtschaftskonzil unterwegs» widmete sich dem Thema Innovation und fand am 6. Juli 2017 im Innovationszentrum der Hilti AG in Schaan statt. Zur Veranstaltung kamen Vertreter aus der gesamten Bodenseeregion. Der «Förderpreis Kultur» wurde in der Sparte Illustration vergeben. Die Übergabe erfolgte am 8. November 2017 in der Kunstschule Liechtenstein in Nendeln durch Kulturministerin Aurelia Frick. Begleitend wurde eine Broschüre herausgegeben. Der «Nachhaltigkeitspreis 2017» widmete sich dem Thema «Erneuerbare Energien und Energieeffizienz». Die Preisverleihung wurde am 15. Dezember 2017 durch Regierungschef Adrian Hasler im Rathaussaal Vaduz vorgenommen. Anlässlich der Preisverleihung erschien eine Broschüre, welche die Projekte vorstellt und würdigt. Daneben gab es eine Poster-Ausstellung vom 15. Dezember 2017 bis 12. Januar 2018 über alle 15 Projekte im Foyer der Universität Liechtenstein. Damit die IBK-Mitglieder das Vorsitzland Liechtenstein positiv wahrnehmen, wurde das Leitmotiv «Nachbarschaft macht's möglich: 10 Nachbarn – ein Raum» gewählt. Dieses Leitmotiv fand jeweils bei den im Land stattfindenden Anlässen wie auch bei der Medien- und Kommunikationsarbeit Anwendung und stiess auf positive Resonanz. Einen weiteren Akzent setzte Liechtenstein mit dem inhaltlichen Schwerpunktthema «Next Generation». Dieses Thema führte wie ein roter Faden durch das Vorsitzjahr. Die Jugendlichen und die jungen Erwachsenen wurden, wo sinnvoll, in den Gestaltungsprozess eingebunden. Um das Anliegen der «Next Generation» sichtbarer zu machen, erhielt die Kunstschule Liechtenstein den Auftrag, mit Kunststudenten eine Skulptur zu diesem Thema zu erschaffen. In der ersten Juliwoche wurde die Holzskulptur auf der Empore des Peter-Kaiser-Platzes in Vaduz aufgestellt. Die offizielle Einweihung der Skulptur erfolgte bei der Eröffnung des Alumni-Grillabends der IBK am 6. Juli 2017. Der Vorsitz wurde Ende 2017 an den Kanton Schaffhausen übergeben.

Der Regierungssekretär nahm im Berichtsjahr an zwei Konferenzen der Schweizerischen Staatsschreiber und an einer Konferenz der Ostschweizer Staatsschreiber teil.

Lindauer Nobelpreisträgertreffen
Die 67. Austragung der Lindauer Nobelpreisträgertagungen war dem Bereich Chemie vom 25. bis 30. Juni 2017 und dem Bereich Wirtschaftswissenschaften vom 22. bis 26. August 2017 gewidmet. Im Juni nahmen 28 Nobelpreisträger und 420 junge Wissenschaftler teil und im August waren es 17 Nobelpreisträger und 350 junge Wissenschaftler aus 66 Ländern.

Das Land Liechtenstein, verschiedene liechtensteinische Betriebe aus der Privatwirtschaft und eine liechtensteinische privatrechtliche Stiftung unterstützten im Jahr 2008 die Stiftung Lindauer Nobelpreisträgertreffen am Bodensee mit einem ansehnlichen Beitrag in Form einer Zustiftung. Koordinationsstelle für Belange des Lindauer Nobelpreisträgertreffens ist die Stabsstelle Regierungssekretär, welche eng mit der Universität Liechtenstein zusammenarbeitet.

Im Rahmen dieser Kooperation können sich junge Liechtensteiner Wissenschaftler/innen (Master-Studierende, Doktoranden, Post-Doktoranden) auf Vorschlag Liechtensteins für die Teilnahme an den Nobelpreisträgertreffen bewerben. Von der Universität Liechtenstein wurde in diesem Jahr Dr. Daniel Frick des Helmholtz-Zentrums Potsdam Deutsches GeoForschungsZentrum GFZ im Bereich Chemie sowie Dr. Konstantin Büchel der Universität Bern und Dr. Markus Weinmann der Universität Liechtenstein im Bereich Wirtschaftswissenschaften nominiert und bekamen so die Möglichkeit, die teilnehmenden Nobelpreisträger zu treffen.

Die Tagung bietet Gelegenheit zum interkulturellen und generationenübergreifenden Wissens- und Ideenaustausch und zum Aufbau von Netzwerken in Wissenschaft, Politik und Wirtschaft. In der Veranstaltungswoche organisieren viele Partner und Förderer der Stiftung Lindauer Nobelpreisträgertreffen ein individuelles Programm in Lindau.

Sonstiges

EWR
Im Rahmen der vorstehend dargestellten Aufgaben und Zuständigkeiten sind von der Stabsstelle Regierungssekretär vermehrt auch verschiedene EWR-Rechtsakte zu berücksichtigen. Mit Umsetzungsarbeiten von EWR-Rechtsakten wird die Stabsstelle Regierungssekretär nur vereinzelt beauftragt. In diesem Sinne wurden der Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Gesetzes über die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen (IWG) zur Umsetzung der Änderungsrichtlinie 2013/37/EU sowie der entsprechende Gesetzesentwurf vorbereitet, um eine fristgerechte Umsetzung der Richtlinie ins nationale Recht zu gewährleisten. Der Landtag hat dem Beschluss Nr. 059/2017 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses gemäss BuA Nr. 60/2017 am 6. Oktober 2017 die Zustimmung erteilt. Die Vernehmlassungsfrist ist am 3. November 2017 abgelaufen. Die Richtlinie 2013/37/EU befindet sich noch im Übernahmeverfahren in das EWR-Abkommen.

Juristenzirkel
Bereits seit Oktober 2014 besteht die Einrichtung des «Juristenzirkels» unter der Leitung der Stabsstelle Regierungssekretär, einer Informationsplattform für die Juristen der Ministerien, der Stabsstellen und des Rechtsdienstes. Ziel der Veranstaltung ist der regelmässige Kontakt und Austausch der im Regierungsumfeld tätigen Juristen. Die in den Sitzungen behandelten Themen reichen dabei von der Optimierung der zur Verfügung stehenden Hilfsmittel und der Einrichtung einer Vorlagendatenbank bis zur Diskussion von aktuellen Rechtsproblemen und der vertieften Erörterung von ausgesuchten Rechtsthemen durch Vorträge einzelner Juristen.

Im Berichtsjahr fanden sieben Treffen des Juristenzirkels statt, durchschnittlich nahmen 8 Juristen an den einzelnen Sitzungen teil. Themen waren unter anderem die Umsetzung von Gesetzesänderungen (etwa der geänderten Bestimmungen in ZPO zur Verfahrenshilfe), neue Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofs und des Staatsgerichtshofs oder das Thema Verfahrenskosten und Gebühren.

Gerichtsentscheide
Insgesamt wurden im Berichtsjahr 23 VGH-Urteile und vier StGH-Urteile für die Behandlung durch die Regierung aufbereitet.

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV)
Im Rahmen der Regierungs- und Verwaltungsreorganisation wurden die Grundsatzbeschlüsse, Weisungen und Richtlinien der Regierung überprüft und aktualisiert.

Staatsfeiertag
Der Staatsfeiertag wurde wie schon im Jahr zuvor von einem Organisationskomitee unter der Leitung von Liechtenstein Marketing durchgeführt. Das Budgetcontrolling wurde durch die Stabsstelle Regierungssekretär vorgenommen.

Stabsstelle Regierungskanzlei

Leiter: Regierungssekretär Horst Schädler

Die Stabsstelle Regierungskanzlei ist der Kollegialregierung unterstellt und unterliegt der laufenden Kontrolle des Regierungschefs. Die Leitung der Stabsstelle obliegt dem Regierungssekretär. Der Stabsstelle wurden folgende Fachbereiche zugeordnet:
- *Information und Kommunikation der Regierung*
- *Protokoll der Regierung*
- *Öffentliches Auftragswesen*
- *Kanzleidienste und Registratur der Regierung (ehemals «Regierungskanzlei»)*

Die Stabsstelle Regierungskanzlei hat somit klar definierte Zuständigkeiten und Aufgaben. Mittels entsprechend spezifischer Fachunterstützung entlastet die Regierungskanzlei die Ministerien und ihre Generalsekretariate.

Information und Kommunikation

Die Abteilung Information und Kommunikation der Regierung (IKR) betreut die behördlichen Informationen. Sie besteht in der jetzigen Form seit dem 1. November 2011 und ist aus der Bündelung aller damals bestehenden Kommunikationsstellen im Umfeld der Regierung entstanden. Die Abteilung IKR unterteilt sich in zwei Bereiche: «Kommunikation» und «Technische Dienste» und versteht sich als zentrale Anlaufstelle für alle Kommunikationsanliegen der Regierung und der Landesverwaltung.

Das Erstellen von Texten aller Art stellt die zentrale Dienstleistung dar. Darüber hinaus können aber auch sämtliche Aspekte des Auftrittes wie Corporate Design, Eventplanung, die Bewirtschaftung klassischer wie neuer Medien etc. abgerufen werden. In all diesen Gebieten kann von der Planung und Entwicklung über die Umsetzung bis hin zur Bewirtschaftung durch die Zusammenarbeit der beiden Bereiche das ganze Spektrum angeboten werden. Umfangreiche Ressourcen flossen 2017 sowohl von den Technischen Diensten wie von der Kommunikation in die Aktivitäten rund um das Vorsitzjahr Liechtensteins bei der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK). Die Organisation mehrerer Anlässe, die Erarbeitung von Texten für die IBK und für flankierende

Pressemassnahmen sowie die Mitarbeit in Projekten und Gremien, erwiesen sich als aufwändig. Ausserordentlichen Aufwand generierten im Berichtsjahr auch die Landtagswahlen.

Medienmitteilungen
Im Berichtsjahr wurden insgesamt 518 Medienmitteilungen aus den Ministerien und den Amtsstellen verschickt. Die Medienmitteilungen werden über den Dienst von «news aktuell» ins Web eingespeist und so zeitgleich an die Redaktionssysteme von mehr als 300 tagesaktuellen Medien geschickt. Auf der Homepage der Abteilung IKR, www.ikr.llv.li, sowie über www.presseportal.ch können die Medienmitteilungen als RSS-Newsfeed abonniert werden.

Mediengespräche und Medienkonferenzen
Die Abteilung IKR organisierte im Berichtsjahr fünf Mediengespräche der Regierung sowie 57 Medienorientierungen. Während Mediengespräche in der Regel jeweils am Tag nach der Regierungssitzung stattfinden und der Information über wichtige Beschlüsse der Regierung und über weitere aktuelle Themen dienen, sind die Medienorientierungen hingegen jeweils einem bestimmten Schwerpunktthema gewidmet und werden anlassbezogen durchgeführt.

Fototermine
Bei 21 offiziellen Anlässen wurden den Medien Fototermine angeboten. Für 89 offizielle Anlässe hat die Abteilung IKR Fotografen engagiert und die Bilder via Internet (www.ikr.llv.li) zugänglich gemacht. Für Termine von Regierungsmitgliedern (Medienorientierungen) wurden 21 Mal Fotografen engagiert. Das Bildmaterial wurde unter anderem auch für die Internetseite www.regierung.li genutzt.

Medienanlässe
Rund 53 Medienleute folgten der Einladung der Abteilung IKR zum Medien-Sommertreffen am 12. Juli 2017. Dieser jährlich wiederkehrende Anlass bietet den teilnehmenden Regierungsmitgliedern und Medien eine Plattform, sich in ungezwungener Atmosphäre über Schwerpunkte der Regierungsarbeit und mehr zu unterhalten.

Mitarbeiterzeitung
Seit 2015 besteht die Mitarbeiterzeitung «zemma». Diese erscheint vier Mal pro Jahr und wird von der Abteilung IKR betreut und grösstenteils auch geschrieben. Zur Stärkung des gegenseitigen Verständnisses und des Zusammenhaltes werden auf diesem Wege aktuelle Themen aus der Landesverwaltung für jeweils über 1'000 Adressaten von Mitarbeitern über Pensionäre bis Landtagsabgeordnete und weitere nahestehende Institutionen aufbereitet und nachhause geschickt. Die von Beginn an grosse Akzeptanz dieses Mediums war auch im Berichtsjahr ungebrochen und zeigte sich in der gesamten Landesverwaltung in der erfreulich grossen Bereitschaft, Inhalte beizusteuern und in direkten positiven Rückmeldungen.

Landeskanal
Täglich während 24 Stunden übermittelt der Landeskanal hauptsächlich Textnachrichten über Vollbild und Teletext auf alle Fernsehgeräte im Kabelnetz Liechtensteins. Zusätzlich können diese Informationen auch auf www.landeskanal.li abgerufen werden.

Auch besteht die Möglichkeit, Mediengespräche der Regierung im Medienraum und Medienorientierungen bei Ministerkonferenzen aus dem Fürst Johannes Saal Live-Bilder in den Landeskanal einzuspeisen bzw. diese Bilder per Livestream über www.regierung.li zu verbreiten.

Während den Landtagssitzungen wird der Landeskanal dem Parlamentsdienst zur Verfügung gestellt. Im Auftrag des Parlamentsdienstes werden von einer Drittfirma die Landtagseröffnung und die Landtagssitzungen als Tonsendungen mit Standbildern auf dem Landeskanal live übertragen.

Live-Sendungen und Film-Ausstrahlungen
Neben regelmässigen Nachrichten transportiert der Landeskanal auch einmalige Ereignisse. So informiert der Kanal bei Abstimmungen und Wahlen (Landtagswahlen 2017) zeitnah über die Ergebnisse. Am 15. August 2017 wurde der offizielle Teil des Staatsfeiertags bestehend aus den Ansprachen von Erbprinz und Landtagspräsident auf dem Landeskanal live übertragen. Die aufgezeichnete Sendung wurde am darauf folgenden Wochenende nochmals ausgestrahlt.

Internet-Angebote
Unter www.regierung.li bietet die Abteilung IKR umfangreiche Informationen an. Weitere von der Abteilung IKR betreute Webseiten sind www.gemeindewahlen.li, www.landtagswahlen.li und www.abstimmung.li. Die Betreuung der letztgenannten Internetseiten war vor allem während der Landtagswahlen 2017 ressourcenintensiv.

Medienakademie
Vom 31. Juli bis 25. August 2017 wurde an der Universität Liechtenstein die achte Auflage der Sommerakademie für Journalismus und Public Relation durchgeführt. Es gelang wiederum, namhafte Zeitungs-, TV- und Fernsehjournalisten aus Liechtenstein, der Schweiz, Deutschland und Österreich als Dozenten zu verpflichten, um zwölf Studierenden aus Liechtenstein, Deutschland, Österreich und der Schweiz, welche aus über 100 Bewerbern selektioniert wurden, die Grundlagen des Print-Journalismus näher zu bringen. Im Berichtsjahr wurde die Alumniplattform zur näheren Bindung der Absolventen an die Regierung im Internet aufgeschaltet. Durch gezielte Massnahmen konnte schon ein grosser Teil der Ehemaligen zur Einschreibung auf der Plattform motiviert

werden. Der auf dieser Plattform ausgeschriebene Alumnianlass in Brüssel im November, in Zusammenarbeit mit der dortigen Botschaft, ist als Erfolg zu werten.

Protokoll der Regierung

Das Protokoll befasst sich in erster Linie mit der Organisation und Durchführung von eingehenden Besuchen ausländischer Staatsoberhäupter, Regierungsmitglieder und weiterer hochrangiger Gäste. Einen weiteren wesentlichen Aufgabenbereich stellt die Betreuung diplomatischer und konsularischer Vertretungen dar. Das Protokoll gilt als erste Anlaufstelle für rund 100 Botschaften und gegen 50 Konsulate. Es ist somit ein wichtiges politisches Instrument, insbesondere der Aussenbeziehungen.

Jährliche Anlässe
Neujahrsempfang auf Schloss Vaduz, Geburts- und Namenstage I.I.D.D. Fürst Hans-Adam II. und Fürstin Marie, Geburtstage S.D. Erbprinz Alois und I.K.H. Erbprinzessin Sophie, Landtagseröffnung, Staatsfeiertag, Jungbürgerfeier, Holocaust-Gedenktag.

24 Botschafter überreichten ihr Beglaubigungsschreiben an S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein, 4 Konsuln erhielten das Exequatur.

Eingehende Besuche

10. Januar	Besuch S.E. des Assistierenden Aussenministers der Volksrepublik China, Herrn Haixing Liu
16. Januar	Besuch S.E. des Präsidenten der Ukraine, Herrn Petro Poroschenko
9. Februar	Besuch S.E. des Ministers für Auswärtiges und Aussenhandel von Ungarn, Herrn Péter Szijjártó
14./15. März	Besuch S.E. des Ministers für auswärtige Angelegenheiten der Republik Lettland, Herrn Edgars Rinkēvičs
24. März	Besuch S.E. des Vizepremierministers und Aussenministers der Republik Mazedonien, Herrn Nikola Poposki
7./8. Mai	Treffen der deutschsprachigen Gesundheitsminister in Liechtenstein
12./13. Juli	Besuch I.E. der Aussenministerin von Australien, Frau Julie Bishop
28. November	Besuch der Landesregierung von Vorarlberg

Konferenzen

6. April	Treffen der Regierungschefs IBK (Internationale Bodenseekonferenz) in Liechtenstein
14. Juni	Informationsveranstaltung der Regierung für die in Liechtenstein akkreditierten Leiterinnen und Leiter diplomatischer Missionen
7. Juli	Strategiegespräch der Regierungschefs IBK (Internationale Bodenseekonferenz) in Liechtenstein
15. Dezember	Regierungschefkonferenz IBK und Verleihung Nachhaltigkeitspreise in Liechtenstein

Weitere Anlässe

30. März	Eröffnung und Vereidigung des Landtages durch S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein
30. März	Vereidigung der Regierung
30. Juli	Goldene Hochzeit I.I.D.D. Fürst Hans-Adam II. und Fürstin Marie von und zu Liechtenstein (am 6. November Übergabe eines Nussbaums durch die Regierung)
26. Oktober	Abendessen mit den ehemaligen Regierungsmitgliedern
27. Oktober	Ordensverleihung an S.E. Herrn Karlheinz Kopf, Zweiter Präsident des Nationalrates der Republik Österreich, und I.E. Frau Botschafterin Maria Rotheiser-Scotti, Botschafterin der Republik Österreich im Fürstentum Liechtenstein, durch Regierungschef Adrian Hasler in Stellvertretung S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein

Fachstelle Öffentliches Auftragswesen

Aufgaben und Schwerpunkte
Kernaufgaben der Fachstelle Öffentliches Auftragswesen bilden die Beratung und Information sämtlicher Auftragnehmer und Auftraggeber im Bereich des öffentlichen Auftragswesens. Mit der Aufsicht über die öffentlichen Auftragsvergaben hat die Fachstelle zudem eine wichtige Kontrollfunktion mit präventiver Wirkung, womit der effiziente Einsatz von öffentlichen Geldern sichergestellt wird. Die Fachstelle dient als zentrale Anlauf- und Beratungsstelle innerhalb der Landesverwaltung, den Gemeinden und für weitere von den Gesetzen erfassten Auftraggebern. Zu den Aufgaben der Fachstelle zählen weiters die Entwicklung von Strategien, Konzepten, Massnahmen und Instrumenten für eine optimale Umsetzung und Weiterentwicklung des Sachbereichs öffentliches Auftragswesen. Überdies erstellt die Fachstelle jährlich eine Statistik der öffentlichen Auftragsvergaben und wertet diese aus. Ausserdem zählt zum Tätigkeitsbereich der Fachstelle die Mitarbeit bei der Interpretation von Richtlinien der Europäischen Union sowie der Erarbeitung von Vorschlägen für deren Umsetzung in die nationalen Gesetze und Verordnungen.

Die Fachstelle nimmt auch die grenzüberschreitende Koordination mit den Nachbarstaaten und Kantonen wahr und beobachtet die Weiterentwicklung des Auftragswesens in der Schweiz, im EWR sowie der WTO. Die Mitarbeit in Arbeitsgruppen des Landes und insbesondere in grenzübergreifenden Arbeitsgruppen, beispielsweise im Forum «Beschaffungswesen» der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektorenkonferenz (BPUK) und in der Arbeitsgruppe «Öffentliches Auftragswesen» der EFTA ist anspruchsvoll, gerade im Hinblick auf die Dynamik des Beschaffungswesens und der öffentlichen Märkte.

Der operative Schwerpunkt der Tätigkeiten der Fachstelle lag im Berichtsjahr neben der Kontrolle und Aufsicht über die einzelnen Auftragsvergaben bei der

Umsetzung der EU-Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in nationales Recht.

Abnahme in der Auftragsstatistik
Die Statistik über die öffentlichen Auftragsvergaben wurde termingerecht erfasst und an die zuständigen Stellen in Genf (WTO) und Brüssel (EFTA) weitergeleitet. In der Auftragsstatistik der Fachstelle wurden im Jahr 2016 gesamthaft Auftragsvergaben im Umfang von CHF 99 Mio. erfasst. Der Vergleich zum Vorjahr zeigt eine Abnahme um 7 %. Dabei wurden 72 % sämtlicher Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge an liechtensteinische Auftragnehmer erteilt. Von den restlichen 28 % aller Aufträge wurden 27 % an Auftragnehmer aus der Schweiz und 1 % an Auftragnehmer aus der EU und Drittstaaten vergeben. Die Homepage www.faw.llv.li wird jährlich mit der aktuellen Statistik ergänzt.

Vergleich Auftragssummen 1999 bis 2016

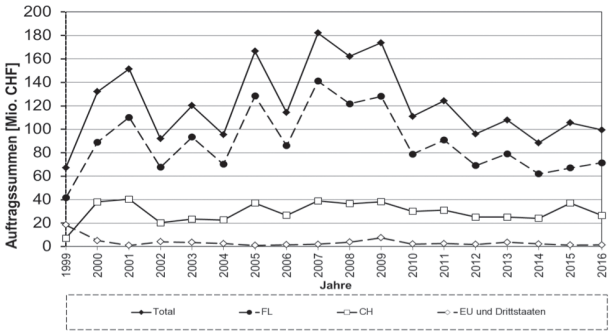

Vier umfangreiche EU-Richtlinien umgesetzt
Im Berichtsjahr wurden die Richtlinien betreffend die öffentliche Auftragsvergabe (2014/24/EU), die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste (2014/25/EU), die Konzessionsvergabe (2014/23/EU) und die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen (2014/55/EU) ins nationale Recht implementiert. Im September bzw. November 2017 wurde in erster und zweiter Lesung die Abänderung des Gesetzes vom 19. Juni 1998 über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWG), LGBl. 1998 Nr. 135, sowie die Abänderung des Gesetzes vom 21. September 2005 über das Öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren (ÖAWSG), LGBl. 2005 Nr. 220, verabschiedet. Ausserdem wurde im Berichtsjahr die Verordnung vom 3. November 1998 über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWV), LGBl. 1998 Nr. 189, sowie die Verordnung vom 8. November 2005 über das Öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren (ÖAWSV), LGBl. 2005 Nr. 223, abgeändert. Die Gesetzes- bzw. Verordnungsänderungen traten am 1. Januar 2018 in Kraft.

Ziel der umzusetzenden EWR-Richtlinien ist die Steigerung der Effizienz der öffentlichen Ausgaben zur Gewährleistung bestmöglicher Beschaffungsergebnisse im Sinne eines optimalen Preis-Leistungs-Verhältnisses zu erzielen. Dies erfordert insbesondere eine Vereinfachung und Flexibilisierung der bestehenden Vorschriften für die öffentliche Auftragsvergabe. Das neue Verfahren der Innovationspartnerschaft bietet die Möglichkeit, beim Erwerb innovativer Produkte und Dienstleistungen die Innovation zu fördern. Für soziale und andere besondere Dienstleistungsaufträge gilt eine neue vereinfachte Regelung. Bei den Zuschlagskriterien kann neu die Organisation, Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals unter gewissen Voraussetzungen berücksichtigt werden. Neu fallen sowohl die Bau- als auch die Dienstleistungskonzessionen unter das Vergaberecht und die Mindestfristen für die Verfahren werden kürzer. Zudem soll die Akzeptanz der elektronischen Rechnungsstellung gestärkt werden.

Aufgrund der neuen rechtlichen Bestimmungen musste des Weiteren die Kundmachung der Schwellenwerte vom 3. Februar 2016 bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, LGBl. 2016 Nr. 66, sowie die Kundmachung der Schwellenwerte vom 3. Februar 2016 bei der Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der Sektoren, LGBl. 2016 Nr. 67, angepasst werden. Überdies wurde die Homepage der Fachstelle Öffentliches Auftragswesen www.faw.llv.li sowie diverse Vorlagen im Onlineschalter an die geänderten gesetzlichen Bestimmungen angepasst.

UNCAC Review
Im Januar 2017 erfolgte der Überprüfungsprozess (UNCAC Review) der UNO betreffend die Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption, welcher einer entsprechenden Vorbereitung und Teilnahme an der Sitzung bedurfte.

Informationsveranstaltungen
Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit führte die Fachstelle diverse Informationsveranstaltungen bei Liechtenstein Marketing, am Unternehmeranlass der Gemeinde Triesenberg und beim Besuch des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO durch.

Kanzleidienste

In der Abteilung Kanzleidienste sind die Bereiche Schalter, Registratur, Telefonzentrale sowie die Beratungs- und Beschwerdestelle zusammengefasst. Die Abteilung Kanzleidienste ist Ausgabestelle für verschiedene Publikationen der Regierung, wie den Rechenschaftsbericht sowie Drucksachen im Gesetzgebungsprozess wie Vernehmlassungen, Berichte und Anträge der Regierung an den Landtag, Referendumsvorlagen und Landesgesetzblätter. Zudem ist sie Bewilligungsbehörde für diverse Themenbereiche und stellt Überbeglaubigungen aus.

Tagesgeschäfte
Die Beratungen und Hilfeleistungen, die von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Regierungskanzlei, der

Telefonzentrale und der Registratur geleistet werden, können nicht oder nur schwer statistisch erfasst werden, sind aber ein sehr wichtiger Teil der täglichen Arbeit. Sie sind in den folgenden Ausführungen deshalb nicht enthalten.

Drucksachen
Die Regierungskanzlei koordiniert die Publikation des Rechenschaftsberichtes. Der Rechenschaftsbericht 2016 wurde im April 2017 fertiggestellt.

Versand im Abonnement (Anzahl Abonnenten per 31.12.2017)	**2017**	2016
– Rechenschaftsbericht	**205**	201

In der Auflistung nicht erfasst sind alle Drucksachen, welche am Schalter bezogen oder telefonisch bestellt und verschickt wurden. Darunter fallen vor allem Berichte und Anträge der Regierung an den Landtag, Vernehmlassungsberichte, Publikationen der Regierung wie Rechenschaftsbericht, EWR-Register, LR sowie diverse Antragsformulare, Listen und Verzeichnisse.

Beglaubigungen	**2017**	2016
– Apostillen	**12'910**	13'696
– Superbeglaubigungen	**602**	565
Total	**13'512**	14'261

Bewilligungen	**2017**	2016
Aufführungsbewilligungen		
– Konzerte, Unterhaltungsanlässe, Sportveranstaltungen, Ausstellungen	**60**	63
– Tanzshows in Dancings (Monatsbewilligungen)	**12**	14
Konzessionen		
– Konzessionen für den Kleinhandel mit nicht gebrannten alkoholischen Getränken	**45**	50
– Konzessionen für den Kleinhandel mit gebrannten alkoholischen Getränken	**43**	45
Wappengesetz	**5**	6
Benützung Peter-Kaiser-Platz	**13**	16

Politische Volksrechte
Am 5. Februar 2017 wurde die Landtagswahl für die Legislaturperiode 2017 bis 2021 durchgeführt.

Staatskalender
Der Staatskalender steht ausschliesslich elektronisch (www.staatskalender.li) zur Verfügung; Hauptvorteil ist eine wesentlich höhere Aktualität.

Interreg V «Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein»
Interreg ist ein Regionalprogramm der Europäischen Union (EU) zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, an dem sich auch Nicht-EU-Staaten beteiligen können. Liechtenstein beteiligt sich am Interreg V-Programm «Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein 2014 bis 2020». Ziele des Programms sind mehr Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung und Bildung. Gleichzeitig werden Umwelt-, Energie- und Verkehrsthemen angegangen. Einen zusätzlichen Schwerpunkt bilden Forschung und Innovation. Mehr Energieeffizienz und eine stärkere Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Gebäuden und im Wohnungsbau sind weitere Themen. Ferner soll das gemeinsame Natur- und Kulturerbe, insbesondere am Bodensee und am Rhein, noch an Attraktivität gewinnen.

Beratungs- und Beschwerdestelle
Als Anlauf- und Auskunftsstelle für rat- und hilfesuchende Personen übernimmt die Beratungs- und Beschwerdestelle die Funktion einer Triage zwischen der Bevölkerung und den zuständigen Regierungs- und Amtsstellen, wo spezifische Auskünfte von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erteilt werden.

Die von der Beratungs- und Beschwerdestelle entgegengenommenen Anfragen betrafen Auskünfte zu Tätigkeiten in einzelnen Amtsstellen. Weil die Regierungskanzlei oft Anlaufstelle für allgemeine Auskünfte ist und die Beratungs- und Beschwerdestelle personell in die Regierungskanzlei integriert ist, sind die Übergänge oft fliessend. Viele Anfragen und Hilfeleistungen werden deshalb nicht statistisch erfasst.

Rechtsdienst der Regierung

Amtsleiterin: Prof. Dr. Marion Frick-Tabarelli

Die Aufgaben des Rechtsdienstes der Regierung bestehen gemäss Verordnung LGBl. 2013 Nr. 199 schwerpunktmässig aus folgenden Bereichen:
- *Rechtsberatung der Regierung samt Ausarbeitung von Rechtsgutachten,*
- *legistische Überprüfung von Rechtsvorschriften und*
- *Publikation der Landesgesetzblätter.*

Daneben ist der Rechtsdienst der Regierung für eine Vielzahl weiterer Angelegenheiten zuständig, wie bspw. für die
- *Ausschreibung von Landtagsbeschlüssen (Gesetze, Finanzbeschlüsse und Staatsverträge) zum Referendum,*
- *innerstaatliche Umsetzung von Sanktionsmassnahmen,*
- *Bereinigung der Anlagen zu den Verträgen mit der Schweiz, insbesondere zum Zollvertrag,*
- *Kontrolle der Unterhaltsbevorschussungen als Vertreter des öffentlichen Rechts,*
- *Aktualisierung und Betreuung der verschiedenen Rechtsdatenbanken, insbesondere der Gesetzesdatenbank LILEX auf gesetze.li,*
- *Betreuung der Regierungsbibliothek.*

Im Berichtsjahr wurden wiederum zahlreiche Rechtsberatungen vorgenommen und Rechtsgutachten unterschiedlichen Umfangs erstattet. Sie standen meist in engem Zusammenhang mit Gesetzgebungsvorhaben oder aktuellen Fragestellungen der Regierung und betrafen schwerpunktmässig verfassungsrechtliche Fragen, wie z. B. die Übernahme von Rechtsakten der EU ins Landesrecht (Schengen), den Geschäftsverkehr mit dem Landtag sowie Fragen der Public Corporate Governance. Daneben hat der Rechtsdienst die Regierung auch in Normenkontrollverfahren vor dem Staatsgerichtshof und bei der Beantwortung parlamentarischer Vorstösse unterstützt.

Im Legistikbereich sind vorrangig die Revisionen im Bereich der Finanzmarktgesetzgebung, der Steuer- bzw. Steueramtshilfegesetzgebung, der Gesetzgebung über das öffentliche Auftragswesen, der Natur-, Umweltschutz- und Landwirtschaftsgesetzgebung, der Wirtschafts- und Infrastrukturgesetzgebung, der Zivilprozessgesetzgebung, der Krankenversicherungsgesetzgebung, der Schul- und Berufsbildungsgesetzgebung sowie der Gesundheitsgesetzgebung zu nennen.

Besonders hervorzuheben sind auch die zahlreichen Sanktionsmassnahmen gegenüber verschiedenen Staaten, Personen und Organisationen, die insbesondere wegen der bestehenden Sensibilität in Sachen Finanzplatz Liechtenstein und Terrorismusbekämpfung vom Rechtsdienst der Regierung durch Ausarbeitung entsprechender Sanktionsverordnungen umgehend innerstaatlich umgesetzt wurden.

Schliesslich ist noch auf die Mitarbeit des Rechtsdienstes der Regierung in der von der Regierung am 9. Dezember 2014 eingesetzten Arbeitsgruppe zur Revision des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltungspflege hinzuweisen.

Statistische Kurzübersicht

Bearbeitete Dossiers	***542***
Herausgegebene e-Landesgesetzblätter	***448***
Neue konsolidierte Fassungen von Rechtsvorschriften	***639***
Begutachtete Rechtsvorschriften	***328***
Ausgearbeitete Sanktionsverordnungen	***67***
Rechtsgutachterliche Stellungnahmen	***48***
Unterhaltsvorschussfälle	***73***
Rekurse und Anträge in UV-Sachen	***8***
Register LR elektronisch	***12***
Bereinigung Anlagen insbesondere zum Zollvertrag	***2***
Ausbildung PraktikantInnen	***5***

Personalbestand

Das Rechtsdienst-Team umfasste per 31. Dezember 2017 insgesamt neun Juristinnen und Juristen zu 820 Stellenprozenten und eine Sachbearbeiterin/Sekretärin.

Es wurden fünf RechtspraktikantInnen ausgebildet.

Aufgaben gemäss Rechtsdienst-Verordnung

Im Berichtsjahr wurden vom Rechtsdienst der Regierung insgesamt 542 neue Dossiers, insbesondere für rechtsgutachterliche Stellungnahmen, legistische Belange und grössere Verwaltungsaufgaben bearbeitet.

Rechtsgutachterliche Stellungnahmen

Der Rechtsdienst der Regierung hat 48 schriftliche Rechtsabklärungen (Gutachten, Stellungnahmen usw.) von unterschiedlichem Umfang erarbeitet. Sie betrafen schwerpunktmässig das Verfassungsrecht, die Volksrechte, den Geschäftsverkehr mit dem Landtag sowie Fragen der Public Corporate Governance. Zusätzlich wurden insbesondere der Regierung bzw. den einzelnen Regierungsmitgliedern und deren Generalsekretariaten zahlreiche Rechtsauskünfte erteilt und Beratungen vorgenommen, die statistisch nicht eigens erfasst wurden. Diese betrafen alle Bereiche der Regierungsarbeit, besonders häufig aber das Verfassungsrecht, u. a. im Zusammenhang mit der Vorprüfung parlamentarischer Initiativen, sowie verfahrens- und verwaltungsorganisationsrechtliche Fragestellungen.

Legistische Überprüfungen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 328 Rechtsvorschriften (insbesondere Gesetzesvorlagen und Verordnungsentwürfe) legistisch begutachtet, wobei in den überwiegenden Fällen eine mehrmalige Überprüfung erfolgte.

Einige der wichtigsten und komplexesten Legistikprojekte wurden eingangs erwähnt. Weitere Überprüfungen betrafen den Bereich der allgemeinen Staatsaufgaben (u. a. Gesetzgebung Staatspersonal, Öffentliches Beschaffungswesen, Mobilitätsmanagement), des Staats-

schutzes (Landes- und Gemeindepolizeigesetzgebung) der Staatsfinanzen (u. a. Gesetzgebung betreffend Finanzhaushalt, Steuern, Steueramtshilfe), der Landesbehörden (Gerichtsorganisationsgesetzgebung), der Finanzmarkt- und Wirtschaftsgesetzgebung (u. a. zu den Themen Finanzmarktaufsicht, Investmentunternehmen, AIFMG, MIFID-II, PRIIP, EWR-Zentralverwahrer, Sorgfaltspflichten, Versicherungsvertrieb, Verwertungsgesellschaften, Wirtschaftsprüfer, Spielbanken, Entsenderecht), des Verkehrs (u. a. Gesetzgebung betreffend den Strassenverkehr), des Energierechts (u. a. Elektrizitäts- und Gasmarktgesetzgebung), der Gesundheit (u. a. Gesetzgebung betreffend Gesundheit, Betäubungsmittel, medizinisch unterstützter Fortpflanzung), der Bildung (u. a. Schulgesetzgebung, Berufsbildungsverordnungen, Lehrerdienstgesetzgebung), der Kommunikationsgesetzgebung, des Baurechts (u. a. Baugesetz), des Sozialversicherungsrechts (u. a. Gesetzgebung zu den Themen Krankenversicherung), des Ausländerrechts (Ausländer- und Asylgesetzgebung), des Naturschutz-, Tierschutz-, und Umweltrechts (u. a. Gesetzgebung betreffend Naturschutz, CO_2, Jagd, Tierschutz, Umweltschutz, Landwirtschaft), des Lebensmittelrechts (u.a Lebensmittel, Trinkwasser, Weinqualität) des Kulturgüterrechts (u. a. Archivgesetzgebung), des Zivilrechts (u. a. Revision ZPO, Gesetzgebung über den Kataster öffentlich-rechtlicher Eigentumsbeschränkungen, Allgemeinverbindlichkeit von Gesamtarbeitsverträgen) und des Strafrechts (u. a. Strafgesetzbuch, Strafprozessordnung).

Die legistische Begutachtung durch den Rechtsdienst der Regierung umfasst gemäss Regierungsbeschluss vom 18. Juli 2006 (RA 2006/1942-0030) die formelle Überprüfung der definitiven Entwürfe zu Rechtsvorschriften auf der Grundlage der Legistischen Richtlinien sowie die materielle Kontrolle in Bezug auf offensichtliche Unstimmigkeiten rechtlicher und inhaltlicher Natur. Damit verbunden sind regelmässige Besprechungen mit den zuständigen SachbearbeiterInnen sowie die Mitarbeit in verschiedenen Kommissionen und Arbeitsgruppen.

Schliesslich wurden auch im Legistikbereich im Vorfeld der eigentlichen Begutachtung durch den Rechtsdienst der Regierung eine Vielzahl von mündlichen Beratungen, Informationen und Auskünften vorgenommen, die nicht eigens vermerkt wurden.

Referendumsausschreibungen

Der Rechtsdienst der Regierung hat im Berichtsjahr nach jeder Landtagssitzung umgehend die Referendumsausschreibungen von Landtagsbeschlüssen ausgearbeitet und für deren Veröffentlichung in den Tageszeitungen und im Amtsblatt gesorgt. Zudem wurden die Referendumsvorlagen erstellt und der Regierungskanzlei zwecks Veröffentlichung im Internet zur Verfügung gestellt.

In Zusammenhang mit diesen Aufgaben haben Mitarbeitende des Rechtsdienstes der Regierung an allen Landtagssitzungen teilgenommen.

Gesetzesdatenbank LILEX auf www.gesetze.li

Die vom Rechtsdienst der Regierung betriebene Datenbank ermöglicht dem Rechtsanwender die unentgeltliche Suche im gesamten Bestand des chronologischen und konsolidierten Landes- und Staatsvertragsrechts. Die Gesetzesdatenbank ist in aller Regel tagesaktuell, d. h. den Nutzern steht gleichzeitig mit der Publikation eines Landesgesetzblattes jeweils auch die konsolidierte Fassung zur Verfügung.

Mit 31. Oktober 2017 wurde eine neue Version von www.gesetze.li online gestellt. Die Umstellung auf Responsive Design, neue Suchmöglichkeiten und zusätzliche Verlinkungen unterstützen den Nutzer bei der Recherche und machen diese noch effizienter. Sämtliche Vorarbeiten zu Layout, Struktur und Funktionalitäten wurden vom Rechtsdienst der Regierung selbst geleistet. So konnte mit kleinstem Budget eine moderne Lösung realisiert werden.

Im Berichtsjahr wurden 448 neue Rechtsvorschriften (Gesetze, Verordnungen, Finanzbeschlüsse, Staatsverträge usw.) im Umfang von 4'050 Seiten legistisch bearbeitet, für die Publikation aufbereitet und elektronisch kundgemacht.

Zudem hat der Rechtsdienst der Regierung 639 neue konsolidierte Fassungen von Rechtsvorschriften erstellt und tagesaktuell elektronisch veröffentlicht.

Auf www.gesetze.li kann weiters ein Newsletter abonniert werden, welcher über neu erschienene Landesgesetzblätter informiert. Im Berichtsjahr stieg die Anzahl der Newsletter-Abonnenten um knapp 10 % auf 1'025 an. Auch das jeweils aktuelle systematische Register zu den liechtensteinischen Rechtsvorschriften wird auf der Website unentgeltlich in elektronischer Form angeboten.

Die Besucherzahlen der auf www.gesetze.li angebotenen Gesetzesdatenbank LILEX folgen dem positiven Trend der letzten Jahre und stiegen im Berichtsjahr abermals an. Insgesamt wurden 1'130'000 Seitenaufrufe verzeichnet.

Sanktionsmassnahmen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union gegenüber Staaten, Personen und Organisationen

Der Rechtsdienst der Regierung hat die Aufgabe, im Rahmen der Umsetzung von Verpflichtungen aus Resolutionen des UN-Sicherheitsrates sowie des autonomen Nachvollzugs von Sanktionen der EU die notwendigen Umsetzungsmassnahmen vorzunehmen, insbesondere Entwürfe für entsprechende liechtensteinische Rechtsvorschriften auszuarbeiten und dem Ministerium für Äusseres, Kultur und Bildung zur Antragstellung zu unterbreiten (RA 2009/449-9714.3/3/1).

Im Berichtsjahr waren einerseits die Sanktionen gemäss den Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen bzw. den Beschlüssen der UN-Sanktionenkomitees gegenüber Personen und Organisationen mit Verbindungen zur Gruppierung «Al-Qaida» oder zu den Taliban, gegenüber Kongo, Irak, Iran, Libyen, Südsu-

dan, Somalia, Mali, der Zentralafrikanischen Republik, Eritrea, Guinea-Bissau, Jemen und der Demokratischen Volksrepublik Korea sowie andererseits die Sanktionen aufgrund der Gemeinsamen Standpunkte bzw. Beschlüsse des EU-Rates gegenüber Russland, Krim und Sewastopol, Syrien, bestimmten Personen aus der Ukraine, bestimmten Personen aus Tunesien sowie gegenüber bestimmten Personen aus Ägypten umzusetzen. Der Rechtsdienst der Regierung nahm in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle FIU, dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten, der Mission in Brüssel, der Finanzmarktaufsicht und weiteren involvierten Stellen die legistische Umsetzung vor und arbeitete insgesamt 67 Sanktionsverordnungen aus.

Aufgrund der staatsvertraglichen Bindungen mit der Schweiz mussten dabei insbesondere die gestützt auf den Zollvertrag in Liechtenstein anwendbaren schweizerischen Rechtsvorschriften miteinbezogen werden.

Bereinigung der Anlagen zu den Verträgen mit der Schweiz

Im Rahmen der regelmässig stattfindenden Bereinigung der Anlagen zum Zollvertrag, zum Währungsvertrag, zum Patentschutzvertrag, zu den Vereinbarungen über die Stempelabgaben sowie zur Vereinbarung betreffend die Zusammenarbeit im Bereich der Zivilluftfahrt wird vom Rechtsdienst der Regierung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ämtern die Anwendbarkeit schweizerischen Rechts in Liechtenstein laufend überprüft und die bereinigten Anlagen idR zweimal jährlich kundgemacht.

Schwerpunkt der mit LGBl. 2017 Nr. 114 bis 118 kundgemachten 36. Anlagenbereinigung (Stand: 31. Dezember 2016) bildeten das revidierte schweizerische Landwirtschaftsrecht («landwirtschaftliches Verordnungspaket 2016») sowie die totalrevidierte schweizerische Lebensmittelgesetzgebung, die aufgrund ihres Inkrafttretens am 1. Mai 2017 in die 36. Bereinigung vorgezogen wurde. Die betreffenden Änderungen gelangen in Liechtenstein grösstenteils zur Anwendung.

Ausserdem konnte die 37. Bereinigung mit Stand 30. Juni 2017 abgeschlossen und am 24. November 2017 publiziert werden (LGBl. 2017 Nr. 319 bis 323). Wichtigste Themen dieser Bereinigung waren das totalrevidierte schweizerische Landesversorgungsgesetz (siehe SR 531ff, AS 2017 3097ff) sowie neue Handelsabkommen der Schweiz wie z. B. das Handelsabkommen mit Iran (SR 0.946.294.363) und das Abkommen mit Norwegen über zollrechtliche Sicherheitsmassnahmen (SR 0.632.315.982). Mit diesen Abkommen wird der grenzüberschreitende Handel erleichtert und gefördert.

Per Ende 2017 sind 263 schweizerische Erlasse (Bundesgesetze und Verordnungen) in Liechtenstein vollständig anwendbar. Diese Rechtsvorschriften stammen u. a. aus den Bereichen Zoll, Steuern, Alkoholmonopol, Heilmittel, Lebensmittel sowie Landwirtschaft.

Vertreter des öffentlichen Rechts gemäss Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Seit dem Jahre 1990 (RA 448/110/90 idF RA 95/1313) übt der Rechtsdienst der Regierung als Vertreter des öffentlichen Rechts das Beschwerderecht im Sinne des Unterhaltsvorschussgesetzes, LGBl. 1989 Nr. 47, aus und ist insbesondere auch für die Antragstellung bezüglich Rückzahlungs- und Ersatzpflichten zuständig.

Die Zahl der durch den Rechtsdienst der Regierung als Vertreter des öffentlichen Rechts zu betreuenden Unterhaltsvorschussakten belief sich im Berichtsjahr auf 73 Fälle. Der Rechtsdienst erstattete acht Gegenäusserungen/Rekursbeantwortungen.

Betreuung der Regierungsbibliothek

Die Betreuung der Bibliothek umfasst insbesondere die Sichtung juristischer Neuerscheinungen sowie den Erwerb und die datenbankmässige Erfassung neuer Publikationen, v. a. zum Verfassungs- und Verwaltungsrecht. So wurden im Berichtsjahr 45 Bücher neu angeschafft. Insgesamt weist der digitale Bibliothekskatalog ALEPH für die Regierungsbibliothek gegenwärtig 2'086 erfasste Buchtitel bzw. Zeitschriften, vornehmlich zum liechtensteinischen, aber auch zum schweizerischen, österreichischen, deutschen und europäischen Recht, sowie verschiedene Gesetzes- und Materialiensammlungen aus.

Stabsstelle EWR der Regierung

Stabsstellenleiterin: Dr. iur. Andrea Entner-Koch

Die Tätigkeiten der Stabsstelle EWR können vereinfacht in fünf Hauptgruppen eingeteilt werden:

- *Koordination der Übernahme und Umsetzung von neuem EWR-Recht*
- *Vertretung der Regierung in Verfahren gegenüber der EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) sowie vor dem EFTA-Gerichtshof und dem Gerichtshof der Europäischen Union*
- *Beratung der Regierung in EWR-rechtlichen Belangen sowie Anlaufstelle der Amtsstellen bei EWR-rechtlichen Fragen*
- *Dokumentation/Information zu EU/EWR-Themen*
- *Anlaufstelle für Bürger und Unternehmen bei grenzüberschreitenden Problemen (SOLVIT) und EWR-rechtlichen Fragen*

Zur Erfüllung dieser Aufgaben wurden verschiedene Koordinierungsverfahren und -instrumente eingeführt, deren Überwachung und Steuerung der Stabsstelle EWR obliegen. Sie ermöglichen eine effiziente Zusammenarbeit nicht nur landesverwaltungsintern sondern auch mit liechten-

steinischen Interessensverbänden und Behörden in anderen Mitgliedstaaten.

Koordination der Übernahme und Umsetzung von neuem EWR-Recht

Übernahme von neuem EWR-Recht
Sämtliche zur Übernahme in das EWR-Abkommen anstehenden EU-Rechtsakte werden von den Fachexperten der LLV und ergänzend von der Stabsstelle EWR auf ihre jeweiligen praktischen und rechtlichen Auswirkungen hin geprüft. Insbesondere wird geprüft, ob spezifische Anpassungen an den EU-Rechtsakten vorgenommen werden müssen bzw. die Übernahme eines EU-Rechtsaktes der Zustimmung des Landtags bedarf.

Alle Vorarbeiten für die EWR-Kommission des Landtags werden von der Stabsstelle EWR koordiniert und die entsprechenden Unterlagen bereitgestellt. Die EWR-Kommission des Landtags hat im Berichtsjahr insgesamt 514 EU-Rechtsakte behandelt (ergänzend wird auf den Bericht der EWR-Kommission des Landtags verwiesen).

Die besagten 514 EU-Rechtsakte wurden durch insgesamt 247 Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses in das EWR-Abkommen übernommen. Die Zahl der rechtsverbindlichen EU-Rechtsakte im EWR-Abkommen beläuft sich somit Ende 2017 auf 9287.

Von den genannten 514 EU-Rechtsakten unterlagen insgesamt sieben der Zustimmung des Landtags gemäss Art. 8 Abs. 2 Landesverfassung. Diese EU-Rechtsakte stammten aus den Bereichen Eisenbahnverkehr, Energie, Geistiges Eigentum und Verbraucherschutz.

Hervorzuheben ist die Tatsache, dass sich Ende 2017 insgesamt 647 EU-Rechtsakte im Übernahmeprozess in das EWR-Abkommen befanden, davon rund 298 EU-Rechtsakte im Finanzdienstleistungsbereich. Letztere sind hängig, da im Zusammenhang mit der Übernahme der Verordnungen betreffend die Europäischen Finanzaufsichtsbehörden (EBA, ESMA, EIOPA) komplexe rechtliche Fragestellungen zu klären waren und diese erst im Laufe von 2016 bzw. 2017 gelöst werden konnten. Auch wenn die EWR/EFTA-Staaten und die EU sich seither um eine zügige Übernahme weiterer mit den ESAs verknüpften EU-Rechtsakten bemühen, verlaufen die Übernahmeverfahren – nicht zuletzt wegen der Arbeitsweise des Rechtsdienstes der EU-Kommission sowie den Neuwahlen in Island – nur schleppend.

Ein gutes Ergebnis Liechtensteins bei der Erfüllung der EWR-Verpflichtungen liegt im Gesamtinteresse des Landes. Vertragsverletzungsverfahren und negative Urteile des EFTA-Gerichtshofes beeinträchtigen nicht nur das politische Ansehen des Landes, sondern verursachen auch einen enormen Arbeitsaufwand für die Stabsstelle EWR bzw. die Landesverwaltung allgemein. Die Stabsstelle EWR ist daher bemüht, die Zusammenarbeit innerhalb der Landesverwaltung noch weiter zu intensivieren sowie die internen Arbeitsabläufe stetig zu überprüfen und zu verbessern.

Umsetzung von neuem EWR-Recht
Viele der ins EWR-Abkommen übernommenen EU-Rechtsakte müssen in die liechtensteinische Rechtsordnung umgesetzt werden. Um eine fristgerechte Umsetzung sicherstellen zu können, erstellt die Stabsstelle EWR in Zusammenarbeit mit den Fachexperten der LLV und den Ministerien halbjährlich EWR-Arbeitslisten. Die Regierung verabschiedet diese EWR-Arbeitslisten und die darin festgelegten Umsetzungsmassnahmen und Umsetzungszeitpläne per Regierungsbeschluss.

Umsetzungsquote
Die EU-Staaten haben sich verpflichtet, eine Umsetzungsquote von 99 % anzustreben. Die aktuelle liechtensteinische Umsetzungsquote von 98.8 % (2016: 99.1 %) zeigt, dass Liechtenstein ein verlässlicher Partner im europäischen Integrationsszenario ist.

Umsetzungsdefizite
Umsetzungsdefizite bestehen derzeit in den Bereichen Markenschutz, Personenfreizügigkeit, Niederlassungsfreiheit, Marktmissbrauch, Transport, Umwelt, Arbeitsrecht und Gleichbehandlung von Männern und Frauen.

Umgesetzte EU-Rechtsakte
Im Bereich Verbraucherschutz ist am 1. Juli 2017 das Gesetz vom 4. November 2016 über alternative Streitbeilegung in Konsumentenangelegenheiten (Alternative-Streitbeilegung-Gesetz; AStG) und die Abänderung des Gesetzes vom 23. Oktober 2002 zum Schutz der Konsumenten (Konsumentenschutzgesetz, KSchG) in Kraft getreten womit die Umsetzung der Richtlinie 2013/11/EU über die alternative Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten sichergestellt wurde.

Im Bereich Umwelt konnte die Umsetzung der Richtlinie 2009/33/EG über die Förderung sauberer und energieeffizienter Strassenfahrzeuge durch die Abänderung des Gesetzes vom 19. Juni 1998 über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) und die Abänderung des Gesetzes vom 21. September 2005 über das Öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren (ÖAWSG), welche am 1. Juli 2017 in Kraft getreten sind, notifiziert werden.

Im Bereich Öffentliches Auftragswesen konnte mit dem Inkrafttreten der Änderung des ÖAWG und des ÖAWSG am 1. Januar 2018 der ESA am 4. Januar 2018 die Vollumsetzung der Richtlinien 2014/23/EU über die Konzessionsvergabe, 2014/24/EU über die öffentliche Auftragsvergabe und 2014/25/EU über die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste notifiziert werden.

Im Bereich Kulturgüter ist am 1. Januar 2018 die Änderung des Gesetzes über unrechtmässig verbrachte Kulturgüter in Kraft getreten, womit die Umsetzung der Richtlinie 2014/60/EU über die Rückgabe von unrechtmässig aus dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats verbrachten Kulturgütern sichergestellt wurde.

Im Bereich Finanzdienstleistungen trat am 1. Januar 2017 das Gesetz vom 4. November 2016 über die Sanierung und Abwicklung von Banken und Wertpapierfirmen (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz; SAG) in Kraft. Damit wurde die Richtlinie 2014/59/EU zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen vorabumgesetzt. Mit Verordnung vom 28. November 2017 über die im Voraus erhobene Beiträge zu Abwicklungsfinanzierungsmechanismen wurde die dazugehörige Delegierte Verordnung (EU) 2015/63 mit Inkrafttreten am 1. Januar 2018 vorab in den liechtensteinischen Rechtsbestand übernommen. Am 1. Februar 2017 trat das Gesetz vom 1. Dezember 2016 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 über Ratingagenturen (CRA-DG) in Kraft. Mit Verordnung vom 25. April 2017 über die Abänderung der Versicherungsaufsichtsverordnung wurden acht Durchführungs- bzw. Delegierte Verordnungen der EU zur Richtlinie 2009/138/EG betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) vorab in den liechtensteinischen Rechtsbestand übernommen. Die Verordnung trat am 29. April 2017 in Kraft. Die Richtlinie (EU) 2015/849 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung sowie die Verordnung (EU) 2015/847 vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers wurden mit Änderungen des Sorgfaltspflichtgesetzes (SPG) und der Sorgfaltspflichtverordnung (SPV) sowie weiterer Gesetze mit Inkrafttreten am 1. September 2017 teilweise vorabumgesetzt (einige Bestimmungen treten erst im Laufe des Jahres 2018 in Kraft). Mit Verordnung vom 4. September 2017 über das Inkrafttreten des PRIIP-Durchführungsgesetzes wurde das Inkrafttreten des Gesetzes vom 4. November 2016 zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsprodukte (PRIIP-DG) auf den 1. Januar 2018 festgelegt. Ebenso trat am 1. Januar 2018 die PRIIP-Durchführungsverordnung (PRIIP-VO) vom 4. September 2017 in Kraft. Damit wurde die Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP) vorab in den liechtensteinischen Rechtsbestand übernommen. Am 22. Dezember 2017 wurde das Gesetz vom 10. November 2017 zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 909/2014 zur Verbesserung der Wertpapierlieferungen und -abrechnungen in der Europäischen Union und über Zentralverwahrer (EWR-ZVDG) im Landesgesetzblatt publiziert. Das Gesetz wird gleichzeitig mit dem Beschluss des Gemeinsamen EWR-Ausschusses betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) Nr. 909/2014 in das EWR-Abkommen in Kraft treten. Die Richtlinie (EU) 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II) sowie die Verordnung (EU) Nr. 600/2014 über Märkte für Finanzinstrumente (MiFIR) wurden durch Änderungen u.a. des Bankengesetzes (BankG), des Vermögensverwaltungsgesetzes (VVG), des Gesetzes über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMG), des Gesetzes über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (UCITSG) und des Investmentunternehmensgesetzes (IUG) vorabumgesetzt. Dieses Gesetzespaket trat am 3. Januar 2018 in Kraft. Mit mehrfachen Änderungen der Bankenverordnung im Berichtsjahr wurden Durchführungs- bzw. Delegierte Verordnungen der EU zur Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV) sowie zur Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) vorab in den liechtensteinischen Rechtsbestand übernommen.

Vertretung der Regierung in Verfahren gegenüber der ESA sowie vor dem EFTA-Gerichtshof und dem Gerichtshof der Europäischen Union

Die ESA kontrolliert die rechtzeitige und inhaltlich korrekte Umsetzung und Anwendung des EWR-Rechts in den EWR/EFTA-Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen. Die Stabsstelle EWR fungiert in diesem Zusammenhang als direkter Ansprechpartner der ESA in Liechtenstein. Im Berichtsjahr waren neben verschiedenen Auskunftsersuchen auch acht formelle Mahnschreiben (Letters of Formal Notice) und sechs mit Gründen versehene Stellungnahmen (Reasoned Opinions) der ESA eingegangen.

Die Stabsstelle EWR vertritt zudem die Regierung in Verfahren vor dem EFTA-Gerichtshof sowie dem Gerichtshof der Europäischen Union.

EFTA-Gerichtshof

Urteile

Auf Vorlage des Fürstlichen Obergerichts hatte der EFTA-Gerichtshof im Fall E-21/16 – Pascal Nobile AG v DAS Rechtsschutz-Versicherungs AG Fragen zur Auslegung von Art. 201 Abs. 1 der Richtlinie 2009/138/EG betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) zu beurteilen. Der EFTA-Gerichtshof kam im Urteil vom 27. Oktober 2017 zum Schluss, dass Art. 201 Abs. 1 Bst. a der Richtlinie 2009/138/EG Versicherungsbedingungen eines Rechtsschutz-Versicherungsvertrags entgegensteht, wonach es zur Leistungsfreiheit des Versicherungsunternehmens im Hinblick auf seine vertraglichen Verpflichtungen führt, wenn der Versicherte zu einem Zeitpunkt, zu welchem er einen Anspruch gemäss dem Versicherungsvertrag geltend machen kann, ohne Zustimmung des Versicherungsunternehmens selbst einen Rechtsanwalt mit der Wahrung seiner Interessen beauftragt.

Laufende Verfahren

Die Beschwerdekommission der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein hat dem EFTA-Gerichtshof am 12. Oktober 2017 im Fall E-09/17 Edmund Falkenhahn AG v the

Liechtenstein Financial Market Authority Fragen zur Auslegung der Richtlinie 2009/110/EG (E-Geld-Richtlinie) zur gutachterlichen Prüfung vorgelegt. Die Beschwerdekommission der Finanzmarktaufsicht möchte im Wesentlichen wissen, ob Gold als sicheres liquides Mittel mit geringem Risiko qualifiziert werden kann, sodass gemäss der Richtlinie E-Geld mit Gold gesichert werden kann. Eine Schriftliche Stellungnahme an den EFTA-Gerichtshof wurde am 22. Dezember 2017 eingereicht.

Beratung der Regierung in EWR-rechtlichen Belangen sowie Anlaufstelle der Amtsstellen bei EWR-rechtlichen Fragen

In einer vom EWR-Recht zunehmend tangierten Verwaltung ist die Stabsstelle EWR zentrale Anlaufstelle bei EWR-rechtlichen Fragen. Die Stabsstelle EWR erstellt in diesem Zusammenhang Gutachten im Auftrag der Regierung und wirkt in verschiedenen Arbeitsgruppen beratend oder als Vorsitz mit. Zu erwähnen ist hier der Vorsitz in der Konsultationsgruppe Finanzmarktregulierung und bis September 2017 in der Arbeitsgruppe Beschränkungen von liechtensteinischen Finanzplatzakteuren im EWR.

Eine weitere zentrale Aufgabe der Stabsstelle EWR liegt darin, EWR-rechtliches Wissen all jenen Landesangestellten zu vermitteln, die durch ihre Arbeit mit dem EWR-Recht in Berührung kommen. Die Stabsstelle EWR führt zu diesem Zweck alljährlich EWR-Schulungen für alle Landesangestellten bzw. laufend spezifische EWR-Schulungen für die Fachexperten der LLV durch. Des Weiteren wurde im Berichtsjahr erneut ein LLV-internes Seminar zur aktuellen Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) organisiert.

Die Stabsstelle EWR ist zudem der «Nationale IMI-Koordinator» im von der EU geschaffenen Binnenmarktinformationssystem (Internal Market Information System; IMI), welches der EWR-weiten Erleichterung der Verwaltungszusammenarbeit in bestimmten Bereichen dienen soll.

Dokumentation/Information zu EU/EWR-Themen

Die Informations- und Dokumentationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit werden durch die EWR-Dokumentation der Stabsstelle EWR wahrgenommen. Ihr obliegt u.a. die kontinuierliche Nachführung des EWR-Registers, die Aktualisierung der EWR-Rechtssammlung in Form von Nachlieferungen sowie die Betreuung der Internetseite der Stabsstelle EWR www.sewr.llv.li. Zudem werden folgende Newsletter angeboten, welche über die Rubrik «Newsletter» abonniert werden können:

- Aktuelle Informationen aus dem Amt («SEWR-News» – Newsletter der Stabsstelle EWR; Aktualisierungen des Registers zur EWR-Rechtssammlung; Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und Ausschreibungen im Rahmen von EU-Programmen)
- Stellenausschreibungen der EU/EWR-Institutionen

Darüber hinaus kommt die Stabsstelle EWR ihren Informationspflichten durch Vorträge bei öffentlichen und privaten Organisationen nach.

Durch das erfolgreich weitergeführte System der EWR-Kontaktpersonen wurde sichergestellt, dass liechtensteinische Interessensverbände auch im Berichtsjahr über neue Entwicklungen im EWR-Recht sowie ihre Möglichkeiten, Stellungnahmen zu neuen EU-Rechtsakten abzugeben, informiert worden sind.

Anlaufstelle für Bürger und Unternehmen bei grenzüberschreitenden Problemen (SOLVIT) und EWR-rechtlichen Fragen

Die Stabsstelle EWR ist schliesslich auch Anlaufstelle für Bürger und Unternehmen, welche sich durch ausländische Behörden in ihren Rechten aus dem EWR-Abkommen beschränkt fühlen. In diesem Zusammenhang fungiert die Stabsstelle EWR als zuständige, nationale Stelle im EWR-weiten Problemlösungsnetz «SOLVIT». Es konnten im Berichtsjahr drei SOLVIT-Fälle erfolgreich abgeschlossen werden.

Stabsstelle Financial Intelligence Unit

Stabsstellenleiter: Daniel Thelesklaf

Die Stabsstelle FIU (SFIU) ist die zentrale Behörde zur Beschaffung und Analyse von Informationen, die zur Erkennung von Geldwäscherei, Vortaten der Geldwäscherei, organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung notwendig sind. Die Kernaufgabe liegt bei der Entgegennahme und Analyse von Verdachtsmitteilungen von Sorgfaltspflichtigen sowie bei der Umsetzung der internationalen Sanktionen. Daneben standen im Berichtsjahr die weitere Implementierung der Empfehlungen aufgrund der 2014 erfolgten Moneyval-Länderprüfung, die Vorbereitung auf die Länderprüfung 2019/2020, die Erarbeitung der Nationalen Risikoanalyse (NRA), die Einführung einer neuen Software (goAML), die internationale Gremienarbeit sowie die Tätigkeiten der ämterübergreifenden Arbeitsgruppe PROTEGE (Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der Geldwäscherei, der Terrorismusfinanzierung und der Proliferation) im Vordergrund. PROTEGE dient der Koordination von Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Abwehrdispositivs Liechtensteins hinsichtlich Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung und Proliferation. Darüber hinaus hat sich die Arbeitsgruppe als geeignetes Gremium zur Beurteilung von aktuellen Sachverhalten sowie zur Koordination von entsprechenden Massnahmen erwiesen. Diese Arbeitsgruppe, unter dem Vorsitz des Stabsstellenleiters, steuerte und koordinierte auch die Um-

setzung der 4. EU Geldwäschereirichtlinie, die zu grossen Teilen im Berichtsjahr umgesetzt wurde.

Im Dezember 2017 wurde der Leiter der SFIU vom Expertenausschuss Geldwäscherei/Terrorismusfinanzierung des Europarates (MONEYVAL) für eine weitere 2-jährige Amtsdauer als Vorsitzender gewählt. Im Juli 2017 wurde er zudem zum Vertreter der Region Europa II im Exekutivkomitee der Egmont-Gruppe ernannt. Damit konnte die SFIU auf internationaler Ebene einen wichtigen Beitrag der Gewährleistung der Reputation Liechtensteins leisten. Die SFIU stellte überdies wieder einen Experten für die Länderprüfung eines anderen Moneyval-Staates. Dies ermöglicht auch eine optimale Vorbereitung für die 2020 anstehende Länderprüfung Liechtensteins durch Moneyval.

Im Berichtsjahr blieb die Gesamtzahl der Mitteilungen an die SFIU mit 259 Meldungen deutlich unter den Vorjahreszahlen. Ein Rückgang ist vor allem bei den Banken und im Bereich Treuhandwesen zu verzeichnen. Die Gründe dafür werden derzeit näher analysiert. Im Vordergrund stehen weiterhin Sachverhalte im Zusammenhang mit Betrugs- und Korruptionsdelikten. Regional gab es eine Zunahme der Fälle mit Bezug zu Straftaten in Liechtenstein und in Asien während die Bezüge zu anderen EWR-Staaten abnahmen. Im Berichtsjahr kam es zu keinen konkreten Hinweisen zu möglicher Terrorismusfinanzierung.

Personal und Organisation

Ende 2017 arbeiteten bei der SFIU unverändert zehn Mitarbeitende (2 davon in Teilzeit). Die SFIU ist wie folgt organisiert:

- Leitung
- Operative Analyse
- Strategische Analyse
- Internationales
- Sekretariat

Diese auf den Geschäftsprozessen basierende Organisationsstruktur hat sich bewährt und ist kongruent mit den entsprechenden Stellenbeschreibungen.

Die im Jahr 2016 in Kraft getretenen Änderungen des Sorgfaltspflichtgesetzes hatten erhebliche Auswirkungen auf die Abläufe innerhalb der SFIU: So werden die erstatteten Verdachtsmitteilungen (zum Schutz des meldenden Sorgfaltspflichtigen) nicht mehr an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Die Analyseberichte der SFIU gewannen damit an Substanz und an Stellenwert. Gleichzeitig ging die Quote der an die Staatsanwaltschaft weitergeleiteten Verdachtsmitteilungen zurück, als Folge der zunehmenden Bedeutung der Filterfunktion der SFIU.

Tätigkeiten der SFIU

Hauptaufgaben der SFIU sind weiterhin: Entgegennahme und Analyse der Mitteilungen der Sorgfaltspflichtigen und, wenn sich der Verdacht auf Geldwäscherei oder Terrorismusfinanzierung erhärtet hat, die Unterbreitung eines Analyseberichts an die Staatsanwaltschaft; die Beschaffung und Auswertung von Informationen, die für das Erkennen von Geldwäscherei, Vortaten der Geldwäscherei, Organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung notwendig sind; die Entgegennahme und Behandlung von Meldungen nach dem Internationalen Sanktionengesetz und die Entgegennahme und Behandlung von Meldungen nach dem Kriegsmaterial- und dem Kernenergie-Güterkontroll-Gesetz.

Weitere Aufgaben sind die internationale Zusammenarbeit zwischen FIUs, die Leitung von und Mitwirkung in nationalen und internationalen Arbeitsgruppen und die Schulung von Mitarbeiter/innen liechtensteinischer Finanzintermediäre. Im Berichtsjahr war die SFIU auch in die Teilrevision des Sorgfaltspflichtgesetzes involviert, das am 1. Oktober 2017 in Kraft trat.

Entgegennahme und Auswertung der Verdachtsmitteilungen

Im Berichtsjahr hat die SFIU insgesamt 259 Verdachtsmitteilungen nach Sorgfaltspflichtgesetz (SPG) erhalten (2016: 330, minus 22 % im Jahresvergleich; der tiefste Wert seit 2009). Von den insgesamt 259 SPG-Verdachtsmitteilungen stammten deren 163 (63 %) von den Banken, 48 (19 %) aus dem Treuhandsektor, 26 (10 %) aus der Versicherungsbranche, 12 (5 %) von anderen Behörden und 10 (3 %) von anderen Meldepflichtigen.

Von den im Berichtsjahr eingegangenen SPG-Verdachtsmitteilungen wurden 93 (36 %; im Vorjahr: 52 %) an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet.

Bei den Deliktsarten stehen weiterhin Wirtschaftsdelikte (vor allem Betrug, Untreue, Konkursdelikte) im Vordergrund. Die in den letzten Jahren stark angestiegene Bedeutung von Korruptionsdelikten hat sich auch in diesem Jahr verringert, auch weil in den Vorjahren bezüglich dieser Vortatenkategorie einige grosse Fallkomplexe zu einer Vielzahl von Verdachtsmitteilungen führten.

Die Verdachtsmitteilungen betrafen, wie in den Vorjahren, hauptsächlich Personen im Ausland. Die Zahl der Inlandfälle ist allerdings deutlich angestiegen, was mit einer Reihe von Betrugsfällen im Inland zu tun hat, die gemeldet wurden. Weitere Details und Analysen zur Tätigkeit der SFIU sind dem Jahresbericht 2017 zu entnehmen[1].

Informationsbeschaffung

Die Beschaffung von Informationen ist für die SFIU zur Erfüllung ihres Auftrages essentiell. Die SFIU kann sich einerseits Informationen aus öffentlich zugänglichen Quellen (insbesondere Wirtschaftsdatenbanken und Fachpublikationen) und andererseits aus nicht öffentlichen Quellen beschaffen. Bei den letzteren stehen im Vordergrund die Abfrage von Registern und Datenbanken der Landesverwaltung, die Anfrage bei anderen FIUs sowie die Auskunftsbegehren an andere Behörden und Sorgfaltspflichtige. Zudem werden der SFIU diejeni-

gen Rechtshilfegesuche sowie Gerichtsbeschlüsse (Beschlagnahmung, Hausdurchsuchung, Vermögenssperre) zur Verfügung gestellt, die im Zusammenhang mit Delikten der Geldwäscherei, Korruption oder Organisierten Kriminalität gestellt werden bzw. ergangen sind. Die Informationsbeschaffung ist ein zentrales Element beim Erkennen von potentiellen Missbrauchshandlungen auf dem Finanzplatz Liechtenstein.

Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung
Die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung ist ein fester Bestandteil im Tätigkeitsfeld der SFIU. Von zentraler Bedeutung erweist sich die internationale Zusammenarbeit sowie die Verarbeitung von Anfragen und die Vornahme von Abklärungen für in- und ausländische Stellen. Dabei erweist sich die Zentralisierung der Zuständigkeiten zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung sowie zur Durchsetzung der internationalen Sanktionen als ideal, da die Auswertung von Informationen aus beiden Bereichen entscheidende Hinweise für laufende Analysen im jeweils anderen Bereich liefern können. Die nationale Koordination aller behördlichen Aktivitäten in diesem Bereich wurde im Rahmen der Schaffung der Arbeitsgruppe PROTEGE mitberücksichtigt.

Durchsetzung der internationalen Sanktionen
Die Anzahl Meldungen nach dem Gesetz zur Durchsetzung internationaler Sanktionen (2017: 10 Meldungen) hat sich auf dem Niveau des Vorjahres (9 Meldungen) stabilisiert. Sie betrafen hauptsächlich Gesuche um Freigabe von Geldern aufgrund der Ausnahmebestimmungen (zum Beispiel Freigabe von Anwaltshonoraren).

Internationale Zusammenarbeit

Die SFIU arbeitet in Fällen mit Auslandbezug gezielt mit anderen FIUs zusammen und ersucht diese um Erteilung von Informationen oder Übermittlung von Unterlagen, wenn dies für die Analyse eines Falls notwendig ist. Entsprechenden Gesuchen aus dem Ausland gibt sie statt, wenn die Bedingungen gemäss FIU-Gesetz erfüllt sind. Der Austausch von Informationen ist durch die nationale Gesetzgebung und die Regeln («Principles of Information Exchange») der Egmont-Gruppe geregelt. Die internationale Zusammenarbeit beschränkt sich jedoch nicht nur auf einen fallspezifischen Informationsaustausch, sondern umfasst auch einen allgemeinen Erfahrungsaustausch sowie die Mitwirkung in internationalen Arbeitsgruppen und Organisationen wie zum Beispiel Expertentätigkeiten für Moneyval, die FATF, den Internationalen Währungsfonds, die Weltbank und die Vereinten Nationen. Im Berichtsjahr war die SFIU auch beim Anti-Corruption Network der OECD vertreten. Ausserdem ist die SFIU die nationale Anlaufstelle («focal point») des United Nations Office for Drugs and Crime (UNODC) für Vermögensrückführungsangelegenheiten («asset recovery») und engagierte sich, zusammen mit der Vertretung Liechtensteins bei den Vereinten Nationen, an den Arbeiten der UN University zur Bekämpfung der Finanzierung des Menschenhandels und der Modernen Sklaverei.

EGMONT Gruppe
Die Egmont-Gruppe ist der weltweite Zusammenschluss von nationalen Financial Intelligence Units. Sie umfasst 155 nationale Financial Intelligence Units (Stand Ende 2017). Der Fokus der Egmont Group liegt in der Sicherstellung eines effektiven, sicheren und vertraulichen Informationsaustausches zwischen den nationalen Financial Intelligence Units. Die FIU ist seit Juni 2001 Mitglied der Egmont Group. Der Leiter der SFIU war im Berichtsjahr Mitglied des 18-köpfigen Lenkungsausschusses (Egmont Committee).

Im Vordergrund der Arbeiten im Berichtsjahr lag die Errichtung des Egmont Centre of FIU Excellence and Leadership (ECOFEL). Unter der Leitung der SFIU konnte die Projektgruppe das Fundament für ECOFEL legen und eine externe Finanzierung durch das Vereinigte Königreich in der Höhe von CHF 5 Mio. für die ersten drei Jahre der Tätigkeit von ECOFEL sicherstellen. Für diese Tätigkeit wurde die SFIU von Egmont mit einer weiteren Auszeichnung bedacht.

Auf bilateraler Ebene lag das Schwergewicht der SFIU in der konkreten Fallzusammenarbeit. Um diese Kooperation weiter zu festigen und klar zu regeln, wurde im vergangenen Jahr ein Memorandum of Understanding (MoU) mit der FIU Lettland abgeschlossen.

MONEYVAL
MONEYVAL ist ein 1997 gegründeter Expertenausschuss des Europarates für die Unterstützung der Mitgliedstaaten in der Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. Moneyval verfügt über einen Prozess gegenseitiger Überprüfungen («peer reviews»). Das Ziel dieses Prozesses ist es sicherzustellen, dass die Systeme der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung effektiv sind und dass sie die auf diesem Gebiet relevanten internationalen Standards (FATF, Europarat und EU) einhalten. Der Stabsstellenleiter leitet die liechtensteinische MONEYVAL-Delegation und wurde im Dezember 2017 für eine weitere zweijährige Amtszeit zum Moneyval-Chairman gewählt.

FATF
Die FATF ist eine internationale Organisation mit dem Auftrag, die Methoden der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung zu analysieren und Massnahmen zu ihrer Bekämpfung zu entwickeln. Sie ist der globale Standardsetzer in diesem Bereich und besteht gegenwärtig aus 36 Mitgliedern. Der derzeit geltende Mindeststandard (so genannte 40 Empfehlungen) wurde im Jahr

[1] Der Jahresbericht der SFIU wird im Frühsommer publiziert.

2012 überarbeitet und die ersten Länderprüfungen nach diesem neuen Standard haben stattgefunden. Der Leiter der SFIU ist auch Ko-Vorsitzender der FATF Unterarbeitsgruppe Europa/Eurasien der International Compliance Review Group (ICRG).

Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe PROTEGE
Im Berichtsjahr haben vier Sitzungen stattgefunden. Im Vordergrund standen die Vorbereitungen zur Umsetzung der 4. EU-Geldwäschereirichtlinie und die Durchführung der Nationalen Risikoanalyse.

Schweizerische Arbeitsgruppe Operative Kriminalanalyse
Im Berichtsjahr haben zwei Sitzungen und eine Schulung stattgefunden.

Informatik-Lösung
Nebst der von der Verwaltung bereitgestellten IT-Basisinfrastruktur verfügt die SFIU im Bereich der operativen und strategischen Analyse über speziell ausgerichtete Software und Datenbanksysteme. Im Berichtsjahr wurden die Arbeiten zur Ablösung des bestehenden IT-Systems weiter vorangeführt (Software «goAML»).

Ausbildung
Intern wurden zahlreiche praktische Ausbildungssequenzen im Aufgabenbereich der SFIU durchgeführt, die auch für Vertreter anderer Behörden zugänglich waren.

Stabsstelle Finanzen

Stabsstellenleiter: Andreas Gritsch

Das Schwergewicht der Tätigkeit der Stabsstelle Finanzen liegt in der Koordination der Planungsprozesse (Voranschlag, Finanzplanung), dem Betrieb eines Kosten- und Leistungsrechnungssystems, der Mitarbeit bei der Erstellung und Kommentierung der Landesrechnung, der regelmässigen finanziellen Berichterstattung an das Ministerium für Präsidiales und Finanzen, der Koordination des Aufbaus von internen Kontrollsystemen (IKS) in den Amtsstellen, der Übernahme von oder die Mitarbeit bei Projektaufgaben sowie allgemein in der Unterstützung aller Ministerien und Amtsstellen in finanziellen, finanzhaushaltsrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Fragen.

Organisation/Personelles

Die Aufgaben der Stabsstelle Finanzen werden von fünf Personen (3.9 Stellen) wahrgenommen.

Ständige Aufgaben
- Koordination des kurz- und mittelfristigen Planungsprozesses des Landes
- Betrieb eines Kosten- und Leistungsrechnungssystems (KLR)
- Monatliche Berichterstattung zuhanden des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen mit relevanten Daten zur Entwicklung der Landesrechnung
- Mitarbeit beim Abschluss und der Kommentierung der Landesrechnung
- Unterstützung der Regierung bei Sitzungen mit der Finanzkommission des Landtags
- Unterstützung der Amtsstellen in finanziellen und betriebswirtschaftlichen Fragen
- Mitwirkung im Anlageausschuss für die Bewirtschaftung der staatlichen Reserven
- Aufarbeitung der Voranschläge der Gemeinden zuhanden der Regierung als Aufsichtsorgan
- Berechnung des Finanzausgleichs an die Gemeinden
- Koordinationsstelle für den Aufbau von internen Kontrollsystemen (IKS) in der Landesverwaltung
- Koordinationsstelle für Fragen in Bezug auf die Corporate Governance für öffentliche Unternehmen
- Betrieb des Beteiligungscontrolling-Systems
- Koordination des Prozesses für das Länderrating Liechtensteins
- Erstellung von Nachtragskreditvorlagen
- Verwaltungsratstätigkeit gemäss dem Gesetz über die Anstalt zur Finanzierung finanzmarktstabilisierender Massnahmen
- Mitwirkung in der gemischten Kommission Schweiz/Liechtenstein betreffend die Mehrwertsteuer
- Mitwirkung in der gemischten Kommission Schweiz/Liechtenstein betreffend die Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA)

Schwerpunkte in der Projekttätigkeit 2017
- Interpellationsbeantwortung betreffend Finanzausgleich – Aufgabenentflechtung zwischen Land und Gemeinden
- Motionsbearbeitung betreffend die Stärkung der Oberaufsicht der Regierung gegenüber öffentlichen Unternehmen
- Weiterentwicklung des Beteiligungscontrollings der Regierung

Voranschlag 2018

Der Landtag verabschiedete in seiner Sitzung vom November 2017 das Finanzgesetz für das Jahr 2018. In der Erfolgsrechnung stellen sich die Plandaten 2018 wie folgt dar:

Erfolgsrechnung Beträge in Mio. CHF

	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Veränderung 2018/2017 abs.	Veränderung 2018/2017 in %
Betrieblicher Ertrag	**761**	731	+30	+4.1
Betrieblicher Aufwand	**815**	810	+5	+0.6
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-54**	-79	+24	+31.1
Finanzergebnis	**74**	71	+3	+4.8
= Jahresergebnis	**20**	-8	+28	+357.2

Der Voranschlag 2018 geht in der Erfolgsrechnung von einem Ertragsüberschuss von CHF 20 Mio. aus. Im Vorjahresvergleich verbessert sich das prognostizierte Jahresergebnis um CHF 28 Mio. Dabei wird vor allem bei den betrieblichen Erträgen von einem erhöhten Volumen ausgegangen, während der betriebliche Aufwand nur leicht ansteigt.

Investitionsrechnung Beträge in Mio. CHF

	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Veränderung 2018/2017 abs.	Veränderung 2018/2017 in %
Ausgaben	**47**	40	+7	+17.6
Einnahmen	**16**	17	-0	-1.8
= Nettoinvestitionen	**31**	24	+7	+31.2
Selbstfinanzierungsgrad	**212 %**	127 %	+85 %	+166.9

Die geplanten investiven Ausgaben 2018 setzen sich aus CHF 15 Mio. für Sachanlagen (Tiefbau, Hochbau, Mobilien, Grundstücke) und immaterielle Anlagen, CHF 11 Mio. für Darlehen sowie CHF 22 Mio. für Investitionsbeiträge zusammen.

Gesamtrechnung Beträge in Mio. CHF

	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Veränderung 2018/2017 abs.	Veränderung 2018/2017 in %
Betrieblicher Ertrag/Einnahmen	**777**	748	+29	+3.9
Betrieblicher Aufwand/Ausgaben	**817**	812	+5	+0.6
= Mittelveränderung betrieblich	**-40**	-65	+25	+38.3
Mittelveränderung aus Finanzergebnis	**74**	71	+3	+4.8
= Total Mittelveränderung	**35**	6	+28	+435.3

Zusammenfassend ergibt sich aus der betrieblichen Mittelveränderung sowie derjenigen aus dem Finanzergebnis ein prognostizierter Mittelzufluss von CHF 35 Mio. in der Gesamtrechnung.

Finanzausgleich

Das geltende Finanzausgleichssystem sieht einen ausgabenorientierten Mechanismus vor, welcher den Gemeinden ausgehend von der eigenen Steuerkraft einen Mindestfinanzbedarf pro Kopf der Gemeindebevölkerung garantiert. Dieser Mindestfinanzbedarf wird für eine Periode von vier Jahren festgelegt und orientiert sich an den durchschnittlichen Ausgaben der Gemeinden in der Vergangenheit.

Das Finanzausgleichssystem ist zweistufig aufgebaut. In einer ersten Stufe sind alle Gemeinden teilnahmeberechtigt, deren standardisierte Steuerkraft pro Kopf unter dem definierten Mindestfinanzbedarf liegt. Mit der zweiten Stufe werden die «Kosten der Kleinheit» ausgeglichen, indem Gemeinden mit Einwohnern unter 3'300 Personen und einer unter dem Ausgabendurchschnitt aller Gemeinden liegenden originären Steuerkraft weitere Mittelzuteilungen erhalten. Eine Sonderzuteilung erfährt die Gemeinde Triesenberg für die Deckung der Kosten des Naherholungsgebietes Steg-Malbun.

Für das Rechnungsjahr 2017 ergeben sich Finanzausgleichszahlungen von rund CHF 53.4 Mio. (Vorjahr CHF 55.8 Mio.), wobei sich die Berechnung wie folgt darstellt (weitere Ausführungen siehe Erläuterungen im Anhang zur Landesrechnung):

Finanzausgleich 2017

Parameter			**Einwohner-Zuschlag Stufe 2**		
Faktor a [1]		0.70	- unter 500 Einwohnern	CHF	1.80
Faktor k [2]		0.71	- 501-2000 Einwohnern	CHF	1.26
Finanzbedarf pro Kopf	CHF	7'051	- 2001-3300 Einwohnern	CHF	0.99
Mindestfinanzbedarf pro Kopf (MFB)	CHF	5'006	Einwohner für Sonderzuschlag Triesenberg		1'200
Einwohnergrenze [3]		3'300			
Ertragssteuer-Anteil der Gemeinden		35%			

Basisberechnungen

	Einwohner 2016	Vermögens- und Erwerbssteuer 2017 nach Steuerteilung [4]			Ertragssteuer 2017			Total Steuern standardisiert	Standardisierte Steuerkraft [7]		Originäre Steuerkraft [8]	
		individuell		200% [5]	brutto	Kürzungen [6]	netto	2017	pro Kopf	in % [9]	pro Kopf	in % [10]
Balzers	4'622	12'099'503	170%	14'234'709	3'222'101		3'222'101	16'490'180	3'568	71%	3'106	44%
Triesen	5'096	13'391'886	150%	17'855'848	9'002'800		9'002'800	24'157'809	4'741	95%	3'865	55%
Triesenberg	2'624	6'159'338	150%	8'212'450	482'634		482'634	8'550'294	3'258	65%	2'476	35%
Vaduz	5'407	37'919'581	150%	50'559'441	28'914'816	-10'879'451	18'035'365	63'184'197	11'686	233%	9'348	133%
Schaan	5'992	35'138'115	150%	46'850'820	19'361'145	-1'325'780	18'035'365	59'475'576	9'926	198%	7'971	113%
Planken	450	1'807'638	150%	2'410'184	57'171		57'171	2'450'204	5'445	109%	4'106	58%
Eschen	4'390	9'879'947	180%	10'977'719	2'371'927		2'371'927	12'638'068	2'879	58%	2'629	37%
Mauren	4'268	10'040'712	180%	11'156'347	2'209'314		2'209'314	12'702'866	2'976	59%	2'715	39%
Gamprin	1'657	3'856'403	150%	5'141'870	3'457'070		3'457'070	7'561'819	4'564	91%	3'788	54%
Schellenberg	1'080	1'721'674	150%	2'295'566	64'648		64'648	2'340'820	2'167	43%	1'636	23%
Ruggell	2'224	5'368'191	200%	5'368'191	2'997'834		2'997'834	7'466'675	3'357	67%	3'357	48%
Total	**37'810**	**137'382'989**		**175'063'147**	**72'141'459**	**-12'205'231**	**59'936'228**	**217'018'506**	**5'740**	**115%**	**4'743**	**67%**

Finanzausgleichsberechnungen

	Teilnahme Stufe 1	Diff. Steuerkraft / MFB pro Kopf	Total Stufe 1	Teilnahme Stufe 2	Differenz zu Einwohner-Grenze	Einwohner-Zuschlag	FAG Stufe 2 pro Kopf	Total Stufe 2	Sonderzuschlag Triesenberg	Finanzausgleich		Gesamtsteuern standardisiert und FAG	
										Total	pro Kopf	Total	pro Kopf
Balzers	ja	1'438	6'647'552	nein						6'647'552	1'438	24'104'362	5'215
Triesen	ja	265	1'352'767	nein						1'352'767	265	28'211'416	5'536
Triesenberg	ja	1'748	4'585'450	ja	676	0.99	669	1'756'086	2'494'800	8'836'336	3'368	17'531'420	6'681
Vaduz	nein			nein							0	68'594'806	12'686
Schaan	nein			nein							0	64'886'185	10'829
Planken	nein			ja	2850	1.80	5130	2'308'500		2'308'500	5'130	4'775'855	10'613
Eschen	ja	2'127	9'338'272	nein						9'338'272	2'127	22'687'918	5'168
Mauren	ja	2'030	8'662'742	nein						8'662'742	2'030	22'028'402	5'161
Gamprin	ja	442	733'123	ja	1643	1.26	2070	3'430'288		4'163'411	2'513	12'762'351	7'702
Schellenberg	ja	2'839	3'065'660	ja	2220	1.26	2797	3'020'976		6'086'636	5'636	8'446'850	7'821
Ruggell	ja	1'649	3'666'669	ja	1076	0.99	1065	2'369'094		6'035'763	2'714	14'401'788	6'476
Total			**38'052'236**					**12'884'944**	**2'494'800**	**53'431'979**	**1'413**	**288'431'354**	**7'628**

Erläuterungen / Bemerkungen

[1] Faktor für die Berücksichtigung der Gemeindeanteile an der Ertragssteuer in der Berechnung der Steuerkraft

[2] Faktor für die Berechnung des Mindestfinanzbedarfs pro Kopf der Gemeinden für die Periode 2016 bis 2019

[3] Maximale Einwohnerzahl für die Teilnahme an der Finanzausgleichsstufe 2

[4] Vermögens- und Erwerbssteueranteile 2017 der Gemeinden nach Steuerteilung unter Berücksichtigung allfälliger Erträge aus der Widmungssteuer gemäss FinAG Art. 6 Abs. 4

[5] Für die Bestimmung der standardisierten Steuerkraft wird bei der Vermögens- und Erwerbssteuer die Gemeindesteuer mit einem einheitlichen Zuschlag von 200 % gerechnet. Veranlagungen, welche zu 100 % dem Land zufliessen, werden für die Berechnung der Steuerkraft nicht berücksichtigt.

[6] Überschreitet der Anteil einer Gemeinde 25 % der Summe aller Gemeindeanteile an der Ertragssteuer, wird der Anteil der Gemeinde entsprechend gekürzt.

[7] Vermögens- und Erwerbssteuer nach Steuerteilung mit 200 %igem Gemeindesteuerzuschlag +70 % der Ertragssteuer

[8] Vermögens- und Erwerbssteuer nach Steuerteilung mit individuellem Gemeindesteuerzuschlag +70 % der Ertragssteuer

[9] In Prozent des Mindestfinanzbedarfs pro Kopf von CHF 5'006

[10] In Prozent des Finanzbedarfs pro Kopf von CHF 7'051

Stabsstelle für internationale Finanzplatzagenden (SIFA)

Stabsstellenleiterin: Dr. Katja Gey

Zu den Aufgaben der Stabsstelle für Internationale Finanzplatzagenden (SIFA) gehören die Beobachtung und Analyse der für den Finanzplatz Liechtenstein relevanten internationalen Entwicklungen sowie die Beratung des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen bei der Weiterentwicklung der Finanzplatzstrategie, die Ausarbeitung von Handlungsempfehlungen und die Mitwirkung bei deren Umsetzung. Die SIFA vertritt die liechtensteinischen Interessen gegenüber bestimmten internationalen Organisationen im Bereich des Finanzplatzes (zum Beispiel OECD, Global Forum, EU) und führt internationale Finanzplatzverhandlungen im Auftrag der Regierung. Ausserdem unterstützt die SIFA das Ministerium bei der Finanzplatzkommunikation und der Reputationspflege. Die Aufgaben der SIFA wurden per 1. Oktober 2017 angepasst und damit noch klarer auf die bisherigen Kernaufgaben der Stabsstelle fokussiert. Die bisherigen Aufgaben der SIFA im Bereich der Umsetzung von bestimmten Finanzmarktregulierungen wurden der Finanzmarktaufsicht (FMA) übertragen, welche diese Aufgaben im Auftrag der Regierung auch in den übrigen Finanzmarkt-Regulierungsbereichen wahrnimmt.

Im Berichtsjahr lagen die Schwerpunkte der Tätigkeiten der SIFA bei der Vorbereitung und Durchführung von Vorhaben zur Umsetzung der Finanzplatzstrategie. Dazu gehörten Massnahmen im Bereich der Kommunikation sowie der Erarbeitung von weiteren Umsetzungsmassnahmen zum globalen Standard der OECD zu einem automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA) sowie die Vertretung der liechtensteinischen Interessen im Global Forum und gegenüber der OECD. Bis Ende September 2017 betreute die SIFA eine Reihe von Umsetzungsprojekten im Bereich der Finanzmarktregulierung.

Finanzplatzentwicklung – Integrierte Finanzplatzstrategie

Die letzten Jahre haben sowohl international wie auch national zu grundlegenden Veränderungen der Rahmenbedingungen in der Finanzbranche geführt. Mit der integrierten Finanzplatzstrategie wurde von der Regierung ein allgemein anerkannter Rahmen geschaffen und sichergestellt, dass ein von allen getragenes Ziel verfolgt wird und die Instrumente zur Festlegung, Umsetzung und Überprüfung der Strategie vorhanden sind.

Eine besondere Rolle kommt dabei dem Strategiebüro zu. Es wird von der SIFA geleitet und setzt sich aus Vertretern des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen, des liechtensteinischen Bankenverbandes, der Treuhandkammer, der Finanzmarktaufsicht und des Justizministeriums zusammen. Das Strategiebüro traf sich in der Regel im Zwei-Wochenrhythmus. Der Informationsfluss und die gegenseitige Abstimmung zwischen den verschiedenen Finanzplatzteilnehmern und relevanten Behörden haben sich durch die regelmässigen Sitzungen noch weiter verbessert. Der Einbezug der nicht im Strategiebüro vertretenen Verbände erfolgte ebenfalls regelmässig, namentlich in den Arbeitsgruppen und Projektgruppen, durch Konsultation des Strategiebüros und durch Treffen der jeweiligen Verbände mit dem Strategiebüro. Das Strategiebüro beobachtete im Berichtsjahr Vorhaben internationaler und europäischer Organisationen und Gremien wie z. B. der EU, OECD, des Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes (Global Forum), der FATF und der G20. Es beurteilte Chancen und Risiken, die sich daraus ergeben und schlug Massnahmen vor. Eine wichtige Rolle kam dem Strategiebüro auch bei der Erarbeitung der Positionen und flankierenden Massnahmen zur weiteren Umsetzung des Automatischen Informationsaustausches in Steuersachen (AIA) zu. Zudem befasste sich das Strategiebüro mit der Sichtbarkeit und Wahrnehmung des Finanzplatzes und diskutierte Massnahmen zur Verbesserung.

Umsetzung internationaler Steuerstandards – bilaterale und multilaterale Finanz- und Steuerverhandlungen

Teil der Finanzplatzstrategie der Regierung ist ein klares Bekenntnis zur Transparenz und zur internationalen Zusammenarbeit im Steuerbereich auf der Grundlage der geltenden internationalen Standards. Gemeinsam mit der Wirtschaft wurde die Steuerkonformitätsstrategie konsequent weiter fortgesetzt.

Die bilateralen und multilateralen Finanz- und Steuerverhandlungen werden auf Basis der von der Regierung beschlossenen Strategie und der erteilten Verhandlungsmandate geführt. Die SIFA unterstützte in diesem Prozess im Rahmen der Umsetzung der Finanzplatzstrategie, leitete eine Reihe von Gesprächen, Verhandlungen und Delegationen bei internationalen und europäischen Organisationen sowie mit bilateralen Partnern oder nahm an solchen Treffen teil. Dabei stand sie in engem Kontakt mit den Finanzplatzverbänden sowie den betroffenen Amtsstellen und arbeitete insbesondere mit der Steuerverwaltung eng zusammen, welche für die Verhandlung von Doppelbesteuerungsabkommen und die Umsetzung aller Steuerabkommen zuständig ist. Die SIFA ist ebenfalls in der Arbeitsgruppe Doppelbesteuerungsabkommen vertreten, in welcher zusammen mit den Wirtschaftsvertretern die Prioritätensetzung bei den DBA-Verhandlungen Liechtensteins und inhaltliche Festlegungen bei den Verhandlungen konsultiert werden.

Umsetzung und Überprüfung des OECD-Standards zum Automatischen Informationsaustausch (AIA)

Mit dem Inkrafttreten des AIA-Abkommens mit der EU und dem innerstaatlichen Umsetzungsgesetz (AIA-Gesetz) am 1. Januar 2016 hat Liechtenstein seine Verpflichtung, den AIA gemäss globalem Meldestandard der

OECD (CRS) erstmals 2017 durchzuführen, gegenüber den EU-Mitgliedstaaten erfüllt. Mit einer zweiten Gruppe von 32 Staaten wurde der AIA für einen ersten Austausch im Jahr 2018 (mit Bezug auf Daten aus dem Steuerjahr 2017) aktiviert, und zwar auf der Basis der Multilateralen Amtshilfekonvention (MAK) und der Multilateralen Vereinbarung zum Globalen Meldestandard (CRS MCAA), welche ab 1. Januar 2017 für Liechtenstein anwendbar sind. Die SIFA unterstützte die weiteren Umsetzungsarbeiten bei der Ausarbeitung von Verordnungsbestimmungen und Festlegungen über Auslegungs- und Anwendungsfragen im Merkblatt der Steuerverwaltung und nahm an einer Vielzahl von Sitzungen der AIA-Arbeitsgruppe teil, in welcher neben den Behörden auch die Verbände vertreten sind. Die SIFA koordinierte und bereitete die Umsetzung des AIA mit einer dritten Ländergruppe von 27 Jurisdiktionen vor, mit denen der AIA erstmals 2019 erfolgen soll, darunter die Schweiz (siehe den Bericht und Antrag der Regierung Nr. 81/2017, dessen Anträge der Landtag in seiner Novembersitzung genehmigte).

Das Global Forum hat im Berichtsjahr im Auftrag der G20 begonnen, die korrekte Umsetzung des globalen Standards durch seine Mitglieder zu überprüfen. Dazu wurde ein stufenweiser Mechanismus entwickelt und eingerichtet (sog. staged approach). In diesem wird beispielsweise überwacht, ob die Umsetzung des AIA mit allen interessierten und geeigneten Ländern erfolgt und ob die wichtigen Elemente des Standards rechtlich korrekt umgesetzt wurden. Der entsprechende Überprüfungsprozess der liechtensteinischen Rechtsvorschriften für Liechtenstein fand im Berichtsjahr statt und ist noch nicht ganz abgeschlossen. Einzelne Erkenntnisse und Empfehlungen aus diesem Prozess sollen bereits jetzt in der Umsetzung und mit entsprechenden rechtlichen Anpassungen berücksichtigt werden, um Liechtenstein für den ab 2020 beginnenden umfassenden Prüfprozess in eine gute Ausgangslage zu bringen.

Zusammenarbeit mit UK und Finanzplatzentwicklung – Projekt UK

Das Projekt hatte das Ziel, besondere Chancen liechtensteinischer Finanzdienstleister und Finanzdienstleistungen im Vereinigten Königreich (UK) zu identifizieren und entsprechende Massnahmen zur Verbesserung und Nutzung dieser Chancen zu treffen. Damit sollte die Grundlage geschaffen werden, den Standort Liechtenstein gezielt mit einer klaren Zielgruppe und klaren Botschaften zu vermarkten. An Workshops haben Vertreter der Finanzplatzverbände (LBV, LVV, LAFV, THK), einzelner Banken, aus Treuhandunternehmen und der Universität Liechtenstein teilgenommen. Der Start des Projekts erfolgte im Januar 2016 unter der Leitung der SIFA.

In mehreren Workshops und in einzelnen Arbeitsgruppen wurden konkrete Vorschläge erarbeitet, die die Verbände mit entsprechenden Selbstregulierungen bereits umgesetzt haben. Der Projektverlauf und die Zusammenarbeit mit den Verbänden kann generell als Erfolg bezeichnet werden. Die getroffenen Massnahmen der Verbände sichern einen aktiven Beitrag der Finanzintermediäre zur zukünftigen «Compliance» der englischen Kunden. Durch das Projekt konnten auch erste Schritte zu einer wirksamen «Risk Mitigation» (Risikoeindämmung) gesetzt werden, insbesondere im Zusammenhang mit erhöhten Pflichten für Finanzintermediäre und zusätzlicher zivil- und strafrechtlicher Bestimmungen und Strafen, die in UK neu mit weltweiter Wirkung gelten.

Darüber hinaus haben sich aus den Workshops auch weitere Themen ergeben, die entweder von der Verwaltung oder den Verbänden selbst mit der englischen Steuerbehörde (HMRC) vorangetrieben werden. Dabei geht es einerseits vor allem darum die steuerliche Anerkennung liechtensteinischer Vermögensstrukturen weiter zu stärken und deren Behandlung unter dem UK-Steuerrecht explizit festzuhalten. Andererseits ist unter anderem die Behandlung der Thematik der sogenannten «Mixed Funds» mit HMRC aufgenommen worden. UK verlangt als eines von wenigen Ländern für die Steuerveranlagung eine konsequente Trennung von Kapitalgewinnen und Kapitalerträgen. Bei Ausschüttungen an UK-Steuerpflichtige sind diese genau nachzuweisen, ansonsten gelangen die Höchststeuersätze zur Anwendung. Damit konnte ein konkretes Anliegen der Finanzintermediäre Liechtensteins mit HMRC aufgenommen werden.

Im November 2017 besuchte der britische Botschafter David Moran Liechtenstein und sprach in Vaduz zu den bilateralen Beziehungen zwischen Liechtenstein und UK im Allgemeinen und der aktiven Positionierung des Finanzplatzes im Besonderen. Das war ein direktes Resultat der Massnahmen der Finanzplatzteilnehmer und der Gespräche mit HMRC im Berichtsjahr. Der Botschafter hob in seiner Ansprache besonders die Zusammenarbeit im Bereich der Steuern hervor und hielt die Anerkennung der durch den Finanzplatz Liechtenstein getroffenen neuen Massnahmen für britische Kunden fest. Liechtenstein habe die Chancen, die sich aus dem Automatischen Informationsaustausch ergeben, erkannt und fördere ein noch höheres Mass an Compliance. Genau dies entspreche auch den Zielen, die Grossbritannien in der globalen Steuerpolitik verfolge.

Gleichzeitig konnten mit HMRC Gespräche zur Stärkung der steuerlichen Anerkennung liechtensteinischer Vermögensstrukturen aufgenommen werden. Als weiteres Resultat der Initiative fand im Dezember 2017 ein Arbeitstreffen zwischen hochrangigen Vertretern und Experten von HMRC mit den zuständigen Stellen der Verwaltung und den Finanzplatzverbänden in Liechtenstein statt.

Global Forum – Entwicklungen und Länderprüfung Liechtensteins

Das Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes (Global Forum) umfasst die

G20-Staaten, alle OECD-Staaten und alle Staaten und Jurisdiktionen, die sich zum internationalen Standard der Steueramtshilfe bekennen. Liechtenstein ist seit der Gründung im Jahr 2009 Mitglied der Organisation.

Seit 2009 hat Liechtenstein an allen massgeblichen Sitzungen des Forums teilgenommen, namentlich an den jeweiligen Vollversammlungen, die in der Regel jährlich stattfinden, und an den Treffen der sog. Peer Review Group, die sich mit liechtensteinischen Berichten befasst haben oder mit Berichten, bei denen Vertreter aus Liechtenstein als Assessoren mitgewirkt haben. Bei der Peer Review Group (PRG) – das ist das zentrale Gremium, in welchem die Länderberichte begutachtet, mit Empfehlungen und Bewertungen versehen und zuhanden der Plenarversammlung verabschiedet werden – hat Liechtenstein seit 2012 in Anerkennung seines bisherigen Engagements einen permanenten ad hoc Beobachterstatus. Im November 2013 wurde Liechtenstein als ordentliches Mitglied der PRG gewählt. Ausserdem beteiligt sich Liechtenstein in massgeblicher Funktion in einer weiteren Untergruppe, die sich mit dem automatischen Informationsaustausch befasst. Dort hat Liechtenstein bzw. die Leiterin der SIFA die Rolle der Berichterstatterin zwischen Global Forum und OECD inne. Auf dieser Grundlage hat Liechtenstein einen besonderen Status als Beobachter in der OECD-Arbeitsgruppe zum Steuerinformationsaustausch (WP10) erhalten, in welcher die internationalen Standards entwickelt werden. In dieser Arbeitsgruppe werden neben der Weiterentwicklung der internationalen Transparenzstandards auch Auslegungsfragen und die technische Umsetzung festgelegt. Liechtenstein hat hier im Berichtsjahr seine Expertise wesentlich eingebracht und sich unter anderem erfolgreich für eine Verbesserung der Sicherheits- und Verschlüsselungsstandards bei der AIA-Datenübermittlung eingesetzt.

Bereits 2017 begannen die Vorbereitungsarbeiten zur zweiten Runde der Länderprüfung betreffend den Informationsaustausch auf Anfrage, des sogenannten Peer Reviews, der im Februar 2018 starten wird. Neben der praktischen Umsetzung des Informationsaustausches auf Anfrage, der Umsetzung der Empfehlungen aus dem letzten Peer Review Phase II wird auch die Anwendung der FATF-konformen Definition von wirtschaftlich berechtigten Personen sowie die Umsetzung der Verpflichtung zur Beantwortung von sog. Gruppenanfragen Inhalt dieser Überprüfung sein. Der SIFA kommt dabei neben inhaltlichen Themen eine wichtige Rolle als Koordinationsstelle zum Global Forum zu.

Finanzmarktregulierung: Fokus Fondsplatz

Entsprechend dem Auftrag des Steuerungsausschusses Fondsplatz Liechtenstein hat sich die Projektgruppe Fondsregulierung unter der Leitung der SIFA intensiv mit der Revision des Gesetzes über die Manager alternativer Investmentfonds (AIFMG) beschäftigt, dem nach der Übernahme der AIFM-Richtlinie der EU und dem Inkrafttreten des neuen nationalen Investmentunternehmensgesetzes (IUG) verstärkte Bedeutung zukommt. Dabei wurde erheblicher Anpassungsbedarf festgestellt, welcher 2018 voraussichtlich zu einer Totalrevision führen wird. Es wird ein wesentlich schlankeres AIFMG angestrebt, wobei insbesondere bisherige Überregulierungen beseitigt und eine noch richtliniengetreuere Ausgestaltung angestrebt werden soll. Das entsprechende Vernehmlassungs- und Gesetzgebungsverfahren ist 2018 geplant. In die Revision fliessen auch die Durchführung der EU-Verordnung über langfristige Investmentfonds (ELTIF) und derjenigen über Geldmarktfonds (MMF) mit ein.

Im Übrigen hat die SIFA verschiedene Stellungnahmen zu EWR-Übernahmebeschlüssen im Hinblick auf Rechtsakte, mit deren nationaler Durchführung/Umsetzung die SIFA betraut wurde, abgegeben. Eine umfassende Stellungnahme wurde im Rahmen der Vernehmlassung zum Zahlungskontengesetz abgegeben.

Weitere Aktivitäten

Die SIFA nahm an einer Vielzahl von internationalen und nationalen Treffen und Arbeitsgruppensitzungen zu finanzplatzrelevanten Themen teil. Besonders zu erwähnen ist dabei die Mitwirkung in der AG PROTEGE (Bekämpfung der Proliferation, der Terrorismusfinanzierung und der Geldwäscherei), welche sich mit weiteren notwendigen Umsetzungsmassnahmen aus den Empfehlungen des IWF-Moneyval Länderassessments sowie der Erarbeitung eines ersten National Risk Assessment befasst hat.

Die Leiterin und Mitarbeitende der SIFA nahmen darüber hinaus an nationalen und internationalen Veranstaltungen als Referenten und Diskutanten teil.

Beschwerdekommission der Finanzmarktaufsicht

Präsident: Dr. Wilhelm Ungerank

Die Beschwerdekommission der Finanzmarktaufsicht entscheidet gemäss Art. 35 Abs. 1 des Gesetzes vom 18. Juni 2004 über die Finanzmarktaufsicht (FMAG), LGBl. 2004 Nr. 175, über Beschwerden gegen Entscheidungen und Verfügungen der Finanzmarktaufsicht. Sie besteht aus drei Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern, die vom Landtag für eine Dauer von fünf Jahren gewählt werden. Der Landtag bestimmt den Präsidenten und den Vizepräsidenten.

Geschäftsausweis
Der Geschäftsanfall (16 Beschwerdefälle) ist im Berichtsjahr angestiegen, bewegt sich jedoch weiterhin im langjährigen Schnitt. Die neu angefallenen Beschwerdefälle betrafen folgende Gegenstände:

Gegenstand	Anzahl
Beschwerde nach dem Bankengesetz; BankG	1
Beschwerde nach dem Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge; BPVG	4
Beschwerde nach dem E-Geldgesetz; EGG	1
Beschwerden nach dem Finanzmarktaufsichtsgesetz; FMAG	2
Beschwerden nach dem Sorgfaltspflichtgesetz; SPG	3
Beschwerden nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz; VersAG	4
Beschwerde nach dem Vermögensverwaltungsgesetz; VVG	1

Im Berichtsjahr hielt die Beschwerdekommission sieben Sitzungen ab.

Geschäftsanfall	Anzahl
aus dem Jahr 2016 unerledigt übernommen	1
im Berichtsjahr neu angefallen	16
	17
im Berichtsjahr erledigt	14
unerledigt geblieben am 31.12.2017	3

Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten

Präsidentin: Dr. iur. Sybille Vogt

Der Aufgabenbereich der Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten wurde im Berichtsjahr im Bereich Umweltschutz hinsichtlich des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft sowie hinsichtlich des Jagdgesetzes und der jeweils darauf gestützten Verordnungen erweitert. Insgesamt sind im Berichtsjahr 77 neue Fälle anhängig geworden.

Zuständigkeit
Die Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten (VBK) wurde auf Grund des Beschwerdekommissionsgesetzes vom 25. Oktober 2000, LGBl. 2000 Nr. 248, eingerichtet. Die Beschwerdekommission besteht aus fünf Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern, welche vom Landtag gewählt werden; der Präsident und der Vize-Präsident müssen rechtskundig sein. Die Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten war im Berichtsjahr zuständig für Beschwerden gemäss Art. 4 Beschwerdekommissionsgesetz.

Beschwerdefälle 2017
Im Berichtsjahr waren 77 (im Vorjahr 81) neue Eingänge zu verzeichnen. Die Eingaben erstreckten sich auf die nachfolgenden Rechtsgebiete:

– Bauwesen	13
– Strassenverkehr	23
– Elektronische Kommunikation und elektronische Signaturen	1
– Wohnungswesen	2
– Bildungswesen	8
– Öffentliches Auftragswesen	0
– Grundbuch, Handelsregister und Stiftungsaufsicht	19
– Strafvollzug	0
– Landwirtschaft	4
– Umweltschutz	4
– Öffentliche Gesundheit	1
– Energie	0
– Forstwesen	1
– Eisenbahnwesen	0
– Grundverkehr	1
– Bau- und Dienstleistungsgewerbe	0
– Amtliches Schätzungswesen	0
– Soziale Sicherheit	0

In 9 Beschwerdeverfahren wurde der Beschwerde Folge gegeben, in 31 Beschwerdeverfahren wurde der Beschwerde keine Folge gegeben, in 10 Beschwerdeverfahren wurde der Beschwerde teilweise Folge gegeben und 8 davon zur Neuverhandlung an die Vorinstanz zurückgeleitet, 4 Beschwerden wurden verworfen und 7 Beschwerden wurden zurückgewiesen.

Pendenzen 2017
Im Berichtsjahr wurden 13 von 17 Pendenzen aus dem Vorjahr erledigt. Die aus dem Jahr 2014 übernommenen 3 pendenten Verfahren wurden im Berichtsjahr weitergeführt, konnten jedoch noch nicht erledigt werden. Von den im Berichtsjahr neu anhängig gewordenen 77 Fällen konnten im Berichtsjahr selbst 61 erledigt werden. Es bestehen daher 20 Pendenzen, wobei hinsichtlich 2 Pendenzen das Beschwerdeverfahren unterbrochen ist.

Geschäftsanfall	Anzahl
aus dem Jahr 2014 unerledigt übernommen (Pendenz per 31.12.2017 aufgrund ausstehender Zwischenentscheidung)	3
aus dem Jahr 2016 übernommen (Pendenz per 31.12.2017)	1
im Berichtsjahr neu angefallen	77
im Berichtsjahr erledigt	-61
unerledigt geblieben am 31.12.2017 (wovon 2 unterbrochene Verfahren)	16

Landessteuerkommission

Präsidentin: Martina Altmann

Im Berichtsjahr sind 52 neue Fälle anhängig geworden. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 50 Beschwerdeverfahren erledigt.

Zuständigkeit und Arbeitsweise
Die Landessteuerkommission ist Beschwerdeinstanz in Steuersachen und besteht aus fünf Mitgliedern, die vom Landtag gewählt werden; der Präsident und der Vize-Präsident müssen rechtskundig sein. Die Landessteuerkommission behandelt Beschwerden gegen Einsprache- und Verwaltungsstrafentscheide der Steuerverwaltung sowie Verwaltungsstrafbote der Steuerverwaltung und der Gemeindesteuerkasse. Die Landessteuerkommission führt in der Regel jeden Monat einen nicht-öffentlichen Verhandlungstag durch. Es werden zunehmend auch öffentliche Verhandlungen mit Beweisaufnahmen durchgeführt.

Beschwerdefälle 2017
Im Berichtsjahr waren 52 neue Eingänge zu verzeichnen. Die Anzahl der Beschwerden hat sich im Vergleich zum Vorjahr ein wenig erhöht. Die Beschwerden betrafen im Bereich des Steuerstrafrechts Verwaltungsstrafbote und Verwaltungsstrafentscheide der Steuerverwaltung sowie Verwaltungsstrafbote der Gemeindesteuerkassen. Im Bereich des allgemeinen Steuerrechts betrafen sie die Veranlagungen und Steuerrechnungen sowohl für natürliche als auch für juristische Personen.

Arbeitserledigung und Pendenzen 2017
Von den 52 neuen Fällen aus dem Berichtsjahr wurden 41 Fälle erledigt. Weiter hat die Landessteuerkommission alle 9 Pendenzen aus dem Jahr 2016 erledigt. Per Ende des Berichtsjahres bestehen damit 11 Pendenzen.

Fazit und Ausblick
Im Berichtsjahr wurden insgesamt 50 Beschwerdeverfahren erledigt. Die Zielsetzung, eine aktuelle und rasche Behandlung der Beschwerden zu erzielen, kann als erreicht angesehen werden. Mit den in der Regel jeden Monat stattfindenden Verhandlungen kann der Beschwerdeanfall gut gemeistert werden. Es ist daher nicht zu erwarten, dass sich der Pendenzenstand erhöhen wird.

Geschäftsanfall	Anzahl
aus dem Jahr 2016 unerledigt übernommen	9
im Berichtsjahr neu angefallen	52
	61
im Berichtsjahr erledigt	-50
unerledigt geblieben am 31.12.2017	11

Personalkommission

kein Vorsitz

Die Personalkommission ist Schlichtungsstelle für Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Besoldung von Angestellten gemäss dem Besoldungsgesetz. Die Personalkommission hat auf Gesuch hin die in Frage stehende Stelleneinstufung (Lohnklasse) zu prüfen. Nach einem internen Anhörungsverfahren überprüft die Personalkommission die Entscheidungsgrundlagen und unterbreitet der Regierung eine Empfehlung. Die Regierung fällt dann auf Grundlage der Empfehlung die endgültige Entscheidung.

Die Personalkommission setzt sich paritätisch aus jeweils zwei Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern beiderlei Geschlechts zusammen. Als Mitglieder der Personalkommission wurden als Arbeitnehmervertreter Thomas Klaus, Landespolizei, und Gabriele Binder, Amt für Volkswirtschaft, sowie als Arbeitgebervertreter Horst Schädler, Regierungssekretär, und Andreas Fuchs, Mitarbeiter der Regierung, gewählt. Im Berichtsjahr wurde bei der Personalkommission ein Verfahren anhängig.

Prüfungsausschuss AHG-UK

Vorsitzender: Dr. Wilhelm Ungerank

Der gemäss Art. 10 Steueramtshilfegesetz-UK (AHG-UK), LGBl. 2010 Nr. 248, eingerichtete Prüfungsausschuss AHG-UK entscheidet über Anträge auf Durchführung eines Prüfungsverfahrens, erteilt Weisungen an Finanzintermediäre, beauftragt Prüfer im Kontrollverfahren A, nimmt die in den Kontrollverfahren A und B ergangenen Kontrollberichte entgegen und fasst diese zusammen.

Da der III. Abschnitt des AHG-UK mit 1. April 2017 ausser Kraft getreten und zugleich auch die Amtsperiode abgelaufen ist, hat der Prüfungsausschuss seine Tätigkeit mit diesem Zeitpunkt beendet.

Im Berichtsjahr hielt der Prüfungsausschuss keine Sitzung ab.

Geschäftsausweis

Geschäftsanfall – Anträge auf Durchführung eines Prüfungsverfahrens	**Anzahl**
aus dem Jahr 2016 unerledigt übernommen	1
im Berichtsjahr neu angefallen	0
	1
im Berichtsjahr erledigt	1
unerledigt geblieben am 1.4.2017	0

Prüfungskommission für Patentanwälte

Vorsitzender: Dr. Hermann Schöpf

Die Prüfungskommission für Patentanwälte besteht aus drei Mitgliedern und drei Ersatzmitgliedern. Der Kommission gehören ein Landrichter als Vorsitzender, ein Rechtsanwalt und ein Patentanwalt an. Die Rechtsgrundlage bildet Art. 6 des Patentanwaltsgesetzes (PAG).

Im Berichtsjahr gab es weder neue Prüfungsanmeldungen noch fanden Prüfungen statt.

Prüfungskommission für Treuhänder

Vorsitzender: Urs Markus Kranz

Die Prüfungskommission für Treuhänder ist von der Regierung auf jeweils vier Jahre zu bestellen. Sie besteht aus fünf Mitgliedern und ebenso vielen Ersatzmitglieder. Ihr haben ein Landrichter, ein Treuhänder, ein Wirtschaftsprüfer, ein Steuerexperte und ein Vermögensverwalter anzugehören. Die Regierung bestimmt den Vorsitzenden. Die Rechtsgrundlage bildet Art. 74 des Treuhändergesetzes (TrHG).

Die Kommission hat im Berichtsjahr insgesamt vier Sitzungen abgehalten.

Die Treuhänderprüfung wurde in der Zeit vom 25. bis 29. September 2017 (schriftlich) und am 6. November 2017 (mündlich) abgehalten. Von den sechs angetretenen Kandidaten haben drei die Prüfung erfolgreich bestanden. Desweiteren ist ein Kandidat zur Zusatzprüfung zur Erlangung einer Treuhänderbewilligung zur eingeschränkten Tätigkeit angetreten und hat diese ebenso erfolgreich bestanden.

Prüfungskommission für Wirtschaftsprüfer

Vorsitzender: Iwan Zimmermann

Die Prüfungskommission für Wirtschaftsprüfer führt die Zulassungs- bzw. Eignungsprüfung durch. Sie wird von der Regierung für vier Jahre bestellt und besteht aus einem Landrichter, zwei Wirtschaftsprüfern und drei Ersatzmitgliedern. Die Regierung bestimmt den Vorsitzenden. Die Rechtsgrundlage bildet Art. 6 des Gesetzes über die Wirtschaftsprüfer und Revisionsgesellschaften (WPRG).

Prüfungskommission

Als Mitglieder der Prüfungskommission für die Mandatsperiode 2017 bis 2021 wurden die nachfolgenden Personen von der Regierung bestellt: Iwan Zimmermann (ab Juni 2017 anstelle von Andreas Blass), als Vorsitzender; Norbert Mittner, Igis, und Mag. Stefan Rosenberger, Landrichter.

Ersatzmitglieder sind: Michael Jehle, Landrichter, Martin Hörndlinger aus Nendeln und Eva-Maria Bayer, Buchs.

An den Sitzungen der Prüfungskommission wurden die definitiven Termine, die Prüfgebiete und verschiedene organisatorische Abläufe festgelegt. Die Erstellung der Prüfungsaufgaben und deren Korrektur wurden unter den Mitgliedern aufgeteilt.

Zulassungs- bzw. Eignungsprüfung 2017
Die Zulassungs- bzw. die Eignungsprüfung besteht aus einer schriftlichen und mündlichen Prüfung. Die schriftliche Prüfung fand am 10. Oktober 2017 und die mündliche Prüfung am 22. November 2017 statt. Für die Prüfung wurden zehn Kandidaten zugelassen, die zur schriftlichen Prüfung angetreten sind.

Aufgrund der Ergebnisse der schriftlichen Arbeiten wurden vier Kandidaten zur mündlichen Prüfung eingeladen. Vier Kandidaten haben diese und somit die Zulassungs- bzw. Eignungsprüfung erfolgreich absolviert. Die Prüfung ist als Zusatzprüfung anzusehen, da von den Kandidaten ein ausländisches Diplom als Wirtschaftsprüfer oder ein gleichwertiger Ausbildungsnachweis als Zulassungsbedingung gefordert wird. Die Zulassungsbedingungen sind in den jeweiligen Verordnungen ersichtlich.

Prüfung
Die schriftliche Prüfung dauerte acht Stunden und umfasste die Prüfungsfächer «Revision und Gesellschaftsrecht», «Gesellschafts- und Sachenrecht» oder «Steuer- und Abgabenrecht», je nach Wahlfach des Kandidaten. Die mündliche Prüfung dauerte ca. 75 Minuten und umfasste das Pflichtfach «Berufsrecht» und das jeweilige Wahlfach. Die Prüfungsaufgaben konzentrierten sich auf liechtensteinische Begebenheiten.

Statistikkommission

Vorsitzende: Andrea Scheller, Amt für Statistik

Die Statistikkommission berät die Regierung und das Amt für Statistik in allen wichtigen Fragen der öffentlichen Statistik. Zu den Aufgaben der Kommission gehören die Begutachtung des statistischen Mehrjahresprogramms, die Begutachtung von Änderungen der rechtlichen Grundlagen sowie die Erarbeitung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung der öffentlichen Statistik.

Die Statistikkommission besteht aus sechs bis acht Mitgliedern und wird für vier Jahre bestellt. Ihr gehören Vertreter der Gemeinden und der Verbände sowie Fachpersonen an. Die Leiterin des Amtes für Statistik führt den Vorsitz.

Im Berichtsjahr traf sich die Statistikkommission zu zwei Arbeitssitzungen. Besprochen wurden das Statistische Programm, der Stand der Umsetzung der Verbesserungsmassnahmen aus der Peer Review, die neue Publikation zur Gesundheitsversorgungsstatistik, Anpassungen in der Energiestatistik, ein Vorschlag zur Anpassung der Aussenhandelsstatistik, die Erscheinungsweise der Landwirtschaftsstatistik, liechtensteinische Daten in internationalen Datenbanken sowie die Erfahrungen mit der neuen elektronischen Beschäftigtenmeldung.

ZPR-Kommission

Vorsitzender: Rudolf Willi, Amt für Informatik

Die ZPR-Kommission setzt sich aus dem Vorsitzenden sowie acht weiteren Mitgliedern zusammen, welche die Dateninhaber sowie die Datenschutzstelle repräsentieren. Der ZPR-Kommission obliegen insbesondere die Erteilung und der Entzug von Bewilligungen zur Datenabfrage, die Genehmigung der Übertragung der Datenbearbeitung an Dritte, die Genehmigung des Bearbeitungsreglements und die Genehmigung der Datenbekanntgabe, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist. Die Rechtsgrundlage ist in Art. 16 des Gesetzes über das Zentrale Personenregister (ZPRG) geregelt.

Im Berichtsjahr traf sich die ZPR-Kommission zu drei Arbeitssitzungen. Aufgrund des parallel laufenden Modernisierungsprojekts (siehe Kapitel des Amtes für Informatik, Projekt «Modernisierung ZPR») lag der Fokus in der Behandlung von operativen Themen wie z. B. die Prüfung und Genehmigung von Anträgen.

MINISTERIUM FÜR ÄUSSERES, JUSTIZ UND KULTUR

Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick

Äusseres

Eine prägende Entwicklung im Berichtsjahr war der Prozess zum Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU (Brexit), der Liechtenstein als Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) direkt betrifft. Bezüglich Steuerkooperation führte Liechtenstein weiterhin einen Dialog mit der EU und wirkte in bilateralen Gesprächen mit anderen Staaten darauf hin, steuerliche Beschränkungen für liechtensteinische Wirtschaftsakteure insbesondere durch den Abschluss von Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) zu beseitigen. Gleichzeitig verfolgte Liechtenstein multilaterale Initiativen zur Unterstützung des Internationalen Strafgerichtshofs (ICC) und zur strafrechtlichen Verantwortlichkeit für schwere Verbrechen gegen das Völkerrecht weiter. Die anhaltenden Spannungen zwischen Ost und West insbesondere vor dem Hintergrund der Konflikte in der Ukraine und in Syrien wirkten sich unverändert auf die Zusammenarbeit in internationalen Organisationen aus. Zusätzlich wurden die bestehenden Prioritäten der Aussenpolitik weiterverfolgt: Die Pflege der bilateralen Beziehungen zu zentralen Partnerstaaten, die europäische Zusammenarbeit, die Förderung der Aussenwirtschaftsbeziehungen, der Schutz der Menschenrechte, die internationale Verbrechensbekämpfung sowie Umwelt und nachhaltige Entwicklung.

Eine hohe Bedeutung kam im Berichtsjahr erneut den bilateralen Beziehungen mit den Nachbarstaaten Österreich und Schweiz sowie mit Deutschland zu, vor dem Hintergrund des Brexit zudem mit den EWR/EFTA-Staaten Norwegen und Island. Ausserdem wurden die Besuche bei den aktuellen EU-Ratsvorsitzländern weitergeführt und die Beziehungen mit diversen EU-Staaten verstärkt, um auf die Anliegen der EWR/EFTA-Staaten im Rahmen der Brexit-Verhandlungen und aufmerksam zu machen. In diesen Gesprächen wurden überdies das beidseitige Interesse an einem guten Funktionieren des EWR sowie Liechtensteins Interessen im Rahmen der Steuerkooperation mit der EU aufgebracht. Den Beziehungen mit den USA und Tschechien wurde wiederum eine gesteigerte Bedeutung beigemessen.

Die Intensivierung der wirtschaftlichen Beziehungen wurde bei allen bilateralen Treffen thematisiert. Dies beinhaltete insbesondere Anstrengungen zum Abschluss neuer DBA. So wurde beim Besuch des assistierenden Aussenministers der Volksrepublik China im Januar die Aufnahme von DBA-Verhandlungen vereinbart. Das Ministerium unterstützte im Berichtsjahr die DBA-Verhandlungen mit China, der Slowakei und den Niederlanden.

Überdies konzentrierte sich das Ministerium in der Aussenwirtschaftspolitik vornehmlich auf die Ausweitung des Netzes an Freihandelsabkommen in der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA). Im Berichtsjahr wurden Verhandlungen zum Abschluss neuer sowie zur Modernisierung bestehender Abkommen geführt und vorbereitet. Dem Landtag wurden die EFTA-Freihandelsabkommen mit Georgien und den Philippinen zur Genehmigung vorgelegt. In der WTO blieb ein Durchbruch bei der Weiterführung der Doha-Verhandlungsrunde weiterhin aus, Liechtenstein beteiligte sich jedoch an den Arbeiten in WTO-Unterausschüssen. Zudem stellte sich Liechtenstein im Berichtsjahr zusammen mit der Schweiz zum zweiten Mal der Überprüfung der Handelspolitik durch die WTO.

Bestimmendes Thema im EWR war neben dem Brexit der Abbau des sogenannten Backlogs, des Rückstands bei der Übernahme von EU-Rechtsakten in den EWR. Trotz einer sehr hohen Zahl an im Berichtsjahr übernommenen Rechtsakten verharrte der Backlog auf hohem Niveau. Gleichzeitig konnten Durchbrüche in blockierten Bereichen erzielt werden, zudem zeichnete sich zum Jahresende eine beschleunigte Übernahme von Rechtsakten im für Liechtenstein essenziellen Finanzdienstleistungsbereich für 2018 ab.

Eine hohe Priorität in der Arbeit des Ministeriums kam der Förderung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu, was sich in der Arbeit des Amts für Auswärtige Angelegenheiten und der liechtensteinischen Vertretungen im Ausland niederschlug. Ein Fokus lag weiterhin auf der Förderung der Rechte von Frauen und Kindern sowie auf der Bekämpfung von schwersten Verbrechen gegen das Völkerrecht. Anstrengungen wurden insbesondere unternommen, um die finanzielle Grundlage für den von Liechtenstein Ende 2016 in der UNO-Generalversammlung initiierten Untersuchungsmechanismus für schwerste Verbrechen in Syrien zu sichern. In der UNO präsentierte Liechtenstein 2017 die Länderberichte zur Umsetzung der zwei zentralen UNO-Menschenrechtspakte, zudem wurde der Bericht im Rahmen der Universellen Periodischen Überprüfung (UPR) durch den UNO-Menschenrechtsrat erarbeitet und eingereicht.

Zentrales Projekt im Bereich Verbrechensbekämpfung war im Berichtsjahr die Revision des Gesetzes über die Durchsetzung Internationaler Sanktionen (ISG), durch die sowohl die Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung als auch der Rechtsschutz für Betroffene gestärkt wurden.

Im Umweltbereich konzentrierte sich Liechtenstein auf die Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele der UNO (Agenda 2030) sowie auf die Ratifikation des Pariser Klimaübereinkommens, mit dem sich Liechtenstein zur weiteren Reduktion von Treibhausgasemissionen verpflichtet.

Im Berichtsjahr investierte Liechtenstein gesamthaft CHF 22.4 Mio. in die Internationale Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE). Der Prozentsatz, den Liechtenstein im Verhältnis zum Bruttonationaleinkommen für die Entwicklungszusammenarbeit aufwendet, nahm weiter

ab. Nachdem Liechtenstein für 2012 einen sogenannten ODA-Prozentsatz von 0.75 ausweisen konnte, wurde im Berichtsjahr der ODA-Prozentsatz für 2015 ausgewiesen: Mit 0.46 belegt Liechtenstein im weltweiten Vergleich den elften Platz. Der internationale Zielwert für den ODA-Prozentsatz, zu dem sich Liechtenstein mehrfach bekannt hat, liegt bei 0.7.

Europäische Zusammenarbeit

Am 29. März informierte das Vereinigte Königreich die EU offiziell über den Austritt gemäss Art. 50 EU-Vertrag, womit der Austrittsprozess lanciert wurde. Um den Marktzugang liechtensteinischer Unternehmen sowie die Rechte von liechtensteinischen Staatsangehörigen im Vereinigten Königreich in Zukunft zu sichern, misst das Ministerium diesem Prozess eine hohe Bedeutung zu. Dies wurde durch die Einsetzung einer Fachexpertenstelle Brexit innerhalb des Ministeriums per 1. Juni unterstrichen. Die mit einer Person besetzte Stelle hat den Auftrag, die Wahrung der liechtensteinischen Interessen im Zusammenhang mit dem Austrittsprozess zu sichern. Unter dem Vorsitz des Amts für Auswärtige Angelegenheiten wurde begleitend die Koordinationsgruppe Brexit geschaffen, in der das Ministerium für Präsidiales und Finanzen, die Stabsstelle EWR, das Amt für Volkswirtschaft, relevante diplomatische Missionen Liechtensteins und die Fachexpertenstelle vertreten sind.

Die Anliegen Liechtensteins und der EWR/EFTA-Partner Island und Norwegen wurden bei Treffen mit der amtierenden EU-Präsidentschaft (im Berichtsjahr Malta und Estland) sowie bei bilateralen Gesprächen mit EU-Mitgliedsstaaten prominent deponiert. Dabei ging es insbesondere darum, Bewusstsein dafür zu schaffen, dass die EWR/EFTA-Staaten als Mitglieder des europäischen Binnenmarkts bei den Austrittsverhandlungen mit dem Vereinigten Königreich berücksichtigt werden sollten. Zudem wurde dafür geworben, den EWR/EFTA-Staaten ein Andocken an einen Vertrag zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich zur Regelung der zukünftigen Beziehungen zu ermöglichen. Diese Anliegen wurden auch direkt bei EU-Chefunterhändler Michel Barnier platziert. Aus EWR/EFTA-Sicht ergaben sich zum Ende des Berichtsjahrs positive Entwicklungen bezüglich Brexit: So zeichnete sich ab, dass das Vereinigte Königreich auch nach dem formellen Austritt im Frühling 2019 für zwei Jahre in einer Übergangsphase Teil des EWR bleiben könnte. Zudem werden im Rahmen der Regelung mit der EU voraussichtlich auch die Rechte von Staatsangehörigen der EWR/EFTA-Länder gewahrt, die im Rahmen der Personenfreizügigkeit vor dem Stichtag im Vereinigten Königreich gelebt haben.

Eine Herausforderung im Rahmen der EWR/EFTA-Mitgliedschaft bleibt der unverändert hohe Rückstau an Rechtsakten, die für die EU gelten, aber noch nicht in den EWR übernommen wurden (sogenannter Backlog). Trotz der Übernahme von über 500 Rechtsakten im Berichtsjahr – der zweithöchsten Zahl seit dem Beitritt Liechtensteins 1995 – verharrte der Backlog bei rund 570, was rund 10 Prozent des EWR-Rechtsbestands entspricht und die Homogenität des europäischen Binnenmarkts gefährdet. Gleichzeitig wurden bei seit Jahren blockierten Dossiers Durchbrüche erzielt, namentlich in den Bereichen Energie, Emissionen und Kennzeichnung von Lebensmitteln. Ende Jahr zeichnete sich weiter ab, dass die Übernahme von Rechtsakten im Finanzdienstleistungsbereich – sie machen rund die Hälfte des Backlogs aus – in Zukunft beschleunigt wird.

Im Rahmen des EWR-Finanzierungsmechanismus, über den Liechtenstein, Island und Norwegen einen Beitrag zur Reduktion der Ungleichheit innerhalb des EWR leisten, wurden im Berichtsjahr sieben Memoranda of Understanding mit Empfängerstaaten unterzeichnet. Darunter ist auch jenes mit Tschechien, das für Liechtenstein aufgrund der intensiven bilateralen Beziehungen und der gemeinsamen Geschichte eine besondere Bedeutung hat.

Im Steuerbereich führte Liechtenstein die Zusammenarbeit mit der EU fort und verpflichtete sich im Dialog mit der EU-Arbeitsgruppe zum Verhaltenskodex im Bereich der Unternehmensbesteuerung dazu, das liechtensteinische Unternehmenssteuerung bis Ende 2018 punktuell anzupassen. Durch intensive Bemühungen auf verschiedenen Kanälen konnte verhindert werden, dass Liechtenstein im Berichtsjahr auf einer schwarzen Liste nicht kooperativer Steuergebiete der EU erschien.

Aussenwirtschaftspolitik und Finanzplatz

Angesichts weiterhin mangelnder Fortschritte bei der Liberalisierung des Welthandels über die Welthandelsorganisation (WTO) konzentrierte sich die liechtensteinische Aussenwirtschaftspolitik wiederum auf die Ausweitung des Netzes an EFTA-Freihandelsabkommen. Im Berichtsjahr genehmigte der Landtag die EFTA-Freihandelsabkommen mit Georgien und den Philippinen. Finalisiert wurden die Verhandlungen über eine Modernisierung des Abkommens mit der Türkei sowie über ein neues Freihandelsabkommen mit Ecuador. Bei den laufenden Verhandlungen mit Indien, Indonesien, Vietnam und Malaysia sind nennenswerte Fortschritte ausgeblieben, was teilweise auf Unsicherheiten über die Zukunft des Transpazifischen Partnerschaftsabkommens (TPP) zurückzuführen ist. Im Berichtsjahr wurden die exploratorischen Gespräche mit den für Liechtenstein wichtigen Mercosur-Staaten (Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay) abgeschlossen und Verhandlungen aufgenommen. Gespräche oder Verhandlungen über die Modernisierung bestehender Abkommen wurden mit Mexiko, Chile, Kanada, Israel und den Mitgliedsstaaten der Südafrikanischen Zollunion (SACU, bestehend aus Botswana, Lesotho, Namibia, Südafrika und Swasiland) geführt.

Im Zentrum der Arbeiten in der WTO stand die im Vierjahresrhythmus anfallende Überprüfung der Handelspolitik der Schweiz und Liechtensteins, die mit einer Befragung im Mai abgeschlossen wurde. Während die Verhandlungen über ein plurilaterales Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (TiSA) weiterhin auf Eis lagen, beteiligte sich Liechtenstein an den Arbeiten des Ausschusses für das öffentliche Beschaffungswesen (GPA). Im Januar hinterlegte Liechtenstein zudem die Annahmeurkunde zur Änderung des WTO-Abkommens über handelsbezogene Aspekte der Rechte an Geistigem Eigentum (TRIPS). Bei der WTO-Ministerkonferenz im Dezember konnten sich die Mitgliedsstaaten nicht auf eine gemeinsame Erklärung einigen, gleichzeitig wurde vereinbart, die Arbeiten in gewissen Bereichen fortzusetzen.

Das Ministerium vertrat Liechtenstein in den einschlägigen Gremien des Europarats (GRECO) und der UNO (UNCAC) zur Korruptionsbekämpfung und koordinierte die Länderüberprüfung im Rahmen von UNCAC. Das Hauptaugenmerk lag dabei auf der Abschöpfung und Rückführung von Korruptionsgeldern.

Weiter beteiligte sich das Ministerium an den Verhandlungen zum Abschluss von Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) mit China, der Slowakei und den Niederlanden. Zudem bereitete das Amt die formellen Schritte zum Abschluss des DBA mit Monaco vor.

Menschenrechte

Liechtenstein engagierte sich weiterhin prioritär für Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie. Ein Schwerpunkt war die Förderung strafrechtlicher Verantwortlichkeit für schwere Verbrechen gegen das Völkerrecht. Dies vor allem auf Basis einer Ende 2016 in der UNO-Vollversammlung eingebrachten Resolution, durch die auf liechtensteinische Initiative hin ein Mechanismus zur Untersuchung von Massenverbrechen in Syrien (International, Impartial and Independent Mechanism, IIIM) geschaffen wurde. Im Berichtsjahr konzentrierte sich das Ministerium darauf, über bilaterale Kontakte die finanziellen Mittel für Arbeit des IIIM in den ersten zwei Jahren zu sichern. Zudem wurde in der UNO darauf hingewirkt, den IIIM in Zukunft über das reguläre Budget zu finanzieren. Der IIIM bildete auch einen Schwerpunkt für Veranstaltungen im Rahmen des UNO-Menschenrechtsrats in Genf, bei denen über den Mechanismus informiert wurde.

Liechtenstein engagierte sich weiter für die Aktivierung der Kampala-Vertragszusätze zum Römer Vertrag über den Internationalen Strafgerichtshof (ICC). Auf Basis dieser historischen Entscheidung der ICC-Vertragsstaatenversammlung im Dezember kann ein internationales Gericht in Zukunft Individuen für das Verbrechen der Aggression strafrechtlich verfolgen. Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick koordinierte zudem weiterhin das informelle Ministernetzwerk zur politischen Unterstützung des ICC.

Im UNO-Menschenrechtsrat konzentrierte sich Liechtenstein als Beobachterstaat auf die Themen Frauenrechte und Gewalt gegen Frauen, Todesstrafe, Kinderrechte, Recht auf Privatsphäre, Auswirkungen von Korruption auf die Menschenrechte, Binnenvertriebene, Wirtschaft und Menschenrechte, extreme Armut und Menschenrechte, Recht auf Bildung, Meinungs- und Religionsfreiheit, Menschenrechte und Umwelt, Rechte von Minderheiten, Folter, Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaat sowie den Schutz von Menschenrechtsverteidigern. Liechtenstein beteiligte sich aktiv an Verhandlungen bezüglich der Auswirkungen illegaler Geldflüsse auf die Menschenrechte. Länderspezifisch brachte sich Liechtenstein im Berichtsjahr zu Syrien, Nordkorea, Burundi, Südsudan, Myanmar, Iran, Libyen, Georgien und Sri Lanka ein.

Im März nahm Liechtenstein zum zweiten Mal an einer Sitzung der UNO-Kommission über die Rechtsstellung der Frau (Commission on the Status of Women, CSW) in New York teil, deren Mitglied Liechtenstein von 2016 bis 2019 ist.

Das Ministerium war 2017 mit der Berichterstattung zur Menschenrechtssituation in Liechtenstein im Rahmen diverser UNO-Prozesse beschäftigt. Nachdem im Vorjahr die Länderberichte zur Umsetzung der UNO-Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle (Pakt I) sowie über bürgerliche und politische Rechte (Pakt II) eingereicht worden waren, stand im Berichtsjahr die Beantwortung der Liste von Fragen der zuständigen Ausschüsse an. Liechtensteinische Delegationen präsentierten im Sommer unter der Federführung des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten die Länderberichte vor den jeweiligen Ausschüssen. Zudem hatte das Ministerium die Federführung bei der Erarbeitung des Berichts im Rahmen der Universellen Periodischen Überprüfung (UPR) durch den UNO-Menschenrechtsrat, der im Oktober eingereicht wurde. Der diesjährige, mittlerweile achte NGO-Dialog mit den liechtensteinischen Nichtregierungsorganisationen wurde dafür genutzt, um die Ansichten der NGOs zum Entwurf für den UPR-Bericht einzuholen. Ihre Rückmeldungen flossen in ein eigenes Kapitel des Berichts ein.

Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege

Im Berichtsjahr schloss das Ministerium die Revision des Gesetzes über die Durchsetzung Internationaler Sanktionen (ISG) ab, das am 1. Oktober in Kraft trat. Ziel der Revision war einerseits die Stärkung der Prävention von Terrorismusfinanzierung und damit die Eindämmung von Reputationsrisiken für den Finanzplatz, andererseits die Stärkung des Rechtsschutzes von Betroffenen. Mit den neuen Bestimmungen wurde die Grundlage für die unmittelbare Rechtsgültigkeit von UNO-Sanktionen geschaffen, ausserdem wurde ein expliziter Rechtsschutz für Betroffene und ein Straf- und Haftungsausschluss

eingeführt. Weiter verfolgte das Ministerium die dynamischen Entwicklungen im Bereich der Cyber-Kriminalität sowohl in der UNO als auch im Europarat.

Umwelt und nachhaltige Entwicklung

Einen Schwerpunkt legte das Ministerium im Berichtsjahr auf die Umsetzung der UNO-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und die 17 darin enthaltenen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs). Die verwaltungsinterne SDG-Arbeitsgruppe legte der Regierung im Berichtsjahr den zweiten Zwischenbericht mit Vorschlägen für Umsetzungsschwerpunkte vor. Zudem wurde die Interpellationsbeantwortung betreffend die nachhaltigen Entwicklungsziele 2015-2030 erstellt.

Das Ministerium koordinierte in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt die Ratifikation des Klimaübereinkommens von Paris. Die Ratifikationsurkunde wurde am 20. September in New York hinterlegt. Damit verpflichtet sich Liechtenstein dazu, seine Treibhausgasemissionen bis 2030 im Vergleich zu 1990 um 40 Prozent zu senken.

Bilaterale Besuche und Arbeitsgespräche

Besuche und Arbeitsgespräche in Liechtenstein

Am 10. Januar empfing Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick den assistierenden Aussenminister der Volksrepublik China, Liu Haixing, zu einem Arbeitsgespräch in Vaduz. Thematisiert wurden die sehr guten bilateralen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen China und Liechtenstein, zudem stimmte der assistierende Aussenminister der Aufnahme von DBA-Verhandlungen zu.

Am 9. Februar kam der ungarische Aussenminister Peter Szijjártó auf Einladung von Regierungsrätin Frick nach Liechtenstein. Er führte Gespräche mit Regierungschef Adrian Hasler, Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer und Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick. Zudem wurde er von S.D. Erbprinz Alois empfangen und besichtigte die Hilti AG in Schaan.

Der lettische Aussenminister Edgars Rinkevics weilte am 14. und 15. März zu einem Arbeitsbesuch in Liechtenstein. Im Gespräch mit Regierungsrätin Frick wurden neben europapolitischen Fragen insbesondere die Flüchtlingskrise und der Ukraine-Konflikt diskutiert. Der lettische Aussenminister informierte dabei darüber, dass Liechtenstein von der nationalen lettischen Liste über Länder mit mangelndem Steuerinformationsaustausch gestrichen worden ist. Er traf ausserdem S.D. Erbprinz Alois und Regierungschef Adrian Hasler.

Am 24. März kam der mazedonische Aussenminister Nikola Poposki auf einen Kurzbesuch nach Liechtenstein. Im Anschluss an das Arbeitsgespräch mit Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick besuchten die beiden Aussenminister gemeinsam das Fussball-Länderspiel Liechtenstein gegen Mazedonien.

Rund 90 in Liechtenstein akkreditierte Botschafterinnen und Botschafter nahmen am 14. Juni auf Einladung von Regierungsrätin Frick am jährlichen Informationstag an der Universität Liechtenstein in Vaduz teil. Die neue Regierung nutzte den Anlass, um ihre Arbeitsschwerpunkte für die aktuelle Legislaturperiode vorzustellen. Neben der Aussenministerin sprachen Regierungschef Adrian Hasler, Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch und Regierungsrätin Dominique Gantenbein zu den Anwesenden.

Regierungsrätin Frick empfing am 13. Juli die australische Aussenministerin Julie Bishop zu einem Arbeitsbesuch in Vaduz. Die beiden Aussenministerinnen bekräftigten in einer gemeinsamen Pressekonferenz im Anschluss an das Arbeitsgespräch die hervorragende Zusammenarbeit in der UNO. Sie unterstrichen zudem gemeinsame Schwerpunkte wie die Förderung des Internationalen Strafgerichtshofs (ICC) und die Unterstützung des Untersuchungsmechanismus für Syrien.

Vier leitende Mitarbeiter von amerikanischen Senatoren und Kongressabgeordneten weilten vom 20. bis 23. August in Liechtenstein, um einen vertieften Einblick in das liechtensteinische Staatswesen und die bilateralen Beziehungen zwischen Liechtenstein und den USA zu erhalten. Sie trafen unter anderem S.D. Erbprinz Alois und Aussenministerin Dr. Aurelia Frick.

Besuche und Arbeitsgespräche im Ausland

Regierungsrätin Frick traf am 14. Februar in Valletta mehrere Vertreter der maltesischen Regierung, die im ersten Halbjahr 2017 die Präsidentschaft der EU innehatte. Sie führte Gespräche mit Präsidentin Marie-Louise Coleiro Preca, dem stellvertretenden Premier- und Europaminister Louis Grech, Aussenminister George Vella und Innenminister Carmelo Abela. Ihren Aufenthalt in Malta nutzte die Aussenministerin zudem für einen Besuch des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO), an dem sich Liechtenstein seit 2016 beteiligt.

Am 23. Februar traf sich Regierungsrätin Frick mit der österreichischen Bundesministerin für Bildung, Dr. Sonja Hammerschmid zu einem Arbeitsgespräch. Sie unterzeichneten eine Neufassung des Abkommens von 1996 zwischen Liechtenstein und Österreich über die Gleichwertigkeit im Bereich der Reifezeugnisse und des Hochschulwesens. An einem von I.D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer gegebenen Abendessen traf sie unter anderem den tschechischen Kulturminister Daniel Herman und den Wiener Stadtrat für Kultur, Wissenschaft und Sport, Andreas Mailath-Pokorny.

Auf Einladung des deutschen Aussenministers und Vizebundeskanzlers Sigmar Gabriel reiste Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick am 15. Juni zu einem Arbeitsgespräch in Berlin. Gesprächsthemen waren die bilateralen Beziehungen, aktuelle Herausforderungen in Europa sowie die Zusammenarbeit in den Vereinten Nationen.

Beim Treffen der deutschsprachigen Aussenminister,

das auf Einladung des österreichischen Aussenministers Sebastian Kurz am 27. Juli in Salzburg stattfand, standen Migration und Brexit im Mittelpunkt der Gespräche. Aussenministerin Dr. Aurelia Frick durfte dabei lobende Worte ihrer Amtskollegen für die führende Rolle Liechtensteins bei der Schaffung des Syrien-Mechanismus entgegennehmen.

In Tallinn traf sich Regierungsrätin Frick am 18. Oktober mit Vertretern der estnischen Regierung, die im zweiten Halbjahr 2017 die EU-Ratspräsidentschaft innehatte. Gesprächsthemen waren unter anderem die Zusammenarbeit im EWR, der Brexit und die Flüchtlingskrise. Sie führte Gespräche mit Aussenminister Sven Mikser, Innenminister Andres Anvelt und Justizminister Urmas Reinsalu.

Am 30. Oktober führte Aussenministerin Dr. Aurelia Frick in London hochrangige Gespräche zum Thema Brexit und die Notwendigkeit, die EWR/EFTA-Staaten in die Verhandlungen rund um das EU-Austrittsabkommen und ein mögliches Übergangsregime mit einzubeziehen. Sie traf sich mit dem Minister für internationalen Handel, Greg Hands, dem Europaminister des Aussenministeriums, Sir Alan Duncan sowie Minister Robin Walker vom Brexit-Ministerium. Auch Gespräche mit einem Vertreter des grössten britischen Lobbyverbands für die Privatwirtschaft CBI wurden geführt.

In Bern traf sich Regierungsrätin Frick am 21. Dezember mit dem neuen schweizerischen Aussenminister Ignazio Cassis. Gesprächsthemen waren aktuelle Entwicklungen in den bilateralen Beziehungen, das Verhältnis beider Länder zur EU und der Brexit.

Multilaterale Zusammenarbeit: Besuche und Arbeitsgespräche

Besuche und Arbeitsgespräche in Liechtenstein

Zum Weltfrauentag am 8. März nahm Aussenministerin Frick auf Einladung der schwedischen Aussenministerin Margot Wallström an einem digitalen Treffen mehrerer Aussenministerinnen teil. Im Rahmen einer Videokonferenz wurde die Gleichstellung von Mann und Frau thematisiert, wobei Regierungsrätin Frick insbesondere auf die Rolle von Frauen in Konfliktsituationen einging.

Eine hochrangige Delegation des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) traf sich am 9. und 10. März unter der Leitung von EAD-Exekutivdirektor Thomas Mayr-Harting in Vaduz. Die EAD-Delegation nutzte ihren Aufenthalt im Land für Gespräche mit Regierungschef Adrian Hasler, Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer und Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick.

Die Untersuchungskommission des UNO-Menschenrechtsrats zu Syrien war am 14. und 15. September für Gespräche mit Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick, Regierungsrätin Dominique Gantenbein und den zuständigen Institutionen im Asylwesen in Vaduz.

Vom 22. bis 24. November war Nils Muižnieks, Menschenrechtskommissar des Europarats, zu Gast in Liechtenstein. Auf dem Programm standen Höflichkeitsbesuche bei S.D. Erbprinz Alois und Regierungschef Adrian Hasler, Arbeitsgespräche mit den Regierungsmitgliedern Dr. Aurelia Frick, Dr. Mauro Pedrazzini und Dominique Gantenbein sowie ein Treffen mit der Landtagsdelegation in der Parlamentarischen Versammlung des Europarats. Neben diesen offiziellen Terminen organisierte das Büro des Menschenrechtskommissars selbständig Gespräche mit Vertretern der Zivilgesellschaft und des Vereins für Menschenrechte. Am 23. November führte das Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur im Vaduzer Rathaussaal eine öffentliche Mittagsveranstaltung zum Thema «Menschenrechte in Europa – Herausforderungen und Chancen» mit dem Menschenrechtskommissar durch, die mit knapp 100 Personen sehr gut besucht war.

EU-Botschafter Michael Matthiessen traf sich am 30. November mit Landtagspräsident Albert Frick, Mitgliedern der Aussenpolitischen Kommission des Landtags und Aussenministerin Dr. Aurelia Frick. Zudem tauschte er sich mit dem Liechtensteinischen Bankenverband und Vertretern der Herbert Ospelt Anstalt aus. Hauptthemen der Gespräche waren die Brexit-Verhandlungen, die Gleichbehandlung Liechtensteins in Bezug auf Steuern und der Rückstau der Übernahme von Rechtsakten bezüglich Finanzdienstleistungen.

Der scheidende Präsident der EFTA-Überwachungsbehörde ESA, Sven Erik Svedman, war ebenfalls am 30. November zu Besuch in Liechtenstein. Er traf sich mit Regierungschef Adrian Hasler, Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick sowie Landtagspräsident Albert Frick und Vertretern der Aussenpolitischen Kommission und der EWR-Kommission des Landtags. Zudem stattete er S.D. dem Erbprinzen einen Höflichkeitsbesuch ab.

Besuche und Arbeitsgespräche im Ausland

Vom 17. bis 19. Januar nahm Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick am World Economic Forum (WEF) in Davos teil. Sie nahm an einer Podiumsdiskussion zum Thema «Neue Modelle für Europa» sowie an einem Treffen der EFTA-Staaten mit den Mercosur-Staaten (Argentinien, Brasilien, Paraguay, Uruguay und Venezuela) teil.

Vom 17. bis 19. Februar nahm Regierungsrätin Frick an der Münchner Sicherheitskonferenz teil. Sie traf dabei ihre Amtskollegen aus der Türkei, Norwegen, den Niederlanden, Luxemburg, Spanien und der Slowakei zu bilateralen Gesprächen. Zudem standen ein Treffen der OSZE-Staaten zur Stärkung des Dialogs innerhalb der Organisation sowie ein Arbeitsführstück mit der bayrischen Staatsministerin Beate Merk auf dem Programm.

Am 27. Februar sprach Regierungsrätin Frick anlässlich der Hauptsession des UNO-Menschenrechtsrats in Genf. Sie verwies insbesondere auf den von Liechtenstein initiierten IIIM. Im Rahmen ihres Aufenthalts am Menschenrechtsrat traf sie den UNO-Hochkommissar für Flüchtlinge, Filippo Grandi. Zudem führte sie Gespräche mit der australischen Entwicklungsministerin

Concetta Fierravanti-Wells, dem dänischen Aussenminister Anders Samuelsen, dem kroatischen Aussenminister Davor Ivo Stier sowie ihrem isländischen Amtskollegen Gudlaugur Thór Thórdarson.

Am 5. April war Aussenministerin Frick zur Syrien-Konferenz in Brüssel eingeladen, die von der EU, Deutschland, Grossbritannien, Norwegen, Katar, Kuwait und der UNO organisiert wurde. Sie warb bei der Konferenz insbesondere für finanzielle Unterstützung des IIIM. Zudem tauschte sie sich mit europäischen Aussenministerkollegen sowie der EU-Aussenbeauftragten Federica Mogherini über aktuelle Herausforderungen aus.

Zu einem Gespräch über die Verhandlungen der EU mit dem Vereinigten Königreich und die Einbindung der EWR/EFTA-Staaten traf Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick am 12. April EU-Chefunterhändler Michel Barnier. Dabei bekräftigte Barnier, dass der EWR nach der EU-Mitgliedschaft das engste Integrationsmodell bleiben werde.

Am 16. Mai nahm Aussenministerin Frick am EWR-Rat, dem höchsten politischen Organ des EWR-Abkommens, in Brüssel teil. Dabei führte sie Gespräche mit EFTA-Generalsekretär Kristinn Árnason und Henning Stiro, dem Leiter des Büros des EWR-Finanzierungsmechanismus (EEA Grants). Bei einem Treffen der EWR/EFTA-Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen mit EU-Chefunterhändler Michel Barnier und der maltesischen EU-Ratspräsidentschaft plädierte sie für eine gemeinsame Übergangslösung der EU und der EWR/EFTA-Staaten, wenn das Vereinigte Königreich den EWR verlässt. Diese Punkte deponierte Regierungsrätin Frick ausserdem bei einem bilateralen Gespräch mit dem Leiter der Brexit-Taskforce des Europäischen Rates, Didier Seeuws.

Auf Einladung von EU-Botschafter Michael Matthiessen sprach Regierungsrätin Frick am 23. Juni vor den in Liechtenstein akkreditierten EU-Botschaftern und -Botschafterinnen in Bern. Sie plädierte für die Wahrung der Integrität des EWR und des gemeinsamen Binnenmarkts vor dem Hintergrund des Brexit sowie für die Berücksichtigung der EWR/EFTA-Staaten in den Brexit-Verhandlungen.

Beim EFTA-Ministertreffen am 26. Juni in Spitzbergen standen die EFTA-Freihandelspolitik, aktuelle Entwicklungen im EWR sowie der Brexit im Mittelpunkt. Aussenministerin Frick setzte sich dabei dafür ein, dass die EFTA mit für die liechtensteinische Wirtschaft relevanten Partnern Verhandlungen vorantreibt beziehungsweise aufnimmt.

Am 11. Juli nahm Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick auf Einladung des österreichischen Aussenministers Sebastian Kurz am informellen Ministerrat der OSZE in Mauerbach teil. In ihrer Rede betonte sie die Notwendigkeit offener Gespräche und die Bereitschaft, Kompromisse einzugehen, um pragmatische Lösungen zu finden.

Vom 17. bis 22. September war Regierungsrätin Frick für die Eröffnung der 72. UNO-Generalversammlung in New York. Bei ihrer Rede in der Generaldebatte betonte sie die Notwendigkeit einer starken UNO zur Bewältigung der grossen Herausforderungen im Bereich der Sicherheit, der Rechtsstaatlichkeit und der nachhaltigen Entwicklung. Zusammen mit der schwedischen Aussenministerin Margot Wallström lud Regierungsrätin Frick zum Treffen der Aussenministerinnen ein, zu dem sich unter anderem Ministerkolleginnen aus Australien, Kanada, Indien und Südkorea in der liechtensteinischen Residenz einfanden. Sie hinterlegte zudem die Ratifikationsurkunde zum Pariser Klimaabkommen und unterzeichnete im Namen von Liechtenstein den Vertrag zum Verbot von Nuklearwaffen. Regierungsrätin Frick nutzte ihren Aufenthalt für zahlreiche bilaterale Gespräche, unter anderem mit den Aussenministern beziehungsweise Aussenministerinnen von Georgien, Kroatien, Andorra, Slowenien, Rumänien, Irland, Finnland und Indonesien.

In Brüssel leitete Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick am 14. November die halbjährliche Sitzung des EWR-Rats, in der vorrangig aktuelle Herausforderungen für den gemeinsamen Binnenmarkt diskutiert wurden. Für eine vertiefte Diskussion über den Brexit trafen sich die Vertreter der EWR/EFTA-Staaten auch mit EU-Chefunterhändler Michel Barnier und der EU-Präsidentschaft. In einer Sitzung mit Parlamentariern und Vertretern der Sozialpartner informierte die Aussenministerin zudem über aktuelle Entwicklungen im EWR.

Das halbjährliche EFTA-Ministertreffen fand am 24. November unter dem Vorsitz von Regierungsrätin Frick in Genf statt. In diesem Rahmen trafen sich die Vertreter der EFTA-Staaten mit dem türkischen Wirtschaftsminister, um den Abschluss der Verhandlungen zur Revision und Ausweitung des Freihandelsabkommens aus dem Jahr 1992 zu begrüssen. Zudem bekräftigten die Aussenministerinnen und Aussenminister der EFTA-Staaten ihre Absicht, das Freihandelsnetz weiter auszubauen. Mit der Republik Moldau wurde eine Zusammenarbeitserklärung unterzeichnet.

Im Rahmen des 24. OSZE-Ministertreffens am 7. und 8. Dezember in Wien bekräftigte Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick in ihrem Statement die Wichtigkeit einer handlungsfähigen OSZE, die einen wertvollen Beitrag zur Lösung der aktuellen sicherheitspolitischen Herausforderungen leisten könne. Sie nutzte ihren Aufenthalt am OSZE-Ministertreffen zudem für bilaterale Gespräche über Steuerkooperation und die Zusammenarbeit in internationalen Organisationen.

Corporate Governance

Im Berichtsjahr wurde der Stiftungsrat für die Mandatsperiode 2017 bis Juli 2021 neu bestellt. Neu gewählt wurden Dr. Christian Batliner als Präsident, Doris Beck als Vizepräsidentin sowie Dr. Cordula Ott und Heimo Wohlwend als ordentliche Mitglieder.

Internationale Humanitäre Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE)

Die Regierung hat im Berichtsjahr insgesamt CHF 22.4 Mio. für Projekte der Internationalen Humanitären Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE) aufgewendet. Der Gesamtbetrag für die offizielle Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance, ODA) gemäss OECD-Kriterien, in dessen Berechnung auch weitere anrechenbare Beiträge an internationale Organisationen sowie das entsprechende Engagement der liechtensteinischen Gemeinden und die Betreuung von Asylsuchenden im Inland einfliessen, beläuft sich auf CHF 24.5 Mio.

Der letzte definitive ODA-Prozentsatz, welcher die offizielle Entwicklungszusammenarbeit im Verhältnis zum Bruttonationaleinkommen (BNE) aufzeigt, liegt für das Jahr 2015 vor. Bei einem BNE von CHF 5'032 Mio. ergibt sich dabei für Liechtenstein ein ODA-Prozentsatz von 0.46. Im internationalen Vergleich befindet sich Liechtenstein damit auf dem elften Rang.

Entwicklung des liechtensteinischen ODA-Prozentsatzes

Jahr	BNE (in Mio. CHF)	ODA–anrechenbare Ausgaben	ODA-Prozentsatz %
2000	4'112	13'451'090	0.33
2001	3'782	15'114'860	0.40
2002	3'698	14'010'065	0.38
2003	3'538	15'055'869	0.43
2004	3'554	15'395'590	0.43
2005	3'893	17'381'933	0.45
2006	4'397	18'843'051	0.43
2007	4'946	21'563'049	0.44
2008	4'949	25'984'138	0.53
2009	4'210	28'434'531	0.68
2010	4'470	27'772'298	0.62
2011	4'025	27'914'033	0.69
2012	3'571	26'781'303	0.75
2013	4'073	26'189'157	0.65
2014	4'962[1]	25'021'456	0.50
2015	5'032	23'310'270	0.46
2016	nicht bekannt	24'204'500	nicht bekannt
2017	**nicht bekannt**	**24'515'243**	**nicht bekannt**

[1] Die Berechnungsmethode des BNE wurde für das Jahr 2014 von ESVG 95 auf ESVG 2010 umgestellt.

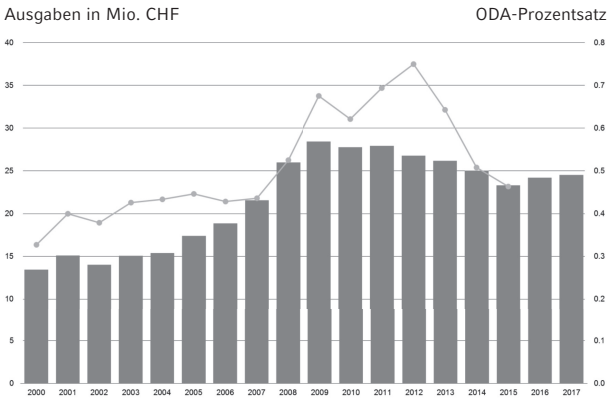

IHZE-Beiträge 2017 nach Kategorien

Die IHZE-Mittel werden bei der Budgetierung nach einem intern festgelegten Schlüssel auf die einzelnen Kategorien aufgeteilt. Dabei gehen rund 65% des Budgets an den Liechtensteinischen Entwicklungsdienst (LED) für die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit in ausgesuchten Schwerpunktländern. Der LED berichtet separat über die Verwendung dieser Gelder (www.led.li). Je rund 11% der Mittel gehen in die Not- und Wiederaufbauhilfe, die Internationale Flüchtlings- und Migrationshilfe sowie in die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit. Für die Öffentlichkeitsarbeit und die von Liechtenstein finanzierte Expertenstelle bei der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den EU-Aussengrenzen (FRONTEX) wurden im Berichtsjahr weniger als 1% der Mittel aufgewendet werden.

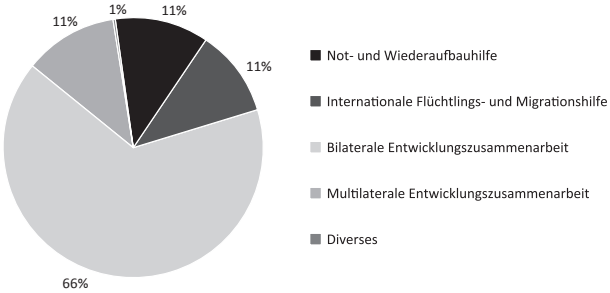

IHZE-Beiträge 2017 nach Regionen

Im Berichtsjahr wurden 43% der IHZE-Gelder in Afrika eingesetzt. Das grösste Engagement erfolgte dort in den Schwerpunktländern des LED, konkret in Burkina Faso, Mali, Mosambik, Niger, Sambia, Senegal und Simbabwe.

21% der Mittel wurden für Entwicklungsprojekte in Zentral- und Südamerika, insbesondere in den LED-Scherpunktländern Bolivien und Peru, verwendet.

Das Engagement in Europa nimmt 14% der Gelder in Anspruch. Unterstützt werden Projekte in der Balkan-Region und im ärmsten Land Europas, in der Republik Moldau. Die Republik Moldau ist ebenfalls ein Scherpunktland des LED. In den Ländern des Balkans, hauptsächlich im Kosovo und in Bosnien und Herzegowina, engagiert sich Liechtenstein im Rahmen der Internationalen Flüchtlings- und Migrationshilfe.

Aufgrund des Syrien-Konflikts ist der Anteil der Projekte im Nahen Osten mit 5% nach wie vor relativ hoch. Das Engagement in Asien beläuft sich auf lediglich 2% der IHZE-Gelder.

15% der Mittel werden nicht projektspezifisch ausbezahlt oder länderübergreifenden Programmen zugeführt. Diese Beiträge, welche in der untenstehenden Projektliste in der Länderspalte als «International» bezeichnet werden, sind essentiell, um grenzüberschreitende Aktivitäten oder unterfinanzierte Programme zu unterstützen und die Grundkosten von Entwicklungsorganisationen zu decken.

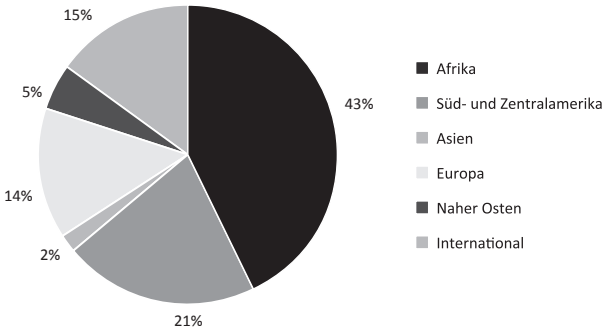

Not- und Wiederaufbauhilfe
(Amt für Auswärtige Angelegenheiten)

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Beitrag an das Nothilfeprogramm von Caritas Vorarlberg in Äthiopien/Austrian Development Agency	Äthiopien	ADA	56'975	56'975
Nothilfe in Darfur	Sudan	Caritas CH	100'000	100'000
Spendenaufruf für Südsudan	Südsudan	Caritas FL	50'000	50'000
ICLA-Programm für syrische Flüchtlinge in Libanon	Libanon	DEZA	100'000	100'000
Tahaddi-Projekt (Gesundheit, Bildung, soziale Inklusion) in Libanon	Libanon	DEZA	250'000	250'000
Wiederaufbau-Programm nach dem Erdbeben	Ecuador	DEZA	100'000	100'000
Übernahme Transportkosten Lazarus Hilfswerk	Kosovo	Div. Partner Klein-projekte/Verdoppelungen	6'445	6'445
Jahresbeitrag	International	Hilfswerk Liechtenstein	20'000	20'000
Transportkosten	International	Hilfswerk Liechtenstein	69'639	69'639
Beitrag an das Hilfsprogramm des IKRK in Bangladesch	Bangladesch	IKRK	100'000	100'000
Beitrag an das Hilfsprogramm des IKRK in der Demokratischen Republik Kongo	Dem. Republik Kongo	IKRK	100'000	100'000
Beitrag an das Hilfsprogramm des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) in Jemen	Jemen	IKRK	100'000	100'000
Beitrag an das Regionalprogramm des IKRK in der Tschadseeregion	Niger; Kamerun; Tschad; Nigeria	IKRK	100'000	100'000
Hilfsprogramme für Minenopfer	International	IKRK	100'000	100'000
Jährlicher Beitrag an den IKRK-Hauptsitz	International	IKRK	200'000	200'000
Geburtstag I.K.H. Erbprinzessin: Beitrag für Karibik, Südasien, Mexiko	International	LRK	25'000	25'000
Jahresbeitrag Katastrophenfonds	International	LRK	50'000	50'000
Spendenaufruf für Südsudan	Südsudan	LRK	50'000	50'000
Beitrag an das Nothilfeprogramm von MEDAIR in Haiti	Haiti	MEDAIR	100'000	100'000
Allgemeiner Beitrag an MoveAbility	International	MoveAbility Foundation	50'000	50'000
Central Emergency Response Fund (CERF)	International	OCHA	200'000	200'000
Medizinische Grundversorgung in Simbabwe	Simbabwe	SolidarMed	50'000	50'000
Umsetzung Ottawa-Konvention (Beitrag Minenräumung/Minenopferhilfe)	International	UNMAS	25'000	25'000
Allgemeiner Beitrag an das UNO-Hilfswerk für Palästinaflüchtlinge	International; Palästina	UNRWA	100'000	100'000

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Wiederaufbauhilfe nach den Überschwemmungen in Bangladesch	Bangladesch	Verein Hilfe für Bangladesch	10'000	10'000
Beitrag an das Welternährungsprogramm (WFP) zur Unterstützung von Binnenvertriebenen im Irak	Irak	WFP	100'000	100'000
Beitrag an das Welternährungsprogramm (WFP) zur Unterstützung von Hungerleidenden in Somalia	Somalia	WFP	100'000	100'000
Nahrungsmittelhilfe	Korea (demokratische Volksrepublik Korea)	WFP	100'000	100'000
Nothilfefonds des Welternährungsprogramms	International	WFP	100'000	100'000
Nothilfeprogramm des Welternährungsprogramms auf Kuba	Kuba	WFP	87'000	87'000
Total			**2'600'059**	**2'600'059**

Internationale Flüchtlings- und Migrationshilfe
(Amt für Auswärtige Angelegenheiten; Ausländer- und Passamt)

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Armutsbekämpfung durch Energieeffizienz und erneuerbare Energien	Bosnien-Herzegowina	Caritas CH	95'000	95'000
Dachverband der Beerenproduzenten	Bosnien-Herzegowina	Caritas CH	186'000	186'000
Inclusion of Roma through Education, Employability/Employment, Socio-Economic Support	Bosnien-Herzegowina	Caritas CH	250'000	250'000
Income Generation in the Agricultural Sector	Bosnien-Herzegowina	Caritas CH	170'000	170'000
Kindergartenprojekt in Drenas, Prizren und Gjakova	Kosovo	Caritas CH	94'000	94'000
Multi-ethnische Friedenförderung	Bosnien-Herzegowina	Caritas CH	55'000	55'000
Roma Housing	Bosnien-Herzegowina	Caritas CH	250'000	250'000
Migration und Entwicklung	Armenien	Caritas Vorarlberg	172'740	172'740
Resettlement syrische Flüchtlinge	Liechtenstein	Div. Partner Kleinprojekte/Verdoppelungen	5'260	5'260
Jahresbeitrag an das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO)	Europa	Europäische Kommission	31'879	0
Allgemeiner Beitrag an IDMC	International	IDMC	100'000	100'000
Sportförderung für Flüchtlinge	International	Olympic Refuge Foundation	50'000	50'000
Bildungsprojekt für jugendliche Flüchtlinge und Einheimische	Türkei	RET	150'000	150'000
Beteiligung an Schweizer Migrationspartnerschaften auf dem Westbalkan	Bosnien-Herzegowina; Kosovo; Mazedonien; Serbien	Staatssekretariat für Migration	500'000	500'000
Sekundarschulbildung für 600 benachteiligte Kinder	Serbien	Stiftung Kinderdorf Pestalozzi	80'000	80'000
Hilfsprogramme des UNHCR für Binnenvertrieben	Jemen	UNHCR	100'000	100'000
Hilfsprogramme des UNHCR für Binnenvertriebene	Syrien	UNHCR	100'000	100'000
Nicht-zweckgebundener Beitrag UNHCR	International	UNHCR	50'000	50'000
Total			**2'439'879**	**2'408'000**

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit
(Liechtensteinischer Entwicklungsdienst LED)
Für die Verwendung der Mittel wird auf die separate Berichterstattung des LED verwiesen.

	Betrag CHF	ODA CHF
Total	**14'690'000**	**14'690'000**

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit
(Amt für Auswärtige Angelegenheiten)

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Betreuung und Reintegration von sexuell missbrauchten Frauen (SOSFED)	Mali; Dem. Republik Kongo	Advocacy Project	20'000	20'000
Beitrag an Projekt zu sexueller und geschlechterspezifischer Gewalt in Konflikten	International	All Survivors Project	25'000	25'000
Programm zur Beseitigung von Landminen	Kambodscha	APOPO	40'000	40'000
Programm zur Tuberkulosebekämpfung	Tansania	APOPO	40'000	40'000
Folterprävention in Lateinamerika	International	APT	150'000	150'000
Förderung klimaresilienter und nachhaltiger Landwirtschaft	Tadschikistan	Caritas CH	200'000	200'000
Analyse der Interamerikanischen Rechtsprechung	Südamerika	CEJIL	25'000	0
Allgemeiner Beitrag	International	Concordis International	10'000	10'000
Beitrag ans Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte	International	DCAF	20'000	20'000
Globales Beschleunigungsinstrument zur Umsetzung der «Frauen, Frieden und Sicherheit» Agenda (WPHF)	International	Div. Partner Kleinprojekte/ Verdoppelungen	10'000	0
Aktionsplattform gegen Extremismus und Radikalisierung	International	Europarat	20'000	8'000
Internetplattform zum Schutz von Journalisten	International	Europarat	20'000	8'000
Projekt zur Unterstützung des Aktionsplans in Georgien	Georgien	Europarat	40'000	40'000
Beitrag zum Aufbau des Zertifikatslehrgangs «Coach for development, inclusion and peace»	International	Football Is More	50'000	0
International Swiss U16 Cup – Gastteam Mali	Mali	Football Is More	25'000	25'000
Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegen gewalttätigen Extremismus	International	GCERF	50'000	50'000
Beitrag an das Programm «Children and Armed non-State Actors»	International	Geneva Call	30'000	30'000
Beitrag für das Programm zum Schutz von Frauen in bewaffneten Konflikten	International	Geneva Call	30'000	30'000
Schulungskurse für Menschenrechts-verteidiger aus Entwicklungsländern	International	Geneva for Human Rights	10'000	10'000
Allgemeiner Beitrag Globaler Fonds gegen HIV/Aids, Malaria und Tuberkulose	International	Globaler Fonds gegen HIV/Aids	100'000	100'000
Förderung und Einbezug von Frauen in Friedensmediationen	International	HD Centre	100'000	0
Stretegieprojekt Klimawandel – Nèmasso	Mali	HELVETAS Swiss Intercooperation	90'000	90'000
Beitrag ans generelle Budget des International Centre for Asset Recovery	International	ICAR	100'000	100'000
Beitrag Ausbildung von Experten des International Centre for Asset Recovery	International	ICAR	50'000	50'000

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Climate Ledger Initiative	International	INFRAS	30'000	30'000
Allgemeiner Beitrag	International	ISHR International Service for Human Rights	20'000	20'000
Beitrag zur Erreichung des dritten Ziels der ISHR-Strategie 2017-2020	International	ISHR International Service for Human Rights	25'000	25'000
Programm gegen sexuelle und gender-basierte Gewalt	International	Justice Rapid Response	25'000	0
SAFIRE – Adaptierung an den Klimawandel durch Erhaltung der Wälder und Aufforstung	Simbabwe	LED	80'000	80'000
Verbesserung des Schutzes und des Eintretens für Menschenrechtsverteidiger	International	Martin Ennals Foundation	10'000	0
Freiwilliger Beitrag	International	NGO Working Group on Women, Peace and Security	10'000	0
Trainingsprogramm zur Förderung der Geschlechtergleichstellung	Südamerika	OAS	20'000	20'000
Beitrag Anti-Corruption Network for Eastern Europe and Central Asia	International	OECD	20'000	20'000
Allgemeiner Beitrag	International	OHCHR	25'000	22'000
Beitrag an den Syrien-Mechanismus zur Vorbereitung von Anklageschriften für schwerste Verbrechen	International; Syrien	OHCHR	200'000	200'000
Beitrag an Studie zu Kindern in Gefangenschaft	International	OHCHR	10'000	8'800
Beitrag für die OHCHR-Abteilung für Menschenrechtsübereinkommen	International	OHCHR	40'000	35'200
Fonds für Folteropfer	International	OHCHR	25'000	22'000
OHCHR-Fonds für technische Zusammenarbeit	International	OHCHR	40'000	35'200
Allgemeiner Beitrag an die Weltorganisation gegen Folter	International	OMCT	20'000	20'000
Projekt zur Vermeidung von Folter an Kindern	International	OMCT	50'000	50'000
Beitrag an das «Human Rights and Anti-Terrorism Programme» des ODIHR	International	OSZE	30'000	22'200
Beitrag für den «Legislation Review Fund» des ODIHR	International	OSZE	50'000	37'000
Allgemeiner Beitrag an das Sekretariat der Polizeikooperation in Osteuropa	International	PCC SEE	20'000	20'000
PPP-Solarenergieprojekt in Barrio Alto *	Peru	Peru 2021	-971	0
Allgemeiner Beitrag	International	UN Women	70'000	70'000
UNO-Fonds zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen	International	UN Women	10'000	10'000
Allgemeiner Beitrag	International	UNAIDS	25'000	25'000
Allgemeiner Beitrag	International	UNCDF	25'000	25'000
Allgemeiner Beitrag an UNDP	International	UNDP	25'000	25'000
Beitrag an das Korruptionsbekämpfungs-programm	International	UNDP	100'000	100'000
Allgemeiner Beitrag	International	UNFPA	25'000	25'000
Globales Programm zur Verbesserung der Verfügbarkeit von Produkten im Bereich reproduktive Gesundheit	International	UNFPA	15'000	15'000
Allgemeiner Beitrag	International	UNICEF	25'000	25'000
Allgemeiner Beitrag	International	UNITAR	10'000	10'000

* Es handelt sich hierbei um ein Projekt, das gemeinsam mit mehreren liechtensteinischen Stiftungen finanziert wurde. Das Amt überwies seinen Projektbeitrag bereits Ende 2016, während die Stiftungen ihren Anteil an das Projekt 2017 über das Konto des Amtes abwickelten. Aufgrund von Wechselkursschwankungen des USD während des Berichtsjahres wird eine negative Zahl aufgeführt.

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Allgemeiner Beitrag	International	UNODC	25'000	25'000
Beitrag an den freiwilligen Trust Fund für Opfer von Menschenhandel	International	UNODC	10'000	10'000
Leitungswasser trinken. Trinkwasser spenden.	International	Verein Drink & Donate	50'000	50'000
Fonds zur Stärkung der Integrität von Finanzmärkten	International	Weltbank	100'000	100'000
Polio Impfkampagne von UNICEF und WHO	International; Afghanistan; Indien; Pakistan; Nigeria	WHO	40'000	40'000
Genereller Beitrag an den Doha Trust Fund	International	WTO	40'000	40'000
Total			**2'599'029**	**2'308'400**

Öffentlichkeitsarbeit
(Amt für Auswärtige Angelegenheiten)

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Administrativkostenbeitrag	International	Verein Drink & Donate	5'000	5'000
IHZE-Klausur		Div. Partner	343	0
Projektreise Kosovo	Kosovo	Div. Partner	551	551
Total			**5'894**	**5'551**

Secondments
(Amt für Auswärtige Angelegenheiten)

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Secondment bei der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den EU-Aussengrenzen (FRONTEX)	International	FRONTEX	106'766	0
Total			**106'766**	**0**

Sonstige ODA-anrechenbare Beiträge an internationale Organisationen
(Amt für Auswärtige Angelegenheiten und diplomatische Vertretungen Liechtensteins)

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Beitrag an Projekt zu unbegleiteten Migrantenkindern	International	Europarat	15'000	15'000
Regulärer Beitrag Europarat	International	Europarat	378'689	151'476
Unterstützung für die «School of Political Studies» in Bosnien-Herzegowina	Bosnien-Herzegowina	Europarat	10'000	10'000
Freiwilliger Beitrag für die technische Zusammenarbeit IAEO	International	IAEO	6'403	6'403
Regulärer Beitrag IAEO	International	IAEO	27'618	9'114
Freiwilliger Beitrag an die International Crisis Group	International	ICG	10'000	10'000

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Freiwilliger Beitrag ans International Center for Transitional Justice	International	ICTJ	10'000	10'000
Jahresbeitrag IRENA	International	IRENA	1'517	1'001
Regulärer Beitrag an ITU	International	ITU	159'000	28'620
Jahresbeitrag Internationale Union für die Erhaltung der Natur und ihrer natürlichen Ressourcen (IUCN)	International	IUCN	15'520	15'520
Jahresbeitrag Ramsar Konvention	International	IUCN	1'000	1'000
Beitrag an den strukturierten Dialog zu Abrüstungsbestrebungen	International	OSZE	10'022	7'416
Regulärer Beitrag OSZE	International	OSZE	108'441	80'246
Jahresbeitrag Wüstenbildungskonvention	International	UNCCD	727	727
Jahresbeitrag Basler Konvention	International	UNEP	527	527
Jahresbeitrag Biodiversitätskonvention	International	UNEP	1'083	1'083
Jahresbeitrag Bonner Konvention zum Schutz von Wandertieren (CMS)	International	UNEP	572	572
Jahresbeitrag Multilateraler Fonds des Montrealer Protokolls (Ozonfonds)	International	UNEP	18'204	18'204
Jahresbeitrag Rotterdamer Übereinkommen	International	UNEP	261	261
Jahresbeitrag UNEP bzw. Environment Fund	International	UNEP	9'458	9'458
Jahresbeitrag Klimakonvention	International	UNFCCC	1'471	897
Jahresbeitrag Kyoto-Protokoll	International	UNFCCC	793	484
Reguläre Beiträge an UNO-Peacekeeping Missionen	International	UNO	469'930	70'489
Regulärer Beitrag UNO	International	UNO	173'806	31'285
Allgemeiner Beitrag an die UNO Universität	International	UNU	5'000	5'000
Beitrag an die Weltpostunion (UPU)	International	UPU	41'770	6'683
Total			**1'476'812**	**491'466**

	Betrag CHF	ODA CHF
Total IHZE-Ausgaben	**22'441'627**	**22'012'010**
Sonstige Beiträge an internationale Organisationen		491'466
Flüchtlingsbetreuung im Inland		1'627'053
Katastrophenfonds Gemeinden		100'000
Weitere ODA-anrechenbare Beiträge der Gemeinden		284'714
Total ODA		**24'515'243**

Justiz

Rechtsetzungsvorhaben

Abänderung der Zivilprozessordnung, des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches, des Jurisdiktionsnorm und des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (Schiedsfähigkeit von Konsumentensachen)
Mit dieser Abänderung wird die Schiedsfähigkeit von Rechtsstreitigkeiten, bei denen Konsumenten beteiligt sind, neu geregelt. Neu kann eine Schiedsvereinbarung auch für noch nicht entstandene Streitigkeiten abgeschlossen werden, wenn eine Beratung stattgefunden hat.

Die Vorlage wurde vom Landtag in der Mai-Sitzung verabschiedet.

Totalrevision des Gerichtsgebührengesetzes
Mit dieser Vorlage wird ein einheitliches und nachvollziehbares Gerichtsgebührensystem geschaffen. Zu diesem Zweck wird ein Pauschalgebührensystem nach österreichischem Vorbild eingeführt. Auch werden Vorkehrungen getroffen, um uneinbringliche Gebührenforderungen auf ein Minimum zu reduzieren.

Die Vorlage wurde in der Mai-Sitzung verabschiedet und tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

(Teil-)Reform der ZPO (Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens)
Die Zivilprozessordnung hat in ihrem Kernbestand, soweit es also die den «regulären Zivilprozess» betreffenden Bestimmungen anbelangt, seit ihrem Inkrafttreten vor mehr als hundert Jahren mit Ausnahme einer Novelle im Jahre 1924 keine grundlegenden Änderungen mehr erfahren. Der Schwerpunkt dieser Vorlage liegt daher darin, die Zivilprozessordnung den geänderten Bedürfnissen v. a. im Hinblick auf ein möglichst effizientes, rasches und kostengünstiges Verfahren anzupassen.

Dieses Ziel soll primär erreicht werden durch
- eine Einschränkung der Anfechtbarkeit verfahrensgestaltender und prozessleitender Beschlüsse des Landgerichts sowie der Berufungsentscheidungen des Obergerichts;
- diverse Änderungen im Bereich des Beweisverfahrens (v. a. die Beseitigung der Subsidiarität der Parteienvernehmung, Änderungen im Bereich des Sachverständigenbeweises, moderate Einschränkungen des Unmittelbarkeitsgrundsatzes, Nutzung der Videokonferenztechnologie);
- Änderungen im Verfahren zur Auferlegung einer Prozesskostensicherheitsleistung;
- Verschärfung der Anforderungen an die Pflicht der Parteien zur sorgfältigen Prozessführung sowie Stärkung der materiellen Prozessleitungsbefugnisse des Gerichts;
- Abschaffung der grundsätzlichen Notwendigkeit zur Durchführung einer mündlichen Berufungsverhandlung;
- Einführung einer Entscheidungspflicht des Obersten Gerichtshofs bei Anfechtung kassatorischer zweitinstanzlicher Entscheidungen im Falle der Entscheidungsreife der Rechtssache;
- Erhöhung der Bagatellgrenze von CHF 1'000 auf CHF 5'000;
- Schaffung der Möglichkeit zur Stellung eines Fristsetzungsantrags bei Säumigkeit eines Gerichts.

Zudem wird die Vorlage dazu genutzt werden, die Zivilprozessordnung in verschiedenen Teilbereichen den Entwicklungen der Rechtsprechung und der Gerichtspraxis anzupassen, wobei diese Anpassungen in vielerlei Hinsicht mittelbar ebenfalls eine Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens bewirken.

Die Regierung hat den Vernehmlassungsbericht am 27. Juni verabschiedet. Die Vernehmlassungsfrist ist am 29. September abgelaufen.

Abänderung der Exekutionsordnung sowie weiterer Gesetze
Das liechtensteinische Exekutionsrecht ist seit Einführung der Exekutionsordnung im Jahre 1972 bis heute im Grossen und Ganzen unverändert geblieben. Aus heutiger Sicht entsprechen diese Rechtsgrundlagen in vielen Aspekten nicht mehr den Anforderungen eines modernen, raschen und gerechten Verfahrens. Aufgrund dieser Ausgangslage ist eine Modernisierung des liechtensteinischen Exekutionsrechts notwendig.

Diese erfolgt in drei Etappen, um eine bessere Übersichtlichkeit über die einzelnen Themenbereiche zu gewährleisten und jeweils einen Teilbereich abschliessend zu novellieren.

Beim ersten Teil der Revision werden der Allgemeine Teil der Exekutionsordnung und die Bestimmungen über die Fahrnisexekution – dem häufigsten Exekutionsmittel – überarbeitet. Insbesondere wird die Zusammenarbeit zwischen Gericht und Gerichtsvollzieher auf eine neue Basis gestellt werden, damit die Selbständigkeit des Gerichtsvollziehers gestärkt werden kann. Ausserdem wird der für alle Beteiligten umständliche Offenbarungseid abgeschafft und durch die Abgabe eines Vermögensverzeichnisses ersetzt. Darüber hinaus sieht die Vorlage diverse Neuerungen im Bereich der Fahrnisexekution vor, wie beispielswiese eine stärkere Konzentration auf den im Exekutionsrecht herrschenden Verfahrensgrundsatz der Amtswegigkeit.

In weiteren Schritten sollen dann auch die Lohnpfändung sowie die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung von Liegenschaften sowie einige weitere Bestimmungen der Exekutionsordnung angepasst werden.

Die Regierung hat den Vernehmlassungsbericht am 26. September verabschiedet, die Vernehmlassungsfrist ist am 30. November abgelaufen.

Totalrevision des Datenschutzgesetzes sowie die Abänderung weiterer Gesetze (Datenschutzgrundverordnung)
Hintergrund der Vorlage ist die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO). Die DSGVO stärkt die bestehenden Rechte und soll den Bürgern mehr Kontrolle über ihre Daten geben:

- Es muss beispielsweise besser über die Art und Weise, wie die Daten verarbeitet werden, informiert werden. Diese Informationen müssen klar und verständlich sein.
- Personenbezogene Daten können einfacher von einem Anbieter auf einen anderen übertragen werden. Wenn die Betroffenen nicht möchten, dass ihre Daten weiter verarbeitet werden und es keine legitimen Gründe für deren Speicherung gibt, müssen die Daten gelöscht werden.
- Unternehmen und Organisationen müssen die nationale Aufsichtsbehörde so bald wie möglich über schwere Verstösse gegen den Datenschutz informieren, damit die Nutzer geeignete Massnahmen ergreifen können.

Durch die DSGVO wird ein einheitliches Regelwerk geschaffen, das Unternehmen die Geschäftstätigkeit im gesamten EWR erleichtert und somit Kosten und Aufwendungen reduzieren soll. Unternehmen mit Sitz ausserhalb des EWR müssen denselben Regeln folgen, wenn sie Dienstleistungen innerhalb des EWR anbieten.

Die DSGVO befindet sich aktuell im Übernahmeverfahren in das EWR-Abkommen. Da die gegenständliche Vorlage die DSGVO ergänzt, ist ein gemeinsames Inkrafttreten von Gesetz und DSGVO in Liechtenstein geplant.

Der Aufgabenbereich und die Befugnisse der nationalen datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörden werden unter der DSGVO erweitert und vereinheitlicht. Insbesondere ist im Rahmen des von der DSGVO festgelegten One-Stop-Shop Prinzips vorgesehen, dass die nationalen Aufsichtsbehörden als federführende Aufsichtsbehörden tätig werden können.

Die Datenschutzstelle ist aktuell organisatorisch dem Landtag zugeordnet. Verschiedene Zuständigkeiten innerhalb des Landtags, des Landtagspräsidiums, der Geschäftsprüfungskommission und der Regierung bringen Probleme mit sich bzw. verkomplizieren das jeweilige Verfahren. Mit dieser Vorlage erfolgt daher eine Neuzuordnung der unabhängigen Datenschutzstelle zu dem für den Geschäftsbereich Justiz zuständigen Ministerium.

Die Vorlage dient darüber hinaus der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2008/977/JI des Rates (DSRL-PJ) aus dem Schengen Acquis. Durch die DSRL-PJ wird der Schutz personenbezogener Daten im Bereich der Strafverfolgung ausgebaut. Personenbezogene Daten werden besser geschützt, wenn sie für Zwecke der Strafverfolgung verarbeitet werden, wozu auch die Kriminalitätsprävention gehört. Der Schutz gilt für jedermann – unabhängig davon, ob es sich um ein Opfer, einen Straftäter oder Zeugen handelt. Die Datenverarbeitung in den Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften muss den Grundsätzen der Notwendigkeit, Verhältnismässigkeit und Rechtmässigkeit genügen und mit angemessenen Vorkehrungen zum Schutz des Einzelnen einhergehen. Sie unterliegt der Aufsicht durch unabhängige nationale Datenschutzbehörden und es muss für einen wirksamen Rechtsschutz gesorgt werden. Die DSRL-PJ enthält klare Regeln für den Transfer personenbezogener Daten aus dem Schengenraum, um zu gewährleisten, dass der dem Einzelnen garantierte Datenschutz nicht ausgehöhlt wird.

Die Regierung hat den Vernehmlassungsbericht am 19. Dezember verabschiedet. Die Vernehmlassungsfrist wird am 28. Februar 2018 enden.

Internationales

Treffen der deutschsprachigen Justizminister
Auf Einladung des Vizekanzlers und Bundesministers für Justiz Wolfgang Brandstetter nahm Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick am 19. und 20. Mai am deutschsprachigen Justizministertreffen in Dürnstein in der Wachau teil. Brandstetters Einladung folgten auch Justizministerin Simonetta Sommaruga aus der Schweiz, der luxemburgische Amtskollege Félix Braz sowie die deutsche Staatssekretärin Christiane Wirtz.

In den zweitägigen Arbeitsgesprächen wurde über Entwicklungen im Straf- und Zivilrecht, insbesondere mit Blick auf neue Ermittlungsmassnahmen im Kampf gegen Terrorismus, Cyberkriminalität und Hass im Netz, diskutiert. Weitere Gesprächsthemen waren die UN-Behindertenkonvention, den Umgang mit Kinderehen und das Familienrecht.

Treffen mit estnischem Amtskollegen
Am 18. Oktober traf Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick den estnischen Justizminister Urmas Reinsalu in Tallin. Im Fokus des Arbeitsgesprächs standen die Datenschutzgrundverordnung und Geschlechtergleichstellung.

Kultur

Das Kulturjahr 2017 stand ganz im Zeichen der Vorbereitungen des 300-Jahr-Jubiläums in Liechtenstein. Der Bericht und Antrag der Regierung betreffend einen Verpflichtungskredit für die Durchführung der Jubiläums-

feierlichkeiten «300 Jahre Fürstentum Liechtenstein» behandelte der Landtag im September. Für die Projektleitung der Feierlichkeiten im Rahmen des Jubiläumsjahres 2019 wurde Liechtenstein Marketing bestimmt. Ebenfalls im Septemberlandtag gewährte der Landtag einen Landesbeitrag an die Genossenschaft Theater am Kirchplatz für die Jahre 2018 bis 2021. In erster und zweiter Lesung abschliessend behandelt, wurde ausserdem die Abänderung des Gesetzes vom 19. Mai 1999 über die Rückgabe unrechtmässig verbrachter Kulturgüter.

Am 1. Januar 2017 ist das Kulturgütergesetz in Kraft getreten. Es regelt den hoheitlichen Auftrag zum Schutz des kulturellen Erbes. Anfang Jahr wurden daher sämtliche Massnahmen zum Schutz, zur Erhaltung und zur Pflege von Kulturgütern nicht mehr durch die Regierung verfügt, sondern einvernehmlich zwischen dem Eigentümer eines Kulturguts und dem Amt für Kultur durch öffentlich-rechtliche Verträge geregelt. Mit dem Kulturgütergesetz (KGG) sind in Liechtenstein ausserdem sehr gute Voraussetzungen geschaffen worden, um das Land als Kunst- und Kulturstandort zu etablieren. Neben den gesetzlichen Rahmenbedingungen sprechen auch die Lage im Zentrum Europas, die gute Verkehrsanbindung, das heute schon breite Angebot an Kultur sowie der attraktive Wirtschaftsstandort dafür, Liechtenstein insbesondere als Standort für Kunstsammlungen zu positionieren. Das Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur möchte die Chancen, die sich durch die nun klaren rechtlichen Rahmenbedingung ergeben, nutzen und hat im Berichtsjahr damit begonnen, die Möglichkeiten Liechtensteins als Kunst- und Kulturstandort genau zu analysieren. Dabei geht es auch darum, bestehenden Formate und Plattformen im Sinne der Positionierung und Profilierung für Liechtenstein zu fördern und für die Standortförderung zu nutzen.

Die Kulturbeziehungen mit Österreich und der Schweiz sowie mit verschiedenen Ländern Europas festigte Liechtenstein mit bilateralen Arbeitstreffen. Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick traf unter anderem den österreichischen Kulturminister Thomas Drozda.

Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick nahm an zahlreichen Kulturveranstaltungen teil, oft verbunden mit Begrüssungs- und Eröffnungsansprachen. Dies umfasste neben Veranstaltungen der liechtensteinischen Kulturinstitutionen auch Konzerte sowie Vernissagen und Ausstellungen mit in- und ausländischen Künstlern oder Aktivitäten im Rahmen der Kulturaussenpolitik. Die wichtigsten davon sind im Folgenden exemplarisch aufgeführt.

Projekte und Veranstaltungen

Landesarchiv öffnet sich
Die Ausstellung «Some Dreamers of the Golden Dream» konnte am Mittwoch, 8. März, in den Räumlichkeiten des Landesarchivs eröffnet werden. Insgesamt 90 Personen besuchten die Vernissage und erkundeten die Arbeiten der liechtensteinischen Künstlerin Anna Hilti. Die Regierungsrätin betonte in diesem Zusammenhang die Bedeutung des Landesarchivs, welches nicht nur einen Blick in die Vergangenheit gewährt, sondern bedeutend für die Zukunft des Landes ist.

Kulturgespräche
Zweimal im Jahr lud Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick Kulturhäuser und Kulturinstitutionen zu einem Kulturgespräch ein. Es ging dabei vor allem um den Wissens- und Erfahrungsaustausch sowie um geplante Kulturprojekte.

Eröffnung Jugendbibliothek
Am 23. Juni fand der offizielle Festakt zur Eröffnung der Kinder- und Jugendbibliothek in der Landesbibliothek statt. Die Regierungsrätin gratulierte allen, die dieses Projekt geplant und umgesetzt haben. Die neue Kinder- und Jugendbibliothek präsentiert sich vielfältig mit unterschiedlichen, auch neuen Medien.

Jugendmusiktag
Am Jugendmusiktag des Verbandsmusikfests in Bendern am 24. Juni begrüsste die Regierungsrätin vor allem die Jungmusikanten. Sie freute sich, dass die Jugendmusik bereits 260 Mitglieder hat und dass aktiv in den einzelnen Harmoniemusiken des Landes 130 junge Leute spielen. Dies zeigt, dass eine neue Generation von Musikanten heranwächst, die die Tradition der Harmoniemusiken im Land erhalten kann.

Liechtensteinischer Auftritt an der Kunstbiennale in Venedig
Liechtenstein war an der renommierten «Biennale die Venezia» präsent und lud am Eröffnungswochenende zu einem «Liechtenstein Brunch» ein. Dieser Einladung waren über 160 Gäste gefolgt. Im November organisierte Liechtenstein ein internationales Symposium, welches sich Museen und ihrer Rolle im Wandel der Zeit widmete.

Preisverleihung des IBK-Förderpreises
In der Kunstschule in Nendeln wurde am 8. November der Förderpreis der Internationalen Bodensee Konferenz (IBK) an sieben junge Illustratorinnen und Illustratoren vergeben. Mit Adam Vogt und Luigi Olivadoti befanden sich zwei Liechtensteiner im Preisträgerfeld. Die Regierungsrätin überbrachte die Glückwünsche der Regierung.

Josef Gabriel Rheinberger Preis
Der Josef Gabriel Rheinberger Preis der Gemeinde Vaduz ging dieses Jahr an den Kunstverein Schichtwechsel. Die Regierungsrätin dankte in ihrer Laudatio dem Vorstand für sein grosses Engagement, Kunst ganz nah am Leben passieren zu lassen.

Besuche und Treffen

Besuch der Salzburger Festspiele
Im Rahmen des Treffens der deutschsprachigen Aussenminister besuchte die Regierungsrätin die Eröffnung der Salzburger Festspiele.

Lange Nacht der Museen
Am ersten Samstag im Oktober liessen die Museen in ganz Österreich, in der Schweiz, Deutschland und ganz Liechtenstein die Türen bis nach Mitternacht offen. Die Kulturministerin eröffnete zusammen mit Landtagspräsident Harald Sonderegger, Kulturlandesrat Christian Bernhard sowie ORF-Landesdirektor Markus Klement die Lange Nacht der Museen auf dem Rathausplatz in Lauterach. Im Anschluss startete die Lange Nacht der Museen im Funkhaus in Dornbirn, wo die Galerie Hollabolla in Eschen unter dem Titel «Pop:Up» einen Querschnitt durch das aktuelle Kunstschaffen in Liechtenstein präsentierte.

Treffen mit dem Österreichischen Kulturminister Thomas Drozda
Im Rahmen der Eröffnung der Bregenzer Festspiele traf die Regierungsrätin den österreichischen Kulturminister Thomas Drozda, um sich über die jüngsten kulturpolitischen Themen ihrer beiden Länder auszutauschen. Gesprächsthemen waren unter anderem das Europäische Jahr des Kulturerbes 2018 und das Artist-in-Residence-Programm.

Corporate Governance

Im Berichtsjahr wurden die zweimal jährlich abzuhaltenden Gespräche mit den vier zugeteilten öffentlichrechtlichen Institutionen abgehalten, namentlich mit der Kulturstiftung, dem Kunstmuseum, der Landesbibliothek sowie dem Landesmuseum.

Amt für Auswärtige Angelegenheiten

Amtsleiter: Botschafter Dr. Martin Frick

Zu den Hauptaufgaben des Amts für Auswärtige Angelegenheiten gehörten im Berichtsjahr wiederum die Vertretung liechtensteinischer Interessen im Ausland, die Unterstützung der Aussenministerin bei der inhaltlichen Ausrichtung und Koordination der Aussenpolitik sowie die Vorbereitung von Regierungs- und Landtagsgeschäften mit aussenpolitischem Bezug. Die Interessen Liechtensteins, seiner Bevölkerung und Unternehmen wurden im Rahmen der bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit sowie durch die Erbringung konsularischer Dienstleistungen gewahrt. Das Amt arbeitete dabei eng mit den diplomatischen Vertretungen Liechtensteins im Ausland sowie verschiedenen Stellen und Institutionen innerhalb und ausserhalb der Verwaltung zusammen.

Einen besonderen Stellenwert nahm im Berichtsjahr der angestrebte Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (Brexit) ein. Der Brexit stand sowohl im Austausch mit europäischen Staaten als auch mit der Europäischen Union (EU) stets auf der Agenda. In der bilateralen Zusammenarbeit mass das Amt wiederum den Nachbarschaftsbeziehungen eine erhöhte Bedeutung bei. Die politischen Konsultationen mit der Schweiz und Österreich sowie mit Tschechien wurden weitergeführt. Ebenso wurde das Format der quadrilateralen Zusammenarbeit fortgesetzt, das die Nachbarstaaten und Slowenien umfasst. Verstärkt wurde der bilaterale Austausch mit den EWR/EFTA-Staaten Island und Norwegen sowie dem Vereinigten Königreich. Bei der europäischen Zusammenarbeit lag der Schwerpunkt – neben dem Brexit – auf der politischen Zusammenarbeit mit den EWR/EFTA-Staaten zur Gewährleistung eines funktionierenden Binnenmarkts.

In der Wirtschaftsaussenpolitik unterstützte das Amt die Ständige Mission in Genf und die Steuerverwaltung bei den Verhandlungen für EFTA-Freihandelsabkommen sowie für neue Doppelbesteuerungsabkommen (DBA). Überdies vertrat das Amt die liechtensteinischen Interessen im WTO-Ausschuss für das öffentliche Beschaffungswesen. In der Korruptionsbekämpfung war das Amt insbesondere mit der Vor- und Nachbereitung der Überprüfung im Rahmen des UNO-Übereinkommens gegen Korruption (UNCAC) beschäftigt.

Im Vordergrund der Arbeit im Menschenrechtsbereich standen die Berichterstattungsverfahren im Rahmen mehrerer Menschenrechtsabkommen. Im Berichtsjahr konnten insbesondere die Länderberichte zu den UNO-Übereinkommen über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie über bürgerliche und politische Rechte in Genf präsentiert werden. Im Vorfeld der Präsentation koordinierte das Amt die Beantwortung der Fragen, welche die entsprechenden Ausschüsse an Liechtenstein gerichtet hatten. Das Amt erarbeitete ausserdem den Bericht im Rahmen der Universellen Periodischen Überprüfung durch den UNO-Menschenrechtsrat, der im Oktober eingereicht werden konnte.

Im Bereich der internationalen Verbrechensbekämpfung konnte die Revision des Gesetzes über die Durchsetzung Internationaler Sanktionen (ISG) erfolgreich abgeschlossen werden. Das revidierte Gesetz beinhaltet einen Rechtsschutz für Betroffene und bildet die Grundlage für die unmittelbare Rechtsgültigkeit von UNO-Sanktionen.

Die Internationale Humanitäre Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE) erfuhr im Berichtsjahr eine weitere Konsolidierung: Das Amt übernahm vom Ausländer- und Passamt die Projekte der internationalen Flüchtlings- und Migrationshilfe. Die negative Entwicklung des ODA-Prozentsatzes für Liechtenstein hielt weiter an: Für 2015

wurde ein im Vergleich zum Vorjahr erneut gesunkener Wert von 0.46 ausgewiesen. Damit belegt Liechtenstein im weltweiten Vergleich den elften Platz. Der internationale Zielwert für den ODA-Prozentsatz liegt bei 0.7.

Im Bereich Umwelt und nachhaltige Entwicklung bereitete das Amt, zusammen mit dem Amt für Umwelt, die Ratifikation des Klimaübereinkommens von Paris vor. Weitergeführt wurden zudem die Arbeiten zur Umsetzung der Agenda 2030. Eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des Amtes erarbeitete den zweiten Zwischenbericht an die Regierung, der Vorschläge für nationale Umsetzungsschwerpunkte beinhaltet.

Besondere Aufmerksamkeit erforderte im Berichtsjahr ein grösserer Konsularfall. Bei der Interessenwahrung konnte das Amt auf die Unterstützung der liechtensteinischen Botschaft in Bern und des Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) zurückgreifen.

Die Kommunikation der Aussenpolitik versteht das Amt weiterhin als Daueraufgabe. Im Berichtsjahr veröffentlichte es über den Twitter-Account @MFA_LI des liechtensteinischen Aussenministeriums über 200 Nachrichten zu Besuchen, Regierungs- und Landtagsgeschäften mit aussenpolitischem Bezug sowie zu aktuellen Ereignissen. Per Ende 2017 hatten rund 3'900 Follower die Meldungen des Accounts abonniert, was einem starken Zuwachs von knapp einem Drittel im Berichtsjahr entspricht.

Bilaterale Zusammenarbeit

Die Pflege der bilateralen Beziehungen mit Schwerpunktländern und weiteren Staaten war auch im Berichtsjahr eine der zentralen Aufgaben des Amtes. Im Zentrum standen sowohl die Pflege und der Ausbau der Beziehungen mit Partnerstaaten als auch der Abschluss von neuen beziehungsweise die Anpassung von bestehenden bilateralen Abkommen.

Besondere Beachtung wurde den Beziehungen mit den beiden Nachbarländern Schweiz und Österreich sowie mit Deutschland, Tschechien und den USA geschenkt. Besonders mit Österreich und der Schweiz fand ein reger Austausch auf Regierungs- und Beamtenebene statt. Verstärktes Augenmerk wurde dem Austausch mit den EWR/EFTA-Partnern Island und Norwegen sowie dem Vereinigten Königreich geschenkt. Bilaterale Kontakte zu EU-Mitgliedstaaten und insbesondere zum Vereinigten Königreich wurden gezielt genutzt, um auf die Auswirkungen des Brexits auf Liechtenstein bzw. die EWR/EFTA-Staaten hinzuweisen, die Teil des Binnenmarkts sind.

Insbesondere mit der Schweiz fanden verschiedene Verhandlungen statt. Das Amt war dabei unterstützend tätig. Die Gespräche betrafen den Bereich Landwirtschaft, die Kostenübernahme für ambulante medizinische Leistungen und Zwangseinweisungen.

Mit der Tschechischen Republik fand im Berichtsjahr der sechste politische Dialog auf hoher Beamtenebene in Prag statt. Im Zentrum der Gespräche stand eine Bestandsaufnahme der bilateralen Beziehungen.

Eine Fortsetzung fand die Zusammenarbeit der deutschsprachigen Länder auf Staatsoberhäupter- und Ministerebene. Auch die quadrilaterale Zusammenarbeit (Österreich, Schweiz, Slowenien und Liechtenstein) wurde sowohl auf Ebene Staatssekretäre als auch im Menschenrechts- und im konsularischen Bereich fortgeführt.

Das Amt war im Berichtsjahr wiederum für die inhaltliche Vorbereitung von zahlreichen bilateralen Treffen im In- und Ausland verantwortlich. Das Amt war dabei in der Regel in der liechtensteinischen Delegation vertreten. Die bilateralen Kontakte wurden gezielt dazu genutzt, um liechtensteinische Anliegen und Positionen zu deponieren.

Besonderes Augenmerk wird weiterhin den Beziehungen mit den Vereinigten Staaten von Amerika geschenkt. Neben regelmässigen Kontakten mit Vertretern der US-Botschaft und des State Department ist insbesondere der Besuch einer Gruppe von «US Congressional Staffers» in Liechtenstein erwähnenswert.

Europäische Zusammenarbeit

Im Mittelpunkt der europäischen Zusammenarbeit stand im Berichtsjahr die Bedeutung des Brexit für Liechtenstein. Den möglichen Auswirkungen trug die Regierung mit der Schaffung einer Fachexpertenstelle Brexit Rechnung. Die Fachexpertenstelle nahm ihre Arbeit im Mai auf. Sie wird durch eine verwaltungsinterne Koordinationsgruppe unter der Leitung des Amtes begleitet. Im Vordergrund stand das Thema Brexit auch beim halbjährlichen EWR-Rat sowie beim Austausch mit Vertretern der EU, unter anderem bei einem Treffen zwischen Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick mit dem Brexit-Chefunterhändler der EU, Michel Barnier, im April in Brüssel. Das Amt war bei den Treffen sowie deren Vorbereitung beteiligt.

Auch mit bilateralen Partnern wurden im Berichtsjahr vermehrt Gespräche bezüglich Brexit geführt. Ein reger Austausch zu diesem Thema fand insbesondere mit der Schweiz und den EWR/EFTA-Partnern Island und Norwegen statt. Mit der Schweiz fanden Austausche mit den Staatssekretärinnen Pascale Baeriswyl und Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch, dem Direktor der Direktion für europäische Angelegenheiten im EDA, Henri Gétaz, und weiteren Vertretern von Bundesstellen statt. Mit den EFTA/EWR-Partnern Island und Norwegen fanden regelmässige Telefonkonferenzen statt, um sich über aktuelle Entwicklungen und gemeinsame Positionen gegenüber der EU auszutauschen. Beim europapolitischen Dialog mit Österreich im September und beim politischen Dialog mit Tschechien im Dezember wurden die österreichische und tschechische Sicht zum Fortgang der Brexit-Verhandlungen sondiert. Gleichzeitig wurden die Anliegen Liechtensteins deponiert. Österreich

äusserte seine Bereitschaft, während des EU-Vorsitzes im zweiten Halbjahr 2018 das Verhältnis zwischen der EU, dem Vereinigtem Königreich und den EWR/EFTA-Staaten im Auge zu behalten. Im Oktober trafen Vertreter des Amts den polnischen Staatssekretär für europäische Angelegenheiten in Bern, wobei neben dem Thema Migration der Brexit im Mittelpunkt stand. Die Interessen Liechtensteins wurden im November auch im Auswärtigen Amt und im Bundeskanzleramt in Berlin deponiert.

Im Oktober führte Regierungsrätin Frick in London hochrangige Gespräche auf Ministerebene über das zukünftige Verhältnis zum Vereinigten Königreich. Sie nutzte auch weitere Ministertreffen im Berichtsjahr, um Brexit und die Implikationen für Liechtenstein zu thematisieren. Gleichzeitig setzte sie sich für eine Ausdehnung des Austrittsabkommens und der allfälligen Übergangsregelung auf die EWR/EFTA-Staaten ein. Zudem gelang es im Berichtsjahr, zwei gemeinsame Papiere der EWR/EFTA-Staaten zu verabschieden. Eines beinhaltet Verhandlungsrichtlinien für den Brexit, ein anderes Optionen, wie relevante Teile des Austrittsabkommens und Übergangsregelungen auf die EWR/EFTA-Staaten ausgedehnt werden können. Auch bei Treffen mit EU-Botschafter Michael Matthiessen wurden die liechtensteinischen Interessen stets prominent platziert.

Fortgeführt wurden im Berichtsjahr die Arbeitsbesuche von Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick bei den amtierenden EU-Präsidentschaften – im Februar in Malta, im Oktober in Estland. Dabei wurden die Anliegen Liechtensteins bzw. der EWR/EFTA-Staaten eingebracht, insbesondere die Anerkennung ihres besonderen Verhältnisses zur EU und die Berücksichtigung ihrer Interessen bei den Brexit-Verhandlungen. Im März war eine hochrangige Delegation des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) zu Besuch in Vaduz, um sich über die Beziehungen zwischen Liechtenstein und der EU, den EWR sowie aktuelle Herausforderungen auszutauschen.

Aussenwirtschafts- und Finanzpolitik

Im Sinne seiner unterstützenden Rolle bei Verhandlungen über Freihandels- und Steuerabkommen kümmerte sich das Amt um die formellen Schritte bis zum völkerrechtlichen Abschluss der EFTA-Freihandelsabkommen mit den Philippinen und Georgien und erstellte die Berichte und Anträge zuhanden des Landtags. Das Amt erledigte ausserdem die formellen Schritte zum Abschluss des Doppelbesteuerungsabkommens (DBA) zwischen Liechtenstein und Monaco. Weiter bereitete es Hintergrundinformationen und Gesprächspunkte zu Liechtensteins Positionierung in der Aussenwirtschafts- und Finanzplatzpolitik für diverse politische Treffen auf bilateraler und multilateraler Ebene vor. Ziel dieser Gespräche war es, die Vertiefung der wirtschaftlichen Beziehungen als festen Bestandteil der aussenpolitischen Aktivitäten zu etablieren und die Aufnahme von Verhandlungen zu fördern. Dazu gehörte die Lancierung von DBA-Verhandlungen mit China, an denen das Amt teilnahm. Ebenfalls beteiligt war das Amt im Berichtsjahr an den DBA-Verhandlungen mit der Slowakei und den Niederlanden. Ausserdem vertrat es Liechtenstein an Sitzungen des WTO-Ausschusses über das öffentliche Beschaffungswesen.

Im Zusammenhang mit den Verpflichtungen Liechtensteins aus den internationalen Übereinkommen zur Korruptionsbekämpfung stand die Länderprüfung der liechtensteinischen Massnahmen zur Umsetzung des UNO-Übereinkommens gegen Korruption (UNCAC) im Mittelpunkt. Das Amt war federführend für die Vor- und Nachbereitung des UNCAC-Evaluationsbesuchs verantwortlich, bei dem das Augenmerk auf der Korruptionsprävention sowie der Abschöpfung und Rückführung von Korruptionsgeldern lag. Es vertrat Liechtenstein ausserdem in der Staatengruppe des Europarats gegen Korruption (GRECO) und hatte in dieser Funktion den Vorsitz der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe zur Korruptionsprävention inne. Zu den Aktivitäten dieser Arbeitsgruppe gehörte insbesondere die Erarbeitung von Vorschlägen zur Umsetzung der GRECO-Empfehlungen betreffend die Transparenz der Parteienfinanzierung. Schliesslich vertrat das Amt Liechtenstein im Gremium der Geberländer des International Center for Asset Recovery (ICAR).

Menschenrechte

Das Amt widmete einen grossen Teil seiner Ressourcen in diesem Bereich der Erfüllung von Verpflichtungen unter internationalen Menschenrechtsübereinkommen, darunter die Erarbeitung von Berichten, die Beantwortung von Fragen zu bereits vorgelegten Berichten, die Präsentation von Berichten vor Vertragsorganen sowie die Teilnahme an Vertragsstaatenkonferenzen. Zudem verfolgte das Amt aktuelle Entwicklungen im Menschenrechtsbereich und führte Vorprüfungen noch nicht unterzeichneter oder ratifizierter Abkommen durch. Anfang des Jahres veröffentlichte das Amt gemeinsam mit dem Fachbereich Chancengleichheit des Amts für Soziale Dienste den jährlichen Statusbericht zur Situation der Menschenrechte in Liechtenstein.

Am 25. Januar hinterlegte Liechtenstein die Ratifikationsurkunde zum dritten Fakultativprotokoll der UNO-Kinderrechtskonvention betreffend ein Mitteilungsverfahren, das für Liechtenstein am 25. April in Kraft trat.

Aufwand generierten 2017 die Berichterstattungen im Rahmen des UNO-Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle (Pakt I) sowie über bürgerliche und politische Rechte (Pakt II). Nachdem die Länderberichte im Vorjahr eingereicht worden waren, stand im Berichtsjahr die Beantwortung und Einreichung der Liste von Fragen für Pakt II (20. Februar) und Pakt I (13. März) an. Liechtensteinische Delegationen unter der Federführung des Amtes präsentierten die Länderberichte vor den jeweiligen Ausschüssen: Am 7. und 8. Juni vor dem Komitee für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und am

4. und 5. Juli vor dem Menschenrechtsausschuss, der für bürgerliche und politische Rechte zuständig ist. Die abschliessenden Empfehlungen beider Ausschüsse wurden der Regierung Ende des Berichtsjahrs zur Kenntnis gebracht. Dabei beschloss die Regierung die Übersetzung der abschliessenden Empfehlungen auf Deutsch sowie die Einsetzung einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe, die der Regierung Vorschläge dazu unterbreitet, welche Empfehlungen umgesetzt und mit welchen Massnahmen diese Ziele erreicht werden sollen.

Die Erarbeitung des Berichts zur Situation der Menschenrechte in Liechtenstein im Rahmen der Universellen Periodischen Überprüfung (UPR) durch den UNO-Menschenrechtsrat generierte im Berichtsjahr ebenfalls Aufwand. Der Bericht wurde im Oktober von der Regierung genehmigt und beim UNO-Menschenrechtsrat eingereicht. Den jährlichen Dialog mit im Menschenrechtsbereich tätigen Nichtregierungsorganisationen (NGOs) am 11. September nutzte das Amt, um diesen Bericht zu thematisieren. In zwei Workshops diskutierten die über 30 teilnehmenden Personen die bestehenden Herausforderungen und notwendigen Massnahmen in den Themenbereichen «Rassismusbekämpfung und Integration» sowie «Gleichstellung von Frau und Mann». Die mündlichen und schriftlichen Rückmeldungen zum Berichtsentwurf, welche die NGOs im Rahmen dieses Prozesses einbrachten, wurden zusammengefasst im NGO-Kapitel in den UPR-Bericht integriert.

Das Amt erarbeitete den Bericht im Rahmen der zweiten Monitoringrunde des Übereinkommens des Europarats zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch (Lanzarote-Konvention). Dieser beschäftigt sich mit dem Einsatz von Internet- und Kommunikationstechnologien zu sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch von Kindern und wurde fristgerecht Ende Oktober eingereicht.

In internationalen Organisationen war das Amt in verschiedenen Expertenausschüssen aktiv. Vertreter und Vertreterinnen des Amtes nahmen an einer Reihe von Konferenzen und Treffen zu Menschenrechten und zum humanitären Völkerrecht teil. Weiter tauschte sich das Amt mit befreundeten Staaten zu Menschenrechtsthemen aus. In diesem Zusammenhang ist vor allem die quadrilaterale Zusammenarbeit mit der Schweiz, Österreich und Slowenien zu erwähnen. Im Berichtsjahr fand in diesem Format wiederum ein Treffen der Menschenrechtsdirektoren statt. Zum ersten Mal führte das Amt am 15. Mai ein quadrilaterales Treffen der Experten im UNO-Menschenrechtsrat in Vaduz durch.

Zusätzlich zu bereits etablierten Prozessen und Gremien fanden im Berichtsjahr mehrere informelle Treffen im Rahmen der Ausarbeitung einer globalen Übereinkunft zu Migration (Global Compact on Migration, kurz GCM) statt, die 2017/2018 in der UNO verhandelt wird. Die Resultate der sechs thematischen Treffen wurden im November an einer Konferenz zusammengetragen und bilden die Basis für einen ersten Entwurf des Abschlussdokuments. Zusätzlich fanden im Hinblick auf eine Einigung auf eine globale Übereinkunft zu Flüchtlingen (Global Compact on Refugees, GCR) informelle Treffen statt. Die Abschlussdokumente dieser Prozesse sollen voraussichtlich im Herbst 2018 verabschiedet werden.

Am 14. und 15. September war die Untersuchungskommission des UNO-Menschenrechtsrats zu Syrien zu Gast in Liechtenstein. Die Mitglieder trafen sich mit Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick, Regierungsrätin Dominique Gantenbein sowie zuständigen Institutionen in den Bereichen Asylwesen und Flüchtlingsbetreuung. Thema der Gespräche war unter anderem die Zusammenarbeit der Kommission mit dem von Liechtenstein initiierten Syrien-Mechanismus (IIIM).

Vom 26. bis 28. September führte die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) des Europarats ihren fünften Länderbesuch in Liechtenstein durch. Das Amt war mit der Organisation des Besuchs sowie der Begleitung der Delegation und der Rückmeldung auf den Bericht der Delegation betraut. Die Delegation traf neben Vertretern von NGOs, Verwaltung und Wirtschaft auch Exponenten von Gemeinden, Landtag und Regierung.

Nils Muižnieks, Menschenrechtskommissar des Europarats, besuchte Liechtenstein vom 22. bis 24. November. Das Amt organisierte ein Treffen mit S.D. dem Erbprinzen sowie Arbeitsgespräche mit Regierungschef Adrian Hasler, Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick, Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini, Regierungsrätin Dominique Gantenbein und den Mitgliedern der Landtagsdelegation in der Parlamentarischen Versammlung des Europarats. Am Mittag des 23. Novembers hielt der Menschenrechtskommissar im Vaduzer Rathaussaal einen öffentlichen Vortrag zum Thema «Menschenrechte in Europa – Herausforderungen und Chancen», der mit knapp 100 Personen sehr gut besucht war.

Internationale Verbrechensbekämpfung

Die zwei Schwerpunkte des Amtes im Bereich der Bekämpfung internationaler Verbrechen und der internationalen Strafrechtspflege lagen im Berichtsjahr auf der Terrorismusbekämpfung und der Umsetzung von internationalen Sanktionsregimes. Zudem konnten diverse Entwicklungen im sehr dynamischen Bereich der Cyber-Kriminalität verzeichnet werden.

Das revidierte Gesetz über die Durchsetzung Internationaler Sanktionen (ISG) wurde vom Landtag verabschiedet und trat am 1. Oktober in Kraft. Ziel der Revision war einerseits die Stärkung der Prävention von Terrorismusfinanzierung und damit der Eindämmung von Reputationsrisiken für den Finanzplatz und andererseits die Stärkung des Rechtsschutzes von Betroffenen. Mit den neuen Bestimmungen wurde die Grundlage für die unmittelbare Rechtsgültigkeit von UNO-Sanktionen geschaffen, ausserdem wurde ein expliziter Rechtsschutz für Betroffene und ein Straf- und Haftungsaus-

schluss eingeführt. Auf Basis des revidierten Gesetzes können die Vollzugsbehörden ausserdem Wegleitungen erlassen.

Während des Vertragsstaatentreffens zum Übereinkommen des Europarats über Computerkriminalität wurde die Ausarbeitung eines zweiten Zusatzprotokolls beschlossen. Dieses soll insbesondere den schnelleren Zugang zu elektronischen Beweismitteln ermöglichen, welche in anderen Ländern gespeichert sind. An der UNO wurde die «Intergovernmental Expert Group on Cybercrime» wieder einberufen. Die zentrale Frage in der Gruppe betrifft Notwendigkeit und Nutzen eines möglichen globalen Übereinkommens gegen Computerkriminalität.

Internationale Humanitäre Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE)

Das Amt koordinierte im Berichtsjahr weiterhin die Internationale Humanitäre Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE). Neben der Budgetierung und der Vorbereitung von regelmässigen Koordinationstreffen der IHZE-Akteure (Liechtensteinischer Entwicklungsdienst LED, Ausländer- und Passamt APA und AAA) beinhaltet die Koordinierung auch den Bereich Öffentlichkeitsarbeit.

Mit Inkrafttreten der Verordnung über die Abänderung der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 31. März 2017 (LGBl. 2017 Nr. 102) wurden alle Projekte im Bereich der Internationalen Flüchtlings- und Migrationshilfe in die Zuständigkeit des Amts überführt. Zuvor war das Ausländer- und Passamt für die Umsetzung von Projekten auf dem westlichen Balkan im Umfang von jährlich etwa CHF 1.8 Mio. zuständig. Im Rahmen einer mehrmonatigen Übergangsphase wurden die einzelnen Projekte dem Amt übergeben und der Kontakt mit den entsprechenden Partnerorganisationen hergestellt. Das Ausländer- und Passamt bleibt weiterhin Mitglied der IHZE und berät das Amt insbesondere in Fragen der strategischen Ausrichtung der Flüchtlings- und Migrationsprojekte.

Im Rahmen der Übergabe der Projekte vom APA zum Amt fand vom 14. bis 17. Mai 2017 eine gemeinsame Projektreise in den Kosovo statt. Dabei wurde eine Vielzahl von Projekten der Caritas Schweiz besucht, welche grösstenteils durch Liechtenstein finanziert werden. Die Projekte decken vor allem die Bereiche Bildung, Einkommensschaffung sowie Integration von Roma und rückkehrenden Migranten ab. Die Delegation konnte sich vor Ort vom Mehrwert der Projekte sowie von der Sichtbarkeit Liechtensteins überzeugen.

Im Berichtsjahr wurde das finanzielle Engagement im Bereich der internationalen Strafjustiz deutlich intensiviert. Am 4. April 2017 hat die Regierung beschlossen, den Internationalen, unparteiischen und unabhängigen Mechanismus zur Unterstützung der Ermittlungen gegen die Verantwortlichen für die seit März 2011 in der Arabischen Republik Syrien begangenen schwersten völkerrechtlichen Verbrechen und ihrer strafrechtlichen Verfolgung mit vorerst CHF 200'000 zu unterstützen. Der Mechanismus wurde von Liechtenstein initiiert und von der UNO-Generalversammlung am 21. Dezember 2016 verabschiedet. Im Berichtsjahr setzte sich Liechtenstein dafür ein, dass die Finanzierung des Mechanismus ins reguläre Budget der UNO aufgenommen wird. Für den Fall, dass dies nicht realisiert werden kann, hat die Regierung beschlossen, sich im Jahr 2018 mit weiteren CHF 200'000 zu beteiligen.

Am 25. Oktober 2017 fand in Balzers eine interne Klausur der IHZE-Akteure statt. Der Anlass diente der gegenseitigen Information über aktuelle Schwerpunkte sowie der Einführung der neuen LED-Stiftungsratsmitglieder in die Tätigkeiten der IHZE. Des Weiteren fand im Rahmen der Klausur eine ausführliche Strategiediskussion statt. Insbesondere wurde darüber diskutiert, wie die Ausrichtung der IHZE geschärft sowie die Kommunikation der Projektinhalte und der Schwerpunkte vereinfacht werden können.

Am 27. November 2017 unterzeichneten Botschafter Dr. Martin Frick sowie Staatssekretär Mario Gattiker in Bern die Vereinbarung zwischen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein und dem Schweizerischen Bundesrat betreffend die gemeinsame Finanzierung von Projekten im Rahmen der Migrationspartnerschaft Westbalkan. Die Vereinbarung sieht vor, dass sich Liechtenstein finanziell an Projekten des Staatssekretariates für Migration beteiligen kann. Sie regelt ausserdem die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Ämtern in diesem Bereich.

In den in seiner Zuständigkeit liegenden Kategorien der IHZE war das Amt für Zusammenarbeit mit den Projektpartnern, für die Vorbereitung und Auszahlung von Projektbeiträgen sowie für das Monitoring und die Evaluation der Projekte zuständig. Darunter fallen auch die im Rahmen der Not- und Wiederaufbauhilfe gesprochenen Beiträge für humanitäre Krisen. Zu den grössten Krisen gehörten 2017 die Hungersnot in Afrika, der Bürgerkrieg in Jemen, der anhaltende Konflikt in Syrien, die Hurrikane in der Karibik sowie die Flucht der Rohingya von Myanmar nach Bangladesch. Liechtenstein setzt sich zudem für vergessene Konflikte ein: Im Berichtsjahr betraf dies unter anderem die Konflikte in der Tschadseeregion, in Südsudan sowie in der Demokratischen Republik Kongo. Des Weiteren engagierte sich das Amt als Vertretung der Regierung in der Staatengruppe für Good Humanitarian Donorship, die sich das Ziel gesetzt hat, die humanitäre Hilfe anhand von festgelegten Prinzipien und durch den gemeinsamen Austausch über Aktivitäten zu verbessern.

Im Berichtsjahr nahm der ODA-Prozentsatz weiter ab. Nachdem Liechtenstein für 2012 einen ODA-Prozentsatz von 0.75 ausweisen konnte und damit zu den wenigen Ländern gehörte, welche die internationale Zielvorgabe im Bereich der offiziellen Entwicklungszusammenarbeit erreicht hatten, wurde im Berichtsjahr der ODA-Prozent-

satz für 2015 ausgewiesen: Mit 0.46 belegt Liechtenstein nunmehr im weltweiten Vergleich den elften Platz. Der internationale Zielwert für den ODA-Prozentsatz liegt bei 0.7.

Umwelt und nachhaltige Entwicklung

Im Bereich der nachhaltigen Entwicklung nahm die Umsetzung der UNO-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und deren 17 Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) eine zentrale Rolle in den Aktivitäten des Amtes ein. Im Berichtsjahr erarbeitete die Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Agenda 2030 unter dem Vorsitz des Amtes den zweiten Zwischenbericht an die Regierung. Dieser beinhaltet Vorschläge für konkrete Umsetzungsschwerpunkte der Agenda in Liechtenstein. Zudem wurde im Berichtsjahr die Interpellationsbeantwortung betreffend die nachhaltigen Entwicklungsziele 2015-2030 erstellt.

Am 25./26. April 2017 fand in Genf das SDG-Regionalforum der UNO-Wirtschaftskommission für Europa (UNECE) statt. Das Treffen diente dem Austausch über das Umsetzungsvorgehen sowie den Umsetzungsstand der einzelnen Staaten. Liechtenstein konnte dabei auf seine Aktivitäten hinweisen.

Im Bereich der Umweltaussenpolitik befasste sich das Amt primär mit der Ratifikation des Klimaübereinkommens von Paris. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt wurde der entsprechende Bericht und Antrag an den Landtag verfasst. Dieser genehmigte das Übereinkommen am 9. Juni. Die Rafitikationsurkunde wurde am 20. September beim UNO-Generalsekretär in New York hinterlegt und das Übereinkommen trat für Liechtenstein am 20. Oktober in Kraft. Damit verpflichtet sich Liechtenstein, seine Treibhausgasemissionen bis 2030 um insgesamt 40 Prozent im Vergleich zu 1990 zu senken.

Vom 6. bis 12. November nahm das Amt an der Vertragsstaatenversammlung zum UNO-Klimaübereinkommen in Bonn teil. Im Zentrum der Konferenz standen insbesondere die Umsetzungsrichtlinien für das Klimaübereinkommen von Paris. Liechtenstein setzt sich insbesondere dafür ein, dass keine strikte Trennung zwischen Industrie- und Entwicklungsstaaten stattfindet und die Überprüfung der Umsetzung möglichst effizient erfolgen soll. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt führte das Amt einen Side-Event zum Potenzial der Blockchain-Technologie bei der Umsetzung des Klimaübereinkommens von Paris durch.

Des Weiteren vertrat das Amt im Berichtsjahr die liechtensteinischen Interessen im Rahmen der makroregionalen EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP). An der EUSALP sind Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich und Slowenien sowie Liechtenstein und die Schweiz beteiligt. Die Strategie soll die nachhaltige Entwicklung des Alpenraums in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Vernetzung fördern. Sowohl im Februar als auch im November fanden Generalversammlungen unter der Leitung des bayerischen Vorsitzes der EUSALP statt. In der gleichen Woche traf sich jeweils auch das Executive Board der Strategie, in welchem ebenfalls das Amt als Vertreter Liechtensteins fungiert. Im Berichtsjahr konnte zudem der innerstaatliche Koordinierungsprozess unter der Leitung des Amtes gestärkt und ein Vertreter für die Action Group 4 gefunden werden.

Mitarbeit in Experten-, Koordinations- und Arbeitsgruppen

Der Amtsleiter und die Diplomatinnen und Diplomaten arbeiteten im Berichtsjahr aktiv in Experten-, Koordinations- und Arbeitsgruppen sowohl auf bilateraler Ebene als auch innerhalb der Landesverwaltung mit. Das Amt hatte den Vorsitz in der Expertengruppe betreffend die Vereinbarung mit der Schweiz zur Regelung der Beteiligung Liechtensteins an Markt- und Preisstützungsmassnahmen der schweizerischen Landwirtschaftspolitik, in der Arbeitsgruppe Korruptionsprävention, in der Arbeitsgruppe Internationale Humanitäre Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE), in der Koordinationsgruppe Brexit, in der Arbeitsgruppe betreffend Zwangseinweisungen in ausländische Einrichtungen und in der Arbeitsgruppe zur Umsetzung der UNO-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

Das Amt arbeitete in folgenden Arbeitsgruppen und Kommissionen mit: in der Aussenpolitischen Kommission und dem Amtsleiterausschuss; in der Arbeitsgruppe Europäische Integration; im Bereich der Nachbarschaftspolitik in den Gemischten Kommissionen zum Rahmenvertrag und dem Währungsvertrag mit der Schweiz und der Waffenplatzkommission; in sicherheitspolitischen Themen in der Arbeitsgruppe PROTEGE (Non-Proliferation, Terrorismusfinanzierung und Geldwäscherei); in den Bereichen Wirtschafts- und Finanzpolitik in der Unterarbeitsgruppe Sanktionen, der Arbeitsgruppe Doppelbesteuerungsabkommen (DBA), den Untergruppen DBA mit den USA und Frankreich, der Task Force «Beschränkungen von liechtensteinischen Unternehmen und Finanzplatzteilnehmern», in den Quartalsgesprächen mit der Finanzmarktaufsicht (FMA) und der Erfahrungsgruppe Finanzplatz (ERFAG); auf dem Gebiet der Menschenrechte am Runden Tisch zur Bekämpfung des Menschenhandels, in der Vernetzungsgruppe Sichtwechsel für Menschen mit Behinderung und Unterstützungsbedarf und in der Gewaltschutzkommission (GSK).

Diplomatische und konsularische Beziehungen

Liechtenstein hatte per Ende 2017 diplomatische Beziehungen mit 114 Staaten sowie der Delegation der Europäischen Union und dem Souveränen Malteser-Ritter-Orden. Im Berichtsjahr wurden direkte diplomatische Beziehungen mit Mauritius und Nepal aufgenommen.

Von den 114 Staaten sind 72 mit einer nicht residierenden Botschafterin bzw. mit einem nicht residierenden Botschafter in Liechtenstein akkreditiert, 26 Botschafterposten sind per Ende Berichtsjahr vakant, 16 der Staaten haben noch keine Botschafterin/keinen Botschafter akkreditiert. Des Weiteren gab es per Ende Berichtsjahr 51 konsularische Vertretungen in Liechtenstein:

Berufskonsuln:	Generalkonsuln	8
	Konsuln	0
Honorarkonsuln:	Honorargeneralkonsuln	8
	Honorarkonsuln	26
	Vizehonorarkonsul	2
Vakant		7

Konferenzen und Tagungen im Berichtsjahr

EFTA
2. Treffen des Gemischten Ausschusses zwischen den EFTA-Staaten und der Ukraine: 27.3.2017 in Genf
(Patrick Ritter, Minister)

Europäische Patentorganisation
152. Tagung des Verwaltungsrats: 28. – 29.6.2017 in Den Haag
(Patrick Ritter, Minister, Ute Hammermann, Amt für Volkswirtschaft)

153. – 154. Tagung des Verwaltungsrats: 19. – 21.10./13. – 14.12.2017 in München
(Ute Hammermann, Amt für Volkswirtschaft)

Europarat
Treffen der T-CY Cloud Evidence Group (Cybercrime-Konvention): 31.1. – 1.2.2017 in Strassburg
(Dominic Sprenger, Zweiter Sekretär)

17. Sitzung des Komitees der Vertragsparteien der Europaratskonvention zum Schutz von Kindern gegen sexuelle Ausbeutung und sexuellen Missbrauch (Lanzarote-Komitee): 1. – 3.3.2017 in Strassburg
(Martin Hasler, Zweiter Sekretär)

Plenarversammlungen der Staatengruppe gegen Korruption (GRECO): 20. – 24.3./16. – 18.10./4. – 8.12.2017 in Strassburg
(Patrick Ritter, Minister)

53. Treffen des Komitees der Rechtsberater für Völkerrecht (CAHDI): 23. – 24.3.2017 in Strassburg
(Esther Schindler, Ministerin)

3. Sitzung des Expertenkomitees des Europarats zur Europäischen Menschenrechtskonvention (DH-SYSC): 10. – 12.5.2017 in Strassburg
(Martin Hasler, Zweiter Sekretär)

127. Session des Ministerkomitees: 18. – 19.5.2017 in Nikosia
(Botschafter Daniel Ospelt, Martin Hasler, Zweiter Sekretär)

Treffen der Parteien des Europaratsübereinkommens zur Verhütung des Terrorismus (CODEXTER): 22.5.2017 in Strassburg
(Martin Hasler, Zweiter Sekretär)

32. Sitzung des Antiterrorismuskomitees (CODEXTER): 23. – 24.5.2017 in Strassburg
(Martin Hasler, Zweiter Sekretär)

17. Sitzung des Komitees zur Cybercrime-Konvention (T-CY): 7. – 9.6.2017 in Strassburg
(Dominic Sprenger, Zweiter Sekretär)

12. Treffen des Steuerungskomitees über Medien und die Informationsgesellschaft (CDMSI): 20. – 23.6.2017 in Strassburg
(Martin Hasler, Zweiter Sekretär)

2. Internationale Konferenz zu Terrorismus und organisiertem Verbrechen des Expertenkomitees zu Terrorismus des Europarats (CODEXTER): 21. – 22.9.2017 in Málaga
(Domenik Wanger, Minister)

Jubiläumstagung zum zehnjährigen Bestehen der Europaratskonvention zum Schutz von Kindern gegen sexuelle Ausbeutung und sexuellen Missbrauch (Lanzarote-Konvention) und 19. Sitzung des Komitees der Vertragsparteien der Lanzarote-Konvention: 24. – 27.10.2017 in Strassburg
(Nuscha Wieczorek, Zweite Sekretärin)

4. Sitzung des Expertenausschusses zum System der Europäischen Menschenrechtskonvention (DH-SYSC): 9. – 10.11.2017 in Strassburg
(Martin Hasler, Zweiter Sekretär)

33. Sitzung des Antiterrorismuskomitees (CODEXTER): 22. – 24.11.2017 in Strassburg
(Domenik Wanger, Minister)

18. Sitzung des Komitees zur Cybercrime-Konvention (T-CY): 27. – 29.11.2017 in Strassburg
(Dominic Sprenger, Zweiter Sekretär)

88. Sitzung des Direktionskomitees für Menschenrechte (CDDH): 5. – 7.12.2017 in Strassburg
(Karin Lingg, Ministerin)

Eutelsat
40. Treffen der Versammlung der Vertragsparteien: 15. – 16.3.2017 in Paris
(Kurt Bühler, Amtsleiter, Amt für Kommunikation)

EWR
EWR-Rat: 16.5.2017 in Brüssel
(Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick, Botschafter Dr. Martin Frick, Botschafterin Sabine Monauni-Tömördy, Stefan Barriga, Minister)

EWR-Rat: 14.11.2017 in Brüssel
(Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick, Botschafter Dr. Martin Frick, Botschafterin Sabine Monauni-Tömördy, Stefan Barriga, Minister)

Internationale Fernmeldeunion (ITU)
Entwicklungskonferenz der Fernmeldeunion: 9. – 20.10.2017 in Buenos Aires
(Vertretung durch die Schweiz)

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

OSZE-Konferenz zu «Cybersecurity for Critical Infrastructure»: 15.2.2017 in Wien
(Dominic Sprenger, Zweiter Sekretär)

OSZE-Ministerrat: 11.7.2017 in Mauerbach
(Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick, Domenik Wanger, Minister, Elena Klien, Erste Sekretärin)

Treffen der OSZE zur Umsetzung der Entscheidungen in der dritten Dimension (Menschenrechte) (HDIM): 11. – 22.9.2017 in Warschau
(Martin Hasler, Zweiter Sekretär)

Treffen der «Freundesgruppe Rüstungskontrolle»: 29.9.2017 in Berlin
(Domenik Wanger, Minister)

Supplementary Human Dimension Meeting (SHDM): «The Role of the Free Media in the Comprehensive Approach to Security»: 2. – 3.11.2017 in Wien
(Nuscha Wieczorek, Zweite Sekretärin)

OSZE-Ministerrat: 7. – 8.12.2017 in Wien
(Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick, I.D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer, Kathrin Nescher-Stützel, Mitarbeiterin der Regierung, Elena Klien, Erste Sekretärin, Dominic Sprenger, Zweiter Sekretär)

UNO
Vorbereitungstreffen des «Global Forum on Migration and Development (GFMD)»: 2.2.2017 in Genf
(Panagiotis Potolidis-Beck, Erster Sekretär)

34. Session des Menschenrechtsrats: 27.2. – 24.3.2017 in Genf
(Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick, Botschafter Dr. Peter Matt, Pascal Schafhauser, Minister, Domenik Wanger, Mitarbeiter der Regierung, Claudio Nardi, Erster Sekretär, Beatrice Fankhauser, Erste Sekretärin)

Konferenz zur Verhandlung für ein rechtlich bindendes Instrument zum Verbot von Nuklearwaffen: 27. – 31.3./25.6. – 7.7.2017 in New York
(Botschafter Christian Wenaweser, Georg Sparber, Botschaftsrat, Kathrin Nescher-Stützel, Erste Sekretärin)

3. Treffen der zwischenstaatlichen Expertengruppe Cybercrime der UNODC: 10. – 13.4.2017 in Wien
(Dominic Sprenger, Zweiter Sekretär)

Erstes UNECE-Regionalforum zum Umsetzungsstand der Sustainable Development Goals (SDGs): 25.4.2017 in Genf
(Panagiotis Potolidis-Beck, Erster Sekretär)

1. Runde des dritten Zyklus der UPR-Länderprüfungen (2017 – 2021): 1. – 12.5.2017 in Genf
(Karin Lingg, Ministerin)

Treffen zur Globalen Übereinkunft zu Migration: 8. – 9.5./19. – 20.6./12. – 13.10.2017 in Genf/22. – 23.5.2017 in New York/4. – 5.9.2017 in Wien
(Georg Sparber, Botschaftsrat, Panagiotis Potolidis-Beck, Erster Sekretär)

26. Session der Kommission zu Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege (CCPCJ): 22. – 26.5.2017 in Wien
(Karin Lingg, Ministerin)

Konferenz zur nachhaltigen Entwicklung der Ozeane: 5. – 9.6.2017 in New York
(Botschafter Christian Wenaweser)

35. Session des Menschenrechtsrats: 6. – 23.6.2017 in Genf
(Botschafter Dr. Peter Matt, Pascal Schafhauser, Minister, Claudio Nardi, Erster Sekretär, Beatrice Fankhauser, Erste Sekretärin)

Präsentation des zweiten und dritten Länderberichts zum UNO-Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Pakt I): 7. – 8.6.2017 in Genf
(Botschafter Dr. Martin Frick, Botschafter Dr. Peter Matt, Martin Hasler, Zweiter Sekretär, Joachim Batliner, Amt für Volkswirtschaft, Irene Kranz, Schulamt, Hugo Risch, Amtsleiter, Amt für Soziale Dienste, Julia Walch, Ausländer- und Passamt)

8. Session der Arbeitsgruppe zur Umsetzung der UNO-Konvention gegen Korruption (UNCAC IRG): 19. – 23.6.2017 in Wien
(Patrick Ritter, Minister)

27. Vertragsstaatentreffen zum Übereinkommen über die Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung: 22.6.2017 in New York
(Botschafter Christian Wenaweser, Georg Sparber, Botschaftsrat, Kathrin Nescher-Stützel, Erste Sekretärin)

Präsentation des zweiten Länderberichts zur Umsetzung des UNO-Pakts über bürgerliche und politische Rechte (Pakt II): 4. – 5.7.2017 in Genf
(Botschafter Dr. Peter Matt, Patrick Ritter, Minister, Martin Hasler, Zweiter Sekretär, Martina Brändle-Nipp, Ausländer- und Passamt, Uwe Langenbahn, Landespolizei, Hugo Risch, Amtsleiter, Amt für Soziale Dienste)

36. Session des Menschenrechtsrats: 11. – 29.92017 in Genf
(Botschafter Dr. Peter Matt, Pascal Schafhauser, Minister, Claudio Nardi, Erster Sekretär, Beatrice Fankhauser, Erste Sekretärin)

72. UNO-Generalversammlung: 17. – 22.9.2017 in New York
(Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick, Botschafter Christian Wenaweser, Botschafter Dr. Martin Frick, Kathrin Nescher-Stützel, Mitarbeiterin der Regierung, Georg Sparber, Botschaftsrat, Myriam Oehri, Zweite Sekretärin)

61. Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO): 18. – 22.9.2017 in Wien
(Esther Schindler, Ministerin, Elena Klien, Erste Sekretärin)

Konferenz zum Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen: 20.9.2017 in New York
(Botschafter Christian Wenaweser, Botschafter Dr. Martin Frick, Georg Sparber, Botschaftsrat)

Erste Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens von Minamata über Quecksilber: 24. – 29.9.2017 in Genf
(Regierungsrätin Dominique Gantenbein, Helmut Kindle, Amtsleiter, Amt für Umwelt, Heike Summer, Amt für Umwelt)

16. Vertragsstaatentreffen zum Übereinkommen vom 10. Dezember 1984 gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe: 5.10.2017 in Genf
(Botschafter Dr. Peter Matt, Pascal Schafhauser, Minister, Beatrice Fankhauser, Erste Sekretärin)

Zweite und Dritte informelle Debatte zum Global Compact on Refugees (GCR): 17. – 18.10.2017 in Genf
(Panagiotis Potolidis-Beck, Erster Sekretär)

7. Konferenz der Vertragsstaaten des UNO-Übereinkommens gegen Korruption (UNCAC): 6. – 10.11.2017 in Wien
(Daniel Thelesklaf, Stabsstellenleiter der Financial Intelligence Unit, Patrick Ritter, Minister, Elena Klien, Erste Sekretärin)

23. Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens über Klimaänderungen, 13. Konferenz der Vertragsparteien des Kyoto-Protokolls sowie erste Konferenz der Vertragsparteien zum Klimaübereinkommen von Paris: 6. – 17.11.2017 in Bonn
(Regierungsrätin Dominique Gantenbein, Helmut Kindle, Amtsleiter, Amt für Umwelt, Panagiotis Potolidis-Beck, Erster Sekretär, Stephan Jäger, Mitarbeiter der Regierung, Heike Summer, Amt für Umwelt)

29. Konferenz der Vertragsparteien des Montrealer Protokolls über ozonschichtabbauende Stoffe: 20. – 24.11.2017 in Montreal
(Vertretung durch die Schweiz)

Stocktaking-Konferenz zur Globalen Übereinkunft zu Migration: 4. – 6.12.2017 in Puerto Vallarta
(Georg Sparber, Botschaftsrat, Panagiotis Potolidis-Beck, Erster Sekretär)

16. Versammlung der Vertragsstaaten des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofes (ICC): 4. – 14.12.2017 in New York
(Botschafter Christian Wenaweser, Stefan Barriga, Minister)

WTO
Ausschuss für öffentliches Beschaffungswesen (GPA): 22.2./21.6./18.10./15.11.2017
(Patrick Ritter, Minister, Pascal Schafhauser, Minister, Daniel Batliner, Zweiter Sekretär, Selina Pfister, Praktikantin)

11. Ministertreffen: 10. – 13.12.2017 in Buenos Aires
(Botschafter Dr. Peter Matt)

Verschiedenes
Generalversammlungen der makroregionalen Strategie für den Alpenraum (EUSALP): 13. – 15.2.2017 am Tegernsee/23. – 24.11.2017 in München
(Patrick Ritter, Minister, Panagiotis Potolidis-Beck, Erster Sekretär, Daniel Batliner, Zweiter Sekretär)

Treffen des Executive Board der EUSALP: 14. – 15.2.2017 in Garmisch und 22.11.2017 in München.
(Patrick Ritter, Minister, Daniel Batliner, Zweiter Sekretär)

2. Staatentreffen zur Stärkung des Humanitären Völkerrechts: 10. – 12.4.2017 in Genf
(Martin Hasler, Zweiter Sekretär)

8. Konferenz der Vertragsparteien der Basler Konvention über die Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs mit Sonderabfällen und ihrer Beseitigung, an der 8. Konferenz der Vertragsparteien des Rotterdamer Übereinkommens über den Import und Export von Chemikalien und an der 8. Konferenz der Vertragsparteien des Stockholmer Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe: 24.4. – 5.5.2017 in Genf
(Vertretung durch die Schweiz)

Good Humanitarian Donorship: Meeting 17.5.2017/ High Level Meeting 19.6.2017 in Genf
(Daniel Batliner, Zweiter Sekretär)

Regional Meeting on Nuclear Security Information Exchange and Coordination in Bern: 17. – 19.10.2017
(Martin Hasler, Zweiter Sekretär)

World Forum for Democracy 8./9.11.2017 in Strassburg
(Daniel Batliner, Zweiter Sekretär)

3. Staatentreffen zur Stärkung des Humanitären Völkerrechts: 4. – 6.12.2017 in Genf
(Nuscha Wieczorek, Zweite Sekretärin)

12. Internet Governance Forum: 18. – 21.12.2017 in Genf
(Daniel Batliner, Zweiter Sekretär)

Übereinkommen

Europarat
- Unterzeichnung des Übereinkommens über die Anerkennung der Rechtspersönlichkeiten internationaler nichtstaatlicher Organisationen: 2.5.2017
- Hinterlegung der Ratifikationsurkunde betreffend das Übereinkommen über die Anerkennung der Rechtspersönlichkeit internationaler nichtstaatlicher Organisationen: 18.9.2017

Bilateral
- Unterzeichnung des Abkommens zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Republik Österreich über Gleichwertigkeiten im Bereich der Reifezeugnisse und des Hochschulwesens: 23.2.2017
- Unterzeichnung des Abkommens zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und dem Fürstentum Monaco zur Beseitigung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen und zur Verhinderung der Steuerverkürzung und -umgehung: 28.6.2017
- Unterzeichnung des Abkommens zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweizerischen Eidgenossenschaft betreffend die gegenseitige Übernahme der Kosten für ambulante Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung: 21.8.2017
- Notifikation zum Abschluss des innerstaatlichen Genehmigungsverfahrens betreffend das Abkommen zwischen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über die Vertiefung der Zusammenarbeit bei der Verhinderung und Bekämpfung schwerer Straftaten: 11.9.2017
- Notifikation zum Abschluss des innerstaatlichen Genehmigungsverfahrens betreffend das Abkommen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Republik Österreich über Gleichwertigkeiten im Bereich der Reifezeugnisse und des Hochschulwesens: 23.10.2017
- Notifikation zum Abschluss des innerstaatlichen Genehmigungsverfahrens betreffend das Abkommen vom 28. Juni 2017 zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und dem Fürstentum Monaco zur Beseitigung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen und zur Verhinderung der Steuerverkürzung und -umgehung: 18.11.2017
- Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein und dem Schweizerischen Bundesrat betreffend die gemeinsame Finanzierung von Projekten im Rahmen der Migrationspartnerschaften Westbalkan: 27.11.2017

EU/EFTA/EWR
- Unterzeichnung des Memorandum of Understanding mit Malta über die Umsetzung des EWR-Finanzierungsmechanismus 2014-2021: 1.2.2017
- Hinterlegung der Ratifikationsurkunde betreffend das Zusatzabkommen mit der Europäischen Union zum Fonds für die innere Sicherheit für Aussengrenzen und Visa (ISF Grenzen) vom 5. Dezember 2016: 28.4.2017
- Unterzeichnung des Memorandum of Understanding mit Estland über die Umsetzung des EWR-Finanzierungsmechanismus 2014-2021: 9.5.2017
- Unterzeichnung des Memorandum of Understanding mit Portugal über die Umsetzung des EWR-Finanzierungsmechanismus 2014-2021: 22.5.2017
- Unterzeichnung des multilateralen Übereinkommens zur Umsetzung steuerabkommensbezogener Massnahmen zur Verhinderung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung: 7.6.2017
- Unterzeichnung des Memorandum of Understanding mit der Tschechischen Republik über die Umsetzung des EWR-Finanzierungsmechanismus 2014-2021: 4.9.2017
- Unterzeichnung des Memorandum of Understanding mit Griechenland über die Umsetzung des EWR-Finanzierungsmechanismus 2014-2021: 31.10.2017
- Unterzeichnung des Memorandum of Understanding mit Lettland über die Umsetzung des EWR-Finanzierungsmechanismus 2014-2021: 14.12.2017

– Unterzeichnung des Memorandum of Understanding mit Polen über die Umsetzung des EWR-Finanzierungsmechanismus 2014-2021: 20.12.2017

UNO
– Hinterlegung der Ratifikationsurkunde betreffend das Fakultativprotokoll vom 19. Dezember 2011 zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend ein Mitteilungsverfahren: 25.1.2017
– Hinterlegung der Ratifikationsurkunde des zweiten Protokolls vom 26. März 1999 zur Haager Konvention von 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten: 31.1.2017
– Hinterlegung der Beitrittsurkunde betreffend das Übereinkommen von Minamata über Quecksilber: 1.2.2017
– Unterzeichnung des UNO-Vertrags zum Verbot von Nuklearwaffen: 20.9.2017
– Hinterlegung der Ratifikationsurkunde betreffend das Übereinkommen von Paris vom 12. Dezember 2015 zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen vom 9. Mai 1992: 20.9.2017

Zur Information

Personelles
– Per 1. Februar beendete Helen Lorez ihre Tätigkeit im AAA und wechselte an die Botschaft in Brüssel.
– Am 1. März hat Daniel Batliner seine Tätigkeit als diplomatischer Mitarbeiter im AAA aufgenommen. Seit dem 14. März führt er den Titel Zweiter Sekretär *ad personam*.
– Am 1. März hat Carola Büchel ihre Tätigkeit als Sekretärin mit einem 40%-Pensum im AAA aufgenommen. Sie ersetzt Gabriela Roth, die verwaltungsintern zur Staatsanwaltschaft gewechselt hat.
– Auf den 31. März schied Manuel Frick aus dem diplomatischen Dienst aus. Er wechselte in die Privatwirtschaft.
– Am 1. April wurde Panagiotis Potolidis-Beck zum stellvertretenden Leiter der Abteilung Wirtschaft und Entwicklung im AAA ernannt.
– Per 1. April wurde Martin Halser, Zweiter Sekretär *ad personam*, zum nicht residierenden Stellvertreter des Ständigen Vertreters beim Europarat ernannt.
– Am 1. Mai hat Myriam Oehri ihre Tätigkeit als diplomatische Mitarbeiterin aufgenommen. Per 1. Juli wechselte sie an die Ständige Mission in New York und führt den Titel Zweite Sekretärin.
– Im Mai wurde Esther Schindler zur nicht residierenden Stellvertreterin der Botschafterin in Berlin ernannt (Regierungsbeschluss vom 3. Mai, Zustimmung S.D. Erbprinz vom 16. Mai)
– Per 30. Juni beendete Isabel Frommelt-Gottschald, Ministerin *ad personam*, ihre Tätigkeit im AAA und wechselte an die Botschaft in Berlin in der Funktion der Botschafterin.
– Am 1. Juli nahm Domenik Wanger, Minister *ad personam*, seine Tätigkeit als Amtsleiter-Stellvertreter und Leiter der Abteilung «Sicherheit und Menschenrechte» im AAA auf.
– Am 1. September nahm Nuscha Wieczorek ihre Arbeit als diplomatische Mitarbeiterin im AAA auf. Seit dem 12. September führt sie den Titel Zweite Sekretärin *ad personam*.
– Dominic Sprenger, Zweiter Sekretär *ad personam*, hat vom 1. September bis 31. Dezember ein Stage an der liechtensteinischen Vertretung in Wien absolviert.
– Die interne Weiterbildungsreihe zu den aktuellen Entwicklungen im Völkerrecht, die das Amt 2013 begonnen hat, wurde im Berichtsjahr weitergeführt.

Amt für Justiz

Amtsleiter: Dr. Bernd Hammermann

Das Amt für Justiz (AJU) setzt sich aus den Abteilungen Grundbuch, Handelsregister, Justizwesen und der Stiftungsaufsichtsbehörde zusammen. Organisatorisch ist die Opferhilfestelle ebenfalls dem AJU zugeordnet. Anfang Jahr traten Neuregelungen des GmbH- wie auch des Sachenrechts in Kraft. Insbesondere letztere bedingte Anpassungen interner Abläufe in der Abteilung Grundbuch. Das AJU wurde seitens der Regierung als «Pilot-Amt» für die Einführung des Liechtensteinischen elektronischen Verwaltungsaktes (LiVE) benannt. Sämtliche Abteilungen sind in die Projektbearbeitung eingebunden.

Grundbuch

Personelles
Der Personalstand blieb gegenüber dem Vorjahr mit 10.9 Stellen bzw. 11 Personen (ohne Amtsleiter, Stabsstelle Recht, Organisation/EDV und Sekretariat) unverändert.

Projekte
Im Berichtsjahr wurden neben dem Tagesgeschäft die Neuvermessungen in Eschen Operate 6 und 9, Eschnerberg/Malanser sowie Operat 8, Teiliga, Tenschta und Rheinau zur Durchführung übernommen. Somit ist die Neuvermessung im ganzen Land abgeschlossen und das Flächenmass wird nur noch in Quatratmeter und nicht mehr in Klafter ausgewiesen. Infolge Änderung des Sachenrechts wurde der Papierschuldbrief auf den 1. Januar 2017 abgeschafft und durch den Registerschuldbrief ersetzt.

Statistik	Jahr 2017	Jahr 2016
Handänderungen	**1'009**	1'235
Schuldbriefe	**1103**	11
Grundpfandverschreibungen	**198**	1'300
Zwangsweise Pfandrechtsbegründungen	**30**	32
Löschungen	**1'362**	1'106
Begründung von Stockwerkeigentum	**62**	79
Baulandumlegungen	**0**	0
Baurechte	**9**	18
Eigenheim-Darlehen	**50**	55
Einantwortungsurkunden	**339**	167
Dienstbarkeiten	**446**	402
Anmerkungen	**348**	331
Vormerkungen	**565**	439
Tagebuchrelevante Belege	**4'340**	4'123
Anzahl sämtlicher abgeschlossener Geschäfte	**5'787**	5'556

Summe der im Jahr 2017 eingetragenen Hypotheken	**CHF**	**1'034'907'682.54**
Summe der im Jahr 2017 gelöschten Hypotheken	**CHF**	**795'261'542.35**
Hypothekenstand Ende Jahr 2017	**CHF**	**10'290'458'786.16**
Hypothekenstand Ende Jahr 2016	CHF	10'050'812'645.97
Grundbuchgebühren Vorschreibung 2017	**CHF**	**4'670'050.12**
Grundbuchgebühren Vorschreibung 2016	CHF	4'766'053.59

Zusammensetzung der Gebühren:

Aus Handänderungen	CHF	3'343'921.10	(72%)
Aus Hypotheken	CHF	836'394.40	(18%)
Diverses	CHF	308'234.62	(6%)
Grundverkehrsgebühren	CHF	181'500.00	(4%)
Total	**CHF**	**4'670'050.12**	**(100%)**

Grundverkehr

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 850 Grundverkehrsangelegenheiten bearbeitet. 40 Geschäfte wurden mit einer Auflage bewilligt. Acht Geschäfte wurden nach Rücksprache mit den betroffenen Parteien zurückgezogen. Zwei Geschäfte wurden abgelehnt. Gegen diese gingen keine Beschwerden ein. Bei einem Geschäft (vier Stockwerke) ging eine Beschwerde ein und wurde weitergezogen. Der Entscheid ist noch ausstehend.

Auflistung Anzahl Grundstücke nach Gemeinden	2017	davon Beschwerden	2016	davon Beschwerden
Gemeinde Mauren	**156**	**0**	185	0
Gemeinde Schellenberg	**59**	**0**	66	0
Gemeinde Triesenberg	**191**	**0**	126	0
Gemeinde Balzers	**179**	**0**	157	0
Gemeinde Vaduz	**187**	**0**	155	0
Gemeinde Triesen	**193**	**0**	199	0
Gemeinde Schaan	**292**	**0**	223	0
Gemeinde Eschen	**221**	**4**	189	0
Gemeinde Ruggell	**126**	**0**	125	0
Gemeinde Planken	**22**	**0**	13	0
Gemeinde Gamprin	**74**	**0**	61	0
Total Grundstücke	**1'700**	**4**	1'499	0

Auflistung nach Erwerbstypen	2017	2016
Baurecht	**7**	9
Dienstbarkeiten	**1**	10
Kauf	**410**	350
Kauf/Schenkung	**8**	11
Kauf/Tausch	**17**	14
Löschung	**44**	5
Miete	**5**	3
Nutzniessung/Wohnrecht	**1**	4
Pacht	**2**	0
Schenkung	**128**	142
Sonstiges	**27**	19
Tausch	**39**	30
Verlassenschaft	**151**	139
Vor-/Kauf-/Rückkaufsrecht	**2**	3
Widmung	**8**	4
Total	**850**	743

Handelsregister

Personelles
Der Personalstand umfasst 13 Personen (ohne Amtsleiter, Stabsstelle Recht, Organisation/EDV und Sekretariat) bzw. 12 Stellen, wobei es sich per 31. Dezember bei einer Stelle um eine befristete bzw. nicht ständige Stelle und bei einer Stelle um eine befristete Ersatzstelle handelt. Bei zwei Personen handelt es sich zudem um Teilzeitkräfte.

Projekte
Neben der Bearbeitung des Tagesgeschäfts galt es, das Projekt zur Einführung einer Internet-Plattform zum Bezug vollständiger Registerauszüge und Registerakte weiterzuführen. Aufgrund technischer Schwierigkeiten konnte das Projekt erst im Spätsommer 2016 realisiert und im Laufe des Berichtsjahres umgesetzt werden. Das Projekt «Nacherfassung» von Registerdaten konnte ebenso abgeschlossen werden. Zudem ist das Projekt zur Einführung einer neuen Handelsregister-Software angelaufen, welches voraussichtlich im ersten Quartal 2019 realisiert werden wird.

Statistik	Jahr 2017	Jahr 2016
Erstellung öffentlicher Urkunden	**1'065**	1'065
Gesamtanzahl der tagebuchpflichtigen Geschäfte	**12'400**	15'585
Gesamtanzahl der Geschäfte	**13'465**	16'650
Handelsregister-Gebührenvorschreibung 2017	**CHF**	**4'053'250**
Handelsregister-Gebührenvorschreibung 2016	CHF	4'430'100

Bei diesen Gebühreneinnahmen handelt es sich hauptsächlich um Eintragungs-, Hinterlegungs- und Änderungsgebühren. Es sind aber auch Beglaubigungsgebühren und Gebühren für die Ausstellung von Registerauszügen und Amtsbestätigungen sowie für die Durchführung von öffentlichen Beurkundungen hierin enthalten.

Die Gebühren liegen um rund 10% unter dem budgetierten Betrag. Das Gebührenaufkommen hängt von exogenen Faktoren wie z. B. Wechsel grösserer Mandatsträger, Umfirmierungen, Anzahl der Neugründungen wie auch dem allgemeinen wirtschaftlichen Umfeld ab und ist von Seiten des Amtes nicht zu beeinflussen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Geschäftsfälle einzelner Rechtseinheiten:

Rechtsform	**Stand 31.12.2017**	Stand 31.12.2016	Neueinträge	Löschung
Einzelfirma	**543**	534	29	20
Kollektivgesellschaft	**23**	24	0	1
Kommanditgesellschaft	**29**	31	2	4
Verein	**326**	297	33	4
Genossenschaft	**17**	17	0	0
Aktiengesellschaft	**5'057**	5'302	260	505
Kommanditaktiengesellschaft	**1**	1	0	0
Gesellschaft mit beschränkter Haftung	**345**	240	127	22
Europäische Aktiengesellschaft	**11**	9	2	0
Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung EWIV	**1**	1	0	0
Europäische Genossenschaft	**5**	6	0	1
Zweigniederlassung einer Unternehmung mit Hauptsitz im EWR	**11**	15	3	7
Zweigniederlassung einer Unternehmung mit Hauptsitz ausserhalb EWR	**106**	102	15	11
Anstalt	**6'031**	6'618	174	761
Eingetragene Stiftung	**1'802**	1'795	88	81
Eingetragene Treuhänderschaft	**1'930**	2'005	182	257
Treuunternehmen	**848**	975	13	140
Nicht eingetragene Treuhänderschaft	**112**	106	10	4
Nicht eingetragene Stiftung	**11'230**	12'904	303	1'977
Total	**28'428**	30'982	1'241	3'795

Aufgrund der Bereinigung und elektronischen Nacherfassung der alten Registerkarten sowie von Rechtsformumwandlungen sind die oben angeführten statistischen Zahlen mit den Vorjahren nur beschränkt vergleichbar. So werden im Rahmen der Nacherfassung z. B. bereits bestehende, aber noch nicht erfasste Rechtseinheiten von der Handelsregistersoftware stets nachträglich zu den Bestandszahlen hinzugerechnet, was einen direkten Vergleich mit den Vorjahreszahlen verunmöglicht.

Justizwesen

Personelles
Der Personalstand der Abteilung Justizwesen (JUS) umfasste Ende 2017 fünf ständige (450%) und zwei nicht ständige (200%) Stellen.

Tätigkeit
Die Abteilung befasst sich insbesondere mit den Bereichen Zivilrecht, einschliesslich Personen- und Gesellschaftsrecht; Strafrecht; Strafvollzug; Exekutions-, Nachlass- und Konkursrecht; Verfahrensrecht; Mediation; Datenschutz; Rechtshilfe in Zivil- und Strafsachen einschliesslich Aus- und Durchlieferung; der Anonymisierung von letztinstanzlichen rechtskräftigen Entscheidungen und Koordinationsarbeiten in den Bereichen Amtshaftung und Justizverwaltung.

Gesetzgebung
Im Rahmen der Mitwirkung des Amtes für Justiz bei verschiedenen Gesetzgebungsprojekten wurden von der Abteilung Justizwesen im Berichtsjahr die folgenden Vernehmlassungsberichte bzw. Stellungnahmen verfasst:
- Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung der Exekutionsordnung sowie weiterer Gesetze
- Vernehmlassungsbericht betreffend die Totalrevision des Datenschutzgesetzes sowie die Änderung weiterer Gesetze (Datenschutzgrundverordnung)
- Vernehmlassungsbericht betreffend die (Teil)Reform der ZPO (Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens)
- Stellungnahme Nr. 3/2017 betreffend die Abänderung der Zivilprozessordnung, des Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches, der Jurisdiktionsnorm und des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (Schiedsfähigkeit von Konsumentensachen)
- Stellungnahme Nr. 4/2017 betreffend die Totalrevision des Gerichtsgebührengesetzes (GGG)

Der Entwurf für folgende Verordnung der Regierung wurde erstellt:
- Verordnung vom 29. August 2017 über die Abänderung der Datenschutzverordnung, LGBl. 2017 Nr. 225

Internationale Rechtshilfe in Strafsachen
Bei den eingegangenen ausländischen Rechtshilfeersuchen ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um 8% zu verzeichnen. Die liechtensteinischen Strafverfolgungsbehörden haben im Berichtsjahr insgesamt 443 Rechtshilfeersuchen an ausländische Behörden weitergeleitet. Das ist gegenüber 2016 ebenfalls ein Rückgang um knapp 4%.

Ausländische Rechtshilfeersuchen an liechtensteinische Justizbehörden:

Jahr	**2017**	2016	2015	2014
Anzahl Fälle	**312**	352	374	362

Weitergeleitete liechtensteinische Rechtshilfeersuchen an das Ausland:

Jahr	**2017**	2016	2015	2014
Anzahl Fälle	**433**	450	365	425

Aus der nachfolgenden Aufstellung ist ersichtlich, welche Staaten häufig Rechtshilfeersuchen an die liechtensteinischen Behörden gerichtet haben. Wie auch in den Vorjahren stammt der überwiegende Teil aller in Liechtenstein einlangenden Rechtshilfeersuchen aus Ländern, die Vertragsstaaten des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen von 1959 (ERHÜ), LGBl. 1970 Nr. 30, sind. Österreich, die Schweiz und Deutschland stellen schon seit vielen Jahren – und mit grossem Abstand – die meisten Rechtshilfeersuchen an Liechtenstein.

Auszug der ersuchenden Staaten:

Österreich	77
Schweiz	72
Deutschland	43
Niederlande	13
Slowenien	12
Polen	11
Italien	10
Ukraine	8
Grossbritannien	6
Spanien	6

Die Delikte, derentwegen von ausländischen Behörden um Rechtshilfe ersucht wurde, zeigen folgendes Bild (vereinfacht):

Betrug	92
Geldwäscherei	90
Verstoss gegen das Strassenverkehrsgesetz	59
Untreue	51
Veruntreuung	33
Urkundendelikt	30
Bestechung	27
Kriminelle Vereinigung/Organisation	23
Mehrwertsteuerbetrug	16
Diebstahl	11

Diese Darstellung der häufigsten Delikte für das Berichtsjahr zeigt, dass die ausländischen Justizbehörden Liechtenstein auch weiterhin vorwiegend wegen Vermögens- und Strassenverkehrsdelikten sowie wegen Geldwäscherei um Rechtshilfe ersucht haben. Anzumerken ist, dass in einem einzigen ausländischen Ersuchen Rechtshilfe auch wegen mehrerer Delikte begehrt werden kann. Das schlägt sich dementsprechend auch in den absoluten Zahlen der obigen Statistik nieder.

Publikation von Gerichtsentscheidungen
Seit Inkrafttreten der Abänderung des Gesetzes über die Bezüge der Mitglieder der Regierung, der Gerichtshöfe und der Kommissionen (LGBl. 1982 Nr. 21) per 1. Januar 2015 ist das AJU zuständig für die Veröffentlichung letztinstanzlicher rechtskräftiger Gerichtsentscheidungen auf der Internetplattform www.gerichtsentscheidungen.li.

Im Berichtsjahr hat die Abteilung Justizwesen insgesamt 127 Gerichtsentscheidungen anonymisiert und zur Publikation freigegeben.

Stiftungsaufsichtsbehörde (STIFA)

Personelles
Der Personalstand der STIFA umfasste Ende 2017 den Abteilungsleiter (100%) und die Stv. Abteilungsleiterin (50%).

Tätigkeit
Anfangs 2017 unterstanden 1'326 gemeinnützige Stiftungen, vier gemeinnützige Anstalten sowie 19 privatnützige Stiftungen der Aufsicht der STIFA. Ende 2017 erhöhte sich die Zahl auf 1'355 gemeinnützige Stiftungen, fünf gemeinnützige Anstalten sowie 20 privatnützige Stiftungen. Für jede der STIFA unterstellte Stiftung oder Anstalt bestimmt das Landgericht eine unabhängige Revisionsstelle. Diese erstattet der STIFA innert neun Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres Bericht. Per Ende 2017 waren 141 Revisionsstellenberichte ausstehend.

Auf Antrag kann die STIFA gemeinnützige Stiftungen und Anstalten von der Pflicht zur Bestellung einer Revisionsstelle befreien und nimmt dann die Prüfung in der Regel alle drei Jahre selbst vor. Per 31. Dezember 2017 waren 156 gemeinnützige Stiftungen von dieser Pflicht befreit.

Im Vordergrund standen wie in den Vorjahren die Durchführung von Prüfungen durch die STIFA bei den befreiten Stiftungen (Art. 552 § 29 Abs. 3 PGR) und die Bearbeitung von Berichten der Revisionsstellen mit Beanstandungen und Hinweisen bezüglich der Verwaltung und/oder Verwendung des Stiftungsvermögens. In zwölf Fällen (Vorjahre 20; 15; 24; 23) beantragte die STIFA aufsichtsrechtliche Massnahmen beim Landgericht.

Mittels Stichproben wurde die Richtigkeit der Gründungs- und Änderungsanzeigen von nicht im Handelsregister eingetragenen privatnützigen Stiftungen (Art. 552 § 21 PGR) geprüft. Zwei von 72 Berichten enthielten Hinweise (einer im Vorjahr). Es erfolgten keine (im Vorjahr drei) Beanstandungen.

Gemeinnützige Stiftungen per Ende 2017 (in Klammern: Befreit von der Pflicht zur Bestellung einer Revisionsstelle)	**1'355 (156)**
	2016: 1'323 (162)
	2015: 1'286 (164)
	2014: 1'239 (166)
	2013: 1'199 (187)
	2012: 1'169 (207)
Total neu unter Aufsicht (Vorjahre)	**80 (96; 103; 78)**
Davon errichtet 2017 (Vorjahre)	39 (45; 81; 39)
Beanstandungen der Revisionsstellen für das Geschäftsjahr 2016 (in Klammern: Vorjahre)	**28 (46; 30; 35; 47)**
Vermögensverwaltung	3 (2; 2; 2; 10)
Vermögensverwendung	11 (14; 9; 7; 20)
Organisation	8 (10; 9; 11; 8)
Rechnungslegung	4 (17; 10; 14; 7)
Gefährdung der Stiftung	2 (3; 0; 1; 0)
Hinweise der Revisionsstellen für das Geschäftsjahr 2016 (in Klammern: Vorjahre)	**94 (99; 91; 83; 65)**
Bonität Darlehen	3 (4; 4; 3; 3)
Klumpenrisiko	1 (1; 2; 2; 2)
Vermögensverwendung	30 (30; 29; 35; 19)
Vermögenslos/Überschuldet	12 (16; 11; 11; 19)
Indirekte Tätigkeit über Tochtergesellschaft	4 (5; 5; 6; 5)
Sitzverlegung	1 (0; 0; 0)
Organisation, Rechnungslegung	2 (7; 10; 11; 6)
Zivilprozess	6 (7; 8; 4; 7)
Strafverfahren	3 (3; 3; 1; 0)
Auflösung	32 (24; 18; 8; 3)
Verspätete Eintragung im Register	0 (1; 1; 2; 1)

Beanstandungen bei 51 Prüfungen durch die STIFA (in Klammern: Vorjahre)	**7 (8; 15; 14)**
Vermögensverwaltung	1 (1; 1; 1)
Vermögensverwendung	3 (3; 7; 1)
Organisation	2 (3; 4; 1)
Rechnungslegung	0 (0; 1; 2)
Widerruf der Befreiung	1 (1; 1; 9)
Hinweise bei 51 Prüfungen durch die STIFA (in Klammern: Vorjahre)	**24 (21; 21; 26)**
Vermögensverwendung	7 (12; 8; 17)
Vermögenslos/Auflösung	11 (6; 12; 9)
Organisation	2 (3; 0; 0)
Kosten	4 (0; 0; 0)
Vermögen	0 (0; 1; 0)
Verfahren zur Bestellung der Revisionsstelle (in Klammern: Vorjahre)	95 (121; 120; 111)
Verfahren auf Befreiung von der Pflicht zur Bestellung einer Revisionsstelle (in Klammern: Vorjahre)	**18 (28; 19; 18)**
Aufsichtsverfahren nach Art. 552 § 29 Abs. 3 PGR, Antragstellung durch STIFA (in Klammern: Vorjahre)	
Verfahren eröffnet	12 (20; 15; 24; 23)
Verfahren abgeschlossen	13 (22; 15; 22; 14)
Verfahren pendent	2 (2; 3; 4; 9)
Davon pendent bei Rechtsmittelinstanzen	1 (1; 0; 0; 0)
Aufsichtsverfahren nach Art. 552 § 29 Abs. 4 PGR, Antragstellung durch Stiftungsbeteiligte (in Klammern: Vorjahre)	
Verfahren eröffnet	6 (1; 2; 4)
Verfahren abgeschlossen	3 (4; 0; 0)
Verfahren pendent	6 (3; 5; 4)
Davon pendent bei Rechtsmittelinstanzen	1 (3; 1; 0)
Verfahren nach Art. 552 § 33 und § 34 PGR, Zweck- bzw. Statutenänderung (in Klammern: Vorjahre)	
Verfahren eröffnet	5 (1; 2; 4)
Verfahren abgeschlossen	2 (0; 3; 4)
Verfahren pendent	4 (1; 0; 1)
Sachverhaltsmitteilungen an die Staatsanwaltschaft wegen Unterlassung der Anzeige der Aufsichtspflicht laut Übergangsbestimmungen (in Klammern: Vorjahre)	**1 (8; 0; 0)**
Amtshilfe nach Art. 36 Abs. 1 SPG an die FMA (in Klammern: Vorjahre)	**0 (3; 0; 0)**

Prüfungen der Gründungs- und Änderungsanzeigen bei nicht eingetragenen Stiftungen, Art. 552 § 21 PGR, bei elf Repräsentanten	**72**
2016: Prüfung bei 6 Repräsentanten	60
2015: Prüfung bei 5 Repräsentanten	61
2014: Prüfung bei 3 Repräsentanten	50
2013: Prüfung bei 2 Repräsentanten	50
2012: Prüfung bei 1 Repräsentant	50

In Form von Vorträgen wie z. B. bei Mittagsveranstaltungen suchte die STIFA wie in den Vorjahren den Dialog und Austausch mit Marktteilnehmern. Dem Erfahrungsaustausch und der Weiterbildung dienten Treffen mit der Vereinigung liechtensteinischer gemeinnütziger Stiftungen (VLGS), der Wirtschaftsprüfervereinigung, der Steuerverwaltung, dem European Foundation Center EFC und der Ostschweizer Regionalgruppe Aufsicht über Vorsorgeeinrichtungen und klassische Stiftungen.

Die STIFA nahm als Gast Teil an der Jahresversammlung der kantonalen Stiftungsaufsichtsbehörden. Im Herbst organisierte sie ein zweitägiges Treffen mit europäischen Stiftungsaufsichtsbehörden in Vaduz. Dabei wurden Themen wie die Digitalisierung der Aufsicht, die Rolle der Stiftungsaufsichtsbehörden in den Länderexamen der FATF, die Entwicklungen der FATF-Grundsätze betreffend NPO-Organisationen und die EU-Richtlinie betreffend wirtschaftliche Berechtigung an gemeinnützigen Organisationen besprochen. An zwei Weiterbildungsveranstaltungen der Wirtschaftsprüfervereinigung informierte die STIFA über Aktuelles und die Berichterstattungen für das Geschäftsjahr 2016. Am Stiftungstag referierte die STIFA an der Universität Liechtenstein über aktuelle Entwicklungen des Stiftungsaufsichtsrechts. Schliesslich wirkte die STIFA mit in verschiedenen Arbeitsgruppen.

Opferhilfestelle

Stellenleiterin Barbara Banzer
Der Personalstand: eine Person in Teilzeit (50 %).

Tätigkeiten
Im Berichtsjahr wurden viele betroffene Personen oder Angehörige beraten und mit ihnen neue Wege und Lösungen erarbeitet, welche sehr vielfältig sein können. Oft erfordert es von den Betroffenen, welche nicht selten aufgrund der erlittenen Straftat unter einem Trauma leiden, viel Kraft und Energie, um in die Normalität zurück zu finden. Um hilfreiche Lösungen erarbeiten zu können, braucht es Wissen und Erfahrung, aber auch ein gutes Netzwerk von Fachpersonen und Institutionen, mit welchen zusammengearbeitet wird. Es hat sich in diesem Jahr auch wieder gezeigt, dass der permanente Einsatz für Opfer und Geschädigte notwendig und wichtig ist.

Ein starkes Bestreben der Opferhilfestelle ist, den Opfern eine Stimme zu geben, sei es in Form des Einsatzes in konkreten Einzelfällen oder künftig vermehrt auch in Medienkampagnen. Diese Bemühungen sind notwendig, da sich zeigt, dass die Medien den Fokus mehrheitlich auf die Täterseite legen und dabei die Opferseite regelmässig in den Hintergrund treten lassen.

Austausch und Vernetzung mit anderen Fachstellen im In- und Ausland sind wichtige und wertvolle Bereicherungen für die Arbeit und bilden einen wichtigen Teil für die Unterstützung und Beratung der betroffenen Personen. Ebenso wichtig sind angepasste Weiterbildungen, Gespräche mit Fachpersonen, themenübergreifende Arbeitssitzungen mit verschiedenen Institutionen, um den aktuellen Situationen adäquat zu begegnen.

Die Öffentlichkeitsarbeit ist ein bedeutender Teil der Opferhilfe. Nicht nur die Betroffenen sollen die Opferhilfestelle kennen, sondern auch die Allgemeinheit soll informiert sein, um mit zu helfen. Es ist davon auszugehen, dass beinahe jede Person jemanden im Bekanntenkreis kennt, der Opfer einer Straftat wurde. Ebenso sind Fachpersonen und Institutionen, die mit dem Thema Opferhilfe konfrontiert werden, eingeladen vom Wissen der Opferhilfe zu profitieren. Zusätzlich dienen Projekte mit anderen Fachstellen und Arbeitsgruppen zur Weiterentwicklung der Opferhilfe sowie auch zur Information der Öffentlichkeit.

Die Kernaufgabe und somit das Herzstück bleibt auf jeden Fall die Beratung von betroffenen Personen, unabhängig von Geschlecht, Alter und Nationalität.

Statistik Opferhilfestelle	**2017**	2016
Anzahl eingegangene Fälle	**33**	45
Anzahl Beratungen	**83**	161
Anzahl Opferstatus	**18**	41
Kontakte weibliche Personen	**56**	68
Kontakte männliche Personen	**15**	51
Kontakte Anwälte, Fachpersonen	**14**	13
Beratungen im Büro	**28**	76
Beratungen Telefon, Mail	**55**	85
Anzahl Fälle mit finanzieller Hilfe	**6**	6

Art der Delikte	**f**	**m**	**Total**	f	m	anonym	Total
Körperverletzung (Gewaltdelikte)	6	2	**8**	0	6		6
Körperverletzung Strassenverkehr	1	0	**1**	3	2		5
Tötung (auch im Strassenverkehr)	0	0	**0**	0	0		0
Drohung/Nötigung	1	0	**1**	2	2		4
Häusliche Gewalt	2	1	**3**	5	2		7
Beharrliche Verfolgung/Stalking	1	1	**2**	1	1		2
Vergewaltigung	3	0	**3**	1	0		1
Sexuelle Gewalt	3	0	**3**	6	5		11
Andere/ohne Opferstatus	9	3	**12**	6	2	1	9
Total eingegangene Fälle	**26**	**7**	**33**	24	20	1	45

Altersstufen	**f**	**m**	**Total**	f	m	Total
Unter 10 Jahren	0	0	**0**	2	0	2
10 bis 17 Jahre	1	0	**1**	6	5	11
18 bis 29 Jahre	9	1	**10**	3	4	7
30 bis 64 Jahre	12	5	**17**	20	13	33
Über 64 Jahre	1	1	**2**	1	3	4

Bei anonymen Anfragen können nicht immer alle Daten erfasst werden.

Finanzielle Hilfe in CHF	**2017**	2016
Unaufschiebbare und längerfristige Hilfe	**25'184**	9'580
Schadenersatz	**30'000**	0
Total	**55'184**	9'580

Amt für Kultur

Amtsleiter: Thomas Büchel

Das Amt für Kultur befasst sich mit der kulturellen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft Liechtensteins. Es erforscht, bewahrt und entwickelt das kulturelle Erbe weiter. Mit der Organisation von Projekten werden darüber hinaus Impulse im Kulturbereich gesetzt. Das Amt besteht aus den vier Abteilungen Archäologie, Denkmalpflege, Landesarchiv und Kulturschaffen.

Die Archäologie ist für die ungeschmälerte Erhaltung, den dauerhaften Schutz und die Erforschung des archäologischen Erbes verantwortlich. Wo das archäologische Bodenarchiv gefährdet ist, wird dieses wissenschaftlich untersucht, dokumentiert und publiziert.

Der Denkmalpflege sind Erfassung, Dokumentation, Erhaltung, Pflege und Schutz von beweglichem und unbeweglichem Kulturgut anvertraut.

Das Landesarchiv trägt die Verantwortung für die Archivierung der Unterlagen von allen staatlichen Behörden. Es sichert zudem Archivgut von privaten Personen und Institutionen, sofern es für die Landesgeschichte relevant ist.

Das Kulturschaffen ist eine Koordinationsstelle für kulturelle Anliegen und für die Organisation und Durchführung kultureller Projekte zuständig.

Die Fachstelle LiVE (Liechtensteinische Aktenverwaltung) ist für die fachlichen Grundlagen der Führung und Verwaltung von Geschäftsunterlagen der Landesverwaltung zuständig.

Auch im Berichtsjahr wurden die umfangreichen Aufgaben im Amt und seinen Abteilungen durch besondere Projekte ergänzt:

Am 6. Februar präsentierte die Abteilung Archäologie die Publikation über die Ergebnisse der archäologischen Ausgrabungen auf dem Kirchhügel von Bendern der Öffentlichkeit. Die Veranstaltung im Liechtenstein-Institut stiess auf grosses Interesse.

Unter dem Motto «Liechtenstein schreibt» startete am 6. März die Aktion «Liechtensteiner Buchtage», an welcher sich zahlreiche Akteurinnen und Akteure aus Kultur, Bildung und Wirtschaft mit diversen Aktionen beteiligen. Die Buchtage sind ein gemeinsames Projekt von Amt für Kultur, Kulturstiftung Liechtenstein, Liechtensteinische Landesbibliothek und Schulamt.

Die Ausstellung «Some Dreamers of the Golden Dream» konnte am Mittwoch, 8. März, in den Räumlichkeiten des Landesarchivs eröffnet wirden. Insgesamt 90 Personen besuchten die Vernissage und erkundeten die Arbeiten der liechtensteinischen Künstlerin Anna Hilti.

Ebenfalls am 8. März wurde das Amt für Justiz als Pilotamt für die Einführung der digitalen Akte ausgewählt. Das Pilotamt wurde von der Fachstelle LiVE im Berichtsjahr intensiv begleitet und unterstützt.

Am 2. September konnte durch die Abteilung Denkmalpflege der 25. Europa-Tag des Denkmals unter dem Titel «Architekturikone reloaded: Haus Zickert Vaduz» durchgeführt werden. Die rund 400 interessierten Besucherinnen und Besucher erhielten einen spannenden Einblick in das 1933 von Ernst Sommerlad erbaute Wohnhaus an der Feldstrasse 17 in Vaduz.

In der Kunstschule in Nendeln wurde am 8. November der Förderpreis der Internationalen Bodensee Konferenz (IBK) an sieben junge Illustratorinnen und Illustratoren vergeben. Mit Adam Vogt und Luigi Olivadoti befanden sich zwei Liechtensteiner im Preisträgerfeld. Die Organisation oblag der Abteilung Kulturschaffen.

Archäologie

Aufgaben

Infolge der intensiven Bautätigkeit ist es mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen begrenzt möglich, den gesetzlichen und völkerrechtlichen Verpflichtungen gerecht zu werden. Die Gefahr, dass bei Bodeneingriffen archäologisches Kulturgut zerstört wird, ist gross. Mit jeder archäologischen Intervention werden weitere «Altlasten» produziert, weil abschliessende Auswertungen innerhalb nützlicher Frist nicht möglich sind. Die Rettung des Kulturguts vor der Zerstörung durch Bauarbeiten aller Art hat erste Priorität.

Verwaltung

Zur Durchführung der Notgrabungen mussten wieder mehrere Fachkräfte befristet angestellt werden. Ein Mitarbeiter wurde im Rahmen der Ausbildung zum Grabungstechniker mit eidgenössischem Fachausweis weiter betreut. Er absolvierte für drei Monate ein Praktikum bei der Kantonsarchäologie Zürich, um sich dort einen Einblick in die Abläufe eines grossen Archäologiebetriebs verschaffen zu können. Mehrere Praktikantinnen und Praktikanten arbeiteten bei der Aufarbeitung des Fund- und Fundstellenarchivs und bei Freilegungsarbeiten auf Notgrabungen mit. Der administrative Aufwand in Zusammenhang mit Personalfragen ist hoch.

Der Leiter der Abteilung Archäologie ist Mitglied der Konferenz Schweizerischer Kantonsarchäologinnen und Kantonsarchäologen (KSKA) sowie der Archäologie-Kommission des Kantons Zürich. Er vertritt Liechtenstein im «Comité directeur de la culture, du patrimoine et du paysage» beim Europarat in Strassburg.

Gesetzliche Grundlage

Am 1. Januar ist das Kulturgütergesetz in Kraft getreten. Es regelt den hoheitlichen Auftrag zum Schutz des kulturellen Erbes. Ausgrabungen und die Verwendung technischer Hilfsmittel zum Absuchen des Untergrunds nach archäologischen Objekten bedürfen einer Genehmigung des Amts für Kultur. Werden Bodenfunde bei Bau- und Grabungsarbeiten entdeckt, sind die Arbeiten unverzüglich einzustellen. Die Fundstelle darf nicht verändert werden, die Entdeckung muss dem Amt für Kultur unverzüglich gemeldet werden. Bewegliche Funde

von historischem Wert sind Eigentum des Landes. Ein Entschädigungsanspruch besteht nicht. Der Archäologische Perimeter ist behördenanweisend. Er dient der frühzeitigen Koordination von archäologischen Untersuchungen und Bauarbeiten.

Bauüberwachung/Archäologische Notgrabungen/Archäologischer Perimeter

Die Bautätigkeit ist im Berichtsjahr leicht zurückgegangen. Die Anzahl der archäologischen Interventionen entspricht hingegen dem Niveau des Vorjahrs. Insgesamt wurden 294 Baugesuche geprüft. Bei 147 Projekten erfolgte eine Kontrolle des Aushubs. 22 Bauvorhaben lösten archäologische Massnahmen aus. Einige Baustellen konnten wegen der hohen Belastung durch laufende Untersuchungen nicht überwacht werden. Die Notgrabungen und baubegleitenden Dokumentationen lagen fast ausschliesslich in bekannten archäologischen Fundzonen. Um sensible Bereiche besser abzusichern, wurden dem Archäologischen Perimeter, der über das offizielle Geodatenportal der Landesverwaltung eingesehen werden kann, weitere Flächen zugefügt.

Von Oktober 2016 bis März 2017 wurde an der Fürst-Johann-Strasse in Triesen die Fortsetzung der schon früher dokumentierten eisenzeitlichen Terrassierungsmauer und Steinpflästerung untersucht. Von März bis Mai musste in Gamprin «Oberbühl» ein Teil einer bronzezeitlichen Siedlung (1400 bis 900 v. Chr.) freigelegt werden. Im September und Oktober erbrachte eine Notgrabung auf einer Nachbarparzelle im «Badäl» zusätzliche Informationen zu dieser Fundstelle. Römische Schwemmschichten mit Münzen und Keramikscherben wurden von Juni bis September in Balzers ausgegraben. Vom Oktober bis Dezember fand an der Fingastrasse in Triesen eine Notgrabung statt. Dabei kamen letzte Reste einer jungsteinzeitlichen Siedlung aus der Zeit 4500 bis 3000 v. Chr. zum Vorschein.

Archäologische Prospektion

Die Erhaltung und Erforschung des im Boden verborgenen Kulturguts erfolgt im gesetzlichen Auftrag. Vermehrt kommen zur Auffindung und Kartierung archäologischer Strukturen nichtinvasive digitale Methoden der Prospektion zum Einsatz. Mit ihnen lassen sich im Idealfall die Zeugnisse aus früherer Zeit im freien Gelände erfassen. Zudem können überall dort, wo sie durch Bodeneingriffe gefährdet oder zerstört würden, rechtzeitig Massnahmen zur Dokumentation eingeleitet werden. Daher soll das kulturgeschichtliche Bodenarchiv Liechtensteins systematisch in Zusammenarbeit mit dem Ludwig Boltzmann Institut für Archäologische Prospektion und Virtuelle Archäologie detaillierter erfasst werden. Im Rahmen eines Pilotprojekts erfolgten in Schaanwald grossflächige Messungen. Dort wurden 1928/1929 Überreste eines römischen Gutshofs in Teilen freigelegt und anschliessend wieder mit Erde überdeckt. Seine vollständige Grösse sowie mögliche Strassen, Plätze und Gräber sind nicht bekannt. Im Frühjahr 2018 werden erste Ergebnisse in einem öffentlichen Vortrag vorgestellt. Weitere Untersuchungen auf archäologischen Fundstellen des Landes sind in den nächsten Jahren geplant.

EDV-Projekte und Bibliothek

Die Ergebnisse der Bauüberwachung und Notgrabungen wurden in der Datenbank SPATZ 2/IMDAS erfasst. Die Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik und den Partnern in Graubünden, Zürich und im Thurgau bewährt sich. Die Funddatenbank befindet sich technisch und wissenschaftlich auf aktuellem Niveau.

Der Datenbestand der archäologischen Fachbibliothek wurde von einer Bibliothekarin im Auftragsverhältnis gepflegt. Eine Mitarbeiterin führte die Erschliessung von Aufsätzen aus Monographien weiter.

Digitale Dokumente wurden mit ihren Metadaten in das Programm IMS aufgenommen. Inzwischen sind dort ungefähr 29'000 Bilder und Pläne abgelegt. Über eine Schnittstelle werden sie in der Datenbank SPATZ 2/IMDAS den archäologischen Objekten direkt zugewiesen.

Restaurierungslabor

Die Funde von den laufenden Notgrabungen wurden konservatorisch und restauratorisch betreut. Darunter befinden sich sehr gut erhaltene römische Münzen, eine Fibel sowie verzierte bronzezeitliche Gewandnadeln. Die dem Depot der Abteilung Archäologie sowie der Dauerausstellung des Liechtensteinischen Landesmuseums entnommenen Objekte wurden konservatorisch für die Ausleihe an die Wanderausstellung «Stadt, Land, Fluss – Römer am Bodensee» bereitgestellt.

Anthropologie

Die Untersuchung des 2013 in «Brunnenbritschen» in Mauren entdeckten menschlichen Leichenbrands ist abgeschlossen worden. Das Manuskript über die Analyse der Bestattungen vom «Runda Böchel» in Balzers wurde überarbeitet und mit englischer Zusammenfassung zur Veröffentlichung vorbereitet. Die im Friedhof der Kirche Bendern geborgenen menschlichen Gebeine wurden gereinigt, die Streufunde sowie die 75 Gräber befundet und fotografiert, die relevanten Daten in der Datenbank erfasst. Die Anthropologin legte die 2016 in Mauren gehobene Blockbergung einer Kinder-Doppelbestattung beidseitig frei. Durch den an der Universität Bern erstellten 3D-Scan ist das Objekt in seiner Geometrie hochauflösend erfasst.

Auswertungen und Publikationen

Der erste Teil der Auswertung der auf dem Kirchhügel von Bendern vor Jahrzehnten durchgeführten Ausgrabung konnte im Rahmen einer Buchpräsentation am Liechtenstein-Institut der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Der zweite Teil ist in Arbeit. Eine Mitarbeiterin befasst sich mit den Materialgruppen Glas, Metall und Ofenkeramik.

Sie wertete 1'500 Glasfragmente und 700 Metallobjekte aus und stellte diese in einen zeitlichen und soziokulturellen Kontext. Das Manuskript liegt vor. Mit dem Lektorat wurde begonnen, ebenso mit der Gestaltung des Katalogs und der Tafeln. Die wissenschaftliche Auswertung der 16'000 Ofenkeramik-Fragmente läuft.

Für das Jahrbuch der Gesellschaft Archäologie Schweiz wurden Berichte über die Fundereignisse 2017 verfasst. Die Sonderausstellung «Stadt, Land, Fluss – Römer am Bodensee» wird seit September in Frauenfeld gezeigt. Für deren Eröffnung Mitte März 2018 im Liechtensteinischen Landesmuseum in Vaduz wurde das Konzept für das Liechtensteinfenster erarbeitet, die Fundauswahl getroffen, Stelentexte und das Programm für die Begleitveranstaltungen entworfen.

Illegale Grabungen
Auf mehreren archäologischen Fundstellen wurden Spuren widerrechtlicher Grabungen festgestellt. Mit Vertretern der Landespolizei fanden an den gefährdeten Plätzen Begehungen statt.

Öffentlichkeitsarbeit
Regelmässig wurden Pressemitteilungen über Notgrabungen und Projekte veröffentlicht. Es fanden 16 Besichtigungen in den Räumlichkeiten der Abteilung Archäologie in Triesen, auf Notgrabungsstellen und an Fundplätzen statt. Aus Zeitgründen konnten nicht alle Schulklassen berücksichtigt werden. Die Zusammenarbeit mit der Erwachsenenbildung Stein Egerta fand eine Fortsetzung. Besondere Highlights waren die ganztägigen Exkursionen zu mittelalterlichen Adelssitzen im Fürstentum Liechtenstein und im angrenzenden St. Galler Rheintal, eine Wanderung auf den Spuren der ersten Bauern am Eschner Berg, eine Dorfwanderung durch Triesen, Führungen zu den archäologischen Befunden bei den Pfarrkirchen in Bendern und Mauren, beim römischen Gutshof in Nendeln sowie zu diversen Kapellen des Landes.

Denkmalpflege

Schwerpunkte
Die Abteilung Denkmalpflege, die für eine «Zukunft mit Vergangenheit» steht und Lösungen für Erhalt, Pflege und Nutzung der Baudenkmäler erarbeitet, begleitete etliche Baumassnahmen an Denkmalschutzobjekten und wachte über die genehmigten Subventionsbeiträge. Zahlreiche Kulturgüter konnten restauriert, unter Schutz gestellt oder vor dem Abbruch gerettet werden.

Konkret wurden die Instandsetzungen der Aussenhüllen inklusive neuer Schindeldeckungen der Kapellen St. Theodul (Masescha, Triesenberg) und St. Georg (Schellenberg) umgesetzt. Die Pfarrkirche St. Laurentius (Schaan) erhielt einen neuen Farbanstrich im Kirchenraum und neue Schutzverglasungen an den historischen Fenstern. Die geplanten Bodeneinbauten in der Kapelle im Gymnasium SZM I (Vaduz), welche das Kulturgut massgebend beeinträchtigt hätten, konnten abgewendet werden. Fachlich begleitet wurden die Massnahmen zur Öffnung der Innenräume der Hauptburg auf Burg Gutenberg (Balzers). Die umfassenden Sanierungen des Schuhmacher-Nägele-Hauses (Planken) und des Wohnhauses an der Wingertgasse 2 in Vaduz wurden in Angriff genommen. Denkmalpflegerisch begleitet wurde das als Architekturikone der Moderne bekannte Haus Zickert an der Feldstrasse 17 in Vaduz, welches integral in den originalen Zustand aus der Bauzeit zurückgeführt werden konnte. Die Abteilung Denkmalpflege lieferte für den Römischen Gutshof (Nendeln) die Vorgaben zur Rekonstruktion des Nebenhauses C. Zahlreiche Sanierungen privater, landes- und gemeindeeigener Häuser wurden eingeleitet oder abgeschlossen.

Im Berichtsjahr waren zahlreiche Handänderungen an Denkmalschutzobjekten und Gesuche zu baulichen Veränderungen zu behandeln. Vermehrt festgestellt wurde eine Zunahme von Baumassnahmen und Veränderungen an geschützten Kulturgütern ohne entsprechende Genehmigung.

Im Zuge der Aufgaben- und Prozessanalyse im Amt für Kultur wurden sämtliche Verfahrensabläufe dokumentiert, systematisch untersucht und optimiert.

Kulturgütergesetz (KGG)
Per 1. Januar 2017 löste das neue Kulturgütergesetz (KGG) das Denkmalschutzgesetz aus dem Jahr 1977 ab. Seit Anfang Jahr wurden daher sämtliche Massnahmen zum Schutz, zur Erhaltung und zur Pflege von Kulturgütern nicht mehr durch die Regierung verfügt, sondern einvernehmlich zwischen dem Eigentümer eines Kulturguts und dem Amt für Kultur durch öffentlich-rechtliche Verträge geregelt. Hierfür mussten sämtliche Musterverträge und -vorlagen erarbeitet werden. Die ersten Erfahrungen damit dürfen positiv eingestuft werden, die neue Verfahrensregelung stösst auf grosse Akzeptanz und führt zu vereinfachten Prozessabläufen und kürzeren Bearbeitungszeiten.

Unterschutzstellungen
Um den vor dem Abbruch gefährdeten Schaaner Torkel nachhaltig zu retten, hat die Regierung das 1616 erbaute Baudenkmal bereits 2016 formell unter Schutz gestellt. Das Unterschutzstellungsverfahren ist aufgrund des Beschwerdeganges durch die Eigentümerschaft nach wie vor hängig und lässt damit die Zukunft des letzten Schaaner Torkels weiterhin ungewiss.

Nutzungsstudien, Restaurierungskonzepte, Baugesuchsprüfungen
Zahlreiche Sanierungs- und Nutzungskonzepte für Denkmalschutzobjekte und mobile Kulturgüter wurden bearbeitet und über 60 Abbruch- und Baubegehren wurden im Rahmen der Baugesuchsprüfungen nach denkmalpflegerischen Kriterien beurteilt. Hinzu kamen gegen

150 Bauberatungen zu erhaltens- und schutzwürdigen Gebäuden und über 50 Baukontrollen bei Denkmalschutzobjekten. Es wurden Stellungnahmen zu neuen Bauordnungen, Ortsbildinventarisationen, Zonenplanrevisionen und neuen Richtplänen einzelner Gemeinden abgegeben.

Forschung, Inventarisation, Dokumentation
Im Rahmen des Dokumentationsauftrags wurden folgende baugeschichtliche Gutachten, Baudokumentationen und dendrochronologische Analysen in Auftrag gegeben und erstellt:
- Balzers: Gasthaus Engel, Höfle 47
- Eschen: Stallscheune zum Gasthaus zum Hirschen, Rofenbergstrasse 4
- Eschen: Gasthaus zum Kreuz und Stallscheune, St. Martins-Ring 73/Hinterdorf 1
- Gamprin: Wohnhaus und Stallscheune, Mühlegass 11
- Gamprin: Wohnhaus und Stallscheune, Mühlegass 59
- Mauren: Wohnhaus, Kaplaneigasse 9
- Mauren: Zweifamilien-Wohnhaus, Rennhofstrasse 9
- Ruggell: Wohnhaus und Stallscheune, Bergstrasse 25
- Ruggell: Wohnhaus und Stallscheune, Lettenstrasse 50
- Ruggell: Wohnhaus und Stallscheune, Schellenbergerstrasse 44
- Ruggell: Wohnhaus und Stallscheune, Spidach 6
- Triesen: Wohnhäuser und Stallscheune, Oberer Winkel 7 und 9
- Triesenberg: Fassadeninschrift Wohnhaus, Bergstrasse 18

Für die Erfassung und Aktualisierung der Inventardaten in der Denkmalverwaltung «GemDat» und für die Aufnahme des Bibliothekszuwachses in die elektronische Datenbank ALEPH musste auf externe Unterstützung zurückgegriffen werden.

Für das neue Kulturgüterregister wurden die Inventarisationsarbeiten in den Gemeinden Balzers und Triesen durchgeführt.

Verlustbilanz: Abbrüche 2017
Im Berichtsjahr konnten wiederum einige kulturgeschichtlich und ortsbaulich wichtige Zeugnisse der liechtensteinischen Bau- und Siedlungsentwicklung nicht vor dem Abbruch bewahrt werden. Nachfolgende Bauten mussten zum Abbruch freigegeben werden, wobei nicht alle Gebäude im Berichtsjahr abgerissen wurden:
- Balzers: Gasthaus Traube, Rheinstrasse 2 (erbaut 1856)
- Eschen: Gasthaus zum Kreuz samt Stallscheune, St. Martins-Ring 73/Hinterdorf 1 (erbaut 1878 bzw. 1890)
- Gamprin: Wohnhaus und Stallscheune, Mühlegass 59 (erbaut 1786)
- Ruggell: Stallscheune, Spidach 6 (erbaut 1849)
- Triesenberg: Ställe, Frommenhausstrasse (erbaut Mitte 19. Jh.)
- Triesenberg: Wohnhaus, Lavadinastrasse 64 (erbaut Mitte 19. Jh.)

Die jährliche Verlustbilanz zeigt, dass in den letzten 15 Jahren über 350 erhaltens- oder gar schutzwürdige Häuser abgebrochen worden sind. Die historische Bausubstanz Liechtensteins ist dadurch erheblich dezimiert worden.

Öffentlichkeitsarbeit
Wichtige Beiträge zur Öffentlichkeitsarbeit waren Führungen, Vorträge sowie die Zusammenarbeit mit den Medien. Referate wurden beispielsweise im Rahmen des Kurses «Gut saniert..?» des Vereins Ecowerkstatt an der Universität Liechtenstein oder mit dem Titel «Denkmalschutz und seine Qualität» für das Senioren-Kolleg Liechtenstein gehalten. Zur Medienarbeit gehörten u. a. die monatlichen Beiträge in der «Liechtensteiner Bau- und Hauszeitung» zu Denkmalschutzobjekten in allen Gemeinden unter dem Serientitel «Neues Leben im Baudenkmal». Zudem war die Abteilung mit Vorbereitungen zum internationalen Kulturerbejahr 2018 beschäftigt.

Der Leiter der Abteilung Denkmalpflege ist Mitglied zahlreicher Gremien, z. B. des interdisziplinären Koordinationsgremiums des Schweizerischen Bundesamtes für Umwelt BAFU zum «Erdbebenschutz von kulturhistorisch bedeutenden Mauerwerksbauten» oder der «Konferenz der Schweizer Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger KSD». Er ist auch Stiftungsrat in der «Stiftung Sommerlad».

Kulturgüterschutz
Gemäss dem seit 1. Januar in Kraft gesetzten Kulturgütergesetz ist das Amt für Kultur auch für den Kulturgüterschutz bzw. den Schutz von Kulturgütern bei Schadensereignissen verantwortlich. Zusammen mit einem externen Partner wurden im Berichtsjahr erstmals die strukturellen, operativen und rechtlichen Instrumente für einen einsatztauglichen Kulturgüterschutz in Liechtenstein entwickelt. In Workshops mit Kulturguteignern, diversen Kulturgutinstitutionen und Einsatzkräften wurden deren Erfordernisse bezüglich Notfallplanung und Katastrophenschutz erarbeitet. Auf diesen Erfahrungen aufbauend kann nun die notwendige Verordnung erstellt werden.

Europa-Tag des Denkmals
Unter dem Titel «Architekturikone reloaded: Haus Zickert Vaduz» bot die Abteilung Denkmalpflege anlässlich des 25. Europa-Tags des Denkmals im Fürstentum Liechtenstein am 2. September Einblicke in das 1933 von Ernst Sommerlad erbaute Wohnhaus an der Feldstrasse 17 in Vaduz. Das Gebäude, welches für den Financier Hermann Zickert errichtet wurde, wurde grundlegend restauriert und in den Originalzustand der damaligen Bauzeit zurückgeführt. Rund 400 Interessierte haben das restaurierte Haus sowie den neuen Zubau besichtigt. Vor dem Rundgang führten die Fachleute im Rahmen eines Festaktes in dessen Geschichte ein und erläuterten die Instandsetzungsmassnahmen zum nachhaltigen Weiter-

bauen am Denkmal. Dem Publikum konnte ein wichtiges Zeitzeugnis des Neuen Bauens in Liechtenstein näher gebracht werden.

Kulturschaffen

Aufgaben
Die Abteilung Kulturschaffen im Amt für Kultur ist eine Koordinationsstelle für kulturelle Anliegen und ist für die Organisation und Durchführung kultureller Projekte zuständig.

Atelier Berlin
Das Liechtensteiner Künstleratelier am Paul-Lincke-Ufer in Berlin-Kreuzberg erfreut sich nach wie vor grosser Beliebtheit. Es bietet Künstlerinnen und Künstlern die Möglichkeit, für drei oder sechs Monate in Berlin, einem der aktuellen Zentren der zeitgenössischen Kunst, zu leben und zu arbeiten und ihr Schaffen weiterzuentwickeln. Die Stipendiaten im Liechtensteiner Künstleratelier waren im Berichtsjahr Jakob Blumer, Musik (Januar bis Juni), Eliane Vogt, Fotografie/Bildende Kunst (Juli bis September) und Annett Höland, Grafikdesign (Oktober bis Dezember).

Liechtensteiner Buchtage 2017
Am Montag, 6. März, wurden die Liechtensteiner Buchtage als Gemeinschaftsprojekt von Amt für Kultur, Schulamt, Kulturstiftung und Landesbibliothek eröffnet. Bis zum 23. April folgten zahlreiche Aktionen zum Thema «Liechtenstein schreibt». Das Gemeinschaftsprojekt verstand sich als Plattform, welche bildungspolitischen Anliegen ebenso diente wie kulturpolitischen Zielsetzungen. Im Rahmen der Auftaktveranstaltung fand auch die Bekanntgabe der Preisträger des Wettbewerbs «Schönste Bücher aus Liechtenstein 2016» statt.

Wettbewerb «Schönste Bücher aus Liechtenstein 2017»
Für die Jurierung der schönsten Bücher aus Liechtenstein 2017 wurden 31 Publikationen eingereicht. Die Jury hatte einmal mehr nicht den Inhalt, sondern das vorbildlich gestaltete Buch zu beurteilen. Massgebend für die Beurteilung sind daher insbesondere die Idee und Konzeption, die grafische Gestaltung, die Typografie, die Qualität des Druckes, die Qualität des Einbandes, die verwendeten Materialien und der Gesamteindruck. Dabei erhielt die Publikation «Was bleibt?» von der Jury eine Auszeichnung, die Publikationen «The Under- & Overland Songbook» und «APOKALYPSE» wurden mit einer Anerkennung bedacht. Die Überreichung der Urkunden an Gestalter, Verlag, Druckerei und Buchbinderei erfolgt am 19. Februar 2018 im Rahmen der Auftaktveranstaltung zu den Liechtensteiner Buchtagen 2018.

Förderpreis der Internationalen Bodensee Konferenz (IBK)
Im Berichtsjahr oblag die Organisation der Verleihung des Förderpreises der Internationalen Bodensee Konferenz (IBK) der Abteilung Kulturschaffen. Es wurden Preise in der Sparte «Illustration» vergeben, wobei die zehn IBK-Mitglieder insgesamt 17 Kandidatinnen und Kandidaten nominierten. Die eingereichten Dossiers wurden am 17. Juni von einer Jury aus Fachpersonen aus den IBK-Ländern und -Kantonen beurteilt. Sieben Förderpreise in der Höhe von je CHF 10'000 wurden dabei ausgesprochen. Diese konnten den Preisträgerinnen und Preisträgern am 8. November durch Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick in der Kunstschule in Nendeln feierlich überreicht werden. Mit Adam Vogt und Luigi Olivadoti befinden sich zwei Liechtensteiner im Preisträgerfeld. Die weiteren Förderpreise wurden Dario Forlin (St. Gallen), Laura Jurt (Zürich), Stephan Schmitz (Zürich), Marco Wagner (Bayern) und Susanne Wohlfahrt (Bayern) zugesprochen.

Cultural Compendium
Das «Compendium of Cultural Policies and Trend in Europe» wurde vom Europarat im Jahre 1998 lanciert und wird von diesem seither getragen. Nationale Autorin für das wichtige Instrument der länderübergreifenden Kulturpolitik ist Kornelia Pfeiffer. Sie hielt das Länderprofil Liechtensteins auch im Berichtsjahr in Zusammenarbeit mit der Abteilung Kulturschaffen und dem Institut ERICarts auf aktuellem Stand.

Arbeitsgruppen und Kommissionen
Der «Aufsichtsrat der Genossenschaft Theater am Kirchplatz» darf zusammen mit der Geschäftsleitung und dem Personal auf eine Erfolgreiche Spielzeit 2016/2017 zurückblicken. Wichtig für den Spielbetrieb in den kommenden vier Jahren ist die Zustimmung des Landtags für die Ausrichtung eines jährlichen Staatsbeitrags in den Jahren 2018 bis 2021.

In der «EFTA-Working Group On Cultural Affairs» fand das von der EU-Kommission lancierte Europäische Kulturerbejahr 2018 grosse Beachtung.

Die «Kommission Kultur der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK)» organisierte im Berichtsjahr die Künstlerbegegnung für junge Theatergruppen. Ausrichter war der Kanton Schaffhausen. Liechtenstein war durch das Junger Theater vertreten. Die Förderpreise 2017 wurden aufgrund des Liechtensteiner IBK-Vorsitzes von der Abteilung Kulturschaffen organisiert und im Bereich «Illustration» ausgerichtet.

Da in der «Konferenz der Kulturbeauftragten für die Ostschweiz und das Fürstentum Liechtenstein (KBK-Ost)» vor allem regionale Fördergesuche behandelt werden, wurde die Teilnahme Liechtensteins vom Amtsleiter an die Geschäftsführerin der Kulturstiftung Liechtenstein weiter gegeben.

Landesarchiv

Schwerpunkte

Im Berichtsjahr konnten wichtige Grundlagen geschaffen werden. Dazu zählt unter anderem die Ausarbeitung eines Workflows für die Erschliessung von Regierungsakten. Auch die Überarbeitung der Benützungsverordnung wurde begonnen. Die bisherige Praxis der Bestandserhaltung wurde kritisch geprüft und optimiert.

Wie in der Prozessanalyse beschlossen, wurde mit dem Berichtsjahr eine neue Statistik in Kraft gesetzt, die sich an den Leitlinien der Schweizerischen Archivdirektorinnen- und Archivdirektorenkonferenz (ADK) orientiert, in welcher die Abteilung Landesarchiv Einsitz hat.

Die wichtigsten Kenndaten

	2017
Personal	
Anzahl bewilligte Stellen	6
Anzahl fest angestellte Personen	7
Gesamtumfang des Archivs	
Gesamtumfang des erschlossenen Archivguts in Lfm	4762
Zuwachs von im Berichtsjahr erschlossenem Archivgut in Lfm	40
Gesamtanzahl der Verzeichnungseinheiten	1'788'839
Anzahl der im Berichtsjahr neu erstellten Verzeichnungseinheiten	35'458
Zuwachs von im Berichtsjahr abgelieferten Archivgut in Lfm	205
Lfm der staatlichen Ablieferungen im Berichtsjahr	127
Lfm der privaten Ablieferungen im Berichtsjahr	13
Benutzung	
Anzahl Benutzer vor Ort (ohne LLV)	125
Anzahl Benutzungstage (ohne LLV)	298
Bestellte Archivalieneinheiten (ohne LLV)	9'963
Anzahl Benutzer LLV	119
Anzahl Benutzungstage LLV	63
Ausleihen an die LLV	2'438
Schriftliche Auskünfte	289
Archivfachliche Beratungen	
Bei Amtsstellen	27
Bei Privaten	8
Sicherung, Konservierung	
Anzahl erstellter Mikrofilme	314
Anzahl Scans	16'543
Öffentlichkeitsarbeit	
Anzahl geführter Gruppen	56
Anzahl geführter Personen	312

Fachbereiche

Überlieferungsbildung
Im Berichtsjahr erfolgten staatliche Ablieferungen mit einem Gesamtumfang von 127 Laufmetern. Weitere 65 Laufmeter kamen ins Zwischenarchiv.

Bei den Beratungen der Amtsstellen lag der Fokus auf der analogen Aktenverwaltung, der Bewertung und dem Aufbereiten von abzuliefernden Akten. Die Beratungen bei Privatpersonen und Vereinen erfolgten im Hinblick auf die Schenkung von Privatarchiven. Exemplarisch seien hier das Vereinsarchiv des Ornithologischen Vereins Vaduz (OVV) und der Vorlass von Monika Rohrer-Nutt über die Trachtenherstellung genannt.

Sowohl die Plan- und Kartensammlung erfuhr Zuwachs durch Schenkungen, als auch die Grafiksammlung und die audiovisuellen Sammlungen.

Der Definition der Anforderungen für ein vertrauenswürdiges digitales Langzeitarchiv folgte eine vergleichende Untersuchung der verschiedenen Optionen. Zwei der möglichen Lösungen konnten in produktiver Form in Archiven vor Ort begutachtet werden. Es wird eine enge Kooperation mit der Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen (KOST) angestrebt, bei der das Archiv als Trägerarchiv Mitglied ist. In diesem Rahmen erfolgt auch eine Beteiligung am KOST-Projekt «Szenarien & Möglichkeiten für ein DLZA im Verbund».

Erschliessung und Bestandserhaltung
Bei der Erschliessung der Altbestände lagen die Schwerpunkte auf den Akten des Waldamtes, des Landestechnikers und einem Teilbestand der Sonderfaszikel, welche den Beständen der Regierungsakten zuzurechnen sind. Die Neuverzeichnung von älteren Regierungsakten wurde ebenso fortgesetzt wie die Erschliessung jüngerer Regierungsakten. Zudem wurde die Erschliessung der Fotosammlung der Volksblatt AG begonnen.

Ein Meilenstein in der Bestandserhaltung war die Überprüfung der Papierqualität durch das Restaurierungsatelier Michael Rothe aus Bern. Dieses unterzog die Papiere aus Regierungsakten und Privatarchiven einer Kontrolle, welche nicht nur den pH-Wert, sondern weitere Parameter (wie z. B. Bruchfestigkeit) untersuchte. Das Fazit war, dass die Papiere in Liechtenstein in so gutem Zustand sind, dass in den kommenden Jahren keine Massenentsäuerungen mehr notwendig sind.

Die Differenzierung von Zwischenarchivgut und Archivgut und die damit verbundene Neubelegung der Magazinräume sowie der gesetzliche Anpassungsbedarf gestalten sich umfangreich und werden voraussichtlich noch längere Zeit in Anspruch nehmen.

Kundendienst und Bibliothek
Im Berichtsjahr suchten 125 Personen (ohne Landesverwaltung) an 298 Benutzungstagen das Archiv auf. Im Benutzerraum wurden 9'963 Archivalien vorgelegt, an die Landesverwaltung wurden 2'438 Akten ausgegeben. Die Forschungsschwerpunkte waren neben Ahnen- und Familienforschung unter anderem russische Internierte in den Jahren 1945 bis 1948, die Genese der Zivilprozessordnung, die Geschichte des Theaters am Kirchplatz und die Beziehungen zwischen Liechtenstein und Österreich in der Frühen Neuzeit. Das Amt für Kultur erteilte fünf Ausnahmebewilligungen zur Verkürzung der Sperrfristen. 289 Anfragen wurden schriftlich beantwortet.

Technischer Dienst
Der Technische Dienst setzte die Scanprojekte Plan- und Kartensammlung sowie Bildsammlung im Sinne des Kundenservice und der Bestandserhaltung fort. Die externe Digitalisierung der Negativsammlung Walter Wachter ist abgeschlossen.

Der Technische Dienst erstellte im Rahmen der Bestandserhaltung und der Ersatzverfilmung 314 Mikrofilme. Mit dem Durchlaufscanner wurden 380 Scans angefertigt; mit den beiden Aufsichtsscannern 3'062, davon 51 als Benutzeraufträge. Mit den beiden Flachbettscannern wurden 13'101 Fotos eingescannt, davon 287 für Benutzer.

Öffentlichkeitsarbeit
Im Berichtsjahr fanden Führungen mit 56 Gruppen und insgesamt 312 Personen statt.

Im Januar konnte in Zusammenarbeit mit der Erwachsenenbildung Stein Egerta der Kurs «Auch Privatarchive wollen gepflegt werden» durchgeführt werden, an dem acht Personen teilnahmen.

Forschungs- und Publikationstätigkeit
Die Kooperation mit dem Historischen Verein wurde mit der Publikation der Auswandererbriefe 1877-1925 fortgesetzt. Der Projektbearbeiter Lukas Ospelt bereitete vom 1. Januar bis zum 31. August gut die Hälfte der auf der Publikationsplattform (www.e-archiv.li) edierten 207 Auswandererbriefe für eine Buchpublikation auf. Das Buch «Über den Atlantik: Private Korrespondenz zwischen liechtensteinischen Amerika-Auswanderern und den Daheimgebliebenen 1877-1925» konnte vom Historische Verein am 21. September im Kulturhaus Rössle in Mauren präsentiert werden. Eine Expertenkommission, welche aus einem Mitglied des Historischen Vereins und einem Archivmitarbeiter bestand, begleitete das Projekt. Das Amt für Kultur zeigte in den Räumlichkeiten des Landesarchivs eine Ausstellung der liechtensteinischen Künstlerin Anna Hilti, die einen sehr persönlichen Zugang zum Thema Auswanderung wählte. Mit einem Vortragsabend des Vereins Schichwechsel sowie eines Vortrags von Lukas Ospelt zur Bedeutung der Briefe, welche eine sozialgeschichtliche Quelle ersten Ranges darstellen, wurde die Ausstellung ergänzt.

Kooperationen

Gemeindearchive
Der 21. Gemeindearchivtag zum Thema «Erschliessung» fand am 23. November statt. Auf Bitte der Gemeindeverwaltung Triesen richtete die Abteilung Landesarchiv zudem eine Schulung zum Thema «Von der Registratur ins Archiv» aus.

Josef Gabriel Rheinberger-Archiv
Der für das Rheinberger-Archiv zuständige Archivmitarbeiter nahm als Vertreter in der Internationalen Rheinberger Gesellschaft (IRG) an acht Sitzungen teil und unterstützte die Gesellschaft in organisatorischen und buchhalterischen Fragen. Im Gegenzug erhielt das Rheinberger-Archiv die der IRG zugehenden Belegexemplare und verzeichnete elf Zugänge.

Stiftung Dokumentation Kunst in Liechtenstein
Die Zusammenarbeit mit der Stiftung Dokumentation Kunst in Liechtenstein ist seit 2005 vertraglich geregelt.

Fachstelle LiVE

Projektstart
Im Berichtsjahr fanden umfangreiche Vorarbeitungsarbeiten zur Einführung der digitalen Akte in der Landesverwaltung statt.

Software für digitale Akten
Die vom Amt für Informatik vorbereitete Ausschreibung einer geeigneten Software wurde von der Fachstelle LiVE aus Sicht der fachlichen Anforderungen begleitete. Aufgrund der eingereichten Unterlagen und Systemdemonstrationen vor Ort wurde der Entscheid im Frühling gefällt. In den darauffolgenden Monaten war die Fachstelle damit beschäftigt, die Software für den Liechtensteinischen Einsatz zu definieren und zu testen. Aufbau und Funktionalitäten mussten und müssen weiterhin an liechtensteinische Gegebenheiten angepasst werden.

Begleitung Pilot für digitale Akten
Für die Einführung der digitalen Akte wurde das Amt für Justiz als Pilotamt ausgewählt. Das Pilotamt wurde von der Fachstelle LiVE begleitet, um Bedürfnisse zu eruieren und organisatorische Regelungen zu erarbeiten und zu prüfen. Testbenutzer des Pilotamts wurden geschult und unterstützt.

Aktenplan der LLV
Das Projekt «Aktenplan LLV» aus dem Vorjahr wurde weitergeführt. In engem Kontakt mit allen beteiligten Amtsstellen wurde der einheitliche Aktenplan überarbeitet und für den Teilbereich Pilotamt fertig gestellt.

Programm LiVE
Neben dem Aufbau der neuen Aktenverwaltungssoftware und der Umsetzung des Projekts im Pilotamt fanden diverse grundlegende Abklärungen rund um das digitale Primat der zukünftigen Aktenführung statt..

Staatsanwaltschaft

Leitender Staatsanwalt: Dr. Robert Wallner

Im Berichtsjahr hat die Staatsanwaltschaft 2'851 neue Strafsachen und 314 neue Rechtshilfeersuchen bearbeitet. Der Arbeitsanfall war damit erneut hoch. Die Arbeitsbelastung wurde zusätzlich dadurch verschärft, dass im Bereich der Wirtschaftsverfahren mehrere Grossverfahren zu bewältigen waren.

Fallzahlen
Die Gesamtzahl der Straffälle gegen bekannte und unbekannte Täter ist mit 2'851 im Vergleich zum Vorjahr erneut um 54 Fälle leicht gestiegen. Dies entspricht einem Anstieg des Anfalls um rund 2%. Nachdem im Vorjahr der Gesamtanfall um 6% gestiegen war, beträgt die Gesamtsteigerung immerhin 8%. Der Gesamtanfall stellt sich im Detail bei den einzelnen Verfahrensarten wie folgt dar: Der Anfall bei den Verfahren wegen Übertretungen und Vergehen ist von 1'945 im Jahr 2016 auf 2'013 gestiegen. Bei den arbeitsintensiven Verfahren wegen Verbrechen und Vergehen, die mit einer sechs Monate übersteigenden Freiheitsstrafe bedroht sind, ist der Anfall von 552 auf 573 ebenfalls angestiegen. Bei den Straffällen gegen unbekannte Täter sank der Anfall von 300 im Jahr 2016 auf 265 im Jahr 2017. Es sind auch im Berichtsjahr wieder mehr als 300 Rechtshilfeersuchen aus dem Ausland eingegangen, nämlich 314. Das sind um 37 weniger als im Vorjahr.

Die Anfallssteigerungen und Rückgänge in den unterschiedlichen Fallkategorien entsprechen den üblichen Schwankungen. Allerdings sind im Berichtsjahr besonders viele arbeitsintensive Grossverfahren wegen Untreue und Betrug im Banken- oder Treuhandsektor angefallen. Diese Verfahren haben zu einer aussergewöhnlich hohen Arbeitsbelastung geführt. Der Anfall bei der Rechtshilfe ist mit 314 wieder sehr hoch, obwohl der Spitzenwert von 2015 (376) nicht erreicht wurde. Im internationalen Vergleich erhält Liechtenstein verhältnismässig viele Rechthilfeersuchen, was auch auf strafbare Sachverhalte zurückzuführen ist, die mit dem Finanzplatz in Zusammenhang stehen.

Im Berichtsjahr hat die Staatsanwaltschaft beim Fürstlichen Landgericht 30 Anklageschriften, 117 Strafanträge und 903 Bestrafungsanträge eingebracht. In 15 Fällen wurde die Untersuchungshaft, in 12 Fällen die

Ausschaffungshaft und in einem Fall die Auslieferungshaft verhängt.

Staatsanwälte haben im Berichtsjahr insgesamt an 307 (2016: 357) Verhandlungen oder Tagsatzungen vor dem Land- und Obergericht teilgenommen.

Die Zahlen im Einzelnen:

Straffälle (Geschäfte) im Berichtsjahr neu angefallen	**Anzahl**	**davon Haftfälle**
ST	573	15 Untersuchungshaften
UT	265	1 Auslieferungshaft
SU	2'013	12 Ausschaffungshaften
Gesamt	**2'851**	**28**

Straffälle ST gegen bekannte Täter (Geschäfte) (Vergehen mit Strafdrohung von 6 Monate bis 3 Jahre Freiheitsstrafe und Verbrechen)	**Anzahl**
1 aus dem Jahre 2016 unerledigt übernommen	465
2 im Berichtsjahr neu angefallen	573
3 Gesamtzahl der Straffälle	1'038
4 im Berichtsjahr von der StA erledigt	557
5 unerledigt geblieben am 31. Dezember 2017	481

Straffälle UT gegen unbekannte Täter (Vergehen mit Strafdrohung von 6 Monate bis 3 Jahre Freiheitsstrafe und Verbrechen)	**Anzahl**
1 aus dem Jahre 2016 unerledigt übernommen	70
2 im Berichtsjahr neu angefallen	265
3 Gesamtzahl der Straffälle	335
4 im Berichtsjahr von der StA erledigt	267
5 unerledigt geblieben am 31. Dezember 2017	70

Straffälle SU gegen bekannte und unbekannte Täter (Übertretungen und Vergehen mit Strafdrohung bis 6 Monate Freiheitsstrafe)	**Anzahl**
1 aus dem Jahre 2016 unerledigt übernommen	200
2 im Berichtsjahr neu angefallen	2'013
3 Gesamtzahl der Straffälle	2'213
4 im Berichtsjahr von der StA erledigt	1'994
5 unerledigt geblieben am 31. Dezember 2017	219

Anklageschriften (ST)	**Anzahl**	**davon Haftfälle**
Im Berichtsjahr neu eingebracht	30	7

Strafanträge (ST)	**Anzahl**	**davon Haftfälle**
Im Berichtsjahr neu eingebracht	117	6

Bestrafungsanträge (ST und SU) (Übertretungen und Vergehen mit Strafdrohung bis 6 Monate Freiheitsstrafe)	**Anzahl**
Im Berichtsjahr neu eingebracht	903

Einstellungen (ST und SU)	**Anzahl**
§ 1 Abs. 2 StPO	7
§ 21 Abs. 2 und Abs. 3 StPO	10
§ 22 Abs. 1 StPO	850
§ 64 StPO	4
§ 42 StGB	9

Erledigungen anderer Art	**Anzahl**
§ 283 und 294 StPO (Abbrechungen)	820
Vereinigungen	90
«X» andere Erledigungen	28

Rechtshilfeverfahren (RST)	**Anzahl**
Anfall im Berichtsjahr	314

Rechtsmittel (von StA eingebracht)	**Anzahl**
Berufungen	7
Beschwerden	22
Revisionen	1
Revisionsbeschwerden	4
Einspruch gegen Strafverfügungen	0

Justizverwaltungssachen (JV)	**Anzahl**
Anfall im Berichtsjahr	126

Sonstige Geschäftsfälle (NST)	**Anzahl**
Anfall im Berichtsjahr	57

Ersuchen um Übernahme der Strafverfolgung	**Anzahl**
Im Berichtsjahr gestellt	24

Diversion
Im Berichtsjahr wurden 218 Diversionsangebote gemacht, das ist ein Anstieg um 40 Fälle im Vergleich zum Vorjahr. Von diesen Diversionsangeboten entfallen 109 auf Zahlung eines Geldbetrages, 10 auf gemeinnützige Leistungen, 67 auf Einstellung nach Ablauf einer Probezeit und 32 auf Durchführung eines aussergerichtlichen Tatausgleichs. Insgesamt 107 Fälle konnten erfolgreich abgeschlossen werden. 94 Fälle sind noch pendent, von diesen entfallen jedoch 65 auf Angebote zur Einstellung nach Ablauf einer Probezeit, welche erfahrungsgemäss in den allermeisten Fällen ebenfalls erfolgreich abgeschlossen werden können. In 17 Fällen ist die Diversion aus unterschiedlichen Gründen gescheitert, beispielsweise weil das Angebot abgelehnt, Auflagen nicht eingehalten wurden oder der Verdächtige erneut straffällig geworden ist. Insgesamt kann gesagt werden, dass die Diversion nach erfolgreichem Start im Jahr 2007 inzwischen gut etabliert ist. Bei der Abwicklung der Diversion, insbesondere bei der Durchführung des aussergerichtlichen Tatausgleichs, wird die Staatsanwaltschaft von der Bewährungshilfe in vorbildlicher Weise unterstützt.

Strafverfahren nach dem Betäubungsmittelgesetz (BMG)
Im Berichtsjahr wurden 181 Personen (2016 waren es 172), davon 29 Jugendliche und 152 Erwachsene, nach dem BMG angezeigt. 64 Anzeigen betreffen Vergehen oder Verbrechen nach Art. 20 BMG und 164 Übertretungen (Konsum oder Handlungen zum Eigenkonsum) nach Art. 21 Abs. 1 BMG, wobei teilweise Personen wegen beider Tatbestände angezeigt wurden. Damit ist bei den Verfahren nach dem Betäubungsmittelgesetz eine Anfallssteigerung festzustellen, aus der sich aber aufgrund der alljährlichen Schwankungen kein Trend ableiten lässt.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 172 Verfahren nach dem BMG endgültig erledigt (die Erledigungen betreffen neue und alte Verfahren) und zwar wie folgt:

2 Anklageschriften, 30 Strafanträge, 49 Bestrafungsanträge, 36 Einstellungen, 46 Einstellungen nach Durchführung einer Diversion und 9 andere Erledigungen. In 18 Fällen wurden sichergestellte Betäubungsmittel eingezogen.

Beharrliche Verfolgung (Stalking)
Im Berichtsjahr sind 8 neue Anzeigen eingelangt. Diese wurden wie folgt erledigt: In einem Fall wurde ein Strafantrag eingebracht, 6 Verfahren wurden eingestellt. Ein Fall ist noch pendent.

Personelles
Die Staatsanwaltschaft bestand im Berichtsjahr aus dem Leiter und sechs Staatsanwälten. Eine Staatsanwältin war im Berichtsjahr nur mit 80% beschäftigt. In der Geschäftsstelle standen bis zum 30. April 330 und danach 340 Stellenprozente, aufgeteilt auf vier Mitarbeiterinnen, zur Verfügung. Der Arbeitsanfall stellte für die Staatsanwaltschaft im Berichtsjahr – auch wegen mehrerer Grossverfahren – eine grosse Herausforderung und Arbeitsbelastung dar.

Mitarbeit in Kommissionen und Arbeitsgruppen der Regierung
Der Leitende Staatsanwalt, sein Stellvertreter und andere Staatsanwälte haben erneut in zahlreichen Arbeitsgruppen der Regierung mitgearbeitet. Unter anderem waren dies die Arbeitsgruppe zur «Reform des Strafgesetzbuches», die Arbeitsgruppe «PROTEGE», die «Gewaltschutzkommission», die Kommission für Suchtfragen, der Runde Tisch «Intervention bei drohender Gewaltanwendung» und die Arbeitsgruppe «Menschenhandel». Der Stellvertreter des Leitenden Staatsanwaltes vertritt die Staatsanwaltschaft im Konsultativrat der Europäischen Staatsanwälte (CCPE). Durch die regelmässigen Länderexamen im Bereich Geldwäsche und Korruption entsteht bei der Staatsanwaltschaft ein beträchtlicher Arbeitsaufwand. Weiters hat die Staatsanwaltschaft bei dem von der FIU geleiteten Projekt «National Risk Assessment» mitgearbeitet.

Arbeitsübereinkommen und Zusammenarbeit mit Eurojust
Gestützt auf das Abkommen über die Zusammenarbeit zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und Eurojust (LGBl 2013 Nr. 376, LR 0.351.6) und dem Assoziierungsvertrag Liechtensteins zum Schengen-Abkommen sind bei der Staatsanwaltschaft im Berichtsjahr 24 Anfragen über Eurojust und 3 über das Europäische Justizielle Netzwerk (EJN) eingegangen. Diese betrafen in 5 Fällen Fragen zur Rechtslage vor der Einreichung eines Rechtshilfeersuchens, in 14 Fällen die Nachfrage zu einem bereits gestellten Rechtshilfeersuchen (beispielsweise zum Verfahrensstand), in 6 Fällen wurden auf diesem Wege neue Rechtshilfeersuchen eingebracht und in 2 Fällen eine allgemeine Anfrage. Anfragen enthielten zudem Einladungen zu einem Koordinationstreffen mit anderen Staatsanwälten am Sitz von Eurojust in Den Haag. Im Gegenzug wurden 3 Anfragen an ausländische Kontaktstellen gesendet.

Stellungnahmen zu Gesetzesvorschlägen und anderen Vorhaben der Regierung
Die Staatsanwaltschaft hat Stellungnahmen abgegeben: zur Abänderung des Gesetzes über die Ausländer, Personenfreizügigkeitsgesetz, Heimatschriftengesetz und Asylgesetz; zur Abänderung des Gesetzes über EWR – Referenzwertverordnungs-Durchführungsgesetz und zur Abänderung des Gesetzes über die Ausrichtung von Beiträgen an die politischen Parteien.

Internationale Kontakte
Der Leitende Staatsanwalt hat an der Jahreskonferenz der Internationalen Vereinigung der Staatsanwälte

(IAP) in Peking teilgenommen. Weiters hat er Liechtenstein am Forum der österreichischen Staatsanwälte und Staatsanwältinnen in Tirol, an der Delegiertenversammlung der Schweizerischen Staatsanwältekonferenz in Burgdorf, der Ostschweizer Staatsanwältekonferenz in Bregenz und an zwei Tagungen in Bern zum Thema Terrorismus vertreten. Der Leitende Staatsanwalt war auch Teil der liechtensteinischen Delegation beim Treffen der deutschsprachigen Justizminister in Dürnstein/Österreich. Der Stellvertreter des Leitenden Staatsanwaltes hat Liechtenstein in Strassburg an der Plenarversammlung von Moneyval vertreten.

Besuche ausländischer Delegationen
Im Berichtsjahr besuchte eine Delegation der Deutschen Generalbundesanwaltschaft und eine Delegation des amerikanischen Justizministeriums die Liechtensteinische Staatsanwaltschaft. Im September konnte der Leitende Staatsanwalt die EJN-Delegierten aus Österreich, Deutschland, der Schweiz, Südtirol, Slowenien, Tschechien, Rumänien und Luxemburg zu einem Besuch in Liechtenstein begrüssen.

Fortbildung
Alle Staatsanwälte haben im Berichtsjahr an einer eintägigen Fortbildungsveranstaltung beim Institut für Rechtsmedizin in St. Gallen teilgenommen. Weitere von Staatsanwälten oder Staatsanwältinnen besuchte Fortbildungsveranstaltungen hatten das immer bedeutendere Thema «Cybercrime» zum Gegenstand. So besuchte ein Staatsanwalt eine Fortbildungsveranstaltung der Nationalen Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (KOBIK) zu diesem Thema.

Liechtensteinische Botschaft in Bern

Leiterin: Botschafterin Dr. Doris Frick

Hauptaufgabe der Botschaft ist die Pflege der politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Beziehungen zwischen Liechtenstein und der Schweiz. Mit zahlreichen Besuchen auf höchster Ebene wurden die Beziehungen mit der Schweiz weiter gefestigt. Aufgrund der über 100 vertraglichen Verbindungen zwischen den zwei Nachbarstaaten und der starken Verflechtung der beiden Wirtschaftsräume fand eine enge Zusammenarbeit auch auf Amtsebene statt. Mit den für Liechtenstein zuständigen über 80 Botschaften anderer Staaten mit Sitz in Bern stand die Botschaft in regelmässigem Austausch.

Die Beziehungen zwischen Liechtenstein und der Schweiz

Die bilateralen Beziehungen Liechtensteins zur Schweiz wurden im Berichtsjahr auf allen Ebenen der Politik und Verwaltung regelmässig gepflegt. Auf Regierungsebene war der Austausch geprägt von Antrittsbesuchen der neuen liechtensteinischen Regierung. Auch das Arbeitstreffen mit dem im Berichtsjahr neu gewählten Bundesrat Ignazio Cassis stand im Zeichen des Kennenlernens.

Im Berichtsjahr fanden zahlreiche bilaterale Gespräche statt, unter anderem in den Bereichen Landwirtschaft, grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung sowie Gesundheitsversorgung. Wichtige Themen der bilateralen Beziehungen waren ausserdem das Verhältnis zur EU, gemeinsame Entwicklungsarbeit, die Kooperation im Bildungs- und Forschungsbereich sowie die Verkehrsentwicklung und Agglomerationsmassnahmen im Raum Liechtenstein-Werdenberg. Bei verschiedenen Treffen wurde zudem der Umgang mit dem Brexit thematisiert sowie aufgrund der vertraglichen Verbindungen zwischen Liechtenstein und der Schweiz die Berücksichtigung liechtensteinischer Interessen in Verhandlungen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich.

Die enge Zusammenarbeit mit der Schweiz fand nicht nur bilateral, sondern ebenso im Rahmen multilateraler Organisationen statt.

Kontakt auf Ebene Staatsoberhaupt
Anlässlich von Besuchen von Staats- und Volksvertretern aus der Schweiz und verschiedenen Drittländern in Liechtenstein empfing S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein diese Gäste regelmässig auf Schloss Vaduz.

Im November wurde S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein auf Schloss Chillon zum Ehrenmitglied der Confrérie du Guillon ernannt. Er reiht sich damit in eine Ehrenliste ein, der auch mehrere aktuelle Bundesräte angehören. Die Confrérie du Guillon wurde 1954 zum

Wohle der Waadtländer Weinbauern und Weine gegründet und gilt als Treffpunkt für Gäste der Politik und Wirtschaft.

Kontakte des Landtages

Am 27. Juni besuchte Nationalratspräsident Jürg Stahl Landtagspräsident Albert Frick sowie seine Stellvertreterin Gunilla Marxer-Kranz in Liechtenstein. Ebenso fand ein Treffen mit S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein und Regierungschef Adrian Hasler statt.

Kontakte auf Regierungsebene

Am 13. Januar empfing Bundesrat Alain Berset Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini in Bern zur Unterzeichnung eines Memorandum of Understanding zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Bereich der ambulanten Gesundheitsversorgung mit dem späteren Ziel eines Abkommens. Dieses Abkommen wurde am 21. August von den beiden zuständigen Regierungsvertretern in Bern unterzeichnet, jedoch vom Liechtensteiner Landtag abgelehnt. Gegenstand des Abkommens waren die grenzüberschreitende Leistungserbringung in der Region, die medizinische Versorgung und die Rechtssicherheit für Dienstleister sowie Patienten.

Im Zuge der Ausstellung der Fürstlichen Sammlung im Kunstmuseum Bern von November 2016 bis März 2017 traf Regierungschef Adrian Hasler im Berichtsjahr Bundesrat Ueli Maurer sowie Staatssekretär Jörg Gasser. Ebenso kam in diesem Rahmen ein Treffen zwischen den Bundesräten Schneider-Ammann und Burkhalter sowie der gesamten FDP Bundeshausfraktion mit Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick zustande. Die Botschaft nutzte die Ausstellung aber auch für zahlreiche Begegnungen auf Botschafter- und Verwaltungsebene. Die fürstlichen Sammlungen boten somit reichlich Gelegenheit zum Austausch zwischen Liechtenstein und der Schweiz.

Im Berichtsjahr fanden aufgrund der neu gewählten liechtensteinischen Regierung verschiedene Antrittsbesuche und damit einhergehend Arbeitstreffen mit Schweizer Regierungsvertretern statt. Am 8. Mai war Regierungschef Adrian Hasler zu einem offiziellen Besuch bei Bundespräsidentin Doris Leuthard. Während des Treffens wurde das offene und vertrauensvolle Verhältnis der beiden Staaten hervorgehoben. Thematisch ging es unter anderem um die Beziehungen beider Länder zur EU und um Herausforderungen im Zuge des Brexit. Am 17. August traf die Bundespräsidentin in ihrer Funktion als Departementsvorsteherin des Bundesamtes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch sowie Regierungsrätin Dominique Gantenbein. Thematisiert wurden unter anderem das Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein, die regionale Verkehrsentwicklung, die Alpenkonvention und das Pariser Übereinkommen. Am 25. August waren Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch und Regierungsrätin Dominique Gantenbein erneut zu Gast in Bern. Der Antrittsbesuch galt den Bundesräten Johann Schneider-Amann und Guy Parmelin. Gegenstand der Treffen waren die wirtschaftspolitische Lage in den Nachbarländern, die grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung, die Digitalisierung, Beziehungen im Bildungs- und Forschungsbereich sowie die Vernetzung zwischen Liechtenstein und der Ostschweiz im Bereich Sicherheit.

Das letzte Ministertreffen des Jahres fand am 21. Dezember zwischen Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick und dem kurz zuvor ins Amt berufenen Bundesrat Ignazio Cassis statt. Diskutiert wurden die bilateralen Beziehungen der beiden Staaten, die Europapolitik sowie die internationale Zusammenarbeit.

Im Juni richtete die Botschaft den jährlich wiederkehrenden «Liechtenstein-Empfang» aus, welcher der Kontaktpflege und der Aufrechterhaltung der guten nachbarschaftlichen Beziehungen dient. Liechtenstein war durch Regierungschef Adrian Hasler und Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch sowie verschiedene Amtsleiter der liechtensteinischen Landesverwaltung vertreten. Seitens der Schweiz nahmen hochrangige Personen der Bundesverwaltung sowie National- und Ständeräte am Empfang in der Residenz teil.

Wie jedes Jahr trafen sich die liechtensteinischen Regierungsmitglieder mit Schweizer Bundesrätinnen und Bundesräten anlässlich der Treffen der deutschsprachigen Länder in den Bereichen Äusseres, Finanzen, Inneres, Justiz, Gesundheit, Umwelt und Wirtschaft sowie bei internationalen Konferenzen wie dem WEF und im Rahmen der EU oder UNO. Die liechtensteinische Regierung traf sich zudem mit verschiedenen Kantonsregierungen. Über kantonale Direktoren-Konferenzen (beispielsweise im Bereich der Volkswirtschaft, Bildung, Justiz- und Polizeidirektoren) stehen die liechtensteinischen Regierungsmitglieder zudem in regelmässigem Austausch mit den kantonalen Regierungsvertretern.

Kontakte auf Amtsebene

Am 30. Januar fand das jährliche Delegationstreffen im Rahmen der Vereinbarung zwischen Liechtenstein und der Schweiz betreffend der Beteiligung Liechtensteins an den Markt- und Preisstützungsmassnahmen der schweizerischen Landwirtschaftspolitik in Vaduz statt.

Am 22. Mai trafen FMA-Verwaltungsratspräsident Müller und Geschäftsleiter Gassner an der Botschaft in Bern ihre schweizerischen Pendants FINMA Präsident Bauer sowie Direktor Branson.

Am 23. Juni wurde eine Vereinbarung über die Finanzierung einer Stelle bei der Eidgenössischen Zollverwaltung für die Beteiligung am Soforteinsatz der Europäischen Grenz- und Küstenwache Frontex unterzeichnet. Zur Unterzeichnung anwesend waren Polizeichef Jules Hoch sowie Direktor des schweizerischen Grenzwachcorps Jörg Noth.

Am 28. September nahm Dr. Doris Frick am Empfang des Kantons Tessin für den neu gewählten Bundesrat Ignazio Cassis teil.

Neben dem jährlich stattfindenden Austausch zwischen der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA und der liechtensteinischen Verwaltung am 18. August gab es am 8. November ein weiteres Treffen zwischen den beiden Parteien auf Expertenebene.

Am 27. November wurde eine Vereinbarung betreffend die gemeinsame Finanzierung von Projekten im Rahmen der Migrationspartnerschaft Westbalkan von Amtsleiter Dr. Martin Frick und Staatssekretär Mario Gattiker unterzeichnet. Es gab ausserdem einen Austausch über aktuelle Fragen im Bereich Migration.

Am 11. Dezember fand der jährlich veranstaltete politische Dialog Liechtenstein-Schweiz auf Botschafterebene in Bern statt.

Zusätzlich zu den aufgeführten Treffen fand auch in diesem Berichtsjahr ein reger Austausch mit Schweizer Behörden in einer Vielzahl von Bereichen statt. Im Rahmen von Arbeitsgesprächen an der liechtensteinischen Botschaft in Bern gab es Diskussionen mit diversen Bundesämtern. Ein im Berichtsjahr immer wiederkehrendes und intensiv diskutiertes Thema war der Brexit. Hier wurde nicht nur mit Repräsentanten Grossbritanniens gesprochen, sondern ebenso mit Vertretern der Schweiz. Im April gab es zum einen ein Treffen mit Staatssekretärin Pascale Baeriswyl und Botschafter Henri Gétaz zur Brexit-Strategie der Schweiz und zum anderen mit dem Direktor der Oberzolldirektion Christian Bock betreffend der Berücksichtigung liechtensteinischer Interessen bei Gesprächen zwischen der Schweiz und Grossbritannien in Sachen Zollvertragsmaterie. Im Juni wurden die Gespräche zum Thema Brexit mit Botschafter Gétaz und Oberzolldirektor Bock sowie mit Staatssekretärin Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch (SECO) weitergeführt. Am 18. Dezember fand in Bern eine Zusammenkunft Liechtensteiner und Schweizer Experten der Bereiche Veterinär- und Lebensmittelkontrolle, Landwirtschaft, Zoll, etc. statt. Analysiert wurden konkrete Auswirkungen auf Abkommen aufgrund von Änderungen in der Beziehung der Zollunion FL/CH zu Grossbritannien.

An der Botschaft wurden das ganze Jahr über Gruppen aus Liechtenstein und aus der Schweiz empfangen. So kommen beispielsweise jährlich Seniorengruppen aus Liechtenstein nach Bern, ebenso wie Schulklassen, HSG-Nachdiplomstudierende, Business-Vereinigungen, Gemeinderäte oder diverse Vereine. Die Gruppen erhalten jeweils Einblick in die Tätigkeiten der Botschaft sowie in die Beziehungen zwischen der Schweiz und Liechtenstein. Botschafterin Dr. Doris Frick hielt im Rahmen von verschiedensten Einladungen in der Schweiz Vorträge über Liechtenstein.

Kontakte mit Botschaften in Bern

Die Pflege der Kontakte zu Botschaften von Drittstaaten, welche in Liechtenstein akkreditiert sind, war erneut ein wichtiger Bestandteil der Arbeit der Botschaft Bern. Dazu gehören die Entgegennahme und das Weiterleiten von Demarchen und Positionen sowie damit verbundene Abklärungen, die Unterstützung bei der Organisation von Besuchen in Liechtenstein sowie bei Besuchen hoher liechtensteinischer Delegationen im Ausland. Massgeblich beteiligt war die Botschaft ausserdem beim Besuch des Erbprinzenpaars bei Polens Staatspräsident und dem stellvertretenden Premierminister in Warschau, wo neben den bilateralen Beziehungen und Fragen bezüglich der EU auch ein DBA zwischen Liechtenstein und Polen thematisiert wurde. Im Nachgang des Treffens konnte die Streichung Liechtensteins von der «schwarzen Liste» Polens erreicht werden. Eigentlicher Ursprung der Reise nach Polen war der Austausch von Archivakten des Fürstlichen Hausarchivs und der Stadt Danzig, die nach dem zweiten Weltkrieg beschlagnahmt, nun aber dem richtigen Inhaber überlassen wurden.

Ferner pflegt die Botschaft im Rahmen von Anlässen wie beispielsweise Ausstellungen oder Vorträgen die Beziehungen zu anderen Staaten und betont dabei auch Standpunkte des Landes bezüglich spezifischer Angelegenheiten und setzt sich damit stark für die Wahrnehmung liechtensteinischer Interessen ein. So gab es im Berichtsjahr beispielsweise Treffen mit der britischen Botschaft und entsandten Delegationen, um die Anliegen Liechtensteins im Zuge des Brexit zu platzieren. Ebenso machte Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick vor den 24 EU-Botschafterinnen und Botschaftern bei einem Treffen in Bern unter anderem auf dieses Thema aufmerksam.

Konsularische Tätigkeit

Die Botschaft in Bern betreut die über 1'700 in der Schweiz und die über 1'060 in Drittländern gemeldeten liechtensteinischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger im konsularischen Bereich. Von Letzteren besitzen 356 Personen ausschliesslich die liechtensteinische, 248 Personen die liechtensteinische und die Schweizer sowie 459 Personen die liechtensteinische Staatsbürgerschaft und jene eines Drittstaates. Neben der Betreuung der Liechtensteininnen und Liechtensteiner werden sämtliche Geschäfte aus der ganzen Welt, die einen Liechtenstein-Bezug haben und über das konsularische Netzwerk der Schweiz eingehen, vom EDA an die liechtensteinische Botschaft in Bern weitergeleitet. Dies betrifft in der Regel Angelegenheiten liechtensteinischer Staatsangehöriger in Drittländern sowie Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner, die im Ausland in eine Notsituation geraten, Rechtshilfeangelegenheiten in Straf- und Zivilfällen sowie Beglaubigungen.

Liechtensteinische Botschaft in Berlin

Leiterin: Botschafterin Isabel Frommelt-Gottschald

Das Berichtsjahr war in Deutschland geprägt durch vier Landtagswahlen (Saarland, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen), die Bundespräsidentenwahl im Februar sowie die Bundestagswahl im September. Bis Ende des Berichtsjahres war die Bundesregierung nur geschäftsführend im Amt, weil der erste Anlauf der Regierungsbildung – aus einer sogenannten Jamaika-Koalition von CDU/CSU, Grünen und FDP – scheiterte. Trotz der Termindichte im deutschen Wahljahr kamen interessante und wichtige Treffen mit liechtensteinischen Regierungsmitgliedern zustande. Auch der kulturelle Austausch und das Sprachkursprojekt Liechtenstein Languages entwickelten sich intensiv weiter.

Die Leitung der liechtensteinischen Botschaft in Berlin ging zur Jahreshälfte von S.D. Prinz Stefan von und zu Liechtenstein auf Botschafterin Isabel Frommelt-Gottschald über. Die Hauptaufgaben der Botschaft, die Pflege und der weitere Ausbau der politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Beziehungen zwischen Liechtenstein und Deutschland wurden intensiv weitergeführt.

Kontakte auf Regierungsebene

Liechtenstein präsentierte sich im Berichtsjahr traditionell an zwei Weltmessen in Berlin. Vom 19. bis 29. Januar war Liechtenstein mit eigenem Stand an der Internationalen Grünen Woche (IGW) vertreten. Regierungsrätin Marlies Amman-Marxer führte die Delegation an und empfing zur Eröffnung den zuständigen Bundesminister Christian Schmidt (CSU) sowie den Regierenden Bürgermeister von Berlin, Michael Müller (SPD). Am 20. Januar nahm die Regierungsrätin am Global Forum for Food and Agriculture teil. Vom 7. bis 12. März war Liechtenstein auch an der Internationalen Tourismus Börse (ITB) in Berlin vertreten. Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer repräsentierte das Land bei der Eröffnungsfeier und beim Presseempfang am eigenen Messestand.

Vom 17. bis 19. Februar nahm Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick an der Münchener Sicherheitskonferenz teil. Es war die erste Teilnahme eines liechtensteinischen Regierungsmitglieds an der MSC. Am Rande konnten zahlreiche bilaterale Treffen organisiert werden, darunter auch mit der bayerischen Staatsministerin für Europäische und Regionale Angelegenheiten, Dr. Beate Merk.

Am 15. Juni traf Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick mit ihrem deutschen Amtskollegen, Bundesaussenminister und Vizekanzler Sigmar Gabriel zu einem Arbeitsgespräch in Berlin zusammen. Gegenstand der Beratungen waren der Brexit-Prozess und das Schengen-Dublin-Abkommen. Der deutsche Aussenminister sagte der Regierungsrätin seine Unterstützung für die Einbindung der EFTA bzw. der EWR-Länder in den Informationsfluss zum Thema Brexit zu. Regierungsrätin Frick informierte über die liechtensteinische Unterstützung der deutschen Kandidatur für den UN-Sicherheitsrat 2019-2020 und erläuterte die liechtensteinische Initiative des UN-Syrien-Mechanismus. Am 16. Juni fand ein Arbeitstreffen mit Regierungsrätin Frick und der deutschen Justiz-Staatssekretärin Christiane Wirtz statt.

Aufgrund des monatelangen Wahlkampfs und der Bundestagswahlen am 24. September ergaben sich in der zweiten Jahreshälfte auf Bundesebene keine weiteren Kontakte mit liechtensteinischen Regierungsmitgliedern; wohl aber auf Ebene der Bundesländer. Am 27. September präsentierte sich mit der Unterstützung von Regierungschef Adrian Hasler der Finanzplatz Liechtenstein in Frankfurt am Main. Den Auftritt verband der Regierungschef mit einem Arbeitsbesuch beim hessischen Ministerpräsidenten und stellvertretenden CDU-Vorsitzenden Volker Bouffier in Wiesbaden. Hauptthema waren die Ergebnisse der Bundestagswahlen und die Herausforderungen der Regierungsbildung einer Jamaika-Koalition. Adrian Hasler und Volker Bouffier trafen sich bereits im Frühling 2014 und konnten an ihren früheren, vertrauensvollen Kontakt anknüpfen.

Kontakte in den Bereichen Wissenschaft, Kunst und Kultur

Aussenkulturpolitische Aktivitäten bilden eine wichtige Säule in der Arbeit der bilateralen Botschaft. Insbesondere in einem Jahr, in dem mehrere Wahlen stattfinden und der politische Betrieb gewissen Einschränkungen unterliegt, gewährleistet der Austausch im kulturellen und wissenschaftlichen Bereich eine hilfreiche Kontinuität im bilateralen Verhältnis.

Literatur

Am 25. Januar stellte die aus Liechtenstein stammende, seit einigen Jahren in Niedersachsen lebende Autorin Ursula Seghezzi in der Residenz in Berlin ihr Buch «Im Land der Seele» vor (van Eck Verlag). Begleitet wurde sie von Angelica Paulic am Akkordeon.

Vom 23. bis 26. März war Liechtenstein zum vierten Mal mit eigenem Stand an der grössten Buchmesse des deutschsprachigen Raumes (450'000 Besucher, 2'400 Aussteller) in Leipzig vertreten. Im Rahmen des Traduki-Leseprogramms waren Anna Ospelt und Patrick Boltshauser für Lesungen ihrer Werke eingeladen. Der Auftritt wurde gemeinsam von der Kulturstiftung und der Botschaft durchgeführt.

Wetzlar – die Stadt, in der der junge Goethe eine unerfüllte Liebe zu Charlotte Buff erlebte, was ihn zu «Die Leiden des jungen Werther» inspirierte – lud am 13. Juni den «US-Liechtensteiner» Autor Jonathan Huston zu einer Lesung aus seinem Buch «Mondstaub» ein (van Eck

Verlag). Die Lesung wurde aufgezeichnet und ist auf Youtube zu sehen. Seit einem Vortrag von S.D. Fürst Hans-Adam II. in Wetzlar 2014 gibt es mit dieser Stadt einen lebendigen Austausch.

Am 20. Juni trat Prof. Hans-Jörg Rheinberger in der Residenz Berlin mit einer Lyrik-Lesung auf. Rheinberger bot einen brillanten Einblick in seine wissenschaftliche und dichterische Tätigkeit. Auch diese Lesung wurde aufgezeichnet und kann auf Youtube angeschaut werden.

Am 27. und 28. Juli war die liechtensteinische Lyrikern Anna Ospelt für Lesungen im Literarischen Colloquium Berlin (LCB) zu erleben. Anna Ospelt war bis Mitte September Stipendiatin im renommierten Literaturhaus am Wannsee.

Vom 11. bis 15. Oktober präsentierte sich Liechtenstein erneut auf der Frankfurter Buchmesse. In diesem Jahr startete die Kulturstiftung – unterstützt vom Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur – eine neue Zusammenarbeit mit dem Schweizer Buchhändler- und Verlegerverband (SBVV). Am 13. Oktober lud Roland Marxer, Präsident der Kulturstiftung, zum Empfang und einer Vorstellung des Kabarettisten Mathias Ospelt ein.

Bildende Kunst

Am 17. November feierte die Werkstatt Künstlerische Lithographie in Berlin-Treptow ihr 30-jähriges Bestehen. Mehr als 400 Künstler und Künstlerinnen aus 20 Ländern haben in den letzten drei Jahrzehnten dort gearbeitet, darunter auch die liechtensteinischen Kunstschaffenden Brigitte Hasler, Gertrud Kohli, Evelyne Bermann, Werner Marxer und Stefan Martin Sude. Die Botschaft würdigte auf der Jubiläumsfeier den wertvollen Austausch zwischen beiden Ländern.

Zusammenarbeit der Museen

Am 26. Oktober eröffneten der Direktor des Kunstmuseums Liechtenstein, Dr. Friedemann Malsch, und S.D. Botschafter Prinz Stefan von und zu Liechtenstein die Sammlung Kienzle im Kunstmuseum Liechtenstein. Mit der in Berlin beheimateten Sammlung Kienzle arbeitet das Kunstmuseum bereits seit vielen Jahren zusammen.

Sprachkursprojekt Liechtenstein Languages (LieLa)

Im Berichtsjahr wurde das Sprachkursprojekt «Liechtenstein Languages» (LieLa) weiterentwickelt und im deutschsprachigen Raum verbreitet. Die Botschaft Berlin hat hier eine koordinierende Funktion. Am 30. Januar startete ein 14-tägiger train-the-trainer-Kurs am Klaus-Steilmann-Berufskolleg in Bochum-Wattenscheid. In Kooperation mit der Stadt Bochum und der örtlichen Industrie- und Handelskammer wurden erstmals Berufsschullehrer und -lehrerinnen in der Methode Neues Lernen ausgebildet.

Die Bertelsmann Stiftung startete im Januar das digitale Dossier «Sprachbegleitung einfach machen». LieLa wurde in diese Plattform aufgenommen.

Am 17. Mai verlieh Bundeskanzlerin Merkel zum ersten Mal den Nationalen Integrationspreis. Er ging an die Stadt Altena in Nordrhein-Westfalen. Dort hat sich Bürgermeister Andreas Hollstein erfolgreich für ein ganzheitliches Integrationskonzept eingesetzt, in dem Liechtenstein Languages eine wichtige Säule darstellt.

Der Vorsitzende des vom 28. bis 29. Juni in Berlin durchgeführten Global Forum on Migration and Development (Teilnahme durch AAA und APA) lud die Botschaft ein, das Sprachkursprojekt Liechtenstein Languages als ein Best-Practice-Projekt auf der Website des Forums zu präsentieren.

Der Regierungsbezirk Arnsberg (NRW) plant ab 2018 den grossflächigen Einsatz von LieLa-Kursen an seinen 50 staatlichen und 18 privaten Berufskollegs. Im Herbst wurden entsprechende Verträge abgeschlossen. LieLa-Kurse werden dann ein fixer Bestandteil des Lehrplans an Berufsschulen.

Kontakte in den Bereichen Wirtschaft und Umwelt

Am 13. Februar war Michael Hilti Ehrengast und Referent beim Schweizerisch-Deutschen Wirtschaftsclub SDWC in Frankfurt. Auch Regierungschef Adrian Hasler, Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer und S. D. Prinz Stefan von Liechtenstein waren bereits Referenten beim SDWC.

Seit Juni 2017 finden mit Zuständigen des Auswärtigen Amts (AA) für die Brexit-Verhandlungen, Dr. Peter Ptassek, regelmässige Briefings für die EFTA-Staaten zum Brexit-Prozess statt. In diesem Rahmen wird die deutsche Seite kontinuierlich für die Bedeutung des Brexit für Island, Norwegen, Liechtenstein und die Schweiz sensibilisiert und über die damit zusammen hängenden Interessen und Herausforderungen informiert. Um die liechtensteinische Perspektive auch bilateral zu verdeutlichen, traf sich am 7. und 8. November eine Delegation aus Vaduz mit verschiedenen Gesprächspartnern in Berlin, darunter mit Vertretern der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP), dem Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) sowie mit einem Hauptgeschäftsführer des Bundesverbands deutscher Banken (BdB). Auf politischer Ebene fanden Treffen mit Peter Ptassek (AA) und mit Rainer Rudolph, Leiter des Brexit im Bundeskanzleramt, statt.

Am 10. November eröffnete die Botschaft gemeinsam mit der australischen Botschafterin Lynette Wood die Veranstaltung «European Green Australia Summit» in der Australischen Botschaft. Die Veranstaltung wurde vom Liechtenstein Institute for Strategic Development in Berlin unter der Leitung von Prof. Peter Droege organisiert und widmete sich der nachhaltigen Entwicklung von «Smart Cities». In der Eröffnungsrede wurde das liechtensteinische Engagement im Umwelt- und Klimaschutz aufgezeigt und dabei die eingegangenen Ver-

pflichtungen im Rahmen des Pariser Klima-Abkommens ausgeführt. Ebenso wurde auf die staatlichen Unterstützungsmassnahmen im Bereich der erneuerbaren Energien verwiesen, die u. a. dazu führten, dass Liechtenstein heute «Solarenergie-Weltmeister» ist.

Liechtensteinische Honorarkonsulate

Die Honorarkonsulate in Frankfurt am Main (Honorarkonsul Christian Ratjen) und in München (Honorarkonsul Dr. Christian Waigel) unterstützten auch im Berichtsjahr die Arbeit der Botschaft.

Mission bei der Europäischen Union in Brüssel

Leiterin: Botschafterin Sabine Monauni

Hauptaufgabe der Mission ist die Wahrnehmung der liechtensteinischen Interessen bei der Europäischen Union, insbesondere im Rahmen der Mitgliedschaft im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) sowie der Assoziation mit Schengen/Dublin. Die Mission dient dabei auch als Bindeglied für Amtsstellen ausserhalb des Aussenministeriums, darunter die Stabsstelle EWR, das Ministerium für Inneres (Schengen/Dublin) sowie das Präsidium (Finanzthemen, Steuern). Zu den wichtigsten Entwicklungen im Berichtsjahr zählten die Übernahme besonders zahlreicher EU-Rechtsakte in das EWR-Abkommen (in der zweiten Jahreshälfte unter liechtensteinischem Vorsitz), Fortschritte bei den Gesprächen zur EWR-Dimension des Brexit, die Unterzeichnung von Memoranda of Understanding mit sieben Empfängerländern des EWR-Finanzierungsmechanismus 2014-2021 (sogenannte EEA Grants) sowie der Abschluss der Verhandlungen zu zwei Abkommen mit der EU im Bereich Polizeikooperation (betreffend Prüm bzw. Eurodac). Liechtenstein setzte den Steuerdialog mit der EU fort und erschien wie erwartet nicht auf der Liste der nichtkooperativen Länder in Steuerfragen.

Übernahme von EU-Rechtsakten in den EWR (Binnenmarkt)

Die Mission vertritt Liechtenstein in den rechtssetzenden Organen des EWR. Dabei hatte Liechtenstein in der zweiten Jahreshälfte zusammen mit der EU den Co-Vorsitz im Gemeinsamen EWR-Ausschuss sowie den Vorsitz im Ständigen Ausschuss der EFTA. Im Berichtsjahr wurden über 500 EU-Rechtsakte übernommen – die zweithöchste Zahl seit Beginn der Mitgliedschaft 1995. Durchbrüche wurden bei Dossiers erzielt, die seit Jahren blockiert waren, namentlich beim Dritten Energie-Paket (Liberalisierung Strom-/Gasversorgung), den CO_2-Emissionen von PKWs und der Produktion/Kennzeichnung von biologischen Lebensmitteln. Die Roaming-Verordnung konnte ohne Zeitverzögerung übernommen werden, weshalb ab 15. Juni auch in Liechtenstein «roam like at home» galt.

Zu den grössten Herausforderungen zählt weiterhin der anhaltende Rückstau an Rechtsakten, die noch nicht Bestandteil des EWR sind, aber bereits in der EU gelten (sogenannter Backlog). Somit entsteht ein Regelungsgefälle, das dem Homogenitätsziel des EWR als gemeinsamem Markt widerspricht. Per Ende November waren rund 570 Rechtsakte noch nicht übernommen. Zum Vergleich: Der aktuelle Rechtsbestand im EWR beträgt rund 5'700 Rechtsakte. An dieser Zahl gemessen bewegt sich der Backlog somit um circa 10 Prozent. Rund die Hälfte des Backlogs fällt in den Bereich der Finanzdienstleistungen. Gegen Jahresende gab es jedoch Anzeichen, dass sich die Schlagzahl der Übernahme in diesem Bereich in naher Zukunft erhöhen wird – dies auch als Konsequenz von zwei in Brüssel abgehaltenen Treffen der Finanzminister der EWR/EFTA-Staaten mit dem zuständigen EU-Kommissar Dombrovskis. Ein Grund für den Backlog ist die immer komplexer werdende EU-Gesetzgebung, die sich in einigen Bereichen (etwa bei der Schaffung neuer EU-Agenturen) nicht ohne weiteres auf den EWR übertragen lässt.

Sonstige Vertretung in EWR-relevanten Organen

Das höchste politische Gremium des EWR, der EWR-Rat, tagte im Berichtsjahr zweimal (16. Mai bzw. 14. November). Liechtenstein wurde dabei jeweils durch Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick vertreten, welche im November-Treffen auch den Vorsitz auf der EFTA-Seite innehatte. Beim EWR-Rat treffen die zuständigen Minister Islands, Liechtensteins und Norwegens auf die jeweilige EU-Präsidentschaft (Malta in der ersten Jahreshälfte, Estland in der zweiten), um das Funktionieren des EWR zu diskutieren. Dabei werden jeweils gemeinsame Schlussfolgerungen angenommen. Wichtigste Themen dieser Sitzungen im Berichtsjahr waren Brexit sowie der Backlog (insbesondere im Bereich Finanzdienstleistungen).

Im Rahmen der EWR-Mitgliedschaft unterhalten Island, Liechtenstein und Norwegen auch politische Dialoge mit der EU zu aussenpolitischen Themenbereichen (z. B. Afrika, Osteuropa und Zentralasien, Westlicher Balkan, OSZE/Europarat). Diese Gespräche finden zweimal jährlich auf Ministerebene (am Rande des EWR-Rates) statt und werden im Übrigen von der Mission abgedeckt. Zudem lädt die EU Liechtenstein regelmässig dazu ein, diverse Erklärungen zu aussenpolitischen Themen (z. B. zu Syrien, Russland/Ukraine, Nordkorea) mitzutragen. Die Mission koordiniert Liechtensteins Position zu diesen Erklärungen, welche in der Regel mitgetragen werden.

Ausserdem vertritt die Mission Liechtenstein in den Sitzungen des Gremiums, welches über Finanz-, Budget- und Personalfragen des EFTA-Gerichtshofes sowie der

EFTA-Überwachungsbehörde entscheidet (ESA/Court Committee). Der Ausschuss beschloss die Budgets der beiden Institutionen für 2018 erneut auf der Basis des Prinzips des realen Nullwachstums. Frank Büchel wurde für eine weitere Amtsperiode (2018 bis 2021) als liechtensteinisches Kollegiumsmitglied von ESA bestätigt. Der Ausschuss nahm ausserdem Kenntnis vom Rücktritt von Carl Baudenbacher als liechtensteinischer Richter (und Präsident) des EFTA-Gerichtshofes per Ende März 2018.

Brexit

Die Mission befasste sich intensiv mit dem Brexit-Dossier und dabei insbesondere mit den Auswirkungen auf den EWR. Es fanden zahlreiche Treffen auf verschiedenen Ebenen statt. Im November überreichten die EWR/EFTA-Staaten dem Brexit-Verhandlungsführer der EU (Michel Barnier) ein Positionspapier, wonach relevante Teile der Austritts- und Übergangslösung zwischen EU und Grossbritannien auf die EWR/EFTA-Staaten ausgedehnt werden sollen. Dieses fand grundsätzlich breite Zustimmung, fraglich ist jedoch, auf welcher Rechtsgrundlage dies geschehen kann. Eine EWR/EFTA-Arbeitsgruppe unter liechtensteinischem Vorsitz erarbeitete dazu ein Arbeitspapier mit verschiedenen Optionen.

In den Verhandlungen zwischen der EU und Grossbritannien gelang zum Jahresende ein wichtiger Durchbruch (Beginn der zweiten Phase). Gute Fortschritte wurden insbesondere im Kapitel Bürgerrechte verzeichnet: Demnach können sich Personen, die vor dem Stichtag von der Personenfreizügigkeit Gebrauch gemacht haben, im Wesentlichen auch in Zukunft auf die damit zusammenhängenden Rechte berufen. Diese Lösung sollte letztlich auch den Bürgern der EWR/EFTA-Staaten zugutekommen. Ebenfalls erfreulich ist, dass Grossbritannien in der Übergangsphase (ca. zwei Jahre) voraussichtlich im EWR verbleiben wird. Ein plötzliches Ende der bestehenden rechtlichen Beziehungen zwischen Liechtenstein und Grossbritannien per Ende März 2019 sollte also vermieden werden.

EWR-Finanzierungsmechanismus

Der EWR-Finanzierungsmechanismus ist das Pendant zum EU-Kohäsionsfonds und stellt den gemeinsamen Beitrag Islands, Liechtensteins und Norwegens zur Verringerung des wirtschaftlichen und sozialen Ungleichgewichts innerhalb von Europa dar. Dieser Solidaritätsbeitrag wird auch als Eintrittsgebühr der EWR/EFTA-Staaten für den Binnenmarkt gesehen. Für die Periode 2014 bis 2021 beträgt Liechtensteins Beitrag voraussichtlich EUR 2.34 Mio. pro Jahr, was rund 1.06% der Gesamtkosten des Finanzierungsmechanismus entspricht. Die Mission vertritt Liechtensteins Interessen in den Leitungsgremien dieses auch als EEA Grants bekannten Programms (www.eeagrants.org).

Im Berichtsjahr standen Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung des Programmes für 2014 bis 2021 im Zentrum: So wurden Verhandlungen mit den 15 Empfängerstaaten weitergeführt und die meisten der Memoranda of Understanding unterzeichnet (Malta, Portugal, Estland, Tschechische Republik, Griechenland, Lettland und Polen) oder zumindest fertig verhandelt (Litauen, Slowenien und Zypern). Die Verhandlungen mit Kroatien und Ungarn dauerten dagegen noch an. Die Mission setzt sich in diesen Verhandlungen vor allem für Schwerpunkte in den Bereichen Bildung, Kultur, Migration und gute Regierungsführung ein. Schwerpunktländer für Liechtenstein sind Tschechien, die Slowakei, Polen und Ungarn.

Schengen- und Dublin-Assoziierung

Ähnlich wie im EWR nimmt die Mission Brüssel im Bereich Schengen/Dublin an Sitzungen einschlägiger EU-Gremien teil, die sich mit dem Funktionieren und der Weiterentwicklung dieser Rechtsbereiche befassen. Dabei geht es um Themen im Bereich Inneres und Sicherheit, darunter Polizeikooperation und Terrorismusbekämpfung, Schutz der Aussengrenzen, Asyl und Migration. Im Berichtsjahr konzentrierten sich die Arbeiten der Mission insbesondere auf die Initiativen der EU zur Vernetzung der Schengen/Dublin-Datenbanken (sog. Interoperabilität). Als Schengen/Dublin- Mitglied wird Liechtenstein auch regelmässig auf höchster politischer Ebene zu den Treffen der EU-Innenminister eingeladen. Regierungsrätin Dominique Gantenbein nahm im Berichtsjahr an insgesamt drei solcher Treffen statt, die sich vor allem mit den Themen Migration und Terrorismusbekämpfung beschäftigten.

Im Berichtsjahr hat die EU insgesamt 18 Rechtsakte beschlossen, die den Schengen/Dublin-Besitzstand weiterentwickeln und auch von Liechtenstein umzusetzen sind. Hervorzuheben sind dabei die Empfehlungen für Liechtenstein im Bereich Datenschutz, die Änderung der Feuerwaffen-Richtlinie, die Einführung verstärkter Personenkontrollen an den Aussengrenzen (Entry-Exit-System) sowie die Visaliberalisierung Georgiens und der Ukraine. Die Mission brachte sich zudem aktiv bei den Verhandlungen zu einer verstärkten Kooperation zwischen Strafverfolgungs- und Polizeibehörden ein. So konnte ein eigenes Protokoll paraphiert werden, welches den liechtensteinischen Strafverfolgungsbehörden den Zugriff auf die Fingerabdruckdaten der europäischen Asyl-Datenbank EURODAC gewährt. Ebenso konnten die Verhandlungen über Liechtensteins Beitritt zum Prümer Polizeikooperationsvertrag erfolgreich abgeschlossen werden. Die Paraphierung und Unterzeichnung ist für die erste Hälfte 2018 vorgesehen.

Finanzthemen und Steuerkooperation

Die Mission engagiert sich auch ausserhalb des EWR-Rahmens und in Absprache mit den zuständigen Stellen der Landesverwaltung für die wirtschaftlichen und finanziellen Interessen des Landes. Besonders relevant in dieser Hinsicht sind die Arbeiten zum Thema Steu-

erkooperation. Liechtenstein setzte den Dialog mit der EU betreffend Unternehmensbesteuerung fort und verpflichtete sich, die noch offenen Punkte durch eine Anpassung des Steuergesetzes bis Ende 2018 zu erledigen. Damit konnte vermieden werden, dass Liechtenstein auf der EU-Liste nicht kooperativer Steuergebiete erscheint (schwarze Steuerliste). Liechtenstein erwartet im Gegenzug, dass die in einzelnen EU-Staaten noch bestehenden steuerrechtlichen Diskriminierungen gegenüber Liechtenstein abgeschafft werden. In dieser Hinsicht fanden erste Gespräche mit den betroffenen Staaten sowie der EU-Kommission in Brüssel statt.

Regierungschef Adrian Hasler nahm am Dienstag den 7. November am Treffen der EU- und EFTA-Wirtschaft- und Finanzminister in Brüssel teil. Thema des Treffens war die «Förderung eines integrativen Wirtschaftswachstums». Regierungschef Adrian Hasler informierte dabei über die Entwicklung der Wirtschaft in Liechtenstein und das Programm der Regierung, um ein gesundes, nachhaltiges und integratives Wirtschaftswachstum zu sichern. Im Anschluss traf Regierungschef Adrian Hasler mit seinen EWR/EFTA-Finanzministerkollegen den für Finanzmarktagenden zuständigen EU-Kommissar Dombrovskis, um die Fortschritte und Verbesserungsmöglichkeiten beim EWR-Backlog im Finanzdienstleistungsbereich zu besprechen.

Liechtensteinische Botschaft bei der Belgischen Krone

Leiterin: Botschafterin Sabine Monauni

Die Botschaft verfolgte aktuelle Entwicklungen in Belgien und berichtete an die Regierung. Das Berichtsjahr stand in Belgien insbesondere im Zeichen der Aufarbeitung der Terroranschläge am Brüsseler Flughafen und in der Metro-Station Maelbeek vom März 2016. Es kam zudem zu zwei weiteren, jedoch erfolglosen Anschlagsversuchen. Die bilateralen Aktivitäten der Botschaft hielten sich im Übrigen in Grenzen, da die Vertretung mit ihrer Tätigkeit als Mission bei der Europäischen Union ausgelastet ist. Die Botschaft ist zudem für konsularische Angelegenheiten zuständig; im Berichtsjahr gab es dazu jedoch keine nennenswerten Aktivitäten.

Liechtensteinische Botschaft beim Heiligen Stuhl

Leiter: S.D. Botschafter Prinz Stefan von und zu Liechtenstein

Am 22. April 2017 wurden I.I.D.D. Fürst Hans-Adam II. und Fürstin Marie, begleitet von S.D. Erbprinz Alois, I.K.H. Erbprinzessin Sophie sowie weiteren engen Familienmitgliedern, von Papst Franziskus im Apostolischen Palast im Vatikan zu einer Privataudienz empfangen. In dem 20-minütigen Gespräch mit Papst Franziskus würdigte dieser den Einsatz Liechtensteins für die Menschenrechte und die guten Beziehungen zwischen Liechtenstein und dem Vatikan. Anschliessend wurden das Fürstenpaar und das Erbprinzenpaar von Kardinalstaatssekretär Pietro Parolin begrüsst, wobei unter anderem die angestrebte Vereinbarung zwischen Kirche und Staat zur Sprache kam.

S.D. Botschafter Prinz Nikolaus von und zu Liechtenstein trat im Juli 2017 nach über 31 Jahren Tätigkeit als Botschafter beim Heiligen Stuhl von dieser Funktion zurück. Auf Vorschlag der Regierung ernannte S.D. Erbprinz Alois in Stellvertretung des Landesfürsten den bisherigen Botschafter in der Bundesrepublik Deutschland, S.D. Prinz Stefan von und zu Liechtenstein, zum neuen nicht-residierenden Botschafter. Die Übergabe des Beglaubigungsschreibens an Papst Franziskus und damit die Aufnahme der offiziellen Tätigkeit fand am 14. Dezember 2017 im Vatikan statt. In den Höflichkeitsterminen bei Kardinalstaatssekretär Pietro Parolin sowie dem für die Aussenbeziehungen des Heiligen Stuhls zuständigen Erzbischof Paul Richard Gallagher kam jeweils die noch offene Vereinbarung zwischen Liechtenstein und dem Heiligen Stuhl zur Sprache. Sie wird im Vatikan nach wie vor angestrebt. Zur Dossierübergabe führte der neue Botschafter entsprechende Sondierungen mit in die bisherigen Gespräche Involvierten in Liechtenstein.

Liechtensteinische Botschaft in Washington

Leiter: Botschafter Kurt Jäger

Die Politik in den USA im Berichtsjahr unter dem neuen republikanischen Präsidenten Donald Trump und mit einer republikanischen Mehrheit in beiden Kammern des Kongresses war weitgehend bestimmt von einer starken und medienträchtigen Polarisierung der verschiedenen politischen Positionen, einer Vertrauenskrise in der Bevölkerung gegenüber dem politischen Establishment und ständigen Bemühungen um eine politische Stabilisierung. Die USA waren grösstenteils mit sich selbst beschäftigt. Die

parteipolitischen Koordinaten verschoben sich hin zu einer stärkeren ideologischen Abgrenzung gegenüber dem anderen politischen Lager, die Schnittmenge der Republikaner mit den Demokraten verkleinerte sich markant. Eine erhebliche Belastung für die Arbeit der neuen Regierung sowie des Kongresses und eine Ablenkung von aussenpolitischen Themen bildeten die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen der beiden Kammern des Kongresses und die Einberufung einer Sonderermittlung der Bundespolizei, um die Einmischung Russlands in die US-Präsidentschaftswahlen 2016 und eine mögliche Komplizenschaft von Personen im republikanischen Wahlkampfteam von Donald Trump zu untersuchen. Die neue US-Administration legte den Schwerpunkt auf die Innenpolitik, bei der es in erster Linie um Arbeitsplätze, Wirtschaftswachstum, die Wiederansiedlung von Industriebetrieben und die Festigung der inneren Sicherheit ging. Die Aussenpolitik geriet in den Hintergrund. Ambitionen, um eine globale Führungsrolle in der Aussenpolitik einzunehmen, waren bei der neuen Regierung kaum auszumachen. Der US-Kongress musste mehrfach um Schadensbegrenzung gegenüber den Verbündeten der USA bemüht sein. Das internationale Engagement der USA erschien eher als ein Nebenprodukt des Bemühens, militärische Stärke zu zeigen, rote Linien durchzusetzen und Respekt vor der Supermacht einzufordern. Im US-Senat bildete sich ein stabilisierendes Korrektiv zum Präsidenten in der Aussenpolitik, da dort internationale Verträge ratifiziert und Amerikas Gesamtinteressen artikuliert werden. Hier waren die Republikaner aufgrund der knappen Mehrheitsverhältnisse zur parteiübergreifenden Zusammenarbeit gezwungen. Als nennenswerten grossen politischen Erfolg der Regierung kann die im Dezember verabschiedete, umfassende Reform der Steuergesetzgebung gewertet werden, mit der insbesondere für US-Unternehmen erhebliche Steuererleichterungen eingeführt wurden, während den in den USA ansässige, ausländischen Unternehmen wegen territorialer Besteuerungsformen künftig zusätzliche Belastungen erwachsen. Im Berichtsjahr wurden von den USA keine Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen oder verhandelt.

Handelspolitik

Distanzierung der US-Regierung von multilateralen Freihandelsabkommen

Im Bereich der Aussenhandelspolitik waren im Berichtsjahr einige Entwicklungen unter der neuen US-Regierung zu verfolgen, die potenziell auch Auswirkungen auf liechtensteinische Unternehmen haben, die in den USA ansässig und tätig sind oder Waren und Dienstleistungen dorthin exportieren. Es waren gewisse protektionistische, merkantilistische Tendenzen in der politischen Ausrichtung der neuen Administration festzustellen, die den Wirtschaftsinteressen von Handelspartnern der USA zuwiderlaufen, auch jenen in Europa. Donald Trump hielt an seinem im Wahlkampf erklärten Ziel fest, sich von der Transpazifischen Partnerschaft (TPP) zurückzuziehen und das NAFTA-Abkommen mit Mexiko und Kanada neu aushandeln zu wollen. Eines der erklärten Ziele der neuen Administration bestand auch darin, zu verhindern, dass US-Unternehmen Vorteile aus einer Sitzverlegung oder Verlagerung von Produktionsstätten ins Ausland ziehen können, während gleichzeitig Arbeitsplätze in den USA abgebaut werden. Was die Aussichten bezüglich eines TTIP-Abkommens zwischen der EU und den USA anbelangt, so machte die neue US-Regierung keine Anstalten, um die entsprechenden Verhandlungen wiederaufzunehmen. Ein Freihandelsabkommen mit dem Vereinigten Königreich stellte für den Präsidenten eine höhere Priorität dar. Aus dem Kongress kamen allerdings deutlich positivere Signale bezüglich eines Handelsabkommens mit der EU.

Neuverhandlung des NAFTA-Abkommens mit Kanada und Mexiko

Im März verkündete die US-Regierung, dass sie Neuverhandlungen zum nordamerikanischen Freihandelsabkommen NAFTA aufnehmen wolle. Das Schicksal dieses Abkommens wurde sogleich als richtungsweisend für die weitere Entwicklung der US-Handelspolitik gewertet, auch im Verhältnis zu anderen Regionen der Welt. Liechtensteinische Unternehmen in Nordamerika sind wegen ihrer Zulieferketten und Vertriebssysteme von diesem Abkommen direkt betroffen. Im Frühjahr wurde dem US-Senat ein Entwurf zu den Vorgaben für NAFTA-Neuverhandlungen übermittelt, in dem Verhandlungsziele in 19 Bereichen des Abkommens aufgezählt wurden. Darin wurde mehrfach auf die Berücksichtigung von negativen Auswirkungen übermässiger Importe in den USA Bezug genommen und explizit erwähnt, dass die Ursprungsregeln des Abkommens so gewählt werden sollten, dass sie die Produktion und Arbeitsplätze in den USA unterstützen.

Steuerpolitik

Reform des Unternehmenssteuerrechts

In einem waren sich die Republikaner im US-Kongress und Präsident Trump gleich zu Beginn von dessen Amtszeit einig, nämlich der Notwendigkeit, die US-Steuergesetzgebung grundlegend zu reformieren. Seit 1986 war sie keiner umfassenden Überarbeitung mehr unterzogen worden. Präsident Trump unterzeichnete das Gesetz am 22. Dezember, womit es am 1. Januar 2018 in Kraft treten konnte. Bezüglich der für liechtensteinische Unternehmen in den USA bedeutenden Änderungen im Unternehmenssteuerrecht sind folgende Punkte hervorzuheben:

- Eine Senkung des Körperschaftssteuersatzes von 35 % auf 21 %.
- Eine 10-prozentige Umsatzsteuer auf Lizenzgebührenzahlungen von in den USA ansässigen Unternehmen an affiliierten Gesellschaften im Ausland für die Verwendung geistigen Eigentums.

– Eine «Base Erosion and Anti-Abuse Tax» (BEAT), wonach in den USA steuerpflichtige Unternehmen eines multinationalen Konzerns mit einem globalen Jahresumsatz von durchschnittlich mindestens USD 500 Mio. alle steuerlichen Abzüge und Abschreibungen für Zahlungen ins Ausland wieder zu ihrem Einkommen hinzurechnen lassen müssen, wenn Abzüge/Abschreibungen für solche Zahlungen an andere Konzerngesellschaften im Ausland mindestens 3% der gesamten Abzüge/Abschreibungen ausmachen. Auf dem resultierenden Bruttobetrag des steuerbaren Einkommens wird dann in 2018 eine fünf und danach eine zehnprozentige BEAT-Steuer angewendet, die anschliessend schrittweise bis 2026 auf 12.5% ansteigen wird.
– Eine Beschränkung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Zinsaufwendungen für Fremdkapital auf höchstens 30% der Erträge vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) während der ersten vier Jahre. Danach gilt eine Obergrenze von 30% der Erträge vor Zinsen und Steuern (EBIT). Ausgenommen von dieser Regel sind Unternehmen mit einem Bruttoumsatz von bis zu USD 25 Mio.

Am 26. Oktober traf sich die Botschaft mit Experten aus anderen Botschaften von EU-Staaten und einigen asiatischen Staaten zu einer Besprechung über die zu erwartenden Konsequenzen der US-Unternehmenssteuerreform für ausländische Unternehmen. Dabei wurden die als diskriminierend und mit internationalen Regeln unvereinbaren Elemente der bis anhin bekannten Reformvorschläge erörtert und man einigte sich auf einen fortan regelmässigen Informationsaustausch in der Sache, um entsprechende Interventionen und Demarchen zu koordinieren. Die Botschaft pflegte auch Kontakt zum National Foreign Trade Council (NFTC), um sich über die Positionen der in den USA vertretenen ausländischen Grossunternehmen gegenüber dem US-Kongress orientieren zu lassen und liechtensteinische Bedenken zu übermitteln. Die Botschaft stand zudem in regelmässigem Kontakt mit den in den USA ansässigen liechtensteinischen Unternehmen.

Gesetzgebungsvorstösse in Bundesstaaten zur Diskriminierung gegen Steueroasen

Im Berichtsjahr wurden in einzelnen Bundesstaaten erneut Gesetzesinitiativen lanciert, die gegen Unternehmen aus gewissen Niedrigsteuerjurisdiktionen gerichtet waren. So richtete die Botschaft am 6. April einen Brief an führende Mitglieder des Senats und des Repräsentantenhauses des Bundesstaates Illinois, um sich mit einer umfassenden Begründung gegen die geplante Erwähnung Liechtensteins auf einer schwarzen Liste von sogenannten «Steueroasen» in der Steuergesetzgebung des Bundesstaates auszusprechen. Die Liste war Teil eines Gesetzesvorschlags, der u. a. anderem das Recht zum öffentlichen Beschaffungswesen in Illinois abgeändert hätte, indem vom Ausland aus in den USA operierende Unternehmen (expatriate corporations) bei öffentlichen Ausschreibungen keine Offerten mehr abgeben oder Verträge mit einer staatlichen Behörde abschliessen dürften. Jede Unternehmung wäre praktisch automatisch als eine solche «expatriate corporation» einzustufen gewesen, wenn sie in einer der aufgelisteten ausländischen Steueroasen einen Gesellschaftssitz aufweist, unabhängig davon, wo die eigentliche Geschäftstätigkeit ausgeübt wird. Die Kriterien für die Einstufung einer Jurisdiktion als Steueroase waren weitgehend willkürlich. Die Hauptsponsoren der Vorlage konnten schliesslich davon überzeugt werden, auf eine konkrete Liste von angeblichen Steueroasen zu verzichten und sich stattdessen mit Kriterien zur Definition missbräuchlicher Steuerumgehungspraktiken zu begnügen.

Im Frühjahr wurde auch im Bundesstaat Massachusetts eine Gesetzgebungsinitiative initiiert, um gewisse Länder als Steuerparadiese zu brandmarken, allerdings mit noch weitreichenderen Konsequenzen als bei jener in Illinois. Es ging darum, die Bemessungsgrundlage für die Besteuerung von Unternehmen, die in einem Niedrigsteuerland ansässig sind, aber Geschäftsbeziehungen mit Massachusetts unterhalten, auf das weltweite Einkommen dieser Unternehmen auszudehnen. Liechtenstein, die Schweiz und Luxemburg wurden u. a. auf einer Liste von Steueroasen aufgeführt. Am 4. Mai richtete die Botschaft einen Brief an die Vorsitzenden des gemeinsamen Haushaltsausschusses beider Parlamentskammern von Massachusetts, in der sie gegen die Erwähnung Liechtensteins als Steuerparadies protestierte. Die Beratungen zur Vorlage wurden daraufhin eingestellt.

Honorarkonsulate

Am 23. und 24. Februar stattete der Botschafter dem Honorarkonsulat in Atlanta, Georgia, einen Besuch ab. Das von Honorarkonsul Dr. Bruce Allen organisierte Programm umfasste u. a. ein Treffen mit dem Commissioner for Economic Development im Kabinett des Gouverneurs von Georgia, Besuche im National Center for Civil & Human Rights und des High Museum of Art sowie zwei öffentliche Vorträge über Liechtenstein in Atlanta und Macon.

Vom 4. zum 5. April reiste der Botschafter nach Boston, Massachusetts. Das von der dortigen Honorarkonsulin Marta Judson zusammengestellte Programm schloss ein Treffen mit Swissnex Boston ein, bei dem u. a. aktuelle aussen- und handelspolitische Herausforderungen in den USA besprochen wurden. Anschliessend erfolgten Besuche bei der Fletcher School of Law and Diplomacy und beim Massachusetts Institute of Technology (MIT) als auch ein Vortrag vor Schülern der Beacon Academy, einer Bildungsinstitution, die Kindern aus sozial benachteiligten Gesellschaftsschichten eine 14-monatige Zwischenausbildung zur Vorbereitung auf das Gymnasium bietet.

Mit Regierungsbeschluss vom 6. Juni und dem Einverständnis von S.D. dem Erbprinzen vom 12. Juni wurde Dennis M. Houston zum liechtensteinischen Honorarkonsul in Houston, Texas, ernannt. Neben Texas umfasst der neue Konsularbezirk die Südstaaten Arkansas, Louisiana, New Mexico und Oklahoma. Am 31. August wurde das Verfahren beim US-Aussenministerium zur Genehmigung der Eröffnung eines neuen Honorarkonsulats abgeschlossen.

Vom 19. bis 21. September reiste der Botschafter auf Einladung von Honorarkonsul Paul Donahue in dessen Konsularbezirk im Mittleren Westens der USA, wo er u. a. einen Vortrag über Liechtenstein an der Pritzker School of Law, Northwestern University, in Chicago hielt. Zudem fanden ein Empfang in der Residenz des liechtensteinischen Honorarkonsuls mit geladenen Gästen aus der Wirtschaft, akademischen Welt, Kultur und Politik in Chicago statt, als auch eine Besprechung mit der Direktorin für strategische Partnerschaften und Globale Angelegenheiten im Amt des Bürgermeisters von Chicago sowie eine Unterredung mit der stellvertretenden Gouverneurin des Bundesstaates Indiana zu wirtschaftsstandortspezifischen Fragen und liechtensteinische Wirtschaftsinteressen.

Am 7. und 8. November trafen sich alle in den USA akkreditierten, liechtensteinischen Honorarkonsuln in der Botschaft in Washington zu einer jährlichen Aussprache und Orientierung über aktuelle aussen-, wirtschafts- und kulturpolitische Themen.

Organisation Amerikanischer Staaten (OAS)

Die wöchentlichen Treffen des Permanenten Rats der OAS, an denen auch Beobachterstaaten wie Liechtenstein vertreten waren, wurden von der Botschaft im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten abgedeckt. Dies bot auch Gelegenheit, Beziehungen mit Vertretern von Mitgliedsstaaten der OAS zu pflegen, in denen Liechtenstein über keine diplomatischen Vertretungen verfügt.

Jahresvollversammlung

Die ordentliche Vollversammlung der OAS in Cancun, Mexiko, vom 19. bis 21. Juni stand sehr im Zeichen der multidimensionalen Sicherheitspolitik, insbesondere der zunehmenden, destabilisierenden Auswirkungen von grenzüberschreitender Kriminalität auf die innere Sicherheit der Mitgliedsstaaten, der Gefährdung demokratischer Ordnungen durch das hohe Mass an Gewaltverbrechen sowie der akuten innenpolitischen Krise in Venezuela. In den Debatten zu fast allen Themen zeigte sich eine deutliche ideologische Kluft zwischen einem Lager sozialistisch geprägter Mitgliedsstaaten und einer Mehrheit der Mitgliedsstaaten, die ein westliches Verständnis von Demokratie und Werte einer liberalen Wirtschaftsordnung vertreten. Es waren nicht nur gut 35 Beobachterstaaten vertreten, sondern auch an die 400 Nichtregierungsorganisationen.

Angesichts der chronischen Unterfinanzierung der OAS überraschten Plädoyers diverser Mitgliedsstaaten, insbesondere karibischer Staaten, zugunsten einer signifikanten Stärkung der Aufgaben der OAS und deren Ausweitung auf neue Bereiche wie etwa die Bekämpfung des Klimawandels, die Reduktion sozialer Ungleichheiten, die grenzüberschreitende Kriminalitätsbekämpfung und die Regulierung internationaler Finanzströme. Die OAS legte offen, dass es sich seit Jahrzehnten an erforderlichen finanziellen Mitteln fehlt, um ihre angestammten Kernaufgaben zu erfüllen, und sie daher in erheblichem Masse auf finanzielle Zuschüsse von Drittstaaten und anderen Institutionen angewiesen sei.

Für Liechtenstein bedeutsam war, dass die Vollversammlung eine Resolution zu internationalem Recht verabschiedete, in der die Unterstützung für den Internationalen Strafgerichtshof (ICC) bekräftigt und säumige OAS-Mitgliedsstaaten, aufgefordert wurden, so rasch wie möglich den Beitritt zum entsprechenden Römer Statut zu ratifizieren. Jenen Staaten, die bereits ratifiziert hatten, wurde die Notwendigkeit zur vollständigen und wirkungsvollen Umsetzung der Verpflichtungen aus dem Statut sowie zur Fortsetzung der Zusammenarbeit mit dem ICC in Erinnerung gerufen. Die Mitgliedsstaaten wurden auch dazu ermuntert, sich konstruktiv an den Diskussionen über die Aktivierung der Zuständigkeit des ICC für Verbrechen der Aggression zu beteiligen.

Liechtensteinische Unterstützung der Interamerikanischen Koalition für Frauen (CIM)

Seit 2014 unterstützt Liechtenstein Projekte der Interamerikanischen Koalition für Frauen (CIM), eine Institution innerhalb der OAS. Im Berichtsjahr gewährte Liechtenstein erneut eine finanzielle Beihilfe in Höhe von CHF 20'000 zugunsten des Projektes «Strengthening Capacity of Nationale Machineries for the Advancement of Women in Participating Countries to Advance Gender Mainstreaming» gewährt. Die CIM wurde 1928 gegründet und ist eines der zentralen Foren für die Förderung der Gleichberechtigung in Lateinamerika. Die liechtensteinischen Beiträge dienen konkret der Förderung von Trainingsprogrammen, die von der CIM organisiert werden.

Hochrangige Treffen, Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen von knapp 30 Anlässen wurden im Berichtsjahr in den Räumlichkeiten der Botschaft, in der Residenz sowie an externen Standorten gut 430 Gäste empfangen. Ein weiterer wichtiger Aspekt der Beziehungspflege und Öffentlichkeitsarbeit der Botschaft bestand in der Teilnahme an Diskussionen und Veranstaltungen in den zahlreichen in Washington ansässigen Denkfabriken (think tanks), die es der Botschaft ermöglichten, vertiefte Kenntnisse über politische Entwicklungen und Trends in den USA zu erlangen und Kontakte zu relevanten Entscheidungsträgern in der Verwaltung, im

Kongress, in der Privatwirtschaft und in akademischen Kreisen zu knüpfen. Neben dem dadurch erweiterten Beziehungsnetz konnte durch die aktive Teilnahme an solchen Anlässen auch die Wahrnehmung Liechtensteins in Washington erhöht werden. Die Botschaft verlängerte ihre Mitgliedschaften in zwei Denkfabriken, mit denen langjährige Beziehungen bestehen (Peterson Institute for International Economics und Center for Strategic & International Studies), um Zugang zu Berichten, Analysen und Beratungsleistungen sowie die Möglichkeit der Durchführung von Veranstaltungen mit einer Teilnahme von Vertretern und Delegationen aus Liechtenstein zu sichern. Im Laufe des Berichtsjahres nahmen Vertreter der Botschaft an gut 130 Veranstaltungen von Denkfabriken teil. Der Botschafter schloss im ersten Quartal auch seine insgesamt über 60 Antritts- und Höflichkeitsbesuche bei Mitgliedern des diplomatischen Corps und des US-Kongresses, Vertretern der US-Administration sowie ausgewählten Think-Tanks und Organisationen ab.

Lesungen mit Jonathan Huston

Am 7. und 8. Februar fanden an der Georgetown University und im German-American Heritage Museum Lesungen mit dem liechtensteinisch-amerikanischen Autor Jonathan Huston aus seinem Buch «Mondschau» statt.

Besuch von Studenten der Universität Liechtenstein in Washington D.C.

Vom 15. bis 17. März weilte eine Gruppe von Studenten im Masterlehrgang der Rechtswissenschaften an der Universität Liechtenstein im Rahmen einer Studienreise in Washington. Der von der Botschaft mitorganisierte Besuch umfasste Treffen an der School for Advanced International Studies (SAIS), am Obersten Gerichtshof, mit dem Kongressabgeordneten Jim Sensenbrenner, im US-Handelsministerium, in einer auf Handelsrecht spezialisierten Anwaltskanzlei sowie ein Briefing über die Arbeit der Botschaft mit Empfang in der Residenz.

Besuch des Erbprinzen in Princeton und Washington D.C.

S.D. Fürst Hans-Adam II weilte am 3. und 4. April als Teil eines Programms, das vom Liechtenstein Institut zur Selbstbestimmung an der Princeton University organisiert wurde, in Washington. Der inoffizielle Besuch beinhaltete Treffen mit Regierungsmitgliedern, Kongressabgeordneten und ehemaligen LISD-Studenten sowie ein Abendessen mit geladenen Gästen in der Residenz.

Besuch des Botschafters bei liechtensteinischen Unternehmen in den USA

Am 8. und 9. Mai stattete die Botschaft den beiden in Texas ansässigen liechtensteinischen Unternehmen Hilti und RiceTec einen Besuch ab. Hilti hatte seinen US-amerikanischen Hauptsitz in 2016 von Tulsa/Oklahoma nach Plano in der Nähe von Dallas verlegt. Die zur Stiftung Fürst Liechtenstein gehörende RiceTec, die sich auf die Herstellung und Vermarktung hochwertiger Hybrid-Reisprodukte spezialisiert hat, hat ihren Hauptsitz in Houston. Am 20. September traf sich der Botschafter mit der nordamerikanischen Geschäftsleitung von Oerlikon Balzers in Elgin, Illinois, sowie am 21. September mit der für Nordamerika zuständigen Geschäftsleitung von Thyssen-Krupp Presta in Terre Haute, Indiana. Dem Besuch von Thyssen-Krupp Presta schloss sich auch der US-Kongressabgeordnete Larry Bucshon aus Indiana an. Am 20./21. November besuchte der Botschafter den nordamerikanischen Hauptsitz der liechtensteinischen Firma Ivoclar-Vivadent in Amherst, New York, um sich mit dem Konzernchef des Unternehmens und der US-Betriebsleitung zu treffen. Ziel dieser Besuche war es, sich mit der Geschäftstätigkeit der Unternehmen vertraut zu machen und sich über deren konkrete Anliegen gegenüber der Politik in den USA informieren zu lassen.

Verlängerung der Veranstaltungsreihe mit Women in International Security (WIIS)

Im Rahmen einer von Liechtenstein unterstützten ersten Veranstaltungsreihe zum Thema «Terrorismus, Frauen und gewaltsamer Extremismus»», die zusammen mit der Nichtregierungsorganisation Women in International Security (WIIS) durchgeführt wird, fand am 30. März die letzte von insgesamt fünf Podiumsdiskussionen statt. Im Anschluss an die Anlässe wurden jeweils Strategiepapiere erarbeitet und veröffentlicht. Aufgrund des grossen Erfolgs wurde die Veranstaltungsreihe um ein weiteres Jahr verlängert. Am 18. September konnte die erste von fünf weiteren Podiumsdiskussionen im Rahmen dieser erneuerten Zusammenarbeit der Botschaft mit WIIS durchgeführt werden. Thema der Runde war die Geschlechterdimension bei der Sicherheit im Horn von Afrika. Eingeführt wurde mit einem Impulsreferat des Botschafters.

Diplomatic Forum: Zusammenarbeit mit dem Center for Strategic & International Studies (CSIS)

Im Rahmen der langjährigen Partnerschaft zwischen der Botschaft und dem Think-Tank CSIS wurden im Berichtsjahr zwei Veranstaltungen durchgeführt. Am 17. Oktober fand im Rahmen der Serie «Diplomatic Forum» eine Roundtable-Diskussion zum Thema US-Steuerreform statt. Als Gastredner trat Prof. Itai Grinberg von der Georgetown University School of Law auf. Am 25. Oktober führten die Botschaft und das CSIS zudem eine gemeinsame, öffentliche Veranstaltung mit Podiumsdiskussion zum Thema Menschenhandel und moderne Sklaverei durch, an der unter anderem US-Senator Bob Corker, Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses des Senats, und Daniel Thelesklaf, Leiter der Stabsstelle Financial Intelligence Unit in Liechtenstein, als Redner teilnahmen.

Besuch von Mitarbeitenden des US-Kongresses in Liechtenstein

Vom 20. bis 22. August besuchte auf Einladung des Ministeriums für Äusseres erneut eine Gruppe von vier

ausgewählten Kongressmitarbeitenden und leitenden Bediensteten von Fachausschüssen des US-Kongresses Liechtenstein. Bei den Besuchern handelte es sich um Personen, die entweder Stabschefs eines US-Abgeordneten oder speziell für die Betreuung von Gesetzgebungsarbeiten auf dem Gebiet des Steuerrechts oder der Finanzmarktregulierung im Kongress zuständig waren. Das Programm umfasste Arbeitstreffen mit Regierungsvertretern und Fachstellen der Verwaltung, um einen Informationsaustausch über gegenseitige Anliegen zu pflegen. Ergänzt wurde das Programm durch Treffen mit Vertretern aus der liechtensteinischen Wirtschaft, einen Besuch an der Universität Liechtenstein und des Kunstmuseums sowie einen Empfang auf Schloss Vaduz.

Besuche von/bei Schulklassen und Studierenden
Im Frühjahr fanden zwei Besuche der Botschaft bei den Fünftklässlern der Eaton Elementary School im Rahmen des Embassy Adoption Programs statt, bei denen über Themen wie Land und Leute sowie Umwelt und Natur in Liechtenstein orientiert wurde. Abschlussveranstaltung bildete ein Besuch der SchülerInnen in der Botschaft und Residenz, bei dem die Klasse durch Gedichte, Gesang und einen kurzen Theatersketch zum Besten gaben, was sie über Liechtenstein gelernt hatten. Am 16. November und 12. Dezember erfolgten im Rahmen einer Neuauflage des Programms die ersten beiden Besuche bei der School Without Walls, einem Gymnasium, das in einer Partnerschaft mit der George Washington University steht. Dabei erhielten die Schüler einen Überblick über das Land Liechtenstein und dessen geschichtliche, politische und wirtschaftliche Besonderheiten.

Am 27. Oktober wurden Studierende der Salve Regina University in Rhode Island, die im Rahmen des Nuala Pell Leadership Programms eine Studienreise nach Washington machten, in der Botschaft empfangen. Der Besuch inkludierte eine Präsentation über Liechtenstein sowie Kurzvortrag des Botschafters.

Ministertreffen der «Community of Democracies» (CoD)
Am 15. September nahm der Botschafter als Vertreter Liechtensteins an dem unter dem Vorsitz der USA durchgeführten und von US-Aussenminister Rex Tillerson eröffneten 9. Ministertreffen der «Community of Democracies» (CoD) in Washington teil. Die CoD ist ein im Jahr 2000 in Warschau ins Leben gerufener Zusammenschluss von demokratisch regierten Staaten, einschliesslich Liechtensteins, mit dem Ziel, die internationale Zusammenarbeit bei der weltweiten Demokratieentwicklung zu vertiefen.

Besuch des Leiters der Financial Intelligence Unit in Washington D.C.
Am 12. Oktober weilte der Leiter der liechtensteinischen FIU, Daniel Thelesklaf, in Washington D.C. Er leitete am Rande der Jahresversammlung des Internationalen Währungsfonds (IMF) eine Konferenz, die vom europäischen Expertenausschuss zur Vermeidung von Geldwäscherei, Moneyval, einberufen worden war, um über die Problematik des De-Risking und die Rolle von Korrespondenzbanken zu sprechen. Hauptthema bildeten der globale Rückgang des Angebots von internationalen Korrespondenzbanken in den USA aufgrund der als zu hoch empfundenen Risiken und geringen Ertragspotentials im Korrespondenzbankengeschäft. Der Zwecke der Veranstaltung lag in der Verbesserung des Verständnisses für die wachsenden Probleme einiger nicht US-Banken, Geschäftsbeziehungen mit US-Korrespondenzbanken aufrechtzuerhalten. Der Veranstaltung folgte ein Empfang in der Botschaftsresidenz mit geladenen Gästen aus der liechtensteinischen und internationalen Bankenbranche.

Liechtensteinische Botschaft in Wien

Leiterin: I.D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer, Prinzessin von Liechtenstein

Der Schwerpunkt der liechtensteinischen Aussenpolitik liegt auf der Pflege der Beziehungen zu seinen Nachbarstaaten. Die Botschaft vertritt die liechtensteinischen Interessen in Österreich. Das ausgezeichnete Verhältnis zu Österreich wurde weiter gefestigt. Durch zahlreiche Besuche auf politischer und Verwaltungsebene konnte die enge Zusammenarbeit im Berichtsjahr vertieft werden, das in Österreich vom Wahlkampf geprägt war. Im Vordergrund standen Themen in den Bereichen Finanzplatz, Steuern, Justiz, Inneres, Äusseres, Bildung, Kultur, Verkehr und Gesundheit. Die Botschaft nahm auch ihre Rolle als konsularische Anlaufstelle für liechtensteinische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in Österreich wahr.

Die Beziehungen zwischen Liechtenstein und Österreich

Im Berichtsjahr fanden sowohl in Liechtenstein wie auch in Österreich Parlamentswahlen statt, in deren Folge es zur Bildung neuer Regierungen kam. Damit verbunden war eine bewährte und intensive Besuchsdiplomatie sowohl auf politischer wie auch auf Verwaltungsebene.

Regierungschef Adrian Hasler nahm im Mai an der Veranstaltung zum Finanzplatz Liechtenstein in Wien unter dem Titel «Neue Chancen im Zeichen der internationalen Vernetzung» teil. Der Anlass war eine gemeinsame Initiative im Sinne einer Private-Public-Partnership der verschiedenen Verbände des Finanzplatzes und Liechtenstein Marketing mit Unterstützung der liechtensteinischen Regierung und stiess auf grosses Interesse. Im Juli besuchte Regierungschef Adrian Hasler die Eröff-

nung der 72. Bregenzer Festspiele. Der Regierungschef nahm auch an der Eröffnung der Politischen Gespräche des Europäischen Forums Alpbach Ende August teil und lud gemeinsam mit dem Präsidenten des Forums, Franz Fischler, zum traditionellen Liechtenstein-Empfang mit hochkarätigen Gästen aus Politik und Wirtschaft. Gemeinsam mit Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini vertrat der Regierungschef die Regierung beim Liechtenstein-Empfang im Gartenpalais Liechtenstein in Wien. Seit Jahren werden an diesem Anlass rund 150 Persönlichkeiten aus der österreichischen Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Kultur und den Medien zu einem Austausch zusammengebracht. Der Aufenthalt in Wien wurde von den beiden Regierungsmitgliedern zudem für die Teilnahme an einer Expertenrunde zu aktuellen Herausforderungen im Gesundheitswesen genutzt.

Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch traf sich im Juni zu einem Arbeitsgespräch mit der Telekom Austria in Wien. Ausserdem informierte er sich während seines Wien-Besuches bei Experten über Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung. Bei einem Gespräch in Liechtenstein mit dem Vorarlberger Landesrat der Grünen, Johannes Rauch, thematisierte der Regierungschef-Stellvertreter den grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehr und das Projekt S-Bahn FL-A-CH. Bei den Wirtschaftsgesprächen am Europäischen Forum Alpbach sprach er in einem Panel zum Thema «Trends und Gegentrends – Konflikt und Kooperation in der Wirtschaft». Ausserdem traf sich der Regierungschef-Stellvertreter dort mit Vizekanzler Dr. Wolfgang Brandstetter und dem Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Harald Mahrer, zu Arbeitsgesprächen.

Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick führte im Februar in Wien ein Arbeitsgespräch mit der österreichischen Bundesministerin für Bildung, Sonja Hammerschmid. Die Bildungsministerinnen unterzeichneten die Neufassung des Abkommens über die Gleichwertigkeit im Bereich der Reifezeugnisse und des Hochschulwesens, das insbesondere die vollumfängliche Anerkennung von Hochschulzugangszeugnissen und akademischer Grade regelt. Im Rahmen eines Abendessens tauschte sich die Regierungsrätin mit hochrangigen Persönlichkeiten aus Politik, Kultur, Medien, Diplomatie und Wirtschaft aus. Anlässlich der Bregenzer Festspiele führte Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick mit dem österreichischen Kulturminister, Thomas Drozda, ein Arbeitsgespräch, v. a. zum Europäischen Jahr des Kulturerbes 2018 und zum «Artist-in-Residence»-Programm. Des Weiteren nahm die Regierungsrätin im Dezember am internationalen informellen Justizministertreffen auf Einladung von Vizekanzler und Bundesminister für Justiz, Dr. Wolfgang Brandstetter, in Wien teil.

Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini nahm zusätzlich zu seinen oben genannten Aktivitäten an den Trauerfeierlichkeiten für Gesundheitsministerin Dr. Sabine Oberhauser in Wien teil.

Regierungsrätin Dominique Gantenbein traf sich anlässlich der Eröffnung der Bregenzer Festspiele mit Innenminister Wolfgang Sobotka zu einem Arbeitsgespräch. Dabei wurden unter anderem aktuelle asyl- und sicherheitsspezifische Themen besprochen, insbesondere die Terrorismusbekämpfung und die polizeiliche Zusammenarbeit. Beim 2. Waldgipfel unter dem Titel «Schutz.Wald.Klima» im September in Innsbruck diskutierte die Regierungsrätin gemeinsam mit Bundesminister Andrä Rupprechter und Bayerns Umweltministerin Ulrike Scharf sowie dem Stellvertreter des Landeshauptmanns, Josef Geisler, aus Tirol und dem Stellvertreter des Landeshauptmanns, Richard Theiner, aus Südtirol über die Auswirkungen des Klimawandels auf den alpinen Raum. In Wien traf sich Regierungsrätin Dominique Gantenbein im Oktober mit der österreichischen Bildungsministerin, Dr. Sonja Hammerschmid, zu einem Arbeitsgespräch. Dabei wurden aktuelle Bildungsthemen und laufende Schulprojekte vor dem Hintergrund der Digitalisierung besprochen.

Für Kontakte genutzt wurde im Berichtsjahr auch das Format der deutschsprachigen Länder. So fanden Treffen auf Ebene der Staatsoberhäupter in Luxemburg, der Finanzminister in Zürich und der Umweltminister in St. Gallen statt. Auf Einladung von Vizekanzler und Justizminister Dr. Wolfgang Brandstetter nahm Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick im Mai am deutschsprachigen Justizministertreffen in Dürnstein teil. Zum deutschsprachigen Aussenministertreffen wurde Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick von Aussenminister Sebastian Kurz Ende Juli in Salzburg empfangen.

Als Teil des Strategieprozesses der Internationalen Bodensee Konferenz (IBK) konnte im Dezember in Vaduz das «Leitbild der IBK für die Bodenseeregion» von den Regierungschefs und -vertretern der IBK-Mitgliedsländer unterzeichnet werden.

Die Regierungen Liechtensteins und Vorarlbergs trafen sich in Vaduz zu ihrem jährlichen Arbeitsgespräch. Dabei standen die Themen Verkehr, 16. Weltgymnaestrada, die 2019 in Dornbirn stattfinden wird, sowie die Vorbereitungen zu den geplanten 300-Jahr-Feierlichkeiten im Vordergrund.

Auf hoher Beamtenebene wurden ein aussenpolitischer und ein europapolitischer Dialog zwischen Liechtenstein und Österreich durchgeführt. Zudem fand ein Vierertreffen der Staats- und Generalsekretäre sowie Amtsleiter der Schweiz, Sloweniens, Österreichs und Liechtensteins in Montreux statt.

Im Bereich Abkommen kam es zu weiteren wichtigen Entwicklungen. Anfang 2017 traten die Änderungen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern von Einkommen und Vermögen sowie diejenigen zur Zusammenarbeit im Bereich der Steuern in Kraft. Das Steuerabkommen zwischen Liechtenstein und Österreich war im November auch Gegenstand einer parlamentarischen Anfrage an das österreichische Finanzministerium. Ausserdem wurde im Juli der Vertrag zwischen Liechtenstein, Österreich und der Schweiz über

die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit rechtsgültig, der 2012 abgeschlossen worden war. Eine zusätzliche Detailvereinbarung zwischen den drei Staaten zu diesem Vertrag erlangte im August Gesetzeskraft.

Im Verein «The Connection» in Wien konnten im Berichtsjahr Deutschkurse im Rahmen des Projekts «Liechtenstein Languages» für Flüchtlinge angeboten werden. Liechtenstein leistete somit erneut einen Beitrag zur Integration von Flüchtlingen in Österreich.

Wie in den Vorjahren vermittelte die liechtensteinische Botschaft Gespräche zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltungen und dem Privatsektor, insbesondere im Bereich der Finanzplatzpolitik.

Kultur

Die Zusammenarbeit zwischen Liechtenstein und Österreich im Kulturbereich wurde weiter vertieft.

An den 10-Jahr-Jubiläumsfeierlichkeiten der erfolgreichen Ausstellung der Sammlung Herbert Batliner «Von Monet bis Picasso» in der Albertina in Wien nahm Regierungschef Adrian Hasler teil.

Anlässlich eines Seminars für das Personal der Österreich-Bibliotheken im Ausland empfing die liechtensteinische Botschaft Anfang September 24 Vertreter aus 16 Ländern. Durch die enge Zusammenarbeit mit den Österreich-Bibliotheken erhalten liechtensteinische Autoren die Gelegenheit, ihre Bücher persönlich an einer der 65 Österreich-Bibliotheken vorzustellen. Auf Einladung der Österreich-Bibliothek in Tiflis nahm die liechtensteinische Autorin Iren Nigg mit einer Lesung am Programm des Monats der deutschen Sprache teil.

Die Zusammenarbeit betreffend das «Artist-in-Residence»-Programm wurde im Hinblick auf 2018 weitergeführt. In der Wiener Galerie «bechter kastowsky» fand eine Präsentation des Buches «Sagenwelt Liechtenstein» des liechtensteinischen Autors Herbert Hilbe statt, die von der liechtensteinischen Botschafterin in Wien eröffnet wurde. Mit Sieglinde Holzknecht war Liechtenstein erneut am Poetry Slam der deutschsprachigen Länder an der Messe Buch Wien vertreten.

Liechtensteinische Botschaft in Tschechien

Leiterin: I.D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer, Prinzessin von Liechtenstein

Das Fürstentum Liechtenstein und die Tschechische Republik nahmen 2009 diplomatische Beziehungen auf. Im Berichtsjahr wurde das Bestreben nach Festigung dieser Beziehungen fortgesetzt. Auf Projektebene wurde die Zusammenarbeit in den Bereichen Kultur und Bildung gepflegt. Die Arbeiten der liechtensteinisch-tschechischen Historikerkommission wurden fortgeführt. In den offenen Fragen, die zwischen den beiden Staaten nach wie vor bestehen, wurden keine Fortschritte erzielt. Liechtenstein ist um eine politische Lösung dieser Fragen bemüht.

Die Beziehungen zwischen Liechtenstein und Tschechien

Das Ziel der Festigung der Beziehungen zwischen Liechtenstein und Tschechien wurde im Berichtsjahr weiter verfolgt. Die diesbezüglichen Bemühungen erwiesen sich vor dem Hintergrund des laufenden Gerichtsverfahrens im Zusammenhang mit der Klage des tschechischen Staates gegen die Fürst von Liechtenstein Stiftung als teilweise herausfordernd.

Die Zusammenarbeit zwischen Tschechien und Liechtenstein wurde im Rahmen von zahlreichen Projekten weitergeführt. Insbesondere die Kooperation mit einzelnen Regionen und Städten Tschechiens widerspiegelt das Interesse an den historisch langen Verbindungen mit Liechtenstein.

Die Arbeiten im Rahmen der liechtensteinisch-tschechischen Historikerkommission wurden fortgesetzt. Die Kommission traf sich im Februar und im Juni zu ihrer 4. und 5. Sitzung. Dabei stand das Webseiten-Projekt im Mittelpunkt, das die Resultate der ersten Phase der Kommissionsarbeit einem breiten Publikum zugänglich machen soll. Zudem soll über die Webseite das Wissen um die gemeinsame Geschichte verbreitet werden. Für die Finanzierung der Webseite wurden im Januar Gelder aus dem EWR-Finanzierungsmechanismus bewilligt und der Kommission knapp EUR 20'000 zugesprochen. Im Oktober konnte die gemeinsame Webseite bei einer Präsentation im Schloss Feldsberg/Valtice (Tschechien) vorgestellt und aufgeschaltet werden. Ende September wurden die Arbeitsergebnisse der Historikerkommission in Prag zusammen mit der tschechischen Herausgabe der drei neusten Publikationen vorgestellt. Im Dezember wurde die 6. Sitzung der Historikerkommission in Wien abgehalten, die ebenfalls Aspekten der Bekanntmachung der Forschungsergebnisse gewidmet war, u. a. mittels einer englischen Publikation.

Im September konnte das «Memorandum of Understanding» zwischen den drei EWR/EFTA-Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen und der Tschechischen Republik zur Umsetzung des EWR-Finanzierungsmechanismus (Periode 2014 bis 2021) in Prag unterzeichnet werden. In diesem Zusammenhang wurde festgehalten, dass Liechtenstein einen überproportional hohen Geldbetrag für bilaterale Tätigkeiten mit Tschechien beanspruchen kann. Aus dem neuen EWR-Finanzierungsmechanismus können somit knapp EUR 200'000 für die Finanzierung des Schüleraustausches von 2018 bis 2024 und für Aktivitäten der Historikerkommission verwendet werden.

Im Dezember fand erneut ein politischer Dialog zwischen dem Leiter des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten und dem tschechischen Vizeaussenminister für Europafragen in Prag statt. In den Gesprächen ging es

insbesondere um eine Bestandsaufnahme der bilateralen Beziehungen zwischen Liechtenstein und Tschechien sowie deren Weiterführung und um die Historikerkommission – insbesondere auch im Hinblick auf deren Mandatsende 2018. Die Delegationen besuchten auch die mithilfe des EWR-Finanzierungsmechanismus restaurierte St. Wenzel-Rotunde in Prag.

Kultur und Bildung

Die Zusammenarbeit zwischen Liechtenstein und Tschechien in den Bereichen Kultur und Bildung erwies sich als positiver Motor in den Beziehungen.

Im Februar traf Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick den tschechischen Kulturminister Daniel Herman.

S.D. Fürst Hans-Adam II. von und zu Liechtenstein nahm im März auf Einladung von Oberbürgermeister Ing. Radim Křupala an der Vernissage «Johann II. Fürst von Liechtenstein – Mäzen und Donator des Schlesischen Landesmuseums» in Troppau/Opava teil. Zudem wurde im tschechischen Fernsehen eine Sendung über das Leben und Wirken von Maria-Theresia von Savoyen, Prinzessin von Liechtenstein (geb. 1694), ausgestrahlt. In der Ausstellung in Kolín zu den 260-Jahr-Feierlichkeiten zur Schlacht von Kolín wurden Leihgaben der Fürstlichen Sammlungen in Wien und die Leistungen von Fürst Joseph Wenzel von Liechtenstein rund um die Schlacht in Kolín gezeigt.

Auch im Berichtsjahr stellte der Schüleraustausch zwischen dem Liechtensteinischen Gymnasium und dem Matyáš-Lerch-Gymnasium im südmährischen Brünn einen konkreten Beitrag zur Förderung der liechtensteinisch-tschechischen Zusammenarbeit im Bildungsbereich dar. Nach dem Besuch der tschechischen Schülerinnen und Schüler in Liechtenstein im September erfolgte der Gegenbesuch in Tschechien im Oktober.

Im Wintersemester wurde an der Masaryk Universität in Brünn die Vorlesungsreihe «Phänomen Liechtenstein» angeboten, an der die liechtensteinische Botschafterin in der Tschechischen Republik über die bilateralen Beziehungen zwischen Liechtenstein und der Tschechischen Republik referierte.

Anfang Oktober nahm eine Expertin des Schulamtes an der Konferenz «Education for a changing world» in Prag teil. Sie stellte dabei das liechtensteinische Bildungssystem und insbesondere die duale Berufsbildung vor, was auf grosses Interesse stiess.

Ständige Vertretung bei der OSZE in Wien

Leiterin: I.D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer, Prinzessin von Liechtenstein

Liechtenstein beteiligte sich in vielfältiger Weise an den Arbeiten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), die im Berichtsjahr unter österreichischem Vorsitz stand. Liechtenstein arbeitete eng mit dem Vorsitz zusammen und unterstützte diesen auch personell. Neben den anhaltenden Antagonismen und Auseinandersetzungen im OSZE-Raum, allen voran dem Konflikt in der Ukraine, sah sich die Organisation einer Reihe von wichtigen Herausforderungen gegenüber. Dazu gehörten die Verlängerungen der Mandate von Feldmissionen, die Verabschiedung des Budgets sowie die Neubesetzung der vier Leitungsfunktionen der OSZE. Der österreichische Vorsitz agierte erfolgreich als Förderer des Dialogs und als Brückenbauer, was wesentlich zur Einigung in diesen für die Funktionsweise der OSZE zentralen Dossiers beitrug. Der «Strukturierte Dialog» zu Sicherheitsherausforderungen und -risiken im OSZE-Raum konnte lanciert werden. Das Fazit zum OSZE-Ministerrat in Wien und zum Vorsitzjahr insgesamt ist angesichts der schwierigen sicherheitspolitischen Lage im OSZE-Raum positiv.

Liechtensteinische Aktivitäten

Liechtenstein beteiligte sich im Berichtsjahr an den Arbeiten der OSZE in allen drei Dimensionen der Sicherheit: der politisch-militärischen Dimension, der Wirtschafts- und Umweltdimension sowie der menschlichen Dimension. In finanzieller Hinsicht unterstützte Liechtenstein neben den Pflichtbeiträgen die langjährigen und bewährten Projekte des OSZE-Büros für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) in den Gebieten Rechtsgutachten und Menschenrechtsschutz bei der Terrorismusbekämpfung. Zudem wurde der «Strukturierte Dialog» mit einem Beitrag gefördert.

Liechtenstein arbeitete im Berichtsjahr erneut eng mit dem ODIHR zusammen. Im Januar 2017 veröffentlichte das ODIHR den Bericht ihrer Bedarfseinschätzungsmission anlässlich der Landtagswahlen in Liechtenstein. Der Bericht sah keine Notwendigkeit für eine OSZE-Wahlbeobachtermission, verwies auf umgesetzte frühere Empfehlungen und machte einige Verbesserungsvorschläge zum Wahlprozess (u. a. Erhöhung der Transparenz bei Partei- und Kampagnenfinanzierung).

Mit dem Landtagsabgeordneten Günter Vogt beteiligte sich Liechtenstein an der OSZE-Wahlbeobachtung in Kirgistan.

Eine liechtensteinische Delegation nahm an den Tagungen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE in Minsk und Andorra teil.

Am OSZE-Vergleichs- und Schiedsgerichtshof wurde zusätzlich zum liechtensteinischen Schlichter, Dr. Markus

Kolzoff, Manuel Walser im Januar 2017 zum liechtensteinischen Schiedsrichter ernannt.

Liechtenstein nahm am jährlichen Implementierungstreffen der OSZE in der Menschlichen Dimension (HDIM) in Warschau teil und äusserte sich zu den Themen humanitäre Fragen, Rechtsstaatlichkeit und Nichtdiskriminierung.

Bei weiteren OSZE-Konferenzen war Liechtenstein mit Experten vertreten, darunter zu nachrichtendienstlich unterstützter Polizeiarbeit, zur Rolle freier Medien im umfassenden Sicherheitskonzept sowie zu Cyber-Sicherheit. Liechtenstein nahm ebenfalls in der informellen Arbeitsgruppe im Cyber-Bereich teil. An der OSZE-Jugendkonferenz in Málaga zum Thema Online-Sicherheit und -Zusammenarbeit nahm eine junge Liechtensteinerin teil.

Die Botschafterin besuchte anlässlich der jährlichen OSZE-Botschafterreise mit dem Schwerpunktthema Sonderbeobachtermission in der Ukraine (SMM) Kiew und in die Ostukraine.

Aktiv verfolgte Liechtenstein auch die Verhandlungen zu einem neuen Berechnungssystem der Beiträge zum regulären OSZE-Budget sowie die Arbeiten zur Rechtspersönlichkeit der OSZE.

Österreichischer OSZE-Vorsitz und Ministerrat in Wien

Der OSZE-Ministerrat im Dezember 2017 in Wien, an dem Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick teilnahm, bot einen umfassenden Überblick über die Sicherheitslage in Europa. Es konnten sechs substanzielle Texte zur Cyber-Sicherheit, zum Menschenhandel, zur wirtschaftlichen Teilnahme, zu Kleinwaffen, leichten Waffen und Munition und zum Transnistrien-Konflikt verabschiedet werden. Der Ministerrat wurde auch zu einer grossen Zahl von «Side Events» genutzt, insbesondere zu den Themen Radikalisierung (VERLT), Strukturierter Dialog und Ukraine.

Angesichts der schwierigen sicherheitspolitischen Lage im OSZE-Raum sind die Resultate des Ministerrats als positiv zu werten. Dies gilt auch insgesamt für den österreichischen Vorsitz, der es mit grossem Engagement vermochte, erfolgreich als Brückenbauer zwischen den teilnehmenden Staaten zu agieren. So gelang im Zuge des informellen OSZE-Ministerrats im Juli 2017 in Mauerbach insbesondere auch eine Einigung auf die Neubesetzung der vier Leitungsfunktionen der OSZE (OSZE-Generalsekretär, ODIHR-Direktorin, OSZE-Vertreter für Medienfreiheit und OSZE-Hochkommissar für nationale Minderheiten). Generell war der informelle Ministerrat, an dem Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick teilnahm, dem Thema «Vertrauensaufbau durch Dialog und Kooperation» gewidmet.

Auf Basis des Beschlusses des Ministerrats von Hamburg 2016 konnte der «Strukturierte Dialog» zu Sicherheitsherausforderungen und -risiken im OSZE-Raum lanciert werden. Die Arbeiten in der informellen Arbeitsgruppe zu diesem Thema wurden im Berichtsjahr unter deutschem Vorsitz geführt. Parallel dazu traf sich in Berlin mehrmals die «Freundesgruppe zur Wiederbelebung der konventionellen Rüstungskontrolle», der seit Herbst 2017 auch Liechtenstein angehört.

Vor allem aufgrund der Beschwerden der Türkei bezüglich der Teilnahme Gülen-naher NGOs an OSZE-Treffen setzte Österreich eine Reflexionsgruppe zur Teilnahme von zivilgesellschaftlichen Organisationen unter Vorsitz des OSZE-Botschafters der Schweiz ein, der auch die liechtensteinische Botschafterin angehört.

Liechtenstein arbeitete mit dem österreichischen Vorsitz auf verschiedenen Ebenen eng zusammen. So unterstützte die Botschafterin unter anderem als Mitglied einer «Freundesgruppe» den Vorsitz bei der Konsensfindung bezüglich der Neubesetzung der vier OSZE-Leitungsfunktionen.

Durch die Entsendung eines Diplomaten an das österreichische Aussenministerium war Liechtenstein direkt in die Vorsitztätigkeit involviert. Für Liechtenstein ermöglichte diese Einbindung in den Vorsitz vertiefte Einblicke in die Arbeiten der OSZE und bekräftigte das Interesse Liechtensteins an der Organisation.

Schliesslich arbeitete auch das Liechtenstein Institute on Self-Determination (LISD) der Universität Princeton mit dem österreichischen Vorsitz zusammen. Dies bezog sich auf die Organisation von Vorsitzklausuren und Veranstaltungen zu OSZE-relevanten Fragen wie etwa einer Konferenz zum Thema «Wiederherstellung von Vertrauen: Dialog – Interaktion – Krisenmanagement» im Mai 2017 in Wien.

Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen in Wien

Leiterin: I.D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer, Prinzessin von Liechtenstein

Liechtenstein beteiligte sich an den Arbeiten der UNO in Wien, insbesondere der Suchtstoffkommission sowie der Kommission für Verbrechensbekämpfung und Strafrechtspflege. Des Weiteren trug Liechtenstein zu den Arbeiten des UNO-Büros für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, der Internationalen Atomenergiebehörde, der Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Atomtests sowie zur UNO-Konvention gegen Korruption bei. Die Ständige Vertretung unterstützte dabei die jeweiligen Fachpersonen aus Liechtenstein.

Internationale Atomenergiebehörde

Die 61. Generalkonferenz der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEO) fand Ende September in einem schwierigen politischen Umfeld unter Teilnahme einer

Expertin aus dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten in Wien statt. Es gelang zum zweiten Mal in Folge, alle Resolutionen mit Ausnahme derjenigen zu «Safeguards im Nahen Osten» im Konsens zu verabschieden.

Anfang Juni fand in Bern das jährliche Treffen zwischen dem schweizerischen Bundesamt für Energie (BFE) und der IAEO statt. Liechtenstein wurde im Rahmen der Sitzung behandelt, da das BFE aufgrund des Zollvertrags für einen Grossteil der Vollzugsaufgaben im Zusammenhang mit dem Kontrollabkommen und dem Zusatzprotokoll mit der IAEO auch für Liechtenstein zuständig ist. Das Fazit des Treffens zur Einhaltung der Verpflichtungen Liechtensteins war positiv. Ende Juni führte die IAEO eine Inspektion in Liechtenstein durch. Dabei wurden die beiden liechtensteinischen Firmen kontrolliert, in denen Kleinstmengen von nuklearem Material verwendet werden. Das BFE sowie das Amt für Auswärtige Angelegenheiten begleiteten die Prüfung der beiden IAEO-Inspektoren. Die aus Sicht der IAEO zufriedenstellenden Ergebnisse werden zusammen mit der Auswertung der liechtensteinischen Berichterstattungen in den Bericht einfliessen, der dem zuständigen IAEO-Ausschuss zur Erteilung der «breiteren Schlussfolgerungen» vorgelegt wird.

Suchtstoffkommission

Die 60. Sitzung der Suchtmittelkommission (CND) Mitte März schloss ihre regulären Arbeiten mit der Verabschiedung von diversen Resolutionen ab. Die liechtensteinische Delegation wurde von der Drogenbeauftragten des Amtes für Soziale Dienste geleitet. Liechtenstein unterstützte mittels eines Co-Sponsorings eine Resolution, die Präventionsmassnahmen in Bezug auf den Drogenkonsum und zur Verhinderung von HIV sowie anderer blutübertragbaren Krankheiten fördert. Auf Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) beschloss die CND, zwölf Substanzen in die diversen Kontrolllisten aufzunehmen. Die Sitzung widmete sich auch dem Follow-up der Sondersession der UNO-Generalversammlung zum Thema Drogen, die im April 2016 in New York stattgefunden hatte.

Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege

An der 26. Session der UNO-Kommission für Verbrechensbekämpfung und Strafrechtspflege (CCPCJ) Ende Mai war Liechtenstein durch eine Expertin aus dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten vertreten und äusserte sich in einer Wortmeldung zur Ratifikation und Umsetzung der UNO-Konvention gegen Korruption. Bei der Sitzung wurden mehrere Resolutionen und eine Entscheidung im Konsens verabschiedet, wobei Liechtenstein den Beschluss zur Gewährleistung von Massnahmen zur Prävention von Mutter-zu-Kind-Übertragung von HIV in Gefängnissen als Co-Sponsor unterstützte.

Vertrag über das umfassende Verbot von Atomtests
Im September führte Nordkorea zum sechsten Mal seit 2006 einen Nuklearwaffentest durch. Die Vorbereitungskommission der Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen rief in der Folge zu einer Sondersitzung in Wien, bei der der Nukleartest von den Delegationen einhellig verurteilt wurde.

Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption
An der 7. Sitzung der Konferenz der Vertragsstaaten UNO-Konvention gegen Korruption (UNCAC) im November war Liechtenstein durch den Leiter der Stabsstelle Financial Intelligence Unit und einen Experten des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten vertreten. Die Sitzung war von gegensätzlichen Positionen in Bezug auf die Auslegung und Anwendung der UNCAC-Bestimmungen zur Abschöpfung und Rückführung von Korruptionsgeldern (asset recovery) geprägt. Liechtenstein konzentrierte sich darauf, die verwendete Terminologie für zwei für Liechtenstein besonders relevante Resolutionen möglichst UNCAC-konform zu halten.

Liechtenstein nahm zudem durch einen Experten aus dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten im Juni an der 8. Session der Arbeitsgruppe zur Umsetzung der UNCAC teil.

Weitere Aktivitäten mit liechtensteinischer Beteiligung

Bei der 3. Sitzung der offenen zwischenstaatlichen Expertengruppe des UNO-Büros für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) zu Cyber-Kriminalität im April nahm Liechtenstein mit einem Experten des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten teil.

Zur Vorbereitung des «Global Compact on Migration» der UNO fand im September die fünfte informelle thematische Diskussion statt. Im Mittelpunkt standen dabei die Themen Schlepperei von Migranten, Menschenhandel, moderne Sklaverei sowie die Registrierung und der Schutz von Migranten. Liechtenstein war durch einen Experten des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten vertreten.

Der Leiter der Stabsstelle Financial Intelligence Unit nahm im Oktober am Expertengruppentreffen des UNODC zum Thema «Beneficial Ownership Transparency» teil.

Europarat in Strassburg

Leiter: Botschafter Dr. Daniel Ospelt

Die Ständige Vertretung in Strassburg vertritt die Interessen Liechtensteins beim Europarat. Der Ständige Vertreter bringt die liechtensteinischen Standpunkte im Ministerkomitee ein und wirkt an den gemeinsamen Entscheidungen mit. Der Ständige Vertreter verfolgt auch die Arbeit des Sekretariats, der Parlamentarischen Versammlung (PV) und des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE) sowie des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR). Aufgabe des Ständigen Vertreters ist es zudem, die Interessen Liechtensteins gegenüber den anderen 46 Mitgliedsländern sowie Beobachterstaaten zu vertreten.

Schwerpunkte der Arbeit der Ständigen Vertretung waren die Vorbereitung und die Teilnahme an der Ministersession in Nikosia sowie die Situation in der Türkei, Russland, und Aserbaidschan. Die Bekämpfung von Extremismus und Radikalisierung, welche zu Terrorismus führen, die Flüchtlingskrise sowie die gegenwärtigen Konfliktsituationen in Europa (Ostukraine und Krim, Abchasien und Südossetien sowie Bergkarabach) waren weitere Themen auf der Agenda des Ministerkomitees. Im ersten Halbjahr stand die Krise in der Parlamentarischen Versammlung mit den Korruptionsvorwürfen gegen einzelne Abgeordnete im Fokus. Im zweiten Halbjahr sah sich der Europarat mit neuen Herausforderungen konfrontiert, nachdem Russland als grosser Beitragszahler die Beiträge an das Budget der Organisation Mitte 2017 eingestellt hat und die Türkei als weiterer grosser Beitragszahler angekündigt hat, die Budgetbeiträge auf den ursprünglich zu zahlenden Beitrag zu kürzen.

Ministersession

Die 127. Ministersession des Europarats fand am 18. und 19. Mai unter zypriotischem Vorsitz in Nikosia statt. Für Liechtenstein nahmen der Ständige Vertreter sowie sein Stellvertreter Martin Hasler teil. Verabschiedet wurden der vierte Bericht von Generalsekretär Jagland zum Zustand der Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit in Europa; der Bericht zur Weiterentwicklung des Systems der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK); Berichte zu den Beziehungen des Europarats zur Europäischen Union sowie zu den benachbarten Regionen, Richtlinien, um die Unterstützung, Information und Kompensation von Opfern terroristischer Angriffe zu verbessern und der Aktionsplan 2017 bis 2019 zum Schutz von asylsuchenden und Migrantenkindern in Europa. Die Konvention gegen den illegalen Handel mit Kulturgütern wurde zur Unterzeichnung aufgelegt und von Zypern, Griechenland, Armenien, Portugal, San Marino und Mexiko unterzeichnet.

Vorsitz im Ministerkomitee

Am Ende der 127. Ministersession übergab der zypriotische Aussenminister Ioannis Kasoulides den Vorsitz im Ministerkomitee an den tschechischen Aussenminister Lubomír Zaorálek. Die Übergabe des Vorsitzes von der Tschechischen Republik an Dänemark fand am 15. November in Strassburg statt.

Russland

Wegen der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim war der russischen Delegation in der Parlamentarischen Versammlung u. a. das Stimmrecht entzogen worden. Russland hat darauf durch Einstellung seiner Beitragszahlungen reagiert, was den Europarat in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten gebracht hat. Aussenminister Sergei Lawrow hat im Juni dem Europarat mitgeteilt, dass Russland seine Zahlungen zum Budget des Europarats solange einstellt, bis die Parlamentarische Versammlung die russischen Abgeordneten in ihre vollen Rechte ohne Bedingungen einsetzt und ihnen das Stimmrecht zurückgibt, welches ihnen entzogen worden war. Da die Versammlung sowohl die Richter des EGMR wie auch den Generalsekretär und den Menschenrechtskommissar wählt, ist Russland als bedeutendem Mitgliedsstaat das Recht verwehrt, in wichtigen Fragen mitzubestimmen. Es ist zu hoffen, dass Russland den Europarat nicht verlässt, wenn das Stimmrecht seiner Delegation in der Versammlung nicht wiederhergestellt wird. Dadurch würden über 100 Millionen Bürger den Schutz ihrer Menschenrechte der EMRK verlieren.

Türkei

Die Türkei gehörte ebenso wie Russland zu den grossen Beitragszahlern und hat im November erklärt, ab Januar 2018 nur noch den normalen Beitragssatz zahlen zu wollen, was ebenfalls zu einer Einschränkung der Arbeiten des Europarats führt. Die Türkei zeigte sich verärgert über die zunehmende Kritik des Europarats an den in Folge des fehlgeschlagenen Putsches von 2016 getroffenen Massnahmen und behauptet, dass der Europarat mit antitürkischen Vorurteilen auf die Entwicklungen in ihrem Land reagiert habe. Gewisse der Türkei feindlich gesinnte Gruppen würden den Europarat für ihre Zwecke missbrauchen. Die getroffenen Massnahmen waren jedoch zu Recht von verschiedenen Gremien, u. a. dem Menschenrechtskommissar, beanstandet worden. Die türkische Regierung macht die sogenannte Gülen-Bewegung für den Putschversuch verantwortlich und geht mit unerbittlicher Härte gegen alle Angehörigen oder Sympathisanten dieser Bewegung vor. Tausende von Richtern, Staatsanwälten, Beamten und Polizisten wurden entlassen und vielfach in U-Haft genommen. Alle regierungskritischen Medien wurden in gleicher Weise verfolgt: Fernsehstationen und Zeitungen wurden geschlossen, Journalisten verhaftet. Die gesamte Justiz wurde gleichgeschaltet. Rechtsstaatliche Normen werden nicht länger eingehalten, die Menschenrechte werden

zunehmend missachtet. Verfolgt wurden neben den Anhängern der Gülen-Bewegung auch Abgeordnete, Kommunalpolitiker und sonstige Personen, die im Verdacht standen, Sympathien für die als Terrororganisation eingestufte kurdische PKK zu hegen oder eine gewisse Autonomie für die kurdisch besiedelten Gebiete zu befürworten. Sogar Parlamentsabgeordnete wurden inhaftiert, kurdische Bürgermeister abgesetzt und verhaftet und durch Staatskommissare ersetzt, wodurch vielfach die kommunale Selbstverwaltung ausgehebelt wurde.

Offiziell zeigt sich die Türkei dem Europarat gegenüber dialogbereit und hat eine Kommission ins Leben gerufen, die alle Beschwerden entlassener oder inhaftierter Personen prüfen soll, ehe diese sich an den EGMR in Strassburg wenden können.

Aserbaidschan

Aserbaidschan weigert sich weiterhin, das im Mai 2014 ergangene Urteil des EGMR umzusetzen, mit welchem die sofortige Freilassung des bekannten Dissidenten Ilgar Mammadow gefordert wird. Der EGMR hatte keinerlei stichhaltigen Anhaltspunkte für die Mammadow vorgeworfenen Straftaten gefunden. Seine Inhaftierung und Verurteilung zu langjähriger Gefängnisstrafe war rein politisch motiviert gewesen, um ihn zum Schweigen zu bringen.

Das Ministerkomitee hat deshalb Anfang Dezember ein förmliches Vertragsverletzungsverfahren gemäss Art. 46 Abs. 1 EMRK gegen Aserbaidschan eingeleitet. Der EGMR muss nun förmlich bestätigen oder verneinen, dass Aserbaidschan sich weigert, das Urteil im Fall Mammadow umzusetzen und dadurch die EMRK bewusst verletzt. Am Ende des Verfahrens könnten Sanktionen gegen Aserbaidschan verhängt werden.

Auch in Fragen der Achtung der Menschenrechte ganz allgemein und der Rechtsstaatlichkeit verstösst das Land immer wieder gegen europäische Normen. Um deswegen nicht in der Parlamentarische Versammlung angeprangert zu werden, wurden offenbar über Jahre hinweg gezielt Abgeordnete der Versammlung bestochen. Die Untersuchung dieser Vorwürfe durch eine von der Parlamentarischen Versammlung eingesetzte Kommission läuft noch. Der Bericht soll im April 2018 erscheinen.

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

Ende 2017 ist die Zahl der hängigen Beschwerden auf rund 56'000 gesunken, 80'000 waren es Ende 2016. Die Gesamtzahl der anhängigen Fälle hat sich somit erheblich reduziert, da zahlreiche gleichgelagerte Fälle aufgrund von Modellurteilen zusammen entschieden wurden oder der betroffenen Regierung zur entsprechenden Regelung – unter der Aufsicht des Ministerkomitees – überwiesen werden konnten. Entscheidend war ferner die subsidiäre Rolle des Gerichtshofs: In erster Linie war es Sache der Mitgliedsstaaten, dafür zu sorgen, dass Menschenrechtsverletzungen gar nicht erst an den EGMR gelangten. Neuartige Fälle betrafen u. a. die Auswirkung der neuen Technologien auf die Privatsphäre. Erstmals in der Geschichte des EGMR wird sich auch die Grosse Kammer mit dem Fall befassen müssen, dass ein Mitgliedsstaat (Aserbaidschan) sich beharrlich weigert, ein Urteil des EGMR zu vollstrecken.

Einer richterlichen Instanz zugewiesene Fälle: 63'350 (53'400 in 2016); gefällte Entscheidungen: 85'951 (38'506 in 2016); davon erlassene Urteile: 15'595 (1'927 in 2016); als unzulässig abgewiesene oder gestrichene Fälle: 70'356 (36'579 in 2016); der betroffenen Regierung zur Stellungnahme zugeleitete Fälle: 7'225 (9'533 in 2016); vor einer richterlichen Instanz anhängige Verfahren 56'250 (79'750 in 2016); einstweilige Verfügungen: 1'669 (2'313 in 2016).Es gab 2017 kein Urteil gegen Liechtenstein.

Menschenrechtskommissar

Der Menschenrechtskommissar Nils Miužnieks besuchte im Berichtsjahr Bosnien-Herzegowina, Finnland, Kosovo, Kroatien, Lettland, Luxemburg, Malta, Republik Moldau, Monaco, Portugal, Polen, Schweden, die Schweiz, Slowenien, Tschechische Republik, die Ukraine, Zypern sowie Liechtenstein vom 22. bis 24. November.

Beherrschende Themen auf europäischer Ebene waren die Medienfreiheit; die Rechte von Flüchtlingen und Asylbewerbern, Roma, LGBTI, Menschen mit Behinderung sowie Frauen; die Schikanierung von Menschenrechtsaktivisten; die Unabhängigkeit der Justiz; die Gleichberechtigung von Mann und Frau; die Rechte von Kindern sowie von Migranten.

In Liechtenstein lobte er die gesetzlichen Bestimmungen und Institutionen zum Schutz der Menschenrechte. Er regte jedoch an, jegliche Form von Diskriminierung gesetzlich zu untersagen und eine allumfassende Politik zur Gleichstellung der Frauen in allen Bereich zu entwickeln. Ausserdem empfahl er, das Europaratsübereinkommen gegen häusliche Gewalt sowie die UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung zu ratifizieren.

Expertenausschuss zur Bewertung von Massnahmen gegen Geldwäsche und Terrorismus-Finanzierung (Moneyval)

Moneyval ist der Monitoringmechanismus des Europarates mit den grössten Auswirkungen auf Liechtenstein und berät seine Mitglieder dabei, im Kampf gegen Geldwäsche auf die Einhaltung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit zu achten. Die regelmässig durchgeführten Länderprüfungen sind für den Marktzugang der liechtensteinischen Finanzinstitute von entscheidender Bedeutung. Ein schlechtes Resultat der Länderprüfung könnte negative Auswirkungen auf den Finanzplatz haben. MONEYVAL ist assoziiertes Mitglied bei der Financial Action Task Force (FATF) und kann so auch bei der globalen Ausgestaltung des Standards in der Bekämpfung der Geldwäscherei und der

Terrorismusfinanzierung mitwirken. Bei der 5. Evaluierungsrunde 2016 hinsichtlich der FATF-Standards ging es nicht mehr um die Frage, ob die 34 Mitglieder von Moneyval die nötigen Gesetze gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erlassen und die entsprechenden Vorkehrungen getroffen hätten, sondern darum, ob sie auch tatsächlich angewandt wurden. Bei drei von vier untersuchten Staaten war dies nicht der Fall, was negative Folgen für die Exportindustrie und den Finanzsektor haben kann. Die nächste Länderprüfung Liechtensteins ist für das Jahr 2020 vorgesehen.

Der Leiter der Stabsstelle FIU, Daniel Thelesklaf, ist seit 2015 Vorsitzender von Moneyval. Er wurde für eine weitere zweijährige Amtsdauer im Dezember 2017 wiedergewählt.

Staatengruppe gegen Korruption (GRECO)

Am 20. März eröffnete GRECO seine 5. Evaluationsrunde. Grosse Bedeutung wurde dabei der Wiederherstellung des Vertrauens in die Integrität der politischen und wirtschaftlichen Eliten angesichts des wachsenden Missmuts in breiten Bevölkerungsteilen beigemessen. Der Fokus dieser 5. Evaluationsrunde wurde auf die obere Regierungsebene gelegt sowie auf die Korruptionsprävention bei Polizei- und Zollbehörden. Am 31. Mai berichtete Marin Mrčela, der Vorsitzende von GRECO, dem Ministerkomitee über die Arbeit von GRECO im Jahr 2016. Über 40 Länderberichte wurden erstellt. Es wurden zahlreiche Fälle von Korruption aufgedeckt. Aufgedeckte Korruptionsfälle wurden in der Regel untersucht und bestraft, aber es wurde noch zu wenig getan, um Korruption von vornherein zu verhindern und Interessenkonflikte nicht entstehen zu lassen. Dazu bedarf es ethischer Verhaltensvorschriften und der Offenlegung der Vermögensverhältnisse. Um Gesetzgebungsverfahren transparenter zu gestalten, muss Lobby-Arbeit klarer geregelt und sichtbar gemacht werden. In manchen Staaten muss dringend mehr getan werden, um die Unabhängigkeit der Justiz zu wahren und politischen Einfluss auf die Staatsanwaltschaft zu verhindern.

Infolge des Korruptionsskandals in der PV des Europarats hat GRECO den Auftrag erhalten, eine Meinung zu einem revidierten Verhaltenskodex abzugeben. Die GRECO-Empfehlungen und -massnahmen wurden der PV übermittelt.

Europäische Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission)

Angesichts der vielen Krisen in Europa ist das Bemühen der Venedig-Kommission zur Garantie der Rechtsstaatlichkeit von besonderer Bedeutung. Gute Beispiele der Beratung der Venedig-Kommission sind die neu gefassten Verfassungen von Armenien und Georgien. Auch die Ukraine hat anfangs mit Hilfe der Venedig-Kommission gute Fortschritte gemacht, doch der Reformprozess hat sich mittlerweile verlangsamt. Serbien bräuchte dringend eine Justizreform, doch diese erfordert eine Verfassungsänderung. In anderen Ländern kam die Justizreform mit Hilfe der Venedig-Kommission gut voran. Wichtig ist bei allem die Rolle der Verfassungsgerichte. Besorgnis erregt der Umstand, dass manche Länder mittlerweile dazu neigen, Verfassungsvorschriften zu missachten oder abzuschwächen und die Gewaltenteilung auszuhebeln. Die Meinungs- und Vereinsfreiheit wird zunehmend eingeschränkt, internationale Verpflichtungen und Übereinkommen wie die EMRK werden ignoriert. In Zentralasien berät die Kommission Kirgistan bei der Wahlrechtsreform und arbeitet auch mit Kasachstan, Tadschikistan und Usbekistan zusammen. Im Mittelmeerraum berät die Venedig-Kommission Jordanien, Marokko und Tunesien.

Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI)

ECRI würdigte im Berichtsjahr, dass im Rahmen der Flüchtlingswelle grosse Anstrengungen unternommen wurden, die vielen Zuwanderer zu integrieren und die Einwanderung in geregelte Bahnen zu lenken, doch haben damit verbunden vielerorts Fremdenfeindlichkeit und Rassismus zugenommen. Nationalistische und populistische Strömungen sind angewachsen.

Die terroristischen Anschläge führten vielfach zu Misstrauen gegenüber den Muslimen. Im Kampf gegen den Terrorismus wurden die Gesetze verschärft und es wurden Gruppen bestimmter Rasse oder Herkunft – wie etwa Schwarzafrikaner und junge Männer aus dem Maghreb – besonders unter die Lupe genommen, was ECRI beanstandete.

Auch Antisemitismus zeigt sich immer wieder und in verstärkter Form. ECRI stellte auch in vielen Fällen Hass und Ablehnung gegenüber LGBTI fest. Auch die Roma gehören nach wie vor zu den Gruppen, gegen die die einheimische Bevölkerung Vorurteile hegt und sie deshalb benachteiligt.

ECRI besuchte Liechtenstein vom 26. bis 28. September.

Parlamentarische Versammlung (PV)

Über die Themen der vier Sessionen und zu den inhaltliche Aspekten wird auf den Jahresbericht der PV-Delegation verwiesen. Die Landtagsabgeordneten Rainer Gopp (Delegationsleiter) und Judith Oehri nahmen letztmals an der Wintersession im Januar teil. An der Frühjahrssession nahmen erstmals die Abgeordneten Susanne Strub-Eberle (Delegationsleiterin) und Christoph Wenaweser sowie die stellvertretenden Mitglieder Günter Vogt und Daniel Seeger teil. An der Sommer- und Herbstsession nahmen wiederum die Abgeordneten Susanne Strub-Eberle (Delegationsleiterin) und Christoph Wenaweser teil.

Kongress der Gemeinden und Regionen (KGRE)

Vom 28. bis 30. März fand die Frühjahrssession des Kongresses statt. Für Liechtenstein nahmen die Vorsteherin

Maria Kaiser (Ruggell) und Vizevorsteherin Sylvia Pedrazzini (Eschen) teil. Beherrschende Themen waren die Integration von Flüchtlingen auf kommunaler und regionaler Ebene sowie ein Bericht zur Lage der Kommunalpolitiker in der Türkei.

Vom 19. bis 21. Oktober fand die Herbstsession des Kongresses statt. Liechtenstein war durch die Vorsteher Donath Oehri (Gamprin, Delegationsleiter) und Norman Wohlwend (Schellenberg) vertreten Wichtige Themen waren die Aufnahme unbegleiteter Flüchtlingskinder sowie eine Aktualitätsdebatte zur Lage in Katalonien und der Kampf gegen Korruption.

Eine Delegation des KGRE stattete Liechtenstein vom 6. bis 7. Juni einen Monitoring-Besuch ab.

Freiwillige Beiträge für Projekte des Europarats
Besondere Schwerpunkte der liechtensteinischen Aussenpolitik sind die Stärkung der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie die Wahrung der Menschenrechte. Deshalb unterstützte Liechtenstein im Berichtsjahr folgende Projekte des Europarats mit finanziellen Beiträgen aus der IHZE mit insgesamt CHF 80'000: CHF 40'000 für den Aktionsplan des Europarats in Georgien; CHF 20'000 für die Plattform zum Schutz von Journalisten; sowie CHF 20'000 für den Aktionsplan gegen Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen. Weitere freiwillige Beiträge ergingen an: CHF 10'000 zur Unterstützung der «School of Political Studies» in Sarajewo, Bosnien-Herzegowina und CHF 15'000 für den Aktionsplan des Europarats zum Schutz von Flüchtlings- und Migrantenkindern in Europa (2017 bis 2019).

Teilnahme an Sitzungen
Neben der 127. Ministersession in Nikosia/Zypern fanden 31 Sitzungen des Ministerkomitees auf Botschafterebene statt, einschliesslich der sog. DH-Sitzungen zur Umsetzung der Urteile des EGMR, an denen der Ständige Vertreter teilnahm. Als Vorsitzender des Kunstausschusses (C-ART) leitete der Ständige Vertreter zwei Sitzungen desselben. Der Ständige Vertreter nahm ausserdem an den Sitzungen des Verwaltungsrats und des Aufsichtsratsrats der Entwicklungsbank des Europarats (CEB) in Paris sowie an einer gemeinsamen Sitzung beider Organe in Nikosia, Zypern teil. Eine Teilnahme erfolgte auch an den vier Sessionen der Parlamentarischen Versammlung (PV) und den zwei Sessionen des Kongresses der Gemeinden und Regionen (KGRE).

Doyen des diplomatischen Corps in Strassburg
Mit der Funktion des dienstältesten Botschafters (Doyen) ist für den Ständigen Vertreter eine Vielzahl von protokollarischen Aufgaben angefallen, insbesondere die zahlreichen Antritts- und Abschiedsbesuche von Botschaftern.

Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York

Leiter: Botschafter Christian Wenaweser

Die Ständige Vertretung engagierte sich aktiv in den prioritären Bereichen, mit besonderem Augenmerk auf Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Völkerrecht (Internationaler Strafgerichtshof ICC), Abrüstung, den Schutz von Zivilisten, UNO-Reform, finanzplatzrelevante Entwicklungen und nachhaltige Entwicklung. Höhepunkte im Berichtsjahr war die Aktivierung der ICC-Statutszusätze zum Verbrechen der Aggression, die Verabschiedung und Unterzeichnung des Nuklearwaffenverbotsvertrags, die Mitgliedschaft in der Kommission über die Rechtstellung der Frau sowie die Weiterführung der Initiative für einen Sicherheitsrats-Verhaltenskodex bei Massenverbrechen. Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick führte die liechtensteinische Delegation bei der 72. Session der UNO-Generalversammlung an und hielt die liechtensteinische Rede in der Generaldebatte.

Prioritär behandelte Themen

Internationaler Strafgerichtshof (ICC)
Liechtenstein setzte sich weiter aktiv für die Belange des Internationalen Strafgerichtshofs (ICC) ein. Bei der Versammlung der Vertragsstaaten im Dezember 2017 wurde die Gerichtsbarkeit des ICC über Aggressionsverbrechen aktiviert. Damit fanden die jahrelangen und intensiven Bemühungen Liechtensteins einen erfolgreichen Abschluss. Die Verhandlungen gestalteten sich äusserst schwierig, da Grossbritannien und Frankreich auf ihrem Rechtsstandpunkt bestanden, den Anwendungsbereich der ICC-Gerichtsbarkeit über Aggressionsverbrechen im Vergleich zum Beschluss der Konferenz von Kampala (2010) zusätzlich einzuschränken. Diesem Anliegen wurde schliesslich weitgehend stattgegeben, um eine Aufschiebung der Aktivierungsentscheidung auf unvorhergesehene Zeit zu vermeiden. Die Aktivierung wurde trotz dieser Einschränkung weitgehend begrüsst und ist als Erfolg zu sehen. Zum ersten Mal seit den Nürnberger Prozessen kann ein internationales Gericht Individuen für das Verbrechen der Aggression strafrechtlich verfolgen. Dass sich eine deutliche Mehrheit von Staaten für eine Konsensentscheidung aussprach, wirkte sich nachteilig auf die Verhandlungsdynamik aus. Die Aktivierungsentscheidung tritt am 17. Juli 2018 in Kraft, dem Tag der Internationalen Justiz und dem 20. Jahrestag der Annahme des Römer Statuts. Unterstützt von der liechtensteinischen Kampagne hatten per Ende 2017 35 Staaten die Statuts-Zusätze zum Verbrechen der Aggression ratifiziert, zuletzt Panama.

Die Versammlung der Vertragsstaaten konnte sich trotz neuer Untersuchungen nur auf eine minimale Erhöhung des Budgets einigen (1.6%, insgesamt rund

EUR 147.5 Mio.). Die grössten Beitragszahler beharren weiterhin auf einem Nullwachstum. Liechtenstein bemühte sich, die Kapazitäten des ICC zum Thema Finanzuntersuchungen sowie Aufspüren, Einfrieren und Beschlagnahmen von Vermögenswerten zu verbessern. Das von Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick koordinierte informelle Ministernetzwerk zum ICC (IMN) traf sich am Rande der hochrangigen Woche der Generalversammlung im September in New York zu einem Austausch mit ICC-Chefanklägerin Fatou Bensouda. Die über 30 Mitglieder des Netzwerks nahmen eine von Liechtenstein vorbereitete Pressemitteilung an, welche zur politischen Unterstützung des Gerichts aufruft.

Rechtsstaatlichkeit, Syrien-Mechanismus

Liechtenstein setzte sich in verschiedenen Foren für rechtsstaatliche Prinzipien ein und koordinierte im Sechsten Ausschuss der Generalversammlung (Völkerrecht) zusammen mit Mexiko die Resolution zu diesem Thema.

Liechtenstein setzte seine Führungsrolle zur Frage der Verantwortlichkeit für die in Syrien begangenen Verbrechen fort, insbesondere durch seine Arbeit zur Operationalisierung sowie die politische und finanzielle Unterstützung des Syrien-Mechanismus (IIIM). Zur mittelfristigen Finanzierung des IIIM wurde ein wichtiger Schritt gemacht, indem der Generalsekretär mandatiert wurde, die Finanzierung des IIIM in den nächsten Budgetvorschlag aufzunehmen. Liechtenstein schuf zudem die innerstaatlichen Voraussetzungen zur Kooperation mit dem IIIM und ist nun imstande, relevantes Beweismaterial an den IIIM weiterzuleiten.

Generaldebatte

Die Generaldebatte der 72. Session der Generalversammlung stand unter dem Motto einer menschenzentrierten Politik für Frieden und einem würdevollen Leben für alle auf einem nachhaltigen Planeten. Dominiert wurde die Debatte von der Nuklearkrise auf der koreanischen Halbinsel, dem Klimawandel vor dem Hintergrund der schweren Unwetter in der Karibik und des US-Rückzugs vom Pariser Abkommen, der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, internationalen Flucht- und Migrationsfragen, den Konflikten in Syrien und Jemen sowie der anhaltenden Bedrohung durch Terrorismus.

In ihrer Rede an der Generaldebatte kritisierte Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick den verbreiteten Populismus rund um das Thema Migration und rief die Staatengemeinschaft dazu auf, den Mehrwert von regulärer Migration stärker zu betonen und Ursachen der irregulären Migration wie z. B. bewaffnete Konflikte gezielt zu bekämpfen. Sie forderte mehr präventive Krisendiplomatie zur Vermeidung von Gewalt und hob die liechtensteinischen Initiativen zur Konfliktprävention und -bewältigung hervor, darunter den ACT-Verhaltenskodex für den Sicherheitsrat, die Kampagne zur Ratifizierung der Kampala-Zusätze des Römer Statuts zum Verbrechen der Aggression und den liechtensteinische Einsatz für den Internationalen Strafgerichtshof (ICC). Ausserdem rief sie zur Umsetzung der Agenda 2030 zu nachhaltiger Entwicklung auf und erläuterte Liechtensteins Engagement insbesondere in der Bekämpfung der modernen Sklaverei.

Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, Migration

Liechtenstein nutzte seine Mitgliedschaft in der Kommission über die Rechtsstellung der Frau (CSW) erneut, um für Gleichstellung und ein Ende der geschlechtsspezifischen Gewalt einzutreten. Als wichtigstes Ergebnis wurden vereinbarte Schlussfolgerungen zur Stellung von Frauen in der Arbeitswelt verabschiedet. Zusammen mit Grossbritannien organisierte Liechtenstein eine Nebenveranstaltung über die Auswirkungen von Zwangsarbeit und moderner Sklaverei auf weibliche Flüchtlinge und Migrantinnen. Zusammen mit Spanien und der Schweiz veranstaltete Liechtenstein eine Diskussion zum Thema sexuelle Gewalt gegen Männer und Jungen, das bei der Stigmatisierung der Opfer und dem Zugang zu psychosozialen und Gesundheitsdiensten Parallelen mit der Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit (WPS) aufweist.

Liechtenstein beteiligte sich in enger Abstimmung mit gleichgesinnten Staaten aktiv an den Arbeiten des Dritten Ausschusses der Generalversammlung (Menschenrechte). Im Mittelpunkt standen dabei Ländersituationen (Syrien, Myanmar, Nordkorea, Iran und Krim) sowie die Resolutionen zu Folter, Menschenrechtsverteidigern und Kinderrechten. Das notorische Streitthema der sexuellen und reproduktiven Rechte dominierte den Ausschuss. So wurden frühere Konsensbestimmungen zu umfassender Sexualerziehung von afrikanischen und arabischen Staaten gezielt geschwächt. Liechtenstein äusserte sich als Mitglied der Mountains-Gruppe (Australien, Island, Kanada, Liechtenstein, Neuseeland, Norwegen, Schweiz) mehrfach und kritisch über diese Entwicklungen.

Liechtenstein engagiert sich intensiv in der Bekämpfung der modernen Sklaverei und des Menschenhandels. Prioritär sind dabei die Stärkung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit, einschliesslich der Möglichkeit von ICC-Untersuchungen von moderner Sklaverei als Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen, und die Identifizierung und Unterbrechung illegaler Finanzflüsse im Zusammenhang mit moderner Sklaverei (siehe auch finanzplatzrelevante Themen).

Liechtenstein beteiligte sich an den Konsultationen zum Globalen Migrationspakt (GCM) in Genf, New York und Wien. An einem Synthesetreffen vom 4. bis 6. Dezember in Mexiko wurde ein Ausblick auf die konkreten Inhalte des Erstentwurfs für den GCM gegeben. Liechtenstein engagierte sich auf der Basis eines von der Regierung im Dezember verabschiedeten Verhandlungsmandats. Zu den liechtensteinischen Prioritäten zählen u. a. die Stärkung bestehender regulärer Migrationskanäle, die Reduzierung irregulärer Migration, die Geschlech-

tergleichstellung und Förderung von Migrantinnen, die Beendigung von Menschenhandel und moderner Sklaverei, ein verstärkter Schutz für unbegleitete Minderjährige sowie die Integration durch Arbeit und Berufsbildung. Auf der Grundlage dieser Prioritäten unterbreitete Liechtenstein ein Positionspapier zum Verhandlungsprozess, das sich für ein ambitioniertes Ergebnis auf der Basis des bestehenden Völkerrechts und rechtsstaatlicher Standards ausspricht.

Finanzplatzrelevante Themen

Zusammen mit der United Nations University (UNU) und der Grace Farms Foundation veranstaltete Liechtenstein im März 2017 ein Seminar zu moderner Sklaverei mit Fokus auf der Rolle des Finanzsektors. Die effiziente Zusammenarbeit von Gesetzesvollzug, Finanzplatzakteuren und der Zivilgesellschaft können zur erfolgreichen Bekämpfung von moderner Sklaverei führen und die Strafverfolgung stärken. Liechtenstein verfolgt dabei den Ansatz, illegale Finanzflüsse im Zusammenhang mit moderner Sklaverei und Menschenhandel durch bessere Zusammenarbeit unter Finanzplatzakteuren zu identifizieren und zu unterbrechen. Damit soll ein Beitrag zur Reduzierung der Straflosigkeit sowie zur Verbrechensprävention geleistet werden. Der Bericht über das Seminar wurde im Rahmen des Hochrangigen Politischen Forums zu Nachhaltiger Entwicklung vorgestellt und enthält eine Reihe konkreter Empfehlungen, darunter verstärkte Aufklärung sowie die Förderung des Informationsaustauschs zwischen Finanzzentren und Finanzplatzakteuren.

Liechtenstein engagierte sich in der Global Governance Group (3G), die sich für eine transparente und inklusive G20 einsetzt. Am 3G-Ministertreffen im Rahmen der hochrangigen Woche der Generalversammlung unterstrich Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick die Wichtigkeit der Zusammenarbeit zwischen der G20 und der UNO und präsentierte Liechtensteins Initiative zur Bekämpfung der modernen Sklaverei und des Menschenhandels, die erstmals auch auf der G20-Agenda steht und Potential für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen UNO und G20 bietet.

Liechtenstein beteiligte sich an den Verhandlungen zur Resolution zu illegalen Finanzflüssen im Zweiten Ausschuss der Generalversammlung (Wirtschafts- und Finanzthemen). In einem langwierigen und intensiven Verhandlungsprozess setzte sich Liechtenstein erfolgreich für eine bessere Balance und Vereinbarkeit des Textes mit der UNO-Konvention gegen Korruption ein. Auch gelang es, eine differenzierte Betrachtung und Analyse von illegalen Finanzflüssen im Text zu verankern.

Abrüstung

Liechtenstein beteiligte sich an den Verhandlungen über einen Vertrag zum Verbot von Nuklearwaffen (TPNW), mit besonderem Augenmerk auf die institutionellen Bestimmungen des Vertrags. Der TPNW wurde am 7. Juli 2017 mit 122 Ja-Stimmen, darunter Liechtenstein, angenommen und am 20. September zur Unterzeichnung geöffnet. Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick unterzeichnete den Vertrag am selben Tag für Liechtenstein als einem von insgesamt 50 erstunterzeichnenden Staaten. Nach dem Verbot von chemischen und biologischen Waffen werden damit Nuklearwaffen als letzte Kategorie von Massenvernichtungswaffen einem umfassenden Verbot unterworfen, das u.a. die Anwendung, Androhung der Anwendung, Herstellung, Weitergabe und Testversuche umfasst. Der TPNW hebt die Idee der nuklearwaffenfreien Zone, die bereits in weiten Teilen der Welt regional umgesetzt wird, auf eine globale Ebene und bietet damit auch Liechtenstein als europäischem Staat, der keiner nuklearen oder militärischen Allianz angehört, die Möglichkeit, mit einer Ratifizierung des TPNW vom rechtlichen und sicherheitspolitischen Schutzpotential des Vertrags zu profitieren. Für die UNO, deren Generalversammlung mit ihrer allerersten Resolution 1946 zur Zerstörung aller Nuklearwaffen aufrief, hat der neue Vertrag eine historische Dimension. Er ist das Resultat langjähriger Bemühungen, im Wissen um die gravierenden humanitären Konsequenzen jeglichen Nuklearwaffeneinsatzes eine rechtlich-bindende internationale Verbotsnorm zu entwickeln. Nuklearwaffenstaaten und ihre Bündnispartner distanzierten sich vom Vertrag und blieben den Verhandlungen fern, mit Ausnahme des NATO-Staates Niederlande. Der TPNW sieht jedoch Zugangsbestimmungen für Nuklearwaffenstaaten vor, vorausgesetzt diese erklären sich zu einer verifizierbaren und unumkehrbaren nuklearen Abrüstung bereit. Der neue Vertrag ist auch ein Produkt der Unzufriedenheit eines überwiegenden Teils der Staatengemeinschaft über den Stillstand im Bereich der nuklearen Abrüstung, trotz rechtlicher Verpflichtungen der Nuklearwaffenstaaten im Rahmen des Nichtweiterverbreitungsvertrags des Jahres 1968.

Von der Zivilgesellschaft, insbesondere den Überlebenden der Nuklearwaffeneinsätze in Hiroshima und Nagasaki, sowie von humanitären Akteuren wie dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz wird der Vertrag als Meilenstein bezeichnet. Die NGO-Koalition Internationale Kampagne zur Abschaffung von Nuklearwaffen (ICAN), mit der Liechtenstein im Verlauf der Verhandlungen eng zusammenarbeitete, erhielt für ihren Einsatz für den TPNW den Friedensnobelpreis 2017.

Die Arbeiten des Ersten Ausschusses der Generalversammlung (Abrüstung) wurden ebenfalls durch den TPNW beeinflusst, der im Bereich der nuklearen Abrüstung zu einer Neukalibrierung der politischen Landschaft führte. Liechtenstein übernahm als Vize-Vorsitz eine Steuerungsfunktion im Ausschuss, der besonders durch die Zuspitzung in der Nordkoreakrise und des drohenden US-Rückzug vom Nuklearabkommen mit dem Iran geprägt war.

Neuer Generalsekretär und Reformagenden

Der neue UNO-Generalsekretär António Guterres brachte Reformeifer mit in sein Amt. Die politischen

Realitäten lassen aber auf ein Reformpotenzial schliessen, das deutlich unter den Ambitionen des Generalsekretärs und reformfreudiger Staaten liegt, darunter auch Liechtenstein. Nur bescheidene Wirkung konnte bislang die angekündigte verstärkte Ausrichtung der UNO auf Präventivdiplomatie entfalten. Sie ist hauptsächlich als Stilfrage in Erscheinung getreten. Als konkrete Reformmassnahme wurde ein neues Büro zur Terrorismusbekämpfung geschaffen, das bestehende Aktivitäten der UNO bündeln soll. Die Reform der Managementstruktur führte zu punktuellen Verbesserungen. Die vom Generalsekretär beanspruchte Vergrösserung seines Ermessensspielraums in Budgetfragen wurde aber nicht gewährt. Die vorgeschlagene Neuausrichtung des UNO-Entwicklungssystems, die für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele nötig ist, traf auf Skepsis in verschiedenen politischen Lagern und auf Widerstände im Sekretariat selbst. Die Umstrukturierung der Frieden- und Sicherheitsarchitektur erwies sich ebenfalls als politisch schwierig. In beiden Agenden wurden weitere Diskussionen auf der Basis detaillierterer Vorschläge vereinbart.

Der von Liechtenstein initiierte Verhaltenskodex, der Staaten während ihrer Mitgliedschaft im UNO-Sicherheitsrat zu entschlossenem Handeln gegen Massenverbrechen verpflichtet, erfuhr mit mittlerweile 114 Unterzeichnerstaaten erneut wachsende Unterstützung. Zur Umsetzung des Verhaltenskodex im Sicherheitsrat wurde eine engere Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft im Rahmen einer gemischten Task Force lanciert. Zudem richtete Liechtenstein Briefe an den Sicherheitsrat und forderte eine angemessene Reaktion auf die Situationen in Syrien und Myanmar im Sinne des Verhaltenskodex.

Zum Thema Sicherheitsratsreform wurden unter der Verhandlungsleitung Rumäniens und Tunesiens keinerlei Fortschritte verzeichnet. Der Prozess ist weit von einer eigentlichen Verhandlung entfernt. Liechtenstein propagierte seinen Kompromissvorschlag, neue langfristige, wiederwählbare Sitze anstelle neuer Ständiger Mitglieder zu schaffen.

Sicherheitsrat

Liechtenstein verfolgte die Tätigkeit des Sicherheitsrats in Schwerpunktbereichen und aus der Perspektive eines Nicht-Mitglieds. Konflikte, bei welchen Zivilisten schwersten Verbrechen ausgesetzt sind (z. B. Syrien, Myanmar und Jemen), Konflikte in Europa (insbesondere die Ukraine) und die signifikante Verschlechterung der globalen Sicherheitslage im Zuge der Nordkoreakrise standen dabei im Zentrum. Liechtenstein nahm seine Berichterstattungspflichten im Zusammenhang mit Sicherheitsratssanktionen fristgerecht wahr und beteiligte sich u. a. an den offenen Debatten zu Frauen, Frieden und Sicherheit, Kinder in bewaffneten Konflikten, Sklaverei und Menschenhandel sowie Konflikten in Europa und dem Nahen Osten.

Der Syrien-Konflikt bildete erneut den Schwerpunkt der Sicherheitsratsagenda. Im Zusammenhang mit der gemeinsamen Untersuchung der UNO und der Chemiewaffenorganisation zu Chemiewaffeneinsätzen in Syrien benutzte Russland zum zehnten respektive elften Mal sein Veto zum Syrien-Konflikt und verhinderte so eine Fortführung der Untersuchung. Erhebliche politische Wellen schlug die unilaterale Entscheidung der USA, Jerusalem als Hauptstadt Israels anzuerkennen und seine Botschaft dorthin zu verlegen. Im Sicherheitsrat scheiterte eine Resolution am US-Veto, während alle anderen Mitglieder den Vorschlag unterstützt hatten. Auch in der Generalversammlung blieben die USA in dieser Frage weitgehend isoliert. Zu den positiven Ergebnissen im Sicherheitsrat zählte die Unterstützung des Rates für die Umsetzung des Friedensabkommens in Kolumbien.

Ständige Mission in Genf

Leiter: Botschafter Dr. Peter Matt

Die Ständige Mission in Genf nimmt die Beziehungen zu allen internationalen Organisationen mit Sitz in Genf wahr. Mit Priorität werden dabei die EFTA- und WTO-Agenden sowie die Aktivitäten des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen (UNO) mit Sitz in Genf behandelt.

In Bezug auf die Europäische Freihandelsassoziation (EFTA) hatte Liechtenstein im 2. Halbjahr 2017 den Vorsitz in Genf inne. Das Herbstministertreffen fand unter dem Vorsitz von Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick im November in Genf statt. Der Fokus der Tätigkeit im EFTA-Bereich in Genf lag im Berichtsjahr weiterhin bei den EFTA-Drittlandbeziehungen. Dabei geht es im Wesentlichen um den weiteren Ausbau des Netzwerks an Freihandelsabkommen mit Drittstaaten sowie vermehrt um die Modernisierung und Erweiterung bereits abgeschlossener Freihandelsabkommen. Das Hauptaugenmerk der Verhandlungen im Rahmen der EFTA ist weiterhin auf Asien und den amerikanischen Kontinent gerichtet. Im Berichtsjahr beschäftigten auch die Folgen des Austritts Grossbritanniens aus der EU (Brexit) für die EFTA und den EWR das EFTA-Sekretariat in Genf und Brüssel wie auch die Ständige Mission in Genf. Mögliche Konsequenzen wurden auf allen Ebenen diskutiert, dies vor allem im Hinblick auf einen Austritt Grossbritanniens aus dem EWR. In Genf fand hierzu auf Beschluss der EFTA-Minister ein Treffen der vier EFTA-Staaten auf Ebene hoher Beamtenebene statt.

Im Rahmen der WTO befasste sich die Ständige Mission in der Berichtsperiode hauptsächlich mit der Überprüfung der Handelspolitiken der Schweiz und Liechtensteins. Die Überprüfung fand am 16./18. Mai statt und kann als erfolgreich bewertet werden. Die nächste Überprüfung steht im Jahr 2022 an. Im Weiteren waren die Mitarbeitenden

der Mission wiederum hauptsächlich mit der seit 2001 laufenden Welthandelsliberalisierungsrunde (Doha-Runde) beschäftigt. Die Diskussionen drehten sich während des Jahres um ein mögliches Abschlusspaket für die Ministerkonferenz der WTO, welche vom 10. bis 13. Dezember in Buenos Aires stattfand. Schlussendlich konnten sich die 164 WTO-Minister und Ministerinnen zwar nicht auf eine gemeinsame Ministererklärung, jedoch auf die Fortführung von Arbeiten in einzelnen Bereichen einigen. Die Verhandlungen über ein plurilaterales Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (TiSA – Trade in Services Agreement) sind weiterhin auf Eis gelegt und wurden im Berichtsjahr nicht weitergeführt.

In ihrem Engagement für die Vereinten Nationen konzentrierte sich die Ständige Mission hauptsächlich auf die Mitarbeit im Rahmen des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen (UNO). Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick nahm dabei am High Level Segment des Ministerrats im März 2017 in Genf teil. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Ständigen Mission nahmen aktiv an den entsprechenden Sessionen des Rats sowie an der Überprüfung der Menschenrechtssituation anderer Staaten im Rahmen der Universal Periodic Review (UPR) teil.

Europäische Freihandelsassoziation (EFTA)

Das EFTA-Netzwerk an Freihandelsabkommen umfasst per Ende des Berichtsjahrs 27 Freihandelsabkommen mit insgesamt 38 Ländern und Territorien (ausserhalb der EU). Es handelt sich damit um eines der weltweit grössten Freihandelsnetzwerke.

Im zweiten Halbjahr hatte Liechtenstein den EFTA-Vorsitz in Genf inne. Der Vorsitz bringt jeweils einiges an Mehrarbeit mit sich. Neben den üblichen Vorsitzen unter anderem bei den Treffen der Botschafter (EFTA-Rat), Stellvertreter und des Drittlandausschusses beinhaltet dies vor allem auch die Vorbereitungen und die Durchführung des EFTA-Herbstministertreffens. Dieses fand am 24. November in Genf unter dem Vorsitz von Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick statt.

Die üblichen EFTA-Tätigkeiten im Drittlandbereich in Genf verharrten weiterhin auf sehr hohem Niveau. Wie bereits in den Vorjahren waren die Anzahl Verhandlungsrunden und Treffen mit Drittstaaten und die damit verbundene Reisetätigkeit beträchtlich. Soweit dies möglich ist, finden Expertentreffen und andere Treffen vermehrt per Video- oder Telefonkonferenz statt. Diese Kommunikationsform wurde im Berichtsjahr wiederum vermehrt genutzt, so beispielsweise um Verhandlungen voranzubringen und künftige Verhandlungsrunden möglichst gut vorzubereiten.

Bei den Tätigkeiten der EFTA im Bereich der Beziehungen zu Drittstaaten geht es hauptsächlich darum, das bestehende Netzwerk an Freihandelsabkommen mit Drittstaaten mit dem Abschluss weiterer Freihandelsabkommen auszubauen. Es fanden zudem zahlreiche Treffen und Verhandlungsrunden mit Partnerstaaten statt, mit welchen bereits Freihandelsabkommen bestehen. Diese Treffen haben vor allem eine mögliche Modernisierung und Erweiterung der bereits bestehenden Freihandelsabkommen zum Gegenstand. Mit der EFTA-Drittlandpolitik soll vermieden werden, dass die liechtensteinischen Wirtschaftsakteure gegenüber wichtigen Konkurrenten beispielsweise aus EU-Staaten Benachteiligungen im Zugang zu den Weltmärkten erfahren. Freihandelsabkommen spielen in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle. Im Berichtsjahr konnten diesbezüglich wiederum einige Erfolge erzielt werden.

Das Freihandelsabkommen EFTA-Georgien trat für Georgien, Island und Norwegen am 1. September in Kraft. Liechtenstein hat das interne Ratifikationsverfahren abgeschlossen, die Notifikation wird aber aufgrund des Zollvertrags mit der Schweiz erst nach Einreichung der Ratifikationsinstrumente durch die Schweiz erfolgen.

Die Ratifikationsprozesse für das Freihandelsabkommen mit den Philippinen sind in den einzelnen Mitgliedsstaaten (teilweise) noch im Gange. Der Landtag hat das Freihandelsabkommen im Berichtsjahr bereits genehmigt. Die Notifikation erfolgt aufgrund des Zollvertrags zeitgleich mit der Schweiz.

Mit der Türkei fanden in der Berichtsperiode drei weitere Verhandlungsrunden (zwei in Ankara, eine in Genf) sowie zwei Treffen der Delegationsleiter mit den Dienstleistungsexperten statt, eine per Videokonferenz und eine in Genf. Am 24. November konnten die EFTA-Minister und Ministerinnen anlässlich des EFTA-Ministertreffens zusammen mit dem türkischen Wirtschaftsminister bekannt geben, dass die Verhandlungen über die Modernisierung und Ausweitung des ältesten Freihandelsabkommens der EFTA-Staaten im Prinzip abgeschlossen werden konnten. Einige bilaterale Fragen sowie die rechtliche Überarbeitung der Vertragstexte stehen noch aus. Insgesamt brauchte es seit September 2014 somit sechs Verhandlungsrunden und diverse Treffen in anderer Form und Zusammensetzung (Videokonferenzen, Treffen der Delegationsleiter etc.), um die schwierigen Verhandlungen prinzipiell abschliessen zu können.

Mit Ecuador konnten die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen ebenfalls fast finalisiert werden. Es fanden in der Berichtsperiode vier Verhandlungsrunden statt, davon zwei in Ecuador und zwei in Genf. Liechtenstein hat bei den Verhandlungen mit Ecuador erstmals den Vorsitz in der Expertengruppe Dienstleistungen inne.

Die Entwicklungen bei den Verhandlungen mit Indien und Indonesien verliefen auch im Berichtsjahr eher schwierig. Das ursprüngliche Ziel, beide Verhandlungen im Jahr 2017 abzuschliessen, konnte daher nicht erreicht werden. Mit Indien fanden im Berichtsjahr drei volle Verhandlungsrunden statt (insgesamt bisher 17 Verhandlungsrunden). Die 16. Verhandlungsrunde wurde von der Ständigen Mission Genf organisiert und vom 29. Mai bis 2. Juni in Malbun durchgeführt. Mit Indonesien

fanden die 12. Verhandlungsrunde in Genf und die 13. Verhandlungsrunde in Jakarta statt.

In der Berichtsperiode wurde zudem eine volle Verhandlungsrunde mit Malaysia in Kuala Lumpur durchgeführt. Mit Malaysia fanden bisher somit insgesamt acht Verhandlungsrunden statt. Auch mit Vietnam kam es zu zwei vollen Verhandlungsrunden, eine in Genf und eine in Hanoi. Insgesamt fanden bereits 15 Verhandlungsrunden mit Vietnam statt. Fortschritte bei den Verhandlungen mit Malaysia und Vietnam wurden durch die Unsicherheiten über die Zukunft des Transpazifischen Partnerschaftsabkommens (TPP) weiterhin stark behindert. Im Falle Vietnams brachte der Abschluss des Freihandelsabkommens zwischen der EU und Vietnam nicht den erhofften Schwung in die Verhandlungen mit den EFTA-Staaten. Es wurde daher beschlossen, Vietnam für die internen Prozesse und Analysen genügend Zeit einzuräumen.

Drei weitere Verhandlungsprozesse (Russland-Belarus-Kasachstan, Thailand, Algerien) sind aus politischen Gründen weiterhin blockiert.

Algerien ist bis auf weiteres nicht gewillt, die Verhandlungen mit den EFTA-Staaten wieder aufzunehmen.

Die Pflege bestehender Abkommen, insbesondere deren Modernisierung und Erweiterung, hat weiterhin grosse Bedeutung. An einem Treffen auf Ministerebene anlässlich des Weltwirtschaftsforums (WEF) von Ende Januar 2017 in Davos konnten die exploratorischen Gespräche mit Mercosur abgeschlossen und der Beginn von Verhandlungen lanciert werden. Im Berichtsjahr fanden zwei volle Verhandlungsrunden in Buenos Aires sowie eine in Genf statt. Zudem fand ein weiteres Treffen der Delegationsleiter im Oktober 2017 in Buenos Aires statt. Ein Freihandelsabkommen mit Mercosur wäre für die liechtensteinischen Wirtschaftsakteure von grosser Bedeutung. Die Mercosur-Staaten erheben nämlich auf Industrieprodukten relativ hohe Zölle.

Mit Mexiko fand die dritte Verhandlungsrunde im Januar in Lugano und die vierte im Juni in Mexiko City statt.

Nach dem ersten formellen Treffen mit Kanada über eine mögliche Erweiterung und Modernisierung des bestehenden Freihandelsabkommens im Jahr 2016, fand im Februar 2017 ein Treffen der Delegationsleiter in Genf statt. Ende 2017 ist immer noch in Abklärung, wie die Gespräche fortgeführt werden sollen. Zwischenzeitlich haben die EFTA-Staaten einen neuen Verhandlungsansatz für Dienstleistungen und Investitionen ausgearbeitet, welcher nun Kanada vorgestellt werden soll.

Nach diversen Treffen mit Chile im Vorjahr wurde beschlossen, Verhandlungen über die Erweiterung und Aktualisierung des Freihandelsabkommens aufzunehmen. Im Berichtsjahr fand jedoch lediglich eine Videokonferenz unter den Delegationsleitern statt.

Die Vorbereitungen für die Aufnahme der Verhandlungen über eine Überarbeitung und Modernisierung des bestehenden Abkommens mit den SACU-Mitgliedsstaaten konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Die erste Verhandlungsrunde wurde auf Anfang Jahr festgesetzt.

Mit Israel fanden ebenfalls diverse Expertentreffen im Bereich Landwirtschaft statt, um gewisse Anpassungen bei den Landwirtschaftsprodukten im Freihandelsabkommen respektive in den bilateralen Landwirtschaftsabkommen vorzunehmen.

Bei fast allen laufenden Verhandlungen finden im Vor- und Nachgang zu den Verhandlungsrunden zahlreiche themenspezifische Expertentreffen, Zwischentreffen oder Telefon- und Videokonferenzen statt. Nicht nur die grosse Anzahl laufender Verhandlungen stellen für die EFTA-Staaten eine Herausforderung dar. Die laufenden Verhandlungen unterscheiden sich wesentlich von den in der Vergangenheit geführten. Die neuen Partnerstaaten liegen geografisch weit entfernt, haben oft einen nicht vergleichbaren Entwicklungsstand oder ungleiche Wirtschaftsstrukturen und Handelstraditionen. Zudem unterscheiden sich die Interessen der Entwicklungs- und Schwellenländer teilweise sehr stark von denjenigen der EFTA-Staaten. In den Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen stellt der Interessenausgleich somit zunehmend eine Herausforderung dar. Auch die EFTA-interne Koordination der EFTA-Verhandlungspositionen erweist sich oft als zeitintensiv. Ein weiteres Problem ist, dass in neueren, teilweise noch in Verhandlung befindlichen Abkommen – v. a. NAFTA, TPP, CETA und auch TTIP – mit neuen Modellen gearbeitet wird, welche sich teilweise stark vom Modell der bisherigen EFTA-Freihandelsabkommen unterscheiden. Dies führt bei laufenden Verhandlungen immer öfters zu Schwierigkeiten, so zum Beispiel was die Ansätze in den Bereichen Dienstleistungen und Investitionen betreffen. Aufgrund eines Ministerbeschlusses im Juni 2016 wurde deshalb eine EFTA-Arbeitsgruppe zum Thema Dienstleistungen und Investitionen gebildet, um Vorschläge und Empfehlungen für einen neuen Verhandlungsansatz in diesem Bereich auszuarbeiten. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe trafen sich im Berichtsjahr insgesamt elf Mal, im zweiten Halbjahr 2017 unter liechtensteinischem Vorsitz. Nach langen Verhandlungen konnte unter liechtensteinischem Vorsitz im November eine Einigung herbeigeführt werden. Die EFTA-Staaten verfügen nun über einen neuen Ansatz für die Verhandlungen in den Bereichen Dienstleistungen und Investitionen.

Anlässlich des EFTA-Ministertreffens vom 24. November in Genf konnte eine Zusammenarbeitserklärung mit Moldawien unterzeichnet werden. Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick unterzeichnete diese für Liechtenstein. Am Rande des 11. WTO-Ministertreffens konnte zudem am 12. Dezember die Zusammenarbeitserklärung mit Nigeria unterzeichnet werden. Diese wurde von Botschafter Dr. Peter Matt unterzeichnet.

Im Berichtsjahr fanden unter bestehenden Freihandelsabkommen zudem Treffen der Gemeinsamen

Ausschüsse mit der Ukraine (in Genf), dem Golfkooperationsrat (in Genf), Hongkong (in Genf) und unter den Zusammenarbeitserklärungen mit der Mongolei (in Ulaanbaatar) und mit Pakistan (in Genf) statt. Eine Zusammenarbeitserklärung mit der Ostafrikanischen Gemeinschaft (EAC) befindet sich noch in Ausarbeitung. Im Berichtsjahr fanden dazu zwei Treffen der Delegationsleiter per Videokonferenz statt.

In der Berichtsperiode fand aufgrund des Wechsels in der amerikanischen Administration nach den Wahlen im Jahr 2016 kein Expertentreffen zwischen den EFTA-Staaten und dem Büro des Handelsbeauftragten der USA (USTR) unter dem handelspolitischen Dialog zwischen den EFTA-Staaten und den USA statt.

Brexit war ein grosses Thema in der EFTA. Der Austrittsprozess begann mit der formellen Notifizierung durch die britische Regierung gemäss Art. 50 EU-Vertrag am 29. März 2017. Da die Austrittsverhandlungen und letztlich ein Austritt von Grossbritannien aus der EU in verschiedener Hinsicht grosse Auswirkungen auf die EFTA und die EFTA-EWR-Staaten – und somit auch auf Liechtenstein – haben wird, war das Thema Brexit allgegenwärtig. Für Liechtenstein und die EFTA-Staaten stand und steht die Frage im Vordergrund, wie der Marktzugang zu Grossbritannien auch nach dem Brexit auf dem bisherigen Niveau gehalten werden kann. Zwischen den EFTA-Staaten in Genf wurden im Berichtsjahr hierzu vor allem Informationen über den Stand der Brexit-Bemühungen in den jeweiligen Hauptstädten ausgetauscht. Zwischen den EFTA-Staaten fand zudem auf Beschluss der EFTA-Minister ein Treffen auf Hoher Beamten-Ebene in Genf statt. Anfang 2017 fand zudem auch ein Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern des internationalen Handelsausschusses (International Trade Committee) des britischen Unterhauses in Genf statt.

Im Berichtsjahr fanden zwei EFTA-Ministertreffen statt: Am 25. Juni unter norwegischem Vorsitz in Longyearbyen/Spitzbergen und unter dem Vorsitz von Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick am 24. November in Genf. Für Liechtenstein nahm Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick an beiden Treffen teil. Die EFTA-Minister und Ministerinnen trafen sich bei beiden Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern des EFTA-Parlamentarierkomitees und in Longyearbyen zusätzlich mit Vertreterinnen und Vertretern des EFTA-Konsultativausschusses. Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick traf sich zudem am 14. November 2017 in Brüssel in ihrer Funktion als EFTA-Ratsvorsitzende mit Vertreterinnen und Vertretern des EFTA-Konsultativkomitees.

Im Weiteren fanden die üblichen regelmässigen (monatlichen) Treffen auf der Ebene der Botschafter und Stellvertreter in Genf statt. Die zuständigen Mitarbeitenden der Mission nahmen jeweils auch an den Treffen des EFTA-Drittlandkomitees, der Gruppe EFTA-Plattform (Strategieplanung) und des EFTA-Budgetkomitees (Vorsitz Pascal Schafhauser) teil.

Welthandelsorganisation (WTO)

In den ersten Monaten des Berichtsjahres waren die Mitarbeitenden der Ständigen Mission vor allem mit der alle vier Jahre anfallenden Überprüfung der Handelspolitik der Schweiz und Liechtensteins beschäftigt. Diese konnte im Mai des Berichtsjahres mit der Diskussion/Befragung im WTO-Generalrat erfolgreich abgeschlossen werden.

Neben der Wahrnehmung der üblichen institutionalisierten Sitzungen (WTO-Generalrat, Verhandlungsausschuss) standen im Berichtsjahr wiederum die Verhandlungen im Rahmen der laufenden Doha-Welthandelsrunde im Mittelpunkt der Tätigkeit der Ständigen Mission. Nachdem an der Ministerkonferenz in Nairobi im Dezember 2015 das Doha-Mandat nicht im Konsens bekräftigt werden konnte, drehten sich die Diskussionen hauptsächlich um ein mögliches Abschlusspaket für die 11. WTO-Ministerkonferenz, welche vom 10. bis 13. Dezember 2017 in Buenos Aires stattfand. Anlässlich dieser Ministerkonferenz konnten sich aber die 164 Ministerinnen und Minister nicht auf eine gemeinsame Ministererklärung einigen. Trotz unterschiedlicher handelspolitischer Ziele gelang es aber den WTO-Mitgliedern, sich auf die Fortführung von Arbeiten in einzelnen Bereichen zu einigen. So beschloss die Konferenz, die Verhandlungen über den Abbau von Subventionen für illegale, unkontrollierte und unregulierte Fischerei weiterzuführen und bis zur 12. Ministerkonferenz 2019 abzuschliessen. Weiter beschloss die Konferenz, das Arbeitsprogramm über E-Commerce aus dem Jahr 1998 zu intensivieren. Hingegen war es nicht möglich, sich auf ein Arbeitsprogramm für die Weiterführung von Verhandlungen in den Bereichen Landwirtschaft, Warenverkehr oder Dienstleistungshandel zu einigen. Im Bereich Landwirtschaft ist Liechtenstein Teil der sogenannten G10 und nahm auf Einladung von Bundesrat Johann Schneider-Ammann an einem Ministertreffen anlässlich des WEF in Davos sowie anlässlich des WTO-Ministertreffens in Buenos Aires teil. Liechtenstein hat sich aktiv in die 11. WTO-Ministerkonferenz eingebracht und einige Erklärungen mitgetragen. Erstmals hat sich Liechtenstein auch an der Generaldebatte der Konferenz beteiligt. In seinem Statement wurde Liechtensteins Bekenntnis zu einem offenen und regelbasierten multilateralen Handelssystem unterstrichen. Liechtenstein unterstützte auch eine Erklärung von 44 Staaten (Industrie- und Entwicklungsländer), in der die zentrale Bedeutung der WTO für den Welthandel betont wird und die Mitglieder aufgerufen werden, die WTO als Organisation zu stärken. Ferner hat Liechtenstein eine von über 118 Staaten mitgetragene Erklärung über die wirtschaftliche Ermächtigung von Frauen und Verbesserung ihrer Teilnahme am internationalen Handel unterstützt. Weit fortgeschritten waren in der WTO auch die Verhandlungen über nationale Gesetzgebungen (v. a. Lizenz- und Bewilligungsverfahren) im Dienstleistungsbereich, an denen sich auch Liechtenstein beteiligt hat. Da eine Einigung an der Ministerkonferenz aber nicht

möglich war, bekannte sich eine Gruppe von 60 Staaten, darunter auch Liechtenstein, in einer gemeinsamen Erklärung dazu, die Verhandlungen im Dienstleistungsbereich auf der Grundlage des bisher Erreichten weiter zu führen. Für Liechtenstein nahm Botschafter Dr. Peter Matt an der 11. WTO-Ministerkonferenz teil.

Die Verhandlungen über ein so genanntes plurilaterales Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (Trade in Services Agreement) lagen 2017 weiterhin auf Eis.

Bezüglich der allgemeinen Tätigkeiten der Mission bei der WTO nahmen Mitarbeitende der Mission auch an Treffen des Ausschusses über das öffentliche Auftragswesen (GPA) sowie an Treffen des Rates zuständig für den Bereich Dienstleistungen teil. Darüber hinaus werden in der Regel auch Vorbereitungstreffen der G10 im Landwirtschaftsbereich abgedeckt. Auf Ersuchen des Vorsitzenden des Trade Policy Review Body (TPR) fungierte Botschafter Dr. Peter Matt als Berichterstatter (Discussant) im Rahmen der Überprüfung der Handelspolitik von Belize. Es war das zweite Mal, dass sich Liechtenstein aktiv an einer Überprüfung der Handelspolitik beteiligte.

Am 23. Januar hinterlegte Liechtenstein die Annahmeurkunde für das Protokoll zur Änderung des WTO-Abkommens über handelsbezogene Aspekte der Rechte an Geistigem Eigentum (TRIPS-Abkommen). Mit der Hinterlegung der liechtensteinischen Annahmeurkunde wurde die notwendige Anzahl Vertragsparteien für das Inkrafttreten der Änderung erreicht. Die Änderung bezüglich Zwangslizenz für die Herstellung und den Export patentgeschützter pharmazeutischer Produkte wurde bereits 2005 beschlossen und seither auf provisorischer Basis angewandt (Umsetzung in Liechtenstein aufgrund des Patentschutzvertrags mit der Schweiz durch Letztere).

Am 22. Februar ist das Übereinkommen über Handelserleichterungen (Trade Facilitation Agreement) in Kraft getreten. Es war das erste multilaterale Übereinkommen in der WTO seit Etablierung der WTO im Jahre 1995.

Im Berichtsjahr wurde Generaldirektor Roberto Azevêdo für eine weitere vierjährige Amtszeit, beginnend am 1. September 2017, als Generaldirektor der WTO bestätigt. Er war der einzige Kandidat.

Die Vereinten Nationen (UNO) und andere internationale Organisationen

Im Mittelpunkt der Aktivitäten der Mission in Bezug auf die Vereinten Nationen und andere internationale Organisationen in Genf stand der UNO-Menschenrechtsrat. Liechtenstein ist nicht Mitglied des aus 47 Staaten zusammengesetzten Menschenrechtsrats, dieser gesteht den Nicht-Mitgliedern jedoch eine weitreichende Beobachterrolle zu. Der Rat trat im Berichtsjahr zu drei ordentlichen Sessionen (34. – 36. Session) und einer Sondersession zur Menschenrechtslage in Myanmar im Dezember zusammen.

Die vierwöchige Hauptsession des Menschenrechtsrats findet jeweils im März statt. Höhepunkt war die Rede von Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick anlässlich des hochrangigen Segments der Session. In ihrer Rede an den Rat unterstrich Regierungsrätin Frick die zentrale Rolle, die dem Menschenrechtsrat beim weltweiten Schutz der Menschenrechte zukommt. Jedoch bedauerte sie die zunehmende Polarisierung des Rats. Sie wies auch auf die Bedeutung des von Liechtenstein initiierten Prozesses zur Schaffung eines Mechanismus zur Ermittlung von Kriegsverbrechen in Syrien hin, den internationalen, unparteiischen und unabhängigen Mechanismus zur Unterstützung der Ermittlungen gegen die Verantwortlichen für die seit März 2011 in der Arabischen Republik Syrien begangenen schwersten völkerrechtlichen Verbrechen und ihrer strafrechtlichen Verfolgung (IIIM). Zusammen mit den Niederlanden veranstaltete die Mission ein geschlossenes, hochrangiges Briefing zum IIIM für gleichgesinnte Ministerinnen und Minister sowie weitere hochrangige Vertreter. Das Briefing wurde von Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick geleitet. An der Podiumsdiskussion beteiligten sich zudem der UN-Hochkommissar für Menschenrechte, Zeid Ra'ad al Hussein, der Vorsitzende der vom Menschenrechtsrat eingesetzten Untersuchungskommission, Sergio Pinheiro, sowie der Aussenminister der Niederlande und der Staatsminister des katarischen Aussenministeriums. Am Rande des Rats traf Regierungsrätin Frick den UNO-Hochkommissar für Flüchtlinge, Filippo Grandi. Auf Ministerebene führte Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick Gespräche mit Australien, Dänemark, Kroatien und Island. An der 34. Session organisierte die Mission ausserdem ein offenes IIIM-Briefing. Ferner co-organisierte die Mission zwei Syrien-Events, an denen unter anderem über den IIIM informiert wurde. Einer der Events war Bestandteil einer dreiteiligen Reihe von Veranstaltungen zum Thema Rechenschaftspflichten, die die Mission zusammen mit Kanada durchführte. Während der 35. Session lag der Schwerpunkt auf der Stärkung der Frauen- und Kinderrechte. Liechtenstein organisierte zusammen mit Kanada den zweiten Event seiner dreiteiligen Eventserie zu Rechenschaftspflichten und dem Zusammenhang mit dem Prinzip der Schutzverantwortung von Staaten. Weiter co-organisierte Liechtenstein zusammen mit Katar, den USA, Grossbritannien, Frankreich und Italien einen Anlass zu militärischen Übergriffen auf medizinische Einrichtungen. An der 36. Session wurde schlussendlich zusammen mit Kanada der dritte Event zum Sammeln von Beweisen von Gräueltaten durchgeführt. Liechtenstein co-organisierte darüber hinaus zusammen mit dem Heiligen Stuhl einen Event über künstliche Intelligenz.

An allen regulären drei Sessionen des Menschenrechtsrats im März, Juni sowie im September beteiligten sich die Mitarbeitenden der Mission aktiv an der Arbeit des Rats. Die Mission konzentrierte sich im Berichtsjahr einerseits darauf, sich aktiv an den Resolutions-Verhandlungen zu beteiligen. Andererseits führte die Mission die

in den letzten vier Jahren begonnene Praxis weiter, zu prioritären Themen im Ratsplenum das Wort zu ergreifen. Bei beiden Aktivitäten trägt die Mission den aussenpolitischen Prioritäten Liechtensteins Rechnung.

In thematischer Hinsicht konzentrierte sich die Mission auf das Miteinbringen von Resolutionen in den folgenden Themenbereichen: Frauenrechte und Gewalt gegen Frauen, Todesstrafe, Kinderrechte, Recht auf Privatsphäre, Auswirkungen von Korruption auf die Menschenrechte, Binnenvertriebene, Wirtschaft und Menschenrechte, extreme Armut und Menschenrechte, Recht auf Bildung, Meinungs- und Religionsfreiheit, Menschenrechte und Umwelt, Rechte von Minderheiten, Folter, Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaat sowie den Schutz von Menschenrechtsverteidigern. Liechtenstein beteiligte sich auch aktiv bei den Verhandlungen bezüglich der Auswirkungen illegaler Geldflüsse auf die Menschenrechte. In länderspezifischer Hinsicht brachte Liechtenstein im Berichtsjahr Resolutionen zu Syrien, Nordkorea, Südsudan, Myanmar, Iran, Libyen, Georgien und Sri Lanka mit ein und beteiligte sich aktiv an den Verhandlungen. Auch die an der Sondersession im Dezember 2017 beschlossene Resolution zu Myanmar brachte Liechtenstein mit ein. Liechtenstein trug zudem den Aufruf zur Einberufung der Sondersession zur Situation der Menschenrechtslage in Myanmar gemeinsam mit 39 Beobachter- und 33 Mitgliedsstaaten des Menschenrechtsrats mit. Weiter beteiligte sich die Mission an den interaktiven Dialogen mit der Untersuchungskommission zu Syrien und zu Burundi, mit dem Sonderberichterstatter zum Schutz der Menschenrechtsverteidiger, mit dem unabhängigen Experten über sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität sowie der Sonderberichterstatterin zur Beendigung von Gewalt gegen Frauen und thematisierte die Prävention von häuslicher Gewalt und die Umsetzung der Agenda 2030. Weitere länderspezifische Interventionen hielt die Mission an den interaktiven Dialogen zu Burundi und Nordkorea.

Der Trend zur weiteren Polarisierung des Menschenrechtsrats setzte sich im Berichtsjahr weiter fort. Der Rat bleibt vor allem bei Fragen zur Nicht-Diskriminierung und der Stärkung der Zivilgesellschaft gespalten. Negativ wirkt sich auch das fehlende Engagement der USA im Rat aus. Dies führt dazu, dass der Umgang mit Ländersituationen schwierig wird und betroffene Staaten immer forscher auftreten. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 113 Resolutionen verhandelt, so viele wie noch nie zuvor. Dies bringt nicht nur den Rat an seine Kapazitätsgrenzen, sondern auch die Delegationen. Die liechtensteinische Delegation ist durch ihre Nischenstrategie davon aber weniger stark betroffen. Der Fokus der Mission auf die wichtigsten Kernthemen hat sich auch im Berichtsjahr bewährt. Daraus folgt, dass die für Liechtenstein wichtigsten Vorschläge in den jeweiligen Resolutionen berücksichtig wurden. Die Sichtbarkeit und das Engagement Liechtensteins konnten im Berichtsjahr erneut deutlich erhöht werden. Das ist nicht zuletzt dem Umstand zu verdanken, dass die Mission während der Dauer der jeweiligen Sessionen durch einen Mitarbeiter des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten und durch eine Praktikantin unterstützt wurde. Zudem war Botschafter Christian Wenaweser, Ständiger Vertreter bei der Mission Liechtensteins in New York, an der 34. Session des Menschenrechtsrats anwesend. Liechtenstein ist im Rahmen der Arbeiten im Menschenrechtsrat in eine Reihe von informellen Gruppierungen zu verschiedenen Themen und in unterschiedlichen Formationen eingebunden und beteiligt sich aktiv an den Arbeiten und am gegenseitigen Austausch innerhalb dieser Gruppierungen. Es sind dies unter anderem die WEOG-Gruppe, die Juscanz-Gruppe, die Group of Friends of the ICC (Internationaler Strafgerichtshof), die Group of Friends on children and armed conflicts und die Group of Friends on the responsibility to protect, die Gruppe kleiner Staaten (Group of Small States) sowie die quadrilaterale Gruppe (Liechtenstein, Österreich, Slowenien und die Schweiz). Mit letzterer organisierten die Mission und das Amt für Auswärtige Angelegenheiten im Vorfeld der 35. Session des Menschenrechtsrats einen Retreat in Vaduz über die anstehende Session und hielt während des Rats ein gemeinsames Statement zum Tag der Frauenrechte.

Die Mission beteiligte sich auch an den drei Sessionen der UPR-Arbeitsgruppe (Universal Periodic Review) des UNO-Menschenrechtsrats. Die UPR ist eines der zentralen Elemente des Menschenrechtsrats. Bei diesem Mechanismus sprechen sich die UNO-Mitgliedsstaaten gegenseitig Empfehlungen zur Verbesserung ihrer innerstaatlichen Menschenrechtssituation aus. Liechtenstein beteiligte sich gemäss Strategie für den zweiten UPR-Zyklus an der Überprüfung von Staaten, die zum Zeitpunkt ihrer Überprüfung Mitglied des UNO-Menschenrechtsrats sind. Mit dieser Vorgehensweise stellt Liechtenstein die Ratsmitglieder unter besondere Beobachtung, da diese Staaten eine besondere Verantwortung für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte haben. Im Berichtsjahr wurden Statements zu folgenden Staaten abgegeben: Ecuador, Tunesien, Indonesien, Grossbritannien, Indien, Brasilien, Philippinen, Niederlanden, Südafrika, Ghana, Schweiz, Korea und Japan. Den Schwerpunkt der Empfehlungen legte Liechtenstein in den Bereichen rechtliche Gleichstellung der Frau sowie Gewalt gegen Frauen, Prävention von Folter, körperliche Bestrafung von Kindern, Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof (ICC), Ratifikation des Römer Statuts des ICC und der in Kampala erzielten Änderungen des Römer Statuts sowie staatliche Überwachung der digitalen Kommunikation (Recht auf Privatsphäre).

Anfang November beteiligte sich Liechtenstein zum ersten Mal an der Geneva Peace Week, einer gemeinsamen Initiative des UN-Büros in Genf, des Graduate Institute für Internationale und Entwicklungsstudien, der Genfer Peacebuilding Platform und der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Liechtenstein organisierte

zusammen mit Finnland eine Veranstaltung zur Untersuchung und strafrechtlichen Verfolgung von sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt in Konflikten. An der sehr gut besuchten Veranstaltung beteiligten sich unter anderem die Leiterin des IIIM, eine Juristin des ICC sowie ein auf diesem Gebiet führender Vertreter der Zivilgesellschaft.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Mission vertraten Liechtenstein im Berichtsjahr zudem an folgenden Konferenzen resp. Treffen:

- Hochrangige Pledging-Konferenz für Jemen am 25. April in Genf (auf Einladung der Schweiz und Schwedens)
- Treffen des Stiftungsrats des Geneva Centre for the Democratic Control of Armed Forces (DCAF) am 15. Mai und am 14. November in Genf
- Vorstellung des Länderberichts Liechtensteins zur Konvention zu wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten, CESCR, am 7./8. Juni in Genf
- Vorstellung des Länderberichts Liechtensteins über zivile und politische Rechte (CCPR) am 4. und 5. Juli in Genf
- 16. Vertragsstaatentreffen des UNO-Folterkomitees/ Wahlen in den UNO-Ausschuss zur Prävention von Folter am 5. Oktober in Genf
- Treffen der Vertragsstaaten zur Chemiewaffen-Konvention vom 22. bis 24. November in Genf
- Hochrangiges Segment der Polio Partners Group der Global Polio Eradication Initiative (GPEI) am 8. Dezember in Genf
- Internet Governance Forum, 18. bis 21. Dezember in Genf

Im Oktober des Berichtsjahres weilte der Ständige Vertreter der Mission Genf zudem in New York und beteiligte sich an den Debatten des ersten und dritten Ausschusses der Generalversammlung. Er nutzte den Aufenthalt für diverse bilaterale Treffen.

Weiter gab es zahlreiche Treffen oder Besuche von Vertretern von UNO-Sonderorganen, Nichtregierungsorganisationen sowie Antrittsbesuche von Botschaftern und Botschafterinnen, Teilnahmen an Ausstellungen, Lancierungen von Publikationen usw. Zu den Aktivitäten des Ständigen Vertreters und seines Stellvertreters gehört auch die Teilnahme an diversen gesellschaftlichen Anlässen (Empfänge zu Nationalfeiertagen, Mittag- und Abendessen etc.) im Zusammenhang mit der UNO und anderen internationalen Organisationen.

Diverses/Personelles

Im Mai führte die Ständige Mission Genf wiederum (nach 2012) einen Besuch von Vertreterinnen und Vertretern der Schweizer Bundesbehörden (SECO, Bundesamt für Landwirtschaft, Zollverwaltung, IGE) in Liechtenstein durch. Der Besuch wurde vor dem Hintergrund organisiert, dass die Schweiz aufgrund des Zollvertrags den Bereich Warenverkehr auch für Liechtenstein verhandelt und im Hinblick auf die enge Zusammenarbeit mit der Schweiz im Rahmen von EFTA-Verhandlungen über Freihandelsabkommen mit Drittstaaten.

Im Berichtsjahr wurde die Ständige Mission personell durch eine Praktikantin verstärkt. Frau Selina Pfister begann ihre Tätigkeit am 1. September 2017 und wird bis Ende April 2018 in der Ständigen Mission Genf tätig sein.

Datenschutzkommission

Vorsitzende: RA lic. iur. Mirjam Amann

Die drei Mitglieder und zwei Ersatzmitglieder der Datenschutzkommission werden vom Landtag auf jeweils vier Jahre gewählt.

Die Datenschutzkommission entscheidet als unabhängige, erste verwaltungsrechtliche Beschwerdeinstanz gemäss Datenschutzgesetz in Angelegenheiten des Datenschutzes (www.datenschutzkommission.li).

Im Berichtsjahr ist eine Beschwerde einer Privatperson bei der Datenschutzkommission eingegangen.

Prüfungskommission für Rechtsanwälte

Vorsitzender: Dr. Hilmar Hoch

Die Prüfungskommission für Rechtsanwälte hat im Berichtsjahr zwei Prüfungssessionen, eine im Frühjahr und eine im Herbst, abgehalten.

Frühjahrssession 2017
Für die im Frühjahr abgehaltene Rechtsanwaltsprüfung meldeten sich 15 Kandidaten an: 14 Kandidaten zur gesamten Rechtsanwaltsprüfung und eine Kandidatin zur EWR-Eignungsprüfung.

Die schriftlichen Prüfungen wurden vom 6. bis 13. März 2017 und die mündlichen Prüfungen am 2. und 3. Mai 2017 abgehalten. Sieben Rechtsanwaltsprüfungskandidaten und eine EWR-Prüfungskandidatin haben die Prüfung bestanden.

Herbstsession 2017
Für die im Herbst abgehaltene Rechtsanwaltsprüfung meldeten sich acht Kandidaten an: Sieben Kandidaten zur gesamten Rechtsanwaltsprüfung und ein Kandidat zur EWR-Eignungsprüfung.

Die schriftlichen Prüfungen wurden vom 11. bis 18. September 2017 und die mündlichen Prüfungen am 6. und 7. November 2017 abgehalten. Sechs Rechtsanwaltsprüfungskandidaten haben die Prüfung bestanden.

Prüfungskommission für Rechtspfleger

Vorsitzender: lic. iur. Willi Büchel, Landgerichtspräsident

Es befindet sich erst seit Oktober 2017 eine Rechtspflegeranwärterin in Ausbildung, sodass keine Prüfungen stattgefunden haben.

Schätzungskommission

Vorsitzender: Karl Laternser

Schätzungen durch die Amtliche Schätzungskommission
Nachfolgende tabellarische Aufstellung zeigt die Anzahl der durch die Schätzungskommission durchgeführten Schätzungen (die Schätzungen des Vorsitzenden sind in dieser Aufstellung nicht eingeschlossen).

Gemeinde	Anzahl Schätzungen	amtlicher Wert
Balzers	5	8'117'094
Triesen	11	15'508'696
Triesenberg	2	804'634
Vaduz	42	54'339'912
Schaan	34	35'075'774
Planken	0	0
Mauren/Schaanwald	3	712'416
Eschen/Nendeln	46	44'483'698
Gamprin-Bendern	3	1'923'407
Schellenberg	7	3'402'983
Ruggell	3	84'164
Total per 2017	**156**	**164'452'778**

Schätzungen durch den Vorsitzenden der Amtlichen Schätzungskommission
Gemäss Art. 16 Abs. 2 des Schätzungsgesetzes wurden folgende Schätzungen durch den Vorsitzenden alleine durchgeführt:
- Für die AHV 51 amtliche Schätzungen sowie 4 Mietwertberechnungen ohne amtliche Schätzung
- 3 amtliche Schätzungen für die Ausrichtung von Mietbeiträgen
- 74 Schätzungen für die Bestimmung der Anlagekosten

Bericht
Die Schätzungskommission setzt sich wie folgt zusammen:
- Karl Laternser (Vorsitzender Schätzungskommission)
- Eric Marxer (Mitglied Oberland)
- Anja Meier-Eberle (stellvertretendes Mitglied Oberland)
- Hanno Hasler (Mitglied Unterland)
- Markus Ritter (stellvertretendes Mitglied Unterland)

Nachdem die neue Schätzungskommission am 14. Dezember 2016 durch den Regierungschef vereidigt wurde, nahm diese im Januar ihre Arbeit auf. Im Jahr 2016 wurden verschiedene Bewertungsprogramme evaluiert, sodass Ende Jahr die Bewertungssoftware «Vitruv» gewählt wurde. Diese konnte erst im Februar in Betrieb genommen werden. Sie wurde fortlaufend an die Bedürfnisse der Schätzungskommission angepasst.

Strafvollzugskommission

Vorsitzende: Mag. iur. Franziska Goop-Monauni, LL.M

Die Strafvollzugskommission hat gesetzeskonform im Sinne von Art. 17 StVG in regelmässigen Abständen dem Landesgefängnis Vaduz unangemeldete Besuche abgestattet und die Haftbedingungen überprüft. Diese sind – wie auch in den vergangenen Jahren – gut. Reformbedarf besteht weiterhin einerseits bei der im Strafvollzug bestehenden kompetenzrechtlichen Überschneidung zwischen dem Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt sowie dem Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur und andererseits bei der fachgerechten Unterbringung von psychisch auffälligen Insassen. Hinsichtlich Letzterem werden gemäss Information der Strafvollzugskommission derzeit Abklärungen durch das Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt durchgeführt. Die bereits im Jahre 2016 eingesetzte Arbeitsgruppe zur Beurteilung der strategischen Neuausrichtung des Landesgefängnisses hat zwischenzeitlich einen Abschlussbericht erstellt. Auf dessen Basis hat die Regierung im Berichtsjahr Folgendes entschieden: im Landesgefängnis Vaduz werden ab 2018 in erster Linie nur noch Untersuchungs-, Ausschaffungs- und Auslieferungshaften sowie die Verbüssung von kurzen Freiheitsstrafen und Ersatzfreiheitsstrafen vollzogen. Der Vollzug von teilbedingten Freiheitsstrafen sowie der Entlassungsvollzug soll einzelfallabhängig in der offenen Strafanstalt Saxerriet gestützt auf eine diesbezüglich bestehende Kooperationsvereinbarung durchgeführt werden. Alle übrigen Strafhaften werden gestützt auf den mit Österreich seit 1983 bestehenden Staatsvertrag betreffend die Übernahme von Häftlingen in österreichischen Strafanstalten vollzogen. Die Strafvollzugskommission begrüsst diese strategische Neuausrichtung zunächst, da davon auszugehen ist, dass sie eine Verbesserung der in der Vergangenheit aufgezeigten schlechten Arbeitssituation und der damit verbundenen mangelhaften Resozialisierung der Insassen mit sich bringen sollte. In weiterer Folge gilt es jedoch zu beobachten, wie sich die neue Praxis zukünftig verhält, bevor ein abschliessendes Urteil abgegeben werden kann. Weiterführende Ausführungen können dem Jahresbericht 2017 des liechtensteinischen National- und Präventionsmechanismus entnommen werden.

MINISTERIUM FÜR GESELLSCHAFT

Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini

Im Bereich Soziales war das Berichtsjahr unter anderem sehr stark von den Arbeiten an den Leistungsvereinbarungen mit verschiedenen Institutionen im sozialen Bereich geprägt. So konnte beispielsweise die Leistungsvereinbarung mit der Stiftung für Heilpädagogische Hilfe in Liechtenstein, welche seit dem Jahr 2015 in Kraft ist, ihre Auswirkungen auf die praktische Umsetzbarkeit zeigen und es wurden bereits auch schon Optimierungspotentiale aufgezeigt. Weiter konnte mit der Leistungsvereinbarung mit dem Verein für betreutes Wohnen (VBW) im Berichtsjahr eine weitere umfassende Leistungsvereinbarung zum Abschluss gebracht werden.

Zur Verbesserung der internen Prozesse und der Vereinheitlichung der Anlaufstellen im Bereich der Sozialleistungen wurde mit dem Bericht und Antrag betreffend Reorganisationsmassnahmen beim Amt für Bau und Infrastruktur, Amt für Gesundheit sowie Amt für Soziale Dienste ein wichtiger Schritt unternommen. Die Gesetzesvorlage, welche die Konzentration weiterer Sozialleistungen beim Amt für Soziale Dienste zum Ziel hatte, konnte nach erfolgreicher Verabschiedung durch den Landtag am 1. September 2017 in Kraft treten.

Im Bereich Gesundheit stand unter anderem die Umsetzung der im Jahr 2015 durch den Landtag verabschiedeten und durch Volksabstimmung bestätigten KVG-Revision auf der Agenda. Dabei ging es im Berichtsjahr insbesondere darum, die neue Bedarfsplanung sowie das schweizerische Tarifsystem TARMED zu implementieren. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten die Arbeiten rund um die Unterstützung des Liechtensteinischen Landesspitals, welches sich aufgrund veränderter Rahmenbedingungen steigenden Herausforderungen gegenüberstehen sieht. Hier musste im Berichtsjahr ein Nachtragskredit zur Sicherung der Liquidität beim Landtag beantragt werden. Gleichzeitig wurde eine Interpellation an die Regierung überwiesen, welche verschiedene Fragen insbesondere rund um die stationäre Versorgung in Liechtenstein enthält. Die Aufbereitung und Aktualisierung der diesbezüglichen strategischen und operativen Grundlagen hat das Ministerium für Gesellschaft im Berichtsjahr intensiv beschäftigt.

Schwerpunkt im Bereich Familie und Chancengleichheit bildeten im Berichtsjahr insbesondere die Arbeiten rund um die Thematik der Finanzierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung. Ziel ist es, bis zum Jahr 2019 die Finanzierung von einer pauschalen zu einer leistungsabhängigen Förderung umzugestalten. Im Februar des Berichtsjahres wurde in diesem Zusammenhang auch die erste Sitzung der von der Regierung eingesetzten Arbeitsgruppe «Kita-Finanzierung» unter der Leitung des Ministeriums für Gesellschaft einberufen. Auftrag der Arbeitsgruppe ist es, Vorschläge für die zukünftige Finanzierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung auszuarbeiten unter der Prämisse, alle Markteilnehmer im Raum Liechtenstein gleich zu behandeln. Auch der Abschluss der Arbeiten und die praktische Umsetzung des Gesetzes zur Schaffung eines Vereins für Menschenrechte sowie zur Verlagerung von Aufgaben der Stabsstelle für Chancengleichheit und des Ausländer- und Passamts in das Amt für Soziale Dienste beschäftigte das Ministerium für Gesellschaft im Berichtsjahr.

Im Juni 2017 initiierte das Ministerium für Gesellschaft gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Familienpolitik eine Umfrage mit dem Ziel, die Bedürfnisse von jungen Familien in Liechtenstein bezüglich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf umfassend zu erheben. Die Aufforderung zur Teilnahme wurde im Oktober 2017 an rund 3'000 Familien mit Kindern unter 12 Jahren versandt, wobei über 5'000 Eltern angesprochen wurden. Der hohe Rücklauf von rund 1'000 Umfrageteilnehmern zeigt das grosse Interesse und das Bedürfnis der Betroffenen, ihre Ansichten zu diesem Thema darzulegen und die Diskussion zu führen. Die Auswertung der Umfrage soll im ersten Halbjahr 2018 publiziert werden. Das Ministerium für Gesellschaft erhofft sich mit der Auswertung der Umfrage wertvolle Hinweise für seine Arbeit von den direkt betroffenen Familien zu erhalten, um so wirksame und notwendige Massnahmen im Bereich der Familienpolitik umsetzen zu können.

Soziales

Projekte und Schwerpunkte

Leistungsvereinbarungen

Das Ministerium für Gesellschaft konnte im Berichtsjahr gemeinsam mit dem Amt für Soziale Dienste weitere massgebliche Leistungsvereinbarungen abschliessen. So wurde die Leistungsvereinbarung mit dem Verein für betreutes Wohnen zum Abschluss gebracht und eine Zusatzvereinbarung mit dem Seniorenbund abgeschlossen. Zudem wurde die Standard-Leistungsvereinbarung entsprechend den bisherigen Erfahrungen überarbeitet. Schliesslich konnte die Verbesserung der Leistungsvereinbarung mit der Stiftung für Heilpädagogische Hilfe in Liechtenstein einer ersten Prüfung unterzogen werden.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich Zwangseinweisungen

Wie bereits im Vorjahr hat das Ministerium für Gesellschaft in einer ministeriums- und ämterübergreifenden Arbeitsgruppe mitgewirkt, um die im Bereich von Zwangseinweisung in ausländische Institutionen bestehenden Rechtsunsicherheiten und mögliche Lösungsansätze zu prüfen. Im Berichtsjahr traf sich die Arbeitsgruppe in Bern mit Vertretern des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten, des Bundesamtes für Justiz, des Bundesamtes für Polizei

sowie des Gesundheitsdepartementes des Kantons St. Gallen zu exploratorischen Gesprächen betreffend einer möglichen Zusammenarbeit zwischen Liechtenstein und der Schweiz bei grenzüberschreitenden Zwangseinweisungen.

Vereinfachung Lohnabrechnung
Bereits in den Vorjahren hat das Ministerium für Gesellschaft festgestellt, dass im Bereich der Lohnabrechnungen bzw. Abrechnungsverfahren für private Arbeitgeber insbesondere bei Erwerbstätigkeiten mit geringem Arbeitspensum, bei niedrigen Löhnen und/oder bei lediglich gelegentlichen Erwerbstätigkeiten (so z. B. bei Reinigungspersonal oder Gärtnern) Handlungsbedarf besteht und hat diesbezüglich als Übergangslösung ein umfassendes Merkblatt bzw. Leitfaden der abzuliefernden Sozialabgaben ausgearbeitet und publiziert. Dieses wurde im Berichtsjahr wiederum aktualisiert.

Seniorenbeirat
Das Ministerium für Gesellschaft hielt im Berichtsjahr wie in den vorangehenden Jahren drei Workshops mit dem Seniorenbeirat ab. Dabei wurden schwerpunktmässig der Seniorenbund und die Informations- und Beratungsstelle Alter (IBA) bzw. die Informationsplattform www.altersfragen.li, die Leistungen und Aufgaben der Sozialversicherungsträger sowie das Thema Hospizbewegung Liechtenstein besprochen. Der Seniorenbeirat fungiert als beratendes Gremium des Ministeriums in allen seniorenpolitischen Angelegenheiten. Aufgrund der grossen Einsatzbereitschaft der Mitglieder konnten wichtige Impulse für die Regierungsarbeit gegeben werden.

Rechtssetzungsvorhaben/Parlamentarische Projekte

Bericht und Antrag betreffend Reorganisationsmassnahmen beim Amt für Bau und Infrastruktur, Amt für Gesundheit und Amt für Soziale Dienste
Im Berichtsjahr hat die Regierung einen Bericht und Antrag betreffend Reorganisationsmassnahmen beim Amt für Bau und Infrastruktur, Amt für Gesundheit sowie Amt für Soziale Dienste zu Handen des Landtages ausgearbeitet und verabschiedet. Nach der 1. und 2. Lesung hat der Landtag diese Vorlage beschlossen, sodass sie auf den 1. September 2017 in Kraft getreten ist. Mit dieser Revision wurden insbesondere die Zuständigkeiten im Bereich der Prämienverbilligung sowie der Mietbeihilfen aus Effizienzgründen, zwecks Koordination sowie Vereinfachung der Administration an das Amt für Soziale Dienste übertragen.

Schaffung eines Gesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG)
Im Berichtsjahr wurden Abklärungen und Vorbereitungen zur Frage der Einführung eines Gesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) getroffen. Der Schaffung einer für alle Gebiete des liechtensteinischen Sozialversicherungsrechts einzig zuständigen Rechtsmittelinstanz, kommt in diesem Projekt eine Schlüsselrolle zu, weshalb in diesem Bereich vertiefte Abklärungen notwendig wurden.

Diverse Verordnungen
Im Berichtsjahr hat die Regierung die aufgrund der Reorganisationsmassnahmen beim Amt für Bau und Infrastruktur, Amt für Gesundheit und Amt für Soziale Dienste, notwendigen Anpassungen in der Verordnung zum Gesetz über Mietbeiträge für Familien und der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vorgenommen sowie eine neue Prämienverbilligungsverordnung erlassen. Im Berichtsjahr wurde schliesslich die Anpassung der Invalidenversicherungsverordnung vorbereitet, um ein neues Berechnungsmodell für die Festlegung des Invaliditätsgrades von Teilzeiterwerbstätigen in Liechtenstein einzuführen. Damit soll gewährleistet werden, dass bezüglich des Anspruchs auf eine Invalidenrente kein Unterschied mehr besteht, ob eine Person in Vollzeit erwerbstätig ist oder neben einem Teilzeitpensum zusätzlich Haus- und Familienarbeit leistet.

Motion zur Vereinheitlichung der Anlaufstellen und der Bemessungsgrundlagen im Sozialbereich
Die Vorgaben, der am 3. September 2015 eingebrachten Motion zur Vereinheitlichung der Anlaufstellen und der Bemessungsgrundlagen im Sozialbereich konnten im Berichtsjahr in Zusammenarbeit mit den betroffenen Ämtern und zuständigen Stellen eingehend geprüft werden. Aufgrund dieser Ergebnisse, vor allem der Heterogenität der verschiedenen gesetzlichen Grundlagen und Zielsetzungen, sind weitere Untersuchungen zu diesem umfangreichen Projekt veranlasst worden. Ein Teil der Forderungen dieser Motion konnte jedoch durch die oben erwähnten Reorganisationsmassnahmen beim Amt für Bau und Infrastruktur, Amt für Gesundheit und Amt für Soziale Dienste bereits umgesetzt werden.

Postulat Familienförderung
Am 3. Mai 2017 haben verschiedene Abgeordnete das Postulat Familienförderung – Erhöhung der Kinderzulagen und Ausdehnung der Blockzeiten eingereicht, dessen Beantwortung im Berichtsjahr begonnen wurde.

Postulat zur Invalidenversicherung
Am 4. September 2017 haben verschiedene Abgeordnete das Postulat zur Invalidenversicherung eingereicht, dessen Beantwortung im Berichtsjahr bearbeitet wurde.

Beschwerdewesen
Der Bereich Soziales im Ministerium für Gesellschaft ist für die Bearbeitung von Beschwerden gestützt auf das Sozialhilfegesetz sowie das Gesetz über die Ergänzungsleistungen zuständig. Im Berichtsjahr wurden zahlreiche Beschwerden für die Entscheidungsfindung der Regierung vorbereitet.

Internationale Beziehungen
Am 14. September 2017 ist Regierungsrat Mauro Pedrazzini auf Einladung der Liechtensteinischen Botschaft in Wien zum Liechtenstein-Empfang in das Gartenpalais Liechtenstein in Wien gereist. Der Liechtenstein-Empfang diente einem jährlichen «High-Level-Networking» zwischen Liechtenstein und Österreich in den Bereichen Politik, Verwaltung, Medien und mit Vertretern des Öffentlichen Lebens.

Gesundheit

Projekte und Schwerpunkte

Einführung des TARMED
Am 1. Januar 2017 trat die im Jahr 2015 vom Landtag beschlossene, umfangreiche Revision des Krankenversicherungsgesetzes («KVG-Revision 2015»), welche in einer Volkabstimmung durch das Volk angenommen worden war, in Kraft. Als direkte Konsequenz aus der gemäss dem revidierten KVG geltenden höheren Kostenbeteiligung konnten die Prämien im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr durchschnittlich um 7.2% gesenkt werden. Im Berichtsjahr erfolgte auch die Genehmigung der Prämieneingaben der Kassen für das Jahr 2018. Die Durchschnittsprämie für das Jahr 2018 steigt als Folge praktisch unveränderter Kosten nur leicht um 0.6% oder CHF 2 pro Monat.

Eine der Massnahmen aus der KVG-Revision 2015 war die Einführung des schweizweit geltenden Tarifsystems für die Abrechnung von ambulanten ärztlichen Leistungen (TARMED) in Liechtenstein. Damit ist eine bessere Vergleichbarkeit der Kosten im Gesundheitswesen möglich und es entfällt ausserdem die aufwändige Entwicklung und Pflege eines eigenständigen liechtensteinischen Tarifwerks. Der Jahresbeginn 2017 war geprägt vom Konflikt zwischen der Regierung und der Ärztekammer. Mitte Dezember 2016 hatte die Ärztekammer angekündigt, dass die ihr angeschlossenen Ärzte nicht mehr im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) tätig sein wollen und sie damit die Anwendung des TARMED verweigern sowie die Rechnung direkt den Patienten aushändigen würden, anstatt sie den Krankenkassen zu übermitteln. Dieser Entscheid wurde vor allem mit den Ausführungsbestimmungen der Regierung in der Verordnung zum Krankenversicherungsgesetz begründet, welche nach Ansicht der Ärztekammer die Berufsausübung zu stark einschränken würden. Im Laufe des Januars konnte der Konflikt gelöst werden und es folgte die Rückkehr der Ärzte in das System der OKP bzw. die rückwirkende Anwendung des TARMED per 1. Januar 2017. Damit erhielten die Patientinnen und Patienten Klarheit über die Abrechnung von ambulanten Arztrechnungen. Die Regierung ihrerseits konnte mittels einer Anpassung der einschlägigen Verordnungsbestimmungen die Bedenken der Ärztekammer bezüglich der Gestaltung der Bedarfsplanung ausräumen.

Neue Bedarfsplanung
Durch die KVG-Revision 2015 und die in diesem Zuge revidierten Vorgaben im Bereich der Bedarfsplanung wurden die Ärztekammer und der Krankenkassenverband zur Ausarbeitung einer neuen, inhaltlich verbesserten Bedarfsplanung für die ärztliche Versorgung in der OKP verpflichtet. Die Regierung konnte im Oktober des Berichtsjahres die von der Ärztekammer und dem Krankenkassenverband gemeinsam erstellte Bedarfsplanung genehmigen. Diese enthält neben der Anzahl der bewilligten Grundversorger- und Facharztstellen auch Stellenbeschreibungen, Mindestarbeitszeiten für Teilzeitstellen sowie Reihungskriterien für die Auswahl zwischen mehreren Bewerbern auf eine freie Stelle. Eines dieser Kriterien betrifft die Praxisnachfolgeregelung, welche im Interesse der lokalen Versorgungssicherheit gegenüber der bisher geltenden Regelung optimiert wurde.

Die Bedarfsplanung ist allgemeinverbindlich und kann im elektronischen Amtsblatt eingesehen werden. Gleichzeitig mit der Genehmigung der neuen Bedarfsplanung wurde die Verordnung über die Bedarfsplanung für die ärztliche Versorgung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung aus dem Jahr 2004 aufgehoben.

Zukünftige Entwicklung des Landesspitals
Das Liechtensteinische Landesspital (LLS) hat nach der Ablehnung des Neubaukredits im Jahre 2011 einen Prozess der strategischen Neuorientierung eingeleitet. Seither konnten wesentliche Fortschritte erzielt werden, insbesondere im Bereich der Qualität. Seit Beginn des Berichtsjahres war das Spital jedoch mit einem markanten Einbruch der Fallzahlen konfrontiert, da die umsatzstärksten Belegärzte im Bereich der Chirurgie, welche auch als niedergelassene Fachärzte tätig sind, eine eigene Privatklinik gegründet haben und daher dem LLS insgesamt weniger Patienten zuweisen. Auch die Zuweisungen für ambulante medizinische Leistungen, insbesondere im Bereich der Radiologie (MRI/CT), sind deutlich zurückgegangen. Der Einbruch der Erträge war dabei wesentlich höher als vom Landesspital budgetiert. Auf Antrag der Regierung hat der Landtag daher im Berichtsjahr einen Nachtragskredit von CHF 2.5 Mio. zur Sicherstellung der Grundversorgung am LLS genehmigt.

Mit der Überweisung der «Interpellation zur zukünftigen Ausrichtung des Landesspitals im Rahmen einer gesundheitspolitischen Gesamtstrategie» durch den Landtag im September 2017 wurde die Regierung eingeladen, verschiedene Fragen zur strategischen Ausrichtung des LLS, zur Zusammenarbeit mit den öffentlichen regionalen Spitälern, zu den Möglichkeiten von Privatkliniken, sich an der Grundversorgung im Rahmen der OKP zu beteiligen, sowie zu einer übergeordneten und langfristig ausgelegten gesundheitspolitischen Gesamtstrategie zu beantworten.

Im Berichtsjahr erfolgte überdies eine Vereinheitlichung der Spitalfinanzierung insofern, als die Kostentragung durch Land und Krankenkassen beim LLS den

Schweizer Spitälern mit Staatsbeitrag angepasst wurde. Ab dem Jahr 2018 beträgt das Finanzierungsverhältnis 55% (Land)/45% (Kassen), ebenso wie in anderen regionalen Vertragsspitälern.

Abkommen für die grenzüberschreitende ambulante Gesundheitsversorgung

Am 21. August 2017 unterzeichneten die Gesundheitsminister der Schweiz und Liechtensteins, Bundesrat Alain Berset und Regierungsrat Mauro Pedrazzini, ein Abkommen betreffend die gegenseitige Übernahme der Kosten für ambulante Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Dieses sollte den Notenwechsel über die Leistungserbringung durch sogenannte Grenzärzte aus dem Jahre 1939, der durch verschiedene in der Zwischenzeit erfolgte gesetzliche Anpassungen und Praxiswechsel nicht mehr konsistent angewendet wird bzw. werden kann, ersetzen.

Das Abkommen sieht im Wesentlichen vor, dass sich die in den Kantonen St. Gallen und Graubünden wohnhaften und krankenversicherten Patienten auch bei in Liechtenstein zugelassenen Leistungserbringern, wie Ärzten oder Physiotherapeuten, ambulant behandeln lassen können. Umgekehrt können sich die in Liechtenstein versicherten und wohnhaften Personen bei Leistungserbringern in der Schweiz behandeln lassen. Der Anwendungsbereich des Abkommens erstreckt sich auf alle Leistungserbringer, welche über eine Zulassung zur OKP im jeweiligen Land verfügen.

Der liechtensteinische Landtag hat das von der Regierung zur Genehmigung vorgelegte Gesundheitsabkommen am 5. Dezember 2017 mit 18 zu 7 Stimmen abgelehnt. Hauptkritikpunkte des Landtags waren die Angebotsausweitung und damit verbunden die Befürchtung einer möglichen Kostensteigerung. Zudem wurde die restriktive Zulassung zur OKP durch die Bedarfsplanung in Liechtenstein als nicht vereinbar mit einer scheinbar unbegrenzten Zulassung von Ärzten in der benachbarten Schweiz gesehen. Aus Sicht der Abgeordneten überwogen in diesem Fall somit die Risiken einer Marktöffnung deren Chancen.

Rechtsetzung

Erneute KVG-Revision

Bereits im Jahr 2016 und insbesondere zum Jahreswechsel 2016/2017 hat sich gezeigt, dass auch nach der am 1. Januar 2017 in Kraft getretenen KVG-Revision 2015 einige weitere gesetzliche Anpassungen notwendig waren, um das Funktionieren des Systems der OKP sicherzustellen. Das Ministerium für Gesellschaft erarbeitete daher eine Vorlage betreffend folgende Änderungen im KVG: Die Einführung einer subsidiären Kompetenz der Regierung bei der Besetzung von OKP-Stellen, eine Bindung an die geltende Tarifstruktur für Leistungserbringer im Rahmen der sogenannten erweiterten OKP, sowie eine Verordnungsermächtigung für eine befristete Tarif- und Preisfestlegung durch die Regierung im Bedarfsfall zur Sicherstellung einer geordneten gesundheitlichen Versorgung der Versicherten. Diese Vorlage wurde nach einer durchgeführten Vernehmlassung im Herbst 2017 vom Landtag behandelt und trat Ende des Berichtsjahres in Kraft.

Diverse Verordnungen

Im Zuge der Umsetzung der KVG-Revision 2015 sowie zur Anpassung des OKP-Leistungskataloges erfolgten Revisionen der Krankenversicherungsverordnung.

Im Bereich Veterinärwesen erfolgte wie bereits in den Jahren zuvor der Erlass einer Verordnung über die Sömmerung von landwirtschaftlichen Nutztieren (Sömmerungsverordnung). Weiter gab es Abänderungen bei einigen Verordnungen im Tierschutzbereich.

Die am 1. Mai 2017 in Kraft getretene Totalrevision des in Liechtenstein auf der Grundlage des Zollvertrages anwendbaren schweizerischen Lebensmittelgesetzes erforderte einige Verordnungsanpassungen in diesem Bereich.

Internationale Beziehungen

Auf Einladung von Regierungsrat Mauro Pedrazzini fand das fünfte Treffen der deutschsprachigen Gesundheitsministerinnen und -minister am 7. und 8. Mai 2017 erstmals in Vaduz statt. Auf der Agenda des jährlich stattfindenden Treffens standen die zukunftsträchtigen Themen eHealth und mHealth (Mobile Health), die Herausforderungen im Bereich der geriatrischen Versorgung sowie aktuelle und zukünftige Herausforderungen im Bereich der ambulanten ärztlichen Versorgung. Ausserdem nahmen die anwesenden Ministerinnen und Minister einen Zwischenstandsbericht der im Vorjahr eingesetzten Arbeitsgruppe zum Thema Gesundheitskompetenz zur Kenntnis. Schliesslich haben sich die anwesenden Vertreter noch über die erstmals zeitlich koordiniert in allen beteiligten Ländern stattfindende Alkoholpräventionswoche verständigt. In einer gemeinsamen Erklärung wurde die Absicht bekräftigt, sich für ein qualitativ hochwertiges und finanziell tragfähiges Gesundheitssystem in den einzelnen Ländern einzusetzen.

Übergewicht im jungen Alter sowie die Verbreitung der HIV-Infektion waren zwei der Hauptthemen, mit welchen sich die EU-Gesundheitsminister am 20. März 2017 an einer informellen Tagung in Malta beschäftigten. Liechtenstein war durch Gesundheitsminister Mauro Pedrazzini vertreten.

Familie und Chancengleichheit

Projekte und Schwerpunkte

Schaffung eines Vereins für Menschenrechte sowie Verlagerung von Aufgaben der Stabsstelle für Chancengleichheit und des Ausländer- und Passamts in das Amt für Soziale Dienste

Die gesetzlichen Grundlagen zur Schaffung eines Vereins für Menschenrechte (VMR) sowie die Verlagerung von

Aufgaben der Stabsstelle für Chancengleichheit und des Ausländer- und Passamts in das Amt für Soziale Dienste traten am 1. Januar 2017 in Kraft. Ein Grossteil der Aufgaben der Stabsstelle für Chancengleichheit wurde per 1. Januar 2017 als neuer Fachbereich in das Amt für Soziale Dienste (ASD) übertragen. Im Rahmen dieser Eingliederung wurden bestehende Aufgaben der Stabsstelle entflochten und umverteilt. Unabhängige Aufgaben und Aufgaben der Kommission für die Gleichstellung von Mann und Frau wurden dem neu gegründeten Verein für Menschenrechte übertragen, behördliche Aufgaben dem Bereich Chancengleichheit. Zudem konnte die seit 2009 bestehende Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche in den VMR integriert werden. Der Verein für Menschenrechte wurde am 10. Dezember 2016, am Internationalen Tag der Menschenrechte, von 26 Nichtregierungsorganisationen gegründet und konnte im Berichtsjahr seine Tätigkeiten aufnehmen.

Ausserhäusliche Kinderbetreuung

Mit Regierungsbeschluss vom 18. Dezember 2013 wurde eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Ministeriums für Gesellschaft beauftragt, Vorschläge für die zukünftige Finanzierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung auszuarbeiten. Am 15. Dezember 2015 wurde der Vernehmlassungsbericht betreffend die Neuregelung der Finanzierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung verabschiedet und veröffentlicht. Am 11. Februar 2016 wurde das Initiativbegehren der Wirtschaftskammer Liechtenstein zur Abänderung des Familienzulagengesetzes bei der Regierung angemeldet, welche insbesondere eine Abänderung der Kita-Finanzierung im Sinne der Vernehmlassungsvorlage der Regierung zum Inhalt hatte. Im September 2016 wurde die Initiative vom Volk mit 82.4% Nein-Stimmen klar abgelehnt. Grund hierfür war der Wunsch nach einer «gesamtheitlichen Lösung». In der Folge setzte die Regierung einerseits eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Massnahmen zur Förderung von Familien in Liechtenstein und andererseits eine Arbeitsgruppe Finanzierung Kindertagesstätten ein.

Bei der staatlichen Förderung der Einrichtungen der ausserhäuslichen Kinderbetreuung wurde im Berichtsjahr eine Übergangslösung für 2018 realisiert. Dabei wurde die Gleichstellung der Förderbeiträge für die förderungsberechtigten Betreuungsplätze umgesetzt. Ab 2019 soll die Unterstützung gemäss effektiv geleisteten Betreuungseinheiten erfolgen.

Per 31. Dezember 2017 haben 31 Kinderbetreuungseinrichtungen (Vorjahr 28) insgesamt 1'318 Kinder (Vorjahr 1'253) betreut. Die Angebote der Einrichtungen reichen von der Kindertagesstätte (altersgemischte Gruppen von Kindern ab 4 Monaten) über die Tagesstruktur (für Kinder im Kindergarten- und Schulalter) und den Mittagstischangeboten (für Kindergarten- oder Schulkinder) bis zur flexiblen Betreuung. Detailliertere Angaben hierzu befinden sich im Bericht des Amtes für Soziale Dienste unter gleichnamigem Titel.

Arbeitsgruppe Kita-Finanzierung

Im Februar des Berichtsjahres wurde die erste Sitzung der neu formierten Arbeitsgruppe Kita-Finanzierung unter der Leitung des Ministeriums für Gesellschaft einberufen, mit dem Ziel Vorschläge für die zukünftige Finanzierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung auszuarbeiten unter der Prämisse, alle Markteilnehmer im Raum Liechtenstein gleich zu behandeln. Teilnehmer der Arbeitsgruppe sind Vertreter der diversen Anbieter von Kinderbetreuungseinrichtungen wie Kindertagesstätten, Tagesstrukturen und Mittagstischen, Spontanhütediensten, privaten Kindergärten und Tagesfamilien.

Arbeitsgruppe Familienpolitik

Im Februar des Berichtsjahres wurde die erste Sitzung der neu formierten «Arbeitsgruppe Familienpolitik» unter der Leitung des Ministeriums für Gesellschaft einberufen. Das Ziel ist, Massnahmen zur Förderung von Familien in Liechtenstein betreffend Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu entwickeln – unter der Prämisse, alle Familienmodelle gleich zu behandeln. Teilnehmende der Arbeitsgruppe sind neben den zuständigen Ministerien Vertreter aus Wirtschaft, wie der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer (LIHK), dem Liechtensteinischen Arbeitnehmerverband (LANV), der Wirtschaftskammer, sowie die grössten Anbieter von Kinderbetreuungseinrichtungen, wie dem Kindertagesstätten Verein Liechtenstein, dem Eltern-Kind-Forum (EKF) und der Sophie von Liechtenstein Stiftung.

Familienumfrage

Als eine erste Massnahme im Bereich der Familienpolitik initiierte das Ministerium für Gesellschaft gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Familienpolitik im Juni des Berichtsjahres eine Online-Umfrage. Ziel der Umfrage war die Abklärung der Bedürfnisse von jungen Familien in Liechtenstein betreffend Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Aufforderung zur Umfrageteilnahme wurde im Oktober 2017 an 3'000 Familien mit Kindern unter 12 Jahren versandt. Von über 5'000 möglichen Erziehungsberechtigten haben rund 1'000 Personen an der Umfrage teilgenommen. Von diesen 1'000 Elternteilen haben sich nochmals ca.190 Personen bereit erklärt, im Folgejahr an Fokusgesprächen teilzunehmen. Die Auswertung der Umfrage soll im ersten Halbjahr 2018 publiziert werden und wertvolle Informationen im Bereich der Familienpolitik liefern.

Chancengleichheitspreis 2017

Im Berichtsjahr konnte der Chancengleichheitspreis aufgrund der Reorganisation und Eingliederung der Stabsstelle für Chancengleichheit in das Amt für Soziale Dienste nicht vergeben werden. Dieser Anerkennungspreis honorierte bis anhin nur Projekte durch private Initiativen, Einzelpersonen und Organisationen in den Bereichen Behinderung, Alter, soziale Benachteiligung, sexuelle Orientierung, Migration und Integration so-

wie Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann. Die Regierung beschloss im Berichtsjahr, den Chancengleichheitspreis neu alternierend jedes zweite Jahr als Anerkennungspreis für besonders familienfreundliche Betriebe auszuschreiben. Die erste Durchführung hierzu wird 2019 stattfinden. Der Chancengleichheitspreis 2018 wurde wie bisher für private Initiativen, Einzelpersonen und Organisationen im Herbst 2017 ausgeschrieben.

Familienportal/Frühe Förderung
Die Regierung hat im Februar 2017 das Amt für Soziale Dienste beauftragt, ein Detailkonzept für eine Koordinations- und Beratungsstelle zur «Frühen Förderung» zu entwickeln und eine geeignete Einrichtung für deren Umsetzung zu suchen. Im Dezember konnte hierzu das Eltern Kind Forum (EKF) beauftragt werden, ab 1. Januar 2018 eine landesweit tätige «Koordinations- und Beratungsstelle Frühe Förderung» zu führen. Ihre Aufgabe besteht in der Unterstützung, Beratung, Koordination, Sensibilisierung im Bereich Frühe Förderung sowie Öffentlichkeitsarbeit und Information. Die Homepage familienportal.li, liegt seit dem 1. Januar 2018 ebenfalls neu im Kompetenzbereich des Eltern-Kind-Forums.

Die Homepage wurde im Jahre 2015 aufgebaut, mit dem Ziel, jungen Familien Hilfestellung in täglichen Alltagsfragen zu geben und Anlaufstellen zu vermitteln. Seit der Einführung haben sich die Ansprüche der Zielgruppe verändert, dies wurde auch in den Fokusgesprächen deutlich, welche im Rahmen der Online-Umfrage zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf stattfanden. Aufgrund dessen wird das familienportal.li in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Gesellschaft aktualisiert. Insbesondere sollen neu auch die sozialen Netzwerke wie beispielsweise Facebook oder Instagram miteinbezogen werden. Inhaltlich ist der Wunsch nach einem interaktiven Forum aufgekommen, in welchem sich Familien mit gleichen Interessen untereinander vernetzen können.

Interreg-Projekt
Das Ministerium für Gesellschaft hat im November 2017 zum Länderübergreifenden Fachsymposium «Frauen in Entscheidungs- und Führungsfunktionen» eingeladen, welches den Abschluss des Interreg-Projekts «betrifft: Frauen entscheiden» darstellte. Ziel des Projektes war es, vergleichbares Datenmaterial zur Situation von Frauen in Führungs- und Entscheidungspositionen der teilnehmenden Regionen (Graubünden, Liechtenstein, Vorarlberg) aufzuarbeiten und sichtbar zu machen. Die beiden im Rahmen des Interreg-Projektes durchgeführten Erhebungen «Frauen in Entscheidungs- und Führungspositionen» sowie «die Darstellung von Frauen in Führungspositionen in den Medien» wurden vorgestellt. Die umfangreichen Datenerhebungen umfassten die Bereiche Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Soziales, Medien, Bildung und Wissenschaft, Sport und Kultur. Detailliertere Angaben hierzu im Bericht des Amtes für Soziale Dienste unter gleichnamigem Titel.

Politiklehrgang für Frauen
Der Politiklehrgang für Frauen findet seit 2004 jährlich statt und wird vom Fachbereich Chancengleichheit in Kooperation mit dem Frauenreferat Vorarlberg angeboten. Der Lehrgang befasst sich mit den Themen: politisches Engagement, politische Systeme Liechtensteins und Vorarlbergs, Rhetorik und Argumentation, politische Strukturen, Konfliktmanagement sowie PR und Medientraining. Am 15. Dezember 2017 wurden in feierlichem Rahmen die Zertifikate durch das Ministerium für Gesellschaft den acht liechtensteinischen Teilnehmerinnen in der Volkshochschule Götzis übergeben.

Berichterstattungen/Anfragen
In Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziale Dienste und dessen Fachbereich Projekte wurden im Berichtsjahr verschiedene Berichterstattungen für das Amt für auswärtige Angelegenheiten (ECRI, UNO-Frauenrechtskonvention) und der Stabsstelle EWR (CEDAW) bearbeitet. Ebenfalls fanden Gespräche zum Thema Menschenrechte mit der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz sowie dem EU-Menschenrechtskommissar statt.

Rechtssetzungsvorhaben/Parlamentarische Projekte

Verordnung
Am 1. Januar 2017 ist das Gesetz über den Verein für Menschenrechte (VMRG) in Kraft getreten. Durch die Verlagerung und Bündelung von Aufgaben konnten die Stabsstelle für Chancengleichheit, die Kommission für Chancengleichheit, die Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann sowie die Kommission für Integrationsfragen in der bestehenden Form aufgelöst werden. Dies erforderte gleichzeitig eine Abänderung des Ausländergesetzes und folglich der Verordnung über die Integration von Ausländern.

Umsetzung der EU-Richtlinie zum barrierefreien Webzugang
Im Berichtsjahr wurden erste Abklärungen betreffend die zu erwartende Umsetzung der Richtlinie zum barrierefreien Webzugang (EU-Richtlinie 2016/2102) getroffen.

Amt für Gesundheit

Amtsleiter: Peter Gstöhl

Im Zentrum des Tagesgeschäftes standen wie üblich die Erteilung von Bewilligungen, die Kontroll- und Aufsichtsfunktionen sowie die Prüfung und Auszahlung von Subventionen und Beiträgen gemäss gesetzlichem Auftrag. Grossen Raum nahm zudem wiederum die Arbeit auf internationaler Ebene (EWR und Schweiz) ein.

Das Amt hatte für zwei Einrichtungen des Gesundheitswesens jeweils auf deren Antrag zu prüfen, ob die gesetzlichen Bestimmungen zur Erteilung einer definitiven Betriebsbewilligung gegeben sind. Im Weiteren war die Prüfung der Umsetzung der internationalen Gesundheitsvorschriften durch Experten der Weltgesundheitsorganisation WHO mit grossem Aufwand aber auch mit ebenso grossem Lerneffekt verbunden.

Spitalwesen

Für die wohnortnahe Grundversorgung stehen Liechtenstein langjährige und zuverlässige Vertragspartner zur Verfügung. Neben dem Landesspital in Vaduz sind dies die Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland mit den Standorten Grabs und Walenstadt, die Kantonsspitäler St. Gallen und Graubünden sowie die Standorte Feldkirch und Rankweil der Vorarlberger Krankenhaus-Betriebsges.m.b.H. Verträge mit mehreren Spezialkliniken inkl. Universitätskliniken runden das umfassende stationäre Angebot ab.

Die Aufwendungen für das Liechtensteinische Landesspital basieren auf der Globalkreditvereinbarung sowie auf der Tarifvereinbarung und belaufen sich auf CHF 8.3 Mio. Die Zunahme zum Vorjahr beträgt CHF 2.1 Mio. und ist vor allem auf die per Nachtragskredit beschlossene Sicherung der Liquidität zurückzuführen. An ausländische Spitäler wurden Spitalbeiträge im Umfang von CHF 18.0 Mio. ausbezahlt.

EWR-Verbindungsstelle

Im Leistungsaustausch betreffend die Kranken- und Unfallversicherung mit den EG-/EWR-Staaten und der Schweiz ist das Amt für Gesundheit die Verbindungsstelle und fungiert als aushelfender Träger. Die zentrale Aufgabe dabei ist, die Leistungsabwicklung von vorübergehenden Aufenthaltern (Touristen) sowie von betreuten Personen (Rentner, Grenzgänger) durchzuführen. Im Berichtsjahr wurden 548 (Vorjahr 528) Personen neu registriert sowie 1'753 (Vorjahr 1'719) Leistungen/Rechnungen erfasst. Die Anzahl der betreuten Personen betrug 221 (168 Grenzgänger aus Österreich, der Schweiz, Deutschland und Frankreich, sowie 53 Rentner aus Österreich, der Schweiz, Deutschland, Frankreich, Italien, Norwegen und den Niederlanden).

Die Leistungskosten der EWR-Verbindungsstelle betrugen CHF 786'568. Davon sind CHF 53'270 als Kostenbeteiligungen verbucht worden. Die Leistungskosten werden dann von den Ländern, welche für die jeweiligen Versicherten zuständig sind, gesammelt zurückgefordert. Die höchsten Beträge wurden bei folgenden Ländern eingefordert:

	Gesamtkosten in CHF
Schweiz	331'681
Österreich	150'842
Deutschland	185'022

Kinder- und Jugendzahnpflege

Landeszahnärztin

Dr. med. dent. Katherina Büchel
Der Landeszahnärztin obliegt seit 1. Januar 2013 die Aufsicht der Kinder- und Jugendzahnpflege. Im Berichtsjahr bearbeitete sie Anfragen des Amtes für Gesundheit und überprüfte Kostenvoranschläge und Rechnungen für zahnärztliche Behandlungen im Auftrag des Amtes für Soziale Dienste bei 56 Klienten, der AHV-IV-FAK-Anstalten hinsichtlich Ergänzungsleistungen bei 113 Klienten sowie in 13 Fällen für die Flüchtlingshilfe. Als Mitglied der Vereinigung der Kantonszahnärzte der Schweiz (VKZS) nahm sie an deren ordentlichen Mitgliedersitzungen teil und wirkte im Vorstand der Vereinigung mit.

Abrechnungsstatistik
Seit dem Systemwechsel von der Schulzahnpflege zur Kinder- und Jugendzahnpflege per 1. Januar 2013 sind die konservierenden und kieferorthopädischen Behandlungen aller Kinder und Jugendlichen ab dem 4. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr subventionsberechtigt. Das Land übernimmt dabei 40% der Behandlungskosten, die nach dem Leistungskatalog für die Kinder- und Jugendzahnpflege abgerechnet werden. Der Rest geht zu Lasten der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Zum Vergleich der Kostenentwicklung sind nachfolgend die Behandlungskosten von 2013 bis 2017 aufgeführt.

Konservierende Behandlungen

	Gesamtkosten	Landesanteil
2017	**768'503**	**307'401**
2016	820'341	340'456
2015	810'051	323'055
2014	871'077	348'006
2013	902'890	360'356

Kieferorthopädische Behandlungen

	Gesamtkosten	Landesanteil
2017	**2'261'970**	**904'788**
2016	2'268'386	907'354
2015	2'270'563	908'225
2014	1'837'015	738'114
2013	1'639'958	663'240

Gesundheitsberufe

Stand Bewilligungen Ende 2017:

Leistungserbringer	Stand 31.12.2017	2017 erteilte Bewilligungen	Bemerkungen
Ärzte	123	11	6 Löschungen, 1 ruhend
Apotheker	21	5	
Augenoptiker	15		
Chiropraktoren	7	1	
Drogisten	7	1	
Ergotherapeuten	18		
Ernährungsberater	5		1 ruhend
Hebammen	11	1	1 ruhend
Labormedizinische Diagnostiker	8		
Logopäden	4		
Medizinische Masseure	21		1 Löschung
Naturheilpraktiker	33	2	1 Löschung
Osteopathen	7	1	
Pflegefachfrauen/-männer	32	3	1 Löschungen
Physiotherapeuten	99	8	5 Löschungen, 1 ruhend
Psychologen	23		1 ruhend
Psychotherapeuten	23	2	1 Löschung, 1 ruhend
Zahnärzte	58	4	4 Löschungen, 2 ruhend
Ärztegesellschaften	39	1	1 Löschung
Gesundheitsberufegesellschaften	65	3	

Gesundheitsförderung und Prävention 2017

Liechtenstein bewegt
Die Webseite soll Menschen dazu motivieren, sich vermehrt zu bewegen und den Einstieg mittels einfacher Suchkriterien erleichtern. Diverse Anbieter von Bewegungsangeboten nutzen die Seite und stellen regelmässig aktuelle Angebote ein. Die Besucherzahlen sind auf hohem Niveau gleichbleibend. Werbung bei Ärzten und Physiotherapeuten sowie ein Einleger in der Einladung zur Vorsorgeuntersuchung machen auf die Plattform aufmerksam. Zudem wurden Bewegungsübungen eingebaut, welche einfach und ohne Aufwand am Arbeitsplatz durchgeführt werden können.

Gesundheitskommissionen der Gemeinden
Die konstante Zusammenarbeit mit den Gemeindegesundheitskommissionen bewährt sich. Die Verantwortlichen profitieren von informativen Vorträgen oder Präsentationen im Amt für Gesundheit (April: Präsentation Kneipp Verein; Oktober: Prämienverbilligung) und nützen das Netzwerk zum Austausch. Sie profitieren gegenseitig von ihren Erfahrungen und setzen entsprechende Projekte in ihren Gemeinden um.

Die Webseite «Alles Wurscht?», welche 2016 in einer Kooperation gemeinsam entstanden ist, wurde mit Navigationspunkten für Kinder und Jugendliche ergänzt. Für eine gemeinsame Aktion des Vereins Fruchtpause und der Erwachsenenbildung Stein-Egerta wurde eine passende Broschüre «afach gsund» entworfen. Sie enthält Empfehlungen zu ausgewogenem Essen, Bewegungsempfehlungen und Hinweise zu Eltern-Kind-Kochkursen für Kinder im Primarschulalter.

Betriebliches Gesundheitsmanagement, BGM
Der Verein Forum BGM Ostschweiz hat in enger Kooperation mit dem Amt für Gesundheit im April 2017 in Vaduz eine Veranstaltung zum Thema «Klein und gesund» unter Mitwirkung eines liechtensteinischen Handwerksbetriebes durchgeführt. Durch einen Workshop und Referate wurden Anregungen und Informationen weiter gegeben, welche kleine und mittlere Betriebe in der Umsetzung von Massnahmen zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement unterstützen.

Veranstaltung: Strukturelle Bewegungsförderung
Gebaute Strukturen wirken sich auf unser Bewegungsverhalten aus, aber auch auf die soziale und psychische Gesundheit.

Gemeinden haben ein grosses Potential um Strukturen so zu gestalten, dass sie unsere Gesundheit umfassend fördern. Dazu gehört die Gestaltung des öffentlichen Raums. Mittels diverser Referate konnten Interessensvertreter aus den Gemeindeverwaltungen erfahren, welche vielfältigen Möglichkeiten sich bieten, wenn man auch das Thema Gesundheit in die Planung miteinbezieht.

Wettbewerb WALK'N'BIKE TO SCHOOL
Der Wettbewerb wurde unter der Federführung des Schulamtes und in enger Kooperation mit dem Amt für Gesundheit neu geplant. Neu konnten sich auch Teams anmelden, welche den Schulweg zu Fuss zurücklegen. Zudem sorgten das stark vereinfachte Anmeldeverfahren sowie attraktive Preise dafür, dass eine Rekordzahl von 323 Schülerinnen und Schülern der weiterführenden Schulen den Wettbewerb erfolgreich abgeschlossen haben.

Gesundheitsschutz/Amtsärztlicher Dienst

Masernelimination und Mammografie-Screening
Die bewährten Aktivitäten zur Masern-Mumps-Röteln-Impfung und für das Mammografie-Screening für Frauen ab 50 Jahren laufen weiter.

Gesundheitsbericht
Die zweite Liechtensteinische Gesundheitsbefragung fand im Laufe des Jahres 2017 statt. Federführend war das Amt für Statistik, das Amt für Gesundheit stand beratend zur Seite. Die Publikation der Resultate ist für das Jahr 2019 vorgesehen. Im Gegensatz zur ersten Befragung ist dieses Mal kein ausführlicher Gesundheitsbericht vorgesehen.

Methadonprogramm
Im Berichtsjahr betreuten 5 Ärztinnen und Ärzte 31 Teilnehmende des Methadonprogrammes. 5 Personen haben die Substitutionsbehandlung beendet.

Die geltenden Substitutionsrichtlinien stammen aus dem Jahr 2010. Sie entsprechen nicht mehr den heutigen medizinischen und sozialpsychiatrischen Ansichten. In Zusammenarbeit mit der Kommission für Suchtfragen und unter Einbezug der Liechtensteinischen Ärztekammer hat das Amt für Gesundheit eine Revision der Substitutionsrichtlinien in Angriff genommen. Die neue Version soll Mitte des Jahres 2018 in Kraft treten.

Krisenmanagement im Gesundheitswesen
Um ein Krisenmanagement im Gesundheitswesen aufzubauen und zu koordinieren wurden die beteiligten Partnerorganisationen zu ihren Möglichkeiten/Ressourcen, ihrem Ausbildungsstand und der Zusammenarbeit mit anderen Organisationen befragt (die Befragung ist aktuell noch nicht abgeschlossen). Ziel dieser Befragung ist es, herauszufinden, wer welche Aufgaben in einer Krise im Gesundheitswesen übernehmen kann und welche Bereiche nicht abgedeckt sind. In einem weiteren Schritt sollen dann Lösungen zur Schliessung der Lücken gefunden werden, so dass Liechtenstein auf eine Krise im Gesundheitsbereich besser vorbereitet wäre und diese für eine beschränkte Zeit auch selbst managen könnte.

«Joint External Evaluation» der Internationalen Gesundheitsvorschriften (Zusammenarbeit AG und BAG)
Liechtenstein hat zusammen mit der Schweiz die gemeinsame externe Evaluation der Umsetzung der internationalen Gesundheitsvorschriften durch die WHO beschlossen. Diese Evaluation fand im November 2017 statt und bestand aus einer Selbstevaluation in Form eines Fragebogens und einer Fremdevaluation durch Experten der WHO. Dafür kamen die Experten eine Woche lang in die Schweiz und besuchten auch Liechtenstein. In der Evaluation wurden Stärken und Schwächen der Umsetzung der internationalen Gesundheitsvorschriften beider Länder festgehalten und Empfehlungen für Veränderungsmassnahmen gemacht. Der endgültige Evaluationsbericht wird anfangs 2018 erwartet. Auf der Grundlage dieses Berichts werden dann Umsetzungsmassnahmen festgelegt.

Heilmittelkontrolle

Arzneimittel

Bewilligungen und Inspektionen

Verlängerung Bewilligung für Grosshandel	3
Abänderung Bewilligung für Grosshandel	1
Bewilligung Umgang mit Betäubungsmitteln (Grosshandel)	1
Verlängerung Bewilligung für Grosshandel mit Betäubungsmitteln	1
Bewilligung Umgang mit Betäubungsmitteln (Institutionen)	2
Inspektion Grosshandelsbetrieb	8
Pharmakovigilanz Inspektion	1
Inspektion Betäubungsmittel	3
Ausnahmebewilligungen für Dronabinol/Cannabis	24
Bewilligung zum Umgang mit Blut	1
Inspektion eines Betriebes betreffend Umgang mit Blut	2
Inspektion eines Betriebes betreffend Umgang mit menschlichen Geweben und Zellen	2
Verlängerung Bewilligung eines Betriebes betreffend Umgang mit menschlichen Geweben und Zellen	1
Bewilligung zur Führung von Apotheken	1
Bewilligung Apotheke Einrichtung des Gesundheitswesens	2
Inspektionen von öffentlichen Apotheken	1
Inspektion Apotheke-Einrichtung Gesundheitswesen	2
Abänderung Bewilligung Drogerie	1
Ärzte/-innen mit neuen Bewilligungen zur Selbstdispensation	3
Widerruf Bewilligung Praxisapotheke	2
Widerruf Bewilligung zahnärztliche Praxisapotheke	1
Inspektion ärztliche Praxisapotheke	8
Zahnärzte mit neuen Bewilligungen zur Selbstdispensation	4
Inspektionen von zahnärztlichen Praxisapotheken	5
Inspektionen von Praxisapotheken von Naturheilpraktiker	1

Übernahme von Entscheidungen betreffend Zulassungen im zentralen Verfahren

Neue Zulassungen von Humanarzneimitteln	98
Verlängerung von Humanarzneimitteln	81
Widerruf von Humanarzneimitteln	17
Lift of Suspension	1
Neue Zulassungen von Tierarzneimitteln	12
Verlängerung von Tierarzneimitteln	8
Anzahl Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen (NCE), die nicht automatisch in Liechtenstein zugelassen sind	36
Anzahl gestrichener NCEs aus Negativliste	33

Im Rahmen der Marktüberwachung gemäss dem Gesetz über die Verkehrsfähigkeit von Waren wurden insgesamt 60 Importe durch Einzelpersonen bzw. Firmen und 97 Importe durch Apotheken bearbeitet, die vom Zoll als Arzneimittel eingestuft wurden. Im Weiteren wurden die fünf öffentlichen Apotheken, die Arzt-, Zahnarzt- und Tierarztpraxen sowie das Landesspital von der jährlichen Betäubungsmittelkontrolle erfasst.

Neun EWR-Rechtsakte wurden hinsichtlich Übernahme in den EWR Acquis/nationale Gesetzgebung überprüft.

Verbraucherschutz

Im Bereich Medizinprodukte/In-Vitro Diagnostika wurden umfangreiche Marktüberwachungsaktionen zum Thema Medizinproduktehersteller und Distributoren sowie der Instandhaltung von Medizinprodukten durchgeführt. Ziel war jeweils die Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher Rahmenbedingungen für das Inverkehrbringen und Betreiben von Medizinprodukten und In-Vitro Diagnostika.

Krankenversicherung

Kosten und Prämien

Entwicklung der Krankenpflegekosten
Im Berichtsjahr erreichten die Aufwendungen für die obligatorischen Krankenpflegekosten (nach Abzug der Kostenbeteiligungen=Nettoleistungen) CHF 152.65 Mio. (Vorjahr CHF 159.86 Mio.). Der Rückgang der Nettoleistungen um CHF 7.21 Mio. ist vor allem auf Mehrerträge von CHF 8.55 Mio. (+79.86%) bei der Kostenbeteiligung zurück zu führen. Mit der zum Jahresanfang in Kraft getretenen Revision des Krankenversicherungsgesetzes wurden die gesetzliche Kostenbeteiligung angehoben und die Möglichkeiten einer freiwillig höheren Beteiligung ausgeweitet. Gleichzeitig stiegen die Bruttoleistungen gegenüber dem Vorjahr nur leicht (+CHF 1.34 Mio. bzw. +0.79%).

Entwicklung der Krankenkassenprämien
Das Amt für Gesundheit hat im Herbst des Berichtsjahres die Prämien der Kassen für die obligatorische Krankenpflegeversicherung für das Folgejahr überprüft und zur Kenntnis genommen. Die gewichtete Veränderung der Durchschnittsprämie stellte sich in den letzten Jahren wie folgt dar:

Jahr	Durchschnittsprämie für Erwachsene (ohne Unfall) in CHF*	gewichtete Veränderung (%)
2018	**311**	**-1.8%**
2017	317	-8.8%
2016	347	+4.3%
2015	333	+12.5%
2014	296	+11.8%

* die Berechnungsweise entspricht jener zur Ermittlung des Arbeitgeberbeitrages. Ab 2017 sind darin die Prämien für alle Franchiseabstufungen zu berücksichtigen, zuvor nur jene mit obligatorischer Kostenbeteiligung.

Staatsbeitrag und Risikoausgleich
Der Staat leistet im Sinne von Art. 24a Abs. 1 und 2 KVG den Krankenkassen einen jährlichen Beitrag an die Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung.

Im Berichtsjahr wurden CHF 40.87 Mio. (Vorjahr CHF 40.37 Mio.) an die Kassen ausbezahlt. Davon waren CHF 36.71 Mio. Akontozahlungen für das laufende Geschäftsjahr und CHF 4.16 Mio. Schlusszahlungen für das Vorjahr.

Als weitere Aufgabe werden Gelder im Rahmen des Risikoausgleichs zwischen den Kassen durch das Amt für Gesundheit umverteilt.

Aufsicht über die Krankenkassen und den Krankenkassenverband
Im Berichtsjahr waren drei Krankenkassen im Fürstentum Liechtenstein zugelassen. Das Amt für Gesundheit hat die jährliche Berichterstattung der Kassen und des Kassenverbandes kontrolliert und auf die gesetzeskonforme Durchführung der Krankenversicherung überprüft.

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik wurde die Krankenkassenstatistik publiziert.

Prämienverbilligung

Die Durchführung der staatlichen Prämienverbilligung wurde im September 2017 dem Amt für Soziale Dienste übertragen.

Unfallversicherung

Kosten und Prämien

Entwicklung der Unfallversicherungskosten
Im Jahr 2016 (die Angaben für 2017 liegen erst im Sommer 2018 vor) beliefen sich die Unfallkosten auf CHF 31.4 Mio. (Vorjahr CHF 23.3 Mio.). Dies entspricht zwar einer Zunahme um 34.6%, entspricht aber dem Wert von 2014. Die Anzahl der Unfälle betrug 2016 6'267 (Vorjahr 6'193), der zweitniedrigste Wert seit 2002.

Entwicklung der Unfallversicherungsprämien
Nach den Tarifsenkungen im Jahr 2015 entwickelten sich die Prämieneinnahmen stabil. Im Durchschnitt liegt die Prämienhöhe im Bereich Betriebsunfall bei 0.52% (Vorjahr 0.54%) der Lohnsumme und im Bereich Nichtbetriebsunfall bei 1.41% (Vorjahr 1.43%) der versicherten Lohnsumme. Für das Berichtsjahr war von der Regierung eine Prämiensenkung genehmigt worden.

Aufsicht über die Unfallversicherer
Im Berichtsjahr waren acht Unfallversicherer im Fürstentum Liechtenstein zugelassen. Schwerpunkt war die Erarbeitung des Vernehmlassungsberichtes für die Reform des UVersG. Das Amt für Gesundheit hat die jährliche Berichterstattung der Unfallversicherer kontrolliert und auf die gesetzeskonforme Durchführung der Unfallversicherung überprüft. Die Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) konnte auch 2017 fortgeführt werden. Für das Jahr 2016 hat die FINMA dem Amt für Gesundheit keine Beanstandungen bei der Prüfung der Unfallversicherer gemeldet.

Im Berichtsjahr wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik wiederum eine Unfallversicherungsstatistik veröffentlicht.

Mutterschaftszulage

Im Berichtsjahr wurden CHF 129'000 an Mutterschaftszulagen ausgerichtet. 80 Gesuche mussten bearbeitet werden. 44 Personen erhielten eine zusprechende, 36 Personen eine ablehnende Verfügung. Der ausgerichtete Betrag betrug im Durchschnitt CHF 2'931.80.

Die ablehnenden Verfügungen waren in 6 Fällen auf ein Überschreiten der gesetzlichen Erwerbsgrenzen, in 28 Fällen auf Krankengeld- bzw. Lohnbezug und in 2 Fällen auf Verjährung zurückzuführen.

Jahr	Geburten in FL*	Anträge auf Mutterschaftszulage	Anzahl ausbezahlte Mutterschaftszulagen	Auszahlung in CHF
2017		**80**	**44**	**129'000**
2016	378	87	59	196'400
2015	325	87	55	178'338
2014	338	87	55	143'440
2013	340	108	69	191'597.20

* die definitive Zivilstandsstatistik 2017 liegt noch nicht vor

Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen

Amtsleiter: Dr. med. vet. Peter Malin

Prägendes Ereignis, zweifellos mit Nachwirkungen auch noch in den kommenden Jahren, war die Inkraftsetzung des total revidierten schweizerischen Lebensmittelrechts am 1. Mai 2017. Der Bedeutung dieses Rechtspaketes entsprechend wurde es in Liechtenstein zeitgleich mit der Schweiz in Kraft gesetzt werden. Dazu waren umfangreiche legistische Arbeiten erforderlich, flankiert von Weiterbildungen in Bern, ebenso wie amtsintern. Der Wissenstransfer an die Lebensmittelunternehmen über die Fachpresse wurde zusätzlich durch einen spezifischen Informationsanlass unterstützt und bedarf entsprechend dem Ablauf der Übergangsfristen weiterer Pflege.

Einmal mehr gestaltete sich die Zusammenarbeit mit den korrespondierenden Amtsstellen auf kantonaler und Bundesebene gewinnbringend. Auch innerhalb der Landesverwaltung erfolgte eine verstärkte Verzahnung auf Experten- und funktionaler Ebene im Sinne einer kohärenten, der Auftragserledigung dienenden und dem Bürger nützlichen Zusammenarbeit.

Das Tagesgeschäft bildeten wie üblich Kontroll- und Aufsichtsfunktionen, die Abklärung von Verdachtsfällen und Vorkommnissen, vorsorgliche Inspektionen und die Erteilung von Bewilligungen.

Die Dynamik im regulatorischen Bereich, stark verursacht und kaum beeinflussbar durch die Zugehörigkeit zu zwei Wirtschaftsräumen, deren ungehinderter Zugang für die Unternehmen essenziell ist, bildet vorab eine Informationsaufgabe, dann aber auch eine Vollzugsaufgabe. Die Erfüllung beider ist Auftrag staatlichen Handelns im Interesse von Einwohnern und Wirtschaft.

Allgemeines

Amtsorganisation
Das Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen (ALKVW) verfügte gegenüber dem Vorjahr unverändert über 9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der langjährige Bieneninspektor ist tödlich verunglückt. Die Rekrutierung eines neuen Bieneninspektors wurde durch Abschluss eines Ausbildungsvertrages initiiert.

Internationales
- Teilnahme an der 85. Generalversammlung der OIE (Internationales Tierseuchenamt). Die OIE bestätigt Liechtenstein weiterhin den Status «negligible risk» bezüglich BSE und «disease free» bezüglich Afrikanischer Pferdepest, Klassischer Schweinepest sowie Pest der Kleinen Wiederkäuer und nimmt den Report zur Rinderpest zur Kenntnis
- Organisation und Durchführung der Koordinationssitzung zur Früherkennung und Überwachung der Tuberkulose beim Rotwild
- Organisation und Gastgeber des WELMEC WG 5/ADCO MI (Messgeräte) Meetings zusammen mit METAS
- Teilnahme an der Tagung zum Alpenweideviehverkehr auf der Schwägalp mit Austausch der Tiergesundheitsdaten zwischen Vertretern der Bundes-, Landesbzw. Kantonsbehörden der Alpenländer Österreich, Schweiz, Deutschland, Italien und Liechtenstein
- Zeugnis-Anerkennung für den Export von Milch und Milchprodukten nach Japan parallel zur Schweiz
- Zeugnis-Anerkennung für den Export von Tauben in die VR China
- Teilnahme an Arbeitssitzungen der Arbeitsgruppe Tierseuchen im Rahmen des Projekts zur Förderung der zivil-militärischen Kontakte bei Katastrophen und Grossschadensereignissen mit Arbeiten im Hinblick auf Projektintegration in ein Aktivitätsfeld der IBK
- Erfahrungsaustausch der Lebensmittelkontrollbehörden Ostschweiz, Baden-Württemberg, Bayern, Vorarlberg und Liechtenstein in Schaan
- Teilnahme an der Strategiesitzung zum Nationalen Kontrollplan der Schweiz
- Teilnahme an der Joint external evaluation of the Swiss Confederation and the Principality of Liechtenstein durch die WHO

Aus- und Weiterbildung
Alle in den Vollzug der Lebensmittelgesetzgebung involvierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besuchten die aus Anlass der Totalrevision des schweizerischen Lebensmittelgesetzes angebotenen Weiterbildungskurse «Neues Lebensmittelrecht 2017». Der Amtstierarzt nahm am Kadertag der Tierseuchengruppe SG AR AI FL teil. Er nahm auch an dem von der Europäischen Kommission organisierten BTSF-Kurs «Lebensmittelhygiene und Flexibilität» teil. Der Landestierarzt schloss das letzte der über 5 Jahre verteilten LATA-Module mit dem eidg. Fähigkeitszeugnis «Leitender amtlicher Tierarzt» ab. Eine Lebensmittelinspektorin fungierte bei 2 Vorbereitungslehrgängen zur Gastwirteprüfung als Fachreferentin zu Lebensmittelrecht und -hygiene. Die Badewasserinspektorin absolvierte die Weiterbildung zur Lagerung gefährlicher Stoffe und besuchte die Bäderfachtagung des AVSV zum Thema «Die neue eidgenössische Gesetzgebung für Bade- und Duschwasser». Die Amtssekretärin absolvierte die massgeblichen Online-Kurse der OIE zum Meldewesen im WAHIS, eine BLV-Weiterbildung zum TRACES-System und nahm am AI-organisierten Hermes 5-Workshop für IT-Projekte teil.

Zusammenarbeit mit anderen Behörden
- Mitarbeit in der Kommission Recht des VKCS
- Mitarbeit in der ERFA Tierarzneimittel/Umsetzungshilfe TAMV
- Mitarbeit in der Ständigen Kommission Lebensmittelsicherheit VetD

- Mitarbeit in der «Arbeitsgruppe Art. 21 VSFK» (Ausbildung der fachkundigen Person) der VSKT
- Mitarbeit im Projekt TP3 der Tierärztlichen Vereinigung für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit TVL
- Mitarbeit im Vorstand der Gesellschaft schweizerischer Lebensmittelinspektoren GSLI
- Mitarbeit in diversen Gremien, wie Arbeits-, Interessengruppen, Kommissionen, Beiräten und Delegationen
- Besuch einer METAS-Vertretung, Abteilungsleiter gesetzliche Metrologie und Bereichsleiter Aufsicht und nachträgliche Kontrolle, beim ALKVW als Aufsichtsbehörde nach der Messgesetzgebung
- Aussprache mit der Rechtsvertretung des St. gallischen Amtes für Wirtschaft zum Eichwesen
- Beauftragung der zertifizierten Inspektionsfirma Bio Test Agro AG zur Kontrolle der Hygiene bei der pflanzlichen Primärproduktion in definierten Biobetrieben
- Zielvereinbarung für das Jahr 2018 für den Vollzug des gesetzlichen Messwesens, abgeschlossen zwischen dem METAS und dem ALKVW als Aufsichtsbehörde für das Fürstentum Liechtenstein

Gesetzgebung
Folgende Rechtsakte wurden für die Regierung vorbereitet:

- Verordnung vom 24. Januar 2017 betreffend die Abänderung der Verordnung über vorsorgliche Massnahmen zur Verhinderung der Einschleppung der Geflügelpest, LGBl. 2017 Nr. 17
- Verordnung vom 17. März 2017 betreffend die Aufhebung der Verordnung über vorsorgliche Massnahmen zur Verhinderung der Einschleppung der Geflügelpest, LGBl. 2017 Nr. 88
- Verordnung vom 11. April 2017 über die Abänderung der Messverordnung, LGBl. 2017 Nr. 108
- Verordnung vom 25. April 2017 über die Sömmerung von landwirtschaftlichen Nutztieren im Jahr 2017 (Sömmerungsverordnung), LGBl. 2017 Nr. 119
- Verordnung vom 30. Mai 2017 über die Abänderung der Lebensmittelkontrollverordnung/Aufhebung der Bäderverordnung, LGBl. 2017 Nr. 134
- Verordnung vom 30. Mai 2017 betreffend die Abänderung der Verordnung über die Anforderungen beim Anbringen von Tätowierungen, Permanent-Make-up und Piercings, LGBl. 2017 Nr. 135
- Verordnung vom 30. Mai 2017 über die Abänderung der Trinkwasserverordnung, LGBl. 2017 Nr. 136
- Verordnung vom 30. Mai 2017 über die Abänderung der Weinqualitätsverordnung, LGBl. 2017 Nr. 137
- Verordnung vom 30. Mai 2017 betreffend die Abänderung der Verordnung über die Einhebung von Gebühren nach der Lebensmittel- und Tierseuchengesetzgebung, LGBl. 2017 Nr. 138
- Verordnung vom 29. August 2017 über die Abänderung der Preisbekanntgabeverordnung, LGBl. 2017 Nr. 227
- Verordnung vom 29. August 2017 betreffend die Abänderung der Verordnung über die Entschädigung der Tierärzte, des Bieneninspektors und des Hilfspersonals für amtliche Verrichtungen, LGBl. 2017 Nr. 228
- Verordnung vom 4. September 2017 über die Abänderung der Tierschutzverordnung, LGBl. 2017 Nr. 234
- Verordnung vom 4. September 2017 über die Abänderung der Nutz- und Haustier-Haltungs-Verordnung, LGBl. 2017 Nr. 235

Qualitätssicherung
Im Berichtsjahr stand die Anpassung des Qualitätsmanagementsystems an das neue Lebensmittelrecht im Vordergrund. Sämtliche Verfahren im Bereich Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz mussten in Bezug auf neue oder geänderte Anforderungen geprüft und, soweit erforderlich, angepasst werden. Zur Umsetzung von neuen Aufgabenstellungen nach dem revidierten Lebensmittelrecht wurden Projekte eröffnet und die notwendigen Schritte definiert.

Die interne Kontrolle wurde im gleichen Rahmen weitergeführt. Insgesamt wurden 9 Audits und Witness-Audits absolviert.

Im Dezember führte die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS) eine Überwachung der Akkreditierung durch. Im Rahmen der Überwachung wurden lediglich 3 Nichtkonformitäten festgestellt. Massnahmen zur Behebung derselben wurden definiert und bereits teilweise umgesetzt. Dem Antrag um Erweiterung des Geltungsbereiches auf das neue Lebensmittelrecht wurde stattgegeben.

Lebensmittelsicherheit

Im Berichtsjahr wurden 234 Inspektionen durchgeführt und 188 Proben zur laboranalytischen Untersuchung oder Kennzeichnungsüberprüfung erhoben. Die Kontrollbereiche der Weinlesekontrolle, der Honig- und der Pilzkontrolle wurden vom ALKVW fachlich betreut, jedoch von externen Kräften ausgeführt.

Neben den geplanten, risikobasierten Inspektionen und den Anlasskontrollen beteiligte sich das Lebensmittelinspektorat wieder an einer gemeinsamen Aktion mit den Zollbehörden zur Überprüfung von Kühl- und Tiefkühltransporten. 57 Transporte mit Lebensmitteln wurden beurteilt. Trotz sommerlicher Hitze mussten keine Transporte bzgl. Temperatur oder Hygiene beanstandet werden.

188 | **Ergebnisse der Betriebsinspektionen**

Betriebskategorie	Anzahl Betriebe			Anzahl Beanstandungsgründe in den Beurteilungsbereichen			
	Summe I	Summe I/B (%)	Summe NK	A	B	C	D
A1 Industrielle Verarbeitung von tierischen Rohstoffen	2	2		2			
A2 Verarbeitung von pflanzlichen Rohstoffen	1						
A3 Getränkeindustrie	1						
A4 Produktion von Gebrauchsgegenständen							
A5 Diverse	1						
B1 Metzgereien, Fischhandlungen	5	2	1	2	2	2	1
B2 Käsereien, Molkereien	2						
B3 Bäckereien, Konditoreien	11						
B4 Getränkehersteller	1						
B5 Landwirtschaftsbetriebe mit Verkauf ab Hof	1						
B6 Diverse	3						
C1 Grosshandel (v. a. Getränke- und Weinhandel)	2	1		1	1		
C2 Verbraucher- und Supermärkte	27	4	4	4		2	1
C3 Klein- und Detailhandel, Drogerien	7			1		1	
C4 Versandhandel							
C5 Handel mit Gebrauchsgegenständen							
C6 Diverse	2						
D1 Kollektivverpflegungsbetriebe	134	34	12	21	15	19	3
D2 Cateringbetriebe, Party-Services, Saalküchen, Jahrmärkte	12	1		1			
D3 Spital- und Heimbetriebe	21	1		1		1	
D5 Diverse							
E1 Trinkwasserversorgungen	1						
Total 2017	**234**	**45 (19)**	**13**	**33**	**18**	**25**	**5**
Total 2016	219	49 (22)	18	30	17	35	13
Total 2015	242	63 (26)	24	38	23	34	10

Zeichenerklärung für Beanstandungsgründe
A = Selbstkontrolle
B = Lebensmittel
C = Prozesse und Tätigkeiten
D = Räumlich-betriebliche Voraussetzungen

Legende der Abkürzungen
Summe I = Inspektionen (ohne NK)
Summe I/B = Inspektionen mit Beanstandungen (keine Bagatellen)
Summe NK = Anzahl Nachkontrollen (NK)

Die nachstehende Tabelle zeigt die prozentuale Verteilung der Beanstandungsgründe bezogen auf die Inspektionen mit Beanstandungen:

Beurteilungsbereich

	2017 (%)	2016 (%)	2015 (%)
A: Selbstkontrolle	**73**	61	60
B: Lebensmittel	**40**	35	37
C: Prozesse und Tätigkeiten	**56**	71	54
D: Räumlich-betriebliche Voraussetzungen	**11**	27	16

Untersuchungstätigkeit

Im Berichtsjahr wurden 188 Proben untersucht, von denen 24% zu beanstanden waren. Dies ist vergleichbar mit den letzten Jahren. Die meisten Beanstandungen mussten wegen Kennzeichnungsmängeln von vorverpackten Produkten und mangelhafter mikrobiologischer Beschaffenheit von vorgekochten Speisen ausgesprochen werden.

Übersicht Untersuchungstätigkeit

Warengattung	**untersuchte Proben**	**beanstandete Proben**	**Beanstandungsgrund, Mehrfachbeanstandung einer Probe möglich (prozentualer Anteil der beanstandeten Proben)**						
Diverse Untersuchungen: Total der Proben aus den Warengattungen 01 – 81		Anzahl (% des Proben-totals)	N1	N2	N3	N4	N5	N6	N7
2017	**188**	**46 (24)**	**26 (57)**	**4 (9)**	**16 (35)**	**0 (0)**	**0 (0)**	**0 (0)**	**4 (9)**
2016	185	45 (24)	6 (13)	1 (2)	33 (73)	1 (2)	1 (2)	0 (0)	5 (11)
2015	210	48 (23)	6 (13)	7 (15)	33 (69)	0 (0)	1 (2)	0 (0)	0 (0)

Zeichenerklärung:

N1 Kennzeichnung
N2 Zusammensetzung
N3 Mikrobiologisch
N4 Physikalisch (Fremdkörper)
N5 Verunreinigung (Fremd- und Inhaltsstoffe)
N6 Art der Produktion (GUB/GGA, Bio)
N7 Andere

Trink-, Bade- und Duschwasserkontrolle
Die Betreiber, also die Wasserversorgungen, sind zur Selbstkontrolle verpflichtet. Das ALKVW überwacht diese Selbstkontrolltätigkeit und führt risikobasierte Inspektionen in den Wasserversorgungen durch. Diesen kann ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt werden: Die Eigenverantwortung wird ernst genommen und die Selbstkontrolle gewissenhaft ausgeführt. Die Befunde der Wasseruntersuchungen waren im Berichtsjahr einwandfrei und auch der inspizierten Wasserversorgung konnte eine gute Betriebsführung attestiert werden.

Im Berichtsjahr wurde zudem das Projekt «Sauberes Trinkwasser» begleitet, das die GWO-Wasserversorgungen und die WLU zur Umsetzung der QS-geforderten Rückflussverhinderung erarbeiteten. Ein Rückfluss aus der nicht dem Stand der Technik entsprechenden Installationsanlage eines Wasserkunden kann die Qualität im ganzen Trinkwassernetz gefährden. Daher sind die Wasserversorgungen im Rahmen ihrer Selbstkontrolle gefordert, sich abzusichern, dass die Sanitärinstallationen ihrer Kunden den Regeln der Technik entsprechen. Die 3 Fachleute, die 2016 beim Schweizerischen Verein des Gas- und Wasserfaches zu «Hausinstallationskontrolleuren» ausgebildet wurden, haben die Tätigkeit in öffentlichen Gebäuden aufgenommen. Dabei wurde auf Routine und Vollzugsharmonisierung abgezielt. Es wurden Mängel festgestellt und behoben.

Im Bereich der öffentlichen Bäder wurden 11 Inspektionen und 17 Probenahmen durchgeführt. Das Kontrollergebnis von 6 Inspektionen wurde aufgrund von Mängeln im Bereich der Selbstkontrolle beanstandet. Bei 2 Badewasserproben wurde eine Überschreitung des Höchstwertes an Desinfektionsnebenprodukten festgestellt. Massnahmen zur Behebung der festgestellten Mängel oder zur Minimierung der Desinfektionsnebenprodukte wurden angeordnet. Bei der mikrobiologischen und weiteren chemischen Untersuchung des Badewassers konnten keine Mängel festgestellt werden.

Die regelmässigen Selbstkontrollen des Badeteiches in der Sport- und Freizeitanlage Grossabünt durch die Gemeinde Gamprin wurde fachlich begleitet. Wie in den vorhergehenden Jahren musste die erhöhte Wassertemperatur im Badeteich durch die vermehrte Zugabe von Frischwasser gesenkt werden, um die einwandfreie Funktion der biologischen Wasseraufbereitung zu gewährleisten.

Infolge der Revision der Lebensmittelgesetzgebung und des Erlasses der Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV) wurde die Untersuchung des Duschwassers auf Legionellen auf weitere öffentliche Anlagen ausgeweitet. Derzeit umfasst der Kontrollbereich sämtliche Schulen, Spitäler, Heime, Hotels, Pensionen, Sportstätten und Fitnesscenter. Im Berichtsjahr wurden in 10 Gebäuden je 2 Proben erhoben. In 2 öffentlichen Duschanlagen wurde eine Kontamination mit Legionellen nachgewiesen. Entsprechende Massnahmen und weitere Verlaufskontrollen wurden angeordnet.

Nichtraucherschutz
Die Kontrolle auf Einhaltung der Bestimmungen zum Nichtraucherschutz erfolgte im Rahmen der Lebensmittelkontrolle der Verpflegungsbetriebe der Betriebskategorien D1 (Kollektivverpflegungsbetriebe), D2 (Cateringbetriebe, Party-Services, Saalküchen, Jahrmärkte) und D3 (Spital- und Heimbetriebe). Dabei wurden 6 Betriebe wegen Übertretung des Tabakpräventionsgesetzes beanstandet und gebüsst.

Zum Jahresende wurden 38 Gastronomiebetriebe als Raucherbetriebe und 23 als Raucherraumbetriebe geführt.

Eichwesen

Allgemeines
Die mit dem Eidgenössischen Institut für Metrologie (METAS) abgeschlossene Zielvereinbarung sah wie in der Schweiz vor, die Kontrolle von Kassensystemen zu überprüfen. Die Vorgabe wurde zu 100% erfüllt. Die 3 überprüften Kassensysteme wurden wegen Mängeln in verschiedenen Bereichen beanstandet.

Anlässlich der Tagung der Aufsichtsbehörden wurde das Jahresziel für das Jahr 2018 mit dem METAS vereinbart. Dabei wurden detaillierte Vorgaben bezüglich der Vollzugsquoten beim Vollzug der Mengenangabeverordnung definiert.

Seit 2011 führt ein selbständig tätiger Eichmeister im Auftrag des ALKVW die Prüfung der Messbeständigkeit eichpflichtiger Messmittel, die Marktüberwachung und die Kontrolle der Einhaltung der Mengenangabeverordnung durch. Die Eichstätte FL+1 unter der verantwortlichen Leitung des Eichmeisters wurde vom METAS für die Tätigkeiten «Eichung von Messmitteln, Kontrolle von Fertigpackungen und Offenverkauf, Marktüberwachung sowie Schulung und Aufsicht» bewertet. Das METAS bestätigt die erfolgreiche Audit-Absolvierung mit Gültigkeit bis zum 31. Oktober 2021.

Den Antrag des ALKVW an das METAS auf Prüfung von risikobasierten Kontrollen nach der Mengenangabeverordnung hat dieses unter Hinweis auf die freie Auswahl der zu prüfenden Fertigpackungen durch den Eichmeister sowie die Praxis der umliegenden Länder abgelehnt. Das METAS betont den Grundsatz der Gleichbehandlung aller Marktteilnehmer. Kontrollen sollen verhältnismässig und insbesondere flächendeckend bleiben.

Eichungen

Art der Messmittel	geeicht	beanstandet	verwarnt
Wiegegeräte: Ladenwaagen, Industriewaagen, Brückenwaagen (200 g bis 60 to)	614 (530)	89 (49)	0 (0)
Abgasmessgeräte: Benzinmotoren, Dieselrauch, Kombigeräte	47 (53)	16 (4)	0 (0)
Durchlaufzähler: Zapfsäulen bei Tankstellen inkl. 2-Takt Säulen und Zusatzapparate	206 (292)	5 (17)	0 (0)
– darin enthalten: Gastankstellen: Hochdruck-Erdgastankstellen	2 (6)	0 (2)	0 (0)

(Zahlen in Klammer = Vorjahreszahlen)

Bei den Beanstandungen handelt es sich überwiegend um solche des Typs A (metrologische Gründe) und wenige des Typs B (formale Mängel). Erstere hatten zur Folge, dass das kontrollpflichtige Messmittel zum Zeitpunkt der Kontrolle nicht bzw. erst nach Korrektur für die Verwendung freigegeben werden konnte.

Inspektionen

Kontrolle der Mengenangaben und nachträgliche Kontrollen	
Hersteller von industriellen Fertigpackungen	12 Hersteller, 174 Lose, 6 Lose beanstandet
Gewerbliche Produzenten mit Verkaufsstelle	3 Hersteller, 17 Lose, 0 Lose beanstandet
Zufallspackungen	2 Hersteller, 4 Lose, 3 Lose beanstandet
Marktüberwachung	5 Waagen, 2 Tanksäulen

Wegen 2 bzw. 4 beanstandeter Lose musste die Kontrolle bei 2 industriellen Herstellern von Fertigpackungen beanstandet werden. Der Kontrollaufwand wurde den Unternehmen in Rechnung gestellt und eine Nachkontrolle vorgemerkt.

Veterinärwesen

Statistikdaten

Tierart	Anzahl Halter	+/- gegenüber Vorjahr	*Anzahl Tiere	+/- gegenüber Vorjahr
Rindvieh	86	-1	5'785	-447
Pferde	76	-7	414	-24
Schweine	11	+5	1'875	+86
Schafe	39	-1	4'123	+73
Ziegen	24	+1	361	+31
Bienen	100	-6	837	-197
Hunde			**2'241	+79

* Quelle: Selbstdeklaration bzw. Tierverkehrsdatenbank der Identitas AG, soweit nicht anders angegeben

** Anzahl der in Liechtenstein gemeldeten Hunde per 31. Dezember 2017, Quelle: Amicus Datenbank

Tiergesundheit

Tb-Screening Schalenwild

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Tb-Prävalenz im Rotwildbestand Vorarlbergs hat Liechtenstein gemeinsam mit St. Gallen und Graubünden auch im Berichtsjahr das bereits seit Jahren etablierte Tb-Monitoring im heimischen Schalenwildbestand fortgeführt. Obwohl in Vorarlberg ein Rückgang der positiven Tb-Befunde in den Kerngebieten des Kloster- und Silbertals verzeichnet werden konnte, war gleichzeitig eine Ausbreitungstendenz dieser gefährlichen Infektionskrankheit in die südlich des Silbertals gelegenen Jagdgebiete der Hegegemeinschaft 3.1. und 3.2. des Montafons zu erkennen. Anfang Dezember 2017 wurde ein Tb-infizierter Hirsch grenznah im Gamperdonatal festgestellt, der jedoch nicht mit dem vorherrschenden Stamm «Mycobacterium caprae» (Subtyp Lechtal), sondern überraschenderweise mit dem Stamm «Mycobacterium microti» infiziert war. Über mögliche Infektionsquellen dieses vornehmlich an Wühlmäuse und anderen Kleinsäugern adaptierten Tuberkuloseerregers konnte bis zum Ende des Berichtsjahres nur spekuliert werden.

In Umsetzung des mit dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen ausgearbeiteten Probenplanes wurden im Berichtsjahr insgesamt 36 Stück Schalenwild aus Liechtenstein beprobt und am Nationalen Referenzlabor für Rindertuberkulose (Institut für Veterinärbakteriologie der Vetsuisse-Fakultät) in Zürich auf Tuberkulose untersucht. In der sogenannten «risikobasierten Stichprobe» wurden speziell kranke und verendete Schalenwildstücke untersucht, bei denen die Infektionswahrscheinlichkeit höher ist und somit eine erfolgte Tb-Einschleppung möglicherweise früher festgestellt werden kann. In der Stichprobe der «gesunden Rotwildstücke» wurden aus der gesamten Jagdstrecke nach dem Zufallsprinzip augenscheinlich gesunde, ältere Stücke beiden Geschlechts der Tb-Untersuchung zugeführt. Bis zum Ende des Berichtsjahres wurde in keiner der Proben der Erreger der Tuberkulose nachgewiesen, sodass statistisch gesehen mit 95%iger Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden kann, dass der liechtensteinische Wildbestand frei von Tuberkulose ist.

Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über die in Liechtenstein beprobten Wildtiere, gegliedert nach «risikobasierter Überwachung» und «Stichprobe gesundes Rotwild».

Risikobasierte Überwachung					Stichprobe gesund	Gesamt
Rotwild	Reh	Steinbock	Gämse	Summe	Rotwild	
3	3	0	1	7	29	36

BVD-Ausbruchsabklärungen

Seit dem Jahr 2008 läuft das Programm zur Ausrottung der Bovinen Virus Diarrhoe (BVD). Die aktive Tierseuchenbekämpfung in Sinne der Auffindung und Ausmerzung infizierter Tiere lief bis zum Jahr 2012. Seit diesem Zeitpunkt wird der Seuchenstatus durch das RiBeS-Projekt (Rinderbeprobung am Schlachthof), die jährlichen Tankmilchuntersuchungen bei Milchbetrieben sowie durch Stichproben-Hofuntersuchungen in nicht milchliefernden Betrieben aktiv überwacht. Hinweise auf eine Neuinfektion werden nach epidemiologischen Grundsätzen mit Unterstützung des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) akribisch abgeklärt. Im Berichtsjahr mussten aufgrund von Infektionsmeldungen diverser Kantone in 12 heimischen Betrieben zugekaufte Kontakttiere auf eine mögliche BVD-Ansteckung untersucht werden. Daneben waren aufgrund von Abortmeldungen in 6 weiteren Betrieben Abklärungen wegen eines möglichen BVD-Geschehens notwendig. Diese Überwachungstätigkeit hat auch im Berichtsjahr erhebliche Kosten verursacht.

Ausbruch der Vogelgrippe (HPAI H5N8)

Ende November 2016 traten bei Wildvögeln in der Bodenseeregion, später auch in einem Nutzgeflügelbestand in Vorarlberg, Infektionsfälle mit dem hochpathogenen Influenzavirus H5N8 auf, was den vorsorglichen Erlass von Präventions- und Schutzmassnahmen in Liechtenstein und der Schweiz notwendig machte. Die im Verordnungsweg angeordneten Sicherheitsmassnahmen, die sich auf Haltung, Fütterung und den Verkehr mit Nutzgeflügel bezogen, wurden bis Ende März 2017 aufrechterhalten. Bis zum Ende des Berichtsjahres sind keine Fälle von Vogelgrippe in Liechtenstein aufgetreten.

Afrikanische Schweinepest (ASP)

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine anzeigepflichtige, hochansteckende Virusseuche bei Schweinen, die mit hohen Tierverlusten und mit massiven wirtschaftlichen Schäden einhergeht. Das ASP-Virus ist über Russland und Georgien in die 5 EU-Staaten Tschechien, Litauen, Lettland, Estland und Polen eingebrochen und breitete sich bis Ende November 2017 immer weiter nach Westen aus. Aktuelle Fälle in diesen Ländern betrafen sowohl Wildschweine wie auch

Hausschweine. Um die Einschleppung der Seuche in die Zollunion Schweiz-Liechtenstein zu verhindern, hat das BLV die Einfuhr von lebenden Schweinen, Genetikprodukten, Fleisch, Fleischprodukten und tierischen Nebenprodukten von Schweinen aus Tschechien, Polen, Litauen, Estland, Lettland und Sardinien eingeschränkt. Angesichts der hohen Widerstandsfähigkeit und leichten Übertragbarkeit des Virus hat das BLV Informationsflyer und Faltblätter mit den wichtigsten Fakten und Verhaltensregeln zu Verhinderung der Einschleppung der ASP in verschiedenen Sprachen erstellt. In Analogie dazu hat auch das ALKVW die in Liechtenstein ansässigen Schweinehalter sowie die Jägerschaft ausführlich zu diesem Thema informiert.

Chlamydienabort bei Schafen
In Fortsetzung des bereits 2016 diagnostizierten Seuchengeschehenes wurden weitere Abortusfälle, verursacht durch den Erreger Chlamydophila abortus, Anfang 2017 in einem grossen Schafhaltungsbetrieb in Liechtenstein festgestellt. Angesichts der potentiellen Ansteckungsgefahr für Menschen (Zoonose) wurden die notwendigen Bekämpfungsmassnahmen in Absprache mit dem Bestandestierarzt und dem Tierhalter weiter fortgeführt. Zum Ende des Berichtsjahres trat ein weiterer Seuchenfall in einem anderen Zuchtbetrieb auf.

Projekt PCR gestützte Moderhinkebekämpfung
Die umgangssprachliche Bezeichnung «Moderhinke» beschreibt eine in Schafbeständen weit verbreitete, eitrige und überaus schmerzhafte Entzündung der Klauenlederhaut, ausgelöst durch das Bakterium Dichelobacter nodosus. Betroffene Tiere gehen stark lahm oder können sich nurmehr «kniend» fortbewegen, weshalb der Bekämpfung dieser Erkrankung nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch in tierschutzrechtlicher Hinsicht grosse Bedeutung zukommt. Frühstadien dieser Erkrankung sind durch die rein visuelle Untersuchung der Klauen nicht zu erkennen, weshalb Ende 2015 das Projekt zur Etablierung der PCR gestützten Moderhinkediagnostik initiiert wurde. Das Projekt, welches anfänglich 7 grosse landwirtschaftliche Schafhaltungsbetriebe umfasste, wurde im Berichtsjahr um 8 kleinere Betriebe, vornehmlich Hobbyhaltungen ohne Alpung, erweitert. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die PCR-basierte Erregerdiagnostik als manipulationssichere und damit zuverlässige Diagnostikmethode für eine erfolgsversprechende und nachhaltige Moderhinkesanierung angesehen werden kann. Nachweislich sanierte Herden sind jedoch nicht vor Reinfektionen durch Trägertiere aus nicht PCR-untersuchten Herden geschützt. Am Ende der Alpsaison musste bei einem Schafbestand eine Reinfektion festgestellt werden, sodass am Ende des Berichtsjahres nur 14 der insgesamt 15 Projektbetriebe als «moderhinkefrei» eingestuft werden konnten. Um solche Reinfektionen für die Zukunft möglichst zu vermeiden, ist die flächendeckende Untersuchung aller Schafbestände sowie die gemeinsame Alpung ausschliesslich negativ PCR-untersuchter Schafherden anzustreben.

Sauerbrut der Bienen
Bei der Frühjahrskontrolle in der Gemeinde Schaan mussten auf 2 Bienenständen und in der Gemeinde Balzers auf einem Bienenstand erneute Ausbrüche der Sauerbrut, einer ansteckenden, bakteriellen Brutkrankheit, festgestellt werden. Zirkulär um diese Infektionsfälle waren Sperrgebiete mit einem Radius von 1km zu erlassen, in deren Ausdehnungsbereich sämtliche Bienenstände mit Restriktionsmassnahmen belegt werden mussten. Ausgelöst durch einen Faulbrutfall in der Gemeinde Azmoos (CH) wurde eine weitere Bienensperre in der Gemeinde Balzers notwendig. Nach Abschluss der Bekämpfungsmassnahmen wurden bei der Nachkontrolle im Herbst keine weiteren Infektionsfälle festgestellt, sodass alle Sperrgebiete im September 2017 wieder aufgehoben werden konnten.

Länderübergreifende Tierseuchengruppe (TSG)
Die Tätigkeit der Tierseuchengruppe SG AR AI FL war im Berichtsjahr vom Wechsel in der operativen Führung geprägt. Im Rahmen eines Einführungskurses wurden 6 neue Tierseuchenpioniere mit den Aufgaben und Zielsetzungen dieser Organisation vertraut gemacht. Im jährlichen Kader- und Wiederholungskurs wurde schwerpunktmässig der vorschriftsmässige Bezug eines Seuchengehöfts, der Umgang mit Grosstieren sowie Erste-Hilfe-Massnahmen bei Unfällen im infektionsgefährdeten Umfeld geübt.

Prophylaxe

Tierkrankheit/-seuche	Massnahme/n
Rauschbrand	Schutzimpfung von 379 Rindern.

Früherkennung

Tierkrankheit/-seuche	Massnahme/n
Tuberkulose	Wildtierbestand: Stichprobe aus 29 gesunden Rotwildstücken negativ getestet, 7 risikobasiert untersuchte Stücke (Hegeabschüsse und Fallwild) negativ getestet.
Kleiner Beutenkäfer	Befallskontrolle mittels Schäfer-Fallen durch 2 Sentinel-Imker: alle Kontrollen negativ.

Bekämpfung

Tierkrankheit/-seuche	Massnahme/n
Moderhinke	Von den insgesamt 39 Schafbetrieben wurden 38 Betriebe der jährlichen Moderhinkekontrolle unterzogen, 1 Betrieb hat die vorgeschriebene Kontrolle nicht durchgeführt. 37 Betriebe wurden moderhinkefrei beurteilt, 1 Betrieb erlitt eine Reinfektion am Ende der Sömmerung. 35 Betriebe befinden sich im 3. Sanierungsjahr, 2 Betriebe im 2. Sanierungsjahr und 2 Betriebe im 1. Sanierungsjahr.
Paratuberkulose	1 Rinderbestand mit positivem Paratuberkulosebefund/1 Kuh und 3 Kälber euthanasiert.
Varroatose	Sommer-/Herbstbehandlung mit Thymovar oder Ameisensäure; Restentmilbung mit Oxalsäure.
Pseudotuberkulose	In 2 Schafbetrieben wurde jeweils 1 Tier positiv auf Pseudotuberkulose getestet.
BVD/MD (Bovine Virus Diarrhoe, Mucosal diesease)	Jährliche Untersuchung der 44 Milchbetriebe über serologische Tankmilchuntersuchung negativ. Nicht milchliefernde Betriebe werden innerhalb eines 3jährigen Überwachungsprogrammes (2016 bis 2018) durch die Beprobung von Schlachttieren (RiBeS) oder durch die serologische Untersuchung einer Jungtiergruppenuntersuchung überprüft. RiBeS-Untersuchung: 38 Tiere aus 9 Betrieben negativ getestet, 3 Betriebe abschliessend als BVD-frei beurteilt. Jungtiergruppe: 7 Betriebe abschliessend durch die Untersuchung einer Jungtiergruppe als BVD-frei abgeklärt. Aus Sicherheitsgründen wurden auch Rinder, die an der «Bruna»-Ausstellung teilgenommen haben auf BVD untersucht: alle mit negativem Befund.
EP/APP	Einschleppungsverdacht der EP durch Zuchtschweine aus den Niederlanden/Quarantäne und medikamentelle Therapie in der Schweiz. Überstellung von 11 therapierten Zuchtsauen nach Liechtenstein.
Chlamydiose	Ausbruch der Chlamydiose (Chlamydienabort) in 2 Schafbeständen.
Listeriose	Eine Kuh mit Listerienmastitis in einem Bestand festgestellt.
Sauerbrut	Im Berichtsjahr wurde auf 2 Bienenständen in Balzers und auf 2 Bienenständen in Schaan die Sauerbrut festgestellt. Bis zum Ende des Berichtsjahres konnten nach erfolgreicher Bekämpfung sämtliche Sperrgebiete in Balzers und Schaan wieder aufgehoben werden.

Überwachung

Tierkrankheit/-seuche	Massnahme/n
BSE Bovine Spongiforme Encephalopathie)	Liechtenstein ist gemäss OIE-Klassifikation ein Land mit vernachlässigbarem Risiko für die Bovine Spongiforme Encephalopathie (BSE). Überwachung: Krankschlachtung – 12 Gehirnproben: negativ (Notschlachtlokal Pilgerbrunnen, Gams). Verdachtsabklärung einer erkrankten Kuh: negativ. UP: umgestanden/getötet – 101 Gehirnproben: negativ (TMF, Bazenheid). Auf die BSE-Untersuchung bei Normalschlachtungen wurde verzichtet.
Leukose/EBL	3 Milchbetriebe via risikobasierter serologischer Tankmilchuntersuchung negativ getestet.
	31 Rinder aus 8 Betrieben mittels Schlachthofbeprobung (RiBeS) negativ getestet.
Aujeszky'sche Krankheit	Keine Untersuchungen durchgeführt.
PRRS	Keine Untersuchungen durchgeführt.
IBR/IPV (Infektiöse Bovine Rhinotracheitis)	3 Milchbetriebe über serologische Tankmilchuntersuchung beprobt. Ein verdächtiges Ergebnis in der nachfolgenden Bestandesuntersuchung mit negativem Befund überprüft. 2 Zuchtstiere aus 2 Betrieben negativ getestet. 38 Tiere aus 9 Betrieben im Rahmen von RiBeS negativ getestet.
Brucella melitensis	115 Schafe und 93 Ziegen aus 10 Betrieben getestet: alle negativ.
Brucella abortus bang (Brucellose)	6 Rinder aus 4 Betrieben im Rahmen von Abortabklärungen negativ untersucht.
CAE (Caprine Arthritis Encephalitis)	93 Ziegen aus 4 Betrieben getestet: alle negativ.
Coxiella burnetti	9 Rinder aus 8 Betrieben im Rahmen von Abortabklärungen untersucht. 3 Rinder aus 2 Betrieben positiv getestet.
Bösartiges Katarrhalfieber	1 Verdachtsabklärung negativ.
S. enteritidis (Salmonellose)	Im Rahmen der regelmässigen Bestandesüberwachung sowie unmittelbar vor der Schlachtung wurden 6 grosse Geflügelherden (>1'000 Hühner) von 2 Haltern mittels Schlepptupfer- und Staubprobenanalysen wiederholt negativ auf Salmonella spp. untersucht. Daneben wurde 1 kleinere Herde (<1'000 Hühner) von 1 Halter mittels Einsendung von Staubproben ebenfalls negativ auf Salmonellen untersucht.
Hantavirus (Puumala Virus)	1 Verdachtsabklärung bei einer Maus negativ.
Tollwut (Rabies)	7 Füchse, 1 Dachs und 3 Fledermäuse negativ auf Tollwut untersucht.
Fuchsräude	24 Füchse mit Räude erlegt.
Echinokkokose	1 Hund und 1 Gämse negativ untersucht. 7 Füchse negativ getestet.
Gamsblindheit	6 Verdachtsfälle abgeklärt: 4 positiv.
Blauzungenkrankheit	BLV-organisierte Stichprobenuntersuchung über RiBeS.
Vogelgrippe	1 Wildvogel (Bussard): HPAI-negativ.

Fleischhygiene

Mit insgesamt 617 Nutztierschlachtungen im Berichtsjahr hat sich die rückläufige Entwicklung der Schlachtzahlen im einzigen noch bewilligten Schlachtbetrieb des Landes weiter fortgesetzt, was gegenüber dem Vorjahr ein Minus von 11% bedeutet. Sämtliche Schlachttierbefunde wurden zentral in der Fleischkontrolldatenbank (FLEKO) erfasst, wobei vom zuständigen Fleischuntersuchungstierarzt 6 Schlachttiere mehrheitlich aufgrund abszedierender Entzündungen an mehreren Körperstellen für genussuntauglich erklärt werden mussten. Die durchgeführten Trichinenuntersuchungen sämtlicher Schlachtschweine waren ausnahmslos negativ.

Die Verteilung der geschlachteten Tiere nach Tierarten kann aus der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Die entsprechenden Zahlen aus den Jahren 2015 und 2016 sind zu Vergleichszwecken angeführt.

Berichtsjahr	Kalb < 6 Wo	Rd > 6 Wo	Sa	Zg	Se	Pf	Zwi	Kan	Gef	NWK
2017	**2**	**63**	**151**	**137**	**252**	**0**	**0**	**0**	**0**	**12**
davon beanstandet	0	1	3	0	2	0	0	0	0	0
2016	0	74	191	124	286	1	0	0	0	11
2015	0	82	219	115	267	0	1	17	0	8

Legende: Rd: Rind, Sa: Schaf, Zg: Ziege, Se: Schwein, Pf: Pferd, Zwi: Zuchtwild, Kan: Kaninchen, Gef: Geflügel, NWK: Neuweltkameliden

In Analogie zu den rückläufigen Schlachtzahlen haben sich auch die Kosten der tierärztlichen Schlachttier- und Fleischuntersuchung im Berichtsjahr auf CHF 14'624 (-10%) reduziert. In gleicher Weise waren mit CHF 544 auch die Kosten für die Trichinenuntersuchung um 12% tiefer als im Vorjahr. Von den Gesamtkosten der Schlachttier- und Fleischuntersuchung werden 62% von der öffentlichen Hand getragen.

Bei der lebensmittelrechtlichen Überwachung der Schlacht- und fleischverarbeitenden Betriebe waren vorrangig Hygienemängel zu beanstanden. Daneben traten Mängel bei der Rückverfolgbarkeit des Warenflusses sowie der korrekten Warendeklaration zu Tage. Die Nonkonformitäten wurden beanstandet und sanktioniert sowie Korrekturmassnahmen angeordnet.

Notschlachtwesen

Das Land beteiligt sich an den Unterhaltskosten des Notschlachtlokals Pilgerbrunnen in Gams mit pauschal CHF 4'000 jährlich. Durch diese Beteiligung ist sichergestellt, dass kranke oder verunfallte Nutztiere aus Liechtenstein aus hygienischen Gründen getrennt von gesunden Tieren in diesem Betrieb geschlachtet werden können.

Im Berichtsjahr wurden in Pilgerbrunnen insgesamt 18 Notschlachtungen aus Liechtenstein dokumentiert, sodass sich der staatliche Beitrag mit CHF 222 pro Schlachtung gegenüber dem Vorjahr um 17% verringert hat.

Die Aufteilung der einzelnen Notschlachtungen nach Schlachttierkategorie kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tierart	Anzahl	Geniessbar	Ungeniessbar
Rinder > 24 Mte	12	12	0
Rinder 6 W – 24 Mte	4	4	0
Kalb	0	0	0
Schaf	1	1	0
Ziege	0	0	0
Schwein	0	0	0
Wild	0	0	0
Pferd	1	0	0
Total	**18**	**18**	**0**

Kontrollen Primärproduktion und Tierschutz in Tierhaltungen

Im Berichtsjahr wurde mit der Verordnung über den nationalen Kontrollplan für die Lebensmittelkette und die Gebrauchsgegenstände (NKPV), SR 817.032, eine neue Rechtsgrundlage für die Überprüfung der Primärproduktion in Kraft gesetzt. Der nationale Kontrollplan (NKP) bezweckt die Umsetzung einer kohärenten und integrierten nationalen Strategie für die amtlichen Kontrollen, die alle Bereiche und alle Stufen der Lebensmittelkette und der Gebrauchsgegenstände, einschliesslich der Einfuhr, abdeckt. Mit dem Ziel, die Sicherheit der Lebensmittel und der Gebrauchsgegenstände auf einem hohen Niveau zu gewährleisten, war es notwendig, in dieser Rechtsgrundlage Vorgaben zur Struktur und zur Organisation des Kontrollsystems sowie zu den Kontrollen selbst zu definieren. Demzufolge wurde dem Bundesamt für Landwirtschaft sowie dem Bundesamt für Lebensmittelsicher-

heit und Veterinärwesen die Kompetenz eingeräumt, in Zusammenarbeit mit den kantonalen Vollzugsbehörden die Kontrollhäufigkeit festzulegen sowie für jede Betriebskategorie Listen mit Prüfpunkten und deren Beurteilungskriterien zu erstellen.

In Anwendung dieser Rechtsgrundlage wurden im Berichtsjahr 25% der Landwirtschaftsbetriebe mit Nutztierhaltung entsprechend den Kontrollvorgaben des Bundes auf Einhaltung der Tierarzneimittel-, Tierseuchen-, Tierschutz- und Hygienevorschriften kontrolliert. Die Kontrollen von Betrieben mit ausschliesslicher Pflanzenproduktion wurden dagegen an akkreditierte, private Kontrollinstitutionen (Bio.inspecta, Bio Test Agro, KUT) ausgelagert. Die Kontrollbefunde dieser Organisationen werden ans ALKVW zum Massnahmenvollzug sowie zur Datenarchivierung (Acontrol) weitergeleitet. Durch ein etabliertes Koordinationsverfahren mit dem Amt für Umwelt wird zudem sichergestellt, dass ein Landwirtschaftsbetrieb in der Regel nicht mehr als eine, Biobetriebe nicht mehr als 2 Kontrollen pro Jahr erfahren. Ausgenommen von dieser Regelung sind risikobasierte Kontrollen, die aufgrund von Anzeigen, ausserordentlichen Ereignissen oder dem begründeten Verdacht auf Nichteinhaltung von Vorschriften eine unverzügliche Abklärung vor Ort notwendig machen.

Im Berichtsjahr wurden 33 nutztierhaltende Betriebe, darunter 12 Milchproduktionsbetriebe, einer amtstierärztlichen Grundkontrolle unterzogen. Aufgrund von Beanstandungen in der Vergangenheit wurden 2 weitere Landwirtschaftsbetriebe für eine Zwischenkontrolle ausgewählt, sodass im Berichtsjahr insgesamt 35 Betriebe planmässig vom ALKVW inspiziert wurden. Dieses Kontrollkontingent setzte sich aus 27 Landwirtschaftsbetrieben mit Direktzahlungsanspruch und 8 Hobbybetrieben ohne staatliche Förderleistungen zusammen. Die Ergebnisse dieser Kontrollen wurden in der Kontrolldatenbank «Acontrol» erfasst und systematisch ausgewertet. Nonkonformitäten wurden beanstandet und durch entsprechende Korrekturmassnahmen sanktioniert. In 2 Fällen musste Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet werden.

Ergebnisse der planmässigen Grundkontrollen

Betriebe gesamt	Anzahl Betriebe mit Mängeln im Kontrollbereich					
	Tiergesundheit	Tierarzneimittel	Tierverkehr	baulicher Tierschutz	Qualitativer Tierschutz	Hygiene tierische Primärproduktion
(%)	(%)	(%)	(%)	(%)	(%)	(%)
35	2	16	15	13	12	7
(100)	(6)	(45)	(43)	(37)	(31)	(20)

Gegenüber dem Vorjahr ist die Beanstandungsquote im Bereich Tierarzneimittel geringfügig zurückgegangen, was eher dem Zufall als einer systematischen Verbesserung im Umgang mit Tierarzneimitteln geschuldet ist. Ein deutlicher Rückgang beanstandeter Betriebe konnte im Kontrollbereich Tierverkehr festgestellt werden, was vornehmlich auf die verbesserte Disziplin bei der Kennzeichnung und Meldung des Tierbestandes zurückzuführen ist. Im Gegensatz dazu waren im Kontrollbereich des baulichen Tierschutzes ebenso wie bei der Hygiene in der Tierhaltung deutlich mehr Betriebe als im Vorjahr zu beanstanden.

Einen detaillierten Überblick über die Häufigkeit der in den einzelnen Kontrollbereichen festgestellten Mängel bezogen auf die Gesamtzahl kontrollierter Betriebe gibt die nachfolgende Tabelle.

Kontrollbereich	Kontrollpunkte des Kontrollbereichs	fehlbare Betriebe (in %)
Tierarzneimittel	Tierärztliche Betriebsbesuche gemäss TAM-Vereinbarung absolviert	23
	Inventarliste vorhanden und korrekt geführt	26
	TAM zugelassen, korrekt gelagert und nicht abgelaufen	26
	Behandlungsjournal vorhanden und korrekt geführt	9
	TAM-Vereinbarung vorhanden und inhaltlich korrekt	0
	Tierärztliche Signatur vorhanden	11
Tiergesundheit	Gesundheit und Pflege der Tiere in Ordnung	6
Tierverkehr	Vorschriftsmässige Kennzeichnung und Identifikation aller Tiere	14
	Alle Tierarten auf der TVD registriert	6
	Tierbestand stimmt mit TVD überein	29
	Begleitdokumente vollständig und korrekt ausgefüllt	6
Baulicher Tierschutz	Funktionalität der Stalleinrichtungen gegeben	9
	Mindestnormen bei den Stallungseinrichtungen eingehalten	29
	Vorgeschriebene Stalleinrichtungen vorhanden oder zeitnahe verfügbar	0
Qualitativer Tierschutz	Ausreichend natürliche Belichtung gegeben	9
	Maximale Stallbelegung nicht überschritten	0
	Tiere augenscheinlich gut gepflegt	9
	Auslaufflächen tiergerecht, Auslaufjournal geführt	9
	Saubere, verformbare, weiche Liegefläche vorhanden	3
	Elektrisierende Steuervorrichtungen korrekt eingesetzt	0
Hygiene tierische Primärproduktion	Das Tränkewasser ist sauber, die Futtermittel sind unverdorben	0
	Art, Menge und Herkunft zugekaufter Futtermittel dokumentiert	11
	Futtermittel und Primärprodukte von gefährlichen Stoffen und Abfällen getrennt gelagert	3
	Einrichtungen, welche mit Futtermitteln und Primärprodukten in Kontakt kommen, sind einwandfrei	3
	Eier werden sachgerecht gelagert	3

(Anmerkung: Die Prozentangaben beziehen sich auf die Gesamtheit der 35 kontrollierten Nutztierhaltungsbetriebe.)

Im Bereich der Tierarzneimittel wird offensichtlich, dass sich die Aufzeichnungsdisziplin bezüglich der angewendeten Tierarzneimittel gegenüber dem Vorjahr verbessert hat, in der rechtskonformen Lagerhaltung der Medikamente und deren Dokumentation (Inventarliste) jedoch häufiger Defizite festgestellt werden mussten. Durch die konsequente Vollzugspraxis im Zusammenhang mit der systematischen Beanstandung mangelhaft gekennzeichneter Schlachttiere durch die Schlachthofbetreiber waren im Kontrollbereich Tierverkehr in puncto vorschriftsmässiger Kennzeichnung und Identifikation der Tiere im Berichtsjahr deutlich weniger Betriebe zu beanstanden. Ebenso hat sich die Meldedisziplin auf der Tierverkehrsdatenbank gegenüber dem Vorjahr merklich verbessert. Im Kontrollbereich des baulichen Tierschutzes waren vergleichbar mit dem Vorjahr mehrheitlich Stalleinrichtungen bzw. Aufstallungssysteme wegen Unterschreitung von Mindestnormen bzw. diverser Defekte zu beanstanden. Qualitative Tierschutzmängel, sofern festgestellt, bezogen sich vornehmlich auf Defizite in der natürlichen Belichtung von Stallinnenräumen, der Gewährung tiergerechter Auslaufverhältnisse sowie der Tierpflege. Beanstandungen im Kontrollbereich der Hygiene tierischer Primärproduktion waren hauptsächlich durch die fehlende Dokumentation des Futtermittelzukaufs im Sinne der Rückverfolgbarkeit eingesetzter Produktionsmittel bedingt.

Die Hygienekontrollen in der pflanzlichen Primärproduktion, durchgeführt von privaten Kontrollinstitutionen, waren wie auch im Vorjahr ohne jede Beanstandung.

Bis anhin wurden die Termine vorgängig der amtstierärztlichen Grundkontrollen kurzfristig angemeldet. Nach Bekanntwerden gravierender Tierschutzmängel in einigen Tierhaltungen in der Schweiz werden von den zuständigen Bundesbehörden sowie von der Öffentlichkeit unangemeldete Kontrollen gefordert. Künftig werden auch in Liechtenstein 50% der Grundkontrollen betreffend den qualitativen Tierschutz und den Tierarz-

neimitteleinsatz ohne Ankündigung durchgeführt werden. Die Kontrollsaison, im Wesentlichen während der Stallhaltungsperiode im Frühjahr, ist allgemein bekannt. Die Verhinderung Image-schädigender Tierschutzverstösse wurde auch als im Interesse der Vereinigung bäuerlicher Organisationen im Fürstentum Liechtenstein (VBO) gelegen von dieser anerkannt.

Andere Vollzugsaufgaben im Rahmen der Tierschutzgesetzgebung

Bewilligungspflichtige private Wildtierhaltungen ebenso wie gewerbsmässige Tierhaltungen, Tierzuchten und Tierheime sind in regelmässigen Abständen einer amtstierärztlichen Kontrolle zu unterziehen. Tierausstellungen, Kleintiermärkte und Tierbörsen, bei denen mit Tieren gehandelt wird, bedürfen ebenso der Bewilligung des ALKVW. Aufgrund des Baugesetzes ist das ALKVW zudem entscheidungsbefugte Amtsstelle bei der Beurteilung von Stallneubauten in Hinblick auf eine tierschutzkonforme Realisierung neuer Haltungseinrichtungen.

Durch die Einflussnahme des ALKVW bei der Bewilligung von Sportveranstaltungen und Leistungsschauen mit Tieren wird sichergestellt, dass die tierschutz- und tierseuchenrechtlichen Anforderungen eingehalten werden.

Aufgaben-/Kontrollbereich	Anzahl	Bemerkungen
Baugesuch	5	1 Unterland, 4 Oberland
Wildtierhaltung, privat	7	Neu: 1; bestehend: 6
Wildtierhaltung, gewerblich	2	
Tierheim und gewerbliche Heimtierhaltung	1	
Zoofachhandel	1	
Tierversuch	0	
Tierveranstaltung	9	
Gewerbsmässige Huf- und Klauenpflege	0	

Anlass-Kontrollen

Unter dem Titel «Anlasskontrollen» werden amtstierärztliche Abklärungen bzw. Untersuchungen verstanden, die zusätzlich zu den planmässigen Primärproduktionskontrollen aufgrund von Anzeigen, Gesuchen oder Meldungen verschiedener privater oder gewerblicher Kunden der Amtsstelle notwendig werden. Dazu gehören die Klärung von möglichen Tierschutzvergehen (Tierschutzanzeigen), die Untersuchung von Exporttieren im internationalen Handelsverkehr, sowie die Abklärung möglicher Seuchenverdachtsfälle. Vor jeder neuerlichen Belegung mit Tieren werden auch ältere, leerstehende Ställe auf deren Tierschutzkonformität hin überprüft. Durch diese Vorgehensweise ist sichergestellt, dass tierschutzwidrige Haltungseinrichtungen nicht ohne vorgängige Sanierungsmassnahmen erneut zur Tierhaltung genutzt werden können.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl notwendiger Anlasskontrollen um weitere 20% auf gesamthaft 141 Abklärungen bzw. Untersuchungen gesteigert. Diese Zunahme war vornehmlich bedingt durch die gestiegene Anzahl amtstierärztlicher Exportuntersuchungen für Sport- und Zuchtpferde, die zur Ausstellung der im internationalen Tierverkehr geforderten Gesundheitsbescheinigungen (TRACES-Zeugnisse) notwendig sind. Daneben wurden auch 6 Gesundheitsbescheinigungen für Hunde ausgestellt, die in Drittländer verbracht wurden. Bei der Bearbeitung der 27 eingegangenen Anzeigen wegen vermeintlicher Tierschutzvergehen wurden in 18 Fällen (67%) bei der amtstierärztlichen Vor-Ort-Kontrolle Mängel festgestellt und deren Behebung durch Verfügung der notwendigen Korrekturmassnahmen veranlasst. In einem Fall musste wegen des Verdachts der Tierquälerei Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet werden. In 2 Fällen mussten eine Ersatzvornahme durchgeführt und die beschlagnahmten Tiere euthanasiert bzw. neu platziert werden. Im Zusammenhang mit dem Mähtod von Rehkitzen wurden Verbesserungen gefordert und vorbeugende Massnahmen angeregt. Im Berichtsjahr wurden zahlreiche Wildtiere, vornehmlich Fallwild und Hegeabschüsse von Rehen und Gämsen, auf die mögliche Krankheits- bzw. Todesursache hin untersucht.

Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über die Verteilung der Kontrollen nach den Gesichtspunkten Tierart und Inspektionsgrund:

Tierart / Inspektionsgrund	Rd	Sa	Se	Zg	Pf	He	Wi	Ktz	Hd	Gef
Tierschutz/Tierhaltung	10	6	1	1	4	1	1	1	11	4
Tiergesundheit/ Tierseuchen	0	2	0	0	0	0	8	0	1	0
Tierkennzeichnung/Tierverkehr/CITES/TRACES	0	0	0	0	84	0	0	0	6	0
Milchhygiene	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Total	**11**	**8**	**1**	**1**	**88**	**1**	**9**	**1**	**17**	**4**

Legende: Rd: Rind, Sa: Schaf, Se: Schwein, Zg: Ziege, Pf: Pferd, He: Heimtier, Wi: Wild, Ktz: Katze, Hd: Hund, Gef: Geflügel

Ergebnis Milchhygienekontrolle

Die im Kontrollkontingent enthaltenen 12 Milchproduktionsbetriebe wurden zusätzlich auf die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen zur hygienischen Milchproduktion überprüft. Vergleichbar mit dem Vorjahr waren 4 Betriebe (33%) zu beanstanden, wobei Hygienedefizite und Baumängel in den Reinigungs- und Milchlagerräumen vorrangig zu beanstanden waren.

Milchprüfung

Im Berichtsjahr haben 44 Landwirtschaftsbetriebe die Milchhof AG mit Verkehrsmilch beliefert. Von jedem

Milchproduktionsbetrieb werden monatlich zumindest 2 Proben der Anlieferungsmilch gezogen und auf die gesetzlich definierten Qualitätsparameter Keimzahl, Zellzahl und Hemmstoff (Antibiotikarückstände) untersucht. Aus den Analysenergebnissen der 2 Proben je Monat wird das geometrische Mittel gebildet, das als definitives Probenresultat (Monatswert) in die Qualitätsmilchbewertung einfliesst. Das Ergebnis dieser Qualitätsbewertung hat massgeblichen Einfluss auf den Milchpreis. Die Verordnung über die Hygiene bei der Milchproduktion (SR 916.351.021.1) definiert für jeden dieser Qualitätsparameter Grenzwerte. Werden diese Grenzwerte einmal (Hemmstoff) bzw. mehrmals (Keimzahl, Zellzahl) überschritten, so hat dies entsprechend den Vollzugsbestimmungen eine Milchliefersperre zur Folge.

Im Berichtsjahr wurden von sämtlichen Milchproduzenten des Landes im Auftrag der Milchhof AG insgesamt 974 Milchproben gezogen und in der Suisselab AG analysiert, aus denen schlussendlich 505 Monatsmittelwerte errechnet und zur Qualitätsbeurteilung herangezogen wurden.

Die Anzahl beanstandeter Probenergebnisse kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Kontroll-parameter	Anzahl Milchprüfungen	davon beanstandet
Keimbelastung (<80'000 Keime pro ml)	505	2
Zellzahl (<350'000 Zellen pro ml)	505	13
Hemmstoff (nicht nachweisbar)	505	0

Verglichen mit dem Vorjahr hat sich die Gesamtzahl beanstandeter Proben bei den Qualitätsparametern Keimzahl und Zellzahl nicht wesentlich verändert. Von den insgesamt 13 beanstandeten Zellzahlmonatsproben kamen 8 Proben aus nur 3 Betrieben. Es mussten 2 Milchliefersperren ausgesprochen werden, eine wegen zu häufiger Anlieferung von Milch mit Zellzahlgehalten über dem Limit, eine wegen zu häufiger Anlieferung von Milch mit zu hohen Keimzahlen.

Viehsömmerung/Alpenweideviehverkehr

Angesichts der anhaltenden Tb-Problematik im Rotwildbestand in Teilen Vorarlbergs wurde auch im Berichtsjahr auf eine Sömmerung heimischer Rinder auf den liechtensteinischen Eigenalpen in Vorarlberg verzichtet. Die in Liechtenstein geltenden Vorschriften zur Sömmerung von Nutzvieh hat das ALKVW in einer eigenen «Sömmerungsverordnung» zusammengefasst, die befristet vom 1. Mai bis zum 30. November 2017 in Kraft war. Kerninhalte dieser Verordnung waren die Vorgaben zur Eutergesundheit und zur Qualitätskontrolle bei der Milchverarbeitung, die notwendigen Vorkehrungen zur Unfallverhütung bei der Mutterkuhalpung, wichtige Bestimmungen zum Tierarzneimitteleinsatz sowie Vorschriften zur Tiergesundheit und Impfprophylaxe.

Grenzüberschreitender Tier- und Warenverkehr

Im internationalen Warenverkehr müssen Tiere und Tierprodukte (Fleisch, Fleischerzeugnisse, Tierfutter, tierische Nebenprodukte) den tierseuchen- und lebensmittelrechtlichen Anforderungen des Bestimmungslandes entsprechen. Der Gesundheitszustand der zum Export vorgesehenen Tiere muss amtlich überprüft und dieser Befund zusammen mit der Seuchenlage im Land bescheinigt werden. In analoger Weise müssen Analysenzertifikate für Exporterzeugnisse tierischen Ursprungs ausgestellt werden.

Im Berichtsjahr wurden 541 derartige Bescheinigungen ausgestellt. Diese Anzahl liegt deutlich über derjenigen des Vorjahres und ist auf einen Zuwachs der Ausfuhren, vorab von Heimtiernahrung in EU-Drittländer zurückzuführen.

Die Anzahl ausgestellter Export-Zertifikate, gegliedert nach dem Gegenstand der Bescheinigung, kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Warenbezeichnung	Anzahl Bescheinigungen
Lebende Tiere (TRACES, Viehsömmerung)	90
Tierfutter/tierische Nebenprodukte	415
Lebensmittel	36
Andere Erzeugnisse	0

Trotz annähernd gleichgebliebener Warenmenge (to) hat sich die Anzahl zertifikatspflichtiger Importsendungen aus der EU und Drittländern, die dem ALKVW über das TRACES-System zur Kenntnisnahme und Prüfung gemeldet wurden, um 27% auf das Niveau des Jahres 2016 reduziert. Unter den mittels TRACES-Zeugnis nach Liechtenstein importierten Tieren befanden sich mehrheitlich Pferde, die nach Kurzaufenthalten in der EU (Turnierteilnahme, Winterweide) wieder nach Liechtenstein zurückgekommen sind. Demgegenüber wurden insgesamt 5 Katzen und 10 Hunde, vornehmlich aus Ländern Ost- und Südeuropas, nach Liechtenstein verbracht. Importsendungen, die ausserhalb des TRACES-Systems abgewickelt werden und damit nicht der Veterinärkontrolle unterliegen, sind bei dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.

Die nachfolgende Tabelle gibt weiteren Aufschluss über die Importkategorien.

Warenbezeichnung	Warenmenge	Anzahl Bescheinigungen
Tiere (Pferde, Hunde, Katzen, Rinder, ...)	60 Tiere	34
Tierprodukte (tierische Nebenprodukte)	517 to	36
Lebensmittel	31 to	5

Viehhandel
Personen, die den Viehhandel ausüben möchten, bedürfen auf Grundlage der tierseuchenrechtlichen Bestimmungen eines Viehhandelspatentes. Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind lediglich Metzger, die nur Tiere zur Schlachtung im eigenen Betrieb kaufen. Im Berichtsjahr waren lediglich 2 liechtensteinische Patentinhaber zur Ausübung des Viehhandels berechtigt.

Tierärzteschaft
Im Berichtsjahr waren in Liechtenstein insgesamt 10 praktizierende Tierärzte zur Berufsausübung berechtigt. Bezogen auf die Arbeitsschwerpunkte waren 4 Tierärzte vornehmlich mit der kurativen Betreuung von Klein- und Heimtieren beschäftigt, während 6 Tierärzte vornehmlich in der Nutz- und Pferdepraxis tätig waren.

Ein Tierarzt übte zusätzlich die Funktion des Tierschutzbeauftragten gemäss Art. 32 Tierschutzgesetz aus.

Am 1. März 2017 trat das neue Tiergesundheitsberufegesetz (LR 811.2) in Kraft. Darin wurden einerseits die Rahmenbedingungen der tierärztlichen Berufsausübung erweitert und die Zulassung sog. anderer Tiergesundheitsberufe geregelt. Das EWR-Recht und die analoge Anwendung eines StGH-Urteils im Bereich der Humanmedizin führten zur Zulassung der Praxisführung in Form einer Tierärztegesellschaft.

Futtermittel
Ein industrieller Hersteller von Heimtierfuttermitteln wurde erneut in Zusammenarbeit mit Agroscope inspiziert.

Die veterinärtechnischen Voraussetzungen für die Ausfuhr von Heimtiernahrung durch einen industriellen Hersteller in die Vereinigten Staaten von Amerika wurden überprüft und deren Einhaltung zuhanden der US-amerikanischen Behörden bestätigt. Die Ausfuhrbedingungen und -bescheinigungen für den Export von Heimtiernahrung nach verschiedenen Ländern wurden bearbeitet bzw. bestehende Formulare entsprechend den geänderten Vorgaben der Zielländer überarbeitet.

Tierische Nebenprodukte
Im Berichtsjahr wurden insgesamt 136 Tierkadaver mit mehr als 200 kg Körpergewicht, insgesamt 70.17 to, über die TMF Extraktionswerk AG, Bazenheid, direkt auf den Landwirtschaftsbetrieben abgeholt und entsorgt, was gegenüber dem Vorjahr einem Rückgang an verendetem bzw. euthanasiertem Grossvieh von 6% entspricht. An die Regionale Tierkörpersammelstelle (RTS) in Buchs wurden von Gemeinden, Privathaushalten und einem gewerblichen Fleischverarbeitungsbetrieb im Berichtsjahr insgesamt 147.55 to tierische Abfälle (Tierkadaver unter 200 kg, Fleisch- und Schlachtabfälle) geliefert. Die Gesamtkosten dieser Entsorgung beliefen sich im Berichtsjahr inklusive der Bereitstellungs- und Beschaffungskosten der TMF auf ca. CHF 49'000.

Entsorgungswege	Herkunft der Abfälle	Menge (in to)
Direktabholung TMF	Tierkadaver >200 kg von Landwirtschaftsbetrieben	70.17
RTS Buchs	Gemeindesammelstellen, Metzgereien, Privathaushalte	147.55
Total		**217.72**

Zusätzlich zu den direkten Entsorgungskosten wurden im Berichtsjahr noch Entsorgungsbeiträge nach dem Gesetz über die Bekämpfung von Tierseuchen an die Tierhaltungs- bzw. Schlachtbetriebe ausgerichtet. Diese beliefen sich im Berichtsjahr auf CHF 66'360.

Einem in Liechtenstein firmierenden Unternehmer wurde die Bewilligung zum Transport roher tierischer Nebenprodukte der Kategorie 2 erteilt.

Vollzug Hundegesetz
Die nachstehende Tabelle gibt Aufschluss über die Bearbeitung von Biss-Meldungen und Reklamationen.

Fall-Bearbeitung	Anzahl	Bemerkungen
Verletzung beim Menschen	28	In 24 Fällen wurden erwachsene Personen verletzt, in 4 Fällen Kinder
Verletzung beim Tier Aggressionsverhalten/ Belästigung/Verletzung	7	5 Hunde, 1 Katze, 1 Wild 1 x Aggressionsmeldung, 5x Belästigungen von Mensch und Tier u/o Verletzung der
Aufsichtspflicht/ Reklamationen Tierhaltung	10	Aufsichtspflicht (Streunen), 4x Reklamationen Tierhaltung u/o Lärmbelästigung
Missachtung Leinen- u/o Maulkorbpflicht	4	3 x Missachtung allgemeine Leinenpflicht, 1x Missachtung der angeordneten Leinen- u. Maulkorbpflicht

In 8 Fällen wurden Hunde durch Fachexperten aus dem Expertenpool des ALKVW begutachtet.

Bei relevanten Bissverletzungen von Menschen wur-

den die jeweiligen Hundehalter bei der Liechtensteinischen Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht. Bei allen Übertretungen von Bestimmungen des Hundegesetzes wurden die erforderlichen verwaltungsrechtlichen Massnahmen jeweils verfügt.

Im Berichtsjahr wurden 6 Haltebewilligungen für potentiell gefährliche Hunde erteilt. Es wurden 5 Sachkundeprüfungen und 4 Sozialverträglichkeitsprüfungen zur Befreiung von der generellen Leinen- und Maulkorbpflicht für potenziell gefährliche Hunde durchgeführt.

Amt für Soziale Dienste

Amtsleiter: Hugo Risch

Das Amt für Soziale Dienste hat im Berichtsjahr das neue Klientenprogramm «KLIBnet» eingeführt. Mit der neuen Software gingen auch eine Neustrukturierung der Erfassung der Problematiken der Klienten sowie eine Weiterentwicklung der internen Abläufe einher. Die Gesamtzahl der Klienten und Klientinnen hat gegenüber dem Vorjahr von 1'322 auf 1'377 um 55 Personen oder 4.2 % zugenommen. Bei den Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe war dementsprechend ebenfalls ein Anstieg zu verzeichnen. In der ausserhäuslichen Kinderbetreuung konnte für die meisten Kinder ein Betreuungsplatz angeboten werden. Dem Amt wurden im Berichtsjahr mehrere neue Aufgaben zugeteilt: die Aufgaben der ehemaligen Stabsstelle für Chancengleichheit, die Prämienverbilligung sowie die Mietbeiträge.

Organisation, Planung und Internationales

Organisatorisches
Die Stabsstelle für Chancengleichheit wurde im Zuge der Verwaltungsreform und im Zusammenhang mit der Gründung des Vereins für Menschenrechte in das Amt für Soziale Dienste integriert. Mit Wirkung ab 1. Januar 2017 wird sie als eigenständiger und direkt dem Amtsleiter unterstellter «Fachbereich Chancengleichheit» geführt.

Seit September 2017 gehören aufgrund weiterer Reorganisationsmassnahmen auch die Aufgabengebiete «Mietbeiträge» und «Prämienverbilligung» zum Amt für Soziale Dienste. Die beiden Aufgabengebiete wurden vom Amt für Bau und Infrastruktur respektive vom Amt für Gesundheit übernommen.

Klientenprogramm «KLIBnet»
Das neue Klientenprogramm «KLIBnet» konnte nach einer erfolgreichen Projektierungsphase im Vorjahr per 1. Januar 2017 planmässig eingeführt werden. Mit dem neuen Programm wurden auch die Erfassung der Problematiken und Hilfen neu strukturiert und die elektronische Unterstützung der internen Abläufe verbessert. Die Einführung des neuen Programmes war mit erheblichem Arbeitsaufwand verbunden.

Interne Weiterbildung
In Zusammenarbeit mit dem Institut Psychologie & Bedrohungsmanagement in Darmstadt führte das Amt für Soziale Dienste ein internes Weiterbildungsseminar über den Umgang mit wütenden und aggressiven Personen durch. Alle Mitarbeitenden, auch diejenigen ohne direkte Klientenkontakte, wurden darin geschult, menschliches Verhalten in Bezug auf eine Risikoentwicklung einzuschätzen und deeskalierend zu reagieren.

Eine weitere interne Weiterbildung ist der Lernzirkel, der jährlich durchgeführt wird, um die neuen Mitarbeitenden des Amtes in die Aufgaben der einzelnen Dienste und Fachbereiche einzuführen.

Mitwirkung in Arbeitsgruppen und Gesprächsrunden
Das Amt für Soziale Dienste war in den folgenden Arbeitsgruppen vertreten: Familienpolitik, Finanzierung Kindertagesstätten, Agenda 2030, Zwangseinweisungen in ausländische Einrichtungen sowie strategische Neuausrichtung des Strafvollzuges. Weiters wirkte das Amt an verschiedenen Gesprächsrunden und Arbeitssitzungen mit: Runder Tisch Asylwesen, Austauschtreffen mit dem Verein für Menschenrechte sowie mit dem Frauennetz, NGO-Dialog betreffend Menschenrechte des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten. Das Amt stattete zudem den Suchtberatungsstellen in Buchs und Sargans, der Mintegra in Buchs sowie dem Kantonalen Sozialamt Graubünden Arbeitsbesuche ab.

Leistungsvereinbarungen
Zur Leistungsvereinbarung mit dem Liechtensteinischen Seniorenbund wurde ein Nachtrag erstellt. Als Ergänzung zur Leistungsvereinbarung mit dem Verein für Betreutes Wohnen (VBW) wurden Ausführungsbestimmungen ausgearbeitet.

Internationale und regionale Aktivitäten
Das Amt für Soziale Dienste nahm an der IVSE Regionalkonferenz Ostschweiz (IVSE = Interkantonale Vereinbarung für Soziale Einrichtungen) teil. Diese Konferenzen finden quartalsweise jeweils in St. Gallen statt. Zudem war das Amt an Sitzungen der Regionalgruppe Ostschweiz der Konferenz Kinder und Jugendförderung, der Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention (AT), der Arbeitsgemeinschaft Suchtprävention (ARGE) und des Fachaustausches Suchtprävention (Ostschweiz) sowie an einer internationalen Konferenz der UNODC (Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung) in Wien vertreten. Hier wurde ein entsprechender Bericht zuhanden der Regierung erstellt. Mit Vertretern aus dem Kanton Glarus fand im Bereich Jugendförderung und frühe Förderung sowie offene Jugendarbeit ein Austauschtreffen statt.

Ebenfalls vertreten war das Amt in den Delegationen, welche die Länderberichte zur Umsetzung bürgerlicher und politischer Rechte sowie zur Umsetzung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte (Pakt I und Pakt II) vor dem UNO-Ausschuss in Genf vorstellten. Anlässlich des Länderbesuchs der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) stand auch das Amt für Soziale Dienste für eine Befragung zur Verfügung.

EU-Programm «Erasmus+ Jugend in Aktion»
Das «aha – Tipps & Infos für junge Leute» betreut die Nationalagentur für das EU-Programm «Erasmus+ Jugend in Aktion» und ist dem Ministerium für Gesellschaft zugeordnet. Die Aufsichts- und Kontrollfunktionen im Jugendbereich des Programmes werden vom Amt für Soziale Dienste wahrgenommen. Im Berichtsjahr wurden 39 Projekte beantragt und die EU-Mittel von rund 450'000 Euro ausgeschöpft. Mit 96% dieser bewilligten EU-Mittel wurden 14 Mobilitätsprojekte (Jugendaustausch, Freiwilligendienst) und 2 sogenannte strategische Partnerschaften (Beteiligungsprojekte) unterstützt. Die restlichen Mittel wurden für internationale Trainings für Jugendarbeitende aufgewendet.

Stellungnahmen
Das Amt für Soziale Dienste gab Stellungnahmen zur Vernehmlassung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Ausländer, des Gesetzes über die Freizügigkeit für EWR- und Schweizer Staatsangehörige, des Heimatschriftengesetzes sowie des Asylgesetzes und zur Vernehmlassung betreffend die Änderung des Gesetzes über die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen ab.

Öffentlichkeitsarbeit
Es wurden verschiedene Medienanfragen zur Ausgestaltung und zu den Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe beantwortet und Medienmitteilungen, z. B. in den Bereichen Suchtprävention und Chancengleichheit, veranlasst. Das Amt wirkte zudem an der Preisverleihung des 13. Interregionalen Jugendprojekt-Wettbewerbs in Dornbirn mit. An einer öffentlichen Veranstaltung des Vereins für Menschenrechte am 10. Dezember, dem Internationalen Tag der Menschrechte, informierte das Amt über die Aufgabengebiete des Fachbereichs Chancengleichheit.

Übersicht zur Klientenstruktur und zu den Kosten

Die Anzahl der Klientinnen und Klienten aller Abteilungen des Amtes hat gegenüber dem Vorjahr um 4.2% (55 Personen) zugenommen. Insgesamt betreute das Amt im Berichtsjahr 1'377 (1'322[1]) Klienten.

Klientenstatistik (Sozialer Dienst, Psychiatrisch-Psychologischer Dienst, Kinder- und Jugenddienst)

	2017	2016
Gesamtzahl der Klienten[2]	**1'377**	1'322
Sozialer Dienst	**774**	803
Psychiatrisch-Psychologischer Dienst	**264**	210
Kinder- und Jugenddienst	**468**	423
	Angaben in %	
Geschlecht		
Männlich	**56**	57
Weiblich	**44**	43
Zivilstand (Personen ab 18 Jahre)		
Ledig	**46**	47
Verheiratet	**22**	21
Geschieden/getrennt	**29**	28
Verwitwet	**2**	2
Unbekannt	**1**	2
Altersstruktur		
Kinder und Jugendliche bis und mit 20 J.	**32**	32
Personen über 20 Jahre	**68**	68
Staatsbürgerschaft		
FL	**53**	58
EU	**18**	19
CH	**6**	6
Andere	**18**	16
Unbekannt	**5**	1

Der Zehnjahresdurchschnitt (2008 bis 2017) bei der Anzahl der Klientinnen und Klienten liegt bei 1'283.

[1] Klientenzahl des Vorjahres.
[2] Es ist zu beachten, dass einzelne Klienten von mehreren Diensten betreut werden. Die Summe der Klienten aller Dienste (1'506) ist deswegen grösser als die Gesamt-klientenzahl (1'377).

Aufwand für die wirtschaftliche Hilfe, persönliche Hilfe und Förderungsbeiträge an Institutionen
Aufwand gemäss Sozialhilfegesetz (laut Abrechnung, Ausgaben vor dem Lastenausgleich)

	2017 CHF	2016 CHF
Wirtschaftliche Hilfe		
Wirtschaftliche Sozialhilfe	**7'862'203**	7'240'582
Arbeitsprojekte der öffentlichen Hand	**256'547**	234'408
Stationäre Betreuung	**1'705'880**	1'625'234
Summe wirtschaftliche Hilfe	**9'824'630**	9'100'224
Persönliche Hilfe		
Beratung/Therapie	**50'758**	30'112
Mobile Sozialpsychiatrische Leistungen	**248'188**	[3]
Arbeitsprojekte	**514'879**	[4]
Summe persönliche Hilfe	**813'825**	30'112
Förderbeiträge Institutionen		
Altersheime (LAK, APH) gem. Art. 27 SHG	**9'871'397**	10'771'035
Stiftung für heilpädagogische Hilfe	**7'215'438**	6'883'210
Bewährungshilfe	**354'000**	344'000
Förderbeiträge gem. Art. 24 SHG	**2'113'074**	2'851'862
Summe Beiträge an Institutionen	**19'553'909**	20'850'107
Total Aufwand	**30'192'364**	29'980'443

Die Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe sind gegenüber dem Vorjahr um CHF 724'406 gestiegen. Dieser Anstieg ist auf die Zunahme der Anzahl der Klienten sowie auf die höheren Fallkosten zurückzuführen.

Geförderte Institutionen
Gemäss Sozialhilfegesetz Art. 24 ist die private Sozialhilfe zu fördern und zur Mitarbeit heranzuziehen, soweit sie notwendig, dazu geeignet und bereit ist. Folgende Leistungserbringer erhalten Subventionen: Therapeutische Wohngemeinschaft Mauren (VBW), Mobiles Sozialpsychiatrisches Team (VBW), Sozialpsychiatrisches Tageszentrum (VBW), Heilpädagogisches Zentrum (hpz), infra, Frauenhaus, Stiftung für Krisenintervention, Netzwerk – Verein für Gesundheitsförderung, Hospizbewegung, Seniorenbund, Behinderten-Verband, Bewährungshilfe, Familienhilfe Liechtenstein, Familienhilfe Balzers, Fachstelle für häusliche Betreuung & Pflege, Verein Liechtensteiner Seniorenmagazin, Gehörlosen Kulturverein Liechtenstein, Verein für Männerfragen.

Aufwand in den Bereichen Kinder- und Jugendförderung, Kinder- und Jugendschutz und Kinder- und Jugendhilfe
Aufwand gemäss Kinder- und Jugendgesetz

	2017 CHF	2016 CHF
Kinder- und Jugendschutz	**27'153**	34'805
Kinder- und Jugendförderung	**892'607**	932'693
Einzelfallhilfe (Kinder- u. Jugendhilfe)	**3'197'434**	1'867'803
Institutionen (Kinder- u. Jugendhilfe)	**3'177'388**	3'840'645
Total Aufwand	**7'294'582**	6'675'946

Die Kostensteigerung bei der Einzelfallhilfe ist auf einen Einmaleffekt aus Kontenumteilungen (Umstellung auf Tagsatzsystem) und aus einer buchhalterischen Abgrenzung sowie auf eine Zunahme der Platzierungen in Kinder- und Jugendinstitutionen zurückzuführen. Die vermehrten Platzierungen erfolgten einerseits im Inland, andererseits mussten aufgrund der Auslastung der inländischen Angebote auch Platzierungen im Ausland vorgenommen werden.

Geförderte Institutionen
Die Träger der Kinder- und Jugendhilfe bieten zahlreiche Dienstleistungen an, wie z. B. Kinderbetreuung, Erziehungsberatung, stationäre Kinder- und Jugendhilfe usw. Folgende Einrichtungen erhielten eine Landesförderung:

Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe: Verein für Kinderbetreuung Planken, Verein Kindertagesstätten Liechtenstein, Verein Kindertagesstätten Pimbolino Gamprin, Verein Kinderoasen Vaduz und Mauren, SiNi Kid'z Highway Schaan, K-Palace Mauren, Kokon Kids Care Ruggell, Eltern-Kind-Forum, Sozialpädagogische Jugendwohngruppe (JWG), Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF), Sorgentelefon für Kinder und Jugendliche in FL, Mütterzentrum «müze», Spielgruppenverein FL, Liechtensteinische Waldorfschule. Ausländische Einrichtung: Stiftung Carina, Feldkirch.

Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung: Pfadfinder und Pfadfinderinnen Liechtensteins (PPL), Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein (OJA), Bildungshaus Gutenberg, Ludothek Fridolin, Jugendinformationszentrum «aha», Nationalagentur «Erasmus+ Jugend in Aktion», Kinder- und Jugendbeirat.

Private Spendenbeiträge, Sozialsponsoring
Dem Amt wurden von privaten Sponsoren finanzielle Mittel zur persönlichen Hilfe für die Klientinnen und Klienten sowie zur Durchführung von Projekten zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der alljährlichen Weihnachtsaktion konnten wirtschaftlich Hilfsbedürftige in 164 Haushalten mit einer Spende bedacht werden. Das Amt für Soziale Dienste dankt an dieser Stelle allen Spenderinnen und Spendern.

Sozialer Dienst

Der Schwerpunkt der Tätigkeit des Sozialen Dienstes liegt in der Fallarbeit, insbesondere in der Ausrichtung von wirtschaftlicher Sozialhilfe und persönlicher Hilfe. Wirtschaftliche Sozialhilfe umfasst finanzielle Unterstützung zur Deckung des Existenzbedarfes sowie persönliche Hilfe. Die persönliche Hilfe besteht ausschliesslich aus Beratung und Betreuung sowie aus Renten- und Einkommensverwaltungen und einmaligen Beratungsgesprächen zur Abklärung der finanziellen und persönlichen Situation.

Übersicht zur Klientenstruktur des Sozialen Dienstes

	2017
Gesamtzahl der Klienten	**774**
	Angaben in %
Geschlecht	
Männlich	**57**
Weiblich	**43**
Zivilstand	
Ledig	**46**
Verheiratet	**18**
Geschieden / getrennt	**33**
Verwitwet	**2**
Unbekannt	**1**
Altersstruktur	
bis 25 Jahre	**13**
26 bis 45 Jahre	**47**
46 bis 65 Jahre	**36**
älter	**4**
Staatsbürgerschaft	
FL	**53**
EU	**18**
CH	**5**
Andere	**22**
Unbekannt	**2**

Details zu den Fallzahlen

Geführte Fälle
Einen Überblick über die geführten Fälle in den jeweiligen Fachgebieten zeigt folgende Tabelle. Es ist möglich, dass bei einem Klientendossier[5] mehrere Fälle[6] (verschiedene Fachgebiete) geführt wurden.

Im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe wurden insgesamt 668 Fälle bearbeitet. 425 Fälle wurden von 2016 übernommen, 243 Fälle kamen hinzu und 234 Fälle konnten wieder abgeschlossen werden.

Wirtschaftliche Hilfe	Geführte Fälle	Anfangsbestand	Endbestand
Fachgebiete:			
Wirtschaftliche Sozialhilfe	668	425	434
Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand	9	1	4
Stationäre Aufenthalte im Inland	58	21	26
Stationäre Aufenthalte im Ausland	18	11	10

persönliche Hilfe	Geführte Fälle	Anfangsbestand	Endbestand
Fachgebiete:			
Erstabklärung, einmalige Kontakte	129	–	–
Lohn- und Rentenverwaltungen	95	81	39
Persönliche Hilfe (Beratung, Betreuung)	31	7	5

Details zu den Klientenzahlen

Wirtschaftliche Sozialhilfe
Insgesamt haben 642 (630 im Vorjahr) Haushalte finanzielle Hilfe in Form von wirtschaftlicher Sozialhilfe erhalten. In diesen 642 Haushalten wurden insgesamt 1'020 (968) Personen finanziell unterstützt. 327 der unterstützten Haushalte waren Einpersonenhaushalte, 143 Zweipersonenhaushalte und 172 Drei- bis Siebenpersonenhaushalte. Für die im Berichtsjahr abgeschlossenen Dossiers betrug die durchschnittliche Bezugsdauer 19 Monate. 20 Haushalte benötigten Unterstützung für einen Monat.

Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand
Im Berichtsjahr wurden insgesamt 9 Personen im Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand eingesetzt. Durchschnittlich betrug die Einsatzzeit 5 Monate bei 76 Stellenprozenten.

[3] Betrag im Berichtsjahr 2016 enthalten in «Förderbeiträge gem. Art. 24 SHG». Kosten 2016 CHF 330'000

[4] Betrag im Berichtsjahr 2016 enthalten in «Förderbeiträge gem. Art. 24 SHG». Kosten 2016 CHF 653'106.

[5] Klientendossier: Alle in einem Haushalt unterstützten Personen (Ein- oder Mehrpersonenhaushalt).

[6] Fälle entsprechen den bearbeiteten Fachgebieten. Wenn beispielsweise ein Haushalt im Monat Februar und später erneut im Juli wirtschaftliche Sozialhilfe benötigt, so wird dieser als 2 Fälle erfasst. Bei einem ununterbrochenen Bezug von Februar bis Juli wird 1 Fall geführt. Bei einem Wechsel des Fachgebietes wird dies ebenfalls als neuer Fall erfasst. Dies trifft zu, wenn beispielsweise eine Person während des laufenden Sozialhilfebezuges in eine stationäre Einrichtung oder in das Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand eintritt (2 Fälle).

Stationäre Kosten
2017 waren insgesamt 65 Personen (insgesamt 76 Fälle) in stationären Aufenthalten im In- und Ausland, bei denen die wirtschaftliche Sozialhilfe die vollen oder die subsidiären Kosten übernahm.

Persönliche Hilfe
Insgesamt benötigten 31 Personen ausschliesslich persönliche Hilfe in Form von Beratung und Betreuung. Bei 12 dieser Personen wurden Einsätze in Arbeitsprojekten und Beschäftigungsprogrammen finanziert.

Erstabklärungen und einmalige Kontakte
Bei 129 Personen ergab sich nach dem Erstgespräch und der Überprüfung der Unterlagen, dass sie keinen Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe hatten, da das Einkommen über dem sozialen Existenzminimum lag.

Lohn- und Rentenverwaltung
Für 95 Personen wurde deren Einkommen freiwillig oder gesetzlich verwaltet. Bei 68 Personen wurde eine gesetzliche Rentenverwaltung durchgeführt. Bei 46 Personen konnte die Regelung ihrer finanziellen Angelegenheiten wieder übergeben oder die Verwaltung konnte eingestellt werden.

Hauptsächliche Problematiken
Die drei Hauptgründe für die Inanspruchnahme des Dienstes waren Arbeitslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit und ungenügendes Einkommen.

Arbeitslosigkeit
Bei 91 unterstützten Haushalten war der Grund für die finanzielle Unterstützung, dass die Klienten den Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung ausgeschöpft hatten. 96 Haushalte wurden unterstützt, da die Klienten aufgrund der zu geringen Beitragszeit keinen Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung hatten. Bei 18 Haushalten war die Arbeitslosenentschädigung der Klienten zu gering, um das soziale Existenzminimum decken zu können. Weitere Gründe waren Einstelltage bei der Arbeitslosenversicherung und der sich noch in Abklärung befindliche Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung.

Erwerbsbeeinträchtigung
Bei 104 Haushalten war der Grund für die finanzielle Unterstützung, dass die Klienten von einer körperlichen Erwerbsbeeinträchtigung betroffen waren. Bei 33 Haushalten wiesen die Klienten eine psychische Problematik auf. Weitere Gründe waren soziale Probleme und Suchtproblematiken.

Ungenügendes Einkommen
Bei 7 unterstützten Haushalten genügte das Haushaltseinkommen nicht, obwohl die Klienten einer unselbständigen Erwerbstätigkeit (100%-Arbeitspensum) mit vollem Erwerbseinkommen nachgingen («working poor»). In 52 unterstützten Haushalten arbeiteten die Klienten Teilzeit, 17 Klienten waren als Selbständige erwerbstätig und in 47 Haushalten erhielten sie zu geringe Beiträge der Sozialversicherungen, um das soziale Existenzminimum zu decken (u. a. Renten, Ergänzungsleistungen, IV-, Krankenkassen- und Unfallversicherungstaggelder).

Soziale Problematik, psychische Probleme und Sucht
107 Klienten nahmen den Dienst in Anspruch, da sie u. a. in einer persönlichen Krise waren, von einer Suchtproblematik betroffen waren, eine Haftstrafe verbüssten oder eine Migrationsproblematik im Vordergrund stand.

Alleinerziehende
49 Haushalte benötigten finanzielle Unterstützung, da die Klienten alleinerziehend waren und das Haushaltseinkommen das soziale Existenzminimum nicht decken konnte. Diesen Personen stand kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen zur Verfügung.

Alter der Klientinnen und Klienten mit den Hauptproblematiken Arbeitslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit und ungenügendem Einkommen

Angaben in abs. Werten	Arbeitslosigkeit; N = 261 (300)	Erwerbsbeeinträchtigung; N = 162 (186)	Ungenügendes Einkommen N = 128 (90)
18 bis 25 Jahre	40 (Vorjahr 54)	12 (23)	5 (6)
26 bis 35 Jahre	83 (94)	26 (31)	22 (21)
36 bis 45 Jahre	63 (62)	42 (39)	24 (24)
46 bis 55 Jahre	52 (64)	56 (58)	40 (28)
älter als 55 Jahre	23 (26)	26 (35)	37 (11)

Sozialhilfequote
Die Sozialhilfequote, d. h. der Anteil der Personen in der Bevölkerung, die Sozialhilfe benötigten, betrug 2.7%. Sie erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0.1%. Die Vergleichsdaten aus der Schweiz aus dem Jahr 2016 lauten: in der ganzen Schweiz 3.3%, im Kanton St. Gallen 2.2% und im Kanton Zürich 3.2%.

Weitere Ausführungen zur Fallarbeit

Integrationsmassnahmen
Mit Arbeitsprojekten wird versucht, Personen, die längere Zeit nicht mehr im 1. Arbeitsmarkt beschäftigt sind, wieder in diesen zu integrieren. Für die Teilnahme an einem Projekteinsatz kann eine Integrationszulage ausgerichtet werden. Die Teilnahme in einem Arbeitsprojekt ist zeitlich begrenzt. Im Berichtsjahr wurden 76 Personen in den verschiedenen Arbeitsprojekten in Liechtenstein eingesetzt.

Junge Erwachsene
100 junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren wurden mit wirtschaftlicher Hilfe unterstützt. Die drei Hauptgründe dieser Altersgruppe für den Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe waren Arbeitslosigkeit 40% (Vorjahr 34%), stationäre Aufenthalte 23% (16%) und Erwerbsbeeinträchtigung 12% (13%).

Anerkannte Flüchtlinge
Es wurden 44 Haushalte (Vorjahr 32) und insgesamt 94 Personen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt. Es handelt sich um anerkannte Flüchtlinge, welche eine Aufenthaltsbewilligung erhalten haben. Neben der wirtschaftlichen Sozialhilfe wurden auch die Kosten für die Teilnahme an Arbeits- und Integrationsprojekten übernommen. Um die sprachliche Integration zu verbessern, wurde für die Klienten in 41 Haushalten Kosten für Deutschkurse übernommen.

Mietbeiträge

Im Berichtsjahr wurden Mietbeiträge an 284 Bezüger (Vorjahr 294) mit Kosten von insgesamt CHF 1'852'303 (CHF 1'897'088) ausgerichtet. Die alljährliche Überprüfung der Bezüger fand im Dezember des Berichtsjahres statt.

Prämienverbilligung

Die Zahl der Anträge auf Prämienverbilligung im Sinne von Art. 24b KVG sank im Berichtsjahr um gut 2%. Insgesamt erhielten 2'783 Versicherte einen staatlichen Beitrag an ihre Krankenkassenprämie 2017 (Vorjahr 2'848). Die geleisteten Prämienverbilligungen beliefen sich auf insgesamt CHF 5'147'913 (Vorjahr CHF 5'668'390).

Verteilung der Prämienverbilligung auf Altersgruppen

Altersgruppe	Bezüger	Betrag in CHF
bis 25 Jahre	335	497'850
bis 65 Jahre	1'485	2'810'952
über 65 Jahre	963	1'839'111
Total	**2'783**	**5'147'913**

Psychiatrisch-Psychologischer Dienst

Im Berichtsjahr wurden 264 (Vorjahr 210) Klienten vom Psychiatrisch-Psychologischen Dienst betreut. Die höhere Fallzahl im Vergleich zum Vorjahr ist jedoch mit den im Berichtsjahr erstmals in der Statistik erfassten betreuten Gefängnisinsassen (N=20) sowie den telefonischen (N=31) und E-Mail-Beratungen (N=3) begründbar.

Übersicht zur Klientenstruktur des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes (PPD)

	2017
Gesamtzahl der Klienten	**264**
	Angaben in %
Geschlecht	
Männlich	**57**
Weiblich	**43**
Zivilstand	
Ledig	**44**
Verheiratet	**32**
Geschieden/getrennt	**19**
Verwitwet	**3**
Unbekannt	**2**
Altersstruktur	
18 bis 25 Jahre	**19**
26 bis 45 Jahre	**46**
46 bis 65 Jahre	**28**
älter	**7**
Staatsbürgerschaft	
FL	**51**
EU	**19**
CH	**8**
Andere	**22**
Unbekannt	**0**

Bei den aufgeführten Fallzahlen sind folgende Beobachtungen hervorzuheben:
- Nach wie vor leidet der grösste Anteil der Klienten an Störungen durch psychotrope Substanzen, d.h. einem Missbrauch oder einer Abhängigkeit von legalen und/oder illegalen Suchtmitteln.
- Eine Zunahme ist bei Personen mit einer schizophrenen, schizotypen oder wahnhaften Störung zu verzeichnen.
- Konstant hoch ist die Anzahl von Klienten mit neurotischen, Belastungs- oder somatoformen Störungen, wobei der Grossteil der Betroffenen nach wie vor unter Anpassungs- bzw. Belastungsreaktionen auf äussere Umstände leidet.
- Ein Grossteil der Klientel weist psychosoziale Belastungsfaktoren verschiedenster Art auf. Diagnostisch relevante Psychische und Verhaltensstörungen können hierbei Auslöser, Stabilisator oder Folge derartiger Belastungen sein bzw. sich gegenseitig beeinflussen, weshalb die situativen Umstände einer Person stets Teil der psychiatrisch-psychologischen Abklärung sind. Solche Belastungsfaktoren sind beispielsweise Familien- oder Paarstreitigkeiten, inadäquate Wohn-

bedingungen, Arbeitslosigkeit, finanzielle Schwierigkeiten oder Gerichtsverfahren.

- Unter anderen psychosozialen Belastungsfaktoren werden Fälle im Zusammenhang mit selbst- oder fremdgefährlichen Verhaltensweisen im weitesten Sinne zusammengefasst, also beispielsweise körperliche sowie psychische Gewalt oder Eigengefährdung sowohl durch Verwahrlosung als auch durch Suizidversuche.
- Persönliche Beratungen und Betreuungen, aber auch Fallführungen ohne persönliche Kontakte (z. B. im Rahmen von Koordinationsaufgaben mit anderen Institutionen oder Kliniken), stehen seit Jahren im Mittelpunkt der täglichen Arbeit des Dienstes.
- Ein wesentlicher Schwerpunkt des PPD liegt nach wie vor in behördlichen Aufgaben. Die Zuweisungen erfolgen dabei u. a. durch die Polizei, das Landgericht, die Staatsanwaltschaft, das Amt für Gesundheit oder durch die amtsinternen Dienste. Daraus ergeben sich entsprechende Beratungen und Empfehlungen sowie die Organisation und die Evaluation allfälliger weiterer Massnahmen.
- Wie bereits in den vergangenen Jahren ergibt sich im Rahmen der Fallarbeit eine hohe Anzahl von Weitervermittlungen von Klienten in eine ambulante oder stationäre psychiatrische oder psychotherapeutische Betreuung. Häufig entstehen daraus eine enge Zusammenarbeit mit den entsprechenden Personen und Einrichtungen sowie eine Reihe von organisatorischen, koordinierenden und überprüfenden Aufgaben. Weitere Hilfen bestehen in der Zuweisung an amtsinterne Dienste sowie an andere Behörden und Einrichtungen.

Problematiken und Hilfen

	2017
Anzahl Klienten	264
Problematiken (Mehrfachnennungen möglich)	**Angaben in absoluten Zahlen**
Psychische und Verhaltensstörungen (nach ICD-10)	240
F0 Organische, einschliesslich symptomatischer psychischer Störungen	7
F1 Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen	73
F2 Schizophrenie, schizotype und wahnhafte Störungen	41
F3 Affektive Störungen	28
F4 Neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen	50
F5 Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen und Faktoren	1
F6 Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen	20
F7 Intelligenzminderung	7
F8 Entwicklungsstörungen	3
F9 Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend	10
Psychosoziale Belastungsfaktoren (nach ICD-10) (z. B. Probleme mit Bezug auf die Wohnbedingungen, soziale Umgebung oder auf den engeren Familienkreis)	**192**
Andere psychosoziale Belastungsfaktoren (z. B. Verwahrlosung, Suizidandrohung/–versuch, körperliche oder psychische Gewalt)	**66**
Behördliche Abklärungsaufträge (z. B. psychiatrisch/psychologische Abklärungen, Polizeimeldungen, Zwangseinweisungen)	**205**
Hilfen (Mehrfachnennungen möglich)	**Angaben in absoluten Zahlen**
Beratung und Betreuung (z. B. Beratung, Angehörigengespräche, Gefängnisbetreuung)	**295**
Behördliche Aufgaben (z. B. psychiatrisch/psychologische Abklärungen, Amtshilfe für andere Behörden)	**262**
Weitervermittlung/Zuweisung stationär (z. B. TWG, Frauenhaus, psychiatrische Kliniken)	**17**
Weitervermittlung/Zuweisung ambulant (z. B. Tagesstruktur, Tageskliniken, niedergelassene Ärzte/Psychologen)	**40**
Weitervermittlung andere Hilfen (z. B. Sozialer Dienst, Kinder- und Jugenddienst, Schuldenberatung)	**21**
Hilfsmittel (Laborkontrollen und Testdiagnostik) (z. B. Urinproben, Testdiagnostik)	**21**

Sozialpsychiatrische Grundversorgung

Die zentrale Aufgabe des Dienstes liegt in der Sicherstellung der sozialpsychiatrischen Grundversorgung der liechtensteinischen Bevölkerung. Betroffene und Angehörige können sich einerseits selbst an den Dienst wenden, andererseits werden sie zu einem Grossteil durch die amtsinternen Dienste (Sozialer Dienst, Kinder- und Jugenddienst), externe Stellen (z. B. Landespolizei, Landgericht, Ämter, Staatsanwaltschaft), Institutionen (z. B. Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe, Heilpädagogisches Zentrum, Kriseninterventionsteam, Frauenhaus), Vereine (z. B. Verein für Betreutes Wohnen, Sachwalterverein, Verein für Bewährungshilfe) sowie durch niedergelassene Ärzte und Therapeuten vermittelt.

Die gründliche Abklärung der individuellen Problemstellung ist hierbei erster Schritt sowie Grundlage für das weitere Prozedere. Erst dann können weitere Hilfestellungen empfohlen, bei Bedarf organisiert, begleitet und wenn nötig auch kontrolliert werden. Meist fungiert der Dienst als Drehscheibe zur Koordination der individuellen Hilfepläne, der Fokus liegt hierbei auf der Triage der konkreten Dienstleistung in den externen bzw. niedergelassenen Bereich.

Ziel des Dienstes ist es stets, der betroffenen Person möglichst zeitnah eine adäquate Hilfe zukommen zu lassen, um weitere Krisen oder die Verschlechterung der sozialpsychiatrischen Problemstellung zu vermeiden sowie eine bestmögliche Versorgung und eine Verbesserung der psychischen Gesundheit und der belastendenden Situation zu bewirken. So nimmt der Dienst beispielsweise bei jeder landgerichtlichen Zwangseinweisung Kontakt mit der psychiatrischen Klinik im benachbarten Ausland auf und bietet an, nach der Klinikentlassung bei der Installation einer adäquaten Nachbetreuung behilflich zu sein.

Eine enge Auseinandersetzung mit den Problemstellungen und Bedürfnissen der Klienten einerseits sowie eine dichte Vernetzung mit inländischen und fallweise auch ausländischen Hilfsangeboten andererseits gilt als Grundlage für eine individuell angemessene und zeitgemässe sozialpsychiatrische Versorgung – durchaus in Verbindung mit einer fortlaufenden Evaluation der fachlichen und ökonomischen Verhältnismässigkeiten.

Lückenhafte Angebote und Versorgungsengpässe im Inland beschäftigen den Dienst sowohl auf der Ebene der direkten Fallarbeit als auch bei fallübergreifenden strategischen Fragestellungen. Zeitnahe und vorausschauende Reaktionen auf neue Herausforderungen wie beispielsweise die zunehmende Gewaltbereitschaft fordern eine intensive behördliche Zusammenarbeit sowie eine hohe Flexibilität trotz begrenzter Ressourcen.

Zwangseinweisungen

Eine Zwangseinweisung ist eine gerichtliche Massnahme, welche nach Antrag des Amtsarztes oder des Amtes für Soziale Dienste vom Landgericht beschlossen werden kann.

Bei Gefahr in Verzug im Sinne von akuter Selbst- und/oder Fremdgefährdung kann die Amtsärztin (Amt für Gesundheit) oder der diensthabende Notarzt eine Einweisung gegen den Willen des Klienten in eine geeignete Einrichtung veranlassen. Das Gericht entscheidet anschliessend innert fünf Tagen über die Zulässigkeit. Ebenfalls verfügt das Amt für Soziale Dienste neben dem Amt für Gesundheit über die Möglichkeit, bei Vorliegen langjähriger Problematiken und schwerer Verwahrlosung bei Gericht einen Antrag auf Unterbringung in eine geeignete Einrichtung zu stellen.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 36 Personen zwangseingewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr (39) zeigt sich somit ein konstantes Niveau. Im Berichtsjahr wurde seitens des Amtes bei Gericht kein Antrag auf Unterbringung, jedoch in einem Fall ein Antrag auf eine entsprechende Verlängerung gestellt.

In den vergangenen Jahren übernahm in den meisten Fällen das Mobile Sozialpsychiatrische Team (MST) des Vereins für Betreutes Wohnen (VBW) im Auftrag des PPD die Koordination der Nachbetreuung. Im Berichtsjahr wurden seitens des Dienstes Aufgaben wie der Kontakt mit Spitälern, Kliniken, anderen Behörden, Institutionen und/oder Fachpersonen aus verschiedenen strukturellen Überlegungen sowie den Erfahrungen mit den Kliniken wieder übernommen.

Aufgrund einer fehlenden psychiatrischen Klinik in Liechtenstein müssen Personen im Falle von Zwangseinweisungen ausnahmslos in Psychiatrien im benachbarten Ausland eingewiesen werden. Die damit verbundenen Probleme hinsichtlich unterschiedlicher Rechtsgrundlagen und Vorgehensweisen, Datenschutz und Koordination sind Thema der Arbeitsgruppe «Zwangseinweisungen», in welcher die Dienstleiterin vertreten war.

210 | **Einweisungsart bei Zwangseinweisungen**

(Anzahl in absoluten Werten)	**2017**	2016	2015	2014	2013	2012
Gefahr in Verzug	**36**	36	46	39	42	25
Antrag auf Unterbringung	**0**	3	0	0	1	1
Total	**36**	39	46	39	43	26

Koordiniertes Fallmanagement mit externen Institutionen

Personen in psychischen Krisen, mit chronischen psychiatrischen Krankheitsbildern oder anderen sozialpsychiatrischen Problemstellungen haben neben ambulanten Angeboten auch die Möglichkeit, von betreuten Wohnformen zu profitieren. Hierbei pflegt der PPD als amtsinterne zuweisende Stelle mit Koordinations- und Kontrollfunktion einen intensiven Kontakt mit den externen Leistungserbringern. Nur so kann die aufgrund der Kleinheit des Landes begrenzte Anzahl differenzierter Angebote sozialpsychiatrisch betreuter Wohnformen effizient und flexibel genutzt werden. In regelmässigen Arbeitsgruppensitzungen trifft sich die Dienstleiterin hierfür mit den Verantwortlichen der jeweiligen Institutionen: Therapeutische Wohngemeinschaft (TWG), sozialpsychiatrische Abteilung des Hauses St. Mamertus der Liechtensteinischen Alters- und Krankenhilfe (LAK), Wohnheim Besch mit der Aussenwohngruppe des Heilpädagogischen Zentrums (HPZ) sowie Sachwalterverein. Die umfassende Prüfung inländischer Angebote ist gerade bei komplexen Problemstellungen oder spezifischen Anforderungen zwingend nötig, um andernfalls erforderlich auf ausländische Angebote zurückgreifen zu können.

Zusammenarbeit mit der Therapeutischen Wohngemeinschaft (TWG) und dem Sozialpsychiatrischen Dienst (SoPD) des Vereins für Betreutes Wohnen (VBW)

Der Verein für Betreutes Wohnen (VBW), im Besonderen die Therapeutische Wohngemeinschaft (TWG) und der Sozialpsychiatrische Dienst (SoPD), stellen wichtige Systempartner des Dienstes in der ambulanten, teilstationären und stationären sozialpsychiatrischen Versorgung der Klienten dar. Mit diesen pflegt der Dienst neben der direkten Fallarbeit einen intensiven Austausch, welcher im Berichtsjahr im Rahmen von regelmässigen Kontakten (jour fixe, Grossteambesprechungen) nochmals intensiviert wurde.

Der SoPD bietet mit dem Mobilen Sozialpsychiatrischen Team (MST) eine ambulante, nachgehende Betreuung durch Psychiatriepflegepersonen an. Im Berichtsjahr wurden vom PPD 15 Personen zugewiesen. Diese Zahl ist im Vergleich zum Vorjahr (N=46) stark rückläufig, da der PPD im Berichtsjahr die Koordination der Nachbetreuung nach erfolgten Zwangseinweisungen wieder selbst übernommen hat.

Des Weiteren führt der SoPD im Rahmen des Tageszentrums (TAZ) ein teilstationäres Angebot, welches chronisch kranken und/oder suchtmittelabhängigen Klienten die Möglichkeit einer Tagesstruktur bietet. Das Angebot reicht vom niederschwelligen «Contactcafé» über Gruppenangebote bis hin zu kreativer Beschäftigung. Im Berichtsjahr wurden 5 Klienten auf Zuweisung des Dienstes durch das Tageszentrum betreut.

Die Therapeutische Wohngemeinschaft (TWG) verfolgt mit ihrem ambulanten, teilstationären und stationären Angebot das Ziel der Rehabilitation bzw. Reintegration von Menschen mit psychischen Erkrankungen oder in persönlichen Krisen.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 13 Klienten der Therapeutischen Wohngemeinschaft oder einer deren Aussenwohngruppen zugewiesen, wobei bei 10 dieser Klienten eine Betreuung durch das multiprofessionelle Team auch installiert werden konnte.

Polizeimeldungen

In Fällen, bei denen die Landespolizei ein sozialpsychiatrisches Hilfsangebot als sinnvoll erachtet, ergeht eine Meldung an den PPD. Vorwiegend handelte es sich wie auch in den vergangenen Jahren um Familien- oder Paarkonflikte mit oder ohne häusliche Gewalt, psychisch auffällige Personen, Polizeiassistenzen bei Zwangseinweisungen oder andere psychosoziale Krisen. Im Berichtsjahr erreichten 94 (Vorjahr: 120) Polizeimeldungen den Dienst, anhand derer insgesamt 102 Personen ein Unterstützungsangebot unterbreitet wurde. Das Hilfespektrum reicht hierbei von Beratungsgesprächen mit Betroffenen und/oder Angehörigen bis hin zu Abklärung, Vermittlung und Koordination bestimmter ambulanter oder stationärer Angebote.

Betreuung von Insassen im Gefängnis

Der PPD bietet wöchentlich eine freiwillige psychologische Sprechstunde für die Insassen des Landesgefängnisses an. Im Berichtsjahr nutzten insgesamt 20 (Vorjahr 13) Personen das Angebot zu einmaligen bis regelmässigen Gesprächen.

Nach wie vor stellt die relativ kleine, dafür umso heterogenere Insassengruppe eine besondere Herausforderung dar. Personen mit psychischen Störungsbildern

und die eingeschränkten Möglichkeiten von Behandlung und sinnvoller Beschäftigung der Häftlinge erfordern eine hohe Flexibilität. Ein intensiver Austausch mit den Gefängnismitarbeitern, dem Gefängnisarzt und fallweise auch weiteren Fachpersonen hat sich in den letzten Jahren bewährt und wurde entsprechend weitergeführt.

Neben der unmittelbaren Fallarbeit war die Dienstleiterin in der Arbeitsgruppe «Strategische Neuausrichtung des Strafvollzugs» vertreten. Im Berichtsjahr lag der Schwerpunkt der Arbeitsgruppe auf der Vorbereitung und Koordination von neuen Abläufen, die nach im Dezember 2017 erfolgtem Regierungsbeschluss per Januar 2018 praktisch umgesetzt werden sollen.

Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen in Liechtenstein
Die Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen ist die zentrale Anlaufstelle für Selbsthilfegruppen in Liechtenstein. Im Vordergrund der Aufgaben steht die Beratung und Vermittlung von Hilfesuchenden an entsprechende Selbsthilfegruppen im In- und angrenzenden Ausland. Ebenso bietet sie Begleitung bei Gruppengründungen an und unterstützt bestehende Gruppen in administrativen Belangen wie Raumreservationen oder dem jährlichen Flyergrossversand.

Die Leitung der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen obliegt einer Psychologin des PPD. Im Berichtsjahr waren (neben weiteren von Vereinen geleiteten Gruppen) insgesamt folgende Selbsthilfegruppen aktiv: Al-Anon Familiengruppe für Angehörige und Freunde von Alkoholikern, Selbsthilfegruppe für Eltern von Kindern mit AD(H)S, Selbsthilfegruppe Parkinson, Trialog – Gruppe für Psychiatrie- und Psychose-Erfahrene, Angehörige und Fachkräfte, Unanders – Selbsthilfegruppe für Familien von Kindern mit Behinderung sowie die Selbsthilfegruppe für Zöliakiebetroffene.

Kinder und Jugenddienst

Der Kinder und Jugenddienst (KJD) besteht aus zwei Fachbereichen: Der Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe ist Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene bei Fragen, Problemen, Konflikten oder Gefährdungen. Der Fachbereich Förderung, Schutz und Sucht ist auf Landesebene für die ausserschulische und ausserberufliche sowie die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit zuständig und befasst sich beim Kinder- und Jugendschutz und bei der Suchtprävention mit Gefahren und Situationen, die Kinder und Jugendliche schädigen oder in ihrer Entwicklung beeinträchtigen können. Er beaufsichtigt zudem die Einrichtungen der ausserhäuslichen Kinderbetreuung und ist für die Bewilligung von Tagesmüttern zuständig.

Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe

Übersicht zur Klientenstruktur

	2017
Gesamtzahl der Klienten	**468**
	Angaben in %
Geschlecht	
Männlich	**53**
Weiblich	**47**
Altersstruktur	
bis 5 Jahre	**31**
5 bis 10 Jahre	**13**
11 bis 15 Jahre	**22**
16 bis 20 Jahre	**22**
über 20 Jahre	**12**
Staatsbürgerschaft	
FL	**54**
EU	**17**
CH	**6**
Andere	**13**
Unbekannt	**10**

Fallarbeit
Die Klientenzahl ist gegenüber dem Vorjahr von 421 auf 466 angestiegen. Die Fallzunahme verteilt sich auf alle Problemgruppen. Die Erfassung der Anlassfälle resp. Probleme, die Erziehungsberechtigte oder Kinder und Jugendliche zum Amt führten, erfolgte nach den folgenden sechs Kategorien.

Problemstellungen
Folgende Probleme (Haupt- und Nebenprobleme) wurden in der Kinder- und Jugendhilfe erfasst (Mehrfachnennungen sind möglich):

	2017 (absolute Zahlen)
Kindswohlgefährdung	40
Probleme von Kindern und Jugendlichen	161
Probleme erziehender Personen	165
Familiensysteme mit besonderen Anforderungen	55
Allgemeine Beratungsthemen	59
Behördliche Aufgaben und Verfahren	236

Kindeswohlgefährdung: Der Dienst befasste sich diesbezüglich mit 40 (44) Problemstellungen. Die Gesamtzahl der Kindeswohlgefährdungen bzw. der Verdachtsabklärungen ist gegenüber dem Vorjahr annähernd

gleichgeblieben. 20 Meldungen bezogen sich auf Vernachlässigung und Verwahrlosung, 13 Meldungen auf körperliche Misshandlung. Je 3 betrafen sexuellen Missbrauch und das Miterleben von Gewalt in der Familie und 1 psychische Misshandlung.

Probleme von Kindern und Jugendlichen: Von den 161 (165) Problemstellungen bezogen sich 64 auf Verhaltensprobleme/psychische Probleme, 35 auf Sucht/Substanzmittelmissbrauch, 11 auf Entwicklungsauffälligkeiten/Behinderung, 10 auf Verstoss gegen Jugendschutzbestimmungen, 20 auf Straffälligkeit, 19 auf Schul-/Ausbildungs-/Arbeitsprobleme, 2 auf Hilfebedarf für junge Erwachsene.

Probleme erziehender Personen: Es wurden 165 (180) Problemstellungen festgehalten. Davon waren Erziehungsprobleme/Überforderung (57), Scheidungs-/Trennungsproblematik (42), psychische/körperliche Erkrankung (27) sowie Sucht/Substanzmittelmissbrauch (22) die häufigsten Nennungen.

Familiensysteme mit besonderen Anforderungen: Von 55 (51) Problemstellungen bezogen sich 22 auf Beziehungs- und Umgangsprobleme in der Familie, 15 auf Migration, 7 auf Stief-/Patchworkfamilien, 6 auf unzulängliche wirtschaftliche Verhältnisse, 3 auf Pflegefamilien sowie je 1 auf Adoptionsfamilien bzw. andere besondere Familienformen.

Allgemeine Beratungsthemen: Von den 59 (97) Beratungsfällen waren 19 Beratungen zum Besuchsrecht, 14 zum Unterhalt, 12 zu Entwicklung und Erziehung, je 6 zu Obsorge bzw. Adoption sowie 2 zum Betreuungsplatz für ein Kind.

Behördliche Aufgaben und Verfahren: Die 236 (221) Problemnennungen teilten sich auf wie folgt: 81 Feststellung der Vaterschaft, 40 Obsorgestellungnahmen, 38 Finanzierungsbedarf berufsbedingte ausserhäusliche Betreuung, 24 Diversionen, 11 Besuchsrechtsstellungnahmen, 10 Festlegung des Unterhaltes, 8 Amtshilfen, 7 Führen der Obsorge durch das Amt für Soziale Dienste, 6 Stellungnahme bei (Halb-)Adoption, 6 Adoptionsverfahren und 5 Pflegebewilligungsverfahren.

Hilfeleistungen

Korrespondierend zu den geschilderten Problemfeldern wurden verschiedene Hilfen erbracht. Die Anzahl der Hilfeleistungen nahm mit der Anzahl der Klienten zu.

	2017 (absolute Zahlen)
Beratung, Casemanagement	300
Ambulante Hilfe	80
Unterbringung (Einrichtungen, Pflegefamilie)	46
Sonstige Hilfen	50
Behördliche Dienstleistungen	223

Delegierte ambulante und stationäre Betreuung

Im Berichtsjahr haben die Aufwendungen für Pflegeverhältnisse und für Platzierungen sowohl im Inland als auch im Ausland zugenommen. Die Sozialpädagogische Jugendwohngruppe in Vaduz war faktisch über das gesamte Jahr voll ausgelastet, sodass man auch auf die Bereitschaft ausländischer Einrichtungen, liechtensteinische Kinder aufzunehmen, angewiesen war. Ebenso war im Bereich der ambulanten Hilfen, hier insbesondere bei der Sozialpädagogische Familienbegleitung, ein Zuwachs an Hilfebedarf zu verzeichnen.

Finanzielle Unterstützung für ausserhäusliche Tagesbetreuung (Einzelfallhilfe)

Bei der finanziellen Unterstützung für ausserhäusliche Tagesbetreuung handelt es sich um eine Einzelfallförderung. Diese ist nach Massgabe gesetzlicher Bestimmungen im Einzelfall zu gewähren.

Insgesamt erhielten 61 Klienten finanzielle Hilfen für die ausserhäusliche Betreuung durch Kitas (25); Eltern Kind Forum (7); Tagesschule (4) und Spielgruppe (2); 23 Kinder wurden aus sozialpädagogischen Gründen ausserhäuslich betreut. Die Ausgaben beliefen sich gesamthaft auf CHF 118'924 (Vorjahr CHF 132'917).

Förderung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung (Institutionen)

Bei der staatlichen Förderung der Einrichtungen der ausserhäuslichen Kinderbetreuung wurde im Berichtsjahr eine Übergangslösung realisiert: Bei den bisher geförderten Einrichtungen wurde eine zehnprozentige Kürzung der Subventionen vorgenommen; mit diesen Mitteln wurden die bisher nicht subventionierten Betreuungseinrichtungen mit Teilbeträgen gefördert. Für 2018 ist eine Gleichstellung der Förderbeiträge für die förderungsberechtigten Betreuungsplätze vorgesehen. Ab 2019 soll die Unterstützung gemäss effektiv geleisteten Betreuungseinheiten erfolgen.

Im Rahmen der behördlichen Aufsichtsfunktion des Amtes über die Kinderbetreuungseinrichtungen wurden von den Mitarbeitenden des Kinder- und Jugenddienstes Aufsichtsbesuche in Kinderbetreuungseinrichtungen durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass die Betreuungsqualität den Standards entspricht. Eine private Meldung betreffend ungenügende Qualität in einer Kindertagesstätte konnte in einer Aussprache mit den Beteiligten geklärt werden.

Einzelne Bewilligungen (Verlängerungen und Konzeptanpassungen bzw. -erweiterungen) wurden angepasst. Am Stichtag 31. Dezember waren 31 Kinderbetreuungseinrichtungen in Betrieb (Vorjahr 28). Zwei betriebliche Kindertagesstätten und eine Tagesstruktur wurden neu bewilligt, ein Mittagtisch schloss auf Ende Jahr. Die Angebote der Einrichtungen reichen von der Kindertagesstätte (altersgemischte Gruppen von Kindern ab 4 Monaten) über die Tagesstruktur (für Kinder im Kindergarten- und Schulalter) und den Mittagstischangebo-

ten (für Kindergarten- oder Schulkinder) bis zur flexiblen Betreuung.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 1'318 betreute Kinder (Vorjahr 1'253) gezählt. Die Anzahl der Kinder, die stunden- oder tageweise betreut wurden, erhöhte sich somit wie schon in den Vorjahren. Von den 1'318 Kindern standen 1'044 (1'004) in regelmässiger und 274 (249) in flexibler Betreuung. Die regelmässige Betreuung verteilt sich folgendermassen: 757 (500) Kinder in Tagesstätten, 433 (383) Schul- und Kindergartenkinder in Tagesstrukturen bzw. beim Mittagstisch, 122 (110) Kinder bei Tagesmüttern des Eltern Kind Forums, 6 (6) in einer Spielgruppe kombiniert mit Ganztagsbetreuung sowie 4 (5) Kinder bei privaten, vom Amt für Soziale Dienste beauftragten Tagesmüttern. Für die meisten Kinder konnte ein Betreuungsplatz gefunden werden; lediglich für 14 Kinder (11) konnte kein geeigneter Betreuungsplatz (erwünschte Gemeinde und individuelles Betreuungsangebot) gefunden werden.

Die Anmeldungen für einen Betreuungsplatz für das Berichtsjahr entsprachen denjenigen des Vorjahres.

Mitarbeit in der Fachgruppe gegen sexuellen Missbrauch

Die von der Regierung eingesetzte Fachgruppe gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen befasste sich mit 6 Verdachtsfällen. In einem Fall war mehr als ein Kind bzw. Jugendlicher betroffen. Die Betroffenen waren zwischen 5 und 20 Jahre alt. Neben der Beratung leistete die Fachgruppe Öffentlichkeits-, Sensibilisierungs- und Vernetzungsarbeit. Im Berichtsjahr hat sich die Fachgruppe im Rahmen einer Analyse intensiv mit dem eigenen Aufgabenbereich auseinandergesetzt.

Multifamilienarbeit an der Time-out-Schule

Gemeinsam mit einer freischaffenden Psychotherapeutin wurde im ersten Halbjahr die «Multifamilienarbeit» an der Time-out-Schule durchgeführt. Ziel ist es, Jugendliche unter Nutzung der familiären Ressourcen wieder hin zur Schulfähigkeit zu führen und positive Entwicklungen nachhaltig abzusichern.

Unbegleitete minderjährige Asylsuchende

Im Berichtsjahr wurden drei unbegleitete minderjährige Asylsuchende durch das Amt für Soziale Dienste betreut. Ein Mädchen stammte aus Eritrea, ein Junge aus Afghanistan und ein weiterer aus Albanien. Das Amt für Soziale Dienste benannte gemäss Asylverordnung auf Anfrage des Ausländer- und Passamtes jeweils eine Mitarbeiterin als sogenannte Vertrauensperson für die minderjährigen Asylsuchenden. Die Aufgabe der Vertrauensperson war es, den Hilfebedarf der Minderjährigen abzuklären und die Betreuung und Unterbringung der Kinder und Jugendlichen zu organisieren. Das Mädchen sowie der Junge aus Albanien besuchten die Schule, der Junge aus Afghanistan schloss im Berichtsjahr das 10. Schuljahr ab und trat eine Lehre an.

Cannabisprogramm («Candis»)

Im Sinne von Art. 31 und 32 des Kinder- und Jugendgesetzes (KJG) sind Kinder und Jugendliche, die eine mit Strafe bedrohte Handlung begangen haben, mit geeigneten, insbesondere pädagogisch-therapeutischen Massnahmen zu unterstützen, um weiteren Straftaten und einer dissozialen Entwicklung vorzubeugen. Im Sinne dieser Gesetzesbestimmungen hat der Kinder- und Jugenddienst das standardisierte Cannabisprogramm «Candis» im Jahr 2013 eingeführt, welches vor allem bei Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz im Rahmen der Diversion zur Anwendung kommt. Ziel ist es, Jugendliche darin anzuleiten, Fertigkeiten zur Veränderung ihres Cannabiskonsums zu erwerben und umzusetzen. Seit Einführung von «Candis» im August 2013 haben insgesamt 36 Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren im Rahmen von 12 Gruppen das Cannabisprogramm in Liechtenstein absolviert. Im Berichtsjahr wurde mit drei Jugendlichen ein Gruppenprogramm und mit zwei Jugendlichen ein Einzelprogramm durchgeführt.

Fachbereich Förderung, Schutz und Sucht

Elternbildung und -information

Das Eltern Kind Forum ist seit 2013 mittels Leistungsvertrag beauftragt, niederschwellige Angebote zur Elternbildung zu organisieren, welche auch im Berichtsjahr durchgeführt und ausgewertet wurden. Das Amt koordiniert darüber hinaus Angebote weiterer Anbieter wie Erwachsenenbildungseinrichtungen, Elternvereinigungen, Spielgruppen, Mütter-Väter-Beratungen und andere. Der Kinder- und Jugenddienst betreute das interaktive Familienportal des Ministeriums für Gesellschaft, welches als eine Unterstützung für Familien zur Verfügung steht. Über die Adresse www.familienportal.li ist eine Übersicht zu vielfältigen Angeboten abrufbar.

Frühe Förderung

Unter dem Begriff «Frühe Förderung» werden Angebote und Massnahmen für Kinder ab Geburt bis zum Kindergarteneintritt verstanden, mit dem Ziel der Ressourcenstärkung der Kinder und zuständigen Erziehungspersonen. Dabei kommt neben der allgemeinen Förderung der sprachlichen Förderung eine besondere Bedeutung zu. Aufgrund der in den beiden Vorjahren in Zusammenarbeit mit dem Schulamt geleisteten Vorarbeiten hat die Regierung im Februar 2017 den erstellten Bericht Strategie und Massnahmen im Bereich «Frühe Förderung» zur Kenntnis genommen und das Amt für Soziale Dienste beauftragt, ein Detailkonzept für eine Koordinations- und Beratungsstelle für die «Frühe Förderung» zu entwickeln und eine geeignete Einrichtung für deren Umsetzung zu suchen. Im Dezember konnte das Eltern Kind Forum (EKF) in Vaduz beauftragt werden, ab 1. Januar 2018 eine landesweit tätige «Koordinations- und Beratungsstelle Frühe Förderung» zu führen. Ihre Aufgabe besteht in der Unterstützung, Beratung, Koordination, Informa-

tion und Sensibilisierung im Bereich der Frühen Förderung. Zielgruppen sind Eltern, Familien, Fachpersonen sowie Gemeinden und Gemeindeinstitutionen. Die Gemeinden können auf eigene Rechnung dieser Koordinierungsstelle weitergehende spezifische Aufträge erteilen.

Zusammenarbeit mit Gemeinden und Einrichtungen
In der von den Gemeinden seit 2014 getragenen Stiftung «Offene Jugendarbeit Liechtenstein» ist ein Vertreter des Amtes im Stiftungsrat vertreten und stellt die thematische Zusammenarbeit sicher. Mit dem Jugendinformationszentrum «aha – Tipps & Infos für junge Leute» fand eine enge Zusammenarbeit insbesondere im Bereich der Nationalagentur «Erasmus+ Jugend in Aktion» und dem Interregionalen Jugendprojekt-Wettbewerb statt. Dieser wurde bereits zum 13. Mal erfolgreich mit dem Kanton St. Gallen und dem Bundesland Vorarlberg durchgeführt. In Liechtenstein wurden 4 Projekte eingereicht, wobei der Jugendrat mit dem Projekt «Jugendsession» und die Offene Jugendarbeit Schaan mit «Teilautonomes Jugendhaus» Kategorien-Sieger wurden. Beim interregionalen Finale in Dornbirn erreichte das Liechtensteiner Projekt «Lichtschwert» aus Balzers den 4. Rang.

Auf Anfrage der Vorsteherkonferenz wirkte ein Mitarbeiter dabei mit, eine einheitliche Regelung für die Gemeinden betreffend Förderung der Spielgruppen zu erarbeiten. Die Gemeinden werden im neuen Jahr darüber entscheiden.

Das vom «aha» im Jahr 2016 überarbeitete Konzept des Jugendbeteiligungsprogramms «jubel» bewährte sich. Es zeigte sich im Berichtsjahr, dass die stärkere Ausrichtung auf politische Bildung bei den Klassensprecherinnen und -sprechern gut ankommt. Nahmen an der ersten «jubel.werkstatt» im November 2016 noch 30 Klassenvertreterinnen und -vertreter teil, engagierten sich an der zweiten Werkstatt im November 2017 bereits 60 Jugendliche im Alter von 13 bis 16 Jahren. In der «jubel.werkstatt» bildet sich jeweils auch eine Gruppe Jugendlicher, welche sich in die Vorbereitungen der jährlichen Dialogveranstaltung mit politischen Vertreterinnen und Vertretern und weiteren Fachpersonen sowie übers ganze Jahr inhaltlich einbringt.

Gewaltschutzkommission und Fachgruppe Extremismus
Wie im vorangegangenen Jahr wurden hinsichtlich Jugendgewalt in der Öffentlichkeit sowie hinsichtlich rechtsextremer Vorkommnisse keine nennenswerten Ereignisse registriert. Auch die der Gewaltschutzkommission unterstellte «Fachgruppe Extremismus» verzeichnete keine nennenswerten Vorkommnisse. Die Fachgruppe steht in einem interdisziplinären Austausch mit dem Schul- und Jugendarbeitsbereich und wird von einem Mitarbeiter des Amtes geleitet.

Finanzielle Kinder- und Jugendförderung
Gemäss der Kinder- und Jugendförderungs-Beitragsverordnung wurden 11 Projekte und Veranstaltungen (Vorjahr 9) im Kinder- und Jugendbereich finanziell unterstützt. Das Jugendinformationszentrum «aha» erhielt für zwei Praktikumsplätze und die Stiftung Offene Jugendarbeit für einen Praktikums- und einen Ausbildungsplatz finanzielle Zuschüsse.

Mit dem Jugendleiterurlaub werden ehrenamtlich tätige Jugendleiterinnen und -leiter für mehrtägige Einsätze bei liechtensteinischen Vereinen und Organisationen finanziell gefördert. Den Jugendleiterurlaub nahmen 158 (Vorjahr 153) Personen in Anspruch. Diese Förderungen teilten sich wie folgt auf: 76 (65) Personen aus dem Bereich Sport, 45 (60) Personen aus dem Bereich der soziokulturellen Animation und 37 (28) Personen aus dem musischen Bereich. Bei 7 (8) Anträgen erfolgte eine Ablehnung, da die Vorgaben gemäss Verordnung nicht erfüllt waren.

Kinder- und Jugendschutz
Die Zusammenarbeit mit Systempartnern wie Eltern, Schule, Schulsozialarbeit, Handel, Gastronomie, Veranstalter, Vereine, Kommissionen, Jugendarbeit, Gemeindepolizei, Landespolizei, Staatsanwaltschaft etc. bildet die Grundlage eines wirksamen Kinder- und Jugendschutzes. Dazu wird seitens des Amtes eine sensibilisierende, koordinierende und steuernde Rolle eingenommen. Im Online-Forum www.jugendschutz.li können junge Menschen anonym jugendrelevante Fragen stellen. Im Berichtsjahr wurde die Sensibilisierungsarbeit weitergeführt.

Gefahren bei Konsum und Missbrauch von Alkohol, Nikotin, illegalen Drogen (insbesondere Cannabis) und Gefährdungen im Zusammenhang mit digitalen Medien bildeten weiterhin die Schwerpunktthemen. Die Konsumzeiten Jugendlicher in Bezug auf soziale Medien (WhatsApp, Snapchat, Instagram etc.) und Games nehmen zu und das Einstiegsalter sinkt weiterhin. Dies stellt eine zunehmende Herausforderung dar. Die dem Jugendschutz zugeordnete Fachgruppe Medienkompetenz (siehe www.medienkompetenz.li) traf sich zu vier Sitzungen. Schwerpunkte der Arbeit waren neben dem Austausch bezüglich laufender Projekte in den einzelnen Ämtern sowie die Behandlung verschiedener Anfragen die Durchführung des Safer-Internet-Day und die Präsenz am Sommerfest vom Dorfnetz Mauren zusammen mit dem IT Crowd Club Liechtenstein. Hier konnten junge wie ältere Besucher das eigene Wissen über digitale Medien mit einem Quiz testen. Zur bereits vorhandenen Live-Bühnen-Performance «Angek(l)ickt» wurde neu «Angek(l)ickt Junior» geschaffen und monetär unterstützt, um die Zielgruppe der Primarschulkinder zu erreichen. Insgesamt gab es in Liechtenstein im Berichtsjahr drei Aufführungen von «Angek(l)ickt» und sieben Aufführungen «Angek(l)ickt Junior».

In zehn Fällen war der Kinder- und Jugendschutz mit Verstössen gegen Jugendschutzbestimmungen befasst. In sieben Fällen betraf es Übertretungen der Bestimmungen wegen Alkohol- und Nikotinkonsum. Eine

Meldung ging betreffend Cannabis- bzw. Verdacht auf Cannabiskonsum ein. Zwei Meldungen betrafen Beschädigungen und Gewaltanwendungen der Jugendlichen an Sachgegenständen. Mit den Jugendlichen und ihren Erziehungsberechtigten wurden jeweils ein Gespräch über den Tatbestand geführt und je nach Schweregrad der gesetzlichen Übertretung Hilfen eingeleitet oder Massnahmen getroffen.

Weitere Tätigkeiten: Einsatz bei den Fasnachtsanlässen in Schaan und Mauren in Kooperation mit der Gemeindepolizei, Samariterbund und Offener Jugendarbeit (OJA), Betreuung der Kinder- und Jugendschutz- sowie der Medienkompetenzwebseite, Referententätigkeit beim Vorbereitungslehrgang zur Gastwirteprüfung, Mitarbeit in der Steuerungsgruppe «Suchtpräventionsprojekte», der Kommission für Suchtfragen und am «Runden Tisch für Gesundheitsförderung an Schulen», Öffentlichkeitsarbeit in Printmedien und Radio.

Kommission für Suchtfragen (KOSU)
Die Kommission für Suchtfragen berät die Regierung und koordiniert die Tätigkeit verschiedener Ämter in Bezug auf Sucht- und Drogenfragen. Im Berichtsjahr wurde die Überarbeitung der suchtpolitischen Grundsätze aus dem Jahr 1997 aufgenommen und wurden verschiedene Programme und Projekte im Bereich der Suchtprävention durchgeführt.

Suchtprävention
Im Bereich der Tabakprävention wurden für verschiedene Zielgruppen die Programme «Experiment Nichtrauchen», «Weltnichtrauchertag», «Rauchfreie Lehre» und «SmokeFree» umgesetzt. Weiters wurde «Freelance» weitergeführt. Im Bereich Alkoholprävention wurden die Programme «KENNiDI/SmartConnection», «AKTION. TROCKEN-App» und die «Dialogwoche Alkohol» durchgeführt. In den liechtensteinischen Tageszeitungen wurde regelmässig über Projekte und Programme im Bereich der Suchtprävention berichtet. Ferner wurden wichtige Informationen zu allen Angeboten im Bereich der Suchtprävention auf der Homepage www.duseschtwia.li veröffentlicht.

«Experiment Nichtrauchen» wird in Liechtenstein seit 2008 erfolgreich durchgeführt. Im Schuljahr 2016/2017 nahmen 36 Klassen aus Liechtenstein an diesem Wettbewerb teil, wobei 28 Schulklassen (78%) den Wettbewerb erfolgreich beendeten. Der Anteil der Teilnehmenden konnte gegenüber dem Vorjahr um 6 Klassen gesteigert werden. Bei «Rauchfreie Lehre» haben 111 Jugendliche im Schuljahr 2016/2017 mitgemacht und sich dadurch verpflichtet, auf jede Art von Tabakwaren zu verzichten. Dies entspricht einer Zunahme von 34 Personen oder 68%. 87 Jugendlichen ist dies gelungen, sodass sie erfolgreich das Projekt beendet haben. Anlässlich des Weltnichtrauchertages am 31. Mai wurde ein Zeitungsbericht publiziert und ein Rauchstoppwettbewerb durchgeführt.

Das Programm «Freelance» bietet Unterrichtseinheiten für die Sekundarstufe und bezieht sich auf die Prävention in den Bereichen Tabak, Alkohol, Cannabis und digitale Medien. Bei der Umsetzung der jeweiligen Präventionsarbeiten erfolgte eine enge Kooperation mit dem Kinder- und Jugendschutz und der Schulsozialarbeit Liechtenstein. Im Rahmen des Programmes «KENNiDI/SmartConnection» war die «fahrBar» an 23 Veranstaltungen mit insgesamt 26 Einsatztagen und die «Bartheke» (ohne «fahrBar») an 12 Veranstaltungen an 12 Einsatztagen vertreten. Liechtenstein nahm vom 15. bis 21. Mai bereits zum vierten Mal an der «Dialogwoche Alkohol» teil. Während einer Woche wurde täglich über die Gefahren übermässigen Alkoholkonsums in den liechtensteinischen Tageszeitungen berichtet. Weiters wurde der liechtensteinischen Bevölkerung – wie bereits während der Fastenzeit – eine Teilnahme an der «AKTION.TROCKEN-App» ermöglicht, welche eine Reflexion des eigenen Alkoholkonsums anregt. Ferner beteiligte sich Liechtenstein wieder an der «SmokeFree»-Kampagne, welche vom 18. September bis 29. Oktober stattfand. Während dieses Zeitraumes wurde in den liechtensteinischen Tageszeitungen über die Kampagne informiert, es wurde das Heck eines Busses der LIEmobil mit einem «SmokeFree»-Plakat grossflächig beklebt und es wurden Plakate an alle Arztpraxen zum Aufhängen abgegeben. Zeitgleich wurden im Rahmen von «SmokeFree» im Schweizer Fernsehen Spots gezeigt, welche dazu beitragen sollten, die Bevölkerung zu einem rauchfreien Leben zu motivieren.

Schulungen und Workshops
Schulungen zum Themenbereich «Alkohol» wurden in Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendschutz in Form von Vorbereitungslehrgängen für die Gastwirteprüfung durchgeführt. Weiters wurden im Rahmen der betrieblichen Suchtprävention für Lernende ein Workshop für die Firma ThyssenKrupp Presta zum Thema «Umgang mit Geld und Onlineverträge» und ein Zyklus des Projekts «be-free» für die Firma Oerlikon abgehalten.

Fachbereich Chancengleichheit

Politiklehrgang für Frauen
Der Politiklehrgang für Frauen findet seit 2004 jährlich statt. Seither haben gut 300 Frauen aus Liechtenstein und Vorarlberg daran teilgenommen. Der Lehrgang befasst sich mit den Themen politisches Engagement, politische Systeme Liechtensteins und Vorarlbergs, Rhetorik und Argumentation, politische Strukturen, Konfliktmanagement sowie PR und Medientraining. Im Berichtsjahr haben acht Frauen aus Liechtenstein den Lehrgang besucht. Am 15. Dezember 2017 fand die Zertifikationsübergabe in der Volkshochschule Götzis statt. Der Politiklehrgang wird vom Fachbereich Chancengleichheit in Kooperation mit dem Frauenreferat Vorarlberg angeboten. Der 15. Politiklehrgang für das Jahr 2018 wurde im Herbst 2017 ausgeschrieben.

Nationaler Zukunftstag 2017
Liechtenstein ist seit 2012 Mitglied des Vereins Zukunftstag und beteiligte sich am 9. November 2017 zum sechsten Mal. Der Nationale Zukunftstag leistet einen Beitrag für eine Flexibilisierung von weiblichen und männlichen Rollen, um jungen Menschen Perspektiven zu eröffnen. Ziel ist es, Mädchen und Jungen möglichst früh für eine offene Berufswahl und für eigenständige Lebensentwürfe zu motivieren. Indem sie eine erwachsene Bezugsperson zur Arbeit begleiten, entdecken die Kinder und Jugendlichen ein breites Spektrum an Tätigkeiten und Laufbahn-Möglichkeiten. In Liechtenstein nahmen die Hilti AG, die Herbert Ospelt Anstalt, das Labor Risch, die Thyssen Krupp Presta AG, die Umicore Thin Film Products AG sowie neu die Landespolizei und das Spital Vaduz am Zukunftstag 2017 teil. Die Universität Liechtenstein beteiligte sich erneut mit einem Spezialprojekt im Bereich der Architektur («UNI-(T)Räume»).

Interreg-Projekt «betrifft: Frauen entscheiden»
Das Interreg-Projekt «betrifft: Frauen entscheiden» war das Nachfolgeprojekt zum Interreg-Projekt «betrifft: Rollenbilder». Das Projekt setzte sich zum Ziel, Frauen jeden Alters zu ermutigen und zu befähigen, ein Amt oder eine Funktion in einer Führungs- oder Entscheidungsposition anzustreben. Es unterstützte zudem die Sensibilisierung sowie die Bewusstseins- und Informationsbildung zum Thema Vertretung von Frauen und Männern in Führungs- und Entscheidungspositionen. Ein weiteres Ziel bestand darin, vergleichbares Datenmaterial zur Situation von Frauen in Führungs- und Entscheidungspositionen der am Projekt teilnehmenden Regionen (Graubünden, Liechtenstein, Vorarlberg) zu erarbeiten. Die Leistungen von Frauen sollten sichtbar gemacht und Medienschaffende sowie Multiplikatoren für die Präsenz von Frauen in den Medien informiert und sensibilisiert werden. Die ländervergleichende Datenerhebung wurde Ende Oktober 2016 in Vaduz vorgestellt. Eine Tutorial für Medienschaffende sowie ein Social-Media-Training für Frauen wurden angeboten. Die Kurzlehrgänge «politisch entscheiden» für Frauen fanden im Mai/Juni 2017 in Vorarlberg und im November 2017 in Graubünden statt. Der Abschluss des Interreg-Projekts fand im November mit einem Fachsymposium in Bregenz statt.

Chancengleichheitspreis 2017
Im Berichtsjahr konnte der Chancengleichheitspreis aufgrund der Reorganisation und Eingliederung der Stabsstelle für Chancengleichheit in das Amt für Soziale Dienste nicht vergeben werden. Die Regierung beschloss im Berichtsjahr, den Chancengleichheitspreis neu jedes zweite Jahr als Anerkennungspreis für familienfreundliche Betriebe auszuschreiben. Letzteres wird 2019 zum ersten Mal der Fall sein. Der Chancengleichheitspreis 2018 für private Initiativen, Einzelpersonen und Organisationen wurde im Herbst 2017 ausgeschrieben.

Gewalt gegen Frauen
Die Notfallkarten, welche in Kurzform Auskunft über Gewaltformen sowie über Hilfs- und Unterstützungsangebote für Gewaltbetroffene geben, wurden im Berichtsjahr überarbeitet und neu aufgelegt. Die Notfallkarten sind in acht Sprachen erhältlich.

Am 24. November 2017 eröffnete Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini in der Bäckerei Konditorei-Confiserie Wanger in Schaan offiziell die landesweite Kampagne «Häusliche Gewalt kommt nicht in die Tüte». Ziel der 16-tägigen Kampagne war, über das Tabuthema Gewalt gegen Frauen zu sprechen, Beratungsstellen bekannter zu machen und gewaltfreie Lösungswege aufzuzeigen. Bis zum 10. Dezember 2017 wurden in zahlreichen liechtensteinischen Bäckereien und Detailhandelsgeschäften Brote in Papiertüten mit aufgedruckten Notfalladressen verkauft. Mit den Brottüten sollte die Botschaft dorthin getragen werden, wo Gewalt überwiegend stattfindet, nämlich im häuslichen Bereich. Die Aktion war ein Kooperationsprojekt des Frauenhauses Liechtenstein und des Fachbereichs Chancengleichheit und wurde durch den Verein Sicheres Liechtenstein und Amnesty International Fürstentum Liechtenstein unterstützt.

Der Fachbereich wirkte in der Arbeitsgruppe Migrantinnen und häusliche Gewalt mit. Themenschwerpunkt war die Aufenthaltssituation von Migrantinnen und deren Kinder in Fällen von häuslicher Gewalt.

Vernetzungen/Zusammenarbeit
Das Frauennetz Liechtenstein organisierte sich neu und gründete Ende 2016 den Dachverband «Frauennetz». Im Berichtsjahr traf sich der Fachbereich Chancengleichheit insgesamt zu vier Sitzungen mit Vorstandsfrauen des Frauennetzes, um sich auszutauschen und um etwaige Kooperationen vor allem im Bereich Vereinbarkeit von Familie und Erwerb zu planen.

Im Berichtsjahr fanden vier Austauschgespräche mit dem neu gegründeten Verein für Menschenrechte statt. Dabei wurden vor allem die Arbeitsschwerpunkte und geplante Projekte besprochen.

Integration von Ausländerinnen und Ausländern
Im Berichtsjahr wurden Integrationsprojekte der Mintegra Buchs, der infra und des LANV behandelt und finanziell unterstützt.

Behinderung: Vernetzungsgruppe «sichtwechsel»
Der Fachbereich Chancengleichheit ist für die Koordination, Organisation und Durchführung der Treffen der Vernetzungsgruppe «sichtwechsel» zuständig. Zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung konnte das Junge Theater Liechtenstein seine Eigenproduktion «Weiss wie Schnee», an der sich Behinderte und Nichtbehinderte beteiligten, in einer Radiosendung vorstellen.

Öffentlichkeitsarbeit und Information
Zeitungsartikel, Radiosendungen und -spots, Interviews (Radio, Zeitungen) zu Projektthemen wurden im Berichtsjahr für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt. Zudem wurden die bisherigen Inhalte der Homepage an die des Amtes für Soziale Dienste angepasst und überarbeitet.

Berichterstattungen / Anfragen
In Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Projekte des Amtes wurden im Berichtsjahr verschiedene Berichterstattungen (u. a. CEDAW, ECRI) und Anfragen (u. a. Religionsfreiheit U.S. Botschaft Bern, Staatsoberhäuptertreffen in Luxemburg mit Schwerpunkt Integration und Immigration, Besuch EU-Menschenrechtskommissar) bearbeitet. Der Fachbereich ist zudem neu Ansprechpartner verschiedener Arbeitsgruppen der EFTA.

Finanzhilfen und finanzielle Unterstützung von Gleichstellungsprojekten nach dem Gleichstellungsgesetz
Art. 16 und 17 des Gleichstellungsgesetzes sehen die Gewährung von Förderungen und Finanzhilfen für Gleichstellungsprojekte und private Beratungsstellen vor. Im Berichtsjahr wurden verschiedene Anträge auf Projektförderungen nach Art. 16 bearbeitet. Projektförderbeiträge wurden an den LANV, den Verein für Männerfragen, das Haus Gutenberg in Kooperation mit der Erwachsenenbildung sowie den Verein «Hoi Quote» ausgerichtet. Finanzhilfen nach Art. 17 für Beratungsangebote gemäss Gleichstellungsgesetz wurden an den Verein für Männerfragen, die Informations- und Kontaktstelle für Frauen (infra) sowie den LANV geleistet.

Landesgesundheitskommission

Vorsitz: vakant

Die Landesgesundheitskommission wurde von der Regierung noch nicht ernannt. Es fand daher im Berichtsjahr keine Sitzung statt.

Leistungskommission

Vorsitz: Dr. Eva Maria Mödlagl

Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen statt. Die Kommission befasste sich mit folgenden Themen:
- Die Krankenversicherungsverordnung wird laufend mit der Krankenversicherungsleistungsverordnung der Schweiz abgeglichen. Unter anderem ergab sich daraus die Empfehlung, die Anzahl der Untersuchungen durch Hebammen in der normalen Schwangerschaft von sechs auf sieben zu erhöhen. Bei den ärztlichen Leistungen wurden mehrere Neuaufnahmen und Anpassungen vorgeschlagen, darunter Bandscheibenprothesen und Verfahren zur Stabilisierung der Wirbelsäule, die Internet-basierte verhaltenstherapeutische Behandlung von Schlafstörungen und zwei mit anderen Therapien kombinierte Hyperthermieformen zur Krebsbehandlung.
- Zwei Ansuchen zur Abänderung der Indikationen und Voraussetzungen einer Befreiung von der Kostenbeteiligung bei chronischer Erkrankung wurden behandelt. Eine Ergänzung (angeborenen Blasenextrophie) wurde empfohlen.
- Ein Cholesterinsenker und ein Präparat zur Behandlung von neuropathischen Schmerzen, Epilepsie und generalisierten Angststörungen wurden zur Aufnahme in die Liste der Co-Marketing-Präparate vorgeschlagen.

Die Regierung ist mit den Abänderungen der Krankenversicherungsverordnung vom 27. Juni 2017 (LGBl. 2017 Nr. 176) und vom 12. Dezember 2017 (LGBl. 2017 Nr. 355) diesen und weiteren Empfehlungen gefolgt.

Im Auftrag des Ministeriums für Gesellschaft wurde ein Vorschlag zur Weiterentwicklung der Bestimmungen betreffend die Befreiung von der Kostenbeteiligung bei chronischer Erkrankung ausgearbeitet.

Im November wurde die Leistungskommission für die Mandatsperiode 2017 bis 2021 neu bestellt.

OUFL-Kommission

Vorsitz: Stefan Tomaselli

Im Berichtsjahr fand keine Sitzung der OUFL-Kommission statt.

MINISTERIUM FÜR INNERES, BILDUNG UND UMWELT

Regierungsrätin
Dominique Gantenbein

Im Bereich Inneres stand aus gesetzgeberischer Sicht die Revision des Ausländergesetzes, des Personenfreizügigkeitsgesetzes, des Heimatschriftengesetzes sowie des Asylgesetzes im Vordergrund. Mit dieser Vorlage wurde – neben der Umsetzung europäischer Richtlinien – auch diversen Anliegen aus der Praxis Rechnung getragen; so wurde insbesondere die Dublin-Haft auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt. Darüber hinaus wurde zu Handen des Landtags die Vorlage zur Revision des Gesetzes über die Landespolizei ausgearbeitet, welche vom Landtag im November 2017 in erster Lesung beraten wurde. In Bezug auf weitere Gesetzes- bzw. Verordnungsrevisionen im Bereich Inneres ist zudem die Abänderung des Gemeindegesetzes sowie die Verordnung über die Aus- und Weiterbildung der Gemeindepolizisten hervorzuheben, welche beide am 1. Juli 2017 in Kraft getreten sind.

Im Berichtsjahr bildete die Erarbeitung der Schulbautenstrategie unter Federführung des Ministeriums für Inneres, Bildung und Umwelt einen Schwerpunkt im Bildungsbereich. Bei der Ausarbeitung wurde der bestehenden Schulraumstruktur, den bisherigen Landtagsbeschlüssen sowie quantitativen und qualitativen bildungspolitischen Leitlinien entsprechend Rechnung getragen.

Betreffend die Frage nach der Dauer der Primarschule entschied die Regierung auf der Grundlage eines Berichtes, nach Abwägung der Vor- und Nachteile, dass der neue Lehrplan weiterhin auf fünf Jahre Primar- und vier Jahre Sekundarschule auszulegen ist. Dabei handelte es sich um eine wegweisende Entscheidung für das Projekt betreffend die Überarbeitung des Lehrplanes auf der Grundlage des Schweizer Lehrplanes 21, womit der Projektplan fristgerecht weiterverfolgt werden konnte.

Ein weiterer Schwerpunkt im Berichtsjahr war die Förderung der MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik). Im August des Berichtsjahres konnte das pepperMINT Experimentier-Labor eröffnet werden. Zudem wurde eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Land und der Förderstiftung MINT Initiative Liechtenstein erarbeitet. Darüber hinaus wurde die Ausarbeitung eines Konzeptes zur Ermöglichung des Einsatzes von mobilen Geräten (Notebooks/Tablets) im Unterricht an den öffentlichen Schulen in Auftrag gegeben, damit die Schulen mit der Digitalisierung Schritt halten können und zur Erreichung der einschlägigen Kompetenzziele des neuen Lehrplanes.

Im Bereich der Berufsbildung konnte im Berichtsjahr der Nationale Qualifikationsrahmen für das Fürstentum Liechtenstein erlassen werden. Der Nationale Qualifikationsrahmen besteht aus acht Niveaustufen. Um die Gleichwertigkeit der Berufs- und Hochschulbildung darzustellen, wurde eine Form gewählt, bei welcher die Durchlässigkeit zwischen den beiden Strängen sehr gut sichtbar ist.

Am 22. September 2017 wurden die dritten next-step Berufs- und Bildungstage eröffnet. 34 ausstellende Unternehmen und Lehrbetriebe sowie 15 Hochschulen und Universitäten zogen wieder zahlreiche Besucherinnen und Besucher aus der Region an.

Im zwischenstaatlichen Kontext stand die Neustrukturierung der Trägerschaft der Fachhochschule Ostschweiz im Vordergrund. Darüber hinaus wurde mit Österreich das Abkommen über die Gleichwertigkeiten im Bereich der Reifezeugnisse und des Hochschulwesens revidiert.

Im Bereich Umwelt konnte im Berichtsjahr das Paris Übereinkommen dem Landtag zur Behandlung vorgelegt werden. Mit der Genehmigung durch den Landtag und der Ratifikation des Übereinkommens wurde für Liechtenstein das am 23. April 2015 beim UNO-Klimasekretariat eingereichte vorläufige Emissionsreduktionsziel Liechtensteins (Intended Nationally Determined Contribution, INDC), bis 2030 die Treibhausgasemissionen um 40 % gegenüber 1990 zu senken, definitiv. Der Hauptanteil, mindestens 30 %, sollen im Inland und maximal 10 % können im Ausland erreicht werden. Das Übereinkommen von Paris bildet neben der Klimakonvention und dem Kyoto Protokoll einen Teil des globalen Regimes zur Bekämpfung des Klimawandels.

Mit der Zielsetzung, ein Massnahmenpaket zur Verbesserung der Waldverjüngung zu erarbeiten, setzte die Regierung im Oktober des Berichtsjahres eine breit angelegte Arbeitsgruppe sowie einen Lenkungsausschuss ein. Im Rahmen des Projektes sollen unter Einbezug der Betroffenen die Ursachen der mangelnden Waldverjüngung, insbesondere in unseren Schutzwäldern, evaluiert und Lösungsansätze erarbeitet werden.

Auf der Grundlage des Naturschutzgesetzes wurden im Berichtsjahr die Arbeiten zur Schaffung eines Biberkonzeptes mehrheitlich abgeschlossen, nachdem im Rahmen einer Konsultation zahleiche Stellungnahmen eingegangen sind. Das Konzept umfasst Leitlinien, zeigt Handlungsempfehlungen für verschiedene Szenarien auf und schafft somit die Grundlage für das Bibermanagement in Liechtenstein.

Inneres

Schengen/Dublin

Liechtenstein ist am 19. Dezember 2011 als vollständig assoziierter Mitgliedstaat dem Schengenraum beigetreten. Seither profitiert Liechtenstein vom Zugang zu verschiedenen Datennetzwerken wie dem Schengener Informationssystem SIS oder der Fingerabdruckdatenbank Eurodac. Aufgrund seiner Schengen-Assoziierung ist Liechtenstein verpflichtet, von der EU erlassene Weiterentwicklungen des Schengen/Dublin-Besitzstandes (Acquis) zu übernehmen. Die meisten im Berichtsjahr übernommenen Schengen-Weiterentwicklungen waren für Liechtenstein von beschränkter Tragweite. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang jedoch

die Genehmigung und Umsetzung des Notenaustausches hinsichtlich der Übernahme der Verordnung (EU) 2016/1624 über die Europäische Grenz- und Küstenwache, sogenannte Frontex-VO (vgl. Bericht und Antrag Nr. 47/2017). Die neue Agentur wird das bisherige Frontex-Mandat weiterführen und ausbauen. Zu diesem Zweck verfügt die Grenz- und Küstenwache unter anderem über einen Soforteinsatzpool von Grenzschutzbeamten. Die Verordnung sieht vor, dass jeder Schengen-Staat eine bestimmte Anzahl an Grenzschutzexperten für den Einsatzpool der Agentur zur Verfügung zu stellen hat. Aufgrund fehlender Grenzschutzexperten in Liechtenstein konnte mit der Europäischen Kommission vereinbart werden, dass Liechtenstein eine anteilige finanzielle Unterstützung leisten wird. Die Bereitstellung eines zusätzlichen Grenzschutzexperten wurde schliesslich jedoch seitens Frontex als wertvollerer Beitrag angesehen und gegenüber einer rein finanziellen Abgeltung bevorzugt, weshalb Liechtenstein seine Verpflichtung aus der Verordnung nunmehr damit erfüllt, dass mittels eines finanziellen Beitrags an die Eidgenössische Zollverwaltung ein zusätzlicher Grenzschutzexperte finanziert wird. Liechtenstein strebt eine Refinanzierung der damit verbundenen Kosten via dem EU-Fonds «ISF-Borders» (Solidaritätsfonds zur Unterstützung jener Schengen-Staaten, die aufgrund ihrer ausgedehnten Land- und Seegrenzen oder wegen bedeutender internationaler Flughäfen hohe Kosten für den Schutz der Schengen-Aussengrenzen tragen) und hat das Nationale Programm für den ISF-Borders im Berichtsjahr für eine formelle Prüfung an die Europäische Kommission übersandt. Liechtenstein hat weiteren Bedarf an Fördermitteln für nationale Massnahmen angemeldet und zwar in Bezug auf die Finanzierung der Teilnahme an relevanten IT-Systemen (z. B. ETIAS, EES) sowie Verwaltungskosten zur Umsetzung des Nationalen Programms.

Im Weiteren ist auf die Übernahme der Richtlinie (EU) 2017/853 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 91/477/EWG des Rates über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen (sog. Feuerwaffenrichtlinie) hinzuweisen. Die Richtlinie wurde von der Regierung gemäss dem im Schengen-Assoziierungsprotokoll festgelegten Verfahren unter Vorbehalt der Erfüllung der verfassungsrechtlichen Voraussetzungen übernommen; die entsprechende Vorlage soll dem Landtag 2018 unterbreitet werden.

Das Schengen/Dublin-Gremium, das seit dem Schengen-Beitritt für die operative Umsetzung von Weiterentwicklungen des Schengen-Acquis zuständig ist und sich unter dem Vorsitz des Ministerium für Inneres aus Vertretern des Ausländer- und Passamtes, der Landespolizei, der Mission Brüssel und der Schengen-Koordination zusammensetzt, kam im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen zusammen. Schwerpunktthema waren die aktuellen legislativen Vorhaben der EU im Schengen-Bereich und deren Auswirkungen auf Liechtenstein.

Asyl

Seit dem Inkrafttreten des revidierten Asylgesetzes am 1. Januar 2017 ist neu das für das Ministerium für Inneres verantwortliche Regierungsmitglied für den erstinstanzlichen Entscheid über unzulässige Asylgesuche zuständig. Hierunter fallen insbesondere Asylgesuche, die in einem Zuständigkeitsverfahren nach den Bestimmungen der Dublin-III-Verordnung oder in einem beschleunigten materiellen Asylverfahren behandelt werden. Letzteres erfolgt vorwiegend bei Asylgesuchen von Personen aus sicheren Heimat- oder Herkunftsstaat oder wenn das Asylgesuch ausschliesslich aus wirtschaftlichen oder medizinischen Gründen eingereicht wird. Durch die Verlagerung der erstinstanzlichen Zuständigkeit vom Ausländer- und Passamt auf das zuständige Regierungsmitglied konnte das verwaltungsinterne Verfahren gestrafft und infolge des verkürzten verwaltungsinternen Instanzenzugs beschleunigt werden.

Mit Regierungsbeschluss vom 16. September 2015 wurde eine Task Force Asyl eingesetzt, um angesichts der aktuellen und künftigen, noch nicht vorhersehbaren Entwicklungen im Asylbereich zeitnah, koordiniert und ämterübergreifend notwendige Vorkehrungen treffen zu können. Zu diesen Vorkehrungen gehört unter anderem das Identifizieren und Aufbereiten möglicher Notunterkünfte, die geordnete Aufnahme und Unterbringung der Asylsuchenden, gesundheitliche Abklärungen, die Information der Bevölkerung und das Definieren von allfällig notwendigen Sicherheitsmassnahmen.

Im Berichtsjahr kam die Task Force Asyl zu fünf Sitzungen zusammen. Neben dem Austausch über die aktuelle Lage in Liechtenstein und den umliegenden Ländern sowie an den Schengen-Aussengrenzen wurde das Unterbringungs- und Betreuungskonzept fertigstellt und von der Regierung zur Kenntnis genommen. Das Konzept enthält neben der Regelung der Unterbringung, der Betreuung und der Verpflegung einen Ablaufplan für den Ernstfall.

Verein Flüchtlingshilfe Liechtenstein

Für die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Schutzbedürftigen ist auf der Grundlage einer Leistungsvereinbarung der Verein Flüchtlingshilfe Liechtenstein zuständig. Im Juni des Berichtsjahres besuchte das Ministerium für Inneres die Unterkunft in Triesen und das Aufnahmezentrum in Vaduz. Neben den anlassbezogenen Besprechungen wurden auch periodische Gespräche zwischen dem Ministerium für Inneres, der Flüchtlingshilfe und dem Ausländer- und Passamt durchgeführt, an welchen neben der aktuellen Situation bei der Unterbringung und Betreuung der Asylsuchenden auch spezifische die Betreuung und Unterbringung betreffende Fragestellungen erörtert wurden.

Integration des Sanitätsnotrufs in die LNEZ
Nachdem die erforderlichen technischen Anpassungen in der Landes-Notruf-Einsatz-Zentrale (LNEZ) sowie die Schulungen des polizeilichen Personals durchgeführt wurden, übernahm die Landespolizei ab dem 1. Oktober 2017 erfolgreich den Sanitätsnotruf 144. Die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen wurden 2016 mittels einer Abänderung des Polizeigesetzes geschaffen.

Vereidigung neuer Polizisten
Im Oktober des Berichtsjahres wurden zwei neue Polizisten nach Abschluss ihrer einjährigen Ausbildung an der Polizeischule Ostschweiz vereidigt und damit offiziell in die Landespolizei aufgenommen.

Antrittsbesuch des Liechtensteinischen Feuerwehrverbandes
Am 25. April 2017 empfing das Innenministerium den Vorstand des liechtensteinischen Feuerwehrverbandes zu einem Antrittsbesuch im Regierungsgebäude in Vaduz. Im Zentrum des Besuchs standen aktuelle Fragestellungen und Entwicklungen im Feuerwehrwesen. Die im vergangenen Jahr geleisteten 5600 Einsatzstunden unterstreichen die tragende Bedeutung der Feuerwehren in der liechtensteinischen Sicherheitspolitik und den gesellschaftspolitischen Wert der ehrenamtlichen Tätigkeit.

Jahrestreffen der Sicherheitsverantwortlichen von Land und Gemeinden
Auf Einladung des Innenministeriums trafen sich die Sicherheitsverantwortlichen von Land und Gemeinden am 13. Dezember zum jährlichen Gedankenaustausch. Der Sicherheitsverbund als Träger des Bevölkerungsschutzes besteht aus über 1000 ehrenamtlich tätigen Rettungs- und Hilfskräften. Im Mittelpunkt des Jahrestreffens standen die sich engagierenden Menschen, die bei uns im Land für die Qualität des Bevölkerungsschutzes verantwortlich sind. Im Schwerpunktreferat wurden zentrale Aspekte des Versicherungsschutzes der Rettungs- und Hilfskräfte beleuchtet.

Landes- und Gemeindebürgerrecht
Im Rahmen des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes sind im Berichtsjahr insgesamt 145 Personen eingebürgert worden. Nach § 5a (Einbürgerung infolge längerfristigen Wohnsitzes) des genannten Gesetzes wurden 123 Personen, nach § 5 (infolge Eheschliessung) 15 Personen und nach § 5 (infolge eingetragener Partnerschaft) 2 Personen eingebürgert. Es gab 5 Einbürgerungen im ordentlichen Verfahren.

Besuch des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarates
Am 1. September 1988 ist die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung für Liechtenstein in Kraft getreten. Die Charta ist ein massgeblicher Vertrag für den Schutz der Rechte der kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften, insbesondere in Bezug auf das Recht der Gebietskörperschaften auf Autonomie und Selbstverwaltung, die Wahl ihrer kommunalen Organe und die Übernahme eigener Zuständigkeiten, Verwaltungsstrukturen und Finanzmittel oder das Recht auf gerichtliche Prüfung im Fall von Eingriffen anderer Ebenen. Die Umsetzung der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung durch die Mitgliedstaaten ist die Hauptaufgabe des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas. Durch regelmässige Monitoring-Besuche in den Mitgliedstaaten überwacht der Kongress die lokale und regionale Demokratie. Auf der Grundlage seiner Monitoring-Besuche verfasst der Kongress Berichte und diskutiert diese im Monitoring-Ausschuss. Durch Empfehlungen an die Mitgliedstaaten trägt der Kongress zur Verbesserung der kommunalen und regionalen Selbstverwaltung in Europa bei.

Am 6. und 7. Juni 2017 führte der Kongress einen Monitoring-Besuch in Liechtenstein durch. In diesem Rahmen fanden Besprechungen des Kongresses mit Vertreten des Landtages, der Vorsteherkonferenz, dem Verein für Menschenrechte, einigen Gemeinden (Vaduz, Triesenberg und Planken), dem Staatsgerichtshof, dem Ministerium für Präsidiales und Finanzen und dem Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt statt. Liechtenstein wurde grundsätzlich attestiert, die Prinzipien und Anforderungen der Charta zu erfüllen und ein gutes Level lokaler respektive kommunaler Demokratie zu haben.

Regulierung

Revision des Ausländergesetzes, des Personenfreizügigkeitsgesetzes, des Heimatschriftengesetzes sowie des Asylgesetzes
Im Berichtsjahr wurden das Ausländergesetz, das Personenfreizügigkeitsgesetz, das Heimatschriftengesetz sowie das Asylgesetz revidiert (Bericht und Antrag Nr. 65/2017). Mit der Teilrevision des Ausländergesetzes wurde insbesondere die EU-Rückführungsrichtlinie vollständig umgesetzt. Im Personenfreizügigkeitsgesetz wurden in Hinblick auf die Personenfreizügigkeitsrichtlinie vor allem Änderungen in Bezug auf das Daueraufenthaltsrecht vorgenommen. Im Weiteren wurden auch Anpassungen im Heimatschriftengesetz, insbesondere in Bezug auf die alleinige Zuständigkeit des Zivilstandsamtes für die Ausstellung von Heimatscheinen vorgenommen. Überdies wurde diese Revision genutzt, um diverse Anliegen aus der Praxis auf Gesetzesstufe umzusetzen. Nachdem die Vorlage im Dezember des Berichtsjahres vom Landtag verabschiedet wurde (Stellungnahme Nr. 98/2017), konnten die entsprechenden Abänderungen unter Vorbehalt des Referendums am 1. März 2018 in Kraft treten.

Im Rahmen der vorgenannten Revision waren auch die Verordnung über die Zulassung und den Aufenthalt

von Ausländern und die Personenfreizügigkeitsverordnung anzupassen sowie eine Verordnung über den Vollzug der Weg- und Ausweisung von ausländischen Personen zu schaffen.

Hinzu kamen weitere Verordnungsabänderungen, wie beispielsweise die Abänderung der Verordnung über die Einhebung von Gebühren im Ausländerrecht im Zusammenhang mit Sammelmeldungen gemäss der Entsendeverordnung für Grenzüberschreitende Dienstleistungen, sowie weitere Anpassungen, die sich aus Erfahrungen aus der Praxis ergaben.

Revision des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) und weiterer Gesetze zur Umsetzung der Richtlinie 2014/54/EU
Im September des Berichtsjahres wurde die Abänderung des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) und weiterer Gesetze zur Umsetzung der Richtlinie 2014/54/EU über Massnahmen zur Erleichterung der Ausübung der Rechte, die Arbeitnehmern im Rahmen der Freizügigkeit zustehen, vom Landtag in erster Lesung behandelt (Bericht und Antrag Nr. 56/2017). Die Gesetzesänderungen sind am 1. Januar 2018 in Kraft getreten.

Revision des Polizeigesetzes
Der Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Landespolizei (Bericht und Antrag Nr. 80/2017) wurde im November des Berichtsjahres in erster Lesung vom Landtag behandelt. Mit der Gesetzesrevision sollen zum einen Empfehlungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) und des Expertenausschusses des Europarates für die Bewertung von Massnahmen gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (MONEYVAL) im Bereich der Barmittelkontrolle umgesetzt werden. Zum anderen sind Anpassungen aufgrund der in der Schweiz neu konzipierten polizeilichen Grundausbildung notwendig. Zudem sollen auch erweiterte polizeiliche Befugnisse insbesondere zur Verhinderung und Bekämpfung des Terrorismus geschaffen werden (verdeckte und gezielte Kontrolle, Meldeauflagen und vorübergehende Hinterlegung der Reisedokumente). Die Vorlage wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2018 in zweiter Lesung behandelt werden.

Revision des Gemeindegesetzes
Mit der Abänderung des Gemeindegesetzes, welche am 1. Juli 2017 in Kraft trat, wurde eine klare gesetzliche Grundlage geschaffen betreffend die Befugnisse der Gemeindepolizei. Damit die Gemeindepolizisten ihre anspruchsvolle Tätigkeit auch korrekt ausüben können, hat die Gemeinde für eine entsprechende Grundausbildung und eine regelmässige Weiterbildung zu sorgen. Die entsprechenden Mindestvoraussetzungen wurden in der neuen Verordnung über die Aus- und Weiterbildung der Gemeindepolizisten (AWGV) festgelegt.

Motion zur Anpassung der Mandatsverteilung bei Gemeinderatswahlen
Anlässlich der Landtagssitzung vom 10. Juni 2015 wurde die Motion zur Anpassung der Mandatsverteilung bei Gemeinderatswahlen an die Regierung überwiesen. Die Umsetzung der Motion wurde mit dem Regierungswechsel vom Ministerium für Inneres übernommen. Im Berichtsjahr erfolgte die Einarbeitung in das Dossier und die Aufnahme der für die Ausarbeitung eines entsprechenden Bericht und Antrages zuhanden des Landtages erforderlichen Arbeiten. Die Behandlung im Landtag ist für 2018 geplant. Es wird ein besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass die Motion rechtzeitig im Hinblick auf die im Jahr 2019 stattfindenden Gemeinderatswahlen im Landtag behandelt werden kann.

Motion zur Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft bei Einbürgerung
Der Landtag hat die Motion zur Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft bei Einbürgerung am 6. Mai 2015 der Regierung überwiesen. Damit wurde die Regierung beauftragt, eine Gesetzesvorlage zu erarbeiten, welche eine doppelte Staatsbürgerschaft beim Erwerb des Landesbürgerrechts durch Aufnahme erlaubt. Die Bearbeitung der Motion wurde mit dem Regierungswechsel vom Ministerium für Inneres übernommen. Die Regierung wird dem Landtag voraussichtlich im ersten Halbjahr 2018 den Entwurf einer Gesetzesvorlage für eine erste Lesung unterbreiten.

Internationales

EU Innenministerrat
Als assoziierter Schengenstaat vertrat Regierungsrätin Dominique Gantenbein Liechtenstein im Berichtsjahr bei mehreren Ratstreffen der EU-Innenminister in Tallin, Brüssel und Luxemburg. Liechtenstein ist als Schengen/Dublin-Mitglied direkt von der EU Sicherheitspolitik betroffen und ist in die Diskussionen auf europäischer Ebene aktiv eingebunden. Im Mittelpunkt der Arbeitsgespräche standen zentrale Themenstellungen wie die Migrationspolitik, der Grenzschutz, die Terrorismusbekämpfung sowie die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit im Rahmen der bestehenden Beziehungen. Die Innenministerin nutzte die Innenministerratstreffen zudem für bilaterale Gespräche mit ihren Amtskollegen und mit Vertreten wichtiger Partner für Liechtenstein im Bereich der Dublin-Verfahren wie zum Beispiel Vertretern des Schweizerischen Staatssekretariats für Migration sowie dem Generaldirektor der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (FRONTEX).

Arbeitsgespräch mit Divisionär Hans-Peter Kellerhals
Im April des Berichtsjahres traf Innenministerin Dominique Gantenbein den Divisionär Hans-Peter Kellerhals, Kommandant Territorialdivision IV, zu einem Antrittsbesuch. Es wurden verschiedene Schnittstellen im Sinne

des Abkommens zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen erörtert sowie eruiert, in welchen Bereichen die Zusammenarbeit intensiviert werden kann.

Antrittsbesuch des Generalsekretärs der RK MZF
Innenministerin Dominique Gantenbein empfing im Mai des Berichtsjahres den Generalsekretär der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF), PD Alexander Krethlow, zu einem Antrittsbesuch in Liechtenstein. Im Zentrum des Besuchs standen aktuelle Fragestellungen und Entwicklungen im Bevölkerungsschutz in der Schweiz und in Liechtenstein. Da Liechtenstein auf dem Gebiet des Bevölkerungsschutzes mit der Schweiz traditionell eine enge Zusammenarbeit pflegt, kommt der Mitgliedschaft des Landes in der RK MZF eine besondere Bedeutung zu. Das aus den zuständigen kantonalen Regierungsmitgliedern zusammengesetzte Gremium koordiniert und behandelt politische, organisatorische, fachliche sowie finanzielle Aspekte des Bevölkerungsschutzes mit unmittelbarer Relevanz für Liechtenstein.

Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF)
Als Innenministerin ist Regierungsrätin Dominique Gantenbein unter anderem für die Bereiche Bevölkerungs- und Zivilschutz sowie für das Feuerwehrwesen in Liechtenstein zuständig und somit Mitglied der RK MZF. An der diesjährigen Jahreskonferenz im Mai des Berichtsjahres wurden aktuelle Themen besprochen, die für den Ausbau und die Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes in Liechtenstein von wesentlicher Bedeutung sind. Insbesondere haben die Regierungsrätinnen und Regierungsräte über die Weiterentwicklung der Telematiksysteme im Bevölkerungsschutz beraten.

Arbeitstreffen mit dem österreichischen Innenminister Wolfgang Sobotka
Der österreichische Innenminister Wolfgang Sobotka empfing im Juli des Berichtsjahres Innenministerin Dominique Gantenbein zu einem Arbeitstreffen in Bregenz. Das Treffen bot Gelegenheit, sich kennen zu lernen und Themen von gemeinsamem Interesse zu besprechen. Die Gespräche galten unter anderem aktuellen Asyl- und sicherheitsspezifischen Themen wie insbesondere der Terrorismusbekämpfung und der polizeilichen Zusammenarbeit.

Arbeitstreffen mit Bundesrat Guy Parmelin
Regierungsrätin Dominique Gantenbein wurde im August des Berichtsjahres in Bern zu einem Antrittsbesuch von Bundesrat Guy Parmelin (Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport) empfangen. Das Arbeitsgespräch stand im Zeichen der engen Zusammenarbeit der beiden Länder. Dabei wurden Themen, wie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und die regionale Vernetzung von Liechtenstein und der Schweiz im Bereich der Sicherheit besprochen.

Herbstkonferenz OJPD
Im Herbst nahm Regierungsrätin Dominique Gantenbein an der alljährlichen Konferenz der Ostschweizerischen Justiz- und Polizeidirektorinnen- und direktoren (OJPD) teil. Traditionell arbeitet Liechtenstein eng mit den Partnern der Ostschweizer Kantone in polizeilichen Angelegenheiten zusammen. Schwerpunkt der Konferenz bildeten aktuelle polizeiliche und justizielle Fragestellungen und Entwicklungen. Darüber hinaus informierten die zuständigen Vertreter über die Tätigkeit der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF) und der Kommandanten-Konferenz ostpol.ch, bei denen Liechtenstein ebenfalls Mitglied ist.

Bildung

Schulbautenstrategie
Unter der Federführung des Ministeriums für Inneres, Bildung und Umwelt wurde im Berichtsjahr in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport, dem Schulamt und dem Amt für Bau und Infrastruktur intensiv an der Schulbautenstrategie gearbeitet. Ziel der Strategie für die Sekundarschulstandorte und -bauten ist es, ausreichenden, bedarfsgerechten und zukunftsorientierten Schulraum für unsere Schülerinnen und Schüler zu schaffen und verbindlich zu klären, welche Vorhaben unter Berücksichtigung eines standortübergreifenden Gesamtkontexts realisiert werden sollen.

Dauer der Primarschule
Die gegenwärtige Überarbeitung des Liechtensteiner Lehrplanes orientiert sich am Lehrplan 21 der Deutschschweizer Kantone. Bei der Überarbeitung stellte sich gleich zu Beginn die Frage, wie mit der im Vergleich zur Schweiz unterschiedlichen Primar- und Sekundarschuldauer umgegangen werden soll. Während hierzulande die Primarschule fünf Jahre und die Sekundarstufe vier Jahre dauert, haben im Rahmen der Harmonisierung der obligatorischen Schule (Harmos) auch die restlichen Deutschschweizer Kantone auf sechs Jahre Primar- und drei Jahre Sekundarstufe umgestellt. In einem Bericht wurden insbesondere die pädagogischen, personellen, baulichen und finanziellen Aspekte der beiden Systeme untersucht. Im Rahmen der Erarbeitung des Berichtes nahm Bildungsministerin Dominique Gantenbein am 11. Mai 2017 an einer Grossgruppendiskussion teil. Zu der Veranstaltung waren Schulleiterinnen und Schulleiter, Vertreterinnen und Vertreter der Lehrervereine, Gemeindeschulratspräsidentinnen und -präsidenten, Vertreterinnen und Vertreter des Dachverbandes der Elternvereinigungen sowie weiterer Elternvereinigungen

eingeladen. Auf der Grundlage des Berichtes entschied die Regierung nach Abwägung der Vor- und Nachteile, dass der neue Lehrplan weiterhin auf fünf Jahre Primar- und vier Jahre Sekundarstufe auszulegen ist.

Lehrerbesoldung
Seitens der Regierung wurde im Oktober des Berichtsjahres der Entscheid gefällt, bei den dienstjüngeren Lehrpersonen eine systembedingte Lohnanpassung mit Mitteln der Systemwartung und -pflege in der Höhe von 0.25% vorzunehmen. Die Regierung hat das Schulamt darüber hinaus beauftragt, zusammen mit dem Amt für Personal und Organisation im Frühjahr einen Vorgehensvorschlag zur Verbesserung der Lohnperspektive, insbesondere der dienstjüngeren Lehrpersonen, zu unterbreiten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Lehrerbesoldung in das Besoldungssystem des Staatspersonals eingeschlossen ist und daher nicht völlig losgelöst betrachtet werden kann.

Leistungsvereinbarung mit der Förderstiftung MINT Initiative Liechtenstein
Am 24. August 2017 konnte das pepperMINT Experimentier-Labor unter dem Beisein von Bildungsministerin Dominique Gantenbein feierlich eröffnet werden. Das Experimentier-Labor soll bei Kindern und Jugendlichen vermehrt das Interesse an den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) wecken und die Lehrerinnen und Lehrer bei der Umsetzung des kompetenzorientierten Lehrplans unterstützen. Der Hohe Landtag hat dazu im Dezember 2016 beschlossen, dass das Land für die Jahre 2017 bis 2021 einen jährlichen Staatsbeitrag von höchstens CHF 175'000 an die «Förderstiftung MINT Initiative Liechtenstein» ausrichtet, wobei die Modalitäten in einer Vereinbarung zwischen dem Land und der Stiftung festzulegen waren. Die Leistungsvereinbarung wurde im Berichtsjahr erarbeitet.

Medien und Informatik an den Schulen
Die Schulen müssen mit der Entwicklung in der Digitalisierung Schritt halten können. Im Lehrplan 21 der Schweiz, auf dessen Grundlage der Liechtensteiner Lehrplan überarbeitet wird, sind die zu erreichenden Kompetenzen im Bereich «Medien und Informatik» neu umschrieben. Das bedeutet, dass es eine Ausstattung benötigt, die es erlaubt, Geräte dann einzusetzen, wenn sie aus didaktischen, methodischen und lernunterstützenden Gründen benötigt werden, was auch zur Erreichung der Ziele im Bereich der MINT-Förderung wichtig ist. Im Berichtsjahr wurde daher die Ausarbeitung eines Konzeptes zur Ermöglichung des Einsatzes von mobilen Geräten (Notebooks/Tablets) im Unterricht an den öffentlichen Schulen in Auftrag gegeben. Das Konzept soll im Wesentlichen den Rahmen für den pädagogischen Einsatz, die technischen Voraussetzungen und Anforderungen und einen Vorgehens- und Finanzierungsvorschlag betreffend die Umsetzung sowie die Vorgaben für die schuleigenen Medienkonzepte enthalten. Als Grundlage für den Einsatz der mobilen Geräte werden alle öffentlichen Schulen bis Ende 2019 in einem sinnvollen Ausmass flächendeckend mit WLAN ausgestattet.

Der Nationale Qualifikationsrahmen des Fürstentums Liechtenstein
Die Regierung hat im Berichtsjahr den Nationalen Qualifikationsrahmen für das Fürstentum Liechtenstein und eine entsprechende Verordnung zu dessen Umsetzung erlassen. Liechtenstein hat sich, wie zahlreiche andere EU-Staaten sowie die Schweiz, dazu entschieden, die eigenen Berufsbildungs- und Hochschulabschlüsse im Rahmen eines nationalen Qualifikationsrahmens einzustufen. Dadurch kann das Bildungsangebot einerseits besser auf den Bedarf des Arbeitsmarktes abgestimmt werden und andererseits erhöhen sich die Transparenz und die Vergleichbarkeit. Dies sind wichtige Kriterien, für einen international ausgerichteten Industrie-, Dienstleistungs- und Bildungsstandort wie Liechtenstein. Der Nationale Qualifikationsrahmen besteht aus acht Niveaustufen. Um die Gleichwertigkeit der Berufs- und Hochschulbildung darzustellen, wurde die Y-Form gewählt. Vorteil eines einheitlichen Qualifikationsrahmens in Y-Form ist es, dass die Durchlässigkeit zwischen den beiden Strängen sehr gut sichtbar ist. Den Absolventen einer eingestuften Ausbildung steht eine Zeugniserläuterung in Deutsch und Englisch zur Verfügung. Auf der Zeugniserläuterung ist die Niveaustufe abgebildet.

next-step Berufs- und Bildungstage
Am 22. September 2017 eröffnete Bildungsministerin Dominique Gantenbein die dritten next-step Berufs- und Bildungstage. Beteiligte, Gönner sowie Aussteller wurden vor dem offiziellen Rundgang zu einem kleinen Stehfrühstück eingeladen. Die richtige Wahl der Berufsausbildung ist eine der bedeutendsten und prägendsten Entscheidungen im Leben. Die zweitägige Messe bot jungen Erwachsenen, Eltern und Interessierten aus der Region eine gute Möglichkeit, sich zu informieren und Kontakte zu knüpfen. 34 ausstellende Unternehmen und Lehrbetriebe sowie 15 Hochschulen und Universitäten zogen wieder zahlreiche Besucherinnen und Besucher aus der Region an.

Neustrukturierung FHO-Trägerschaft
Zur Fachhochhochschule Ostschweiz (FHO) gehören die Hochschule für Angewandte Wissenschaften St. Gallen, die Hochschule für Technik Rapperswil, die Hochschule für Technik und Wirtschaft Chur und die Interstaatliche Hochschule für Technik Buchs. Durch eine Neustrukturierung wird eine Schärfung des Profils der Bildungsinstitutionen und die Fortsetzung der erfolgreichen Zusammenarbeit im Ostschweizer Bildungs- und Wirtschaftsraum bezweckt. Andererseits sollen damit die

Weichen für eine zukunftsorientierte, konkurrenzfähige und überregionale neue Fachhochschule Ostschweiz gestellt werden. Die Neustrukturierung ist auch notwendig, da die bisherige Struktur nach dem neuen eidgenössischen Hochschulförderungs- und –koordinationsgesetz nicht akkreditierbar ist. Liechtenstein ist am Neustrukturierungsprozess beteiligt. In diesem Zusammenhang fand am 4. Dezember 2017 auch ein Treffen zwischen Regierungsrätin Dominique Gantenbein und dem St. Galler Regierungspräsidenten Fredy Fässler sowie den Regierungsräten Benedikt Würth und Stefan Kölliker statt.

Vereinbarung mit dem Kanton St. Gallen betreffend Sprachförderklassen

Im Berichtsjahr wurde die Vereinbarung über den Schulbesuch in der Sprachheilschulabteilung (Sprachförderklassen) der Sonderpädagogischen Tagesschule des Heilpädagogischen Zentrums in Schaan (HPZ) durch Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton St. Gallen erarbeitet und von der Regierung am 4. Juli 2017 genehmigt. Mit der Vereinbarung werden dem Kanton St. Gallen 22 bis 27 Plätze in den Sprachförderklassen des HPZ reserviert. Auf der Grundlage der Vereinbarung leistet der Kanton St. Gallen eine Pauschale von CHF 50'000 pro Kind. Ein ausserkantonales Angebot darf von St. Gallen nur ausnahmsweise genutzt werden, und zwar nur dann, wenn dafür nicht höhere Platzbeiträge geleistet werden müssen als im Kanton St. Gallen. Durch die Vereinbarung ergibt sich eine weiterhin konstante Auslastung der Sprachförderklassen am HPZ und der dafür zur Verfügung stehenden Infrastruktur. Jedes St. Galler Kind trägt dazu bei, die durchschnittlichen Kosten zu senken.

Nachfolge der Interkantonalen Fachschulvereinbarung

Die Interkantonale Fachschulvereinbarung (FSV), welcher Liechtenstein beigetreten ist, regelte für den Bereich der tertiären Fachschulen (exkl. Universitäten und Fachhochschulen) den interkantonalen Zugang sowie die Stellung der Studierenden und die Abgeltung, welche die Wohnsitzkantone der Studierenden den Trägern der Fachschulen leisten. Da die Schweiz ein neues Finanzierungsmodell für die höhere Berufsbildung einführte, wurde die FSV per 31. Dezember 2017 aufgelöst. Bisher subventionierten Kantone im Rahmen der FSV Vorbereitungskurse auf eidgenössische Prüfungen direkt über die kantonalen Weiterbildungsinstitutionen. Neu ist das System subjektorientiert, bei welchem die einzelnen Kursteilnehmenden nach Absolvierung der eidgenössischen Prüfung direkt beim Bund Antrag auf Rückvergütung stellen können. Dabei wurde der Finanzierungsbeitrag von bisher durchschnittlich 28% auf 50% erhöht. Die Massnahmen zielen auf eine Stärkung der Berufsbildung und auf eine Angleichung der unterschiedlichen Kostenbelastung von Studierenden in der tertiären Bildungsstufe ab. In Liechtenstein wurde im Berichtsjahr mit einer Überprüfung des Systems begonnen. Bis auf weiteres werden Vorbereitungskurse hierzulande weiterhin angebotsorientiert in der gleichen Höhe wie bis anhin unterstützt.

Konferenzen

Die Verbindung und Zusammenarbeit mit der Schweiz und Österreich im Bildungsbereich spielt eine wesentliche Rolle. Für Liechtenstein ist es zentral, einen reibungslosen Anschluss an die weiterführenden Schulen und Universitäten im Ausland zu gewährleisten. Bildungsministerin Dominique Gantenbein hat daher am 22. Juni 2017 an der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und an der Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK) teilgenommen. Zudem nahm Regierungsrätin Dominique Gantenbein am 7. April 2017 an der Sitzung des Fachhochschulrates Ostschweiz teil.

Bilaterale Treffen

Im Berichtsjahr stattete Bildungsministerin Dominique Gantenbein ihrem Schweizer Amtskollegen Bundesrat Johann Schneider-Ammann (25. August) und ihrer österreichischen Amtskollegin Bundesministerin Sonja Hammerschmid (23. Oktober) jeweils einen Antrittsbesuch ab. Auf der Agenda standen bilaterale und aktuelle Themen, wie insbesondere Möglichkeiten zur Vertiefung der Zusammenarbeit im Bildungsbereich, die gegenseitige Studienberechtigung sowie die Digitalisierung und Förderung der Berufsbildung. Zudem fand am 2. Juni 2017 in Vaduz ein Treffen zwischen Regierungsrätin Gantenbein und der neuen Generalsekretärin der Eidgenössischen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) Susanne Hardmeier statt.

Treffen mit inländischen Organisationen

Bildungsministerin Dominique Gantenbein tauschte sich im Berichtsjahr mit zahlreichen inländischen Organisationen aus:

- Treffen mit dem Dachverband der Elternvereinigungen (10. Mai)
- Runder Tisch zum Thema «Stärkung von Gewerbe und Industrie in Liechtenstein mit Schwerpunkt Lehrlingsausbildung» (17. Mai)
- Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern der Lehrervereine (17. Mai und 3. November)
- Treffen mit der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer (21. Juni)
- Treffen mit dem Liechtensteinischen Gymnasium (28. Juni)
- Teilnahme an der Tagung aller Schulleitungen (15. September)
- Treffen mit Vertreterinnen des jungen Theaters Liechtenstein (28. August)

– Teilnahme am Frühstück vor dem Lehrer-Pensionisten-Ausflug (15. September)
– Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern des Primarlehrervereins (25. Oktober)
– Treffen mit Vertreterinnen von kinderschutz.li (30. November)

Beiträge an Bildungseinrichtungen

Liechtenstein hat im Berichtsjahr den «Preis des Fürstentums Liechtensteins für die wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens Universität und der Medizinischen Universität Innsbruck» verliehen.

An den «Österreichischen Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung» wurde wie in den Vorjahren ein Beitrag in Höhe von CHF 250'000 entrichtet. Einen Betrag in derselben Höhe wurde auch an den Schweizerischen Nationalfonds geleistet.

Zudem wurde im Berichtsjahr wie in den vergangenen Jahren ein Preis der Regierung für Nachwuchsforschung an der Universität Liechtenstein in Höhe von insgesamt CHF 10'000 an drei Preisträger ausgerichtet.

Regulierung

Revision des Abkommens über die Gleichwertigkeiten im Bereich der Reifezeugnisse und des Hochschulwesens

Das Abkommen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Republik Österreich über Gleichwertigkeiten im Bereich der Reifezeugnisse und des Hochschulwesens bildet die Grundlage des gleichberechtigten Hochschulzugangs von Inhabern liechtensteinischer und österreichischer Reifezeugnisse zu sämtlichen Hochschulen beider Staaten und der Anerkennung, der dort erlangten Hochschulabschlüsse. Angesichts der Entwicklungen der letzten zwei Jahrzehnte sind Liechtenstein und Österreich übereingekommen, das Abkommen einer Totalrevision zu unterziehen. Dadurch wurde ein von beiden Staaten gelebtes und geschätztes bilaterales Abkommen in seiner Form aktualisiert und erneuert und dadurch seine Bedeutung gewürdigt. Das revidierte Abkommen wurde im September des Berichtsjahres vom Landtag genehmigt und trat am 1. Januar 2018 in Kraft.

Berufsqualifikationsrichtlinie

Am 5. Mai 2017 hat der Gemeinsame EWR-Ausschuss beschlossen, die Richtlinie 2013/55/EU zur Änderung der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen und der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 über die Verwaltungszusammenarbeit mit Hilfe des Binnenmarkt-Informationssystems («IMI-Verordnung») in das EWR-Abkommen zu übernehmen. Das Inkrafttreten des Beschlusses erfordert den Abschluss der nationalen Zustimmungsverfahren in Island, Liechtenstein und Norwegen. Der Hohe Landtag hat dem Beschluss im Oktober des Berichtsjahres seine Zustimmung erteilt. Die Richtlinie 2013/55/EU sieht folgende wesentliche Änderungen vor:
– Einführung eines Europäischen Berufsausweises;
– Besserer Zugang zu Informationen über die Anerkennung von Berufsqualifikationen;
– Aktualisierung der Mindestausbildungsanforderungen;
– Vorwarnmechanismus für Gesundheitsberufe, deren Qualifikation automatisch anerkannt wird, sowie für gewisse reglementierte Berufe mit Aufsichtsfunktionen gegenüber Minderjährigen;
– Einführung gemeinsamer Ausbildungsrahmen und Ausbildungsprüfungen;
– Regelung des partiellen Zugangs.

Corporate Governance

Dem Bildungsministerium sind folgende öffentliche Unternehmen zugeordnet: Universität Liechtenstein, Liechtensteinische Musikschule, Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten (AIBA), Stiftung «Erwachsenenbildung Liechtenstein», Stiftung «Kunstschule Liechtenstein». Regierungsrätin Dominique Gantenbein stattete im Berichtsjahr allen genannten öffentlichen Unternehmen einen Antrittsbesuch ab. Darüber hinaus fanden mit Berichtsjahr folgende Corporate-Governance-Gespräche statt: drei mit der Universität Liechtenstein, eines mit der Liechtensteinischen Musikschule, eines mit der AIBA, eines mit der Stiftung «Erwachsenenbildung Liechtenstein» und eines mit der Stiftung «Kunstschule Liechtenstein». Im Rahmen der Corporate-Governance-Gespräche traf sich Regierungsrätin Dominique Gantenbein periodisch mit der Spitze der strategischen und operativen Führungsebene zu einem Informationsaustausch zu aktuellen Themen. Zudem war Regierungsrätin Dominique Gantenbein Gast an einer Sitzung des Universitätsrates der Universität Liechtenstein.

Die Regierung genehmigte im Berichtsjahr die geänderten Statuten und nahm das überarbeitete Organisationsreglement der Universität Liechtenstein zur Kenntnis.

Umwelt

Umweltschutz

Anpassungsstrategie an den Klimawandel

Am 31. Januar des Berichtsjahres hat die Regierung beschlossen, eine öffentliche Konsultation hinsichtlich der Anpassungsstrategie an den Klimawandel durchzuführen. Der Entwurf für die Anpassungsstrategie an den Klimawandel beschreibt die klimabedingten Veränderungen und den daraus abgeleiteten Handlungsbedarf für Liechtenstein in den Sektoren Wasserwirtschaft, Naturgefahren, Landwirtschaft, Waldwirtschaft, Energie, Tourismus, Biodiversitätsmanagement, Gesundheit und Raumentwicklung. Nach der Überarbeitung der Anpassungsstrategie aufgrund der Stellungnahmen im Rah-

men der Konsultation wird dieser voraussichtlich im ersten Halbjahr 2018 von der Regierung genehmigt werden.

Verordnung über das Grundwasserschutzareal «Äule-Neugüeter» der Gemeinde Balzers
Am 3. Mai 2016 wurde von der Regierung die Verordnung über das Grundwasserschutzareal «Äule-Neugüeter» erlassen. Das Gebiet «Äule-Neugüeter» weist aus hydrogeologischer Sicht die landesweit besten Eigenschaften zur Trinkwassergewinnung auf. Dieses Gebiet besitzt daher eine übergeordnete Bedeutung für die zukünftige Wasserversorgung von Balzers sowie für das ganze Land. Die Verordnung dient dem planerischen Schutz des Gebietes für eine zukünftige Trinkwassernutzung.

Daraufhin erhoben 263 Stimmberechtigte beim Staatsgerichtshof einen Antrag auf ihre Verfassungs- und Staatsvertragswidrigkeit.

Der Staatsgerichtshof hält in seinem Urteil fest, dass die angefochtene Verordnung zwar das Schutzniveau im betroffenen Areal anhebt, dies aber in zurückhaltender Weise tut. Im vorliegenden Fall bestehe ein öffentliches Interesse und dieses sei sogar als besonders gewichtig einzustufen. Auch sei die Verhältnismässigkeit gegeben. Insgesamt kommt der Staatsgerichtshof zum Schluss, dass weder die Eigentumsgarantie noch das Rechtsgleichheitsgebot in unzulässiger Weise beschnitten wurden, weshalb auch in der bekämpften Verordnung keine Verletzung der Verfassung oder EMRK zu erblicken sei.

Landesbeitrag an die Geschäftsstelle der Internationalen Alpenschutzkommission CIPRA
In ihrer Sitzung vom 11. Juli hat die Regierung den Bericht und Antrag betreffend die Gewährung eines Landesbeitrages an die Geschäftsstelle der Internationalen Alpenschutzkommission CIPRA zu Handen des Landtags verabschiedet.

Im September 2017 stimmte der Hohe Landtag dem Antrag der Regierung auf Gewährung eines Landesbeitrags für die Jahre 2018 bis 2021 entsprechend der Vorjahre im Rahmen von jährlich CHF 500'000 zu.

Landwirtschaft

Agrarpolitischer Bericht
Nach Artikel 7 des Landwirtschaftsgesetzes unterbreitet die Regierung dem Landtag mindestens alle vier Jahre einen agrarpolitischen Bericht. Darin beschreibt sie die Weiterentwicklung und Ausrichtung der Agrarpolitik, die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaftsbetriebe, die Ausgabenentwicklung der Vorjahre und die Finanzentwicklung der Folgejahre. Im Juni 2016 hat der Hohe Landtag den Bericht zur Kenntnis genommen und die Weiterentwicklung und Ausrichtung der Agrarpolitik genehmigt. Im Berichtsjahr wurden die Abstimmungsarbeiten zwischen den sieben Themenbereichen Wirtschaftlichkeit, Berglandwirtschaft, Alpwirtschaft, Produktionsgrundlagen, Landschaftspflege und Ökologie, Nachhaltigkeit und Ethik sowie Paralandwirtschaft fortgesetzt.

Abänderung von fünf Verordnungen im Bereich Landwirtschaft
Im Berichtsjahr wurden folgende fünf Verordnungen angepasst: die Milchmengenregelungsverordnung, die landwirtschaftliche Begriffs- und Anerkennungsverordnung, die Tierzucht-Förderungs-Verordnung, die Landwirtschafts-Einkommensbeitrags-Verordnung und die Landwirtschafts-Bewirtschaftungs-Förderungs-Verordnung. Die Schwerpunkte der Anpassungen liegen im Nachvollzug von Regelungen der Schweiz bzw. wurden durch die Abänderung des Landwirtschaftsgesetzes im Jahr 2015 notwendig.

Wald, Natur und Landschaft

Abschussplanung für das Jagdjahr 2017/2018
Die Regierung hat mit Erlass der Verordnung vom 9. Mai 2017 über den Abschussplan für das Jagdjahr 2017/2018 die geplanten Abschüsse beim Rothirsch auf 232 Stück, beim Reh auf 276 Stück und beim Gamswild auf 160 Stück festgelegt. Der Abschussplan konnte von den Jagdgesellschaften trotz teilweise widriger Bedingungen beim Rot- und Rehwild übererfüllt werden. Einzig beim Gamswild konnten die Abschussvorgaben knapp nicht erreicht werden.

Konsultation zum Konzept Biber Liechtenstein und der Verordnung zur Verhütung und Vergütung von Schäden durch spezifisch geschützte Tierarten
Die Regierung hat am 4. Juli 2017 das Konzept Biber Liechtenstein und die Verordnung zur Verhütung und Vergütung von Schäden durch spezifisch geschützte Tierarten in die Konsultation gegeben. Im Rahmen der Konsultation wurden zahlreiche Stellungnahmen abgegeben und das Konzept als auch die Verordnung in der Folge überarbeitet.

Neufassung von Verordnungen nach dem Naturschutzgesetz
Aufgrund der Anpassung des Naturschutzgesetzes im Jahr 2016, die am 1. März 2017 in Kraft trat, mussten die Verordnung über die spezifisch geschützten Pflanzen- und Tierarten sowie die Verordnung über die Delegation von Geschäften nach dem Naturschutzgesetz neu gefasst werden.

Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Waldverjüngung
Rund 42% der Fläche Liechtensteins sind von Wald bedeckt. Davon haben 57% eine Schutzfunktion zu erfüllen und bilden die Grundlage für das Leben und Wirtschaften in grossen Teilen Liechtensteins. Derzeit besteht bei

rund 60% der Schutzwälder keine ausreichende bzw. überhaupt keine Waldverjüngung. Im Dezember wurde deshalb von der Regierung eine Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Waldverjüngung eingesetzt, die sich aus Gemeindevorstehern, Vertretern der Liechtensteiner Jägerschaft, der Jagdpächter, des Liechtensteiner Forstvereins, Vertretern der Bürger- und Alpgenossenschaften sowie Amtsvertretern zusammensetzt. Die Aufgabe dieser Arbeitsgruppe ist es, die Ursachen für die Defizite bei der Waldverjüngung zu evaluieren und bis Ende 2018 ein Massnahmenpaket zu erarbeiten, mit welchem die notwendige Waldverjüngung zeitnah gewährleistet und sichergestellt werden kann.

Internationale Zusammenarbeit

Internationale Grüne Woche und Global Forum for Food and Agriculture
Am 20. Januar 2017 eröffnete Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer den Liechtenstein Stand an der Internationalen Grünen Woche in Berlin und nahm am 21. Januar 2017 auf Einladung des deutschen Landwirtschaftsministers am 9. Berliner Agrarministergipfel teil, der im Rahmen des Global Forum for Food and Agriculture (GFFA) und der Internationalen Grünen Woche (IGW) stattfand. Unter dem Titel «Landwirtschaft und Wasser – Schlüssel zur Welternährung» konnten in Form eines Abschlusskommuniqués der über 60 vertretenen Staaten konkrete Handlungsempfehlungen verabschiedet und wichtige Impulse für die internationale agrarpolitische Diskussion geliefert werden.

Internationale Regierungskommission Alpenrhein (IRKA)
Am 1. April 2017 übernahm Regierungsrätin Dominique Gantenbein den IRKA-Vorsitz von ihrer Vorgängerin Marlies Amann-Marxer. In dieser Funktion traf sie sich mit den zuständigen Regierungsmitgliedern der Anliegerkantone und -länder des Alpenrheins am 24. Mai und 23. November 2017 in Lustenau bzw. St. Gallen. Schwerpunkte der Sitzungen bildeten die Eröffnung der neu gestalteten Halle 1 des Museums Rhein-Schauen ALPENRHEIN.GESCHICHTE und das Feststofftransportmodell von Domat/Ems bis zum Bodensee.

Waldgipfel SCHUTZ.WALD.KLIMA in Innsbruck
Auf Einladung ihres österreichischen Amtskollegen Andrä Rupprechter nahm Regierungsrätin Dominique Gantenbein am Waldgipfel SCHUTZ.WALD.KLIMA in Innsbruck teil. Im Rahmen einer Podiumsdiskussion diskutierte sie mit ihrem Amtskollegen Andrä Rupprechter, Staatsministerin Ulrike Scharf (Bayern), LHStv. Josef Geisler (Tirol) und LHStv. Richard Theiner (Südtirol) die Auswirkungen des Klimawandels auf den alpinen Raum. Im Fokus standen Strategien für einen flexiblen und koordinierten Umgang mit dem Klimawandel. Zentrale Themen waren das Naturgefahrenrisiko und die Rolle des Schutzwaldes, das Spannungsfeld zwischen Naturschutz und Tourismus sowie die demographische Entwicklung im Alpenraum.

Erste Konferenz der Vertragsparteien des Minamata-Übereinkommens
Am 28. und 29. September nahm Regierungsrätin Dominique Gantenbein auf Einladung von Bundespräsidentin Doris Leuthard am High-Level-Segment der 1. Konferenz der Vertragsparteien des Minamata-Abkommens in Genf teil. Das Übereinkommen von Minamata über Quecksilber legt völkerrechtlich verbindliche Regeln für den Umgang mit und die Verwendung von Quecksilber fest und bekämpft auf globaler Ebene die gefährlichen Auswirkungen von Quecksilber und dessen Verbindungen. Dank des Übereinkommens wird der Einsatz von Quecksilber im Wirtschafts- und Stoffkreislauf so weit wie möglich reduziert. Für das verbleibende Quecksilber werden Regeln zum Schutz der Umwelt und der Gesundheit festgelegt.

Preisverleihung der 4. Auflage des Architekturpreises «Constructive Alps»
Regierungsrätin Dominique Gantenbein nahm an der Preisverleihung des Internationalen Preises für nachhaltiges Sanieren und Bauen in den Alpen «Constructive Alps» im Alpinen Museum der Schweiz in Bern teil. Mit diesem alpenweiten Wettbewerb werden Bauobjekte und Sanierungen ausgezeichnet, die in vorbildlicher Weise für eine nachhaltige Architektur in den Alpen stehen. Der Preis wird gemeinsam von Liechtenstein und der Schweiz vergeben. Die Universität Liechtenstein unterstützt die international besetzte Jury bei der qualitativen Prüfung der Objekte. Die Internationale Alpenschutzkommission CIPRA begleitet «Constructive Alps» fachlich und organisatorisch.

23. Weltklimakonferenz (COP 23) in Bonn
Regierungsrätin Dominique Gantenbein reiste im Rahmen des Ministersegments nach Bonn zur 23. Weltklimakonferenz (COP 23) der Vereinten Nationen, die von Fidschi in Zusammenarbeit mit Deutschland ausgerichtet wurde. Auf Einladung von Bundesrätin Doris Leuthard beriet sie sich mit Ministerkollegen und Vertretern aus Mexiko, Monaco, der Schweiz und Südkorea im Rahmen der EIG (Environmental Integrity Group). Dabei standen die Aufnahme von Georgien in die EIG, der gegenseitige Austausch und die Abstimmung der Positionen im Vordergrund.

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung

Amtsleiter: Werner Kranz

Die laufende Weiterentwicklung der Berufsbildung und der Berufsberatung ist von zentraler Bedeutung, um den Bedürfnissen und Anforderungen der Gesellschaft und der Wirtschaft gerecht zu werden. Im Berichtsjahr konnten nebst dem operativen Tagesgeschäft wiederum zahlreiche Jahresziele realisiert werden. Schwerpunktmässig konnten folgende Projekte, Konzepte und Einzelmassnahmen umgesetzt bzw. eingeführt werden:

- *Bildungsoffensive next-step: Positionierung des next-step-Labels mit gezielten Kommunikationsmassnahmen, Organisation und Durchführung der dritten Berufs- und Bildungstage sowie Teilnahme als Messeaussteller und Weiterentwicklung der Webplattform next-step.li, insbesondere im Bereich der dualen Berufsbildung*
- *Weiterentwicklung des Berufsinformationszentrums (BIZ) des Amts sowie die Implementierung des next-step-Labels*
- *Realisierung «Goldenes Buch (Band III)» sowie dazugehörige Urkunden und eines virtuellen «Goldenen Buches» auf next-step.li*
- *Umsetzung von begleitenden Massnahmen in verschiedenen Lehrberufen hinsichtlich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz*
- *Organisation und Durchführung der xchange-Zertifikatsverleihung in Vaduz anlässlich des liechtensteinischen Vorsitzes der Internationalen Bodenseekonferenz IBK*
- *Beschaffung und Installation eines Infoscreens im Eingangsbereich des Postgebäudes in Schaan*
- *Mitarbeit in verschiedenen ämterübergreifenden Projekten, länderübergreifenden Arbeitsgruppen und Kommissionen*

Beim Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB) waren per Ende Berichtsjahr 13 Mitarbeitende tätig. Im Bereich Berufsberatung berät das Amt Jugendliche und junge Erwachsene bis zum vollendeten 25. Lebensjahr individuell in Berufs-, Studien-, Aus- und Weiterbildungsfragen. Zudem betreut und leitet das Amt das Berufsinformationszentrum (BIZ). Im Bereich Berufsbildung berät und begleitet das Amt Lernende und Lehrbetriebe in Fragen rund um die berufliche Grundbildung (Berufslehre). Im Bereich der beruflichen Mobilität ermöglicht das Amt lernenden Personen und Berufsleuten, während eines Auslandpraktikums Berufserfahrung zu sammeln, fremde Länder und Kulturen zu erleben sowie gegebenenfalls Fremdsprachenkenntnisse zu vertiefen. Im Bereich der Mobilität nutzen junge Berufsleute und lernende Personen die Möglichkeit, ein mehrmonatiges Berufspraktikum (MOJA) in Europa bzw. einen vierwöchigen Lernenden-Austausch (xchange) im benachbarten Ausland zu absolvieren.

Berufsberatung

Einzelberatung

Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung des Amts für Berufsbildung und Berufsberatung verzeichnete im Berichtsjahr insgesamt leicht weniger Klienten, welche eine Einzelberatung in Anspruch genommen haben. Grund dafür ist insbesondere eine deutliche Zunahme an E-Mail- und Telefonberatungen.

Pro Klient wurden durchschnittlich zwei Einzelberatungstermine im Umfang von ca. 1.5 Stunden in Anspruch genommen. Aufgeteilt nach Beratungsschwerpunkten stellte die erste Berufswahl für Jugendliche in Bezug auf die eingesetzten Beratungsaufwendungen die stärkste Klientengruppe dar, gefolgt von der Laufbahnberatung der 18- bis 25-jährigen. An dritter Stelle stand die Laufbahnberatung für die im Berufsbildungsgesetz unter Art. 55 aufgeführten Sondergruppen, dahinter folgt die Studienberatung für Gymnasiastinnen und Gymnasiasten.

Begleitung von Jugendlichen im ersten Berufswahlentscheid

Der Übergang von der Regelschule in die Arbeitswelt, welcher auch als erste Berufswahl bezeichnet wird, ist ein wichtiger Veränderungsprozess im Leben eines jungen Menschen. Damit dieser Übergang möglichst optimal gelingt, bedarf es der Koordination innerhalb des Helfersystems (Eltern, Schule, Wirtschaft, Berufsberatung und Berufsbildung). Dieser Koordinationsaufgabe hat sich die Abteilung Berufsberatung im Berichtsjahr wieder gestellt und die Berufswahlvorbereitung in den 3. und 4. Klassen der Ober- und Realschulen inkl. der Privatschule Formatio und der Waldorfschule, im Freiwilligen 10. Schuljahr sowie im Liechtensteinischen Gymnasium flächendeckend umgesetzt.

In diesem Rahmen finden sich unter anderem nachfolgende Aktivitäten:

- Einführung ins Berufsinformationszentrum (BIZ) für die 3. Klassen der Ober- und Realschulen, der Privatschule Formatio sowie der Waldorfschule
- Eltern-/Schülerabende zum Thema «Berufswahlvorbereitung» für die 3. Klassen der Ober- und Realschulen, der Privatschule Formatio, der Waldorfschule und des Liechtensteinischen Gymnasiums
- regelmässige Kurzberatungen an den Schulzentren für die 3. und 4. Klassen der Ober- und Realschulen, der Privatschule Formatio, der Waldorfschule sowie für die Klassen des Freiwilligen 10. Schuljahres
- Durchführung von Informationsveranstaltungen zu den Themen «Weiter zur Schule?» und «Brückenangebote» für die Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klassen der Ober- und Realschulen sowie der Privatschule Formatio und der Waldorfschule
- Durchführung von psychodiagnostischen Verfahren in den Bereichen Interessen, Persönlichkeit und Fähigkeiten in Einzel- und Gruppensettings

- vertiefte und den Bedürfnissen angepasste Betreuung von schulleistungsschwachen Jugendlichen mit Sonderschul-Status, welche sich entweder in der Regelschule oder in einer Sonderschule befinden
- klassenweise Informations- und Entscheidungsveranstaltungen zur «Profilwahl» in den 3. Klassen des Liechtensteinischen Gymnasiums sowie zum Thema «Umstieg in eine Lehre»
- Durchführung des Projekts «Betriebslehrpraktikum» im Rahmen der Projektwoche der 3. Klassen des Liechtensteinischen Gymnasiums
- Teilnahme an den Berufs- und Bildungstagen «next step»
- Moderation von Informations-Modulen im Rahmen von BerufsCheck.li
- zur Verfügung stellen und Weiterentwickeln der BIZ-App (Verwendung: Interessenscheck, Lehrstellennavigator, Lehrbetriebs- sowie Lehrberufsinformationen).

Berufsinformationszentrum BIZ

Das Berufsinformationszentrum BIZ ist ein Selbstinformationszentrum für Fragen rund um die berufliche Aus- und Weiterbildung sowie Studienmöglichkeiten an Universitäten und Fachhochschulen.

Allgemein zeigte sich in Summe ein leichter Rückgang der Besucherinnen und Besucher im BIZ, wobei es aber zu einem Anstieg der erwachsenen Ratsuchenden kam. Ebenfalls kam es zu einem Anstieg der digitalen Beratungshäufigkeit und -intensität über Telefon und E-Mail sowie der Nutzung der BIZ-App zum Abruf der freien Lehrstellen und der Kurzinformation von Berufen. Die sogenannten neuen Medien sind den Klienten immer vertrauter, weshalb vermehrt auch in der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung auf sie zurückgegriffen wird.

Erhebungen im deutschsprachigen Raum zeigen zudem, dass sich das Bedürfnis der Klienten in Bezug auf Bildungsfragen auch inhaltlich verändert hat. Viele der berufskundlichen Informationen können eigenständig im Internet abgerufen werden, ohne dass eine physische Präsenz bzw. der Besuch einer Informationseinrichtung nötig ist. Daher ist vermehrt Unterstützung bei der Entscheidung für eine der gefundenen Alternativen und dadurch Orientierung in der Bildungsvielfalt gefragt.

Die Eltern-/Schülerabende fanden im Berichtsjahr hauptsächlich im BIZ statt.

Von den angebotenen BIZ-Einführungen und Info-Veranstaltungen profitierten ungefähr gleichviel Besucherinnen und Besucher wie im Vorjahr. Wie bisher fanden wiederum für jede Klasse der öffentlichen und privaten weiterführenden Schulen in der 8. Schulstufe ein Elternabend sowie eine BIZ-Einführung statt. Auch wurden die Informationsveranstaltungen «Weiter zur Schule?» und «Brückenangebote» im selben Ausmass wie in den Vorjahren angeboten. Zum dritten Mal wurden auch die Eltern der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten in der 8. Schulstufe auf freiwilliger Basis zu den Elternabenden eingeladen, damit diese ebenfalls zu gegebener Zeit über die Möglichkeit einer Lehre als Alternative zur gymnasialen Oberstufe informiert werden können.

Koordinationsstelle Spitzensport

Die Aufgabe der Koordinationsstelle Spitzensport besteht vor allem darin, Schülerinnen und Schüler und deren Eltern über die Vereinbarkeit von Lehre und Spitzensport aufzuklären, über vorhandene Angebote zu informieren sowie die Herausforderungen dieses Modells aufzuzeigen. Im Berichtsjahr geschah dies einerseits im Rahmen eines Informationsabends zum Thema «Vereinbarkeit von Ausbildung und Spitzensport nach der Pflichtschule» sowie andererseits im Rahmen von individuellen Gesprächen mit der jeweiligen Absicht, dass (zukünftige) Spitzensportlerinnen und -sportler nicht dazu gezwungen werden sollen, eine Entscheidung zwischen Ausbildung und Sport zu treffen, sondern eine für alle Parteien akzeptable Vereinbarkeit von beruflicher Grundbildung bzw. Studium und Sport zu schaffen.

Ausserdem bietet die Koordinationsstelle Spitzensport eine Begleitung der Sportlerinnen und Sportler über die Ausbildungszeit hinweg an, so dass eventuelle Schwierigkeiten schon frühzeitig abgefangen und individuelle Lösungen zwischen Lernenden und Betrieben gefunden werden können.

Im Rahmen der Studienwahlseminare für das Liechtensteinische Gymnasium wird zudem für die Sportschülerinnen und -schüler ein Input zum Thema Vereinbarkeit von Sport und Studium abgegeben sowie auf Wunsch im Rahmen von individuellen Beratungen vertieft.

Weitere Aktivitäten der Abteilung Berufsberatung

Die Berufsberatung arbeitet an der Nahtstelle zwischen Schule und Wirtschaft. Deshalb ist ein gutes Einvernehmen mit Institutionen, die ebenfalls in diesen Bereichen tätig sind, von zentraler Bedeutung. Im Berichtsjahr konnten diverse Aktivitäten in Zusammenarbeit mit folgenden Organisationen umgesetzt werden:

- Wirtschaftskammer Liechtenstein, Liechtensteinische Industrie- und Handelskammer, Liechtensteinischer Bankenverband, Liechtensteinische Treuhandkammer: Bündnispartnerschaft in Bezug auf die zweiten next-step Berufs- und Bildungstage
- Schulamt: Zusammenarbeit bei der Planung der Aktivitäten im Bereich «Berufswahlvorbereitung» in der 8. und 9. Schulstufe; enger Kontakt mit den Schulen auf Sekundarstufe I und dem Liechtensteinischen Gymnasium
- Kunstschule Liechtenstein: Workshop mit Information und Beratung zum Thema «Kreative Berufe – Ausbildung und Studium»
- infra Liechtenstein: Workshop zur «Profil+ Mappe»
- Jugendinformationszentrum aha: Regelmässiger Kontakt mit Informationsaustausch sowie Zusammenarbeit im Rahmen von Projekten

– Arbeitsmarktservice: Zusammenarbeit in Bezug auf die Reintegration von Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt sowie im Speziellen in Bezug auf die Erstellung von Bewerbungsunterlagen bei Erwachsenen
– Freiwilliges Soziales Jahr Liechtenstein: Workshop mit Information und Beratung zum Thema «Wie weiter im Sozialbereich?»
– Hilti AG: Gestaltung von Modulen für den Zukunftsworkshop für die Lernenden im letzten Lehrjahr
– KBSB (Schweizerische Konferenz der Stellenleitenden der kantonalen Berufsberatungsstellen): Mitgliedschaft und aktive Teilnahme in der KBSB als schweizweite Organisation sowie ihrer ostschweizerischen Untergruppe
– Teilnahme an fachlichen Weiterbildungsveranstaltungen des SDBB (Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung/Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung) und des Kantons St. Gallen

Berufswahlverhalten der Jugendlichen im Sommer 2017

Berufswahlverhalten der 325 erfassten Schulabgängerinnen und Schulabgänger (aus den Ober- und Realschulen, Privatschule Formatio, Waldorfschule, Freiwilliges 10. Schuljahr):

– 59% der Schulabgängerinnen und Schulabgänger wählten den dualen Berufsbildungszweig (190)
– 18% der Schulabgängerinnen und Schulabgänger wählten ein Brückenangebot, wie bspw. das 10. Schuljahr, das Sozial- oder Hauswirtschaftsjahr (58)
– 10% der Schulabgängerinnen und Schulabgänger wählten den Weg über eine Mittelschule oder ein Gymnasium (32)
– 7% der Schulabgängerinnen und Schulabgänger entschieden sich für den Besuch einer Vollzeitschule (MPA Buchs, Tourismusfachschule Bludenz usw.) (24)
– 5% der Schulabgängerinnen und Schulabgänger entschieden sich für eine Zwischenlösung, wie bspw. ein Praktikum oder den direkten Einstieg in die Arbeitswelt, oder eine andere Lösung (17)
– 1% der Schulabgängerinnen und Schulabgänger verfügten anfangs August noch über keine Anschlusslösung (4)

Berufsbildung

Gesamtzahl der Lehrverhältnisse

Die Gesamtzahl aller Lehrverhältnisse per 31. Dezember 2017 betrug 1'110 in rund 100 verschiedenen Berufen. 38% der Lernenden sind Frauen und 62% Männer.

Lehrstellensituation – Sommer 2017

Bis zum 31. August 2017 sind insgesamt 371 Lehrverträge beim Amt für Berufsbildung und Berufsberatung zur Genehmigung eingegangen, was einem Rückgang von rund 5% entspricht. Im 2016 waren es total 392 genehmigte Lehrverträge. Nach wie vor ist der kaufmännische Sektor mit 73 genehmigten Lehrverhältnissen der meistgewählte Lehrberuf. Die Berufswahl-Hitliste gleicht – mit geringfügigen Änderungen – in etwa derjenigen der vergangenen Jahre. Per 31. August 2017 waren 48 (Vorjahr: 71) von den Lehrbetrieben angebotene Lehrstellen unbesetzt.

Berufswahl-Hitliste

Lehrbeginn Sommer 2017 (Stand: 31. August 2017)

Total genehmegite Lehrverträge = 371 (Vorjahr: 392)

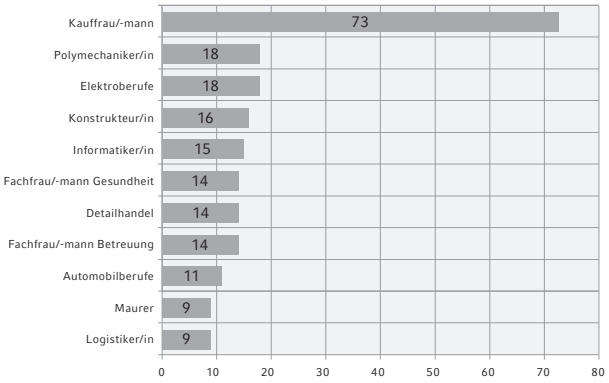

Aufteilung der Gesamtzahl an Lehrverhältnissen nach Wohnort

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Anteil an Lernenden – bezogen auf ihren Wohnort (Liechtenstein, Schweiz oder Österreich) – nicht verändert.

Anzahl Lernende – Liechtenstein/Schweiz/Österreich

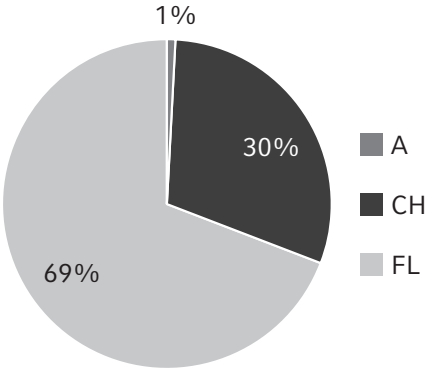

Aufteilung der Gesamtzahl an Lehrverhältnissen nach Wirtschaftsbereich

Die Aufteilung nach Anzahl an Lehrverhältnissen pro Wirtschaftsbereich zeigt, dass die beiden Bereiche «Gewerbe» und «Industrie» rund 69% der lernenden Personen in Liechtenstein ausbilden.

Anzahl Lehrverhältnisse je Wirtschaftsbereich

Wirtschaftsbereich	Lehrverhältnisse Anzahl	in %
Bank	65	6
Gastronomie	15	1
Gemeinden und Verwaltung	41	4
Gesundheit	89	8
Gewerbe	417	38
Haus- und Landwirtschaft	11	1
Industrie	347	31
Kindertagesstätte	30	3
Öffentlich-rechtliche Unternehmen	55	5
Treuhand	36	3
Versicherung	4	0
Total	**1'110**	**100**

Entwicklung Anzahl Lernende in der beruflichen Grundbildung 1973 bis 2017

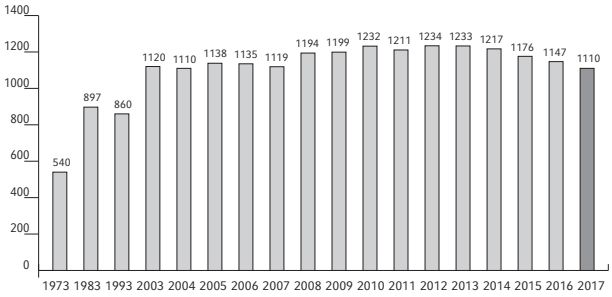

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Anteil an Lernenden bzw. die beim Amt registrierte Anzahl an Lehrverhältnissen um 3.2% vermindert.

Lehrvertragsauflösungen
Im Berichtsjahr wurden insgesamt 63 Lehrverhältnisse vonseiten der Lernenden und der Lehrbetriebe aufgelöst. Dies entspricht einer Auflösungsquote von 5.7% (Vorjahr: 7.1%).

Nach der Lehrvertragsauflösung:
- haben 18 lernende Personen die Lehre in einem anderen Betrieb fortgesetzt
- haben 4 lernende Personen den Lehrberuf gewechselt
- befanden sich 3 Jugendliche per Ende Berichtsjahr in berufsberaterischen Abklärungen
- haben sich 9 Lernende entweder für ein Studium, eine weiterführende Schule oder einen Auslandaufenthalt entschieden
- wählten 5 jugendliche Personen den direkten Einstieg in die Arbeitswelt
- sind dem Amt von 24 lernenden Personen die Anschlusslösungen per Ende Berichtsjahr nicht bekannt bzw. nahmen diese keine weiteren Dienstleistungen des Amts in Anspruch

Abschlussprüfungen
Im Berichtsjahr haben gesamthaft 366 Lernende die Lehrabschlussprüfung absolviert. 348 Lernende haben die Lehrabschlussprüfung mit Erfolg bestanden, 18 Lernende haben nicht bestanden. 17 Lernende haben gleichzeitig die lehrbegleitende Berufsmittelschule abgeschlossen (7 in kaufmännischen und 10 in industriellen/gewerblichen Lehrberufen).

Standortbestimmungen (Zwischenprüfungen)
Im Berichtsjahr wurden insgesamt 41 Zwischenprüfungen abgenommen. 26 waren obligatorische Zwischenprüfungen und 15 infolge Erstausbildung.

Teilprüfungen
Im Sommer 2017 wurden 75 Teilprüfungen als Bestandteil des Qualifikationsverfahrens (Lehrabschlussprüfung) abgenommen. Diese Teilprüfungen wurden in den Lehrberufen Anlage- und Apparatebauer/in mit Fähigkeitszeugnis (FZ), Automatiker/in FZ, Coiffeuse/Coiffeur FZ, Elektroniker/in FZ, Konstrukteur/in FZ, Landmaschinenmechaniker/in FZ, Polymechaniker/in FZ, Produktionsmechaniker/in FZ, Physiklaborant/in FZ, Schreiner/in FZ und Tierpfleger/in FZ durchgeführt.

Eintragung ins «Goldene Buch» auf Schloss Vaduz
Die 44. Eintragung ins «Goldene Buch» auf Schloss Vaduz fand am 15. September 2017 statt. 38 junge Berufsleute (14 Frauen/24 Männer), welche ihre Ausbildung mit einem Gesamtnotendurchschnitt von ≥ 5.3 oder mit gutem Erfolg (A) abgeschlossen haben, durften sich ins «Goldene Buch» eintragen.

Anzahl Lehrabsolventinnen/Lehrabsolventen nach Berufen

Lehrberuf	w	m	Total
Anlagenführerin FZ	1		1
Automatiker FZ		2	2
Bäckerin-Konditorin-Confiseurin FZ	1		1
Coiffeur EFZ		1	1
Detailhandelsfachfrau FZ	1		1
Fachmann Betriebsunterhalt FZ		1	1
Forstwart FZ		1	1
Heizungsinstallateur FZ		1	1
Informatiker FZ		1	1
Kauffrau/Kaufmann FZ oder EFZ	8	2	10
Konstrukteur FZ		8	8
Medizinische Praxisassistentin EFZ	1		1
Metallbauer FZ		1	1
Pferdewartin EBA	1		1
Podologin FZ	1		1
Polymechaniker FZ		1	1
Sanitärinstallateur FZ		1	1
Schreiner		2	2
Spengler FZ		1	1
Werkstofftechniker FZ		1	1
Total	**14**	**24**	**38**

Lehrstellenumfrage
Für Lehrbeginn Sommer 2018 wurde im August 2017 bei den Lehrbetrieben die erste Lehrstellenumfrage durchgeführt. Von den Lehrbetrieben wurden insgesamt 371 Lehrstellen als frei gemeldet, was im Vergleich zum Vorjahr (349) eine Zunahme von rund 6% bedeutet.

Ausbildungsbewilligungen
Im Berichtsjahr wurden 48 Ausbildungsbewilligungen in verschiedenen Lehrberufen erteilt. Zudem konnten 18 neue Lehrbetriebe gewonnen werden. Aktuell sind beim Amt 605 Lehrbetriebe registriert, wovon derzeit 290 Betriebe aktiv lernende Personen in verschiedenen Lehrberufen ausbilden.

Amts-EDV
Liechtenstein ist seit 2007 Mitglied des Vereins Interessengemeinschaft Informatik im Berufsbildungswesen (IGIB/GRIF). Im Berichtsjahr wurden eine Vielzahl von technischen Anpassungen vorgenommen sowie Verbesserungen an der Amtssoftware umgesetzt. Neue Schnittstellen wie die Anbindung an das Zentrale Personenregister sowie die Realisierung eines möglichen Lehrbetriebsportals werden derzeit geprüft.

Kommissionen und Konferenzen
Das Amt hat im Berichtsjahr an folgenden Anlässen teilgenommen:

Die jährliche Mitgliederversammlung des Vereins Interessengemeinschaft Informatik im Berufsbildungswesen (IGIB/GRIF) wurde am 15. März 2017 in Zürich abgehalten. Schwerpunkte der Versammlung waren der Jahresbericht und die Jahresrechnung, das Folge-Projekt «Kompass 3» (Amtssoftware) sowie die Festsetzung der Mitgliederbeiträge für das Budget 2018. Herr Andreas Meerstetter aus dem Kanton Zürich wurde einstimmig zum neuen Präsidenten der IGIB/GRIF gewählt. Ebenfalls wurde von der Mitgliederversammlung eine Erhöhung der Personalressourcen von 200 auf 250 Stellenprozente in der Geschäftsstelle genehmigt.

Die Tagung der Lehraufsicht Ost fand am 17. März 2017 in Herisau AR statt, an welcher aktuelle Themen der Lehraufsicht wie Umgang mit Anträgen betreffend Nachteilsausgleich für das Qualifikationsverfahren, Erfahrungen aus den Kantonen zum Thema «Umsetzung der begleitenden Massnahmen in Berufen mit gefährlichen Arbeiten» etc. behandelt wurden.

Am 6. April 2017 fand die jährliche Frühjahrstagung der Lehraufsichten Deutschschweiz in Zürich statt, welche unter dem Motto «Resilienz» stand. Dabei wurde in verschiedenen Inputreferaten aufgezeigt, wie die Fähigkeit in der Tätigkeit als Berufsinspektor/in bzw. Ausbildungsberatende/r Krisen zu bewältigen gestärkt werden kann.

Die Mitglieder der Lehrabschlussprüfungskommission (LPK) des Gewerbeverbandes des Kantons St. Gallen trafen sich am 27. April 2017 zur Frühjahrssitzung an der Universität Liechtenstein in Vaduz; unter anderem wurden die Rechnung 2016 und der 131. Jahresbericht genehmigt und die neuen Prüfungsexperten gewählt. An der Herbstsitzung vom 16. November 2017 in St. Gallen wurde über die vergangene Prüfungsperiode berichtet und das Budget 2018 genehmigt.

Am 10. Mai 2017 wurde der 9. interkantonale Tag der Berufsbildung mit regionalen Radios durchgeführt. Radio L sendete in Zusammenarbeit mit dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung sowie der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer (LIHK) den ganzen Tag über Themenbeiträge mit den Schwerpunkten «Berufswahl und Berufsbildung».

Am 7./8. September 2017 trafen sich die Direktoren der Berufsfachschulen und die Mitglieder der Schweizerischen Berufsbildungsämterkonferenz (SBBK) zur gemeinsamen Tagung in Thun. Themenschwerpunkte waren der Berufsabschluss für Erwachsene, die Berufsbildung 2030, die Angebotsentwicklung im Bereich der Grundkompetenzen sowie das Datenaustauschprojekt OPTIMA.

Am 24. Oktober 2017 wurde das NQR-Ländernetzwerktreffen «D-FL-A-CH» (NQR: Nationaler Qualifikationsrahmen) in Luxemburg abgehalten. Themenschwerpunkte waren der aktuelle Stand der NQR-Entwicklungen in den Ländern sowie die nationale Implementierung des NQR.

Die Herbsttagung der Prüfungsleiter erfolgte am 26./27. Oktober 2017 in Brig (Wallis). Neben Informati-

onen aus dem Schweizerischen Dienstleistungszentrum Berufsbildung und Berufsberatung (SDBB) und dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) wurden Erfahrungen im Bereich des Lehrabschlussprüfungswesens ausgetauscht.

Am 8. November 2017 fand die jährliche Erfahrungstagung der Interessengemeinschaft Informatik im Berufsbildungswesen (IGIB/GRIF) in Olten statt. Die Erweiterungsmöglichkeiten von «Kompass 3» wie beispielsweise Meldewesen, Monitoring sowie Lehrbetriebsportal standen im Fokus der Tagung.

Berufsbildungsbeirat
Der Berufsbildungsbeirat befasste sich im Berichtsjahr an vier Sitzungen mit Fragen zur Stärkung der Bildung, insbesondere der dualen Berufsbildung. Der Schwerpunkt lag dabei vor allem auf der Umsetzung der Teilprojekte Markenkommunikation next-step, Weiterentwicklung der Webplattform next-step sowie die Organisation und Durchführung der 3. Berufs- und Bildungstage im SAL in Schaan. Ausserdem tauschten sich die vertretenen Organisationen und Verbände über aktuelle Fragen im Bildungswesen aus.

Mobilitätsprojekte

Moja
5 Arbeitnehmende aus Liechtenstein haben ihr Berufspraktikum in Europa erfolgreich abgeschlossen. Die durchschnittliche Dauer eines Praktikums liegt bei 5 Monaten. Die Praktika wurden in Schweden, England und Frankreich absolviert.

go to Europe
4 Lernende aus unterschiedlichen Berufsfeldern haben während der Herbstschulferien ein Berufspraktikum von 3 Wochen in unterschiedlichen Unternehmen in England absolviert.

xchange
2 Lernende aus Liechtenstein waren für 4 Wochen in Ausbildungsbetrieben im benachbarten Ausland. 8 Lernende aus dem grenzüberschreitenden Raum haben das Programm in Liechtenstein genutzt.

Insgesamt wurden für Moja, go to Europe und xchange für das Berichtsjahr EUR 56'446 aus europäischen Fördermitteln ausbezahlt.

Austausch von Lernenden

Anzahl Personen	Beruf	Ausbildungsbetrieb	von	nach
1	Kauffrau	Handwerkskammer Schwaben	D	FL
1	Kauffrau	Südzucker AG, Werk Rain	D	FL
			D	FL
1	Informatiker	Universität Liechtenstein	FL	D
1	Physiklaborant	Inficon AG	FL	D
3	Polymechaniker/in	SHW Werkzeugmaschinen GmbH	D	FL
1	Mechatroniker	SHW Werkzeugmaschinen GmbH	D	FL
2	Chemielaborantin	Südzucker AG, Werk Rain	D	FL

Anlässlich des liechtensteinischen Vorsitzes in der Internationalen Bodenseekonferenz IBK fand die jährliche Auszeichnungsfeier am 3. November 2017 in Vaduz statt. Regierungschef Adrian Hasler übergab die Zertifikate an 53 Lernende und 35 Vertreter aus Ausbildungsbetrieben. An der Feier nahmen 150 Gäste aus dem In- und Ausland teil.

Akademie für Ausbilder IBK
4 Berufsbildner aus Liechtenstein haben den Weiterbildungspass der Akademie für Ausbilder IBK beantragt. 5 Berufsbildner haben die erste Ausbildungsstufe erreicht und konnten das Zertifikat «IBK Ausbilder Stufe 1» entgegennehmen. Der Weiterbildungspass dient als Instrument, die Ausbildungskompetenz der Berufsbildner sichtbar zu machen.

Amt für Bevölkerungsschutz

Amtsleiter: Emanuel Banzer

1'000 freiwillig tätige Retter und Helfer bilden das Rückgrat des in Liechtenstein gelebten Bevölkerungsschutzes. Eine Dienstpflicht, wie sie in den umliegenden Ländern von Gesetzes wegen vorgesehen ist, existiert hierzulande nicht. Die derzeit innerhalb des Zivilschutzes diskutierte Reorganisation verdeutlicht beispielhaft die eigentliche Herausforderung, welche ein ehrenamtlich organisiertes Milizsystem mit sich bringt: Gelingt es den Rettungs- und Hilfsorganisationen auch in Zukunft ausreichend Freiwillige zur aktiven Mitarbeit in den im Sicherheitsbereich angesiedelten Organisationen zu motivieren? Die Erfahrungen der vergangenen Jahre lassen daran zweifeln. Sollte der zunehmend von Individualität und Unabhängigkeit geprägte Zeitgeist der Freiwilligentätigkeit langfristig im Wege stehen, sieht sich die aktuelle liechtensteinische Sicherheitsarchitektur mit zusätzlichen Herausforderungen konfrontiert.

Bevölkerungsschutz

Projekte

Im Sinne des integralen Risikomanagements werden die in der Gefährdungsanalyse (vgl. Gefährdungsanalyse Liechtenstein, 2012) ausgewiesenen Risiken in den kommenden Jahren im Rahmen von ereignisspezifischen Projekten vertieft analysiert. Laut Gefährdungsanalyse gehört ein grossflächiger Waldbrand, der sich bei einer Föhnlage von Balzers entlang der bewaldeten talseitigen Hangflanken in Richtung Unterland ausbreitet, zu jenen 28 bevölkerungsschutzrelevanten Ereignissen, welche das Land im Sinne einer ausserordentlichen Lage vor eine substanzielle Herausforderung stellt. Vor diesem Hintergrund werden derzeit gemeinsam mit Spezialisten aus dem Forstbereich und dem Feuerwehrwesen diesbezügliche Szenarien im Detail analysiert. Ausgehend von auf der Grundlage von Modellrechnungen ermittelten Brandverläufen werden in enger Zusammenarbeit mit den Feuerwehren und dem Forstpersonal der Gemeinden Präventions- und Interventionsmassnahmen geplant. Im Sinne einer zweckmässigen Umsetzung dieser Massnahmenplanung befassen sich zwei Arbeitsgruppen damit, wie dieser neue Leistungsauftrag in den Bereichen «Ausbildung» und «Materialbeschaffung» Eingang findet.

Mit der Vorlage eines entsprechenden Schlussberichtes zu potenziellen Störungen bei der Stromversorgung fand die fundierte Bearbeitung eines weiteren, in der Gefährdungsanalyse erfassten Risikos vorderhand ihren Abschluss. Die Ergebnisse dieser gemeinsam mit den Liechtensteinischen Kraftwerken (LKW) und der beim Amt für Volkswirtschaft angesiedelten Energiefachstelle durchgeführten Untersuchungen lassen sich wie folgt zusammenfassen: Die enorme Auslandabhängigkeit bei der Stromversorgung schränken den Entscheidungsspielraum des Landes bei der Bewältigung einer Strommangellage oder eines grossräumigen Stromausfalls (Black-out) massiv ein. Die inländischen Stromerzeugungsanlagen ermöglichen aber zumindest, dass die kritischen, sprich systemrelevanten Strukturen in den Bereichen Verwaltung, Sicherheit, Gesundheit sowie Ver- und Entsorgung in jedem Fall autonom versorgt werden können. Damit die gewonnenen Erkenntnisse bei der Bewältigung entsprechender Lagen auch ihren Niederschlag finden, soll auf Grundlage des vorliegenden Berichtes den Führungsorganen von Land (vgl. Landesführungsstab) und Gemeinden (Führungsorgane der Gemeinden) das hierfür erforderliche Problemverständnis vermittelt werden. Den LKW unterbreitet der Bericht zudem Vorschläge zur technischen Optimierung des Netzes in Hinblick auf die Bewirtschaftung einer Strommangellage.

Vertreter aus sämtlichen Zivilschutzorganisationen des Landes kamen anlässlich eines Workshops am 11. Februar 2017 zum Schluss, dass es im Rahmen einer grundsätzlichen Neuausrichtung des Zivilschutzes auf die veränderte sicherheitspolitische Lage, wie sie im revidierten Bevölkerungsschutzgesetz ihren Niederschlag findet, zu reagieren gilt. Eine hierfür einberufene Arbeitsgruppe beschäftigte sich in der Folge mit der Evaluation des künftigen Leistungsprofils. Da sich die daraus resultierenden sachtechnischen und personellen Herausforderungen mit den gegenwärtigen im Zivilschutz vorhandenen Strukturen nicht bewältigen lassen, werden im nunmehr vorliegenden Arbeitspapier auch Varianten zur Neuorganisation des Zivilschutzes in Liechtenstein aufgezeigt.

Eine Auflistung und Beurteilung der für das Funktionieren der liechtensteinischen Gesellschaft im Krisenfall entscheidenden Infrastrukturen (SKI) liegt nach zweijähriger Bearbeitungszeit vor. Dieser vertraulich zu behandelnde Kataster soll die Infrastrukturbetreiber einerseits hinsichtlich ihrer Verantwortung sensibilisieren, ihnen andererseits aber auch jene Informationen liefern, um ihre Einrichtungen gegenüber Störungen resilienter auszugestalten. Bei der Krisenbewältigung verfügen die Führungsstäbe mit dem SKI-Kataster über eine zusätzliche Entscheidungsgrundlage.

Führungsstäbe

Am 9. November 2017 traf sich der Landesführungsstab (LFS) zu einem unter Mitwirkung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz organisierten Stabstraining. Am Beispiel des Szenarios «KKW-Unfall» wurden die methodischen Grundlagen des Rapportwesens in Erinnerung gerufen und aktuelle Entwicklungen in der Lagedarstellung diskutiert.

Die unter der Federführung der Gemeinden zu erfolgende Personalrekrutierung für die im Grundsatz vereinbarten zwei regionalen Führungsorgane der Gemeinden (FOG Oberland und FOG Unterland) erweist sich an-

spruchsvoller als ursprünglich angenommen. Der Zeitaufwand, aber auch die mit der Arbeit in einem Führungsorgan übernommene Verantwortung hält potenzielle KandidatInnen von einem Engagement ab. Entgegen der ursprünglichen Zielsetzung war es im Berichtsjahr daher nicht möglich, die Rekrutierung abzuschliessen.

Rettungs- und Hilfsorganisationen

Personalbestand und Einsatzstatistik der Rettungs- und Hilfsorganisationen FL
Stand: 2017

	Feuerwehr						Zivilschutz			
	Gemeinde-FW	Betriebs-FW	Samariter	Bergrettung	Wasserrettung	Hundeführer	Zivilschutzgruppen der Gemeinden	Übermittlungsgruppe	Betriebsgruppe Landesführungsraum	Summe
Anzahl Organisationen	11	4	6	1	1	1	6	1	1	32
Mitglieder	497	105	156	27	16	10	85	22	22	940
Veränderung gegenüber Vorjahr	-2	0	-4	1	-2	1	-11	4	0	-13
Gesamtstand * per 31.12.2017		**602**	**156**	**27**	**16**	**10**			**129**	**940**

Ernstfalleinsätze	176	25	4	8	1	1				**215**
Einsatzstunden	3'147	136	119	168	18	5				**3'593**
Dienstleistungen **	222		181	10	4	2	5	1	7	**432**
Dienstleistungsstunden	1'765		3'720	1'550	110	10	150	180	320	**7'805**
Erbrachte Gesamtleistung										**12'045**

* Mitgliedschaft in mehreren Rettungs- und Hilfsdiensten möglich

** Dienstleistungen sind geplante Unterstützungsleistungen zu Gunsten anderer Institutionen (z.B. Post-, Verkehrs-, Kontroll- und Wartungsdienst usw.)

Feuerwehr

Das Thema Umweltschutz ist seit Jahren fester Bestandteil des Feuerwehrwesens. Ein Schwerpunkt bildete die landesweite Umstellung auf ein umweltfreundlicheres, fluorfreies Schaumlöschmittel bei den Gemeinde- und Betriebsfeuerwehren. Mit der Einführung dieses alternativen Löschmittels gingen umfangreiche Schulungen einher.

Der Liechtensteinische Feuerwehrverband organisiert jährlich zusammen mit dem Amt für Bevölkerungsschutz (ABS) einen Weiterbildungstag für die Kommandanten. An Workshops und mittels Vorträgen werden dabei aktuelle Fragestellungen im Feuerwehrwesen evaluiert und mögliche Lösungsansätze diskutiert. Themen des Anlasses waren u.a. die Alarmierung, die Zukunft der Übungsanlage und die Weiterentwicklung des Milizsystems.

Immer wieder Gegenstand von Anfragen bildet die Versicherung der Rettungs- und Hilfsdienste des Landes und der Gemeinden. Eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe analysierte die aktuelle Situation und formulierte die zentralen Fragestellungen, welche es in Hinblick auf eine landesweit abgestimmte Versicherungslösung zu diskutieren gilt. Anlässlich des Jahrestreffens der Sicherheitsverantwortlichen von Land und Gemeinden im Dezember des Berichtsjahres präsentierten zwei Versicherungsexperten den aktuellen Stand der diesbezüglichen Arbeiten.

Liechtenstein war nach 2009 zum zweiten Mal Gastgeber der von den Ostschweizer Kantonen gemeinsam durchgeführten Instruktoren-Brevetierung. Das Auswahlverfahren, die Ausbildung und auch die Brevetierung neuer InstruktorInnen führen die Kantone der Ostschweiz und das Fürstentum Liechtenstein gemeinsam durch. Für unser Land, in dem sich nicht jedes Jahr Freiwillige finden lassen, welche den zweijährigen, anspruchsvollen Ausbildungsgang zum «Feuerwehrlehrer» absolvieren, bietet diese Zusammenarbeit grosse fachliche wie auch ökonomische Vorteile. Deshalb war es für unser Land eine Ehre und eine Selbstverständlichkeit, diese Feier auszurichten, auch wenn es diesmal keinen Liechtensteiner zu brevetieren galt.

Personalbestand

In den 11 Gemeindefeuerwehren versahen 482 Feuerwehrmänner und 15 Feuerwehrfrauen ihren Dienst. In den verbliebenen vier Betriebsfeuerwehren sind es 99 Feuerwehrmänner und 6 Feuerwehrfrauen. Der Verkauf der Schekolin AG hatte zur Folge, dass diese Betriebsfeuerwehr, die seit längerem ihre sistierte Übungstätigkeit nicht mehr aufnahm, sich im Herbst offiziell auflöste.

Die Zahl von insgesamt 602 Mitgliedern der Feuerwehren ist nur marginal kleiner als im Vorjahr (604). Entgegen dem allgemeinen Trend in den übrigen Rettungs- und Hilfsorganisationen sind die Bestände im Feuerwehrwesen seit einigen Jahren in etwa gleichbleibend, was sicher auch eine Folge der aktiveren Rekrutierung durch die Feuerwehren ist. Ein wichtiges Standbein in diesem Prozess bilden nach wie vor die Jugendfeuerwehren.

Feuerwehrausbildung

Bei der Ausbildung im Feuerwehrbereich wird zwischen Kursen und Übungen unterschieden. Während für die Übungen die einzelnen Feuerwehren selbst zuständig sind, organisiert das Land gemäss den Vorgaben des Feuerwehrgesetzes das Kurswesen. Das jährlich neu ausgearbeitete Kursprogramm setzt sich zum Ziel, die Ausbildungsbedürfnisse der Ortsfeuerwehren bestmöglich abzubilden. Dabei gilt es, die Grundausbildung der Mannschaften in Form von sich jährlich wiederholenden Lehrgängen sicherzustellen; die Ausbildung der Feuerwehrkader und die Fachausbildungen erfolgen im Zwei- oder Dreijahresrhythmus.

Zum Zeitpunkt der Budgetierung fällt es schwer, die potenziellen Teilnehmerzahlen und damit das erforderliche Budget vorherzusagen. Umso wichtiger ist daher eine permanente Kostenkontrolle während des Jahres. Als Basis für das Kurswesen dient das im Jahr 2014 reformierte Ausbildungskonzept. Getreu dem Grundsatz der steten Weiterentwicklung erfolgten die im Berichtsjahr vorgenommenen Konzeptanpassungen in enger Zusammenarbeit des Feuerwehrinspektors (Anbieter) mit den Instruktoren (Ausbildner) und mit dem Feuerwehrverband (Kunden).

Kurse: Im Berichtsjahr standen in Liechtenstein 19 Kurse für die Feuerwehren auf dem Programm, an denen insgesamt 467 Personen teilnahmen. Der Weiterbildungskurs für Atemschutz war, gemessen an der Teilnehmerzahl, der grösste Kurs (41 Personen). Bei diesem Kurs kam erstmals eine mobile Rauchgasdurchzündungsanlage zum Einsatz. Diese Installation ermöglicht den Teilnehmern die Rauchentwicklung «lesen» zu lernen und mit einer adäquaten Verhaltensweise die eigene Sicherheit zu gewährleisten.

Aufgrund der Kleinheit des Landes ist es nicht möglich, alle Ausbildungen selber zu organisieren. Für spezielle Ausbildungen wird deshalb auf Angebote ausserhalb des Landes zurückgegriffen. So konnten beispielsweise 7 Mitglieder der Stützpunktfeuerwehr Vaduz mit drei Kollegen des liechtensteinischen Rettungsdienstes (LRK) am Kurs «Personenrettung bei Unfällen» im Kanton Bern teilnehmen.

Das Aus- und Weiterbildungsangebot umfasste inklusive der im Ausland offerierten Ausbildungsgänge 29 Kurse, an denen 508 Teilnehmer an gesamthaft 1'000 Tagen ihre Kenntnisse vertieften. Theoretisch hat damit jeder liechtensteinische Feuerwehrmann oder -frau fast zwei Tage seiner Freizeit für die Aus- und Weiterbildung im Feuerwehrbereich eingesetzt.

Feuerwehrinstruktoren: Ein entscheidendes Element für eine qualitativ hochstehende Ausbildung sind die Instruktoren, von denen unverändert 23 ihren Dienst als Ausbildner im Feuerwehrwesen versahen.

Für die in Liechtenstein abgehaltenen 19 Kurse investierten sie 146 Tage. Dazu kamen noch 69 Tage für die persönliche Aus- und Weiterbildung. So besuchten 3 Instruktoren den fünftägigen Fachkurs «Führung Grossereignis» in Locarno. Ausserdem absolvierten 9 Atemschutz-Instruktoren einen ganztägigen Kurs mit Schwerpunkt Tiefgaragen in Andelfingen (ZH). Die Kantone St. Gallen, Thurgau und beide Appenzell verfügen seit Herbst über ein neues Feuerwehr-Ausbildungszentrum in Bernhardzell (SG). Am dort durchgeführten Weiterbildungskurs für Instruktoren der vier genannten Kantone durften auch 17 Instruktoren aus Liechtenstein teilnehmen.

Zusätzlich sind die Instruktoren an der Übungsanlage in Vaduz als Bediener und Ausbildner tätig. Dies bedeutet nochmals 26 Ausbildungstage, die sich auf die 11 Atemschutz-Instruktoren verteilten. Zusammen mit den Kleinlöschgeräteschulungen und anderen Ausbildungstätigkeiten ergeben sich in Summe rund 270 Tage Instruktionstätigkeit.

Feuerwehr-Übungsanlage

Einen unverzichtbaren Bestandteil der Ausbildung im Feuerwehrwesen bilden die auf der Übungsanlage abgehaltenen Lehrgänge. Hier können sich die Feuerwehrleute mit echtem Feuer an die Hitze einer Einsatzstelle gewöhnen und die Löschtechnik an Gasflammen üben. Die Nutzungsintensität der Anlage durch die liechtensteinischen Feuerwehren lag ungefähr im Bereich des Vorjahres. Die Besuche der ausländischen Feuerwehren gingen hingegen stark zurück, was nach den Rekordwerten vom Vorjahr aber nicht weiter zu überraschen vermag. Insgesamt besuchten rund 700 Feuerwehrleute aus dem In- und Ausland die Übungsanlage. Die Betriebsabrechnung der Anlage schliesst trotz geringerer Nutzungszahlen mit einem deutlichen Plus.

Zum Angebot der Übungsanlage gehören auch Kleinlöschgeräteschulungen für Dritte respektive «Nichtfeuerwehrleute». Die Teilnehmer erlernen den Umgang mit Feuerlöschern und anderen Löschgeräten, was einen wichtigen Beitrag zur Prävention und zur Erstbekämpfung von Bränden darstellt. Dieses Ausbildungsangebot wird seit Jahren aktiv wahrgenommen; im Berichtsjahr besuchten diverse öffentliche und private Institutionen mit insgesamt 450 Personen die auf die jeweiligen Kundenbedürfnisse abgestimmten Kurse.

Feuerwehrstützpunkt Vaduz

Um die Verfügbarkeit der Fahrzeuge des Stützpunkts an Wochenenden und Feiertagen sicherzustellen, leisteten die Mitglieder der Stützpunktfeuerwehr 67 Pikettdienste mit je zwei Mann. Zur Stärkung der Zusammenarbeit mit dem Stützpunkt fordern die Gemeindefeuerwehren regelmässig die landeseigenen, beim Stützpunkt eingestellten Spezialgeräte für ihre Übungen an. Die Hubrettungsbühne kam so zweimal bei Übungen zum Einsatz, der mobile Grossventilator dreimal und das Verkehrsrettungsfahrzeug einmal. Materialmässig wurde vor allem in die Nachrüstung der Atemschutzgeräte, in den Service der Rettungsgeräte im Verkehrsrettungsfahrzeug und in die Kalibrierung verschiedener Messgeräte investiert. Daneben fallen immer auch Kosten für die Wartung und Instandhaltung der landeseigenen Fahrzeuge und Geräte an.

Seit Ende 2015 nimmt die Stützpunktfeuerwehr Buchs auf Grundlage eines entsprechenden Kooperationsvertrages auch in Liechtenstein die Aufgabe der Chemiewehr wahr. Nach zwei Jahren Erfahrung darf festgehalten werden, dass sich die im Jahr 2015 mit dem Kanton St. Gallen vereinbarte Zusammenarbeit sowohl in fachlicher wie auch in finanzieller Hinsicht bestens bewährt. Im Rahmen von Einsätzen mussten die Kollegen aus der Schweiz den Rhein im abgelaufenen Jahr glücklicherweise nicht überqueren.

Die fünfzehnköpfige, ebenfalls vom Land unterhaltene Strahlenschutzgruppe besteht aus Angehörigen verschiedener Gemeindefeuerwehren des Landes. Die zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Einsatz stehenden Messgeräte erreichen absehbar das Ende ihrer Gebrauchsdauer. So fielen Kosten für die Reparatur eines Geräts und die Beschaffung von zwei gebrauchten, aber fast neuwertigen Detektoren an.

Im Ereignisfall kommt immer zuerst die jeweilige Gemeindefeuerwehr zum Einsatz. Für sie ist es deshalb wichtig, die Gefahren und die Grenzen der eigenen Mög-

lichkeiten zu kennen. Aus diesem Grund führt die Strahlenschutzgruppe jedes Jahr einen Kurs mit einer anderen Feuerwehr durch. Anhand eines Laborbrandes und eines Verkehrsunfalls mit Beteiligung radioaktiver Stoffe lernte die Feuerwehr Mauren das richtige Verhalten und die notwendigen Massnahmen kennen.

Inspektionen
Im Sinne einer Qualitätssicherung sind die Gemeinde- und Betriebsfeuerwehren laut Feuerwehrgesetz periodisch zu inspizieren. So kommt jedes Jahr die Hälfte der Feuerwehren in den Genuss einer Inspektion, sei es unangemeldet bei einer Übung oder angemeldet zu einer Depot- und Materialkontrolle. Obwohl es sich nur um eine stichprobenartige Überprüfung handelt, lässt sich vieles über die Organisation und Arbeitsweise der Feuerwehren aussagen. Bei den Übungen liegt das Augenmerk auf einer guten Vorbereitung, einem ernstfallnahen Szenario und einer konstruktiven Nachbesprechung. Bei der Materialkontrolle geht es hauptsächlich um die Einsatzbereitschaft, Pflege und den Unterhalt der Fahrzeuge und Geräte. In allen überprüften Bereichen kann den Gemeinde- und Betriebsfeuerwehren für das Berichtsjahr wiederum ein gutes Zeugnis ausgestellt werden.

Internationale Beziehungen
Liechtenstein ist seit der Gründung der Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS) analog den Kantonen in allen Gremien vertreten. Die FKS schafft die Grundlagen für die Zusammenarbeit der Kantone und des Fürstentums Liechtenstein bei die Feuerwehr betreffenden Fragestellungen von grundsätzlicher und gesamtschweizerischer Bedeutung. Beispiele dafür sind die Harmonisierung des Ausbildungswesens oder die kantonsübergreifende Bearbeitung von fachtechnischen und sicherheitspolitischen Fragen. In den entsprechenden Arbeitsgruppen wird das ABS durch den Feuerwehrinspektor in der vierteljährlich tagenden Instanzenkonferenz vertreten.

In der Fachgruppe Schadensabwehr der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB) ist Liechtenstein ebenfalls ein stimmberechtigtes Mitglied, da der Rhein als grösster Zufluss mitentscheidend für die Wasserqualität des Bodensees ist. Die Beschlüsse dieses Fachgremiums finden im Land selbst ihren Niederschlag in den gewässerschutzrelevanten Alarmplänen.

Einmal jährlich trifft sich unter der Leitung des ABS eine liechtensteinische Delegation mit dem Landesfeuerwehrverband Vorarlberg zu einer Arbeitssitzung. Dabei wird das grenzüberschreitende Zusammenwirken im Feuerwehrwesen auf Grundlage der bestehenden Vereinbarungen weiterentwickelt. Neben strategischen Fragestellungen, welche Gegenstand künftiger zwischenstaatlicher Stabsrahmenübungen sein können (vgl. SRU 2015 Österreich-Liechtenstein), werden auch Themen mit einem unmittelbaren Praxisbezug behandelt (Zuständigkeiten bei Zugunfällen in Liechtenstein).

Kommissionen und Arbeitsgruppen
Die Kommission Feuerwehr-Koordination Liechtenstein (FKL) behandelte den Jahresbericht und die Jahresabrechnung der Übungsanlage, die Rechtsgrundlagen im Feuerwehrwesen und Versicherungsfragen. Die Stützpunktkommission beschäftigte sich mit dem Stand der Chemiewehr im Kanton St. Gallen, den Beschaffungen und dem Budget 2018. Weitere Arbeitsgruppen waren im Berichtsjahr nicht aktiv.

Samariterwesen
Zwecks Ausbildung der breiten Öffentlichkeit führten die sechs Vereine insgesamt 33 Kurse durch, was auf Seite des Landes Aufwendungen in der Höhe von CHF 24'858 generierte. Die Aus- und Weiterbildung der Kaderleute wird im Verbund mit dem kantonalen Samariterverein St. Gallen/FL und dem Verband «Liechtensteinischer Samaritervereine (VLS)» organisiert. Die Vereine delegierten 19 SamariterlehrerInnen und technische LeiterInnen zu den obligatorischen Aus- und Weiterbildungen. Zwei Mitglieder der Vereine Balzers und Triesen konnten die Ausbildung zum Samariterlehrer bzw. Kursleiter 1 erfolgreich abschliessen. Für die Aus- und Weiterbildung des Kaders leistete das Land einen Beitrag von CHF 43'957.

Das Land subventionierte die von den Samaritervereinen getätigten Anschaffungen von Krankenmobilien und Kleinmaterial mit CHF 16'843. Der Samariterverein Vaduz erhielt eine Subvention im Umfang von total CHF 72'000 (30% der Anschaffungskosten) für den Kauf eines neuen Einsatzfahrzeuges (inkl. Geräteanhänger). Die von den Vereinen im Gesundheits- und Katastrophenwesen erbrachten Leistungen wurden auf Grundlage von Leistungsvereinbarungen in Form von Vereinsbeiträgen mit CHF 44'000 honoriert. Inklusive aller Anschaffungs- und Ausbildungsbeiträge förderte man das Samariterwesen im Berichtsjahr mit insgesamt CHF 201'658.

Bergrettung
Im Berichtsjahr führte die Bergrettung (BRL) in Eigenregie 11 Kurse und Übungen durch. Die regelmässige Teilnahme an den von der «Alpinen-Rettung Schweiz» organisierten Veranstaltungen garantiert eine zeitgemässe Weiterentwicklung des heimischen Rettungswesens.

Auf Initiative der Gemeinde Triesenberg wurden anlässlich des Parkhausneubaus im Malbun Depoträumlichkeiten für die Feuerwehr, die Bergrettung und Rettungshundeführer geschaffen. Die neuen Räumlichkeiten konnten am 5. August 2017 anlässlich einer kleinen Einweihungsfeier übernommen werden. Es darf darauf verwiesen werden, dass der zweckmässige Innenausbau von den Rettungsorganisationen selbst im Rahmen von Frontagen unentgeltlich erledigt wurde.

Die vom Land zugunsten des alpinen Rettungswesens finanzierten Aufwendungen (Einsatzfahrzeuge, Ausbildung, Material und Einsatzkosten) betrugen im Berichtsjahr CHF 51'735.

Rettungshundeführergruppe Liechtenstein
Gemeinsam mit der benachbarten «Alpine-Rettung-Ost (ARO)» organisierte die Rettungshundeführergruppe (RHF) 17 Schulungstage. Im Rahmen der Ausbildung wird Wert darauf gelegt, dass der Einsatz im Winter und somit das Absuchen von Lawinenkegeln ebenso trainiert wird wie die vorzugsweise im Sommer beübte Suche nach Vermissten im Gelände. Im Berichtsjahr verfügte die RHF über vier Hundeteams, welche für die Geländesuche wie auch für die Lawinensuche eingesetzt werden können. Die vom Land finanzierten Aufwendungen (Ausbildung, Material und Einsatzkosten) beliefen sich auf CHF 27'893.

Wasserrettung
Verschiedene Ausbildungsgänge wurden in Kooperation mit der Wasserrettung Mittelrheintal durchgeführt. Weitere vereinsinterne Übungen (POLYCOM-Funk, Seilsicherungen, Fertigkeiten im Fliessgewässer, Personenrettung) komplementierten das zeitintensive Ausbildungsprogramm. Die mit der Wasserrettung verbundenen Kosten (Fahrzeuge, Ausbildung, Einsatz, Material) belasteten die Landesrechnung mit CHF 18'106.

Übermittlungsgruppe
Insgesamt absolvierten die Mitglieder drei Übungen, deren Ausbildungsschwerpunkte sich auf die eigentlichen Kernkompetenzen dieser für die Informationsübermittlung aufgebauten Spezialeinheit konzentrierten (Leitungsbau, Umgang mit dem POLYCOM-Funk). Die für die Übermittlungsgruppe aufgewendeten Gesamtkosten betrugen im Berichtsjahr CHF 11'875.

Betriebsgruppe Landesführungsraum
Der reguläre Unterhalt in Friedenszeiten sowie der geordnete Betrieb des Landesführungsraums im Einsatzfall werden von der 22 Mitglieder umfassenden Betriebsgruppe sichergestellt. Einzelne Mitglieder dieser Gruppe stehen der technischen Einsatzleitung für Naturgefahren, dem Landesführungsstab und den Gemeindeführungsorganen zusätzlich als Führungsunterstützung zur Verfügung. Anlässlich des Staatsfeiertages und der Stabsrahmen-Übung «Rhein17» bot sich der Führungsunterstützung die Gelegenheit, das elektronische Lagedarstellungssystem LAFIS im Einsatz zu testen. Die für die Betriebsgruppe aufgewendeten Kosten beliefen sich auf CHF 26'367.

Zivilschutzgruppen der Gemeinden
In den Gemeinden Ruggell, Schellenberg, Mauren, Schaanwald, Triesenberg und Balzers bestehen organisierte Zivilschutzgruppen. Im Rahmen des vereinbarten Kursprogrammes thematisierten drei Kurse die aktuellen Herausforderungen bei der Aufnahme und Betreuung von Asylsuchenden. Die vom Land getätigten Ausgaben für die Aus- und Weiterbildung im Zivilschutzbereich beliefen sich auf total auf CHF 17'955.

Zivilschutz

Schutzraumbau
Schwerpunkt der im vergangenen Jahr beschlossenen Abänderung des Gesetzes über den Schutz der Bevölkerung (BSchG) bildete unter anderem die Neuausrichtung beim künftigen Umgang mit den Schutzraumbauten. Von der ursprünglichen Strategie «jeder Einwohnerin und jedem Einwohner sein Schutzplatz» wurde Abstand genommen. Das Land verzichtet dementsprechend auf den Neubau von Schutzraumbauten. Die Errichtung von diesbezüglichen Einrichtungen auf privater Basis wie auch Investitionen in gemeindeeigene Unterkünfte werden folgerichtig nicht mehr gefördert. Der Unterhalt und Betrieb bei den bestehenden Bauten soll aber weiterhin in bisherigem Umfang gewährleistet werden. Auf substanzielle Erneuerungen bzw. Ersatzinvestitionen in kriegsspezifische Anlageteile (Filteranlagen, Verschlussorgane) wird verzichtet. Die einrichtungstechnisch redimensionierten Schutzraumbauten stehen dem Bevölkerungsschutz bei der Bewältigung von ausserordentlichen Lagen weiterhin als Notunterkünfte zur Verfügung. Für den regulären Betrieb und Unterhalt der landeseigenen Schutzräume wurden im Berichtsjahr insgesamt CHF 13'061 benötigt.

Alarmierung
Im Rahmen des gesetzlichen Auftrags sieht das Land geeignete Einrichtungen vor, um die Bevölkerung und die Rettungs- und Hilfsdienste zu alarmieren (Art. 24 BSchG). Grundlage der Alarmierung bildet bislang das von der Landesnotruf- und Einsatzzentrale (LNEZ) betriebene Alarmierungssystem «MobiCall» sowie die in diesem System hinterlegte Datenbank «Webmembers», in welcher sämtliche Mitglieder der Rettungs- und Hilfsorganisationen verwaltet werden. Auf Grund des technologischen Wandels (ISDN zu All-IP, Kommunikationsprotokoll-Wechsel) und den sich dadurch beim aktuellen System abzeichnenden Mängel sahen sich das ABS und die Landespolizei dazu veranlasst, für das im Jahr 2011 in Betrieb genommene Alarmierungssystem «MobiCall» einen adäquaten Ersatz zu evaluieren. Vom Systembetreiber wurde mitgeteilt, dass die zur Sicherstellung der Systemfunktionalität kurzfristig notwendigen Anpassungen mit enormen Kostenfolgen verbunden sind. Aus finanziellen wie auch aus sicherheitstechnischen Überlegungen sahen sich die Verantwortlichen vor diesem Hintergrund gezwungen, den geplanten Systemersatz kurzfristig vorzuziehen. Das neu angeschaffte, im Dezember 2017 in Betrieb genommene Mannschaftsalarmierungssystem «eAlarm emergency» der Swisscom bietet gegenüber dem bisherigen System zudem den Vorteil, dass dank seiner breiten Etablierung auf dem Markt die Funktionalität vergleichsweise wirtschaftlich aufrechterhalten und damit längerfristig sichergestellt werden kann.

Die uneingeschränkte Funktionstüchtigkeit aller 23 im Land stationierten Sirenen bestätigte sich am 1. Fe-

bruar 2017 im Rahmen des alljährlich stattfindenden Probealarms. Das im Jahr 2016 in Betrieb genommene funkbasierte Sirenenauslösesystem «POLYALERT» bestand damit ein zweites Mal den landesweiten Funktionstest. Die mit der Alarmierung einhergehenden Unterhalts- und Betriebskosten beliefen sich inkl. der erwähnten Ersatzanschaffung des neuen Mannschaftsalamierungssystems auf CHF 270'502.

Wirtschaftliche Landesversorgung

Im Rahmen des mit der Schweiz im Jahr 1923 abgeschlossenen Zollvertrags wurde Liechtenstein Teil der wirtschaftlichen Landesversorgung (WL) der Schweiz. Entsprechend orientierte sich Liechtenstein bei der Formulierung der diesbezüglichen Bestimmungen im Bevölkerungsschutzgesetz und der darauf abgestützten Verordnung über die wirtschaftliche Landesversorgung an der einschlägigen Bundesgesetzgebung (Bundesgesetz vom 8. Oktober 1982 über die wirtschaftliche Landesversorgung). Es sei darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Revision des Bevölkerungsschutzgesetzes die bisherige Verordnung über die wirtschaftliche Landesversorgung (LGBl. 2007 Nr. 314) aufgehoben und die entsprechende Materie in der neu erlassenen Bevölkerungsschutzverordnung (LGBl. 2016 Nr. 426) geregelt wurde. Analog zur Schweiz konzentriert sich Liechtenstein im Rahmen der WL auf die Bewältigung von kurz- und mittelfristigen Versorgungsengpässen bei lebenswichtigen Gütern (Nahrungsmittel, Energieträger, Heilmittel, Hilfs- und Rohstoffe) und Dienstleistungen (Transport- und Fernmeldedienste, Lager- und Speichermöglichkeiten). Innerhalb der wirtschaftlichen Landesversorgung kommen den Gemeinden wichtige Aufgaben zu. Insbesondere treffen die jeweiligen Gemeindestellen jene Vorbereitungsmassnahmen, die im Falle einer Rationierung eine geregelte Verteilung der Güter innerhalb der Gemeinde sicherstellen.

Anlässlich des Jahrestreffens der Verantwortlichen der Gemeinden für die wirtschaftliche Landesversorgung vom 7. November 2017 wurden die Teilnehmer über die beim Projekt «Schutz kritischer Infrastrukturen (SKI)» gewonnenen Erkenntnisse informiert. Im Besonderen wurde die Relevanz der Ergebnisse in Abgleich mit den im Rahmen der WL zu bearbeitenden Problemstellungen thematisiert.

Nachdem das einer Totalrevision unterzogene Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung im Juni 2017 in Kraft trat, galt es im Zuge der Anlagebereinigung zum Zollvertrag die souveränitätspolitische wie auch fachliche Relevanz dieses neuen schweizerischen Rechtserlasses samt den dazugehörigen Verordnungen für Liechtenstein zu prüfen. Die damit beauftragte Arbeitsgruppe kam nach Sichtung aller bei den involvierten Amtsstellen eingeholten Stellungnahmen zum Schluss, dass das revidierte Bundesgesetz vorbehaltlos ins liechtensteinische Recht übernommen werden kann.

Schutz vor Naturgefahren

Ereignisse

Schnee/Lawinen: Der späte Wintereinbruch und die unterdurchschnittlichen Schneemengen führten kaum zu Lawinenabgängen. Aufgrund des schlechten Schneedeckenaufbaus gab es trotzdem Tage mit erhöhter Lawinengefahr. Erwähnenswert ist vor allem die bei der Messstation im Malbun nur während 124 Tagen vorhandene Schneedecke. Dieser Wert liegt damit nur einen Tag über dem absoluten Minimum der gesamten Messreihe von 45 Jahren.

Kennzahlen Mess- und Beobachtungsdienst Malbun (1'610 m ü. M.)

	Winter 2016/2017	Durchschnitt (Maximum/Minimum)
Neuschneesumme	612	712 (1'110/418)
max. Schneehöhe	119	125 (225/55)
Anzahl Neuschneetage	59	74 (98/52)

Hochwasser/Rutschungen: Bemerkenswert waren die Starkniederschläge vom 31. August bis 3. September. In dieser Zeit fielen innerhalb von 72 Stunden bis zu 166 mm Regen, was lokal in etwa einem 50-jährigen Ereignis entspricht. Dank der geringen Vorsättigung stiegen die Pegel nur gering an und am Binnenkanal in Ruggell wurde mit einem Abfluss von 22 m³/s gerade die Gefahrenstufe 2 erreicht. Nennenswerte Schäden wurden keine verzeichnet. Allerdings reagierte die seit den 80iger Jahren bekannte Rutschung im Schlucher, welche sich bereits im letzten Jahr mit Bewegungen von bis zu 9 m zurückmeldete, massiv und es wurden Tagesbewegungen von bis zu 15 cm gemessen.

Steinschlag/Sturz: Im Berichtsjahr wurden diverse Sturzereignisse ohne erwähnenswerte Schäden verzeichnet.

Trockenheit/Waldbrand: Im Berichtsjahr gab es keine ausserordentliche Trockenheit. Dementsprechend mussten auch keine Vorkehrungen in Form von Feuerverboten zum Schutz vor Waldbränden erlassen werden.

Wind/Sturm: Erwähnenswert ist der knapp in die Gefahrenstufe 4 gehörende Föhnsturm vom 10. bis 11. Dezember 2017, bei dem am 10. Dezember 2017 in Balzers eine Böenspitze von 137 km/h und im Malbun eine solche von 148 km/h gemessen wurde. Die Versicherungen erhielten diverse Schadensmeldungen. Die Schadensumme dürfte gemäss Schätzungen der Versicherungen rund eine halbe Million Franken betragen.

Erdbeben: Die Region Rheintal war im Berichtsjahr seismisch wenig aktiv. Von den 18 in Liechtenstein registrierten Beben (Magnitude > 0.0) dürfte auch das Stärkste vom 12. Mai 2017 mit einer Magnitude von 2.0 kaum spürbar gewesen sein.

Notfallplanung und -organisation

Lawinendienst: Mit der Gefahrenstufe 4 herrschte vom 9. bis 10. März 2017 die grösste Lawinengefahr des Winters 2016/2017. Betretungsverbote gab es in der Folge zweimal für den hintersten Teil im Malbun. Der komplette Lawinendienst traf sich zu zwei Koordinationssitzungen und zu einer internen Weiterbildung.

Wasserwehr Rhein: Auf Grundlage des von der Internationalen Wasserwehr Alpenrhein (IWWA) vereinbarten Ausbildungskonzeptes wurde zusammen mit dem Kanton St. Gallen und dem Land Vorarlberg die trinationale Stabsrahmenübung «Rhein 17» durchgeführt. Ziele dieser grenzüberschreitenden Übung waren ein koordinierter trinationaler Lageverbund sowie eine abgestimmte Krisenkommunikation entlang des Rheins. Als Übungsvorbereitung fand mit den in den jeweiligen Stäben (St. Gallen, Vorarlberg, Liechtenstein) tätigen Geotechnikern eine Weiterbildung zur Beurteilung der Dammstabilitäten im Hochwasserfall statt. Ebenfalls unter Einbezug der Geotechniker startete das Projekt «Dokumentation Geotechnik Rheindamm», welches sowohl im Einsatzfall, wie auch für die anstehende Rheindammsanierung eine unverzichtbare Grundlage darstellt.

Auch wenn die SRU «Rhein 17» unter Ausschluss der Gemeinden ablief, erhielten die Rheinkommissäre als Wasserwehrverantwortliche der Gemeinden im Rahmen diverser Vorbereitungsanlässe Einblick in diese internationale Stabsrahmenübung. Unter anderem konnten dabei gemeinsam mit den Rheingemeinden die Kontroll- und Interventionspläne für die am Rhein tätigen Wasserwehren fertiggestellt werden.

Internationale Wasserwehr Alpenrhein (IWWA): Die IWWA setzt sich zum Ziel, die Zusammenarbeit im organisatorischen Hochwasserschutz zwischen Liechtenstein, St. Gallen und Vorarlberg zu koordinieren. Hierfür werden im Jahr zwei ordentliche Arbeitssitzungen abgehalten, sowie bei der St. Galler Rheinbauleitung eine permanent besetzte Geschäftsstelle betrieben. An deren Aufwendungen beteiligt sich Liechtenstein mit jährlich pauschal CHF 30'000. Das ABS hat den rotierenden IWWA-Vorsitz von 2016 bis 2020 inne. Neben der länderübergreifenden Harmonisierung und Koordination der jeweiligen Einsatzdispositive verantwortet das ABS damit unter anderem auch die Organisation von grenzüberschreitenden Übungen für die Wasserwehren. Die Arbeitsgruppe beschäftigte sich zudem mit der Organisation des alle sieben Jahre stattfindenden Wasswehrtages für die Bevölkerung sowie mit der trinationalen Stabsrahmenübung «Rhein 17». Für die darauf aufbauende Einsatzübung 2018 wurden die Übungsziele und Übungsinhalte zwischen den drei Ländern bereits vereinbart.

Der am 20. Mai 2017 in Triesen organisierte Wasserwehrtag für die Bevölkerung fand gleichzeitig auch in Widnau (CH) und Lustenau (AT) statt. Das ABS veranschaulichte anhand eines entlang des Rheinwuhrs angelegten Parcours das Thema «Dammstabilität», wie sie sich auf dem liechtensteinischen Rheinabschnitt präsentiert. Obwohl die Thematik mittels Modellen, Dammanschnitten, Maschinen und kompetenten Referenten aufwändig und attraktiv gestaltet wurde, hielt sich der Besucherandrang in Grenzen.

Wasserwehr Binnengewässer/Rüfen: Auf Gemeindeebene stehen den für die Binnengewässer und Rüfen verantwortlichen Wasserwehren die Gemeindeförster vor. Den Unterländer Gemeinden und der Gemeinde Planken wurden die revidierten Gefahrenkarten vorgestellt. Mit der Gemeinde Mauren fanden Diskussionen über die Zusammensetzung der technischen Einsatzleitung statt.

Messnetz: Die sechs vom ABS betriebenen Niederschlagsmessstationen bekamen, wo noch nicht vorhanden, Bodenfeuchtesensoren. Im Rahmen der Hochwasserwarnung ist auf Grundlage dieser Messungen eine Prognose betreffend die Abflussbereitschaft der Einzugsgebiete möglich.

Wasserbau

Gewässerunterhalt

Der Unterhalt an den Landesgewässern (Binnenkanal, Scheidgraben, Esche, Spiersbach, Parallelgraben und Grenzgraben) ist in den vergangenen Jahren aufgrund verschiedener Entwicklungen vielfältiger und arbeitsaufwendiger geworden. Neben den Mäharbeiten an Gewässersohlen und Böschungen, der Bestockungspflege und Sohlentschlammungen beschäftigen den Gewässerunterhalt seit einiger Zeit vermehrt zusätzliche Massnahmen zur Bekämpfung von Neophyten. Auch die Behebung der Schäden, welche durch die Aktivitäten des Bibers im Binnenkanal, Spiersbach, Scheidgraben und in der Esche hervorgerufen werden, erfordert zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen, welche in anderen Bereichen zu Ungunsten eines nachhaltigen Gewässerunterhalts eingespart werden müssen.

Pflegekonzept Binnenkanal/Pilotprojekt Triesen: Der Liechtensteiner Binnenkanal nimmt seit seiner Fertigstellung im Jahr 1943 eine Schlüsselrolle in Bezug auf die Entwässerung der Talsohle und dem Ableiten von Hochwasser ein. Die Hochwasserereignisse der letzten Jahre, allen voran jenes von 2005, haben deutlich aufgezeigt, dass der Binnenkanal ernsthafte Defizite in Bezug auf seine Abflusskapazitäten aufweist. Diese Feststellung bestätigte sich in der 2009 durchgeführten Überflutungsmodellierung. Angesichts des limitierten Abflussprofils kommt dem Gewässerunterhalt und dabei insbesondere der Pflege der Uferbestockung eine besondere Bedeutung zu.

Als Sofortmassnahme wurde an hydraulischen Engstellen die besonders abflusswirksame untere Böschungshälfte von jeglicher Bestockung befreit sowie der sich am Böschungsfuss gebildete Wulst aus Feinse-

dimenten entfernt. In einem zweiten Schritt wird mit der Ausarbeitung eines neuen Pflegekonzepts geprüft, welche Böschungspflege den vielfältigen und oftmals widersprüchlichen Anforderungen (Hochwasserschutz, Natur- und Landschaftsschutz) langfristig gerecht werden kann, ohne dabei die betriebswirtschaftlichen Aspekte eines finanzierbaren Unterhalts zu vergessen. Im Berichtsjahr erarbeitete man diesbezüglich ein Pflegekonzept für den Binnenkanalabschnitt von Triesen. Im Rahmen dieses Pilotprojekts sollen die divergierenden Interessen bei der Gewässerbetreuung diskutiert und nach Möglichkeit in einem für alle Seiten akzeptablen Lösungsvorschlag zusammengeführt werden.

Renaturierungen/Instream – Revitalisierung Parallelgraben: Der Parallelgraben wurde in Zusammenhang mit dem Bau des Binnenkanals als künstlich bewässertes Zweckgerinne mit einem monotonen Trapezprofil ausgebildet. Aus gewässerökologischer Sicht fehlten die entscheidenden morphologischen Strukturen, die für verschiedene Strömungsgeschwindigkeiten sorgen. Auf Grund der konstanten Wasserführung war eine sogenannte «Instream Renaturierung» möglich. Mittels vergleichsweise einfachen Massnahmen im angestammten Grabenprofil, wie dem Einbau von Störsteinen, Steinbuhnen oder Kiesbänken, wird bereits eine substanzielle ökologische Aufwertung erreicht. Das Land unterstützte finanziell das vom Liechtensteinischen Fischereiverein initiierte Projekt.

Rheinschutzbauten

Unterhalt des Rheinbauwerks

Dank ausbleibender Hochwasser beschränkte sich der Unterhalt am Rhein auf die jährlichen Mäh- und Gehölzpflegearbeiten am Dammbauwerk, welche gemäss den Vorgaben des neuen Pflegekonzeptes erledigt wurden. Ebenfalls zum regulären Unterhalt gehört die regelmässige Entfernung der sich im Vorgrundbereich installierenden Bestockung.

Internationale Regierungskommission Alpenrhein (IRKA) – Projektgruppe Flussbau

Das von der IRKA in jüngerer Vergangenheit initiierte Projekt «Systemsicherheit Alpenrhein» beschäftigt sich mit der Frage, wie das Hochwasserschutzsystem des Alpenrheins auf ein Extremhochwasser, welches den aktuellen Ausbaustandard des Alpenrheins überfordert, vorzubereiten wäre. Die damit verbundenen Untersuchungen zielen darauf ab, für dieses sehr seltene, unter dem Begriff «Überlastfall» beschriebene Ereignis praktikable Ansätze zur Risikoreduktion zu finden.

Die hierfür im Rahmen von früheren IRKA-Projekten vorgeschlagenen Massnahmenkonzepte (z. B. Notentlastungsräume) erwiesen sich aus technischen oder politischen Überlegungen als wenig realistisch. Der neu gewählte Ansatz orientiert sich am Machbaren. Als Ergebnis darf daher ein von allen Rheinanliegern mitgetragenes Bewirtschaftungskonzept für den Überlastfall erwartet werden. Im Hinblick auf die geplante Rheindammsanierung sind die Ergebnisse dieses Projektes für Liechtenstein von entscheidender Bedeutung.

Rüfeschutzbauten

Landesrüfekommission

Am 28. September 2017 konnte die neue Vorsitzende, Regierungsrätin Dominique Gantenbein, zum ersten Mal die Mitglieder der Landesrüfekommission zum ordentlichen Jahrestreffen begrüssen. Die Kommission befasste sich dieses Jahr mit dem Thema «Einfluss der Siedlungsentwässerung auf die Hochwasserführung von Hanggewässern». Im Rahmen einer Begehung wurden am Beispiel des Tobelbaches (Gemeinden Triesenberg und Triesen) die damit einhergehenden Probleme aufgezeigt, sowie angedachte Lösungsvorschläge vorgestellt und diskutiert. An der von der Abteilung Wasserbau geführten Exkursion nahmen unter anderem auch die beiden Kommissionsmitglieder und Vorsteher von Balzers und Eschen, Hansjörg Büchel und Günther Kranz, sowie die beiden Vorsteher der Standortgemeinden Triesen und Triesenberg, Günter Mahl und Christoph Beck, teil.

Bauprogramm 2017

Die Abteilung Wasserbau beschäftigte sich im Berichtsjahr mit über zwanzig Projekten, die dem Bestand, der Erneuerung oder der Weiterentwicklung von Rüfeschutzbauten dienten. Insgesamt wurden rund CHF 2.7 Mio. aufgewendet. Im Sinne einer Zusammenfassung beschränkt sich die nachfolgende Projektübersicht auf budgetrelevante Arbeitsschwerpunkte:

Schutz der Rüfesammler und Retentionsanlagen vor Biberschäden: Die im Berichtsjahr ausschliesslich zum Schutz der Anlagen getätigten Investitionen, belaufen sich auf über CHF 400'000 (inkl. interner Personalaufwand).

Alpengebiet/Schlucher: Die nach den Starkniederschlägen vom 31. August bis 3. September 2017 festgestellte starke Beschleunigung der Rutschmasse im Einzugsgebiet der Schlucherrüfe gab Anlass zu umfangreichen geologischen Untersuchungen. Eine abschliessende Beurteilung des künftig in Rechnung zu stellenden Gefahrenpotentials wird im Frühjahr 2018 vorgelegt (Aufwand 2017: CHF 110'000).

Balzers/Andrüfe: Die aus Natursteinen gepflasterte Ablaufrinne der Andrüfe mussten an mehreren schadhaften Stellen repariert werden (Aufwand 2017: CHF 50'000.–).

Triesen/Lawenarüfe – Retentionsraum Säga: Da die Aktivitäten des Bibers mit einem sicheren Betrieb des grössten Hochwasserrückhalteraums des Landes nicht zu vereinbaren sind, sahen sich die Behörden gezwungen, die Anlage substanziell umzugestalten. Die bereits getätigten und noch geplanten Massnahmen zielen allesamt darauf ab, das künftige Konfliktpotential zu reduzieren, indem der Sammler bewusst zu Ungunsten der

Habitatansprüche des Bibers umgestaltet wird. Als effektivstes Mittel hierzu erweisen sich Massnahmen zur Regulierung der Wasserstände.

Mit dem Neubau eines Grundablasses besteht nunmehr die Möglichkeit, den südlich der Sägastrasse gelegenen Sammlerbereich temporär trocken zu legen. Zusätzlich wurden die besonders exponierten Dammabschnitte mittels Einbau von Drahtgittern gesichert. Als besonders konfliktträchtig erweisen sich Massnahmen zur Sicherung des ebenfalls innerhalb der Retentionsanlage Säga situierten Naturschutzgebietes «Triesner Heilos». Obschon sich die Ausarbeitung eines Sanierungskonzeptes, welches auch den Anliegen des Naturschutzes zu genügen vermag, als Herausforderung erweist, gehen die Hochwasserschutzverantwortlichen nach wie vor davon aus, dass mit der Realisierung entsprechender Massnahmen im Winter 2018/2019 auch dieses letzte Kompartiment gesichert werden kann (Aufwand 2017: CHF 215'000).

Triesen/Poska – Haldabach: Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Werkleitungen in der Feld- und Bergstrasse in Triesen wird auch die verrohrte Bachableitung des Poska-Haldabachs erneuert. Im Berichtsjahr wurde das zweite Baulos zusammen mit der Gemeinde Triesen und den anderen Werkleitungseigentümern realisiert (Landesanteil 2017: CHF 100'000).

Triesen/Tiefewaldgraben: Das im Jahr 2015 projektierte und im Winter/Frühjahr 2016/2017 ausgeführte Retentionsbecken soll die eingeleiteten Spitzen der Siedlungsentwässerung sowie die Hochwasserspitzen aus dem natürlichen Einzugsgebiet derart brechen, dass das Wasser schadlos über die untenliegende, bis dato unverbaute Strecke abgeleitet werden kann. Die Kosten für dieses Bauwerk tragen die Gemeinde Triesenberg und das Land Liechtenstein zu gleichen Teilen. (Landesanteil 2017: CHF 75'000).

Triesen/Tobelbach: Für den Tobelbach wurde 2016 ein integrales Konzept zur Bewirtschaftung der gemäss aktualisierten Gefahrenkarte zu erwartenden Hochwasserspitzen erarbeitet. Die damit verbundenen Fragestellungen erforderten umfangreiche hydrologische Abklärungen sowie hydraulische Berechnungen.

Gemäss Konzept empfehlen sich zwei Massnahmen: Zum einen der Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens im Bereich Gruaba, Triesenberg; zum andern der Ausbau der bestehenden Sammleranlage Meierhof, Triesen. Das Projekt sieht eine massive Vergrösserung der heutigen Rückhaltevolumina für Geschiebe und Wasser sowie die Neuregelung des Überlastfalls vor. Der Ausbau der Sammleranlage Meierhof wurde im Herbst 2017 in Angriff genommen (Aufwand 2017: CHF 325'000).

Triesenberg/Teufibach: Die vor kurzem revidierte Gefahrenkarte des Teufibaches bestätigt die bisherige Einschätzung, wonach der Burkatsammler in Triesenberg bereits bei seltenen Ereignissen infolge des enormen Geschiebeeintrags überlastet sein dürfte. Deshalb erstellte man als ergänzende Massnahme im Bereich der Guggerbodenstrasse einen zusätzlichen Geschieberückhalteraum (Aufwand 2017: CHF 100'000).

Triesenberg/Tobelbach: Anfangs der 70er Jahre errichtete man im Eichholztobel eine Sperrentreppe aus 26 Drahtschotterkastensperren. Auf Grund altersbedingter Korrosionsschäden an den Drahtgeflechten müssen die Bauwerke saniert werden. Da Sanierungen von Drahtschotterkastensperren bislang kaum praktiziert wurden und demzufolge keine Erfahrungswerte vorhanden sind, testete man 2016 im Rahmen eines Pilotprojektes an vier Sperren verschiedene Sanierungsvarianten. Hinsichtlich der technischen Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit fand eine eingehende Beurteilung dieser Varianten statt. Infolge dieser Analyse soll die Sperrentreppe in zwei Etappen in den Jahren 2018 und 2019 saniert werden (Aufwand Projektierung 2017: CHF 50'000).

Vaduz/Quaderrüfe: Die Sanierung der Quaderrüfe auf dem Abschnitt Tidübergang bis zum alten Fürstenweg wird in mehreren Bauetappen ausgeführt. 2011 begann die erste Bauetappe und im Herbst 2018 endet mit der Fertigstellung der sechsten und letzten Bauetappe diese Grossbaustelle. Von Herbst 2016 bis Frühjahr 2017 konnte die fünfte Bauetappe realisiert werden. Diese Etappe beinhaltete den Bau von sechs grossen Wildbachsperren.

Von den insgesamt für diese Etappe aufgewendeten Kosten von CHF 970'000 fielen CHF 330'000 auf das Berichtsjahr. Im Herbst 2017 begann die letzte und grösste Bauetappe (KV CHF 1.3 Mio). Im Berichtsjahr wurden bereits Bauwerke mit einem Kostenvolumen von CHF 620'000 realisiert und abgerechnet. Die letzte Bauetappe beinhaltet acht Wildbachsperren inklusive der Neuanlage des Wegüberganges beim Fürstenweg (Aufwand 2017 für Bauetappe 5 und 6: CHF 950'000).

Mauren/Kracharüfe: Auf Grundlage des im Jahr 2014 überarbeiteten Ausbaukonzeptes wurde die Sammleranlage der Kracharüfe in den vergangenen vier Jahren schrittweise den neuen Gegebenheiten angepasst. Damit Hochwasserspitzen ab einer gewissen Grössenordung im Sammler gedrosselt und die Esche mit ihren beschränkten Abflusskapazitäten entlastet werden kann, vergrösserte man das Retentionsvolumen des unterhalb der Landstrasse gelegenen Sammlers massiv (Aufwand 2017: CHF 355'000).

Steinschlagschutzbauten

Aufgrund der Erkenntnisse der für die Gemeinde Triesenberg revidierten Gefahrenkarte «Sturz» drängte sich eine Verbesserung des Steinschlagschutzes in den Gebieten «Marchamguad» und «Uf Bärg» auf. Im Gebiet «Marchamguad» erhöhte man den bestehenden Schutzdamm um rund 1.5 m. Im Gebiet «Uf Bärg (Gaflei)» wurde auf einer Länge von 84 m ein Netzverbau zum Schutz der bestehenden Gebäude erstellt. Die im Gebiet Allmeina/Rotaboda bereits im vergangenen Jahr in Angriff genommenen Schutzmassnahmen konnten

im Berichtsjahr mit der Fertigstellung des Netzverbaus ebenfalls abgeschlossen werden. Die Kosten im Bereich Steinschlagschutzbauten belaufen sich für 2017 auf rund CHF 380'000.

Rutschsanierung

Mit der Auswertung und Interpretation sämtlicher in den vergangenen 20 Jahren in den Disziplinen Geologie, Hydrologie, Geotechnik und Geodäsie erhobenen Daten wurde planmässig fortgefahren. Aus der im Verlauf der kommenden Jahre vorliegenden Gesamtschau resultieren wichtige Erkenntnisse für die Konzeption der künftigen Sanierungstätigkeit im Rutschgebiet Triesen-Triesenberg. Erste diesbezügliche Teilresultate liegen mit der Revision der Gefahrenkarte, dem Synthesebericht zu den geologischen und hydrogeologischen Untersuchungen sowie der bislang beobachteten Entwicklung der Rutschintensitäten (Geodäsie) vor. Auf Basis dieser Teilresultate erstellte man bereits ein Konzept für ein zukünftiges Monitoring der Rutschung Triesenberg-Triesen.

Rutschüberwachung
Das standardisierte Überwachungs- und Kontrollprogramm, bestehend aus Inklinometer-, Ankerkraft- und geodätischen Deformationsvermessungen, konnte wiederum programmgemäss durchgeführt werden. Da die Überwachung und die teilweise Erneuerung der 28 vom Land vorgehaltenen Sondierbohrungen im Rutschgebiet Triesen-Triesenberg mit laufenden Kosten verbunden sind, sollen diese mittels des erwähnten neuen Monitoringkonzeptes optimiert werden. Die Umsetzung erfolgt schrittweise in den nächsten Jahren. Neben der Reduktion des Unterhaltsaufwandes zielt das überarbeitete Konzept auch darauf ab, die noch fehlenden Wissenslücken zu schliessen.

Aus diesem Grund wurden im Berichtsjahr zwei Tiefenbohrungen erstellt. Die im Steg auf 180 m abgetiefte Bohrung soll zu einen besseren Verständnis in Bezug auf das aus dem Saminatal in die Rutschmasse infiltrierende Grundwasser beitragen. Die zweite, bis auf 80 Meter Tiefe vorgetriebene Bohrung im Dorfzentrum Triesenberg ermöglicht nun auch die bislang wenig beachteten Bewegungen an der Basis des Rutschkomplexes zu überwachen.

Sondierbohrungen
Die sich stark beschleunigte Rutschmasse im Einzugsgebiet der Schlucherrüfe war mit dem bisherigen Baugrundmodell nicht erklärbar. Deshalb wurden innerhalb der Rutschmasse kurzfristig vier Sondierbohrungen bis auf Tiefen von maximal 30 m abgeteuft. Eine erste Interpretation der Resultate legt die Vermutung nahe, dass das bisherige bei der Gefahrenbeurteilung berücksichtigte Baugrundmodell die tatsächlich vorhandenen Verhältnisse nur ungenügend abzubilden vermag.

Entwässerungsmassnahmen
Im Berichtsjahr konnte die im generellen Entwässerungsprojekt vorgesehene Transportleitung an der Engistrasse zusammen mit der Gemeinde Triesenberg realisiert werden; Kostenpunkt rund CHF 100'000.

Gefahrenkarte

Im Rahmen der Aktualisierung und des Vollzugs der landesweiten Naturgefahrenkarte ist das ABS für die Behandlung sämtlicher mit gravitativen Naturgefahrenprozessen verbundenen Fragestellungen zuständig. Die Gefahrenkarten bilden im Sinne des Naturgefahrenmanagements eine wesentliche Grundlage bei der Planung von baulichen Schutzmassnahmen am Einzelobjekt (vgl. Bauauflagen). In der Raum- resp. Nutzungsplanung hat sie sich sowohl auf Landes- wie auch auf Gemeindeebene als eigentliche Grundgrösse etabliert. Zudem sind moderne Gefahrenkarten zwischenzeitlich im Bereich Notfallplanung und Ereignisbewältigung eine wesentliche Grundlage für die Einsatz- und Rettungskräfte im Ernstfall. Als entsprechend gross wird bei sämtlichen Behörden auch der Nutzen der revidierten Gefahrenkarten eingestuft.

Das ABS konnte sich an der schweizweit in Erarbeitung stehenden Gefährdungskarte «Oberflächenabfluss» beteiligen und wird analog den Schweizer Kantonen im Jahr 2018 eine Hinweiskarte zur Gefährdung von Oberflächenabflüssen in Zusammenhang mit Starkniederschlägen erhalten. Diese thematisch neu aufgelegte Karte liefert Hinweise zu möglichen Abflussereignissen ausserhalb der bekannten Bach- und Flussläufe.

Revision der Gefahrenkarte
Die Regierung beauftragte das ABS im Jahr 2013 mit der Revision der in den Jahren 1996 bis 2001 erstellten landesweiten Gefahrenkarte. Nachdem für die Gemeinden Triesenberg und Triesen bereits 2016 eine überarbeitete Karte vorlag, konnten anfangs 2017 die revidierten Gefahrenkarten in den Unterländer Gemeinden und in der Gemeinde Planken von der Regierung genehmigt werden. Im Berichtsjahr wurde die Überarbeitung der Gefahrenkarten in den restlichen Gemeinden (Schaan, Vaduz und Balzers) in Angriff genommen. Die entsprechenden Arbeiten sind weitestgehend abgeschlossen, womit die aktualisierten Karten voraussichtlich im Frühjahr 2018 der Regierung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Baugesuche in Gefahrenzonen
Im Zuge des Baubewilligungsverfahrens werden sämtliche in einer Gefahrenzone zu liegen kommenden Bauvorhaben begutachtet und mit entsprechenden Bauauflagen belegt. Im Berichtsjahr behandelte das ABS 18 Baugesuche.

Umsetzung der Gefahrenkarte in die Ortsplanung oder in anderen generellen Planungen

Gemäss Waldgesetz (LGBl. 1991 Nr. 42) sind Gefahrengebiete in den Zonenplänen der Gemeinden als Gefahrenzonen auszuweisen. Des Weiteren empfiehlt die Regierung den Gemeinden, die Erkenntnisse der Gefahrenkarte bei der Nutzungsplanung oder anderen raumrelevanten Projekten angemessen zu berücksichtigen. In diesem Sinne wurden im Berichtsjahr folgende Planungen und Projekte begleitet:

- Gemeinde Gamprin: Umsetzung Revision Gefahrenkarte in Ortsplanung
- Gemeinde Gamprin: Problematik Waldabstand Schutzwald/Naturgefahren
- Gemeinde Eschen: Stellungnahme zur Revision der Nutzungsplanung
- Gemeinde Triesenberg: Umsetzung Revision Gefahrenkarte in Ortsplanung
- Gemeinde Vaduz: Stellungnahme Überbauungsplan Schwefel
- Gemeinde Vaduz: Stellungnahme zum technischen Zentrum des LFV
- Gemeinde Vaduz: Zonenplanänderungen

Landesgeologie

Die als Teil des gesamtschweizerischen Starkbebennetzes Ende 2014 in Betrieb genommenen Messstationen bei den Werkhöfen Triesenberg und Mauren funktionieren einwandfrei. Betrieb und Unterhalt der Stationen erfolgen durch den Schweizerischen Erdbebendienst im Auftrag des Landes.

Amt für Umwelt

Amtsleiter: Dr. Helmut Kindle

Die Schwerpunkte im gesetzgeberischen Bereich bildeten die Ratifizierung des Klimaübereinkommens von Paris, die Vorbereitung von Anpassungen der CO_2-Gesetzgebung an die Entwicklungen in der Schweiz, die Vorbereitung der Verordnung über die Verhütung und Vergütung von Schäden durch geschützte Tierarten sowie Anpassungen von mehreren Verordnungen zum Landwirtschaftsgesetz.

Im internationalen Bereich standen die Teilnahmen an den Vertragsstaatenkonferenzen zur Klimakonvention und zum Quecksilber-Übereinkommen sowie die Arbeiten im Rahmen der Alpenkonvention im Vordergrund.

Im Bereich Gewässerschutz lagen die Schwerpunkte bei den Vollzugsaufgaben sowie bei der Fertigstellung und öffentlichen Konsultation des Bewirtschaftungsplans und Massnahmenprogramms nach Wasserrahmenrichtlinie.

Die jährliche Internationale Bevollmächtigtenkonferenz für die Fischerei im Bodensee und seinen Zuflüssen (IBKF) fand im Berichtsjahr in Vaduz statt.

Bei der Luftüberwachung mussten neben den jährlichen umfangreichen Emissionskontrollen spezielle Abklärungen zur Abluftreinigung eines grossen VOC-Emittenten weitergeführt werden. Die verschiedenen Projekte im Bereich der Immissionsüberwachung wurden fortgeführt.

Die Arbeiten im Bereich Klimaschutz konzentrierten sich auf die Erarbeitung des jährlich zu erstellenden Treibhausgasinventars, die Erstellung des 7. Klimaberichtes und des 3. Biennial Reports zu Handen des UN-Klimasekretariats sowie die Fertigstellung des Entwurfs der Anpassungsstrategie.

Der Ende 2017 fertiggestellte Strassenlärmkataster wurde für die Aufschaltung auf dem Geodatenportal aufbereitet und im Juni 2017 aufgeschaltet. Basierend auf dem Strassenlärmkataster wurden Abklärungen und Vorarbeiten für den Lärmaktionsplan durchgeführt.

Der Trend zur Ausserbetriebnahme von Öltankanlagen und der Ersatz von Ölfeuerungen durch alternative Heizsysteme wie Erdsondenanlagen hat sich fortgesetzt.

Im Rahmen des Vollzugs der Chemikalienverordnung REACH wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Volkswirtschaft bei drei Firmen die Einhaltung der Pflichten bezüglich der Arbeiter- und Umweltsicherheit geprüft. Zudem nahm das Amt für Umwelt an der Biozid Kampagne der Schweiz teil.

Die Bewirtschaftung des Waldes erfolgt konsequent nach den Grundsätzen des naturnahen Waldbaus. Holzabsatz und Wirtschaftlichkeit bleiben aber entscheidende Rahmenbedingungen. Im Berichtsjahr gingen knapp 70 % des Holzes in die Wärmeenergiegewinnung. Dies zeigt, dass nach wie vor viele Holzschläge in Gebieten mit schlechter Holzqualität getätigt werden müssen, da es über viele Jahre keinen rentablen Holzabsatz für dieses Holzsortiment gab. Durch den Betrieb mehrerer grösserer Holzheizungen können diese Pflegedefizite nun allmählich aufgeholt werden. Der entstehende Freiraum wird genutzt, um über viele Jahre nicht bewirtschaftete Bestände forstlich aufzuwerten. Davon profitieren insbesondere auch die Schutzwälder.

In vielen Schutzwäldern ist das ungenügende Aufkommen von Jungpflanzen nach wie vor ein massives Problem bei den Bestrebungen zur Verjüngung und Stabilisierung. Ein im Berichtsjahr erstelltes Gutachten zeigt, dass die vollständige Erreichung der waldbaulichen Ziele bei Schutzwaldflächen mit direktem Personen- und Objektschutz wegen der schalenwildbedingten Verbissbelastung nur auf knapp 10 % der Fläche gewährleistet ist. Auf über 50 % der Flächen wird der Zustand als kritisch, auf etwa 35 % der Fläche als inakzeptabel eingestuft.

Zur Umsetzung der angestrebten Reduktion der Rotwildbestände wurden die Abschussvorgaben bezüglich Geschlechterverhältnis und Alter der zu erlegenden Tiere derart festgelegt, dass sie einen zielgerichteten Eingriff bei den reproduzierenden Tieren ermöglichen.

Im Bereich Naturschutz standen die Arbeiten zum Biberkonzept im Vordergrund. Nach Eingang der sehr unter-

schiedlich ausgefallenen Rückmeldungen im Rahmen der Konsultation zum Konzeptentwurf wurde das Konzept bis zum Ende des Berichtsjahres überarbeitet.

Die Tätigkeiten für die Berggebietssanierung und den Unterhalt von Bergwegen spielten sich im abgelaufenen Jahr im üblichen Rahmen ab.

Im Landwirtschaftsbereich hat sich der Rückgang der Betriebe mit Milchablieferung etwas abgeschwächt. Die Verkehrsmilchproduktion hat gegenüber dem Vorjahr leicht zugenommen. Sie lag 4 % unter dem Landeskontingent.

Zwei Junglandwirte nahmen die Förderungsleistungen für den Einstieg in die Landwirtschaft in Anspruch.

Die Bestossung der Inlandalpen blieb mit 92 % gegenüber dem Vorjahr in etwa gleich, bei den Liechtensteiner Alpen in Vorarlberg betrug die Bestossung im Durchschnitt 104 %, was einer deutlichen Zunahme gegenüber dem Vorjahr (97 %) entspricht. Die zum Erhalt des vollen Alpungsbeitrags vorgegebene Mindestbestossung von 75 % wurde auf einer Inlandalpe nicht erreicht.

Auf Grund der für den Feuerbranderreger ungünstigen Witterungsbedingungen wurden zwei Infektionen festgestellt. Insgesamt mussten nur vier Pflanzen gerodet werden.

Organisation

Im Berichtsjahr wurde die Aufgabenanalyse im Amt für Umwelt fortgeführt und einzelne Projekte weiterbearbeitet. Die Variantenprüfung zum Landesforstbetrieb konnte abgeschlossen werden.

Rechtsetzung

Rechtsetzungsprojekte

- Ratifizierung des Übereinkommens von Paris
- Abänderung des CO_2-Gesetzes (Vorbereitung)
- Abänderung der CO_2-Verordnung
- Totalrevision Gewässerschutzverordnung
- Abänderung der Fischereiverordnung
- Abänderung der Verordnung betreffend die Einhebung von Gebühren nach dem UVP-Gesetz
- Abänderung der Amtsblattverordnung
- Abänderung der Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen
- Verordnung über spezifisch geschützte Pflanzen- und Tierarten
- Verordnung über die Delegation von Geschäften nach dem Naturschutzgesetz
- Verordnung über die Verhütung und Vergütung von Schäden durch geschützte Tierarten (Vorbereitung)
- Verordnung über den Abschussplan für das Jagdjahr 2017/2018
- Abänderung der Milchmengenregelungsverordnung
- Abänderung der landwirtschaftlichen Begriffs- und Anerkennungsverordnung
- Abänderung der Tierzucht-Förderungs-Verordnung
- Abänderung der Landwirtschafts- Einkommensbeitrags-Verordnung
- Abänderung der Landwirtschafts- Bewirtschaftungs-Förderungs-Verordnung

Zudem wurde das Reglement zum Kauf von Grundstücken zu Naturschutzzwecken neu gefasst.

EWR-Abkommen

Im Berichtsjahr waren um die 100 EU-Rechtsakte zu prüfen. Besondere Aufmerksamkeit erforderten erneut verschiedene Rechtsakte im Bereich Klimaschutz, weil deren Umsetzung umfangreiche Abklärungen mit den anderen EWR/EFTA-Staaten sowie der Schweiz bedingten.

Internationale und regionale Zusammenarbeit

Liechtenstein nahm im Berichtsjahr an verschiedenen Konferenzen teil oder liess sich durch die Schweiz vertreten. Schwerpunktmässig betraf dies die Themen Klimaschutz, Klimaanpassung und Abfälle/Chemikalien. Darüber hinaus brachte sich Liechtenstein aktiv im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit der deutschsprachigen Länder und innerhalb der verschiedenen Kommissionen betreffend Rhein und Bodensee ein.

Vertretung Liechtensteins an der Klimakonferenz in Bonn (Deutschland)

An der 23. Weltklimakonferenz in Bonn unter der Präsidentschaft von Fidschi wurde das Grundgerüst der Umsetzungsrichtlinien der im Paris Abkommen vorgegebenen Ziele und Prozesse beschlossen. Das so genannte Regelbuch zum Paris Abkommen soll demnach bis Ende 2018 ausgearbeitet werden. Inhalte sind gemeinsame Regeln für alle Staaten bei der Einreichung nationaler Klimaziele, bei der Erfassung und Meldung nationaler Treibhausgasemissionen sowie ergriffener Klimapolitiken und der finanziellen Beiträge im Rahmen der internationalen Klimafinanzierung. Liechtenstein wirkte darauf hin, dass die besonderen Umstände von Kleinstaaten (limitierte administrative Ressourcen, vergleichsweise geringe Emissionen etc.) angemessen berücksichtigt werden. Zudem arbeitete Liechtenstein an einer gemeinsamen Position der Environmental Integrity Group (eine Verhandlungsgruppe bestehend aus Liechtenstein, Mexiko, Monaco, Schweiz und Südkorea) zu Marktmechanismen, Transparenz und Anpassung mit.

Im Rahmen zweier Side Events wurde in Kooperation mit der LIFE Klimastiftung und anderen Partnerinstitutionen das Potential der Blockchain Technologie für das Pariser Klimaabkommen dargelegt.

Internationale Übereinkommen im Bereich Abfall und Chemikalien

Liechtenstein wurde an der gemeinsamen Vertragsstaatenkonferenz der drei Konventionen «Basel – Rotterdam – Stockholm» vom 24. April bis 5. Mai 2017 in Genf von

der Schweiz vertreten. Das Basler Übereinkommen regelt die grenzüberschreitende Verbringung gefährlicher Abfälle und deren Entsorgung. Das Rotterdamer Übereinkommen regelt die Verfahren für bestimmte gefährliche Chemikalien sowie Pestizide im internationalen Handel. Das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe enthält Regelungen für Substanzen, die sich in Organismen anreichern können.

Vom 20. bis 25. November 2017 fand in Montreal die 29. Vertragsstaatenkonferenz zum Montrealer Protokoll statt, an welcher Liechtenstein ebenfalls von der Schweiz vertreten wurde. Das Montrealer Protokoll regelt den Umgang mit ozonabbauenden Stoffen.

Am 24. bis 29. September 2017 fand in Genf die erste Vertragsstaatenkonferenz zum Minamata-Übereinkommen zu Quecksilber statt. Das Übereinkommen regelt den Umgang mit Quecksilber bei der Gewinnung, dessen Nutzung und Entsorgung. Liechtenstein hat das Übereinkommen im Februar 2017 ratifiziert und nahm an der ersten Vertragsstaatenkonferenz in Genf teil.

Übereinkommen im Bereich Wasser
Die 63. Tagung der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB) fand am 15./16. Mai 2017 in Konstanz/Baden-Württemberg statt. Zentrale Themen waren das Projekt Seewandel zum Erhalt und Entwicklung der Biodiversität des Ökosystems Bodensee durch grenzüberschreitende Resilienzforschung sowie die Ertragsrückgänge der Berufsfischerei.

Die Internationale Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR) tagte am 21./22. Juni 2017 in Karlsruhe. Die Kommission befasste sich unter anderem mit der weiteren Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit des Rheins und seiner Nebenflüsse für Fische, der Vernetzung von Besucherzentren im Rheineinzugsgebiet, dem biologischen Untersuchungsprogramm Rhein 2018, der Rheinstoffliste 2017 und dem Thema Niedrigwasser.

Alpenkonvention
Liechtenstein nahm an den Sitzungen des Ständigen Ausschusses sowie des Klimabeirates teil. Im Berichtsjahr wurde der vierte internationale Architekturpreis «Constructive Alps» für nachhaltiges Sanieren und Bauen in den Alpen verliehen. Liechtenstein arbeitet als Initiator des Preises eng mit der Schweiz zusammen. Die Universität Liechtenstein unterstützt die international besetzte Jury bei der qualitativen Prüfung der Objekte. Das Alpine Museum der Schweiz in Bern konzipiert eine Wanderausstellung zu den prämierten klimafreundlichsten Einreichungen.

EUSALP – EU strategy for the alpine region
Das Amt für Umwelt ist in zwei Arbeitsgruppen vertreten und nahm an einer Sitzung teil. Die Koordination obliegt dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten, welches einen Austausch zwischen den Vertretern der Arbeitsgruppen veranstaltete.

CIPRA
Die weitere Unterstützung der CIPRA Geschäftsstelle für die Jahre 2018 bis 2021 wurde vom Landtag genehmigt. Die CIPRA veranstalte zum internationalen Tag der Berge eine Veranstaltung, an der sich auch das Amt für Umwelt beteiligte.

Interreg Alpine Space-Projekt AlpES – Alpine Ökosystemleistungen
Das Amt für Umwelt ist Projektpartner im Projekt AlpES (Alpine Ecosystem Services: mapping, maintenance and management). Die operativen Arbeiten sind an die CIPRA ausgelagert. Es erfolgte ein Treffen mit der CIPRA. Zudem fand ein Informationsworkshop zum Thema «Ökosystemleistungen in den Alpen – Kartierung, Pflege und Management» mit Organisationen und Institutionen aus dem Umweltbereich und Vertretern der Universität Innsbruck im Amt für Umwelt statt.

Interreg Alpine Space-Projekt GoApply – Multidimensional Governance of Climate Change Adaptation in Policy Making and Practice
Das Projekt baut auf einem bestehenden Netzwerk der nationalen Behörden auf, welche in den 7 Alpenländern für die Politik zur Klimaanpassung zuständig sind und stellt so eine direkte Anwendung der Ergebnisse sicher. Transnationale Zusammenarbeit ist von grundlegender Bedeutung, um aus gemeinsamen Stärken und Schwächen sowie aus der Vielfalt der Governance-Ansätze in verschiedenen Ländern zu lernen. Das Projekt befasst sich daher mit den zentralen Herausforderungen der Anpassungsverwaltung: vertikale Umsetzung über territoriale Ebenen hinweg, horizontales Mainstreaming in Sektorpolitiken und aktivere Einbeziehung lokaler, regionaler und nichtstaatlicher Akteure.

Interreg Alpine Space Projekt – DEAL-Decarbonizing Alpine Lifestyles
Liechtenstein ist als Beobachter im Projekt involviert. Zusammengefasst geht es im Projekt darum, umweltfreundliche und nachhaltige Lebensstile in regionalen Experimenten in den Bereichen Mobilität & Ernährung (z. B. E-Carsharing, Gemüsekisten) gemeinsam mit Wirtschaft und Verbrauchern zu testen. Darauf aufbauend werden dann Empfehlungen für bestehende Politiken gegeben, die eine kohlenstoffarme Kreislaufwirtschaft fördern.

Interreg-Projekt Low-Tech-Gebäude
Die Kommission Umwelt der Internationalen Bodenseekonferenz startete 2016 das Projekt Low-Tech-Gebäude mit einer Projektdauer bis 2020. Das Projekt geht der Frage nach, wieviel Technik ein nachhaltiges Haus benötigt. Die Universität Liechtenstein ist Projektpartner und erarbeitete in einem ersten Arbeitspaket die Grundlagen sowie eine Übersicht der Low-Tech-Ansätze. Im Berichtsjahr wurden bestehende Low-Tech-Gebäude in

der Bodenseeregion näher untersucht und in einem Wochenkalender dokumentiert.

Umweltinformation

Der vom Amt bearbeitete Umweltschutzkalender für das Jahr 2018 ist dem Thema «Unser Wald» gewidmet.

Umweltverträglichkeitsprüfungen

Für insgesamt drei Projekte wurden Vorabklärungen durchgeführt. Bei einem Projekt war eine Einzelfallprüfung notwendig. Für dieses Projekt wurde auch die Durchführung einer UVP verfügt. Damit befinden sich aktuell zwei Projekte in einem UVP-Verfahren (Kraftwerk Mühleholzrüfequellen, Strassenverbindung Vaduz-Triesen).

Wasser

Internationale Regierungskommission Alpenrhein
Die Schwerpunktthemen der Internationalen Regierungskommission Alpenrhein (IRKA) bildeten das neue Feststofftransportmodell von Domat/Ems bis zum Bodensee sowie die Neugestaltung des Museums Rhein-Schauen. Am 31. März 2017 hat Regierungsrätin Dominique Gantenbein den Vorsitz der IRKA von ihrer Vorgängerin Marlies Amann-Marxer übernommen.

Grenzgewässerkommission Liechtenstein-Vorarlberg
Die Grenzgewässerkommission Liechtenstein-Vorarlberg traf sich am 14. November 2017 in Vaduz. Die Beratungen betrafen die Massnahmen für den Hochwasserschutz am Alpenrhein (Interventionspiste, Instandhaltung Rheindämme, Wasserwehr), die Vegetation auf den Kiesbänken, das IRR-Projekt RHESI, die Sanierung der ÖBB-Brücke Schaan-Buchs, die Brücke zum Langsamverkehr Vaduz-Buchs sowie weitere Aktivitäten an Esche, Grenzgraba Ost, Spiersbach, Samina und Ill.

Oberflächengewässer
Die Untersuchungen des chemisch-physikalischen Zustandes der Fliessgewässer wurden im Berichtsjahr weitergeführt. Die Datenauswertung des Vorjahres 2016 zeigt, dass die Esche einen mässigen bis unbefriedigenden chemischen Zustand aufweist und die Richtwerte einzelner Parameter auch an anderen Gewässern überschritten wurden. Auch der Binnenkanal zeigt unterhalb der Mündung der Esche einen mässigen chemischen Zustand. Das 2017 auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie umgestellte Messprogramm Chemie wurde in diesem Jahr das erste Mal durchgeführt. Dabei wurden die Anzahl der Messstellen reduziert und die Messparameter an die neuen Vorgaben angepasst. Im Rahmen des Biomonitorings gemäss den Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie wurden 2017 zwei Gewässerstrecken am Binnenkanal im Bereich der Renaturierungen Pfarrmeder und am Scheidgraben abgefischt. Die fischökologischen Bewertungen der untersuchten Strecken sind in Arbeit. Zusätzlich erfolgten Untersuchungen des Phytho- und Makrozoobenthos am Binnenkanal, an der Esche, Lawena, Mölibach, Scheidgraben, Spiersbach und Parallelgraben. Die Berichte mit den ökologischen Bewertungen zu den 2017 genommenen Proben befinden sich in Ausarbeitung.

Gewässerverschmutzungen
Es sind 14 Meldungen zu Gewässerverschmutzungen eingegangen. Diese umfassten Schmutzwassereinleitungen in Gewässer, insbesondere als Folge von Wasserhaltungen bei Baustellen sowie Gewässerverschmutzungen durch Öl, Treibstoffe und Hofdünger. Es wurden entsprechende Ermittlungen durchgeführt und Massnahmen getroffen.

Revitalisierung von Fliessgewässern
Im Berichtsjahr wurden keine Renaturierungen durchgeführt.

Grundwasser
Die Dauerüberwachung der Pegelstände und der Qualität des Grundwassers wurde 2017 weitergeführt. Mehrere Messsonden mussten altersbedingt ausgewechselt werden.

Mit der Sanierung der Sohlrampe Ellhorn im Winter 2017/2018 wird die Wasserspiegellage des Rheins verändert. Das Amt für Umwelt begleitet die Arbeiten mit einem umfassenden Grundwassermonitoring. Mit dem Messprogramm werden vertiefte Erkenntnisse über die hydraulischen Zusammenhänge des Systems im Bereich Sohlrampe bis zum Grundwasserträger in Balzers gesammelt.

Die Rechtmässigkeit der Verordnung zur Ausscheidung des Grundwasserschutzareals «Äule-Neugüeter» in Balzers wurde vom Staatsgerichtshof bestätigt.

Wassernutzungen
Für die Daten zur Trinkwassernutzung werden die Werte für das Vorjahr angegeben: Der Verbrauch von Trink- und Brauchwasser im Jahre 2016 betrug total 7.5 Mio. m³. Die öffentlichen Wasserwerke lieferten insgesamt 5.7 Mio. m³, von den konzessionierten Selbstversorgern wurden 1.8 Mio. m³ Grundwasser gefördert. Die Wasserbedarfsdeckung erfolgte gesamthaft zu 49% durch Grundwasser und zu 51% durch Quellwasser. Der spezifische Wasserbedarf (inkl. Industrie auf 200 Arbeitstage gerechnet) betrug 767 Liter pro Einwohner und Tag.

Zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Oberländer Gemeinden mit Wasser wurden in Triesen drei sowie in Schaan und Vaduz jeweils eine Transportleitung ersetzt bzw. neu erstellt. Die Sanierung des Grundwasserpumpwerks Neugut in Vaduz wurde im Berichtsjahr abgeschlossen.

2017 wurden insgesamt 4.1 Mio. m³ Grund- oder Oberflächenwasser thermisch genutzt (Vorjahr: 3.7 Mio. m³). Im Rahmen einer Bestandsaufnahme wurden 48

der bestehenden thermischen Grundwassernutzungen im Jahr 2016 kontrolliert. Die Auswertung der Kontrollen erfolgte im Berichtsjahr.

Im Zusammenhang mit dem Ausbau des Wasserkraftwerkes Samina musste das Überleitbauwerk Giessen-Binnenkanal hinsichtlich der Fischpassierbarkeit und den Lärmemissionen angepasst werden. Die Umbauarbeiten wurden im Herbst abgeschlossen. Die lärmtechnische Abnahmemessung liegt vor und bestätigt die Einhaltung der Grenzwerte. Die Abnahmekontrolle bezüglich Fischpassierbarkeit erfolgt im 2018.

Im Zusammenhang mit dem Kraftwerk Mühleholzquellen wurden im Berichtsjahr das Bauprojekt inklusive Umweltverträglichkeitsbericht eingereicht und das Konzessionierungs- und UVP-Verfahren gestartet. Die Stellungnahmen zum Bauprojekt wurden mit den verschiedenen Anspruchsgruppen diskutiert.

Erdsonden

Im Berichtsjahr wurden 28 Gesuche zur Erstellung einer Erdsondenanlage geprüft und bewilligt (neu total 516 Erdsondenanlagen). Für die Erfassung und Verwaltung der Erdsondengesuche wird der amtsinterne Umweltdatenkataster verwendet.

Siedlungsentwässerung

Der Generelle Verbands-Entwässerungsplan (VGEP) des Abwasserzweckverbandes der Gemeinden Liechtensteins (AZV) bildet die Grundlage für die Generellen Entwässerungspläne (GEP) der Gemeinden. Ein wichtiges neues Element der Siedlungsentwässerung ist die Versickerung oder Retention von unverschmutztem Wasser auf den Liegenschaften. Die GEP von Eschen, Gamprin und Planken liegen bereits vor, die GEP der übrigen Gemeinden sind derzeit noch in Bearbeitung.

Die 3. Etappe des Abwasserhauptsammelkanals entlang des Binnenkanals in Triesen konnte im Berichtsjahr weitestgehend fertiggestellt werden. Die 4. Etappe wird im Jahr 2018 fertiggestellt. Nach Erstellung der neuen Leitung kann das Abwasser der Gemeinde Balzers direkt zur ARA Bendern abgeleitet werden und belastet nicht mehr das Kanalisationssystem der Gemeinde Triesen.

Für die Kompostieranlagen und Grünabfallzwischenlager wurde vor dem Hintergrund der neuen Abfallverordnung (VVEA) eine Bestandsaufnahme hinsichtlich der Anforderungen an die Entwässerung durchgeführt und der entsprechende Handlungsbedarf für die einzelnen Anlagen definiert.

Kommunale Abwasserreinigung und Klärschlammverwertung

Im Berichtsjahr wurden in der Kläranlage Bendern insgesamt 10.5 Mio. m³ Abwasser gereinigt (Vorjahr: 11.3 m³). Die Qualität des in den Alpenrhein eingeleiteten gereinigten Abwassers wurde systematisch überwacht. Das gereinigte Abwasser entsprach den gesetzlichen Anforderungen. Auf der Kläranlage wurde im Berichtsjahr ein Testbetrieb für eine übergeordnete Steuerung in Betrieb genommen, welche auf die schwankenden Zulauffrachten effizienter reagiert.

Die Anlage zur Entwässerung und Trocknung des Klärschlammes der ARA Bendern arbeitete einwandfrei. Es fielen 1'199 Tonnen Klärschlamm-Granulat (Trockensubstanz grösser 90%) an, welches im Zementwerk Untervaz/GR thermisch verwertet wurde (Vorjahr: 1'120 Tonnen). Das Klärgas wird seit November 2013 aufbereitet und ins Erdgasnetz eingespeist.

Abwasser aus Haushalt, Gewerbe und Industrie

Die Bewilligung und die Aufsicht über die privaten Liegenschaftsentwässerungen obliegen laut Gewässerschutzgesetz und Abwasserreglement den Gemeinden. Das Amt für Umwelt befasst sich mit der Behandlung der Abwässer bei den Industriebetrieben sowie der Wasserhaltung bei Baustellen.

Bei 23 Garagenbetrieben wurden die Vorbehandlungsanlagen für ölhaltige Abwässer kontrolliert. Drei Anlagen mussten beanstandet und entsprechend revidiert werden.

Bei 33 öffentlichen Tankstellen wurden 2015 gewässerschutztechnische Sanierungsverfügungen erlassen. Per Ende 2017 sind 26 Anlagen vollständig saniert, bei sieben Betrieben sind noch Nachbesserungen erforderlich.

Bei der Oerlikon Balzers Coating AG fallen im Werk Industrieabwässer an, welche durch die Produktionsprozesse (v. a. Entschichtung von Metalloberflächen) verschmutzt sind. Im Berichtsjahr wurde zur Reinigung dieser Abwässer eine Bewilligung für eine Industrie-Abwasser-Reinigungsanlage (IARA) ausgestellt, welche im Wesentlichen die Prozessschritte Neutralisation, Destillation unter Vakuum, Nachbehandlung des Destillats mittels Koaleszenzabscheider und Aktivkohlefilter sowie Nachneutralisation beinhaltet.

Gewässerschutz in der Landwirtschaft

Die Arbeiten im Bereich Landwirtschaft betrafen die Prüfung von Baugesuchen für landwirtschaftliche Bauten sowie die Baukontrolle. Die Arbeiten zum Konzept «Bewässerung landwirtschaftlicher Kulturen» wurden weitergeführt.

Bewirtschaftungsplan und Massnahmenprogramm nach EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Basierend auf dem Gewässerschutzgesetz wurde der Entwurf des Berichtes «Bewirtschaftungsplan und Massnahmenprogramm nach Wasserrahmenrichtlinie» fertiggestellt und Anfang 2017 einer Ämtervernehmlassung unterzogen. Der überarbeitete Bericht wurde am 4. Juli von der Regierung zur Kenntnis genommen und in eine öffentliche Konsultation geschickt; mit einer Frist bis Mitte Januar 2018. Während der Konsultationsfrist wurde der Bericht verschiedenen interessierten Gemeinden und Organisationen vorgestellt und mit diesen besprochen.

Fischerei

Internationale Bevollmächtigtenkonferenz
Die jährliche Internationale Bevollmächtigtenkonferenz für die Fischerei im Bodensee und seinen Zuflüssen (IBKF) fand am 21./22. Juni 2017 in Vaduz unter dem Vorsitz Österreichs statt. Schwerpunktthemen der Konferenz waren die weiterhin nicht zufriedenstellenden Fangerträge, der aktuelle Stand bezüglich Patentreduktion, die Zusammenarbeit mit der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB), die weiter ansteigenden Kormoranzahlen am Bodensee sowie das Thema Netzgehege für die Felchenproduktion. In einer umfassenden Studie wurde das Thema Kormoran am Bodensee aufgearbeitet. Für die Seeforelle im Bodenseeeinzugsgebiet wurde von der Arbeitsgruppe Wanderfische unter dem Vorsitz von Liechtenstein ein Bewirtschaftungskonzept erarbeitet.

Wiederaufbauprogramm Bachforellenbestand/Fischbrutanlage Ruggell
Die Mutterfischhaltung wurde im Berichtsjahr in Betrieb genommen und mit Bachforellen aus Liechtensteiner Gewässern bestückt.

Fischeinsätze
Im Berichtsjahr wurden 10'000 Brütlinge und 5'000 Sömmerlinge in die Zubringer des Binnenkanals eingesetzt.

Fischereiprüfung
Der Vorbereitungskurs und die Prüfung wurden im September abgehalten. Die Prüfung wurde von insgesamt 32 Teilnehmern abgelegt. 27 Teilnehmer haben bestanden.

Luft

Massnahmenplan Luft
Zur Überarbeitung des Massnahmenplans Luft aus dem Jahr 2007 wurden verschiedene Abklärungen und Vorbereitungen durchgeführt.

Überprüfung von Feuerungsanlagen
Bei Industrie- und Gewerbebetrieben wurden Emissionsmessungen von 16 Öl- und Gasfeuerungsanlagen mit einer Leistung von mehr als einem Megawatt veranlasst. Es mussten zwölf Einregulierungen angeordnet werden.

Die Feuerungskontrolleure der Gemeinden überprüften 8'289 Öl-/Gasfeuerungsanlagen mit einer Feuerungswärmeleistung von weniger als einem Megawatt. 177 Anlagen mussten beanstandet werden, bei sechs Anlagen wurde eine Sanierungsverfügung erlassen. Aufgrund der Verschärfung der Emissionsgrenzwerte im Jahr 2005 waren Ende 2017 insgesamt noch ca. 15 Sanierungsverfahren ausständig.

Bei 18 Holzfeuerungsanlagen wurde eine Emissionsmessung durchgeführt. Bei neun Anlagen wurde eine Nachbesserung angeordnet.

Überprüfung von besonderen Anlagen
Bei fünf Blockheizkraftwerken und einem Notstromgenerator wurden die Schadstoffemissionen überprüft. Alle Anlagen entsprachen den lufthygienischen Anforderungen.

Bei zehn Tankstellen wurde die Gasrückführung kontrolliert, es wurden dabei 53 Zapfhähne überprüft. Bei allen Zapfhähnen zeigte die Gasrückführung Wirkung und es mussten lediglich acht Systeme nachjustiert werden. Per 1. Januar 2015 wurde ein Bonus-Malus-System eingeführt, d.h. Anlagen nach neuestem Stand der Technik mit einer automatischen Funktionssicherung, welche fehlerfrei funktionieren, werden nur noch alle zwei Jahre kontrolliert.

Im Rahmen der Baustellen-Emissionsbegrenzungs-Verordnung wurden Stichprobenkontrollen durchgeführt sowie eingegangenen Meldungen nachgegangen. Bei vier Baumaschinen wurde die Nachrüstung mit einem Partikelfilter angeordnet.

Emissionskataster
Im Berichtsjahr wurden am Emissionskataster schwerpunktmässig Nachführungen und Datenbereinigungen vorgenommen.

Flüchtige Organische Verbindungen (VOC)
Im Rahmen des Vollzugs der VOC-Verordnung wurden die VOC-Bilanzen von fünf Industriebetrieben geprüft und an die Oberzolldirektion der Schweiz weitergeleitet. Aufgrund baulicher und betrieblicher Änderungen eines VOC-relevanten Betriebs wurden verschiedene Abklärungen zur Abluftbehandlung durchgeführt.

Berichterstattung im Rahmen des Übereinkommens über grenzüberschreitende Luftverunreinigung
Im Mai 2017 wurde das Emissionsinventar für die Jahre 1985 bis 2015, im Juni 2017 der Inventarbericht beim UNECE-Sekretariat eingereicht. Im Anschluss erfolgte eine vertiefte Überprüfung des Berichtes und der Daten durch das UNECE-Sekretariat. Der Überprüfungsbericht wurde dem Amt für Umwelt Ende August zugestellt und beinhaltet verschiedene Verbesserungsmassnahmen. Basierend auf dem Überprüfungsbericht wurde festgelegt, welche Verbesserungsmassnahmen in der nächsten Berichterstattung 2018 umgesetzt werden können.

OSTLUFT (Überwachung der Luftqualität zusammen mit den Ostschweizer Kantonen)
Schwerpunkte bildeten die Begleitung von regionalen Messkampagnen im Bereich Feinstaub sowie Trendanalysen von unterschiedlichen Belastungsphasen von Stickoxiden und deren Einflüsse auf die Immissionsmodellierung. Des Weiteren widmete sich die Geschäftskommission der Strategie OSTLUFT 2020. Das Amt für Umwelt nahm an verschiedenen Workshops sowie an Projekt- und Geschäftskommissionssitzungen teil.

Kontinuierliche Immissionsmessungen
Der Tages- sowie der Jahresmittelgrenzwert für Stickstoffdioxid (NO_2) wurden in Vaduz (Landesbibliothek) eingehalten. Der höchste gemessene Tagesmittelwert lag bei 72 µg/m³ (Grenzwert: 80 µg/m³; Messwert 2016: 62 µg/m³). Der Jahresmittelwert lag bei 17 µg/m³ (Grenzwert: 30 µg/m³, Messwert 2016: 18 µg/m³).

Der Stundenmittelgrenzwert für Ozon von 120 µg/m³ wurde an insgesamt 36 Tagen 178-mal überschritten (2016: an 26 Tagen 103 Überschreitungen). Der höchste gemessene Stundenmittelwert betrug 154 µg/m³ (2016: 147 µg/m³).

Der Tagesmittelgrenzwert für Feinstaub von 50 µg/m³ wurde in Vaduz 4-mal überschritten (2016: 0-mal). Der höchste gemessene Tagesmittelwert lag bei 83 µg/m³ (2016: 46 µg/m³). Der Jahresmittelgrenzwert von 20 µg/m³ wurde mit 14 µg/m³ eingehalten (2016: 13 µg/m³).

Zusätzlich zur permanenten Messstation in Vaduz (Landesbibliothek) wurde mit einer mobilen Messstation in Schaan an der Lindenkreuzung die Feinstaubbelastung gemessen. Der Tagesmittelgrenzwert für Feinstaub von 50 µg/m³ wurde innerhalb der Messperiode vom 13. Dezember 2016 bis 11. Dezember 2017 insgesamt 6-mal überschritten. Der höchste gemessene Tagesmittelwert lag bei 81 µg/m³. Der Jahresmittelgrenzwert von 20 µg/m³ wurde mit einem Jahresmittel von 17 µg/m³ eingehalten. Die Messstation wurde am 12. Dezember 2017 an den Standort Engelkreuzung in Nendeln verschoben.

Stickstoffdioxidmessung mit Passivsammlern
An 15 Standorten wurde mittels Passivsammlern Stickstoffdioxid gemessen. Der Messstandort Vaduz Austrasse wurde per Ende 2016 aufgelöst, da sich der Referenzstandort seit 2015 bei der Landesbibliothek befindet. Neu dazugekommen für ein Jahr ist der Standort Vaduz Binnendamm. Der Jahresmittelgrenzwert von 30 µg/m³ wurde beim Standort Triesenberg Zentrum mit 31 µg/m³ (2016: 32 µg/m³) überschritten. Bei den übrigen Standorten wurden die Grenzwerte eingehalten: Eschen Essanestrasse 29 µg/m³ (2016: 29 µg/m³), Bendern Eschner Strasse 28 µg/m³ (2016: 29 µg/m³), Schaan Lindenplatz Süd 27 µg/m³ (2016: 28 µg/m³), Triesen Landstrasse 26 µg/m³ (2016: 27 µg/m³), Schaanwald Vorarlberger-Strasse 22 µg/m³ (2016: 23 µg/m³), Ruggell Landstrasse 22 µg/m³ (2016: 22 µg/m³), Vaduz Binnendamm 17 µg/m³ (2016: keine Messung), Balzers Gagoz 18 µg/m³ (2016: 19 µg/m³), Vaduz Mühleholz 17 µg/m³ (2016: 17 µg/m³), Schellenberg Dorf 13 µg/m³ (2016: 15 µg/m³), Vaduz Landesbibliothek 16 µg/m³ (2016: 17 µg/m³), Eschen Schwarz Strässle 12 µg/m³ (2016: 13 µg/m³), Vaduz Fürst-Johannes-Strasse 10 µg/m³ (2016: 10 µg/m³) und Malbun 8 µg/m³ (2016: 7 µg/m³).

Benzolbelastung
Die Benzolmessungen mit Passivsammlern zeigten, dass der EU-Grenzwert von 5 µg/m³ Benzol auch an Strassenstandorten nicht überschritten wird.

Immissionsüberwachung Ammoniak
Es wurden folgende Jahresmittelwerte für das Berichtsjahr ermittelt: Eschen Schwarz Strässle 5.9 µg/m³ (2016: 5.8 µg/m³), Schaan Lindenkreuzung 5.1 µg/m³ (2016: 5.3 µg/m³) und Balzers Aviols 5.7 µg/m³ (2016: 5.3 µg/m³). Für den Menschen sind Ammoniakkonzentrationen in den gemessenen Bereichen nicht kritisch. Kritisch ist hingegen der Stickstoffeintrag in empfindliche Ökosysteme. Zudem ist Ammoniak als Vorläufersubstanz an den übermässigen Feinstaub-Immissionen beteiligt. Die gemessenen Konzentrationen sind als mittel bis hoch einzustufen.

Rauch-, Brennstoff und Geruchsklagen
Es mussten zehn Meldungen bearbeitet werden mit entsprechender Durchführung von Ermittlungen, Beratungen und Vermittlungen.

Klima

Emissionshandelssystem und Nationales Emissionshandelsregister
Hinsichtlich der notwendigen Anbindung an eine Versteigerungsplattform für europäische Emissionszertifikate wurden die Vertragsentwürfe der EU-Kommission zur letzten Prüfung vorgelegt. Aufgrund offener Fragen seitens der EU-Kommission verzögert sich die Anbindung an die Versteigerungsplattform. Im Rahmen des Vollzugs des Emissionshandelsgesetzes und der geplanten Änderungen der EU-Gesetzgebung waren Teilnahmen an Registerführertreffen erforderlich. Liechtenstein beteiligte sich zusammen mit Österreich an einer Studie zur Verwendung von Emissionszertifikaten aus umweltverträglichen Entwicklungsprojekten nach 2020. Zudem erfolgte ein Austausch von europäischen Emissionsgutschriften in internationale Emissionsgutschriften, welche nun für die 2. Verpflichtungsperiode des Kyoto Protokolls verwendet werden können. Eine Anfrage der LGV zu CO_2-kompensiertem Erdgas im Zusammenhang mit dem Emissionszertifikatekauf wurde behandelt.

Berichtspflichten gemäss der Klimakonvention und dem Kyoto-Protokoll
Die Arbeiten zur jährlichen Erstellung des Treibhausgasinventars (Periode 1990 bis 2015) verliefen planmässig. Das Treibhausgasinventar und der Begleitbericht für das Jahr 2015 wurden fristgerecht am 15. April 2016 dem UN Klimasekretariat übermittelt. Im Berichtsjahr erfolgte wegen personeller und finanzieller Engpässe des UN Klimasekretariates keine Überprüfung durch das Sekretariat. Im Berichtsjahr erfolgte die zweite sogenannte Multilaterale Beurteilung. Dazu wurden Fragen von drei Ländern zur Erreichung der Klimaziele bis 2020 über das online Portal der UN beantwortet. In der Mai Session der Klimakonferenz hielt Liechtenstein anlässlich der Multilateralen Beurteilung eine Präsentation und beantwortete Fragen verschiedener Länder zu den Klimazielen

und Massnahmen bis 2020. Der siebte Klimabericht (fällig alle vier Jahre) wurde zusammen mit dem dritten Biennial Report eingereicht.

Vollzug des CO_2-Gesetzes
Im Berichtsjahr fand die Rückverteilung der 2015er Einnahmen aus der CO_2-Abgabe aus dem Bereich Wirtschaft statt. Insgesamt konnte das Amt für Umwelt in Zusammenarbeit mit der AHV CHF 1'141'270 (gegenüber CHF 1'554'524 im Vorjahr) an die Wirtschaft zurückverteilen. Mit den Schweizer Behörden wurde die Weiterentwicklung des CO_2-Gesetzes nach 2020 besprochen. Die CO_2-Verordnung wurde abgeändert, um den Wärmebezug aus Biomasse als Übererfüllung geltend machen zu können und die Ungleichbehandlung von Liechtensteiner Betrieben im Vergleich zur Schweiz zu beseitigen. Gleichzeitig wurde analog zur Schweiz der CO_2-Abgabesatz per 1. Januar 2018 von CHF 84 auf CHF 96 erhöht.

Anpassung an den Klimawandel
Im Berichtsjahr wurde der Entwurf der Strategie für die Anpassung an den Klimawandel in Liechtenstein in Zusammenarbeit mit den involvierten Ämtern weiter bearbeitet und einer öffentlichen Konsultation zugeführt. Die Rückmeldungen wurden in die Strategie übernommen. Der Abschluss ist für 2018 vorgesehen.

Unterstützung der gemeinnützigen Stiftung «LIFE – Klimastiftung Liechtenstein»
Anlässlich des Weltwassertags am 22. März 2017 veranstalteten die LIFE Klimastiftung Liechtenstein, Drink & Donate und myblueplanet unter dem Motto: «Leitungswasser trinken, Trinkwasser spenden» einen Aktionstag in Vaduz. Liechtenstein hat als erstes Land den Waterfootprint lanciert. Ziel des Waterfootprints Liechtenstein ist es, für jeden Liechtensteiner Bürger einem Menschen in Not den Zugang zu sauberem Trinkwasser zu ermöglichen.

Zudem führte die LIFE zusammen mit den Liechtensteinischen Kraftwerken das Impulsprogramm E-Mobilität weiter. Insgesamt wurden somit 100 E-Fahrzeuge im Land gefördert. Darüber hinaus unterstützte die LIFE die Veranstaltung «Green Summit» der Universität Liechtenstein sowie das Energienetzwerk. Weitere Aktivitäten waren der Abschluss einer Kooperation zwischen der Regierung und weiteren philanthropischen Stiftungen aus Liechtenstein zur Realisierung einer PV Anlage mit entsprechenden Speicherkapazitäten in einer Schule im peruanischen Regenwald. Es erfolgte ein Besuch des Wasserstoff-Zentrums in Bozen und die Potenzialstudie zum Wasserstoff in Liechtenstein konnte abgeschlossen werden. Durch personelle Veränderungen erfolgte ein Wechsel in der Geschäftsstelle.

Verein Reffnet
Das Amt für Umwelt ist in der Geschäftsprüfungskommission des Vereins Reffnet vertreten. Liechtensteinische Unternehmen können die Beratungsdienste des Vereins Reffnet zur Ressourceneffizienzsteigerung in Anspruch nehmen. Die LIFE Klimastiftung übernimmt einen Teil der Beratungskosten, unter der Voraussetzung, dass sich die Gemeinde ebenfalls beteiligt.

Lärm

Lärmbeurteilungen
Es wurden 102 Baugesuche geprüft. Bei 22 Baugesuchen sowie zwei UVP-Projekten wurden umfangreichere Lärmbeurteilungen durchgeführt sowie Lärmgutachten geprüft. Des Weiteren wurden im Rahmen von Gemeindebauordnungsrevisionen die lärmschutzrechtlichen und -technischen Belange überprüft und mit den jeweiligen Gemeinden besprochen.

Lärmklagen
Es wurden 22 Meldungen bearbeitet mit entsprechender Durchführung von Ermittlungen, Beratungen und Vermittlungen. In acht Fällen erfolgten weitergehende Abklärungen und Messungen.

Strassenlärmkataster
Der Ende 2016 fertiggestellte Strassenlärmkataster wurde für die Aufschaltung auf dem Geodatenportal aufbereitet und im Juni 2017 aufgeschaltet.

Lärmsanierungsprojekte Strassen
In Zusammenarbeit mit dem Amt für Bau und Infrastruktur wurden die aktuellen Strassenbauprojekte auf Lärmminderungsmassnahmen hin geprüft, insbesondere auf lärmreduzierende Strassenbeläge.

Lärmaktionsplan gemäss EU-Richtlinie
Es erfolgten verschiedene Abklärungen und Vorbereitungsarbeiten zur Erarbeitung des Lärmaktionsplans gemäss EU-Richtlinie 2002/49/EG. Der Lärmaktionsplan beschreibt basierend auf dem Strassenlärmkataster die aktuelle Belastungssituation und zeigt die möglichen Lärmreduktionsmassnahmen auf. Die Fertigstellung des Lärmaktionsplans ist im 2018 vorgesehen.

Schall- und Laserverordnung
Es wurden 13 Meldungen überprüft.

Nichtionisierende Strahlung

Mobilfunk
Es wurden zehn neue Standortdatenblätter eingereicht, geprüft und bewilligt. Die Änderungen betrafen in erster Linie Verschiebungen der Sendeleistung in andere Frequenzbänder sowie allgemeine technische Anpassungen. An sechs Standorten wurde eine Erhöhung der Sendeleistung beantragt und im Rahmen der Gesetzgebung bewilligt.

Qualitätssicherungssystem (QSS)
Das QSS wurde weiter verbessert. Anhand der Betriebsdaten wird die Strahlenbelastung an allen relevanten Orten mit empfindlicher Nutzung regelmässig überprüft. Die Grenzwerte wurden an allen Orten eingehalten.

Transformatorenstationen
Es wurden 22 Standortdatenblätter von Transformatorenstationen sowie ein Standortdatenblatt von einem Umspannwerk bezüglich der Einhaltung der Grenzwerte geprüft. Die Grenzwerte wurden eingehalten. Seit der Einführung der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung im Jahr 2008 konnten 89 Transformatorenstationen saniert, optimiert oder neu bewilligt werden.

Beratung/Messungen
Aufgrund von zwei Anfragen aus der Bevölkerung wurden Begehungen, Messungen und Beratungen durchgeführt.

Lichtemissionen
Aufgrund von zwei Beschwerden wegen störender Lichtemissionen wurden Abklärungen durchgeführt. Die derzeit laufenden Arbeiten in der Schweiz im Hinblick auf eine Konkretisierung des Vollzugs hinsichtlich Lichtemissionen werden mitverfolgt und für Liechtenstein geprüft.

Abfall

Allgemein
Im Rahmen des Projektes «Vollzugsordner» der Abfallfachstellen der Ostschweizer Kantone und Liechtenstein wurden weitere Faktenblätter zu spezifischen Themen erarbeitet bzw. bestehende überarbeitet.

Deponiekonzept
Die Arbeiten für ein gemeinsames Deponiekonzept für die Unterländer Gemeinden sowie Schaan und Planken wurden weitergeführt. Die Zuteilung der anfallenden Abfälle zu den entsprechenden Deponien wurde dem aktuellen Stand angepasst. In Vaduz, Schaan und Ruggell wurden die Planungsarbeiten für sogenannte Inertstoff-Kompartimente fortgeführt.

Liechtensteiner Abfallplanung 2012 bis 2070
Die Arbeiten zur Liechtensteiner Abfallplanung wurden weitergeführt. Auf Basis der vorliegenden Grundlagen (Analyse Ist-Zustand, Untersuchungsrahmen, Bedarfs- und Potentialabschätzung für das Deponievolumen) und der dazu eingegangenen Stellungnahmen befindet sich der abschliessende Umweltbericht in Erarbeitung.

Recycling mineralischer Bauabfälle
Die Betriebskontrollen bei den Bauabfall-Recyclingbetrieben erfolgen seit 2007 auf Basis einer Vereinbarung durch den Aushub-, Rückbau- und Recycling-Verband Schweiz (ARV) und den Fachverband für die Kies- und Betonindustrie (FSKB). Insgesamt wurden neun Betriebe kontrolliert. Alle Betriebe haben den Anforderungen entsprochen.

Abfallanfall und -behandlung
Da die Daten zur Abfallstatistik nicht vor April verfügbar sind, werden nachfolgend die Vorjahreszahlen angegeben.

Anlieferungen an die KVA Buchs
2016 wurden insgesamt 11'291 Tonnen Siedlungsabfälle über den Verein für Abfallentsorgung (VfA Buchs) entsorgt, was gegenüber 2015 einer Abnahme von 137 Tonnen oder 1.2% entspricht. Davon betrugen die Abfälle aus Haushaltungen und Gewerbe, welche über die Kehrichtabfuhr gesammelt werden, 8'268 Tonnen. Bei dieser Fraktion ergab sich gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme um 236 Tonnen oder 2.8%. Die Direktanlieferungen durch die Industrie lagen bei 1'531 Tonnen. Dies entspricht gegenüber 2015 einer Abnahme von 8 Tonnen oder 0.5%.

Zur Kompostierung wurden 1'492 Tonnen organische Abfälle an den VfA geliefert, was gegenüber 2015 einer Zunahme von 107 Tonnen oder 7.7% entspricht.

Zudem wurden 136 Tonnen Metzgereiabfälle an den VfA geliefert, 4.0 Tonnen bzw. 2.9% weniger als 2015.

Gemeindedeponien
2016 wurden insgesamt 230'081 m³ Bauschutt, Aushubmaterial und Kieswaschschlamm in den Deponien der Gemeinden abgelagert, was gegenüber 2015 einer Abnahme von 74'524 m³ bzw. 24.5% entspricht. Die von den Gemeinden betriebenen Deponien wurden vom Amt für Umwelt kontrolliert.

Grüngut
Auf den Kompostierplätzen und Zwischenlagern für Grüngut der Gemeinden wurden 2016 16'819 m³ Häckselgut (Äste, Gras, Laub) zu Kompost verarbeitet oder zwischengelagert. Dies entspricht einer Zunahme von 646 m³ bzw. 4.0%. Die im Rahmen der Qualitätssicherung durchgeführten Analysen und Kontrollen bestätigen landesweit eine gute Kompostqualität.

Sonderabfälle
2016 sind total 11'602.1 Tonnen Sonderabfälle angefallen (2015: 10'811.5 Tonnen). Diese wurden bewilligten Entsorgungsanlagen zugeführt. Der grösste Teil wurde in der Schweiz entsorgt.

In Zusammenarbeit mit den Gemeinden wurden im Berichtsjahr pro Gemeinde zwei Separatsammlungen von Sonderabfällen aus Privathaushaltungen durchgeführt. Insgesamt wurden 20.2 Tonnen Sonderabfälle eingesammelt (Vergleich Vorjahre: 2014: 17.3 Tonnen; 2015: 12.5 Tonnen).

Meldungen zu illegalen Abfallentsorgungen
Im Berichtsjahr sind insgesamt acht Meldungen zu illegalen Abfallentsorgungen eingegangen. Davon waren in sieben Fällen vertiefte Abklärungen bzw. Untersuchungen notwendig. Nicht erfasst sind die Fälle, die direkt über das Ordnungsbussenverfahren durch die Landes- und Gemeindepolizei abgewickelt worden sind.

Altlasten

Im Berichtsjahr wurden zwei Informationsveranstaltungen zum Thema «Kataster der belasteten Standorte in Liechtenstein» durchgeführt. Alle betroffenen Standortinhaber wurden eingeladen und über das bisherige und weitere Vorgehen informiert. Daraufhin wurden bzw. werden mit allen Gemeinden ergänzend nochmals spezifische Punkte bei den einzelnen Standorten besprochen. Die letzten Besprechungen erfolgen Anfang 2018.

Im Rahmen von Baugesuchen wurden verschiedene Abklärungen zu möglichen Belastungen durchgeführt und bei Bedarf entsprechende Untersuchungen eingeleitet. Wo erforderlich, wurden Massnahmen, wie z. B. Sanierungen begleitet und überwacht.

Tankwesen

Tankrevisionen/Sanierungen
Im Berichtsjahr wurden 250 Tankanlagen einer Revision unterzogen. 126 Tankanlagen wurden ausser Betrieb genommen. Ölfeuerungen wurden durch Gasfeuerungen und alternative Heizsysteme ersetzt.

Tankeinbringung bei Alt- und Neubauten
Im Berichtsjahr wurden vier bewilligungspflichtige Tankanlagen erfasst und in den Tankkataster aufgenommen. Es wurden zwei meldepflichtige Tankanlagen in den Kataster aufgenommen.

Chemikalien/Störfall/Strahlenschutz

Allgemeines
In Liechtenstein besteht aufgrund des Zollvertrages mit der Schweiz und des EWR-Abkommens das Prinzip der parallelen Verkehrsfähigkeit von Chemikalien.

Aufgrund des EWR-Rechts ist Liechtenstein verpflichtet, kostenlos eine Helpdesk für Fragen im Bereich REACH (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe), CLP (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen) und Biozide zu betreuen. Es wurden 62 Anfragen von Betrieben aus Liechtenstein und anderen Ländern bearbeitet.

Überwachung
Im Rahmen der Chemikalienverordnung REACH erfolgt in der EU die Registrierung von Stoffen zentral über die europäische Chemikalienagentur ECHA in Helsinki. Unter REACH müssen alle chemischen Stoffe, die ab einer bestimmten Menge in der EU hergestellt oder in die EU eingeführt werden, registriert werden. Bis 2017 wurden von 24 liechtensteinischen Unternehmungen 25 Registrierungen und 3'640 Vorregistrierungen durchgeführt. Im Berichtsjahr wurden elf neue Registrierungen von einer Firma durchgeführt.

Für Stoffe, die Anlass zu besonderer Besorgnis geben, ist ein Antrag auf Zulassung der einzelnen Verwendungen zu stellen. Ein Zulassungsentscheid der europäischen Kommission ist in Liechtenstein innerhalb von 30 Tagen zu übernehmen. Im Berichtsjahr wurden 25 Zulassungsentscheide in Liechtenstein übernommen.

Liechtenstein nahm im Rahmen des Vollzugs der Chemikalienverordnung REACH an einem Projekt der ECHA teil. Es wurden bei drei Firmen die Einhaltung der Pflichten bezüglich der Arbeiter- und Umweltsicherheit geprüft. Dabei wurden bei zwölf Produkten das erweiterte Sicherheitsdatenblatt und deren Umsetzung kontrolliert. Das Projekt wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Volkswirtschaft durchgeführt.

Liechtenstein nahm im Rahmen des Vollzugs der Schweizerischen Chemikaliengesetzgebung an der Biozid Kampagne teil. Es wurden zwei Betriebe und 169 Produkte (davon 19 Biozidprodukte) auf ihre Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben geprüft.

Eine Präventionskampagne über den verantwortungsvollen Umgang mit chemischen Produkten für Kinder in Kindergärten bis zur 2. Primarschule wurde in Zusammenarbeit mit dem Schulamt durchgeführt.

Die Arbeiten im Rahmen des Marktüberwachungs- und Kontrollsystems (MKS) wurden weitergeführt. Durch die Annäherung der schweizerischen Chemikaliengesetzgebung an diejenige der EU haben sich die Unterschiede in den Vorschriften zur Inverkehrsetzung verringert. Es fanden insgesamt 17'245 Importe von Chemikalien/Produkten statt, die unter die vom Amt für Umwelt zu überwachenden Zolltarifnummern fallen. Die elektronisch erfassten Importmeldungen wurden gesichtet und bei Bedarf kontrolliert.

Gestützt auf die schweizerische PIC Verordnung (Prior Informed Consent) hat das schweizerische Bundesamt für Umwelt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt zwei Importgesuche für Nonylphenol sowie je eines für Dioctylzinndiacetat und RAKU-SIL 47-1401 geprüft und bewilligt.

Chemikalien-Ansprechperson
Betriebe und Bildungsstätten, die beruflich oder gewerblich mit gefährlichen Stoffen und Zubereitungen umgehen, sind verpflichtet, eine Chemikalien-Ansprechperson zu bezeichnen. Bis Ende 2017 haben 400 Betriebe eine entsprechende Person gemeldet.

Nanotechnologie
Die zuständigen Behörden aus Österreich, Deutschland,

der Schweiz, Luxemburg und Liechtenstein treffen sich jährlich zu einem internationalen Behördendialog. Dabei werden neue Erkenntnisse im Bereich der Nanotechnologie ausgetauscht. Der Behördendialog 2017 fand in Wien statt.

Wohngifte
Im Berichtsjahr gingen drei Anfragen zu Wohngiften ein. Drei Anfragen betrafen Schimmelpilzprobleme im Wohnbereich. Eine Anfrage betraf Innenraumschadstoffe.

Radon
Im Winter 2015/2016 wurden 60 Gebäude untersucht. Bei allen Gebäuden lagen die Werte unter 300 Becquerel/m³.

Aufgrund der für 2018 bevorstehenden Herabsetzung des Grenzwertes von 1'000 Becquerel/m³ auf 300 Becquerel/m³ wurde der Schwerpunkt der vorgenannten Untersuchung auf Schulen und andere öffentliche Bauten gerichtet.

Störfallvorsorge
Mehrere Bauprojekte im Bereich des Prüfkorridors der Erdgashochdruckleitung wurden geprüft.

Im Bereich Rheinparkstadion Vaduz wurden Möglichkeiten der Tieferlegung der Erdgashochdruckleitung geprüft. Die Liechtensteinische Gasversorgung hat daraufhin im Dezember ein konkretes Projekt zur Genehmigung eingereicht.

Diverse Bauvorhaben von Betrieben, die der Störfallverordnung unterstellt sind, wurden geprüft. Mehrere Chemikalienlager wurden besichtigt und in Bezug auf die Störfallvorsorge beurteilt.

Für die planerische Störfallvorsorge wurden die Konsultationsradien von Störfallbetrieben ermittelt.

Gentechnisch veränderte und pathogene Organismen
In Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum für biologische Risiken in Zürich wurden mehrere Abklärungen rechtlicher und technischer Art durchgeführt.

Gefahrgutsicherheitsbeauftragte
Ende 2017 verfügten 15 Betriebe, welche unter die Bestimmungen der Verordnung über den Transport gefährlicher Güter auf der Strasse (VTGGS) fallen, über einen ausgebildeten Gefahrgutbeauftragten. Zehn Betriebe haben einen Jahresbericht für das Jahr 2016 erstellt. Die Jahresberichte wurden geprüft und bei Beanstandungen entsprechende Massnahmen eingefordert. Die Daten der Jahresberichte wurden auch für die Beurteilung der Störfallvorsorge im Verkehrsbereich verwendet.

Des Weiteren wurden Anfragen zur Gefahrgutklassierung, Zulassung von Gebinden sowie Schulung und Prüfung von Gefahrgutbeauftragten bearbeitet.

Wald

Inventare, Planung, Gesetzgebung
Im Berichtsjahr wurde die Einführung eines neuen Monitoringsystems, zur Beurteilung der Verbissbelastung durch Wildtiere lanciert. Mit dem neuen System kann die Belastung in einer objektiven Form erhoben werden. Ebenfalls wurde mit der Erarbeitung eines Waldentwicklungsplans (WEP) und der damit zusammenhängenden Überarbeitung der Waldfunktionskartierung begonnen. Ein WEP ist ein übergeordnetes, landesweites Planungsinstrument und umfasst einen Zeitraum von rund zehn Jahren.

Im Berichtsjahr war ein Rodungsgesuch zu bearbeiten. Für die Erweiterung einer Deponie war für den temporären Verlust von 2'100 m² Ersatz zu leisten, der in Form von Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes umgesetzt wurde.

Waldbewirtschaftung
In den Liechtensteiner Waldungen wurden im Berichtsjahr insgesamt 18'986 m³ Holz genutzt. Das sind ca. 3'000 m³ weniger, als dies die forstlichen Betriebspläne der Gemeinden, Alp- und Bürgergenossenschaften vorsehen. Dieser Trend der letzten drei Jahre hängt in erster Linie damit zusammen, dass die Waldbesitzer vor allem in die Pflege der Jungwälder investierten. Bei dieser Arbeit fällt weniger Holz an, was im Hinblick auf eine nachhaltige Waldbewirtschaftung ebenso wenig ins Gewicht fällt, wie einmalige Übernutzungen.

Knapp 70% des anfallenden Holzes wurden zur Erzeugung von Wärmeenergie genutzt, was im Vergleich zu unseren Nachbarn einen sehr hohen Wert darstellt. Dies zeigt, dass nach wie vor viele Holzschläge in Gebieten mit schlechter Holzqualität getätigt werden müssen. Diese Flächen hat man über viele Jahre nicht genutzt, weil es keinen rentablen Holzabsatz für dieses Holzsortiment gab. Seit über das Land verteilt grössere Holzheizungen in Betrieb sind, können diese Pflegedefizite allmählich aufgeholt werden. Wesentlicher Abnehmer von Energieholz ist der Verein Holzkreislauf Liechtenstein, der die angeschlossenen Holzheizungen und bestehenden Heizwerke beliefert. Die Gesamtmenge an Hackschnitzeln beläuft sich im Berichtsjahr auf 34'347 Schüttraummeter (Srm) und setzt sich zusammen aus 24'897 Srm des Energiestammholzes (8'892 m³) sowie 9'450 Srm aus Waldastmaterial.

Holznutzung 2017

	Nutzholz			Industrieholz			Energieholz				Holz im Bestand liegen lassen	Holzanfall	Wald Astmaterial
	NDH m³	LBH m³	Total m³	NDH m³	LBH m³	Total m³	NDH m³	LBH m³	Hacks. m³	Total m³	m³	m³	Srm
Total	**5'138**	**248**	**5'386**	**47**	**0**	**47**	**1'234**	**3'072**	**8'892**	**13'198**	**355**	**18'986**	**9'450**
%	27.1	1.4	28.5	0.3	0	0.3	6.4	16.1	46.9	69.4	1.8	100**	

* NDH: Nadelholz, LBH: Laubholz, Hacks.: Hackschnitzel

** Rundungsdifferenz

Holzmarkt/Holzverwertung
Der Holzbau liegt in der Schweiz und in Liechtenstein seit mehreren Jahren im Trend. Der Wohnungsbau sowie der nachgelagerte Innenausbau florieren. Viele Unternehmen verfügen über volle Auftragsbücher und schätzen ihre Geschäftsentwicklung auch für das kommende Jahr zuversichtlich ein. Holz hat in Neubauten, vor allem aber im Renovationsbau und bei energetischen Sanierungen an Bedeutung gewonnen. Durch die Frankenstärke wird, wie bereits in den vergangenen Jahren, ein beachtlicher Anteil mit Halb- und Fertigprodukten aus dem Ausland substituiert. Rundholzexporte ins nahe gelegene Ausland bleiben eher unattraktiv. Die Nutzholzzahlen haben zwar im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr etwas angezogen, bleiben aber deutlich hinter den Jahren vor 2014 zurück.

Forstliche Aus- und Weiterbildung
Im Frühjahr haben drei Forstwarte die Forstwartlehre erfolgreich abgeschlossen. In den Liechtensteiner Forstbetrieben stehen derzeit sieben Forstwarte in Ausbildung.

Landesforstbetrieb

Forstpflanzgarten
Im abgelaufenen Jahr wurden insgesamt 60'043 Pflanzen verkauft; davon waren 33'839 Stk. Nadelhölzer, 19'686 Stk. Laubhölzer, 1'798 Stk. Gartenpflanzen und 4'720 Stk. Topfpflanzen. Die verkauften Pflanzen fanden Verwendung in Forstbetrieben, Landesprojekten und bei Privaten. 37% davon wurden für Aufforstungen in Liechtenstein benötigt, die restlichen 63% wurden in die Schweiz geliefert. Der Arbeitsaufwand für die Herstellung der Forstpflanzen betrug 3'144 Stunden. Für die Produktion von Gartenpflanzen wurden 303 Stunden aufgewendet. Für die Arbeiten von der Samenernte bis zum Verkauf der Pflanzen wurden somit insgesamt 3'447 rein produktive Arbeitsstunden für die Produktegruppe Pflanzgarten geleistet.

Windschutz- und Feldgehölze
In den Windschutzgehölzen wurden im Zuge von Verjüngungs- und Pflegeeingriffen total 564 m³ Holz aufgerüstet. 111 m³ Brennholz sind zum grössten Teil im Land Liechtenstein weiterverkauft worden. 453 m³ wurden von Hackschnitzelproduzenten weiter verwertet. Das Hackerholzsortiment wurde für Baupisten im Inland verwendet oder an das grosse Holzkraftwerk in Balzers geliefert. In der Vegetationsruhe wurden 32'150 Laufmeter (lm) Windschutzränder maschinell zurück geschnitten. Für die Pflege der Windschutzgehölze wurden gesamthaft 1'105 produktive Regiestunden aufgewendet, davon 121 Stunden für das maschinelle Zurückschneiden der Hecken-und Windschutzgehölze.

Öffentlichkeitsarbeit
Mit einem grossen Zeitungsartikel wurde der Landesforstbetrieb mit allen seinen Aufgabenbereichen der breiten Bevölkerung vorgestellt. Besonders wurde dabei auf die Forstpflanzennachzucht im Zeichen des Klimawandels hingewiesen.

Arbeit für Dritte und Landesverwaltung
Für kleinere Holz- und Pflanzarbeiten für Private und Unternehmungen wurden 57 Stunden verrechnet. Die Arbeiten für die Landesverwaltung bestehen vor allem aus dem Unterhalt der Wanderwege, zu einem kleineren Teil aber auch aus Dienstleistungen für andere Ämter. Dafür wurden total 1'377 Stunden aufgewendet. Zusätzlich sind 192 Stunden für Arbeitseinsätze im Zusammenhang mit dem Management des Bibers aufgebracht worden. Verwaltungsintern werden keine Aufwandstunden weiter verrechnet.

Unterhalt der Naturschutzgebiete, Bewirtschaftung der Magerwiesen
Im Berichtsjahr wurden 1'420 produktive Regiestunden für die Pflege von Naturschutzgebieten aufgewendet. Für die Streuemahd, Rodungen und für den Grabenunterhalt wurden 601 Stunden und für die Bekämpfung von Neophyten 819 Stunden aufgebracht.

Bekämpfung von gebietsfremden Pflanzen (Neophyten)
Für die Bekämpfung von invasiven Pflanzen wurden 795 Stunden im Ruggeller Riet, eine Stunde beim Egelsee,

sieben Stunden im Naturschutzgebiet Schwabbrünnen, 16 Stunden im Schneggenäule und Aeule von der Regiegruppe des Landesforstbetriebes aufgewendet. Zusätzlich wurden 1'388 Stunden von Asylbewerbern der Flüchtlingshilfe und 60 Stunden von naturnahen Vereinen zur Eindämmung von Neophyten in den Naturschutzgebieten geleistet.

Schutz vor Naturereignissen

Schutzwaldpflege

Die Schutzwaldbewirtschaftung nimmt jährlich einen grossen Anteil an den forstlichen Arbeiten der Forstreviere ein. Holzerei- und Jungwaldpflegearbeiten im Schutzwald finden ausnahmslos in steilem Gelände und oft unter widrigen Witterungsverhältnissen statt. Die Schutzwaldbestände in den unteren Hanglagen leiden seit einigen Jahren unter dem grossflächigen Verlust der Esche, die aufgrund einer Pilzinfektion abstirbt. Aufgrund dieser Situation waren zusätzliche Pflegeeingriffe notwendig.

Im Bereich der Jungwaldpflege wurden im Berichtsjahr mehrere grosse Bestände in Triesen (Under Magrüal, Poskahalda), in Triesenberg (Bergwald, Luxiboda, Gitzibühel) sowie in Vaduz (Schlosshalda) gepflegt. Hauptproblem auf den tiefer gelegenen Flächen ist der starke Wuchs von Waldrebe und Brombeere, wodurch in den Flächen teilweise zweimal pro Jahr eingegriffen werden muss. Wichtige Fortschritte gab es bei der Bewirtschaftung der älteren Schutzwaldbestände in den Gemeinden Schaan (oberhalb Feldkircherstrasse), Triesenberg (Frommenhaus und Grüscha) und Vaduz (Schlosswald). Das Hauptaugenmerk lag hier bei der Verbesserung der Stabilität und der Einleitung der Bestandesverjüngung. Diese Arbeiten sind in der Regel sehr aufwändig, nicht zuletzt, weil es sich hier meist um Bestände in schwer zugänglichen und steilen Hanglagen handelt. Bereits zum 14. Mal in Folge wurden oberhalb von Schaan in Zusammenarbeit mit der Schweizer Stiftung «Bergwaldprojekt» wichtige Sanierungsarbeiten im Schutzwald durchgeführt. Im Rahmen dieses Freiwilligenprojektes haben Teilnehmer aus verschiedenen europäischen Ländern im Raum Alpila/Plattawald während zwei Wochen unentgeltlich Begehungswege gebaut sowie Aufforstungs-, Pflege- und Forstschutzarbeiten ausgeführt.

Ein seit einigen Jahren zunehmendes Problem stellen auch im Schutzwald die invasiv einwachsenden Neophyten wie Götterbaum und Blauglockenbaum dar. In den kommenden Jahren werden zusätzliche Eingriffe nötig sein, um einer Ausbreitung dieser, die Stabilität schwächenden, Arten entgegenzuwirken.

Zustand des Schutzwalds

Schutzwälder sollten nicht überaltern, da sie damit an Stabilität verlieren. Treten sie gar in eine Zerfallsphase ein, geht die Schutzfunktion mit der Zeit völlig verloren. Noch vor zehn Jahren wurde eine klare Überalterungstendenz in den Schutzwäldern festgestellt. Seither sind die waldbaulichen Bemühungen weiter intensiviert worden, um der fortschreitenden Überalterung entgegen zu wirken. Die getätigten forstlichen Eingriffe haben somit vielerorts die Weichen in Richtung Verjüngung und Stabilisierung gestellt. Solche Vorhaben sind langfristige Projekte und werden auch in Zukunft noch grosse Investitionen und Anstrengungen bei der Schutzwaldpflege erfordern. In vielen Schutzwäldern ist das ungenügende Aufkommen von Jungpflanzen ein massives Problem bei den Bestrebungen zur Verjüngung und Stabilisierung. Als Grund dafür sind an erster Stelle überhöhte Schalenwildbestände zu nennen. Ein Gutachten, das im Berichtsjahr erstellt wurde, zeigt, dass auf weniger als 10% der Schutzwaldflächen mit direktem Personen- und Objektschutz die schalenwildbedingte Verbissbelastung gering genug ist, um die Erreichung der waldbaulichen Ziele uneingeschränkt zu ermöglichen. Auf über 50% der Flächen in dieser Schutzwaldkategorie ist der Zustand als kritisch zu bezeichnen. Auf diesen Flächen ist von einer drastischen Baumartenentmischung auszugehen. Diese wirkt destabilisierend und führt dazu, dass die Bestockung nicht das volle Potenzial zur Entfaltung der gewünschten Schutzwirkung ausbilden kann. Auf etwa 35% der Fläche ist die Situation inakzeptabel. Auf diesen Flächen kommen auch eher verbissunempfindliche Baumarten nur sehr verzögert auf, womit die Überalterung der Bestockung und der Funktionsverlust einhergeht.

Integrale Berggebietssanierung

Fachgruppe BGS

Die Fachgruppe «Berggebietssanierung», welche sich aus Mitgliedern des Amtes für Umwelt sowie des Amtes für Bevölkerungsschutz zusammensetzt, ist mit der Planung und Koordination der amtsübergreifenden Aufgaben und Projekte im Berggebiet betraut. Im Berichtsjahr wurden vier Sitzungen abgehalten, wobei die Schwerpunkte auf der detaillierten Projektumsetzung sowie den Abklärungen zur Umsetzung einer zentralen Alpsennerei im Berggebiet lagen. Daneben gab es verschiedene Beweidungsgesuche zu bearbeiten.

Projektausführung
Im Berichtsjahr wurden CHF 1'186'083 für die Umsetzung konkreter Detailprojekte im BGS Perimeter aufgewendet. Davon beträgt der gesamte Landesanteil CHF 993'007. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

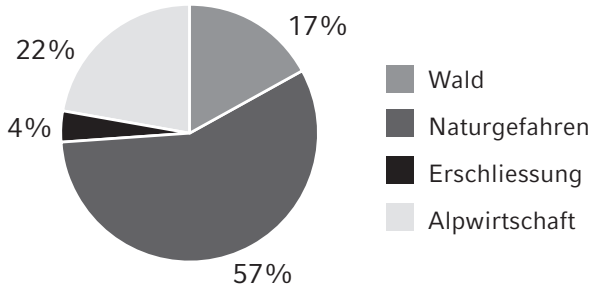

Abb. Verteilung der Ausgaben nach Produktbereichen

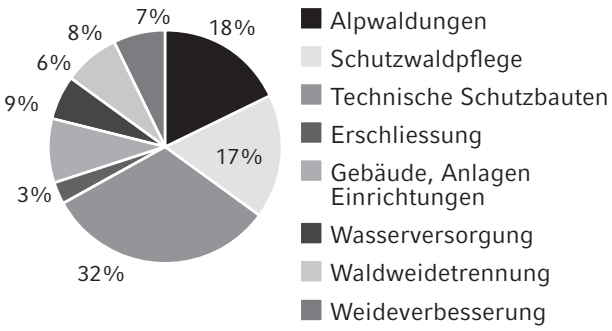

Abb. Verteilung der Ausgaben nach Produktgruppen

Alpwirtschaft
Im Bereich Alpwirtschaft wurden elf Projekte zur Restaurierung von Gebäuden, zur Sanierung und zum Ausbau der Wasserversorgung/Abwasserentsorgung sowie zur Verbesserung der Landwirtschaft umgesetzt. Hervorzuheben ist dabei insbesondere die Sanierung der Liegenschaftsentwässerung auf der Sücka von rund CHF 70'000 (Landesanteil CHF 35'000), von der aus in der Vergangenheit Einträge von verschmutztem Wasser in tiefer gelegene Fliessgewässer erfolgt waren. Für die Wald-Weidetrennung wurden gesamthaft knapp CHF 95'000 (Landesanteil CHF 80'000) aufgewendet. Die Weideverbesserung wurde mit rund CHF 82'000 (Landesanteil CHF 27'000) unterstützt.

Naturgefahren
Den grössten Kostenpunkt im Rahmen der technischen Massnahmen zum Schutz vor Naturgefahren bildet in den nächsten Jahren die Sanierung der Lawinenverbauung Turna. Für insgesamt rund CHF 1.2 Mio. sollen die bestehenden langsam zerfallenden Holz- und Holzstahlverbauungen durch neue Werke ersetzt werden. Eine erste Etappe wurde im Berichtsjahr für knapp CHF 270'000 erstellt. Aufgrund der aktivierten Sackungs- und Rutschmasse im Einzugsgebiet der Schlucherrüfe musste die Überwachung und das Monitoring verstärkt werden. Unter anderem wurde eine permanente GPS-Überwachung installiert. Die Kosten für Überwachung und Monitoring belaufen sich auf rund CHF 76'000. Beim Sammler Fluatola wurde das Auslaufbauwerk zu einem Betrag von CHF 13'000 angepasst. Inklusive diverser kleiner Arbeiten wurden somit insgesamt rund CHF 370'000 in technische Schutzmassnahmen investiert.

Erschliessungen
Im Berichtsjahr rutschte die Valorschstrasse aufgrund intensiver Niederschläge im Gebiet Grosssteg auf einer Länge von ca. 25 m ab und war nicht mehr befahrbar. Dies bedeutet, dass die Alpgebiete im Valorschtal für eine kurze Zeit nicht mehr erreichbar waren. Bei den eingeleiteten Sofortmassnahmen wurde der abgerutschte Strassenkörper mit Kiesmaterial neu aufgebaut. Das dafür benötigte Kiesmaterial wurde aus dem Geschieberückhaltesammler im «Grund» (Kleinsteg) bezogen.

An der Gapfahlstrasse wurden neue Querabschläge zur Oberflächenentwässerung der Alpstrasse eingebaut. Bei der Alpstrasse nach Gritsch konnte das Teilsanierungsprojekt aus dem Vorjahr abgeschlossen werden. Dabei mussten die Einlaufschächte für die Entwässerung ersetzt oder repariert werden.

Die Gesamtkosten im Erschliessungsbereich beliefen sich auf CHF 30'046. Der Landesanteil beträgt je nach Projektkategorie 30% oder 60% und belief sich insgesamt auf CHF 15'067.

Wald
Im Schutzwald wurden für CHF 193'828 (Landesanteil 100%) diverse Aufforstungen, Pflegearbeiten und Verjüngungsschläge zur Verbesserung der Schutzleistung des Waldes ausgeführt. In den übrigen Alpwaldungen wurden CHF 178'090 (Landesanteil CHF 151'376) für Pflegearbeiten und Massnahmen zur Strukturförderung und Holzgewinnung durchgeführt.

Bergwanderwege

Nach der ersten Schadensaufnahme auf den Bergwanderwegen durch den Wegwart Ewald Oehry (LAV) begann die Unterhaltsgruppe des Amtes für Umwelt Anfang Mai 2017 mit Räumungs- und Reparaturarbeiten. Letztere führte bis Ende Oktober während ca. 1'250 Arbeitsstunden diverse Reparatur-, Sanierungs- sowie Signalisationsarbeiten am gesamten Bergwanderwegnetz durch. Der viel begangene Weg beim Fürstensteig wurde mehrere Male durch heftige Niederschläge in Mitleidenschaft gezogen und musste durch die Unterhaltsgruppe in mühsamer Handarbeit geräumt werden. In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Maienfeld wurde im Berichtsjahr der Weg zum Falknis ausgeräumt und an verschiedenen Stellen mit Halteseilen inklusiv Spezialankern gesichert. Nachdem 2016 der erste Teil des Sassweges neu bekiest wurde, folgte an mehreren Tagen im September und Oktober eine zweite Etappe vom Gebiet Fluatola bis zur Jagdhütte Sass. Auch hier wurden neue

Querabschläge eingebaut sowie einige Verbauungen repariert und erneuert.

Erstmalig wurde durch den Verein Holzkreislauf ein Brückenbauprojekt mit Lehrlingen durchgeführt. Dabei wurden die Brücke unterhalb des Jugendhauses Malbun sowie jene beim Übergang des Güschglebaches vom Hintervalorsch Richtung Riet abgerissen und durch die Lehrlinge neu projektiert und aufgebaut. Durch die umfangreichen Arbeiten von Mai bis Oktober wurde das zur Verfügung stehende Landesbudget von CHF 100'000 durch Materialien, diverse Unternehmerleistungen, Signalisationen, Helikoptertransporte sowie das Einmieten von Maschinen vollumfänglich ausgeschöpft.

Natur und Landschaft

Internationaler Naturschutz

Die Berichterstattungen zur nationalen Umsetzung sowie zur Gewährung von Ausnahmen zu Schutzbestimmungen der Bonner Konvention (wandernde Tierarten) sowie der Ramsar Konvention (Feuchtgebiete) und dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES) stellten einen Schwerpunkt im internationalen Naturschutz dar. Auf Teilnahmen an den Vertragsstaatenkonferenzen wurde verzichtet oder Liechtenstein liess sich durch die Schweiz vertreten. An zwei Treffen des Schweizerischen IUCN-Komitees, zwei Zusammenkünften der Beauftragten für Natur und Landschaft (KBNL) und einem Treffen deren Ostschweizer Untersektion (NSK-ZOK) sowie an zwei Sitzungen der Schweizerischen Fachkommission zum Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES) wurde teilgenommen. Der Grossteil der Sitzungen fand in der Schweiz statt und diente dem Informationsaustausch zwischen den Fachbehörden beider Länder. Zu einer CITES-Fachkommissionssitzung und WISO-Plattformsitzung (Alpenkonvention) lud Liechtenstein als Gastgeber ein.

Forschung und Inventare

Die Feldarbeiten zur Erstellung des ersten Liechtensteinischen Brutvogelatlas konnten im Berichstjahr abgeschlossen werden. Eine Publikation der Ergebnisse ist für das Jahr 2018 geplant. Ebenfalls konnten die Feldarbeiten zur Untersuchung des Wildnisgebietes Samina- und Galinatal beendet werden. Es handelt sich dabei um ein grenzüberschreitendes Projekt mit Vorarlberg, bei welchem das abgelegene und kaum erforschte Gebiet naturkundlich genauer untersucht wird. Die Resultate sollen ebenfalls 2018 publiziert werden. Das Land Liechtenstein beteiligt sich bei beiden Projekten finanziell, wie auch am derzeit laufenden Säugetieratlas Schweiz-Liechtenstein.

Pflege und Schutz von Lebensräumen

Naturwacht

Die sieben Naturwächterinnen und Naturwächter leisteten 174 Einsätze mit insgesamt 493 Arbeitsstunden. Zudem trafen sie sich zu vier Sitzungen und zwei Weiterbildungen zu den Themen «Herpetologie» und «Bartgeier». Die Hauptaufgabe der Naturwacht ist die Vermittlungs- und Aufklärungsarbeit betreffend Natur und Landschaft. Schwere Übertretungen der Naturschutzgesetze wurden keine festgestellt. In einigen Fällen musste auf die Anleinpflicht von Hunden in Schutzgebieten sowie auf das Betretungsverbot der Winterruhezonen für Wildtiere hingewiesen werden. Zudem wurde ein illegal erstelltes Bauwerk in einem Feldgehölz sowie unrechtmässig betriebene Angelfischerei in einem Naturschutzgebiet dem Amt zur Anzeige gebracht. Das Bauwerk wurde mittlerweile entfernt.

Bekämpfung und Überwachung von gebietsfremden Organismen (Neobiota)

Im Berichtsjahr wurde das Neophyten-Konzept auf Grund der Rückmeldungen im Rahmen der Vernehmlassung weiter überarbeitet. Der enge Austausch mit den Schweizerischen Behörden wurde auch 2017 gepflegt. Es wurde an einer Sitzung der Arbeitsgruppe Invasive Neobiota (AGIN) sowie an zwei Sitzungen der Sektion Biosicherheit des Kantons Zürich (ostschweizerische Neobiota-Beauftragte) teilgenommen. Erstmals überhaupt wurde im Land ein Monitoring von gebietsfremden Stechmückenarten durchgeführt. Dabei zeigte sich, dass die asiatische Buschmücke in Liechtenstein bereits etabliert und weit verbreitet ist. Die Tigermücke konnte trotz Verdacht bislang nicht nachgewiesen werden. Zum Aufwand für die Bekämpfung von invasiven Pflanzen wird auf die Ausführungen im Kapitel Landesforstbetrieb verwiesen.

Eingriffe in Natur und Landschaft

Insgesamt wurden 46 Verfahren gemäss Art. 12 und 13 des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft betreffend «Eingriffe in Natur und Landschaft» durchgeführt. 22 davon erforderten ein reguläres Verfahren, wobei keiner dieser Eingriffe abgelehnt wurde. Die restlichen 24 Eingriffe wurden im vereinfachten Verfahren für kleine und unbedenkliche Eingriffe gemäss der «Wegleitung für die Beurteilung und Bewilligung von Eingriffen in Natur und Landschaft» beurteilt und bewilligt.

Management von geschützten Tierarten

Die Entwürfe zum Konzept Biber Liechtenstein sowie zur Verordnung über die Verhütung und Vergütung von Schäden durch geschützte Tierarten (VVSV) wurden im Juli in Konsultation gegeben und aufgrund der sehr unterschiedlich ausgefallenen Rückmeldungen überarbeitet. Sowohl das Konzept Biber Liechtenstein wie auch die Verordnung werden im Jahr 2018 in Kraft treten.

Des Weiteren wurde die Verordnung über spezifisch geschützte Pflanzen- und Tierarten aktualisiert. Sie trat im Dezember 2017 in Kraft.

Die Arbeiten zu einem Liechtensteiner Wolfskonzept wurden aufgenommen.

Naturkundliche Sammlung

Ausstellungen
Die Wechselausstellung «Sexperten – flotte Bienen und tolle Hechte» war vom 25. Oktober 2016 bis 26. März 2017 im Naturmuseum Thurgau zu besichtigen. Am 29. März 2017 übernahm das Universalmuseum Joanneum Naturkundemuseum Graz die Ausstellung, wo sie bis zum 25. Februar 2018 gezeigt wird.

Sammlungsbetrieb
Die Arbeitsschwerpunkte bildeten die Beschaffung und Bearbeitung von Tiermaterial aus der heimischen Fauna im Hinblick auf die Vervollständigung der Sammlung einheimischer Arten und der Ausleihsammlung. Besonders zu erwähnen sind die Präparation folgender Tiere für die Sammlung: 1 Rehbock braun, 1 Rehbock schwarz, 1 Rehbock weiss, 1 Gämskitz, 1 Weisswedelhirschkalb, 1 Weisswedelhirsch, 17 Vögel und 8 kleinere Säugetiere. Für andere Museen und Sammlungen wurden fünf Entfettungsaufträge durchgeführt.

Es wurden folgende Belege inventarisiert und in die neu strukturierte Datenbank aufgenommen: Alle Säuger- und Vogelpräparate wurden fotografiert und für den Import vorbereitet. Es wurden 3'644 Blütenpflanzenfotos in die Datenbank importiert und 2'834 Fundorte verortet, 2'500 Daten vom Privatherbar von Frau Edith Waldburger wurden importiert und 860 Kleinsäugerdatensätze an info fauna – Centre Suisse de Cartographie de la Faune (CSCF) weitergegeben.

Der Präparator weilte zur Weiterbildung für vier Tage an der Internationalen Präparatorentagung in Erfurth und für zwei Tage an der Präparatorentagung in Neuenburg.

Der Präparator war regelmässig in Aufgaben der Bereiche Naturschutz und Jagd innerhalb der Abteilung eingebunden.

Öffentlichkeitsarbeit
Im Laufe des Berichtsjahres fanden sechs Führungen durch die naturkundliche Dauerausstellung und acht durch die Naturkundliche Sammlung statt. Aus der Ausleihsammlung wurden 236 Präparate für Dritte zur Verfügung gestellt.

Wildtiere und Jagd

Jagdplanung
Ziel der Regierung ist es, die Höhe der Wildbestände so zu regulieren, dass sie im Gleichgewicht mit der Kapazität ihrer Lebensräume stehen. Strategien zur Herstellung nachhaltig tragbarer Bestände umfassen einerseits die Abschussplanung und deren Umsetzung durch die Jagdpächter. Daneben begünstigen Massnahmen zur Verbesserung der Wildlebensräume die Erreichung dieses Gleichgewichts. Dazu gehören Äsungsverbesserung, Schaffung von Vernetzungselementen, Notfuttervorlage im Winter sowie Lenkungsmassnahmen bei Freizeit- und Erholungsaktivitäten.

Schalenwildbestand
Um die Entwicklung der Wildbestände zu beurteilen, werden beim Rot- und Gamswild jedes Jahr Bestandserhebungen durchgeführt. Die dort erzielten Ergebnisse widerspiegeln jedoch nicht die tatsächliche Höhe der Wildbestände, da je nach Zählbedingungen mit einer Dunkelziffer zwischen 15 und 30% zu rechnen ist.

Die Umsetzung des Notfütterungskonzeptes hat wie gewünscht dazu geführt, dass sich der Rothirschbestand vom Spätherbst bis in den Frühling über den ganzen zur Verfügung stehenden Winterlebensraum verteilt. Um Aufschluss über die Entwicklungstendenz des Bestandes zu bekommen, wurden anfangs April in den rheintalseitigen Jagdrevieren zum elften Mal Rothirsch-Nachtzählungen durchgeführt.

Ergebnisse Rotwild-Nachttaxation

	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008
Bergreviere										
Hangreviere Nord	**152**	113	128	94	104	75	98	129	139	71
Hangrevier Süd	**139**	126	98	107	131	81	80	134	157	117
Gesamt	**291**	239	226	201	235	156	178	263	287	188

Im Frühjahr wurden zwei Erhebungen durchgeführt. Die Ergebnisse bei den zwei Zählungen lagen im Gebiet Rheintalseite Nord (Reviere Alpila, Pirschwald, Planken) einmal bei 72 und einmal bei 152 Stück Rotwild. Im Gebiet Rheintalseite Süd (Reviere Vaduz, Triesenberg, Triesen, Lawena, Balzers) wurden einmal 94 und einmal 139 Stück Rotwild erfasst. Unter Berücksichtigung des höheren Zählergebnisses wurden somit in den rheintalseitigen Lagen 291 (Vorjahr 239) Rothirsche erfasst. Die Bestandsschätzungen im Februar ergaben einen Bestand von ca. 20 Rothirschen im Alpengebiet. Daraus resultiert ein geschätzter Winterbestand von ca. 311 Stück Rothirschen. Die traditionelle Winterzählung, durchgeführt durch die Jagdaufseher und den Wildhüter des Amtes für Umwelt, ergab für den Februar einen Bestand von 128 Stück.

Im Herbst wurden zwei Stichtagerhebungen beim Gamswild durchgeführt. Ein Abgleich der Erhebung der Jagdpächter mit den über das Sommerhalbjahr erfolgten amtlichen Zählungen ergab 663 Stück (Vorjahr 601). Hohe Bestände wurden vor allem in den an Vorarlberg und Graubünden angrenzenden Revieren festgestellt.

Abschussplanung für das Jagdjahr 2017/2018
Mit Verordnung vom 9. Mai 2017, LGBl. 2017 Nr. 123, wurde der Abschussplan beim Rothirsch auf insgesamt 232 Stück, beim Reh auf 276 Stück und beim Gamswild auf 160 Stück festgelegt. Genaue Abschussvorgaben bezüglich Geschlechterverhältnis und Alter der zu erlegenden Tiere ermöglichten einen zielgerichteten Eingriff bei den reproduzierenden Tieren. Beim Rotwild war ausschliesslich die Erfüllung bei den weiblichen Tieren und Kälbern massgebend. Die Abschussvorgaben beim weiblichen Rotwild und Kälbern wurden zu 113% (176 Stück) erfüllt. Bei den Hirschen wurden 77% (59 Stück) der freigegeben Hirsche erlegt. Insgesamt wurden 237 Stück (inkl. Fallwild) erlegt. Beim weiblichen Rehwild und Kitzen beträgt die Abschusserfüllung 104% (176 Stück) und bei den Böcken 108% (116 Stück). Insgesamt wurde der Abschussplan beim Rehwild zu 105% (292 Stück inkl. Fallwild) erfüllt. Beim Gamswild konnte der Abschussplan zu 91% (146 Stück inkl. Fallwild) erfüllt werden. In den rheintalseitigen Hanglagen wurde bei der Abschussplanung auf detaillierte Vorgaben bezüglich Alter und Geschlechterverhältnis verzichtet.

In den Revieren Lawena, Valüna, Malbun und Balzers wurden insgesamt zwei Steinböcke und zwei Steingeissen zum Abschuss freigegeben. Im Revier Lawena konnte ein Steinbock und eine Steingeiss erlegt werden. Im Revier Valüna wurde eine Steingeiss erlegt.

Auf Grund des enormen Jagddrucks der vergangenen Jahre sind die Tiere sehr scheu geworden. Die zeitliche und örtliche Zunahme von Freizeitaktivitäten und zum Teil ungünstige Wetterlagen erschweren die Bejagung vor allem beim Rotwild zusehends. Der frühe Wintereinbruch im Spätherbst des Berichtsjahres wirkte sich in den Revieren der rheintalseitigen Hanglagen vor allem auf die Bejagung des Rotwilds positiv aus. Die günstigen Bedingungen wurden von den Jagdgemeinschaften grundsätzlich ausgenutzt, was zum positiven Ergebnis beim Rotwild beigetragen hat.

Agrarpolitische Massnahmen

Umsetzungskonzept zum Agrarpolitischen Bericht 2016
2016 wurde der Agrarpolitische Bericht vom Landtag zur Kenntnis genommen. In der Folge wurden sieben Themenbereiche (Wirtschaftlichkeit, Berglandwirtschaft, Alpwirtschaft, Produktionsgrundlagen, Ökologie und Landschaftspflege, Nachhaltigkeit und Ethik, sowie Neue Erwerbsmöglichkeiten) auf strategischer Ebene abgestimmt.

Weitere Themen, die im Berichtsjahr von der Abteilung Landwirtschaft bearbeitet wurden:
- fünf Verordnungsanpassungen
- Finanzielle Unterstützung der Nachrüstung von Feldspritzen
- Abklärungen betreffend die Entschädigung von Frostschäden vom Frühjahr im Weinbau
- Interpellation Ökologisierung der Landwirtschaft
- Standortverfahren betreffend die Aussiedlung von zwei Landwirtschaftsbetrieben

Milchwirtschaft

Milchmengenregelung
Mit der Durchführung der Milchmengenregelung ist der Liechtensteiner Milchverband betraut. Die Regierung legte das Landeskontingent 2017, wie in den Vorjahren, auf 14.6 Mio. kg Milch fest.

Durch die Rückgabe bzw. Kürzung von Liefermengen einzelner Milchproduzenten konnte die Milchmengenregelungskommission des Milchverbandes 675'547 kg Milchliefermenge an die Antragsteller verteilen. Aufgrund der vorgeschriebenen Behandlung nach Prioritäten wurde bei dreizehn Gesuchen die ganze angesuchte Menge (Total 316'352 kg) und bei fünf Gesuchen eine Teilmenge (Total 359'195 kg) zugeteilt. Mit der gelieferten Gesamtmenge von 13'981'168 kg wurde das Landeskontingent zu 95.8% ausgeschöpft.

Eckdaten zur Milchproduktion 2014 bis 2017

Jahr	**2017**	2016	2015	2014
Betriebe mit aktivem Milchlieferungsrecht	**54**	54	59	61
Landeskontingent kg	**14'600'000**	14'600'000	14'600'000	14'600'000
Betriebe mit Milchablieferung	**49**	51	55	57
Verkehrsmilchproduktion (Milchhof) kg	**13'171'934**	12'939'856	13'321'360	13'654'698
Verkehrsmilchproduktion inkl. Alpen, Hofverarbeiter und Andere in kg	**13'981'186**	13'758'027	14'104'629	14'435'575

Milchproduktion und Landeskontingent

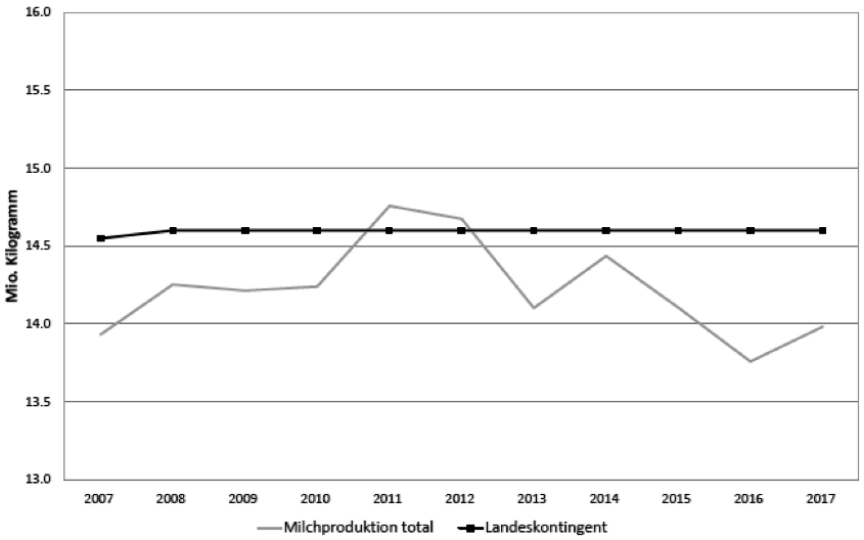

Milchmenge Liechtenstein 2017 inkl. Alpen

Gemeinde	Milchmenge in kg
Balzers/Mäls	1'628'404
Eschen/Nendeln	1'142'652
Gamprin/Bendern	2'501'380
Mauren/Schaanwald	1'404'996
Ruggell	2'928'229
Schaan	1'741'257
Schellenberg	877'821
Triesen	526'663
Triesenberg	691'384
Vaduz	538'400
Total Milchproduktion FL	**13'981'186**
Milchhof Zukauf aus CH	0
Total Milchmenge FL	**13'981'186**

Milchverarbeitung Liechtenstein 2017

Verarbeitung	Milchmenge in kg
Milchverarbeitung Milchhof	13'171'934
Milchverarbeitung Alpen	270'852
Milchverarbeitung Eigenverwerter	538'400
Milchlieferung in die Schweiz	0
Total Milchverarbeitung	**13'981'186**

Milchverarbeitung der Milchhof AG 2017

Warengruppe	Milchmenge in kg
Konsummilch	1'721'678
Joghurt	1'917'070
Rahm	571'541
Quark	1'949'208
Käse/Frischkäse	1'367'922
Industriehalbfabrikate	2'761'190
Butterungsrahm	104'999
Total Verarbeitungsmenge	**10'393'608**
Milchhandel	2'778'326
Total Milchverarbeitung	**13'171'934**

Alpenmilchproduktion und verarbeitete Produkte 2017

Alpe	Gesamtmilchmenge in kg	Käse fett in kg	Käse sauer in kg	Butter in kg	Konsummilch auf der Alp in kg	Abgelieferte Milch an Milchhof AG in kg
Guschg	21'070	1'610	181	144	0	-
Pradamee	87'398	7'600	850	1'027	285	-
Sücka	95'885	8'051	1'575	732	0	-
Valüna	66'499	4'188	1'698	625	514	-
Total 2017	**270'852**	**21'449**	**4'304**	**2'528**	**799**	**-**
Total 2016	276'712	22'585	4'280	2'652	762	-

Pflanzenschutz

Feuerbrand
Auf Grund der für den Feuerbranderreger eher ungünstigen Witterungsbedingungen, wurden im Berichtsjahr nur zwei Infektionen festgestellt. Es wurden einige Verdachtsfälle mittels Schnelltest überprüft, wobei aber nur in einem Fall in Triesen und einem Fall in Schaan der Erreger nachgewiesen werden konnte. In Schaan wurde der Erreger mittels Rückschnitt bekämpft, während in Triesen eine Rodung vorgenommen wurde.

Feuerbrand: Gerodete Pflanzen 2016 und 2017

Jahr	Gemeinde	Apfelbäume Anzahl	Birnbäume Anzahl	Quitte Anzahl	Cotoneaster salicifolius Anzahl	Weissdorn Anzahl	Cotoneaster dammeri m²
2017	Triesen	-	-	-	4	-	-
Total 2017		**0**	**0**	**0**	**4**	**0**	**0**
Total 2016		0	0	0	0	0	0

Erdmandelgras
Die Landwirte wurden bezüglich der zunehmenden Verbreitung des Erdmandelgrases informiert und über bestehende Möglichkeiten zur Verhinderung der Ausbreitung orientiert.

Boden

Auflandungen zur Wiederverwertung von Aushubmaterialien benötigen eine abfallrechtliche Bewilligung. Diese wird gemäss Umweltschutzgesetz erteilt, wenn die Erfordernisse zum Schutz des Bodens erfüllt sind. Gemäss Art. 44 USG regelt die Regierung die technischen Erfordernisse und Verfahren zur Durchführung von Auflandungen mittels Verordnung. Im Berichtsjahr wurde ein Konzept erstellt, welches als Grundlage für eine solche Verordnung dienen kann. Zudem wurde mit der Ausarbeitung einer entsprechenden Verordnung begonnen. Ziel ist es, mit möglichst geringem bürokratischem Aufwand, geeigneten Bodenaushub einer Verwertung zuzuführen und gleichzeitig den erforderlichen Schutz des Bodens im Verwertungsperimeter gewährleisten zu können.

Beitragszahlungen an Landwirte für 2017

Förderungsleistungen zur Existenzsicherung 2017
Förderungsleistungen zur Existenzsicherung werden in Form von Einkommensbeiträgen ausgerichtet. Die verschiedenen Beiträge (Betriebsbeitrag mit Basis-, Tierhalter-, Pflanzenbau-, Flächenbeitrag; Zusatzbeitrag für Landwirtschaftsbetriebe mit erschwerten Produktionsbedingungen; Zusatzbeitrag für ausgewählte Ackerkulturen und Zusatzbeitrag für ausgewählte Tierarten) können je nach betriebsspezifischer Ausrichtung von den Betrieben beansprucht werden. Mit dem Zusatzbeitrag für Raufutterverzehrende Nutztiere wird die flächendeckende Nutzung des Grünlandes mit Raufutterverzehrern gefördert. Falls die Tiere auf Alpen in liechtensteinischem Eigentum gealpt werden, wird ein Zusatzbeitrag für die Alpung generiert.

Einkommensbeiträge 2017 und 2016

Beitragsart/Beitragsjahr		Beitragsberechtigte Landwirtschaftsbetriebe		Durchschnittliche Beiträge pro Betrieb in CHF		Beiträge in %	
		2017	2016	**2017**	2016	**2017**	2016
Betriebsbeitrag	Basisbeitrag	**106**	105	**10'549**	10'595	**20**	20
	Tierhalterbeitrag	**91**	91	**5'898**	5'999	**11**	11
	Pflanzenbaubeitrag	**105**	104	**6'565**	6'593	**13**	13
	Flächenbeitrag	**106**	105	**4'117**	4'111	**8**	8
Zusatzbeitrag Bergbetriebe		**21**	21	**3'560**	3'624	**7**	7
Zusatzbeitrag für ausgewählte Tierarten	Raufutterbeitrag*	**89**	89	**20'905**	21'207	**40**	40
Zusatzbeitrag Ackerkulturen	für Raps, Soja, Zuckerrüben	**12**	18	**400**	624	**1**	1
Total				**51'994**	52'754**	**100**	100

* Im Berichtsjahr wurden Raufutterbeiträge für 3'863 Grossvieheinheiten (GVE) und im Jahr 2016 für 3'899 GVE ausbezahlt.

** Rundungsdifferenz

Förderungsleistungen für ökologische und tiergerechte Leistungen 2017

Der Staat kann ökologische und tiergerechte Leistungen fördern, welche im öffentlichen Interesse erbracht werden, bei denen Mehraufwände entstehen, die nicht über den Markt abgegolten werden und bei denen Mindererträge resultieren. Diese Leistungen der Landwirtschaftsbetriebe sollen eine nachhaltige und flächendeckende Bewirtschaftung der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche sicherstellen. Für die Erfüllung dieser Massnahmen erhalten anerkannte Landwirtschaftsbetriebe und teilweise auch Privatpersonen Fördermittel.

Abgeltungs- und Ethobeiträge 2017 und 2016

Beitragsart/Beitragsjahr	Anzahl Beitragsempfänger		Einheiten		Beiträge in %	
	2017	2016	**2017**	2016	**2017**	2016
Gesamtbetriebliche Bewirtschaftungsarten						
Betriebsführung nach dem ÖLN	**64**	64	**2'205 ha**	2'224 ha	**23**	23
Betriebsführung nach BIO	**39**	38	**1'388 ha**	1'358 ha	**21**	20
Bio-Umstellung	**1**	7	**-* ha**	276 ha	**1****	3
Spezifische Bewirtschaftungsarten						
Bewirtschaftung naturnaher Lebensräume						
Extensiv genutzte Wiesen	**105**	105	**553 ha**	545 ha	**25**	24
Wenig intensiv genutzte Wiesen	**29**	28	**47 ha**	44 ha	**1**	1
Obstbäume einzeln	**95**	95	**5'253 Stk**	5'478 Stk	**1**	1
Obstbäume Gärten	**40**	40	**1'509 Stk**	1'546 Stk	**1**	1
Obstbäume auf extensiv genutzten Standorten	**34**	33	**1'679 Stk**	1'522 Stk	**2**	2
Bewirtschaftung von Buntbrachen	**0**	0	**0 ha**	0 ha	**0**	0
Bodenschonende Bewirtschaftung						
Begleitflora	**33**	36	**145 ha**	153 ha	**1**	1
Winterbegrünung	**45**	52	**272 ha**	293 ha	**2**	2
Dauerwiesen	**61**	58	**478 ha**	451 ha	**4**	4
Bewirtschaftung im Rahmen des extensiven Ackerbaus	**29**	**31**	**138 ha**	141 ha	**1**	1
Tiergerechte Betriebsführung						
Regelmässiger Auslauf (RAUS)	**81**	80	**3'664 GVE**	3'673 GVE	**12**	12
Besonders tierfreundliche Stallhaltung (BTS)	**49**	48	**2'769 GVE**	2'724 GVE	**5**	5
Total					**100**	100

* da weniger als 3 Betriebe Bioumstellungsbeiträge erhalten haben, wird aus Datenschutzgründen die Flächenangabe nicht publiziert (analog Landwirtschaftsstatistik)

** Rundungsdifferenz

Kontrollen 2017

Die ökologisch und biologisch produzierenden Landwirtschaftsbetriebe wurden von unabhängigen zertifizierten Kontrollstellen aus der Schweiz überprüft. Es sind dies der Kontrolldienst für umweltschonende und tierfreundliche Qualitätsproduktion (KUT) des Kantons St. Gallen, welcher die nach dem ÖLN (ökologischer Leistungsnachweis) produzierenden Betriebe und die Kontrollorganisationen bio.inspecta AG und Bio Test Agro AG, die die nach den biologischen Richtlinien produzierenden Betriebe kontrollieren. Die Gemeindekontrolleure betreuen verschiedene Bereiche der Landwirtschafts-Bewirtschaftungs-Förderungs-Verordnung und der Landschaftspflege-Förderungs-Verordnung und erledigen für das Amt für Umwelt wichtige Kontrollaufgaben.

Bei zwei von 17 kontrollierten ÖLN-Betrieben wurden Beanstandungen festgestellt. Die ÖLN-Förderbeiträge mussten bei einem Betrieb gekürzt werden. Beanstandungen wurden bei vier der total 39 kontrollierten Bio-Betriebe festgestellt, es wurden keine Kürzungen vorgenommen. Im Bereich der Bewirtschaftung naturnaher Lebensräume wurden bei vier ÖLN-Betrieben Kürzungen vorgenommen.

Verstösse gegen Tierschutz- und Gewässerschutzvorschriften, die Nichteinhaltung der ÖLN- bzw. BIO-Vorschriften oder Bewirtschaftungsauflagen führten insgesamt zu Kürzungen von CHF 9'613.

Förderungsleistungen für landschaftspflegerische Leistungen 2017

Anerkannte Landwirtschaftsbetriebe und Privatpersonen, welche Flächen in den Hanglagen oder Berggebieten bewirtschaften, erhalten Erschwernisbeiträge für die Bewirtschaftung des Berggebietes und der Hanglagen. Die ungünstigen topografischen Verhältnisse in diesen Lagen führen zu Produktionsnachteilen und zu höherem Aufwand bei der Bewirtschaftung. Die Förderungsleistungen sollen diese ausgleichen, wenn die Bewirtschaftung der Berggebiete und Hanglagen dem öffentlichen Interesse dient.

Erschwernisbeiträge für die Bewirtschaftung des Berggebietes und der Hanglagen im Jahre 2017 und 2016

Gemeinde	Fläche in ha		Beiträge in CHF	
	2017	2016	**2017**	2016
Balzers	**7.2**	7.2	**4'287**	4'217
Triesen	**121.7**	122.9	**86'839**	88'059
Triesenberg	**352.9**	349.4	**315'571**	312'303
Vaduz	**11.3**	11.3	**5'627**	5'627
Schaan	**0**	0	**0**	0
Planken	**34.9**	35.2	**26'443**	26'967
Eschen	**37.2**	37.0	**12'074**	12'198
Mauren	**26.9**	27.1	**9'338**	9'392
Gamprin-Bendern	**27.3**	28.3	**11'439**	12'042
Ruggell	**18.8**	19.1	**12'620**	12'876
Schellenberg	**52.1**	53.0	**29'796**	30'581
Total	**690.3**	690.5	**514'034**	514'262

Alpwirtschaft

Alpbestossung 2017

Auf den Inlandalpen betrug die Bestossung im Durchschnitt 92% und reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr (94%) leicht. Auf den Liechtensteiner Alpen in Vorarlberg betrug die Bestossung im Durchschnitt 104%, was einer deutlichen Zunahme gegenüber dem Vorjahr (97%) entspricht. Auf einer Inlandalp wurde die Mindestbestossung von 75% des verfügten Besatzes nicht erreicht. Der Alpungskostenbeitrag wurde auf dieser Alp entsprechend gekürzt.

Gealpte Tiere und Alpungskostenbeiträge 2017 (Inlandalpen und Eigenalpen in Vorarlberg)

Stückzahlen (korrigiert nach Sömmerungsdauer der Tiere; gerundet)

Tierkategorie	**2017**		2016	
	Alpen in FL	**Alpen in Vlbg.**	Alpen in FL	Alpen in Vlbg.
Kühe mit Milchverwertung	**265**	**32**	280	21
Galtkühe	**141**	**23**	125	13
Mutterkühe	**307**	**36**	291	26
Rinder/Ochsen über 2 Jahre	**257**	**87**	410	78
Rinder/Ochsen 1 – 2 Jahre	**628**	**141**	631	199
Kälber bis 1 Jahr	**605**	**157**	503	150
Pferde/Esel/Ponys	**82**	**-**	67	-
Schafe	**97**	**-**	69	-
Ziegen	**159**	**7**	67	8
Lamas/Alpakas	**5**	**-**	9	-
Total (Stück)	**2'547***	**483**	2'452	495
Gealpte GVE	**1'373**	**250**	1'399	234
Alpungskostenbeiträge in CHF	**499'137**	**82'428**	504'137	79'068

* Rundungsdifferenz

Alpverbesserungen
Im Berichtsjahr wurde ein Infrastrukturprojekt zur Verbesserung der Wasserversorgung auf Weidekoppeln mit CHF 21'504 gefördert.

Unkrautbekämpfung
Der Einsatz von Herbiziden ist im Alpengebiet nur nach Bewilligung durch die Landesalpenkommission und ausschliesslich zur Behandlung von Einzelpflanzen gestattet. Im Berichtsjahr bewilligte die Landesalpenkommission auf neun Alpen im Inland sowie auf zwei Alpen in Vorarlberg den Einsatz von Herbiziden zur Einzelstockbehandlung. Bekämpft wurden die Weideunkräuter Alpenblacke, Alpenkreuzkraut, Weisser Germer, Ackerkratzdistel sowie Gelber Enzian. Folgende Herbizide wurden eingesetzt: Ally-Tabs (Metsulfuronmethyl); Harmony (Thifensulfuron); Touchdown/Roundup Power-Max (Glyphosate), 2.4-D, Plüvel (MCPA und Dicamba), Banvel Extra (Mecoprop-P, MCPB und Dicamba) und Asulox (Asulam).

Grundlagenverbesserung

Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft
Im Berichtsjahr gingen insgesamt acht Gesuche ein. Sieben Projekte, teils noch Ende 2016 eingegangen, konnten bereits realisiert und abgerechnet werden. Ein grösseres Projekt befindet sich im Status Vorbescheid. Ein grosser Stallneubau steht kurz vor der Abrechnung, ein weiterer umfassender Neubau befindet sich in Ausführung. Bei drei Projekten konnten die erforderlichen Nachweise nicht erbracht werden und wurden somit nicht gefördert.

Die mit einer liechtensteinischen Bank vereinbarten, günstigen Festhypothek-Konditionen, die für den Grossteil der entsprechenden Hypotheken gelten, sind auf Ende des Berichtsjahres ausgelaufen. Es konnte eine neue, vergleichbare Vereinbarung bis Ende 2019 abgeschlossen werden.

Im Hinblick auf die zukünftige Förderung von Investitionen sei die Genehmigung zweier neuer Betriebsstandorte in Mauren erwähnt.

Bodenverbesserungen
Die Verordnung über die Förderung von Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft bietet die Möglichkeit der Förderung von Projekten zur Verbesserung von Böden.

Dem Antrag der Bürgergenossenschaft Eschen zur Förderung der Grundwasserregulierung Eschner Streuiriet wurde im Jahr 2016 durch Regierungsentscheid entsprochen. Die förderungsberechtigten Kosten wurden auf Basis der erwarteten Gesamtkosten auf CHF 1'690'000 festgelegt. Das Projekt wird in vier Etappen umgesetzt. Im Winter 2017/2018 wird die zweite Etappe realisiert.

Dem Antrag der Gemeinde Gamprin zur punktuellen Sanierung von Sickerschlitzen im Gampriner Riet wurde im Berichtsjahr durch Regierungsentscheid entsprochen. Bezüglich der förderungsberechtigten Projektkosten wurde dabei ein Kostendach von CHF 196'600 festgelegt.

Interessengemeinschaft Tierzucht (IG Tierzucht)
Die IG Tierzucht ist die Branchenorganisation, welche die Interessen der Tiergattungen Rindvieh, Schweine, Schafe, Ziegen, Equiden, Neuweltkameliden, Kaninchen, Geflügel und Bienen wahrnimmt. Sie führt die in der Tierzuchtverordnung festgehaltenen Aufgaben durch. Im Zentrum der Tätigkeit standen wiederum die Prämienmärkte, welche durch die IG Tierzucht erfolgreich organisiert und durchgeführt wurden. Der Vorstand traf sich zu sieben Vorstandssitzungen. Zwölf Projekte, die im Bereich der Marktbearbeitung, Teilnahme an Ausstellungen und Sichtbarmachung der tierzüchterischen Leistungen angesiedelt waren, wurden gefördert.

Soziale Begleitmassnahmen
Die Förderung des Einstiegs in die Landwirtschaft durch eine einmalige Starthilfe ist in der Landwirtschafts-Begleitmassnahmen-Verordnung LBMV geregelt. Sie ermöglicht im Sinne einer sozialverträglichen Entwicklung die staatliche Förderung des Einstiegs in die Landwirtschaft sowie des Ausstiegs aus der Landwirtschaft in sozialen und wirtschaftlichen Härtefällen. Im Berichtsjahr nahmen zwei Junglandwirte die Förderungsleistungen für den Einstieg in die Landwirtschaft gemäss LBMV in Anspruch.

Ausländer- und Passamt

Amtsleiter: Konzett Mario

Um auf beiden Seiten des Rheins gleiche Bedingungen bei der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung (GDL) zu schaffen, hat die Regierung im November 2016 mit Wirkung auf 1. Januar 2017 ein Bündel an Massnahmen beschlossen. Dieses beinhaltet unter anderem den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Liechtenstein und den Kantonen St. Gallen und Graubünden, die Einführung eines elektronischen Meldesystems und die Einführung einer neuen Amtspraxis. Letztere sieht beispielsweise vor, dass GDL-Bewilligungen an Schweizer Dienstleister von über 90 Tagen nur noch erteilt werden, wenn diese im volkswirtschaftlichen Interesse Liechtensteins liegen. Für die Kantone St. Gallen und Graubünden wird das volkswirtschaftliche Interesse bis zu 120 Tage als gegeben erachtet.

Waren es im Jahr 2016 noch 83 eingereichte Asylgesuche, so wurden in der Abteilung Asyl im Berichtsjahr deren 152 gestellt. Dies entspricht einer Zunahme von über 80 %. Knapp zwei Drittel dieser Asylsuchenden stammen

aus sicheren Herkunftsländern, hauptsächlich aus dem Westbalkan.

Analog der letzten sechs Jahre beschloss die Regierung auch für das Jahr 2017 Höchstzahlen bezüglich der zu erteilenden Aufenthaltsbewilligungen, die über die Mindestverpflichtung gegenüber dem EWR und der Schweiz hinausgehen. Im vergangenen Jahr wurden, zusammen mit dem Familiennachzug 566 Aufenthaltsbewilligungen vergeben, was ziemlich genau den erteilten Bewilligungen des Vorjahres entspricht (564).

Das Hauptaugenmerk der Abteilung Recht war im vergangenen Jahr auf die Revision des Ausländergesetzes, des Personenfreizügigkeitsgesetzes, des Heimatschriftengesetzes sowie des Asylgesetzes gerichtet. Hier ging es vor allem um die Umsetzung in Zusammenhang mit der Rückführungsrichtlinie sowie der Personenfreizügigkeitsrichtlinie.

Bewilligungen und Heimatschriften

Bewilligungen

Visa

Visumspflichtige Personen benötigen vor der Einreise nach Liechtenstein die Zustimmung des APA. Diese Personen können am Ort ihres Wohnsitzes im Ausland in der Regel bei der Schweizer Vertretung einen Visumsantrag stellen. Die Entscheidung über den Antrag liegt teils bei den Schweizer Behörden und teils beim APA. Im Berichtsjahr wurden 1'513 Visa für einen kurzfristigen Besuch oder längerfristigen Aufenthalt in Liechtenstein ausgestellt. Zudem wurden 81 Verpflichtungserklärungen von Gastgebern in Liechtenstein für Besuchervisa durch das APA erteilt bzw. geprüft.

Grundsätzlich stellt die Schweiz seit Inkrafttreten des Rahmenvertrages zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein über die Zusammenarbeit im Bereich des Visumsverfahrens, der Einreise und des Aufenthalts sowie über die polizeiliche Zusammenarbeit im Grenzraum (LGBl. 2009 Nr. 217) und der konkretisierenden Ausführungsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich des Visumverfahrens und der Einreise (LGBl. 2011 Nr. 567) im Auftrag und in Stellvertretung Liechtensteins Schengen-Visa aus. In Zagreb, Sofia, Tirana, Dublin und in Kuala Lumpur sind dafür die Österreichischen Vertretungen zuständig. Ungarn stellt in Moldawien und Weissrussland die Stellvertretung Liechtensteins sicher. In den USA (Chicago) wird Liechtenstein durch Litauen vertreten und ist dort für die Bundesstaaten Illinois, Indiana, Iowa, Kannsas, Michigan, Minnessota, Missouri, Nebraska, North Dakota, South Dakota und Ohio zuständig.

Vergabe durch die Regierung

Liechtenstein hat mit den Partnern im EWR eine Sonderlösung ausgehandelt, die sowohl den Bedürfnissen Liechtensteins als auch denjenigen der Vertragsstaaten optimal Rechnung trägt. So ist beispielsweise der Zuzug von ausländischen Staatsangehörigen trotz Mitgliedschaft im EWR beschränkt. Mit der Schweiz besteht eine ähnliche Regelung auf staatsvertraglicher Basis. Die Regierung entscheidet einmal pro Monat über die Vergabe von Aufenthaltsbewilligungen zur Erwerbstätigkeit an ausländische Staatsangehörige.

Über die Gesuche von Staatsangehörigen eines EWR-Mitgliedstaates und der Schweiz, die als Erwerbslose in Liechtenstein Wohnsitz nehmen möchten, entscheidet die Regierung in der Regel quartalsweise.

Auslosung

Die Hälfte der im Beschluss Nr. 191/1999 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses festgelegten Quoten an jährlich zu erteilenden Aufenthaltsbewilligungen an EWR-Staatsangehörige muss verlost werden. Im Berichtsjahr fanden wiederum zwei Auslosungsrunden von Aufenthaltsbewilligungen statt. An den Ziehungen haben im Frühling 373 und im Herbst 378 Personen teilgenommen. Insgesamt hatten 50 EWR-Staatsangehörige das Glück, über die Auslosung eine Aufenthaltsbewilligung für das Fürstentum Liechtenstein zu erlangen. Die Zahl liegt über den festgelegten 36 (28 Erwerbstätige und 8 Erwerbslose), da früher Ausgeloste teils nicht zugezogen oder wieder ausgereist sind und somit erneut auszulosen waren.

Verschiedene Bewilligungsarten im Vergleich zu den letzten Jahren

Nachfolgend wird die Entwicklung einiger Bewilligungsarten und Meldebestätigungen aufgezeigt. Die angegebenen Zahlen können von den in früheren Jahresberichten aufgeführten Zahlen abweichen, weil sich die Zahlen durch nachträgliche Korrekturen verändern können. Dies geschieht beispielsweise durch rückwirkende An- und Abmeldungen oder durch Bewilligungserteilungen, die zum Zeitpunkt der Auswertung noch hängig waren.

Grenzgängerinnen und Grenzgänger

Darunter werden Grenzgängerinnen und Grenzgänger mit EWR- und Drittstaatsangehörigkeit verstanden, deren Arbeitstätigkeit entweder gemeldet (EWR-Staatsangehörige) oder für die um eine Bewilligung angesucht werden muss (Drittstaatsangehörige). Der Bestand dieser Grenzgängerinnen und Grenzgänger nahm im Berichtsjahr um 910 Personen zu, was einem Anstieg um rund 6% entspricht. Die Anzahl neu bestätigter beziehungsweise bewilligter Grenzgängerinnen und Grenzgänger hat hingegen abgenommen.

Da sich Grenzgängerinnen und Grenzgänger mit Schweizer Staatsangehörigkeit beim APA nicht melden müssen, wird deren Bestand aufgrund der Meldungen an das Liechtensteinische Unternehmensregister (LUR) beim Amt für Statistik im Nachhinein eruiert und publiziert. Diese doch beachtliche Zahl von Personen ist also in der nachstehenden Tabelle nicht erfasst.

Bestand Grenzgängerinnen und Grenzgänger sowie neu bestätigte bzw. bewilligte Grenzgängerinnen und Grenzgänger (ohne Schweizer Staatsangehörige)

per	Bestand	Neu bestätigte bzw. bewilligte Grenzgänger pro Jahr
31.12.2017	**15'826**	**5'443**
31.12.2016	14'916	5'710
31.12.2015	14'374	5'176
31.12.2014	14'271	5'062
31.12.2013	13'938	4'932
31.12.2012	13'296	4'597
31.12.2011	12'555	4'644

Im Berichtsjahr wurden 5'443 Bestätigungen bzw. Bewilligungen an Grenzgängerinnen und Grenzgänger erteilt. Damit wurden im Vergleich mit dem Vorjahr 267 Bewilligungen bzw. Bestätigungen weniger ausgestellt, was einen Rückgang um 5% bedeutet.

Grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung (GDL)

Darunter werden Personen verstanden, die in Liechtenstein im Auftrag eines ausländischen Unternehmens eine Dienstleistung erbringen.

Seit dem 1. Januar 2017 müssen Einsatzmeldungen bis zu 90 Tagen über das elektronische Meldesystem (EMS) getätigt werden. Für Einsätze, die länger als 90 Tage dauern, müssen entsprechende Bewilligungen bzw. Bestätigungen angesucht werden. Mittels EMS sind im Kalenderjahr 7'942 Meldungen eingegangen. Eine Meldung beinhaltet jeweils mindestens eine entsandte Person, kann jedoch auch mehrere Personen beinhalten. Insgesamt wurden via EMS 11'689 Einsätze bestätigt. Zudem wurden 2'777 Einsätze für Personen bestätigt, welche im Rahmen der Übergangsfrist noch eine gültige Jahresbewilligung hatten. Die Anzahl verweigerter Einsätze beläuft sich auf 1'102.

Elektronische Meldungen (EMS)

Jahr	Anzahl Meldungen	Anzahl Bestätigungen	Anzahl Verweigerungen
2017	**7'942**	**14'466**	**1'102**

Nebst den EMS-Meldungen wurden zusätzlich 854 Bewilligungen bzw. Bestätigungen ausgestellt. Mittels Mutationsmeldung wurden 483 Meldungen nachträglich abgeändert. Insbesondere die Bearbeitung von Mutationsmeldungen erweist sich als besonders arbeitsintensiv.

GDL Bewilligungen/Bestätigungen (ausserhalb EMS)

Jahr	Anzahl
2017	**854**

Mutationen

Jahr	Anzahl
2017	**483**

Grenzüberschreitende Dienstleistungserbringungen (Bestätigungen und Bewilligungen) pro Jahr bis 2016

Jahr	Anzahl Bestätigungen	Anzahl Bewilligungen	Total
2016	1'494	1'162	2'656
2015	1'159	1'079	2'238
2014	1'266	944	2'210
2013	1'075	862	1'937
2012	1'204	930	2'134
2011	824	935	1'759
2010	873	808	1'681

Kurzaufenthalter

Im Berichtsjahr wurden 691 Kurzaufenthaltsbewilligungen (L-Bewilligung) und damit 23 weniger als im Vorjahr vergeben. Dies entspricht einem Rückgang um 3%.

Rund 61% der Kurzaufenthaltsbewilligungen wurden an EWR-Staatsangehörige erteilt. Davon wiederum 236 Kurzaufenthaltsbewilligungen zum Stellenantritt und 139 Kurzaufenthaltsbewilligungen zum Studium.

Erteilte L-Bewilligungen

Jahr	EU/EWR	CH	Drittstaaten	Total
2017	**420**	**53**	**218**	**691**
2016	430	42	242	714
2015	346	31	306	683
2014	271	39	310	620
2013	340	38	372	750
2012	326	37	455	818
2011	377	52	436	865
2010	465	45	365	875

Aufenthaltsbewilligungen

Im Berichtsjahr wurden 566 Aufenthaltsbewilligungen (B-Bewilligungen) erteilt. Dies sind 2 mehr als im Vorjahr.

Den grössten Teil der erteilten Aufenthaltsbewilligungen macht der Familiennachzug aus, über den 416

Personen einen Aufenthalt in Liechtenstein erhielten. 117 Aufenthaltsbewilligungen wurden zum Stellenantritt und 33 zur erwerbslosen Wohnsitznahme in Liechtenstein (inkl. humanitäre Aufnahme und anerkannte Flüchtlinge) vergeben. Zur Erwerbstätigkeit an Angehörige eines Drittstaates werden nur in sehr wenigen Fällen Aufenthaltsbewilligungen erteilt. Als Drittstaaten gelten Staaten, mit denen Liechtenstein keine vertraglichen Vereinbarungen bezüglich der Ausgestaltung des Personenverkehrs kennt.

Erteilte B-Bewilligungen nach Zulassungsgrund und Herkunft

Zulassungsgrund	CH		EWR		Dritt		Total	
	2017	2016	**2017**	2016	**2017**	2016	**2017**	2016
Stellenantritt (Vergabe, Ersatzanstellung, Auslosung)	**10**	7	**92**	86	**15**	5	**117**	98
Familiennachzug (inkl. Lebenspartner)	**103**	107	**212**	213	**101**	95	**416**	415
Erwerbslose Wohnsitznahme, humanitäre Aufnahme und anerkannte Flüchtlinge	**7**	6	**20**	32	**6**	22	**33**	51
Total	**120**	120	**324**	321	**122**	123	**566**	564

Bestand an B-Bewilligungen

per	Anzahl
31.12.2017	**3'923**
31.12.2016	3'996
31.12.2015	4'156
31.12.2014	4'222
31.12.2013	4'219
31.12.2012	4'165
31.12.2011	4'083
31.12.2010	4'123

Daueraufenthalter/Niedergelassene

Mit Einführung des Gesetzes über die Freizügigkeit für EWR- und Schweizer Staatsangehörige (PFZG) erhalten EWR-Staatsangehörige und deren Familienmitglieder eine Daueraufenthaltsbewilligung (Bewilligung D), wenn sie sich seit fünf Jahren ununterbrochen in Liechtenstein aufgehalten haben. Schweizer und Drittstaatsangehörige erhalten eine Niederlassungsbewilligung (Bewilligung C), wobei die sogenannte Kontrollfrist der Niederlassungsbewilligung für Schweizer Staatsangehörigen 5 Jahre und für Drittstaatsangehörigen 3 Jahre beträgt.

Bestand D-/C-Bewilligungen

per	EU/EWR	CH	Dritt	Total
31.12.2017	**4'674**	**2'653**	**1'521**	**8'848**
31.12.2016	4'535	2'627	1'537	8'699
31.12.2015	4'331	2'552	1'568	8'451
31.12.2014	4'169	2'500	1'560	8'229
31.12.2013	3'905	2'423	1'677	8'005
31.12.2012	3'817	2'460	1'640	7'917
31.12.2011	3'678	2'540	1'619	7'837
31.12.2010	3'496	2'578	1'553	7'627

Sowohl Einbürgerungen als auch Abmeldungen von ausländischen Staatangehörigen beeinflussen die Anzahl der Daueraufenthalts- bzw. Niederlassungsbewilligungen direkt.

Heimatschriften

Liechtensteinische Reisepässe

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 2'111 biometrische Reisepässe ausgestellt. Die Bearbeitungsdauer zur Erstellung eines Passes beträgt normalerweise 5 Arbeitstage.

Dem APA stehen drei Einheiten von Personalisierungsmaschinen zur Verfügung, die es erlauben, einen Reisepass im Notfall innerhalb einer halben Stunde auszustellen. Diese «Express Ausstellung», bei der ein Zuschlag von 50% der Gebühr belastet wird, wurde 2017 in 55 Fällen beansprucht. 2 Pässe wurden ausserhalb der regulären Schalteröffnungszeiten ausgestellt.

Die Reisepässe der vorletzten Generation, farblich in grün gehalten, finden noch Einsatz in Notfällen, z. B. wenn einem liechtensteinischen Staatsangehörigen der Pass im Ausland abhanden kommt. In solchen Fällen ist das grössere Fälschungsrisiko vertretbar, da diese Pässe nur für eine kurze Zeit, üblicherweise für die benötigte Zeit der Heimreise, ausgestellt werden. Im Berichtsjahr wurde ein Notpass ausgestellt.

Antragsstellung im Ausland

Seit Juli 2013 können liechtensteinische Staatsangehörige Anträge für Reisepässe auf den entsprechenden Schweizer Vertretungen im Ausland stellen. Die technische Lösung konnte auf den Liechtensteinischen Botschaften nicht umgesetzt werden, weshalb dort keine Passanträge gestellt werden können. Im Berichtsjahr wurden bei den Schweizer Vertretungen im Ausland 46 Reisepässe beantragt.

Liechtensteinische Identitätskarten
Im Berichtsjahr wurden insgesamt 3'891 Identitätskarten ausgestellt, davon eine ausserhalb der regulären Schalteröffnungszeiten.

Mit den eigenen Identitätskartendruckern des Ausländer- und Passamtes können Identitätskarten innert rund 10 Minuten und ohne Mehrkosten für den Gesuchsteller produziert werden.

Seit dem 1. Juli 2013 kann auch auf Schweizer Vertretungen im Ausland um Identitätskarten angesucht werden. 2017 wurden 8 Identitätskarten im Ausland beantragt. Bei Liechtensteiner Botschaften bildet die Botschaft in Bern die einzige Ausnahme, bei der eine Antragsstellung für Liechtensteiner Identitätskarten möglich ist.

Schweizer Identitätskarten und Pässe
Im Berichtsjahr wurden beim APA insgesamt 356 Schweizer Identitätskarten beantragt.

Aufgrund der mangelnden Anbindung an relevante Schweizer Systeme ist die Erfassung der Personendaten und die Nachbearbeitung wesentlich aufwändiger als die Erfassung und Produktion einer liechtensteinischen ID. Die erhobenen Gebühren müssen zudem vollumfänglich an das Migrationsamt St. Gallen überwiesen werden.

Einige Zahlen im Vergleich

Ausgestellte	**2017**	2016	2015	2014
Reisepässe	**2'111**	2'001	1'988	2'433
Dienstpässe	**1**	4	6	4
Diplomatenpässe	**21**	16	21	17
eID	**3'891**	3'823	3'477	3'555
Staatsbürgerschaftsnachweise	**47**	49	59	110
Reiseausweise für anerkannte Flüchtlinge	**38**	34	18	10
Pass für Ausländer	**16**	14	4	1
Verlustmeldung Passwesen	**250**	205	222	189
Bearbeitete Anträge für Schweizer Identitätskarten	**356**	339	320	238

Integration

Ziel der liechtensteinischen Integrationspolitik ist es, das Zusammenleben der liechtensteinischen und der ausländischen Bevölkerung auf Grundlage der Werte der Verfassung sowie der gegenseitigen Achtung und Toleranz zu fördern. Eine erfolgreiche Integration ist das Ergebnis eines gegenseitigen Prozesses, der sowohl das Bemühen der Ausländerinnen und Ausländer zur Eingliederung in die Gesellschaft als auch die Offenheit der liechtensteinischen Bevölkerung voraussetzt. Um diesen Prozess zu unterstützen, enthält das Ausländergesetz (AuG) im Sinne des Förderns und Forderns diverse Bestimmungen zur Integration. Von Drittstaatsangehörigen werden beispielsweise beim Familiennachzug Deutschkenntnisse (A1-Niveau) und für die Erteilung der Niederlassungsbewilligung unter anderem erhöhte Deutsch- (A2-Niveau) sowie Staatskundekenntnisse gefordert. Für die Sprachförderung standen im Berichtsjahr CHF 112'000 zur Verfügung.

Deutschkurse
Seit 2007 wird der Besuch von Deutschkursen mit CHF 200 pro Kurs gefördert. Insgesamt können für die Stufen A1, A2 sowie B1 je vier Gutscheine eingelöst werden. Eine Förderung höherer Sprachstufen kann gewährt werden, sofern dies durch besondere Umstände gerechtfertigt ist. Bei Drittstaatsangehörigen besteht eine gesetzliche Verpflichtung für den Sprachnachweis. Die Sprachkurse finden aber auch Zuspruch bei EWR-Staatsangehörigen, welche die Kurse freiwillig besuchen können. Aktuell arbeitet das APA mit sieben Sprachschulen zusammen.

143 Gutscheine wurden für das Niveau A1 eingelöst, 182 für A2 und 144 für B1. Aufgrund besonderer Umstände wurden 22 Gutscheine für das Niveau B2 gewährt.

Die Sprachförderung für einige der im Rahmen der von der Regierung beschlossenen Relocation-/Resettlement-Programme aufgenommenen Syrer war finanziell wesentlich aufwendiger als vorsehbar. 2016 wurden diese noch durch das IHZE-Konto finanziert. Aufgrund dieser aussergewöhnlichen Situation musste eine Kreditüberschreitung beantragt werden.

Die Gesamtförderung der Sprachkurse belief sich letztendlich auf den Gesamtbetrag von CHF 122'748.

Staatskundeprüfungen
Aufgrund der Bestimmungen im Ausländer- und im Bürgerrechtsgesetz hat das APA im Berichtsjahr vier Staatskundeprüfungen durchgeführt. Insgesamt traten 57 Personen (2016: 60) zur Prüfung für den Erhalt der Niederlassungsbewilligung und 68 Personen (2016: 83) zur Prüfung für den Erhalt der liechtensteinischen Staatsbürgerschaft an. Die Erfolgsquote für die Niederlassungsbewilligung lag bei 65% (2016: 63%), die Quote im Bereich Staatsbürgerschaft bei 80% (2016: 78%).

Integrationsvereinbarungen
Seit Inkrafttreten des Ausländergesetzes werden mittels Integrationsvereinbarung die individuellen Ziele zum Erreichen der Integrationsziele (Erwerb der deutschen Sprache sowie Kenntnisse der Rechtsordnung und des staatlichen Aufbaus) festgelegt. Im damit verbundenen persönlichen Gespräch werden die individuell sehr unterschiedlichen Lebenssituationen und Bildungsbiographien berücksichtigt. Im Berichtsjahr wurden 126 (2016: 127) Integrationsvereinbarungen mit Drittstaatsangehörigen abgeschlossen.

Integrationsprojekte
Der Bereich Integrationsprojekte wurde aufgrund der Neuregelung der Zuständigkeiten im Bereich Integration per 1. Januar 2017 an das ASD übertragen.

Recht, administrative Massnahmen

Gesetzgebung
Im Berichtsjahr befasste sich das APA mit diversen gesetzgeberischen Aufgaben.

Hervorzuheben ist dabei insbesondere die Revision des Ausländergesetzes, des Personenfreizügigkeitsgesetzes, des Heimatschriftengesetzes sowie des Asylgesetzes. Dabei ging es insbesondere um Umsetzungen in Zusammenhang mit der Rückführungsrichtlinie sowie der Personenfreizügigkeitsrichtlinie. Die entsprechenden Abänderungen sind am 1. März 2018 in Kraft getreten.

Weiter wurde die Stellungnahme zu Handen des Landtages zur Umsetzung der Richtlinie 2014/54/EU betreffend Massnahmen zur Erleichterung der Ausübung der Rechte, die Arbeitnehmern im Rahmen der Freizügigkeit zustehen, ausgearbeitet und von der Regierung dem Landtag zur 2. Lesung vorgelegt.

Hinzu kamen Verordnungsabänderungen, wie beispielsweise die Abänderung der Verordnung über die Einhebung von Gebühren im Ausländerrecht im Zusammenhang mit Sammelmeldungen für Grenzüberschreitende Dienstleistungen.

Verwaltungsverfahren, Verfahrenshilfe, Wegweisungen, Einreisesperren (ohne Asyl)
Es wurden zwölf Verfahren nach den Vorschriften über das Auslosungsverfahren durchgeführt. Zudem wurden im ausländerrechtlichen Bereich acht formelle Entscheidungen (z. B. Widerruf bzw. Erlöschen der Bewilligung, Ablehnung Gesuch um Familiennachzug) erlassen.

Das APA musste dabei über einen Antrag auf Gewährung der Verfahrenshilfe entscheiden.

Ordnungsbussen, Verwaltungsstrafbote und Exekutionsverfahren
Die Abteilung Recht verhängte 1007 Ordnungsbussen und Verwaltungsstrafbote wegen Missachtung der Meldevorschriften für Grenzgänger oder infolge von Unterlassungen anderer Meldepflichten (z. B. Adressänderungen) nach den Vorschriften des Ausländergesetzes bzw. Personenfreizügigkeitsgesetzes. Es wurden 24 Exekutionsverfahren wegen fälliger und unbezahlter Gebührenrechnungen durchgeführt.

Vollzug (ohne Asyl)
Die Abteilung Recht ist zuständig für die Bearbeitung von Meldungen der Landespolizei (Strafanzeigen) oder der Strafgerichte (Verurteilungen) von ausländischen Personen, die in Liechtenstein ein Verbrechen oder Vergehen begangen haben.

229 Meldungen betrafen Personen mit Wohnsitz im Ausland. Davon wurden
28 Personen mit Wohnsitz im Ausland wegen Missachtung der Einreisevoraussetzungen verzeigt;
10 Personen mit Wohnsitz im Ausland zur Gewährleistung der inneren Ordnung und Sicherheit mit einem befristeten oder unbefristeten Einreiseverbot für Liechtenstein belegt;
22 Personen weggewiesen, die keine Einreise- und Aufenthaltsberechtigung besassen;
1 Person zum Vollzug der Wegweisung in Vorbereitungs- oder Ausschaffungshaft genommen;
1 Person ausgeschafft; und
1 Person wegen Beihilfe zu illegalem Aufenthalt verzeigt.

Kontrolltätigkeit
73 Fahndungsaufträge wurden erstellt und 47 konnten im Laufe des Jahres erledigt werden. Des Weiteren konnten 12 Fälle des Vorjahres abgeschlossen werden. Bei den restlichen 26 bedarf es noch diverser Abklärungen. Es wurden 64 Personen wegen Verstössen und Vergehen im Rahmen ihrer Aufenthaltsbewilligung und 9 Personen wegen Aufnahme einer Arbeit ohne Bewilligung kontrolliert, davon 4 Drittstaatsangehörige ohne gültige Einreisedokumente und Bewilligung zum Arbeiten. Die Tätigkeit umfasste zudem in 10 Fällen die Kontrolle von Wohnungen, Abklärungen bei Verdacht auf Scheinehe, die Einhaltung von Ausreisefristen oder andere Sachverhalte. 6 Betriebsstätten-Kontrollen wurden für das AVW durchgeführt und 4 Kontrollen gemeinsam mit der ZPK.

Baustellenkontrollen betreffend die Erbringung von grenzüberschreitenden Dienstleistungen
Es wurden 7 Unternehmen mit insgesamt 19 Mitarbeitern betreffend die Erbringung von grenzüberschreitenden Dienstleistungen kontrolliert. Es handelte sich dabei um 3 Dienstleister aus dem EWR-Raum mit 7 Mitarbeitern und 4 Dienstleister aus der Schweiz mit 12 Mitarbeitern. Im Rahmen dieser Kontrollen wurden auch 6 Unternehmen mit Sitz in Liechtenstein und insgesamt 7 Mitarbeitern bezüglich der Einhaltung der ausländerrechtlichen Bestimmungen (Melde- und Bewilligungspflicht) kontrolliert.

Zusammenarbeit mit der Landespolizei
Das APA arbeitet eng mit der Landespolizei zusammen und führt gemeinsam mit dem Kommissariat Sonderdelikte Kontrollen durch. Diese Unterstützung ermöglicht Kontrollen von grösserem Ausmass. Neben der Durchführung von Milieu-, Fasnachts- und Restaurantkontrollen nahm das APA auch an einer von der Landespolizei mit mehreren Stellen durchgeführten Grosskontrolle teil.

Grenzüberschreitende und internationale Zusammenarbeit Personenverkehr/ Migration

Im Verhältnis mit der Schweiz
Die Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen und dem Staatssekretariat für Migration ist eng, gewinnbringend und freundschaftlich. Ausdruck dafür ist auch die Einbindung des Ausländer- und Passamts in die Vereinigung der Migrationsämter der Ostschweiz und des Fürstentums Liechtenstein (VOF) und in die gesamtschweizerische Vereinigung der Kantonalen Migrationsbehörden (VKM). Konkreter Ausdruck der sehr engen regionalen Zusammenarbeit zwischen Liechtenstein und den Kantonen St. Gallen und Graubünden ist ein Memorandum of Understanding, welches seit 2003 sehr gut qualifizierten Drittstaatsangehörigen regional bedeutender Unternehmen ermöglicht, in der Schweiz Aufenthalt zu erhalten und in Liechtenstein zu arbeiten. Derzeit haben 99 Personen aufgrund dieses MoU eine Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz.

Im Rahmen der VOF wurde durch das Migrationsamt Thurgau am 29. August 2017 ein Workshop organisiert, an dem drei Mitarbeitende des APA aus den Abteilungen Asyl und Recht teilnahmen. Die Hauptthemen des Workshops waren der Familiennachzug sowie der Wegweisungsvollzug.

In Zusammenarbeit mit anderen Staaten
Vertreterinnen des APA nahmen an einer quadrilateralen Visumtagung in Berlin teil, an der auch Vertreter von Deutschland, Schweiz und Österreich teilnahmen. Das Treffen diente dem informellen Austausch der Länder über diverse Anliegen; insbesondere wurden Positionen für anstehende Fragen auf Schengen/EU-Ebene sowie aktuelle praktische Themen erörtert.

Die Leiterin der Abteilung Recht war erneut Delegationsmitglied Liechtensteins am Trinationalen Treffen zwischen Österreich, der Schweiz und Deutschland betreffend Grenzüberschreitende Dienstleistungen. Zudem nahm eine Vertreterin des APA an der Regionetsitzung teil, welche dem Austausch in ausländerrechtlichen und polizeilichen Angelegenheiten zwischen Liechtenstein, dem Kanton St. Gallen und Vorarlberg dient.

Im Rahmen des Schengen/Dublin-Besitzstandes
Seit 1. April 2009 gibt es beim APA die Stelle eines Schengen/Dublin-Koordinators. Dieser ist u.a. für die Pflege des Schengen-Besitzstandes, die ämterübergreifende Koordination bei der Umsetzung von Schengen/Dublin-Acquis Weiterentwicklungen sowie für die Abdeckung der entsprechenden Arbeitsgruppen in Brüssel zuständig.

Seit Anfang Dezember des Berichtsjahres fungiert die Koordination Schengen/Dublin auch als SFC2014-Kontaktstelle für das neue Finanzierungsinstrument der EU zur Sicherung der Schengen-Aussengrenzen, dem International Security Fonds Borders.

Im Rahmen der EWR- sowie der Schengen-Dublin-Mitgliedschaft
Wie jedes Jahr war auch im Berichtsjahr der Besuch mehrerer Sitzungen im Ausland erforderlich. Es handelte sich dabei zunächst um eine Teilnahme an Sitzungen der Visa-Ratsarbeitsgruppe in Brüssel, welche sich mit diversen Themen im Bereich Schengen-Visa beschäftigt. Hervorgehoben werden kann hier, dass die Europäische Kommission den bisherigen Vorschlag zur Neufassung der bestehenden Verordnung zum Visakodex, der die diversen Grundlagen und Voraussetzungen für die Erteilung von Schengen-Visa enthält, gegen Ende des Jahres zurückgezogen hat; sie plant im Laufe des ersten Halbjahres von 2018 einen neuen Vorschlag zur Revision des bestehenden Visakodex zu präsentieren. Ein weiterer Vorschlag soll ebenfalls im genannten Zeitraum zur Revision der Verordnung betreffend dem Visainformationssystem (VIS) ergehen. Der bisherige Vorschlag bezüglich einer Verordnung zur Einführung eines Rundreise-Visums wurde 2017 (bis auf Weiteres) nicht weiterverfolgt.

Zwei Sitzungsteilnahmen erfolgten auch beim Visa-Ausschuss in Brüssel, welcher die Europäische Kommission bei der Anwendung der Verordnung über einen Visakodex der Gemeinschaft (VO Nr. 810/2009) unterstützt und mit ihr gemeinsam in der Praxis auftauchende Fragen im Zusammenhang mit Visaverfahren betreffend Visa für den kurzfristigen Aufenthalt bis zu drei Monaten im Schengenraum sowie Fragen, die sich aus der Schengen-Zusammenarbeit vor Ort zwischen den Konsulaten der Schengen-Mitgliedstaaten ergeben, klärt. Hervorgehoben werden kann hier, dass gegen Ende des Jahres die Vorstellungen der Schengen-Mitgliedstaaten in Bezug auf die geplante Modernisierung der gemeinsamen EU-Visapolitik besprochen wurden bzw. die Europäische Kommission damit das Ziel verfolgte, die aktuellen Interessen der Schengen-Mitgliedstaaten zu eruieren um sie allenfalls bei ihren neuen Vorschlägen betreffend EU-Visapolitik zu berücksichtigen. Relevant wird hier sein, dass eine gute Balance zwischen Betrachtungen aus Sicht der Migration, Sicherheit und Wirtschaft sowie externen Gesichtspunkten gefunden wird.

Im Rahmen der Schengen-Dublin-Mitgliedschaft ist zudem die Teilnahme des APA an einer Sitzung des Kontaktkomitees zur Rückführungsrichtlinie sowie an je einer Sitzung der Expertengruppe Immigration und der Kontaktgruppe Migration in Brüssel zu erwähnen.

Des Weiteren nahm eine Mitarbeiterin des APA an jeweils einer Sitzung des Fachausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer sowie des Beratenden Ausschuss für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer, jeweils in Brüssel, teil. Hinzu kamen Sitzungen im Zusammenhang mit der Schengen Evaluation Liechtensteins 2015, in den Gremien des Schengen Komitees der EU-Kommission sowie in der entsprechenden Arbeitsgruppe des EU-Rates (SCHEVAL Arbeitsgruppe), welche an mehreren Terminen im Berichtsjahr in Brüssel stattfanden.

Schengen-Evaluation 2015
2015 fand die erste Schengen-Evaluation Liechtensteins seit dem Beitritt zu Schengen und Dublin am 19. Dezember 2011 statt. Es war gleichzeitig das erste Mal, dass Liechtenstein im Rahmen des neuen Schengen Evaluierungsmechanismus' überprüft wurde, der seit Anfang 2015 in Kraft ist. Bei Vor-Ort-Besuchen der EU-Expertengruppen wurde die regelkonforme Umsetzung des Schengen-Acquis in den Bereichen Datenschutz, Polizeikooperation und SIS/SIRENE sowie einer fragebogenbasierten Evaluation im Bereich Rückkehr vom 23. bis 27. November 2015 untersucht. Die EU-Expertengruppen haben die Ergebnisse ihres jeweiligen Evaluationsbesuchs in einem Bericht der EU-Kommission unterbreitet und Empfehlungen in den einzelnen evaluierten Bereichen zur weiteren Optimierung abgegeben. Im Berichtsjahr wurden die aufgrund der Ergebnisse der Schengen-Evaluation in den Bereichen SIS/SIRENE und «Rückkehr» erstellten Aktionspläne der entsprechenden Ratsarbeitsgruppe vorgestellt und in einem Abstand von drei Monaten Bericht über den Stand der Umsetzung der an Liechtenstein ergangenen Empfehlungen erstellt. In den Bereichen Datenschutz und Polizeikooperation wurden sogenannte Assessments vorgestellt, da in diesen Bereichen bei der Schengen-Evaluation keine Defizite festgestellt wurden. Der Prozess der Umsetzung der Empfehlungen wird auch im Jahr 2018 andauern.

Weitere Teilnahmen
Das APA nahm zudem an weiteren Sitzungen im Ausland teil. Mitarbeitende der Abteilung Recht waren in den Delegationen zur Vorstellung des zweiten und dritten Länderberichts zur Umsetzung des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Pakt I) am 7. und 8. Juni 2017 sowie des zweiten Länderberichts zur Umsetzung des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (Pakt II) am 4. und 5. Juli 2017, beides in Genf, vertreten. Dabei wurden die genannten Länderberichte vor den zuständigen Ausschüssen präsentiert sowie die im Rahmen der Präsentation aufgeworfenen Fragen der Ausschüsse beantwortet.

Auf europäischer Ebene war das APA Sitzungsteilnehmer im Rahmen des Projekts FREM II, welches sich mit dem Thema des Monitorings von zwangsweisen Rückschaffungen befasst und im November 2016 in Wien stattfand sowie an zwei Sitzungen des European Asylum Support Office (EASO) als Beobachter vertreten. Darüber hinaus nahm das APA auch an einer Sitzung des EURINT Projekts mit dem Thema der Stärkung der Zusammenarbeit im Bereich der Rückführungen teil, welche im Februar in Brüssel stattfand.

Des Weiteren ist das APA in diversen landesverwaltungsinternen Arbeitsgruppen vertreten, wie beispielsweise in der Arbeitsgruppe zur Revision des LVG, der Arbeitsgruppe UNO Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung sowie im Runden Tisch Menschenhandel. In der Arbeitsgruppe zur Umsetzung der RL 2014/54/EU hatte das APA den Vorsitz; die Arbeiten zur Umsetzung der erwähnten Richtlinie konnten in diesem Jahr durch die Verabschiedung der vorgeschlagenen Gesetzesabänderungen durch den Landtag abgeschlossen werden.

Asyl

Liechtenstein als Teil des europäischen Asylsystems
Die Abteilung Asyl ist in drei zentralen Aufgabengebieten tätig. In erster Linie bearbeitet sie die in Liechtenstein anfallenden Asylgesuche. Dabei wird zunächst im Rahmen des Dublin-Verfahrens festgestellt, ob Liechtenstein für die Behandlung eines Gesuchs zuständig ist oder ob der Gesuchsteller bereits in einem anderen Mitgliedsstaat des Schengen/Dublin-Raums um Asyl angesucht hat und die Zuständigkeit bei diesem liegt. Ist dies nicht der Fall und ist das Asylgesuch nicht aus einem anderen Grund unzulässig, prüft Liechtenstein die Asylgründe des Gesuchstellers in einem ordentlichen Asylverfahren und die Regierung entscheidet schliesslich über die Gewährung oder Verweigerung des Asyls. Zweitens unterstützt und betreut das APA im Rahmen der Internationalen Flüchtlings- und Migrationshilfe eine ganze Reihe von Migrations- und Entwicklungsprojekte in Ost- und Südosteuropa und pflegt bzw. vertieft dabei die Partnerschaft zu den begünstigten Staaten. Drittens werden stets die Neuerungen in der europäischen Asylgesetzgebung im Auge behalten, auf ihren Umsetzungsbedarf hin geprüft und allenfalls nach Vorarbeit des APA ins liechtensteinische Recht übernommen.

Europäische Flüchtlingssituation
In Europa wurden im Berichtsjahr voraussichtlich rund 720'000 Asylgesuche gestellt. Das ist ein Rückgang von rund 45% im Vergleich zum Vorjahr.

Was die Pro-Kopf-Zahlen betrifft, befindet sich Liechtenstein (4.1 Gesuche pro 1'000 Einwohner) 2017 mit Griechenland (5.5), Malta (4.6) und Luxemburg (4.0) an der Spitze der Dublin-Staaten. Liechtenstein liegt damit auch deutlich über dem europäischen Mittel, das 1.4 Asylsuchende pro 1'000 Einwohner betrug. Die Zahl der im Berichtsjahr gestellten Asylgesuche lässt jedoch keinen direkten Rückschluss auf die Asylmigration in Richtung Europa im abgelaufenen Jahr zu. Asylsuchende suchen häufig in mehreren Staaten um Asyl an und erscheinen anschliessend in den Statistiken all dieser Län-

der. So war auch Liechtenstein im Berichtsjahr stark von dieser Sekundärmigration betroffen.

Die Migration nach Europa erfolgte 2017 insbesondere über die Mittelmeerroute. So gelangten rund 120'000 Personen über das zentrale Mittelmeer nach Europa. Dabei hat die Anzahl im Vergleich zum Vorjahr deutlich zugenommen und es gab bereits Mitte Juli 2017 Anlandungen in einem ähnlichen Umfang wie im gesamten Vorjahr.

Die Migration über die Balkanroute hat insbesondere aufgrund der Massnahmen der betroffene Staaten signifikant abgenommen. Im Berichtsjahr wurden 29'700 Anlandungen auf den griechischen Inseln registriert, wobei das Abkommen zwischen der EU und der Türkei, das Ende März 2016 in Kraft trat, die Migration aus dem Nahen Osten in Richtung Europa beinahe vollständig unterbrach. Zugenommen hat hingegen die Nutzung der Migrationsrouten von Westafrika nach Spanien mit rund 28'000 verzeichneten Asylsuchenden.

Task Force Asyl

Aufgrund des Stroms von Asylsuchenden nach Europa im Jahr 2015 setzte die Regierung eine Task Force Asyl ein, die am 18. September 2015 ihre Arbeit aufnahm und periodisch tagt. Ziel ist es, angesichts der aktuellen (und künftig zu erwartenden) Situation im Asylbereich zeitnah, koordiniert und ämterübergreifend die notwendigen Vorkehrungen treffen zu können. Der Vorsitz der Task Force obliegt dem Leiter des Ausländer- und Passamtes sowie dem Polizeichef. Vertreten sind darüber hinaus das Ministerium für Inneres und alle betroffenen Amtsstellen – neben dem Ausländer- und Passamt und der Landespolizei auch das Amt für Bevölkerungsschutz, das Amt für Bau und Infrastruktur, das Amt für Gesundheit, das Amt für Auswärtige Angelegenheiten, die Information und Kommunikation der Regierung sowie die Flüchtlingshilfe und das Schweizerische Grenzwachtkorps.

Die Task Force Asyl tagte im Berichtsjahr fünf Mal und erarbeitete im Vorjahr unter anderem ein Konzept zur Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden im Falle einer Notsituation, das heisst, im Falle einer massiv erhöhten Anzahl von Asylsuchenden während einer bestimmten Zeitspanne.

Situation im Inland

2016 (83) ging die Anzahl der Asylgesuche deutlich zurück im Vergleich zu 2015 (154). Das APA ging für 2017 von einer ähnlichen Entwicklung aus. Im Gegensatz zu seinen Nachbarstaaten verzeichnete Liechtenstein jedoch im Berichtsjahr wieder einen starken Anstieg an Asylgesuchen um über 80 % auf 152. Insbesondere Anfang des Jahres wurden überdurchschnittlich viele Asylgesuche gestellt. Im ersten Quartal waren es bereits 42.

Grund für diese hohe Anzahl an Asylgesuchen war einerseits die Sekundärmigration innerhalb Europas. So handelte es sich in vielen Fällen um Personen, die bereits in einem anderen Dublin-Staat ein Asylgesuch gestellt hatten. Dabei hat sich der Zugang zur Eurodac-Datenbank erneut bewährt, in der die Fingerabdrücke von Asylsuchenden europaweit gespeichert sind – sofern die Person nicht aus einem Mitgliedstaat stammt. Mittels einer Abfrage lässt sich somit schnell und unkompliziert herausfinden, welcher Schengen/Dublin-Staat für die Durchführung des jeweiligen Verfahrens zuständig ist. In jenen Fällen, in denen ein anderer Dublin-Staat für das Asylverfahren zuständig war, konnte die Überstellung meist unkompliziert durchgeführt werden. Auf dem Weg des Dublin-Verfahrens musste Liechtenstein niemanden aus einem anderen Staat übernehmen. Andererseits wurde über die Hälfte der Asylgesuche von Personen aus dem Westbalkan gestellt, insbesondere aus Serbien.

Lediglich Rückführungen nach Griechenland und Ungarn konnten aufgrund der europäischen Flüchtlingssituation nicht durchgeführt werden. Grundsätzlich wurde auf europäischer Ebene wie im Vorjahr kontrovers über die Bedeutung und die künftige Entwicklung des Dublin-Systems diskutiert.

Bei einem Anstieg der Antragszahlen um 69 Personen oder rund 83 Prozent im Vergleich zum Vorjahr verzeichnete Liechtenstein im Berichtsjahr rund 4.1 Asylgesuche pro 1'000 Einwohner. Damit zeigt sich in Liechtenstein ein deutlich anderer Trend als in den meisten anderen Dublin-Staaten, in denen die Anzahl der Asylgesuche im Berichtsjahr deutlich zurückging, wie auch in der Schweiz. Sie verzeichnete im vergangenen Jahr mit rund 18'000 Anträgen einen Rückgang an Asylgesuchen von gut 33.5 % und kam somit auf rund 2.2 Gesuche pro 1'000 Einwohner. In Österreich lag der Wert mit rund 24'300 Anträgen (was einen Rückgang von rund 43 % bedeutet) bei 2.9 Gesuchen pro 1'000 Einwohner um einiges tiefer als noch im Vorjahr.

	2017	2016-***	Veränderung in %	pro 1'000 Einwohner
Schweiz*	**18'088**	27'207	-33.5	2.2
Österreich*	**24'296**	42'073	-43.00	2.9
Deutschland*	**222'683**	745'545	-70.13	2.6
Frankreich***	**95'500**	85'000	+12.35	1.5
Schweden***	**24'045**	28'939	-16.91	2.4
UK***	**33'375**	38'690	-13.74	0.5
Italien***	**140'570**	125'000	+12.50	2.3
Ungarn**	**3'475**	29'430	-88.19	0.4
Liechtenstein	**152**	83	+83.13	4.1

* Zahlen gemäss nationaler Asylstatistik 2016

** Zahlen gemäss Eurostat-Statistik, Stand 8. Februar 2018

*** Zahlen gemäss Eurostat-Statistik ohne Dezember 2017, hochgerechnet (gerundet)

**** Zahlen gemäss Vorjahr bzw. Eurostat-Statistik 2016

Wichtigste Herkunftsländer von Asylsuchenden
Spitzenreiter bei den Herkunftsländern war bei den Asylsuchenden in Liechtenstein im vergangenen Jahr wie bereits in den Vorjahren mit Abstand Serbien (64 Gesuche), gefolgt von Mazedonien (15) und Syrien (11). Bei 10 der 11 syrischen Asylsuchenden handelt es sich jedoch um Personen, die im Rahmen der EU-Umverteilungsmassnahmen (Relocation) von Griechenland übernommen wurden.

Regional wurden die meisten Asylgesuche von Personen aus dem Westbalkan gestellt (rund 54% der Asylgesuche), gefolgt von Personen aus den GUS-Staaten und Osteuropa (rund 18%) sowie aus dem Nahen Osten (rund 11%).

Bis auf die Asylsuchenden, die aus Griechenland übernommen wurden, bleiben syrische Asylsuchende die Ausnahme. Generell kamen im Berichtsjahr 89 Asylsuchende aus sicheren Heimats- und Herkunftsländern. Das sind fast 60% aller Asylgesuche 2017.

Bestand an Asylsuchenden
Den 152 Gesuchen stehen im gleichen Zeitraum 118 Abgänge aus dem Asylverfahren gegenüber. 10 Gesuchsteller wurden auf dem Dublin-Weg in das für das jeweilige Asylverfahren zuständige europäische Land überstellt, 47 Personen haben ihr Gesuch zurückgezogen oder sind kontrolliert ausgereist und 45 Personen sind untergetaucht. Eine Person musste begleitet ausgeschafft werden. Des Weiteren wurde 15 Personen Asyl gewährt. Insgesamt befanden sich Ende Dezember 2017 94 Asylsuchende und 21 vorläufig Aufgenommene (Bewilligung F) in Liechtenstein.

Relocation-Programm
Liechtenstein hat sich seit der Einführung des europäischen Programms zur Umverteilung von Asylsuchenden (Relocation) im März 2016 bereit erklärt, 43 Asylsuchende aus Griechenland und Italien zu übernehmen. Damit sollen die beiden Dublin-Staaten, die an der EU-Aussengrenze mit sehr hohen Gesucheingängen konfrontiert sind, entlastet werden. Nachdem 2016 die dafür erforderlichen Massnahmen zur Übernahme getroffen wurden, sind im Januar 2017 10 Asylsuchende aus Griechenland in Liechtenstein eingetroffen. Es handelt sich dabei ausschliesslich um syrische Staatsgehörige. Neun davon wurde Asyl gewährt, eine Person wurde vorläufig aufgenommen.

Asylgesetzrevision
Im Rahmen der Asylgesetzrevision, die am 1. Januar 2017 in Kraft trat, wurden unter anderem neue Unzulässigkeitsgründe eingeführt. Dies betrifft insbesondere Asylsuchende aus sicheren Heimats- und Herkunftsländern ohne konkrete Hinweise auf Verfolgung sowie Asylgesuche, die ausschliesslich aus wirtschaftlichen oder medizinischen Gründen gestellt worden sind. Asylgesuche, die ab dem 1. Januar 2017 eingereicht wurden, konnten demnach bereits nach der neuen Rechtslage behandelt werden. Diese Verfahren konnten verwaltungsintern verkürzt werden, da das zuständige Regierungsmitglied neu in Unzulässigkeitsfällen als erste Instanz entscheidet. Somit ist die Regierung in allen Asylfällen als Rechtsmittelinstanz entfallen. Es konnte auch festgestellt werden, dass die automatische Gewährung der aufschiebenden Wirkung bei einer Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof Doppelgleisigkeiten verhindern konnte, die früher eine Verzögerung der Verfahren bewirkten. Dennoch ist festzuhalten, dass in den meisten Fällen, in denen ein Unzulässigkeitsentscheid ergangen ist, durch die Asylsuchenden eine Beschwerde eingelegt wurde. Auch wurde gegen die Entscheide des Verwaltungsgerichtshofs regelmässig Individualbeschwerde beim StGH eingereicht. Trotz der neu eingeführten Unzulässigkeitsgründe für Asylsuchende aus sicheren Heimats- und Herkunftsstaaten stammt mehr als die Hälfte der Personen, die im Berichtsjahr ein Asylgesuch in Liechtenstein gestellt haben, aus solchen. Hier ist der gewünschte Effekt trotz merklich kürzerer erstinstanzlicher Verfahren noch nicht eingetreten.

Internationale Flüchtlings- und Migrationshilfe
Die Internationale Flüchtlings- und Migrationshilfe (IFMH) ist Teil der Internationalen Humanitären Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE) Liechtensteins und aus der ehemaligen «Wiederaufbauhilfe» hervorgegangen. Die Gelder der IFMH sollen zur Bewältigung der globalen Migrationsproblematik sowie zum Schutz und der Unterstützung von Flüchtlingen, Binnenvertriebenen und Rückkehrern beitragen.

Mit der Verordnung vom 31. März 2017 über die Abänderung der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung ging die gesamte IFMH-Projektverantwortlichkeit ab 1. Mai 2017 an das Amt für Auswärtige Angelegenheiten über. Das APA wird jedoch weiterhin in diesem Bereich das Amt für Auswärtige Angelegenheiten unterstützen sowie in der Projektauswahl und -evaluation beraten.

Schwerpunkt auf dem westlichen Balkan
Neben diversen kleineren Projekten im Westbalkan setzte Liechtenstein auch im vergangenen Jahr lokale Schwerpunkte insbesondere in Bosnien-Herzegowina und im Kosovo. Im Kosovo wurde in Kooperation mit der Caritas Schweiz der Unterhalt und Betrieb eines Gemeinschaftszentrums in der Siedlung Ali Ibra in der Gemeinde Gaikova unterstützt. Im Gemeinschaftszentrum, welches durch das APA bereits im Jahr 2010 finanziell unterstützt wurde, finden sich zwei Sitzungszimmer, zwei Kindergärten-. und Schulräume, eine Küche, zwei Büroräume und Toiletten. Neben dem Kindergarten finden auch Beratungen des Fürsorgedienstes statt und Informationsveranstaltungen und soziale Aktivitäten werden im Gemeinschaftszentrum angeboten. Im Gemeinschaftszentrum soll die soziale Integration der ethnischen Min-

derheiten, Roma, Ashkali und Aegipt gefördert werden. Daneben wurde u. a. auch das Projekt «Rings» (Rural Income Generation Support) unterstützt. Dabei handelt es sich um ein Landwirtschaftsprojekt, dessen Hauptziele einerseits sind, die Ernährungssituation und die wirtschaftliche Situation der ländlichen Bevölkerung nachhaltig zu verbessern und so eine Perspektive für eine Existenz zu schaffen. Andererseits sollen Landflucht und Landesemigration eingedämmt werden, u. a. durch eine mit dem Projekt einhergehende Regional- und Strukturentwicklung.

Evaluation der Projekte

Das Ausländer- und Passamt legt im Rahmen der IFMH grossen Wert darauf, die von ihm unterstützten Projekte auch zu begleiten und neben den Berichten der Partnerorganisationen auch den Einsatz der Gelder durch Besuche vor Ort zu evaluieren sowie sicherzustellen, dass Liechtenstein als Geldgeber auch in der Öffentlichkeit präsent ist.

Im April des Berichtsjahrs führte das Ausländer- und Passamt und das Amt für Auswärtige Angelegenheiten gemeinsam mit der Caritas Schweiz eine Evaluation der Projekte im Kosovo vor Ort durch.

Landespolizei

Amtsleiter: Polizeichef Jules S. Hoch

Das Berichtsjahr war aus polizeilicher Sicht ein erfreuliches Jahr – um gleich mit einer Gesamtwürdigung zu beginnen. Die Straftaten haben um 16.5 % abgenommen, wobei vor allem der Rückgang bei den Eigentumsdelikten sehr erfreulich ist. Die Anzahl der Verkehrsunfälle blieb in etwa gleich, wobei sich die Unfälle mit Verletzten um 23 % reduziert haben und somit 18 Personen weniger bei Verkehrsunfällen verletzt worden sind als im Vorjahr. Mit dem Abstieg des FC Vaduz in die Challenge League reduzierten sich auch die ressourcenintensiven Fussballeinsätze in der zweiten Jahreshälfte.

Liechtenstein blieb glücklicherweise im Berichtsjahr erneut von grösseren Gewaltdelikten und Anschlägen verschont. Dennoch hat die Landespolizei ihre Einsatzdoktrin für «ausserordentliche Bedrohungslagen» (Amok- oder Terrorlage) nun vollständig umgesetzt. Nachdem 2016 schon sämtliche Streifenwagen «erstkontakttauglich» ausgerüstet worden sind (Schutzausrüstung, zusätzliche Munition) und das sicherheitspolizeiliche Training der Polizisten auf Erstinterventionen als Kontaktteams bei ausserordentlichen Bedrohungslagen angepasst worden ist, wurde im Berichtsjahr die Interventionseinheit (IVE) mit zusätzlichem Interventionsmaterial ausgerüstet. Auch wenn damit die Voraussetzungen für eine optimale Einsatzbereitschaft bei ausserordentlichen Bedrohungslagen gegeben sind, so ist doch zu hoffen, dass solche Einsätze in unserem Land nie nötig sein werden.

Die Kriminalitätsbelastung im Berichtsjahr ist mit 1006 Straftatbeständen so tief wie seit 2002 (1'002) nicht mehr. Speziell erfreulich ist der Rückgang um 16 % bei den Vermögens- und Eigentumsdelikten. Die Einbruchsdelikte haben um 10 % abgenommen und verzeichnen damit im dritten Jahr in Folge weniger Fälle. Dies ist sehr erfreulich, da sich gerade diese Delikte unmittelbar auf das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung auswirken. Da sich die Einbrüche gegen Ende des Berichtsjahres wieder etwas gehäuft haben, fällt die Aufklärungsrate mit 13 % entsprechend tief aus. Dennoch sind aber die Aufklärungsraten insgesamt mit 29 % bei den Vermögens- und Eigentumsdelikten und 70 % bezogen auf die Gesamtkriminalität auch im internationalen Vergleich nach wie vor sehr gut.

Eine Zunahme um 10 % gab es bei den Anzeigen wegen Betäubungsmitteldelikten. Allerdings resultiert diese Steigerung vor allem aus Konsumtatbeständen. So sind 89 % aller Verzeigungen wegen Eigenkonsum – vorwiegend von Cannabis – erstattet worden. Die aktuelle Diskussion im In- und Ausland um eine Liberalisierung des Konsums von Cannabis für Erwachsene – speziell wegen des legal erwerb- und konsumierbaren CBD-Hanfs – muss vor dem Hintergrund dieser Zahlen ernsthaft geführt werden.

Bei den Wirtschaftsdelikten ist ein Rückgang um 25 % festzustellen. Dies ist erfreulich. Aufgrund einiger grosser und sehr komplexer Wirtschaftsstraffälle ist die damit verbundene Arbeitsbelastung für die Landespolizei jedoch sehr hoch. Umfangreiche Dokumente und Unterlagen mussten in schweren Betrugs- und Untreuefällen ausgewertet, Geldflussanalysen erstellt und unzählige Personen befragt werden. Die bis ins neue Jahr andauernden Ermittlungen gestalten sich sehr aufwändig und personalintensiv.

So bleibt denn auch eine kontinuierliche Personalrekrutierung und Personalentwicklung wichtig, um angesichts neuer Phänomene und Gefahren den polizeilichen Grundauftrag der Wahrung der öffentlichen Sicherheit und der Strafverfolgung in Liechtenstein gewährleisten zu können. Es ist daher erfreulich, dass im Oktober wieder drei Aspiranten ihre Polizeiausbildung an der Polizeischule Ostschweiz beginnen und gleichzeitig auch wieder Aspiranten für die Polizeischule 2018/2019 ausgeschrieben werden konnten.

Das Projekt «Sanitätsnotruf 144» konnte per 1. Oktober 2017 erfolgreich umgesetzt werden. Der Entscheid von Regierung und Landtag, die Sanitätsnotrufe vom Landesspital zur Landespolizei zu verschieben, stellte eine grosse Herausforderung dar. Einerseits musste die Einsatzzentrale aufgerüstet werden, um die polizeilichen Disponenten bei der Bewältigung von medizinischen Notfällen technisch unterstützen zu können. Anderseits musste auch ein Ausbildungskonzept erarbeitet und umgesetzt werden, das die Disponenten befähigt, Sanitätsnotrufe professionell zu bearbeiten. Beides ist fristgerecht gelungen, wofür allen

Projektbeteiligten bei der Landespolizei, dem Landesspital und dem Liechtensteinischen Roten Kreuz (LRK) ein grosses Kompliment gebührt.

Die Internationale Polizeikooperation nimmt heute einen sehr hohen Stellenwert ein. Kriminalität und Terror sind grenzüberschreitende Phänomene, die ohne enge und rasche internationale Polizeizusammenarbeit nicht mehr erfolgreich bekämpft werden können. Die Landespolizei hat den gesamten internationalen Informationsaustausch bei einer zentralen Einheit konzentriert und kann so sehr schlank einerseits mit den Schengen-Staaten über SIRENE, FRONTEX sowie EUROPOL und anderseits weltweit über INTERPOL polizeiliche Informationen austauschen. Die hohe Dynamik, mit der aufgrund der Sicherheitslage in Europa all diese Systeme weiterentwickelt werden, stellt die Landespolizei jedoch zunehmend vor grössere technische und personelle Herausforderungen.

Darüber hinaus gilt es in den nächsten Jahren den Vertrag mit der EU über eine Assoziierung Liechtensteins an die Mechanismen für die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, den sog. «Prümer-Vertrag» (automatischer Abgleich von Fingerabdruck-, DNA- und Fahrzeugdaten), sowie den Vertrag mit der EU für den polizeilichen Abgleich von Fingerabdruckdaten von Asylwerbenden umzusetzen. Beide Verträge wurden im Berichtsjahr verhandelt und sollen 2018 unterzeichnet werden.

Gleichsam ein Meilenstein in der europäischen Polizeikooperation bedeutet das Inkrafttreten des neuen trilateralen Polizeikooperationsvertrags FL-A-CH am 1. Juli 2017. Dieser Vertrag setzt in Bezug auf die Qualität und den Umfang der grenzüberschreitenden Polizeikooperation in Europa einen neuen Massstab. Bei der Landespolizei sind die entsprechenden Instruktionen durchgeführt und die neuen Prozesse – insbesondere im Bereich der gegenseitigen Vollstreckung von Verkehrsbussen – definiert und technisch umgesetzt worden.

Im Berichtsjahr wurden von der Universität Liechtenstein die Resultate der Jugendstudie 2017 publiziert. Abgefragt wurde u. a. das Vertrauen in unterschiedliche nationale und internationale Behörden und Institutionen. Sehr erfreulich ist dabei, dass 72 % der Jugendlichen zwischen 16 und 25 Jahren angeben, sehr viel oder viel Vertrauen in die Landespolizei zu haben. Auf der Vertrauensrangliste nimmt damit die Landespolizei den 1. Platz ein. Das Resultat zeigt, dass die Landespolizei nicht nur professionell und erfolgreich ihre Aufgabe erfüllt, sondern auch bürgernah und im Selbstverständnis einer dem Rechtsstaat und der Demokratie verpflichteten Sicherheitsbehörde.

Notrufe in der Einsatzzentrale

Die Landespolizei ist während 365 Tagen im Jahr 24 Stunden im Dienst. Dies gilt auch für ihr Herzstück, die Landesnotruf- und Einsatzzentrale (LNEZ). Rund um die Uhr sind zwei Einsatzdisponenten vor Ort und nehmen sämtliche Notrufe, seit Oktober 2017 auch den Sanitätsnotruf 144, entgegen und leiten die nötigen Sofortmassnahmen ein.

Im Berichtsjahr nahmen die Disponenten der LNEZ über die Notrufnummern 112 (internationaler Notruf), 117 (Polizeinotruf) und 118 (Feuerwehrnotruf) insgesamt 5'313 Meldungen entgegen (2016: 5'883). Dies bedeutet einen Rückgang um knapp 10 %, was angesichts der tiefen Kriminalitätszahlen allerdings nicht erstaunt. Der grösste Teil der Anrufer wählte den Polizeinotruf 117, gefolgt vom internationalen Notruf 112. Aus den eingegangen Meldungen wurden durch die Mitarbeiter der LNEZ insgesamt 4'282 Einsätze disponiert, was ebenfalls einen Rückgang darstellt (2016: 4'321). Hingegen neu hinzugekommen sind 445 zusätzlich disponierte Einsätze des Sanitätsnotrufs 144 (Oktober bis Dezember). Gesamthaft sind dies im Durchschnitt knapp 13 disponierte Einsätze pro Tag (11.5 in den ersten drei Quartalen, 16.6 im vierten Quartal mit Sanitätsnotruf).

Tätigkeiten und Dienstleistungen

	2017	2016
Durch die Einsatzzentrale disponierte Einsätze	**4'727**	4'321

Personalbestand

Der Personalbestand bei der Landespolizei präsentierte sich Ende 2017 mit insgesamt 118.4 Stellen (exkl. Landesgefängnis) etwas tiefer als im Vorjahr (2016: 119.8). Davon waren 84.2 Stellen von Polizisten mit hoheitlichen Funktionen, 16.2 Stellen von zivilen Mitarbeitenden mit Polizeifunktionen (Kriminaltechnik, IPK, etc.) und 18.0 Stellen von Verwaltungsangestellten besetzt. Unterstützt wurde die Landespolizei durch 33 Bereitschaftspolizisten. In Ausbildung befinden sich seit Oktober 2017 drei Polizeiaspiranten, welche im Herbst 2018 bei erfolgreichem Abschluss ins Korps aufgenommen werden. Beim Landesgefängnis waren 6.0 Stellen mit Vollzugsbeamten besetzt.

Aus- und Weiterbildung

Die interne wie externe Aus- und Weiterbildung geniesst in der Landespolizei einen hohen Stellenwert. Polizistinnen und Polizisten absolvierten im Berichtsjahr verschiedene berufsbezogene Aus- und Weiterbildungen in den Bereichen Führung sowie zu sicherheits- bzw. kriminal- und verkehrspolizeilichen Themen. Die Mitarbeiter der Landespolizei absolvierten diese Weiterbildungen vor allem beim Schweizerischen Polizeiinstitut (SPI), bei befreundeten Kantonspolizeikorps sowie themenbezogen auch bei polizeilichen Ausbildungseinrichtungen in Österreich und Deutschland.

Öffentliche Sicherheit

Die Landespolizei leistete mit acht Einsätzen im Berichtsjahr neun Ordnungsdiensteinsätze (Fussballspiele des FC Vaduz und der Fussball-Nationalmannschaft) weniger im Inland als im Vorjahr (2016: 17). Die Anzahl der bei Fuss-

ballspielen im Inland benötigten Einsatzkräfte hat sich trotz Abstieg des FC Vaduz lediglich auf 414 reduziert, was sich mit den Grosseinsätzen bei den Länderspielen gegen Israel und Spanien erklärt. Die Ordnungsdiensteinsätze im Ausland im Rahmen des Ostpol-Konkordats bzw. der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS) haben sich um zwei Einsätze verringert. Ebenfalls unterstützt hat die Landespolizei die Kantonspolizei Graubünden während rund einer Woche am World Economic Forum WEF in Davos. Die Einsätze im Bereich Sicherheitsdienste (Neujahrsempfang, Staatsfeiertag, Assistenzeinsätze der Interventionseinheit bei Gefangenenvorführungen, etc.) sind mit 26 um sieben Einsätze zurückgegangen (2016: 33).

Zur Prävention von Einbrüchen in Häusern und Wohnungen wurde in den letzten beiden Monaten des Berichtsjahres die Patrouillentätigkeit erhöht. Insbesondere in der Zeit von 16 bis 20 Uhr wurden Doppelpatrouillen an wichtigen Knotenpunkten (Rheinbrücken, Verkehrskreiseln, Zu- und Wegfahrt aus Wohnquartieren, etc.) eingesetzt, um polizeiliche Präsenz zu markieren und Dämmerungseinbrüche zu verhindern. Dies erfolgte in Absprache mit den benachbarten Polizeikorps St. Gallen und Graubünden. Im Zuge dieser präventiven Kontrollen konnten auch mutmassliche Verdächtige festgenommen werden.

Sicherheitspolizeiliche Tätigkeiten und Dienstleistungen (Auszug)

	2017	2016
Ordnungsdiensteinsätze im Inland	**8**	17
Ordnungsdiensteinsätze im Ausland	**1**	3
Einsatzkräfte Fussballspiele Inland	**414**	499
Einsätze Sicherheitsdienst	**26**	33
Einsätze der Interventionseinheit	**2**	5
Einsätze Personenschutz	**11**	15

Die Einsätze der Sondereinheit IVE haben im Berichtsjahr leicht zugenommen. So wurden sechs sicherheitspolizeiliche Einsätze mit hohem Gefährdungspotential registriert. Im Bereich Personenschutz waren 11 Einsätze zu verzeichnen, hierzu gehören auch Einsätze bei internationalen Konferenzen und bei Staatsbesuchen.

Die Interventionen im Bereich Häuslicher Gewalt waren 2017 etwas höher wie 2016. Insgesamt gab es 21 Fälle von Häuslicher Gewalt, bei denen eine Anzeige erstattet wurde (2016: 19). Die Anzahl der gewaltbetroffenen Frauen war mit 17 um fast ein Drittel höher wie die der gewaltbetroffenen Männer (12). Kinder bzw. Jugendliche waren im Berichtsjahr in keinem Fall Opfer von Häuslicher Gewalt. Im Berichtsjahr wurde keine polizeiliche Wegweisung gegen einen Störer ausgesprochen, ein polizeiliches Betretungsverbot wurde nicht verhängt.

Entwicklung der Häuslichen Gewalt

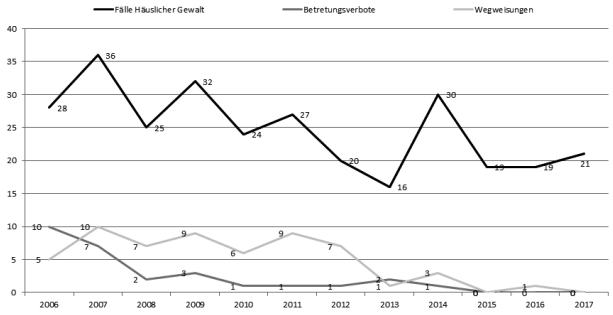

Verkehrssicherheit

Der Schwerpunkt in der Verkehrssicherheit lag im Berichtsjahr wiederum auf der Präventionsarbeit. So erteilten die beiden Verkehrsinstruktoren der Landespolizei 195 Lektionen Verkehrsunterricht in Kindergartenklassen, Primarschulen, der Heilpädagogischen Tagesstätte sowie der Waldorfschule. Praktische Erfahrungen konnten die Schüler in der Verkehrsschulungsanlage in Schellenberg machen und das korrekte Verhalten im Strassenverkehr üben.

Zusätzlich zu diesen Unterrichtseinheiten war auch 2017 der Bereich Schulwegsicherung und Schulwegüberwachung zentral. So war die Landespolizei an stark frequentierten Kreuzungen, Kreiseln und Lichtsignalanlagen präsent und unterstützte die jüngsten Verkehrsteilnehmer auf ihrem Schulweg. Insgesamt wurden in diesem Bereich 592 Einsätze geleistet, was ein leichter Rückgang zum Vorjahr (2016: 598) darstellt.

Zusammen mit der Kommission für Unfallverhütung wurden auch im Berichtsjahr mehrere Präventionskampagnen erarbeitet und lanciert. So wurde die Bevölkerung mit folgenden eigenen Kampagnen sensibilisiert: Tragen des Velohelms mit der Kampagne «Ich beschütze dich – dein Velohelm», Sicherheitsgurt mit dem Slogan «Bitte Anschnallen. Auch auf Kurzstrecken», Schulanfang mit der Kampagne «Schulanfang + Strassenverkehr = Achtung Kinder», Sichtbarkeit im Dunkeln mit dem Slogan «Nebel des Grauens – mach dich sichtbar im Strassenverkehr» sowie zum Thema Alkohol am Steuer mit der Kampagne «Sei schlau – fahr nicht blau». Daneben konnten von der Schweizer Beratungsstelle für Unfallverhütung folgende Plakatkampagnen übernommen werden: «Vorsicht beim Vortritt» für mehr Sicherheit im Strassenverkehr sowie «Lass Dich nicht abschiessen» als Motorradkampagne.

Bei der Landespolizei werden insgesamt sieben Verkehrsüberwachungsanlagen eingesetzt (ein mobiles sowie vier in die beiden semistationären und zwei in Rotlichtanlagen integrierte Geschwindigkeitsüberwachungssysteme). Das Hauptaugenmerk der mobilen Geschwindigkeitskontrollen lag wieder auf der Überwachung der Schulwege und der Verkehrsberuhigung. Die Anzahl der mobilen Geschwindigkeitskontrollen ist mit 20 gleich geblieben (2016: 20).

Die Anzahl der durchgeführten allgemeinen Verkehrskontrollen ist auf 172 (2016: 229) zurückgegangen, was teilweise mit einer alternativen Verwendung der Polizeikräfte für präventive Kontrollen wegen Dämmerungseinbrüchen zu erklären ist. Die Anzahl der ausgestellten Ordnungsbussen an fehlbare Lenker ist 2017 um 15% niedriger und belief sich auf 31'102 (2016: 36'697). Dies deshalb, weil während einer kurzen Zeitspanne vier von fünf Anlagen in der Reparatur waren. Etwas höher war die Anzahl der Rechtshilfeersuchen von ausländischen Amtsstellen, diese beliefen sich auf 116 (2016: 109).

Verkehrspolizeiliche Tätigkeiten und Dienstleistungen (Auszug)

	2017	2016
Rechtshilfeersuchen von ausl. Amtsstellen (SVG)	**116**	109
Verkehrskontrollen allgemein (ohne Geschwindigkeit)	**172**	229
Geschwindigkeitskontrollen mobil	**20**	20
Betriebstage v. 7 Verkehrsüberwachungsanlagen	**1'854**	1985
Rotlichtübertretungen	**793**	826
Alkohol-/Drogenuntersuchungen	**109**	106

Die Gesamtzahl der Verkehrsunfälle ist im Berichtsjahr in etwa gleich geblieben (2017: 436/2016: 434). Abgenommen hat erfreulicherweise die Anzahl der Unfälle mit verletzten Personen von 96 (2016) auf 74 und damit auch die Anzahl der dabei verletzten Personen auf 87 (2016: 105). Leider gab es im Berichtsjahr zwei Verkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang.

Bei etwas mehr als einem Drittel der Verkehrsunfälle mit Sachschaden lag ein Nichtgenügen der Meldepflicht vor. Insgesamt konnten 48% der Täter durch die Landespolizei ermittelt werden. 89% aller Verkehrsunfälle fanden innerorts statt, nur 48 Unfälle wurden auf Strassen ausserorts registriert.

Verkehrsunfallstatistik

	2017	2016
Verkehrsunfälle total (inkl. Nichtgenügen der Meldepflicht)	**436**	434
davon Verkehrsunfälle mit Sachschäden (inkl. Bagatellunfälle und Parkschäden)	**360**	338
davon Nichtgenügen der Meldepflicht	**123**	113
davon Täter ermittelt	**48%**	43%
davon Verkehrsunfälle mit Verletzten	**74**	96
dabei verletzte Personen	**87**	105
davon Verkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang	**2**	0
dabei Verkehrstote	**2**	0
davon Unfallort innerorts	**387**	365

Entwicklung der Verkehrsunfälle

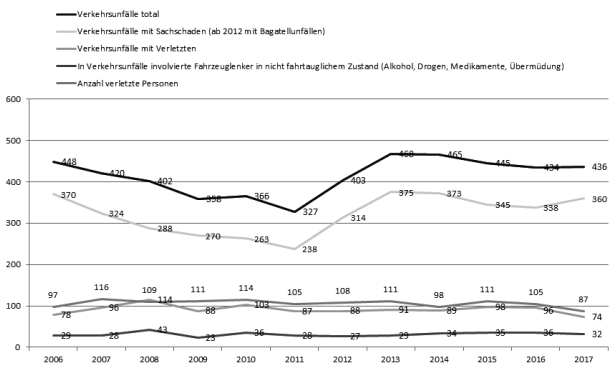

Kriminalitätsentwicklung

Eine Vorbemerkung: Bei der Kriminalstatistik handelt es sich um eine Straftaten- und keine Fallstatistik. Das bedeutet, dass ein Fall mit mehreren Straftatbeständen in der Statistik aufscheinen kann (z. B. Wirtschaftsdelikt mit drei Straftatbeständen: Untreue, Betrug, Geldwäscherei).

Im Berichtsjahr gab es bei den Straftaten nach dem Strafgesetzbuch einen Rückgang. So wurden 1'006 Straftaten begangen, während es im Vorjahr 1'205 waren. Die Aufklärungsrate ist gegenüber dem Vorjahr um zwei Prozentpunkte auf 70% gestiegen, womit die Landespolizei im internationalen Vergleich ausgezeichnet dasteht. Bei der Berechnung der Aufklärungsquote werden nebst den Tatbeständen des Strafgesetzbuches auch diejenigen des Betäubungsmittelgesetzes berücksichtigt.

Die Wirtschaftsdelikte nahmen im Berichtsjahr um 25% auf 197 Tatbestände (2016: 261) ab. Am meisten Fälle waren in der Deliktsgruppe ‚Betrug/Untreue' mit 130 Tatbeständen zu verzeichnen. Die Vermögens- und Eigentumsdelikte verringerten sich um 16% auf 428 Tatbestände (2016: 510), was den tiefsten Wert im Sechs-Jahres-Vergleich darstellt. Am meisten begangen wur-

den Diebstähle, gefolgt von Einbruchdiebstählen und Sachbeschädigungen. Im Zusammenhang mit der Eigentumskriminalität ist erfreulich, dass die Einbruchdiebstähle um 10% auf 127 Tatbestände zurückgegangen sind (2016: 141).

Die verzeichneten Straftaten im Kriminalitätsfeld Gewaltdelikte haben gegenüber dem Vorjahr um 14 Tatbestände auf 199 abgenommen. Bei den Tötungsdelikten gab es einen Tatbestand zu verzeichnen, da die Landespolizei in einem Fall von schwerer häuslicher Gewalt eine Anzeige wegen versuchten Mordes erstattete. Der Beschuldigte wurde vom Landgericht schliesslich wegen Körperverletzung verurteilt. Bei den Sexualdelikten mussten mit 33 Tatbeständen zwei Delikte mehr als im Vorjahr registriert werden (2016: 31). Die Pornographie-Tatbestände haben sich um zwei Delikte auf elf Tatbestände reduziert. Die Tatbestände wegen sexuellem Missbrauch Unmündiger haben sich im Vergleich zum Vorjahr auf fünf Tatbestände halbiert (2016: 10).

Die aussergewöhnlichen Todesfälle haben im Vergleich zum Vorjahr um zwei Fälle abgenommen. So wurden im Berichtsjahr 20 Fälle verzeichnet, während es 2016 noch 22 waren. Neun dieser aussergewöhnlichen Todesfälle waren Suizide.

Entwicklung der Kriminalität

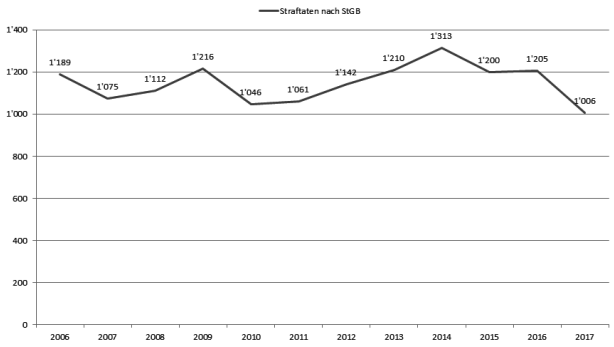

Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz

Die Straftatbestände nach dem Betäubungsmittelgesetz haben im Berichtsjahr wieder zugenommen. Es wurden 490 Straftatbestände polizeilich registriert (2016: 446). Die Anzahl der Tatverdächtigen ist daher auch leicht auf 151 angestiegen (2016: 148). Dies sind 10% mehr Betäubungsmitteldelikte bei 2% mehr Tatverdächtigen als im Vorjahr. Am meisten Verzeigungen gab es mit 435 wegen Eigenkonsum, während es 50 Verzeigungen wegen Produktion/Anbau/Kauf/Verkauf von Drogen gab. In fünf Fällen konnte ein Schmuggel von Betäubungsmitteln nachgewiesen werden. Glücklicherweise gab es im Berichtsjahr keine Drogentoten.

Straftaten nach dem Ausländergesetz (AuG)

Im Berichtsjahr gab es einen leichten Rückgang der Migrationsdelikte von 43 auf 41 zu verzeichnen. Die wesentlichen Verzeigungen erfolgten wegen Verstössen gegen die Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen mit 28 und wegen Beihilfe zur illegalen Einreise (Schleppertätigkeit) wurden vier Straftatbestände verzeichnet.

Nebenstrafrecht

Der Landespolizei obliegt die Verfolgung zahlreicher Straftaten gemäss dem Verwaltungsrecht respektive dem Nebenstrafrecht. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 165 solcher Tatbestände verzeichnet, was eine Zunahme zum Vorjahr (2016: 158) darstellt. Den Schwerpunkt bildeten im Berichtsjahr wieder die Widerhandlungen gegen das Waffengesetz. Bei den Verstössen gegen das Waffengesetz ist eine Erhöhung um elf auf 68 zu verzeichnen. Der Tatbestand der Sammlung milder Gaben nahm hingegen um drei Fälle auf 8 ab. Übertretungen nach dem Jugendgesetz haben von sieben auf 15 Tatbestände zugenommen.

Kriminalpolizeiliche Tätigkeiten (Auszug)

	2017	2016
Hausdurchsuchungen/freiwillige Hausnachschau	**68**	89
Telefon-/Internetüberwachungen	**1**	
Observationen	**5**	5
Ausschaffungen/Auslieferungen (Anzahl Personen)	**51**	50
Erkennungsdienstliche Behandlungen von Personen	**69**	108
Datensicherungen	**119**	146

Kriminalstatistik 2017

Um die Beurteilung der Kriminalitätsentwicklung in Liechtenstein zu erleichtern, wird seit dem Jahr 2007 eine interpretierte Kriminalstatistik publiziert, in der mehrere Tatbestände zu Deliktsgruppen und diese zu Kriminalitätsfeldern zusammengefasst werden. Dabei können einzelne Tatbestände auch mehreren Kriminalitätsfeldern zugeordnet werden (z. B. Vergewaltigung zu den Kriminalitätsfeldern «Gewaltdelikte» und «Sexualdelikte»). Da es sich um eine verdichtete Auswahl von kriminalitätsfeldspezifischen Tatbeständen handelt, ist ein Vergleich der Werte dieser interpretierten Kriminalstatistik mit den Zahlen früherer, rein tatbestandsbezogener Kriminalstatistiken nur begrenzt möglich. Auch muss ein Kriminalitätsfeld (z. B. Migrationsdelikte) nicht sämtliche spezialgesetzlichen Tatbestände beinhalten (z. B. AuG: Nichtbefolgen der Ausreisefrist).

Kriminalstatistik 2017

Straftatbestände	**2017**	2016	Veränderung 2017/2016		geklärte TB 2017		ermittelte Tatverdächtige		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Total	unter 18 Jahren	Aus-länder
1. Wirtschaftsdelikte	**197**	**261**	**-64**	**-25**	**147**	**75**	**149**	**0**	**118**
Betrug/Untreue	**130**	175	-45	-26	88	68	76	0	57
Konkursdelikte	**12**	14	-2	-14	12	100	9	0	5
Geldwäsche/OK	**49**	68	-19	-28	42	86	72	0	65
Abschöpfung/Verfall/Einziehung	**0**	0	0	0	0	na	0	0	0
Terrorismusfinanzierung	**0**	0	0	0	0	na	0	0	0
Korruption/Insidergeschäfte	**6**	4	2	50	5	83	9	0	3
2. Vermögen u. Einkommensdelikte	**428**	**510**	**-82**	**-16**	**123**	**29**	**120**	**21**	**82**
Diebstähle	**149**	196	-47	-24	54	36	56	5	48
davon Motorfahrzeug-Diebstähle	**2**	4	-2	-50	1	50	1	0	1
davon Fahrrad-Diebstähle	**35**	31	4	13	2		3	0	2
Veruntreuung/Unterschlagung/Sachentziehung	**26**	39	-13	-33	18	69	17	0	15
Einbruchdiebstahl	**127**	141	-14	-10	16	13	16	0	15
Hehlerei	**2**	0	2	na	2	100	2	0	2
Sachbeschädigung	**124**	134	-10	-7	33	27	47	16	17
3. Gewaltdelikte	**199**	**213**	**-14**	**-7**	**182**	**91**	**142**	**8**	**80**
Tötungsdelikte	**1**	0	1	na	1	100	1	0	0
Körperverletzung/Raufhandel	**83**	71	12	17	80	96	91	6	48
Erpressung/Entführung	**5**	16	-11	-69	1	20	1	0	1
Raub	**2**	4	-2	-50	0	0	0	0	0
Drohung	**54**	49	5	10	50	93	55	4	32
Nötigung	**39**	58	-19	-33	36	92	35	3	19
Sexuelle Gewalt	**8**	9	-1	-11	8	100	8	0	5
Gewalt gegen Beamte	**7**	6	1	17	6	86	5	0	1
4. Sexualdelikte	**33**	**31**	**2**	**6**	**32**	**97**	**29**	**2**	**14**
Vergewaltigung/sex. Nötigung	**5**	2	3	150	5	100	5	0	3
Sex. Missbrauch Unmündiger	**5**	10	-5	-50	5	100	5	1	2
Sex. Belästigung/Exhibitionismus	**8**	6	2	33	7	88	11	1	4
Zuhälterei	**4**	0	4	na	4	100	3	0	1
Pornographie	**11**	13	-2	-15	11	100	13	1	9
5. Migrationsdelikte	**41**	**43**	**-2**	**-5**	**36**	**88**	**39**	**2**	**38**
Einreise und Aufenthalt	**28**	29	-1	-3	24	86	32	2	32
Beihilfe	**4**	5	-1	-20	4	100	3	0	2
Ausweisverwendung	**0**	3	-3	na	0	na	0	0	0
Arbeit	**9**	6	3	50	8	89	10	0	9

Straftatbestände	2017	2016	Veränderung 2017/2016		geklärte TB 2017		ermittelte Tatverdächtige		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Total	unter 18 Jahren	Ausländer
6. Politisch religiös motivierte Delikte	**6**	**8**	**-2**	**-25**	**6**	**100**	**8**	**0**	**2**
Diskriminierung	**4**	5	-1	-20	4	100	6	0	0
Terrorismus	**0**	0	0	0	0	na	0	0	0
Verbotener Nachrichtendienst	**1**	2	-1	-50	1	100	1	0	1
Ordnungsdelikte	**1**	1	0	0	1	100	1	0	1
7. Gemeingefährliche Delikte	**6**	**5**	**1**	**20**	**3**	**50**	**4**	**0**	**3**
Branddelikte	**6**	5	1	20	3	50	4	0	3
Sprengstoffdelikte	**0**	0	0	0	0	na	0	0	0
Strahlendelikte	**0**	0	0	0	0	na	0	0	0
Umweltdelikte	**0**	0	0	0	0	na	0	0	0
8. Urkundendelikte	**23**	**26**	**-3**	**-12**	**23**	**100**	**23**	**0**	**19**
Fälschung von Dokumenten	**19**	20	-1	-5	19	100	21	0	17
Geld und Wertpapierfälschung	**4**	6	-2	-33	4	100	2	0	2
9. Verwaltung	**165**	**158**	**7**	**4**	**148**	**90**	**142**	**5**	**94**
Waffen/Sprengstoff	**68**	57	11	19	61	90	58	5	44
Jugendgesetz	**15**	7	8	114	15	100	17	1	5
Bau/Gewerbe/Handel/Tourismus	**20**	24	-4	-17	18	90	22	0	18
Banken/Treuhänder/Sorgfaltspflicht	**9**	14	-5	-36	7	78	7	0	6
Schutz Geheimbereich/Arbeit/geist. Eigentum	**4**	7	-3	-43	4	100	4	0	1
Tierschutz/Jagd/Fischerei/Hundehaltung	**10**	2	8	400	7	70	7	0	3
Gesundheit/Umwelt/Abfall	**7**	21	-14	-67	4	57	4	0	1
Polizeistunde/Ruhe/Ordnung	**0**	0	0	0	0	na	0	0	0
Übriges Verwaltungsrecht	**32**	26	6	23	32	100	30	0	19
10. Drogendelikte	**490**	**446**	**44**	**10**	**463**	**94**	**151**	**31**	**91**
Eigenkonsum	**435**	381	54	14	412	95	147	30	87
Produktion/Anbau/Kauf/Verkauf	**50**	60	-10	-17	47	94	40	17	24
Schmuggel	**5**	5	0	0	4	80	4	1	3
11. Kripo-Ereignisse ohne Tatbestand	**94**	**111**	**-17**	**-15**					
Vermisstfälle	**12**	29	-17	-59					
Brände	**14**	17	-3	-18					
Aussergewöhnliche Todesfälle	**20**	22	-2	-9					
Suizide	**9**	5	4	80					
Drogentote	**0**	0	0	0					
Tod Krankheit/Unfälle ohne Verkehr	**11**	17	-6	-35					

Internationale Zusammenarbeit

Die Internationale Polizeikooperation IPK ist die zentrale Informationsdrehscheibe und Koordinationsstelle in internationalen Angelegenheiten der Landespolizei, welche polizeiliche Anfragen vom Ausland an Liechtenstein und umgekehrt bearbeitet. Darunter fallen unter anderem die Bereiche INTERPOL, das SIRENE-Büro im Rahmen des Schengen-Informationsaustausches, EUROPOL sowie seit 2014 die Funktion einer Nationalen Kontaktstelle zu FRONTEX, der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache, sowie die Schweizer Fahndungs- und Kommunikationssysteme. Mit einer zentralen Eingangsstelle hat die Landespolizei in der Polizeizusammenarbeit eine effiziente und schlanke Lösung, um die zahlreichen über die unterschiedlichen Kanäle eingehenden Anfragen speditiv bearbeiten zu können.

Auch im Berichtsjahr haben die europäische Migration und die damit einhergehende Kriminalität sowie die vom internationalen Terror ausgehende Gefahr den internationalen Informationsaustausch zwischen den beteiligten Polizeiorganisationen stark beeinflusst. Auf europäischer Ebene standen die Erarbeitung von Rechtsgrundlagen sowie von technischen Massnahmen für eine optimierte Polizeizusammenarbeit und einem verbesserten Aussengrenzschutz im Mittelpunkt.

Im Berichtsjahr stellte INTERPOL Vaduz 859 Anfragen an ausländische Polizeistellen (2016: 845), während ausländische Behörden über INTERPOL 30'288 Anfragen weltweit und somit auch an Liechtenstein stellten (2016: 32'471). Im Rahmen von Schengen richtete Liechtenstein 992 Anfragen an ausländische Polizeistellen (2016: 941), während das SIRENE-Büro Vaduz 37'064 Auskunftsersuchen (2016: 25'216) aus dem Ausland erhalten hat. 2017 konnten im Schengenraum sieben international gesuchte Personen im Auftrag der liechtensteinischen Gerichte festgenommen werden (2016: 8). Zu einem Rückgang auf 4'725 kam es bei kriminalpolizeilichen Anfragen aus der Schweiz (2016: 4'940).

Es konnten auch insgesamt wieder zahlreiche Personen- und Sachfahndungstreffer erzielt werden (SIS, INTERPOL und weitere Fahndungssysteme). Diese lagen mit 268, davon 142 im Inland und 126 im Ausland, um 5.5% höher als im Vorjahr. 15 Personen konnten in Liechtenstein aufgrund eines in- oder ausländischen Haftbefehls festgenommen werden (2016:17).

Tätigkeiten und Dienstleistungen der Internationalen Polizeikooperation (Auszug)

	2017	2016
Schriftverkehr von FL an ausländische Behörden im Rahmen von Interpol	**859**	845
Schriftverkehr ausländischer Behörden an FL im Rahmen von Interpol	**30'288**	32'471
Schriftverkehr von FL an ausländische Behörden im Rahmen von Schengen	**992**	941
Schriftverkehr ausländischer Behörden an FL im Rahmen von Schengen	**37'064**	37'900
Schriftverkehr von FL an ausländische Behörden im Rahmen von Europol	**388**	329
Schriftverkehr ausländischer Behörden an FL im Rahmen von Europol	**1'533**	1'674
Fahndungstreffer	**268**	254

Dank der Teilnahme bei INTERPOL, Schengen inkl. FRONTEX und EUROPOL ist die Landespolizei international sehr gut vernetzt. Im Verbund mit der Schweiz beteiligt sich die Landespolizei am Schweizerischen Fahndungssystem RIPOL sowie an der kriminalpolizeilichen Kommunikationsplattform VULPUS. Regional stellen die Mitgliedschaften bei der Polizeichefvereinigung Bodensee und dem Ostschweizer Polizeikonkordat eine optimale grenzüberschreitende Zusammenarbeit sicher. Der Einsitz des Polizeichefs in der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS) – seit 2017 mit Stimmrecht – bietet zudem eine optimale Plattform für die Vernetzung mit den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Kantone. Zudem erfolgt ein jährlicher Informationsaustausch zwischen den Polizeichefs der Länder Österreich, Schweiz und Liechtenstein.

Diese internationalen und regionalen Netzwerke sind für eine erfolgreiche Polizeiarbeit in Liechtenstein unerlässlich. Denn Sicherheit kann heute nur noch im internationalen Verbund gewährleistet werden. Dies gilt für einen Kleinstaat wie Liechtenstein noch mehr als für jedes andere Land.

Landespolizei (Landesgefängnis)

Amtsleiter: Polizeichef Jules S. Hoch

Das Landesgefängnis in Vaduz ist die einzige Haftanstalt in Liechtenstein, weshalb dort sämtliche Haftarten nach liechtensteinischem Recht vollzogen werden. Freiheitsstrafen verurteilter Straftäter werden jedoch hauptsächlich in österreichischen Einrichtungen vollzogen. Das Landesgefängnis in Vaduz wird im 24-Stunden-Schichtbetrieb geführt. Die professionelle Betreuung wird durch sechs Vollzugsbeamte sichergestellt, welche durch Vollzugspersonal auf Stundenbasis unterstützt werden. Die Homepage www.landesgefaengnis.li bietet Einblick in das Gefängnis und stellt wichtige Informationen für Personen zur Verfügung, welche eine Haftstrafe anzutreten haben sowie für deren Besucher.

Im Berichtsjahr hat die Regierung entschieden, dass Strafen nur noch in Österreich vollzogen werden und das Landesgefängnis primär für Untersuchungs-, Ausschaffungs- bzw. Auslieferungshaften sowie den Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen genutzt werden soll. Gleichzeitig soll in Zusammenarbeit mit der Strafanstalt Saxerriet/CH ab 2018 ein Entlassungsvollzug eingeführt werden, der es Strafgefangenen mit Lebensmittelpunkt in Liechtenstein erlaubt, sich frühzeitig in der Region auf die Zeit nach der Entlassung vorzubereiten. Diese Neuausrichtung des Strafvollzug ist nötig geworden, weil die bauliche Infrastruktur des Landesgefängnisses den Anforderungen eines zeitgemässen Strafvollzugs nicht mehr genügt.

Belegung im Landesgefängnis

Insgesamt 20 Betten verteilen sich im Landesgefängnis auf 18 Hafträume. 15 Hafträume mit 16 Betten befinden sich im Männerbereich, während die übrigen drei Hafträume Frauen vorbehalten sind. Im Berichtsjahr waren im Landesgefängnis 73 Personen inhaftiert, was eine Person mehr ist als im Vorjahr. Der grösste Teil der Häftlinge waren Männer (69), wogegen im 2017 lediglich vier Frauen inhaftiert waren.

Die Anzahl der Hafttage hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr deutlich vergrössert. So wurden 2017 total 4'783 Hafttage in Vaduz verbüsst, während es im Vorjahr noch 3'620 waren. Gründe für Inhaftierungen sind nach wie vor in erster Linie Verstösse gegen das Strafrecht, gefolgt von der Ausschaffungshaft, der Polizeihaft, dem Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen sowie der Auslieferungshaft.

Inhaftierungen im Landesgefängnis

Übersicht	2017	2016
Inhaftierungen total	**73**	72
davon Männer	**69**	68
davon Frauen	**4**	4
Hafttage total	**4'783**	3'620
davon Männer	**4'583**	3'354
davon Frauen	**200**	266
Inhaftierungen nach Ausländergesetz/ Ausschaffungen etc.	**21**	17
Inhaftierungen nach weiteren Gesetzen/Gründe	**52**	55
davon Strafprozessordnung (total)	**33**	46
davon Polizeigesetz (Sicherheitszelle)	**10**	2
davon Ersatzfreiheitsstrafe	**6**	4
davon RHE/Auslieferung	**3**	3

Entwicklung der Hafttage pro Jahr

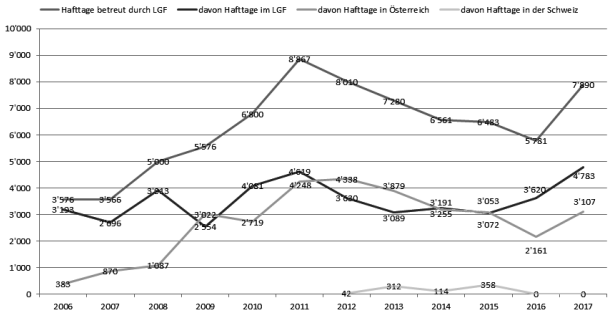

Betreuung

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 309 private Besuche im Landesgefängnis registriert. Zusätzlich erhielten Inhaftierte 280 Besuche von Rechtsvertretern, 51 Arztbesuche sowie 129 Besuche zur psychosozialen Beratung (Psychologen, Psychiater, Sozialarbeiter, etc.).

Untersuchungshaften

Im Berichtsjahr mussten im Vergleich zum Vorjahr weniger Untersuchungshaften verzeichnet werden. Von den insgesamt 12 Untersuchungshäftlingen hatten zwei die Liechtensteinische Staatsbürgerschaft, ein Häftling war Ausländer mit Wohnsitz im Inland und neun Häftlinge waren Ausländer mit Wohnsitz im Ausland.

Übersicht Untersuchungshaft

	2017	2016
Untersuchungshaften total	**12**	19
davon Liechtensteinische Staatsangehörige	**2**	4
davon ausländische Staatsangehörige mit Wohnsitz in Liechtenstein	**1**	0
davon ausländische Staatsangehörige mit Wohnsitz im Ausland	**9**	15

Strafvollzug im Ausland

Aufgrund des Staatsvertrags mit Österreich über die Unterbringung von Häftlingen aus dem Jahr 1983 werden Freiheitsstrafen verurteilter Straftäter primär in österreichischen Strafvollzugsanstalten verbüsst. Dasselbe gilt für den Vollzug gerichtlich angeordneter Massnahmen. Seit Beginn des Jahres 2017 werden aufgrund der Neuausrichtung des Strafvollzugs auch Freiheitsstrafen von bis zu zwei Jahren nicht mehr in Vaduz vollzogen, da die gesetzlichen Anforderungen an einen Strafvollzug nicht mehr vollumfänglich erfüllt werden können (z. B. Beschäftigung, Freizeit usw.). Es wurde im Berichtsjahr jedoch mit dem Kanton St. Gallen vereinbart, für den regionalen Entlassungsvollzug künftig mit der Strafanstalt Saxerriet zusammenzuarbeiten. Verlegungen ins Ausland zum Vollzug von Freiheitsstrafen oder Massnahmen werden in der Regel veranlasst, sobald die Urteile rechtskräftig sind. So waren im Berichtsjahr insgesamt zwölf Häftlinge während 3'107 Hafttagen in österreichischen Anstalten zum Vollzug ihrer Strafen oder Massnahmen untergebracht. Das sind eine Person und fast tausend Hafttage mehr als im Vorjahr (2016: 2'161).

Schulamt

Amtsleiter: Arnold Kind

Die Hauptaufgaben des Schulamtes sind die Planung, Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Bildungswesens im Kindergarten sowie im Schul- und Hochschulbereich. Dazu gehören die Aufsicht über die Schulen, die Verantwortung für das Lehrpersonal, das Schulleitungspersonal und das weitere Personal an den öffentlichen Schulen, die Erarbeitung von Rechts- und Planungsgrundlagen, die Verwaltung und der Betrieb von Schulen und schulnahen Betrieben (Hallenbad, Jugendhaus) sowie die damit zusammenhängende Vorbereitung der Regierungsgeschäfte. Zentrale Aufgaben ergeben sich zudem im Zusammenhang mit den Schulübertritten, mit der Gewährleistung der Durchlässigkeit und der Anschlüsse an weiterführende Schulen und Hochschulen sowie bei der Zusammenarbeit auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene. Ein weiterer Aufgabenbereich bildet die Verwaltung des Stipendienwesens.

Mit Blick auf die Zielgruppe Eltern hat das Schulamt im Berichtsjahr sieben Ausgaben des Newsletters «schule heute» herausgegeben, um über aktuelle Themen des Schul- und Bildungswesens zu informieren.

Die Besoldung des Lehrpersonals wurde weiteren Analysen unterzogen und im Zusammenwirken mit dem Amt für Personal und Organisation wurden mögliche Massnahmen erarbeitet. Mittels Regierungsbeschluss wurde auf dieser Grundlage entschieden, per 1. Januar 2018 bei den dienstjüngeren Lehrpersonen, unter Berücksichtigung des Ausschöpfungspotenzials des fixen Leistungsanteils, Mittel der Systemwartung für eine systembedingte Lohnanpassung einzusetzen. Die Regierung hat das Schulamt darüber hinaus beauftragt, zusammen mit dem Amt für Personal und Organisation im Frühjahr einen Vorgehensvorschlag zur Verbesserung der Lohnperspektive, insbesondere der dienstjüngeren Lehrpersonen, zu unterbreiten.

Die konzeptionellen Arbeiten zur Schulbautenstrategie wurden weitergeführt mit dem Ziel, anfangs 2018 einen Bericht und Antrag vorlegen zu können. Besonderer Wert wurde aus pädagogischer Sicht auf die Erarbeitung von Leitlinien gelegt, welche bei der künftigen Entwicklung der schulischen Infrastruktur zu berücksichtigen sind. Sie beschreiben Anforderungen auch aus qualitativer Sicht wie z. B. Multifunktionalität und Flexibilität, welche ebenso bedeutsam sind wie quantitative Aspekte. Entscheidend ist schlussendlich die Berücksichtigung und Abwägung aller Aspekte im liechtensteinischen Gesamtkontext.

Des Weiteren wurden zur Beantwortung des Postulats Familienförderung verschiedene Abklärungen zu Blockzeiten getroffen und mögliche Vorschläge erarbeitet.

Im Zuge der Erarbeitung eines neuen Lehrplans für Liechtenstein wurde das Schulamt beauftragt, einen Bericht über die Vor- und Nachteile der 5-jährigen im Vergleich zur 6-jährigen Primarschuldauer in der Schweiz vorzulegen. Um die Sicht der Betroffenen miteinzubeziehen, wurden Schulleitungen, Gemeindeschulräte und Vertreter von Lehrer- und Elternvereinigungen zu einer offenen Diskussionsrunde eingeladen. Der Bericht wurde im Juli 2017 von der Regierung zur Kenntnis genommen. Nach Abwägen der Vor- und Nachteile wurde entschieden, dass der neue Lehrplan weiterhin auf fünf Jahre Primar- und vier Jahre Sekundarstufe auszulegen ist.

Im Juli 2017 wurde das Schulamt von der Regierung beauftragt, gemeinsam mit dem Amt für Informatik ein Konzept zur Ermöglichung des Einsatzes von mobilen Geräten (Notebooks/Tablets) im Unterricht an den öffentlichen Schulen zu erarbeiten.

Am 21./22. September 2017 fanden im SAL in Schaan die 4. «next-step Berufs- und Bildungstage» statt. Das Schulamt gab Auskunft über die vielfältigen Bildungswege, die den Schülerinnen und Schülern aus Liechtenstein offen stehen. Zudem informierten die Stipendienstelle des Schulamtes und die Berufsmaturitätsschule Liechtenstein über ihre Angebote.

Im November 2017 beteiligte sich Liechtenstein wieder am Zukunftstag, einem gemeinsamen Projekt der Gleichstellungsfachstellen und -kommissionen der meisten Schweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein. Unter dem Motto «Seitenwechsel» hatten Kinder die Gelegenheit, Arbeitsfelder kennenzulernen, die traditionellerweise dem anderen Geschlecht zugeordnet werden.

Öffentliche Schulen

Im Berichtsjahr erfolgte eine Revision der folgenden Verordnungen:
- Verordnung über die Berufsmittelschule bezüglich Prüfungsmodalitäten und Anstellungsbedingungen von Lehrkräften
- Schulorganisationsverordnung bezüglich Regelung für Eingangs- und Blockzeiten an Kindergärten und Primarschulen
- Lehrerdienstverordnung bezüglich Regelungen in den Bereichen Entlastung, unbesoldeter Urlaub und Nebenbeschäftigung
- Verordnung über den Lehrplan für den Kindergarten, die Primar- und Sekundarschulen bezüglich Wahlunterricht (Blockzeiten an der Primarschule, islamischer Religionsunterricht)
- Verordnung über den Lehrplan, die Promotion und die Matura auf der Oberstufe des Liechtensteinischen Gymnasiums bezüglich bilingualem Unterricht und Sprachaufenthalt

In Zusammenarbeit mit den involvierten Stellen erstellte oder revidierte das Schulamt ausserdem folgende Richtlinien, Merk- und Informationsblätter:
- Merkblatt über das Dispensationswesen
- Merkblatt über den Datenschutz an den Schulen
- Information für Prüfungsexpertinnen und -experten

Für das Zusammenwirken und die Koordination der Aufgaben im Schulbereich organisiert das Schulamt, neben bilateralen Kontakten, gemeinsame Konferenzen der Schulleiterinnen und Schulleiter und auf Gemeindeebene zusätzlich die Konferenz der Gemeindeschulratsvorsitzenden. Zudem steht das Schulamt in regelmässigem Austausch mit dem Dachverband der Elternvereinigungen (DEV) und mit einzelnen unabhängigen Elternorganisationen. Derzeit gibt es elf Elternorganisationen im Verband und fünf unabhängige Organisationen. Einige Elternorganisationen haben sich nach dem Leitfaden «Elternmitwirkung» gemeinsam mit den Standortschulen eine neue Organisationsstruktur erarbeitet, so z. B. Gamprin, Schellenberg und Vaduz.

Am 15. März 2017 führte das Schulamt zum zweiten Mal den Pädagogischen Dialog durch, um mit Lehrpersonen und Schulleitungen über ein aktuelles Thema zu diskutieren. Das Auftaktreferat zum Thema «Wie junge Menschen ticken und was sie sich von der Schule wünschen» hielt Dr. Gabriele Schambach.

Liechtensteiner Lehrplan (LiLe)
Im Berichtsjahr wurde mit der Überarbeitung des Lehrplans für Kindergarten und Pflichtschulen auf der Basis des Deutschweizer *Lehrplans 21* gestartet. Zum Start des Prozesses wurden alle Lehrpersonen zu einer obligatorischen Weiterbildungsveranstaltung eingeladen. Nach Vorliegen der ersten Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe fand im November eine Anhörung (Hearing) bei allen Schulteams statt. Im Verlauf des Lehrplanprozesses werden weitere solche Hearings durchgeführt. Das letzte Hearing wird so geplant, dass neben den Schulteams auch weitere Kreise mit einbezogen werden.

Im Zuge der Lehrplanarbeiten erstellt das Schulamt mit dem Liechtensteinischen Gymnasium einen Arbeitsplan für die Revision des Lehrplans der gymnasialen Oberstufe, um den Übergang zwischen dem neuen Liechtensteiner Lehrplan und der gymnasialen Oberstufe zu gewährleisten. Ausserdem soll dem Beschluss der Erziehungsdirektorenkonferenz der Schweiz folgend die Einführung eines obligatorischen Fachs Informatik vorbereitet werden.

Blockzeiten
Mit dem Projekt «Blockzeiten Plus» soll dem gesellschaftspolitisch aktuellen Thema «Vereinbarkeit von Familie und Beruf» Rechnung getragen werden. Die bestehenden Blockzeiten (8.00 bis 11.30 Uhr) sollen durch erweiterte freiwillige Eingangszeiten und Angebote (Wahlunterricht) ergänzt werden. Durch eine Anpassung der entsprechenden Rechtsgrundlage (SchulOV, Art. 13c), können die Schulleitungen neu mit Zustimmung des Gemeindeschulrates bedarfsabhängig zusätzliche Eingangszeiten und Angebote für den Wahlunterricht festlegen. Das Schulamt erhielt eine Richtlinienkompetenz zur Regelung des Wahlunterrichts (SchulOV, Art. 5 Abs. 4). Schellenberg nutzte diese Möglichkeit als erste Gemeinde mit dem Beginn des neuen Schuljahres (erweiterte Eingangszeiten für alle Stufen ab 7.30 Uhr). Weitere Schulleitungen haben die benötigten personellen Ressourcen bereits in ihre Stellenplanung 2018/2019 eingeplant.

MINT-Förderung
«MINT-Förderung» umfasst alle Massnahmen, welche die Förderung der Bildung in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik zum Ziel haben.

Eine wesentliche Massnahme ist das pepperMINT Experimentier-Labor, dass Ende August offiziell eröffnet wurde. Ebenso nahm im Berichtsjahr der Geschäftsführer von pepperMINT seine Arbeit in den Räumlichkeiten des Experimentier-Labors auf. Seit der Eröffnung haben bereits zahlreiche Schulgruppen die Möglichkeit genutzt, im Experimentier-Labor MINT-Themen auf spielerische Art und zu Weise zu erleben und Experimente durchzuführen. So besuchten im Berichtsjahr insgesamt 42 Schulgruppen (470 Schülerinnen und Schüler und 56

Lehrpersonen) das Experimentier-Labor. Dabei waren Primar- und Sekundarschulen ähnlich gut vertreten.

Im Berichtsjahr wurde zwischen der Regierung und der Förderstiftung «MINT Initiative Liechtenstein» eine Leistungsvereinbarung erarbeitet und verabschiedet. Für die Koordination im Bereich der MINT-Förderung an den Schulen sowie die Koordination zwischen den Schulen und dem Experimentier-Labor wurde mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 eine Koordinationsperson eingestellt.

Mit grossem Erfolg wurde Ende 2017 eine Schulaktion im Technorama in Winterthur durchgeführt. Insgesamt nahmen 892 Schülerinnen und Schüler der Primar- und Sekundarstufe an der Aktion teil. Die Kosten wurden vom Schulamt, der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer und der Wirtschaftskammer Liechtenstein gemeinsam getragen.

Das bereits im Herbst 2016 gestartete ETH-Projekt «Programmieren mit LOGO» wurde 2017 weiter ausgebaut. In einer ersten Phase wurde das Projekt in den Primarschulen der vierten und fünften Klasse durchgeführt. Seit dem Schuljahr 2017/2018 gibt es auch für die Sekundarschulen die Möglichkeit, das durch die ETH begleitete Projekt «Programmieren mit Python» durchzuführen. Im Weiterbildungsprogramm für Lehrpersonen werden im laufenden Schuljahr neu auch Programmierkurse angeboten.

Drei Schülerinnen und vier Schüler des Liechtensteinischen Gymnasiums konnten sich im Berichtsjahr für die Internationalen Wissenschaftsolympiaden qualifizieren und vertraten Liechtenstein in den Fächern Mathematik, Physik und Biologie. Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler im Alter von 14 bis 19 Jahren, die sich im Rahmen von nationalen Ausscheidungsverfahren qualifizieren. Schülerinnen und Schüler aus Liechtenstein nehmen hierfür am Auswahlverfahren in der Schweiz teil. Die besten Teilnehmenden reisen dann an die Internationalen Olympiaden, die jedes Jahr und für jede Disziplin in einem anderen Land stattfinden. Zu erwähnen ist auch die Teilnahme von vier Schülerinnen des Gymnasiums an der European Girl's Mathematical Olympiad (EGMO), die vom 6. bis 12. April 2017 in Zürich stattfand.

Frühe Förderung

Die «Frühe Förderung» hat zum Ziel, Kinder ab Geburt bis zum Kindergarteneintritt gezielt zu fördern, die persönlichen Ressourcen zu stärken und damit zur Chancengerechtigkeit beizutragen. Das Schulamt ist in diesem Zusammenhang verantwortlich für die sprachliche Förderung und unterstützt die Schulen in ihrem Engagement, Kinder und ihre Bezugspersonen vor dem Kindergarten auf die – auch sprachlichen – Herausforderungen vorzubereiten. Im Berichtsjahr konnte in Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziale Dienste ein Konzept für eine Koordinations- und Beratungsstelle erarbeitet und verabschiedet werden. Zielgruppen sind Eltern/Familien, Fachpersonen sowie die Gemeinden und Organisationen in den Gemeinden. Die Führung der Koordinations- und Beratungsstelle wurde im Rahmen einer dreijährigen Pilotphase dem Eltern Kind Forum übertragen.

Qualitätssicherung

Seit dem Schuljahr 2009/2010 werden mit den Schülerinnen und Schülern der 3. und 5. sowie 8. Stufe jährlich standardisierte Leistungsüberprüfungen in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik durchgeführt. Diese sogenannten Standardprüfungen werden von Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulamt als Instrument der Qualitätssicherung genutzt. Den Schülerinnen und Schülern dienen sie zu Standortbestimmung und Potenzialerkennung. Im März 2017 wurde der Schlussbericht zu den Standardprüfungen 2016 veröffentlich.

Im Berichtsjahr wurden die Gemeindeschulen Triesen und Gamprin extern evaluiert. Beide Schulen können ein gutes Schulklima vorweisen, mit überwiegend hohen Werten für das Wohlbefinden und die Zusammenarbeit unter allen Beteiligten (Eltern, Gemeindeschulrat, Hausdienst, Sekretariat etc.). Evaluationen sind ein essentieller Bestandteil des Bildungscontrollings; sie tragen zur Wissensgewinnung bei, unterstützen die Schulentwicklung und fliessen in die Rechenschaftslegung der einzelnen Schulen ein.

Seit 2014 haben die Schulleitungen den Auftrag, die Jahresplanung und einen Rechenschaftsbericht nach einheitlichen Kriterien zu erstellen. Diese Dokumente bilden eine wichtige Grundlage für das Bildungsmonitoring und für die Leistungsdialoge mit den Schulleitungen.

Statistik

Im Schuljahr 2017/2018 waren insgesamt 645 Lehrpersonen an den öffentlichen Schulen beschäftigt. Davon waren 22 Lehrpersonen mit Schulleitungsaufgaben betraut. Im Berichtsjahr traten 44 Personen aus dem Schuldienst aus, 10 davon aus Altersgründen. 43 Neuanstellungen wurden vorgenommen, wovon 25 aus Liechtenstein stammen. Im Berichtsjahr wurden mit insgesamt 107 Lehrpersonen Beurteilungsgespräche durchgeführt. Mit den Schulleitungspersonen wurden die jährlichen Personalgespräche abgehalten.

Schülerinnen/Schüler und Lehrpersonen an öffentlichen Schulen, Schuljahr 2017/2018

Stufe	Anzahl Schulen	Anzahl Klassen	Anzahl Schüler* männlich	weiblich	Gesamt	Schüler pro Klasse	Lehrpersonen VZÄ (Vollzeitstellen)**
Gemeindeschulen	**14**	**147**	**1388**	**1236**	**2624**	**17.9**	**251.39**
Kindergarten	-	-	389	332	721	-	
Primarschule	-	-	999	904	1903	-	
Oberschulen	**3**	**31**	**223**	**151**	**374**	**12.1**	**67.12**
Triesen	1	11	78	51	129	11.7	
Vaduz	1	8	60	39	99	12.4	
Eschen	1	12	85	61	146	12.2	
Realschulen	**5**	**40**	**311**	**316**	**627**	**15.7**	**72.96**
Balzers	1	7	41	57	98	14.0	
Triesen	1	8	57	60	117	14.6	
Vaduz	1	6	55	52	107	17.8	
Schaan	1	8	62	41	103	12.9	
Eschen	1	11	96	106	202	18.4	
Gymnasium	**1**	**39**	**329**	**415**	**744**	**19.1**	**69.48**
1. – 4. Klasse	-	19	188	208	396	20.8	
5. – 7. Klasse	-	20	141	207	348	17.4	
Freiw. 10. Schuljahr	**1**	**5**	**29**	**30**	**59**	**11.8**	**11.73**
Berufsmaturitätsschule	1	7	86	40	126	18.0	11.83
Intensivkurs DaZ	-	1	10	4	14	14.0	4.13
Timeout-Schule	-	-	-	-	-	-	1.00
Gesamt	**25**	**270**	**2376**	**2192**	**4568**		**489.64**

* Schülerstatistik per 1.9.2017

** Gemäss Beschluss der Regierung zum Stellenplan 2017/2018

Übertrittsverfahren 2017 – Schülerzuteilung von den Primar- in die Sekundarschulen

Oberschule			Realschule schule			Gymnasium			Total
		28.0%			48.7%			23.3%	
m	**w**	**Gesamt**	**m**	**w**	**Gesamt**	**m**	**w**	**Gesamt**	
53	41	94	84	79	163	38	40	78	**335**

Übertritte (aufsteigend) innerhalb der Sekundarstufe I (auf Beginn Schuljahr 2017/2018)

	1.OS–1.RS	1.OS–2.RS	2.OS–2.RS	4.OS–4.RS	1.RS–2.LG	2.RS–3.LG	3.RS–4.LG	4.RS–4.LG
ohne Prüfung	7	1	2	-	6	1	14*	16**
mit Prüfung	1	-	1	-	2	1	-	2
Gesamt	**8**	**1**	**3**	**0**	**8**	**2**	**14**	**18**

* davon 7 Sportschüler

** davon 1 Sportschüler

Repetitionen und Umteilungen in eine andere Schulart auf der Sekundarstufe I (während/nach Schuljahr 2016/2017)

	1. RS – 1./2. OS	2. RS – 2./3. OS	3. RS – 3./4. OS	1. LG – 1./2. RS	2. LG – 2./3. RS	3. LG – 3./4. RS
Freiwilliger Wechsel	1	-	1	-	-	-
Umteilung	14	2	1	2	-	2
Gesamt Schulwechsel	15	2	2	2	0	2
Repetitionen	-	-	-	-	-	-

Kindergarten und Primarschule
Im Bereich der frühkindlichen Bildung (Frühe Förderung) haben im Berichtsjahr vier weitere Gemeinden ein Konzept zur Förderung von Kindern vor deren Eintritt in den Kindergarten erarbeitet und setzen ihr jeweiliges Konzept seit August 2017 um. Zusätzlich zu den Standorten Eschen/Nendeln und Vaduz verfügen nun auch die Gemeindeschulen Balzers, Planken, Schaan und Schaanwald über ein entsprechendes Angebot.

Die Einführung des neuen Lehrplanes (LiLe) wird mit den Schulleitungen intensiv diskutiert und vorbereitet. Die Gemeindeschule Ruggell setzt sich seit etwa zwei Jahren vertieft mit dem Einsatz von digitalen Medien im Unterricht auseinander. Im Rahmen eines Projektes werden verschiedene Kriterien rund um den Einsatz von digitalen Medien reflektiert und umgesetzt. Mit dem 1:1 Tablet-Projekt will die Schule auf die Entwicklungen reagieren. Die Erfahrungswerte aus diesem Projekt sollen dazu beitragen, verschiedene mit der Digitalisierung der Schulen in Zusammenhang stehende Fragen der Unterrichts- und Schulorganisation, zur Infrastruktur und zur Weiterbildung der Lehrpersonen besser beantworten zu können. Übergeordnetes Ziel ist die Erlangung einer möglichst hohen Medien- und Informationskompetenz der Schülerinnen und Schüler. Hierzu gehört ein verantwortungsvoller Umgang mit den neuen Medien. Die Projektevaluation läuft seit Oktober des Berichtsjahres und wird 2018 fortgesetzt.

Oberschule
Das Projekt «Oberschule macht Schule» mit dem Ziel, die gesellschaftliche Akzeptanz der Oberschule zu verbessern, wurde in verschiedenen Veranstaltungen zum Thema «… goes Oberschule» weitergeführt. Vielfältige Anlässe im sozialen und kulturellen Bereich gaben den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit sich zu präsentieren. Positive Stimmen aus der Elternschaft bestätigen die Oberschulen in ihrem Bestreben, einen optimalen Unterricht und umfassende Betreuung zu bieten. Die Anstrengungen zur Förderung der Selbst- und Sozialkompetenz der Schülerinnen und Schüler wurden erfolgreich weitergeführt.

Die Berufswahlvorbereitung ist ein wichtiger Schwerpunkt der Oberschulen. Wesentlich ist hierfür die gute Zusammenarbeit mit Betrieben in Liechtenstein, um den Schülerinnen und Schülern den Weg in die Berufswelt zu erleichtern. Gerade der Projektunterricht bietet hier gute Möglichkeiten. Die Schülerinnen und Schüler werden bereits in den unteren Klassen gezielt auf ein persönliches Abschlussprojekt vorbereitet. Dieses steht oft im Zusammenhang mit der angestrebten Berufslehre. Um das Interesse der Lernenden an der Technik zu fördern und die Berufschancen zu erhöhen, werden Wahlfächer in den Bereichen Informatik und Robotik angeboten.

Durch die Vernetzung mit Schulen aus anderen europäischen Ländern im Rahmen von Erasmus(+)-Projekten wurde den Schülerinnen und Schülern der Oberschulen der rege Austausch mit Menschen anderer Kulturen ermöglicht. Damit soll das demokratische Verständnis erhöht, die Toleranz gegenüber anderen gefördert und das Selbstbewusstsein gestärkt werden.

Realschule
Neben den jährlich wiederkehrenden Themen wie Projektunterricht, selbstgesteuertes Lernen und Eigenverantwortung standen im Berichtsjahr wiederum die Berufswahlvorbereitung, die Technikförderung sowie die Schulentwicklung als Schwerpunktthemen im Fokus.

Die erfolgreiche Zusammenarbeit der Realschulen mit der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer (LIHK), ihrer Arbeitsgruppe IndustrieLehre (AGIL) sowie der Wirtschaftskammer wurde fortgesetzt. Ein Projekt aus dieser Zusammenarbeit ist die Vergabe des MINT-Awards, welcher im Mai 2017 zum zweiten Mal stattfand.

In Sachen Berufswahl bildeten neben der schulhausinternen Berufswahlvorbereitung wieder die Veranstaltungen «Next-Step» und «BerufsCHECK.li» wichtige Bausteine.

Alle Realschulen beschäftigen sich ständig mit Schulentwicklung. Im Berichtsjahr setzten sich die Realschulen dabei insbesondere mit der Schülerpartizipation, dem Projektunterricht und der Feedback-Kultur auseinander.

Freiwilliges 10. Schuljahr
Zu Beginn des Schuljahres 2017/2018 verzeichnete das «Freiwillige 10. Schuljahr» 59 Jugendliche in fünf Klassen. Da auch während des Schuljahres immer wieder Jugendliche aufgenommen werden (z. B. infolge Zuzug aus dem Ausland, Lehrabbrüchen, Wechsel aus stationärer Betreuung in normale schulische Tagesstruktur) sind Veränderungen der Schülerzahlen im laufenden Schul-

jahr möglich. Abgänge erfolgen durch Wechsel in Praktika, Sprach-/Auslandsaufenthalte sowie durch nachträgliche Lehreintritte.

Neben drei Klassen im Profil «Schulische Perfektion» werden zwei Kleinklassen im Profil «Praxis» geführt, in denen Jugendliche mit besonders hohem schulischem, sozial- und heilpädagogischem Bedarf gefördert werden können. Das Profil «Schulische Perfektion» wird mit den Schwerpunkten «Wirtschaft» und «Technik» geführt. Mehrere Schülerinnen und Schüler, die erst seit kurzer Zeit in Liechtenstein sind, belegen das Angebot «Sprachbrücke» mit einer intensiven Förderung in Deutsch als Zweitsprache.

Die Lehrpersonen sind bei der Lehrstellensuche ihrer Schülerinnen und Schüler sehr engagiert und arbeiten eng mit dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung zusammen. Die Quote der erfolgreichen Anschlusslösungen liegt konstant bei über 90%.

Liechtensteinisches Gymnasium (LG)

Die Arbeiten zur Überprüfung der gymnasialen Oberstufe (ARGOS) wurden weiterverfolgt. An zwei Gesamtkonferenzen präsentierten die Arbeitsgruppen ihre Schlussberichte. Dabei wurden die Vor- und Nachteile analysiert und diskutiert. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie für ein Stammklassensystem wurde eine Stärken-Schwächen-Analyse durchgeführt. Hierbei konnte kein eindeutiger Vorteil gegenüber dem bestehenden System mit Profilklassen festgestellt werden. Das Kollegium sprach sich daher für die Beibehaltung des bestehenden Systems aus.

Im Dezember des Berichtsjahres wurde der Abschlussbericht ARGOS von der Regierung zur Kenntnis genommen. In diesem Zusammenhang wurde auch der Plan für die Umsetzung der Empfehlungen der schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) zur Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs mit der gymnasialen Maturität, sowie für die Einführung des obligatorischen Fachs Informatik am Gymnasium genehmigt. Das Schulamt wurde beauftragt bis Ende 2018 einen mehrjährigen Arbeitsplan für die erforderliche Lehrplanrevision für die gymnasiale Oberstufe zu erstellen.

Im Berichtsjahr beschäftigte sich das LG vertieft mit den Themen «Basale fachliche Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit» und «Digitalisierung». Prof. Franz Eberle von der Universität Zürich leitete mit einem wissenschaftlichen Referat die Diskussionen zum ersten Thema ein. Er hob darin die Bedeutung der sogenannten Basalen Kompetenzen hervor, wies aber auch darauf hin, dass man das Gymnasium nicht darauf reduzieren dürfe. Das Gymnasium will und soll mehr vermitteln. Er machte deutlich, dass alle Fächer dazu einen wichtigen Beitrag leisten müssen.

Zum Thema «Digitalisierung» wurden in Zusammenarbeit mit der Elternvereinigung zwei Vorträge organisiert. Im März sprach Dr. Fuchs über den Einfluss der Mediennutzung auf die Lernleistung. Seine aktuellen Untersuchungen bei Jugendlichen in der Ostschweiz zeigten, dass die häufigen Ablenkungen, vor allem durch Handy, sich negativ auf Lernleistungen auswirken. Im Rahmen der schulinternen Lehrerfortbildung (SCHILF) referierte Dr. Stefan Seidel von der Universität Liechtenstein zum Thema «Digitalisierung der Gesellschaft – Digitalisierung der Schule». Die beiden Vorträge bilden den Ausgangspunkt für die Erarbeitung eines Medien- und Informatikkonzepts im aktuellen Schuljahr.

Anlässlich der Konferenz der Fachvorstände wurden die Resultate einer Umfrage zum Thema «Schulmanagement» analysiert. Dabei wurden drei Themen bestimmt, die man an der Gesamtkonferenz vorstellte.

Ein besonderer Höhepunkt bildete nach fünfjähriger Planung die Einweihung eines Foucault'schen Pendels im Treppenhaus des Gymnasiums am 2. Juni 2017.

Sportschule Liechtenstein an der Realschule Schaan und am Gymnasium

Im Berichtsjahr besuchten 95 Schülerinnen und Schüler aus 14 verschiedenen Sportverbänden die Sportschule Liechtenstein. 56 Talente nutzten die schulische Sportförderung auf der Sekundarstufe I (Realschule Schaan) und 39 auf der Sekundarstufe II (Liechtensteinisches Gymnasium). Insgesamt sind 12 verschiedene Sportarten an der Sportschule vertreten.

Sportschülerinnen/-schüler, Schuljahr 2017/2018

Verband	LFV	LVB	LRV	LPSV	SVPS	LSV		LTV	SSV	Swiss Swimming	LSCHV		LEV	JVL	
	Fussball	Volleyball	Radsport	Springreiten	Springreiten	Skisport Alpin	Skisport Nordic	Tennis	Squash	Artistic Swimming	Schwimmen	Artistic Swimming	Eiskunstlauf	Judo	**Gesamt**
Realschule Schaan	19	2	6	0	0	11	1	1	0	2	3	3	1	7	**56**
Gymnasium Oberstufe	13	6	1	1	1	1	4	4	1	2	2	2	0	1	**39**

Berufsmaturitätsschule Liechtenstein (BMS)

Im Schuljahr 2016/2017 starteten alle neuen Lehrgänge nach den angepassten Lehrplänen gemäss den Validierungserfordernissen. Für alle Studierenden mit Studienantritt vor 1. August 2016 kam die neue Verordnung zur Anwendung. Die Maturitätsprüfungen im Vollzeit-Lehrgang wurden 2017 nach neuem Lehrplan abgehalten. Für die berufsbegleitenden Lehrgänge kam noch die alte Regelung zur Anwendung. Insgesamt konnten 82 Maturitätszeugnisse überreicht werden.

Das Interesse an den Vollzeit-Lehrgängen ist nach wie vor gross; 56 Personen begannen im August 2017 den Vollzeit-Lehrgang. Anders verhält es sich mit den berufsbegleitenden Lehrgängen. Hier ist die Zahl der Anmeldungen rückläufig. 17 Studierende begannen im 2017/2018 den berufsbegleitenden Lehrgang. Die Schwerpunkte «Wirtschaft und Recht, Typ Wirtschaft» sowie «Gestalten» konnten daher nicht angeboten werden. Mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 werden nun vier berufsbegleitende Klassen und drei Vollzeit-Klassen mit insgesamt 126 Studierenden geführt.

Eine an der BMS durchgeführte Umfrage bestätigt die Vermutung, dass BMS-Interessentinnen und -Interessenten den Tagesunterricht bevorzugen. Um den Teilzeitlehrgang attraktiver zu gestalten, wird nun geprüft, ob auch der berufsbegleitende Lehrgang als Tagesangebot geführt werden soll, was allerdings die bestehende Raumproblematik verschärft. Um das Angebot bekannter zu machen, wurden im Berichtsjahr erstmals Informationstage abgehalten.

Die im Berichtsjahr begonnenen Arbeiten für den Validierungs- und Anerkennungsprozess der Eidgenössischen Berufsmaturitätskommission (EBMK) wurden im Berichtsjahr weitergeführt. Die im Zuge des Validierungsverfahrens auferlegten Änderungsnotwendigkeiten wurden erledigt und gemeinsam mit den Lehrplänen zur Begutachtung eingereicht. Ein Ergebnisbericht seitens der Expertin des Staatssekretariates für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) steht noch aus. 2018 sollte das Validierungsverfahren für alle Lehrgangsformen und Ausrichtungen abgeschlossen sein.

Sprachen

Die Fachkoordination Sprachen umfasst die Teilbereiche Deutsch als Erstsprache, Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und Fremdsprachen. Zwei Lehrpersonen übernehmen Koordinationsfunktionen in den Bereichen DaZ und Fremdsprachen. Sie organisieren Weiterbildungen, erfassen statistische Daten und übernehmen Kommunikations- und Vernetzungsaufgaben gegenüber dem Schulamt und den Lehrpersonen der verschiedenen Schulstufen. Zudem finden regelmässig pädagogisch-didaktische Treffen mit den Sprachassistentinnen, den DaZ-Lehrpersonen und den Lehrpersonen für besondere schulische Massnahmen (BSM) statt.

Intensivkurs Deutsch als Zweitsprache (IK DaZ)

Im IK DaZ werden alle nicht deutsch sprechenden Schüler und Schülerinnen für durchschnittlich ein Jahr beschult. Die zwei IK DaZ-Klassen bestanden gegen Ende des Berichtsjahres zur Hälfte aus Kindern von Migranten und zur Hälfte aus Kindern von Asylsuchenden. Die Schülerinnen und Schüler sind zwischen 7 und 18 Jahre alt und treten jederzeit während des Jahres ein.

Im Berichtsjahr sind 23 Kinder von Asylsuchenden eingetreten. Dabei hat im zweiten Halbjahr die Anzahl der Kinder aus sicheren Herkunftsländern zugenommen. Zur Wahrung der Rechte der Kinder ist Liechtenstein verpflichtet, den Schulbesuch von schulpflichtigen Kindern zu gewährleisten.

Religion

Die Aufgabe des Fachbereichs Religion ist die fachliche Expertise bei Fragen rund um die verschiedenen Formen und Inhalte des Religionsunterrichts sowie im Umgang mit Religion im Schulwesen. Weiter sind organisatorische Fragen sowie die Begleitung und Organisation der Weiterbildung für Lehrpersonen wichtige Tätigkeitsbereiche.

Das öffentliche Bildungswesen in Liechtenstein bietet konfessionellen und religionskundlichen Unterricht im Pflichtschulbereich an. Im Schuljahr 2017/2018 erteilen insgesamt 45 Lehrpersonen Religionsunterricht. Dabei unterrichten 12 Lehrpersonen das religionskundlich

ausgerichtete Fach «Religion und Kultur», das auf der Sekundarstufe I und II angeboten wird. Etwa 134 Schülerinnen und Schüler wählten den katholischen Religionsunterricht; dieser wird von einer Lehrperson erteilt.

Auf der Primarstufe besuchte der Grossteil der Schülerinnen und Schüler den katholischen Religionsunterricht, der von 29 Lehrpersonen erteilt wird. Fragen der Zusammenarbeit werden in der Paritätischen Kommission, bestehend aus Vertretern der Regierung und dem Erzbistum Vaduz unter der Leitung des Schulamts, einmal jährlich besprochen.

In fünf Gemeinden findet auf Primarschulebene evangelischer Religionsunterricht statt, der von zwei Lehrpersonen erteilt wird. Auf der Sekundarstufe gibt es keinen evangelischen Unterricht. Die evangelische Kirche bietet aber für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I einen ausserschulischen Vorkonfirmandenunterricht an, welcher von der Regierung finanziell unterstützt wird.

Mit der Anpassung der Verordnung über den Lehrplan für den Kindergarten, die Primar- und Sekundarschulen vom Juli 2017 hat das Schulamt die Möglichkeit, einen islamischen Religionsunterricht als Wahlfach an den Schulen zu organisieren. Vorher war dieses Angebot als Integrationsprojekt organisiert. 65 Schülerinnen und Schüler der Primarschule nehmen im Schuljahr 2017/2018 am islamischen Religionsunterricht teil, der von einer Lehrperson in fünf Gemeinden des Landes erteilt wird.

Die Weiterbildungsveranstaltungen im Berichtsjahr für Lehrpersonen im Fachbereich Religion befassten sich u. a. mit der Frage, welche Bedeutung religiöse Bildung in der Schule heute hat und wie die Vielfalt innerhalb des Islam im Religionsunterricht aufgegriffen werden kann.

Sport

Die Aufgaben des Fachbereichs Sport sind die Qualitätssicherung und -entwicklung sowie die Koordination des Schulsports, die Leitung der Arbeitsgruppe Schulsport und die Leitung der Kommission Sportschule.

Im Berichtsjahr konnten 14 Kurse mit 158 Teilnehmerinnen und Teilnehmer durchgeführt werden. Auf der Sekundarstufe I wurden landesweit sechs Kurse mit 62 Schülerinnen und Schülern angeboten. Dieses fakultative Angebot ergänzt den obligatorischen Schulsport und wird von den Schülerinnen und Schülern in ihrer Freizeit besucht. Es bietet eine gute Grundlage, um koordinative und konditionelle Fertigkeiten optimal zu entwickeln und das Bewegungsrepertoire zu erweitern.

Die nationalen Schulsportmeisterschaften erfreuen sich weiterhin grosser Beliebtheit. Bemerkenswert ist die Teilnehmerzahl an den Liechtensteiner Schulsportmeisterschaften. Insgesamt gingen 787 Schülerinnen und Schüler im Alter von 10 bis 16 Jahren in sieben verschiedenen Sportarten an den Start.

Gestalten und Haushaltskunde

Die Fachstelle Gestalten und Haushaltkunde koordiniert den Austausch im Fachbereich über die Stufen hinweg, leitet gemeinsame Projekte und organisiert fachrelevante Weiterbildungsangebote.

Die Koordinatorin für Gestalten und Haushaltkunde leitet zudem die Arbeitsgruppe «handgmacht». In dieser Gruppe arbeiten verschiedene Lehrpersonen aus dem Bereich des textilen und technischen Gestaltens und der Hauswirtschaft. Die Arbeitsgruppe bespricht und bearbeitet wichtige Entwicklungen für den Fachbereich. Im Berichtsjahr war sie ausserdem Gast am Kunsthandwerkmarkt in Schaan. Dabei wurden verschiedene Workshops angeboten, die Einblick in das gestalterische Arbeiten gaben. Mindestens drei Mal im Jahr leitet die Arbeitsgruppe den textilen Bereich an den Repair-Cafés in Balzers und Schaan.

Gesundheitskoordination

Die Gesundheitskoordinatorin unterstützt Schulen und Lehrpersonen bei der Umsetzung von Gesundheitsprojekten. Wichtige Aufgaben sind die Betreuung, die Qualitätssicherung und der Ausbau des regionalen Netzwerks gesundheitsfördernder Schulen in Liechtenstein. Dazu gehört die Teilnahme an den Netzwerktreffen der Koordinatoren in Bern und Luzern. Die Gesundheitskoordinatorin leitet zudem die Arbeitsgruppe «Gesundheitsförderung an Schulen». In diesem Gremium sitzen Vertreter des Amts für Soziale Dienste, des Amts für Gesundheit, des Dachverbands der Elternvereinigungen und Lehrpersonen verschiedener Schulstufen. Die Arbeitsgruppe entwickelt Ideen für verschiedene Projekte.

Im laufenden Schuljahr wird wieder das Projekt «Mein Körper gehört mir» für die Primarschulen angeboten. Erstmals wurde auch die Ausstellung «Ich säg was lauft!» für die Schülerinnen und Schüler der Weiterführenden Schulen gezeigt. Diese widmet sich dem Thema sexuelle Gewalt unter Jugendlichen und wurde von zehn Schulklassen mit ihren Lehrpersonen besucht. Im Berichtsjahr fanden an den Sekundarschulen zwei Tages-Workshops des Gesundheitsförderungsprogramms «Gorilla» statt, welche zum Ziel haben, das Bewegungs- und Essverhalten positiv zu beeinflussen. Die beteiligten Schulen, das Gymnasium und die Weiterführenden Schulen Triesen, planen im Frühjahr 2018 schulinterne Weiterbildungen, um die gesundheitsfördernden Inhalte von Gorilla auch in den regulären Schulalltag zu übernehmen.

Im Berichtsjahr wurde zum ersten Mal der Wettbewerb «WALK'N'BIKE TO SCHOOL» für die Weiterführenden Schulen veranstaltet. 86 Schülerinnen und Schüler kamen über einen Zeitraum von neun Wochen zu Fuss zur Schule und 224 Schülerinnen und Schüler legten den Schulweg mit dem Velo zurück.

Eine weitere Tätigkeit ist die Organisation und die Vorbereitung des Schulprojekts «Trialog». Betroffene, Angehörige von Betroffenen und eine Psychologin arbei-

ten mit Schulklassen höherer Schulen mit dem Ziel der Entstigmatisierung psychischer Störungen. Für die Lehrpersonen wurden zudem verschiedene Fortbildungsangebote zum Thema Gesundheit organisiert und durchgeführt.

Private Schulen

Das Schulamt nimmt nach Massgabe der Gesetze die Aufsicht über die privaten Schulen in Liechtenstein wahr. Diese müssen von der Regierung bewilligt werden und demselben Lehrplan folgen wie die öffentlichen Schulen. Das Schulamt prüft und genehmigt die Anstellung von Lehrpersonen und macht Unterrichtsbesuche. Das Handbuch «Aufsicht der Privatschulen im Fürstentum Liechtenstein» vom 1. Juli 2015 präzisiert diese Aufgaben. Des Weiteren koordiniert das Schulamt die Entrichtung der Subventionen für Schülerinnen und Schüler im Pflichtschulalter und beaufsichtigt die Einhaltung der Leistungsvereinbarungen mit Schulen, die im Auftrag der Regierung besondere Aufgaben übernehmen.

Stiftung für Heilpädagogische Hilfe in Liechtenstein
Auf der Basis von Leistungsvereinbarungen wurden die Aufgaben im Sonderschulbereich sowie im Bereich der pädagogisch-therapeutischen Massnahmen der Stiftung für Heilpädagogische Hilfe in Liechtenstein übertragen. Die Vereinbarungen regeln die Leistungserbringung des Heilpädagogischen Zentrums des Fürstentums Liechtenstein (hpz).

Die Sonderpädagogische Tagesschule des hpz bietet Kindern und Jugendlichen in den Förderklassen sonderpädagogischen Unterricht mit individueller Förderung und Vorbereitung auf die Berufsbildung. Kinder mit einer erheblichen Sprach- bzw. Sprechproblematik im normalen Begabungsbereich werden in den Sprachförderklassen unterrichtet. Die Förderung der Schülerinnen und Schüler wird durch verschiedene Therapieformen ergänzt.

Schülerzahlen der Sonderpädagogischen Tagesschule in Schaan 2017/2018

Abteilung	Total	aus FL	aus CH
Sprachförderklassen	41	18	23
Förderklassen	45	44	1
Total	**86**	**62**	**24**

Der Bereich Therapie des hpz besteht aus den pädagogisch-therapeutischen Massnahmen Logopädie, Psychomotorik und heilpädagogische Früherziehung sowie den medizinischen Therapien Physiotherapie und Ergotherapie. Für einen grossen Teil der Kinder war es notwendig, mehr als eine Therapiemethode in Anspruch zu nehmen. Der regelmässige Kontakt zum Schulamt und zu den verschiedenen Ämtern und Ärzten, sowie die intensiven Besprechungen und Runden Tische in Schulen und Kindergärten gewährleisteten auch im Berichtsjahr eine sehr gute Zusammenarbeit.

Pädagogisch-therapeutische Massnahmen im Kalenderjahr 2017 (Lektionen)

	Abklärungen	PTM-Förderung hpz FL	PTM-Förderung hpz CH	PTM-Förderung extern
Früherziehung	109	5	-	2'030
Logopädie	604	3'608	1'722	10'544
Psychomotorik	190	830	270	2'638
Gesamt	**903**	**4'443**	**1'992**	**15'212**

Waldorfschule
Im Schuljahr 2017/2018 sind 104 Kinder in neun Klassen und zwei Kindergärten an der Waldorfschule eingeschrieben. Das Personal setzt sich aus sieben vollzeitlichen und acht teilzeitbeschäftigten Lehrpersonen sowie zwei Kindergärtnerinnen zusammen. Die Waldorfschule bietet ausserdem eine Spielgruppe sowie eine Nachmittagsbetreuung an. Die pädagogische Arbeit basiert auf der Menschenkunde Rudolf Steiners mit Fokus auf der künstlerischen Unterrichtsgestaltung. Die Erziehung der Kinder verlangt nach einem möglichst optimalen Zusammenspiel von Schule und Elternhaus. Österreich setzt das Abschlusszeugnis der Waldorfschülerinnen und -schüler nach dem 9. Schuljahr dem Hauptschulabschluss gleich. Die Liechtensteinische Waldorfschule arbeitet im Projekt «Wege zur Qualität» mit der Arbeitsgemeinschaft der Rudolf Steiner-Schulen der Schweiz zusammen.

formatio – Bilinguale Privatschule
Die formatio ist eine Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht. Sie wird als Ganztagesschule geführt und besteht aus einer bilingualen Primar- und Sekundarschule und einem Oberstufengymnasium mit einem sprachlichen Schwerpunkt.

Im Schuljahr 2017/2018 besuchten 106 Schülerinnen und Schüler die formatio, welche von insgesamt 24 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet und betreut wurden. Das Oberstufengymnasium dauert vier Jahre und schliesst mit der standardisierten österreichischen kompetenzorientierten Reifeprüfung ab. Die drei im Mai 2017 zur Reifeprüfung angetretenen Maturanden haben die Matura erfolgreich abgeschlossen.

Seit dem Schuljahr 2016/2017 stellt das digitale Lernen einen besonderen Schwerpunkt an der formatio dar. Zahlreiche neue Applikationen auf den iPads, die im Berichtsjahr eingeführt worden sind, erlauben ein modernes, individuelles sowie schülerfreundliches Lernen und bieten die Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler noch gezielter zu fördern.

Hochschulen und hochschulähnliche Einrichtungen

Das Schulamt unterstützt die Regierung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Hochschulbereich gemäss Hochschulgesetz. Im Auftrag der Regierung nimmt ein Vertreter des Schulamtes beratend an den Sitzungen der Leitungsorgane (Universitätsrat, Hochschulrat) der Hochschulen und Trägerhochschulen teil und vertritt Liechtenstein in regionalen und internationalen Gremien, wie beispielsweise der Fachhochschule Ostschweiz, der Kommission für Bildung, Wissenschaft und Forschung der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) und der Bologna-Follow-Up-Group. Zudem ist das Schulamt Kontaktstelle für das In- und Ausland bei Fragen betreffend die Anerkennung akademischer Diplome und Abschlüsse.

Alle in Liechtenstein und von Liechtenstein aus tätigen Hochschulinstitutionen, die akademische Titel verleihen, müssen von der Regierung bewilligt werden und sind zu jährlicher Berichterstattung verpflichtet. Der Hochschulbereich Liechtensteins umfasst aktuell drei anerkannte Hochschulen und das Liechtenstein-Institut als hochschulähnliche Einrichtung. Daneben zählt Liechtenstein gemeinsam mit verschiedenen Schweizer Kantonen zu den Trägern der Interstaatlichen Hochschule für Technik Buchs (NTB) sowie der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik in Zürich (HfH).

Mit Beschluss der St. Galler Kantonsregierung startete am 30. Juni 2015 das Projekt «Trägerschaft Neue Fachhochschule St. Gallen». Liechtenstein ist als Träger der NTB in der Projektgruppe vertreten. Diese befasste sich im Jahre 2016 und im Berichtsjahr mit der Ausarbeitung eines Entwurfs für ein Trägerschaftsabkommen, mit dem die drei Fachhochschulen Interstaatliche Hochschule für Technik Buchs NTB, Hochschule für Technik Rapperswil HSR und Hochschule für Angewandte Wissenschaften St. Gallen FHS neu unter einer einzigen strategischen und operativen Leitung zusammengeführt werden sollen.

Ein besonderes Ereignis ist die alljährliche Vergabe der Liechtenstein-Preise zur Förderung von Forschungsleistungen in Innsbruck und Liechtenstein. Der Liechtenstein-Preis, der seit 1983 an den beiden Innsbrucker Universitäten, der Leopold-Franzens-Universität und der Medizinischen Universität verliehen wird, gilt als eine der renommiertesten Auszeichnungen für wissenschaftliche Forschung in Innsbruck. Der mit gesamthaft EUR 7'500 dotierte Preis 2016 wurde im Rahmen der Vergabefeier im Berichtsjahr in Innsbruck zu gleichen Teilen an Herrn Dr. Taras Valovka PhD, von der Medizinischen Universität Innsbruck sowie an Dipl.-Ing. Dr. Stefan Achleitner und MMag. Dr. Andreas Th. Müller, LL.M., beide von der Universität Innsbruck, verliehen.

Der Liechtenstein-Preis für Nachwuchsforschende an der Universität Liechtenstein wird seit 2010 verliehen. Dieser ist mit einer Gesamtsumme von CHF 10'000 dotiert und erging 2017 im Rahmen des *Dies Academicus* an die folgenden Preisträger: Dr. Jörn von Grabe, Dr. Helge Mensching sowie Celina Martinez-Cañavate und Vera Kaps.

Universität Liechtenstein
Im Sinne der Qualitätssicherung und -entwicklung ist gemäss Hochschulgesetz für jede Hochschule mindestens alle sechs Jahre eine institutionelle Evaluation vorgesehen. Diese ist durch eine im Europäischen Register der Qualitätssicherungsagenturen (EQAR) registrierte Agentur durchzuführen. Die Universität entschied sich für die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung AAQ. Der Evaluationsbericht der AAQ vom 24. März 2017 sowie die Stellungnahme der Universität Liechtenstein vom 20. Februar 2017 wurden von der Regierung im Juni 2017 zur Kenntnis genommen.

Die Universität Liechtenstein erhält auf der Grundlage des Finanzbeschlusses vom 2. Dezember 2015, der Eignerstrategie vom 25. Oktober 2016 und der Leistungsvereinbarung für die Jahre 2017 bis 2019 gesamthaft ein Staatsbeitrag von jährlich CHF 14.8 Mio. Darin enthalten ist jeweils CHF 1 Mio. zur Äufnung des Forschungsförderungsfonds.

Internationale Akademie für Philosophie (IAP)
Die Internationale Akademie für Philosophie im Fürstentum Liechtenstein (IAP) wurde 1986 als staatlich anerkannte liechtensteinische Hochschule gegründet. Nach einer vorübergehenden Sistierung des Lehrbetriebes (2007 bis 2012) erteilte die Regierung 2013 der IAP die provisorische Bewilligung zur Wiederaufnahme des Doktoratsstudiengangs. Damit verbunden wurde die Verpflichtung zu einer Evaluation nach drei Jahren. Im Berichtsjahr wurde die Evaluation des Doktoratsstudien-

gangs mit der Akkreditierungsagentur AQ-Austria, kombiniert mit der institutionellen Evaluation durchgeführt, die alle sechs Jahre erforderlich ist.

Private Universität im Fürstentum Liechtenstein (UFL)
Im Berichtsjahr wurde die durch das Hochschulgesetz vorgeschriebene, mindestens alle sechs Jahre durchzuführende Evaluation abgeschlossen.

Das Gutachten des im Europäischen Register der Qualitätssicherungsagenturen angeführten deutschen Akkreditierungs-, Certifizierungs- und Qualitätssicherungsinstituts (ACQUIN) vom 11. April 2017 sowie die entsprechende Stellungnahme der UFL vom 11. Januar 2017 wurden im Juni 2017 von der Regierung zur Kenntnis genommen.

Liechtenstein-Institut
Das Liechtenstein-Institut wird als Forschungsinstitut, gemäss den entsprechenden Bestimmungen im Hochschulgesetz, als eine hochschulähnliche Einrichtung geführt. Als Forschungsinstitut ohne Lehre, verleiht das Liechtenstein-Institut keine akademischen Titel. Evaluationsprozesse, wie sie an den oben genannten Hochschulen stattfanden, sind gesetzlich nicht vorgesehen. Auf der Grundlage des Finanzbeschlusses vom 3. September 2015 und einer Leistungsvereinbarung für die Jahre 2016 bis 2019 erhält das Liechtenstein-Institut einen Staatsbeitrag von CHF 1 Mio. jährlich.

Internationale Bodensee-Hochschule IBH
Die IBH ist ein Verbund von 30 Hochschulen (Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen) aus dem Gebiet der Internationalen Bodenseekonferenz. Diese fördert im Rahmen des Interreg-Programms «Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein» gemeinsame Forschung und den studentischen Austausch zwischen den Institutionen. Liechtensteinische Mitglieds-Institutionen sind die Universität Liechtenstein und die Internationale Akademie für Philosophie.

Dienste

Stipendienstelle

Anträge im Jahr 2017

neue Anträge	Anzahl Personen
705	621

Entscheide im Jahr 2017

Anträge	Ablehnungen	zugesagte Stipendien in CHF	zugesagte Darlehen in CHF
617	142	3'358'657	2'814'373

Ausgaben und Darlehensrückzahlungen für das Jahr 2017

	Anzahl	Veränderung in % zum Vorjahr	in CHF	Veränderung in % zum Vorjahr
Stipendien	443	-8.3%	3'302'440	0.1%
Darlehen	337	1.8%	2'042'432	8.0%
In Rechnung gestellte Rückzahlungsraten für Studiendarlehen	763	-6.4%	2'677'652	-8.1%

Die Auszahlungen für Stipendien und Darlehen setzten sich 2017 wie folgt zusammen

		Stipendien in CHF	Darlehen in CHF
Hochschulen (UH, FH, PH)	Doktorat	-	*- 11'500
	Bachelor, Master	2'665'195	1'668'131
Höhere Fachschulen		192'846	130'161
Berufsbildung Sek II	Fachschulen	195'407	115'917
	Berufslehren	101'954	44'292
Allgemeinbildung Sek II	Gymnasium, BMS, DMS	24'009	16'698
Weiterbildung		123'029	78'733
Total		**3'302'440**	**2'042'432**

* Rückforderung

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Delkredere (Risiko des Forderungsverlustes) von rund CHF 805'000 auf rund CHF 928'000 erhöht. Das gestiegene Ausfallrisiko hat in aller Regel wirtschaftliche Gründe. Folge davon ist, dass die Stipendienstelle gezwungen ist, entweder Zahlungsaufschübe oder aber unterjährige Teilzahlungen zu akzeptieren.

Gemäss Art. 30 StipG kann gegen Entscheidungen und Verfügungen der Stipendienstelle Beschwerde bei der Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten erhoben werden. Im Berichtsjahr wurden insgesamt acht Beschwerden eingereicht. Davon wurden sechs Beschwerden abgewiesen bzw. von den Beschwerdeführenden zurückgezogen. Eine Beschwerde ist bei der Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten und eine ist beim Verwaltungsgerichtshof hängig.

Nebst der Bearbeitung und Verwaltung der Stipendienanträge beschäftigt sich die Stipendienstelle nach wie vor mit Verbesserungen des seit 2014 eingeführten elektronischen Antragssystems. Das EDV-Projekt mit dem Ziel, die Schnittstellen zwischen Landeskasse und Fachapplikation so zu gestalten, dass die Darlehensverwaltung automatisiert werden kann, ist noch nicht abgeschlossen.

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit betreut fünf Oberschulen, drei Realschulen, das Gymnasium und das Freiwillige 10. Schuljahr. An all diesen Schulstandorten wurden im Berichtsjahr insgesamt 281 Einzelberatungen bei den Schülerinnen und Schülern durchgeführt (134 Mädchen und 147 Knaben). Dabei ging es um die folgenden Themen: Familie (73), Freundschaft (58), Soziales Verhalten (44), Lernorganisation (29), Klassenklima (27), Mobbing (22), soziale Medien und Unstimmigkeiten (je 16), Gewalt (15), Berufswahl (14), Tod und Trauer (13), Cannabis und Schulabsentismus (je 12), Tabak (10), Ritzen und Suizidalität (je 8), Alkohol und Scheidung (je 7), ADHS (5), Diebstahl (4), sexueller Missbrauch (1).

Nebst den Einzelberatungen fanden zusätzlich 120 Gruppenberatungen statt; das ist eine Zunahme um 13 gegenüber dem Vorjahr. Lehrpersonen wurden 75 beraten, das ist eine Zunahme um 17 Personen. Die Elternberatungen (63) nahmen gegenüber dem Vorjahr um drei leicht ab.

Die Schulsozialarbeit machte auch in diesem Berichtsjahr verschiedene Angebote in den Bereichen Prävention, Früherkennung, Intervention und Beratung. Mit Projektarbeiten und im Klassenunterricht wurden Themen wie Klassenregeln, Rauchen, Cyber-Mobbing, Alkohol, Straftaten, Partizipation, Essstörungen, Schulabsentismus, Gewalt und weitere Themen altersentsprechend mit den Jugendlichen erarbeitet und diskutiert. Zudem arbeitet die Schulsozialarbeit mit anderen Institutionen zusammen, beispielsweise mit der Timeout-Schule bei zeitweisen Ausschlüssen aus dem Unterricht.

Besondere Schulbereiche

Zu den besonderen Schulbereichen zählen die besonderen schulischen Massnahmen (BSM), die pädagogisch-therapeutischen Massnahmen (PTM), die Sonderschulung in der Regelschule sowie die Sonderschulung in Sonderschulen.

Im Berichtsjahr hat der Kanton St. Gallen mit Liechtenstein eine neue Vereinbarung betreffend die Sprachheilschule abgeschlossen. Die Sprachheilschule am Heilpädagogischen Zentrum in Schaan ist somit weiterhin ein Standort für Kinder aus dem benachbarten Kanton und die bewährte Zusammenarbeit wird fortgeführt.

Wie in schweizerischen Kantonen wird auch bei uns ein Sonderschulungsbedarf mit dem so genannten standardisierten Abklärungsverfahren (SAV) ermittelt. Die Anwendung der förderdiagnostischen Instrumente auf der Grundlage der Internationalen Classification of Functioning (ICF) WHO sorgt für eine breite Sichtweise sowie eine gemeinsame Sprache und Struktur. Dies ermöglicht die systematische Verortung und effiziente Beschreibung der unterschiedlichen Auswirkungen von Lern- und Verhaltensschwierigkeiten in den verschiedenen

Lebensbereichen. Das weiterentwickelte SAV-Tool kann ebenso für statistische Zwecke genutzt werden und dient damit auch der Steuerung der verstärkten Massnahmen (Sonderschulung in integrativer und separativer Form).

In den Gemeindeschulen (Kindergarten und Primarschule) werden die lokalen Konzepte für die Begabungs- und Begabtenförderung (BBF) gemäss den eruierten Qualitätsansprüchen angepasst und der BBF-Unterricht im Rahmen der nächsten drei bis fünf Jahresplanungen justiert und weiter entwickelt. Im Bereich der BBF wird neben einer Literaturausstellung auch der Lehrerfortbildungskurs «Aspekte personbezogener Begabtenförderung» angeboten. Dieser fokussiert auf das Erkennen von Potenzialen sowie die Förderung mit differenzierenden Lernaufgaben.

Sonderschulungen von Kindern und Jugendlichen im Vergleich zum Jahr 2016

Bereich/Ort	**2017**[1]	2016[2]
Sonderschulungen in der Regelschule (SiR)	**76**	76
Sonderschulungen in einer Sonderschule (SiS)		
Sonderpädagogische Tagesschule Schaan (hpz)	**62**	63
Schweiz	**13**	11
Österreich	**1**	0
Total	**152**	150

[1] Stichtag: 30.9.2017 [2] Stichtag: 30.9.2016

Schulpsychologischer Dienst

Beim Schulpsychologischen Dienst (SPD) gingen im Berichtsjahr insgesamt 295 Neuanmeldungen ein. Sie verteilen sich auf folgende Schularten:

Kindergarten	63	Freiwilliges 10. Schuljahr	2
Vorschule/EK	6	Heilpädagogisches Zentrum	39
Primarschulen	103	Privatschule Formatio	4
Oberschulen	24	Berufslehre	6
Realschulen	7	Kleinkinder, Spielgruppe	14
Gymnasium	7	Internat	20
		Total	**295**

Die Gründe zur Anmeldung bei den meisten Kindern und Jugendlichen waren Lern- und Verhaltensprobleme. Andere Anmeldegründe waren Fragen zur Schullaufbahn wie: Ist eine Sonderschulung angezeigt? Soll das Kind eine Schulstufe überspringen? Soll es vorzeitig eingeschult werden? Ist es schulfähig? Soll es vorzeitig in den Kindergarten eintreten?

Neben den erwähnten Abklärungen und Beratungen nahmen die Mitarbeitenden des SPD im Berichtsjahr zusätzlich folgende Aufgaben wahr: Vorträge zum Thema Schulfähigkeit, ein Referat über Verhaltensauffälligkeiten, eine Fallberatung in der Berufseinführung von Lehrpersonen und die Durchführung eines Workshops anlässlich des 10. Schweizer Heilpädagogik-Kongresses in Bern zu einem diagnostischen Instrument zur Beratung von Lehrpersonen, Eltern, Kindern und Jugendlichen. Sie informierten zudem in den Medien über kinder- und jugendpsychologisch relevante Themen und boten ein «Coolnesstraining» für Schülerinnen und Schüler an. Des Weiteren führten sie ein Projekt zur Förderung der sozialen und sprachlichen Kompetenz in einer Einführungsklasse durch, nahmen am fachlichen Austausch mit Leiterinnen und Leitern der Schulpsychologischen Dienste der Schweiz sowie Weiterbildungen teil und beteiligten sich als Mitglied in der Fachgruppe Extremismus und in der Arbeitsgruppe Verhaltensstörungen.

Timeout-Schule

Die Timeout-Schule ist eine sozialpädagogische Massnahme für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihres Verhaltens vorübergehend aus der Regelschule genommen werden müssen. Ziel ist die erfolgreiche Reintegration in die Stammklasse oder die Erarbeitung von alternativen Anschlusslösungen. Bei dieser Massnahme stellt die Schulsozialarbeit eine wichtige, begleitende Unterstützung dar.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 12 Jugendliche betreut. Mehrheitlich wurden Buben zugewiesen. Die meisten Jugendlichen stammten auch in diesem Jahr aus der Oberschule (9), die restlichen aus der Realschule (3). Die Eintritte verteilten sich auf die 1. bis 3. Klassen der Sekundarstufe. Die höchste Auslastung verzeichnete die Timeout-Schule zwischen Dezember 2016 und Februar 2017 sowie im Juni/Juli 2017.

Die Timeout-Schule wird von rund 33 Betrieben und Firmen des Landes unterstützt. Die Jugendlichen können dort einen Teil ihres Timeouts als Arbeitseinsätze ausserhalb der Schule absolvieren und dabei im Arbeitsprozess mit Erwachsenen eine andere Rolle einnehmen. Parallel zur Arbeit mit den Jugendlichen finden wöchentlich Gespräche mit den Eltern statt. Im Rahmen der sogenannten Multifamilienarbeit werden die Eltern darin bestärkt, ihren Beitrag zur Erziehungsarbeit zu leisten.

Die Timeout-Schule wird von einer Steuergruppe begleitet, welche sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Schulamtes (Inspektorat, Pädagogische Arbeitsstelle, Schulsozialarbeit) und dem Amt für Soziale Dienste zusammensetzt. Auch im Berichtsjahr fand eine Klausurtagung statt, in welcher das vergangene Jahr reflektiert und Massnahmen zur Verbesserung des Schulbetriebes beschlossen und umgesetzt wurden.

Zentrum für Schulmedien

Das Zentrum für Schulmedien umfasst den Amtlichen Lehrmittelverlag und die Didaktische Medienstelle. Die Aufgaben des Lehrmittelverlages beinhalten den termingerechten Ankauf und das Bereitstellen der Lehrmittel für alle Schulstufen. Die Bibliothek der Didaktischen

Medienstelle wurde von den Lehrpersonen gut genutzt. Während des letzten Schuljahres sind über 5'500 Medien physisch ausgeliehen worden. Dazu können die Lehrpersonen zusätzlich über das Schulintranet online auf mehr als 5'100 Medien zugreifen. Gesamthaft wurden im letzten Schuljahr rund 7'500 Medien online abgerufen. Nach 10 Jahren Laufzeit wurde die Mediendatenbank im Sommer durch eine neue Anwendung abgelöst.

Ebenfalls zu den Aufgaben des Zentrums für Schulmedien gehören die Begleitung von diversen Projekten sowie die Beratung und die Weiterbildung der Lehrpersonen im Umgang mit den Neuen Medien. Immer mehr Schulen setzen auf mobile Geräte (Tablets) und sind daher auf eine fachkundige Beratung und Projektbegleitung angewiesen.

Beim Zentrum für Schulmedien liegt auch die Hauptkoordination für das Weiterbildungsprogramm für die Lehrpersonen. Im Berichtsjahr wurden über 120 Kurse aus den verschiedensten Fachbereichen angeboten. Etwa 80 % der angebotenen Kurse konnten durchgeführt werden.

Zum Zentrum für Schulmedien gehört auch die Stelle des IT-Koordinators. Seine Aufgaben sind unter anderem die Beratung der Medienkoordinatoren an den Schulen und die Anschaffung von neuer Soft- und Hardware für die Schulen gemäss der ausgearbeiteten IT-Strategie.

Verein Neues Lernen

Gemäss der Leistungsvereinbarung mit der Regierung unterstützt der Verein Neues Lernen den Englischunterricht an den öffentlichen Schulen. Zu diesem Zweck wurden geeignete Arbeitsmittel entwickelt und die Lehrpersonen für einen handlungsorientierten Fremdsprachenunterricht aus- und weitergebildet. In Zusammenarbeit mit der Kommission «Standards für die Risikogruppe» entwickelt Neues Lernen derzeit Unterrichtsmaterialien für die Schülerinnen und Schüler der Oberschule, ausgerichtet auf lebenspraktische Kommunikation.

Neues Lernen engagiert sich für die Frühförderung in Deutsch. Der Jahreskurs «Wir spielen Deutsch» ist als Eltern-Kind-Kurs konzipiert. Neues Lernen hat die Unterrichtsmaterialien geschaffen und führt die Weiterbildung der Kursleiterinnen durch. In Zusammenarbeit mit dem Liechtensteinischen Entwicklungsdienst arbeitet Neues Lernen für ein Bildungsprojekt in Peru in der Lehrpersonenweiterbildung.

Das Projekt Liechtenstein Languages (LieLa) will die Sprachunterrichtsmethode Neues Lernen auch ausserhalb der Grenzen Liechtensteins bekannt machen. LieLa fokussiert speziell auf die Sprachförderung von Flüchtlingen in den deutschsprachigen Ländern. Das Projekt steht unter dem Patronat von I.K.H. Sophie von Liechtenstein und wird vom Staat, dem Landesfürsten und namhaften Stiftungen aus Liechtenstein getragen. LieLa bietet Trainerkurse und Kursmaterial an. Beides wurde und wird in Liechtenstein entwickelt und auch in Kursen mit den Asylsuchenden und Migranten in Liechtenstein angewendet. In Deutschland ist LieLa bisher in Berlin und in Nordrhein-Westfalen tätig. Im Bezirk Arnsberg erhalten alle 70 Berufskollegs die Möglichkeit zur Ausbildung. In Wien betreibt LieLa in Zusammenarbeit mit dem Verein «the connection» einen «Hub», der ständig Deutschkurse und Kursleiterausbildungen anbietet. Im Kanton St. Gallen begann ein umfassendes Projekt eines breit abgestützten Integrationskurses in allen 77 Gemeinden des Kantons, bei dem als Einstieg für die Sprachvermittlung LieLa-Kurse mit der Methode Neues Lernen dienen. Ziel ist hier, dass alle Migrantinnen und Migranten (nicht nur Flüchtlinge) mittels eines soziokulturellen Ansatzes (Beteiligung der lokalen Bevölkerung der jeweiligen Gemeinde) einen unkomplizierten Einstieg in die deutsche Sprache erhalten.

Das vielfältige Unterrichtsmaterial und die genaue Anleitung ermöglichen, dass der Kurs auch durch nicht pädagogisch Geschulte gehalten werden kann. Der 60-Stunden-Kurs ist als Integrationskurs konzipiert, mit Fokus auf die mündliche Kommunikation. Zusätzlich wird ein Alphabetisierungskurs angeboten. Die Verbreitung des Projektes wird durch die liechtensteinischen Botschaften unterstützt.

Schülertransport

In Abstimmung mit dem Schulamt organisiert LIEmobil alljährlich für Schulen, deren Träger der Staat ist, die Schülerzubringerdienste. Für die der Schulpflicht unterstehenden Schülerinnen und Schüler trägt der Staat die Kosten des Zubringerdienstes. Zur Nutzung des Angebots des Schülerzubringerdienstes der LIEmobil erhalten die Schülerinnen und Schüler ein auf die Schultage beschränktes Abonnement. Das Land Liechtenstein vergütet dieses mit CHF 200. Die Schülerinnen und Schüler können gegen einen Aufpreis von CHF 80 ein unbeschränktes Jahresabonnement der LIEmobil erwerben. Die Ausgaben für ermässigte Schülerabonnemente im Berichtsjahr betrugen CHF 432'180.

Schulbauten

Im Berichtsjahr fanden Sanierungsarbeiten beim Schulzentrum Unterland (SZU) statt. Hinzu kam die Planungsphase für den Umbau der vier Laborräumlichkeiten der Ober- und Realschule, um den Bedürfnissen einer zukunftsorientierten Schuleinrichtung gerecht zu werden. Das Schulamt war in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen als Nutzer unter anderem verantwortlich für die Bedarfsermittlung, Investitionsgüterbeschaffung sowie betriebliche und organisatorische Belange.

Die Turnhalle der Weiterführenden Schulen Triesen konnte ab März 2017 wieder in Betrieb genommen werden.

Hallenbad Schulzentrum Unterland

Im Berichtsjahr besuchten 79'650 Personen das Hallenbad Schulzentrum Unterland. Das sind 2'097 Besucher

weniger wie im vergangenen Jahr. Die Eintritte verteilten sich auf 44'072 Erwachsene und 35'578 Kinder. In den Kindereintritten enthalten sind 18'303 Eintritte im Rahmen des Schulschwimmunterrichts. Die Eintritte von Vereinssportlern des In- und Auslands machten vom Gesamtergebnis 6'304 aus. Das Total der Eintritte generierte Einnahmen von CHF 265'986, davon CHF 213'762 aus Erwachsenen- und CHF 36'158 aus ermässigten Eintritten, CHF 10'289 von Schulen und CHF 5'777 von Vereinen. Der stärkste Monat im Jahr war der November mit 9'482 Besuchern; der schwächste war der August mit 4'036 Besuchern. Ausgenommen ist hier der Juli, an dem bei gerade acht offenen Tagen 1'195 Badegäste verzeichnet werden konnten. 120 Sportler geniessen den freien Zugang ins Hallenbad.

Gemäss einer Studie der HTW Chur zur Betriebsoptimierung wird das Personal hinsichtlich Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft, Knowhow und Effizienz als positiv bewertet. Die befragten Personen zeigten sich mit den Öffnungszeiten unter der Woche zufrieden. Auch die gesetzlich vorgeschriebenen Selbstkontrollen von Abklatsch- und Wasserproben gaben zu keinerlei Beanstandungen Anlass.

Jugendhaus Malbun

Zum Jahreswechsel 2016/2017 war bis in hohe Lagen praktisch kein Schnee vorhanden. Auf den Skipisten lag nur der künstlich erzeugte Schnee. Zu Beginn der Winterlager Anfang Januar begann es dann endlich zu schneien. Die Winter-, Frühjahrs- und Sommersaison war gut ausgelastet. Dafür war das Haus im Herbst weniger belegt als auch schon.

Das Jugendhaus Malbun wurde von 33 verschiedenen Gruppen aus dem In- und Ausland besucht (19 Gruppen aus Liechtensteinischen Schulen, 9 Gruppen aus Liechtenstein und 5 Gruppen aus dem Ausland). Für diese rund 1'243 Gäste wurden 10'070 Mahlzeiten zubereitet. Hinzu kamen noch 4'520 Übernachtungen mit Frühstück.

Die gute Betreuung durch die Lagerleitungen und den Skilehrern im Winter hat einiges zum guten Gelingen der Lagerwochen beigetragen. Die Rückmeldungen der Lagerleitungen belegen, dass das Jugendhaus Malbun auch in diesem Jahr seine Gäste bestens betreut hat.

Eurydice

Liechtenstein beteiligt sich seit 1994 am europäischen Bildungsinformationsnetzwerk Eurydice. Die Teilnahme am Eurydice-Arbeitsprogramm wird von der Europäischen Kommission über Zuschüsse im Rahmen der EU-Bildungsprogramme finanziell unterstützt. Wesentliche Aufgaben des Netzwerks sind die Erstellung und regelmässige Aktualisierung von umfassenden Beschreibungen der Bildungssysteme, die regelmässige Aktualisierung der Daten zu Schlüsselzahlenberichten (z. B. Löhne von Lehrpersonal und Schulleitungen, Ferienkalender, Unterrichtszeiten) sowie die Teilnahme an vergleichenden Studien zu bildungspolitisch aktuellen Themen. Im Berichtsjahr standen insbesondere die Erarbeitung zweier vergleichender Studien über die Anstellungsbedingungen von Lehrpersonen und die Demokratieerziehung im Zentrum, welche beide Ende 2017 veröffentlicht wurden. Zudem wurde die umfassende Beschreibung der nationalen Bildungssysteme auf eine neue Wiki-Plattform übertragen. Im Rahmen dieser noch laufenden Arbeit werden die Informationen zum liechtensteinischen Bildungssystem überprüft und aktualisiert.

Diplomanerkennung

Als zuständige Behörde für die berufliche Anerkennung pädagogischer Berufe sowie Informationsstelle für akademische Anerkennungsfragen beantwortet das Schulamt Fragen von Einzelpersonen, Hochschulen, Behörden sowie Unternehmen im In- und Ausland, arbeitet Empfehlungen aus und entscheidet über die Lehrbefugnis von Lehrpersonen an den öffentlichen sowie privaten Schulen. Anfragen zu beruflicher Anerkennung in anderen Berufsbereichen werden an die zuständigen Stellen weitergeleitet (Amt für Gesundheit, Amt für Volkswirtschaft, FMA oder Rechtsanwaltskammer). Insgesamt wurden im Berichtsjahr rund 20 Anfragen im Bereich der beruflichen Anerkennung für pädagogische Berufe sowie 40 Anfragen im Bereich der akademischen Anerkennung beantwortet. Acht Anfragen betrafen die Zulassung zu Studiengängen und der Berufszulassung im Ausland mit liechtensteinischen Abschlüssen. Zudem befasste sich die Stelle auch mit Anfragen zu nicht-akademischen Abschlüssen.

Kommissionen/Verbände

Übertrittskommission

Bei einer fehlenden Übertrittsempfehlung kann durch eine Prüfung der Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler festgestellt werden. Die Übertrittsprüfungen werden von einer Übertrittskommission vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet. Die Übertrittskommission setzt sich aus mindestens je einer Vertreterin/einem Vertreter der Primar-, der Ober-, der Realschule und des Gymnasiums zusammen. Sie wird von der Regierung bestellt. Als Vorsitzenden bestimmt die Regierung jeweils einen Mitarbeitenden des Schulamtes. Im Berichtsjahr traten 29 Schülerinnen und Schüler der Primarstufe sowie 19 Schülerinnen und Schüler auf der Sekundarstufe (OS-RS: 12/RS-LG: 7) zu den Prüfungen an. In einem Fall wurde eine Beschwerde eingereicht.

Kommission Sportschule

Im Berichtsjahr hat die Kommission Sportschule vier Sitzungen abgehalten. Schwerpunktthemen waren die Überprüfung der Aufnahmegesuche sowie der sportlichen Verbleibekriterien und eine mögliche Neuausrichtung der Sportschule mit einem gemeinsamen Standort.

Übersicht der aufgenommenen Sportschüler 2017

Klassenstufe	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	4. Klasse	**Gesamt**
Sportschule Schaan	15	2	1	-	-	**18**
Gymnasium Oberstufe	-	-	13	-	1	**14**

Unterrichtskommissionen LG und BMS

Die Unterrichtskommissionen für das Liechtensteinische Gymnasium (LG) und die Berufsmaturitätsschule (BMS) üben im Auftrag der Regierung Beratungs- und Kontrollbefugnisse aus. Die Kommissionsmitglieder evaluieren und begleiten die Unterrichtstätigkeit der Lehrpersonen. Neben Unterrichtsbesuchen umfassen deren Tätigkeiten die Zusammenarbeit mit den Fachschaften bei der Erstellung der Maturaaufgaben sowie die Mitwirkung bei der schulinternen Weiterbildung der Lehrpersonen. Die Unterrichtskommission für das LG überprüft zusätzlich die Unterrichtsqualität am Oberstufengymnasium der Privatschule *formatio*.

Beide Kommissionen sind aus Fachexperten und Didaktikern aus Liechtenstein, Österreich und der Schweiz zusammengesetzt. Der Vorsitz liegt beim Leiter der Abteilung für Mittel- und Hochschulwesen des Schulamts.

Die Mandatsperiode beider Kommissionen läuft von August 2014 bis August 2018. Die Jahressitzungen der Unterrichtskommissionen fanden am 20. September 2017 (BMS) und am 23. September 2017 (LG) statt.

Maturakommission

Die Maturakommission trägt zusammen mit dem Rektorat die Verantwortung für die Durchführung der Maturaprüfungen am Liechtensteinischen Gymnasium. Mit Regierungsbeschluss vom Februar wurde die Kommission für die Mandatszeit 2017 bis 2021 wie folgt neu bestellt: Helmut Konrad, Vorsitz, Schaan (neu); Brigitte Kaiser, Vizevorsitz, Triesen (neu); Markus Kaiser, Gamprin-Bendern (bisher); Arnold Kind, Ruggell (Schulamt); Christoph Mattle, Altstätten (bisher); Hansrudi Noser, Vaduz (bisher); Richard Quaderer, Schaan (neu); Eugen Nägele, Schaan (Rektor, mit beratender Stimme). Im Bedarfsfall kann die Kommission für die mündlichen Maturaprüfungen Experten beiziehen, in der Regel handelt es sich dabei um die Mitglieder der Unterrichtskommission.

Im Zeitraum Mai und Juni traten 116 Schülerinnen und Schüler zu den Maturaprüfungen an: 29 im Profil «Wirtschaft und Recht (davon sieben Sportschülerinnen bzw. -schüler), 28 im Profil «Kunst, Musik und Pädagogik», 26 im Profil «Neue Sprachen», 19 im Profil «Mathematik und Naturwissenschaften» sowie 14 im Profil «Lingua». Eine Schülerin und ein Schüler schafften die Zulassungsbedingungen nicht.

An der Maturafeier konnten 64 Maturandinnen und 49 Maturanden ihre Maturazeugnisse entgegennehmen, drei Schülerinnen bestanden die Prüfungen nicht. 34 Maturandinnen und Maturanden wurden mit einem Maturadurchschnitt von 5.0 und besser ausgezeichnet.

Berufsmaturakommission

Die Berufsmaturakommission leitet und beaufsichtigt zusammen mit dem Rektorat das Verfahren zur Erlangung der Berufsmaturität. Zu ihren wichtigsten Aufgaben zählen die Expertentätigkeit bei den mündlichen Abschlussprüfungen, das Genehmigen und Festsetzen der Prüfungs- und Abschlussnoten, der Entscheid über die Erlangung der Berufsmaturität und Entscheide über besondere Anträge von Kandidatinnen und Kandidaten.

An den beiden Prüfungs-Sessionen im Juni und August/September traten insgesamt 101 Schülerinnen und Schüler an: 48 im Vollzeitlehrgang (davon 20 Schwerpunkt «Technik» und 28 Schwerpunkt «Wirtschaft»), 53 im berufsbegleitenden Lehrgang (davon 16 Schwerpunkt «Technik», 17 Schwerpunkt «Wirtschaft», 9 Schwerpunkt «Gestalten», 11 Schwerpunkt «Gesundheit und Soziales»).

79 der 101 Maturandinnen und Maturanden erhielten ein Berufsmaturazeugnis; 13 bekamen mindestens ein Zertifikat für den Abschluss in einzelnen Fächern. Zwei Maturanden durften einen Preis der Hilti AG und der LIHK für die beste Maturaprüfung im Vollzeitlehrgang und im berufsbegleitenden Lehrgang entgegennehmen.

Für gesamt drei Schülerinnen und Schüler ist eine Wiederholung der Maturitätsprüfungen nicht mehr möglich. Sie haben zweimal (1 Schüler, neue Verordnung) bzw. dreimal (zwei Schülerinnen/ein Schüler, alte Verordnung) negativ reüssiert.

Kommission zur Prüfung von provisorisch angestellten Lehrpersonen

Der positive Abschluss der Lehrerprüfungen ist eine der Grundlagen um in ein unbefristetes Anstellungsverhältnis zu gelangen. Die Prüfungskommission ist für die Durchführung und Bewertung der schriftlichen und mündlichen Prüfungen über die Schulgesetzgebung und die Landeskunde verantwortlich. Sie wird von der Regierung für die Dauer von vier Jahren bestellt und besteht aus drei Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern.

Nach dem Besuch der Einführungskurse in Geschichte, Staatskunde und Schulgesetzgebung haben im Berichtsjahr insgesamt 66 Lehrpersonen die obligatorischen Prüfungen in schriftlicher Form abgelegt. 61 Kandidatinnen und Kandidaten haben die Prüfungen mit Erfolg bestanden. Bei nicht bestandener Prüfung besteht die Möglichkeit einer mündlichen Nachprüfung.

Aussenkontakte und Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit in diversen Gremien, Kommissionen und Arbeitsgruppen auf nationaler, regionaler und europäischer Ebene, mit dem Ziel, die Qualität und die Anschluss-

fähigkeit des liechtensteinischen Bildungswesens zu gewährleisten und relevante Entwicklungen mitzugestalten, bildet ein wichtiger Tätigkeitsbereich des Schulamts.

Auf nationaler Ebene sind insbesondere die folgenden Ebenen der Zusammenarbeit von grosser Wichtigkeit:
- Elternvereinigungen
- Gemeinden bzw. Gemeindeschulräte als Träger der Primarschulen und Kindergärten (u.a. Genehmigung Stellenplan)
- Zusammenarbeit mit dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (Anschlussfragen und Laufbahnberatung) und dem Amt für Soziale Dienste (Schulschwierigkeiten und familiäre Probleme, Frühförderung und Elternarbeit)
- Zusammenarbeit mit Wirtschaftsverbänden
- Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschafts-, Industrie- und Technikbetriebe

Im Bereich der regionalen Zusammenarbeit ist die Einsitznahme in den Gremien und die Mitarbeit in den Fachgruppen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) zu erwähnen sowie in der Interkantonalen Lehrmittelkonferenz (ilz) und der Arbeitsgemeinschaft Schulevaluation (ARGEV), beides Gremien der Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK). Durch die direkte Beteiligung an Bildungseinrichtungen (Interstaatliche Hochschule für Technik Buchs NTB, Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik HfH Zürich, Interstaatliche Maturitätsschule für Erwachsene ISM Sargans/St. Gallen) und über Vereinbarungen (Regionales Schulabkommen, Interkantonale Fachhochschul- und Universitätsvereinbarung) wird zudem der Zugang zu Ausbildungsstätten in der Schweiz sichergestellt. Weitere Abkommen und Netzwerkaktivitäten fördern die Anerkennung der liechtensteinischen Abschlüsse in Europa.

Schulamtsmitarbeitende nehmen zudem Vertretungsaufgaben in diversen bildungspolitischen Gremien des Europarates und der Europäischen Kommission wahr:
- EFTA Working Group for Education Training and Youth
- Steering Committee for Educational Policy and Practice (CDPPE)
- EFTA Working Group on Mutual Recognition of Professional Qualifications
- Koordinationsgruppe und Ausschuss für die europäische Richtlinie 2005/36
- European Network of Information Centres in the European Region (ENIC)/National Academic Recognition Information Centres in the European Union (NARIC): Netzwerk der Nationalagenturen für Diplomanerkennung
- 5-Länderkonferenz der deutschsprachigen ENIC/NARICs
- Bologna-Follow-Up Group
- Direktionskomitee des Europäischen Sprachenzentrums in Graz
- Eurydice-Bildungsinformationsnetzwerk

Im März des Berichtsjahres nahm Liechtenstein an einem Treffen der Deutschsprachigen Länder teil, welches sich dem Thema «Governance in der Lehrerbildung» widmete. Der liechtensteinische Beitrag zeigte ein Anwendungsbeispiel zur Verankerung von Integration und Heterogenität auf.

Vom 31. Juli bis 4. August 2017 nahmen Vertreterinnen und Vertreter des Schulamts an der Internationalen Deutschlehrertagung (IDT) in Freiburg (CH) teil.

Am 12. September 2017 fand in Vaduz auf Einladung der Schulsozialarbeit Liechtenstein, der Fachaustausch der Schulsozialarbeit Ost 2017 unter dem Motto «DIGI» statt.

Der Landtag stimmte im September 2017 einer Neufassung des bereits seit 1999 zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und Österreich bestehenden Abkommen über das Hochschulwesen zu. In diesem werden die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse beider Länder festgeschrieben. Ausserdem wird die umfassende Anerkennung von Hochschulzugangszeugnissen und die gegenseitige Anerkennung der jeweiligen akademischen Grade garantiert.

Im Rahmen des Arbeitsprogrammes 2014 bis 2018 hat Liechtenstein den Vorsitz der Bologna-Arbeitsgruppe «Non-Implementation» inne, welche im Hinblick auf die Bologna-Ministerkonferenz 2018 ein Verfahren zur Förderung der Umsetzung des Bologna-Prozesses in den Mitgliedsstaaten entwickelt.

Zivilstandsamt

Amtsleiter: Hansjörg Meier

Die Schwerpunktaufgaben des Zivilstandsamts lagen im Berichtsjahr in der Führung und laufenden Aktualisierung der verschiedenen Zivilstandsregister, der Beratung und Beantwortung von Anfragen, beim Vollzug von Eheschliessungen sowie eingetragenen Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare, bei der Bearbeitung von Geburts-, Ehe- sowie Todesereignissen, der Ausstellung von Todesfallaufnahmen, der Anerkennung von ausländischen Zivilstandsereignissen, der Registrierung liechtensteinischer Staatsangehöriger aufgrund des Staatsgerichtshofurteils 1996/36, der Registrierung ausserehelicher Kinder liechtensteinischer Väter, der Führung des Heimatscheinregisters, der Ausgabe von Registerauszügen, Dokumenten und Bestätigungen, der Durchführung von Namensänderungen, bei Einbürgerungen infolge längerfristigem Wohnsitz (§ 5a Bürgerrechtsgesetz), Einbürgerungen infolge Eheschliessung (§ 5 Bürgerrechtsgesetz), Einbürgerungen infolge eingetragener Partnerschaft (§ 5 Bürgerrechtsgesetz), Einbürgerungen im ordentlichen Verfahren (§ 6 Bürgerrechtsgesetz), der Datenbereinigung und Datenerfassung im Zentralen Personenregister (ZPR) sowie der Aktualisierung und Pflege des Internet-Auftritts.

Ziviltrauungen in Liechtenstein

Vollzug von Eheschliessungen	2017	2016
Liechtensteiner: Liechtensteinerinnen	**58**	52
Liechtensteiner: Ausländerinnen	**67**	61
Ausländer: Liechtensteinerinnen	**53**	43
Ausländer: Ausländerinnen	**29**	23
Total	**207**	179

Eingetragene Partnerschaften in Liechtenstein

Eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare	2017	2016
Liechtensteiner: Liechtensteiner	**0**	0
Liechtensteinerin: Liechtensteinerin	**0**	0
Liechtensteiner: Ausländer	**1**	1
Liechtensteinerin: Ausländerin	**0**	0
Ausländer: Ausländer	**0**	0
Ausländerin: Ausländerin	**0**	1
Total	**1**	2

Heimatscheine, Todesfallaufnahmen und Namensänderungen

Ausstellung von Dokumenten und Durchführung von Namensänderungen	2017	2016
Heimatscheine	**17**	22
Todesfallaufnahmen	**276**	298
Namensänderungen	**45**	52
Annahme des ledigen Namens	**38**	29

Anerkennungen ausländischer Eheschliessungen, eingetragener Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare, Ehescheidungen und Adoptionen

Anerkennung ausländischer Zivilstandsereignisse	2017	2016
Ausländische Eheschliessungen liechtensteinischer Staatsangehöriger	**119**	104
Ausländische eingetragene Partnerschaften liechtensteinischer Staatsangehöriger	**2**	3
Ausländische Ehescheidungen liechtensteinischer Staatsangehöriger	**34**	25
Adoptionen ausländischer Kinder durch liechtensteinische Staatsangehörige	**2**	3

Registrierung liechtensteinischer Staatsangehöriger – Staatsgerichtshofurteil (StGH 1996/36)

Registrierung liechtensteinischer Staatsangehöriger	2017	2016
Vom Zivilstandsamt registrierte Personen, die in der Zeit vom 1.1.2017 bis 31.12.2017 aufgrund des Staatsgerichtshofurteils 1996/36 die liechtensteinische Staatsbürgerschaft erworben haben (Kinder liechtensteinischer Mütter)	**34**	62

Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz (§ 5a Bürgerrechtsgesetz)

Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz	2017	2016
Vom Zivilstandsamt eingebürgerte Personen, die in der Zeit vom 1.1.2017 bis 31.12.2017 aufgrund § 5a des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes die liechtensteinische Staatsbürgerschaft erworben haben (erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz)	**123**	131

Einbürgerung infolge Eheschliessung (§ 5 Bürgerrechtsgesetz – ausländische Ehegatten liechtensteinischer Landesbürger)

Einbürgerung infolge Eheschliessung	2017	2016
Vom Zivilstandsamt eingebürgerte Personen, die in der Zeit vom 1.1.2017 bis 31.12.2017 aufgrund § 5 des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes die liechtensteinische Staatsbürgerschaft erworben haben (ausländische Ehegatten liechtensteinischer Landesbürger)	**15**	20

Einbürgerung infolge eingetragener Partnerschaft (§ 5 Bürgerrechtsgesetz – ausländische Partner liechtensteinischer Landesbürger)

Einbürgerung infolge eingetragener Partnerschaft	2017	2016
Vom Zivilstandsamt eingebürgerte Personen, die in der Zeit vom 1.1.2017 bis 31.12.2017 aufgrund § 5 des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes die liechtensteinische Staatsbürgerschaft erworben haben (ausländische Partner liechtensteinischer Landesbürger)	**2**	0

Einbürgerung im ordentlichen Verfahren (§ 6 Bürgerrechtsgesetz)

Einbürgerung im ordentlichen Verfahren	2017	2016
Vom Zivilstandsamt eingebürgerte Personen, die in der Zeit vom 1.1.2017 bis 31.12.2017 aufgrund § 6 des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes die liechtensteinische Staatsbürgerschaft erworben haben	**5**	16

Schwerpunktaufgaben 2017

- Führung und laufende Aktualisierung der verschiedenen Zivilstandsregister (Geburts-, Ehe-, Familien- und Todesregister);
- Aufnahme von Eheverkündungsgesuchen (Ehevorbereitung);
- Vollzug von Eheschliessungen;
- Eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare;
- Ausstellung von Geburts-, Ehe-, Partnerschafts- und Todesscheinen, Familienregisterauszügen, Heimatscheinen, Ehefähigkeitszeugnissen, Zivilstandsausweisen, Bestätigungen sowie anderen Dokumenten;
- Ausstellung von Todesfallaufnahmen;
- Übermittlung von Zivilstandsmeldungen an Ämter, Gemeinden, Gerichte, Konsulate und Behörden;
- Mitteilung in Bezug auf ausserehelliche Kinder an Kinder- und Jugenddienst;
- Übermittlung von Zivilstandsmeldungen an Regierungskanzlei zur Beglaubigung und Weiterleitung;
- Registrierung von Ehetrennungen, Ehescheidungen und Adoptionen;
- Registrierung liechtensteinischer Staatsangehöriger aufgrund Staatsgerichtshofurteil (StGH 1996/36 – Kinder liechtensteinischer Mütter);
- Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz (§ 5a Bürgerrechtsgesetz);
- Einbürgerung infolge Eheschliessung (§ 5 Bürgerrechtsgesetz – ausländische Ehegatten liechtensteinischer Landesbürger);
- Einbürgerung infolge eingetragener Partnerschaft (§ 5 Bürgerrechtsgesetz – ausländische Partner liechtensteinischer Landesbürger);
- Einbürgerung im ordentlichen Verfahren (§ 6 Bürgerrechtsgesetz);
- Registrierung ausserehelicher Kinder liechtensteinischer Väter;
- Registrierung von Gemeindebürgerrechtsänderungen;
- Anerkennung ausländischer Zivilstandsereignisse liechtensteinischer Staatsangehöriger (Eheschliessungen, Ehescheidungen, eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare, Adoptionen und Vaterschaftsanerkennungen);
- Beglaubigungen;
- Durchführung von Namensänderungen;
- Führung des Heimatscheinregisters;
- Umsetzung des Internationalen Privatrechts (IPRG);
- Mitarbeit bei der Arbeitsgruppe Synchronisierung ZPR/EWK;
- Mitarbeit bei der ZPR-Kommission;
- Mitarbeit bei der Weiterentwicklung der ZSA-Applikation;
- Datenbereinigung und Datenerfassung im Zentralen Personenregister (ZPR);
- Aktualisierung und Pflege des Internet-Auftritts.

Beratende Kommission gemäss Art. 85 Asylgesetz

Vorsitzender: Dr. Martin Batliner

Im Berichtsjahr fanden keine Sitzungen der beratenden Kommission statt. Gemäss dem Vorsitzenden, Martin Batliner, war die beratende Kommission gemäss Art. 85 Asylgesetz nicht tätig.

Fischereibeirat

Vorsitzender: Dr. Helmut Kindle, Amt für Umwelt

Der Fischereibeirat berät die Regierung in grundsätzlichen Fragen der Fischerei und führt die Fischereiprüfungen durch.

Der Fischereibeirat traf sich zu einer Sitzung zur Abstimmung der Inhalte einer anstehenden Überarbeitung der Fischereiverordnung. Zur Vorbereitung der Fischereiprüfung wurden drei Kursabende durchgeführt. Die schriftliche Prüfung wurde von insgesamt 32 Teilnehmern abgelegt, 27 Teilnehmer haben die Prüfung bestanden.

Gewaltschutzkommission der Regierung GSK

Vorsitzender: Jules S. Hoch

Die Kommission kam im Berichtsjahr lediglich zu drei ordentlichen Sitzungen zusammen. Den Schwerpunkt bildete dabei die Studie zum «Muslimischen Leben in Liechtenstein», mit welcher das Liechtenstein-Institut im 2016 beauftragt worden war. Panagiotis Potolidis-Beck trat als Vertreter des Amts für auswärtige Angelegenheiten per Ende Jahr aus der Kommission zurück. Als Nachfolgerin hat die Regierung Frau Nuscha Wieczorek bestellt.

Aufgrund dringlicher Arbeiten beim Liechtenstein-Institut – Analyse der Landtagswahlen 2017 und Brexit – verzögerte sich die Fertigstellung der Studie, so dass sie erst im Oktober der Öffentlichkeit vorgestellt werden konnte. Damit liegt nun erstmals eine umfassende wissenschaftliche Dokumentation diverser Aspekte muslimischen Lebens in Liechtenstein vor und kann für weiterführende Forschungsarbeiten und Ableitung von Massnahmen genutzt werden. Die Studie steht allen Interessierten auf den Webseiten des Liechtenstein-Instituts (www.liechtenstein-institut.li) sowie der Gewaltschutzkommission (www.gewaltschutz.li) zum

Download zur Verfügung. Ebenfalls kann über die gleichen Links der Monitoringbericht 2016 zum Extremismus in Liechtenstein heruntergeladen werden, welcher ebenfalls jährlich vom Liechtenstein-Institut im Auftrag der Regierung erstellt wird.

Über den Vorsitzenden der Fachgruppe Extremismus gelangte die Anfrage der Internationalen Bodenseekonferenz (Projektgruppe Jugend) um eine Kooperationspartnerschaft zum Thema Rechtsextremismus an die Gewaltschutzkommission. Die Anfrage wurde dahingehend beantwortet, dass ein gegenseitiger Austausch befürwortet wird, jedoch von einer verpflichtenden Teilnahme an Aktionen und Projekten aus Ressourcengründen abgesehen wird. Ferner wurde beschlossen, den Flyer «Gegen Gewalt auf Handy und Computer» zu aktualisieren. In Absprache mit den Schulen soll diese Überarbeitung in Zusammenarbeit mit der Fachgruppe Medienkompetenz erfolgen. Die Arbeiten verzögerten sich jedoch bedauerlicherweise infolge personeller Vakanzen bei der Fachgruppe. Ebenfalls wurde das Konzept der Bewährungshilfe Liechtenstein, eine «Gewaltberatung» einzuführen, mit dessen Geschäftsführer ausführlich besprochen. Die Gewaltschutzkommission begrüsst grundsätzlich die Schaffung eines niederschwelligen Beratungsangebots für Gewalttäter. Dieses ist jedoch mit bereits bestehenden Angeboten abzustimmen, um Doppelspurigkeiten und Konkurrenzen zu vermeiden.

Erfreulich ist, dass es auch im Berichtsjahr keine extremistischen Gewaltvorfälle zu verzeichnen gab.

Auch die der Gewaltschutzkommission unterstellte «Fachgruppe Extremismus» wurde nur für allgemeine Fragen angefragt und verzeichnete keine nennenswerten Vorkommnisse. Die Fachgruppe steht in einem interdisziplinären Austausch mit dem Schul- und Jugendarbeitsbereich und wird von einem Mitarbeiter des Amtes für Soziale Dienste geleitet. Die Europäische Aktion, die in der Vergangenheit immer wieder mit Aktionen öffentlich aufgefallen ist, trat erfreulicherweise im Berichtsjahr nicht in Erscheinung. Hingegen nahm die Gewaltschutzkommission mit Besorgnis zur Kenntnis, dass der Ton in den Leserbriefspalten der Landeszeitungen und bei Beiträgen in Internetforen merklich gehässiger und teilweise ausgesprochen beleidigend, wenn nicht schon diskriminierend wird. Dieselbe Feststellung machte auch eine Delegation des Europarats (ECRI), welche die Situation im Bereich Diskriminierung und Rassismus in Liechtenstein überprüfte. Sie stellte fest, dass die Aussagen einiger Leserbriefschreiber zur sexuellen Orientierung von Landtagskandidaten eigentliche «Hate Speech» darstellen. Die Gewaltschutzkommission plant im kommenden Jahr deshalb eine Gesprächsrunde mit den Zeitungsredaktionen. Ebenfalls sollen solche öffentlichen «Hass»-Äusserungen in Leserbriefen und Internetforen verstärkt von der Landespolizei und/oder der Staatsanwaltschaft auf den Verdacht der Diskriminierung (§283 StGB) hin geprüft werden.

Hauptwahl- oder Hauptabstimmungskommissionen

Vorsitzender Oberland:
Martin Nägele (bis März 2017),
Franz Wachter (ab September 2017)

Vorsitzende/r Unterland:
Jörg Biedermann (bis März 2017),
Judith Hoop (ab September 2017)

Die Hauptwahl- oder Hauptabstimmungskommission jeder Landschaft überprüft in Landesangelegenheiten die Wahl- und Abstimmungsergebnisse aus den Gemeinden.

Im Berichtsjahr fand die Überprüfung der Landtagswahl 2017 statt.

Jagdbeirat

Vorsitzender: Olivier Nägele, Amt für Umwelt

Der Jagdbeirat besteht aus zwei Vertretern der liechtensteinischen Jagdpächter, einem Vertreter der Landwirte, einem Vertreter der Waldeigentümer, dem Landestierarzt und einem Vertreter des Amtes für Umwelt. Im Juli des Berichtsjahrs wurde der Jagdbeirat neu bestellt. An den fünf Sitzungen des Jagdbeirates bildeten folgende Themen die Schwerpunkte: die Abschussplanung, die Notfütterung des Rotwilds und die TBC-Problematik.

Jagdprüfungskommission

Vorsitzender: Alex Ospelt, Vaduz

Die Jagdprüfungskommission traf sich zur Vorbereitung der Jagdeignungs- und Jagdaufseherprüfung 2017 zu insgesamt fünf Sitzungen und fünf Veranstaltungen im Rahmen der Vorbereitungskurse. Im August und September wurden die Waffenhandhabungsprüfung, die Schiessprüfung und die Theorieprüfung durchgeführt. Von den neun zur Jagdaufseherprüfung angetretenen Kandidaten konnten sieben die Prüfung erfolgreich bestehen. Die Jagdeignungsprüfung haben 20 der 22 angetretenen Kandidatinnen und Kandidaten erfolgreich abgeschlossen.

Kommission für die Ausrichtung von Bewirtschaftungsbeiträgen zur Erhaltung von Magerwiesen

Vorsitzender: Oliver Müller, Amt für Umwelt

Die Kommission für die Ausrichtung von Bewirtschaftungsbeiträgen zur Erhaltung von Magerwiesen berät die Regierung und das Amt für Umwelt. Sie begutachtet Grundflächen, die ins Magerwieseninventar aufgenommen werden sollen, schlägt Abänderungen des Magerwieseninventars vor, bestimmt die Höhe des Artenbonus, überwacht die Einhaltung der Bestimmungen der Verordnung und nimmt Stellung zu Eingriffen in Magerstandorte, die über die bisherige extensive Nutzung hinausgehen.

Die Kommission für die Ausrichtung von Bewirtschaftungsbeiträgen zur Erhaltung von Magerwiesen hat im Berichtsjahr nicht getagt.

Kommission für Natur- und Landschaftsschutz

Vorsitzender: vakant, für den Bericht Olivier Nägele, Amt für Umwelt

Mit der im Jahr 2016 erarbeiteten Revision des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft (NSchG) wurde die Zusammensetzung der Kommission sowie deren Aufgaben neu geregelt. Sie besteht aus einem Vertreter des Amtes für Umwelt als Vorsitzendem, je einem Vertreter der Gemeinden und der Bürgergenossenschaften, drei Vertretern privater Naturschutzorganisationen, einem Vertreter der Landwirtschaft sowie einem Landschaftsplaner und berät die Regierung in grundsätzlichen Fragen des Natur- und Landschaftsschutzes, insbesondere bei der Ausarbeitung von Durchführungsverordnungen sowie der Erarbeitung von Konzepten.

Die Kommission für Natur- und Landschaftsschutz konnte im Berichtsjahr noch nicht neu bestellt werden und hat nicht getagt.

Kommission zur Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft

Vorsitzender: Julius Ospelt, Amt für Umwelt

Die Kommission zur Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft überprüft Gesuche im Zusammenhang mit staatlichen Förderungen der Infrastrukturen von anerkannten Landwirtschaftsbetrieben. Entscheidungen über Gesuche auf Ausrichtung von Förderleistungen mit förderungsberechtigten Kosten unter CHF 550'000 obliegen der Kommission, bei höherliegenden förderungsberechtigten Kosten wird eine Vorprüfung zur Beschlussfassung durch die Regierung vorgenommen.

Die Kommission hielt im Berichtsjahr sechs Arbeitssitzungen ab. Der Schwerpunkt der Arbeit lag in der Behandlung der anstehenden Gesuche sowie in der Aktualisierung des Vollzugshandbuches. Am alljährlich stattfindenden Weiterbildungskurs für landwirtschaftliches Bauen an der Agroscope Tänikon am 7./8. November 2017 nahmen fünf Kommissionsmitglieder teil.

Projektstatus	**2017**	2016	Davon im Jahr 2017 abgelehnt
Neue Betriebsstandorte (Regierung)	**2**	–	–
Vorbescheid (Kommission)	**2**	4	–
Vorbescheid (Regierung)	**2**	1	–
Endgültige Zusicherung (Kommission)	**7**	3	–
Endgültige Zusicherung (Regierung)	**1**	–	–
Abrechnungen	**7**	4	–

Kommission für Unfallverhütung im Strassenverkehr

Präsident: Mario Büchel

Die Mitglieder der Kommission für Unfallverhütung (KfU) trafen sich im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen. Die Schwerpunkte der Arbeit betrafen die Diskussion, Planung und Überprüfung der Unterstützungsanträge an Institutionen und Organisationen, die sich für die Unfallverhütung im Strassenverkehr einsetzen.

Folgende Aktionen und Kampagnen wurden 2017 von der Kommission für Unfallverhütung im Strassenverkehr unterstützt:

- Verkehrsinstruktion an den Primarschulen (1. bis 4. Klasse).
- Schulung der 4. Primarschulklassen auf der Verkehrsschulungsanlage Säga in Schellenberg (inkl. Unterhalt und Reparatur der Verkehrsschulungsanlage/Container).
- Plakatkampagnen der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu):
  - Kampagne «Vorsicht beim Vortritt» für mehr Sicherheit im Strassenverkehr durch einen Kontrollblick.
  - Kampagne «Lass Dich nicht abschiessen» zur Vorbeugung von Motorradunfällen.
- Eigene Kampagnen der KfU in Zusammenarbeit mit der Landespolizei:
  - Kampagne «Ich beschütze dich – dein Velohelm», welche zum Tragen der Velohelme auffordert und durch Plakate und einer Medienmitteilung medial verbreitet wurde.
  - Kampagne «Bitte Anschnallen. Auch auf Kurzstrecken.» für das Tragen von Sicherheitsgurten in Fahrzeugen, welche durch eine Medienmitteilung und Plakaten medial verbreitet wurden.
  - Kampagne «Schulanfang + Strassenverkehr = Achtung Kinder» im August 2017, welche durch eine Medienmitteilung, Radiospots und Plakate medial verbreitet wurde. Im Weiteren gaben Kinder selbstgebastelte Fotohalter an die Autofahrer ab.
  - Kampagne Ablenkung «Liaber renka, statt ablenka», auf welche mit Plakaten und einer Medienmitteilung medial aufmerksam gemacht wurde.
  - Kampagne Sichtbarkeit «Nebel des Grauens – mach dich sichtbar im Strassenverkehr» und «Strassen der Finsternis – mach dich sichtbar im Strassenverkehr», auf welche mit Plakaten, einer Medienmitteilung und Abgabe von reflektierenden Mützen sowie Armbändern aufmerksam gemacht wurde.
  - Kampagne Alkohol «Sei schlau – fahr nicht blau» während der Fasnacht sowie in der Weihnachtszeit im Dezember, welche ebenfalls durch eine Medienmitteilung, Radiospots und Plakate publik gemacht wurde. Diese Kampagne wurde durch zielgerichtete Schwerpunktkontrollen unterstützt.
- Verteilung von Leuchtgürteln – Verkehrsinstruktion durch die Landespolizei an den Kindergärten sowie 1./2. Primarschulklassen des Landes.
- Subvention von diversen Fahrsicherheitskursen (Auto und Motorrad) in Veltheim, Betzholz, Driving Camp Vorarlberg, Driving Camp Sennwald und Driving Graubünden.

Landesalpenkommission

Vorsitzender: Julius Ospelt, Amt für Umwelt

Die Landesalpenkommission hat im Verlauf des Alpsommers Begehungen auf den Alpen Fahren-Ziersch, Turna-Sareis, Gritsch durchgeführt. Dabei wurde die Pflege der Alpweiden sowie der Unterhalt von Infrastrukturen überprüft. Zudem wurden die Ergebnisse des Gutachtens für die gemeinsame Bewirtschaftung von Sücka-Kleinsteg-Grosssteg vor Ort diskutiert.

Die Landesalpenkommission prüfte die Gesuche zur Förderung von Wasser-Infrastrukturprojekten auf den Alpen Gaflei und Fahren-Ziersch. Die Gesuche wurden jeweils bewilligt. Das Projekt auf der Alp Gaflei wurde bereits umgesetzt.

Eine Aufgabe der Landesalpenkommission ist es, die Bewirtschaftungspläne der Alpeigentümer periodisch zu überprüfen bzw. zu bewilligen. Hierfür wurde in den Jahren 2003 bis 2006 für die Liechtensteiner Alpweiden im In- und Ausland das Stadler-Gutachten erstellt und von der Landesalpenkommission genehmigt. Das Gutachten wurde auf Grund von Vorbehalten der Alpeigentümer nicht verbindlich umgesetzt. Als Folge der agrarpolitischen Diskussionen zur Bestossung der Liechtensteiner Alpen im Jahr 2015 wurde die Firma Vegescope Koch AG vom Amt für Umwelt mit der Überarbeitung der Bewirtschaftungspläne des Stadler-Gutachtens beauftragt. Im Alpsommer 2017 wurden die Gutachten für mehrere Alpen überarbeitet. Im Alpsommer 2018 werden die letzten verbleibenden Alpen begutachtet.

Milchmarktkommission

Vorsitzender: Julius Ospelt, Amt für Umwelt

Die Milchmarktkommission berät die Regierung und das Amt für Umwelt bei der Umsetzung der Verordnung über die Förderung der Milchwirtschaft und in allen Fragen zur Ausgestaltung der Entwicklung und des Ausbaus der Milchwirtschaft. Sie erarbeitet Empfehlungen im Hinblick auf die Verteilung der Gesamtförderungssumme auf die einzelnen Förderbereiche, entscheidet über Förderleistungen und zeigt Handlungsbedarf in Bezug auf zusätzliche Stützungsmassnahmen auf.

Die Mittel zur Umsetzung der Neuausrichtung der Milchmarktordnung und der Vorwärtsintegration der Milchwirtschaft wurden bis 2016 schrittweise abgebaut. Im Berichtsjahr standen für dieses Programm keine Mittel mehr zur Verfügung und die Milchmarktkommission hat im Berichtsjahr nicht mehr getagt.

Die Milchwirtschafts-Förderungs-Verordnung MWFV wurde deshalb per 1. Januar 2018 aufgehoben und die mit dem Vollzug beauftragte Milchmarktkommission wurde aufgelöst.

Regelungskommission

Vorsitzender: Konrad Lanser

Aufgabe der Regelungskommission ist die Durchführung des Regelungsverfahrens nach dem Gesetz vom 20. März 1996 über die Bürgergenossenschaften, LGBl. 1996 Nr. 77, sowie die Entscheidung und Wahrnehmung der ihr in diesem Gesetz übertragenen Angelegenheiten der Bürgergenossenschaften, insbesondere die Genehmigung der Statuten und Statutenänderungen, die Entscheidung über die innerhalb der Genossenschaft nicht geregelten Streitigkeiten über Bestand von Mitglieds- und Nutzungsrechten sowie die Entscheidung über Verwaltungsbeschwerden (gegen den Ausschluss von Mitgliedern) und Aufsichtsbeschwerden.

Nachdem das letzte Regelungsverfahren 2012 abgeschlossen wurde, ist der Arbeitsaufwand der Regelungskommission zurückgegangen. Im Berichtsjahr wurde eine Sitzung abgehalten. Dabei wurden zwei enderledigende Entscheidungen getroffen. Daneben hat der Vorsitzende der Regelungskommission vereinzelte Anfragen von Bürgergenossenschaftsorganen und Bürgergenossenschaftsmitgliedern einer Erledigung zugeführt.

Umweltschutzkommission

Vorsitzende: Regierungsrätin Dominique Gantenbein, Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt

Die Umweltschutzkommission berät die Regierung in allen Belangen des Umweltschutzes, insbesondere bei der Ausarbeitung der Verordnungen zum Umweltschutzgesetz sowie der Erstattung von Empfehlungen betreffend die Berücksichtigung besonderer Verhältnisse nach Art. 32 des Umweltschutzgesetzes.

Die Umweltschutzkommission hat im Berichtsjahr nicht getagt.

MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR, WIRTSCHAFT UND SPORT

Regierungschef-Stellvertreter
Dr. Daniel Risch

Im Zuge der Regierungsneubildung Ende März 2017 übernahm Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch den bis März 2017 von Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer geführten Aufgabenbereich Wirtschaft sowie die von Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer geführten Aufgabenbereiche Infrastruktur und Sport.

Im Bereich Bau konnte dem Landtag nach Erarbeitung des Bericht und Antrags betreffend die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für ein Schulraumprovisorium für die Realschule Schaan und die Sportschule am Standort Mühleholz in Vaduz und ein Schulraumprovisorium für die Berufsmaturitätsschule am Standort Giessen in Vaduz vorgelegt werden. Nachdem der Landtag die beiden beantragten Kredite ablehnte, wurde intensiv an der sogenannten Schulbautenstrategie, welche federführend vom für die Schulraumplanung zuständigen Bildungsministerium betreut wurde, mitgearbeitet. Weiters konnte ein Gesetz über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen erarbeitet und das Baugesetz abgeändert werden. Letzteres führte dazu, dass neu der Einsatz von Beschneiungsanlagen in der Zeit zwischen dem 1. November und dem 1. März unter den notwendigen Voraussetzungen möglich ist. Zudem hat der Landtag im Berichtsjahr dem Verpflichtungskredit für den Neubau einer Kletterhalle in Schaan zugestimmt.

Im Bereich Verkehr konnte die Subventionierung und somit die Realisierung einer Langsamverkehrsbrücke über den Rhein zwischen Vaduz und Buchs sichergestellt werden. Ferner konnte die bereits begonnene Skizzierung der gewünschten räumlichen und verkehrlichen Entwicklungen im Projekt «Entwicklungskonzept Liechtensteiner Unterland» anlässlich stattfindenden Sitzungen des Arbeitsplenums weiter fortgesetzt werden.

Im Bereich Wirtschaft konnte mit der Revision des Entsendegesetzes sowie mit der Abänderung der Entsendeverordnung das Massnahmenpaket zur Schaffung von gleich langen Spiessen in Bezug auf die grenzüberschreitenden Dienstleistungen vervollständigt werden. Ausserdem wurden dem Landtag die beiden Bestandteile des 3. Energiemarkt-Liberalisierungspaketes der EU – die Abänderung des Elektrizitätsmarktgesetzes und des Gasmarktgesetzes – vorgelegt. Weitere Schwerpunkte bildeten die Vorarbeiten zur Revision des Gewerbegesetzes, welche insbesondere aufgrund eines Urteils des EFTA-Gerichtshofes notwendig geworden ist. Zudem konnten Leistungsvereinbarungen mit der Wirtschaftskammer Liechtenstein, dem Liechtensteinischen ArbeitnehmerInnenverband (LANV) sowie Liechtenstein Marketing abgeschlossen werden.

Im Bereich Sport wurde dem Landtag im Berichtsjahr die Vorlage betreffend den Verpflichtungskredit für die Teilnahme Liechtensteins als Gastland an der Weltgymnaestrada 2019 in Dornbirn unterbreitet. Zudem wurde im Rahmen der Überprüfung der Strukturen die Vernehmlassung zur Abänderung des Sportgesetzes gestartet. Mit der Gesetzesänderung soll die Grundlage für die Anpassung der Sportförderstrukturen geschaffen werden.

Infrastruktur

Bau

Hochbautenbericht 2018

Der Bericht und Antrag Nr. 85/2017 betreffend die mittelfristige Planung staatlicher Hochbauten und Anlagen (Hochbautenbericht) wird jährlich aktualisiert und dem Landtag zur Kenntnis gebracht. Der Hochbautenbericht bildet eine der wesentlichen Grundlagen für die Budget- und Finanzplanung im Bereich des Neubaus und der Instandsetzungen staatlicher Hochbauten. Das gesamte Immobilienportfolio des Landes Liechtenstein in den Bereichen Verwaltungs-, Schul- und Kulturbauten mit einem Gebäudeversicherungswert von CHF 660 Mio. umfasst per Ende 2017 insgesamt 98 Objekte: 65 Objekte sind im Eigentum des Landes Liechtenstein, 33 Objekte werden gemietet. Für die strategische Planung von Hochbauprojekten sind im generellen Hochbauplanungskredit CHF 300'000 budgetiert. Im investiven Bereich (Neubauten) sind für das Jahr 2018 Mittel in der Höhe von CHF 400'000 für die Durchführung des Wettbewerbs und Planungsarbeiten in Bezug auf das neue Dienstleistungszentrum der Liechtensteinischen Landesverwaltung am Giessen in Vaduz vorgesehen. Im Instandsetzungsbereich (Erneuerungen, Umbauten, Erweiterungen und Sanierungen) sind CHF 11.42 Mio. budgetiert. Über die Hälfte dieser Kosten betreffen Instandsetzungen im Schulbereich. Die Kosten für die Bewirtschaftung (Betriebs- und Instandhaltungskosten) betragen derzeit rund CHF 8 Mio. Darin enthalten sind die Kosten für Bewachung, Reinigung, Energie, Wasser und Instandhaltung. Die Mietausgaben für Verwaltungs-, Schul- und Kulturbauten reduzieren sich ab dem Jahr 2018 aufgrund der Umsetzung der Liegenschaftenstrategie für Verwaltungsbauten durch Kündigungen von Mietverhältnissen auf CHF 6.8 Mio. Der Landtag hat den Hochbautenbericht 2018 in der November-Sitzung zur Kenntnis genommen.

Verwaltungsbauten

Im Januar des Berichtsjahres konnte das Verwaltungsgebäude «Äule 38» (ehemaliges Präsidialanstaltgebäude) offiziell an die Amtsstellen (Steuerverwaltung, Landeskasse, Stabsstelle Finanzen und Stabsstelle für internationale Finanzplatzagenden) übergeben werden. Die temporäre Nutzbarmachung des Verwaltungsgebäudes «Äule 38» ermöglichte es, dass drei Mietliegenschaften

aufgegeben werden konnten. Das Land Liechtenstein spart dadurch einerseits Miet- und Bewirtschaftungskosten andererseits wird die Verwaltung durch die Zusammenlegung der Ämter in einem Gebäude effizienter und kundenfreundlicher.

Schulbauten
Mit der sogenannten Schulbautenstrategie soll die Grundlage für eine nachhaltige Planung im Bereich der Schulbauten für die öffentlichen Sekundarschulen in Liechtenstein errichtet werden. Ziel ist die Schaffung eines bedarfsgerechten Schulraumangebotes. Im Rahmen der Erarbeitung dieser Strategie wurden die Ist-Situation analysiert, die Anforderungen an Schulbauten der Sekundarstufe aus pädagogischer, schulorganisatorischer wie auch aus baulicher und betrieblicher Sicht definiert und die bestehenden Schulstandorte bewertet. Dabei wurde beim Schulstandort Kloster St. Elisabeth in Schaan, beim Schulstandort Giessen und beim Schulzentrum Mühleholz I in Vaduz Handlungsbedarf festgestellt.

Das Kloster St. Elisabeth erfüllt weder die heute geforderten pädagogischen und schulorganisatorischen noch die baulichen und betrieblichen Anforderungen. Ausserdem weist das Gebäude auch Mängel bei der Behindertengerechtigkeit auf. Eine Umsetzung der geforderten Massnahmen im bestehenden Gebäude ist nicht ohne einen grösseren und kostenintensiven Umbau möglich. Die Miet- bzw. Betriebskosten sind hoch. Damit der Mietvertrag und Einhaltung der zweijährigen Kündigungsfrist auf den 31. Juli 2019 aufgelöst werden kann, war die Schaffung eines Provisoriums auf dem Mühleholzareal geplant.

Das Schulhaus Giessen wurde 2010 zwar baulich saniert, aber das Raumangebot für die gleichzeitige Führung aller Vollzeitlehrgänge der Berufsmaturitätsschule (BMS) und des Freiwilligen 10. Schuljahres ist nicht mehr vorhanden. Weder die pädagogischen und schulorganisatorischen noch die betrieblichen Anforderungen sind erfüllt. Daher sollten alle Lehrgänge der BMS inkl. der Schulleitung und Verwaltung am Standort Giessen in einem Provisorium zusammengeführt werden.

Die Regierung hat im Mai des Berichtsjahres die Berichte und Anträge betreffend die Genehmigung eines Verpflichtungskredites für ein Schulraumprovisorium für die Realschule Schaan und die Sportschule am Standort Mühleholz in Vaduz (Nr. 32/2017) und ein Schulraumprovisorium für die Berufsmaturitätsschule am Standort Giessen in Vaduz (Nr. 33/2017) zuhanden des Landtags verabschiedet.

Der Landtag hat die Kredit-Vorlagen im Juni abgelehnt. Dies mit der Begründung, dass zuerst die landesweite Schulbautenstrategie beraten werden soll, bevor Gelder für Schulraumprovisorien gesprochen werden. In der Folge wurde bei der Weiterbearbeitung der Schulbautenstrategie mitgearbeitet. Die Federführung hierzu lag aufgrund deren Zuständigkeit für die Schulraumplanung beim Bildungsministerium.

Burg Gutenberg
Im Berichtsjahr konnten weitere vom Land Liechtenstein zugänglich gemachte Räume der Burg Gutenberg der Gemeinde Balzers offiziell zur Nutzung übergeben werden: Die Schankstube, die Zunftstube, der Rittersaal, das Speisezimmer, die Grosse Stube, die Küche und die Galerie können nun im Rahmen von geführten Rundgängen besichtigt werden. Für die Betriebsführung der Burg Gutenberg ist die Gemeinde Balzers zuständig.

Abänderung des Baugesetzes – Beschneiungsanlagen
Der Einsatz von Beschneiungsanlagen ist neu in der Zeit zwischen dem 1. November und dem 1. März möglich, sofern der Boden gefroren ist und die notwendigen Voraussetzungen gegeben sind. Die Zeitspanne wurde um 14 Tage vorverlegt, aber nicht verlängert. Dies soll zur Stärkung der Konkurrenzfähigkeit des liechtensteinischen Skigebietes beitragen. Ein Vergleich mit anderen Skigebieten hat nämlich gezeigt, dass dort die Beschneiung bereits ab dem 1. November oder sogar schon früher erfolgen kann. Den entsprechenden Bericht und Antrag der Regierung zur Abänderung des Baugesetzes (Nr. 58/2017) hat der Landtag in seiner September-Sitzung in erster und zweiter Lesung beraten und verabschiedet.

ÖREB-Kataster
Mit der Schaffung des Gesetzes über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen soll auch in Liechtenstein ein Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) eingeführt werden (Bericht und Antrag Nr. 86/2017). Im ÖREB-Kataster werden Informationen (Daten über öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen) aus unterschiedlichen Bereichen (Ortsplanung, Umwelt, Kultur usw.) zusammengeführt und zentral online zur Verfügung gestellt. Informationen zu Grundstücken würden also leicht und rasch verfügbar gemacht werden. Der Zugang für Dritte soll über einen Katasterauszug gewährleistet werden, der von allen kostenlos über das Internet abgerufen werden kann. Zu den wichtigsten öffentlich-rechtlichen Beschränkungen gehören die Nutzungsplanung, Waldgrenzen, Baulinien, Lärmempfindlichkeitsstufen oder Gewässerschutzzonen. Der Auszug zu einem Grundstück enthält für die einzelne Beschränkung jeweils eine Plandarstellung mit Legende und die mit der Beschränkung verbundenen Dokumente wie beispielsweise Gesetze und Verordnungen. Für die Führung des Katasters soll das Amt für Bau und Infrastruktur zuständig sein. Die Erfassung, Nachführung und Verwaltung von Geodaten erfolgt durch die zuständigen ÖREB-Fachstellen. Der Landtag hat die Schaffung des Gesetzes über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen sowie die Abänderung des Gesetzes über die Amtliche Vermessung, des Sachenrechts und des Geoinformationsgesetzes in der November-Sitzung in erster Lesung beraten.

Kletterhalle
Die Regierung hat im September des Berichtsjahres den Verpflichtungskredit für den Neubau einer Kletterhalle des Liechtensteiner Alpenvereins in Schaan zu Handen des Landtags verabschiedet (Bericht und Antrag Nr. 67/2017). Der Landtag hat in seiner Sitzung vom Oktober dem Finanzbeschluss über die Genehmigung des Verpflichtungskredits in Höhe von CHF 2'200'000 zugestimmt. Das Subventionsgesuch wurde als Projekt nach dem Sportstättenkonzept 2012 der Regierung erarbeitet. Die Regierung hat dem Projekt den landesweiten Nutzen für verschiedenste Sportverbände wie auch für den Schul- und Breitensport attestiert. Das Land Liechtenstein subventioniert das Projekt zu 40 %. Die Gemeinden sollen das Projekt mit 40 % mitfinanzieren. Die Finanzierung der verbleibenden 20 % erfolgt aus Mitteln des Liechtensteiner Alpenvereins. Der Betrieb muss dann vollumfänglich durch den Liechtensteiner Alpenverein und die Standortgemeinde bestritten werden.

Verkehr

Verkehrsinfrastrukturbericht
Mit dem Verkehrsinfrastrukturbericht wird dem Landtag jährlich ein Bericht betreffend den Bau und die Sanierung der Verkehrsinfrastruktur in Liechtenstein zur Kenntnisnahme vorgelegt. Dieser bildet eine der wesentlichen Grundlagen für die Budget- und Finanzplanung im Bereich des Neubaus und der Instandsetzungen staatlicher Verkehrsinfrastruktur. Mit Bericht und Antrag Nr. 87/2017 brachte die Regierung dem Landtag den Verkehrsinfrastrukturbericht 2018 in der November-Sitzung zur Kenntnis. Die Wirtschaft Liechtensteins erfreut sich auch im Berichtsjahr nach wie vor eines guten Wachstums. Die erforderlichen Arbeitskräfte kommen zu einem wesentlichen Teil aus dem Ausland, was zu einem stetig zunehmenden Pendlerverkehr führt. Die Bewältigung der daraus entstehenden Verkehrsspitzen in den Morgen- und Abendstunden stellt heute schon eine Herausforderung für die Verkehrsinfrastruktur dar, welche sich in Zukunft weiter akzentuieren wird. Die Lösung der sich abzeichnenden Probleme ist anspruchsvoll und erfordert unterschiedliche Massnahmen. Deren Realisierung benötigt Zeit, da Infrastrukturprojekte immer mehrere Interessensgruppen betreffen. Oftmals muss für die Projektrealisierung Privatland erworben werden. Die Ansätze für die Lösung der Verkehrsprobleme beinhalten die Beseitigung von Kapazitätsengpässen im Verkehrsnetz, die Verbesserung und den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, die Förderung des Langsamverkehrs sowie raumplanerische Massnahmen. Als mittelfristige Projekte werden im Verkehrsinfrastrukturbericht 2018 u.a. die Verbesserung der Strassenverbindung Vaduz – Triesen sowie die Optimierung der Rheinbrücke Vaduz – Sevelen, des Rheinübergangs Bendern – Haag sowie des Doppelkreisels Bendern genannt. Im Budget 2018 sind für Strassenverbesserungen und -neubauten Investitionen in der Höhe von CHF 6.8 Mio. vorgesehen. Der Unterhalt von Strassen wurde erneut mit CHF 2.25 Mio. budgetiert. Höher als in den Vorjahren sind die Budgetzahlen für den Unterhalt der Kunstbauten (Betonbauten wie Brücken, Stützbauten, Tunnel) mit CHF 2.75 Mio., was mit der Sanierung des Tunnels Gnalp-Steg zu begründen ist. Das Infrastrukturbau- und Infrastrukturunterhaltsprogramm 2018 behandelt ausschliesslich Massnahmen zur Erhaltung (Instandhaltung und Instandsetzung) der Infrastruktur. Die zu erneuernden Strassenstücke werden jedoch, wo notwendig und sinnvoll, den neuen Anforderungen (Öffentlicher Verkehr und Langsamverkehr) angepasst.

Verkehrsdienstebericht 2016 bis 2018
In der Postulatsbeantwortung der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die nachhaltige und gesicherte Finanzierung des Verkehrsbetriebs LIECHTENSTEINmobil erachtete es die Regierung als zielführend, den Leistungsauftrag wie auch den Kredit für den Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil künftig für eine Zeitspanne von drei Jahren festzusetzen (vgl. Bericht und Antrag Nr. 95/2014). Im Verkehrsdienstebericht 2016 – 2018 beantragte die Regierung für die Jahre 2016 bis 2018 einen Landesbeitrag von jährlich CHF 14.5 Mio. Der Landtag erteilte dem Finanzbeschluss im Juni 2015 seine Zustimmung. Da sich der Finanzbeschluss über drei Jahre erstreckt, gilt er auch für das Berichtsjahr. Mit der Erhöhung des Landesbeitrages um CHF 0.5 Mio. gegenüber dem Vorjahr konnte das Leistungsangebot wieder gesteigert werden.

Verkehrsbetrieb LIEmobil
Gemäss dem Gesetz über den Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil definiert die Regierung die im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs zu erbringenden Leistungen in Form eines Leistungsauftrags an den Verkehrsbetrieb LIEmobil. Das Grundangebot im Berichtsjahr umfasste die folgenden Dienste:
- Verbindung aller Gemeinden Liechtensteins untereinander sowie Anbindung an die regionalen Knoten des öffentlichen Verkehrs (Liechtenstein Bus)
- Regionalzugsangebot Feldkirch – Buchs
- Ergänzende grenzüberschreitende Verbindungen (Linie 70 VVV)
- Skibus
- Nachtbus

Konzessionsvergabe
Die BUS Ostschweiz AG betreibt seit 3. Dezember 2013 die Linie Nr. 411 von Gams Post über Haag nach Bendern Post. Die Regierung verlängerte im Berichtsjahr auf Ersuchen der BUS Ostschweiz AG die per Ende 2016 ablaufende Konzession zur Bedienung des Streckenabschnitts «Bendern-Haag» um 10 Jahre bis 12. Dezember 2027.

Eisenbahnwesen
Die Regierung ersuchte mit Bericht und Antrag Nr. 2017/49 beim Landtag um Zustimmung zu den Beschlüssen Nr. 37/2017, Nr. 38/2017 und Nr. 39/2017 des gemeinsamen EWR-Ausschusses im Bereich Eisenbahn. Im Rahmen der Verhandlungen mit der EFTA-Überwachungsbehörde und der EU-Kommission konnte insofern eine Einigung erzielt werden, als dass das Land Liechtenstein seiner Umsetzungsverpflichtung der EWR-Eisenbahnrechtsakte mittels eines Verweises auf das bereits bestehende liechtensteinische Recht nachkommt. Sowohl von der EFTA-Überwachungsbehörde als auch von der EU-Kommission wurde festgehalten, dass es zu Umsetzungsverpflichtungen Liechtensteins kommen könnte, wenn a) das Projekt S-Bahn FL.A.CH realisiert, b) das Eisenbahngesetz abgeändert oder c) ein neuer Konzessionsvertrag mit einem Unternehmen, welches seinen Sitz nicht in einem EWR-Staat hat, abgeschlossen werden sollte. Die Übernahmen der Richtlinie 2014/88/EU, der Richtlinie (EU) 2016/882 und der Richtlinie 2014/82/EU führen daher erst zu Anpassungen im Eisenbahngesetz, wenn einer der vorgenannten Punkte zutrifft.

Anpassung der Mobilitätsmanagementverordnung
Die Regierung hat im September des Berichtsjahres die Abänderung der Landes-Mobilitätsmanagement-Verordnung auf 1. Januar 2018 genehmigt. Mit Regierungsbeschluss vom 22. November 2016 wurde die Rückführung der Administration und Kontrollen per 1. Januar 2017 zum Amt für Bau und Infrastruktur genehmigt. Ferner wurde die in der Rechtsprechung festgestellte, unklare Regelung betreffend fahrlässigen Handelns bei Nichtnachkommen der Meldeobliegenheit konkretisiert und bestimmt, dass zukünftig nur mehr Mitarbeitende Anspruch auf den Mobilitätsbeitrag haben, welche den Arbeitsweg nicht mit dem privaten Motorfahrzeug zurücklegen. Auch Mitarbeitende, die den Arbeitsweg mit einem motorisierten Zweirad (ausgenommen sind Motorfahrräder mit Elektromotor mit einer Höchstgeschwindigkeit von 45 km/h, Leicht-Motorfahrräder mit einer Höchstgeschwindigkeit von 25 km/h, motorisierte Rollstühle sowie Elektro-Stehroller) zurücklegen, unterliegen dem BMM-System. Jene, die ausserhalb eines markierten Parkplatzes der Landesverwaltung parkieren, sollen zukünftig keinen Anspruch mehr auf einen Beitrag haben. Sodann wurde die Regelung erlassen, dass der Mobilitätsbeitrag künftig nicht mehr automatisch vergütet wird, sondern von anspruchsberechtigten Mitarbeitenden aktiv zu beantragen ist.

Revision des Strassenverkehrsgesetzes (SVG)
An ihrer Sitzung vom 19. Dezember 2017 hat die Regierung den Vernehmlassungsbericht zur Revision des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) verabschiedet. Den interessierten Stellen wurde die Möglichkeit zur Stellungnahme bis Ende März 2018 gegeben. Das geltende liechtensteinische Strassenverkehrsrecht wurde aus der Schweiz rezipiert und orientiert sich daher traditionsgemäss am Schweizerischen Rechtsbestand. Entsprechende Änderungen in der Schweiz werden grundsätzlich, wenn möglich und sinnvoll, auch in das liechtensteinische Recht übernommen. Im Rahmen der Revision des SVG soll zum einen die Verkehrssicherheit mit bestimmten Massnahmen, wie beispielsweise einem Verbot des Fahrens unter Alkoholeinfluss für bestimmte Fahrzeuglenkergruppen (z. B. im berufsmässigen Personenverkehr, bei Lastwagen- und Gefahrguttransporten und Fahrlehrern), der generellen Verpflichtung von Motorfahrzeugen zum Fahren mit Licht am Tag, sowie ein konkretes Mindestalter für Radfahrer und für Führer von Tierfuhrwerken, verbessert werden. Zum anderen soll mit einer legistischen Überarbeitung der Bestimmungen über die Erteilung der Führerausweise (ohne inhaltliche Änderungen) die Zusammenarbeit mit der Schweiz vereinfacht werden. Zudem soll die Gelegenheit genutzt werden, um praxisbedingte Anpassungen im Strassenverkehrsgesetz vorzunehmen. Schliesslich soll die Polizei neu bei geringfügigen Widerhandlungen die Möglichkeit bekommen, anstatt der Verhängung einer Ordnungsbusse lediglich eine Verwarnung aussprechen bzw. gänzlich von einer Bestrafung Abstand nehmen zu können (Opportunitätsprinzip).

Langsamverkehrsbrücke Buchs-Vaduz
Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 2. Mai 2017 den Bericht und Antrag Nr. 26/2017 für die Subventionierung einer Langsamverkehrsbrücke über den Rhein zwischen Vaduz und Buchs zu Handen des Landtags verabschiedet. Mit dem Bericht und Antrag hat die Regierung beim Landtag einen Verpflichtungskredit für die Subventionierung der Langsamverkehrsbrücke in Höhe vom CHF 1'098'500 – analog dem Beitrag des Kantons St. Gallen – beantragt. Die Gemeinde Vaduz und die Stadt Buchs leisten ihrerseits einen Beitrag von jeweils CHF 591'500 an die Realisierung. Der Landtag genehmigte diesen Verpflichtungskredit im Rahmen der Juni-Sitzung. Der Baubeginn ist auf Anfang des Jahres 2018 vorgesehen, wobei auf Winter 2018/2019 mit der Fertigstellung gerechnet wird.

Entwicklungskonzept Unterland
Mit dem «Entwicklungskonzept Liechtensteiner Unterland» wurde ein nachhaltiger Prozess in Gang gesetzt, der eine dauerhafte Plattform für regelmässige Begegnungen zwischen der Regierung und den Unterländer Gemeindevorstehungen sowie der Gemeindevorstehung Schaan bieten soll mit dem Ziel, in einem langfristig ausgerichteten Masterplan die angestrebte Entwicklung von Verkehr, Siedlung- und Wirtschaftsraum gemeinsam festzuhalten. Das «Entwicklungskonzept» ist die gemeinsame Plattform des Verkehrsministeriums und der Gemeinden des Liechtensteiner Unterlands sowie der Gemeinde Schaan, um die räumliche und verkehrliche Entwicklung im Unterland gemeinsam weiterzu-

entwickeln und zukunftstauglich zu gestalten. Anlässlich der im Berichtsjahr stattgefundenen Sitzungen des Arbeitsplenums konnte die bereits begonnene Skizzierung der gewünschten räumlichen und verkehrlichen Entwicklung weiter fortgesetzt werden.

Tunnel Gnalp-Steg
Gemäss Strassenmanagementsystems des Amts für Bau und Infrastruktur befindet sich die 56 Jahre alte Betonfahrbahn des Tunnel Gnalp-Steg in einem kritischen Zustand und soll durch einen neuen Asphaltbelag ersetzt werden. Im Rahmen dieser Sanierungsmassnahmen sah sich das Land Liechtenstein zudem in der Verantwortung, den Tunnel einer Sicherheitsprüfung zu unterziehen, nachdem die Öffentlichkeit angesichts diverser Brandkatastrophen in Bezug auf die Tunnelsicherheit sensibilisiert worden ist. Die Überprüfung zeigte entsprechenden Handlungsbedarf auf. Entsprechend gab die Regierung im Berichtsjahr die Ausarbeitung der Projektierung der Sanierung in Auftrag und basierend auf der erstellten Massnahmenplanung wurde ein Vorprojekt für die Instandstellung des Tunnels erarbeitet. Im Juli des Berichtsjahres genehmigte die Regierung sodann das erarbeitete Vorprojekt für die Umsetzung der Ohnehin-Sicherheitsmassnahmen und die Sanierung der Fahrbahn an der Landstrasse H10 Tunnel Gnalp-Steg mit Gesamtkosten von CHF 3.5 Mio. und beauftragte das Amt für Bau und Infrastruktur mit der Umsetzung der Massnahmen in den Jahre 2017 bis 2019.

Flugverkehr
Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 11. Juli 2017 entschieden, im Bereich Schloss Vaduz/Landtagsgebäude/Regierungsgebäude eine permanente Flugverbotszone einzurichten sowie auf einem Teilgebiet der Gemeinde Vaduz und der Gemeinde Triesenberg (Rhein/Möliholzröfi/Meierhof/Bargella) am Staatsfeiertag von 8 bis 24 Uhr eine temporäre Flugverbotszone für Drohnen zu erlassen.

Im Berichtsjahr wurde der Ausbau der Helikopterbasis in Balzers realisiert. Die Bauarbeiten umfassen den Neubau eines Hangars mit Zufahrtsstrasse und Umschlagsplatz sowie Helikopterstandplätze. In diesem Zusammenhang haben liechtensteinische Behörden in Absprache mit dem BAZL beschlossen, dass für den Heliport Balzers ebenfalls ein Sachplan betreffend Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) als Planungs- und Koordinationsinstrument erarbeitet werden soll. Das Objektblatt soll die Rahmenbedingungen zum Betrieb und zur Entwicklung des Heliports Balzers behördenverbindlich festlegen. Anlässlich der Regierungssitzung vom 28. März 2017 hat die Regierung das Objektblatt gutgeheissen.

Im Berichtsjahr konnte die Regierung mit dem Heliport Balzers eine privatrechtliche Vereinbarung schliessen, mit welcher die bisherige Praxis betreffend Landungen und Starts von Staatsflügen explizit festgehalten wird. Damit konnte für die Zukunft Rechtssicherheit geschaffen werden. Der Betreiber des Heliports Balzers räumt der Regierung in dieser Vereinbarung das Recht ein, dass deren Staatsgäste auf dem Heliport Balzers landen dürfen.

10. Liechtensteiner BMM-Tag sowie Fachtagung zur Pendlermobilität
Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch begrüsste im Namen der Regierung die Teilnehmer des 10. Liechtensteiner BMM-Tages der gemeinsam mit der Fachtagung Pendlermobilität in Vaduz stattfand. Die Tagung stand unter dem Motto «grenzenlos denken – grenzenlos planen – grenzenlos handeln». Durch die Zusammenführung der beiden Anlässe sollen Synergien genutzt werden, um die Region in der Lösung der Verkehrsproblematik gemeinsam weiterzubringen.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich Infrastruktur

Teilnahme an internationalen Programmen und Projekten
Die Regierung ist gemäss Baugesetz zur grenzüberschreitenden und überörtlichen Planung verpflichtet. Unter anderem durch die Teilnahme am Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein kommt die Regierung diesem Auftrag nach. Sie nimmt dabei sowohl im Vorstand wie auch in der Projektleitung Einsitz und stellt damit die Beachtung der Landesinteressen sicher. Im Berichtsjahr hat der Schweizerische Bundesrat das im Dezember 2016 eingereichte Agglomerationsprogramm der sogenannten dritten Generation beraten und wird Anfang des Jahres 2018 über die Verabschiedung entscheiden. Im November des Berichtsjahres nahm Regierungschef Stellvertreter Dr. Daniel Risch an der 15. Vereinsversammlung des Agglomerationsprogramms teil.

Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch nahm im September des Berichtsjahres auf Einladung des Deutschen Bundesministers für Verkehr und digitale Infrastruktur am zweiten Hochrangigen Dialog zum automatisierten und vernetzten Fahren in Frankfurt am Main teil. Die teilnehmenden EU-Minister und Vertreter der Industrie tauschten sich über technische, rechtliche und politische Fragen im Zusammenhang mit automatisiertem und vernetztem Fahren aus.

Im Juli des Berichtsjahres nahm das Ministerium sowie das Amt für Bau und Infrastruktur am jährlich stattfindenden sog. «Trilateralen Lenkungsausschuss Bahn» teil. In Rahmen dieser Treffen, in welchem Vertreter der Schweiz, Österreich und Liechtenstein teilnehmen, erfolgt ein regelmässiger Informationsaustausch zum Thema Bahn. Ein Punkt der Agenda dieser Treffen ist jeweils auch die S-Bahn FL.A.CH. Der Lenkungsausschuss hat derzeit zwei Arbeitsgruppen eingesetzt, welche gewisse Fragestellungen vertieft aufarbeiten.

Besuch bei Bundespräsidentin Doris Leuthard
Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch wurde im August des Berichtsjahres von Bundespräsidentin Doris Leuthard in Bern empfangen. Neben dem gegenseitigen Kennenlernen konnten u. a. Gespräche zum Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein geführt werden. Erörtert wurde dabei insbesondere die Situation betreffend die Rheinbrücke Bendern-Haag bzw. die Optimierung dieser Rheinüberquerung. Weitere Themen bildeten die regionale Verkehrsentwicklung im Generellen und insbesondere die Frage einer intelligenten Strassennutzung für den öffentlichen Verkehr der Rheinüberquerung Vaduz-Sevelen.

Wirtschaft

Leistungsvereinbarungen
Mit der Wirtschaftskammer Liechtenstein konnte im Berichtsjahr eine neue Leistungsvereinbarung für die Jahre 2018 bis 2020 abgeschlossen werden. Die in der Vereinbarung definierten Leistungen betreffen insbesondere Aktivitäten im Bereich des Lehrlingswesens und zur Unterstützung von angehenden Selbständigen sowie Tätigkeiten im Rahmen der Ausarbeitung von Gesamtarbeitsverträgen.

Mit dem Liechtensteinischen ArbeitnehmerInnenverband (LANV) wurde zur Weiterführung der langjährigen Partnerschaft im Berichtsjahr eine neue Leistungsvereinbarung für die Jahre 2018 bis 2020 abgeschlossen. Neben der Funktion als Sozialpartner erbringt der LANV verschiedene Leistungen, die sowohl im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als auch im Interesse des Landes sind (u. a. Erstberatung bei arbeitsrechtlichen Fragestellungen, Aushandeln von Gesamtarbeitsverträgen mit Mindestlohnvereinbarungen, Durchführung von Informationsveranstaltungen zu arbeitsrechtlichen Themen). Aufgrund der Umsetzung der EU-Richtlinie 2014/54/EU übernimmt der LANV künftig zusätzlich die Funktion als national zuständige Stelle zur Förderung der Gleichbehandlung und zur Unterstützung von Arbeitnehmern und ihren Familienangehörigen nach Massgabe der EU-Richtlinie.

Auf der Grundlage des Standortförderungsgesetzes hat die Regierung im Berichtsjahr mit Liechtenstein Marketing erneut eine Leistungsvereinbarung für das Jahr 2018 abgeschlossen. Die Leistungsvereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen der Regierung und Liechtenstein Marketing und definiert die Aufgaben, die von Liechtenstein Marketing zur Förderung der wirtschaftlichen und touristischen Entwicklung des Standortes Liechtenstein wahrzunehmen sind.

Gesamtarbeitsverträge
Auf Antrag der Sozialpartner erklärte die Regierung im Berichtsjahr den Gesamtarbeitsvertrag und die Lohn- und Protokollvereinbarung für das Gipser- und Malergewerbe für allgemeinverbindlich. Die entsprechende Verordnung ist am 1. August 2017 in Kraft getreten.

Öffentliche Unternehmen
Das Wirtschaftsministerium ist im Rahmen der Oberaufsicht nach dem Gesetz über die Steuerung und Überwachung der öffentlichen Unternehmen (ÖUSG) und den jeweiligen Spezialgesetzen zuständig für die Liechtensteinischen Kraftwerke, den Liechtensteinischen Rundfunk (LRF), die Telecom Liechtenstein AG (TLI), die Liechtensteinische Gasversorgung, Liechtenstein Marketing sowie die Liechtensteinische Post AG. Zu den regulären Aufgaben gehören unter anderem die Durchführung der Quartalsgespräche mit allen Unternehmen, das Beteiligungscontrolling mit entsprechender Berichterstattung sowie die Behandlung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung einschliesslich der entsprechenden Vorlage an den Landtag. Besonders hervorzuheben sind im Berichtsjahr die Neubesetzung mehrerer Verwaltungsratsmandate, die Abklärungen bezüglich der Nachforderungen der SUISA gegenüber dem LRF und die Beantragung eines dadurch bedingten Nachtragskredits beim Landtag, der regelmässige Austausch mit der Telekom Austria Group als Minderheitsaktionär der TLI AG sowie die Abberufung bzw. Neubestellung des Verwaltungsratspräsidenten der TLI AG. Zudem erfolgte ein Antrittsbesuch bei den Vertretern der Schweizerischen Post AG, dem Minderheitsaktionär der Liechtensteinischen Post AG.

Austausch mit Wirtschaftsverbänden
Im Berichtsjahr fand wiederum ein regelmässiger Austausch zwischen dem Wirtschaftsministerium und den Wirtschaftsverbänden sowie verschiedenen Vertretern der Wirtschaft statt, insbesondere der Wirtschaftskammer Liechtenstein, dem Liechtensteinischen ArbeitnehmerInnenverband (LANV) und der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer (LIHK). Ebenso fand ein Informationsbesuch bei der Zentralen Paritätischen Kommission der Stiftung SAVE statt, die für den Vollzug und die Kontrolle der Gesamtarbeitsverträge zuständig ist. Daneben besuchte Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch während des Berichtsjahres mehrere liechtensteinische Industrie- und Gewerbeunternehmen sowie Detailhandelsgeschäfte, um sich vor Ort ein Bild von der Wirtschaftslage zu machen.

Forschungsförderung
Im Frühjahr wurde dem Landtag ein Bericht und Antrag betreffend einen Verpflichtungskredit von rund CHF 3.7 Mio. für die Beteiligung an den Investitionen des Forschungs- und Innovationszentrums Rheintal RhySearch vorgelegt und von diesem einhellig genehmigt. Träger von RhySearch sind das Land Liechtenstein und der Kanton St. Gallen, die Beiträge werden im Verhältnis 1:2 aufgeteilt. RhySearch ist seit April 2013 operativ und erlangte im Februar des Berichtsjahres die Anerkennung als förderberechtigte Forschungsinstitution durch die Kommission für Technologie und Innovation KTI, der Förderagentur für Innovation des Bundes. Dies ist ein

Meilenstein, welcher die Forschungs- und Entwicklungsmöglichkeiten von RhySearch erheblich steigert.

Rechtsetzungsvorhaben

Abänderung Kommunikationsgesetz
Im Mai des Berichtsjahres wurde der Bericht und Antrag Nr. 16/2017 betreffend die Abänderung des Kommunikationsgesetzes zur Übernahme der Richtlinie 2014/53/EU über die Bereitstellung von Funkanlagen sowie der Verordnung (EU) 2015/2120 über Massnahmen zum Zugang zum offenen Internet und über das Roaming vom Landtag abschliessend behandelt. Mit der genannten Verordnung wurden durch die Einführung des Roam-Like-At-Home Prinzips auf den 15. Juni 2017 die Roaming-Gebühren innerhalb des EWR aufgehoben.

Revision Entsendegesetz
Als Bestandteil eines Massnahmenpakets zur Vereinheitlichung der Rechtsvorschriften und der Behördenpraxis zwischen Liechtenstein und der Schweiz im Bereich der grenzüberschreitenden Dienstleistungen erfolgte im Berichtsjahr eine Revision des Entsendegesetzes und weiterer Gesetze. Die Vorlage wurde vom Landtag im Oktober des Berichtsjahres einhellig verabschiedet und trat am 1. Januar 2018 in Kraft. Parallel dazu wurde die Entsendeverordnung entsprechend angepasst.

Vorratsdatenspeicherung
Durch eine Abänderung des Kommunikationsgesetzes und der Strafprozessordnung wurden aufgrund der jüngsten EuGH-Rechtsprechung zur Vorratsdatenspeicherung im nationalen Recht die notwendigen gesetzlichen Anpassungen für eine grundrechtskonforme Normierung der Speicherung von Daten auf Vorrat vorgenommen. Der entsprechende Bericht und Antrag Nr. 27/2017 sowie die Stellungnahme Nr. 88/2017 wurden im Berichtsjahr vom Landtag in Behandlung gezogen. Die Gesetzesänderungen und die damit zusammenhängende Abänderung der Verordnung über elektronische Kommunikationsnetze und -dienste (VKND) traten am 1. Februar 2018 in Kraft.

Energie
Zur Umsetzung der Richtlinie 2009/72/EG über gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt und der Richtlinie 2009/73/EG über gemeinsame Vorschriften für den Erdgasbinnenmarkt, die beide Bestandteil des 3. Energiemarkt-Liberalisierungspaketes der EU sind, wurde dem Landtag im Dezember des Berichtsjahres der Bericht und Antrag Nr. 96/2017 zur Abänderung des Elektrizitätsmarktgesetzes und Nr. 97/2017 zur Abänderung des Gasmarktgesetzes vorgelegt.

Schaffung eines Gesetzes über Verwertungsgesellschaften
Mit dem Bericht und Antrag Nr. 90/2017 wurde dem Landtag im Berichtsjahr der Beschluss Nr. 186/2017 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses vom 22. September 2017 betreffend die Richtlinie 2014/26/EU über die kollektive Wahrnehmung von Urheber- und verwandten Schutzrechten und die Vergabe von Mehrgebietslizenzen für Rechte an Musikwerken für die Online-Nutzung im Binnenmarkt zur Zustimmung gemäss Art. 8 Abs. 2 der Landesverfassung vorgelegt. Auch die Gesetzesvorlage zur materiellen Umsetzung der Richtlinie wurde mit dem Bericht und Antrag Nr. 95/2017 betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften im Berichtsjahr in den Landtag eingebracht. Neben der Umsetzung der Richtlinie ins nationale Recht dient die Vorlage auch einer Abänderung des Urheberrechtsgesetzes entsprechend der schweizerischen Rezeptionsvorlage.

Internationales

Arbeitsbesuch bei Bundesrat Johann Schneider-Amann
Im August des Berichtjahres wurde Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch von Bundesrat Johann Schneider-Amann in Bern empfangen. Beim Antrittsbesuch wurden unter anderem die wirtschaftspolitische Lage in beiden Ländern, die grenzüberschreitenden Dienstleistungen, die Digitalisierung sowie die bilateralen Beziehungen im Bildungs- und Forschungsbereich diskutiert.

ITB Berlin
Am 8. März 2017 stattete Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer der ITB in Berlin, der führenden Messe der weltweiten Reiseindustrie, einen Besuch ab. Liechtenstein war zum wiederholten Mal mit einem Stand an der Messe vertreten und präsentierte das touristische Angebot des Landes.

Wirtschaftsgespräche am Forum Alpbach
Im August des Berichtsjahres nahm Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch anlässlich der Wirtschaftsgespräche am Forum Alpbach an einer Podiumsdiskussion zum Thema «Trends und Gegentrends – Konflikt und Kooperation in der Wirtschaft» mit namhaften Experten aus der Wirtschaft teil. Die Teilnahme an den Wirtschaftsgesprächen bot zudem Gelegenheit zum Austausch mit dem österreichischen Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Harald Mahrer, sowie mit Österreichs Vizekanzler und Justizminister Wolfgang Brandstetter. Ausserdem fand ein Treffen mit Aussenminister Sebastian Kurz sowie mit Landwirtschaftsminister Andrä Rupprechter statt.

Arbeitsbesuch in Wien
Im November des Berichtsjahres besuchte Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch im Rahmen eines Arbeitsbesuchs in Wien die Einrichtung «Erste Financial

Life Park – FLiP». Das FLiP ist eine weltweit einzigartige, unabhängige Einrichtung mit dem Ziel, die finanziellen Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen zu verbessern und das Wissen von Erwachsenen im Umgang mit Finanzthemen auszubauen.

Sport

44. Alpine Skiweltmeisterschaften in St. Moriz
Am 6. Februar 2017 wurden in St. Moritz die 44. FIS Alpinen Skiweltmeisterschaften eröffnet. Die für den Bereich Sport zuständige Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer vertrat die Regierung an der offiziellen Eröffnungsfeier. Neben der Eröffnungsfeier besuchte die Sportministerin den Super-G und den Riesenslalom der Damen. Die Vorortpräsenz mit dem «House of Liechtenstein» bot bei diesen Anlässen die Gelegenheit, Kontakte mit Vertretern aus Bern, Vorarlberg, St. Gallen und Graubünden sowie vielen weiteren Partnern zu pflegen.

Kleinstaatenspiele in San Marino
Im Berichtsjahr fanden in San Marino die 17. Kleinstaatenspiele statt. Anlässlich der Spiele fand das traditionelle Sportministertreffen der neun teilnehmenden Staaten statt, an welchem auch Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch vertreten war. Das Thema des Treffens war «Sport in Kleinstaaten: ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit». Am Ende des Sportministertreffens wurde eine gemeinsame Resolution verabschiedet. Zudem nutzte Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch die Gelegenheit zu mehreren bilateralen Gesprächen mit seinen Amtskollegen, einem Treffen mit dem andorranischen Regierungschef sowie zum Besuch von mehreren Wettkämpfen vor Ort.

Subventionierung Kletterhalle
Die Regierung hat dem Landtag in seiner Sitzung im Oktober des Berichtsjahres einen Verpflichtungskredit für den Neubau einer Kletterhalle des Liechtensteiner Alpenvereins in Schaan unterbreitet (Bericht und Antrag Nr.67/2007). Der Landtag hat dem Finanzbeschluss über die Genehmigung eines Verpflichtungskredits in Höhe von CHF 2'200'000 für den Neubau einer Kletterhalle des Liechtensteiner Alpenvereins in Schaan (LGBl. 2017 Nr. 337) zugestimmt. Geplant ist ein Neubau einer Kletterhallte in Schaan. Die Kosten zur Realisierung belaufen sich auf CHF 5'500'000. Der Alpenverein beantragte bei der Regierung eine Subvention von 40 % – CHF 2'200'000 – durch das Land Liechtenstein. Das Subventionsgesuch wurde als Projekt nach dem Sportstättenkonzept 2012 der Regierung erarbeitet. Die Gemeinden sollen den Neubau der Kletterhalle ebenfalls mit 40% mitfinanzieren. Die Finanzierung der verbleibenden 20 % erfolgt aus Mitteln des Liechtensteiner Alpenvereins. Sollten die Gemeinden ihren Mitfinanzierungsanteilen ebenfalls zustimmen wird mit einer Projektumsetzung in den Jahren 2018 bis 2020 gerechnet.

Revision Sportgesetz – Anpassung der Sportförderstrukturen
Im Berichtsjahr hat die Regierung den Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Sportgesetzes und des Beschwerdekommissionsgesetzes verabschiedet. Mit dieser Gesetzesrevision soll die Grundlage für die Anpassung der Sportförderstrukturen geschaffen werden.

Da die derzeitige Sportgesetzgebung aus dem Jahre 2000 stammt, hat die Regierung die Sportförderstrukturen auf ihre Effizienz, Effektivität und Aktualität hin überprüft. Es wurde festgestellt, dass die Sportförderung in Liechtenstein grundsätzlich gut funktioniert. Es sind jedoch viele Gremien und Ansprechpartner in die Sportförderung involviert, was teilweise eine unklare Zuteilung der Aufgaben und Kompetenzen zur Folge hat. Zudem wurde festgestellt, dass die aktuelle Ausgestaltung der Sportförderstrukturen eine langfristige und nachhaltige Planung hinsichtlich Finanzen und Projekten in der Breiten-, Leistungs- und Spitzensportförderung erschwert. Mit der Revision des Sportgesetzes sollen diese Punkte verbessert und die Grundlage für die Anpassung der Sportförderstrukturen geschaffen werden. Die Regierung soll neu mittels Leistungsvereinbarung die Ausrichtung von Förderungsbeiträgen teilweise oder gänzlich an Institutionen delegieren können. Gestützt auf diese Grundlage beabsichtigt die Regierung, zukünftig eine mehrjährige Leistungsvereinbarung mit dem Liechtenstein Olympic Committee (LOC) abzuschliessen, um die verbands- und vereinsorientiere Breitensportförderung sowie die Leistungs- und Spitzensportförderung an das LOC zu übertragen. Die bisher dafür zuständige Sportkommission soll aufgelöst werden. Anstelle der operativ tätigen Sportkommission soll die Regierung zur strategischen Beratung einen Sportrat einsetzen können. Das LOC wird durch die Übernahme dieser Aufgaben und Verantwortungen als zentrale Anlaufstelle für Sportler, Verbände und Vereine gestärkt. Gleichzeitig werden die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Stabsstelle für Sport klarer gefasst.

Teilnahme als Gastland an der Weltgymnaestrada 2019
Die Regierung hat dem Landtag im Berichtsjahr einen Bericht und Antrag betreffend die Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Teilnahme Liechtensteins als Gastland an der Weltgymnaestrada 2019 unterbreitet. Die Regierung beantragte für den Gastlandauftritt ein Gesamtbudget in Höhe von CHF 300'000, welches vom Landtag mit Finanzbeschluss vom 5. Dezember 2017, LGBl. 2017 Nr. 430, genehmigt wurde.

Die 16. Weltgymnaestrada findet vom 7. bis 13. Juli 2019 in Dornbirn statt. Liechtenstein wurde von Seiten Vorarlbergs eingeladen, als Gastland an der Weltgymnaestrada teilzunehmen. Liechtenstein war bereits 2007 offizielles Gastland der Weltgymnaestrada in Dornbirn. An der Weltgymnaestrada 2019 wird mit 22'000 Teilnehmern aus 50 Nationen gerechnet. Die Weltgymnaestrada

bietet die Chance auf eine ausserordentlich breite Medienpräsenz auf diversen Kanälen. Die Nähe des Anlasses zu Liechtenstein ermöglicht es, den Besuchern aus der ganzen Welt ein positives Bild von Liechtenstein vor Ort zu vermitteln. Dies soll unter anderem mit einem Liechtenstein-Pavillon im Messegelände der Gymnaestrada und mit der Durchführung eines Liechtenstein-Tages erfolgen. Liechtenstein soll als sympathisches Gast- und Nachbarland präsentiert und als Sport-, Tourismus- und Ferienland vermarktet werden. Die Teilnehmer, Funktionäre und Gäste sollen mit speziellen Ausflugsangeboten zu einem Besuch in Liechtenstein animiert werden. Liechtenstein Marketing ist für die Projektleitung und die Durchführung des Gastlandauftritts zuständig.

Antrittsbesuch bei Bundesrat Guy Parmelin
Im August des Berichtsjahres weilte Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch zu einem Antrittsbesuch bei Bundesrat Guy Parmelin in Bern. Das Treffen bot Gelegenheit, sich kennen zu lernen und Themen von gemeinsamem Interesse zu besprechen.

Amt für Bau und Infrastruktur

Amtsleiter: Markus Verling

Das Amt für Bau und Infrastruktur ist ein multifunktionaler Dienstleister für private und öffentliche Bauherren und ist für den Bau und Betrieb der gesamten staatlichen Hochbau-, Tiefbau- und Verkehrsinfrastruktur verantwortlich. Im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung steht das Amt im Spannungsfeld zwischen öffentlichen und privaten Interessen, zwischen Siedlungsentwicklung und Landschaftsschutz, aber auch zwischen den Wünschen der Wirtschaft und den Ansprüchen der Gemeinden sowie dem Erhalt von Erholungs- und Freizeiträumen.

Im organisatorischen Bereich wurden im Berichtsjahr drei wesentliche Veränderungen umgesetzt. Einerseits wurde der Bereich der Mietbeiträge für Familien vom Amt für Bau und Infrastruktur per 1. September 2017 neu zum Amt für Soziale Dienste verschoben. Zum anderen wechselte die Vertretung Liechtensteins in der EWR/EFTA «Working Group on Transport» im Mai 2017 vom Amt für Bau und Infrastruktur zur Motorfahrzeugkontrolle. Schliesslich wurde die technisch-administrative Betreuung des betrieblichen Mobilitätsmanagements der Landesverwaltung vom Amt für Personal und Organisation zurück zum Amt für Bau und Infrastruktur verlagert.

Für die Abteilung Raumentwicklung und Baubewilligungen bildete im Berichtsjahr die Erarbeitung einer Musterbauordnung und eines Musterzonenplans als Hilfestellung für die Gemeinden einen Schwerpunkt ihrer Tätigkeit. Im Rahmen der regionalen und grenzüberschreitenden Planung haben das Land Liechtenstein, der Kanton St. Gallen und die Gemeinden der Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein ein gemeinsames Zukunftsbild erarbeitet. Das Konzept und der Bericht zur 3. Generation der Agglomerationsprogramme wurde Ende des Berichtsjahres beim Schweizerischen Bund zur Prüfung eingereicht.

Die für Ende des Berichtsjahres geplante Vernehmlassung des neuen Brandschutzgesetzes hat sich zeitlich verzögert. Im Laufe des Frühjahrs 2018 wird die Totalrevision des Brandschutzgesetzes mit dem Fokus der Deregulierung, der Stärkung der Eigenverantwortung und der Reduktion des Aufwands von der Regierung beraten werden. In Bezug auf die verpflichtenden periodischen Brandschutzkontrollen sollen Grundeigentümer, Hausbesitzer, Liegenschaftsverwalter etc. entlastet werden.

Das Amt für Bau und Infrastruktur hat auch in diesem Jahr in seiner Tätigkeit als Baubehörde fast 500 Baugesuche privater Bauwerber und als Bewilligungsbehörde für Strassensignalisationen und -reklamen knapp 500 Signalisations- und Reklamegesuche bearbeitet.

Wie schon in den vergangenen Jahren hat eine merkliche Verlagerung von Neubau zu Sanierung und Werterhalt stattgefunden.

Für die Abteilung Hochbau stellt die Umsetzung der von der Regierung beschlossenen staatlichen Liegenschaftenstrategie das grösste und wichtigste Projekt dar. Im Berichtsjahr wurden die Grundlagen für die Ausschreibung des Architekturwettbewerbs für den Neubau eines Dienstleistungszentrums für die Liechtensteinische Landesverwaltung auf dem Giessen-Areal in Vaduz erarbeitet. Mit dem Einzug der Steuerverwaltung, der Stabsstelle Finanzen, der Landeskasse und der Stabsstelle für internationale Finanzplatzagenden in das instandgesetzte Verwaltungsgebäude Äule 38 in Vaduz konnten in der Folge verschiedene Mietobjekte aufgelöst werden.

Im Bereich der Instandsetzung von Verwaltungsbauten lagen die Schwerpunkte bei der Umsetzung der Liegenschaftenstrategie und den Umzügen diverser Amtsstellen sowie bei Instandsetzungsarbeiten am Polizeigebäude in Vaduz. Bei den Schulbauten wurden im Berichtsjahr im Wesentlichen die Instandsetzung der Turnhalle, der Tiefgarage und der Umgebung beim Schulzentrum Unterland Eschen und Instandsetzungsarbeiten beim Schulzentrum Mühleholz II in Vaduz ausgeführt. Im Bereich der Instandsetzung von Kulturbauten wurde die Umsetzung der Teilnutzung der Burg Gutenberg in Balzers realisiert.

Die Abteilung Tiefbau baut, betreibt und unterhält die staatliche Verkehrsinfrastruktur und ist für die Vermessung und die Geodateninfrastruktur (GDI) zuständig. Im Bereich der Vermessung ist die Neuvermessung in Eschen besonders zu erwähnen. Damit ist die Neuvermessung im ganzen Land vollständig abgeschlossen. Das Klafter als Flächenmass ist mit der Grundbucheintragung der letzten Neuvermessung am 11. Mai 2017 endgültig aus dem Grundbuch verschwunden. Im Berichtsjahr wurde zudem die sechste regelmässige Revision der Landesgrenze zu Österreich durchgeführt. Die liechtensteinische Seite revi-

dierte die Landesgrenzabschnitte Naafkopf bis Zigerberg und Gantenstein bis Rhein. Der übrige Teil der 36.7 km langen Landesgrenze zu Österreich wurde durch die österreichische technische Kommission revidiert. Die Arbeiten der sechsten Revision der Landesgrenze sollen im Juli 2018 durch die Grenzkommissionen beider Länder genehmigt und damit abgeschlossen werden.

Im November des Berichtsjahres wurde der Bericht und Antrag zur Schaffung des Gesetzes über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) vom Landtag in erster Lesung beraten. Der ÖREB-Kataster soll bis im Jahr 2021 in Liechtenstein eingeführt werden und die Rechte und Beschränkungen im Bereich von Grund und Boden dokumentieren.

Im Bereich der Verkehrsinfrastruktur sind verschiedene Projekte vor allem in den Gemeinden Schaan, Vaduz, Balzers, Triesenberg, Eschen, Gamprin und Mauren umgesetzt worden. Besonders zu erwähnen sind der Ausbau der Zollstrasse Schaan mit Ergänzung einer Busspur von der Rheinbrücke bis zum Rheindenkmal und die Fertigstellung der neuen Bushaltestelle bei der Post Vaduz inklusive der Busspur vom Lindenkreisel zur Post. Zudem wurden im Berichtsjahr die Projektierungsarbeiten für die bauliche Sanierung und die sicherheitstechnische Ertüchtigung des Tunnels Gnalp-Steg, welche in den Jahren 2018 und 2019 umgesetzt werden, durchgeführt.

Nachdem die Aufwendungen für den Winterdienst auf den Landstrassen in den vergangenen drei Jahren unter dem Durchschnitt lagen, haben sich diese im Berichtsjahr wieder markant erhöht. Die Monate Januar und Februar waren niederschlagsarm, aber sehr kalt, was dazu geführt hat, dass zwar der Aufwand für den Räumdienst gering war, jedoch viel Salz zur Glatteisbekämpfung ausgebracht werden musste. Der frühe Wintereinbruch mit vielen, teilweise intensiven, Schneefällen hat bewirkt, dass in den Monaten November und Dezember fast pausenlos Winterdienstarbeiten verrichtet werden mussten. Die extremen Wetterlagen, sowohl Anfang als auch Ende Jahr, haben dazu geführt, dass ein Nachtragskredit sowie eine Kreditüberschreitung im Gesamtbetrag von insgesamt CHF 385'000 für den Winterdienst beantragt werden mussten.

Die Stabsstelle des Amtes, welche als Querschnittsstelle in den Bereichen Recht, Sekretariat und Landerwerb sowie als zuständige Stelle für die Zivilluftfahrt fungiert, hat im Berichtsjahr 34 Verträge (Kauf- und Dienstbarkeitsverträge sowie Grundstücksvereinigungen) erstellt und im Grundbuch eintragen lassen. Im Bereich der Zivilluftfahrt wurden Anfragen von in- und ausländischen Personen und Unternehmen sowie der Verwaltung, der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA) und anderer nationaler Zivilluftfahrtbehörden bearbeitet sowie Bewilligungen in den Bereichen Aussenlandungen, Flugaufführungen, Diplomatic Clearance und Luftfahrthindernisse erteilt. Die Austauschgruppe zum Thema Drohnen, bestehend aus Vertretern der Landespolizei, der Datenschutzstelle, der Staatsanwaltschaft und dem Fachbereich Zivilluftfahrt, konnte gemeinsam einen einheitlichen Internetauftritt zur Thematik der Drohnen lancieren. Für das Gebiet «Regierungsgebäude – Landtagsgebäude – Schloss Vaduz» hat die Regierung, gestützt auf Art. 19 der Verordnung des UVEK über Luftfahrzeuge besonderer Kategorien (VLK) der Schweiz, eine permanente Flugverbortszone für Drohnen erlassen.

Abteilung Raumentwicklung und Baubewilligungen

In Liechtenstein werden an den Raum und seine Ressourcen vielseitige Nutzungsansprüche gestellt. Der Fachbereich Raum- und Verkehrsplanung koordiniert alle raumbedeutsamen Planungen und Massnahmen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung des Landes, das heisst in Richtung einer ökonomischen, ökologischen und sozial verträglichen Raumnutzung. Qualitative und quantitative Anforderungen sollen an die Wirtschaftlichkeit, Leistungsfähigkeit und Sicherheit von Raum und Verkehr für jetzige und kommende Generationen sowie in der grenzübergreifenden Zusammenarbeit berücksichtigt werden.

Der Fachbereich Baurecht und Brandschutz vollzieht die Bestimmungen des Baugesetzes und der Gemeindebauordnungen sowie die feuerpolizeilichen Vorschriften. Im Weiteren stellt er gemeinsam mit den Gemeindebauverwaltungen den rechtskonformen Vollzug der Bauausführung sicher.

Der Fachbereich Wohnbauförderung ist für die unverbindliche und kostenlose Beratung in Fragen der Wohnbauförderung zuständig. Er überprüft die finanziellen Voraussetzungen der Antragstellenden und die Förderungswürdigkeit des zu fördernden Objektes.

Fachbereich Raum- und Verkehrsplanung

Die raumbezogenen Nutzungsinteressen werden durch die zur Verfügung stehenden Planungsinstrumente auf Landes- und Gemeindeebene gesteuert. Die wesentlichen Anliegen der Landesplanung werden im Landesrichtplan und im Raumordnungsbericht beschrieben bzw. abgebildet. Im Berichtsjahr wurden Leitfäden und Merkblätter zu landesweiten raumrelevanten Themen sowie eine Musterbauordnung und ein Musterzonenplan als Hilfestellung für die Gemeinden erarbeitet und im Internet publiziert.

Der Fachbereich Raum- und Verkehrsplanung hat auch im Berichtsjahr die Gemeinden bei der Ortsplanung im Sinne einer räumlich koordinierten und nachhaltigen Entwicklung fachlich unterstützt und beraten, diverse Planungsinstrumente sowie Vorhaben und dazugehörende Unterlagen geprüft sowie diese genehmigt bzw. der Regierung zur Genehmigung vorbereitet.

Das Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein stimmt die grenzüberschreitende räumliche Entwicklung von Siedlung und Verkehr aufeinander ab. Mit Massnahmen in den Bereichen Siedlung und Landschaft sowie für alle Verkehrsarten wird die Zukunft des

Raumes Werdenberg-Liechtenstein gestaltet. Die Gemeinden der Agglomeration haben ein Zukunftsbild erarbeitet, wohin sie sich entwickeln möchten.

Mit dem Mobilitätskonzept formulierte die Regierung eine Gesamtverkehrspolitik und Mobilitätsstrategie mit einem Zeithorizont bis ins Jahr 2015. Anhand des «Statusberichts 2016 mit Ausblick 2020», welcher im Jahr 2016 erarbeitet wurde, wurde das Mobilitätskonzept aktualisiert. Der Fokus des Ausblicks auf das Jahr 2020 wurde damit begründet, um zum einen mehr Gewissheit in Bezug auf die sich anbahnenden Entwicklungen und Chancen zu erhalten und zum anderen, um nachfolgend als Grundlage für die Entwicklung einer langfristigen Mobilitätsstrategie und einem darauf abgestimmten Konzept mit Horizont 2030 zu dienen.

Das Ziel des Entwicklungskonzeptes Unterland ist die Erarbeitung eines gemeinsamen Verständnisses des Landes und der Unterländer Gemeinden unter Mitwirkung der Gemeinde Schaan zur heutigen Problemsituation und die Einigung über die möglichen Handlungsspielräume. In einem langfristig ausgerichteten Masterplan soll die angestrebte Entwicklung von Verkehr, Siedlungs- und Wirtschaftsraum gemeinsam festgehalten werden. Im Berichtsjahr wurde die Erarbeitung des Entwicklungskonzeptes weitergeführt.

Grenzübergreifende Zusammenarbeit

Die internationale Zusammenarbeit und der Austausch mit Partnern über die Landesgrenzen hinweg sind sehr bedeutend für Liechtenstein, da die Räume und Infrastrukturen eng mit den Nachbarländern verbunden sind. Liechtenstein war auch im Berichtsjahr u. a. in folgenden Kommissionen sowie Projektgruppen vertreten (Aufzählung nicht abschliessend):

Aggloprogramm Werdenberg Liechtenstein Das Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein ermöglicht die Koordination bereichsübergreifender Verkehrs-, Siedlungs- und Landschaftsthemen innerhalb des funktionalen Raumes Werdenberg-Liechtenstein. Ziel ist die verstärkte Zusammenarbeit und die gemeinsame Entwicklung von Zukunftsperspektiven sowie eine effiziente Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Mitglieder sind die sechs Werdenberger und elf Liechtensteiner Gemeinden, die Gemeinde Sargans, der Kanton St. Gallen, das Land Liechtenstein und die Stadt Feldkirch als Beobachter.

INTERREG INTERREG ist ein Regionalprogramm der Europäischen Union zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, an dem sich auch Nicht-EU-Staaten beteiligen können. Fördergelder von der EU werden ergänzt durch staatliche Mittel aus der Schweiz sowie Beiträgen aus Liechtenstein. Ziele des Programms sind mehr Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung und Bildung. Gleichzeitig werden Umwelt-, Energie- und Verkehrsthemen angegangen.

Alpenraumprogramm Der Alpenraum ist eine Region der Vielfalt und der Gegensätze. Er umfasst fünf EU-Mitgliedsstaaten sowie Liechtenstein und die Schweiz und erstreckt sich von Frankreich bis nach Slowenien. Noch stärker als andere europäische Regionen ist der Alpenraum den Auswirkungen des Klimawandels ausgesetzt. Gleichzeitig bildet die Gebirgskette ein Nadelöhr für den europäischen Nord-Süd-Verkehr. Das Alpenraumprogramm fördert daher Projekte zu den Themen Innovativer Alpenraum, CO_2-armer Alpenraum, Reduzierung CO_2-Ausstoss, lebenswerter Alpenraum und gute Verwaltung im Alpenraum. Das Programm richtet sich an öffentliche und private Akteure und läuft noch bis 2020.

ESPON Das europäische Raumbeobachtungsnetzwerk ESPON (European Observation Network for Territorial Development and Cohesion) umfasst nebst den EU-Mitgliedsländern auch die angrenzenden Staaten Schweiz, Norwegen, Island und Liechtenstein. Ziel des Raumbeobachtungsnetzwerks ist es, ein dauerhaftes System räumlicher Beobachtung des europäischen Territoriums zu etablieren. Dies ermöglicht für viele Raumentwicklungs-Indikatoren erstmals grossräumige internationale Vergleiche. Die Schweiz vertritt Liechtenstein als nationale Kontaktstelle. Durch die Teilnahme wird gewährleistet, dass die liechtensteinischen Daten in die europäischen Studien einfliessen und das daraus gewonnene Wissen Liechtenstein zur Verfügung steht.

EUSALP Mit der makroregionalen Strategie für den Alpenraum (EUSALP) wurde ein neues transnationales Instrument eingeführt. Makroregionale Strategien sind Instrumente der Kohäsions- und Strukturpolitik der Europäischen Union (EU), die sich mit den Herausforderungen spezifischer geografischer Gebiete befassen, um zur wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Kohäsion innerhalb dieser Gebiete beizutragen.

Die makroregionale Strategie für den Alpenraum (EUSALP) hat zum Ziel, die Zusammenarbeit zwischen Regionen und Ländern in den Alpen zu stärken. Liechtenstein beteiligt sich an den Arbeiten der makroregionalen Strategie für den Alpenraum.

Alpenkonvention Die Alpenkonvention ist ein internationales Abkommen zwischen den Alpenländern (Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Monaco, Österreich, Schweiz und Slowenien) sowie der EU für eine nachhaltige Entwicklung und den Schutz der Alpen.

Die Alpen mit ihrer biologischen Vielfalt und ihren Wasser- und Holzreserven sind Natur-, Kultur-, Lebens- und Wirtschaftsraum für fast 14 Millionen Menschen und ein attraktives Tourismusziel für jährlich etwa 120 Millionen Gäste.

Die Schweiz und Liechtenstein vergeben regelmässig den «Internationalen Preis für nachhaltiges Sanieren und Bauen in den Alpen, Constructive Alps». Die Univer-

sität Liechtenstein unterstützt die Jury bei der Prüfung der Objekte. Die Internationale Alpenschutzkommission CIPRA begleitet «Constructive Alps» fachlich und organisatorisch.

Internationale Bodenseekonferenz Die Internationale Bodenseekonferenz (IBK) fördert eine gemeinsame Raumentwicklung in der Bodenseeregion in enger Kooperation mit der Raumordnungs-Kommission Bodensee (ROK-B). Ziel ist es, mit den Bodenressourcen sparsam umzugehen und diese dauerhaft zu sichern. Bei Zielkonflikten ist der Grundsatz einer nachhaltigen Entwicklung zu beachten. Der Bodenseeraum ist eine Natur- und Kulturlandschaft von herausragendem Rang. Es gilt daher, die räumlichen Ressourcen sparsam zu nutzen und die unterschiedlichen räumlichen Bedürfnisse für Leben, Wohnen, Verkehr, Wirtschaft, Arbeit und Erholung ausgewogen zu berücksichtigen. Ein Anliegen der IBK ist die Stärkung der ländlichen Räume.

Zürich-Prozess Der nach der «Erklärung von Zürich» benannte Zürich-Prozess ist die formelle Plattform für die Zusammenarbeit der VerkehrsministerInnen der Alpenländer. Diese treffen sich seit 2001 regelmässig, um sich über Sicherheitsfragen, Verkehrslenkungssysteme und die Verlagerungspolitik auszutauschen. Ziel des «Zürich Prozess» ist es, für die nachhaltige und sichere Bewältigung des Strassengüterverkehrs im ökologisch wie auch verkehrstechnisch schwierigen Gebiet Alpenraum (mit Tunnel/Bergstrecken) alle erforderlichen Massnahmen zu ergreifen. Gleichzeitig soll zu Gunsten der Umwelt und der Wirtschaft eine Verlagerung auf weniger umweltbelastende Verkehrsarten, hauptsächlich auf die Schiene, gefördert werden.

Internationales Transportforum ITF Das Internationale Transportforum (ITF) der OECD ist eine zwischenstaatliche Organisation mit 59 Mitgliedsländern. Das ITF fungiert als Think Tank für die Verkehrspolitik und ist das einzige globale Gremium, das alle Verkehrsträger abdeckt. Das ITF ist administrativ in die OECD integriert und politisch unabhängig. Der ITF-Jahresgipfel ist das weltweit grösste Treffen von Verkehrsministern und die weltweit führende Plattform für den verkehrspolitischen Dialog.

OTIF Die «Organisation intergouvernementale pour les transports internationaux ferroviaires» (OTIF) – die zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr, Förderung, Verbesserung und Erleichterung des internationalen Eisenbahnverkehrs – wirkt in drei grossen Tätigkeitsbereichen: der Interoperabilität, der Beförderung gefährlicher Güter und dem Eisenbahnvertragsrecht. Die OTIF gibt ihren Mitgliedsstaaten die rechtlichen und technischen Mittel an die Hand, die zur Erleichterung des internationalen Eisenbahnverkehrs, zur Entwicklung dieses Verkehrs auf ihrem Hoheitsgebiet und zur Verknüpfung mit den Eisenbahnnetzen anderer Mitgliedsstaaten beitragen.

Fachbereich Baurecht und Brandschutz

Die Anzahl der Bauanträge und weiterer genehmigungspflichtiger Anlagen ist im Vergleich zum Vorjahr faktisch gleich geblieben. Die Bauwirtschaft als massgeblicher Konjunkturbarometer erlebte keinen Einbruch.

Baurecht
Die Revision des Baugesetzes, insbesondere die Stärkung der Eigenverantwortung und die Deregulierung der Baukontrollen, haben sich bewährt. Ebenso die neue und liberalisierte Messung der Gebäudehöhe bei Flachdächern.

Das Handbuch Baugesetz zur Auslegung nach ständiger Praxis und geltender Rechtsprechung hat sich ebenfalls bewährt. Der Inhalt wird im Jahreszyklus nach Bedarf und der jeweils neuen Rechtsprechung angepasst. Das Handbuch wurde zu Beginn des Berichtjahres auf der Homepage des Amtes für Bau und Infrastruktur erstmals veröffentlicht.

Statistische Angaben
Das Amt für Bau und Infrastruktur bewilligte insgesamt 466 (Vorjahr: 465) Bauanträge, davon im Bewilligungsverfahren 308 (325) und im Anzeigeverfahren 158 (140). Weiter wurden 82 (69) wärmetechnische Anlagen, 6 (4) haustechnische Anlagen, 19 (14) Brandschutzkonzepte und 68 (106) Planänderungen genehmigt.

Abgelehnt wurden insgesamt 4 (2) Bauanträge. Die Anzahl der sistierten Baugesuche betrug 156 (164). Die Anzahl der nicht eröffneten Baugesuche blieb in etwa gleich.

Die durchschnittliche Behandlungsdauer der Baugesuche (Anzahl Tage/Gesuch) blieb im Vergleich zu 2016 mit 41 Tagen (40) nahezu gleich. Im Anzeigeverfahren reduzierte sich die durchschnittliche Behandlungsdauer von 17 Tage auf 16 Tage. Es gab insgesamt 23 (23) Einsprachen, wovon 5 noch offen, 4 abgewiesen und 14 zurückgezogen worden sind.

Der Fachbereich führte im Berichtsjahr 166 (174) Rohbaukontrollen und 367 (505) Bauschlussabnahmen durch. Die Reduktion der Zahl der Abschlusskontrollen begründet sich auch auf die Revision des Baugesetzes: Bei Bauten, die durch die Eigentümer oder Bauherrschaft selbst genutzt werden, besteht die Möglichkeit der schriftlichen Mitteilung einer Fertigstellung. Von den eingereichten Baugesuchen wurden insgesamt 70 Bauten nicht erstellt resp. ist die Bewilligung abgelaufen. Das Amt für Bau und Infrastruktur erteilte insgesamt 132 Ausnahmen von den Bau- und Nutzungsvorschriften und sistierte eine nicht unerhebliche Anzahl an Baugesuchen während des laufenden Verfahrens. Die Hauptgründe hierfür waren Einsprachen und Unzulänglichkeiten im Zusammenhang mit der Vorlage von entsprechenden

Projektunterlagen für die Abwasserbewilligung durch die Gemeinde.

Brandschutz/Feuerpolizei/Blitzschutz
Das Amt für Bau- und Infrastruktur ist sowohl Bau- als auch Brandschutzbehörde. Geringfügige Anpassungen der Ausführungsvorschriften der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF) und deren einschlägige Richtlinien, die auch in Liechtenstein gelten, erfolgten zu Beginn des Berichtsjahrs.

Die für Ende des Berichtsjahres geplante Vernehmlassung des Brandschutzgesetzes unter dem Fokus der Deregulierung, der Stärkung der Eigenverantwortung und der Reduktion des Aufwands für alle Beteiligten hat sich zeitlich verzögert.

Wie bereits 2015 und 2016 geht der Trend zu modernen Wärmepumpsystemen als zentrale Heizungsanlagen weiter. Wärmepumpsysteme haben grösstenteils die konventionellen Energieträger Gas, Öl und Holz abgelöst bzw. verdrängt.

Es wurden im Berichtsjahr 7 (16) Blitzschutzanlagen bewilligt. Das von der Regierung bestellte Kontrollorgan nimmt die notwendigen Prüfungen und Abnahmen autonom vor. Mit der Nachführung des Blitzschutzkatasters und der periodischen Kontrolle von Blitzschutzanlagen wird das Aufgabenspektrum des Kontrollorgans zudem ergänzt. Weiter wurden im Berichtsjahr insgesamt 82 wärmetechnische Anlagen bewilligt, was in etwa dem Umfang vergangener Jahre entspricht.

Energie
Bewilligungspflichtige Bauten und Anlagen haben den energetischen Anforderungen zu entsprechen. Die Anzahl der Energiekonzepte im Rahmen der Genehmigung haustechnischer Anlagen hat sich im Vergleich 2016 auf 6 Stück reduziert. Anträge auf Schwimmbadheizungen, die im Rahmen des Bilanzausgleichs nach den einschlägigen Energienormen umgesetzt werden dürfen, sind kaum vorgelegt worden.

Die Richtlinie 2010/31/EU – Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden – ist nach wie vor nicht in nationales Recht umgesetzt. Die Auswirkungen dieser Richtlinie sowie der Vergleich des kostenoptimalen Niveaus mit den Nachbarländern Österreich und Schweiz wurden durch ein vom Amt für Bau und Infrastruktur beauftragtes Fachbüro überprüft und in einem Grundsatzpapier festgehalten. Die Arbeit wird durch den Fachbereich in enger Koordination mit der Energiefachstelle des Amtes für Volkswirtschaft im Jahr 2018 fortgesetzt.

Fachbereich Wohnbauförderung und Mietbeiträge

Wohnbauförderung
Im Berichtsjahr wurden insgesamt 44 zinslose Darlehen in der Höhe von CHF 5'991'400 ausbezahlt. Der Darlehensbestand hat sich von CHF 162'134'293 auf CHF 154'292'922 (inkl. Depot-Saldo) verringert. 90.9% der Darlehen wurden an Liechtensteiner ausbezahlt. Es wurden auch einige Stundungs- und Sistierungsgesuche sowie Anträge auf Um- und Anbauten behandelt.

Budget
Die Höhe der Fördermittel wurde mit CHF 8'000'000 budgetiert. Im Berichtsjahr wurden Darlehen in der Höhe von CHF 5'991'400 ausbezahlt. Freiwillig wurden Darlehen in der Höhe von CHF 3'232'948 zurückbezahlt. Das Budget der Subventionen betrug CHF 0, ausgerichtet wurden inkl. Kindersubventionen CHF 10'000. Zur vorzeitigen Rückzahlung fällig bzw. freiwillig zurückbezahlt wurden Subventionen in der Höhe von CHF 167'000.

Abschreibung
Im Berichtsjahr kam es zu einer Zwangsversteigerung einer Liegenschaft mit Wohnbauförderung. Auf Grund des niedrigen Mindestgebotes war das zinslose Darlehen beim Zuschlag nicht vollkommen gedeckt und es musste eine Abschreibung des Restdarlehens in der Höhe von CHF 55'580 vorgenommen werden.

324 | **Verteilung der zinslosen Darlehen und Subventionen nach Nationen**

Nation	Anzahl	Zinslose Darlehen in CHF	Anzahl	Subventionen in CHF
LI	40	5'480'700	1	10'000
NL	1	92'000	0	0
AT	1	128'000	0	0
DE	1	168'000	0	0
IT	1	122'700	0	0
Total	**44**	**5'991'400**	**1**	**10'000**

Entwicklung des Darlehensbestands

	Betrag in CHF
Darlehensbestand per 1.1.2017 (inkl. Depot-Saldo von CHF 114'380)	**162'134'293**
Darlehensauszahlungen	5'991'400
Stundungen	15'580
Sistierungen	125'035
Auflösung offene Kindersubventionen	0
Fakturierte Tilgungsraten	-10'588'408
Darlehenstilgungen	-3'232'948
Abschreibung Darlehen	-55'580
neue Amortisationsrechnungen (nach Sistierung)	-96'450
Darlehensbestand per 31.12.2017 (inkl. Depot-Saldo von CHF 148'670)	**154'292'922**

Mietbeiträge
Es wurden Mietbeiträge in der Höhe von CHF 1'852'302 an 284 Bezüger ausbezahlt. Die alljährliche Überprüfung der Bezüger hat im Dezember stattgefunden.

Reorganisation Fachgebiet Mietbeiträge
In seiner Sitzung vom 9. Juni 2017 hat der Landtag die Reorganisationsmassnahmen beim Amt für Bau und Infrastruktur, Amt für Gesundheit und Amt für Soziale Dienste beraten und verabschiedet. Per 1. September 2017 ist neu das Amt für Soziale Dienste für die Mietbeiträge für Familien sowie für die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung zuständig.

Abteilung Hochbau

Die Abteilung Hochbau betreut ein Immobilienportfolio mit einem Gesamtwert von rund CHF 665 Mio. Die Mitarbeiter der Fachbereiche Projektierung staatlicher Hochbauten und Liegenschaftenverwaltung sind für die Erstellung, den Betrieb, die Instandhaltung und die Instandsetzung der landeseigenen Gebäude verantwortlich. Die Gebäude unterteilen sich in die Kategorien Verwaltungs-, Schul- und Kulturbauten. In die Kategorie Verwaltungsbauten entfallen neben den eigentlichen Verwaltungsgebäuden Zoll- und Postgebäude, Werkhöfe, Telefonzentralen und sonstige Bauten. Ebenso gehören hierzu die Liegenschaften der Botschaften und Ständigen Vertretungen des Landes im Ausland. Dem Fachbereich Projektierung ist zusätzlich das Fachgebiet öffentliches Subventionswesen zugeteilt. Im Berichtsjahr wurden insgesamt folgende Ausgaben getätigt:

Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
Betriebs- und Instandhaltungskosten	8'560'000	8'395'198
Mietkosten	7'922'000	7'872'480
Postalische Leistungen	1'400'000	1'312'701
Instandsetzungskosten	8'900'000	7'920'243
Genereller Hochbauplanungskredit	150'000	74'610
Pauschaler Hochbaukredit	520'000	189'669
Nicht aktivierbare Sachgüter < CHF 10'000	463'000	462'657
Aktivierbare Sachgüter > CHF 10'000	897'000	874'331

Fachbereich Projektierung staatlicher Hochbauten

Allgemeines
Die Kernaufgaben des Fachbereichs Projektierung umfassen die Abwicklung sämtlicher hochbauspezifischer Aufgabenstellungen, von kleineren Instandhaltungs- und Instandsetzungsprojekten über Analysen bestehender Bauten und umfangreichen Sanierungsprojekten bis zur Entwicklung und Abwicklung von Neubauprojekten der Kategorien Verwaltungs-, Schul- und Kulturbauten im öffentlichen Bereich. Zudem wird in Personalunion das Subventionswesen im öffentlichen Hochbaubereich betreut.

Im Berichtsjahr wurde die von der Regierung genehmigte Liegenschaftenstrategie weiterbearbeitet. Ein Schwerpunkt lag in der Erarbeitung der Grundlagen für

die Ausschreibung des Architekturwettbewerbs für den Neubau eines Dienstleistungszentrums für die Liechtensteinische Landesverwaltung auf dem Giessen-Areal in Vaduz. Mit dem Einzug der Steuerverwaltung, der Stabsstelle Finanzen, der Landeskasse und der Stabsstelle für internationale Finanzplatzagenden in das instandgesetzte Verwaltungsgebäude Äule 38 in Vaduz wurde das sogenannte «Haus der Finanzen» geschaffen. In der Folge konnten verschiedene Mietobjekte aufgelöst und die gemäss Liegenschaftenstrategie vorgesehenen Amtsstellen den jeweiligen Gebäuden zugeordnet werden.

Im Bereich der Schulbauten wurde an der Schulbautenstrategie, welche sich insbesondere mit Fragestellungen betreffend Schulstandorte, Schularten und Nutzungen im Bereich der Sekundarschulen befasste, gearbeitet.

Genereller Hochbauplanungskredit
Der Generelle Hochbauplanungskredit dient der Finanzierung von Projekten im Bereich der strategischen Planung, für die erst nach Vorliegen von generellen Entscheidungsgrundlagen das weitere Vorgehen festgelegt wird. Im Berichtsjahr wurden im Wesentlichen Vorbereitungsarbeiten im Zusammenhang mit den möglichen Provisorien im Schulbautenbereich und Planungsarbeiten für die Erneuerung der Laborräume beim Schulzentrum Unterland in Eschen und die Umsetzung der Sicherheitsmassnahmen beim Bürohaus Scherzinger (Staatsanwaltschaft) vorgenommen. Ebenso wurde an der Machbarkeitsstudie zur Unterbringung der Liechtensteinischen Landesbibliothek im Post- und Verwaltungsgebäude Vaduz gearbeitet.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
028.318.03	Genereller Hochbauplanungskredit	150'000	74'610

Pauschaler Hochbaukredit
Über den pauschalen Hochbaukredit werden Neubauprojekte und Erneuerungsprojekte (Wiederherstellung eines baulich und technisch aktuellen Bauzustands unter Beibehalt der ursprünglichen Nutzung) bearbeitet und finanziert. Im Berichtsjahr wurden die Vorbereitungsarbeiten beim Dienstleistungszentrum Giessen in Vaduz vorgenommen. Die Integration des Werkhofs Unterland in den Werkhof Vaduz wurde nicht umgesetzt.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
090.503.00	Dienstleistungszentrum Giessen Vaduz	300'000	189'669
600.503.02	Werkhof Vaduz	220'000	0

Instandsetzung öffentliche Bauten
In den drei Bereichen Verwaltungs-, Schul- und Kulturbauten wurden insgesamt Ausgaben in der Höhe von CHF 7'920'243 getätigt.

Verwaltungsbauten
Schwerpunktmässig wurden die Umsetzung der Liegenschaftenstrategie (Umzüge diverser Amtsstellen) und Instandsetzungsarbeiten beim Polizeigebäude Vaduz realisiert.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
091.314.00	Verwaltungsbauten	4'400'000	4'314'615

Schulbauten
Im Wesentlichen wurden die Instandsetzung der Turnhalle, der Tiefgarage und der Umgebung beim Schulzentrum Unterland Eschen und Instandsetzungsarbeiten beim Schulzentrum Mühleholz II in Vaduz ausgeführt. Die Turnhalle in Triesen konnte wie geplant im März 2017 wieder in Betrieb genommen werden.

Bei der Turnhalle des Schulzentrums Mühleholz II in Vaduz sind weiterhin die provisorischen Stützmassnahmen eingebaut. Die definitive Ausführungsvariante für die Instandstellung der Turnhalle wurde im Berichtsjahr festgelegt. Die rechtlichen Abklärungen konnten noch nicht abgeschlossen werden.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
295.314.00	Schulbauten	4'150'000	3'429'471

Kulturgebäude
Im Wesentlichen wurde die Umsetzung zur Teilnutzung der Burg Gutenberg in Balzers realisiert.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
391.314.00	Kulturbauten	350'000	176'157

Ausrichtung von Landessubventionen für Hochbauten
Die Ausrichtung von Subventionsbeiträgen für Hochbauvorhaben im öffentlichen Interesse wird seit der Verwaltungsreorganisation im Jahr 2013 durch das Amt für Bau und Infrastruktur betreut. Im Berichtsjahr wurden an die Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (Haus St. Peter und Paul, Mauren), den Verein für Betreutes Wohnen (Sozialpädagogische Jugendwohngruppe, Triesen), das Liechtensteinische Rote Kreuz (Rotkreuzstützpunkt, Vaduz) sowie an den Liechtensteiner Alpenverein Sub-

ventionsbeiträge ausbezahlt. Im Rahmen der Bearbeitung von Subventionsanfragen und -anträgen erfolgten die notwendigen Stellungnahmen und Beratungen. Beratungen wurden vor allem im Zuge der Planung einer Kletterhalle des Liechtensteiner Alpenvereins in Schaan geleistet. Der Landtag hat einen entsprechenden Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 2'200'000 genehmigt.

Konto Nr.	Subventionsprojekte in Ausführung	Verpflichtungskredit indexiert in CHF	Subvention 2017 in CHF
570.564.01.06	Neubau Alters- und Pflegeheim Mauren (LAK)	25'594'000	9'424'000
570.564.01.99	Gemeindeanteil 50% (LAK)	12'797'000	-4'712'000
581.565.00	Neubau Sozialpädagogische Jugendwohngruppe, Triesen	925'000	115'973
589.565.00	Neubau Rotkreuzstützpunkt, Vaduz	2'300'000	45'378
Gesamtkosten	**Subventionsprojekte in Ausführung**		**4'873'351**

Konto Nr.	Subventionen gemäss Finanzgesetz	Budget in CHF	Subvention 2017 in CHF
330.365.00	Liechtensteiner Alpenverein, Jahresbeitrag 2017	100'000	100'000
Gesamtkosten	**Subventionen gemäss Finanzgesetz**	**100'000**	**100'000**

Fachbereich Liegenschaftsverwaltung

Im Berichtsjahr sind für den Betrieb (Bewachung, Eigen- und Fremdreinigung, Energie, Versicherung, Einmietung, Gehälter), die Instandhaltung (Wartungs- und Serviceverträge, Kleinreparaturen), postalische Leistungen und den Einkauf von Fahrzeugen, Maschinen, Geräten und Büromaterialien etc. CHF 23 Mio. aufgewendet worden. Dazu zählen nicht die Instandsetzungskosten, welche zur Wiederherstellung des Soll-Zustandes von Baukonstruktionen, technischen Anlagen und Ausstattungen notwendig sind. Für den Betrieb und die Instandhaltung wurden CHF 13 Mio. aufgewendet, dies entspricht 1.92% der Gebäudeversicherungssumme von CHF 665 Mio.

Wie in den vergangenen Jahren wurde darauf geachtet, dass unter Einhaltung der vorgegebenen Budgetmittel nur das Notwendigste unter dem Aspekt der Werterhaltung freigegeben und durchgeführt wurde.

Im Bereich Reinigung wird der Personalabbau durch natürliche Fluktuationen beim Eigenpersonal weiterhin mit Aufträgen an externe Reinigungsfirmen ausgeglichen, was zu einem Anstieg der Kosten im Bereich Fremdreinigung geführt hat.

Die technischen wie auch die bewirtschaftungsspezifischen Anforderungen an staatliche Bauten und Anlagen steigen aufgrund anspruchsvoller Technologien im Gebäude- und Anlagenbereich, der Forderung nach mehr Nachhaltigkeit sowie einer höheren Kundenerwartung an professionelle Dienstleistungen.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
091.312.00	Betriebskosten Verwaltungsgebäude	4'325'000	4'258'364
295.312.00	Betriebskosten Schulgebäude	2'400'000	2'408'230
391.312.00	Betriebskosten Kulturgebäude	1'835'000	1'728'604
Total		**8'560'000**	**8'395'198**

Abteilung Tiefbau

Die Abteilung Tiefbau umfasst die Fachbereiche Vermessung und Geoinformation, Infrastruktur Bau und Infrastruktur Betrieb. Die Amtliche Vermessung und die Landesvermessung liefern die Grundlagen für die Anlage und Führung des Grundbuchs und den Aufbau und Betrieb der Geodateninfrastruktur. In den Bereichen Bau und Betrieb werden Verkehrsinfrastrukturen im Wert von rund CHF 770 Mio. verwaltet, betrieben und unterhalten. Die wichtigsten Budgetpositionen umfassen:

Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
Vermessung und Geoinformation	935'000	443'272
Strassenverbesserungen und Neubauten	7'600'000	6'849'951
Unterhalt von Brücken und Kunstbauten	2'400'000	1'725'082
Winterdienst	650'000	1'020'461
NK	385'000	
Baulicher Unterhalt von Strassen	2'250'000	1'730'866

Fachbereich Vermessung und Geoinformation

Amtliche Vermessung

Die Arbeiten der letzten Neuvermessungsoperate in Eschen (Landwirtschaftsgebiete Malanser, Bendererfeld, Mösmerfeld und Tentscha) konnten abgeschlossen und der Regierung zur Genehmigung vorgelegt werden. Damit ist die Neuvermessung im ganzen Land vollständig abgeschlossen. Das Klafter als Flächenmass ist mit der Grundbucheintragung der letzten Neuvermessung am 11. Mai 2017 aus dem Grundbuch verschwunden.

Im Berichtsjahr konnten ausserdem die technischen Arbeiten der Erneuerung der Grundbuchvermessung Triesenberg (rheintalseitiges Gemeindegebiet und Malbun) abgeschlossen werden. Das Vermessungswerk des rheintalseitigen Gemeindegebietes wurde von der Regierung genehmigt und im Grundbuch eingetragen. In Malbun fehlt noch die Schlussverifikation. Erneuerungen sind Aktualisierungen bzw. Modernisierungen von bestehenden Grundbuchvermessungen, die nach dem alten Vermessungsgesetz aus dem Jahr 1945 erstellt wurden. Diese sind technisch zu erneuern und auf den Stand der Vorgaben des neuen Vermessungsgesetzes aus dem Jahr 2005 zu bringen. Mit dem Abschluss der Erneuerung Triesenberg liegen nun alle Vermessungsoperate (ausser Malbun) im Standard AV93 (gemäss den eidgenössischen Vorschriften von 1993) vor.

Die periodische Nachführung (PNF) und Homogenisierung der Gemeinde Gamprin konnte abgeschlossen und im Grundbuch eingetragen werden. Periodische Nachführungen sind Aktualisierungen von Elementen des Planes für das Grundbuch, für die kein Meldewesen organisiert werden kann, wie z. B. die regelmässige Nachführung von Waldrändern, Bachläufen oder Rüfen. Gemäss Art. 38 Vermessungsgesetz sind diese Elemente spätestens alle 10 Jahre nachzuführen. Die Arbeiten für die periodische Nachführung der Gemeinden Vaduz und Schaan wurden im Berichtsjahr in Auftrag gegeben. Für die PNF Balzers und Mauren wurden Pflichtenhefte erstellt, die dem Unternehmer für die Offert-Erstellung und vorgesehene Auftragserledigung im Jahr 2018 abgegeben wurden.

Landesvermessung

Im Berichtsjahr konnte das Fixpunktkonzept für die Behandlung der landesweiten Fixpunkte (Lagefixpunkte LFP2 und Höhenfixpunkte HFP2) erstellt werden. Das Konzept sieht vor, dass die Lagefixpunkte auf ca. 0.5 Pkt. pro km^2 reduziert bzw. ausgedünnt werden. Diese Reduktion kann aufgrund der neuen Vermessungsmethoden GPS resp. des globalen Navigationssatellitensystems (GNSS) ohne Qualitätseinbusse umgesetzt werden. Durch die (mengenmässige) Reduktion der Lagefixpunkte können in Zukunft Kosten im Unterhalt des Lagefixpunktnetzes eingespart werden. Im Bereich der Höhenfixpunkte (HFP2) verfügt das Land über ein modernes Nivellementnetz, das im Jahr 2015 neu erstellt wurde und langfristig unterhalten wird.

Hoheitsgrenzen (Landes- und Gemeindegrenzen)

Im Berichtsjahr fand die sechste regelmässige Revision der Landesgrenze zu Österreich statt. Die durchzuführenden Arbeiten wurden im Juni 2016 durch die Grenzkommissionen beider Länder beraten und im Berichtsjahr durchgeführt. Die liechtensteinische Seite revidierte die Landesgrenzabschnitte Naafkopf bis Zigerberg und Gantenstein bis Rhein. Der Rest der 36.7 km langen Landesgrenze zu Österreich wurde durch die österreichische technische Kommission revidiert. Die Revisionsarbeiten umfassten neben den allgemeinen Unterhaltsarbeiten der Grenzzeichen und der Freilegung der Grenzlinie auch Arbeiten zur Erneuerung des Grenzurkundenwerks. Die Arbeiten der sechsten Revision der Landesgrenze sollen im Juli 2018 an der Abschlusssitzung durch die Grenzkommissionen beider Länder genehmigt werden.

Nachführung der Vermessungsoperate

Sämtliche Bestandteile der Amtlichen Vermessung unterliegen der Nachführungspflicht. Die Kosten für die Nachführung sind nach dem Verursacherprinzip durch den Eigentümer resp. den Bauherrn zu tragen. Aufwendungen, die nicht direkt einem Verursacher angelastet werden können, z. B. Kosten für die Datenaufbewahrung, die Auskunftserteilungen, die Fehlerbehebungen und die Löschung von Baurechten, werden durch das Land getragen. Ausserdem werden über dieses Konto die Kosten für die Vermarkung der landeseigenen Grundstücke abgerechnet.

Geodateninfrastruktur GDI

Die Arbeiten zum weiteren Ausbau der Geodateninfrastruktur wurden gemäss der von der Regierung genehmigten Strategie 2017 bis 2020 zum weiteren Ausbau der GDI weitergeführt. Gemäss Geoinformationsgesetz aus dem Jahre 2010 wird die Geodateninfrastruktur durch die GDI-Kommission koordiniert.

Im Berichtsjahr wurde an der Schaffung des Gesetzes über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) gearbeitet. Der ÖREB-Kataster soll bis im Jahr 2021 in Liechtenstein eingeführt

werden und die Rechte und Beschränkungen im Bereich von Grund und Boden dokumentieren.

Im Berichtsjahr konnten ausserdem verschiedene Arbeiten zur Weiterentwicklung der Geodateninfrastruktur durchgeführt werden. Im Bereich der Daten der Raumplanung konnte die Umstellung auf das neue Datenmodell abgeschlossen werden. Die Fachstelle Raum- und Verkehrsplanung wurde ausserdem bei den Arbeiten zur Harmonisierung der Ortsplanungen in Fragen der Plandarstellung und Datenbearbeitung unterstützt. Im Bereich der Daten der Landwirtschaft wurde vom Fachbereich Vermessung und Geoinformation eine Verbesserung der Topologie und eine Angleichung der Bewirtschaftungsgrenzen an die Grundstücksgrenzen und Weg-/Waldränder der Amtlichen Vermessung mittels automatischer Verfahren in Auftrag gegeben. Die automatisch angeglichenen Bewirtschaftunsgrenzen wurden anschliessend überprüft und in denjenigen Fällen manuell verbessert, in welchen der automatische Abgleich nicht zu befriedigenden Resultaten geführt hat.

Im Rahmen des Geodatenportals konnte als Testanwendung eine dreidimensionale Darstellung des Geländes und der Gebäude (3D-Szene) erstellt und öffentlich aufgeschaltet werden. Ausserdem wurde in Zusammenarbeit mit der Liechtensteinischen Gasversorgung und der Energiefachstelle eine Karte der Gebiete mit Fernwärmepotential erarbeitet und im Geodatenportal aufgeschaltet. Die Arbeiten zur Umstellung des Geodatenportals und der Geodatendienste der GDI auf den neuen Bezugsrahmen LV95 sind weitgehend abgeschlossen.

Im Bereich der Bereitstellung von Daten und Diensten für INSPIRE (Infrastructure for Spatial Information in Europe) wurden im Berichtsjahr Geodatendienste (Darstellungs- und Downloaddienste) für einzelne Themen von ANNEX II der INSPIRE Direktive weiter ausgearbeitet. Das Amt für Bau und Infrastruktur hat Liechtenstein an der INSPIRE Jahreskonferenz vom September 2017 in Strassburg vertreten und konnte wertvolles Knowhow für die weiteren Arbeiten gewinnen.

Aufwendungen gemäss Finanzgesetz

Konto	Kontotext	Budget in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
104.318.01	Landesvermessung	750'000	351'249	
104.318.02	Nachführung Vermessungsoperate	105'000	60'910	
104.318.03	LIS/GIS-Koordination (GDI)	80'000	31'113	
104.434.01	Ertrag Landesinformationssystem	-70'000		64'957
	Total	**865'000**	**443'272**	**64'957**

Konto	Kontotext	Budget in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
028.435.00	Verkauf Verlagsprodukte	-10'000		4'310
	Total	**-10'000**		**4'310**

Einnahmen aus der Datenabgabe
Bei den Einnahmen aus der Datenabgabe handelt es sich im Wesentlichen um die Datennutzungs- und Bearbeitungsgebühren für die Daten der Amtlichen Vermessung und weiterer Informationsebenen.

Einnahmen aus dem Kartenverkauf
Gemäss Vereinbarung wird die Wanderkarte zum Verkaufspreis von CHF 22.50 durch Liechtenstein Marketing und Hallwag, Kümmerly und Frey (Bern) vertrieben. Die Mountainbikekarte kann zum Verkaufspreis von CHF 19.50 bei Liechtenstein Marketing oder Werdenberg Tourismus bezogen werden. Das Amt für Bau und Infrastruktur beliefert die Verkaufsstellen und stellt den Ankaufspreis für die Karten in Rechnung.

Fachbereich Infrastruktur Bau/ Verkehrstechnik

Der Fachbereich Infrastruktur Bau/Verkehrstechnik ist zuständig für sämtliche Um- und Neubauten am bestehenden Verkehrsinfrastrukturnetz in Liechtenstein. Grössenteils handelt es sich hierbei um Massnahmen zur besseren Verkehrsorganisation, das heisst zur Verflüssigung des motorisierten Individualverkehrs und zur Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs. Weitere Massnahmen dienen zur Verbesserung der Infrastruktur für den Langsamverkehr, so z. B. der ergänzende Bau von Fuss- und Radwegen entlang den bestehenden Landstrassen. Ziel der Bauvorhaben 2017 war grösstenteils eine Verbesserung der Bausubstanz, aber auch dringend notwen-

dige Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit. Soweit möglich, wurden Projekte forciert, bei denen der öffentliche Verkehr priorisiert und die Belange des Gesetzes zur Behindertengleichstellung berücksichtigt wurden.

Im Berichtsjahr konnten nicht alle im Investitionsbudget (Konto 600.501.01) vorgesehenen Projekte realisiert bzw. gänzlich fertiggestellt werden. Im Gegenzug konnten Projekte, welche in den Vorjahren aufgrund von noch nicht abgeschlossenen Landerwerbsverhandlungen zurückgestellt wurden, im Berichtsjahr ausgeführt oder fertiggestellt werden. Im Weiteren sind im Berichtjahr erstellte Bauprojekte für im Jahr 2018 zur Ausführung kommende Investitionen auf diesem Konto verbucht.

L1, km 0.22 – 0.23 Landstrasse Vaduz – Post- und Verwaltungsgebäude – Sanierung Postgasse

Die Arbeiten an der statischen Ertüchtigung der Tiefgarage und deren Abdichtung wurden im Februar wieder aufgenommen und im Juni mit dem Belagseinbau abgeschlossen.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.501.01	Strassenverbesserungen und -neubauten	800'000	310'893

L3, km 1.10 – 1.55 Landstrasse Schaan, Zollstrasse, Einmündung Alte Landstrasse

Auf Grund der nicht vorhersehbaren Auftragserweiterung durch die Gemeinde Schaan betreffend den Einbau eines neuen Fernwärmesystems konnten die Arbeiten für den Strassenbau zeitlich nicht wunschgemäss umgesetzt werden. Die Erstellung der Fernwärmeleitungen nahm zwei Monate in Anspruch, welche anschliessend zur geplanten Fertigstellung der Strasse fehlten. Die Baumeisterarbeiten für den Strassenbau werden nach der Kälteperiode wieder aufgenommen. Die Arbeiten können im Sommer 2018 abgeschlossen werden.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.501.01	Strassenverbesserungen und -neubauten	1'500'000	1'426'655

H8, km 2.89 – 3.35 Landstrasse Vaduz, Bergstrasse, Stellböden

Die Arbeiten für den Umbau der Bergstrasse wurden im März aufgenommen. Entlang der gesamten Ausbaustrecke entstand eine neue, talseitige Stützmauer. Aufgrund der Baugrundverhältnisse mussten für die Fundation der Mauer vorerst Trag- und Ankerpfähle erstellt werden. Anschliessend an die Betonarbeiten wurde der Strassenkörper neu aufgebaut. Die bergseitige Bruchsteinmauer wurde partiell instandgesetzt. Die Bauarbeiten inkl. des Belageinbaus konnten termingerecht abgeschlossen werden. Der Deckbelag wird im Frühjahr 2018 eingebaut.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.501.01	Strassenverbesserungen und -neubauten	1'900'000	1'464'281

H12, km 0.31 – 0.60 Landstrasse Balzers, Egerta – Höfle, 1. Etappe

Das Land Liechtenstein, die Gemeinde Balzers und die beteiligten Werke haben im Berichtsjahr mit dem Ausbau der Landstrasse Balzers, Höfle – Egerta, begonnen. Auslöser für die Sanierungsarbeiten war das Alter der Werkleitungen und der schlechte Zustand der Strasse. Die Werkleitungen stammen aus den Jahren 1967/69 und waren somit 50 Jahre alt.

Seit der Erstellung der Umfahrungsstrasse Gagoz weist die Landstrasse Egerta einen überbreiten Querschnitt auf. Deshalb wurden in Absprache mit der Gemeinde Balzers die Fahrbahnbreiten reduziert, sodass dem Langsamverkehr mehr Platz eingeräumt werden konnte. Mit der Erstellung einer Fussgängermittelinsel im Bereich «alter Friedhof» wurde für die wichtige Fusswegverbindung «Kindergarten Heiligwies – Im Winkel» ein gesicherter Übergang geschaffen. Die Bauarbeiten konnten bis auf den Einbau des Deckbelages abgeschlossen werden. Dieser erfolgt zusammen mit dem Einbau des Deckbelages bei der 2. Etappe 2018.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.501.01	Strassenverbesserungen und -neubauten	1'600'000	1'076'057

H9, km 1.97 – 2.14 Frommenhausstrasse, Samina – Grubstrasse

Die aus den 60er Jahren stammende Frommenhausstrasse, Abschnitt Samina – Grubstrasse, wies lediglich eine Breite von 3.5 m bis 4.0 m auf. Zudem fehlte ein Trottoir und damit eine gesicherte Fusswegverbindung. Nachdem sich die Gemeinde Triesenberg zusammen mit dem Amt für Bau und Infrastruktur lange Zeit darum bemüht hat, den notwendigen Boden zu erwerben, konnten die Landerwerbsverhandlungen für den Ausbau der Strasse inkl. Trottoir im Herbst 2016 abgeschlossen werden.

Neben umfangreichen Werkleitungsarbeiten durch die Gemeinde Triesenberg und die Liechtensteinischen Kraftwerke konnte das durchgehende Trottoir erstellt werden. Aufgrund eines privaten Bauvorhabens und des frühen Wintereinbruches konnten im Berichtsjahr nicht sämtliche Arbeiten abgeschlossen werden. Diese werden daher erst im Frühjahr 2018 beendet werden können.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.501.01	Strassenverbesserungen und -neubauten	500'000	441'874

L4, 3.08 – 3.41 Landstrasse Gamprin, Eschner Strasse, Widagass – Benderer Kreisel

Der Ausbau der Essanestrasse vom Eintrachtkreisel bis zur Tankstelle wurde im Jahr 2015 realisiert. Das fehlende Stück bis zum Kreisel Bendern sollte im Normalprofil analog dem vorgehenden Abschnitt gestaltet werden. Der Ausbau 2016 erfolgte, aufgrund des noch offenen Landerwerbes, vom Kreisel Bendern bis zum Aeule. Es wurde damals ein Bypass mit einer Länge von 110 m von Eschen Richtung Schaan/Ruggell gebaut. Im Berichtsjahr waren sodann noch Fertigstellungsarbeiten zu erledigen. Diese beinhalteten in erster Linie den Einbau des Deckbelages und geringfügige Anpassungen einiger angrenzender Grundstücke.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.501.01	Strassenverbesserungen und -neubauten	300'000	213'282

H6, km 0.30 – 0.39 Landstrasse Eschen, St. Luzistrasse, Strassenraumgestaltung

Im Rahmen von mehreren Workshops wurde durch die Gemeinde Eschen ein Betriebs- und Gestaltungskonzept erstellt, das im Wesentlichen darauf abzielt, die Aufenthaltsqualität im Dorfkern von Eschen weiter aufzuwerten und die Bedingungen für den Fuss- und Radverkehr im Strassenraum zu verbessern und durch eine Beruhigung der Verkehrsströme den Strassenraum sicher zu gestalten. Der motorisierte Individualverkehr sowie der öffentliche Busverkehr sollen in ihrer heutigen Form weiterhin ermöglicht werden, um die Erreichbarkeit des Dorfkerns zu gewährleisten, jedoch sollen sie durch die Umgestaltung des Strassenraums ortsverträglicher abgewickelt werden. In einer ersten Etappe wurde im Berichtsjahr der Bereich vor dem neu erstellten Haus der Gesundheit inklusive der Zufahrt zum Dorfplatz angepasst und dem Konzept entsprechend umgebaut. Die Arbeiten konnten bis auf den Einbau des Deckbelages mehrheitlich abgeschlossen werden.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.501.01	Strassenverbesserungen und -neubauten	500'000	410'460

Rheindamm Gamprin, Ausbau Radweg Wuhrweg

Die Problematik der Trennung von Schwer- und Langsamverkehr auf dem 1'700 m langen Teilstück zwischen der Rheinbrücke Bendern und der Deponie Rheinau ist von verschiedenen Seiten schon mehrfach thematisiert worden. Einerseits kommt es auf dem 4.6 m breiten Rheindamm aufgrund des hohen Schwerverkehrsanteils öfters zu Konfliktsituationen bei Kreuzungs- bzw. Überholmanövern, andererseits ist die Verschmutzung der Fahrbahn ein Sicherheitsrisiko und damit ein Problem für die Radfahrer. Auf dem Rheindamm gilt aufgrund des Ausserortscharakters eine signalisierte Geschwindigkeit von 80 km/h, was für den im Hauptradroutenkonzept ausgewiesenen Radweg mit einer hohen Frequenz an Radfahrern ungünstig ist.

Von Seiten des Verkehrsclubs Liechtenstein (VCL) gab es Bedenken gegen den Ausbau. Laut VCL führt die Verlegung des Radweges zu grösseren Konflikten zwischen Radfahrern, Fussgängern und Reitern als dies heutzutage im gemischten Verkehr der Fall sei. Der VCL fordert eine Temporeduktion auf dem Rheindamm auf 50 km/h sowie eine Reifenwaschanlage für die LKWs.

Mit der Gemeinde Gamprin konnte bis dato zudem keine Einigung betreffend die Finanzierung erzielt werden, weshalb das budgetierte Bauvorhaben zurückgestellt werden musste.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.501.01	Strassenverbesserungen und -neubauten	500'000	0'000

L1, km 0.01 – 0.23 Landstrasse Vaduz – Busspur Lindenkreisel bis Post

Bei der Haltestelle Post wurde aufgrund der dortigen Platzverhältnisse eine Anlagestelle mit zwei unabhängig anfahrbaren, behindertengerechten Haltekanten für die LIEmobil errichtet. Zur Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs konnte im Berichtsjahr zusätzlich eine neue Busspur vom Lindenkreisel bis zur Post realisiert. Die Busspur ermöglicht die konsequente Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs und dient zudem als Wartemöglichkeit bei einer Überbeanspruchung der beiden Haltekanten.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.501.01	Strassenverbesserungen und -neubauten	0'000	249'551

H10, km 5.31 – 5.60 Landstrasse Triesenberg, Sennwis – Rütti, 1. Etappe

Auf Grund der schwierigen Landerwerbsverhandlungen auf dem geplanten Abschnitt konnte im Jahr 2016 nicht wie budgetiert mit den Bauarbeiten für die Strasse und die Werkleitungen begonnen werden. Nachdem nun die Auslösungsverhandlungen positiv abgeschlossen wurden, konnte der Bau im Berichtsjahr aufgrund anderer nicht zur Umsetzung kommender Projekte realisiert werden.

Die Strasse und die Werkleitungen befanden sich in einem sehr schlechten Zustand. Zudem fehlte im Ausbauperimeter ein Trottoirteilstück von 40 m Länge. Diese Lücke konnte nun geschlossen werden. Ebenso war es nach erfolgreichen Landerwerbsverhandlungen möglich, im Bereich Hotel Oberland eine gesicherte Fusswegverbindung von der Sennwisstrasse in die Hagstrasse zu realisieren. Die Bauarbeiten konnten bis auf den Einbau des Deckbelages abgeschlossen werden. Dieser folgt im Jahre 2018.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.501.01	Strassenverbesserungen und -neubauten	0'000	784'569

H4, km 1.52 – 1.56 Landstrasse Mauren, Trottoirausbau Peter- und Paul-Strasse, Umbau Tiefgarageneinfahrt

Im Zuge der Realisierung des Projektes «Landstrasse Mauren, Peter- und Paul-Strasse, Trottoirausbau 2013» wurde das Trottoir von der Meldina bis zum Maurer Grundstück Nr. 462 bergseitig ausgebaut. Die benötigten Grundstücksteile konnten bereits 2011 erworben werden. Nun fehlten bis zur lückenlosen Schliessung des Trottoirs nur noch wenige Meter des Maurer Grundstücks Nr. 463. Der Besitzer des erwähnten Grundstücks war nun kurzfristig bereit, die benötigte Fläche dem Land Liechtenstein zu verkaufen. Ebenfalls verzichtete er auf die derzeit bewilligte Senkrechtparkierung vor dem Haus, diese wurde durch eine Längsparkierung ersetzt, was die Verkehrssicherheit wesentlich erhöht. Um die geforderte Sichtweite bei der Tiefgaragenausfahrt zu ermöglichen, musste diese im Zuge des Trottoirausbaus abgeändert werden. Der Ausbau konnte kurzfristig erfolgen und war daher auch nicht budgetiert.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.501.01	Strassenverbesserungen und -neubauten	0'000	217'712

Fertigstellungsarbeiten

2017 wurden bei folgenden Projekten aus den Vorjahren Fertigstellungs- bzw. Ergänzungsarbeiten ausgeführt.

L2 Landstrasse Triesen km 5.51-5.55/Querung Säga	8'764
L1 Landstrasse Triesen km 2.26-2.37/Maschlinakreuzung	15'825
L4 Landstrasse Eschen Eintrachtkreisel/Brühlgasse	72'840

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.501.01	Strassenverbesserungen und -neubauten	0'000	97'429

Bauprojekte

Folgende Bauprojekte für Investitionen, deren Ausführung im Jahr 2018 vorgesehen ist, wurden im Berichtsjahr erarbeitet und abgerechnet.

H12 Balzers Egerta Römerhof-IratellIratell bis Römerhof	50'000
L2 Triesen Landstrasse Umbau ÖV-Haltestelle WST	93'442
L1 Schaan Feldkircherstr. Gutenberg – Bierhüsli	1'931
L4 Gamprin Eschnerstrasse Tankstelle – Aeule	11'814

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.501.01	Strassenverbesserungen und -neubauten	0'000	157'187

Bauliche Massnahmen zur Behindertengleichstellung
Im Berichtsjahr wurden die Trottoirs bei den Haltestellen Gagoz in Balzers, Laurentiusbad in Schaan und Freiendorf in Mauren umgebaut und mit einer behindertengerechten Haltekante versehen. Die Haltestelle an der Eschner Rütte in Schellenberg wurde ebenfalls behindertengerecht umgebaut. Zudem wurden diverse Trottoirüberfahrten angepasst und die Ränder bei einigen Haltestellen erhöht.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
650.314.00	Bauliche Massnahmen zur Behindertengleichstellung	250'000	243'197

Bauliche Massnahmen für den öffentlichen Verkehr
Im Berichtsjahr wurden mehrere Haltestellen baulich angepasst und für die Nutzung durch den öffentlichen Verkehr optimiert. Es handelt sich dabei um die Haltestellen Bahnhof Schaan, Laurentiusbad Schaan, Zollstrasse Schaan und Egerta Balzers. Bei diesen Haltestellen wurden neue Wartekabinen des Typs Liechtenstein erstellt oder die alten ersetzt. Zwei bestehende Franke-Kabinen an den Haltestellen Brühl, Eschen, und Widagasse, Bendern, wurden neu verzinkt. Diverse Wartekabinen wurden mit Fahrplankästen, Abfalleimern etc. ausgerüstet. Zudem wurden sämtliche Haltestellen und Wartekabinen neu beschriftet und mit aktuellen Signeten versehen.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
650.314.01	Bauliche Massnahmen für den OeV	250'000	249'516

Strassenverkehrsrechtliche Bewilligung
Im Berichtsjahr wurden beim Fachbereich Infrastruktur Bau insgesamt 489 Gesuche für das Anbringen oder Ändern von Strassenreklamen und Strassensignalisationen eingereicht. Dabei handelte es sich in 99 Fällen um Gesuche für das Anbringen von Strassenreklamen, wovon 29 Fälle befristete Strassenreklamen betrafen. In 390 Fällen wurde das Anbringen und Entfernen von Signalisationen und Markierungen angesucht, wovon es sich in 338 Fällen um befristete Massnahmen handelte.

Zusätzlich wurde um Verlängerung von 33 befristeten Signalisationen und Markierungen angesucht.

Verkehrszählsystem
Im Berichtsjahr wurde das Verkehrsaufkommen an 13 Standorten mit Dauerzählstellen durchgehend erfasst und dokumentiert. Von den Dauerzählstellen befinden sich sechs im Unterland und sieben im Oberland. Dazu werden an 16 temporären Standorten je halbjährlich fünf Geräte zur Erfassung des Verkehrsaufkommens alternierend betrieben. Damit steht dem Land ein umfassendes Verkehrszählernetz zur Verfügung. Ebenfalls im Berichtsjahr hat die Regierung das Konzept zur Datenerhebung des rollenden Langsamverkehrs zur Kenntnis genommen und dessen Umsetzung für das Jahr 2018 genehmigt.

Mobilitätsmanagement der Landesverwaltung
Die technisch-administrative Betreuung des betrieblichen Mobilitätsmanagements der Landesverwaltung wurde im Berichtsjahr vom Amt für Personal und Organisation zurück zum Amt für Bau und Infrastruktur verlagert. Der Erfolg des seit Januar 2008 bestehenden betrieblichen Mobilitätsmanagements (BMM) der Landesverwaltung wird mittels einer freiwilligen Mobilitätsumfrage gemessen. Die Erhebung 2017, an welcher 450 Personen der Landesverwaltung und der weiterführenden Schulen des Landes teilnahmen, zeigt ein Modalsplit mit 16% Fuss- und Fahrradverkehr (LV), 31% öffentlicher Verkehr (ÖV) und 53% motorisierter Individualverkehr (MIV). Dieses Ergebnis entspricht dem des Vorjahres. Das BMM-Ziel, den arbeitsbedingten motorisierten Individualverkehr auf unter 55% zu senken, wurde damit wie im vergangenen Jahr wieder erreicht.

Förderung des betrieblichen Mobilitätsmanagements (BMM)
Auch private Unternehmungen werden angehalten, die Mobilität ihrer Mitarbeiter mit einem betrieblichen Mobilitätsmanagement zu beeinflussen. Dabei steht die Verringerung des täglichen Verkehrsaufkommens im Vordergrund. Die Fachstelle BMM ermöglicht Arbeitgebern, sich über Ideen, Vorschläge und die neuesten Entwicklungen zu informieren. Dies erfolgt mit diversen Informationen, Beratungen und Aktionen. Die diesjährige BMM-Tagung wurde gemeinsam mit der Fachtagung Pendlermobilität (Interreg-Projekt «PEMO Nachhaltige Pendler-Mobilität») durchgeführt.

Die Förderung eines landesweiten BMM verfolgt auch das am 12. Juni 2017 eingereichte Postulat der Fraktion der Freien Liste. Die Beantwortung der 13 gestellten Fragen führte im Berichtsjahr zu umfangreichen Erhebungen und Abklärungen.

Kontenübersicht

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
092.309.00	Mobilitätsbeiträge und Förderaktionen	300'000	276'924
092.314.00	Betrieb und Unterhalt BMM-Fahrzeuge	20'000	14'674
092.434.01	Erträge betriebliches Mobilitätsmanagement	300'000	299'952

Fachbereich Infrastruktur Betrieb

Material, Transporte etc.
Über dieses Konto werden Materialbezüge und Transportleistungen abgerechnet, so auch die mechanische Trottoirreinigung, die von einem privaten Unternehmen ausgeführt wird. Holz für Steinschlagverbauungen und Zäune sowie viele kleinere Materialbezüge für Unterhaltsarbeiten werden ebenfalls diesem Konto belastet. Im Weiteren wurden verschiedenste Unterhaltsarbeiten an Naturstrassen durchgeführt.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.313.01	Material, Transporte etc.	210'000	196'577

Technischer Dienst
Über das Konto «Technischer Dienst» wurden die Aufwendungen für den Unterhalt der technischen Einrichtungen des Tunnels Gnalp-Steg, der Lichtsignalanlagen, der Leiteinrichtungen, die Erneuerung der Signalisationen an den Landstrassen, die Stromkosten für landeseigene Beleuchtungen sowie die Materialbeschaffungskosten für die Markierarbeiten abgerechnet.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.314.02	Technischer Dienst	305'000	295'434

Maschinen und Werkzeuge
Das Konto «Maschinen und Werkzeuge» bildet den Unterhalt und sämtliche Betriebsmittel aller Fahrzeuge des Werkbetriebes, wie der Strassenwischmaschine, der Markiermaschine, des Unimogs und der Mannschaftsfahrzeuge ab. Ebenfalls werden die Unterhaltsarbeiten für alle Baustellenampeln und Winterdienstgeräte (Pflüge und Streuer) sowie sämtliche motorisierten Geräte für den Sommerdienst über dieses Konto abgerechnet.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.314.03	Maschinen und Werkzeuge	380'000	356'389

Unterhalt von Strassen
Über dieses Konto wurden im Berichtsjahr folgende Landstrassenabschnitte im Bereich der Beläge, Pflästerungen und der Strassenentwässerung saniert:

Projekt	Strassenabschnitt	Aufwand in CHF	Bemerkungen
Landstrasse Triesen-Balzers	L2, km 5.58 – 6.65	195'914	Dünnschichtbelag
Feldstrasse Triesen, Langgasse-Poska	N7, km 0.82 – 1.14	183'885	Sanierung Fahrbahn/Trottoir
Landstrasse Eschen-Nendeln, Bereich Presta	L4, km 1.30 – 1.46	367'717	Belagssanierung
Vorarlbergerstrasse Schaanwald	L1, km 9.83 – 10.33	166'428	Belagssanierung
Schellenbergerstrasse Mauren	H4, km 0.29 – 0.89	239'355	Deckbelagssanierung
Belagsreparaturen		190'054	Diverse Belagssanierungen
Kleinprojekte		116'190	Diverses
Allgemeines und Unvorhergesehenes		271'324	Bereich Infrastruktur Bau

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.314.04	Unterhalt von Strassen	2'250'000	1'730'866

Unterhalt von Brücken und Stützbauten
Im Berichtsjahr wurden über dieses Konto einige Projekte im Bereich Brücken und Stützmauern projektiert und ausgeführt. Der Beginn der Sanierung des Tunnels Gnalp-Steg musste um ein Jahr zurückgestellt werden, da zusätzliche Abklärungen betreffend der Absenkung der Fahrbahn gemacht werden mussten, was mehrere Monate in Anspruch nahm. Das Konto wurde somit nur mit Projektierungsarbeiten belastet. Die Arbeiten bei der Fürstin Elsa Brücke konnten aufgrund des sehr frühen Wintereinbruches nicht fertiggestellt werden. Diese Umstände haben dazu geführt, dass das Budget weit unterschritten wurde.

Projekt	Strassenabschnitt	Aufwand in CHF	Bemerkungen
Tunnel Steg	H10K, km 9.13 – 9.87	160'378	Projektierungsarbeiten
Landstrasse Steg-Malbun, Gitzihöllbrücke	H10K, km 11.15 – 11.33	159'998	Deckbelagserneuerungen
Kordon Masescha-Gaflei	H11K, km 1.44 – 1.58	209'039	Neubau Kordon
Fürstin Elsa Brücke Schaan-Planken	H7K, km 1.84 – 1.87	295'752	Sanierungsarbeiten
Kanalbrücke Ruggell	H2K, km 0.28 – 0.33	752'369	Sanierungsarbeiten
Leitschranken		1'924	Diverse neue Leitschranken
Kleinprojekte		145'622	Diverses

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.314.05	Unterhalt von Brücken und Stützbauten	2'400'000	1'725'082

Winterdienst
Nachdem die Aufwendungen für den Winterdienst der vergangenen drei Jahre unter dem Durchschnitt lagen, haben sich die Aufwendungen für den Winterdienst im Berichtsjahr wieder markant erhöht. Die Monate Januar und Februar waren niederschlagsarm, aber sehr kalt, was dazu geführt hat, dass zwar der Aufwand für den Räumdienst gering war, jedoch viel Salz zur Glatteisbekämpfung ausgebracht werden musste. Der frühe Wintereinbruch mit vielen, teilweise intensiven Schneefällen hat bewirkt, dass in den Monaten November und Dezember fast pausenlos Winterdienstarbeiten verrichtet werden mussten. Die extremen Wetterlagen, sowohl Anfang als auch Ende Jahr, haben dazu geführt, dass ein Nachtragskredit sowie eine Kreditüberschreitung von insgesamt CHF 385'000 beantragt werden mussten.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.314.06	Winterdienst	650'000	1'020'461

Fremdleistungen
Über dieses Konto werden die Aufwendungen für die Entleerung der Einlaufschächte und die Entsorgung des anfallenden Materials, die externen Kosten für die Pflege und den Unterhalt der Grünanlagen sowie die externen Kosten für die Felsräumung bestritten. Auch die Kosten für die Abfallbeseitigung und die Entsorgung von Strassenwischgut werden über dieses Konto abgerechnet.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.314.07	Fremdleistungen	323'000	301'512

Verbrauchsmaterial Magazine
Unter diesem Konto werden die Aufwendungen für die Reparatur von Unfallschäden, Schäden durch Vandalismus und den Unterhalt der LIEmobil-Haltestellen verbucht. Ein grosser Teil der Schäden kann zwar weiterverrechnet werden, wird dann aber einem anderen Konto gutgeschrieben. Der Unterhalt der Magazine und deren Einrichtungen sowie die Verbrauchsmaterialien für den Betrieb und den Unterhalt der Landstrassen, wie temporäre Signalisationen, Schlossereibedarf, Kleinwerkzeuge etc. gehen ebenso zu Lasten dieses Kontos. Auch die Kleider des Betriebspersonals werden diesem Konto belastet.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.314.08	Verbrauchsmaterial Magazine	225'000	222'662

Unterhalt Werkleitungsstollen
Die Unterhaltsaufwendungen für den Werkleitungsstollen sind gemäss Aufteilungsschlüssel des Zweckver-

bandes zu 3/7 vom Land zu tragen. Im Berichtsjahr mussten neben den üblichen Unterhaltsarbeiten auch wieder Deformationsmessungen am Portal West (Gnalp) durchgeführt werden. Ansonsten gab es keine ausserordentlichen Aufwendungen.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.314.09	Unterhalt Werkleitungsstollen	15'000	6'773

Versicherungen

Über dieses Konto werden alle Haftpflichtversicherungen der Fahrzeuge des Fachbereichs Infrastruktur Betrieb bezahlt.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.318.03	Versicherungen	15'000	9'289

Übersicht über die Konten des Werkbetriebes

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF	Bemerkungen
600.313.01	Material, Transporte etc.	210'000	196'577	
600.314.02	Technischer Dienst	305'000	295'434	
600.314.03	Maschinen und Werkzeuge	380'000	356'389	
600.314.04	Baulicher Unterhalt	2'250'000	1'730'866	
600.314.05	Brückenunterhalt	2'400'000	1'725'082	
600.314.06	Winterdienst	650'000	1'020'461	NK 385'000
600.314.07	Fremdleistungen	323'000	301'512	
600.314.08	Verbrauchsmaterial Magazine	225'000	222'662	
600.314.09	Werkleitungsstollen	15'000	6'773	
600.318.03	Versicherungen	15'000	9'289	
Total		**6'773'000**	**5'865'045**	**NK 385'0000**

Stabsstelle Landerwerb/Recht/ Sekretariat/Zivilluftfahrt

Die Stabsstelle fungiert für das Amt als Querschnittsstelle in den Bereichen Landerwerb, Recht, Sekretariat und Projektarbeit. Sie unterstützt sämtliche Abteilungen und Fachbereiche des Amtes in organisatorischen, juristischen und administrativen Belangen. Zudem ist der Fachbereich Zivilluftfahrt der Stabsstelle angegliedert.

Landerwerb
Die Stabsstelle führt Verhandlungen für den Erwerb von Teilen resp. von ganzen Liegenschaften zur Realisierung von konkreten Hoch- und Tiefbauten einerseits sowie für den vorsorglichen Landerwerb andererseits. Ebenso erfolgen Verhandlungen über Verkauf oder Tausch von landeseigenen Liegenschaften, welche die Regierung in ihrer strategischen Planung nicht mehr als notwendig erachtet. Für die aktuelle Ausbauetappe der Eschner Strasse in Gamprin konnten Vereinbarungen getroffen werden, die zur Realisierung des Strassenbauprojektes notwendig waren. Kleinere Arrondierungen für die Realisierung von diversen Strassenbauprojekten (Strassen, Fuss- und Radwege) konnten meist im Sinne der Projektplanung abgeschlossen werden. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 34 Verträge (Kauf- und Dienstbarkeitsverträge sowie Grundstücksvereinigungen) erstellt und im Grundbuch eingetragen.

Recht
Die Stabsstelle ist für die interne Rechtsberatung sowohl in öffentlich- als auch privatrechtlichen Themen zuständig. Sie verfasste im Berichtsjahr Verfügungen und juristische Expertisen, nahm in amtsübergreifenden Arbeitsgruppen Einsitz und führte oder begleitete verschiedene Rechtsfälle vor Gericht. Die bearbeiteten Agenden betrafen u. a. Planungsinstrumente wie Richtpläne, Gemeindebauordnungen und Zonenpläne, Überbauungs- und Gestaltungspläne sowie Spezialbauvorschriften. Die neuen Ausschreibungs- und Vertragsgrundlagen für Werk- und Planerverträge sowie die neuen Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) des Amtes für Bau und Infrastruktur, wofür die schweizerische SIA-Norm 118 an liechtensteinisches Recht angepasst wurde, wurden erfolgreich eingeführt und angewendet. Zusätzlich zur Schaffung eines Gesetzes über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster), der Revision des Brandschutzrechtes und der Revision des Wohnbauförderungsgesetzes bedurften auch verschiedene Schaden- und Haftungsfälle juristischer Abklärungen.

Zivilluftfahrt
Aufgrund des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und Liechtenstein betreffend die Zusammenarbeit der schweizerischen und der liechtensteinischen Behörden im Bereich der Zivilluftfahrt erfolgt die Anwendung der schweizerischen Luftfahrtgesetzgebung im Gebiet Liechtensteins durch die zuständigen schweizerischen Behörden, soweit nicht aufgrund der Zugehörigkeit Liechtensteins das EWR-Recht gilt und daraus verbindlich eine liechtensteinische Zuständigkeit erwächst. Die mit dem Inkrafttreten des Notenaustausches anwendbaren schweizerischen Erlasse sind in Anlage I und die in Liechtenstein anwendbaren Staatsverträge in Anlage II des Notenaustausches angeführt.

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) stellt seine Expertise zur Verfügung und führt im Auftrag des Landes Liechtenstein bzw. des Amtes für Bau und Infrastruktur Prüfungen und Untersuchungen im Bereich der Zivilluftfahrt durch, die insbesondere aufgrund der EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins in die Zuständigkeit Liechtensteins fallen. Am 7. Juni 2017 wurde in Vaduz die 14. jährliche Koordinationssitzung mit dem Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) durchgeführt. Die Hauptthemen waren die Diplomatic Clearance, die Aussenlandeverordnung sowie die geplanten Revisionen der Luftfahrtgesetzgebungen sowohl in der Schweiz als auch in Liechtenstein.

Es wurden Anfragen von in- und ausländischen Personen und Unternehmen sowie der Verwaltung, der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA) und anderer nationaler Zivilluftfahrtbehörden bearbeitet. Bewilligungen in den Bereichen Aussenlandungen, Flugaufführungen, Diplomatic Clearance und Luftfahrthindernisse wurden erteilt. Allgemeine Auskünfte, insbesondere zum Thema der privaten und kommerziellen Nutzung von zivilen Drohnen, wurden gegeben. Dabei ging es meist um Fragen der Bewilligungspflicht und des Persönlichkeitsschutzes.

Die Austauschgruppe zum Thema Drohnen, bestehend aus Vertretern der Landespolizei, der Datenschutzstelle, der Staatsanwaltschaft und dem Fachbereich Zivilluftfahrt, konnte gemeinsam einen einheitlichen Internetauftritt zur Thematik erstellen und Pressemitteilungen lancieren.

Für das Gebiet «Regierungsgebäude – Landtagsgebäude – Schloss Vaduz» hat die Regierung, gestützt auf Art. 19 der Verordnung des UVEK über Luftfahrzeuge besonderer Kategorien (VLK) der Schweiz, eine permanente Flugverbortszone für Drohnen erlassen.

EWR/EFTA Working Group on Transport

Die Vertretung Liechtensteins in der EWR/EFTA «Working Group on Transport», welche sich mit dem Strassen-, Schienen-, Luft- und Wassertransport befasst, wechselte im Mai 2017 auf Beschluss der Regierung vom Amt für Bau und Infrastruktur zur Motorfahrzeugkontrolle.

Amt für Kommunikation

Amtsleiter: Kurt Bühler

Das Amt für Kommunikation (AK) nimmt eine breite Palette von Aufgaben im Bereich der elektronischen Kommunikation in Liechtenstein wahr. Als Regulierungsbehörde nach dem Kommunikationsgesetz (KomG) obliegt dem AK die Erfüllung aller regulatorischen Aufgaben und insbesondere die Förderung und Überwachung des wirksamen Wettbewerbs im Bereich der elektronischen Kommunikation, die Aufsicht über die Einhaltung der Bestimmungen des KomG und der dazu erlassenen Verordnungen, die Anordnung von Massnahmen sowie die Aufsicht über ihre Einhaltung, die Beratung der Regierung in allen Fragen der elektronischen Kommunikation sowie die Verwaltung von Identifikationsmitteln und Frequenzen. Gemäss Art. 55, Abs. 2 KomG ist die Regulierungsbehörde bei der Erfüllung ihrer regulatorischen Aufgaben an keine Weisungen gebunden.

Aufgaben/Organisation

Neben der Erfüllung der Aufgaben gemäss Art. 56 KomG obliegen dem AK die Verwaltung von Ressourcen im Bereich der Identifikationsmittel und Frequenzen, die Vertretung liechtensteinischer Interessen als Experten in internationalen Gremien, administrative/technische Tätigkeiten im Bereich Massenfunk und die Zusammenarbeit in Koordinationsfragen mit anderen Amtsstellen innerhalb der Landesverwaltung. Das AK berät die Regierung bei Fragestellungen im Bereich der elektronischen Kommunikation. Zudem ist das AK Akkreditierungs- und Aufsichtsstelle im Bereich der elektronischen Signaturen nach dem Signaturgesetz. Ausserdem fungiert das AK als Geschäftsstelle der Medienkommission und ist für die Betreuung der EWR-Agenden im Bereich «Audiovisuelle Mediendienste» zuständig. Im Medienbereich ist das AK für die Erledigung der Geschäfte nach Art. 86 Abs. 1 Bst. a bis e des Mediengesetzes zuständig. Das AK war per Ende 2017 mit neun Mitarbeitern (8.8 FTE) und einem Ausbildungsplatz für Lernende besetzt.

Regulatorische Aufgaben sowie Marktaufsicht

Marktanalysen und Sonderregulierung

Die sektorspezifische Wettbewerbsregulierung (Sonderregulierung) innerhalb der elektronischen Kommunikationsmärkte erfolgt gemäss KomG und den dazugehörigen nationalen und europäischen Verordnungen. Wird in der Marktanalyse festgestellt, dass auf einem entsprechenden Markt ein oder mehrere Unternehmen über beträchtliche Marktmacht verfügen, so werden dem bzw. den Unternehmen Massnahmen der Sonderregulierung auferlegt, die geeignet sind, die identifizierten Wettbewerbsprobleme zu beheben.

Das AK hat die im Jahr 2015 begonnene Überprüfung des regulatorischen Kostenrechnungsmodells (KRM) der Telecom Liechtenstein AG (TLI) am 13. Oktober 2017 mit der Genehmigungsentscheidung abgeschlossen. Der Genehmigungsverfügung sind die Konsultation des Marktes sowie die Notifikation an die EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) vorangegangen. Aufbauend auf diesem KRM wird das AK in einem nächsten Schritt insbesondere die regulierten Entgelte für die Vorleistungen Interkonnektion, Breitband- und Festnetzanschluss prüfen, konsultieren und mittels Verfügung genehmigen.

Die Auswirkungen dieser regulatorischen Massnahmen betreffen nicht nur den oder die betroffenen Betreiber, sondern den gesamten Markt im Bereich Telefon- und Breitbandanschlüsse und insbesondere die immer weitere Verbreitung findenden Kombiangebote (Internet/Telefonie/TV).

Das AK hat im Berichtsjahr weiterhin die Projektgruppe der LKW zum strategischen (Glasfaser-)Netzausbau begleitet und seine regulatorische, technische und juristische Expertise in dieses Planungsgremium eingebracht. Konkret hat das AK im Planungsgremium Überlegungen zur Hausverkabelung vorgestellt und die LKW bei der Erstellung eines Fact Sheets zu Fibre to the Building unterstützt, das den Betreibern bis zur Genehmigung eines derzeit noch nicht verpflichtend vorgesehenen Standardangebots für den Zugang zur Glasfaser als Wegleitung dienen wird.

Entgelte für die Zustellung von Anrufen (Terminierungsentgelte)

Die Terminierungsentgelte, die in Liechtenstein für die Zustellung von Sprachverkehr ins Festnetz und in die Mobilnetze zur Verrechnung gelangen, liegen im internationalen Vergleich auf sehr hohem Niveau.

Nachdem das AK in diesem Bereich, insbesondere im Hinblick auf die Abschaffung der Roaming-Gebühren in der EU bzw. im EWR, die für Mobilnetzbetreiber in der EU/EWR bei Roaminganrufen nach Liechtenstein zu ungedeckten Kosten geführt hätten, dringenden Handlungsbedarf erkannt hatte, wurden die Terminierungsentgelte sowohl für den Festnetz- wie auch für den Mobilfunkbereich zur Mitte des Berichtsjahres einheitlich auf 2.9 Rappen pro Minute abgesenkt. Unabhängig von den Entwicklungen in den Bereichen Terminierungsentgelte und Roaming hat das AK die neuerliche Durchführung einer Marktanalyse des Vorleistungsmarkts der Anrufzustellung in einzelnen Mobilfunknetzen in Liechtenstein (Mobilterminierungsmarkt M7 – neu M2) im Berichtsjahr begonnen bzw. durch die Erhebung der entsprechenden Marktdaten vorbereitet. Die Festnetzterminierung wird vom AK auf Grundlage des im Oktober 2017 genehmigten regulatorischen KRM der TLI im Folgejahr neu festgelegt werden.

EU-Roamingregulierung sowie neue Zuständigkeiten in Sachen Netzneutralität

Mit der Verordnung (EU) Nr. 2015/2120 über Massnahmen zum Zugang zum offenen Internet und zur Änderung der Richtlinie 2002/22/EG über den Universaldienst und Nutzerrechte bei elektronischen Kommunikationsnetzen und -diensten sowie der Verordnung (EU) Nr. 531/2012 über das Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen in der Union wurden die Roamingaufschläge für Endkunden zur Gänze abgeschafft. Daneben werden mit dieser Verordnung gemeinsame Regeln zur Wahrung der gleichberechtigten und nichtdiskriminierenden Behandlung des Datenverkehrs bei der Bereitstellung von Internetzugangsdiensten und damit verbundener Rechte der Endnutzer geschaffen. Die Aufsicht und Durchsetzung obliegt den nationalen Regulierungsbehörden.

Das AK war als Fachexperte federführend für die Übernahme des EU-Rechtsaktes ins EWR-Abkommen und die nationale Umsetzung zuständig. In seiner Mai-Sitzung hat der Landtag die gesetzlichen Anpassungen im Kommunikationsgesetz (KomG) beschlossen (BuA Nr. 16/2017), so dass die neuen Roaming-Regelungen zeitgleich mit der EU am 15. Juni 2017 in Kraft treten konnten.

Infolge der Abschaffung der Roaminggebühren waren die Betreiber gezwungen, ihre bisherigen Tarife umzustellen und die neuen Tarife dem AK anzuzeigen. Das AK war aufgrund der komplexen Bestimmungen in der EU-Roamingverordnung und den darin vorgesehenen Ausnahmebestimmungen (Fair Use Policy) mit zahlreichen Anfragen zur konformen Umsetzung der Verordnung konfrontiert. Das AK hat sämtliche Tarife der in Liechtenstein tätigen Mobilfunkbetreiber überprüft und konnte mit sämtlichen Betreibern Roam-Like-At-Home konforme Entgelte erreichen.

Der zweite Teilbereich, der durch die Verordnung neu geregelt und durch die Übernahme in das EWR-Abkommen auch für Liechtenstein verbindlich wurde, ist die Netzneutralität.

Das AK hat die Einhaltung dieser Transparenzverpflichtung durch Überprüfung der anwendbaren Bedingungen der Betreiber überprüft und sichergestellt.

Missbrauchsfälle und Erreichbarkeit 00423

Erfreulicherweise wurden dem AK im Berichtsjahr wie schon im Jahr davor keine Missbrauchsmeldungen vorgelegt. Eine von der Telecom Liechtenstein erstellte Auswertung der Erreichbarkeit der Liechtensteinischen Landeskennzahl zeigt eine Erreichbarkeit von rund 85%, was dem internationalen Durchschnitt entspricht.

Netzzugang

Bereits 2015 beantragte ein Betreiber die Nutzung von drei zusätzlichen Kanälen im HFC-Netz der LKW. Aufgrund der Vollbelegung des HFC-Netzes und der Weigerung eines anderen Anbieters, Kanäle freiwillig abzutreten, mussten die LKW das Zugangsgesuch damals ablehnen. Nach erfolglosen Schlichtungsbemühungen des AK wurde die Abtretung der drei Kanäle schliesslich vom AK verfügt und im Februar 2016 von den LKW vollzogen. Die Verfügung des AK wurde im September des Berichtsjahres in letzter Instanz vom Staatsgerichtshof bestätigt, so dass diese auch formal rechtskräftig wurde. Die Entscheidung des AK hat sich auch insofern als richtig erwiesen, als eine deutliche Belebung im Endkundenmarkt stattgefunden hat.

Vorleistungsprodukte der Telecom Liechtenstein AG

Das AK hat im Berichtsjahr die Prüfung des Vorleistungsangebotes für VoIP-Sprachdienste vorangetrieben und die von der TLI zuletzt überarbeitete Fassung im Dezember 2017 zur Konsultation veröffentlicht. Parallel dazu wurde die Prüfung des regulatorischen Kostenrechnungsmodells der TLI im Oktober mit Genehmigung abgeschlossen. Diese Arbeiten bilden die Grundlage für die nach dem Berichtsjahr folgende Genehmigung des VoIP-Standardangebotes. Anschliessend plant das AK die Genehmigung des Standardangebots für Bitstreamanschlüsse durchzuführen, die von der TLI mit Koaxbasierten Hochleistungs-Breitbandanschlüssen ergänzt wurden.

Marktentwicklung

Der Trend zu web- und mobilbasierten Diensten entwickelt sich weiterhin stark. Während die klassischen Festnetz-Telefonanschlüsse (Analog, ISDN) ihren Rückgang fortsetzen, sind bei Mobilfunkabonnementen und festen IP-basierten Sprachanschlüssen wiederum Zunahmen zu verzeichnen. Der markante Zuwachs der mobilen Anschlüsse setzte sich fort, sowohl bei Smartphones (Sprachtelefonie) als auch bei mobilen Internetanschlüssen (Data-Only). Erstere erfuhren aufgrund der Einführung von Roam-Like-at-Home Tarifen im EWR-Raum ab 15. Juni 2017 deutliche Zugänge im +423-Nummernbereich. Letztere werden durch das Data-Only-Angebot eines Anbieters für international Reisende, das mehrheitlich an Kunden im Ausland angeboten wird, dominiert. Im Festnetzbereich wechseln Kunden verstärkt zur IP-Telefonie, die nun 36% aller Telefonanschlüsse erreicht und im Bündel mit Internet- bzw. TV-Anschluss angeboten wird. Solche Kombianschlüsse werden neben der Telecom Liechtenstein AG von vier weiteren Anbietern angeboten (Vorjahr: drei). Nachdem die Anzahl der IP-Telefonanschlüsse per Ende 2016 die Anzahl der ISDN-Anschlüsse erstmals übertroffen hat, steht sie nun kurz davor, ebenfalls die analogen Telefonanschlüsse zu übersteigen. In neue Anwendungsfelder, wie beispielsweise «Internet of Things», «Machine-to-Machine» und «Application to Person», wird intensiv investiert, wobei dieser Trend sowohl Mobilfunk-, wie auch Festnetz- und Satellitennetzbetreiber antreibt und für das Amt für Kommunikation in zahlreichen Anfragen betreffend Ressourcenzuteilung und Meldeverpflichtungen resultiert. Im Berichtsjahr verzeichnete das Melderegister fünf Zu-

gänge und fünf Abgänge, bei einem gleichbleibenden Stand von 46 gemeldeten Unternehmen.

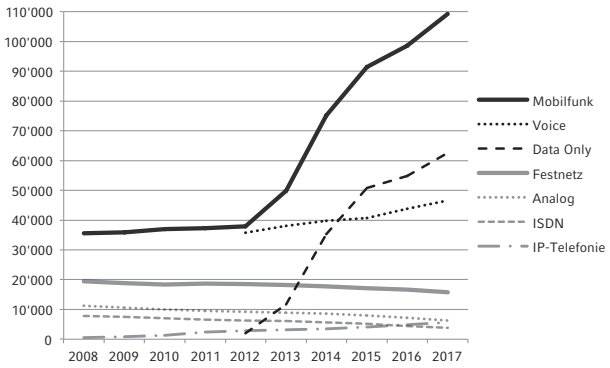

Entwicklung mobiler und fester Kommunikationsanschlüsse 2008 bis 2017

Rufnummernmitnahme – Portierung

Nachdem es im Berichtsjahr zu verstärkten Anfragen betreffend die Rufnummernmitnahme gekommen ist und mit den neuen Roaming-Vorschriften seit 15. Juni 2017 geänderte Rahmenbedingungen vorliegen, hat das AK beschlossen, das Thema erneut zu evaluieren. Ende November wurde ein Roundtable organisiert, zu dem sämtliche Betreiber, die laut AK-Melderegister in einem betroffenen Bereich tätig sind, eingeladen wurden.

Das AK wird die eingeforderten schriftlichen Stellungnahmen auswerten und der Entscheidung zu Grunde legen, ob (und gegebenenfalls wie) die generelle Verpflichtung zur Rufnummernportierung in Liechtenstein von den Betreibern umzusetzen ist. Massgeblich wird dabei die Abwägung zwischen Kundeninteresse und Marktbelebung auf der einen Seite und Aufwand der Betreiber auf der anderen Seite sein.

Internet-Domäne «.li»

Ende 2017 waren insgesamt 62'587 Domain-Namen unter der Top-Level-Domain «.li» registriert, was gegenüber 2016 einer Abnahme von rund 800 Domains entspricht. SWITCH ist im Auftrag des AK seit über 23 Jahren für den operativen Betrieb der Registrierungsstelle (Registry) für Liechtenstein verantwortlich und stellt sicher, dass alle Domain-Namen mit der Endung «.li» (und «.ch») korrekt vergeben und verwaltet werden. Daneben betreibt SWITCH auch das DNS (Domain Name System). Im Jahr 2014 hat SWITCH ihr Informationssicherheits-Management-System (ISMS) für das DNS nach ISO 27001 zertifizieren lassen. Damit gehört SWITCH zu den ersten zertifizierten Registrierungsstellen in Europa. Mit der Informationsplattform «Safer Internet» hat SWITCH eine Initiative zur Prävention von Domain-Namen-Missbrauch gestartet. Dabei wird spezifisch informiert, warum Websites vermehrt angegriffen werden, welche Gefahren drohen und wie Anwender sich, ihre Website und ihre Besucher schützen können. In ihren Monatsberichten informiert SWITCH das AK regelmässig über sämtliche Entwicklungen im Zusammenhang mit .li-Domains: Es wird nicht nur über den jeweils aktuellen Bestand von delegierten Domains berichtet, sondern auch über gesetzte Massnahmen im Zusammenhang mit Phishing- und Drive-by-Attacken. Im Berichtsjahr wurden proaktiv 11 Domains überprüft, bei denen der Verdacht bestand, dass sie von Betreibern sogenannter Fake-Webshops genutzt wurden. Aufgrund dieser Überprüfung wurden 10 der geprüften Domains gelöscht.

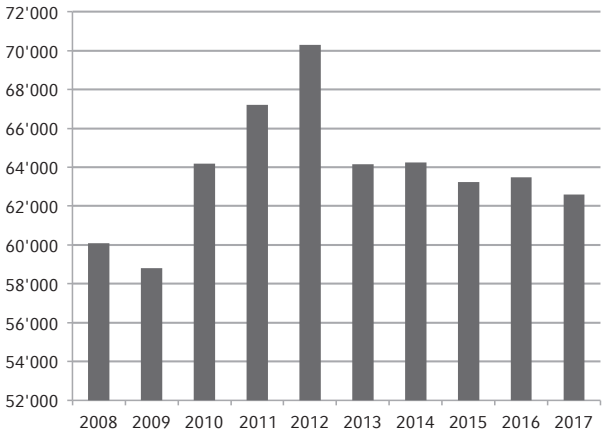

Entwicklung des Bestandes bei «.li»-Domain-Namen von 2008 bis 2017

Elektronische Signaturen

Im August 2014 wurde in der EU die sogenannte eIDAS-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG) erlassen. Diese Verordnung schafft neue Grundlagen für elektronische Identifikationsmittel und Vertrauensdienste sowie deren grenzüberschreitende Anerkennung. Wesentliche Bestimmungen der Verordnung traten für die EU-Mitgliedstaaten mit 1. Juli 2016 in Kraft und wurden durch eine Reihe von Durchführungsrechtsakten konkretisiert.

Im Berichtsjahr startete das AK im Auftrag des Ministeriums für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport im Rahmen einer Projektgruppe mit den Arbeiten für die Durchführungsgesetzgebung, die aufgrund der für Anfang 2018 erwarteten Übernahme der eIDAS-Verordnung in das EWR-Abkommen notwendig wird.

Das AK veröffentlicht auf seiner Internetseite eine sogenannte «vertrauenswürdige Liste der beaufsichtigten/akkreditierten Zertifizierungsdiensteanbieter» und stellt Informationen über den Aufsichts- bzw. Akkreditierungsstatus der Zertifizierungsdienste von Zertifizierungsdiensteanbietern (ZDA) bereit. Diese Liste wird in regelmässigen Abständen aktualisiert.

Im Berichtsjahr waren zwei Zertifizierungsdiensteanbieter in Liechtenstein tätig: Einerseits die FLZ-Anstalt in Eschen als akkreditierter ZDA und andererseits die neu hinzugekommene SwissSign AG (Liechtenstein). Die FLZ-Anstalt bietet den Zertifizierungsdienst «lisign

qualified» an und stellt qualifizierte Zertifikate für die Erstellung sicherer elektronischer Signaturen zur Verfügung. Die SwissSign AG bietet die Zertifizierungsdienste «SwissSign LI Qualified Platinum CA 2016 – G22» und «SwissSign LI Platinum Qualified CA 2016 – G3» an und stellt qualifizierte Zertifikate für die Erstellung sicherer elektronischer Signaturen zur Verfügung.

Künftig wird das AK als Nationale Regulierungsbehörde im Bereich der elektronischen Signaturen und Vertrauensdienste am «Forum for European Supervisory Authorities for Trust Service Providers (FESA)» teilnehmen.

Projektaufgaben

Frequenzkoordination
Die deutschsprachigen Behörden treffen sich regelmässig zu Gesprächen im Bereich der Frequenzkoordination. Das Expertentreffen für den Bereich digitaler Rundfunk (DAB, DVB-T) fand auf Einladung der österreichischen Regulierungsbeörde in Wien statt. Ein weiteres Treffen für den Bereich Mobilfunk fand auf Einladung der deutschen Bundesnetzagentur in Rostock statt, wo für die Frequenzbereiche 700 MHz, 1'500 MHz und 3'400 bis 3'800 MHz jeweils ein Abkommen über die Frequenznutzung und -planung im Grenzbereich abgeschlossen werden konnte.

Vaduz im Fokus der Drohnenwelt
Im September fand in Vaduz eine mehrtägige Veranstaltung der «Drone Champions League» statt. Das AK war im Vorfeld mit umfangreichen Abklärungen hinsichtlich der Verwendung von geeigneten Funkfrequenzen für die Live-Bild-Übertragung sowie für die Steuerung der Renn-Drohnen befasst und konnte schlussendlich für einen geordneten funktechnischen Betrieb sorgen.

Revision des Kommunikationsgesetzes sowie der IFV
Aufgrund andauernder Verhandlungen mit der EU-Seite betreffend die Teilnahme der EWR/EFTA-Telekomregulierungsbehörden im Gremium Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK) konnte das sogenannte Telekom-Paket 2009 bis dato nicht ins EWR-Abkommen übernommen werden. Da auf EU-Ebene bereits ein neuer Rechtsrahmen im Bereich der elektronischen Kommunikation in Vorbereitung ist und die Beschlussfassung darüber kurz bevorsteht, hat das AK mit den Vorbereitungen zur Umsetzung der Grundlagen aus dem Telekom-Paket 2009 in das nationale Recht begonnen (KomG-Revision). In diesem Zusammenhang wurde auch mit der Überarbeitung der Verordnung über Identifikationsmittel und Frequenzen im Bereich der elektronischen Kommunikation (IFV) begonnen.

Erlass der Medienverordnung (MedienV)
Die von der Regierung am 13. Dezember 2016 erlassene Medienverordnung ist am 1. Januar 2017 in Kraft getreten. Die Verordnung basiert auf dem Mediengesetz vom 19. Oktober 2005, LGBl. 2005 Nr. 250, und regelt zur Durchführung des Gesetzes das Nähere über die Erhebung einer jährlichen Konzessionsabgabe, die Aussetzung der Weiterverbreitung von Fernsehprogrammen, die Zuordnung von knappen Ressourcen, die Meldepflicht von fernsehähnlichen Onlinemedien, die Erhebung einer angemessenen jährlichen Meldeabgabe und die Delegation von bestimmten Amtsgeschäften an das Amt für Kommunikation. Das AK ist demnach seit Anfang des Jahres für die selbständige Erledigung der in Art. 86 Abs. 1 Bst. a bis e des Mediengesetzes der genannten Geschäfte zuständig. Eine entsprechende Einführung/Schulung in diese Amtsgeschäfte hat bei der österreichischen Regulierungsbehörde stattgefunden.

Projekt zur Vorratsdatenspeicherung
Aufgrund des Urteils des EuGH vom 8. April 2014 (C-293/12), mit welchem der EuGH die Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung (2006/24/EG) für ungültig erklärt hat, hat die Regierung eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des Amtes für Kommunikation eingesetzt, welche die Regelungen der Vorratsdatenspeicherung in Liechtenstein einer Prüfung unterziehen sollte. Der Landtag hat im Berichtsjahr sowohl den Bericht und Antrag (Nr. 27/2017) als auch die Stellungnahme der Regierung (Nr. 88/2017) verabschiedet. Die gesetzlichen Abänderungen im Kommunikationsgesetz (KomG) sowie in der Strafprozessordnung (StPO) treten am 1. Februar 2018 in Kraft.

Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten der gesetzlichen Anpassungen sollen die Verordnungsbestimmungen in der Verordnung über elektronische Kommunikationsnetze und -dienste (VKND) Gültigkeit erlangen. Diese betreffen detailliertere datenschutzrechtliche und sicherheitsrelevante Bestimmungen im Bereich der Vorratsdaten.

Neue EU-Richtlinie im Bereich Funkanlagen
Mit der Richtlinie 2014/53/EU wurde im EWR ein Regelungsrahmen für die Bereitstellung auf dem Markt und die Inbetriebnahme von Funkanlagen festgelegt. Mit dem Bericht und Antrag Nr. 16/2017 wurden die notwendigen gesetzlichen Anpassungen im Zusammenhang mit der Übernahme der Richtlinie 2014/53/EU über die Bereitstellung von Funkanlagen im Kommunikationsgesetz (KomG) beschlossen. Die Umsetzung der Richtlinie 2014/53/EU wurde neu in einer sog. Modulverordnung zum Gesetz vom 22. März 1995 über die Verkehrsfähigkeit von Waren umgesetzt, welche am 1. Oktober 2017 in Kraft getreten ist.

Aufhebung der Bereitstellung öffentlicher Sprechzellen und Umstellung der Tarifierung im Festnetz
Die Telecom Liechtenstein (TLI) hat Ende 2016 als Erbringerin des Universaldienstes in Liechtenstein einen Antrag auf Aufhebung der Verpflichtung für die Bereit-

stellung öffentlicher Münz- und Kartentelefone (Publifone) eingereicht. Die Regierung hat auf Grundlage der Erhebungen des AK dem Antrag der TLI stattgegeben und aufgrund des unmittelbaren sachlichen Zusammenhangs entschieden, dass die Tarifierung für die Festnetzkunden umzustellen: Ab dem 1. April 2018 erfolgt die Abrechnung nach dem 30/1 Tarifsystem, d. h. die ersten 30 Sekunden erfolgen nach dem Tarifsystem der TLI, danach wird sekundengenau abgerechnet (bis anhin wurde das Tarifsystem 10 Rappen Taktung angewandt). Die Ausserbetriebnahme der insgesamt 18 Publifone erfolgte durch die TLI im Oktober 2017.

Internationale Repräsentanz
Das AK vertritt die Interessen Liechtensteins auf Expertenebene in verschiedenen EU-Komitees und EFTA-Arbeitsgruppen sowie der UNO (Bereich Telekommunikation).

Dazu gehören im Bereich der elektronischen Kommunikation das Communications Commitee (CoCom), das Radio Spectrum Committee (RSC), die Radio Spectrum Policy Group (RSPG) und das BEREC (Body of European Regulators in Electronic Communications). BEREC trifft sich viermal jährlich zur General-Assembly, die vom Contact Network, das aus den Fachexperten der Regulierungsbehörden besteht, vorbereitet wird. Auch die zweimal jährlich stattfindenden Treffen der deutschsprachigen Regulatoren dienen der Vorbereitung der BEREC-Generalversammlungen. In der CEPT (European Conference of Postal and Telecommunication Administrations) vertritt das AK die Interessen Liechtensteins im ECC (Electronic Communications Committee) und in der WG-ITU (Working Group on International Telecommunication Union).

Der Bereich Internetsicherheit wird in der Europäischen Agentur ENISA (European Network and Internet Security Agency) vertreten.

Im Rahmen der Internationalen Fernmeldeunion (International Telecommunication Union, ITU) mit Sitz in Genf vertritt das AK als Verwaltung die Interessen Liechtensteins in gewissen Arbeitsgruppen und Konferenzen. Die ITU gliedert sich in die Sektoren Funk, Telekommunikation und Entwicklungshilfe.

Seitens der EFTA-Arbeitsgruppen gehören dazu die EFTA Working Group on Electronic Communications, Audiovisual Services and Information Society (ECASIS) und das EFTA Communications Committee. Im April 2016 hat das AK den Vorsitz in der EFTA Working Group ECASIS für zwei Jahre übernommen. Das Berichtsjahr stand ganz im Zeichen der Verwirklichung des digitalen Binnenmarktes. Es konnten unter dem Vorsitz Liechtensteins mehrere EEA EFTA Comments dazu verabschiedet werden.

Im Bereich der Medien ist das AK im Contact Committee of the Audiovisual Media Services Directive vertreten sowie neu in der EU Working Group of Regulatory Authorities in the Field of Audiovisual Media Services.

Künftig wird das AK als Nationale Regulierungsbehörde das Land Liechtenstein an der European Platform of Regulatory Authorities (EPRA) im Bereich der Medienregulierung vertreten.

Im Bereich Post vertritt das AK die Regierung in der EFTA Working Group on Postal Services sowie im Postal Directive Committee (PDC). Daneben nimmt das AK auch an den Plenary Meetings des ERGP (European Regulators Group for Postal Services) und am vorbereitenden Contact Network teil.

Amt für Volkswirtschaft

Amtsleiter: Christian Hausmann

Das Berichtsjahr kann aus volkswirtschaftlicher Sicht wiederum als ein erfolgreiches Jahr bezeichnet werden. Alle Indikatoren entwickelten sich positiv: Der Arbeitsmarkt zeigte sich sehr robust mit einem historischen Tief der Arbeitslosenquote von 1.6 % im Oktober. Auch die Zahl der offenen Stellen war im internationalen Vergleich überdurchschnittlich. Für fast mehr als das Doppelte an gemeldeten Arbeitslosen waren offene Stellen verfügbar. Die eingeleitete Zinswende in den USA nahm im Verlaufe des Jahres zusehends Druck vom Schweizer Franken, welcher gegen Ende des Jahres die Exporte beflügelte.

Aus Sicht des Amts waren die Betriebsaufnahme der ersten zwei Casinos in Liechtenstein als auch die Novellierung des Entsendegesetzes als letzte Massnahme im Bereich «gleich lange Spiesse» im grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr mit der Schweiz wichtige Meilensteine.

Abteilung Recht

Die Abteilung Recht des AVW fasst die Fachbereiche öffentliches Wirtschaftsrecht, Immaterialgüterrecht, Konsumentenschutz sowie Wettbewerbsrecht zusammen. Kernaufgabe in allen Fachbereichen der Abteilung ist die juristische Begleitung von Eintragungs-, Genehmigungs- und Bewilligungsverfahren, die Beantwortung von internen und externen Anfragen sowie die Erstellung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen für den Tätigkeitsbereich des AVW. Des Weiteren wird die Vertretung des Landes auf EWR/EU-Ebene und die Vertretung des AVW in Kommissionen und Arbeitsgruppen wahrgenommen.

Dies bedeutet im Einzelnen (Zahlen für 2016 in Klammer):

Interne und externe Anfragen
Die 639 (678) Anfragen an die Abteilung Recht lassen sich grob folgenden Sachbereichen zuordnen: Arbeits-

losenversicherungs- und öffentliches Arbeitsrecht, Personalverleih- und Entsendegesetz, Gewerbe- und Geldspielrecht sowie Fragen zur Arbeitssicherheit, in einem geringeren Masse den Bereichen Standortförderung, Transport-, Energie- sowie Urheberrecht. Die externen Anfragen wurden vor allem von Unternehmen (KMU), Interessensverbänden, betroffenen Antragstellern oder Bewilligungsinhabern, Arbeitnehmern sowie den Medien gestellt.

Die Konsumentenschutzstelle hatte verschiedene Anfragen zu beantworten, insbesondere zum allgemeinen Vertragsrecht sowie Kauf- und Mietrecht.

Begleitung von Verwaltungsverfahren

Die Abteilung begleitete die Bewilligungs-, Entzugs- bzw. Schliessungs-, Löschungs- und Sanktionsverfahren nach dem Gewerbe-, Bauwesenberufe- und Arbeitsvermittlungsgesetz, die Verfahren zur Festsetzung der Arbeitslosenentschädigung, Anordnung von Sanktionen sowie Verfahren im Bereich Arbeitssicherheit. Neben der Begleitung der Casinobewilligungsverfahren war neu auch die Unterstützung der Fachaufsicht im Vollzug des Geldspielgesetzes hinzugekommen. Zudem wurden Stellungnahmen zu Handen der Regierung in Rechtsmittelverfahren verfasst. Weiterhin wurden zwei ESA-Überprüfungsverfahren betreut.

Rechtsetzungsverfahren

Die durch die Abteilung vorbereiteten Rechtsetzungsverfahren lassen sich in zwei Gruppen unterteilen: Zum einen in Gesetzgebungsverfahren, die den EWR-Acquis umsetzen, und zum anderen in Gesetzgebungsverfahren, die auf Grund von innerstaatlichen Bedürfnissen in Angriff genommen werden.

Als Gesetzesprojekt aus nationalem Interesse wurde die Abänderung des Entsendegesetzes eingebettet in das ämterübergreifende Projekt zur Schaffung von «gleich langen Spiessen», zu Ende geführt. Die erforderlichen Änderungen der Entsendeverordnung sowie weitere Verordnungsänderungen wurden vorgenommen.

Zudem wurden nach Vorarbeiten durch das AVW 3 (9) Gesamtarbeitsverträge (GAV) und 12 (9) Lohn- und Protokollvereinbarungen von der Regierung für allgemeinverbindlich erklärt.

Als EWR-Gesetzgebungsprojekte sind die Umsetzungen der Richtlinien aus den Bereichen Urheber- und Konsumentenschutzrecht zu nennen. Die zwei Vorlagen zur Umsetzung des 3. Liberalisierungspakets Energie wurden anlässlich der ersten Lesung im Dezember-Landtag einhellig begrüsst. Zugleich wurde die Umsetzung der Berufsqualifikationsanerkennungsrichtlinie und der Arbeitnehmerfreizügigkeitsrichtlinie in landesverwaltungsinternen Arbeitsgruppen unterstützt.

Zu anderen Gesetzgebungsprojekten der Regierung wurden 4 (6) Stellungnahmen für die interne Vernehmlassung vorbereitet.

Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Kommissionen

Die Abteilung übernimmt die Vertretung des Landes in vier Arbeitsgruppen auf EWR/EU-Ebene: Working Group (WG) Health and Safety at Work and Labour Law, WG Competition Policy, WG Consumer Affairs und WG Intellectual Property. Damit verbunden sind die Vertretungen in Expertengruppen sowie Netzwerken in den Bereichen Arbeitsrecht, Immaterialgüterrecht, Konsumentenschutz und Wettbewerbsrecht.

In der ministerienübergreifenden Arbeitsgruppe betreffend Gefahrguttransporte hat ein Vertreter der Abteilung den Vorsitz inne. Das Amt war in den Arbeitsgruppen «LVG-Revision» und «Grenzüberschreitende Dienstleistungen» sowie in der Delegation für die Trinationale Arbeitsgruppe vertreten. Weiterhin wird in der Gemischten Kommission zur LSVA, in der Dreigliedrigen Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes sowie in der Gruppe «Runder Tisch Menschenhandel» mitgearbeitet.

Spezielle Aufgaben des Fachbereichs Immaterialgüterrecht

Im Fachbereich Immaterialgüterrecht sind die Führung des liechtensteinischen Marken- und Designregisters und die Aufsicht über die konzessionierten Verwertungsgesellschaften angesiedelt. Ebenso wird der Fachbereich in die Verhandlungen von Freihandelsabkommen involviert; konkret die Freihandelsabkommen mit Ecuador, Indien, Indonesien, Malaysia und der Türkei. Neu in den Aufgabenkatalog aufgenommen wurde die Vertretung des Landes an den Verwaltungsratssitzungen der Europäischen Patentorganisation (EPO) in München und Den Haag.

Marken und Design

Es wurden 451 (367) nationale und 80 (81) internationale Markeneintragungsgesuche behandelt. Des Weiteren wurden 404 (373) Markenverlängerungen, 74 (138) Übertragungen, 215 (411) diverse Änderungen sowie 7 (1) Löschungen im Markenregister durchgeführt. Im Designregister wurden 15 (27) Designs hinterlegt, 16 Designänderungen vorgenommen und die Schutzdauer von 11 (7) Designs verlängert.

Im Rahmen des Madrider Systems (Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken als auch des Protokolls zu diesem Abkommen) wurde die Prüfung der internationalen Gesuche um Schutzausdehnung auf Liechtenstein durchgeführt. Eine Schutzausdehnung für Liechtenstein wurde insgesamt 2'632 (2'254) mal beantragt. In 108 (85) Fällen wurden nicht gesetzeskonforme Gesuche beanstandet mit der Folge, dass 41 (45) endgültige Schutzverweigerungen für Liechtenstein ausgesprochen wurden. Fünf dieser Beanstandungen wurden aufgrund des Einspruchs der Parteien in ein nationales Verfahren überführt.

Verwertungsgesellschaften
Das Amt hat im Rahmen seiner Tätigkeit als Aufsichtsbehörde über die Verwertungsgesellschaften deren Geschäftsberichte sowie Verteilungsreglemente geprüft und genehmigt. Vorbereitet wurde die erneute Konzessionierung der bisher tätigen Verwertungsgesellschaften für weitere 5 Jahre durch die Regierung. Zudem wurden 3 Tarife genehmigt bzw. verlängert.

Abteilung Standortförderung

Geldspiel
Am 7. März 2017 reichte die Casino Admiral Aktiengesellschaft ihr Gesuch um Erteilung einer Spielbankenbewilligung ein, am 24. März 2017 die Casinos Austria (Liechtenstein) AG. Das AVW prüfte die Gesuche unter Beizug mehrerer Experten und erteilte am 7. August 2017 der Casino Admiral Aktiengesellschaft bzw. am 13. Oktober 2017 der Casinos Austria (Liechtenstein) AG unter Auflagen Bewilligungen zum Betrieb einer Spielbank in Liechtenstein.

Die Casino Admiral Aktiengesellschaft eröffnete ihren Spielbetrieb in Ruggell am 9. August 2017, die Casinos Austria (Liechtenstein) AG am 13. Oktober 2017 in Schaanwald. Die beiden Spielbanken erwirtschafteten im Berichtsjahr einen konsolidierten Bruttospielertrag von rund CHF 14.3 Mio. und leisteten eine Geldspielabgabe von rund CHF 5 Mio. Zusätzlich stellte das AVW Aufsichtsabgaben von rund CHF 119'000 in Rechnung. Über die Aufsichtstätigkeit im Geldspielbereich wird ein separater Tätigkeitsbericht erstellt.

Im Zuge der gesetzlichen Aufsichtstätigkeit im Geldspielbereich beriet das AVW Veranstalter von Tombolas und Lotterien.

Das Amt für Volkswirtschaft ist die Geschäftsstelle des Fachbeirats für Geldspiele. Im Berichtsjahr fand eine Sitzung des Fachbeirats statt.

Standortförderung
Die Standortförderung ist die erste Anlaufstelle für Unternehmensansiedlungen und Gründungen.

In der Umsetzung der Standortstrategie vom Mai 2016 wird der Fokus auf die Bestandespflege, d. h. die Unterstützung der bereits in Liechtenstein tätigen Unternehmen, gelegt. Der Zentrale Unternehmensservice (ZUS) hat im Berichtsjahr insgesamt 280 Anfragen beantwortet (Vorjahr 240 Anfragen).

Im Berichtsjahr wurden 19 Exportchecks im Wert von je CHF 10'000 ausgegeben. Wie in den Vorjahren, wurden mit den Neubezügern des Exportschecks Interviews über ihre Erfahrungen und die Erfolge geführt.

In Zusammenarbeit mit Switzerland Global Enterprise (S-GE) und Fachleuten aus der Privatwirtschaft wurden im Berichtsjahr zwei gut besuchte Roundtable zu den Themen Wirtschaftskriminalität und Internationalisierung durchgeführt.

Tourismus
Im Berichtsjahr meldeten die Beherberger rund 152'000 (129'000) Logiernächte bzw. rund 134'000 (111'000) kurtaxenpflichtige Nächtigungen. Die daraus resultierenden Kurtaxen von rund CHF 466'000 (390'000) fallen gemäss Standortförderungsgesetz zur Gänze Liechtenstein Marketing zu.

Im Auftrag des AVW führte die Landespolizei im Berichtsjahr in allen Hotels eine Datenerfassungskontrolle durch; der Abschlussbericht liegt noch nicht vor.

Die Regierung genehmigte einen Beitrag zur Erarbeitung des Teilprojektes Liechtenstein einer Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines Internationalen Naturparks Rätikon. Die Abteilung Standortförderung vertritt das zuständige Ministerium im Kernteam.

Liechtenstein hatte im Berichtsjahr den Vorsitz der Internationalen Bodensee Konferenz (IBK). Das AVW führte mit der Kommission Wirtschaft die Jahrestagung in Liechtenstein durch.

EU- und EWR-/EFTA-Arbeitsgruppen
Die Abteilung Standortförderung vertrat die liechtensteinischen Interessen in der Group of Experts on Gambling Services, dem EUGO Network on the Points of Single Contact, der EWR-/EFTA-Arbeitsgruppe Working Group on Enterprise Policy and Internal Market Affairs (EPAIMA), der Internationalen Bodensee Konferenz (IBK, Kommission Wirtschaft) sowie der Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein.

Gewerberecht

Gewerberecht
Basis für die Erteilung von Gewerbebewilligungen bildet das Gewerbegesetz (GewG) vom 22. Juni 2006, LGBl. 2006 Nr. 184.

Gewerbebetriebe – Neugründungen

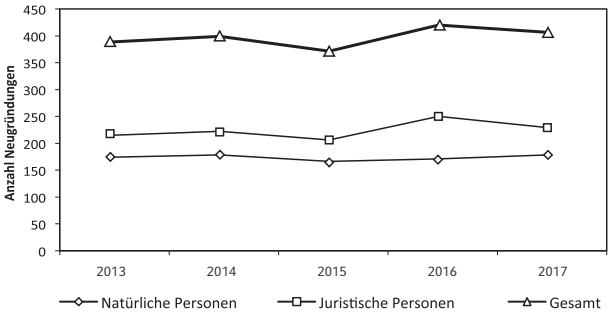

Die im Jahr 2017 erteilten 407 (421) Bewilligungen für Neugründungen teilen sich in 178 (171) Einzelfirmen und 229 (250) juristische Personen auf. Nach Wohnsitz der verantwortlichen Personen bzw. der Bewilligungsinhaber (natürliche Person) oder der Geschäftsführer bzw. Betriebsleiter (juristische Person) haben im Inland 286 (313) und im Ausland 138 (132) Personen Wohnsitz. An-

merkung: Eine juristische Person kann über mehrere Geschäftsführer und allenfalls auch über Betriebsleiter mit der fachlichen Eignung für das entsprechende qualifizierte Gewerbe verfügen. An Mutationen wurden im Berichtsjahr (Vorjahr) bei insgesamt 95 (89) Firmen Zweckergänzungen und bei 121 (105) Firmen die Bestellung neuer Geschäftsführer bzw. Betriebsleiter vorgenommen und im Gewerberegister eingetragen.

Sicherheitsgewerbe
Im Berichtsjahr wurden 11 (14) Bewilligungen im Sicherheitsgewerbe ausgestellt. Davon waren 0 (1) Gewerbebewilligungen und 11 (13) Meldebestätigungen. Der Bestand an ausgestellten Bewilligungen im Sicherheitsgewerbe betrug Ende Jahr 21 (22) Bewilligungen. Sämtliche Mitarbeiter von Inhabern von Bewilligungen und Meldebestätigungen im Sicherheitsgewerbe haben bei der Ausübung von Tätigkeiten ausserhalb der Betriebsstätte eine Legitimation mit Lichtbild mitzuführen. Im Berichtsjahr wurden 70 (50) Legitimationskarten ausgestellt.

Grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr
Vom Amt für Volkswirtschaft wurden im Berichtsjahr 1'259 (1'042) Meldungen zur Erbringung von grenzüberschreitenden Tätigkeiten mit Verfügung an ausländische Gewerbebetriebe bestätigt. Die Verteilung der Meldebestätigungen auf die Herkunftsstaaten zeigt sich wie folgt:

Herkunftsstaat des Gewerbebetriebes	**Meldebestätigungen 2017**	Meldebestätigungen 2016	Veränderung
Belgien	**3**	4	-1
Bulgarien	**1**	1	+/-0
Dänemark	**1**	0	+1
Deutschland	**204**	194	+10
Frankreich	**4**	0	+4
Grossbritannien	**1**	2	-1
Irland	**1**	0	+1
Italien	**25**	13	+12
Kroatien	**0**	1	-1
Niederlande	**4**	3	+1
Norwegen	**0**	1	-1
Österreich	**434**	413	+21
Polen	**12**	10	+2
Portugal	**0**	1	-1
Rumänien	**0**	2	-2
Schweden	**2**	0	+2
Schweiz	**552**	389	+163
Slowakei	**6**	1	+5
Slowenien	**2**	2	+/-0
Spanien	**2**	0	+2
Tschechische Republik	**2**	2	+/-0
Ungarn	**1**	1	+/-0
USA	**2**	2	+/-0
Total	**1'259**	1'042	+217

Ruhendstellung von Gewerbebewilligungen
Im Berichtsjahr wurden 31 (27) Gewerbebewilligungen ruhend gestellt. Die Wiederaufnahme von ruhend gestellten Bewilligungen betrug 5 (11).

Löschungen/Entzug von Gewerbebewilligungen
Das Amt für Volkswirtschaft hat im Berichtsjahr 316 (265) Löschungen von Gewerbebewilligungen und Gewerbescheinen vollzogen. Im Berichtsjahr wurden 12 (10) Bewilligungen entzogen.

Bewilligungen für das Offenhalten von Geschäften an Sonn- und Feiertagen
Die Bewilligungen werden als Einzelbewilligungen für Sonn- und Feiertage, Saison-, Halbjahres- und Jahresbewilligungen (Kalenderjahr) ausgestellt. Im Berichtsjahr (2016) wurden 74 (77) Einzelbewilligungen, 1 (0) Saisonbewilligung, 0 (0) Halbjahresbewilligungen und 25 (28) Jahresbewilligungen erteilt.

Strassentransport

Strassentransportgesetz
Im Berichtsjahr wurden 10 (17) Transportunternehmerbewilligungen ausgestellt. Davon wurde 1 (3) Bewilligung für Güter- und Personentransport mit einem Gesamtgewicht über 3.5 t ausgestellt. Die Bewilligungen mit Fahrzeugen oder Fahrzeugkombinationen, deren zulässiges Gesamtgewicht höchstens 3.5 t beträgt, unterteilen sich in 1 (1) mit dem Zweck des Personentransports, 1 (3) mit dem Zweck des Gütertransports, 7 (12) für die kombinierten Zwecke Güter- und Personentransport. Der Bestand der ausgestellten Transportunternehmerbewilligungen betrug Ende Jahr 243 (238) Bewilligungen. Davon waren 73 (75) Unternehmen im Besitze der EURO-Lizenz, welche zusammen über 547 (551) Lizenzkopien (eine Kopie pro Fahrzeug) verfügten.

Löschung/Entzug/Überprüfung von Transportunternehmerbewilligungen
Im Berichtsjahr wurden 5 (4) Transportbewilligungen auf Antrag gelöscht und 0 (0) Transportunternehmerbewilligungen entzogen. 0 (1) Betriebsprüfung(en) wurde(n) bei Güter- und Personentransportunternehmen durchgeführt.

EWR-Dokumente
Im Berichtsjahr wurden 12 (8) EURO-Lizenzen und 98 (89) Lizenzkopien für den Gütertransport im EWR ausgestellt. Zusätzlich wurden 4 (1) Fahrerbescheinigungen bewilligt und ausgestellt. Im Personentransport wurden 3 (2) EURO-Lizenzen und 9 (48) Lizenzkopien ausgestellt. Insgesamt wurden 4 (7) Fahrtenblatthefte für den Personentransport ausgegeben.

Private Arbeitsvermittlung und Personalverleih

Arbeitsvermittlungsgesetz
Im Berichtsjahr wurden 20 (14) Bewilligungen erteilt. Dabei handelt es sich auch um Mehrfachbewilligungen. Dafür wurden 6 (5) verantwortliche Personen bestellt, wovon 6 (2) Personen den Wohnsitz im Inland und 0 (3) im Ausland haben. Für die grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung und den grenzüberschreitenden Personalverleih sind im Berichtsjahr 4 (4) Bewilligungen an EWR-Bürger ausgestellt worden.

Zwischen Liechtenstein und der Schweiz besteht eine Gegenrechtsvereinbarung für die grenzüberschreitenden Tätigkeiten im Bereich des AVG. Diese Vereinbarung besteht in der geltenden Fassung seit dem 23. Februar 2010. CH-Betriebe, welche grenzüberschreitend in Liechtenstein tätig werden möchten, benötigen eine liechtensteinische Bewilligung, welche vom Amt für Volkswirtschaft erteilt wird. Umgekehrt benötigen FL-Betriebe für die grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung in die Schweiz eine entsprechende schweizerische Bewilligung. Im Berichtsjahr (Vorjahr) hat Liechtenstein 52 (40) und die Schweiz 5 (2) diesbezügliche Bewilligungen erteilt.

Arbeitsmarktbeobachtung
Die im Berichtsjahr durchgeführte Erhebung ergab, dass von den im Land ansässigen Vermittlungsbüros im Berichtsjahr 331 (308) Stellen vermittelt wurden. Im Bereich des Arbeitsverleihs sind von den ansässigen Firmen 2'451'723 (2'645'498) Einsatzstunden geleistet worden. Die nächste Erhebung findet Anfang 2020 für die Jahre 2018/2019 statt.

Eignungsprüfung
Für den Nachweis der beruflichen Qualifikation im Sinne des AVG bietet das Amt für Volkswirtschaft die Möglichkeit einer Ergänzungsprüfung an. Sowohl im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr musste sich kein Gesuchsteller der Prüfung unterziehen.

Hausiererbewilligungen

Gesetz über den Handel mit Waren im Umherziehen
Wer ungerufen privaten Haushalten Waren zum Verkauf oder zur Bestellung anbietet, benötigt eine Bewilligung des AVW. Von der Bewilligungspflicht ausgenommen sind in Liechtenstein tätige und ansässige gemeinnützige oder ähnliche Vereinigungen. Im Berichtsjahr wurden 4 (3) Hausiererbewilligungen ausgestellt.

Dolmetscherbewilligungen

Gesetz über die Zulassung von Dolmetschern und Übersetzern vor liechtensteinischen Gerichten und Verwaltungsbehörden
Das AVW ist zuständig für die Erteilung von Zulassungen von Dolmetschern und Übersetzern vor liechtensteinischen Gerichten und Verwaltungsbehörden. Im Berichtsjahr wurden 5 (3) Bewilligungen erteilt.

Architekten und andere qualifizierte Berufe im Bereich des Bauwesens (Ingenieure)

Bauwesenberufegesetz
Das revidierte Bauwesenberufegesetz ist am 1. September 2016 in Kraft getreten. Damit ist die Vollzugskompetenz für die Erteilung und den Entzug von Bewilligungen, die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, die Ahndung von Übertretungen und die Führung eines Berufsverzeichnisses von der von der Regierung eingesetzten Kommission auf das Amt für Volkswirtschaft übergegangen. Schon bis zur Auflösung der Kommission gehörte ein Vertreter des Amtes für Volkswirtschaft der Kommission als Vorsitzender an. Das Amt für Volkswirtschaft war auch für die Geschäftsführung der Kommission besorgt.

Im Bereich der Architekten und anderer qualifi-

zierter Berufe des Bauwesens wurden im Berichtsjahr 14 (6) Bewilligungen für Neugründungen genehmigt. Eine Bewilligung wurde für 5 (2) Einzelfirmen und 9 (4) juristische Personen ausgestellt. Dabei haben die verantwortlichen Personen bei 7 (4) Bewilligungen ihren Wohnsitz im Inland und bei 7 (2) Bewilligungen im Ausland. Es wurden 2 (2) Löschungen von Bewilligungen durchgeführt.

Im Bereich der grenzüberschreitenden Berufsausübung wurden 75 (62) Meldebestätigungen ausgefertigt. Davon sind 35 (23) Meldebestätigungen erstmals und 40 (39) Meldebestätigungen als Verlängerungen ausgestellt worden. Die Gültigkeit einer Meldebestätigung beschränkt sich auf ein Jahr. Der Herkunftsstaat der Dienstleister ist bei 53 (44) Meldungen die Schweiz, bei 20 (15) Meldungen Österreich und bei 2 (3) Meldungen Deutschland.

Im Berichtsjahr wurden 0 (0) Sanktionen ausgesprochen.

Postaufsicht

Gesetz über das liechtensteinische Postwesen
Das AVW ist zuständig für die regelmässige Überprüfung der Liechtensteinischen Post AG hinsichtlich der Laufzeiten der Briefe der A-Post und der Pakete gemäss Postgesetz und Verordnung. Die Überprüfung ergab, dass die gesetzlichen Vorgaben gemäss der Postverordnung vom 14. Dezember 1999 (LGBl. 1999 Nr. 248) von der Liechtensteinischen Post AG bei den vorgeschriebenen Laufzeiten der Pakete und der Briefe (A-Post) vollumfänglich eingehalten wurden. Die unteren Grenzen der jeweiligen statistischen Vertrauensintervalle der erzielten Stichprobenergebnisse liegen deutlich über den vorgegebenen Zielwerten.

Arbeitssicherheit

Gesetze/Verordnungen
Für die Verordnung V zum Arbeitsgesetz wurde ein Änderungsentwurf erarbeitet und in die Vernehmlassung geschickt. Der vorliegende Änderungsentwurf sieht vor, dass Auszubildende im Rahmen ihrer Berufsausbildung, sofern dies erforderlich ist, sowohl mit gefährlichen Arbeiten beschäftigt werden dürfen als auch eingeschränkte Nacht- und Sonntagsarbeit verrichten dürfen. Nach Auswertung der Vernehmlassung und legistischer Überarbeitung wird die Verordnung im kommenden Jahr finalisiert und der Regierung zur Beschlussfassung unterbreitet.

Seit 2010 besteht zwischen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein und dem Schweizerischen Bundesrat eine Vereinbarung betreffend die Zusammenarbeit im Strahlenschutz. Da die Schweiz alle Verordnungen im Strahlenschutz revidiert hat und per 1. Januar 2018 in Kraft setzt, war es notwendig, auch in Liechtenstein die Vereinbarung sowie die gemäss Anhang zur Vereinbarung geltenden Verordnungen zu überarbeiten (12 verschiedene Verordnungen).

Umsetzung EWR-Recht/Internationales
Im Berichtsjahr wurden diverse Rechtsakte der EU betreffend Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz hinsichtlich der Übernahme ins EWR-Recht oder der Notwendigkeit zur Abänderung bereits übernommener Rechtsakte überprüft. Der Fachbereich Arbeitsinspektorat ist Mitglied der Europäischen Agentur für Arbeitssicherheit in Bilbao, dem auch der schweizerische Focal Point angehört. Die «European Week» als Massnahme der Agentur ist eine gesamteuropäische Veranstaltungsreihe mit einer Laufzeit von zwei Jahren. Das Berichtsjahr stand unter dem Motto «Gesunde Arbeitsplätze – für jedes Alter». Zu diesem Thema wurden in der Schweiz verschiedene Veranstaltungen durchgeführt, an denen auch Liechtensteiner Unternehmen die Möglichkeit zur Teilnahme hatten.

Arbeitssicherheit in landwirtschaftlichen Betrieben
Im Berichtsjahr wurden von der Stiftung agriss 8 (8) Kontrollen in Landwirtschaftsbetrieben durchgeführt.

Zurzeit sind 42 (41) Betriebe bei der Branchenlösung agriTOP registriert. Im Berichtsjahr wurde ein agriTOP-Plus-Kurs (Weiterbildungskurs) mit 28 Teilnehmern durchgeführt.

Rohrleitungsgesetz
2017 wurden 6 (8) Bewilligungen für Arbeiten in der Nähe der Gas-Hochdruckleitungen erteilt. Weitere Amtshandlungen (Besprechungen, Abklärungen mit dem Eidgenössischen Rohrleitungsinspektorat ERI) wurden im Rahmen der Durchführung des Rohrleitungsgesetzes ausgeführt. Im Gas-Mitteldrucknetz wurden 5 (4) Betriebsbewilligungen an die LGV erteilt.

Meldung von Druckgeräten
2017 gingen 10 (6) Meldungen für Druckgeräte ein und es wurden 2 (3) Druckgeräte abgemeldet. Vom Kesselinspektorat wurden 3 (3) Stichkontrollen vor Ort, eine Installationskontrolle sowie 187 (179) wiederkehrende Inspektionen durchgeführt.

Jahresversammlungen/Kongresse/Fachtagungen/Vorträge
Wie jedes Jahr nahmen im Berichtsjahr die Mitarbeiter des Fachbereichs Arbeitsinspektorat und Arbeitsbedingungen an einzelnen Fachveranstaltungen teil. Dies waren insbesondere Anlässe der Eidgenössischen Kommission für Arbeitssicherheit (EKAS), des Schweizerischen Staatssekretariats für Wirtschaft (seco), der Schweizerischen Unfallversicherung (SUVA) und des Interkantonalen Verbands für Arbeitssicherheit (IVA). Ebenfalls wurden die Kontakte zur Sektion VII Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat in Wien gepflegt sowie an der Sitzung des Alpinen Kolloquiums teilgenommen.

Öffentlichkeitsarbeit
Es wurden neue Merkblätter im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz erstellt bzw. veraltete überarbeitet und auf der Internetseite publiziert.

Im Berichtsjahr wurden vom Fachbereich Arbeitssicherheit Newsletter an ca. 1'100 Arbeitgeber versendet. Ab November 2017 wurden diese Newsletter nicht mehr per Post, sondern nur noch elektronisch zugestellt.

Vollzug der arbeitsgesetzlichen Bestimmungen

Erteilte Arbeitszeitbewilligungen
2017 wurden insgesamt 191 (233) Arbeitszeitbewilligungen erteilt, 124 (157) für Sonntagsarbeit, 29 (41) für Nachtarbeit, 25 (24) für Sonntags- und Nachtarbeit und 13 (11) für ununterbrochenen Betrieb.

Erteilte Planverfügungen und Betriebsbewilligungen
Im Berichtsjahr wurden 40 (52) Betriebsbewilligungen erteilt und 14 (21) Planverfügungen erlassen. Des Weiteren wurden 33 (0) Planbegutachtungen durchgeführt, wobei bei 15 (0) Begutachtungen Auflagen an das Amt für Bau und Infrastruktur gesandt wurden. Diese Auflagen wurden in die Auflagen der jeweiligen Baubewilligung integriert.

Ausnahmebewilligungen gemäss Art. 99 der Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz
Das Amt für Volkswirtschaft kann auf Antrag des Arbeitgebers im Einzelfall Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung bewilligen, wenn eine andere, ebenso wirksame Massnahme getroffen wird; oder die Durchführung der Vorschrift zu einer unverhältnismässigen Härte führen würde und die Ausnahme mit dem Schutz der Arbeitnehmer vereinbar ist. Im Berichtsjahr wurden 10 (9) solche Ausnahmen bewilligt.

Vorankündigungen von Baustellen
Im Berichtsjahr sind 257 (228) Vorankündigungen für Baustellen, auf denen mehr als 500 Manntage gearbeitet wird oder gefährliche Arbeiten ausgeführt werden, eingegangen.

Betriebsbesuche
2017 fanden insgesamt 440 (478) Betriebsbesuche statt. Davon waren 333 (267) Baustellenkontrollen und 20 (23) ASA-Kontrollen (Systemkontrollen). Neben den Systemkontrollen sind dies insbesondere Arbeitszeitkontrollen, Unfallabklärungen, Kontrollen, die auf Grund von Anzeigen erfolgten sowie Arbeitsplatzuntersuchungen. Es fanden ebenfalls 86 (122) Beratungsgespräche zu verschiedenen Themen der Sicherheit und dem Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz sowie über Arbeitszeiten und das Baukoordinationsgesetz (BauKG) in verschiedenen Betrieben und im Amt statt.

Unfallabklärungen
Bei Arbeitsunfällen kann die Landespolizei vom Fachbereich Arbeitsinspektorat eine Stellungnahme einfordern, in der abgeklärt wird, ob arbeitsgesetzliche Vorschriften missachtet wurden. Im Berichtsjahr wurden 10 (8) Stellungnahmen ausgefertigt.

Abteilung Arbeit

Der Arbeitsmarkt in Liechtenstein hatte sich nach Aufhebung des Euro-Mindestkurses bereits im Jahr 2016 wieder stabilisiert. Ab Mai 2017 stieg die Nachfrage an Arbeitskräften markant an und in weiterer Folge sank die Arbeitslosigkeit für die Monate September und Oktober 2017 auf einen Tiefstwert von 1.6%. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote lag im Berichtsjahr mit 1.9% auf dem tiefsten Stand seit 15 Jahren.

Die tiefe Arbeitslosigkeit widerspiegelt sich auch bei der Arbeitslosenentschädigung, welche mit CHF 9.7 Mio. erstmals seit 10 Jahren wieder unter der 10 Mio.-Marke lag.

Für einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess (KVP) der Abteilung Arbeit wurden bei Stellensuchenden und Arbeitgebern laufend anonymisierte Umfragen durchgeführt. Die Auswertungen dazu sind auf der AMS-Homepage, www.amsfl.li, einsehbar.

Arbeitsmarkt Service Liechtenstein (AMS FL)

Interne und externe Entwicklung
Die drei wichtigsten Arbeitsmarktindikatoren haben sich im Berichtsjahr positiv entwickelt: Die Anzahl der Beschäftigten ist angestiegen, die Nachfrage nach Arbeitskräften war ungebrochen auf hohem Niveau und die durchschnittliche Arbeitslosigkeit sank mit unter 2% auf ein sehr tiefes Niveau.

Im Berichtsjahr wurden mit dem SECO, dem Verband der Schweizerischen Arbeitsämter (VSAA), der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK), dem Arbeitsmarkt-Bodensee-Verbund, den regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), den Logistikstellen für arbeitsmarktliche Massnahmen (LAM) und den Arbeitsmarktservices (AMS) Österreich regelmässige Arbeitssitzungen wie auch «Benchmark»-Treffen für den gezielten Daten- und Programmaustausch abgehalten.

Offene Stellen
Bei der Anzahl offener Stellen, welche aktiv durch den AMS FL erfasst werden, ist im Berichtsjahr mit 2'900 Stellenmeldungen (2'884) eine Erhöhung von 16 Stellenmeldungen bzw. 0.6% festzustellen.

Zu- und Abgänge von stellensuchenden Personen
Insgesamt haben sich im Berichtsjahr 870 (932) stellensuchende Personen angemeldet und 935 (961) Personen konnten wieder abgemeldet werden. Dies zeigt

mit einem Total von 1'805 (1'893) Personen nach wie vor eine konstant hohe Arbeitsmarktdynamik, welche durch den Arbeitsmarkt Service bewirtschaftet wurde.

Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Die durchschnittliche Arbeitslosigkeit lag im Berichtsjahr bei 369 Personen, was gegenüber dem Jahr 2016 einer Verringerung um 77 Personen entspricht. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote verringerte sich von 2.3% im 2016 auf 1.9% im 2017.

Die durchschnittliche Jugendarbeitslosigkeit ist im Berichtsjahr mit 2.6% gegenüber dem Vorjahr (3.1%) gesunken. Im Juni 2017 erreichte die Jugendarbeitslosigkeit mit 2% den Jahrestiefstand.

Wirkungsindikator offene Stellen zu Personen in Arbeitslosigkeit

Der Arbeitsmarkt Service hat in den letzten Jahren seine Bemühungen auf die Erfassung der offenen Stellen verstärkt, da ein grösseres Angebot an ausgewiesenen offenen Stellen die Chance auf eine Wiederanstellung markant erhöhen kann. Die gemeldeten offenen Stellen zu Personen in Arbeitslosigkeit werden 2017 mit einem Faktor von 2.26 (1.7) ausgewiesen. Im direkten Vergleich zu den umliegenden Ländern (Schweiz und Österreich) weist Liechtenstein diesbezüglich deutlich höhere Werte aus.

Fazit

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Liechtenstein war über die letzten Jahre durch Vollbeschäftigung geprägt. Im Berichtsjahr ist die Arbeitslosigkeit seit über 10 Jahren erstmals wieder unter die Marke von 2% gesunken. Dazu wurden auch bei der Jugendarbeitslosigkeit mit 2.6% (3.1%) und bei Personen 50plus mit 1.6% (1.9%) sehr tiefe Jahresdurchschnittswerte ausgewiesen.

Die proaktiven Dienstleistungen, die AMS-Frühinterventionsstrategien und eine konsequente Wirtschaftsnähe haben somit den gewünschten Wirkungsgrad erzielt.

Veränderungen gegenüber Vorjahr

	2017	2016	absolut	relativ
Arbeitslosenquote Durchschnitt	**1.89%**	2.29%	-0.40%-Pkt.	---
Arbeitslose Durchschnitt pro Monat	**369**	446	-77	-17.3%
Eff. Zugänge Arbeitslose und Stellensuchende	**870**	932	-62	-6.7%
Eff. Abgänge Arbeitslose und Stellensuchende	**935**	961	-26	-2.7%
Total Arbeitsmarktdynamik	**1'805**	1'893	-88	-4.6%
Arbeitsmarkt-Dynamik pro Monat	**150**	158	-8	-5%
Wirkungsindikator offene Stellen zu Personen in Arbeitslosigkeit	**2.26**	1.72	+0.54	+31.4%
Total offene Stellen	**2'900**	2'884	+16	+0.6%

Unterstützende Programme und Weiterbildung

Der AMS FL führt seit 2007 als integrative Unterstützung zur aktiven Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Liechtenstein arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM) durch. Diese Massnahmen haben nachweislich eine hohe Wirksamkeit; seit Einführung der AMM im 2007 waren die Arbeitslosenzahlen trotz teilweise angespannter Wirtschaftslage kontinuierlich rückläufig.

Die Programme verbessern die Vermittlungsfähigkeit und tragen zur Erhaltung der sozialen Integration bei.

Unterstützende Programme und Aktivierungsprogramme	**Teilnehmer 2017**	Teilnehmer 2016	Veränderung*
Kollektivkurse	**711**	848	-137
Individuelle Programme	**19**	30	-11
Praktika	**10**	10	0
Beschäftigungsprogramme	**9**	22	-13
Einarbeitungszuschüsse	**16**	20	-4
Eipola	**48**	51	-3
Total	**813**	981	-168

* Veränderung (2017 im Vgl. zu 2016)

Arbeitslosenversicherung

Arbeitslosenentschädigung
Die Arbeitslosenquote betrug im Berichtsjahr im Durchschnitt 1.9%. Rückblickend auf das Jahresvolumen der 1'805 An- und Abmeldungen (1'893) spiegelt sich der hohe administrative Aufwand wieder, welcher durch die ALV bewältigt wurde.

Hinzu kommen jene total 1'538 Fälle (1'565), welche monatlich im Zwischenverdienst abgerechnet wurden und somit einen entsprechend hohen Arbeitsaufwand generierten. Die Tendenz hält an, wonach die atypisch-prekären Arbeitsverhältnisse zunehmen und in weiterer Folge die Kündigungskonstellationen komplexer werden, was die Aufwendungen der Anspruchsklärungen und der Erstberechnungen erhöht.

Kurzarbeitsentschädigungen (KUA)
Die Auszahlungssumme aufgrund wirtschaftlich bedingter Kurzarbeit verringerte sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr. Gesamthaft wurde an einen Betrieb aufgrund wirtschaftlich bedingter Kurzarbeit Kurzarbeitsentschädigung in der Höhe von CHF 60'941 ausbezahlt.

Schlechtwetterentschädigung (SWE)
Die Schlechtwetterentschädigung erhöhte sich aufgrund des ausserordentlich kalten Monates Januar, wie aus den effektiven Auszahlungen ersichtlich ist, gegenüber dem Vorjahr. Im Berichtsjahr wurden an 37 Betriebe Schlechtwetterentschädigungen in der Höhe von CHF 797'904 (CHF 488'222) ausbezahlt.

Insolvenzentschädigungen (IE)
Im Berichtsjahr wurden an Arbeitnehmende von 7 Betrieben Insolvenzentschädigungen in der Höhe von CHF 207'312 ausbezahlt. Dazu kommen noch die Sozialversicherungsbeiträge von CHF 32'349.

Arbeitslosenentschädigungen
(Zahlen in CHF gerundet)

ALV Übersicht 2017*	
Arbeitslosenentschädigung	9'710'266
KUA Entschädigung	60'942
SWE Entschädigung	797'904
IE Entschädigung	207'312
Kostenerstattung VO883/2004/EG	3'193'310
* Angaben ohne Sozialversicherungsbeiträge seitens der ALV	
Total	**13'969'734**
Anzahl Anspruchsberechtigte	885
Anzahl Taggelder	62'745
Durchschnittliches Taggeld	149
Durchschnittliche Bezugstage	71
Durchschnittlicher Entschädigungsbetrag	10'449

Arbeitslosenentschädigung seit 1990
(in Tausend CHF)

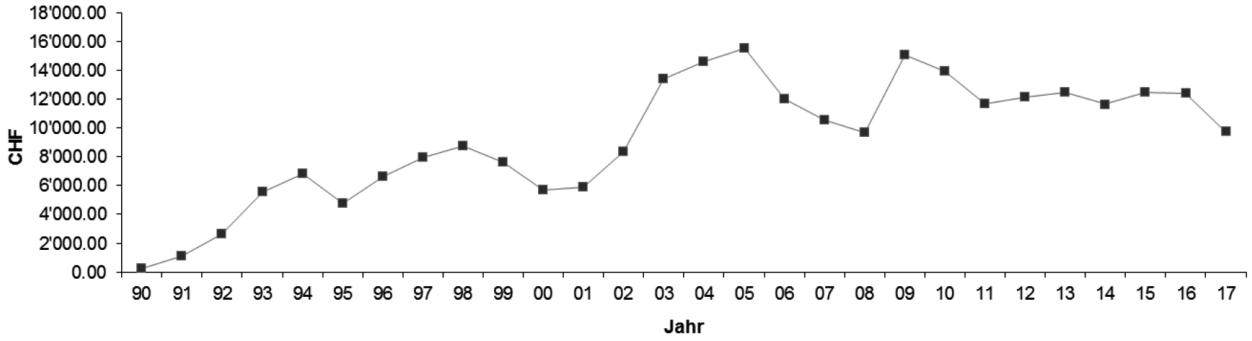

Statistik Rechtsfälle: Sanktionen/Einstellungen im Taggeld – Massnahme

Meldegrund	Total	Arbeitsmarktliche Massnahmen	Mitwirkungspflicht	Selbstverschuldete Arbeitslosigkeit	Stellenzuweisung	ungenügende Arbeitsbemühungen	Diverse
Anzahl Fälle	**534**	65	100	170	38	158	3
Anzahl Einstelltage	**5'101**	640	440	1'750	351	1'920	0
Anzahl Aberkennungen	**19**	4	3	0	1	9	2

Im Berichtsjahr gab es total 534 Meldungen (633) wegen Pflichtverletzungen. Davon wurden 269 (50%) der Fälle mit Einstellungen im Taggeld sanktioniert. Die Statistik umfasst alle Fälle im Bereich der Arbeitslosenversicherung. Nicht eingeschlossen sind die Rechtsfälle in den Bereichen der Insolvenzentschädigung und der Kurzarbeit. Die Daten beziehen sich auf die erstinstanzliche Beurteilung und haben den Datenstand vom 25. Januar 2018.

Internationales – Verordnung (EG) Nr. 883/2004 über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit
Die Arbeitslosenversicherung übernimmt gemäss der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 einen Teil der Kosten der Arbeitslosigkeit von Grenzgängern. Für das Berichtsjahr sind Kostenerstattungen im Umfang von CHF 3'193'309 (4'167'512) angefallen.

Die Anzahl der ausgestellten PD-U1-Formulare (1'204) verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr (1'313) leicht. Acht von zehn Anträge waren unvollständig, was jeweils einen hohen administrativen Zusatzaufwand nach sich zieht. Weiter ist zu beachten, dass auch für sehr kurze Arbeitsverhältnisse ein PD-U1-Formular ausgestellt werden muss.

Per 1. Januar 2016 wurde die Verordnung (EG) Nr. 883/2004 in die Vaduzer Konvention übernommen. Im Berichtsjahr wurde der ALV für das Jahr 2016 seitens der Schweiz deshalb erstmals eine Kostenerstattungs-Forderung in Höhe von CHF 803'773 in Rechnung gestellt. Anerkannt und ausbezahlt wurden nach Prüfung durch die ALV CHF 402'642. Im Gegenzug konnte die ALV gegenüber der Schweiz im 2017 Kostenerstattungen für das Jahr 2016 in Höhe von CHF 605'048 (1. Halbjahr CHF 150'670, 2. Halbjahr CHF 454'378) geltend machen. Davon wurde das 1. Halbjahr 2016 mit CHF 150'670 seitens der Schweiz vollumfänglich akzeptiert und an die ALV erstattet. Das 2. Halbjahr wurde noch nicht erstattet (Zahlungsfrist beträgt gem. Verordnung 883/2004 18 Monate).

Für das 1. Halbjahr 2017 wurde seitens der Schweiz eine Kostenerstattungs-Forderung in Höhe von CHF 211'102 in Rechnung gestellt. Anerkannt wurden CHF 115'003. Im Gegenzug konnte die ALV gegenüber der Schweiz für das 1. Halbjahr 2017 Kostenerstattungen in Höhe von CHF 431'663 geltend machen.

Abteilung Technologie, Innovation und Energie

Nationale Kontaktstelle für Forschung und technologische Entwicklung (NKS)

Vereinbarung zwischen Liechtenstein und der Kommission für Innovation und Technologie (KTI)
Auf Basis der im vergangenen Jahr abgeschlossen Vereinbarung zwischen Liechtenstein und der KTI konnte die Zusammenarbeit entsprechend intensiviert werden.

Es standen vor allem Umsetzungs- und Koordinationsarbeiten im Vordergrund. So wurde die Homepage der Nationalen Kontaktstelle für Forschung und technologische Entwicklung (NKS) beim Amt für Volkswirtschaft diesbezüglich überarbeitet und ein Link für Anträge aus Liechtenstein eingerichtet. Eine Veranstaltung für die liechtensteinischen Forschungseinrichtungen mit hochrangigen Vertretern und Experten der KTI wurde durchgeführt.

Forschungs- und Innovationsrahmenprogramme

Innovationsschecks
Die Innovationsvorhaben der Serie 2016 wurden termingerecht im 2017 zum Abschluss gebracht und die damit verbundenen Schecks an die beteiligten Forschungseinrichtungen ausbezahlt. Anfang 2017 wurde die nächste Serie lanciert. Dabei wurden 9 Innovationsschecks definitiv vergeben. Ein Vorhaben wurde abgelehnt.

Energie

Schwerpunkte der Energiefachstelle
Schwerpunkte der Energiefachstelle waren im Berichtsjahr die weitere Umsetzung des per 1. Februar 2015 angepassten Energieeffizienzgesetzes, die Information der Öffentlichkeit und die Mitarbeit beim Zwischenstandsbericht zur Energiestrategie 2020.

Das Interesse, die Fördermöglichkeiten zu nutzen, war weiterhin hoch. Bei den Antragszahlen der Haustechnikanlagen war eine Zunahme grösserer Projekte spürbar. Die Antragszahlen Haustechnik und der damit beheizten Energiebezugsflächen konnten auf einem hohen Niveau gehalten werden. Das Interesse bei den Photovoltaikanlagen, welches aufgrund der gesenkten Förderbeiträge im Vorjahr abgenommen hatte, nahm wieder leicht zu. Wiederum wurden zahlreiche Personen/Institutionen in Energiefragen beraten.

Für Gebäudebesitzer, welche sich mit der Anschaffung einer neuen Heizung beschäftigen, wurden Informationsveranstaltungen organisiert. Die individuelle Beratung von Antragstellern wurde – wie in der Vergangenheit – weitergeführt.

Energiestrategie 2020
Im Berichtsjahr hat die Energiefachstelle die Energiekommission und die Regierung bei der Umsetzung der Energiestrategie 2020 mit Analysen und Inhalten beliefert. Die Energiestrategie bildet eine wichtige Grundlage für die weiteren Entscheidungen in Energiefragen. Im Berichtsjahr traf sich die von der Regierung beauftragte interne Energiegruppe zu zwei Koordinationssitzungen. Ziel war es, den Austausch und die Umsetzung der 47 Massnahmen der Energiestrategie zu koordinieren und das Monitoring für die einzelnen Massnahmen weiter zu entwickeln. Im Berichtsjahr wurde ein Zwischenstandsbericht zur Energiestrategie 2020, welcher alle vier Jahre erstellt werden soll, von der Regierung zur Kenntnis genommen.

Öffentlichkeitsarbeit und Internetseite Energiebündel
Die Öffentlichkeit und Fachleute werden durch Vorträge, Beratungsgespräche, Publikationen und Berichterstattung sowie andere Medienkanäle über aktuelle Themen informiert. Die Internetseite www.energiebuendel.li wurde laufend mit aktuellen Inhalten zum Energieeffizienzgesetz, Spartipps und Links zu anderen Informationsseiten befüllt. Somit steht den Bürgern wie auch dem Gewerbe und der Industrie eine Hilfestellung zur Informationsbeschaffung rund um das Thema Energie zur Verfügung.

Gesetz über die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien
Auf der Grundlage des Gesetzes über die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien wurden im Berichtsjahr 549 (610) Anträge bearbeitet. 59 (44) Gesuche wurden gegenstandslos, 2 (13) Gesuche mussten abgelehnt werden.

Von den 488 (553) bewilligten Gesuchen betrafen 59 (70) Wärmedämmung, 119 (133) Haustechnikanlagen, 19 (11) thermische Sonnenkollektoren, 156 (209) Wärmepumpenboiler, 71 (68) Photovoltaikanlagen, 46 (34) andere Anlagen und andere Massnahmen sowie 18 (28) Minergie/Minergie-P und Minergie-A Gebäude.

In der Förderkategorie Wärmedämmung wurden CHF 826'895 (1'097'235), für Haustechnikanlagen CHF 614'365 (656'941), für thermische Sonnenkollektoren CHF 58'368 (33'603), für Wärmepumpenboiler CHF 117'000 (157'500), für KWK-Anlagen CHF 0 (0), für Photovoltaikanlagen CHF 621'224 (487'382), für Minergie/Minergie-P und Minergie-A Gebäude CHF 351'895 (326'480) zugesichert.

Die Energiekommission hat für «andere Anlagen und andere Massnahmen» Fördermittel von CHF 1'600'650 (1'663'352) zugesprochen. In diesem Betrag sind CHF 240'172 (172'785) für grosse Haustechnikanlagen und CHF 1'360'478 (1'490'567) für andere Anlagen und andere Massnahmen enthalten. Insgesamt wurden Förderbeiträge in der Höhe von CHF 4'190'397 (4'422'493) zugesichert.

Fonds für Einspeisevergütung
Der von den LKW verwaltete Fonds für Einspeisevergütung schliesst per Ende 2017 mit einem negativen Saldo für das Land von CHF 10'242'274.69 ab. Zur Behebung des negativen Saldos wurde eine Anpassung der Förderumlage im Energieeffizienzgesetz vom Landtag am 4. Dezember 2014 beschlossen. Die Regierung hat im Jahre 2015 die Förderumlage auf Strom mit Verordnung ab 1. Februar 2015 auf 1 Rp/kWh und ab 1. Januar 2017 auf 1.5 Rp/kWh festgelegt. Die Bestätigung der Revisionsstelle über die gesetzes- und leistungsvereinbarungskonforme Führung des Fonds für Einspeisevergütung erfolgt im Rahmen der Prüfung der LKW-Jahresrechnung.

Minergie-Zertifizierungen
Im Berichtsjahr wurden 27 Minergieanträge zur Zertifizierung eingereicht. 18 Gebäude konnten mit dem definitiven Minergielabel ausgezeichnet werden. 5 Gebäude konnten als Minergie, 3 Gebäude als Minergie-P und 10 Gebäude als Minergie-A, sogenannte Nullenergiegebäude, zertifiziert werden.

Umsetzung EWR-Recht und Zollvertrag im Energiebereich
Im Berichtsjahr wurden verschiedene Rechtsakte der EU betreffend Übernahme ins EWR-Recht geprüft. Zum 3. Liberalisierungspaket für den Strom- und Gasmarkt wurde der Bericht und Antrag erstellt. Die 1. Lesung fand im Dezember statt. Zudem wurde die Beurteilung der Gebäuderichtlinie 2010/31/EU und der Energieeffizienzrichtlinie 2012/27/EU weitergeführt, um die Möglichkeiten für die eher Schweiz-orientierte Bauwirtschaft zu klären. Verschiedene, den Zollvertrag betreffende, Anpassungen im schweizerischen Energierecht wurden geprüft.

Tätigkeit in Organisationen und Arbeitsgruppen
Die Energiefachstelle hat in der Projektgruppe Energie der Internationalen Regierungskommission Alpenrhein (IRKA), in der Energiekommission, an den Konferenzen der kantonalen und ostschweizerischen Energiefachstellen sowie in der IBK Internationale Bodensee Konferenz, Bereich «Plattform Klimaschutz und Energie der Kommission Umwelt», mitgewirkt. Weiters wurden die liechtensteinischen Interessen in der EFTA/EWR-Arbeitsgruppe Energie in Brüssel an 6 Sitzungen vertreten. Die Energiefachstelle ist das Sekretariat der Kommission für Energiemarktaufsicht (EMK) sowie jenes der Energiekommission und nahm in dieser Funktion zahlreiche Aufgaben wahr.

Ausbildung für Fachleute
Eine Leistungsvereinbarung mit dem Verein ecowerkstatt, welcher vom Gewerbe, der Liechtensteinischen Ingenieur- und Architektenvereinigung und der Universität getragen wird, wurde mit dem Ziel abgeschlossen, den Ausbildungsbereich weiter verstärkt zu bearbeiten. Der Verein ecowerkstatt hat verschiedene Kurse zu Energiethemen durchgeführt. Ziel ist es, Berufsleute in der Praxis mit neuem Wissen über energieeffizientes Bauen zu erreichen.

Energiestadt
Das Label «Energiestadt» erhalten Gemeinden für konsequente energiepolitische Massnahmen, die über das gesetzlich Vorgeschriebene hinausgehen. Alle Gemeinden in Liechtenstein sind seit November 2012 Träger des Labels «Energiestadt». Dies bedeutet, dass 100% der Einwohner in einer Gemeinde mit dem Label «Energiestadt» leben. Massnahme 5.1 der Energiestrategie 2020 wurde somit bereits im 2012 erreicht. Die

Bemühungen der Gemeinden wurden mit Veranstaltungen für den ERFA-Austausch unterstützt. Verschiedene Gemeinden haben im Berichtsjahr die Re-Zertifizierung erfolgreich bestanden.

Abteilung Warenverkehr

Warenverkehr

Freihandelsabkommen (FHA)
Das Inkrafttreten des Beitrittsprotokolls zwischen EFTA/CAS und Guatemala steht weiterhin aus. Verhandlungen mit dem vierten CAS-Partner Honduras sind weiterhin zurückgestellt. Das Inkrafttreten der von der EFTA unterzeichneten Freihandelsabkommen mit den Philippinen (28. April 2016) und Georgien (27. Juni 2016) ist für Liechtenstein weiterhin ausstehend.

Zoll

Security Amendments und Authorised Economic Operator (AEO)
Das Abkommen zwischen der Schweiz (inkl. Liechtenstein) und der EU über die Erleichterung der Kontrollen und Formalitäten im Güterverkehr sowie über zollrechtliche Sicherheitsmassnahmen (ZESA) gewährleistet einen reibungslosen Warenverkehr. Das analoge Abkommen mit Norwegen ist am 1. Juli 2017 in Kraft getreten. Die AEO-Zertifizierung wird durch die Oberzolldirektion auch für liechtensteinische Unternehmen vorgenommen und in der EU anerkannt. Verhandlungen im Bereich AEO finden derzeit mit Japan und China statt.

Zollverfahren
Die mittels einer Verwaltungsvereinbarung mit der Eidgenössischen Zollverwaltung etablierten Verfahren haben auch im Berichtsjahr einen problemlosen Warenverkehr aus dem oder in den EWR gewährleistet. Es waren keine Importe zu verzeichnen, die eine Nachbelastung oder Rückerstattung zur Folge hatten.

Amtshilfe in Zollsachen
Das AVW behandelte insgesamt 10 (6) Gesuche ausländischer Zollbehörden gemäss Protokoll 11 zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWRA).

Bewilligungsverfahren
Die Bewilligungsverfahren bzw. die Vereinbarungen zwischen dem Amt und den 17 schweizerischen Bewilligungsstellen über die EWR-konforme Erteilung von Bewilligungen an liechtensteinische Importeure und Exporteure funktionierten reibungslos. Im Berichtsjahr erfuhren diese Verfahren keine Änderungen.

Ursprungswesen

Protokoll 4 EWRA über Ursprungsregeln
Mit dem EWRA wurde der Freihandel zwischen den Vertragspartnern eingeführt. Solche Begünstigungen unterliegen besonderen Voraussetzungen betreffend den Ursprung der Waren. Das AVW ist für die ordnungsgemässe Anwendung des Protokolls 4 des EWRA über die Ursprungsregeln sowie für die Umsetzung der mit der Schweiz abgeschlossenen, speziellen Ursprungsverfahren verantwortlich.

Im Berichtsjahr wurden folgende Aufgaben wahrgenommen:
- Behandlung der 14 (10) Nachprüfungsgesuche über 30 (114) FL-Ursprungsnachweise ausländischer Zollbehörden;
- Stellung von 1 (1) Nachprüfungsgesuch an eine ausländisch Behörde zur Nachprüfung ausländischer Ursprungsnachweise;
- Betreuung der Firmen mit dem Status «Ermächtigter Ausführer». Dieses Verfahren wird von 41 (41) in Liechtenstein ansässigen Unternehmen angewandt;
- Kontrolle der von den schweizerischen Zollämtern beglaubigten 1'040 (987) Ursprungsnachweise (Warenverkehrsbescheinigungen Form. EUR.1. und EUR-MED).

EFTA-Committee of Customs Experts (COCE) und EWR-Working Group of Customs Matters (WGCM); Pan-Euro-Med-Kumulationszone (PEM)
Vorgänger der PEM war die Paneuropäische Kumulationszone (PANKUM), welche sich aus der EU, den EFTA-Mitgliedstaaten, den Mittel- und Osteuropäischen Staaten (später dann Mitglieder der EU) und der Türkei zusammensetzte. Diese Kumulationszone wurde dann auf die Teilnehmer des sogenannten Barcelona Prozesses und die Färöer Inseln erweitert. Grundlage der PEM sind Freihandelsabkommen (FHA) zwischen allen Mitgliedstaaten dieser Zone, welche Ursprungsprotokolle mit identischen Ursprungsregeln beinhalten und somit die diagonale Kumulation zwischen diesen Staaten erlauben. Um die Anpassungen der Ursprungsprotokolle zu vereinfachen und die Kumulationszone auf die am Stabilisation and Association Process (SAP) der EU-teilnehmenden Länder auszuweiten, wurde eine regionale Ursprungskonvention (PEM Convention) geschaffen und per 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt. Einige Vertragsparteien haben die Ratifikation noch nicht abgeschlossen. Das Ursprungsprotokoll des EWR wurde 2015 der PEM-Convention angepasst. Im Berichtsjahr wurden Ursprungsprotokolle weiterer FHA inkl. jenes der Schweiz mit der EU durch die PEM-Convention ersetzt und dadurch die diagonale Kumulation auf die Kapitel 1-24 und die Westbalkan-Staaten ausgeweitet. Die Ursprungsbestimmungen der PEM werden überarbeitet und den heutigen Anforderungen angepasst.

Vier-Länder-Ursprungskonferenz
Im Berichtsjahr wurde diese Tagung zum 21. Mal in Liechtenstein durchgeführt. Ursprungsexperten aus Deutschland, Österreich, der Schweiz und Liechtenstein diskutierten das weitere Vorgehen betreffend die PEM-Convention bzw. die Überarbeitung von deren Ursprungs- und Listenregeln. Zusätzlich wurden aktuelle internationale sowie bilaterale Ursprungsangelegenheiten in den Teilnehmerländern besprochen sowie Erfahrungen über die praktische Anwendung der Ursprungsbestimmungen ausgetauscht.

Marktüberwachungs- und Kontrollsystem (MKS)
Als Folge der Mitgliedschaft Liechtensteins im EWR bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Zollunion mit der Schweiz wurde die sogenannte parallele Verkehrsfähigkeit von Waren in Liechtenstein eingeführt. Das MKS wurde im Laufe des Berichtsjahres durch die mit der Umsetzung betrauten Ämter durchgeführt. Es wurden Unstimmigkeiten im Bereich des Salzregals festgestellt. Die Bereinigung ist in Arbeit.

Technische Prüf-, Mess- und Normenstelle (TPMN)

Der Fachbereich TPMN im Amt umfasst die Bereiche Technische Handelshemmnisse, freier Warenverkehr, Standardisierung und Normung sowie internationale Handelserleichterungen.

Seilbahnen, Kleinski- und Schlepplifte
Im Berichtsjahr wurden die Anlagen gemäss dem Stichprobenprogramm einer Inspektion unterzogen.

Technische Handelshemmnisse
Steht eine Übernahme der EU-Binnenmarktgesetzgebung an, wird der Text vorgängig auf seine Relevanz und Annehmbarkeit für Liechtenstein geprüft. Hierbei wird ebenfalls abgeklärt, ob bestehende Gesetze abgeändert oder neue geschaffen werden müssen. Erst nach dieser Begutachtung werden die EU-Binnenmarktgesetze übernommen. Dadurch wird sichergestellt, dass die liechtensteinischen Unternehmen beim Marktzutritt im EWR keine neuen Schranken vorfinden bzw. sogenannte «Technische Handelshemmnisse» vermieden werden. Die TPMN ist im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 2679/98 über das Funktionieren des Binnenmarktes im Zusammenhang mit dem freien Warenverkehr zwischen den Mitgliedstaaten die nationale Kontaktstelle. Im Berichtsjahr gingen 18 (15) Meldungen über Behinderungen des freien Warenverkehrs bei der TPMN ein. Die Behinderungen wurden den Wirtschaftsvertretern mitgeteilt. Im Berichtsjahr hat Liechtenstein 1 (0) Meldung gemacht.

Konformitätsabkommen (Mutual Recognition Agreement – MRA)
MRAs sind Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen bestimmter Industrieprodukte, welche beim Markteintritt vorgeschriebenen Tests und Zertifizierungen unterliegen. Jede Vertragspartei kann die Produkte vor der Ausfuhr im eigenen Land im Hinblick auf die Konformität mit den Vorschriften des Einfuhrlandes prüfen, testen und zertifizieren lassen. Diese Tests und Zertifikate werden von den Vertragsparteien gegenseitig anerkannt. Liechtenstein und die beiden anderen EWR-EFTA-Staaten Island und Norwegen haben mit folgenden Ländern Abkommen: Australien, Kanada, Neuseeland, USA und Schweiz.

Allgemeine Produktsicherheit
Der Fachbereich TPMN ist die nationale Kontaktstelle nach der Richtlinie 2001/95/EG über die allgemeine Produktsicherheit. Gemäss dieser Richtlinie müssen Hersteller und Händler die zuständigen nationalen Behörden umgehend unterrichten, wenn sie feststellen, dass ein von ihnen in Verkehr gebrachtes Produkt gefährlich ist. Durch das RAPEX (Schnellwarnsystem für die Produktsicherheit im europäischen Binnenmarkt) erhielt die TPMN im Berichtsjahr 2'155 (2'158) Meldungen.

Umsetzung EWR-Recht
Im Berichtsjahr überprüfte die TPMN im Rahmen ihrer Zuständigkeit 24 (9) Rechtsakte der EU im technischen Bereich, welche in das EWR-Recht übernommen werden sollen. Nach dem Notifikationsgesetz (EWR-NotifG) zur Umsetzung der Richtlinie 98/34/EG über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften wurde 1 Notifikation (1) verfasst und der EFTA-Überwachungsbehörde übermittelt.

EWR/EFTA-Arbeitsgruppen
Die TPMN vertrat die liechtensteinischen Interessen in Brüssel in den EWR/EFTA-Arbeitsgruppen Expert Group on the Internal Market for Products (IMP), Consumer Safety Network (CSN), General Product Safety Directive (GPSD), Schnellwarnsystem für die Produktsicherheit im europäischen Binnenmarkt (RAPEX), Ausschuss 98/34 (Notifikation), Normenausschuss, Multi-Stakeholder-Plattform für die IKT-Normung und Ausschuss Technical Barriers to Trade (TBT). In den jeweiligen Gruppen werden die Entwicklungen auf EU-Ebene mitverfolgt, kommende Rechtsakte diskutiert und Stellungnahmen abgegeben sowie die MRAs behandelt.

Liechtensteinische Akkreditierungsstelle (LAS)

Im Berichtsjahr waren 4 (4) Zertifizierungsstellen, 2 (2) Inspektionsstellen und 1 (1) Kalibrierstelle bei der LAS registriert.

Motorfahrzeugkontrolle

Amtsleiter: Dr. Otto C. Frommelt

Die Aufgaben der Motorfahrzeugkontrolle umfassen die Ausstellung von Fahrzeugzulassungen (Fahrzeugausweise und Kontrollschilder), die Erteilung von Lernfahrausweisen und Führerscheinen, die Erteilung von Sonderbewilligungen (Transporte mit Übermassen und Bewilligungen bei Fahrverboten), Administrativmassnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern sowie Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughaltern, die Ausstellung von Behinderten-Parkkarten, die Abnahme von Theorie- und Führerprüfungen sowie die technische Kontrolle von Motorfahrzeugen und Anhängern.

Einführung des digitalen Führungs- und Qualitätssicherungssystems
Die Motorfahrzeugkontrolle wurde per 15. März 2017 für Fahrzeugprüfungen erfolgreich zertifiziert und die ganze Motorfahrzeugkontrolle als Unternehmen auditiert. Die Motorfahrzeugkontrolle ist damit die erste Zulassungsstelle der «asa» (Vereinigung der Strassenverkehrsämter der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein), die über ein komplett integriertes und digitales Führungssystem für alle Management-Prozesse verfügt.

Theorieprüfung zusätzlich am Donnerstagabend
Der Zeitpunkt der Theorieprüfungen am Mittwochnachmittag von 13.15 bis 15.00 Uhr hat sich seit Jahren etabliert und ist allgemein bekannt. Des Öfteren jedoch ist die Wahrnehmung dieses Termins für die Kunden mit einigen Umtrieben verbunden. Vor allem Arbeitstätige, Lehrlinge oder Berufsschüler müssen immer wieder den Mittwochnachmittag für die Absolvierung der Theorieprüfung frei nehmen. Daher wurde von Juli bis Dezember des Berichtsjahrs ein Pilotversuch mit einer zusätzlichen Prüfmöglichkeit am Donnerstagabend von 17.30 bis 18.30 Uhr gestartet. Dieses zusätzliche Angebot hat grossen Anklang gefunden. Daher wird diese zusätzliche Prüfmöglichkeit weiterhin angeboten und den Kundinnen und Kunden auch zukünftig mehr zeitliche Flexibilität geboten.

Entwicklung des Fahrzeugbestandes
Die Entwicklung des Fahrzeugbestandes ist in der folgenden Tabelle ersichtlich. Mit einer Zunahme von 1.7 % ist der Fahrzeugbestand im Berichtsjahr überdurchschnittlich gestiegen.

Fahrzeugbestand per 30. Juni 2017

FAZG	Fahrzeuggruppen	2017	2016	Veränderung	in %
1	Personenwagen	**29'676**	29'241	+435	+1.5
2	Personentransportfahrzeuge	**427**	396	+31	+7.8
3	Sachentransportfahrzeuge	**3'342**	3'286	+56	+1.7
4	Landwirtschaftliche Fahrzeuge	**1'041**	1'045	-4	-0.4
5	Gewerbliche Fahrzeuge	**688**	671	+17	+2.5
6	Motorräder	**4'561**	4'441	+120	+2.7
	Total Motorfahrzeuge	**39'735**	39'080	+655	+1.7
7	Anhänger	**3'982**	3'902	+80	+2.1
	Total Fahrzeuge	**43'717**	42'982	+735	+1.7

Bestand der Motorfahrzeuge

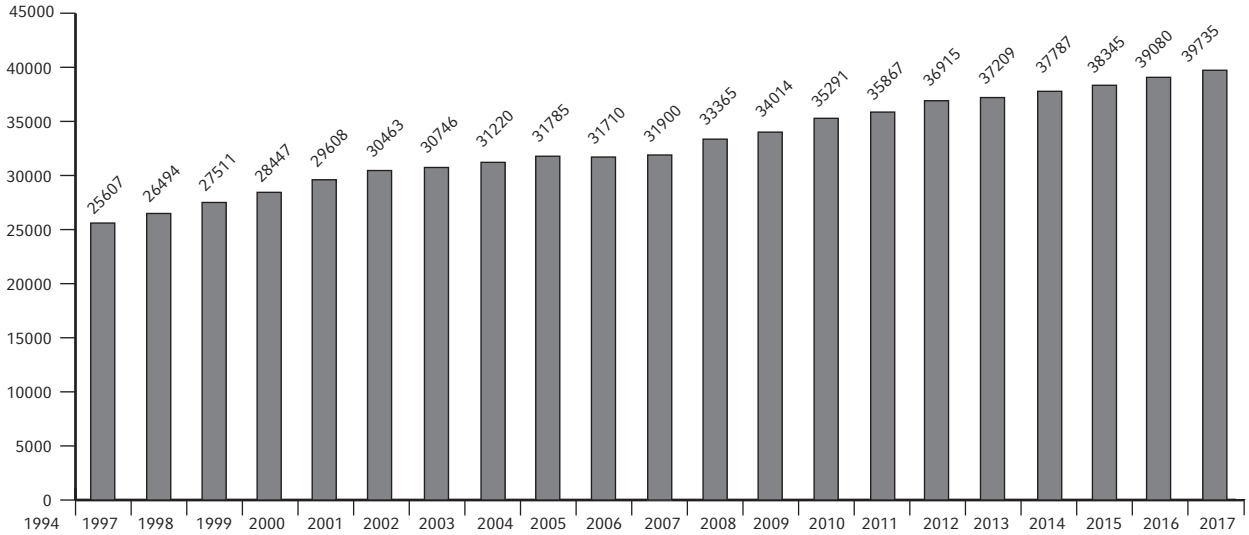

Abteilung Administration

In der Abteilung Administration wurden folgende Einnahmen erzielt:

	Steuereinnahmen	**CHF**
1	Personen-, Lieferwagen und Kleinbusse	12'688'008
2	Lastwagen, schwere Sattelschlepper	1'028'725
3	Gesellschaftswagen	119'258
4	Anhänger	462'183
5	Motorräder, Kleinmotorräder	491'044
6	Landwirtschaftliche Fahrzeuge	71'111
7	Arbeitsfahrzeuge	109'165
8	Kollektivschilder	108'306
9	Motorfahrräder	11'195
	Total Steuern	**15'088'995**

	Gebühreneinnahmen	**CHF**
1	Lernfahrausweise	59'460
2	Führerscheine	129'010
3	Fahrzeugausweise	581'970
4	Kontrollschilder	129'415
5	Versteigerung und Verkauf Kontrollschilder	274'900
6	Depotgebühren	93'740
7	Allgemeine Gebühren	234'401
8	Sonderbewilligungen	71'435
9	Fahrzeugprüfungen	690'790
10	Führerprüfungen	123'860
11	Verkauf Handelswaren	9'737
12	Bussen im Bereich der Schwerverkehrsabgabe (LSVA)	2'190
	Bearbeitungsgebühren für:	
13	Autobahnvignetten, inklusive Poolgelder «asa»	48'634
14	Schwerverkehrsabgaben	171'981
15	Diverse Gebühren	23'149
	Total Gebühren	**2'644'672**

Abteilung Technik

In der Abteilung Technik wurden folgende Führer- und Fahrzeugprüfungen sowie Kontrollfahrten durchgeführt:

Führerprüfungen		Theorie negativ	Theorie positiv	Praktisch negativ	Praktisch positiv	Total
A1	Motorräder bis 125 ccm	39	141	32	90	302
A	Motorräder über 125 ccm	1	2	58	85	146
B	Leichte Motorwagen	114	271	162	400	947
B1	Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge	-	-	-	-	-
BE	Anhänger an leicht. Motorwagen	-	-	7	40	47
BPT	Berufsmässiger Personentransport mit Kat. B	-	-	5	5	10
C	Lastwagen	30	14	-	13	57
CE	Anhänger an Lastwagen	-	-	1	4	5
C1	Lastwagen bis 7.5 t + Feuerwehr	14	6	1	3	24
D	Gesellschaftswagen	5	8	3	5	21
D1	Kleinbus	2	2	-	2	6
G/F	Motorfahrzeuge bis 45 km/h und landw. Fahrzeuge	5	24	-	-	29
M	Motorfahrräder	38	77	-	-	115
Total		**248**	**545**	**269**	**647**	**1'709**

	negativ	positiv	Total
Kontrollfahrten	4	42	46

Fahrzeugprüfungen	Durchgeführte Fahrzeugprüfungen
Personenwagen	5'457
Motorräder	858
Landwirtschaftliche Fahrzeuge	318
Lieferwagen	534
Gesellschaftswagen	95
Lastwagen	363
Arbeitsmotorfahrzeuge	34
Anhänger	450
Übrige Fahrzeuge	154
Technische Änderungen	348
Import Personenwagen	366
Import Motorräder	65
Import übrige Fahrzeugarten	140
Total	**9'182**

Fachbereich Administrativmassnahmen (ADMAS)

Die Motorfahrzeugkontrolle ist für den Erlass von Administrativmassnahmen bei Verkehrsregelverletzungen sowie für Fahreignungsabklärungen im Fürstentum Liechtenstein zuständig. Die nachfolgende Auswertung zeigt die verfügten Massnahmen im Berichtsjahr sowie die Anzahl der Widerhandlungen der einzelnen Übertretungsarten. Dabei gilt es zu beachten, dass einer verfügten Massnahme mehrere Übertretungen zu Grunde liegen können.

Massnahme	Anzahl
Verwarnung	159
Aberkennung ausländischer Führerausweise	73
1 Monat Entzug	57
2 und mehr Monate Entzug	91
Sicherungsentzug	127
Total	**507**

Gründe der Massnahmen	Anzahl
Ablenkung (Essen, Telefonieren und dergleichen)	3
Alkoholabhängigkeit/-missbrauch	8
Andere Fahrfehler	78
Andere Gründe	27
Angetrunkenheit	63
Drogensucht	78
Entwendung zum Gebrauch	-
Fahren ohne Ausweis	16
Fahren trotz Entzug/Verbot	25
Fahrunfähigkeit Drogeneinfluss	22
Fahrunfähigkeit Medikamenteneinfluss	8
Geschwindigkeit	82
Lernfahrt ohne Begleitperson	1
Missachten des Vortritts	45
Missachtung von Auflagen	1
Nichtbeachten von Signalen	5
Nichtbestehen der Prüfung (Kontrollfahrt)	1
Nichtbetriebssicheres Fahrzeug	13
Nichteignung (Charakter)	9
Nichteignung (Krankheit/Gebrechen)	21
Nichteignung (psychisch/leistungsmässig)	15
Pflichtwidriges Verhalten bei Unfall (inkl. Führerflucht)	19
Überholen	7
Übermüdung, Sekundenschlaf	4
Umgehung der Zuständigkeit	3
Unaufmerksamkeit	108
Unerlaubte Fahrzeugänderung	1
Ungenügender Abstand	11
Vereitelung der Blutprobe	29
Total	**703**

Stabsstelle für Sport

Stabsstellenleiter: Jürgen Tömördy

Die Aufgaben der Stabsstelle für Sport umfassen die Unterstützung der Regierung in sämtlichen Fragen betreffend den Sport, die Leitung der Geschäftsstelle der Sportkommission sowie die Durchführung von Jugend und Sport in Liechtenstein. Das Berichtsjahr war geprägt von der Mitarbeit im Bereich der geplanten Reorganisation der Sportstrukturen sowie Projekten in der Jugend- und Breitensportförderung. Der Personalbestand der Stabsstelle für Sport beträgt 230 Stellenprozente.

Jugend+Sport (J+S)

Jugend und Sport, bekannt als J+S, ist das staatliche Sportförderungsprogramm in Liechtenstein für den Breitensport. Es umfasst die Jugendausbildung für Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 20 Jahren und die Kaderbildung (Ausbildungs- und Weiterbildungsprogramm). Das Sportförderprogramm unterstützt ein regelmässiges, nachhaltiges und qualitativ gutes Angebot für Kinder und Jugendliche.

Jugendausbildung

J+S Jugendausbildung
(Kinder- und Jugendsport)
Jugend und Sport unterscheidet Kurse für 5 bis 10-Jährige (Kindersport) und 10 bis 20-Jährige (Jugendsport). Kindersportangebote sind Kurse mit der Philosophie der kindergerechten und vielseitigen Gestaltung. Jugendsportkurse werden in den spezifischen Sportarten angeboten. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 480 Kurse mit 4'474 Teilnehmern registriert.

	2017	2016	2015	2014	2013
Organisationen, Vereine und Verbände	**51**	51	51	51	48
Sportarten	**21**	21	23	20	21
Kurse/Lager	**480**	492	444	377	409
Leitende	**786**	807	711	559	632
Knaben (Teilnahmen)	**2'917**	2'870	2'616	1'931	2'051
Mädchen (Teilnahmen)	**1'557**	1'595	1'616	1'504	1'382
Total (Teilnahmen)	**4'474**	4'465	4'232	3'435	3'433

Jugendsportlager Tenero
Vom 15. bis 18. Juni 2017 organisierte die Stabsstelle für Sport ein abwechslungsreiches Sommercamp im Centro Sportivo in Tenero. 18 Jugendliche im Alter zwischen 13 und 17 Jahren konnten ihr Können beim BMX, Windsurfen, Tennis, Squash, Klettern und Beachvolleyball unter Beweis stellen. Die motivierte Gruppe wurde von Jugend und Sport-Leitern unter idealsten Bedingungen betreut.

Sportwoche
Die Sportwoche, welche in der Region Sarganserland, Werdenberg, Liechtenstein und Bündner Herrschaft durchgeführt wird, erfreut sich grosser Beliebtheit bei den Jugendlichen. Die Anzahl der Teilnehmenden aus Liechtenstein hat in den letzten Jahren stark zugenommen (2012: 76; 2013: 114; 2014: 126; 2015: 178; 2016: 278; Berichtsjahr: 262). Neben der organisatorischen Hilfestellung in Sachen Infrastruktur und Leiter unterstützt die Stabsstelle für Sport die Sportwoche finanziell mit CHF 2'000.

Kaderbildung
Die Kaderbildung umfasst die Aus- und Weiterbildung von J+S Leitern, Experten sowie Coaches. Die Stabsstelle für Sport organisierte im Berichtsjahr diverse J+S-Kaderbildungskurse in Liechtenstein, welche nachstehendend dargestellt sind:

Kursart	**Sportart**	**Anzahl Kurse**	**Anzahl Frauen**	**Anzahl Männer**	**Total**
Grundausbildung	Fussball	1	3	24	27
	Coach Lagersport/Trekking	1	2	1	3
Weiterbildung 1	Lagersport/Trekking	1	5	7	12
	Coach	1	9	10	19
	Fussball	1	0	39	39
	Coach Lagersport/Trekking	1	3	4	7
Kindersport	Einführungskurs für anerkannte Leiter	1	13	11	24
Weiterbildung 1	Bewegungsgrundformen	1	24	5	29
Total		**8**	**59**	**101**	**160**

J+S Aus- und Weiterbildung
Im Berichtsjahr besuchten über 200 in Liechtenstein wohnhafte Leiterpersonen ein Aus- oder Weiterbildungsangebot in Liechtenstein, eines der kantonalen Sportämter der Schweiz oder des Bundesamtes für Sport in Magglingen. An J+S-Leiterkursen werden pädagogische, methodische und sportartspezifische Grundkenntnisse vermittelt. Vereine, die mit J+S zusammenarbeiten, benötigen einen J+S Coach. Dieser betreut das eingesetzte Leiterteam, sichert die Weiterbildung und den Leiternachwuchs, pflegt den Kontakt mit den Eltern und dem Vereinsvorstand und sorgt für Nachhaltigkeit und Qualität. Der J+S Coach ist das Bindeglied zwischen den Vereinen und der Stabsstelle für Sport.

Finanzielle Aufwendungen
Für das Förderwerk «Jugend und Sport in Liechtenstein» wurde ein Betrag in Höhe von CHF 862'600 aufgewendet. Darunter fallen der Grundbeitrag an das Bundesamt für Sport, die Kaderbildung (Leiteraus- und Fortbildungskurse) und die Jugendausbildung (Trainings, Lager etc.) sowie das Lager in Tenero und die Sportwoche.

Akkreditierungsrat

Vorsitzender: Bruno Hälg

Gemäss Art. 18 des Gesetzes über die Akkreditierung und Notifizierung, LGBl. 1996 Nr. 82, berät der Akkreditierungsrat die Liechtensteinische Akkreditierungsstelle, überprüft vorgenommene Begutachtungen und erarbeitet Entscheidungsanträge zuhanden der Akkreditierungsstelle.

Der Akkreditierungsrat hat im Berichtsjahr keine Sitzung abgehalten. Im Berichtsjahr waren keine Anträge oder Begutachtungen zu bearbeiten, die eine Sitzung erforderlich gemacht hätten. Der Schriftverkehr erfolgte im Zirkularverfahren.

Dreigliedrige Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes

Vorsitzender: Christian Hausmann, Amtsleiter, Amt für Volkswirtschaft

Mit der Schaffung eines Massnahmenpaketes zur Erhaltung und Stärkung der Sozialpartnerschaft hat die Regierung im April 2007 gemäss §1173a Art. 111b des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) die Dreigliedrige Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes bestellt. Diese hat die Aufgabe, den Arbeitsmarkt Liechtenstein zu beobachten, eventuell vorkommende Missbräuche (wiederholte Lohnunterbietungen) festzustellen und dagegen Massnahmen zu ergreifen.

Im Berichsjahr hat die Dreigliedrige Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes am 12. April und am 16. November 2017 getagt. Im Fokus standen Vorarbeiten zu einem Normalarbeitsvertrag für die Hauswirtschaft und die häusliche Betreuung. Ebenso wurden die Branchen der Finanzdienstleistungen und der Gastronomie thematisiert.

Einigungsamt

Vorsitz: Horst Schädler, Regierungssekretär

Die Aufgabe des Einigungsamtes besteht gemäss dem Arbeiterschutzgesetz darin, in Kollektivstreitigkeiten aus dem Arbeitsvertrag zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu vermitteln. Im Berichtsjahr fand keine Sitzung des Einigungsamtes statt.

Energiekommission

Vorsitzender: Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer bis 30. März 2017
Vorsitzender: Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch ab 31. März 2017

Gemäss Energieeffizienzgesetz, LGBl. 2008 Nr. 116, berät die Energiekommission die Regierung in Fragen der Energiepolitik und nimmt die ihr vom Energieeffizienzgesetz übertragenen Aufgaben wahr. Die Energiekommission hat im Berichtsjahr sechs Sitzungen abgehalten.

Die Energiekommission hat Anträge zur Förderung von Demonstrations- und anderen Anlagen und andere Massnahmen zu prüfen und allfällige Förderbeiträge zuzusichern. Sie befasste sich im Berichtsjahr mit der Umsetzung der Energiestrategie 2020 und dem Prozess für die Erarbeitung einer Energiestrategie 2030. Im Berichtsjahr wurde ein Zwischenstandsbericht für die Energiestrategie 2020 ausgearbeitet und der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die Energiekommission hat für 46 Gesuche der Kategorie «Andere Anlagen und andere Massnahmen» Fördermittel von CHF 1'600'650 (1'663'352) zugesprochen, in diesem Betrag sind CHF 240'172 (172'785) für grosse Haustechnikanlagen und CHF 1'360'478 (1'490'567) für andere Anlagen und andere Massnahmen enthalten.

Fachbeirat für Geldspiele

Vorsitzender: Dr. George Häberling

Gemäss Art. 80 des Geldspielgesetzes, LGBl. 2010 Nr. 235, steht der Fachbeirat der Regierung, dem Amt für Volkswirtschaft und der FMA bei allen fachlichen und strategischen Fragen des Geldspielwesens zur Seite.

Der Fachbeirat für Geldspiele setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:
– Dr. George Häberling, Rechtsanwalt, Zug, Vorsitzender
– Martin Sychold, Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung, Lausanne
– Manuel Richard, Direktor Lotterie- und Wettkommission Comlot, Bern
– Dr. med. Andreas Canziani, FMH für Psychiatrie und Psychotherapie, Zürich

Im Berichtsjahr fand eine Sitzung des Fachbeirats statt. Das Amt für Volkswirtschaft informierte den Fachbeirat über den Stand des Bewilligungsverfahrens. Schwerpunkt der Sitzung war eine Präsentation zum Online-Geldspiel durch einen Marktteilnehmer mit anschliessender Diskussion.

Das Amt für Volkswirtschaft ist die Geschäftsstelle des Fachbeirats für Geldspiele.

Gestaltungskommission

Vorsitzender: Stephan Banzer,
Amt für Bau und Infrastruktur

Die Gestaltungskommission beurteilt neben Richtplänen Überbauungs- und Gestaltungspläne. Die Gestaltungskommission steht dabei der Baubehörde, den Gemeinden, den Bauherrschaften und den Baufachleuten in siedlungsplanerischen Fragen beratend zur Seite. Aufgrund der Stellungnahme der Gestaltungskommission entscheidet das Amt für Bau und Infrastruktur über das Bauvorhaben oder die bauliche Massnahme. Bei Planungsinstrumenten sind diese Stellungnahmen im Genehmigungsverfahren entsprechend zu berücksichtigen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt zehn Überbauungs- und Gestaltungspläne beraten sowie Empfehlungen an die beauftragten Planenden und Gemeindebehörden abgegeben.

Planungen und Projekte
In den Sitzungen befasste sich die Gestaltungskommission mit den eingereichten Planungen, Projekten und Anfragen. Es wurden vorwiegend Planungsinstrumente, wie Überbauungs- und Gestaltungspläne in den Gemeinden Balzers, Schaan, Vaduz, Triesen und Eschen, behandelt. Zudem sind Besprechungen mit Gemeindebaubehörden, Planenden und Bauherrschaften geführt worden. Diese Gespräche dienen zur Vorbereitung der Kommissionssitzungen wie auch zur Umsetzung der Beratungsergebnisse der Gestaltungskommission. Trotz zunehmender Komplexität der einzelnen Projekte und Aufgabenstellungen konnte eine effiziente Erledigung der Anfragen erreicht werden. Folgende Projekte wurden beraten:

Balzers
Gebiet Untere Pralawisch: Dorfkernzone Gestaltungsplan Ziel ist es, sich in den historischen gewachsenen Dorfteil eine Gesamtüberbauung mit einer höheren ortsbaulich und architektonisch Gestaltung zu sichern.

Schaan
Gestaltungsplan im Zentrumsgebiet: Die verdichtete Bebauung erfolgt an strategisch wichtiger Lage in unmittelbarer Nähe zu ÖV-Knotenpunkten und ermöglicht eine Entwicklung des Kerngebietes mit zentrumsbildenden Funktionen und publikumsattraktiven Nutzungen im Erdgeschoss.

Vaduz
Gebiet Underau: Gestaltungsplan mit einer Wohnbebauung

Gebiet Neuguet: Grösseres Überbauungsplangebiet Ziel ist es, eine geordnete und nachhaltige Entwicklung von grossräumigen Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben zu fördern.

Gebiet Ebaholz: Gestaltungsplan Die beiden Überbauungsetappen fassen einen gemeinsamen Freiraum und sehen eine Mischnutzung mit Wohnen, Gewerbe und Dienstleistung vor.

Gebiet Bangarten: Gestaltungsplan Quäderli Die Kommission beriet mehrere Varianten der Wohnüberbauung.

Triesen
Gestaltungsplan Stufenegg Basierend auf der Grundlage eines Überbauungsplans. Sicherstellung einer ortsbaulich und architektonisch guten Überbauung mit hoher Siedlungsqualität.

Gestaltungsplan Sonnenplatz

Eschen
Zwei Gestaltungspläne entlang der Essanestrasse: Grundlage der Gestaltungspläne bildet der Konzeptplan Essanestrasse, mit dem darin definierten Mobilitätskorridor für die künftige Strassenraumgestaltung, der mittels Überbauungsplanpflicht festgehalten werden soll.

Kommission für Geodateninfrastruktur (GDI-Kommission LGBl. 2011 Nr. 48, Art. 18)

Vorsitzender: Markus Verling,
Amt für Bau und Infrastruktur

Die Aufgaben der GDI-Kommission sind die Koordination der Geodateninfrastruktur (GDI), die Beratung der Regierung im Bereich der Geoinformation, die Unterstützung des Amtes für Bau und Infrastruktur als nationale und internationale Anlaufstelle für Geoinformation, die Umsetzung von INSPIRE, der Erlass von technischen Rahmenbedingungen sowie Entscheidungen über Anträge der zuständigen Fachstellen. Die GDI-Kommission wurde Ende Oktober 2017 von der Regierung auf weitere vier Jahre neu bestellt.

Die GDI-Kommission hielt im Berichtsjahr drei Sitzungen ab. Folgende Themen wurden durch die Kommission diskutiert bzw. einer Entscheidung zugeführt:
- Begleitung und Beratung des Amtes für Bau und Infrastruktur bei der Schaffung des Gesetzes über den öffentlichrechtlichen Kataster (ÖREB-Kataster)
- Beratung hinsichtlich der Gebühren für Geodaten und Geodatendienste und das weitere Vorgehen
- Überwachung der INSPIRE-Umsetzung und Genehmigung des Monitorings zu Handen der Europäischen Umweltagentur
- Beratung der neuen Themenbereiche im Geodatenportal (3D-Szene, Gebiete mit Fernwärmepotential)
- Beratung der Problematik der unterschiedlichen Register und deren Harmonisierung
- Datenaustausch mit den Nachbarkantonen
- Beobachtung und Beurteilung internationaler Entwicklungen

Kommission für Energiemarktaufsicht (EMK)

Vorsitzender: Dr. Stefan Wenaweser

Gemäss dem Gesetz über den Elektrizitätsmarkt (EMG), LGBl. 2002 Nr. 144, und dem Gesetz über den Erdgasmarkt (GMG), LGBl. 2003 Nr. 218, berät die Kommission für Energiemarktaufsicht (EMK) die Regierung in grundsätzlichen oder sonst bedeutsamen Fragen der Elektrizitäts- und Energiemarktpolitik, erlässt bei Bedarf Richtlinien für eine transparente, nicht diskriminierende und kostenorientierte Berechnung der Preise, genehmigt Durchleitungspreise und Bedingungen für die Einspeisung aus Erzeugungsanlagen sowie der Benutzung von Verbindungsleitungen, entscheidet über die Verweigerung des Zugangs zu liechtensteinischen Netzen und übernimmt die Schlichtung von Streitfällen.

Im Berichtsjahr wurde eine Sitzung abgehalten und es wurden diverse Agenden im Zirkularweg behandelt. Die EMK hat im Berichtsjahr verschiedene aktuelle Fragestellungen und eingehende Anfragen bearbeitet bzw. an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Ein weiteres Thema waren die Vorbereitungen zur Umsetzung des 3. Liberalisierungspaketes der EU für den Strom- und Gasmarkt.

Ausserdem hat sich die EMK mit der vorgesehenen periodischen Berichterstattung an die ESA in einem Energiemarktbericht für 2016 der Liechtensteinischen Regulierungsbehörde für den Strom- und Erdgasmarkt befasst.

Medienkommission

Vorsitzender: Peter Kindle

Die Aufgaben der Medienkommission sind im Mediengesetz (MedienG) vom 19. Oktober 2005, LGBl. 2005 Nr. 250, sowie im Medienförderungsgesetz (MFG) vom 21. September 2006, LGBl. 2006 Nr. 223, und in der Medienförderungsverordnung vom 22. März 2016, LGBl. 2016 Nr. 100, geregelt. Laut Gesetz vom 23. Oktober 2003 über den Liechtensteinischen Rundfunk (LRFG), LGBl. 2003 Nr. 229, obliegt der Medienkommission zudem die rechtliche Kontrolle über den Rundfunk.

Die Medienkommission setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:
- Peter Kindle, Triesen, Vorsitzender
- Heinz Beck, Vaduz, stellvertretender Vorsitzender
- Anton Banzer, Triesen
- Philipp Vogt, Balzers
- Markus Meier, Vaduz
- Petra Vogt, Balzers, Ersatzmitglied
- Vera Oehri-Kindle, Eschen, Ersatzmitglied

Das Amt für Kommunikation ist die Geschäftsstelle der Medienkommission.

Die Medienkommission traf sich im Berichtsjahr zu drei Sitzungen. Anhand von standardisierten Lohnkosten wird die direkte Medienförderung berechnet, mit welcher die journalistische Leistung der Medienmitarbeitenden von Medienunternehmen gefördert wird. Die Medienkommission behandelte vier Anträge von Medienunternehmen auf direkte und indirekte Medienförderung für insgesamt zehn Medienerzeugnisse.

Direkte Medienförderung (Abgeltung der journalistischen Leistung) wurde an vier Medienunternehmen

für insgesamt acht Medienerzeugnisse ausgerichtet. Die Fördersumme betrug total rund CHF 1.2 Mio. Der Budgetbetrag von CHF 1.3 Mio. wurde somit zu 92% ausgeschöpft.

Indirekte Medienförderung für die Aus- und Weiterbildung wurde an zwei Medienunternehmen ausgerichtet. Die Fördersumme in diesem Bereich betrug total CHF 14'978. Der Budgetbetrag von CHF 60'000 wurde somit zu rund 25% ausgeschöpft.

Indirekte Medienförderung für den Verbreitungsaufwand wurde an vier Medienunternehmen ausgerichtet. Der Förderbetrag belief sich auf insgesamt CHF 458'865. Der Budgetbetrag von CHF 480'000 wurde somit zu 95% ausgeschöpft.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr CHF 1'696'556 an Fördergeldern gesprochen.

Prüfungskommission für das Gastgewerbe

Vorsitzender: Karl-Heinz Oehri,
Amtsleiter-Stellvertreter, Amt für Volkswirtschaft

Gestützt auf die Verordnung vom 12. Dezember 2006 über die fachliche Eignung im Gastgewerbe, LGBl. 2006 Nr. 254, besteht die Gastwirteprüfung aus den Fächern Rechtskunde sowie Lebensmittelrecht und -hygiene. Bei genügend Anmeldungen wird die Prüfung jährlich zweimal durchgeführt. Die bestandene Prüfung bildet den Nachweis der fachlichen Eignung zur selbständigen Führung eines gastgewerblichen Betriebes nach den Bestimmungen des Gewerbegesetzes, LGBl. 2006 Nr. 184. Die Prüfungskommission setzt sich aus einem Vertreter des Amtes für Volkswirtschaft als Vorsitzenden, einem Vertreter des Amtes für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen, einem Rechtsexperten sowie zwei Delegierten aus dem Gastgewerbe zusammen. Die Kommission ist am 2. Dezember 2014 für 4 Jahre bestellt worden.

Im Berichtsjahr wurden 2 Gastwirteprüfungen durchgeführt. Zur Prüfung angetreten sind insgesamt 62 Kandidatinnen und Kandidaten, davon 5 Repetenten. Insgesamt haben 51 Kandidatinnen und Kandidaten die Prüfung bestanden und den Befähigungsausweis zur Führung eines gastgewerblichen Betriebes gemäss Art. 13 f. Gewerbegesetz erhalten.

Prüfungskommission für die Gefahrgutbeauftragten

Vorsitzender: Wilfried Hauser,
Amt für Volkswirtschaft

Gemäss Art. 6 der Verordnung vom 19. April 2011 über die fachliche Eignung des Gefahrgutbeauftragten, LGBl. 2011 Nr. 149, bereitet die Prüfungskommission die Prüfungen vor und führt diese auch durch, ebenfalls bewertet die Prüfungskommission die Prüfungsleistungen.

Die Prüfungskommission für Gefahrgutbeauftragte hat im Berichtsjahr keine Prüfung durchgeführt und keine Sitzung abgehalten.

Prüfungskommission für die Prüfung der fachlichen Eignung zur Führung eines Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmens

Vorsitzender: Karl-Heinz Oehri,
Amtsleiter-Stellvertreter, Amt für Volkswirtschaft

Gestützt auf die Verordnung über die Prüfung der fachlichen Eignung zur Führung eines Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmens, LGBl. 1996. Nr. 166, ist die Kommission für die Organisation, Durchführung und Aufsicht der Fachprüfung zuständig.

Die Prüfungskommission setzt sich aus zwei Vertretern des Amtes für Volkswirtschaft und je einem Vertreter der Landespolizei, der Motorfahrzeugkontrolle und der Wirtschaftskammer zusammen. Ein Vertreter des Amtes für Volkswirtschaft führt den Vorsitz. Die Kommission ist von der Regierung am 21. November 2017 für 4 Jahre bestellt worden.

Die bestandene Meisterprüfung bildet die fachliche Grundlage zur Ausübung des Gewerbes als Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmer im Sinne von Art. 7 des Strassentransportgesetzes, LGBl. 2006 Nr. 185. Eine fachliche Eignung müssen Transportunternehmer nachweisen, welche Güter- und Personentransporte mit Fahrzeugen oder Fahrzeugkombinationen ausüben, deren zulässiges Gesamtgewicht über 3.5 t beträgt.

Die Prüfungen finden nach Bedarf statt. Aufgrund mangelnder Interessenten wurde im Berichtsjahr keine Prüfung abgehalten. Die letzte Prüfung fand im Jahr 2004 statt. Die wenigen Gesuchsteller eignen sich die fachlichen Voraussetzungen zur Führung eines Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmens zunehmend im Ausland an.

Sportkommission

Präsident: Peter Näff

Die Sportkommission beschäftigt sich mit allen Belangen des Sports. Ihre Hauptaufgaben sind die Beratung der Regierung in allen grundsätzlichen oder bedeutsamen Fragen des Sports, die Entscheidung über die Ausrichtung von Förderbeiträgen, die Durchführung von «Jugend und Sport» sowie die Vorbereitung des jährlichen Budgets der Sportförderung zu Handen der Regierung. Ferner erfüllt die Sportkommission eine wichtige Funktion in (sport-)politischer Hinsicht, da durch die Zusammensetzung dieses Gremiums den Anliegen der zentralen Sportinstitutionen im Bereich des privaten Sports (Liechtenstein Olympic Committee), von Jugend und Sport (J+S) und des Schulsports (Schulsportinspektor) Gehör verschafft werden kann.

Die Sportkommission setzt sich wie folgt zusammen:
- Peter Näff, Präsident
- Hansjörg Lingg, Vizepräsident
- Jürgen Kühnis
- Barbara Miller
- Stefan Marxer
- Isabel Fehr
- Beat Wachter

Christian Fischer, Inspektor für Schulsport, und Jürgen Tömördy, Leiter der Stabsstelle für Sport, nehmen von Amtes wegen beratend Einsitz in die Sportkommission.

Breitensportförderung

Jahresbeiträge an die Sportverbände
Die Förderung des Breitensports erfolgt unter anderem durch die Auszahlung von Jahresbeiträgen an die Sportverbände und Einzelvereine, die der Bevölkerung die Sportausübung im Sinne der Förderung der Volksgesundheit, der körperlichen Ertüchtigung und der sinnvollen Freizeitgestaltung ermöglichen. Die Erhebung der Förderempfänger hat im Berichtsjahr stattgefunden und ist für zwei Jahre gültig. Für 42 Verbände wurden Jahresbeiträge in einer Gesamthöhe von CHF 432'000 ausgeschüttet.

Verbandsbeiträge für FL-Sportschüler
Die Sportschule Liechtenstein bietet Sportschülern Rahmenbedingungen für eine optimale Förderung an, welche die Vereinbarkeit von Schule und Leistungssport sicherstellt. Insgesamt 77 Sportschüler in den Sportarten Fussball, Eislaufen, Skifahren, Langlauf, Tennis, Radfahren, Judo, Schwimmen, Volleyball, Squash und Springreiten haben das Schuljahr 2016/2017 vollumfänglich absolviert. Die Verbände haben insgesamt eine Unterstützung in Höhe von CHF 360'000 zur Förderung ihrer Sportschüler erhalten.

Weitere Förderbereiche im Breitensport
Die Sportkommission unterstützte im Berichtsjahr des Weiteren folgende Breitensportaktivitäten
- Veranstaltungen und Wettkämpfe von Special Olympics
- Konditionstraining für jedermann/frau
- Unterstützung von Infrastruktur und Unterhalt (Verein Valünalopp, Leichtathletikanlage Schaan, Bobanschubbahn, Pistensanierung Modellflugplatz)
- Behindertenverband zur Förderung des Behindertensports
- Bewegungs- und Sportanlass slowUp Werdenberg-Liechtenstein
- Infrastruktur- und Transportkosten Liechtensteinischer Skiverband

Ausserdem wurde gemeinsam mit den Jugendorganisationen Liechtensteins eine offene Turnhalle initiiert. Das Projekt «Halle für alle» war ein grosser Erfolg und insgesamt über 100 Jugendliche konnten an vier Terminen ungebunden Sport ausüben.

Spitzen- und Leistungssportförderung

Internationale Wettkämpfe im Ausland
18 Sportverbände haben ihre Athleten an Welt- und Europameisterschaften sowie an internationale Wettkämpfe im Ausland beschickt. Es werden nur Förderbeiträge an internationale Wettkämpfe im Ausland gesprochen, die in Elite-, Nachwuchs oder Jugendkategorien ausgetragen werden. Die Beschickungen der Verbände konnten mit Förderbeiträgen von knapp CHF 140'000 unterstützt werden.

Internationale Sportveranstaltung in Liechtenstein
Insgesamt wurden sieben Verbände bzw. Organisationen für die Durchführung von internationalen Veranstaltungen in ihren Sportarten unterstützt. Die internationalen Veranstaltungen lösten im Berichtsjahr einen Gesamtbeitrag in Höhe von CHF 75'000 aus.
- Skiverband: Int. FIS-Rennen im Malbun
- Radfahrerverband: Int. Kriterium «Rund um den Weiherring»
- Leichtathletikverband: LGT Alpin Marathon
- Volleyballverband: Verschiedene int. Wettkämpfe (Beach- und Hallenvolleyball)
- Schachverband: Int. Jugendturnier
- Squash Verband: Squash Junior Open
- Modellfluggruppe Liechtenstein: Int. Freundschaftsfliegen Motorkunstflug in Bendern

Spitzen- und Leistungssportförderung
Der Spitzensportausschuss ist ein Gremium der Sportkommission bestehende aus 7 stimmberechtigten Mitgliedern aus Vertretern der Sportkommission (Vorsitzender Peter Näff und Barbara Miller), der Privatwirtschaft (René B. Ott), der Trainer (Daniel Hasler), der Athleten (Julia Hassler) und des Liechtenstein Olympic Committee

(Flurin Dermon und Marcel Heeb). Der Spitzensportausschuss gibt Empfehlungen zur Einstufung von Spitzen- und Leistungssport Förderathleten ab. Insgesamt haben 22 Athleten (fünf Wintersportler und 17 Sommersportler) in den Sportarten Ski Alpin und Langlauf, Squash, Tennis, Kickboxen, Motorkunstflug, Rad, Judo, Bogensport, Schwimmen, Springreiten und die Teamsportart Synchronschwimmen eine Förderung für den Spitzen- und Leistungssport von insgesamt CHF 216'000 erhalten. Neben der Förderung an die Einzelsportler erhalten die Verbände, die staatlich geförderte Spitzen- und Leistungssportler in ihren Kadern haben, eine Unterstützung. Im Berichtsjahr wurden zehn Verbände mit einem Verbandsbeitrag für Spitzen- und Leistungssportler in der Gesamthöhe von CHF 128'000 gefördert.

Prämien
Julia Hassler (3. Rang Europameisterschaft 400 m Freistil), Jovana Prvulj (1. Rang an der WAKO Junioren-WM Kickboxen), Michael Lampert (3. Rang an der WAKO EM Kickboxen), Tina Weirather (Sportlerin des Jahres und 2. Rang Ski-WM), Christoph Meier (Sportler des Jahres), das Synchronschwimmteam Lara Mechnig und Marluce Schierscher (Mannschaft des Jahres) sowie die Medaillengewinner der Kleinstaatenspiele in San Marino wurden in Form einer Prämie ausgezeichnet.

Jahresbericht Schulsport 2017

Schulsportinspektor: Christian Fischer

Freiwilliger Schulsport
Im Berichtsjahr konnten in der Primarstufe 14 Kurse mit 158 Teilnehmern durchgeführt werden. Auf der Sekundarstufe I wurden landesweit sechs Kurse mit 62 Schülern angeboten. Dieses fakultative Angebot ergänzt den obligatorischen Schulsport und wird von den Schülern in ihrer Freizeit besucht. Es bietet eine gute Grundlage, um koordinative und konditionelle Fertigkeiten optimal zu entwickeln und das Bewegungsrepertoire zu erweitern.

Schulsportwettkämpfe und Veranstaltungen
Die nationalen Schulsportmeisterschaften erfreuen sich weiterhin grosser Beliebtheit. Bemerkenswert ist die Teilnehmerzahl an den Liechtensteiner Schulsportmeisterschaften. Insgesamt gingen 787 Schüler im Alter von 10 bis 16 Jahren in sieben verschiedenen Sportarten an den Start.

Sekundarstufe	Mädchen Teams	Mädchen Teilnehmende	Knaben Teams	Knaben Teilnehmende	Total Teams	Total Teilnehmende
Basketball	4	30	7	50	11	80
Unihockey	7	36	9	54	16	90
Volleyball	10	54	10	62	20	116
CS Cup	9	72	27	216	36	288
Total	**30**	**192**	**53**	**382**	**83**	**574**

Sekundarstufe	Mädchen Teams	Mädchen Teilnehmende	Knaben Teams	Knaben Teilnehmende	Total Teams	Total Teilnehmende
Mattenhandball	3	22	3	29	6	51
Leichtathletik		52		62	0	114
Rutschevent im Schwimmbad		23		25		48
Total	**3**	**97**	**3**	**116**	**6**	**213**

Die Arbeitsgruppe Schulsport hat nach der erfolgreichen Aktion «RIO 2016 – wir kommen» zwei weitere Veranstaltungen in das Schulsportprogramm aufgenommen. Diese sind der Rutschevent («Der schnellste Rutscher») für die Primarstufe sowie das Freestyle Turmspringen für die Schüler der Sekundstufe im Freibad Mühleholz. Im Berichtsjahr konnte auf Grund der Wetterverhältnisse lediglich der Rutschevent im Schwimmbad Mühleholz durchgeführt werden.

Im Berichtsjahr wurden keine Teams zum schweizerischen Schulsporttag sowie zu den Weltsportspielen der ISF entsendet.

Liechtenstein Olympic Committee (LOC)

Jahresbeitrag an den LOC
Das Liechtenstein Olympic Committee erhielt gemäss Leistungsvereinbarung mit der Regierung einen Jahresbeitrag von CHF 820'000 aus der Sportförderung, welcher für Administrationskosten der Geschäftsstelle, Dienstleistungen, Ausbildungen, Breitensportaktivitäten, Kommunikation, PR, Veranstaltungen und Repräsentationen eingesetzt wird.

Wettkampfvorbereitungen
Die Sportkommission hat für Wettkampfvorbereitungen (Kleinstaatenspiele, EYOF, Olympische Spiele, YOG, European Games) dem LOC einen Pauschalbetrag in Höhe von CHF 210'000 zur Verfügung gestellt. Entsprechende Verbände erhalten vom LOC Unterstützung für mehrjährige Vorbereitungsprojekte von olympischen Wettkämpfen.

Medical Team
Athleten aus diversen Verbandskadern haben sich bei den Ärzten des LOC Medical-Teams untersuchen lassen. Bei den sportärztlichen Untersuchungen steht die Früherkennung von leistungsmindernden und allenfalls gesundheitsgefährdenden Faktoren im Vordergrund. Der Aufwand für die sportmedizinischen Tests und Untersuchungen wurde aus der Sportförderung mit CHF 60'000 unterstützt.

European Youth Olympic Games 2017 in Györ
Liechtenstein wurde an den European Youth Olympic Games von einem Judoka und einem Schwimmer vertreten. Sie wurden von einem Chef de Mission, zwei Trainern und einem Funktionär begleitet. Die Sportkommission finanzierte mit CHF 12'806 einen Teil der Ausgaben.

Kleinstaatenspiele 2017 in San Marino
An den Kleinstaatenspielen 2017 in San Marino war Liechtenstein mit 43 Athleten, 16 Betreuern, einem Medical-Team bestehend aus einem Arzt und fünf Physiotherapeuten, einem Schiedsrichter sowie neun Funktionären und Gästen vertreten. Begleitet wurde das Team Liechtenstein von sieben Medienschaffenden und vielen Familienangehörigen und Freunden der Athleten. Die Delegationen wurden mit einem Beitrag von CHF 133'663 aus dem Sportbudget finanziert.

Dopingprävention/Dopingkontrollen
Im Berichtsjahr hat der LOC gemäss Auftrag der Sportkommission verschiedene Trainingskontrollen durchgeführt. Ein Vertrag zwischen Antidoping Schweiz und dem LOC regelt die Durchführung von Dopingkontrollen und die Sanktionierung von Dopingvergehen. Die anfallenden Kosten für die Dopingkontrollen wurden aus der Sportförderung mit CHF 42'422 finanziert. Der Landesbeitrag an die WADA – World Anti-Doping Agency – belief sich auf CHF 8'061.

III. GERICHTE

Landgericht

Landgerichtspräsident:
lic. iur. Willi Büchel

Zivilstreitigkeiten (Cg-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	273
Neuanfall	629
Total	**902**
Streiturteile	78
Verzichts-, Anerkenntnis- und Versäumnisurteile	85
Vergleiche	113
Rücknahme	80
Unterbrechung	75
Ruhen	67
Zurückweisung	22
Abweisung Sicherungsbot	6
Sonstige Erledigungen	51
Total Erledigungen	**577**
Pendent per 31. Dezember 2017	**325**

Ehestreitigkeiten und Rechtssachen nach Partnerschaftsgesetz (Eg-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	29
Neuanfall	104
Total	**133**
Urteile	3
Trennungsbeschlüsse	3
Scheidungsbeschlüsse	99
Andere Beschlüsse	5
Rückzug	2
Sonstige Erledigung	1
Total Erledigungen	**113**
Pendent per 31. Dezember 2017	**20**

Ausserstreitige Angelegenheiten nach PGR (Hg-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	50
Neuanfall	220
Total	**270**
Total Erledigungen	**226**
Pendent per 31. Dezember 2017	**44**

Beschwerden in Handelsregistersachen (Hr-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	0
Total	**0**
Total Erledigungen	**0**
Pendent per 31. Dezember 2017	**0**

Verlassenschaftssachen (Va-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	108
Neuanfall	276
Total	**384**
Total Erledigungen	**297**
Pendent per 31. Dezember 2017	**87**

Erbverträge, -verzichte, Testamentserrichtungen, -hinterlegungen und -kundmachungen (Tr-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	4
Neuanfall	309
Total	**313**
Total Erledigungen	**312**
Pendent per 31. Dezember 2017	**1**

Vormundschafts-, Sachwalterschafts- und Pflegschaftssachen einschl. Kinderunterhalt (Pg-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	71
Neuanfall	441
Total	**512**
Total Erledigungen	**426**
Pendent per 31. Dezember 2017	**86**

Übrige Pflegschaftssachen: Kuratelen, pflegschaftsgerichtliche Genehmigungen, Verschollenerklärungen, Adoptionen u.a. (Np-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	8
Neuanfall	260
Total	**268**
Total Erledigungen	**259**
Pendent per 31. Dezember 2017	**9**

Unterhaltsbevorschussungssachen (Uv-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	72
Total	**72**
Total Erledigungen	**69**
Pendent per 31. Dezember 2017	**3**

Gerichtliche Massnahmen nach SHG (Sh-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	3
Neuanfall	37
Total	**40**
Total Erledigungen	**39**
Pendent per 31. Dezember 2017	**1**

Übrige ausserstreitige Angelegenheiten: öffentliche Beurkundungen, Kraftloserklärungen u.a.; Beweissicherung (Nz-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	13
Neuanfall	52
Total	**65**
Total Erledigungen	**58**
Pendent per 31. Dezember 2017	**7**

Rechtshilfe in Zivilsachen (Rz-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	38
Neuanfall	942
Total	**980**
Total Erledigungen	**946**
Pendent per 31. Dezember 2017	**34**

Beurkundung, Errichtung und Registrierung von Vorsorgevollmachten und Sachwalterverfügungen (Vv-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	20
Total	**20**
Total Erledigungen	**20**
Pendent per 31. Dezember 2017	**0**

Patientenverfügungen, Errichtung und Hinterlegung (Pv-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	7
Total	**7**
Total Erledigungen	**7**
Pendent per 31. Dezember 2017	**0**

Zahlbefehle und Exekutionen aller Art (Ex-Sachen)
Zahlbefehle

Pendent vom Vorjahr	19
Neuanfall	2628
Total	**2647**
Total Erledigungen	**2632**
Pendent per 31. Dezember 2017	**15**

Zwangsweise Pfandrechtsbegründungen

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	30
Total	**30**
Total Erledigungen	**30**
Pendent per 31. Dezember 2017	**0**

Fahrnisexekutionen

Pendent vom Vorjahr	11
Neuanfall	3591
Total	**3602**
Total Erledigungen	**3598**
Pendent per 31. Dezember 2017	**4**

Vollzug Fahrnisexekutionen

Pendent vom Vorjahr	1120
Neuanfall	3350
Total	**4470**
Total Erledigungen	**3766**
Pendent per 31. Dezember 2017	**704**

Fahrnisexekutionen (Sitzgesellschaften)

Pendent vom Vorjahr	2
Neuanfall	913
Total	**915**
Total Erledigungen	**914**
Pendent per 31. Dezember 2017	**1**

Vollzug Fahrnisexekutionen (Sitzgesellschaften)

Pendent vom Vorjahr	783
Neuanfall	892
Total	**1675**
Total Erledigungen	**1555**
Pendent per 31. Dezember 2017	**120**

Exekutionen auf Geldforderungen

Pendent vom Vorjahr	6
Neuanfall	935
Total	**941**
Total Erledigungen	**941**
Pendent per 31. Dezember 2017	**0**

Vollzug Exekutionen auf Geldforderungen

Pendent vom Vorjahr	138
Neuanfall	926
Total	**1064**
Total Erledigungen	**927**
Pendent per 31. Dezember 2017	**137**

Sonstige Exekutionssachen

Wechselproteste	0
Pfändungsregisterauszüge	1246

Retentionsweise Beschreibungen

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	8
Total	**8**
Total Erledigungen	**8**
Pendent per 31. Dezember 2017	**0**

Zwangsverwaltungen

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	0
Total	**0**
Total Erledigungen	**0**
Pendent per 31. Dezember 2017	**0**

Zwangsversteigerungen (einschliesslich Beitritte)

Pendent vom Vorjahr	18
Neuanfall	31
Total	**49**
Total Erledigungen	**32**
Pendent per 31. Dezember 2017	**17**

Räumungsexekutionen

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	4
Total	**4**
Total Erledigungen	**4**
Pendent per 31. Dezember 2017	**0**

Aufhebung Miteigentum

Pendent vom Vorjahr	1
Neuanfall	0
Total	**1**
Total Erledigungen	**1**
Pendent per 31. Dezember 2017	**0**

Naturalexekutionen/Sonstige Exekutionen

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	15
Total	**15**
Total Erledigungen	**15**
Pendent per 31. Dezember 2017	**0**

Offenbarungseide

Pendent vom Vorjahr	117
Neuanfall	591
Total	**708**
Total Erledigungen	**609**
Pendent per 31. Dezember 2017	**99**

Übrige Exekutionssachen/vorläufige Anordnungen gem. Art 272 EO (Ne-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	2
Total	**2**
Total Erledigungen	**2**
Pendent per 31. Dezember 2017	**0**

Rechtsöffnungen (Rö-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	6
Neuanfall	54
Total	**60**
Total Erledigungen	**51**
Pendent per 31. Dezember 2017	**9**

Gerichtliche Aufkündigungen (Kü-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	15
Total	**15**
Total Erledigungen	**15**
Pendent per 31. Dezember 2017	**0**

Konkurssachen (Ko-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	199
Neuanfall	670
Total	**869**
Total Erledigungen	**782**
Pendent per 31. Dezember 2017	**87**
Konkurseröffnungen	**11**
pendente eröffnete Konkurse	**32**

Nachlassvertragsverfahren (Nv-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	0
Total	**0**
Total Erledigungen	**0**
Pendent per 31. Dezember 2017	**0**

Übrige Konkurs- und Nachlassvertragssachen (Nk-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	206
Total	**206**
Total Erledigungen	**206**
Pendent per 31. Dezember 2017	**0**

Rechtsauskünfte (Ra-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	2
Total	**2**
Total Erledigungen	**2**
Pendent per 31. Dezember 2017	**0**

Untersuchungsrichterliche Geschäfte (Ur-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	486
Neuanfall Anträge Staatsanwaltschaft	477
Neuanfall Privat- und Subsidiaranklagen	7
Total	**970**
Total Erledigungen	**496**
Pendent per 31. Dezember 2017	**474**

Strafsachen im Wirkungsbereich des Rechtspflegers nach Art 19 RPflG (Ru-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall Bestrafungsanträge Staatsanwaltschaft	789
Total	**789**
Total Erledigungen	**783**
Pendent per 31. Dezember 2017	**6**

Strafsachen im vereinfachten Verfahren nach § 317 StPO (Eu-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	39
Neuanfall Bestrafungsanträge Staatsanwaltschaft	134
Neuanfall Privat- und Subsidiaranträge	1
Total	**174**
Total Erledigungen	**140**
Pendent per 31. Dezember 2017	**34**

Strafsachen im Verfahren vor dem Einzelrichter nach § 312 StPO (Es-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	35
Neuanfall Strafanträge Staatsanwaltschaft	103
Total	**138**
Total Erledigungen	**94**
Pendent per 31. Dezember 2017	**44**

Jugendgericht (Jg-Sachen) Vorsitzende: lic. iur. Nicole Netzer

Pendent vom Vorjahr	4
Neuanfall Anträge Staatsanwaltschaft	26
Neuanfall Privat- und Subsidiaranklagen	0
Total	**30**
Total Erledigungen	**27**
Pendent per 31. Dezember 2017	**3**

Kriminalgericht (Kg-Sachen) Vorsitzende: Dr. Johannes Witwer, Dr. Hermann Schöpf

Pendent vom Vorjahr	12
Neuanfall Anklagen Staatsanwaltschaft	24
Total	**36**
Total Erledigungen	**21**
Pendent per 31. Dezember 2017	**15**

Strafregistersachen (Sr-Sachen)

Insgesamt per 31. Dezember 2017 im Strafregister eingetragene Personen	650
Eintragungen im Geschäftsjahr:	
Erstmalige Eintragungen	90
Eintragungen bei bereits registrierten Personen	20
Total Eintragungen	**110**

übrige Strafregistersachen (Nsr-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	79
Total	**79**
Total Erledigungen	**78**
Pendent per 31. Dezember 2017	**1**

Übrige Strafsachen (Ns-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	12
Total	**12**
Total Erledigungen	**10**
Pendent per 31. Dezember 2017	**2**

Rechtshilfe in Strafsachen (Rs-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	75
Neuanfall	312
Total	**387**
Total Erledigungen	**310**
Pendent per 31. Dezember 2017	**77**

Gerichtsgebührenangelegenheiten (Gg-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	98
Total	**98**
Total Erledigungen	**97**
Pendent per 31. Dezember 2017	**1**

Entscheidungen in dienstrechtlichen Angelegenheiten nach Art 41 bis 45 GOG, Dienstaufsichtsbeschwerden nach Art 49 f GOG (Da-Sachen) Landgerichtspräsident: lic. iur. Willi Büchel

Pendent vom Vorjahr	5
Neuanfall	30
Total	**35**
Total Erledigungen	**35**
Pendent per 31. Dezember 2017	**0**

Befangenheits- und Ausschlussanzeigen nach Art 56 bis 61 GOG (Pr-Sachen) Landgerichtspräsident: lic. iur. Willi Büchel

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	39
Total	**39**
Total Erledigungen	**38**
Pendent per 31. Dezember 2017	**1**

Allgemeine Justizverwaltung (Jv-Sachen) Landgerichtspräsident: lic. iur. Willi Büchel

Neuanfall Justizverwaltungssachen	132

Fürstliches Obergericht

Präsident und Vorsitzender des 3. Senates: lic. iur. Uwe Oehri LL.M.
1. Vizepräsident und Vorsitzender des 1. Senates: Dr. Dieter Santner
2. Vizepräsident und Vorsitzender des 2. Senates: lic. iur. Jürgen Nagel LL.M.

Zivilsachen

Zivilstreitigkeiten (CG-Sachen) Berufungen

Pendent vom Vorjahr	46
Neuanfall	88
Total	**134**
Total Erledigungen	**107**
Pendent am 31.12.2017	**27**

Zivilstreitigkeiten (CG-Sachen) Rekurse

Pendent vom Vorjahr	24
Neuanfall	226
Total	**250**
Total Erledigungen	**192**
Pendent am 31.12.2017	**58**

Ehestreitigkeiten (EG-Sachen) Berufungen

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	2
Total	**2**
Total Erledigungen	**2**
Pendent am 31.12.2017	**0**

Ehestreitigkeiten (EG-Sachen) Rekurse

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	13
Total	**13**
Total Erledigungen	**8**
Pendent am 31.12.2017	**5**

Ausserstreitige Handelsgerichtssachen (HG-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	6
Neuanfall	34
Total	**40**
Total Erledigungen	**35**
Pendent am 31.12.2017	**5**

Verlassenschaftssachen (VA-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	5
Total	**5**
Total Erledigungen	**3**
Pendent am 31.12.2017	**2**

Vormundschafts-, Sachwalterschafts- und Pflegschaftssachen (PG-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	20
Total	**20**
Total Erledigungen	**18**
Pendent am 31.12.2017	**2**

Übrige Pflegschaftssachen (NP-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	1
Neuanfall	0
Total	**1**
Total Erledigungen	**1**
Pendent per 31.12.2017	**0**

Unterhaltsbevorschussungssachen (UV-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	1
Neuanfall	6
Total	**7**
Total Erledigungen	**5**
Pendent am 31.12.2017	**2**

Sozialhilfesachen (SH-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	1
Neuanfall	7
Total	**8**
Total Erledigungen	**8**
Pendent am 31.12.2017	**0**

Ausserstreitige Angelegenheiten (NZ-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	4
Total	**4**
Total Erledigungen	**2**
Pendent am 31.12.2017	**2**

Rechtshilfe in Zivilsachen (RZ-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	1
Total	**1**
Total Erledigungen	**1**
Pendent am 31.12.2017	**0**

Exekutionssachen (EX-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	15
Neuanfall	53
Total	**68**
Total Erledigungen	**61**
Pendent am 31.12.2017	**7**

Übrige Exekutionssachen/vorläufige Anordnungen gem. Art. 272 EO (NE-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	2
Total	**2**
Total Erledigungen	**2**
Pendent per 31.12.2017	**0**

Rechtsöffnungen (RÖ-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	5
Neuanfall	1
Total	**6**
Total Erledigungen	**6**
Pendent am 31.12.2017	**0**

Gerichtliche Aufkündigungen (KÜ-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	0
Total	**0**
Total Erledigungen	**0**
Pendent am 31.12.2017	**0**

Konkurssachen (KO-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	9
Total	**9**
Total Erledigungen	**9**
Pendent am 31.12.2017	**0**

Nachlassvertragsverfahren (NV-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	0
Total	**0**
Total Erledigungen	**0**
Pendent per 31.12.2017	**0**

Handelsregistersachen (HR-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	0
Total	**0**
Total Erledigungen	**0**
Pendent per 31.12.2017	**0**

Gerichtsgebührenangelegenheiten (GG-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	3
Total	**3**
Total Erledigungen	**3**
Pendent per 31.12.2017	**0**

Testamentssachen, Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen (TR-, VV- und PV-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	1
Total	**1**
Total Erledigungen	**1**
Pendent per 31.12.2017	**0**

Strafsachen

Strafsachen im vereinfachten Verfahren nach § 317 StPO (EU-Sachen) Berufungen

Pendent vom Vorjahr	2
Neuanfall	11
Total	**13**
Total Erledigungen	**13**
Pendent am 31.12.2017	**0**

Strafsachen im Verfahren vor dem Einzelrichter nach § 312 StPO (ES-Sachen) Berufungen

Pendent vom Vorjahr	2
Neuanfall	11
Total	**13**
Total Erledigungen	**13**
Pendent am 31.12.2017	**0**

Kriminalgericht (KG-Sachen) Berufungen

Pendent vom Vorjahr	3
Neuanfall	10
Total	**13**
Total Erledigungen	**10**
Pendent am 31.12.2017	**3**

Jugendgericht (JG-Sachen) Berufungen

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	0
Total	**0**
Total Erledigungen	**0**
Pendent am 31.12.2017	**0**

Beschwerden und Rechtsbehelfe im Erkenntnisverfahren (ES-, EU-, JG-, KG-, NS-, NSR-, RU-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	2
Neuanfall	42
Total	**44**
Total Erledigungen	**33**
Pendent am 31.12.2017	**11**

Untersuchungsrichterliche Geschäfte (UR-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	8
Neuanfall	122
Total	**130**
Total Erledigungen	**102**
Pendent am 31.12.2017	**28**

Rechtshilfe in Strafsachen (RS-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	4
Neuanfall	39
Total	**43**
Total Erledigungen	**38**
Pendent am 31.12.2017	**5**

Weitere Geschäfte

Amtshaftungssachen (CO-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	1
Neuanfall	2
Total	**3**
Total Erledigungen	**1**
Pendent per 31.12.2017	**2**

Schiedsklagen nach § 632 ZPO (SO-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	1
Total	**1**
Total Erledigungen	**1**
Pendent per 31.12.2017	**0**

Patentsachen (PO-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	1
Total	**1**
Total Erledigungen	**1**
Pendent per 31.12.2017	**0**

Sozialversicherungssachen (SV-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	7
Neuanfall	25
Total	**32**
Total Erledigungen	**21**
Pendent per 31.12.2017	**11**

Disziplinarsachen (DO-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	4
Neuanfall	10
Total	**14**
Total Erledigungen	**3**
Pendent per 31.12.2017	**11**

Präsidialsachen

Allgemeine Justizverwaltung (JVO-Sachen)

Neuanfall Justizverwaltungssachen	30

Aufsichtsbeschwerden, Ablehnungs- und Ausschliessungsanträge (JO-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	9
Total	**9**
Total Erledigungen	**9**
Pendent per 31.12.2017	**0**

Disziplinaranzeigen gegen den Landgerichtspräsidenten und Richter des Landgerichtes (DAO-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	2
Total	**2**
Total Erledigungen	**1**
Pendent per 31.12.2017	**1**

Oberster Gerichtshof

Präsident: Univ. Prof. Dr. Hubertus Schumacher

Für das Jahr 2017 ist von einem Anstieg der neuen Geschäftsfälle auf die Zahl 209 zu berichten. Im Jahr 2015 waren es noch 173 neu angefallene Geschäfte, im Jahr 2016 184 neue Fälle, sodass der Neuanfall 2017 höher als der Neuanstieg für 2015 bzw. 2016 ist, aber noch etwas unter jenem des Jahres 2014 bleibt. In Prozenten: Gegenüber 2015 ist der Neuanfall um rund 21%, gegenüber 2016 um rund 14% angestiegen. Daher ist in den vergangenen drei Jahren insgesamt ein nicht unerheblicher Anstieg der Geschäftsfälle in der Zivil- und Strafjustiz zu verzeichnen. Dieser Anstieg kann im Wesentlichen auf zwei Fälle von «Massenklagen» zurückgeführt werden, zum einen auf eine Vielzahl von Schadenersatzklagen von Versicherungsnehmern gegen zwei Versicherungen, zum anderen auf eine Vielzahl von Schadenersatzklagen von Gläubigern gegen das Organ einer insolventen Verbandsperson.

Hervorzuheben ist wiederum die Effizienz und Intensität der Erledigungen durch den Fürstlichen Obersten Gerichtshof: Im Jahr 2017 wurden in Strafsachen innerhalb eines Monats 22 Fälle erledigt, in Zivilsachen waren es 35 Fälle innerhalb eines Monats.

Ebenfalls hervorzuheben ist die hohe Erledigungsrate des Fürstlichen Obersten Gerichtshofs: Diese beträgt 81% des jährlichen Gesamtanfalls.

Zusammenfassung

	2017	2016	2015	2014	2013	2012
vom Vorjahr übernommen	**24**	26	34	57	41	4
neu angefallen	**209**	184	173	221	271	230
Total	**233**	210	207	278	312	272
erledigt	**189**	186	181	244	256	231
am Jahresende offen	**44**	24	26	34	56	41

Zu erledigende Geschäfte

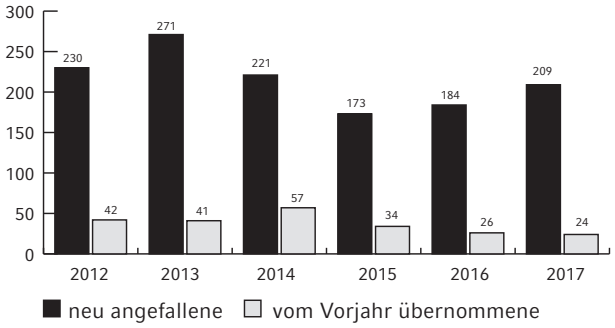

Erledigte Geschäfte

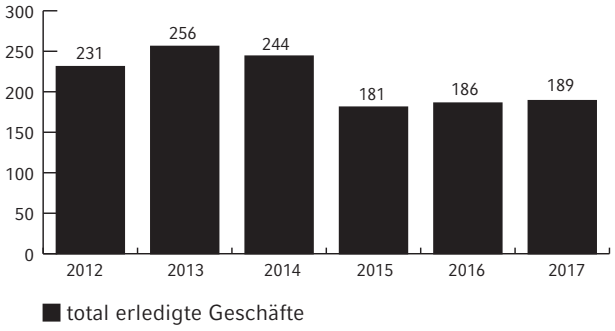

Am Jahresende offene Geschäfte

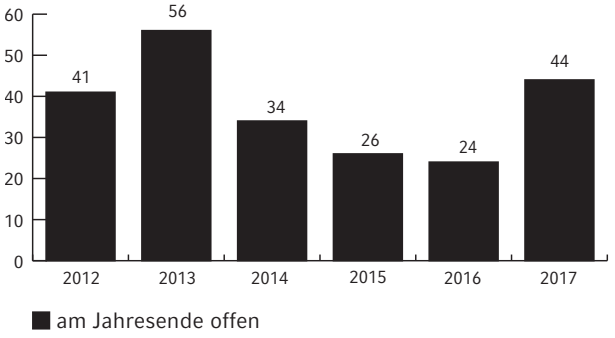

Verwaltungsgerichtshof

Vorsitzender: lic. iur. Andreas Batliner

Im Jahr 2017 fielen 133 neue Beschwerde- und Antragsfälle an.

Unter dem Vorsitzenden des Verwaltungsgerichtshofes wurden folgende Fälle behandelt:

VGH-Akt	Beschwerdesache	Entscheidung/Verfahrensstand
2015/26	Wiederherstellung	Verfahren sistiert
2015/111	Kündigung Dienstverhältnis	05.09.2016: StGH hebt VGH-Urteil auf 13.06.2017: Beschwerde abgewiesen
2016/9	Aufenthaltsbewilligung	06.09.2017: Beschwerde iW abgewiesen
2016/11	Aufsichtsbeschwerde	22.09.2017: Beschwerde abgewiesen
2016/43	Freizügigkeitsleistung	06.09.2017: Beschwerde stattgegeben
2016/58	Kapital-, Ertrags-, Couponsteuern	13.06.2017: Beschwerde abgewiesen
2016/108	Feldgehölz	23.01.2017: Beschwerde stattgegeben
2016/112	Baulandumlegung	23.01.2017: Beschwerde keine Folge gegeben
2016/113	Baulandumlegung	23.01.2017: Beschwerde keine Folge gegeben
2016/114	Baulandumlegung	23.01.2017: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
2016/115	Baulandumlegung	23.01.2017: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
2016/121	Baulandumlegung	23.01.2017: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
2016/129	Gestaltungsplan	noch nicht behandelt
2016/133	Wiederaufnahme des Verfahrens	13.06.2017: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
2016/136	Ausweisung	24.11.2017: Beschwerde stattgegeben
2016/145	Parteikosten	27.03.2017: Beschwerde abgewiesen
2016/147	Anerkennung ausl. Ehescheidung	27.03.2017: Beschwerde abgewiesen
2016/156	Aufenthaltsbewilligung	23.01.2017: Beschwerde abgewiesen
2016/159	Parteikosten	27.03.2017: Beschwerde iW stattgegeben
2016/162	Mehrwertsteuer	06.03.2017: Beschwerde abgewiesen
2016/163	Mehrwertsteuer	27.03.2017: Beschwerde abgewiesen
2016/164	Asyl	06.03.2017: Beschwerde abgewiesen
2016/165	Asyl	06.03.2017: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
2016/166	SUP-Verfahren	27.03.2017: Beschwerde abgewiesen
2016/168	Pensionsversicherung	23.01.2017: Beschwerde abgewiesen
2016/169	Netzzugang	28.04.2017: Beschwerde iW abgewiesen
2016/171	Steueramtshilfe	23.01.2017: Beschwerde stattgegeben
2016/174	Steueramtshilfe	23.01.2017: Beschwerde abgewiesen
2016/176	Steueramtshilfe	28.04.2017: Beschwerde stattgegeben
2016/178	Finanzmarktaufsicht	14.02.2017: Beschwerde abgewiesen
2016/180	Steueramtshilfe	27.03.2017: Beschwerde z.T. abgewiesen, z.T. stattgegeben
2016/181	Steueramtshilfe	23.01.2017: Beschwerde abgewiesen
2016/182	Akteneinsicht	23.01.2017: Beschwerde stattgegeben
2016/183	Arbeitslosenentschädigung	28.04.2017: Beschwerde stattgegeben
2016/184	Unterbrechung Verfahren	13.06.2017: Beschwerde abgewiesen
2016/185	Asyl	06.03.2017: Beschwerde abgewiesen
2016/187	Stipendien	13.06.2017: Beschwerde z.T. abgewiesen, z.T. zurückverwiesen

2016/188	Asyl	13.02.2017: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
2016/190	Krankenpflegeversicherung	28.04.2017: Beschwerde abgewiesen
2016/191	Rückerstattung Ergänzungsleistungen	14.02.2017: Beschwerde abgewiesen
2016/192	Asyl	27.03.2017: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
2016/194	Amtshilfe gem. FMAG	30.01.2017: Antrag iW genehmigt
2016/196	Akteneinsicht	14.02.2017: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
2016/197	Baubewilligung	06.09.2017: Beschwerde abgewiesen
2016/198	Busse gem. SPG	28.04.2017: Beschwerde zurückgewiesen
2017/1	Anerkennung ausländische Ehescheidung	18.12.2017: Beschwerde verworfen
2017/2	Arbeitslosenentschädigung	27.03.2017: Beschwerde abgewiesen
2017/3	Arbeitslosenentschädigung	27.03.2017: Beschwerde abgewiesen
2017/4	Steueramtshilfe	13.01.2017: Genehmigung erteilt
2017/5	Führerausweisentzug	13.02.2017: Beschwerde abgewiesen
2017/6	Kostenersatz	13.06.2017: Beschwerde abgewiesen
2017/8	Ertragssteuer	13.06.2017: Beschwerde abgewiesen
2017/9	Amtshilfe gem. FMAG	20.01.2017: Antrag genehmigt
2017/10	Waffenverbot	24.07.2017: Beschwerde verworfen
2017/11	PVS-Status	13.06.2017: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
2017/12	Couponsteuer	24.11.2017: Beschwerde abgewiesen
2017/13	Couponsteuer	24.11.2017: Beschwerde abgewiesen
2017/14	Arbeitslosenentschädigung	06.09.2017: Beschwerde abgewiesen
2017/15	Asyl	24.02.2017: Beschwerde abgewiesen
2017/16	Amtshilfe gem. FMAG	15.02.2017: Antrag genehmigt
2017/17	Amtshilfe gem. FMAG	15.02.2017: Antrag genehmigt
2017/18	Amtshilfe gem. FMAG	16.02.2017: Antrag genehmigt
2017/19	Mehrwertsteuer	06.07.2017: Beschwerde abgewiesen
2017/20	Markeneintragung	13.06.2017: Beschwerde abgewiesen
2017/21	Asyl	22.05.2017: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
2017/22	Opferhilfe	noch nicht behandelt
2017/23	Asyl	21.03.2017: Beschwerde z.T. stattgegeben, Verfahren zurückgewiesen
2017/24	Asyl	17.03.2017: Beschwerde abgewiesen 18.12.2017: StGH hebt VGH-Urteil auf
2017/25	Asyl	03.04.2017: Beschwerde abgewiesen
2017/26	Steueramtshilfe	27.03.2017: Beschwerde iW abgewiesen
2017/27	Asyl	20.03.2017: Beschwerde abgewiesen
2017/28	Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates	24.11.2017: Beschwerde abgewiesen
2017/29	Opferhilfe	13.06.2017: Beschwerde abgewiesen
2017/30	Prämienverbilligung	28.04.2017: Beschwerde abgewiesen
2017/31	Asyl	04.04.2017: Beschwerde zurückgewiesen
2017/32	Asyl, Verfahrenshilfe	05.04.2017: Beschwerde abgewiesen
2017/33	Asyl	21.03.2017: Beschwerde abgewiesen
2017/34	Bürgerrecht	06.09.2017: Beschwerde stattgegeben
2017/35	Amtshilfe gem. FMAG	31.03.2017: Antrag genehmigt
2017/36	Ertragssteuer	noch nicht behandelt
2017/37	Akteneinsicht	24.11.2017: Beschwerde abgewiesen
2017/38	Asyl	11.05.2017: Beschwerde abgewiesen
2017/39	Asyl	08.05.2017: Beschwerde abgewiesen
2017/40	Führerausweisentzug	28.04.2017: Beschwerde iW stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen

2017/43	Parteikosten	13.06.2017: Beschwerde abgewiesen
2017/44	Parteikosten	13.06.2017: Beschwerde abgewiesen
2017/45	Asyl	24.11.2017: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
2017/46	Waldfeststellung	22.09.2017: Beschwerde abgewiesen
2017/47	Waldfeststellung	06.09.2017: Beschwerde abgewiesen
2017/48	Führerausweisentzug	06.09.2017: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
2017/49	Aberkennung Führerausweis	22.09.2017: Beschwerde abgewiesen
2017/50	Waldfeststellung	06.09.2017: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
2017/51	Asyl	10.05.2017: Beschwerde abgewiesen
2017/52	Asyl	22.05.2017: Beschwerde abgewiesen
2017/53	Erwerbssteuer	06.09.2017: Normenkontrollantrag an StGH
2017/54	Amtshilfe gem. FMAG	09.05.2017: Antrag genehmigt
2017/55	Amtshilfe gem. FMAG	10.05.2017: Antrag genehmigt
2017/56	Amtshilfe gem. FMAG	17.05.2017: Antrag genehmigt
2017/57	Asyl	27.06.2017: Beschwerde abgewiesen
2017/58	Handelsregistereintrag	Verfahren unterbrochen
2017/59	Einberufung Aktionärsversammlung	Verfahren unterbrochen
2017/60	Asyl	07.06.2017: Beschwerde abgewiesen
2017/61	Amtshilfe gem. FMAG	24.11.2017: Beschwerde abgewiesen
2017/63	Wirtschaftsförderung	22.09.2017: Beschwerde abgewiesen
2017/64	Asyl	28.06.2017: Beschwerde abgewiesen
2017/65	Amtshilfe gem. FMAG	16.06.2017: Antrag genehmigt
2017/66	Vermögens- und Erwerbssteuer	22.09.2017: Beschwerde zurückgewiesen
2017/67	Familiennachzug	11.09.2017: Beschwerde verworfen
2017/68	Steueramtshilfe	noch nicht behandelt
2017/69	Aufsichtsbeschwerde	noch nicht behandelt
2017/70	Grundbuchsgebühren	06.09.2017: Beschwerde stattgegeben
2017/71	Grundbuchseintrag	06.09.2017: Beschwerde abgewiesen
2017/72	Fangen/Erlegen von Bibern	22.09.2017: Beschwerde z.T. abgewiesen, z.T. Verfahren zurückverwiesen
2017/73	Ergänzungsleistungen	24.11.2017: Beschwerde abgewiesen
2017/74	Asyl	17.08.2017: Beschwerde verworfen
2017/75	Amtshilfe gem. FMAG	28.07.2017: Antrag iW genehmigt
2017/76	Arbeitslosenentschädigung	10.11.2017: Beschwerde verworfen
2017/77	Amtshilfe gem. FMAG	08.08.2017: Antrag genehmigt
2017/78	Amtshilfe gem. FMAG	08.08.2017: Antrag genehmigt
2017/79	Asyl	23.08.2017: Beschwerde abgewiesen
2017/80	Asyl	23.08.2017: Beschwerde abgewiesen
2017/81	Asyl	23.08.2017: Beschwerde abgewiesen
2017/82	Asyl	13.09.2017: Beschwerde abgewiesen
2017/83	Freizügigkeitsleistung	24.11.2017: Beschwerde abgewiesen
2017/84	Ertragssteuern	24.11.2017: Beschwerde abgewiesen
2017/85	Asyl	11.09.2017: Beschwerde verworfen
2017/86	Amtshilfe gem. FMAG	06.09.2017: Antrag genehmigt
2017/87	Erwerbssteuern	24.11.2017: Beschwerde abgewiesen
2017/88	Amtshilfe gem. FMAG	12.09.2017: Antrag genehmigt
2017/89	Asyl	24.11.2017: Beschwerde abgewiesen
2017/90	Amtshilfe gem. FMAG	11.10.2017: Antrag iW genehmigt
2017/93	Steueramtshilfe	noch nicht behandelt
2017/94	Amtshilfe gem. FMAG	20.09.2017: Antrag genehmigt
2017/95	Asyl	05.10.2017: Beschwerde abgewiesen
2017/96	Verwaltungszwangsverbot	noch nicht behandelt
2017/97	Amtshilfe gem. FMAG	29.09.2017: Antrag zurückgewiesen
2017/98	Zuweisung nach KVG	24.11.2017: Beschwerde stattgegeben

2017/99	Familiennachzug	24.11.2017: Normenkontrollantrag an StGH
2017/100	Stipendien	08.11.2017: Beschwerde verworfen
2017/101	Baugesuch	24.11.2017: Beschwerde stattgegeben
2017/102	Steueramtshilfe	24.11.2017: Beschwerde abgewiesen
2017/103	Steueramtshilfe	24.11.2017: Beschwerde abgewiesen
2017/104	Steueramtshilfe	24.11.2017: Beschwerde abgewiesen
2017/105	Asyl	24.11.2017: Beschwerde abgewiesen
2017/106	Asyl	14.12.2017: Beschwerde abgewiesen
2017/107	Ertragssteuern	14.12.2017: Beschwerde abgewiesen
2017/108	Asyl	noch nicht behandelt
2017/109	Wiederaufnahme etc.	noch nicht behandelt
2017/110	Amtshilfe gem. FMAG	25.10.2017: Antrag genehmigt
2017/111	Verwaltungsstrafe gem. VersAG	24.11.2017: Beschwerde abgewiesen
2017/112	Vermögens- und Erwerbssteuern	15.12.2017: Beschwerde iW stattgegeben
2017/113	Siloballen	noch nicht behandelt
2017/114	Liquidation	noch nicht behandelt
2017/115	Amtshilfe gem. FMAG	27.11.2017: Antrag zurückgewiesen
2017/116	Aufenthaltsbewilligung	noch nicht behandelt
2017/117	Krankenpflegeversicherung	noch nicht behandelt
2017/118	Asyl	20.12.2017: Antrag zurückgewiesen
2017/119	Aufenthaltsbewilligung	noch nicht behandelt
2017/120	Asyl	20.12.2017: Antrag zurückgewiesen
2017/121	Leistungsvereinbarung	noch nicht behandelt
2017/122	Einbürgerung	noch nicht behandelt
2017/123	Asyl	noch nicht behandelt
2017/124	Parkbusse	noch nicht behandelt
2017/125	Ausbildungsbeihilfe	noch nicht behandelt
2017/126	Ertragssteuer	noch nicht behandelt
2017/127	Asyl	noch nicht behandelt
2017/128	Int. Sanktionen	noch nicht behandelt
2017/129	Int. Sanktionen	noch nicht behandelt
2017/130	Asyl	noch nicht behandelt
2017/131	Führerausweis	noch nicht behandelt
2017/132	Steueramtshilfe	noch nicht behandelt
2017/133	Parteikosten	noch nicht behandelt

Die folgenden Fälle wurden wegen Ausstandes des Vorsitzenden an die Stellvertretende Vorsitzende des VGH zur Behandlung weitergeleitet:

VGH-Akt	Beschwerdesache	Entscheidung/Verfahrensstand
2006/27	Baubewilligung	Verfahren sistiert
2013/71	Stiftungsaufsicht	28.04.2017: Beschwerde abgewiesen
2017/91	GVG-Genehmigung	noch nicht behandelt

Die folgenden Fälle wurden wegen Ausstand des Vorsitzenden und der Stellvertretenden Vorsitzenden an einen ad-hoc-Vorsitzenden des VGH zur Behandlung weitergeleitet:

VGH-Akt	Beschwerdesache	Entscheidung/Verfahrensstand
2017/7	Nachtragsliquidation	27.03.2017: Beschwerde zurückgewiesen
2017/41	Gestaltungsplan/Parteikosten	noch nicht behandelt
2017/42	Gestaltungsplan	noch nicht behandelt
2017/62	Wiedereinsetzung	noch nicht behandelt
2017/92	Lärmemissionen	noch nicht behandelt

Gemäss Art. 96 Abs. 4 LVG werden Beschwerden verworfen, wenn der Beschwerdeführer deren Rücknahme erklärt hat.

Staatsgerichtshof

Präsident: lic. iur. Marzell Beck

Gegenüber dem Geschäftsjahr 2016 (157 Geschäftseingänge) ist ein Anstieg von 49 Geschäftseingängen zu verzeichnen. Da den Beschwerdeführern und Beschwerdeführerinnen, die von der Beschwerdegegnerin am 14. Dezember 2017 in 51 Verfahren klaglos gestellt wurden, das rechtliche Gehör (Art. 42 Abs. 1 StGHG) zu gewähren war, war es nicht mehr möglich, diese Verfahren noch im Geschäftsjahr 2017 einzustellen bzw. zu erledigen.

Statistik für das Geschäftsjahr 2017

	Anfall	Erledigung	Offen
Aus Vorjahr	77		
Neu bis 31. Dezember 2017	206		
Total	**283**	**152**	**131**

Aufteilung der erledigten Geschäftsfälle

Die erledigten Akten unterteilen sich wie folgt:

149 Beschwerden wegen Verletzung verfassungsmässig gewährleisteter Rechte

2016/051	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Asyl	Einstellung
2016/065	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Rückforderung von Freizügigkeitsleistungen	keine Folge gegeben
2016/070	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Widerruf der Aufenthaltsbewilligung und Verfahrenshilfe	Folge gegeben
2016/074	Beschluss des Obergerichtes w/Freigabe von gesperrten Vermögenswerten	keine Folge gegeben
2016/076	Beschluss des Obergerichtes w/Verfügungsverbot über Vermögenswerte bei einer Bank	Folge gegeben
2016/084	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/Parteistellung im Ausserstreitverfahren (Art. 71 Abs. 2 AussStrG)	Zurückweisung und Folge gegeben
2016/086	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Herausgabe von Aktien	keine Folge gegeben
2016/092	Beschluss des Obergerichtes w/Erlass provisorischer Massnahmen in einem stiftungsrechtlichen Aufsichtsverfahren	Folge gegeben
2016/093	Beschluss des Obergerichtes w/Anordnung stiftungsrechtlicher Aufsichtsmassnahmen (Einsicht in Unterlagen, Erteilung von Auskünften und Rechnungslegung, Abberufung der Stiftungsräte etc.)	Folge gegeben
2016/096	Beschluss des Obergerichtes w/Fortsetzung der Untersuchung (Subsidiarantrag gemäss § 173 Abs. 1 StPO)	Folge gegeben
2016/099	Beschluss des Obergerichtes w/Verfahrenshilfe für eine Konkursmasse	keine Folge gegeben
2016/102	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/Schadenersatz (Veranlagung in einer fondsgebundenen Lebensversicherung)	Zurückweisung
2016/103	Beschluss des Obergerichtes w/Unzuständigkeit der inländischen Gerichtsbarkeit	Zurückweisung

2016/105	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Schadenersatzleistungen gemäss Opferhilfegesetz	keine Folge gegeben
2016/106	Beschluss des Obergerichtes w/Verlängerung eines Verfügungsverbotes über Vermögenswerte bei einer Bank	keine Folge gegeben
2016/108	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Asyl und Verfahrenshilfe im Asylverfahren	Folge gegeben
2016/110	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/Gerichtsstandsvereinbarung und Unzuständigkeitseinrede	Folge gegeben
2016/111	Beschluss des Landgerichtes w/Eidliche Bekräftigung der Unfähigkeit zum Erlag einer Sicherheitsleistung	Zurückweisung
2016/113	Beschluss des Obergerichtes w/Verfahrenshilfe für eine juristische Person	Folge gegeben
2016/114	Beschluss des Obergerichtes w/Bedingter Entlassung nach Vollstreckung der Hälfte der verhängten Freiheitsstrafe	keine Folge gegeben
2016/116	Beschluss des Obergerichtes w/Verlängerung des Verfügungsverbotes über Konten bei einer Bank	keine Folge gegeben
2016/117	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/Auslieferung	keine Folge gegeben
2016/118	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/Auskunfts- und Informationsrechte gemäss Art. 552 § 9 PGR	Zurückweisung und keine Folge gegeben
2016/119	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Amtshilfe in Steuersachen	Folge gegeben
2016/120	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Amtshilfe in Steuersachen	Folge gegeben
2016/121	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Festsetzung von AHV-Beiträgen	keine Folge gegeben
2016/122	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Amtshilfe in Steuersachen	keine Folge gegeben
2016/123	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/Kosten zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung	Folge gegeben
2016/124	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Auftrag zur (treuhänderischen) Gründung einer Stiftung	keine Folge gegeben
2016/125	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Schadenersatz (Erwerb einer fondsgebundenen Lebensversicherung)	keine Folge gegeben
2016/126	Beschluss des Obergerichtes w/Erteilung des Zuschlages anlässlich der Zwangsversteigerung von Liegenschaften	keine Folge gegeben
2016/127	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Schadenersatz (Veranlagung in eine fondsgebundene Lebensversicherung)	Folge gegeben
2016/128	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Schadenersatz (Veranlagung in eine fondsgebundene Lebensversicherung)	Folge gegeben
2016/129	Beschluss des Präsidenten des Landgerichtes w/Befangenheit einer Landrichterin	Folge gegeben
2016/130	Beschluss des Obergerichtes w/Ausfolgung von Bankunterlagen (Rechtshilfeverfahren)	keine Folge gegeben
2016/131	Beschluss des Vorsitzenden des Verwaltungsgerichtshofes w/Verfahrenshilfe im Asylverfahren	Folge gegeben
2016/132	Beschluss des Obergerichtes w/Aufsichtsmassnahmen und Abberufung von Stiftungsräten	Einstellung
2016/134	Beschluss des Obergerichtes w/Verlängerung des Verfügungsverbotes über Vermögenswerte bei einer Bank	keine Folge gegeben

2016/135	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Rückzahlung von Darlehen	keine Folge gegeben
2016/136	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Feststellung der Begünstigungsberechtigung	keine Folge gegeben
2016/137	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Schadenersatz (Erwerb einer fondsgebundenen Lebensversicherung)	Folge gegeben
2016/138	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Feststellung der Zugehörigkeit zum Kreis der Begünstigten einer Stiftung	keine Folge gegeben
2016/139	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Schadenersatz (Erwerb einer fondsgebundenen Lebensversicherung)	Folge gegeben
2016/140	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/Anfechtbarkeit von Kostenentscheidungen der zweiten Instanz im Lichte des § 496 Abs. 1 ZPO	Folge gegeben
2016/141	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Asyl und Verfahrenshilfe im Asylverfahren	keine Folge gegeben
2016/142	Beschluss des Landgerichtes w/Rechtsöffnung	Folge gegeben
2016/143	Beschluss des Obergerichtes w/Bestimmung und Leistung der Entlohnung des Verfahrenshelfers (§ 71 ZPO)	keine Folge gegeben
2016/144	Urteil des Obergerichtes w/Unzulässigkeit der Revision gegen eine Konformentscheidung des Obergerichtes betreffend die Unterbringung in einer Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher nach §§ 21 ff. StGB	Folge gegeben
2016/145	Beschluss des Obergerichtes w/Subsidiarantrag gemäss § 173 i. V. m. § 313 Abs. 1 StPO	keine Folge gegeben
2016/146	Beschluss des Obergerichtes w/Beendigung der Nutzniessung und Rückgabe des Objektes an den Eigentümer	keine Folge gegeben
2016/147	Beschluss des Obergerichtes w/Auferlegung einer aktorischen Kaution im Verfahren zur Festlegung des Schadenersatzes nach Art. 287 EO	keine Folge gegeben
2016/148	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Amtshilfe in Steuersachen	keine Folge gegeben
2016/149	Beschluss des Landgerichtes w/Festlegung des Streitwertes und Auferlegung einer aktorischen Kaution	Zurückweisung
2016/150	Beschluss des Landgerichtes w/Festlegung des Streitwertes und Auferlegung einer aktorischen Kaution	Zurückweisung
2016/151	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Schadenersatz (Erwerb einer fondsgebundenen Lebensversicherung)	Folge gegeben
2016/152	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Schadenersatz (Erwerb einer fondsgebundenen Lebensversicherung)	Folge gegeben
2017/001	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Verjährungsfrist (kurz oder lange) für Geltendmachung von künftigen Schäden aufgrund eines Feststellungsurteiles	keine Folge gegeben
2017/002	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Verfahrenshilfe zur Einreichung einer Individualbeschwerde	Einstellung infolge Beschwerderückzugs
2017/004	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Verantwortlichkeitsansprüchen	keine Folge gegeben
2017/005	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Verfahrenshilfe in einem Asylverfahren	keine Folge gegeben
2017/006	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Verfahrenshilfe im Asylverfahren und Asyl	Folge gegeben und Einstellung

2017/008	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Annahme einer Kostengutsprache der Invalidenversicherungs-Anstalt	keine Folge gegeben
2017/009	Urteil des Obergerichtes w/Verfahrenshilfe zur Einbringung einer Individualbeschwerde	Einstellung
2017/010	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Amtshilfe in Steuersachen	keine Folge gegeben
2017/011	Beschluss des Obergerichtes w/Bestimmung und Leistung der Entlohnung des Verfahrenshelfers (§ 71 ZPO)	keine Folge gegeben
2017/012	Beschluss des Obergerichtes w/Prozessführungsbefugnis eines ausländischen Nachlassverwalters	Zurückweisung
2017/013	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/Verlängerung der Untersuchungshaft	keine Folge gegeben
2017/014	Beschluss des Obergerichtes w/Abberufung eines Treuhänders	keine Folge gegeben
2017/015	Beschlüsse des Präsidenten des Landgerichtes w/Ablehnung einer Landrichterin	Folge gegeben
2017/016	Beschluss des Präsidenten des Obersten Gerichtshofes w/Schreiben des Stellvertreters des Präsidenten des Obergerichtes	Zurückweisung
2017/017	Beschluss des Landgerichtes w/Rechtsöffnung	Folge gegeben
2017/018	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Schadenersatz (Erwerb einer fondsgebundenen Lebensversicherung)	keine Folge gegeben
2017/019	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Schmerzensgeld, Verdienstentgang, Heilungskosten etc.	keine Folge gegeben
2017/020	Beschluss des Verwaltungsgerichtshofes w/Ablehnung und Befangenheit der Richter des Verwaltungs-gerichtshofes	Einstellung
2017/021	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Verantwortlichkeit und Bereicherung	keine Folge gegeben
2017/022	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/Auslieferung	keine Folge gegeben
2017/023	Urteil des Obergerichtes w/Vergehen nach dem Waffen- und Betäubungsmittelgesetz sowie Wertersatz	keine Folge gegeben
2017/024	Beschluss des Obergerichtes w/Einstweiliger Verfügung zur Sicherung eines Kaufrechtes	keine Folge gegeben
2017/026	Prozessleitende Vollstreckungsverfügung der FMA Finanzmarktaufsicht Liechtenstein w/Herausgabe von Informationen und Unterlagen gemäss Art. 27a FMAG	Zurückweisung
2017/028	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Vorsorglichem Entzug des Führerausweises und Fahreignungsuntersuchung	keine Folge gegeben
2017/031	Beschluss des Präsidenten des Staatsgerichtshofes und Urteil des Obergerichtes w/Verfahrenshilfe und fristgerechte Verständigung über die Senatsbesetzung	Abweisung und keine Folge gegeben
2017/032	Beschluss des Obergerichtes w/Verlängerung eines Verfügungsverbotes über Vermögenswerte bei einer Bank	keine Folge gegeben
2017/033	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Asyl	keine Folge gegeben
2017/034	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/Entziehung der Obsorge	keine Folge gegeben
2017/035	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Schadenersatz	keine Folge gegeben

2017/036	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/Auskunft und Rechnungslegung	Einstellung infolge Beschwerderückzugs
2017/037	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Schadenersatz	keine Folge gegeben
2017/038	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Versicherungsvertrag (Versicherungsschutz und Versicherungsdeckung für einen Rechtsfall)	keine Folge gegeben
2017/039	Beschluss des Obergerichtes w/Akteneinsicht eines Privatbeteiligten	keine Folge gegeben
2017/040	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Asyl	keine Folge gegeben
2017/041	Beschluss des Obergerichtes w/Ausfolgung von Kontounterlagen (Rechtshilfeverfahren)	keine Folge gegeben
2017/042	Beschluss des Obergerichtes w/Einleitung und Fortsetzung der Untersuchung gemäss § 173 StPO	Folge gegeben
2017/043	Beschluss des Obergerichtes w/Ausfolgung von Kontounterlagen (Rechtshilfeverfahren)	keine Folge gegeben
2017/044	Beschluss des Obergerichtes w/Verfahrenshilfe für eine Vermögensmasse	Folge gegeben
2017/045	Beschluss des Vorsitzenden des Verwaltungsgerichtshofes w/Asyl	Folge gegeben
2017/046	Beschluss des Vorsitzenden des Verwaltungsgerichtshofes w/Asyl	Einstellung
2017/047	Beschluss des Obergerichtes w/Bestellung eines Sachverständigen	Zurückweisung
2017/048	Beschluss des Obergerichtes w/Sicherungsbot und Amtsbefehl	Folge gegeben
2017/049	Urteil des Staatsgerichtshofes w/Wiederaufnahme	Abweisung
2017/050	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Parteistellung in einem strategischen Umweltprüfungsverfahren	keine Folge gegeben
2017/051	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Anerkennung eines ausländischen Scheidungsurteiles	keine Folge gegeben
2017/053	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/Einrechnung der im Ausland erlittenen Untersuchungshaft in die Frist des § 142 Abs. 3 StPO und Dauer der Untersuchungshaft	keine Folge gegeben
2017/054	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Prüfungsklage gemäss Art. 67 KO (Aussonderungsrecht und Konkursteilnahmeanspruch im Konkursverfahren)	keine Folge gegeben
2017/055	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Verzicht auf ein Vorkaufsrecht	keine Folge gegeben
2017/056	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Schadenersatz	keine Folge gegeben
2017/057	Beschluss des Obergerichtes w/Beschlagnahme von Kontounterlagen	keine Folge gegeben
2017/058	Beschluss des Obergerichtes w/Herausgabe und Beschlagnahme von Gesellschafts- und Sorgfaltspflichtsakten	keine Folge gegeben
2017/059	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Amtshilfe in Steuersachen	keine Folge gegeben
2017/061	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Zugang zu Netzinfrastrukturen der Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW)	Einstellung infolge Beschwerderückzugs
2017/062	Beschluss des Vorsitzenden des Verwaltungsgerichtshofes w/Asyl	keine Folge gegeben
2017/063	Beschluss des Obergerichtes w/Herausgabe und Beschlagnahme von Gesellschaftsakten	keine Folge gegeben

2017/064	Beschluss des Obergerichtes w/Beitritt zur Zwangsversteigerung einer bereits eingeleiteten Zwangsversteigerung	Zurückweisung und keine Folge gegeben
2017/065	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Verbrechen der Erpressung und der versuchten schweren Nötigung	keine Folge gegeben
2017/067	Beschluss des Obergerichtes w/Wiederaufnahme eines Exekutionsverfahrens	keine Folge gegeben
2017/068	Beschluss des Vorsitzenden des Verwaltungsgerichtshofes w/Asyl	Einstellung
2017/069	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Schadenersatz (Erwerb einer fondgebundenen Lebensversicherung)	Einstellung infolge Beschwerderückzugs
2017/070	Beschluss des Obergerichtes w/Akteneinsicht im Strafverfahren (§ 30 Abs. 2 StPO)	keine Folge gegeben
2017/071	Beschluss des Obergerichtes w/Weitergabe der zu meldenden bzw. auszutauschenden Daten an die Steuerverwaltung (Art. 12 AIA-Gesetz)	keine Folge gegeben
2017/072	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Wiederaufnahme	keine Folge gegeben
2017/073	Beschluss des Obergerichtes w/Weitergabe der zu meldenden bzw. auszutauschenden Daten an die Steuerverwaltung (Art. 12 AIA-Gesetz)	keine Folge gegeben
2017/074	Beschluss des Obergerichtes w/Weitergabe der zu meldenden bzw. auszutauschenden Daten an die Steuerverwaltung (Art. 12 AIA-Gesetz)	keine Folge gegeben
2017/075	Verfügung der Steuerverwaltung des Fürstentums Liechtenstein w/Ertragssteuer	Einstellung infolge Beschwerderückzugs
2017/079	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Steuerrechnung/Ertragssteuer	keine Folge gegeben
2017/080	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Ausbildungsbeihilfe (Bestimmung der massgeblichen Eigenleistungen der Eltern)	keine Folge gegeben
2017/081	Beschluss des Obergerichtes w/Erlass einer einstweiligen Verfügung (Sicherungsbot)	keine Folge gegeben
2017/084	Beschluss des Landgerichtes w/Ablehnung eines Schiedsrichters	Zurückweisung
2017/085	Beschluss des Obergerichtes w/Honoraranspruch des Verfahrenshelfers in einem Strafverfahren	keine Folge gegeben
2017/086	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Aufhebung bzw. Unwirksamerklärung einer Vereinbarung	keine Folge gegeben
2017/087	Beschluss des Obergerichtes w/Meistbotsverteilung (Grundstücksgewinnsteuer)	keine Folge gegeben
2017/088	Beschluss des Landgerichtes w/Abberufung eines Schiedsrichters infolge Befangenheit	Zurückweisung
2017/089	Beschluss des Obergerichtes w/Meistbotsverteilung (Grundstücksgewinnsteuer)	keine Folge gegeben
2017/090	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/Untersuchungshaft	keine Folge gegeben
2017/091	Beschluss des Obergerichtes w/Herausgabe und Beschlagnahme von Gesellschaftsakten	keine Folge gegeben
2017/092	Beschluss des Obergerichtes w/Akteneinsicht im Strafverfahren (§ 30 Abs. 2 StPO)	keine Folge gegeben
2017/093	Beschluss des Obergerichtes w/Einstellung eines Exekutionsverfahrens und Einbringung einer Drittschuldnerklage	keine Folge gegeben
2017/094	Beschluss des Obergerichtes w/Ausfolgung von beschlagnahmten Unterlagen (Rechtshilfe)	keine Folge gegeben

388	2017/095	Beschluss des Obergerichtes w/Bestimmung der vom Land Liechtenstein zu ersetzenden Kosten eines Strafverfahrens	Folge gegeben
	2017/096	Beschluss des Landgerichtes w/Abberufung eines Schiedsrichters infolge Befangenheit	Folge gegeben
	2017/097	Beschluss des Obergerichtes w/Vollstreckung von Prozesskostenersatzforderungen	keine Folge gegeben
	2017/123	Beschluss des Obergerichtes w/Herausgabe und Beschlagnahme von Kontounterlagen	keine Folge gegeben
	2017/125	Urteil des Obergerichtes w/Verletzung der Unterhaltspflicht gemäss § 197 Abs. 1 StGB	keine Folge gegeben
	2017/127	Beschluss des Obergerichtes w/Verfügungsverbot (§ 97a Abs. 1 StPO)	Zurückweisung keine Folge gegeben
	2017/128	Beschluss des Obergerichtes w/Verlängerung eines Verfügungsverbotes (§ 97a Abs. 1 StPO)	keine Folge gegeben
	2017/131	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Übertretung des Betäubungsmittelgesetzes, Körperverletzung und Sachbeschädigung	keine Folge gegeben
	2017/132	Beschluss des Landgerichtes w/Festlegung des Streitwertes	Folge gegeben
	2017/136	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/Schadenersatz (Erwerb einer fondsgebundenen Lebensversicherung)	Zurückweisung
	2017/141	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/Durchführung eines stiftungsrechtlichen Aufsichtsverfahrens	keine Folge gegeben
	2017/147	Beschluss des Obergerichtes w/Einstellung eines Exekutionsverfahrens und Einbringung einer Drittschuldnerklage	keine Folge gegeben
	2017/148	Beschluss des Obergerichtes w/Einstellung eines Exekutionsverfahrens und Einbringung einer Drittschuldnerklage	keine Folge gegeben

3 Anträge

2016/095	Antrag des Verwaltungsgerichtshofes des Fürstentums Liechtenstein vom 5. September 2016, auf Feststellung, dass die Worte «anwartschaftlichen Versicherungsansprüchen, indem das Deckungskapital um den Forderungsbetrag herabgesetzt wird» in Art. 7 Abs. 3 Bst. c des mittlerweile ausser Kraft getretenen Gesetzes vom 20. Dezember 1988 über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal (Pensionsversicherungsgesetz; PVG), LGBl. 1989 Nr. 7, in der zuletzt gültigen Fassung von LGBl. 1998 Nr. 78, verfassungswidrig sind; in eventu: auf Feststellung, dass die Worte «oder an diese abgetretene anerkannte oder rechtskräftig festgestellte Forderungen des Dienstgebers» in Art. 7 Abs. 3 des mittlerweile ausser Kraft getretenen Gesetzes vom 20. Dezember 1988 über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal (Pensionsversicherungsgesetz; PVG), LGBl. 1989 Nr. 7, in der zuletzt gültigen Fassung von LGBl. 1998 Nr. 78, verfassungswidrig sind.	Folge gegeben und Feststellung der Verfassungswidrigkeit der am 1. Juli 2014 ausser Kraft getretenen Wortfolge «oder an diese abgetretene anerkannte oder rechtskräftig festgestellte Forderungen des Dienstgebers» in Art. 7 Abs. 3 PVG, LGBl. 1989 Nr. 7, in der zuletzt gültigen Fassung LGBl. 1998 Nr. 78
2017/052	Antrag des Fürstlichen Obergerichtes vom 5. April 2017 auf Aufhebung des dritten Satzes («Dieser Beschluss kann durch ein Rechtsmittel nicht angefochten werden») in Art. 8 Abs. 4 des Gesetzes über den Tarif für Rechtsanwälte und Rechtsagenten vom 16. Dezember 1987 (RATG, LGBl. 1988 Nr. 9) wegen Verfassungswidrigkeit.	keine Folge gegeben
2017/129	Antrag des Verwaltungsgerichtshofes des Fürstentums Liechtenstein vom 26. September 2017 auf Aufhebung des Art. 19 der Verordnung vom 21. Dezember 2010 über die Landes- und Gemeindesteuern (Steuerverordnung; SteV), LGBl. 2010 Nr. 437, wegen Gesetzes-, Verfassungs- und EWRA-Widrigkeit.	keine Folge gegeben

Kommentar zur Landesrechnung

Erfolgsrechnung

Investitionsrechnung

Bilanz

Mittelfluss- und Gesamtrechnung

Anhang

Stiftungsrechnungen

Jahresrechnungen der öffentlichen Unternehmen

Konten der Erfolgsrechnung

Konten der Investitionsrechnung

IV. LANDESRECHNUNG

		Seite
KOMMENTAR ZUR LANDESRECHNUNG		**394**
ERFOLGSRECHNUNG		**396**
INVESTITIONSRECHNUNG		**397**
BILANZ		**398**
MITTELFLUSS- UND GESAMTRECHNUNG		**400**
ANHANG		**401**
1.	**Allgemeine Erläuterungen**	**401**
1.1	Grundlagen der Rechnungslegung	401
1.2	Rechnungslegungsgrundsätze	401
1.3	Inhalt der Landesrechnung	401
1.4	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	402
2.	**Erläuterungen zu wesentlichen Positionen der Landesrechnung**	**405**
2.1	Erfolgsrechnung	405
2.1.1	Steuern und Abgaben	405
2.1.2	Entgelte	406
2.1.3	Rückerstattungen Gemeinwesen	407
2.1.4	Sonstiger betrieblicher Ertrag	407
2.1.5	Personalaufwand	407
2.1.6	Sachaufwand	408
2.1.7	Finanzzuweisungen	408
2.1.8	Beitragsleistungen	409
2.1.9	Abschreibungen	410
2.1.10	Sonstiger betrieblicher Aufwand	411
2.1.11	Ergebnis aus extern verwalteten Vermögen	411
2.1.12	Sonstiger Finanzertrag / Sonstiger Finanzaufwand	413
2.2	Investitionsrechnung	413
2.2.1	Bruttoinvestitionen	413
2.2.2	Investive Einnahmen	414
2.3	Bilanz	415
2.3.1	Flüssige Mittel	415
2.3.2	Forderungen	415
2.3.3	Deckungskapitalien unselbständiger Fonds	415
2.3.4	Anlagespiegel der Sachanlagen und immateriellen Anlagen	416
2.3.5	Darlehen	417
2.3.6	Beteiligungsspiegel und Beteiligungsertrag	417
2.3.7	Spezialfinanzierungen	420
2.3.8	Rückstellungsspiegel	420
2.3.9	Eigenkapitalnachweis	421
3.	**Weitere Erläuterungen zur Landesrechnung**	**422**
3.1	Gewährleistungsspiegel	422
3.2	Weitere Angaben zur Landesrechnung	423

3.3	Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen	423
3.4	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	424
3.5	Abrechnung Pauschalkredit Hochbauprojekte	424
3.6	Abgabenverwendung LSVA	424
3.7	Abgabenverwendung Umweltabgaben	425
3.8	Verpflichtungskredite	426
STIFTUNGSRECHNUNGEN		**428**
JAHRESRECHNUNGEN DER ÖFFENTLICHEN UNTERNEHMEN		**429**
	Liechtensteinische Arbeitslosenversicherungskasse	429
	Kulturstiftung Liechtenstein	430
	Kunstmuseum Liechtenstein	431
	Liechtensteinisches Landesmuseum	432
	Liechtensteinische Musikschule	433
	Kunstschule Liechtenstein	434
	Liechtensteinische Landesbibliothek	435
	Stiftung Erwachsenenbildung Liechtenstein	436
	Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten (AIBA)	437
	Universität Liechtenstein	438
	Liechtenstein Marketing	439
	Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK)	440
	Liechtensteinischer Entwicklungsdienst	441
KONTEN DER ERFOLGSRECHNUNG (institutionell und nach Sachgruppen gegliedert)		**442**
KONTEN DER INVESTITIONSRECHNUNG (institutionell und nach Sachgruppen gegliedert)		**466**

KOMMENTAR ZUR LANDESRECHNUNG

Resultat der Landesrechnung

Die Landesrechnung 2017 schliesst mit einem Gewinn von CHF 170 Mio. in der Erfolgsrechnung und einer Mittelzunahme von CHF 190 Mio. in der Gesamtrechnung ab. Damit fällt die Landesrechnung 2017 erneut deutlich besser aus als budgetiert. Sehr erfreulich ist, dass das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit einen Gewinn von CHF 11 Mio. ausweist. Im Vergleich zum Voranschlag (CHF -79 Mio.) ist dies auf deutliche Mehreinnahmen bei den Steuern (CHF +67 Mio.) sowie auf Budgetunterschreitungen auf der Aufwandseite (CHF -21 Mio.) zurückzuführen. Somit kann das dritte Jahr in Folge ein positives Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit ausgewiesen werden. Auch das Finanzergebnis fällt mit CHF 160 Mio. deutlich besser aus als budgetiert. Dies ist insbesondere auf die positiven Marktentwicklungen bzw. die gute Performance des Finanzvermögens zurückzuführen. Mit einem Ergebnis der Erfolgsrechnung von CHF 170 Mio. wird somit der Voranschlag deutlich übertroffen.

Ausgehend vom Ergebnis der Erfolgsrechnung ergibt sich unter Berücksichtigung der Abschreibungen und Wertberichtigungen auf das Verwaltungsvermögen (CHF 35 Mio.) sowie der Nettoinvestitionen (CHF 16 Mio.) eine Mittelzunahme von CHF 190 Mio. in der Gesamtrechnung.

Zusammengefasst stellt sich das Resultat 2017 wie folgt dar:

Beträge in CHF Mio.

Zusammenfassung der Landesrechnung	Rechnung 2017	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**11**	-79	5
Finanzergebnis	**160**	71	87
Ausserordentliches Ergebnis	**0**	0	0
Ergebnis der Erfolgsrechnung	**170**	-8	92
Abschreibungen/Wertberichtigungen Verwaltungsvermögen	**35**	38	37
Nettoinvestitionen	**-16**	-24	-13
Total Mittelveränderung/Gesamtrechnung	**190**	**6**	**115**

Die wichtigsten Feststellungen:

- Die gute konjunkturelle Entwicklung führte im Vergleich zum Voranschlag zu deutlichen Mehreinnahmen bei den Steuern (CHF +67 Mio.).
- Die solide Haushaltspolitik führte zu Budgetunterschreitungen auf der Aufwandseite. Somit konnte das Ausgabenvolumen erneut unter CHF 800 Mio. gehalten werden.
- Aufgrund von höheren Steuereinnahmen und Budgetunterschreitungen auf der Aufwandseite ergibt sich bereits aus der betrieblichen Tätigkeit ein positives Ergebnis von CHF 11 Mio.
- Das Finanzergebnis fiel mit einem Gewinn von CHF 160 Mio. deutlich besser aus als budgetiert.
- Die extern verwalteten Vermögen erzielten bei einer Anlagerendite von rund 7% einen Nettoertrag von CHF 104 Mio.
- Die budgetierten Investitionen konnten nicht vollumfänglich umgesetzt werden.
- Für die Gesamtrechnung ergibt sich eine Mittelzunahme von CHF 190 Mio.

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit

Beträge in CHF Mio.

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Rechnung 2017	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
Betrieblicher Ertrag	**800**	731	797
Betrieblicher Aufwand	**-789**	-810	-793
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**11**	-79	5

Die betrieblichen Erträge beliefen sich im Berichtsjahr auf CHF 800 Mio. Damit lagen diese CHF 69 Mio. bzw. rund 9% über dem Voranschlag. Demgegenüber standen betriebliche Aufwendungen in Höhe von CHF 789 Mio. Die genehmigten Budgetkredite konnten damit um CHF 21 Mio. bzw. rund 3% unterschritten werden. Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit fiel mit CHF 11 Mio. deutlich besser aus als im Voranschlag prognostiziert. Die nachfolgende Grafik zeigt die Abweichungen zwischen dem Voranschlag und der Rechnung anhand der Hauptkategorien.

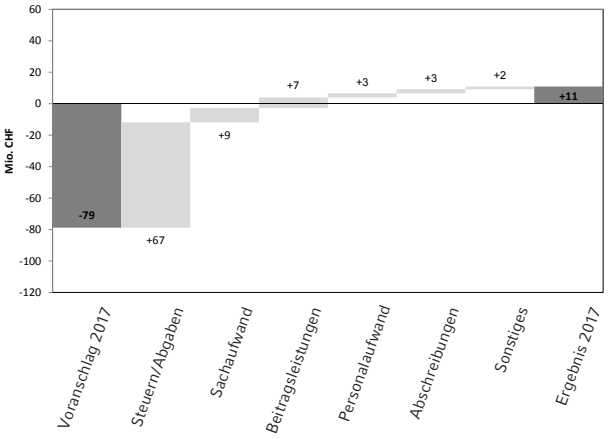

Mit einem Anteil von 75% an der Gesamtveränderung erbrachten die Steuern und Abgaben den grössten Anteil an der positiven Budgetabweichung. Dazu haben hauptsächlich die Ertragssteuer, die Mehrwertsteuer und die Vermögens- und Erwerbssteuer beigetragen. Mit Mehreinnahmen von CHF 67 Mio. im Vergleich zum Voranschlag konnte das budgetierte Defizit bereits beträchtlich reduziert werden. Wie aus der grafischen Darstellung ersichtlich, trugen jedoch auch die Budgetunterschreitungen auf der Aufwandseite ihren Anteil dazu bei, dass das Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit positiv ausfiel.

Im Vergleich zum Vorjahr verbesserte sich das betriebliche Ergebnis um CHF 6 Mio. Einerseits konnte der betriebliche Aufwand CHF 4 Mio. unter dem Vorjahr gehalten werden. Dabei konnten vor allem höhere Beitragsleistungen durch geringere Finanzzuweisungen an die Gemeinden und einen geringeren Sachaufwand überkompensiert werden. Andrerseits erhöhten sich auch die betrieblichen Erträge im Vorjahresvergleich um CHF 2 Mio.

Finanzergebnis

Beträge in CHF Mio.

Finanzergebnis	Rechnung 2017	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
Finanzertrag	**160**	71	87
Finanzaufwand	**-1**	-0	-0
Finanzergebnis	**160**	71	87

Mit einem Gewinn von CHF 160 Mio. konnte im Berichtsjahr ein erfreulich positives Finanzergebnis erzielt werden. Den Hauptanteil machte dabei das Nettoergebnis auf dem extern verwalteten Vermögen in Höhe von CHF 104 Mio. aus. Mit einer Performance von rund 7.2% konnte die budgetierte Planrendite von 2.5% deutlich übertroffen werden. Des Weiteren ergaben sich Beteiligungserträge von rund CHF 35 Mio. sowie Wertzunahmen auf den Beteiligungen im Umfang von rund CHF 19 Mio.

Ausblick

Die gute wirtschaftliche Entwicklung hat sich auf die Landesrechnung 2017 positiv ausgewirkt und zu höheren Erträgen geführt. Sehr erfreulich ist, dass die Aufwandseite stabil gehalten und so erneut ein Gewinn aus der betrieblichen Tätigkeit erzielt werden konnte. Bei einer positiven Konjunkturentwicklung kann für den Staatshaushalt optimistisch in die Zukunft geschaut werden. Nicht ausser Acht gelassen werden darf hingegen, dass das Ergebnis des Berichtsjahrs massgeblich durch das positive Finanzergebnis geprägt wurde. Das Ergebnis aus dem extern verwalteten Vermögen kann je nach zukünftigen Entwicklungen an den Finanzmärkten auch wieder einmal negativ ausfallen. Des Weiteren muss in den kommenden Jahren mit einem höheren Investitionsbedarf gerechnet werden. Aus diesen Gründen gilt es weiterhin, das Wachstum des betrieblichen Aufwands unter Kontrolle zu halten.

ERFOLGSRECHNUNG

Beträge in CHF		Rechnung 2017	Voranschlag 2017	Rechnung 2016	Anhang Ziffer
Betrieblicher Ertrag		**799'889'297**	**730'932'000**	**797'486'486**	
Steuern und Abgaben		**732'701'001**	**665'780'000**	**726'839'867**	2.1.1
Ertragssteuer		246'838'958	220'000'000	252'437'229	
Mehrwertsteuer		201'314'828	190'000'000	214'645'357	
Vermögens- und Erwerbssteuer		98'448'445	90'000'000	93'108'447	
Stempelabgaben		46'340'727	40'800'000	40'624'214	
Zollerträge und Mineralölsteuer		32'641'350	33'920'000	33'788'156	
Quellensteuer		29'569'010	27'500'000	27'948'971	
Grundstückgewinnsteuer		25'737'317	18'000'000	19'169'775	
Motorfahrzeugsteuer		15'088'995	15'000'000	14'814'130	
Sonstige Erträge aus Steuern und Abgaben		36'721'371	30'560'000	30'303'589	
Entgelte		**32'365'724**	**31'566'000**	**34'107'508**	2.1.2
Rückerstattungen Gemeinwesen		**29'102'548**	**28'628'000**	**28'383'100**	2.1.3
Sonstiger betrieblicher Ertrag		**5'554'747**	**4'734'000**	**7'971'823**	2.1.4
Entnahmen Spezialfinanzierungen		**165'278**	**224'000**	**184'188**	2.3.7
Betrieblicher Aufwand		**-789'000'167**	**-809'698'000**	**-792'576'674**	
Personalaufwand		**-211'143'157**	**-213'818'000**	**-209'733'199**	2.1.5
Personalaufwand Verwaltung, Gerichte, Kommissionen		-131'249'917	-133'816'000	-130'544'946	
Personalaufwand Lehrkräfte		-74'983'428	-75'990'000	-75'374'918	
Sonstiger Personalaufwand		-4'909'811	-4'012'000	-3'813'336	
Sachaufwand		**-75'970'333**	**-85'156'000**	**-78'740'158**	2.1.6
Finanzzuweisungen		**-113'368'208**	**-113'200'000**	**-116'867'544**	2.1.7
Gesetzliche Steueranteile der Gemeinden		-59'936'228	-50'000'000	-61'104'478	
Finanzausgleich		-53'431'979	-63'200'000	-55'763'066	
Beitragsleistungen	*grösste Positionen*	**-351'729'946**	**-358'413'000**	**-347'650'504**	2.1.8
Allg. Verwaltung	*EWR, Politische Parteien, UNO*	-7'646'152	-9'467'000	-8'707'386	
Öffentl. Sicherheit	*FMA, Rettungsdienste, Verfahrenshilfe*	-6'637'655	-8'854'000	-8'523'766	
Bildung	*Uni FL, Berufsbildung, Musikschule*	-61'121'404	-64'015'000	-60'868'718	
Kultur, Freizeit	*Museen, Sportförderung, Kulturstiftung*	-20'815'174	-20'489'000	-20'509'583	
Gesundheit	*Ausländische Spitäler, Landesspital*	-28'268'968	-27'900'000	-26'916'040	
Soziale Wohlfahrt	*AHV, Krankenkassen, Ergänzungsleistungen*	-187'206'371	-186'280'000	-182'174'555	
Verkehr	*Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil*	-13'905'145	-14'520'000	-14'514'244	
Umwelt, Raumordn.	*Rückvert. CO2-Abgabe*	-3'419'409	-3'880'000	-3'598'276	
Volkswirtschaft	*Verbess. landw. Einkommen, ökol. Leist.*	-22'709'668	-23'008'000	-21'837'937	
Abschreibungen		**-35'597'969**	**-38'166'000**	**-37'433'821**	2.1.9
Sonstiger betrieblicher Aufwand		**-789'570**	**-650'000**	**-1'829'342**	2.1.10
Einlagen in Spezialfinanzierungen		**-400'984**	**-295'000**	**-322'104**	2.3.7
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT		**10'889'130**	**-78'766'000**	**4'909'812**	
Finanzergebnis		**159'568'878**	**70'969'000**	**86'747'429**	
Finanzertrag		**160'154'271**	**71'310'000**	**87'111'631**	
Nettoertrag aus extern verwalteten Vermögen		104'051'554	36'100'000	41'914'664	2.1.11
Ertrag aus Beteiligungen		35'454'846	33'660'000	34'413'568	2.3.6
Wertzunahme von Beteiligungen des Finanzvermögens		18'811'600	0	9'375'000	2.3.6
Sonstiger Finanzertrag		1'836'271	1'550'000	1'408'399	2.1.12
Finanzaufwand		**-585'392**	**-341'000**	**-364'202**	
Nettoaufwand aus extern verwalteten Vermögen		0	0	0	2.1.11
Wertabnahme von Beteiligungen des Finanzvermögens		-326'000	0	-124'000	2.3.6
Sonstiger Finanzaufwand		-259'392	-341'000	-240'202	2.1.12
Ausserordentliches Ergebnis		**0**	**0**	**0**	
Ausserordentlicher Ertrag		0	0	0	
Ausserordentlicher Aufwand		0	0	0	
JAHRESERGEBNIS		**170'458'008**	**-7'797'000**	**91'657'241**	

INVESTITIONSRECHNUNG

Beträge in CHF	Rechnung 2017	Voranschlag 2017	Rechnung 2016	Anhang Ziffer
Investive Ausgaben Sachanlagen / Immaterielle Anlagen	**11'581'419**	**15'848'000**	**12'023'439**	2.2.1
Grundstücke	328'931	450'000	3'850'927	
Tiefbauten	7'285'999	8'610'000	4'433'986	
Hochbauten	189'669	520'000	11'905	
Mobilien / Immaterielle Anlagegüter	3'776'819	6'268'000	3'726'622	
Investive Ausgaben Finanzanlagen	**8'281'448**	**11'300'000**	**9'193'604**	2.2.1
Darlehen	8'273'832	11'300'000	9'193'604	
Darlehen Wohnbauförderung	5'991'400	8'000'000	6'952'100	
Studiendarlehen	2'042'432	2'750'000	1'891'504	
Darlehen Landwirte	240'000	300'000	350'000	
Darlehen Ostschweizer Kinderspital	0	250'000	0	
Beteiligungen	7'616	0	0	
EIGENINVESTITIONEN	**19'862'867**	**27'148'000**	**21'217'043**	
Investitionsbeiträge	**12'505'847**	**13'100'000**	**9'743'332**	2.2.1
Gemeinden	3'510'616	3'600'000	3'456'631	
Öffentliche Unternehmen	228'000	228'000	143'000	
Gemischtwirtschaftliche Unternehmen	6'046'548	6'096'000	3'904'706	
Private	2'020'167	2'942'000	1'955'143	
Ausland	700'516	234'000	283'852	
BRUTTOINVESTITIONEN	**32'368'713**	**40'248'000**	**30'960'376**	2.2.1
Investive Einnahmen	**-16'623'443**	**-16'683'000**	**-17'583'141**	2.2.2
Abgang oder Umwidmung Grundstücke	0	0	-501	
Abgang oder Umwidmung Hochbauten	0	0	0	
Abgang Mobilien	0	0	-15'187	
Rückzahlung Darlehen	-16'623'443	-16'683'000	-17'567'452	
Darlehen Wohnbauförderung	-13'777'191	-14'000'000	-14'469'255	
Studiendarlehen	-2'677'353	-2'493'000	-2'929'897	
Darlehen Landwirte	-168'900	-190'000	-168'300	
Abgang oder Umwidmung Beteiligungen	0	0	0	
Rückerstattung Investitionsbeiträge	0	0	0	
NETTOINVESTITIONEN	**15'745'270**	**23'565'000**	**13'377'235**	
Wovon Eigeninvestitionen netto	**3'239'423**	**10'465'000**	**3'633'903**	
Grundstücke	328'931	450'000	3'850'426	
Tiefbauten	7'285'999	8'610'000	4'433'986	
Hochbauten	189'669	520'000	11'905	
Mobilien / Immaterielle Anlagegüter	3'776'819	6'268'000	3'711'434	
Darlehen	-8'349'611	-5'383'000	-8'373'848	
Darlehen Wohnbauförderung	-7'785'791	-6'000'000	-7'517'155	
Studiendarlehen	-634'921	257'000	-1'038'393	
Darlehen Landwirte	71'100	110'000	181'700	
Darlehen Ostschweizer Kinderspital	0	250'000	0	
Beteiligungen	7'616	0	0	
Wovon Investitionsbeiträge netto	**12'505'847**	**13'100'000**	**9'743'332**	
NETTOINVESTITIONEN	**15'745'270**	**23'565'000**	**13'377'235**	

BILANZ

Beträge in CHF	31.12.2017	31.12.2016	Anhang Ziffer
AKTIVEN	**3'063'126'065**	**2'867'982'374**	
Finanzvermögen	**2'112'604'268**	**1'908'414'595**	
Flüssige Mittel	**66'815'499**	**185'903'000**	2.3.1
Kassa, Post, Banken	66'513'404	185'697'030	
Kurzfristige Finanzanlagen	302'095	205'970	
Forderungen	**86'023'489**	**95'463'433**	2.3.2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9'692'707	8'376'297	
Steuerforderungen	38'455'501	37'426'515	
Übrige Forderungen	15'651'737	18'782'480	
Kontokorrent Eidgenössische Finanzverwaltung	29'075'650	43'972'177	
Kontokorrente Gemeindesteuerkassen	20'569'903	14'870'909	
Unterhaltsvorschüsse	14'643'992	14'244'672	
Delkredere	-42'066'000	-42'209'616	
Aktive Rechnungsabgrenzung	**926'290**	**1'258'026**	
Anlagen des Finanzvermögens	**1'958'838'989**	**1'625'790'137**	
Beteiligungen	116'901'800	98'416'200	2.3.6
Extern verwaltete Vermögen	1'765'904'955	1'451'853'401	2.1.11
Grundstücke	74'913'878	74'050'747	2.3.4
Gebäude	1'118'357	1'469'789	2.3.4
Deckungskapitalien unselbständiger Fonds	**65'482'236**	**55'026'952**	2.3.3
Verwaltungsvermögen	**885'039'561**	**904'540'827**	
Sachanlagen und immaterielle Anlagen	**487'180'944**	**498'756'288**	2.3.4
Grundstücke	110'986'771	110'657'840	
Hochbauten	236'447'723	248'197'112	
Tiefbauten	124'737'979	124'245'281	
Mobilien	8'342'090	9'436'814	
Immaterielle Anlagegüter	6'666'381	6'219'241	
Darlehen	**250'484'599**	**259'016'521**	2.3.5
Wohnbaudarlehen	154'292'922	162'134'293	
Studiendarlehen	15'860'216	16'621'868	
Darlehen an Junglandwirte	995'100	924'000	
Darlehen Landesspital Vaduz	2'317'360	2'317'360	
Darlehen Pensionskasse	77'019'000	77'019'000	
Beteiligungen	**147'374'018**	**146'768'018**	2.3.6
Liechtensteinische Landesbank AG	78'540'000	78'540'000	
Liechtensteinische Kraftwerke	7'000'000	7'000'000	
Liechtensteinische Gasversorgung	34'900'000	34'900'000	
Telecom Liechtenstein AG	22'950'000	22'950'000	
Liechtensteinische Post AG	3'984'000	3'378'000	
Sonstige Beteiligungen	18	18	

BILANZ

Beträge in CHF	31.12.2017	31.12.2016	Anhang Ziffer
PASSIVEN	**3'063'126'065**	**2'867'982'374**	
Fremdkapital	**345'744'088**	**331'513'690**	
Kurzfristige Verbindlichkeiten	**242'112'035**	**224'838'024**	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	67'697'160	63'356'638	
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	38'602'626	35'270'478	2.3.1
Kontokorrente Gemeindekassen	34'160'756	27'230'253	
Lohnsteuer-Vorauszahlungen	101'651'492	98'980'655	
Passive Rechnungsabgrenzung	**1'739'001**	**2'264'320**	
Spezialfinanzierungen	**2'189'052**	**1'953'345**	2.3.7
Rückstellungen	**95'356'000**	**98'110'000**	2.3.8
Ferien- und Gleitzeitguthaben	6'404'000	6'004'000	
Pensionen kurzfristig	4'516'000	5'803'000	
Pensionen langfristig (> 1 Jahr)	11'765'000	13'632'000	
Unterdeckung Pensionskasse langfristig (> 1 Jahr)	72'671'000	72'671'000	
Übrige Rückstellungen	0	0	
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	**4'348'000**	**4'348'000**	
Darlehen Gemeinden (betr. Aktivdarlehen Pensionskasse)	4'348'000	4'348'000	2.3.5
Verpflichtungen gegenüber unselbständigen Fonds	**65'482'236**	**55'026'952**	2.3.3
Eigenkapital	**2'651'899'741**	**2'481'441'733**	2.3.9
Eigenkapital per 1. Januar	**2'481'441'733**	**2'389'784'492**	
Eigenmittel	1'515'575'733	1'423'918'492	
Reserven für Zukunftsausgaben (Zukunftsfonds)	965'866'000	965'866'000	
Ergebnis der Erfolgsrechnung	**170'458'008**	**91'657'241**	

MITTELFLUSS- UND GESAMTRECHNUNG

MITTELFLUSSRECHNUNG

Beträge in CHF	Rechnung 2017	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
Mittelveränderung aus betrieblicher Tätigkeit	**46'135'667**	**-40'952'000**	**41'992'201**
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	10'889'130	-78'766'000	4'909'812
Abschreibungen/Wertberichtigungen Verwaltungsvermögen	35'246'537	37'814'000	37'082'389
Mittelveränderung aus Investitionstätigkeit	**-15'745'270**	**-23'565'000**	**-13'377'235**
Eigeninvestitionen brutto	-19'862'867	-27'148'000	-21'217'043
Investitionsbeiträge brutto	-12'505'847	-13'100'000	-9'743'332
Investive Einnahmen	16'623'443	16'683'000	17'583'141
MITTELVERÄNDERUNG BETRIEBLICH	**30'390'397**	**-64'517'000**	**28'614'966**
Mittelveränderung aus Finanzergebnis	**159'568'878**	**70'969'000**	**86'747'429**
Finanzertrag	160'154'271	71'310'000	87'111'631
Finanzaufwand	-585'392	-341'000	-364'202
Mittelveränderung aus Finanzierungstätigkeit	**0**	**0**	**0**
Veränderung langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0
Mittelveränderung aus ausserordentlichem Ergebnis	**0**	**0**	**0**
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
TOTAL MITTELVERÄNDERUNG	**189'959'275**	**6'452'000**	**115'362'395**
zuzüglich Mittelveränderung aus Investitionstätigkeit	*15'745'270*	*23'565'000*	*13'377'235*
Mittelveränderung der Erfolgsrechnung (Selbstfinanzierung)	*205'704'545*	*30'017'000*	*128'739'630*

Nachweis Veränderung des Fonds Deckungsüberschuss	**189'959'275**		**115'362'395**
Fonds per 01.01.	**1'581'248'906**		**1'465'886'510**
Finanzvermögen	1'908'414'595		1'825'900'836
Fremde Mittel	-327'165'690		-360'014'325
Fonds per 31.12.	**1'771'208'181**		**1'581'248'906**
Finanzvermögen	2'112'604'268		1'908'414'595
Fremde Mittel	-341'396'088		-327'165'690

GESAMTRECHNUNG

Gesamtausgaben aus betrieblicher Tätigkeit	**-786'122'344**	**-812'132'000**	**-786'454'660**
Ausgaben aus betrieblicher Tätigkeit	-753'753'630	-771'884'000	-755'494'284
Bruttoinvestitionen	-32'368'713	-40'248'000	-30'960'376
Gesamteinnahmen aus betrieblicher Tätigkeit	**816'512'740**	**747'615'000**	**815'069'627**
Einnahmen aus betrieblicher Tätigkeit	799'889'297	730'932'000	797'486'486
Investive Einnahmen	16'623'443	16'683'000	17'583'141
MITTELVERÄNDERUNG BETRIEBLICH	**30'390'397**	**-64'517'000**	**28'614'966**
Mittelveränderung aus Finanzergebnis	159'568'878	70'969'000	86'747'429
Mittelveränderung aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Mittelveränderung aus ausserordentlichem Ergebnis	0	0	0
TOTAL MITTELVERÄNDERUNG	**189'959'275**	**6'452'000**	**115'362'395**

ANHANG

1. Allgemeine Erläuterungen

1.1 Grundlagen der Rechnungslegung

Die vorliegende Landesrechnung beruht auf dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates (FHG) vom 20. Oktober 2010 (LGBl. 2010 Nr. 373) und der Finanzhaushaltsverordnung (FHV) vom 20. Dezember 2011 (LGBl. 2011 Nr. 589).

1.2 Rechnungslegungsgrundsätze

Gemäss Art. 21 Abs. 1 Bst. b FHG werden an dieser Stelle die Rechnungslegungsgrundsätze einschliesslich der wesentlichen Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung zusammengefasst.

True and fair view
Die Landesrechnung vermittelt ein im Sinne des Finanzhaushaltsgesetzes den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes. Sie folgt den Grundsätzen der Verständlichkeit, Wesentlichkeit, Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit, Periodengerechtigkeit und Stetigkeit.

Verständlichkeit, Wesentlichkeit, Zuverlässigkeit
Die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendigen Informationen werden klar, nachvollziehbar und richtig offengelegt.

Vergleichbarkeit
Die Vergleichswerte des Voranschlages müssen mindestens für die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Mittelflussrechnung vorliegen. Vergleichswerte des Vorjahres müssen für die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung, die Bilanz, die Mittelflussrechnung und den Anhang vorliegen.

Stetigkeit
Änderungen der Buchführungs- und Rechnungslegungsgrundsätze erfolgen nur in begründeten Ausnahmefällen und werden, sofern sie wesentlich sind, im Anhang offengelegt.

Periodengerechtigkeit
Aufwand und Ertrag sowie investive Ausgaben und Einnahmen werden in der Rechnungsperiode verbucht, die sie betreffen bzw. in der die Leistung oder Lieferung erfolgt. Ausgenommen sind Steuererträge. Mehrwertsteuererträge und fremderhobene Steuererträge werden gemäss einer für die Rechnungsperiode vorliegenden behördlichen Abrechnung oder, falls keine solche vorliegt, gemäss den in der Rechnungsperiode erfolgten Zahlungseingängen verbucht. Die übrigen Steuererträge werden in der Rechnungsperiode verbucht, in der die Rechnungsstellung erfolgt (Soll-Prinzip). Aufgrund von Veranlagungsrückständen kann es somit vor allem bei der Ertragssteuer zu Verschiebungen von Steuererträgen ins Folgejahr kommen. Die Verbuchung von Zu- und Abgängen von Liegenschaften wird in der Rechnungsperiode vorgenommen, in der der Grundbucheintrag erfolgt. Abgrenzungen von Ertrag oder Aufwand werden ab einem Betrag von CHF 10'000 vorgenommen, sofern der abzugrenzende Betrag belegt ist oder sich sicher und mit vertretbarem Aufwand schätzen lässt. Subventionen und Förderbeiträge, die im Rechnungsjahr zugesichert, aber noch nicht definitiv abgerechnet wurden, werden nicht zu Lasten des Rechnungsjahres abgegrenzt. Ausnahmen sind in sachlich begründeten Einzelfällen möglich.

Bruttodarstellung
Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen werden getrennt voneinander ohne gegenseitige Verrechnung ausgewiesen. Ausnahmen sind in sachlich begründeten Einzelfällen möglich.

1.3 Inhalt der Landesrechnung

Erfolgsrechnung
Die Erfolgsrechnung enthält den Aufwand und den Ertrag einer Rechnungsperiode und ist nach Aufwand- und Ertragsarten gegliedert. Sie weist als Saldo das Jahresergebnis aus, das in die Teilergebnisse Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit, Finanzergebnis und ausserordentliches Ergebnis unterteilt wird.

Zum Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit zählen alle Aufwände und Erträge einer Rechnungsperiode, die nicht dem Finanzergebnis oder dem ausserordentlichen Ergebnis zugeordnet werden.

Zum Finanzergebnis gehören Aufwand und Ertrag aus der Bewirtschaftung und Bewertung der Flüssigen Mittel und der extern verwalteten Vermögen, Ertrag aus Darlehen und Beteiligungen, Bewertungsveränderungen von Beteiligungen des Finanzvermögens, Wertberichtigungen (Sonderabschreibungen) und Wertaufholungen auf Liegenschaften des Finanzvermögens, Aufwand und Ertrag aus dem Verkauf von Beteiligungen und Liegenschaften des Finanzvermögens, Ertrag aus dem Verkauf von Beteiligungen und Liegenschaften des Verwaltungsvermögens (diese werden vor einem Verkauf ins Finanzvermögen umgewidmet und vorgängig auf einen allfälligen tieferen Verkaufswert abgeschrieben) und Zinsaufwand sowie sonstiger Zinsertrag.

Zum ausserordentlichen Ergebnis der Erfolgsrechnung zählt seltener und ungewöhnlicher Aufwand und Ertrag ab einem Betrag von CHF 10 Millionen pro Fall.

Investitionsrechnung
Die Investitionsrechnung enthält die investiven Ausgaben und Einnahmen einer Rechnungsperiode. Investive Ausgaben und Einnahmen sind jene Vorgänge, durch die

Verwaltungsvermögen geschaffen bzw. reduziert wird. Investive Ausgaben für Sachanlagen und immaterielle Anlagen sind Ausgaben, die dem Investitionsbegriff gemäss Definition in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen entsprechen.

Bilanz
Die Bilanz weist die Vermögenswerte (Aktiven) sowie die Verbindlichkeiten und das Eigenkapital (Passiven) aus. Innerhalb der Aktiven wird zwischen Finanzvermögen, Deckungskapitalien der unselbständigen Fonds sowie Verwaltungsvermögen unterschieden. Die Verbindlichkeiten gliedern sich in Fremde Mittel einschliesslich Spezialfinanzierungen und Verpflichtungen gegenüber unselbständigen Fonds. Weitere Definitionen zur Bilanz sind unter den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen ersichtlich.

Mittelflussrechnung
Die Mittelflussrechnung weist die Mittelveränderung aus betrieblicher Tätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus dem Finanzergebnis sowie aus der Finanzierungstätigkeit aus. Als «Mittel» bzw. Fonds wurde die Differenz zwischen Finanzvermögen und Fremden Mitteln (ohne langfristige Finanzverbindlichkeiten wie Darlehen und Anleihen) definiert. Zusätzlich zur Mittelflussrechnung weist die Gesamtrechnung die Gesamtausgaben und -einnahmen aus betrieblicher Tätigkeit aus.

Konten der Erfolgs- und Investitionsrechnung
Die Landesrechnung enthält auch analog dem Voranschlag die institutionell und nach Sachgruppen gegliederten Hauptkonten, die der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung zugrunde liegen, sowie eine institutionell gegliederte Zusammenfassung.

Anhang
Der Anhang enthält einen Eigenkapitalnachweis sowie einen Anlage-, Beteiligungs-, Rückstellungs- und Gewährleistungsspiegel, welche jeweils im entsprechenden Abschnitt erläutert sind. Weiters nennt der Anhang das auf die Rechnungslegung anzuwendende Regelwerk und fasst die Rechnungslegungsgrundsätze einschliesslich der wesentlichen Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung zusammen. Er enthält auch die Verpflichtungskredite, allfällige Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen und deren Auswirkungen, Erläuterungen zu wesentlichen Positionen der Erfolgsrechnung und der Bilanz sowie bei Bedarf zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage, der Verpflichtungen und der finanziellen Risiken von Bedeutung sind.

Weitere Jahresrechnungen
Die Landesrechnung enthält ebenfalls die Jahresrechnungen der öffentlichen Unternehmen gemäss Art. 2 des Gesetzes über die Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen, von Dritten gewidmeten Stiftungen oder von gesetzlich errichteten Fonds, sofern diese nicht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen vom Landtag genehmigt oder zur Kenntnis genommen werden. Die Jahresrechnungen der folgenden öffentlichen Unternehmen sind in der vorliegenden Landesrechnung nicht enthalten, da diese direkt vom Landtag genehmigt oder zur Kenntnis genommen werden:

Liechtensteinische Landesbank AG
Liechtensteinische Kraftwerke
Liechtensteinische Post AG
Telecom Liechtenstein AG
Liechtensteinische Gasversorgung
Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
Liechtensteinischer Rundfunk
Liechtensteinisches Landesspital
Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil
AHV-IV-FAK-Anstalten

1.4 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Fremdwährungsbewertung
Flüssige Mittel, Finanzverbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten in Fremdwährung werden zum Schlusskurs (Devisenmittelkurs) am Bilanzstichtag umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen werden über die Erfolgsrechnung gebucht.

Finanz- und Verwaltungsvermögen
Das Finanzvermögen besteht aus jenen Aktiven, die ohne Beeinträchtigung einer bestimmten öffentlich-rechtlichen Verpflichtung verwertet werden können. Das Verwaltungsvermögen besteht aus jenen Aktiven, die der Erfüllung öffentlich-rechtlicher Aufgaben dienen oder dauernd an einen öffentlich-rechtlichen Zweck gebunden sind.

Flüssige Mittel
Diese umfassen Barbestände und Bankguthaben sowie kurzfristige Finanzanlagen wie Call- und Festgelder mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten. Nicht eingeschlossen sind kurzfristige Finanzanlagen der extern verwalteten Vermögen, welche in den Anlagen des Finanzvermögens enthalten sind.

Forderungen
Alle hier ausgewiesenen Positionen sind kurzfristig (<12 Monate). Dem Risiko des Forderungsverlustes wird durch eine Wertberichtigung (Delkredere) Rechnung getragen. Konkret gefährdete Forderungen werden zu 100% wertberichtigt. Gesicherte Forderungen, Abgrenzungen sowie Forderungen gegenüber Gemeinden, öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Staatsangestellten, kommunalen Zweckverbänden und inländischen Banken werden nicht wertberichtigt. Alle übrigen Forderungen werden pauschal mit 2% wertberichtigt.

Aktive Rechnungsabgrenzung
Die aktive Rechnungsabgrenzung enthält geleistete Vorauszahlungen, also Zahlungsausgänge im Rechnungsjahr, die wirtschaftlich das Folgejahr betreffen. Übrige Abgrenzungen wie beispielsweise Einnahmen im Folgejahr, die jedoch wirtschaftlich das Rechnungsjahr betreffen, werden als übrige Forderungen ausgewiesen.

Beteiligungen des Finanzvermögens
Beteiligungen des Finanzvermögens werden zu Kurswerten per Bilanzstichtag bewertet. Beteiligungen des Finanzvermögens ohne Kurswert werden zum entsprechenden Beteiligungsanteil am Eigenkapital des Unternehmens per Bilanzstichtag gemäss dessen Jahresrechnung bewertet (Equitymethode). Ist dieser Equitywert mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet, kann jedoch zur Vermeidung einer Überbewertung eine andere Bewertungsart gewählt werden.

Finanzanlagen des Finanzvermögens (extern verwaltete Vermögen)
Die extern verwalteten Vermögen werden zu Kurswerten per Bilanzstichtag bewertet. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Marchzinsen werden periodengerecht abgegrenzt. Die extern verwalteten Vermögen enthalten auch die Bestände an flüssigen Mitteln und kurzfristigen Finanzanlagen der einzelnen Portfolios. Gemäss den Richtlinien für die Vermögensverwaltung des Fürstentums Liechtenstein vom 9. November 2010 dürfen derivative Finanzinstrumente nur zur Absicherung der extern verwalteten Vermögen eingesetzt werden und keinerlei Hebelwirkung enthalten.

Sachanlagen und immaterielle Anlagen des Finanz- und Verwaltungsvermögens
Aktiviert werden Ausgaben für Wirtschaftsgüter, die während mehr als einer Rechnungsperiode einen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen, deren Werte pro Einzelobjekt zuverlässig ermittelt werden können und die folgenden Aktivierungsgrenzen erreichen:

• Grundstücke	keine Aktivierungsgrenze
• Strassen und Kunstbauten (Tiefbauten)	CHF 100'000
• Schutzbauten (Tiefbauten)	keine Aktivierungsgrenze
• Hochbauten	CHF 100'000
• Mobilien	CHF 10'000
• Immaterielle Anlagen inkl. Software	CHF 50'000

Leasing
Sachanlagen, die über ein Finanzierungs-Leasing beschafft werden, stellen grundsätzlich Investitionen dar. Um ein Finanzierungs-Leasing handelt es sich, wenn der Leasingvertrag über eine feste und unkündbare Laufzeit abgeschlossen wird, die mindestens 75% der Nutzungsdauer des Leasinggutes entspricht, oder wenn das Leasinggut nach Ablauf des Vertrages für weniger als 10% des Anschaffungswertes gekauft werden kann. Solche Sachanlagen werden bei Leasingbeginn zum Anschaffungswert (ohne Leasingzins) aktiviert und die Leasingverbindlichkeit wird passiviert. Liegt der Anschaffungswert der Sachanlage unter CHF 50'000, erfolgt keine Aktivierung und das Leasing wird als Aufwand verbucht.

Abschreibungen
Sachanlagen und immaterielle Anlagen werden über die folgenden angenommenen betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauern linear zu Lasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben:

• Grundstücke, Anlagen im Bau und Kulturgüter	keine
• Tiefbauten:	
– Hauptverkehrsachsen	30 Jahre
– Hauptstrassen	40 Jahre
– Nebenstrassen, Fuss- und Radwege	50 Jahre
– Naturstrassen und Kunstbauten	60 Jahre
– Tunnels	70 Jahre
– Schutzbauten	50 Jahre
• Hochbauten:	
– Gebäude	40 Jahre
– Klein-/Leichtbauten, Provisorien und Ausbauten in Fremdliegenschaften	10 Jahre
• Mobilien:	
– Mobiliar und Anlagen, deren Nutzungsdauer die der folgenden Kategorien überschreiten	10 Jahre
– Nutzfahrzeuge, fest installierte Anlagen und Ausstattungen, Multifunktionskopiergeräte	7 Jahre
– Personenfahrzeuge, Geräte, Maschinen und Werkzeuge	5 Jahre
– IT-Hardware (inkl. Server, Speicher und Netzwerkkomponenten)	3 Jahre
• Software	5 Jahre

- Hochbauten im Ausland und Stockwerkeigentum, die zusammen mit dem jeweiligen Grundstück aktiviert wurden, werden über 40 Jahre vom halben Anschaffungswert abgeschrieben.
- Die Nutzungsdauern bzw. Abschreibungssätze von sonstigen immateriellen Anlagegütern (Rechte, Patente, Lizenzen) werden individuell durch die Landeskasse festgelegt.
- Bei Bedarf kann die Landeskasse für einzelne Anlagegüter eine kürzere Nutzungsdauer festlegen, insbesondere bei Sanierungen von Hoch- und Tiefbauten sowie bei gebraucht erworbenen Anlagegütern.

Sonderabschreibungen
Bestehen Anzeichen, dass der Nutz- oder Marktwert unter dem Buchwert liegt, beispielsweise durch eine ausserordentliche, wesentliche und dauerhafte Verminderung der Nutzbarkeit oder Nutzungsdauer, erfolgt eine entsprechende Sonderabschreibung oder eine Verkürzung der Nutzungsdauer. Liegen die Voraussetzungen für eine Sonderabschreibung nicht mehr vor, so wird diese durch eine Zuschreibung in höchstens gleichem Umfang wieder rückgängig gemacht. Kann die Wertmin-

derung nicht ausreichend sicher beurteilt werden, wird insbesondere bei Liegenschaften ein externer Fachexperte mit einer Schätzung beauftragt, sofern die vermutete Wertkorrektur mindestens CHF 1 Mio. beträgt. Sonderabschreibungen auf Liegenschaften des Finanzvermögens werden grundsätzlich unter sonstigem Finanzaufwand und nicht unter Abschreibungen ausgewiesen.

Deckungskapitalien/Verpflichtungen unselbständiger Fonds
Unselbständige Fonds sind öffentliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Deren Aktiven und Passiven sind deshalb in der Landesbilanz als Deckungskapitalien der bzw. Verpflichtungen gegenüber unselbständigen Fonds auszuweisen.

Warenvorräte
Zum Verbrauch oder Verkauf bestimmte Warenvorräte werden nicht aktiviert. Sie werden zu Lasten der Erfolgsrechnung beschafft.

Darlehen
Darlehen werden im Verwaltungsvermögen bilanziert, wenn sie zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben gewährt wurden. Fällige Darlehen werden zu 100% wertberichtigt, wenn sie konkret gefährdet sind. Nicht fällige, ungesicherte Darlehen werden zu 100% wertberichtigt, wenn eine andere Forderung gegen denselben Schuldner wertberichtigt oder abgeschrieben wird.

Beteiligungen des Verwaltungsvermögens
Beteiligungen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert bewertet. Ist für eine Beteiligung ein Kurs- oder Equitywert per Bilanzstichtag vorhanden und liegt dieser unter dem Anschaffungswert, so wird der Anschaffungswert auf diesen tieferen Verkehrswert wertberichtigt. Liegt der Grund für eine Wertberichtigung nicht mehr vor, so wird diese durch eine Wertaufholung in höchstens gleichem Umfang rückgängig gemacht. Beteiligungen können auf den Erinnerungswert abgeschrieben werden, insbesondere wenn deren Anschaffungswert weniger als CHF 1 Mio. beträgt, deren Erträge staatliche Beiträge enthalten oder langfristig kein Ertrag oder Kapitalrückfluss absehbar oder geplant ist.

Investitionsbeiträge
Investitionsbeiträge werden im Jahr der Verbuchung vollständig abgeschrieben und erscheinen nicht in der Bilanz.

Passive Rechnungsabgrenzung
Die passive Rechnungsabgrenzung enthält erhaltene Vorauszahlungen, also Zahlungseingänge im Rechnungsjahr, die wirtschaftlich das Folgejahr betreffen. Übrige Abgrenzungen bzw. Ausgaben im Folgejahr, die jedoch wirtschaftlich das Rechnungsjahr betreffen, werden als übrige kurzfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Spezialfinanzierungen
Nicht verwendete, gänzlich oder teilweise von Dritten stammende zweckgebundene Mittel, für die durch Gesetz eine Spezialfinanzierung errichtet wurde, werden als Spezialfinanzierungen in der Bilanz ausgewiesen. Veränderungen von Spezialfinanzierungen werden in der Erfolgsrechnung als Einlagen oder Entnahmen ausgewiesen.

Rückstellungen
Rückstellungen werden gebildet für bestehende Verpflichtungen, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Blosse Risiken (ohne per Bilanzstichtag bestehende Verpflichtungen) werden nicht zurückgestellt. Rückstellungen für Ferien- und Gleitzeitguthaben des Personals sowie definitiv feststehende Pensionsverpflichtungen werden unabhängig von ihrer Höhe zurückgestellt. Übrige Rückstellungen werden für bestehende Verpflichtungen ab einem Betrag von CHF 1 Mio. gebildet. Für anwartschaftliche, also noch nicht definitiv feststehende Personalverpflichtungen werden gemäss Art. 22 Abs. 4 FHG keine Rückstellungen gebildet. Diese werden als Eventualverbindlichkeit im Anhang ausgewiesen. Bildung und Auflösung von Rückstellungen werden auf demselben Konto der Erfolgsrechnung verbucht. Erfüllt die Bildung oder Auflösung einer Rückstellung die Kriterien eines ausserordentlichen Aufwandes oder Ertrages, erfolgt eine Zuordnung zum ausserordentlichen Ergebnis.

Langfristige Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten sind langfristig, wenn der Zeitraum bis zur Fälligkeit mehr als 1 Jahr beträgt. Langfristige Verbindlichkeiten werden im Fremdkapital separat ausgewiesen.

Zweckgebundene Mittel im Eigenkapital
Bei gesetzlich errichteten Fonds bestimmt das Gesetz die Art und den Zeitpunkt der Verwendung dieser Reserven. Gesetzlich errichtete Fonds werden im Eigenkapital separat ausgewiesen. Deren Veränderung erfolgt im Rahmen der Verwendung des Jahresergebnisses.

2. Erläuterungen zu wesentlichen Positionen der Landesrechnung

2.1 Erfolgsrechnung

2.1.1 Steuern und Abgaben

Die Steuern und Abgaben setzen sich im Detail wie folgt zusammen:

Beträge in CHF Mio.

Erträge aus Steuern und Abgaben	Rechnung 2017	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
Ertragssteuer	**246.8**	220.0	252.4
Mehrwertsteuer	**201.3**	190.0	214.6
Vermögens- und Erwerbssteuer	**98.4**	90.0	93.1
Stempelabgaben	**46.3**	40.8	40.6
Zollerträge, Mineralölsteuer	**32.6**	33.9	33.8
Quellensteuer	**29.6**	27.5	27.9
Grundstückgewinnsteuer	**25.7**	18.0	19.2
Motorfahrzeugsteuer	**15.1**	15.0	14.8
Sonstige Erträge aus Steuern und Abgaben	**36.7**	30.6	30.3
– Ertragsanteil LSVA	**12.1**	11.8	10.9
– Aufwandbesteuerung	**10.9**	10.9	10.4
– CO_2-Abgabe/CO_2-Ertrag auf Treibstoffabsatz	**7.3**	6.9	6.6
– Geldspielabgabe	**5.1**	1.0	0.0
– Übrige Steuern	**1.4**	0.0	2.5
Total	**732.7**	665.8	726.8

Das Total der Erträge aus Steuern und Abgaben belief sich im Berichtsjahr auf CHF 732.7 Mio. und übertraf die budgetierten Einnahmen damit um CHF 66.9 Mio. oder 10.1%. Im Vergleich zum Voranschlag ergaben sich mit Ausnahme der Zollerträge bei allen Hauptsteuerarten deutlich höhere Erträge als erwartet. Im Vergleich zum Vorjahr konnte das Gesamtsteuerergebnis nochmals um CHF 5.9 Mio. übertroffen werden. Die geringen Rückgänge bei den beiden grössten Steuerarten wurden durch Zuwächse bei anderen Steuerkategorien kompensiert.

Im Berichtsjahr generierte die Ertragssteuer mit 34% den grössten Anteil an den gesamten Steuer- und Abgabeerträgen, gefolgt von der Mehrwertsteuer mit einem Anteil von 28% und der Vermögens- und Erwerbssteuer mit 13%.

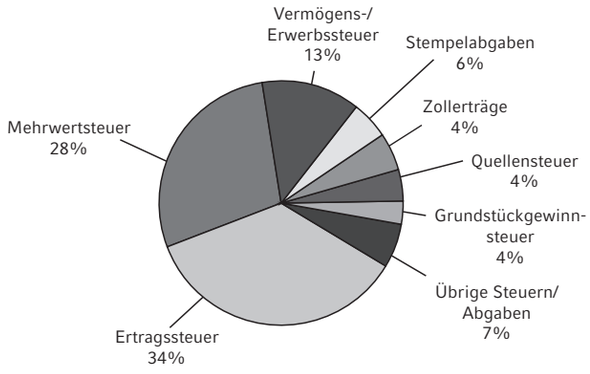

Ertragssteuer
Die Ertragssteuer wird von den in Liechtenstein steuerpflichtigen juristischen Personen erhoben. Die Ertragssteuer beträgt 12.5% des steuerbaren Jahresgewinns des Unternehmens. Mit einem Ertragssteuervolumen von CHF 246.8 Mio. konnte der Voranschlag um CHF 26.8 Mio. oder 12.2% übertroffen werden. Die sehr hohen Vorjahreseinnahmen konnten hingegen um CHF 5.6 Mio. nicht erreicht werden.

Mehrwertsteuer
Die Mehrwertsteuer erfasst die Lieferung von Gegenständen und Dienstleistungen, die ein Unternehmen im Inland gegen Entgelt erbringt (einschliesslich Eigenverbrauch) sowie die Einfuhr von Gütern und den Bezug von Dienstleistungen aus dem Ausland. Der Staatsvertrag mit der Schweiz sieht vor, dass beide Vertragsparteien die aus dem Dienstleistungssektor erzielten Mehrwertsteuererträge direkt erhalten, während die übrigen Einnahmen gepoolt und auf Basis eines definierten Schlüssels aufgeteilt werden, welcher die unterschiedliche Pro-Kopf-Nachfrage beider Parteien berücksichtigt. Mit einem Volumen von CHF 201.3 Mio. lagen die gesamten Mehrwertsteuererträge CHF 11.3 Mio. über dem Voranschlag. Im Bereich der Poolerträge ging der Voranschlag noch vom provisorischen Anteilsschlüssel der Rechnung 2015 aus, wobei sich nachträglich aufgrund der Bestimmung des Volkseinkommens basierend auf dem neuen Regelwerk ESVG 2010 eine Aufwertung des liechtensteinischen Anteilsschlüssels ergab. Obwohl das prognostizierte Poolaufkommen im Berichtsjahr nicht ganz erreicht werden konnte, fällt der liechtensteinische Anteil aufgrund des höheren Schlüssels CHF 6.5 Mio. höher aus als budgetiert. Des Weiteren trugen auch die separierten Mehrwertsteuererträge aus dem Dienstleistungssektor zur positiven Budgetabweichung bei. Mit einem Volumen von CHF 86.6 Mio. lagen diese CHF 4.8 Mio. über dem Voranschlag. Gesamthaft muss im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um CHF 13.3 Mio. verzeichnet werden. Dieser ergab sich vor allem aufgrund des Wegfalls der im Vorjahr einmalig erfolgten Nachzahlung von CHF 10.5 Mio. mit der Korrektur des provisorischen Anteilsschlüssels für 2015.

Vermögens- und Erwerbssteuer
Die Vermögens- und Erwerbssteuer wird von den natürlichen Personen in Liechtenstein entrichtet. Im Berichtsjahr ergaben sich dabei Steuererträge im Umfang von CHF 98.4 Mio., womit der Voranschlag um CHF 8.4 Mio. oder 9.4% übertroffen wurde. Nebst den höheren Erträgen im Budgetvergleich nahm das Steuervolumen auch im Vergleich zum Vorjahr mit Erträgen von CHF 93.1 Mio. nochmals deutlich zu.

Stempelabgaben
Mit einem Volumen von CHF 46.3 Mio. lagen die Stempelabgaben deutlich über dem Voranschlag und dem Vorjahr. So ging der Voranschlag mit CHF 40.8 Mio. in etwa von Erträgen im Rahmen des Vorjahres aus. Die Stempelabgaben setzen sich aus den Emissionsabgaben, den Effektenumsatzabgaben sowie den Einnahmen aus Prämienquittungen zusammen. Während die Effektenumsatz- sowie die Emissionsabgaben die prognostizierten Werte übertrafen, schnitten die Prämienquittungen unter den Erwartungen ab.

Zollerträge, Mineralölsteuer
Der Anteil des Landes an den von der Eidgenössischen Zollverwaltung vereinnahmten Einfuhrzöllen und steuerähnlichen Abgaben ergibt sich auf der Basis eines einwohnerabhängigen Verteilschlüssels. Für das Berichtsjahr ergaben sich auf der Grundlage des Anteilsschlüssels von 0.45% Zollerträge im Umfang von CHF 32.6 Mio. Als einzige Steuerart lagen diese damit CHF 1.3 Mio. unter dem Voranschlag und CHF 1.1 Mio. unter dem Vorjahr.

Quellensteuer
Die Steuerabzüge auf quellensteuerpflichtigem Erwerb aus unselbständiger Tätigkeit sowie auf Sitzungsgeldern und Vorsorgeleistungen erreichten im Berichtsjahr ein Volumen von CHF 29.6 Mio. Damit konnte der Voranschlag um CHF 2.1 Mio. übertroffen werden. Auch im Vergleich zum Vorjahr ergab sich eine Zunahme um CHF 1.6 Mio. oder 5.8%.

Grundstückgewinnsteuer
Die Grundstückgewinnsteuer ist auf den Gewinn bei der Veräusserung sowie bei wirtschaftlicher Handänderung von im Inland gelegenen Grundstücken zu entrichten. Für das Rechnungsjahr ergaben sich Erträge im Umfang von CHF 25.7 Mio. Damit fielen die Steuererträge CHF 7.7 Mio. besser aus als erwartet und übertrafen auch das Vorjahr um CHF 6.6 Mio.

Motorfahrzeugsteuer
Steuer für Halter von Motorfahrzeugen, wobei sich die Bemessungsgrundlage in der Regel nach dem Gesamtgewicht der Fahrzeuge richtet. Im Berichtsjahr wurden Motorfahrzeugsteuern in der Höhe von CHF 15.1 Mio. entrichtet. Diese lagen damit CHF 0.1 Mio. über dem Voranschlag und CHF 0.3 Mio. über dem Vorjahr.

Sonstige Erträge aus Steuern und Abgaben
Die sonstigen Erträge aus Steuern und Abgaben beinhalten vor allem den Ertragsanteil Liechtensteins aus der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (CHF 12.1 Mio.), die Erträge aus der Besteuerung nach dem Aufwand (CHF 10.9 Mio.), die Einnahmen aus der CO_2-Abgabe und dem CO_2-Ertrag auf Treibstoffabsatz (CHF 7.3 Mio.) sowie die Erträge aus der Geldspielabgabe (CHF 5.1 Mio.). Gesamthaft übertrafen die Sonstigen Erträge aus Steuern und Abgaben den Voranschlag sowie das Vorjahr um CHF 6.2 Mio. respektive CHF 6.4 Mio. Die Hauptveränderung im Voranschlags- sowie im Vorjahresvergleich ergab sich mit der Betriebsaufnahme der beiden Spielbanken im vergangenen Jahr und den erstmalig zu entrichtenden Geldspielabgaben.

2.1.2 Entgelte

Diese Kategorie beinhaltet die Einnahmen des Landes aus Gebühren, Kostenweiterverrechnungen, Bussen usw. Mit einem Volumen von CHF 32.4 Mio. konnte der budgetierte Wert um CHF 0.8 Mio. übertroffen werden. Dabei waren es vor allem höhere Grundbuchgebühren (CHF +1.0 Mio.), Verwaltungsgebühren/Ordnungsbussen bei der Steuerverwaltung (CHF +0.5 Mio.), Rückerstattungen Auslagen/Verfahrenshilfe (CHF +0.4 Mio.) sowie höhere Gerichtsgebühren (CHF +0.4 Mio.), welche zur positiven Budgetabweichung beitrugen. Unter den Erwartungen blieben hingegen die Handelsregistergebühren (CHF -1.0 Mio.) oder die Verwaltungsgebühren des Ausländer und Passamts (CHF -0.3 Mio.). Im Vorjahresvergleich gingen die Entgelte hingegen um CHF 1.6 Mio. zurück. Dabei konnte vor allem der Wegfall des Einbehalts des Zinsbesteuerungsanteils (Vorjahr CHF 2.3 Mio.) aufgrund der Einführung des Automatischen Informationsaustausches nicht kompensiert werden.

Die folgenden Positionen stellen die grössten Einzelbeträge der Kategorie Entgelte dar und umfassen 83% der Gesamtposition.

Beträge in CHF Mio.

Entgelte	Rechnung 2017	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
Grundbuchgebühren	**4.7**	3.7	4.8
Handelsregistergebühren	**4.0**	5.1	4.4
Gerichtsgebühren	**2.9**	2.5	2.5
Verwaltungskostenbeitrag Arbeitslosenversicherung	**2.5**	2.5	2.5
Motorfahrzeuggebühren	**2.4**	2.5	2.4
Verwaltungsgebühren Ausländer- und Passamt	**2.2**	2.5	2.6
Verwaltungsgebühren/ Ordnungsbussen Steuerverwaltung	**1.5**	1.0	1.3
Bussen Landespolizei	**1.4**	1.3	1.5
Gebühren Geistiges Eigentum	**0.9**	1.0	0.9
Schulgelder	**0.8**	0.7	0.8
Geldstrafen Landgericht	**0.8**	0.8	0.7
Verwaltungsgebühren Amt für Kommunikation	**0.7**	0.6	0.6
Verwaltungsgebühren Amt für Volkswirtschaft	**0.6**	0.5	0.4
Verwaltungsgebühren Amt für Bau und Infrastruktur	**0.5**	0.4	0.5
Stempel- und Verwaltungsgebühren	**0.5**	0.6	0.6
Rückerstattung Auslagen, Verfahrenshilfe	**0.5**	0.1	0.2
Zwischentotal	***26.9***	*25.7*	*26.6*
übrige Positionen	**5.5**	5.9	7.4
Total	**32.4**	31.6	34.0

2.1.3 Rückerstattungen Gemeinwesen

Verschiedene Aufgabenbereiche werden von beiden Staatsebenen - Land und Gemeinden - gemeinsam finanziert. Es handelt sich dabei in erster Linie um die Personal- und Sonderschulungsaufwendungen im Gemeindeschulbereich sowie um die Ergänzungsleistungen zur AHV-IV. Die Höhe der durch die Gemeinden erbrachten Rückerstattungen ist dementsprechend von den Bruttoaufwendungen in den einzelnen Aufgabenbereichen abhängig. Gesamthaft ergaben sich im Berichtsjahr Rückerstattungen in Höhe von CHF 29.1 Mio. Diese fielen CHF 0.5 Mio. höher als budgetiert und CHF 0.7 Mio. höher als im Vorjahr aus, was vor allem auf den Anstieg der Ergänzungsleistungen zur AHV-IV zurückzuführen war.

Beträge in CHF Mio.

Rückerstattungen	Rechnung 2017	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
Rückerstattungen der Gemeinden			
– für Lehrpersonen Gemeindeschulen	**16.8**	17.1	16.8
– für Ergänzungsleistungen	**10.6**	9.9	9.8
– für Sonderschulung	**1.6**	1.7	1.6
– Rückerstattungen aus dem Ausland	**0.0**	0.0	0.2
Total	**29.1**	28.6	28.4

2.1.4 Sonstiger betrieblicher Ertrag

Beträge in CHF Mio.

Sonstiger betrieblicher Ertrag	Rechnung 2017	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
Gewinnanteil Schweizerische Landeslotterie	**2.1**	2.0	1.9
Miet- und Pachterträge	**1.3**	1.3	1.3
Abgeltung Staatsgarantie LLB	**1.2**	1.3	1.3
Vermögensverfall zu Gunsten des Landes	**0.5**	0.0	3.2
Heimfall von erblosem Gut	**0.3**	0.0	0.0
Bussenertrag der Finanzmarktaufsicht	**0.0**	0.0	0.1
Übriger sonstiger betrieblicher Ertrag	**0.1**	0.2	0.1
Total	**5.6**	4.7	8.0

Die Abnahme des sonstigen betrieblichen Ertrages ist auf den tieferen Ertrag aus Vermögensverfall zu Gunsten des Landes zurückzuführen.

2.1.5 Personalaufwand

Im Personalaufwand werden in erster Linie die Gehälter und Lohnnebenkosten des Personals der Landesverwaltung sowie der Lehrpersonen zusammengefasst. Des Weiteren enthält er die Entschädigungen für Gerichts- und Kommissionsmitglieder, die vom Land ausgerichteten Rentenleistungen (Frühpensionierungen, Magistratspersonen, usw.) sowie übrige Personalaufwendungen wie z.B. die Aus- und Weiterbildung des Staatspersonals. Mit einem Volumen von CHF 211.1 Mio. lag der Personalaufwand im Berichtsjahr CHF 2.7 Mio. oder 1.3% unter dem Voranschlag. Während der Personalaufwand für die Verwaltung, die Lehrkräfte sowie der sonstige Personalaufwand deutlich unter dem Voranschlag abschlossen, fielen bei den Pensionen höhere Aufwendungen an.

Diese stehen im Zusammenhang mit dem Austritt von zwei Regierungsmitgliedern im Berichtsjahr, welche nicht im Voraus budgetiert werden können.

Beträge in CHF Mio.

Personalaufwand	**Rechnung 2017**	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
Personalaufwand Verwaltung, Gerichte, Kommissionen	**131.2**	133.8	130.5
Personalaufwand Lehrpersonen	**75.0**	76.0	75.4
Pensionen (Magistraten, Frühzeitige Pensionierungen, Ordenslehrer)	**2.8**	1.6	1.7
Sonstiger Personalaufwand	**2.1**	2.4	2.1
Total	**211.1**	213.8	209.7

Im Vergleich zum Vorjahr nahm der Personalaufwand um CHF 1.4 Mio. zu. Die Hauptveränderung ergab sich auch hier bei den Pensionen, welche um CHF 1.1 Mio. höher ausfielen. Die Aufwendungen für die Pensionen der Magistraten führten aufgrund der Austritte der Regierungsmitglieder zu einer Erhöhung von CHF 2.0 Mio. im Vorjahresvergleich. Diese konnte jedoch teilweise durch geringere Aufwendungen für Frühzeitige Pensionierungen (CHF -0.9 Mio.) kompensiert werden. Der Personalaufwand für die Verwaltung, die Gerichte und Kommissionen fiel im Berichtsjahr CHF 0.7 Mio. höher aus. Nachdem im Vorjahr noch Rückstellungsauflösungen für die Ferienguthaben und Gleitzeitsalden vorgenommen werden konnten, mussten im Berichtsjahr wieder Rückstellungen gebildet werden, welche zusammen im Vorjahresvergleich zu einer Zunahme von CHF 0.5 Mio. führten. Des Weiteren ist die Zunahme auf einen leicht höheren Personalbestand gegen Ende des Jahres zurückzuführen.

2.1.6 Sachaufwand

Der Sachaufwand umfasst die laufenden Verwaltungs-, Betriebs- und Unterhaltsausgaben sowie die Beanspruchung des Landes von Dienstleistungen von Dritten. Im Berichtsjahr fielen Aufwendungen in Höhe von CHF 76.0 Mio. an, womit die veranschlagten Budgetmittel um CHF 9.2 Mio. unterschritten wurden. Die grössten Abweichungen ergaben sich im Bereich der Dienstleistungen sowie beim Baulichen Unterhalt, bei welchen Mittel im Umfang von CHF 4.1 Mio. und CHF 1.9 Mio. nicht beansprucht wurden.

Beträge in CHF Mio.

Sachaufwand	**Rechnung 2017**	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
Dienstleistungen, Honorare	**17.6**	21.8	19.1
Baulicher Unterhalt durch Dritte	**14.3**	16.2	16.9
Mieten, Pachten, Benützungskosten	**9.3**	9.5	9.2
Wasser, Energie, Heizung	**8.6**	8.8	8.5
Übriger Unterhalt durch Dritte	**7.3**	7.4	6.5
Büro-/Schulmaterial, Drucksachen	**5.9**	6.7	5.8
Reisespesen, Repräsentationen	**4.8**	5.5	5.1
Nicht aktivierbare Sachgüter	**5.9**	6.3	5.0
Verbrauchsmaterialien	**1.6**	2.2	1.7
Übriger Sachaufwand	**0.6**	0.8	0.8
Total	**76.0**	85.2	78.7

Im Vorjahresvergleich ging der Sachaufwand um CHF 2.8 Mio. zurück. Analog zur Budgetabweichung ergaben sich auch hier die Hauptveränderungen mit geringeren Aufwendungen im Bereich der Drittleistungen sowie beim Baulichen Unterhalt.

2.1.7 Finanzzuweisungen

Die Finanzzuweisungen an die Gemeinden setzen sich zusammen aus den Ertragssteueranteilen sowie dem Finanzausgleich.

Die Finanzausgleichssystematik sieht dabei einen ausgabenorientierten Mechanismus vor, welcher den Gemeinden – ausgehend von der eigenen Steuerkraft – einen Mindestfinanzbedarf pro Kopf der Gemeindebevölkerung garantiert. Dieser Mindestfinanzbedarf wird für eine Periode von vier Jahren vom Landtag festgelegt. In einer ersten von zwei Stufen sind alle Gemeinden teilnahmeberechtigt, deren standardisierte Steuerkraft (einheitlicher Gemeindesteuerzuschlag von 200%) pro Kopf unter dem definierten Mindestfinanzbedarf liegt. In einer zweiten Stufe nehmen nur noch Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von unter 3'300 Personen teil. Eine Sonderzuteilung erfährt die Gemeinde Triesenberg für die Deckung der Kosten des Naherholungsgebietes Steg-Malbun.

Im Berichtsjahr ergaben sich Finanzzuweisungen im Umfang von CHF 113.4 Mio. Damit lagen diese CHF 0.2 Mio. über dem Voranschlag und CHF 3.5 Mio. unter dem Vorjahr. Die im Budgetvergleich deutlich höheren Ertragssteuern führten dazu, dass auch die Gemeindeanteile entsprechend höher ausfielen. Mit einem Anteil von CHF 59.9 Mio. lagen diese CHF 9.9 Mio. über dem Voranschlag und CHF 1.2 Mio. unter dem Vorjahr. Mit den positiven Abweichungen im Budgetvergleich bei den Ertragssteuern sowie der Vermögens- und Erwerbssteuern erhöhte sich die standardisierte Steuerkraft der meisten Gemeinden, was systembedingt zu geringeren Finanzausgleichszahlungen führte. Mit einem Volumen

von CHF 53.4 Mio. blieben diese CHF 9.8 Mio. unter dem Voranschlag sowie CHF 2.3 Mio. unter dem Vorjahr.

Beträge in CHF Mio.

Finanzzuweisungen	**Rechnung 2017**	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
Ertragssteuer (35%)	**59.9**	50.0	61.1
Finanzausgleich	**53.4**	63.2	55.8
Total	**113.4**	113.2	116.9

2.1.8 Beitragsleistungen

Die laufenden Beitragsleistungen nahmen im Berichtsjahr ein Volumen von CHF 351.7 Mio. ein. Mit einem Anteil von rund 45% stellen sie die bedeutendste Aufwandkategorie dar. Der Staat leistet eine Vielzahl von Beitragsleistungen, wobei diese gesamthaft CHF 6.7 Mio. unter den veranschlagten Werten blieben. Für das Berichtsjahr zeigte es sich, dass erhöhte Beitragsleistungen in einigen Bereichen (u.a. Staatsbeitrag Liecht. Landesspital, Ergänzungsleistungen zur AHV-IV, Wirtschaftliche Hilfe) durch geringere Beiträge in anderen Bereichen (u.a. Beiträge an ausländische Spitäler, Mitgliedsbeiträge EWR/Schengen, Verfahrenshilfe in Zivil- und Strafsachen, Stipendien) überkompensiert werden konnten.

Trotz der Vielzahl von Beitragsleistungen wird diese Aufwandkategorie von einigen hohen Einzelpositionen dominiert. Wie die nachstehende Aufstellung zeigt, machten alleine die folgenden acht Beitragspositionen mit je einem Volumen von über CHF 10 Mio. im Berichtsjahr einen Anteil von 56% an den gesamten Beitragsleistungen aus.

Beträge in CHF Mio.

Beitragsleistungen an	**Rechnung 2017**	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)	**54.0**	54.0	52.0
Krankenkassen	**40.9**	41.2	40.4
Ergänzungsleistungen zur AHV-IV	**29.9**	28.0	28.0
Ausländische Spitäler	**18.0**	19.7	18.6
Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit (LED)	**14.7**	14.7	14.7
Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil	**13.9**	14.5	14.5
Universität Liechtenstein	**13.8**	13.8	13.8
Berufsbildung	**12.3**	12.7	12.4
Zwischentotal	***197.4***	*198.6*	*194.4*
übrige Positionen	**154.3**	159.9	153.2
Total	**351.7**	358.4	347.7

Im Vorjahresvergleich nahmen die Beitragsleistungen um CHF 4.1 Mio. zu. Die Hauptveränderungen ergaben sich dabei durch Zunahmen des Staatsbeitrags an das Liecht. Landesspital (CHF +2.1 Mio.), dem Staatsbeitrag an die AHV (CHF +2.0 Mio.) sowie den Ergänzungsleistungen zur AHV-IV (CHF +1.9 Mio.), welche durch geringere Beiträge in anderen Bereichen nicht vollständig kompensiert werden konnten.

Nach Empfängerkategorie gruppiert, stellen sich die Beitragsleistungen für das Berichtsjahr wie folgt dar:

Beträge in CHF Mio.

Beitragsleistungen an	**Rechnung 2017**	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
Eigene Anstalten/Stiftungen	**93.8**	92.3	88.9
Private Haushalte	**78.7**	78.7	77.8
Private Institutionen	**77.9**	80.3	77.7
Ausland	**72.5**	77.4	74.1
Gemischtwirtschaftliche Unternehmen	**22.6**	23.1	22.8
Gemeinden	**6.2**	6.6	6.3
Total	**351.7**	358.4	347.7

Eigene Anstalten und Stiftungen
Die Beitragsleistungen an eigene Anstalten und Stiftungen beinhalten mit den Staatsbeiträgen an die Alters- und Hinterlassenenversicherung mit CHF 54.0 Mio., an den Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil mit CHF 13.9 Mio. und an das Liechtensteinische Landesspital mit CHF 8.3 Mio. einige gewichtige Positionen. Mit einem Volumen von CHF 93.8 Mio. wurde der Voranschlag um CHF 1.5 Mio. übertroffen, wobei sich die höheren Beitragsleistungen aufgrund der gewährten Nachtragskredite für die Staatsbeiträge an das Liecht. Landesspital sowie den Liecht. Rundfunk ergaben. Im Vorjahresvergleich nahm diese Beitragskategorie um CHF 4.9 Mio. zu. Nebst der gesetzlich bedingten Erhöhung des AHV-Staatsbeitrags um CHF 2.0 Mio. ist es vor allem der Staatsbeitrag an das Liecht. Landesspital, welcher mit einer Zunahme um CHF 2.1 Mio. ins Gewicht fällt. Des Weiteren ergab sich beim Staatsbeitrag an die Finanzmarktaufsicht eine Erhöhung um CHF 0.8 Mio., wobei diese auf eine geringere Kürzung auf der Grundlage der Reservenregelung zurückzuführen war.

Private Haushalte
Die grössten Beitragszahlungen in dieser Kategorie umfassen die Ergänzungsleistungen zur AHV-IV (CHF 29.9 Mio.), die Kinder- und Jugendhilfe (CHF 6.4 Mio.), die Beiträge zur Verbesserung des landwirtschaftlichen Einkommens (CHF 5.4 Mio.), die Abgeltung der ökologischen Leistungen (CHF 5.4 Mio.) sowie die Prämienverbilligungen für Einkommensschwache

(CHF 5.2 Mio.). Mit einem Volumen von CHF 78.7 Mio. schnitten die Beiträge an private Haushalte insgesamt wie geplant ab. Dabei konnten höhere Beiträge für die Ergänzungsleistungen zur AHV-IV (CHF +1.9 Mio.), die Wirtschaftliche Hilfe (CHF +0.6 Mio.) oder die Kinder- und Jugendhilfe (CHF +0.5 Mio.) durch geringere Aufwendungen in anderen Bereichen (u.a. Verfahrenshilfe für Zivil- und Strafsachen CHF -1.4 Mio., Stipendien CHF -0.7 Mio.) kompensiert werden. Im Vergleich zum Vorjahr nahm diese Beitragskategorie um CHF 0.9 Mio. zu. Im Vorjahresvergleich konnten die höheren Ergänzungsleistungen zur AHV-IV (CHF +1.9 Mio.), Förderbeiträge gemäss Energieeffizienzgesetz (CHF +1.2 Mio.) oder die Kinder- und Jugendhilfe (CHF +0.7 Mio.) durch Beitragsrückgänge in anderen Bereichen (bspw. Verfahrenshilfe für Zivil- und Strafsachen CHF -2.6 Mio., Prämienverbilligungen für Einkommensschwache CHF -0.5 Mio.) nicht vollständig kompensiert werden. Des Weiteren ergab sich eine Verschiebung von Förderungen nach Art. 24 SHG (Kategorie Beiträge an Private Institutionen) zur Persönlichen Hilfe, was in dieser Beitragskategorie im Vorjahresvergleich zu einer Zunahme von rund CHF 0.8 Mio. führte.

Private Institutionen
Als nächste Kategorie folgen die Beiträge an private Institutionen mit einem Volumen von CHF 77.9 Mio. Von diesen Beiträgen nimmt der Staatsbeitrag an die Krankenkassen mit CHF 40.9 Mio. einen Anteil von 52% ein. Es folgen die Beitragsleistungen an das Heilpädagogische Zentrum für die Werkstätten und Wohnheime mit CHF 7.2 Mio., die Sportförderungen mit CHF 3.8 Mio. sowie Beiträge an die Sonderpädagogische Tagesschule in Höhe von CHF 3.7 Mio. Im Budgetvergleich blieb diese Beitragskategorie CHF 2.3 Mio. unter dem Voranschlag. Die Hauptveränderungen ergaben sich bei den Förderungen nach Art. 24 SHG (CHF -1.3 Mio.), dem Staatsbeitrag an die Krankenkassen (CHF -0.3 Mio.) oder den Beiträgen an Forschungsinstitutionen (CHF -0.3 Mio.). Ein Hauptanteil des Rückgangs bei den Förderungen nach Art. 24 SHG ist dabei auf die bei den Beiträgen an private Haushalte ausgeführte Verschiebung zurückzuführen. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Beiträge um CHF 0.2 Mio. Dabei konnte der höhere Staatsbeitrag an die Krankenkassen (CHF +0.5 Mio.) oder der neue Beitrag an den Verein für Menschenrechte (CHF 0.4 Mio.) durch geringere Beiträge in anderen Bereichen teilweise kompensiert werden.

Ausland
Die Hauptpositionen der in das Ausland fliessenden Beiträge stellen die Leistungen im Bereich der humanitären Entwicklungszusammenarbeit (IHZE, CHF 22.4 Mio.), die Beiträge an ausländische Spitäler (CHF 18.0 Mio.) und diejenigen im Bereich der Bildung (Lehrlingsausbildung CHF 12.3 Mio., Fachhochschulen CHF 4.6 Mio., Universitäten CHF 4.5 Mio.) dar. Mit einem Beitragsvolumen von CHF 72.5 Mio. blieben diese CHF 4.9 Mio. unter dem Voranschlag und CHF 1.7 Mio. unter dem Vorjahr. Dabei sind es im Voranschlags- sowie im Vorjahresvergleich die Beiträge an ausländischen Spitäler sowie die Mitgliedsbeiträge an den EWR/Schengen, welche am meisten zu diesen Abweichungen beigetragen haben.

Gemischtwirtschaftliche Unternehmen
Unter diese Kategorie fallen die Universität Liechtenstein, die liechtensteinische Musikschule, die Kunstschule Liechtenstein und Liechtenstein Marketing. Mit einem Volumen von CHF 22.6 Mio. lagen die Staatsbeiträge CHF 0.5 Mio. unter dem Voranschlag und CHF 0.2 Mio. unter dem Vorjahr. Diese Abweichungen sind ausschliesslich auf den Staatsbeitrag an die Liecht. Musikschule zurückzuführen, welcher aufgrund der Reservenregelung gekürzt wurde.

Gemeinden
Die Beiträge an die Gemeinden machten im Berichtsjahr ein Volumen von CHF 6.2 Mio. aus. Damit blieben diese CHF 0.4 Mio. unter dem Voranschlag und geringfügig unter dem Vorjahr. Von diesen Beiträgen entfielen CHF 4.9 Mio. auf die Beiträge an die Alters- und Pflegeheime sowie CHF 1.0 Mio. für die Waldbewirtschaftung und –erhaltung. Während sich bei der Waldbewirtschaftung und –erhaltung im Budgetvergleich höhere Aufwendungen ergaben (CHF +0.3 Mio.), konnten diese durch geringere Landesbeiträge an die Alters- und Pflegeheime (CHF -0.7 Mio.) kompensiert werden.

2.1.9 Abschreibungen

Beträge in CHF Mio.

Abschreibungen	**Rechnung 2017**	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
Standardabschreibungen Hochbauten	**12.3**	12.3	12.8
Standardabschreibungen Tiefbauten	**6.8**	7.1	8.0
Standardabschreibungen Mobilien/immat. Anlagegüter	**4.4**	5.6	6.7
Abschreibungen Investitionsbeiträge	**12.5**	13.1	9.7
Abschreibungen und Wertberichtigungen Darlehen	**0.2**	0.0	-0.1
Abschreibungen und Wertberichtigungen Beteiligungen	**-0.6**	0.0	0.3
Total Abschreibungen gemäss Erfolgsrechnung	**35.6**	38.2	37.4

Mit Ausnahme von CHF 0.4 Mio. Abschreibungen auf Hochbauten des Finanzvermögens betreffen die Abschreibungen grundsätzlich nur Positionen des Verwaltungsvermögens.

Die Abschreibungen liegen CHF 2.6 Mio. unter dem Voranschlag. Dies ist primär zurückzuführen auf CHF 1.2 Mio. tiefere Abschreibungen auf Mobilien und immateriellen Anlagegütern, CHF 0.6 Mio. tiefere Abschreibungen von Investitionsbeiträgen sowie eine Wertaufholung von CHF 0.6 Mio. bei den gesetzlichen Anteilen der Beteiligungen. In den beiden ersten Fällen liegt der Grund dafür bei unter dem Voranschlag liegenden Investitionsausgaben (siehe 2.2 Investitionsrechnung). Die Wertaufholung bei den Beteiligungen betrifft die Liechtensteinische Post AG, wo die Wertberichtigung der vergangenen Jahre teilweise wieder aufgeholt werden konnte.

Gegenüber Vorjahr reduzierten sich die Abschreibungen um CHF 1.8 Mio. Die um CHF 2.8 Mio. höheren Abschreibungen von Investitionsbeiträgen wurden dabei mehr als kompensiert hauptsächlich durch CHF 3.5 Mio. tiefere Abschreibungen auf Tiefbauten sowie Mobilien und immateriellen Anlagegütern. Letzteres ist zurückzuführen auf auslaufende Abschreibungsdauern verschiedener grösserer Anlageobjekte.

2.1.10 Sonstiger betrieblicher Aufwand

Diese Position beinhaltet CHF 0.7 Mio. (Vorjahr CHF 0.8 Mio.) Debitorenverluste, die überwiegend aus Gerichts- und Steuerforderungen stammen, sowie eine Zunahme des Delkrederes auf allgemeinen Forderungen um CHF 0.1 Mio. (Vorjahr null). Die Veränderung des Delkrederes auf Steuerforderungen und Unterhaltsvorschüssen ist in den Steuererträgen und dem Aufwand aus Beitragsleistungen enthalten (siehe auch 2.3.2 Forderungen). Die Abnahme des sonstigen betrieblichen Aufwandes um CHF 1.0 Mio. gegenüber Vorjahr ist auf die im Vorjahr enthaltene Herausgabe einer Verlassenschaft an die erbberechtigten Personen zurückzuführen.

2.1.11 Ergebnis aus extern verwalteten Vermögen

Grundlagen der Vermögensverwaltung

Die flüssigen Mittel des Finanzvermögens, welche nicht für die operative Tätigkeit benötigt werden, werden von externen Vermögensverwaltern im Auftrag der Regierung und auf Basis der Richtlinien für die Vermögensverwaltung des Fürstentums Liechtenstein vom 9. November 2010 verwaltet. Diese Richtlinien sind auf der Webseite der Landeskasse (www.lk.llv.li) publiziert und regeln auch die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung der in die Vermögensverwaltung involvierten Gremien.

Die Umsetzung entspricht den Grundsätzen einer «best practice» institutioneller Vermögensverwaltung. Die Anlagestrategie verteilt das zu verwaltende Vermögen unter Berücksichtigung von Rendite- und Risikoeigenschaften auf unterschiedliche Anlagekategorien und definiert Benchmarks (Ziel-/Vergleichsgrössen) sowie taktische Schwankungsbandbreiten. Die Anlagestrategie wird jährlich überprüft, bei Bedarf angepasst und jeweils durch die Regierung beschlossen. Veränderungen der Anlagestrategie werden in der Regel im Dezember umgesetzt, weshalb die Anteile der Hauptanlagekategorien per 31.12. in der untenstehenden Tabelle jeweils bereits die Strategie des Folgejahres abbilden.

Vermögensübersicht

Die Anlagestrategie 2017 wurde gegenüber dem Vorjahr nur leicht verändert. Durch die Erhöhung des Anteils an Unternehmensanleihen wurde das Zinsrisiko zu Gunsten des Kreditrisikos reduziert.

Die Verwaltung der Wertschriften erfolgte per Ende 2017 in 16 Portfolios durch 4 Liechtensteiner Banken (total CHF 1'187 Mio.) und 6 ausländische Finanzinstitute (total CHF 530 Mio.). Aufgrund der gestiegenen operativen Liquidität bei der Landeskasse und der Negativzinsproblematik wurden Ende 2017 CHF 210 Mio. in die Finanzanlagen übertragen.

Extern verwaltete Vermögen zu Marktwerten	2017			2016			2015		
	CHF Mio.	**Perf. %**	**Anteil %**	CHF Mio.	Perf. %	Anteil %	CHF Mio.	Perf. %	Anteil %
Extern verwaltete Vermögen per 01.01.	**1'451.9**			1'359.9			1'319.1		
Kapitalerträge (Zinsen, Dividenden)	**15.1**			12.7			17.0		
Kursgewinne (realisiert und nicht realisiert)	**174.6**			116.2			90.4		
Kursverluste (realisiert und nicht realisiert)	**-82.8**			-83.9			-113.8		
Direkte Vermögensverwaltungskosten	**-2.9**			-3.1			-2.8		
Nettoergebnis/Performance	**104.1**	**7.2%**		41.9	3.0%		-9.2	-0.7%	
Kapitaleinlagen/-entnahmen	**210.0**			50.0			50.0		
Extern verwaltete Vermögen per 31.12.	**1'765.9**			1'451.9			1'359.9		
wovon									
Liquidität und Währungsabsicherung	**48.8**		**2.8%**	136.5		9.4%	134.5		9.9%
Obligationen CHF	**405.7**	**0.2%**	**23.0%**	373.0	1.0%	25.7%	410.5	0.8%	30.2%
Obligationen FW	**665.8**	**2.3%**	**37.7%**	444.5	3.6%	30.6%	369.4	-2.4%	27.2%
Aktien CH/FL	**194.9**	**19.9%**	**11.0%**	163.8	-2.3%	11.3%	150.5	1.9%	11.1%
Aktien Ausland	**398.5**	**18.7%**	**22.6%**	333.9	9.4%	23.0%	294.7	-1.8%	21.7%
Alternative Anlagen	**52.2**	**–**	**3.0%**	0.2	0.0%	0.0%	0.3	0.0%	0.0%
Ausweis der Vermögensverwaltungskosten									
Direkte Vermögensverwaltungskosten	**2.9**			3.1			2.8		
Indirekte Kosten transparenter Kollektivanlagen	**0.7**			0.6			0.6		
Total direkte und indirekte Vermögensverwaltungskosten	**3.6**		**0.24%**	3.7		0.26%	3.4		0.25%
Kostentransparenzquote			***99.99%***			*99.98%*			*99.98%*

Entwicklung der Märkte

Im ganzen Berichtsjahr 2017 standen die Ampeln an den globalen Finanzmärkten auf grün. Trotz andauernden politischen Querelen sahen wir ein synchrones, positives Wachstum der grössten Volkswirtschaften. Dies, die überschüssige Liquidität im Markt und auch der Mangel an Anlagealternativen führte zu äusserst positiven Aktienmärkten. Und das trotz dreier Leitzinserhöhungen durch die amerikanische Federal Reserve (Fed), einer langsamen Rücknahme des quantitativen Easings (QE) durch die Zentralbanken und der bereits relativ hohen Bewertungen von Aktien. Die grösste Überraschung jedoch lieferten die Obligationenmärkte, welche trotz tiefer, teilweise sogar negativer Zinsen positive Resultate erzielten.

Ergebnis der Vermögensverwaltung

Die extern verwalteten Vermögen erzielten im Rechnungsjahr eine Nettorendite von +7.19%. Diese unterteilt sich auf folgende Beiträge: Aktien Ausland +4.10%, Aktien CH/FL +2.19%, Obligationen FW +0.80% und Obligationen CHF +0.10%.

Die Rendite liegt 0.43 Prozentpunkte über der mit der Anlagestrategie 2017 definierten Benchmark von +6.76%. Davon sind +0.42 Prozentpunkte auf die Taktik (Über-/Untergewichtung einer Anlagekategorie gegenüber der Strategie) und +0.01 Prozentpunkte auf die Selektion (Titelauswahl durch den Vermögensverwalter) zurückzuführen.

Der taktische Beitrag unterteilt sich wie folgt (in Prozentpunkten): Übergewichtung von Aktien Schweiz (+0.09), Aktien Welt (+0.08), Aktien Schwellenländer (+0.08), Obligationen Fremdwährungen (+0.05) und Liquidität (+0.05) sowie Untergewichtung von Obligationen CHF (+0.07). Der selektive Beitrag enthält unter anderem positive Beiträge der Obligationen Fremdwährungen (+0.08) und der Unternehmensanleihen (+0.03) sowie negative der Obligationen Schwellenländer (-0.09) und der Obligationen CHF (-0.03). Insbesondere bei Obligationen CHF ist es bei negativen Zinssätzen und in einem illiquiden Markt schwierig, die Benchmark zu erreichen.

Der Peer Group Vergleich zeigt folgende Renditen: Pictet BVG 25 +5.90%, Pictet BVG 40 +8.78% und CS

PK-Index +8.05%. Der Median des Kunden-Universums des externen Anlageexperten PPCmetrics lag bei +7.25% und der Durchschnitt bei +7.40%. Während die erwirtschaftete Rendite von +7.19%, dem Risikoprofil entsprechend, zwischen dem Pictet BVG 25 und dem Pictet BVG 40 lag, erscheint sie im Vergleich zu den beiden anderen Referenzwerten unterdurchschnittlich. Berücksichtigt man jedoch, dass die Peer Group auch positive Beiträge kotierter Immobilien-, Infrastruktur- sowie Private Equity Anlagen enthält, der CS PK Index zudem Bruttorenditen verwendet und diese Vergleichswerte einen Durchschnitt von mitunter sehr unterschiedlichen Risikoprofilen und Anlagestrategien darstellen, relativiert sich dies.

Ein Vergleich der relativen Rendite bzw. der Überperformance von +0.43% zeigt, dass diese den Median des PPCmetrics Universums um 0.16 Prozentpunkte und den Durchschnitt gar um 0.35 Prozentpunkte übertraf. Das Ergebnis der Vermögensverwaltung kann somit in Relation zum eingegangenen Risiko als sehr erfreulich betrachtet werden.

Die direkten und indirekten Kosten der Vermögensverwaltung (Transaktionskosten, Verwaltungsgebühren sowie Kosten für Wertschriftenbuchhaltung, Investmentcontrolling, Compliance und Consulting) beliefen sich auf 0.24%. Dies ist im Vergleich mit ähnlichen Vermögen ein tiefer Wert.

Anlagestrategie 2018

Die Anlagestrategie 2018 wurde gegenüber 2017 angepasst. Aufgrund der Negativzinsproblematik wurde die strategische Liquiditätsquote gesenkt. Zusätzlich wurde die Quote an CHF Obligationen gesenkt, jedoch das Anlageuniversum bis maximal 10 Jahre Laufzeit beibehalten (SBI AAA-BBB 1-10 TR). Entsprechend erhöht wurden die währungsgesicherten Fremdwährungsanleihen, die Unternehmensanleihen und die Anleihen in Schwellenländer. Dies führt zu einem etwas höheren Kreditrisiko im Portfolio. Um das Risiko gesamthaft nicht bedeutend zu verändern, wurde die Allokation in Aktien beibehalten. Zur weiteren Diversifikation des Portfolios wird neu in von den traditionellen Finanzmärkten weniger abhängige «Insurance Linked Securities» investiert. Die systematische Absicherung von rund 70% der Fremdwährungen wird beibehalten, was einen Anteil nicht abgesicherter Fremdwährungen am Gesamtvermögen von rund 15% ergibt.

2.1.12 Sonstiger Finanzertrag/ Sonstiger Finanzaufwand

Beträge in CHF Mio.

Sonstiger Finanzertrag/-aufwand	**Rechnung 2017**	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
Ertrag aus Flüssigen Mitteln und Forderungen	**1.1**	1.4	1.3
Buchgewinn aus Liegenschaftsverkäufen	**0.7**	0.0	0.0
Ertrag aus Fremdwährungsdifferenzen	**0.1**	0.2	0.1
Total Sonstiger Finanzertrag	**1.8**	1.6	1.4
Bankspesen	**0.2**	0.2	0.2
Aufwand aus Fremdwährungsdifferenzen	**0.1**	0.2	0.1
Total Sonstiger Finanzaufwand	**0.3**	0.3	0.2

Aufgrund des tiefen Zinsniveaus enthält der Ertrag aus Flüssigen Mitteln und Forderungen hauptsächlich Verzugszinsen auf Steuerforderungen.

2.2 Investitionsrechnung

2.2.1 Bruttoinvestitionen

Im Berichtsjahr wurden Bruttoinvestitionen im Umfang von CHF 32.4 Mio. getätigt. Damit blieben diese CHF 7.9 Mio. unter den mit dem Voranschlag genehmigten Mitteln. Einerseits konnten die budgetierten Mittel im Bereich der eigenen Anlagen (immaterielle Anlagen sowie Sachanlagen) nicht vollständig eingesetzt werden. Andrerseits wurde im Voranschlag von einer höheren Nachfrage nach Wohnbauförderungs- und Studiendarlehen ausgegangen. Im Vergleich zum Vorjahr fielen die Bruttoinvestitionen mit CHF +1.4 Mio. leicht höher aus, wobei höhere Tiefbauinvestitionen und investive Beitragsleistungen teilweise durch geringe Grundstücksinvestitionen kompensiert werden konnten. Von den Bruttoinvestitionen entfielen im Berichtsjahr 61% auf Eigeninvestitionen in Sachanlagen, immaterielle Anlagegüter und Finanzanlagen (Darlehen, Beteiligungen), während 39% als Investitionsbeiträge an Gemeinden, Unternehmen, Private Haushalte oder ins Ausland flossen.

Entwicklung Bruttoinvestitionen
(ohne Darlehen an Pensionskasse)

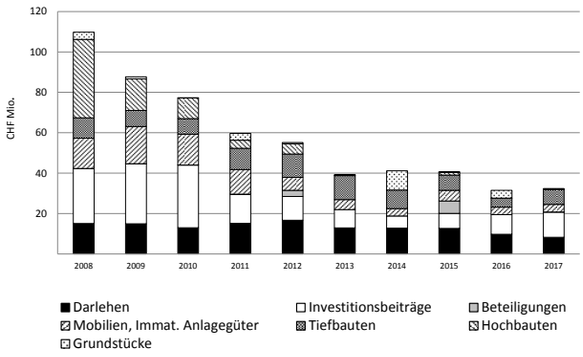

Der Rückgang der Bruttoinvestitionen seit dem Jahr 2008 ist vor allem auf die Reduktion der Investitionsbeiträge an die Gemeinden im Zusammenhang mit der Neuregelung der Finanzzuweisungen (Inkrafttreten 1.1.2008) sowie auf die Festlegung der Aktivierungsgrenzen mit der Neufassung des Finanzhaushaltsgesetzes (Inkrafttreten 1.1.2011) zurückzuführen. Weitere grössere Veränderungen ergeben sich aufgrund von Einzelprojekten, wobei in den kommenden Jahren wieder mit höheren Investitionen gerechnet werden kann (Neubau Dienstleistungszentrum Giessen, Umsetzung Schulbautenstrategie).

Grundstücke
Nach der Umwidmung des Grundstücks für den Neubau des Dienstleistungszentrums vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen im Jahr 2016 waren im Berichtsjahr wieder deutlich geringe Grundstücksinvestitionen zu verzeichnen. Die Investitionen im Umfang von CHF 0.3 Mio. ergaben sich durch Bodenerwerbe für den Tiefbau sowie für Naturschutzflächen.

Tiefbauten
Im Tiefbaubereich wurden Investitionen im Umfang von CHF 7.3 Mio. getätigt. Davon entfallen CHF 6.9 Mio. oder 94% auf Investitionen in die Strasseninfrastruktur, wogegen die weiteren Mittel im Bereich des Gewässerbaus sowie für das Rheinwuhr eingesetzt wurden. In allen drei Bereichen konnten die bewilligten Voranschlagskredite nicht vollständig ausgeschöpft werden, so dass sich gesamthaft eine Budgetunterschreitung von CHF 1.3 Mio. ergab. Im Vergleich zum Vorjahr fielen die Tiefbauinvestitionen CHF 2.9 Mio. höher aus, was hauptsächlich auf geringere Investitionen in die Strasseninfrastruktur im Vorjahr aufgrund von Projektverzögerungen zurückzuführen ist.

Hochbauten
Im Bereich des Hochbaus fielen CHF 0.2 Mio. im Rahmen des Verpflichtungskredits betreffend den Neubau des Dienstleistungszentrums Giessen an. Entgegen den im Voranschlag unterlegten Prämissen, fielen keine weiteren Ausgaben an, da auf eine Integration des Werkhofs Unterland in den Werkhof Vaduz verzichtet wurde.

Mobilien, Immaterielle Anlagegüter
Diese Kategorie beinhaltet die Investitionen in Mobiliar, Fahrzeuge, Maschinen sowie in IT-Systeme. Gesamthaft wurden in diesem Bereich im Berichtsjahr Investitionen im Umfang von CHF 3.8 Mio. getätigt, womit die budgetierten Mittel um CHF 2.5 Mio. unterschritten wurden. Dominiert wird diese Kategorie von den investiven Ausgaben für die IT-Systeme, welche einen Anteil von rund 73% ausmachen. Im Vergleich zum Rechnungsvorjahr lagen die Ausgaben in dieser Kategorie annähernd auf demselben Niveau.

Darlehen
Das Land gewährt aufgrund spezialgesetzlicher Bestimmungen zinslose Darlehen im Bereich der Wohnbauförderung, als Studiendarlehen sowie im Landwirtschaftsbereich. Vom Darlehensvolumen von CHF 8.3 Mio. entfielen CHF 6.0 Mio. auf den Bereich der Wohnbauförderung, CHF 2.0 Mio. auf die Studiendarlehen sowie CHF 0.2 Mio. auf die Landwirtschaft. Die Darlehenszahlungen bewegten sich damit CHF 3.0 Mio. unter dem Voranschlag und CHF 0.9 Mio. unter dem Vorjahr.

Investitionsbeiträge
Im vergangen Jahr wurden Investitionsbeiträge im Umfang von CHF 12.5 Mio. entrichtet. Diese blieben damit CHF 0.6 Mio. unter dem Voranschlag, fielen aber CHF 2.8 Mio. höher aus als in der Rechnung 2016. Der grösste Beitrag entfiel dabei auf die Subventionszahlungen an den sich im Bau befindenden Neubau des Alters- und Pflegeheims Mauren in Höhe von CHF 4.7 Mio., was auch der Hauptgrund für die Erhöhung im Rechnungsvergleich darstellt. Es folgen die Investitionsbeiträge an die Rüfeschutzbauten mit CHF 2.7 Mio., die Integralmelioration im Alpengebiet mit CHF 1.0 Mio. sowie die Denkmalschutzsubventionen und Förderungen der landwirtschaftlichen Infrastrukturen in Höhe von je CHF 0.9 Mio.

2.2.2 Investive Einnahmen

Die investiven Einnahmen in Höhe von CHF 16.6 Mio. ergeben sich aus Rückzahlungen auf die gewährten Darlehen in den Bereichen Wohnbauförderung, Studiendarlehen sowie der Landwirtschaft. Der Hauptanteil mit CHF 13.8 Mio. machen dabei die Rückzahlungen von Wohnbauförderungsdarlehen aus. Gesamthaft überstiegen die Darlehensrückzahlungen die im gleichen Zeitraum gewährten Mittel, so dass die Darlehensbestände gegenüber dem Vorjahr abnahmen.

2.3 Bilanz

2.3.1 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel reduzierten sich im Rechnungsjahr um CHF 119 Mio. Dies beinhaltet einerseits einen Mittelzufluss von CHF 91 Mio. aufgrund des positiven Cashflows und andererseits einen Mittelabfluss von CHF 210 Mio., die im Rahmen der durch die Regierung beschlossenen Anlagestrategie 2018 in die Finanzanlagen übertragen wurden. Im Vergleich zu den CHF 50 Mio. im Vorjahr wurden im Rechnungsjahr somit deutlich mehr Mittel in die Finanzanlagen übertragen, primär um Negativzinsen zu vermeiden.

2.3.2 Forderungen

Der Forderungsbestand liegt CHF 9.4 Mio. unter dem des Vorjahres. Diese Veränderung beinhaltet im Wesentlichen einerseits eine Abnahme der Forderung gegenüber der Eidgenössischen Finanzverwaltung um CHF 14.9 Mio. (primär aufgrund tieferer Mehrwertsteuererträge bzw. einer im Vorjahr enthaltenen Nachzahlung von CHF 10.5 Mio.) sowie andererseits eine Zunahme der Forderung gegenüber den Gemeindesteuerkassen um CHF 5.7 Mio. Das Delkredere zur Abdeckung möglicher Forderungsverluste beträgt CHF 42.1 Mio. (Vorjahr CHF 42.2 Mio.) und betrifft: Unterhaltsvorschüsse CHF 14.7 Mio. (Vorjahr CHF 14.2 Mio.), Steuerforderungen CHF 24.0 Mio. (Vorjahr CHF 24.7 Mio.) und sonstige Forderungen CHF 3.4 Mio. (Vorjahr CHF 3.3 Mio.). Das Delkredere auf sonstigen Forderungen enthält nach wie vor eine Einzelwertberichtigung von CHF 1.5 Mio. auf der Forderung betreffend Pensionsversicherung Ferdinand Frick AG.

2.3.3 Deckungskapitalien unselbständiger Fonds

Diese Position enthält das Deckungskapital bzw. Nettovermögen der Arbeitslosenversicherungskasse von CHF 65.5 Mio. (Vorjahr CHF 55.0 Mio.). Die Zunahme von CHF 10.5 Mio. entspricht dem Jahresergebnis 2017 der Arbeitslosenversicherungskasse. Diese Erläuterungen gelten sinngemäss auch für die bilanzielle Gegenposition «Verpflichtungen gegenüber unselbständigen Fonds». Durch die Regierung verwaltete selbständige Stiftungen sind an dieser Stelle nicht bilanziert und werden separat im Anhang ausgewiesen.

2.3.4 Anlagespiegel der Sachanlagen und immateriellen Anlagen

Beträge in CHF Mio.

Anlagespiegel	Total	**Total Finanz-vermögen**	Grund-stücke	Hoch-bauten	**Total Verwalt.-vermögen**	Grund-stücke	Hoch-bauten	Tief-bauten	Mobi-lien	Imma-terielle Anlagen
Anschaffungswerte										
Stand 31.12.2015	**1'169.2**	**84.7**	**76.1**	**8.6**	**1'084.4**	**106.8**	**518.2**	**391.4**	**37.9**	**30.1**
wovon Anlagen im Bau	*7.7*	-	-	-	*7.7*	-	-	*5.1*	-	*2.6*
Zugänge	10.1	1.8	1.8	-	8.3	0.1	0.0	4.4	1.5	2.3
Abgänge	-0.9	-0.0	-0.0	-	-0.9	-0.0	-	-	-0.9	-
Umwidmung	-	-3.7	-3.7	-	3.7	3.7	-	-	-	-
Stand 31.12.2016	**1'178.4**	**82.8**	**74.1**	**8.6**	**1'095.6**	**110.7**	**518.2**	**395.9**	**38.5**	**32.4**
wovon Anlagen im Bau	*7.3*	-	-	-	*7.3*	-	-	*3.0*	-	*4.4*
Zugänge	12.5	0.9	0.9	-	11.6	0.3	0.2	7.3	2.1	1.6
Abgänge	-1.1	-0.0	-0.0	-0.0	-1.1	-	-	-	-1.1	-
Umwidmung	-	-0.0	-0.0	-	0.0	0.0	-	-	-	-
Stand 31.12.2017	**1'189.7**	**83.6**	**75.0**	**8.6**	**1'106.1**	**111.0**	**518.4**	**403.2**	**39.5**	**34.0**
wovon Anlagen im Bau	*11.5*	-	-	-	*11.5*	-	*0.2*	*6.8*	-	*4.5*
Kumulierte Abschreibungen										
Stand 31.12.2015	**577.4**	**6.9**	**0.1**	**6.8**	**570.5**	**0.0**	**257.5**	**263.6**	**26.6**	**22.8**
Abschreibungen	27.6	0.4	-	0.4	27.2	-	12.5	8.0	3.3	3.4
Sonderabschreibungen/WB	0.0	-	-	-	0.0	0.0	-	-	-	-
Wertaufholungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgänge	-0.9	-	-	-	-0.9	-0.0	-	-	-0.8	-
Umwidmung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stand 31.12.2016	**604.1**	**7.2**	**0.1**	**7.1**	**596.8**	**0.0**	**270.0**	**271.6**	**29.1**	**26.1**
Abschreibungen	23.5	0.4	-	0.4	23.2	-	11.9	6.8	3.2	1.2
Sonderabschreibungen/WB	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wertaufholungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgänge	-1.1	-	-	-	-1.1	-	-	-	-1.1	-
Umwidmung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stand 31.12.2017	**626.5**	**7.6**	**0.1**	**7.5**	**618.9**	**0.0**	**281.9**	**278.4**	**31.2**	**27.3**
Buchwert										
Stand 31.12.2015	**591.8**	**77.8**	**76.0**	**1.8**	**514.0**	**106.8**	**260.7**	**127.8**	**11.3**	**7.4**
Veränderung Anschaffungswerte	9.2	-2.0	-2.0	-	11.2	3.8	0.0	4.4	0.6	2.3
Veränderung kum. Abschreib.	-26.7	-0.4	-	-0.4	-26.4	-	-12.5	-8.0	-2.5	-3.4
Stand 31.12.2016	**574.3**	**75.5**	**74.1**	**1.5**	**498.8**	**110.7**	**248.2**	**124.2**	**9.4**	**6.2**
Veränderung Anschaffungswerte	11.3	0.9	0.9	-0.0	10.5	0.3	0.2	7.3	1.0	1.6
Veränderung kum. Abschreib.	-22.4	-0.4	-	-0.4	-22.0	-	-11.9	-6.8	-2.1	-1.2
Stand 31.12.2017	**563.2**	**76.0**	**74.9**	**1.1**	**487.2**	**111.0**	**236.4**	**124.7**	**8.3**	**6.7**

Der Anlagespiegel gibt Auskunft über die Veränderung der Sachanlagen und immateriellen Anlagen. Nicht im Anlagespiegel enthalten sind investive Einnahmen und Ausgaben sowie Abschreibungen betreffend Darlehen, Beteiligungen und Investitionsbeiträgen.

Die Anschaffungswerte des Finanzvermögens weisen Zugänge von CHF 0.9 Mio. aus, die den vorsorglichen Kauf eines Grundstückes beinhalten.

Zugänge von Positionen des Verwaltungsvermögens sind im Abschnitt 2.2 Investitionsrechnung und Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen im Abschnitt 2.1.9 Abschreibungen kommentiert. Abgänge von Mobilien und Immateriellen Anlagen betreffen in der Regel Anlagegüter, die aufgrund des Alters oder technischer Gründe ersetzt werden und normalerweise schon vollständig abgeschrieben sind.

2.3.5 Darlehen

Die Darlehen reduzierten sich im Rechnungsjahr um CHF 8.5 Mio. auf CHF 250.5 Mio. Dies primär aufgrund der Wohnbaudarlehen, die seit Jahren kontinuierlich abnehmen. Das Aktivdarlehen über CHF 77.0 Mio. an die Pensionskasse und das Passivdarlehen der Gemeinden über CHF 4.3 Mio. (Gemeindeanteil bezüglich Lehrpersonen an Kindergärten und Primarschulen) betreffen die Ausfinanzierung der Pensionskasse im Jahr 2014 (siehe auch 2.3.8).

Die Wohnbaudarlehen sind durch Grundpfandverschreibungen im 2. Rang gesichert. Die übrigen Darlehen sind nicht gesichert. Die Studiendarlehen von CHF 15.9 Mio. enthalten eine Wertberichtigung für konkret gefährdete Forderungen von CHF 0.6 Mio. (Bruttobestand Studiendarlehen CHF 16.5 Mio.).

2.3.6 Beteiligungsspiegel und Beteiligungsertrag

Beträge in CHF Mio.

Beteiligungsspiegel	Total	LLB	Post	Telecom	LKW	LGV	Sonstige
Finanzvermögen							
Buchwert (Markt- bzw. Equitywert) per 31.12.2015	**89.2**	**71.4**	**1.7**	**16.0**			
Beteiligungsanteil in %		*6.5%*	*24.0%*	*24.1%*			
Zugang, Abgang, Umwidmung	-	-	-	-			
Wertveränderung	9.3	9.0	-0.1	0.4			
Bewertungskorrektur aus Umwidmung	-	-	-	-			
Veränderung Markt-/Equitywert	*9.3*	*9.0*	*-0.1*	*0.4*			
Buchwert (Markt- bzw. Equitywert) per 31.12.2016	**98.4**	**80.4**	**1.6**	**16.5**			
Beteiligungsanteil in %		*6.5%*	*24.0%*	*24.1%*			
Zugang, Abgang, Umwidmung	-	-	-	-			
Wertveränderung	18.5	18.5	0.3	-0.3			
Bewertungskorrektur aus Umwidmung	-	-	-	-			
Veränderung Markt-/Equitywert	*18.5*	*18.5*	*0.3*	*-0.3*			
Buchwert (Markt- bzw. Equitywert) per 31.12.2017	**116.9**	**98.9**	**1.9**	**16.1**			
Beteiligungsanteil in %		*6.5%*	*24.0%*	*24.1%*			

Beteiligungsspiegel	Total	LLB	Post	Telecom	LKW	LGV	Sonstige
Verwaltungsvermögen							
Anschaffungswert per 31.12.2015	**178.0**	**78.5**	**8.7**	**23.0**	**7.0**	**34.9**	**26.0**
Wertberichtigung per 31.12.2015	**-31.0**	**-**	**-5.0**	**-**	**-**	**-**	**-26.0**
Buchwert per 31.12.2015	**147.0**	**78.5**	**3.6**	**23.0**	**7.0**	**34.9**	**0.0**
Beteiligungsanteil in %		*51.0%*	*51.0%*	*51.0%*	*100.0%*	*100.0%*	*Div.*
Zugang, Abgang, Umwidmung Anschaffungswert	-	-	-	-	-	-	-
Zugang, Abgang, Umwidmung Wertberichtigung	-	-	-	-	-	-	-
Wertberichtigung/-aufholung	-0.3	-	-0.3	-	-	-	-
Anschaffungswert per 31.12.2016	**178.0**	**78.5**	**8.7**	**23.0**	**7.0**	**34.9**	**26.0**
Wertberichtigung per 31.12.2016	**-31.3**	**-**	**-5.3**	**-**	**-**	**-**	**-26.0**
Buchwert per 31.12.2016	**146.8**	**78.5**	**3.4**	**23.0**	**7.0**	**34.9**	**0.0**
Beteiligungsanteil in %		*51.0%*	*51.0%*	*51.0%*	*100.0%*	*100.0%*	*Div.*
Zugang, Abgang, Umwidmung Anschaffungswert	0.0	-	-	-	-	-	0.0
Zugang, Abgang, Umwidmung Wertberichtigung	-	-	-	-	-	-	-
Wertberichtigung/-aufholung	0.6	-	0.6	-	-	-	-0.0
Anschaffungswert per 31.12.2017	**178.0**	**78.5**	**8.7**	**23.0**	**7.0**	**34.9**	**26.0**
Wertberichtigung per 31.12.2017	**-30.7**	**-**	**-4.7**	**-**	**-**	**-**	**-26.0**
Buchwert per 31.12.2017	**147.4**	**78.5**	**4.0**	**23.0**	**7.0**	**34.9**	**0.0**
Beteiligungsanteil in %		*51.0%*	*51.0%*	*51.0%*	*100.0%*	*100.0%*	*Div.*
Total Buchwert Beteiligungen							
31.12.2015	236.2	150.0	5.4	39.0	7.0	34.9	0.0
31.12.2016	245.2	158.9	5.0	39.4	7.0	34.9	0.0
31.12.2017	264.3	177.4	5.9	39.1	7.0	34.9	0.0
Total Beteiligungsanteil							
31.12.2015		57.5%	75.0%	75.1%	100.0%	100.0%	Div.
31.12.2016		57.5%	75.0%	75.1%	100.0%	100.0%	Div.
31.12.2017		57.5%	75.0%	75.1%	100.0%	100.0%	Div.
Beteiligungsertrag							
2015	26.6	26.6	-	-	-	-	0.1
2016	34.4	28.3	-	1.9	2.9	1.0	0.3
2017	35.5	30.1	-	1.2	2.3	1.2	0.7
2017 Voranschlag	33.7	28.3	-	1.8	2.7	0.5	0.4

Bewertung der Beteiligungen
Gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsanteile stellen Verwaltungsvermögen dar und werden zum Anschaffungswert bewertet. Liegt der Verkehrswert (Kurswert oder anteiliges Eigenkapital) unter dem Anschaffungswert, wird dieser auf den tieferen Verkehrswert wertberichtigt (Ausweis in den Abschreibungen). Entfällt der Grund für eine Wertberichtigung, wird diese durch eine Wertaufholung in höchstens gleichem Umfang rückgängig gemacht. Beteiligungsanteile, die den gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsanteil übersteigen, stellen Finanzvermögen dar. Deren Veränderung des Verkehrswertes wird im Finanzergebnis ausgewiesen.

Bewertung Beteiligung Liechtensteinische Landesbank AG
Die Bewertung des gesetzlichen Anteils von 51% zum Anschaffungs- bzw. Nominalwert von CHF 5.00 pro Aktie hat sich im Rechnungsjahr nicht verändert. Die Bewertung des freien Anteils von 6.5% erhöhte sich um CHF 18.5 Mio., da der Aktienkurs von CHF 40.35 per 31.12.2016 auf CHF 49.65 per 31.12.2017 zunahm.

Bewertung Beteiligung Liechtensteinische Post AG
Die Bewertung dieser Beteiligung wird neu auf Basis des Einzelabschlusses vorgenommen, da die Liechtensteinische Post AG aufgrund der Reduktion ihrer Beteiligungen keinen konsolidierten Konzernabschluss mehr erstellt. Diese Umstellung führt zu einer Erhöhung der in der Bewertung der Landesbeteiligung enthaltenen stillen Reserven. Das für die Bewertung der Landesbeteiligung herangezogene Eigenkapital der Liechtensteinischen Post AG erhöhte sich im Rechnungsjahr um CHF 1.2 Mio. von CHF 6.6 Mio. per 31.12.2016 gemäss Konzernabschluss (CHF 5.6 Mio. gemäss Einzelabschluss) auf CHF 7.8 Mio. per 31.12.2017 gemäss Einzelabschluss. Entsprechend erhöhte sich der Wert des freien Beteiligungsanteils um CHF 0.3 Mio. (Finanzergebnis) und derjenige des gesetzlichen um CHF 0.6 Mio. (Wertaufholung in den betrieblichen Abschreibungen).

Bewertung Beteiligung Telecom Liechtenstein AG
Das Eigenkapital der Telecom Liechtenstein AG reduzierte sich im Rechnungsjahr um CHF 1.4 Mio. von CHF 68.3 Mio. per 31.12.2016 auf CHF 66.9 Mio. per 31.12.2017. Während die Bewertung des gesetzlichen Anteils von 51% zum Anschaffungs- bzw. Nominalwert sich dadurch nicht veränderte, reduzierte sich die Bewertung des freien Anteils von 24.1% um CHF 0.3 Mio.

Bewertung Beteiligungen Liechtensteinische Kraftwerke und Liechtensteinische Gasversorgung
Da der gesetzliche Beteiligungsanteil bei beiden Beteiligungen 100% beträgt und das Eigenkapital in beiden Fällen seit Jahren über dem Anschaffungswert liegt, verändert sich die Bewertung in der Landesbilanz in der Regel nicht.

Sonstige Beteiligungen
Sonstige Beteiligungen werden aus Gründen der Werthaltigkeit und der Praktikabilität auf den Erinnerungswert abgeschrieben, insbesondere wenn es sich dabei um öffentliche Unternehmen handelt, deren Erträge überwiegend Staatsbeiträge enthalten. Nebst kleinen in- und ausländischen Beteiligungen beinhalten die sonstigen Beteiligungen die folgenden Positionen mit einem Anschaffungswert von über CHF 1 Mio.:

– Bergbahnen Malbun AG	CHF 13.0 Mio.
– Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil (Nominalkapital per 31.12.2017 CHF 2.0 Mio.)	CHF 3.0 Mio.
– Interstaatliche Hochschule für Technik Buchs NTB	CHF 2.5 Mio.
– Liechtensteinischer Rundfunk (Nominalkapital per 31.12.2017 CHF 0.8 Mio. nach Herabsetzung)	CHF 2.5 Mio.
– Finanzmarktaufsicht	CHF 2.0 Mio.
– Europäische Bank für Wiederaufbau u. Entwicklung	CHF 1.7 Mio.

Ertrag aus Beteiligungen
Dividenden werden in dem Rechnungsjahr verbucht, in welchem sie ausgeschüttet werden. Nicht enthalten im Beteiligungsertrag sind die Abgeltung der Staatsgarantie durch die LLB und die Abgeltung der Kreditbürgschaft durch die Liechtensteinische Post AG, da diese sonstigen betrieblichen Ertrag darstellen (siehe 2.1.4).

Der Beteiligungsertrag betrug im Rechnungsjahr CHF 35.5 Mio. (Vorjahr CHF 34.4 Mio.). Die Zunahme ist primär auf die Dividende der Liechtensteinischen Landesbank AG zurückzuführen. Diese stieg von CHF 28.3 Mio. (CHF 1.60 pro Aktie) im Vorjahr um CHF 1.8 Mio. auf CHF 30.1 Mio. (CHF 1.70 pro Aktie). Gemäss den Eignerstrategien betragen die Gewinnausschüttungen der Liechtensteinischen Kraftwerke und der Liechtensteinischen Gasversorgung jeweils 30% des Reingewinnes.

Der Ertrag aus sonstigen Beteiligungen enthält im Rechnungsjahr hauptsächlich die Gewinnausschüttung des Verkehrsbetriebes LIECHTENSTEINmobil von CHF 0.6 Mio.

2.3.7 Spezialfinanzierungen

Beträge in CHF

Spezialfinanzierungen	Vermögen 31.12.2016	Einnahmen 2017	Ausgaben 2017	Vermögen 31.12.2017
Tierseuchenfonds	1'630'402			
Beiträge Gemeinden & Tierbesitzer		58'093		
Landesbeitrag		76'998		
Viehhandelspatenttaxen		600		
Sömmerungsgebühren		1'140		
Wertschriftenerfolg		117'226		
Entnahme für Tierseuchenbekämpfung			81'711	1'802'748
Fonds zur Unfallverhütung im Strassenverkehr	322'943			
Prämieneingänge		123'707		
Wertschriftenerfolg		23'220		
Unfallverhütungsmassnahmen			83'567	386'303
Total	**1'953'345**	**400'984**	**165'278**	**2'189'052**

2.3.8 Rückstellungsspiegel

Beträge in CHF Mio.

Rückstellungsspiegel	Total Rückstellungen	Ferien- und Gleitzeitguthaben	Frühpension Staatspersonal	Pensionen Magistraten	Ruhegehälter Ordenslehrer	Unterdeckung Pensionskasse	Übrige Rückstellungen
Stand 31.12.2015	**104.9**	**6.2**	**11.9**	**11.2**	**2.9**	**72.7**	**-**
davon kurzfristig	*14.8*	*6.2*	*6.6*	*1.5*	*0.4*	-	-
Bildung (inkl. Erhöhung)	3.3	1.2	1.8	0.3	0.1	-	-
Verwendung	-9.5	-1.3	-6.6	-1.3	-0.4	-	-
Auflösung	-0.5	-0.1	-0.2	-0.3	-0.0	-	-
Stand 31.12.2016	**98.1**	**6.0**	**7.0**	**9.9**	**2.6**	**72.7**	**-**
davon kurzfristig	*11.8*	*6.0*	*4.0*	*1.4*	*0.4*	-	-
Bildung (inkl. Erhöhung)	4.3	1.5	0.9	1.8	0.0	-	-
Verwendung	-6.5	-1.1	-4.0	-1.1	-0.4	-	-
Auflösung	-0.5	-	-0.2	-0.3	-0.0	-	-
Stand 31.12.2017	**95.4**	**6.4**	**3.8**	**10.3**	**2.2**	**72.7**	**-**
davon kurzfristig	*10.9*	*6.4*	*2.6*	*1.6*	*0.3*	-	-

Ferien- und Gleitzeitguthaben
Zurückgestellt werden die Zeitguthaben aller Staatsangestellten per 31. Dezember (inkl. Lektionenguthaben der Lehrpersonen). Zeitguthaben, die per 1. Januar des Folgejahres verfallen, sind in der Rückstellung nicht enthalten. Auszahlungen von Überstunden im Folgejahr sind per 31. Dezember bereits verbucht und in der Rückstellung ebenfalls nicht enthalten.

Frühpensionen Staatspersonal
Zurückgestellt werden die künftigen Kosten aus der Frühpensionierung von Staatspersonal (gem. Art. 39a ff. BesG), sofern deren Inanspruchnahme per Bilanzstichtag feststeht. Keine Rückstellung wird gebildet für anwartschaftliche Leistungen, deren Inanspruchnahme noch nicht definitiv ist. Die Kosten anwartschaftlicher Leistungen werden als Eventualverbindlichkeit im Ge-

währleistungsspiegel ausgewiesen. Aufgrund der Änderung des Besoldungsgesetzes (u.a. Reduktion der Frühpension von maximal 4 Jahren vor dem ordentlichen Rentenalter auf 2 Jahre) im Jahr 2012 reduzierte sich die Rückstellung in den letzten vier Jahren von CHF 30.3 Mio. per 31.12.2013 um gesamthaft CHF 26.5 Mio. auf noch CHF 3.8 Mio. per 31.12.2017.

Pensionen Magistraten
Zurückgestellt werden künftige Leistungen an ehemalige Regierungsmitglieder (gem. Art. 39 g ff. BesG). Die Rückstellung wird erstmalig gebildet im Jahr des Austritts und enthält Überbrückungsgelder (inkl. Arbeitgeberbeitrag AHV) sowie Pensionskassenbeiträge (Arbeitnehmerbeiträge bis zur ordentlichen Pensionierung, sofern eine entsprechende Vereinbarung zum Verbleib in der Pensionskasse abgeschlossen wurde). Ansprüche noch aktiver Regierungsmitglieder stellen überwiegend Anwartschaften dar und werden daher nicht zurückgestellt, sondern als Eventualverbindlichkeit im Anhang ausgewiesen.

Ruhegehälter Ordensleute
Aufgrund einer Vereinbarung erhalten ehemalige Ordenslehrer des Ordens der Anbeterinnen des Blutes Christi (Realschule Kloster St. Elisabeth, Schaan) und des Ordens der Maristenbrüder (Gymnasium Vaduz) lebenslange Ruhegehälter. Die Verpflichtung besteht nur für die bereits bestehenden Pensionsempfänger. Neue Pensionsempfänger kommen keine hinzu.

Unterdeckung Pensionskasse
2014 wurde die Unterdeckung der neuen Pensionskasse Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein (SPL) auf den Deckungsgrad von 90% ausfinanziert. Für die Differenz zum Deckungsgrad von 100% erhielt die Pensionskasse damals ein Darlehen von CHF 77.0 Mio. Das Land seinerseits erhielt ein Darlehen der Gemeinden über CHF 4.3 Mio. für deren Anteil betreffend Lehrpersonen an Kindergärten und Primarschulen. Das Netto-Darlehen an die Pensionskasse bzw. die Netto-Verpflichtung des Landes zur Ausfinanzierung beträgt somit CHF 72.7 Mio. In diesem Umfang wurde eine Rückstellung gebildet. Liegt der Deckungsgrad der Pensionskasse während zwei aufeinander folgender Jahre über 105%, wird 25% des Anfangsdarlehens zurückbezahlt und die Rückstellung in gleicher Höhe erfolgswirksam aufgelöst. Unterschreitet dieser 85%, werden 25% des Anfangsdarlehens zu Lasten der Rückstellung abgeschrieben. Der provisorische Deckungsgrad der Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein (SPL) beträgt per 31.12.2017 98.2% (siehe auch www.personalvorsorge.li).

Übrige Rückstellungen
Es bestehen keine übrigen Rückstellungen per 31.12.2017.

2.3.9 Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt auf, wie sich die einzelnen Rubriken des Eigenkapitals im Berichtsjahr verändert haben.

Beträge in CHF Mio.

Eigenkapitalnachweis	Total Eigenkapital	Eigenmittel	Reserven für Zukunftsausgaben	Ergebnis Erfolgsrechnung
Stand 31.12.2015	**2'389.8**	**1'384.6**	**965.9**	**39.3**
Verbuchung Vorjahresergebnis	-	39.3	-	-39.3
Jahresergebnis	91.7	-	-	91.7
Sonstige Transaktionen	-	-	-	-
Stand 31.12.2016	**2'481.4**	**1'423.9**	**965.9**	**91.7**
Verbuchung Vorjahresergebnis	-	91.7	-	-91.7
Jahresergebnis	170.5	-	-	170.5
Sonstige Transaktionen	-	-	-	-
Stand 31.12.2017	**2'651.9**	**1'515.6**	**965.9**	**170.5**

Gesetzliche Fonds im Eigenkapital
Der Zukunftsfonds (Reserven für Zukunftsausgaben) ist per 31.12.2017 der einzige gesetzlich errichtete Fonds im Eigenkapital. Spezialfinanzierungen oder von Dritten mit bestimmten Auflagen zugewendete Vermögen werden nicht im Eigenkapital geführt.

3. Weitere Erläuterungen zur Landesrechnung

3.1 Gewährleistungsspiegel

Beträge in CHF Mio.

Eventualverbindlichkeiten	2017	2016
Staatsgarantie der Liechtensteinischen Landesbank AG	**2'518.6**	3'360.8
Kreditbürgschaft Liechtensteinische Post AG	**2.0**	4.0
Kreditbürgschaft Liechtensteinisches Landesspital	**1.5**	1.5
Nicht liberiertes Kapital Entwicklungsbank des Europarates	**2.8**	2.5
Nicht liberiertes Kapital Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	**5.5**	5.1
Defizitgarantie EEG Fonds für Einspeisevergütung	**10.2**	11.4
Zusicherungen Energieförderung	**5.1**	5.8
Zusicherungen Wohnbauförderung	**7.6**	7.1
Anwartschaftliche Frühpensionierungen des Staatspersonals	**29.9**	29.1
Anwartschaftliche Magistratenpensionen	**7.6**	6.9
Anwartschaftliche Sonderzulagen des Staatspersonals	**16.9**	18.0
Sanierung Parzellen Schaan Nr. 3531, 3536 und 4591 (Landesforstbetrieb Unterau)	**-**	3.0
Amtshaftungsklagen	**0.3**	107.4
Put-Option des Minderheitsaktionärs der Liechtensteinischen Post AG	**5.6**	5.9

Der Gewährleistungsspiegel enthält insbesondere wesentliche und begründete Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften, Garantien, Kapitalliberierungspflichten, Amtshaftungsklagen und anwartschaftlichen Personalansprüchen. Dies sind mögliche künftige Verbindlichkeiten, bei denen unsicher ist, ob, wann und in welchem Umfang sie tatsächlich zu Verbindlichkeiten werden.

Es bestehen keine wesentlichen Eventualforderungen.

Staatsgarantie Liechtensteinische Landesbank AG
Das Land Liechtenstein garantiert für Sparguthaben und Kassenobligationen des Stammhauses der LLB. Der ausgewiesene Wert zeigt den Bestand derselben gemäss Jahresrechnung der LLB. Gemäss Entscheid der EFTA-Überwachungsbehörde vom Juli 2005 darf die der LLB gewährte Staatsgarantie bis mindestens 2020 bestehen bleiben.

Kreditbürgschaft Liechtensteinische Post AG
Zur Ausfinanzierung der Pensionskasse hat die Liechtensteinische Post AG 2014 ein Darlehen über CHF 13.5 Mio. von der Schweizerischen Post AG erhalten, welches 2015 um CHF 4.5 Mio., 2016 um CHF 5.0 Mio. und 2017 um CHF 2.0 Mio. auf CHF 2.0 Mio. per Ende 2017 reduziert wurde. Gemäss Finanzbeschluss vom 4. Dezember 2014 (LGBl. 2015 Nr. 9) bürgt das Land bis längstens 1. Juli 2021 dafür.

Defizitgarantie EEG Fonds für Einspeisevergütung
Gem. Art. 18 EEG wird der Fonds am 31.12.2030 aufgelöst. Bis dahin soll der Fonds einen positiven Endsaldo ausweisen, der dann von den Liechtensteinischen Kraftwerken an das Land abgeführt wird. Per 31.12.2017 weist der Fonds noch einen negativen Saldo aus, der hier als Eventualverbindlichkeit abgebildet wird.

Zusicherungen Energieförderung und Wohnbauförderung
Dies sind Förderbeiträge, die den Antragstellern bis 31.12.2017 zugesichert wurden. Wie viel davon letztlich ausbezahlt wird, kann erst nach Abschluss bzw. Abnahme der geförderten Projekte festgestellt werden und hängt davon ab, ob die Bedingungen für eine Projektförderung eingehalten wurden. Es kann vorkommen, dass zugesicherte Förderbeiträge nie ausbezahlt werden, da das entsprechende Projekt nicht realisiert wird. Entsprechend werden solche Zusicherungen als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen und nicht erfolgswirksam zurückgestellt.

Anwartschaftliche Frühpensionen Staatspersonal
Künftige Kosten aus der Frühpensionierung von Staatspersonal werden erfolgswirksam zurückgestellt, sofern deren Inanspruchnahme per Bilanzstichtag feststeht. Die anwartschaftlichen, also noch nicht definitiv feststehenden Pensionsverpflichtungen werden gemäss Art. 22 Abs. 4 FHG nicht zurückgestellt, sondern stellen gemäss Art. 18 Abs. 1 Bst. e FHV eine Eventualverbindlichkeit dar. Deren Berechnung beinhaltet verschiedene Annahmen (durchschnittliche Lohnentwicklung, Diskontsatz, etc.) und umfasst Angestellte der Landesverwaltung, Lehrpersonen, richterliches Personal und Angestellte der folgenden öffentlichen Unternehmen: Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten, Kulturstiftung, Landesmuseum, Landesbibliothek und Musikschule. Die Berechnung wird mit einer Eintretenswahrscheinlichkeit gewichtet, die wiederum auf statistischen BVG-Daten und Beobachtungen des Pensionierungsverhaltens des Staatspersonals über mehrere Jahre basiert. Mit der Änderung des Besoldungsgesetzes im Jahr 2012 wurden die Frühpension von maximal 4 Jahren vor dem ordentlichen Rentenalter auf 2 Jahre reduziert und die Leistungen gekürzt. Inwieweit damit das Pensionierungsverhalten und die Eintretenswahrscheinlichkeit beeinflusst wird, kann jedoch erst beurteilt werden, wenn Daten aus

mindestens drei verzerrungsfreien bzw. repräsentativen Jahren vorliegen. Da dies per Ende 2017 noch nicht der Fall war, wird die in der Berechnung der künftigen Kosten aus der Frühpensionierung von Staatspersonal bisher verwendete Eintretenswahrscheinlichkeit voraussichtlich erst im Rechnungsabschluss 2018 angepasst.

Anwartschaftliche Pensionen Magistraten
Künftige Leistungen gem. Art. 39 f ff. BesG an aktive Regierungsmitglieder stellen überwiegend Anwartschaften dar und werden deshalb vollständig als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Diese enthält Überbrückungsgelder (inkl. Arbeitgeberbeitrag AHV) sowie Pensionskassenbeiträge (Arbeitnehmerbeiträge bis zur ordentlichen Pensionierung). Die Berechnung der Eventualverbindlichkeit basiert auf angenommenen Amtszeiten bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode. Rückstellungen werden erst gebildet im Jahr des Austritts eines Regierungsmitgliedes.

Anwartschaftliche Sonderzulagen des Staatspersonals
Gemäss Besoldungsgesetz haben Staatsangestellte Anspruch auf Sonderzulagen bei Dienstjubiläen, Eheschliessung und Altersrücktritt. Dies sind ebenfalls anwartschaftliche Leistungen gem. Art. 22 Abs. 4 FHG. Die Eventualverbindlichkeit beinhaltet sämtliche Sonderzulagen aufgrund von Dienstjubiläen oder Altersrücktritt, die die Staatsangestellten bis zum Altersrücktritt noch erhalten können. Sie wird mit demselben Rechenmodell wie die anwartschaftlichen Frühpensionierungen sowie aufgrund derselben Annahmen und Wahrscheinlichkeiten berechnet. Im Gegensatz zu den Frühpensionierungen enthält die Berechnung bei Lehrpersonen an Kindergärten und Primarschulen jedoch nur 50% der Kosten, da die Gemeinden die Hälfte dieses Aufwandes tragen. Aufgrund der Umstellung auf privatrechtliche Anstellungsverhältnisse umfasst die Berechnung neu nicht mehr die Angestellten der Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten, der Kulturstiftung, des Landesmuseums, der Landesbibliothek und der Musikschule. Im Gegensatz zu den Frühpensionen tragen diese öffentlichen Unternehmen den Aufwand für Sonderzulagen nun selbst. Der Rückgang der Eventualverbindlichkeit um CHF 1.1 Mio. im Rechnungsjahr ist hauptsächlich auf diese Änderung zurückzuführen.

Sanierung Parzellen Schaan Nr. 3531, 3536 und 4591
2010 übernahm das Land diese drei Parzellen von der Gemeinde Schaan, da der Boden durch die Holzbearbeitung im Landesforstbetrieb Unterau kontaminiert wurde. Eine seit dem Jahr 2015 laufende altlastenspezifische Überwachung wurde Anfang 2018 abgeschlossen und die Parzellen neu als belasteter Standort ohne Überwachungs- oder Sanierungsbedarf beurteilt. Somit kann diese Eventualverbindlichkeit nun aufgelöst werden.

Amtshaftungsklagen
Diese umfassen 2 Fälle (Vorjahr 3 Fälle).

Put-Option des Minderheitsaktionärs der Liechtensteinischen Post AG
Die Schweizerische Post AG als Minderheitsaktionär der Liechtensteinischen Post AG hat ein vertraglich vereinbartes Recht, ihre 25%-Beteiligung unter bestimmten Bedingungen zu einem bestimmten Preis an das Land als Mehrheitsaktionär zu verkaufen (siehe auch Bericht und Antrag Nr. 113/2015). Die hier abgebildete Eventualverbindlichkeit entspricht der Differenz zwischen dem Optionspreis und dem Equity-Wert dieses Beteiligungsanteils per Bilanzstichtag.

3.2 Weitere Angaben zur Landesrechnung

Beträge in CHF Mio.

Treuhänderisch verwaltete Vermögen	**31.12.2017**	31.12.2016
Kautionen Landgericht	**29.1**	29.0
Total	**29.1**	29.0

Beträge in CHF Mio.

Sachversicherungswerte	**2017**	2016
Gebäude zum Neuwert	**658.6**	682.0
Vorsorgeversicherung (für Neubauten, Anschaffungen, etc. im Rechnungsjahr)	**50.0**	50.0
Waren und Einrichtungen zum Neuwert	**133.0**	133.0
Motorfahrzeuge zum Zeitwert	**3.0**	3.0
Total	**844.6**	868.0

Verwendete Devisenumrechnungskurse per Stichtag	**31.12.2017**	31.12.2016
1 Euro (EUR)	**1.1701**	1.0720
1 US-Dollar (USD)	**0.9745**	1.0164

3.3 Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen

Im Rechnungsjahr wurden keine Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen vorgenommen.

3.4 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis Anfang April 2018 sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die eine Anpassung der im Abschluss erfassten Beträge oder eine Offenlegung erforderlich machen würden.

3.5 Abrechnung Pauschalkredit Hochbauprojekte

Mit dem Finanzgesetz 2017 wurde für den Bereich der investiven Hochbauprojekte ein Pauschalkredit gewährt. Die Verwendung dieser Mittel wird wie folgt ausgewiesen:

Beträge in CHF

Konto Nr.	**Abrechnung Pauschalkredit Hochbauprojekte**	Rechnung 2017	Voranschlag 2017
090.503.00	Dienstleistungszentrum Giessen Vaduz	189'669	
930.503.00	Voranschlag Sammelkonto 2017		520'000
	Total	189'669	520'000

3.6 Abgabenverwendung LSVA

Der Nettoertrag aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe unterliegt gemäss Art. 28 SVAG einer Zweckbindung. Die Verwendung dieser Mittel wird wie folgt ausgewiesen:

Beträge in CHF

Konto Nr.	**Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe**	2017
650.407.00	Ertragsanteil LSVA	12'053'059
	wovon 1/3 für umwelt-/gesundheitspolitische Massnahmen:	4'017'686
	Verwendung:	
600.314.02.13	Verkehrszählungen	-24'568
650.318.04	Experten/Gutachten Verkehrsbereich	-301'701
650.363.00	Beitrag Liechtenstein-Takt	-252'610
650.363.00	Beitrag grenzüberschreitende Linienbusse	-275'179
650.314.01	Bauliche Massnahmen für den öffentlichen Verkehr	-249'516
702.318.00	Untersuchungen und Kontrollen im Bereich Lärmschutz	-38'409
710.318.04	Umweltdaten, Umweltberichterstattung	-263'311
	Total Verwendung	-1'405'294
	Saldo 2017	2'612'392
	Übertrag aus Vorjahr	18'507'343
	Vortrag auf neue Rechnung 2018	21'119'735

3.7 Abgabenverwendung Umweltabgaben

Die Erträge aus Umweltabgaben unterliegen gemäss Art. 10 VOCG, Art. 10 HELG, Art. 10 BDSG, Art. 16 und Art. 17 CO_2-Gesetz, sowie Art. 12 EHG einer Zweckbindung. Die Verwendung dieser Mittel wird wie folgt ausgewiesen:

Beträge in CHF

Konto Nr.	**Umweltabgaben**	2017
950.407.00	Ertragsanteil VOC	405'671
701.407.01	Ertragsanteil Bevölkerung CO_2-Abgabe	4'059'663
701.407.01	Ertragsanteil Wirtschaft CO_2-Abgabe (1/3)	940'374
701.407.01	Ertragsanteil Sanktionsabgaben auf Personenwagen	741
	Total Lenkungsabgaben	5'406'449
	Verwendung:	
701.365.00	Beitrag an Klimastiftung LIFE	-83'216
701.365.01	Beitrag an Holzheizkraftwerk Balzers	-161'134
701.367.00	Projekte gemäss Kyoto-Protokoll	-519'393
710.564.01.22	Aufforstung Jungwaldpflege Waldwirtschaft	-33'977
710.564.01.32	Aufforstung Jungwaldpflege Naturgefahren	-46'087
811.362.04.09	Behebung von Waldschäden	-217'692
860.366.00	Förderbeiträge gem. Energieeffizienzgesetz (EEG)	-3'952'408
	Total Verwendung	-5'013'907
	Saldo 2017	392'542
	Übertrag aus Vorjahr	2'404'769
	Vortrag auf neue Rechnung 2018	2'797'311

3.8 Verpflichtungskredite

Verpflichtungskredite in CHF *Beträge in CHF*

Nr.	Projekt/Kreditbewilligung	Genehmigte Kredite	Zahlungen bis 31.12.2017	Verfügbarer Restkredit	2018	2019 ff.
01	Neubau Schulzentrum Unterland in Ruggell (SZU II)					
	Verpflichtungskredit vom 16.08.2008	55'600'000				
	+ Aufwertung um Baukostenteuerung	-1'181'000				
	+ Baukostenteuerung 2017	-272'000				
	Totalkredit	54'147'000	14'531	54'132'469	0	0 [1]
02	S-Bahn FL-A-CH (CHF-Anteil)					
	Verpflichtungskredit vom 22.10.2008	650'000				
	+ Aufwertung um Baukostenteuerung	33'000				
	+ Baukostenteuerung 2017	-5'000				
	Totalkredit	678'000	253'686	424'314	0	0
03	Ausrichtung einer Subvention für den Neubau des LAK-Pflegeheimes Haus St. Peter u. Paul in Mauren					
	Verpflichtungskredit vom 01.10.2015	12'950'000				
	+ Aufwertung um Baukostenteuerung	-186'000				
	+ Baukostenteuerung 2017	-33'000				
	Totalkredit	12'731'000	6'231'000	6'500'000	5'500'000	1'000'000
04	Neubau eines Dienstleistungszentrums der Liechtensteinischen Landesverwaltung in Vaduz					
	Verpflichtungskredit vom 19.08.2016	28'500'000				
	+ Baukostenteuerung 2017	-488'000				
	Totalkredit	28'012'000	189'669	27'822'331	400'000	27'400'000
05	Neubau des Stützpunktes des Liechtensteinischen Roten Kreuzes (LRK) in Vaduz					
	Verpflichtungskredit vom 28.09.2016	2'300'000				
	+ Baukostenteuerung 2017	-39'000				
	Totalkredit	2'261'000	45'378	2'215'622	300'000	1'915'000
06	Ausrichtung von Fördermitteln an nationale Forschungseinrichtungen					
	Verpflichtungskredit vom 01.12.2016	1'200'000	0	1'200'000	200'000	1'000'000
07	Neubau der Sozialpädagogischen Jugendwohngruppe (JWG) des Vereins für Betreutes Wohnen in Liechtenstein (VBW)					
	Verpflichtungskredit vom 01.12.2016	925'000				
	+ Baukostenteuerung 2017	-14'000				
	Totalkredit	911'000	115'973	795'027	593'000	202'000
08	Beteiligung an den Investitionen des Forschungs- und Innovationszentrums Rheintal (RhySearch)					
	Verpflichtungskredit vom 03.05.2017	3'697'000	666'664	3'030'336	1'000'000	2'030'000
09	Subventionierung einer Langsamverkehrsbrücke zwischen Vaduz und Buchs über den Rhein im Bereich Rheinau-Obere Rüttigasse					
	Verpflichtungskredit vom 07.06.2017	1'098'500				
	+ Baukostenteuerung 2017	18'000				
	Totalkredit	1'116'500	0	1'116'500	400'000	699'000
10	Neubau einer Kletterhalle des Liechtensteiner Alpenvereins					
	Verpflichtungskredit vom 05.10.2017	2'200'000	0	2'200'000	200'000	1'980'000
11	Durchführung der Jubiläumsfeierlichkeiten «300 Jahre Fürstentum Liechtenstein»					
	Verpflichtungskredit vom 25.10.2017	2'000'000	0	2'000'000	500'000	1'500'000
12	Teilnahme Liechtensteins als Gastland Weltgymnaestrada 2019					
	Verpflichtungskredit vom 05.12.2017	300'000	0	300'000	0	300'000
Total Verpflichtungskredite in CHF		**109'253'500**	**7'516'901**	**101'736'599**	**9'093'000**	**38'026'000**

1) Der Landtag hat an der Sitzung vom 2. März 2018 den Bericht bezüglich der Schulraumplanung der Sekundarschulstandorte und -bauten (Schulbautenstrategie) gemäss BuA Nr. 5/2018 zur Kenntnis genommen. Die Regierung wurde u. a. damit beauftragt dem Landtag einen neuen Verpflichtungskredit für den Bau eines SZU II in Ruggell zu unterbreiten. Im Rahmen der Schaffung eines neuen Finanzbeschlusses wird die Aufhebung des bisherigen Verpflichtungskredites vom 16.08.2008 angestrebt.

Verpflichtungskredite in EUR *Beträge in EUR*

Nr.	Projekt/Kreditbewilligung	Genehmigte Kredite	Zahlungen bis 31.12.2017	Verfügbarer Restkredit	2018	2019 ff.
13	3. Generation der Europäischen Bildungsprogramme «Programm zum lebenslangen Lernen 2007 – 2013»					
	Verpflichtungskredit vom 13.12.2006	1'097'000				
	Ergänzungskredit vom 23.05.2007	750'000				
	Ergänzungskredit vom 21.05.2014	215'000				
	Totalkredit	2'062'000	1'905'121	156'879	1'000	0
14	7. Rahmenprogramm der EU für Forschung, technolog. Entwicklung und Demonstration 2007 – 2013					
	Verpflichtungskredit vom 14.12.2006	7'400'000				
	Ergänzungskredit vom 23.05.2007	5'057'000				
	Ergänzungskredit vom 10.06.2015	2'228'000				
	Totalkredit	14'685'000	14'371'701	313'299	153'000	150'000
15	Beteiligung am Rahmenprogramm der EU für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation 2007 – 2013					
	Verpflichtungskredit vom 23.05.2007	834'000	801'746	32'254	7'000	7'000
16	S-Bahn FL-A-CH (EUR-Anteil)					
	Verpflichtungskredit vom 22.10.2008	2'925'000				
	+ Aufwertung um Baukostenteuerung	91'000				
	+ Baukostenteuerung 2017	-1'000				
	Totalkredit	3'015'000	2'936'688	78'312	0	0
17	Beteiligung am EWR Finanzierungsmechanismus 2009 – 2014					
	Verpflichtungskredit vom 22.09.2010	10'000'000				
	Ergänzungskredit vom 13.03.2014	62'000				
	Ergänzungskredit vom 28.09.2016	660'000				
	Totalkredit	10'722'000	10'629'315	92'685	90'000	0
18	EU-Programm «Erasmus+» (2014 – 2020)					
	Verpflichtungskredit vom 20.11.2014	5'599'000				
	Anpassung aufgrund Erhöhung FL-Anteil 2017	14'000				
	Totalkredit	5'613'000	2'273'037	3'339'963	772'000	2'420'000
19	Internal Security Fund Borders					
	Verpflichtungskredit vom 02.12.2015	830'000	437'630	392'370	219'000	174'000
20	Beteiligung am EWR Finanzierungsmechanismus 2014 – 2021					
	Verpflichtungskredit vom 19.08.2016	16'410'000				
	Anpassung aufgrund Erhöhung FL-Anteil 2017	774'000				
	Totalkredit	17'184'000	131'486	17'052'514	900'000	15'378'000
Total Verpflichtungskredite in EUR		**54'945'000**	**33'486'724**	**21'458'276**	**2'142'000**	**18'129'000**

Verpflichtungskredite Total *Beträge in CHF*

	Genehmigte Kredite	Zahlungen bis 31.12.2017	Verfügbarer Restkredit	2018	2019 ff.
CHF-Verpflichtungskredite	109'253'500	7'516'901	101'736'599	9'093'000	38'026'000
EUR-Verpflichtungskredite in CHF [2)]	72'945'106	40'077'891	25'108'329	2'506'000	21'213'000
Total Verpflichtungskredite in CHF	**182'198'606**	**47'594'792**	**126'844'928**	**11'599'000**	**59'239'000**

2) Genehmigte Kredite zu historischen Wechselkursen
Zahlungen zu Transaktionswechselkursen
Verfügbarer Restkredit und zukünftige Zahlungen zu Wechselkurs vom 31.12.2017: 1.1701 CHF/EUR

Stiftungsrechnungen per 31. Dezember 2017

Beträge in CHF

Bezeichnung der Stiftung	Vermögensstand 01.01.2017	Einnahmen	Ausgaben	Vermögensstand 31.12.2017
Fürstlicher Landes-Wohltätigkeitsfonds (Stiftung)	730'473			
Zins- und Wertschriftenertrag		930		
Realisierter Wertschriftengewinn		18'434		
Nicht realisierter Wertschriftengewinn		51'120		
Realisierter Wertschriftenverlust			16'044	
Nicht realisierter Wertschriftenverlust			12'526	
Vermögensverwaltungsaufwand			8'222	764'164
Franz und Elsa Stiftung für die Jugend Liechtensteins	182'998			
Zinsertrag		0		
Realisierter Wertschriftengewinn		478		
Nicht realisierter Wertschriftengewinn		7'434		
Unterstützungsbeiträge			30'000	
Bankgebühren			287	160'624
Stiftung Andreas Marxer zur Ausbildung röm.-kath. Priester	38'509			
Pachtzinsertrag		185		
Zinsertrag		2		
Nicht realisierter Wertschriftengewinn		1'014		
Bankgebühren			46	39'664
Hermine Kindle de Contreras Torres und Miguel Contreras Torres-Stiftung	113'997			
Zinsertrag		12		
Verwaltungsaufwand			3'386	110'622
Stiftung für den Brandschutz und das Löschwesen	315'377			
Beitrag der Schweizer Privatversicherer		75'000		
Zinsertrag		23		
Nicht realisierter Wertschriftengewinn		3'169		
Kleinlöscher-Schulungen			17'680	
Beiträge			50'000	
Verwaltungsaufwand			446	325'443
Fürst Franz Josef von Liechtenstein Stiftung	9'884'509			
Zins- und Wertschriftenertrag		99'674		
Realisierter Wertschriftengewinn		399'594		
Nicht realisierter Wertschriftengewinn		705'045		
Preise, Beiträge, Stipendien			11'277	
Eigene Projekte			7'665	
Verwaltungsaufwand			17'916	
Realisierter Wertschriftenverlust			290'447	
Nicht realisierter Wertschriftenverlust			265'324	
Bankspesen, Courtage, Stempel			6'475	
Wertschriftenverwaltung			70'820	10'418'898
Total	11'265'862	1'362'114	808'560	11'819'416

Liechtensteinische Arbeitslosenversicherungskasse

(Unselbständiger Fonds)

Beträge in CHF

Bilanz			31.12.2017	31.12.2016
Aktiven			**73'049'474**	**63'341'920**
Liquide Mittel			8'539'929	11'004'449
Finanzanlagen			57'863'029	47'324'739
Akontozahlungen Arbeitslosenentschädigungen			0	715
Rückforderung von Arbeitslosenentschädigungen			5'702	699
Rückforderung von Insolvenzentschädigungen			7'435	7'695
Rückforderung von Kurzarbeitsentschädigungen			0	0
Delkredere auf Rückforderungen			-13'137	-8'394
Guthaben gegenüber Sozialversicherungen			509'695	149'160
Aktive Rechnungsabgrenzung			6'136'821	4'862'856
Passiven			**73'049'474**	**63'341'920**
Verbindlichkeiten geg. Sozialvers./Lohnsteuer aus Arbeitslosenentsch.			423'317	543'957
Verbindlichkeiten geg. Sozialvers./Lohnsteuer aus Insolvenzentsch.			35'229	0
Sonstige Verbindlichkeiten			1'436	6'022
Passive Rechnungsabgrenzung			7'107'255	7'764'989
Eigenkapital:	Gewinnvortrag	55'026'952	50'049'727	
	Jahresergebnis	10'455'284	4'977'225	65'482'236	55'026'952

Erfolgsrechnung	2017	Budget 2017	2016
Ertrag	**29'287'886**	**27'230'500**	**27'622'124**
Versicherungsbeiträge	25'077'962	25'000'000	25'005'151
Ertrag Arbeitslosenentschädigung Grenzgänger	902'042	625'500	625'671
Ertrag Rückforderung Arbeitslosenentschädigung	90'514	90'000	30'470
Ertrag Rückforderung Kurzarbeitsentschädigung	0	0	3'947
Ertrag Rückforderung Insolvenzentschädigung	1'157	10'000	1'416
Übrige Erträge	5'121	5'000	6'795
Ertrag aus Finanzanlagen	3'211'090	1'500'000	1'948'674
Bankzinsen	0	0	0
Aufwand	**18'832'602**	**25'132'500**	**22'644'899**
Arbeitslosenentschädigungen Inland	9'710'266	13'000'000	12'421'647
Arbeitslosenentschädigungen Grenzgänger	3'193'310	4'200'000	4'167'512
Abschreibung Arbeitslosenentschädigungen	5'002	0	-193
Sozialversicherungsbeiträge Arbeitslosenentschädigungen	1'413'721	1'836'000	1'830'593
Kurzarbeitsentschädigungen	858'846	2'000'000	664'164
Insolvenzentschädigungen	207'312	250'000	0
Abschreibung Insolvenzentschädigungen	-259	200'000	-12'851
Sozialversicherungsbeiträge Insolvenzentschädigungen	32'349	46'000	0
Beratungs- und Verwaltungsaufwand	2'738'887	2'700'000	2'702'865
Aufwand aus Finanzanlagen	672'800	900'000	870'876
Bankspesen	369	500	285
Jahresergebnis	**10'455'284**	**2'098'000**	**4'977'225**

Anmerkung zur Bilanz

Eventualforderungen und -verbindlichkeiten

Aus einem laufenden Betrugsverfahren könnten Forderungen und Verbindlichkeiten entstehen, welche zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung noch nicht verlässlich geschätzt werden können.

Kulturstiftung Liechtenstein

(Selbständige öffentlich-rechtliche Stiftung)

Beträge in CHF

Bilanz				31.12.2017		31.12.2016
Aktiven				**680'622**		**908'290**
Liquide Mittel				674'709		908'289
Aktive Rechnungsabgrenzung				5'912		0
Anlagevermögen				1		1
Passiven				**680'622**		**908'290**
Kreditor Landeskasse				32'022		237'552
Passive Rechnungsabgrenzung				549'500		153'000
Eigenkapital:	Stiftungskapital	30'000	30'000			
	Gewinnvortrag	487'738	635'049			
	Jahresergebnis	-418'639	-147'311	99'099		517'738

Erfolgsrechnung	2017	Budget 2017	2016
Ertrag	**2'636'046**	**2'550'000**	**2'487'744**
Staatsbeitrag	1'216'000	1'216'000	1'216'000
Ertrag Interkantonale Landeslotterie/Schweizer Zahlenlotto	1'416'023	1'334'000	1'268'709
Spenden	4'000	0	3'000
Zinserträge	23	0	35
Aufwand	**3'054'685**	**2'651'000**	**2'635'055**
Gehälter und Sozialbeiträge	273'718	259'000	233'900
Stiftungsrat	98'049	86'000	92'146
Sonstiger Personalaufwand	1'456	1'000	1'098
Projektbeiträge	1'024'470	590'000	524'586
Leistungsvereinbarungen	1'117'000	1'135'000	1'162'000
Werkjahre/Werkbeiträge	83'270	96'000	90'000
Ankäufe und Aufträge	74'988	80'000	78'626
Eigene Projekte	327'594	343'000	395'569
Büro- und Druckmaterial	29'837	32'000	42'564
Reisespesen	2'916	3'000	1'826
Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Repräsentationen	17'732	23'000	8'984
Experten	3'654	3'000	3'757
Jahresergebnis	**-418'639**	**-101'000**	**-147'311**

Kunstmuseum Liechtenstein

(Selbständige öffentlich-rechtliche Stiftung)

Beträge in CHF

Bilanz				31.12.2017		31.12.2016
Aktiven				**470'973**		**658'247**
Liquide Mittel				375'049		595'648
Debitoren				95'922		62'597
Kunstgüter				2		2
Passiven				**470'973**		**658'247**
Kreditoren				127'744		232'633
Kreditor Landeskasse				18'549		36'532
Zweckgebundene Spenden- und Sponsoringfonds				0		10'042
Eigenkapital:	Gewinnvortrag	379'040	348'209			
	Jahresergebnis	-54'361	30'832	324'680		379'040

Erfolgsrechnung	2017	Budget 2017	2016
Ertrag	**3'943'121**	**3'851'000**	**4'294'461**
Staatsbeitrag	3'551'000	3'551'000	3'551'000
Spendenertrag	10'000	0	307'527
Sponsoringertrag	27'590	0	18'397
Ertrag aus Museumsbetrieb	210'830	150'000	216'064
Sonstige Erträge	133'660	150'000	197'128
Entnahme zweckgebundene Spenden- und Sponsoringfonds	10'042	0	4'345
Aufwand	**3'997'482**	**3'880'200**	**4'263'629**
Gehälter und Sozialbeiträge	2'015'111	2'036'200	1'967'125
Stiftungsrat, Beirat und Ankaufskommission	21'754	25'000	18'503
Kunstankäufe aus Landesbeitrag	215'943	200'000	236'925
Kunstankäufe aus Spenden und Sponsoring	0	0	307'527
Ausstellungen	820'962	800'000	850'729
Museumspädagogik/Veranstaltungen	159'233	140'000	121'553
Öffentlichkeitsarbeit	241'875	200'000	244'727
Betreuung Sammlung	247'139	225'000	249'210
Shopartikel	22'613	40'000	15'733
Allgemeine Spesen	72'995	50'000	48'630
Informatik und Telefon	38'403	45'000	80'791
Ausstattung	43'579	20'000	21'408
Übriger Verwaltungsaufwand	97'874	99'000	100'767
Einlage zweckgebundene Spenden- und Sponsoringfonds	0	0	0
Jahresergebnis	**-54'361**	**-29'200**	**30'832**

Anmerkung zur Bilanz

Durch die Stiftung verwaltete Mittel		
Teilnahme Biennale Venedig	27'519	297

Liechtensteinisches Landesmuseum

(Selbständige öffentlich-rechtliche Stiftung)

Beträge in CHF

Bilanz			31.12.2017	31.12.2016
Aktiven			**750'515**	**714'381**
Liquide Mittel			745'763	705'029
Debitoren			3'769	3'451
Aktive Rechnungsabgrenzung			982	5'899
Anlagevermögen Sammlungen			1	1
Anlagevermögen Mobilien			1	1
Passiven			**750'515**	**714'381**
Kreditor Landeskasse			609'651	626'195
Passive Rechnungsabgrenzung			1'496	249
Zweckgebundene Spendenfonds			3'489	24'370
Eigenkapital:	Gewinnvortrag	63'567	56'166	
	Jahresergebnis	72'314	7'400	135'880	63'567

Erfolgsrechnung	2017	Budget 2017	2016
Ertrag	**3'116'386**	**2'725'000**	**3'113'405**
Staatsbeitrag	2'380'000	2'380'000	2'450'000
Ertrag aus Museumsbetrieb	633'750	345'000	476'117
Spenden	81'755	0	159'346
Entnahme Spendenfonds	20'882	0	27'942
Aufwand	**3'044'072**	**2'675'000**	**3'106'005**
Gehälter und Sozialbeiträge	1'892'668	1'945'500	1'873'762
Stiftungsrat, Museumskommission	33'800	60'000	59'134
Sonstiger Personalaufwand	17'586	20'000	11'533
Wechselausstellungen	468'479	295'000	582'705
Sonderausstellungen, Diaschau, Medien, Publikationen	31'686	30'000	2'448
Foto, Film, Bilddokumentationen	9'719	10'000	11'484
Depot, Studiensammlungen, Restaurierungen	15'035	9'000	8'982
Museumspädagogik, Sachaufwand	24'815	24'000	22'953
Multimedia, Ausstellungen (Unterhalt)	43'548	9'000	14'181
Ankäufe, Restaurationen	336	0	166
Wohnmuseum Schellenberg	1'863	3'000	3'240
Museumsrelevante Verbrauchsmaterialien	7'965	3'500	13'246
Mobiliar, Ausstattungen	63'269	30'000	58'517
Ausgaben Museumsshop	253'178	124'000	153'985
Externe Bewachung	2'559	3'000	133'404
Marketing, Public Relations	57'749	35'000	49'723
Bürobedarf, Kanzleiauslagen	56'606	55'000	58'158
Verschiedene Aufwendungen	63'212	19'000	24'014
Einlage Spendenfonds	0	0	24'370
Jahresergebnis	**72'314**	**50'000**	**7'400**

Liechtensteinische Musikschule

(Selbständige öffentlich-rechtliche Stiftung)

Beträge in CHF

Bilanz				31.12.2017		31.12.2016
Aktiven				**1'584'825**		**1'545'328**
Liquide Mittel				1'031'152		1'066'656
Debitoren				303'672		228'670
Guthaben bei der Landeskasse				250'000		250'000
Anlagevermögen (Lehrmittel und Mobiliar)				2		2
Passiven				**1'584'825**		**1'545'328**
Kreditoren				189		0
Passive Rechnungsabgrenzung Landeskasse				325'934		285'297
Zweckgebundener Fonds Meisterkurse				264'133		283'470
Zweckgebundener Spendenfonds Musikwettbewerb				154'642		137'813
Zweckgebundener Spendenfonds Instrumente				334'183		334'218
Zweckgebundener Spendenfonds Begabtenförderung				32'091		23'459
Zweckgebundener Spendenfonds Projekte				223'651		231'069
Eigenkapital:	Stiftungskapital	2	2			
	Gewinnvortrag	250'000	250'000			
	Jahresergebnis	0	0	250'002		250'002

Erfolgsrechnung	2017	Budget 2017	2016
Ertrag	**8'161'354**	**8'481'500**	**8'321'473**
Ertrag Schulbetrieb	**7'986'116**	**8'481'500**	**8'164'859**
Staatsbeitrag	5'883'975	6'355'000	6'107'168
Schulgelder (mind. 25% der Aufwendungen)	2'102'140	2'126'500	2'057'691
Zinserträge	0	0	0
Ertrag zweckgebundene Fonds	**175'239**	**0**	**156'614**
Spenden, Staatsbeitrag und sonstige Erträge Meisterkurse	109'749	0	98'164
Spenden und sonstige Erträge Musikwettbewerb	18'400	0	19'150
Spenden und sonstige Erträge Instrumente	0	0	1'800
Spenden und sonstige Erträge Begabtenförderung	20'300	0	34'000
Spenden und sonstige Erträge Projekte	0	0	3'500
Entnahme zweckgebundene Fonds	26'790	0	0
Aufwand	**8'161'354**	**8'506'000**	**8'321'473**
Aufwand Schulbetrieb	**7'986'116**	**8'506'000**	**8'164'859**
Gehälter und Sozialbeiträge	7'930'629	8'476'000	8'079'918
Rückerstattung Personalaufwand Weiterführende Schulen	-311'472	-360'000	-344'132
Stiftungsrat	19'099	20'000	21'379
Unterrichtskommission	11'399	13'000	8'290
Dienstjubiläen	720	1'000	1'260
Fahrspesen	38'535	40'000	40'772
Schulgeldermässigungen	16'578	20'000	19'932
Veranstaltungen	61'160	80'000	87'468
Instrumentenpflege	44'044	35'000	54'558
Lehrmittel	1'691	4'000	2'862
Schulzeitung	20'887	20'000	20'433
Mobiliar, EDV, Ausstattungen	76'343	72'000	92'420
Übriger Betriebsaufwand	76'504	85'000	79'699
Aufwand zweckgebundene Fonds	**175'239**	**0**	**156'614**
Aufwand Meisterkurse	129'086	0	83'814
Aufwand Musikwettbewerb	1'571	0	2'064
Aufwand Instrumente	35	0	37
Aufwand Begabtenförderung	11'668	0	17'678
Aufwand Projekte	7'418	0	3'187
Einlage zweckgebundene Fonds	25'461	0	49'836
Jahresergebnis	**0**	**-24'500**	**0**

Kunstschule Liechtenstein

(Selbständige öffentlich-rechtliche Stiftung)

Beträge in CHF

Bilanz				31.12.2017		31.12.2016
Aktiven				**533'717**		**471'424**
Liquide Mittel				521'975		464'891
Debitoren				11'740		6'492
Übrige Forderungen				0		39
Anlagevermögen (Unterrichtsmaterial und Mobiliar)				2		2
Passiven				**533'717**		**471'424**
Verbindlichkeit Landeskasse				10'189		52'575
Passive Rechnungsabgrenzung				51'700		62'061
Zweckgebundene Spendenfonds				229'460		112'218
Eigenkapital:	Gewinnvortrag	244'569	189'259			
	Jahresergebnis	-2'200	55'310	242'369		244'569

Erfolgsrechnung	2017	Budget 2017	2016
Ertrag	**1'331'284**	**1'018'300**	**1'140'317**
Staatsbeitrag	571'000	571'000	571'000
Schulgelder	300'895	298'500	310'420
Materialbeiträge	60'261	52'000	54'267
Sonstige Erträge	42'707	16'800	13'175
Spendenerträge	236'831	0	109'475
Entnahme zweckgebundene Spendenfonds	119'590	80'000	81'979
Aufwand	**1'333'485**	**1'038'600**	**1'085'007**
Gehälter und Sozialbeiträge	717'989	606'600	556'397
Stiftungsrat	18'639	44'500	45'687
Honorare Selbständige	1'232	46'300	57'611
Übriger Personalaufwand	4'494	5'000	12'378
Lehrmittel, Schulmaterial	68'072	51'500	54'978
Aufträge an Dritte	9'914	0	0
Veranstaltungen	103'762	120'500	64'056
Öffentlichkeitsarbeit und Werbung	71'295	76'700	83'959
Ausstattungen, Anschaffungen	38'735	63'000	58'027
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	16'842	17'000	13'012
Unterhalt	37'177	9'000	21'191
Übriger Betriebsaufwand	8'502	-1'500	8'235
Einlage zweckgebundene Spendenfonds	236'831	0	109'475
Jahresergebnis	**-2'200**	**-20'300**	**55'310**

Liechtensteinische Landesbibliothek

(Selbständige öffentlich-rechtliche Stiftung)

Beträge in CHF

Bilanz				31.12.2017		31.12.2016
Aktiven				**334'266**		**305'608**
Liquide Mittel				332'388		303'335
Debitoren				1'876		2'271
Bücherbestand				1		1
Mobiliar				1		1
Passiven				**334'266**		**305'608**
Kreditor Landeskasse				83'366		54'208
Kautionen				900		1'400
Eigenkapital:	Gewinnvortrag	250'000	250'000			
	Jahresergebnis	0	0	250'000		250'000

Erfolgsrechnung	2017	Budget 2017	2016
Ertrag	**1'813'686**	**1'826'600**	**1'805'600**
Staatsbeitrag	1'722'582	1'740'000	1'733'662
Gemeindebeiträge	9'400	9'600	9'400
Spenden	32'000	24'000	13'300
Betriebserträge	49'696	53'000	49'223
Zinsertrag	9	0	15
Aufwand	**1'813'686**	**1'832'600**	**1'805'600**
Gehälter und Sozialbeiträge	1'347'365	1'391'000	1'368'918
Stiftungsrat, Bibliothekskommission	12'917	14'000	18'546
Aus- und Weiterbildung	5'537	5'000	9'510
Sonstiger Personalaufwand	5'066	6'000	12'962
Anschaffungen von Medien	171'546	177'000	174'366
Buchbindearbeiten	8'707	12'000	7'752
Büchereimaterialien	13'714	6'000	14'403
Informatik Betrieb	89'359	85'000	85'130
Informatik Anschaffungen	22'066	5'000	5'650
Informatik Projekte	2'307	25'000	21'836
Projekte	53'148	17'000	9'138
Mobiliar, Anschaffungen, Einrichtungen	26'886	43'000	31'321
Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen	22'766	10'000	9'650
Tagungen, Spesen	4'009	4'000	3'192
Mitgliedschaftsbeiträge	5'681	9'600	7'596
Büroaufwand, Druckkosten	21'028	22'000	24'759
Sonstiger Betriebsaufwand	1'583	1'000	872
Jahresergebnis	**0**	**-6'000**	**0**

Stiftung Erwachsenenbildung Liechtenstein

(Selbständige öffentlich-rechtliche Stiftung)

Beträge in CHF

Bilanz				31.12.2017	31.12.2016
Aktiven				**489'892**	**481'460**
Liquide Mittel				453'695	453'676
Debitor Landeskasse				34'997	27'783
Aktive Rechnungsabgrenzung EU-Projekte				1'200	0
Passiven				**489'892**	**481'460**
Passive Rechnungsabgrenzung Fördergelder				228'020	228'050
Eigenkapital:	Stiftungskapital	100'000	100'000		
	Gewinnvortrag	153'410	143'648		
	Jahresergebnis	8'463	9'761	261'872	253'410

Erfolgsrechnung	2017	Budget 2017	2016
Ertrag	**1'288'229**	**1'287'000**	**1'287'053**
Staatsbeitrag	1'287'000	1'287'000	1'287'000
Ertrag EU-Projekte	1'200	0	18
Zinsertrag	29	0	35
Aufwand	**1'279'766**	**1'317'900**	**1'277'292**
Geschäftsführung	72'307	71'500	69'552
Stiftungsrat	16'174	16'000	21'033
Weiterbildung	6'873	3'000	389
Förderbeiträge Erwachsenenbildung Stein-Egerta	811'000	811'100	811'100
Förderbeiträge Haus Gutenberg Balzers	210'750	210'800	215'750
Förderbeiträge Gemeinschaftszentrum Resch	58'000	58'000	58'000
Förderbeiträge Stefanus Liechtenstein e.V.	7'200	7'200	7'200
Förderbeiträge Liecht. Arbeitnehmerverband	2'320	2'900	2'900
Förderbeiträge Eltern-Kind-Forum	19'300	19'400	19'350
Förderbeiträge Schwestern A.S.C. St. Elisabeth	11'600	11'600	11'600
Förderbeiträge Seniorenkolleg	19'300	19'400	19'350
Projekte	23'178	60'000	23'200
Aufwand EU-Projekte	0	0	0
Bürokosten	14'954	20'000	12'799
Sachbearbeitung, Studien, Tagungen	6'800	7'000	5'013
Bankspesen	9	0	57
Jahresergebnis	**8'463**	**-30'900**	**9'761**

Anmerkung zur Bilanz

Durch die Stiftung verwaltete EU-Mittel

Projekt Erasmus+	38'468	0

Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten (AIBA)

(Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt)

Beträge in CHF

Bilanz			31.12.2017	31.12.2016
Aktiven			**286'464**	**390'131**
Guthaben bei der Landeskasse			252'464	384'131
Aktive Rechnungsabgrenzung			34'000	6'000
Passiven			**286'464**	**390'131**
Passive Rechnungsabgrenzung			26'837	23'000
Eigenkapital: Gewinnvortrag	367'131	223'320		
Jahresergebnis	-107'505	143'812	259'626	367'131

Erfolgsrechnung	2017	Budget 2017	2016
Ertrag	**1'248'521**	**1'220'000**	**1'110'739**
Staatsbeitrag	900'000	900'000	785'000
Erträge Programmtätigkeiten	348'521	305'000	322'945
Erträge Worldskills	0	15'000	2'794
Aufwand	**1'356'026**	**1'363'000**	**966'928**
Programmtätigkeiten	**734'270**	**833'000**	**758'543**
Gehälter und Sozialbeiträge	525'496	571'000	514'113
Verwaltungsrat und Beirat	15'420	20'000	20'291
Übriger Personalaufwand	2'944	4'000	888
Administration, PR, Mieten und Revision	114'551	110'000	100'602
Reisespesen	20'840	30'000	33'976
Experten, Gutachten	24'180	35'000	22'793
Programmbeteiligungen	30'839	63'000	65'879
Worldskills	**621'755**	**530'000**	**208'385**
Gehälter und Sozialbeiträge	171'670	135'000	118'601
Administration, PR, Beiträge	79'518	65'000	40'901
Aufwand Wettbewerbe	370'567	330'000	48'882
Jahresergebnis	**-107'505**	**-143'000**	**143'812**

Anmerkung zur Bilanz

Durch die AIBA verwaltete EU-Konti	**1'003'751**	**1'064'013**
Erasmus Plus	973'892	986'684
NQFL-NCP	13'551	361
eTwinning	13'447	4'752
Betriebskostenbeitrag	2'861	2'693
LLP Dezentrale Aktionen	0	69'523

Universität Liechtenstein

(Selbständige öffentlich-rechtliche Stiftung)

Beträge in CHF

Bilanz				31.08.2017	31.08.2016
Aktiven				**7'582'887**	**7'097'973**
Liquide Mittel				5'069'699	4'189'566
Debitoren				1'361'527	1'537'449
Delkredere				-23'338	-31'998
Sonstige Forderungen				63'475	77'386
Aktive Rechnungsabgrenzung				136'357	63'219
Anlagevermögen				975'166	1'262'351
Passiven				**7'582'887**	**7'097'973**
Bankverbindlichkeiten				1'000'000	1'000'000
Kreditoren				831'525	694'908
Sonstige Verbindlichkeiten				335'157	317'006
Kautionen und Sonstige Sicherheiten				347'490	361'560
Passive Rechnungsabgrenzung				1'228'297	1'465'817
Rückstellungen				173'490	124'497
Fondskapitalien (Forschungsförderung, Lehrstuhl und NFM)				2'665'998	2'201'157
Eigenkapital:	Kapital	833'451	570'163		
	Offene Kapitalrücklage	99'576	99'576		
	Jahresergebnis	67'903	263'288	1'000'930	933'027

Erfolgsrechnung	2016/2017	Budget 16/17	2015/2016
Ertrag	**22'684'920**	**22'867'950**	**21'993'175**
Einnahmen aus dem Lehrbetrieb	2'079'084	1'892'650	1'815'090
Einnahmen für Forschung	2'499'625	2'451'200	2'066'263
Einnahmen aus Technologie- und Wissenstransfer	625'987	773'500	708'834
Einnahmen aus der Weiterbildung	2'035'070	2'314'100	1'972'406
Staatsbeitrag	13'800'000	13'800'000	13'800'000
Einnahmen aus Vermietung	323'560	320'000	332'120
Sonstige Erlöse	507'213	254'675	491'710
Lehrstuhlfinanzierung	375'000	375'000	375'000
Allgemeine Projektförderung	324'857	686'825	404'863
Ertrag aus Zinsen und Kursdifferenzen	114'525	0	26'890
Aufwand	**22'617'018**	**22'861'750**	**21'729'888**
Gehälter	11'788'859	12'193'881	11'531'788
Honorare	1'149'762	1'521'630	993'283
Sozialleistungen	2'329'467	2'540'829	2'304'811
Sonstiger Personalaufwand	30'601	35'560	27'951
Materialaufwand	223'594	284'032	230'870
Bezogene Leistungen für Lehre und Forschung	923'187	342'637	1'021'575
Stipendien	241'626	427'162	208'517
Abschreibungen linear	538'655	552'865	487'137
Abschreibungen im Jahr der Anschaffung	586'141	518'339	286'496
Beratungs- und Rechtsaufwand	88'187	140'000	109'850
Aufwandsentschädigungen (Spesen)	788'393	656'291	743'961
Weiterbildung	116'441	124'800	99'817
Informationsaufwand (Literatur)	454'572	491'757	440'253
Marketing	1'048'625	878'730	1'128'866
Raumkosten	1'072'352	981'258	1'007'293
Wartung/Instandhaltung	663'441	655'719	596'547
Mehrwertsteuer	65'389	41'300	57'213
Abschreibungen von Forderungen	0	5'000	42'425
Übriger Verwaltungsaufwand	462'776	456'460	389'896
Zinsaufwand, Bankspesen und Kursdifferenzen	44'949	13'500	21'339
Jahresergebnis	**67'903**	**6'200**	**263'288**

Liechtenstein Marketing

(Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt)

Beträge in CHF

Bilanz				31.12.2017		31.12.2016
Aktiven				**598'472**		**754'776**
Liquide Mittel				17'991		324'254
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				285'518		292'939
Forderungen Landeskasse				36'058		1'029
Sonstige Forderungen				7'015		17'136
Aktive Rechnungsabgrenzung				102'733		73'215
Warenvorräte				118'071		0
Beteiligung Bergbahnen Malbun AG				1		1
Mobile Sachanlagen				31'084		38'852
Immobilie Liechtenstein Center				1		7'350
Passiven				**598'472**		**754'776**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				201'842		265'927
Sonstige Verbindlichkeiten				90'209		72'013
Passive Rechnungsabgrenzung				15'373		37'500
Rückstellungen				255'000		349'000
Eigenkapital:	Gewinnvortrag/Reserven	30'336	51'948			
	Jahresergebnis	5'712	-21'612	36'048		30'336

Erfolgsrechnung	2017	Budget 2017	2016
Ertrag	**5'116'770**	**4'925'000**	**6'171'405**
Staatsbeitrag	2'350'000	2'350'000	2'350'000
Projektauftrag Staatsfeiertag	600'000	600'000	600'000
Übrige Projektaufträge Regierung	465'945	650'000	1'661'264
Gemeindebeiträge	135'000	135'000	135'000
Nächtigungstaxen	458'058	420'000	399'029
Ertrag Projekte und Produkte	948'002	610'000	828'174
Ertrag sonstige Tätigkeit	145'847	160'000	176'761
Übrige Erträge	13'918	0	21'177
Aufwand	**5'111'058**	**4'925'000**	**6'193'017**
Gehälter und Sozialbeiträge	1'851'561	1'775'000	1'787'109
Sonstiger Personalaufwand	26'099	75'000	140'242
Aufwendungen Projekte und Produkte	2'302'938	2'210'000	3'301'190
Aufwendungen sonstige Tätigkeit	188'337	221'000	270'513
Verwaltungsaufwand	115'796	82'000	108'818
Raumaufwand	225'109	184'000	188'702
IT und Unterhalt	132'941	100'000	96'410
Versicherungen und Gebühren	6'157	8'000	5'676
Medien, Marketing und Spesen	91'739	117'000	106'208
Mehrwertsteuer	136'060	120'000	164'416
Abschreibungen und Wertberichtigungen	15'117	30'000	15'119
Übriger Aufwand	19'204	3'000	8'614
Jahresergebnis	**5'712**	**0**	**-21'612**

Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK)

(Selbständige öffentlich-rechtliche Stiftung)

Beträge in CHF

Bilanz				31.12.2017	31.12.2016
Aktiven				**11'877'085**	**12'375'966**
Liquide Mittel				1'172'354	1'409'531
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				3'177'776	3'341'411
Forderungen Land und Gemeinden				138'553	194'499
Vorräte				49'633	48'296
Aktive Rechnungsabgrenzung				206'475	4'003
Sachanlagen (Fahrzeuge, Mobilien, Ausstattung)				14	14
Immobilien im Baurecht, selbstgenutzt				4	4
Immobilien im Baurecht, vermietet				7'132'276	7'378'208
Passiven				**11'877'085**	**12'375'966**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				792'391	752'151
Verbindlichkeiten gegenüber Land und Gemeinden				597'548	33'459
Mietzinsdepot Gemeinde Vaduz				7'132'276	7'378'208
Sonstige Verbindlichkeiten				1'828'876	2'341'251
Passive Rechnungsabgrenzung				68'026	352'477
Rückstellungen Pensionen, Überzeit und Ferien				50'000	19'000
Zweckgebundene Fonds				1'357'968	1'449'420
Eigenkapital:	Stiftungskapital	50'000	50'000		
	Ergebnisvortrag	0	0		
	Jahresergebnis	0	0	50'000	50'000

Erfolgsrechnung	2017	Budget 2017	2016
Ertrag	**27'277'606**	**27'167'518**	**26'902'024**
Betriebsertrag	19'131'595	18'871'643	18'815'064
Betriebsbeitrag Land und Gemeinden	6'380'363	6'204'465	6'190'166
Dienstleistungsertrag	1'152'770	1'532'330	1'289'358
Mehrwertsteuer und Debitorenverluste	-70'016	-30'070	-29'276
Mietzinsertrag	311'025	282'000	312'153
Übriger Ertrag	371'869	307'150	324'559
Aufwand	**28'682'411**	**30'070'220**	**29'393'564**
Personalaufwand	24'436'873	25'081'627	24'857'029
Pflegematerial, Medikamente, Therapien	30'515	58'100	42'419
Mahlzeiteneinkauf, Lebensmittel, Getränke	1'618'520	1'697'220	1'640'769
Mahlzeitentransport	3'758	0	131'563
Dienstleistungsaufwand, Projekte	65'104	114'900	23'349
Abschreibungen	245'932	246'000	245'930
Mieten und Leasing	136'457	136'880	141'004
Raumaufwand	317'609	448'800	358'117
Unterhalt und Reparaturen	810'750	1'058'175	893'039
Fahrzeugaufwand	17'146	41'500	28'241
Energie- und Entsorgungsaufwand	405'620	500'000	487'371
Versicherungen, Abgaben, Gebühren und Bewilligungen	140'293	153'022	115'174
Büro- und Verwaltungsaufwand	331'362	393'376	290'940
Übriger Betriebsaufwand	44'668	61'500	56'484
Baurechts- und Kapitalzinsen	77'804	79'120	78'032
Ausserordentliche Aufwendungen	0	0	4'103
Jahresergebnis vor Defizitbeitrag	**-1'404'805**	**-2'902'702**	**-2'491'540**
Defizitbeitrag Land und Gemeinden	1'404'805	2'902'702	2'491'540
Jahresergebnis	**0**	**0**	**0**

Liechtensteinischer Entwicklungsdienst

(Privatrechtliche Stiftung)

Beträge in CHF

Bilanz				31.12.2017		31.12.2016
Aktiven				**5'301'924**		**4'844'050**
Flüssige Mittel				5'264'707		4'817'874
Debitoren				19'339		6'599
Mobilien				17'877		19'578
Passiven				**5'301'924**		**4'844'050**
Kreditoren «Projektfinanzierungen»				5'116'820		4'581'819
Sonstige Kreditoren				71'196		94'001
Zweckgebundener Spendenfonds				0		4'283
Eigenkapital:	Stiftungskapital	50'000	50'000			
	Gewinnvortrag	113'947	120'274			
	Jahresergebnis	-50'039	-6'328	113'908		163'947

Erfolgsrechnung	2017	Budget 2017	2016
Ertrag	**15'631'456**	**15'270'000**	**16'350'231**
Staatsbeitrag	14'690'000	14'690'000	14'690'000
Private Beiträge Grossprojekte	584'500	530'000	852'300
Private Beiträge	169'887	50'000	121'395
Rückzahlungen Projekte	0	0	8'133
Abgerechnete Projekte	182'777	0	660'236
Entnahme zweckgebundener Spendenfonds	4'283	0	17'435
Finanzerträge	9	0	732
Aufwand	**15'681'495**	**15'281'200**	**16'356'559**
Projekte	**14'591'635**	**14'050'000**	**15'292'971**
Projektfinanzierungen (Grossprojekte)	13'812'917	13'400'000	14'474'867
Diverse Projektbeiträge (bis CHF 25'000)	418'058	350'000	420'884
Weitergeleitete private Beiträge	186'430	50'000	138'172
Entwicklungsmitarbeitende	174'231	250'000	259'048
Öffentlichkeitsarbeit	**100'391**	**100'000**	**88'371**
Verwaltung	**989'469**	**1'131'200**	**975'216**
Lohn- und Sozialkosten	608'230	680'000	618'580
Projektabklärungen	13'600	50'000	19'496
Raumkosten	26'160	26'200	26'160
Büroaufwand	20'792	20'000	13'395
Weiterbildung/Organisation	8'156	23'000	1'399
Abschreibungen	6'583	15'000	1'182
Sitzungsgelder	35'600	40'000	31'500
Diverser Aufwand	17'643	20'000	17'409
Aufwand Büro Harare	131'494	140'000	131'917
Aufwand Büro Cochabamba	87'753	82'000	78'680
Aufwand Büro Chisinau	28'853	35'000	35'499
Währungsverlust	4'605	0	0
Einlage zweckgebundener Spendenfonds	**0**	**0**	**0**
Jahresergebnis	**-50'039**	**-11'200**	**-6'328**

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	**Allgemeine Verwaltung**	**101'769'477**	**3'508'473**	**106'286'000**	**3'188'000**	**103'194'099**	**5'647'144**
011	**Landtag**	**3'913'053**		**4'579'000**		**4'282'523**	
011.300.00	Taggelder	1'362'400		1'599'000		1'548'536	
011.301.00	Gehälter	742'500		761'000		737'876	
011.303.01	Sozialbeiträge Taggelder	67'417		95'000		84'211	
011.303.02	Sozialbeiträge Parlamentsdienst	162'044		175'000		162'940	
011.309.00	Aus- und Weiterbildung	180		9'000		4'100	
011.309.01	Sonstiger Personalaufwand	676		18'000		834	
011.310.00	Kanzleiauslagen	27'471		98'000		27'631	
011.311.00	Nicht aktivierbare Sachgüter	32'000		36'000			
011.315.00	Betriebskosten Informatik Landtag	105'264		104'000		93'392	
011.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	162'524		253'000		167'869	
011.318.00	Öffentlichkeitsarbeit	119'138		205'000		166'765	
011.318.01	Sonderaufgaben, Experten und Gutachten	20'266		105'000		115'999	
011.318.02	Ombudsstelle					61'500	
011.365.00	Beiträge an politische Parteien	1'095'000		1'095'000		1'095'000	
011.367.01	Beiträge an internationale Organisationen	16'172		26'000		15'870	
012	**Regierung**	**11'108'755**	**30'000**	**13'499'000**		**12'312'628**	**155'000**
012.300.01	Gehälter Regierungsmitglieder	1'474'140		1'495'000		1'475'886	
012.300.02	Kommissionen	375'292		430'000		409'966	
012.300.03	Beschwerdekommission	222'311		243'000		223'377	
012.301.00	Gehälter Regierungsmitarbeiter	4'117'509		4'246'000		4'190'224	
012.303.00	Sozialbeiträge Regierungsmitarbeiter	857'614		947'000		899'073	
012.303.02	Sozialbeiträge Regierungsmitglieder	284'573		333'000		308'599	
012.310.01	Kanzleiauslagen	151'531		135'000		127'207	
012.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	635'127		670'000		645'578	
012.318.03	Experten, Gutachten, Öffentlichkeitsarbeit	2'535'087		3'700'000		3'167'131	
012.318.04	Experten, Öffentlichkeitsarbeit Finanzplatzentwicklung	315'361		800'000		661'633	
012.318.08	Finanzmarktregulierung	140'210		500'000		203'954	
012.436.00	Rückerstattung Prüfungsaufwand AHG-UK		30'000				155'000
015	**Stabsstelle EWR**	**997'089**		**1'221'000**	**4'000**	**1'027'583**	**1'994**
015.301.00	Gehälter	748'899		912'000		788'786	
015.303.01	Sozialbeiträge	160'567		203'000		168'521	
015.310.00	Kanzleiauslagen	14'373		29'000		16'737	
015.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	73'250		77'000		53'540	
015.431.00	Verwaltungsgebühren				4'000		1'994
019	**Stabsstelle Regierungssekretär**	**4'306'772**	**534'521**	**4'614'000**	**602'000**	**3'979'643**	**586'918**
019.301.00	Gehälter	2'475'568		2'467'000		2'420'289	
019.303.01	Sozialbeiträge	545'248		550'000		546'376	
019.310.00	Kanzleiauslagen	62'000		90'000		72'942	
019.310.01	Wahlen und Abstimmungen	17'405		70'000		41'029	
019.313.00	Betrieb und Unterhalt Regierungswagen	24'859		30'000		15'207	
019.317.01	Reisespesen, Repräsentationen	28'266		40'000		33'735	
019.317.03	Ankauf von Geschenken, Fahnen	27'265		38'000		44'964	
019.318.00	Information und Kommunikation	703'936		820'000		571'141	
019.365.00	Interregprojekte/Bodenseekonferenz	422'223		509'000		233'960	
019.431.01	Stempel- und Verwaltungsgebühren		533'468		600'000		585'936
019.435.00	Verkauf von Gesetzblättern und Drucksachen		1'053		2'000		982

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
020	**Allgemeine Verwaltung**	**5'775'984**	**6'433**	**3'752'000**	**7'000**	**5'378'441**	**5'913**
020.301.01	Gehälter	2'508'477		2'630'000		2'051'998	
020.301.05	Pauschalreduktion Gehälter			-2'000'000			
020.303.01	Sozialbeiträge	368'047		415'000		368'940	
020.303.05	Pauschalreduktion Sozialbeiträge			-446'000			
020.309.00	Betrieb Kindertagesstätte Landesverwaltung	136'232		158'000		134'274	
020.310.01	Telekommunikationsaufwendungen	920'680		970'000		920'749	
020.310.02	Veröffentlichung Gerichtsentscheide (LES)	55'000		55'000		30'000	
020.311.00	Nicht aktivierbare Sachgüter	462'657		460'000		363'439	
020.317.02	Veranstaltungen und Repräsentationen	1'153'970		1'310'000		1'101'324	
020.317.08	Gastland OLMA 2016					257'500	
020.319.01	Amtshaftungen					63'996	
020.319.02	Vertretungskosten zu Lasten des Landes	4'869		10'000		13'361	
020.366.00	Verfahrenshilfe in Verwaltungssachen	124'171		135'000		30'102	
020.367.00	Beiträge an Vereinigungen	41'881		55'000		42'758	
020.436.01	Provisionen Flug- und Bahnreisen		6'433		7'000		5'913
022	**Landeskasse**	**873'292**		**860'000**		**851'907**	
022.301.00	Gehälter	711'015		695'000		687'204	
022.303.01	Sozialbeiträge	156'989		155'000		157'391	
022.310.00	Kanzleiauslagen	5'289		10'000		7'313	
023	**Steuerverwaltung**	**8'395'948**	**1'745'040**	**8'361'000**	**1'400'000**	**8'014'931**	**3'934'528**
023.301.00	Gehälter	6'289'749		6'267'000		6'001'460	
023.303.01	Sozialbeiträge	1'324'966		1'398'000		1'296'817	
023.310.00	Kanzleiauslagen	141'774		168'000		134'353	
023.310.01	Aufwendungen für Amtshilfe					4'036	
023.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	143'636		90'000		139'973	
023.318.00	Eidg. Steuerverwaltung/Mitwirkung Stempelabgaben	495'823		438'000		438'292	
023.430.00	Gründungsabgabe		117'104		200'000		192'089
023.431.01	Verwaltungsgebühren und Ordnungsbussen		1'506'014		1'000'000		1'339'218
023.436.00	Einbehalt Zinsbesteuerungsanteil						2'314'235
023.436.01	Einbehalt Abgeltungssteuerabkommen		121'922		200'000		88'986
024	**Amt für Personal- und Organisation**	**3'757'120**		**4'109'000**		**3'819'745**	
024.301.00	Gehälter	1'584'571		1'698'000		1'729'860	
024.301.01	Gehälter Lehrlinge	281'976		320'000		231'763	
024.303.01	Sozialbeiträge	345'741		379'000		380'210	
024.303.02	Sozialbeiträge Lehrlinge	33'605		42'000		30'124	
024.309.01	Weiterbildung	686'180		877'000		679'569	
024.309.02	Rekrutierungskosten	152'066		100'000		152'759	
024.309.03	Sonstiger Personalaufwand	243'564		224'000		245'264	
024.310.01	Kanzleiauslagen	20'429		25'000		18'604	
024.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	6'096		7'000		7'934	
024.317.02	Veranstaltungen Gesamtverwaltung	199'240		197'000		153'623	
024.318.00	Organisation	203'653		240'000		190'035	
025	**Amt für Informatik**	**14'681'149**	**263'780**	**15'049'000**	**420'000**	**12'728'949**	**114'941**
025.301.00	Gehälter	4'593'546		4'527'000		4'049'759	
025.303.01	Sozialbeiträge	994'749		1'010'000		888'003	
025.310.00	Materialaufwand	157'016		160'000		157'437	
025.310.01	Kanzleiauslagen	21'854		22'000		18'996	
025.311.00	Nicht aktivierbare Informatikanschaffungen	4'179'312		4'500'000		3'604'084	
025.315.00	Betriebskosten Informatik	4'704'724		4'800'000		3'982'849	
025.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	29'948		30'000		27'821	
025.434.03	IT-Dienstleistungen für Dritte		111'628		120'000		16'183
025.434.04	Weiterverrechnung IT-Betriebskosten		152'152		300'000		98'758

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2017

023.317.00 FHG Art. 11 CHF 54'000
023.318.00 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. g CHF 58'000
024.309.02 NK B&A 64/2017 CHF 50'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
028	**Amt für Bau und Infrastruktur**	**3'840'944**	**557'767**	**4'635'000**	**385'000**	**4'086'961**	**475'238**
028.301.00	Gehälter	2'762'859		3'284'000		2'908'851	
028.303.01	Sozialbeiträge	599'790		732'000		641'294	
028.310.00	Kanzleiauslagen	50'209		69'000		58'956	
028.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	94'733		110'000		91'973	
028.318.02	Baurecht, Baupolizei, Brandschutz	102'034		100'000		76'167	
028.318.03	Genereller Hochbauplanungskredit	74'610		150'000		134'379	
028.318.04	Liegenschaftsschätzungen	16'284		25'000		15'779	
028.318.06	Untersuchungen/Strategien zur Landesentwicklung	62'057		75'000		66'968	
028.367.00	Beiträge an Vereinigungen	78'368		90'000		92'594	
028.431.00	Verwaltungsgebühren		534'554		350'000		453'034
028.435.00	Verkauf Drucksachen		4'310		10'000		2'910
028.436.00	Energiekontrollen und -gebühren		18'903		25'000		19'294
029	**Stabsstelle für Chancengleichheit**					**272'039**	
029.301.00	Gehälter					119'156	
029.303.01	Sozialbeiträge					26'713	
029.310.00	Kanzleiauslagen					3'738	
029.317.00	Reisespesen, Repräsentationen					1'606	
029.318.00	Projekte, Öffentlichkeitsarbeit					107'592	
029.365.00	Finanzhilfen GLG					13'233	
030	**Leistungen an Pensionierte**	**2'800'669**		**1'496'000**		**1'616'437**	
030.307.02	Pensionen Magistraten	2'040'350		198'000		-6'299	
030.307.04	Frühzeitige Pensionierung	760'319		1'298'000		1'622'736	
041	**Stabsstelle Rechtsdienst**	**1'586'675**		**1'718'000**		**1'585'959**	
041.301.00	Gehälter	1'231'350		1'310'000		1'222'321	
041.303.01	Sozialbeiträge	263'322		292'000		268'289	
041.310.00	Kanzleiauslagen	23'725		27'000		22'542	
041.310.01	Gesetzblätter, Nachdrucke, Textausgaben	21'067		36'000		33'690	
041.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	2'921		8'000		4'917	
041.318.00	Syst. Gesetzessammlung (LR), Rechtsdatenbanken	44'290		45'000		34'200	
043	**Finanzkontrolle/Finanzaufsicht**	**1'233'560**	**22'000**	**1'254'000**	**22'000**	**1'200'813**	**24'154**
043.301.01	Gehälter	799'401		800'000		737'875	
043.303.01	Sozialbeiträge	171'578		179'000		162'013	
043.309.00	Aus- und Weiterbildung	8'920		9'000		1'920	
043.309.01	Sonstiger Personalaufwand	1'838		3'000		11'079	
043.310.00	Kanzleiauslagen	4'711		7'000		4'732	
043.311.00	Nicht aktivierbare Sachgüter	18'770		20'000		7'750	
043.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	8'737		13'000		4'113	
043.318.00	Beizug von Sachverständigen und Revisionsges.	218'109		220'000		269'844	
043.367.00	Beiträge an internationale Organisationen	1'496		3'000		1'486	
043.434.00	Verrechnete Revisionsdienstleistungen		22'000		22'000		24'154
045	**Stabsstelle Finanzen**	**578'618**		**610'000**		**589'240**	
045.301.00	Gehälter	479'858		495'000		485'103	
045.303.01	Sozialbeiträge	97'071		110'000		101'199	
045.310.00	Kanzleiauslagen	1'125		4'000		2'450	
045.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	564		1'000		488	
046	**Amt für Statistik**	**1'383'535**	**6'681**	**1'396'000**	**8'000**	**1'508'875**	**7'172**
046.301.00	Gehälter	1'044'301		1'040'000		1'059'175	
046.303.01	Sozialbeiträge	228'775		232'000		233'316	
046.310.00	Kanzleiauslagen	14'078		15'000		14'729	
046.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	12'317		19'000		12'827	
046.318.00	Statistische Arbeiten	84'064		90'000		188'828	
046.435.00	Verkauf Publikationen		6'681		8'000		7'172

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2017

030.307.02 FHG Art. 11 CHF 1'843'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
047	**Stabsstelle für Internationale Finanzplatzagenden**	**783'016**		**837'000**		**841'348**	
047.301.00	Gehälter	577'626		598'000		612'036	
047.303.01	Sozialbeiträge	123'655		133'000		134'396	
047.310.00	Kanzleiauslagen	13'668		16'000		15'256	
047.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	68'066		90'000		79'660	
050	**Amt für Auswärtige Angelegenheiten**	**2'997'992**		**3'208'000**		**3'164'785**	
050.301.00	Gehälter	1'512'818		1'571'000		1'531'715	
050.303.01	Sozialbeiträge	316'768		350'000		325'436	
050.310.00	Kanzleiauslagen	27'426		30'000		38'948	
050.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	122'285		128'000		112'258	
050.317.01	Honorarkonsulate	47'792		80'000		96'037	
050.317.02	Umsetzung von Abkommen	136'524		142'000		132'102	
050.317.03	Umzugskosten dipl. Personal	100'351		152'000		166'937	
050.367.00	Beiträge an Vereinigungen/intern. Organisationen	618'808		630'000		622'250	
050.367.01	Auslandkulturpolitik	115'221		125'000		139'103	
051	**Ständige Vertretung beim Europarat in Strassburg**	**961'058**		**1'006'000**		**960'521**	
051.301.00	Gehälter	299'264		300'000		297'091	
051.303.01	Sozialbeiträge	69'814		68'000		72'203	
051.310.00	Kanzleiauslagen	14'153		17'000		11'587	
051.315.00	Raumkosten Residenz	67'820		75'000		48'995	
051.316.01	Raumkosten Ständige Vertretung	44'438		48'000		38'739	
051.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	61'880		78'000		74'200	
051.367.00	Mitgliedsbeiträge	403'689		420'000		417'707	
052	**Mission bei den Vereinten Nationen in New York**	**2'179'185**		**2'231'000**		**2'054'963**	
052.301.00	Gehälter	748'255		732'000		746'136	
052.303.01	Sozialbeiträge	128'001		116'000		110'608	
052.310.00	Kanzleiauslagen	48'309		48'000		51'529	
052.315.00	Raumkosten Residenz	148'065		141'000		146'074	
052.316.00	Raumkosten Ständige Mission	88'702		90'000		81'192	
052.316.01	Diplomatenwohnungen	172'256		190'000		87'408	
052.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	146'339		149'000		143'914	
052.367.00	Mitgliedsbeiträge	699'257		765'000		688'103	
053	**Botschaft in Washington**	**862'574**		**909'000**		**838'764**	
053.301.00	Gehälter	457'276		464'000		436'439	
053.303.01	Sozialbeiträge	91'623		94'000		87'422	
053.310.00	Kanzleiauslagen	36'219		41'000		40'206	
053.316.00	Raumkosten Botschaft	29'759		40'000		33'136	
053.316.01	Raumkosten Residenz	145'731		150'000		149'855	
053.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	101'966		120'000		91'704	
054	**Mission bei den Europäischen Gemeinschaften**	**4'998'017**		**6'576'000**		**6'206'918**	
054.301.00	Gehälter	808'938		826'000		877'871	
054.303.01	Sozialbeiträge	130'160		145'000		156'447	
054.310.00	Kanzleiauslagen	21'501		25'000		24'412	
054.315.00	Raumkosten Residenz	139'004		97'000		93'872	
054.316.00	Raumkosten Mission	88'675		107'000		90'252	
054.316.01	Diplomatenwohnungen	89'282		115'000		78'015	
054.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	68'731		70'000		77'737	
054.367.00	Mitgliedsbeiträge EWR/Schengen	3'651'725		5'191'000		4'808'312	
055	**Mission bei EFTA/Intern. Organisationen, Genf**	**1'458'750**		**1'536'000**		**1'415'106**	
055.301.00	Gehälter	597'183		579'000		586'816	
055.303.01	Sozialbeiträge	103'874		102'000		105'798	
055.310.00	Kanzleiauslagen	18'477		21'000		15'073	
055.316.01	Raumkosten Ständige Mission	82'060		88'000		80'191	
055.316.02	Raumkosten Residenz	146'109		151'000		145'626	
055.316.03	Diplomatenwohnungen	76'512		77'000		77'000	
055.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	164'750		215'000		133'766	
055.367.00	Mitgliedsbeiträge	269'784		303'000		270'837	

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2017

054.315.00 FHG Art. 11 CHF 43'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
056	**Ständige Vertr. bei OSZE/UNO/Botschaft in Wien**	**1'291'934**		**1'407'000**		**1'267'144**	
056.301.00	Gehälter	689'627		725'000		573'080	
056.303.01	Sozialbeiträge	138'964		139'000		115'926	
056.310.00	Kanzleiauslagen	50'219		57'000		19'959	
056.316.01	Raumkosten Ständige Vertretung/Botschaft	62'420		70'000		63'849	
056.316.02	Raumkosten Residenz	125'029		140'000		118'292	
056.316.03	Diplomatenwohnungen	30'033		50'000		43'828	
056.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	87'284		106'000		96'136	
056.367.00	Mitgliedsbeiträge	108'358		120'000		236'073	
057	**Botschaft in Bern**	**926'888**		**937'000**		**890'624**	
057.301.00	Gehälter	470'895		462'000		525'283	
057.303.01	Sozialbeiträge	88'490		92'000		103'195	
057.310.00	Kanzleiauslagen	23'430		26'000		22'448	
057.315.00	Raumkosten Botschaft und Residenz	225'038		220'000		135'198	
057.316.01	Diplomatenwohnungen	39'880		42'000		40'095	
057.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	79'154		95'000		64'403	
058	**Botschaft in Berlin**	**774'678**		**813'000**		**783'215**	
058.301.00	Gehälter	408'204		456'000		447'379	
058.303.01	Sozialbeiträge	88'564		88'000		91'922	
058.310.00	Kanzleiauslagen	8'785		9'000		7'757	
058.316.00	Raumkosten Botschaft	73'644		80'000		72'376	
058.316.01	Raumkosten Residenz	128'726		115'000		109'712	
058.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	66'755		65'000		54'069	
090	**Nicht aufteilbare Aufgaben**	**1'937'357**	**42'300**	**2'055'000**	**40'000**	**2'032'287**	**55'813**
090.318.03	Versicherungen	624'655		655'000		672'700	
090.318.04	Postalische Leistungen	1'312'701		1'400'000		1'359'586	
090.435.00	Verkauf von Mobilien, Maschinen und Geräten		42'300		40'000		55'813
091	**Liegenschaftsverwaltung Verwaltungsbereich**	**17'050'241**		**17'298'000**		**19'180'842**	
091.301.00	Gehälter Verwaltung, Hauswarte	1'918'961		1'984'000		1'963'723	
091.303.01	Sozialbeiträge	434'423		442'000		447'697	
091.312.00	Betriebskosten Verwaltungsgebäude	4'258'364		4'325'000		4'381'903	
091.314.00	Instandsetzung Verwaltungsgebäude	4'314'615		4'400'000		6'274'925	
091.316.00	Mieten Verwaltungsbereich	6'123'877		6'147'000		6'112'593	
092	**Betriebliches Mobilitätsmanagement**	**314'626**	**299'952**	**320'000**	**300'000**	**300'910**	**285'474**
092.309.00	Mobilitätsbeiträge und Förderaktionen	299'952		300'000		285'474	
092.314.00	Betrieb und Unterhalt BMM	14'674		20'000		15'436	
092.434.01	Erträge betriebliches Mobilitätsmanagement		299'952		300'000		285'474

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	**Öffentliche Sicherheit**	**59'981'279**	**20'798'691**	**65'769'000**	**20'445'000**	**61'646'157**	**20'551'355**
100	**Amt für Justiz**	**4'708'103**	**8'852'689**	**5'267'000**	**8'822'000**	**4'547'208**	**9'193'041**
100.300.00	Schätzungskommission	154'009		63'000			
100.301.00	Gehälter	3'431'513		3'979'000		3'499'127	
100.303.01	Sozialbeiträge	740'536		887'000		786'826	
100.310.00	Kanzleiauslagen	58'317		80'000		67'260	
100.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	27'989		25'000		24'739	
100.318.00	Schätzwesen					26'230	
100.318.03	Belegdigitalisierung			8'000			
100.318.04	Verfahrenskosten	295'339		220'000		142'626	
100.367.00	Beiträge an Vereinigungen	400		5'000		400	
100.431.01	Grundbuchgebühren		4'670'050		3'700'000		4'766'054
100.431.02	Schätzungsgebühren		133'743		72'000		1'199
100.431.03	Handelsregistergebühren		4'048'896		5'050'000		4'425'789
101	**Zivilstandsamt**	**507'990**	**216'433**	**509'000**	**168'000**	**509'194**	**211'800**
101.301.00	Gehälter	400'488		401'000		400'488	
101.303.01	Sozialbeiträge	90'780		89'000		92'677	
101.310.00	Kanzleiauslagen	16'665		18'000		15'989	
101.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	56		1'000		40	
101.431.00	Verwaltungsgebühren		216'433		168'000		211'800
103	**Ausländer- und Passamt**	**2'946'573**	**2'151'779**	**3'462'000**	**2'485'000**	**3'190'551**	**2'626'343**
103.301.00	Gehälter	2'205'995		2'226'000		2'197'683	
103.303.01	Sozialbeiträge	484'230		496'000		491'138	
103.310.00	Kanzleiauslagen	15'888		20'000		13'929	
103.313.01	Heimatschriften/Aufenthaltsausweise	85'125		535'000		238'219	
103.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	32'587		73'000		51'239	
103.365.00	Integrationsmassnahmen	122'748		112'000		198'344	
103.431.00	Verwaltungsgebühren		2'151'779		2'485'000		2'626'343
104	**Landesvermessung**	**889'561**	**64'957**	**1'379'000**	**70'000**	**1'111'631**	**64'115**
104.301.00	Gehälter	363'289		363'000		348'980	
104.303.01	Sozialbeiträge	83'001		81'000		83'277	
104.318.01	Landesvermessung	351'249		750'000		576'527	
104.318.02	Nachführung Vermessungsoperate	60'910		105'000		54'583	
104.318.03	GDI-Koordination	31'113		80'000		48'263	
104.434.01	Ertrag Landesinformationssystem		64'957		70'000		64'115

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2017

100.300.00 FHG Art. 11 CHF 77'000
100.318.04 FHG Art. 11 CHF 76'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
110	**Landespolizei**	**20'338'849**	**1'706'240**	**21'110'000**	**1'620'000**	**20'227'726**	**1'791'748**
110.301.01	Gehälter	14'244'687		14'507'000		14'124'615	
110.303.01	Sozialbeiträge	2'905'368		3'127'000		2'958'933	
110.309.01	Ausbildung Polizeiaspirantinnen und -aspiranten	138'144		160'000		168'670	
110.310.00	Kanzleiauslagen	200'980		210'000		218'476	
110.311.00	Nicht aktivierbare Güter	399'217		400'000		220'364	
110.313.01	Ausrüstung	397'226		400'000		325'409	
110.313.02	Treibstoff	57'197		70'000		58'585	
110.315.00	Fahrzeugunterhalt	104'187		110'000		128'043	
110.315.02	Betriebskosten Informatik Landespolizei	684'315		700'000		579'396	
110.315.03	Unterhalt Polycom	195'987		250'000		450'420	
110.315.09	Unterhalt Polizeiequipment	74'349		78'000		77'771	
110.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	175'022		200'000		193'257	
110.318.00	Haftpflichtversicherung Fahrzeuge	17'310		17'000		16'583	
110.318.02	Analysen, Gutachten	156'933		180'000		179'320	
110.318.03	Externe polizeiliche Dienstleistungen	25'000		27'000		25'000	
110.318.09	Öffentlichkeitsarbeit, Dienstleistungen, Honorare	135'658		177'000		96'269	
110.319.00	Verschiedenes	145'889		145'000		142'375	
110.319.10	Aktivitäten Gewaltschutzkommission	3'391		10'000		3'586	
110.365.00	Unfallverhütung	83'567		140'000		86'416	
110.367.00	Jahresbeiträge	194'424		202'000		174'240	
110.431.00	Verwaltungsgebühren		70'674		100'000		74'416
110.434.00	Ertrag für polizeiliche Leistungen		92'106		100'000		84'387
110.436.00	Unfallverhütungsbeiträge		123'707		120'000		126'460
110.437.01	Bussen		1'419'753		1'300'000		1'506'485
111	**Motorfahrzeugkontrolle**	**2'069'803**	**2'687'437**	**1'893'000**	**2'728'000**	**1'836'702**	**2'474'865**
111.301.00	Gehälter	1'608'297		1'419'000		1'390'148	
111.303.01	Sozialbeiträge	349'351		316'000		296'682	
111.310.00	Kanzleiauslagen	34'253		31'000		29'037	
111.313.00	Schilder, Ausweise	67'489		120'000		114'218	
111.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	10'413		7'000		6'616	
111.431.00	Motorfahrzeuggebühren		2'369'777		2'528'000		2'389'525
111.431.01	Altfahrzeug Entsorgungsgebühren		42'760		40'000		43'300
111.435.00	Erlös aus Versteigerung von Fahrzeugschildern		274'900		160'000		42'040
112	**Finanzmarktaufsicht**	**4'483'939**		**5'000'000**		**3'668'732**	
112.363.00	Staatsbeitrag Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA)	4'483'939		5'000'000		3'668'732	
113	**Financial Intelligence Unit**	**1'700'100**		**1'779'000**		**1'736'796**	
113.301.00	Gehälter	1'267'284		1'292'000		1'288'235	
113.303.01	Sozialbeiträge	274'154		288'000		285'242	
113.310.00	Kanzleiauslagen	66'762		96'000		71'638	
113.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	77'209		88'000		76'989	
113.367.00	Beiträge an Vereinigungen	14'690		15'000		14'693	
118	**Datenschutzstelle**	**770'769**	**5'650**	**845'000**		**749'476**	**8'175**
118.301.00	Gehälter	579'236		591'000		546'106	
118.303.01	Sozialbeiträge	127'324		134'000		114'252	
118.309.00	Aus- und Weiterbildung	5'397		30'000		24'086	
118.309.01	Sonstiger Personalaufwand	1'272		12'000		3'816	
118.310.00	Kanzleiauslagen	9'547		10'000		9'443	
118.311.00	Nicht aktivierbare Sachgüter			2'000			
118.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	26'543		31'000		16'800	
118.318.00	Experten, Gutachten	18'828		32'000		31'937	
118.367.00	Beiträge an internationale Organisationen	2'621		3'000		3'037	
118.431.00	Verwaltungsgebühren		4'050				7'575
118.434.00	Ertrag aus Dienstleistungen		1'600				600

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
120	**Landgericht**	**10'215'348**	**4'119'817**	**12'026'000**	**3'370'000**	**12'831'202**	**3'316'434**
120.301.00	Gehälter richterliches Personal	3'325'713		3'326'000		3'256'267	
120.301.02	Gehälter nicht richterliches Personal	3'154'527		3'264'000		3'165'468	
120.303.01	Sozialbeiträge richterliches Personal	667'925		742'000		670'152	
120.303.02	Sozialbeiträge nicht richterliches Personal	679'177		728'000		700'606	
120.309.00	Weiterbildung	15'392		35'000		11'875	
120.310.01	Kanzleibedarf	187'648		192'000		163'287	
120.310.02	Inseratekosten	49'247		55'000		51'750	
120.310.03	Gerichtsbibliothek	87'953		100'000		93'691	
120.315.00	Betriebskosten Informatik Gerichte	241'911		242'000		228'274	
120.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	17'819		27'000		18'039	
120.318.01	Zeugengebühren	8'292		15'000		7'735	
120.318.02	Experten, Gutachten	897'420		900'000		846'566	
120.319.01	Vertretungskosten zu Lasten des Landes	295'131		400'000		424'778	
120.366.00	Verfahrenshilfe in Zivil- und Strafsachen	587'193		2'000'000		3'192'714	
120.431.00	Gerichtsgebühren		2'857'220		2'490'000		2'480'729
120.436.01	Rückerstattung Auslagen, Verfahrenshilfe		510'556		130'000		178'741
120.437.00	Geldstrafen		752'041		750'000		656'964
121	**Staatsanwaltschaft**	**2'606'054**	**157'814**	**2'790'000**	**94'000**	**2'548'651**	**93'174**
121.301.00	Gehälter Staatsanwälte	1'646'618		1'680'000		1'614'338	
121.301.02	Gehälter Sekretariate	461'159		511'000		420'554	
121.303.01	Sozialbeiträge Staatsanwälte	337'243		375'000		335'542	
121.303.02	Sozialbeiträge Sekretariate	97'504		114'000		92'513	
121.310.00	Kanzleiauslagen	24'939		38'000		29'485	
121.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	25'548		52'000		46'196	
121.318.01	Kosten für Übersetzungen und Gutachten	13'042		20'000		10'024	
121.431.00	Verwaltungsgebühren		4'650		5'000		2'985
121.437.00	Erträge aus Diversionsverfahren		153'163		89'000		90'190
125	**Opferhilfe**	**55'184**	**12'000**	**60'000**		**9'580**	**11'000**
125.366.00	Leistungen und Schadenersatz gem. Opferhilfegesetz	55'184		60'000		9'580	
125.436.00	Rückerstattungen Schadenersatz		12'000				11'000
130	**Landesgefängnis**	**1'786'758**	**1'921**	**1'821'000**	**20'000**	**1'698'826**	**3'539**
130.301.01	Gehälter	698'938		714'000		697'584	
130.303.01	Sozialbeiträge	146'406		157'000		147'632	
130.313.00	Haft- und Betriebskosten	238'967		230'000		212'292	
130.318.00	Unterbringung im Ausland	702'447		720'000		641'319	
130.436.00	Kostenrückerstattungen Landesgefängnis		1'921		20'000		3'539
160	**Amt für Bevölkerungsschutz**	**2'513'159**	**229'357**	**2'729'000**	**208'000**	**2'574'224**	**250'820**
160.301.00	Gehälter	749'718		750'000		745'127	
160.303.01	Sozialbeiträge	168'203		167'000		170'368	
160.310.00	Kanzleiauslagen	18'731		25'000		16'926	
160.313.00	Betrieb Fahrzeuge, Geräte und Anlagen	75'262		102'000		117'522	
160.315.02	Schutzraumbauten	13'061		35'000		34'821	
160.315.03	Alarmierung, Funkbetrieb	270'502		201'000		184'223	
160.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	36'818		40'000		37'416	
160.318.01	Landesversorgung	12'975		17'000		17'211	
160.319.01	Zuweisung Stiftung für Brandschutz und Löschwesen	75'000		75'000		75'000	
160.365.01	Rettungs- und Hilfsdienste	384'361		472'000		394'620	
160.365.02	Aus- und Weiterbildung Rettungs- und Hilfsdienste	708'528		845'000		780'991	
160.434.00	Benützungsgebühren, Weiterverrechnung		154'357		133'000		175'820
160.439.00	Beitrag Schweiz. Sachversicherungsverband		75'000		75'000		75'000

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2017

160.315.03 FHG Art. 11 CHF 70'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
171	**Obergericht**	**1'965'752**	**359'350**	**2'153'000**	**460'000**	**1'973'112**	**232'839**
171.300.00	Entschädigung nebenamtliche Richter	72'037		129'000		107'780	
171.301.00	Gehälter richterliches Personal	1'271'729		1'272'000		1'216'704	
171.301.01	Gehälter nicht richterliches Personal	249'767		291'000		303'215	
171.303.00	Sozialbeiträge richterliches Personal	278'356		284'000		236'912	
171.303.01	Sozialbeiträge nicht richterliches Personal	55'916		65'000		69'813	
171.309.00	Weiterbildung	3'311		11'000		1'515	
171.310.00	Kanzleiauslagen	27'609		43'000		30'134	
171.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	4'191		12'000		4'985	
171.318.00	Experten, Gutachten, Zeugengebühren	2'836		46'000		2'054	
171.431.00	Entscheidungsgebühren		359'350		460'000		232'839
179	**Weitere Gerichte**	**2'423'337**	**233'249**	**2'946'000**	**400'000**	**2'432'548**	**273'462**
179.300.00	Entschädigung nebenamtliche Richter	2'423'337		2'946'000		2'432'548	
179.431.00	Entscheidungsgebühren		233'249		400'000		273'462

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	**Bildung**	**158'243'120**	**20'464'926**	**163'770'000**	**20'674'000**	**159'773'647**	**20'279'914**
205	**Gemeindeschulen**	**34'797'469**	**16'838'264**	**35'417'000**	**17'057'000**	**34'718'084**	**16'751'398**
205.302.00	Gehälter Lehrpersonen	28'701'660		29'011'000		28'502'257	
205.303.01	Sozialbeiträge	6'095'809		6'406'000		6'215'827	
205.462.00	50% Gemeindeanteil an Personalaufwand GS		16'838'264		17'057'000		16'751'398
208	**Sekundarschulen**	**43'717'568**	**804'902**	**44'334'000**	**721'000**	**44'205'813**	**786'412**
208.301.00	Gehälter Verwaltung	595'489		583'000		604'820	
208.302.00	Gehälter Lehrpersonen	33'210'012		33'293'000		33'475'754	
208.303.00	Sozialbeiträge Verwaltung	134'232		130'000		138'737	
208.303.01	Sozialbeiträge Lehrpersonen	6'975'948		7'280'000		7'181'080	
208.310.00	Schulmaterial und Beiträge	1'799'695		1'964'000		1'761'437	
208.310.01	Beiträge Sprachaufenthalte/wiederk. Schulveranst.	347'402		353'000		320'907	
208.311.00	Nicht aktivierbare Sachgüter	654'791		731'000		723'079	
208.433.00	Schulgelder		804'902		721'000		786'412
213	**Hallenbad Schulzentrum Unterland**	**839'845**	**572'775**	**825'000**	**575'000**	**833'958**	**572'143**
213.301.00	Gehälter	358'549		350'000		351'434	
213.303.01	Sozialbeiträge	77'060		78'000		79'484	
213.311.00	Nicht aktivierbare Sachgüter	11'973		12'000		11'927	
213.312.00	Wasser, Energie, Heizung	179'524		200'000		170'208	
213.315.01	Betriebskosten	83'620		85'000		111'355	
213.315.02	Unterhaltskosten	129'117		100'000		109'551	
213.434.01	Eintritte		263'172		230'000		258'602
213.434.02	Gemeindebeiträge für Mitbenützung		308'748		344'000		313'137
213.434.03	Stromverkäufe BHKW		855		1'000		403
218	**Schulamt**	**5'134'587**		**5'187'000**		**5'173'235**	
218.301.00	Gehälter	4'061'097		4'115'000		4'086'006	
218.303.01	Sozialbeiträge	919'785		918'000		930'007	
218.310.00	Kanzleiauslagen	78'947		78'000		71'498	
218.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	74'759		76'000		85'723	
219	**Allgemeine Ausgaben**	**3'476'566**		**4'021'000**		**3'546'766**	
219.300.01	Kommissionen	96'573		108'000		99'117	
219.307.00	Ruhegehälter Ordenslehrer	-321		93'000		61'993	
219.309.01	Lehrerweiterbildung	416'340		477'000		409'671	
219.310.00	Drucksachen Schulen	30'289		44'000		30'550	
219.311.00	Nicht aktivierbare Informatikanschaffungen	97'384		105'000		104'640	
219.315.00	Unterhalt Schulmobiliar	28'742		34'000		17'875	
219.317.02	Reisespesen, Repräsentationen Schulen	30'097		32'000		22'134	
219.318.01	Diverse Schulprojekte	494'597		495'000		509'581	
219.318.02	EDV-Support weiterführende Schulen	128'827		225'000		177'906	
219.318.06	Qualitätssicherung und Evaluation	125'366		120'000		183'922	
219.365.01	Beitrag an MINT-Lab	175'000		175'000			
219.366.01	Zubringerdienst	1'405'702		1'600'000		1'489'934	
219.366.02	Subvention für Mittagsverpflegung von Schülern	206'425		240'000		204'553	
219.366.05	Skikurse	31'936		40'000		31'644	
219.366.06	Unfallversicherung	102'214		110'000		104'458	
219.367.00	Beiträge an Vereinigungen	107'395		123'000		98'788	
220	**Sonderschulung**	**7'104'127**	**1'629'752**	**7'283'000**	**1'656'000**	**6'665'316**	**1'590'081**
220.365.01	Sonderpädagogische Tagesschule (SiS)	3'711'251		3'584'000		3'462'052	
220.366.00	PTM im Regelschulbereich/Ambulatorium	2'349'880		2'344'000		2'334'084	
220.367.00	Sonderschulung (SiS)	1'042'996		1'355'000		869'181	
220.462.00	Gemeindeanteile an Sonderschulung (SiR/SiS, PTM)		1'629'752		1'656'000		1'590'081
225	**Diverse Schulen**	**1'135'681**		**1'177'000**		**1'156'807**	
225.365.00	Subventionen an Privatschulen	444'820		414'000		421'153	
225.367.01	Schulabkommen, Beiträge	597'661		672'000		685'254	
225.367.02	Interstaatliche Maturitätsschule für Erwachsene	93'200		91'000		50'400	

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2017

213.315.02 FHG Art. 11 CHF 30'000
220.365.01 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. f CHF 128'000
225.365.00 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. f CHF 31'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
260	**Hochschulwesen**	**24'423'004**		**24'696'000**		**24'554'493**	
260.364.01	Universität Liechtenstein	13'800'000		13'800'000		13'800'000	
260.365.00	Liechtenstein Institut	1'000'000		1'000'000		1'000'000	
260.367.00	Beiträge gem. interkant. Universitätsvereinbarung	4'506'183		4'370'000		4'464'961	
260.367.01	Beiträge gem. interkant. Fachhochschulvereinbarung	4'555'982		4'894'000		4'418'342	
260.367.02	Trägerbeitrag an Hochschule für Technik Buchs NTB	523'647		542'000		584'746	
260.367.04	Trägerbeiträge an Schweizer Fachhochschulen					202'409	
260.367.05	Projektbeiträge im Hochschulwesen	37'193		90'000		84'034	
272	**Grundlagenforschung**	**1'986'823**		**2'560'000**		**1'924'094**	
272.365.00	Forschungsförderung Liechtenstein	1'000'000		1'000'000		1'000'000	
272.365.01	Beiträge an Forschungsinstitutionen			300'000			
272.367.01	Beitrag an Schweiz. Nationalfonds	250'000		250'000		250'000	
272.367.02	Beitrag an österr. Fonds für wissensch. Forschung	250'000		250'000		250'000	
272.367.05	Beitrag an RhySearch	486'823		760'000		424'094	
273	**Internationale Programme**	**1'019'030**		**1'020'000**		**905'765**	
273.363.00	Staatsbeitrag AIBA	900'000		900'000		785'000	
273.366.03	EU-Programm «Jugend»	119'030		120'000		120'765	
280	**Stipendien, Ausbildungsbeihilfen**	**3'302'440**		**4'000'000**		**3'300'069**	
280.366.01	Stipendien	3'302'440		4'000'000		3'300'069	
281	**Liechtensteinische Musikschule**	**5'923'975**		**6'395'000**		**6'147'168**	
281.364.00	Staatsbeitrag Musikschule	5'883'975		6'355'000		6'107'168	
281.365.00	Staatsbeitrag Internationale Meisterkurse	40'000		40'000		40'000	
282	**Erwachsenenbildung**	**1'287'000**		**1'287'000**		**1'287'000**	
282.366.02	Staatsbeitrag Stiftung Erwachsenenbildung	1'287'000		1'287'000		1'287'000	
290	**Amt für Berufsbildung und Berufsberatung**	**13'667'150**		**14'287'000**		**14'030'663**	
290.300.01	Kommissionen	2'947		5'000		5'194	
290.301.00	Gehälter	1'027'043		1'187'000		1'238'724	
290.303.01	Sozialbeiträge	224'632		265'000		275'284	
290.310.00	Kanzleiauslagen	54'880		65'000		63'840	
290.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	17'996		27'000		19'993	
290.367.00	Berufsbildung	12'339'652		12'738'000		12'427'628	
292	**Kunstschule**	**571'000**		**571'000**		**571'000**	
292.364.00	Staatsbeitrag Kunstschule	571'000		571'000		571'000	
293	**Amtlicher Lehrmittelverlag/Didaktische Medienstelle**	**518'531**	**471'436**	**559'000**	**485'000**	**475'862**	**444'371**
293.310.05	Ankäufe Lehrmittel	483'372		524'000		440'877	
293.310.09	Ankäufe Didaktische Medienstelle	35'159		35'000		34'985	
293.435.05	Verkäufe Lehrmittel		471'436		485'000		444'371
294	**Jugendhaus Malbun**	**342'612**	**147'798**	**341'000**	**180'000**	**339'742**	**135'510**
294.301.00	Gehälter	215'328		205'000		217'157	
294.303.01	Sozialbeiträge	48'058		46'000		49'806	
294.310.00	Verwaltungskosten	4'607		5'000		4'599	
294.311.00	Nicht aktivierbare Sachgüter	6'217		7'000		3'476	
294.313.00	Verpflegungskosten	60'554		70'000		57'884	
294.315.00	Betrieb und Unterhalt	7'847		8'000		6'819	
294.432.00	Verpflegungstaxen		147'798		180'000		135'510
295	**Liegenschaftsverwaltung Bildungsbereich**	**8'995'712**		**9'810'000**		**9'937'811**	
295.301.00	Gehälter Hauswarte	1'762'469		1'844'000		1'809'591	
295.303.01	Sozialbeiträge	397'911		411'000		415'957	
295.312.00	Betriebskosten Schulgebäude	2'408'230		2'400'000		2'349'734	
295.314.00	Instandsetzung Schulgebäude	3'429'471		4'150'000		4'367'193	
295.316.00	Mieten Bildungsbereich	997'631		1'005'000		995'337	

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2017

260.367.00 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. f CHF 137'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	**Kultur, Freizeit**	**26'886'390**	**18'281**	**26'606'000**	**39'000**	**26'342'465**	**65'860**
300	**Landesbibliothek**	**1'722'582**		**1'740'000**		**1'733'662**	
300.363.00	Staatsbeitrag Landesbibliothek	1'722'582		1'740'000		1'733'662	
301	**Landesmuseum**	**2'380'000**		**2'380'000**		**2'450'000**	
301.363.00	Staatsbeitrag Landesmuseum	2'380'000		2'380'000		2'450'000	
302	**Theater, Konzerte**	**2'100'000**		**2'100'000**		**2'100'000**	
302.365.00	Staatsbeitrag Theater am Kirchplatz	2'100'000		2'100'000		2'100'000	
303	**Kunstmuseum**	**3'551'000**		**3'551'000**		**3'551'000**	
303.363.01	Staatsbeitrag Kunstmuseum	3'551'000		3'551'000		3'551'000	
304	**Amt für Kultur**	**3'222'493**	**6'673**	**2'996'000**	**7'000**	**2'971'014**	**32'836**
304.301.00	Gehälter	1'929'867		1'725'000		1'742'301	
304.303.01	Sozialbeiträge	411'468		385'000		384'244	
304.310.01	Kanzleiauslagen	59'337		64'000		59'229	
304.313.00	Verbrauchsmaterialien	65'484		66'000		62'997	
304.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	23'751		27'000		24'213	
304.318.01	Archivierung, Archäologie, Kulturgüter	569'647		566'000		554'273	
304.366.00	Kulturprojekte	144'823		144'000		125'420	
304.367.00	Beiträge an Vereinigungen	18'115		19'000		18'337	
304.434.00	Ertrag aus Dienstleistungen		1'639		5'000		2'317
304.435.00	Verkauf Publikationen		5'034		2'000		30'520
305	**Historische Projekte**	**100'000**		**100'000**		**100'000**	
305.365.01	Liechtensteinisches Urkundenbuch	100'000		100'000		100'000	
309	**Kulturstiftung**	**2'632'023**		**2'550'000**		**2'484'709**	
309.363.00	Staatsbeitrag Kulturstiftung	1'216'000		1'216'000		1'216'000	
309.363.01	Gewinnanteil Landeslotterie für Kulturstiftung	1'416'023		1'334'000		1'268'709	
321	**Medien**	**3'643'111**		**3'445'000**		**3'422'219**	
321.363.00	Landesbeitrag Liecht. Rundfunkanstalt	1'945'000		1'600'000		1'600'000	
321.365.05	Weitere Veranstaltungen und Massnahmen	1'556		5'000		4'459	
321.365.06	Direkte Medienförderung	1'222'712		1'300'000		1'300'000	
321.365.07	Indirekte Medienförderung/Verbreitung	458'865		480'000		472'141	
321.365.08	Indirekte Medienförderung/Aus- und Weiterbildung	14'978		60'000		45'619	
330	**Parkanlagen, Wanderwege**	**200'520**		**200'000**		**204'610**	
330.314.00	Unterhalt von Berg- und Wanderwegen	100'520		100'000		104'610	
330.365.00	Alpenverein	100'000		100'000		100'000	
340	**Sport**	**4'325'928**	**11'608**	**4'236'000**	**32'000**	**4'292'080**	**33'023**
340.300.01	Sportkommission	28'608		35'000		31'898	
340.301.00	Gehälter	186'625		154'000		153'367	
340.303.01	Sozialbeiträge	35'180		34'000		31'637	
340.310.00	Kanzleiauslagen	3'672		4'000		3'251	
340.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	1'323		2'000		692	
340.365.01	Beitrag an Special Olympics	225'000		225'000		225'000	
340.365.05	Sportförderung	3'845'520		3'782'000		3'846'235	
340.434.00	Teilnehmergebühren		13'576		15'000		18'510
340.439.00	Programm Erasmus+ Sport		-1'968		17'000		14'513

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2017

309.363.01 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. b CHF 83'000
321.363.00 NK B&A 50/2017 CHF 345'000
340.365.05 FHG Art. 11 CHF 64'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
390	**Kirche**	**353'000**		**353'000**		**353'000**	
390.365.01	Beitrag an römisch-katholische Landeskirche	300'000		300'000		300'000	
390.365.02	Konfessionsbeiträge	53'000		53'000		53'000	
391	**Liegenschaftsverwaltung Kulturbereich**	**2'655'733**		**2'955'000**		**2'680'170**	
391.312.00	Betriebskosten Kulturgebäude	1'728'604		1'835'000		1'550'872	
391.314.00	Instandsetzung Kulturgebäude	176'157		350'000		378'327	
391.316.00	Mieten Kulturgebäude	750'972		770'000		750'972	

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	**Gesundheit**	**32'648'897**	**345'305**	**32'603'000**	**324'000**	**31'559'830**	**337'075**
400	**Spitäler**	**26'234'248**		**25'781'000**		**24'785'307**	
400.363.00	Staatsbeitrag an Liechtensteinisches Landesspital	8'278'773		6'111'000		6'153'979	
400.367.01	Beitrag an ausländische Spitäler	17'955'475		19'670'000		18'631'328	
450	**Amt für Gesundheit**	**3'069'111**	**155'407**	**3'379'000**	**135'000**	**3'304'147**	**135'324**
450.301.00	Gehälter	1'597'527		1'768'000		1'777'148	
450.303.01	Sozialbeiträge	348'959		394'000		383'761	
450.310.00	Kanzleiauslagen	37'115		44'000		39'233	
450.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	32'702		40'000		30'480	
450.318.00	Drittleistungen im Gesundheitsbereich	456'672		512'000		477'348	
450.318.02	Gesundheitsvorsorge und -förderung	168'991		200'000		185'577	
450.318.05	Umgebungs- und Reihenuntersuchungen	40'820		35'000		33'951	
450.318.06	Elektronisches Gesundheitsnetz	80'000		80'000		81'608	
450.365.00	Beiträge an Vereinigungen	306'326		306'000		295'040	
450.431.01	Gebühren im Gesundheitswesen		155'407		135'000		135'324
460	**Schulgesundheitsdienst**	**1'212'189**		**1'270'000**		**1'237'050**	
460.366.00	Kinder- und Jugendzahnpflege	1'212'189		1'270'000		1'237'050	
465	**Suchtprävention**	**108'118**		**109'000**		**111'232**	
465.318.01	Informationsmaterial der Landespolizei	3'974		4'000		7'987	
465.318.02	Suchtprävention in Schulen	29'210		30'000		28'290	
465.318.05	Organisation und allgemeine Projekte	74'934		75'000		74'955	
470	**Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen**	**1'523'430**	**189'898**	**1'539'000**	**189'000**	**1'540'658**	**201'751**
470.301.00	Gehälter	949'706		928'000		931'579	
470.303.01	Sozialbeiträge	206'621		207'000		209'452	
470.310.00	Kanzleiauslagen	30'267		38'000		42'437	
470.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	21'715		24'000		19'652	
470.318.03	Lebensmitteluntersuchungen, Qualitätsverbesserung	27'858		32'000		29'449	
470.318.04	Seuchenbekämpfung	198'979		215'000		221'659	
470.318.05	Drittleist., Kontrollen Lebensmittelk./Veterinärw.	73'881		77'000		69'223	
470.367.00	Beiträge an Vereinigungen	14'404		18'000		17'207	
470.431.00	Gebühren und Kostenrückerstattungen		130'065		133'000		139'669
470.431.01	Beiträge und Gebühren (Viehhandel, Sömmerung)		59'833		56'000		62'082
490	**Übriges Gesundheitswesen**	**501'801**		**525'000**		**581'436**	
490.365.01	Landesweite Notrufnummer (144)	281'801		305'000		361'436	
490.365.02	Rettungsdienst (Subv. Rotes Kreuz)	220'000		220'000		220'000	

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2017

400.363.00 B&A 54/2017 CHF 2'500'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	**Soziale Wohlfahrt**	**193'475'909**	**10'769'081**	**192'962'000**	**9'925'000**	**188'149'234**	**10'243'021**
500	**Altersversicherung**	**54'000'000**		**54'000'000**		**52'000'000**	
500.363.00	Staatsbeitrag AHV	54'000'000		54'000'000		52'000'000	
520	**Krankenversicherung**	**46'056'713**	**112'746**	**46'800'000**		**46'039'441**	**110'976**
520.365.00	Staatsbeitrag Krankenkassen	40'874'282		41'200'000		40'373'153	
520.366.00	Prämienverbilligung für Einkommensschwache	5'182'431		5'600'000		5'666'288	
520.436.01	Rückerstattungen Prämienverbilligungen		112'746				110'976
530	**Sonstige Sozialversicherungen**	**29'886'794**	**10'634'532**	**27'962'000**	**9'915'000**	**27'981'058**	**9'824'701**
530.366.00	Ergänzungsleistungen zur AHV-IV	29'886'794		27'962'000		27'981'058	
530.450.00	50%-Anteil der Gemeinden an Ergänzungsleistungen		10'634'532		9'915'000		9'824'701
540	**Beihilfen gemäss Jugendgesetz**	**7'294'583**		**6'903'000**		**6'675'946**	
540.318.00	Kinder- und Jugendschutz	27'153		34'000		34'805	
540.365.00	Kinder- und Jugendförderung	892'607		984'000		932'693	
540.366.00	Kinder- und Jugendhilfe	6'374'822		5'885'000		5'708'448	
550	**Invalidität**	**7'436'634**		**7'257'000**		**7'104'244**	
550.365.00	Stift. für Heilpäd. Hilfe (Werkstätten, Wohnheime)	7'215'438		7'048'000		6'883'210	
550.366.00	Blindenbeihilfe	221'196		209'000		221'034	
560	**Wohnungswesen**	**1'695'303**		**1'900'000**		**2'031'888**	
560.366.00	Bausubventionen	-157'000				134'800	
560.366.01	Mietbeiträge für Familien	1'852'303		1'900'000		1'897'088	
580	**Amt für Soziale Dienste**	**3'736'813**		**3'945'000**		**3'575'734**	
580.301.00	Gehälter	2'904'364		2'995'000		2'878'989	
580.303.01	Sozialbeiträge	629'773		668'000		640'213	
580.310.00	Kanzleiauslagen	50'745		69'000		42'689	
580.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	7'914		15'000		13'843	
580.318.00	Projekte Integration und Chancengleichheit	144'018		198'000			
581	**Allgemeine Fürsorge**	**13'128'913**		**13'756'000**		**13'161'603**	
581.362.00	Landesbeiträge Alters- und Pflegeheime	4'935'698		5'604'000		5'385'517	
581.365.00	Bewährungshilfe	354'000		354'000		344'000	
581.365.01	Förderung nach Artikel 24 SHG	2'113'074		3'440'000		2'851'862	
581.366.01	Wirtschaftliche Hilfe	4'912'315		4'308'000		4'550'112	
581.366.02	Persönliche Hilfe	813'825		50'000		30'112	

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2017

530.366.00 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. f CHF 1'925'000
540.366.00 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. h CHF 78'000, FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. f CHF 412'000
550.365.00 NK B&A 92/2017 CHF 199'000
581.366.01 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. f CHF 605'000
581.366.02 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. h CHF 1'089'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
583	**Familienhilfe**	**2'743'251**		**2'581'000**		**2'400'000**	
583.365.00	Subventionen an Familienhilfen					2'400'000	
583.365.01	Subventionen an Familienhilfen	2'743'251		2'581'000			
589	**Sonstige Beiträge**	**3'173'147**		**3'503'000**		**2'986'032**	**216'920**
589.318.00	Verwaltungskosten für übertragene Aufgaben	1'666'522		1'668'000		1'632'756	
589.365.01	Caritasverein	30'000		30'000		30'000	
589.365.02	Liechtensteinisches Rotes Kreuz	110'000		110'000		110'000	
589.365.05	Sachwalterschaft	409'735		410'000		410'000	
589.365.06	Verein für Menschenrechte	350'000		350'000			
589.366.02	Mutterschaftszulagen	129'000		180'000		196'400	
589.366.04	Unterhaltsvorschüsse	472'979		750'000		601'963	
589.367.02	Mitgliedschaftsbeiträge	4'912		5'000		4'912	
589.467.05	Kranken- und Unfallversicherungserträge im EWR						216'920
590	**Flüchtlingswesen**	**1'882'132**	**21'803**	**1'815'000**	**10'000**	**1'782'530**	**90'425**
590.318.01	Betreuung Aufnahmezentrum	761'497		895'000		584'344	
590.318.03	Verfahrenskosten	43'301		60'000		70'155	
590.318.04	Rechtsberatungen, Verwaltungskosten der Hilfswerke	28'359		30'000		44'430	
590.366.00	Sozialhilfe für Asylsuchende/Rückkehrhilfe	1'048'976		830'000		1'083'602	
590.436.00	Rückerstattungen Lohnverwaltung Asylsuchende		21'803		10'000		90'425
591	**Hilfsaktionen im Ausland**	**22'441'626**		**22'540'000**		**22'410'759**	
591.318.00	Öffentlichkeitsarbeit	5'894		50'000		32'455	
591.367.01	Not- und Wiederaufbauhilfe	2'600'059		2'600'000		2'434'112	
591.367.02	Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit (LED)	14'690'000		14'690'000		14'690'000	
591.367.05	Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit	2'599'029		2'600'000		2'562'085	
591.367.07	Secondments bei intern. Organisationen	106'766		150'000		306'175	
591.367.09	Internationale Flüchtlings- und Migrationshilfe	2'439'879		2'450'000		2'385'932	

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2017

583.365.01 NK B&A 89/2017 CHF 247'000
590.366.00 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. f CHF 219'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	**Verkehr**	**25'582'898**	**12'854'096**	**27'609'000**	**12'474'000**	**25'806'062**	**11'691'547**
600	**Landstrassen, Brücken**	**9'146'312**	**133'732**	**10'239'000**	**130'000**	**8'700'729**	**170'068**
600.301.00	Löhne Betriebspersonal	2'408'551		2'568'000		2'493'376	
600.303.01	Sozialbeiträge	558'449		573'000		587'253	
600.313.01	Material, Transporte, etc.	196'577		210'000		162'774	
600.314.02	Technischer Dienst	295'434		305'000		264'467	
600.314.03	Fahrzeuge, Maschinen und Werkzeuge	356'389		380'000		326'290	
600.314.04	Unterhalt von Strassen	1'730'866		2'250'000		2'285'051	
600.314.05	Unterhalt von Brücken und Stützbauten	1'725'082		2'400'000		1'081'699	
600.314.06	Winterdienst	1'020'461		650'000		667'043	
600.314.07	Fremdleistungen	301'512		323'000		293'957	
600.314.08	Verbrauchsmaterial Magazine	222'662		225'000		199'302	
600.314.09	Unterhalt Werkleitungsstollen	6'773		15'000		9'202	
600.318.01	Diverse Strassenprojektierungen	314'267		325'000		320'042	
600.318.03	Unfall- und Haftpflichtversicherung	9'289		15'000		10'272	
600.431.00	Gebühren für Strassensignalisationen und -reklamen		81'125		50'000		64'195
600.434.00	Externe Weiterverrechnung Arbeiten Regiepersonal		15'058		20'000		32'047
600.435.02	Materialverkauf, Vermietung, Signalisationen		12'467		20'000		13'683
600.436.02	Kostenverrechnung Unfallschäden		25'082		40'000		60'143
650	**Öffentlicher Verkehr, verkehrspol. Massnahmen**	**14'727'964**	**12'053'059**	**15'395'000**	**11'768'000**	**15'487'381**	**10'875'670**
650.314.00	Bauliche Massnahmen zur Behindertengleichstellung	243'197		250'000		249'412	
650.314.01	Bauliche Massnahmen für den öffentlichen Verkehr	249'516		250'000		249'749	
650.318.02	Werbung öffentlicher Verkehr	42'605		45'000		11'815	
650.318.04	Experten, Gutachten Verkehrsbereich	301'701		350'000		330'097	
650.318.05	Planungsleistungen S-Bahn FL.A.CH					146'308	
650.363.00	Staatsbeitrag LIECHTENSTEINmobil	13'890'945		14'500'000		14'500'000	
650.407.00	Ertragsanteil LSVA		12'053'059		11'768'000		10'875'670
684	**Amt für Kommunikation**	**1'708'622**	**667'305**	**1'975'000**	**576'000**	**1'617'952**	**645'809**
684.301.00	Gehälter	1'092'019		1'102'000		1'020'223	
684.303.01	Sozialbeiträge	238'657		246'000		228'001	
684.310.01	Kanzleiauslagen	6'584		12'000		9'426	
684.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	78'795		95'000		69'403	
684.318.03	Gutachten, Experten, Drittleistungen	278'367		500'000		276'656	
684.367.00	Beiträge an Vereinigungen und intern. Organisationen	14'200		20'000		14'244	
684.431.00	Verwaltungsgebühren		667'305		576'000		645'809

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2017

600.314.06 NK B&A 50/2017 CHF 200'000, FHG Art. 11 CHF 171'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	**Umwelt, Raumordnung**	**10'225'695**	**7'645'430**	**11'171'000**	**7'400'000**	**10'539'247**	**6'925'379**
700	**Wasserwirtschaft**	**233'615**	**45'561**	**250'000**	**39'000**	**249'780**	**48'035**
700.318.01	Untersuchungen, Kontrollen Wasser	233'615		250'000		249'780	
700.434.00	Wasserzinsen		30'354		29'000		28'453
700.436.00	Kostenweiterverrechnung		15'207		10'000		19'582
701	**Luftreinhaltung/Klima**	**2'205'136**	**7'463'199**	**2'629'000**	**7'273'000**	**2'405'928**	**6'786'576**
701.313.00	Untersuchungen, Kontrollen Luft	292'291		360'000		325'263	
701.318.00	Vollzug CO2-Gesetz	8'501		9'000		8'248	
701.318.02	Vollzug Emissionshandelsgesetz	14'895		25'000		10'539	
701.318.03	Tiefengeothermie			5'000		2'500	
701.365.00	Rückverteilung CO2-Abgabe	1'208'923		1'500'000		1'658'922	
701.365.01	Beitrag an Holzheizwerk Balzers	161'134		180'000		155'370	
701.367.00	Projekte gemäss Kyoto-Protokoll	519'393		550'000		245'086	
701.407.00	CO2-Ertrag auf Treibstoffabsatz		450'777		550'000		554'659
701.407.01	CO2-Abgabe		6'881'526		6'340'000		6'058'744
701.434.00	Gebühren Emissionshandel				2'000		
701.435.00	Erlös aus Versteigerung von Emissionsrechten				200'000		
701.436.00	Kostenweiterverrechnung		41'680		45'000		50'884
701.436.01	Kostenrückerstattung VOC		6'000		6'000		6'000
701.436.02	Rückerstattung CO2-Anteil Land		83'216		130'000		116'289
702	**Lärmschutz**	**38'409**		**60'000**		**47'122**	
702.318.00	Untersuchungen, Kontrollen Lärm	38'409		60'000		47'122	
703	**Bodenschutz**	**5'710**		**36'000**		**24'343**	
703.318.00	Untersuchungen Boden	5'710		36'000		24'343	
704	**Abfall und Verdachtsflächen**	**120'854**		**178'000**		**178'139**	
704.318.00	Untersuchungen Abfall, Verdachtsflächen	85'061		115'000		150'059	
704.318.01	Entsorgungsbeiträge Altfahrzeuge	35'208		25'000		28'080	
704.362.00	Kostenbeiträge Altlastensanierung	584		38'000			
705	**Störfallvorsorge, umweltgefährdende Stoffe**	**108'189**		**125'000**		**120'249**	
705.318.00	Risikoanalysen, Untersuchungen Störfälle	108'189		125'000		120'249	
706	**Nichtionisierende Strahlung**	**533**		**12'000**		**4'408**	
706.318.00	Untersuchungen, Kontrollen NIS	533		12'000		4'408	
710	**Amt für Umwelt**	**4'789'617**	**78'342**	**4'982'000**	**38'000**	**4'741'870**	**40'267**
710.300.01	Kommissionen, Arbeitsgruppen	42'268		43'000		25'167	
710.301.00	Gehälter	3'418'184		3'499'000		3'363'548	
710.303.01	Sozialbeiträge	750'018		780'000		746'678	
710.310.00	Kanzleiauslagen	27'140		40'000		32'978	
710.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	118'743		127'000		100'702	
710.318.01	Öffentlichkeitsarbeit	89'905		95'000		112'538	
710.318.02	Umweltverträglichkeits-Prüfungen	998		10'000			
710.318.03	Aktionsprogramm Alpenrhein 2000plus	30'189		68'000		22'721	
710.318.04	Umweltdaten, Berichterstattung	263'311		265'000		282'865	
710.367.00	Beiträge an Vereinigungen	48'860		55'000		54'673	
710.431.02	Verwaltungsgebühren		78'342		38'000		40'267

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
750	**Schutz vor Naturgefahren**	**1'209'146**	**58'329**	**1'284'000**	**50'000**	**1'187'849**	**50'500**
750.301.00	Gehälter	745'369		752'000		740'604	
750.303.01	Sozialbeiträge	167'905		168'000		170'484	
750.312.00	Maschinen, Fahrzeuge und Magazine	72'412		88'000		78'807	
750.314.01	Unterhalt Rheinwuhr	73'913		100'000		98'777	
750.315.00	Unterhalt Kraftwerk Mühleholz	323		20'000		20'769	
750.318.00	Geologie	11'115		16'000		11'128	
750.362.00	Gewässerunterhalt	138'110		140'000		67'280	
750.423.00	Pachterträge Kraftwerk Mühleholz		58'329		50'000		50'500
770	**Natur- und Landschaftsschutz**	**1'514'487**		**1'615'000**		**1'579'559**	
770.310.01	Beratung, Naturerziehung	17'802		25'000		21'142	
770.314.01	Geschützte Gebiete und Objekte	48'398		60'000		28'724	
770.315.03	Betrieb der naturkundlichen Sammlung	60'078		58'000		59'159	
770.318.01	Biodiversitätsmonitoring	39'357		40'000		38'589	
770.318.03	Konzepte und Planungen	6'448		15'000		15'000	
770.365.00	Zusammenarbeit mit privaten Naturschutzorganisationen	187'000		187'000		187'000	
770.365.01	Beitrag CIPRA-Geschäftsstelle	500'000		500'000		500'000	
770.366.00	Bewirtschaftungsprämien/Pacht für Magerstandorte	655'405		730'000		729'945	

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	**Volkswirtschaft**	**30'029'772**	**4'507'677**	**30'611'000**	**4'433'000**	**29'113'121**	**4'288'887**
800	**Landwirtschaft**	**307'042**		**320'000**		**306'166**	
800.318.00	Drittleistungen im Landwirtschaftsbereich	207'621		210'000		202'622	
800.318.02	Untersuchungen, Kontrollen	27'391		38'000		31'514	
800.365.02	Beiträge an Organisationen	72'030		72'000		72'030	
801	**Förderung der Rahmenbedingungen**	**64'529**		**84'000**		**59'465**	
801.366.00	Förderung der Tierzucht	61'101		64'000		57'109	
801.366.01	Pflanzenschutz	3'428		20'000		2'357	
803	**Wirtschaftlichkeitsförderungen**	**5'440'247**		**5'830'000**		**5'558'742**	
803.366.00	Verbesserung des landwirtschaftlichen Einkommens	5'440'247		5'830'000		5'558'742	
804	**Ökologische Förderungen**	**6'479'065**		**6'450'000**		**6'572'047**	
804.365.03	Pflege der Alpen	581'566		590'000		583'900	
804.366.01	Abgeltung ökologischer Leistungen	5'383'466		5'350'000		5'473'296	
804.366.02	Pflege von Berggebiet und Hanglagen	514'033		510'000		514'852	
805	**Marktfördermassnahmen**	**381'975**		**410'000**		**406'998**	
805.365.02	Beitrag Stiftung Agrarmarketing	160'000		160'000		220'000	
805.367.00	Entschädigung gemeinsamer Agrarmarkt mit Schweiz.	221'975		250'000		186'998	
806	**Dienstleistungen von Dritten**	**179'044**		**182'000**		**186'481**	
806.318.00	Landwirt. Beratung, Forschung und Selbsthilfe	179'044		182'000		186'481	
811	**Waldwirtschaft**	**997'262**		**745'000**		**719'270**	
811.318.03	Grundlagenerhebungen	37'664		40'000		38'826	
811.362.04	Waldbewirtschaftung und -erhalt	959'598		705'000		619'682	
811.362.08	Beiträge zur Förderung der Naturschutzfunktion					60'763	
812	**Landesforstbetrieb Unterau**	**709'454**	**203'090**	**731'000**	**162'000**	**706'030**	**150'499**
812.301.00	Löhne Betriebspersonal	474'675		480'000		467'940	
812.303.01	Sozialbeiträge	106'638		107'000		107'906	
812.313.02	Rohstoffe und Verbrauchsmaterialien	44'357		45'000		43'880	
812.315.01	Betriebs- und Unterhaltskosten	8'716		13'000		6'768	
812.318.01	Drittleistungen Landesforstbetrieb	75'067		86'000		79'536	
812.435.00	Verkauf Holz, Materialien		203'090		162'000		150'499
820	**Jagd**	**235'498**	**232'460**	**180'000**	**231'000**	**191'674**	**314'368**
820.319.01	Jagdwesen	38'946		60'000		43'805	
820.362.00	Beiträge für Massnahmen der Wildschadenverhütung	196'552		120'000		147'869	
820.439.01	Jagdabgabe		96'625		97'000		96'625
820.439.02	Jagdkarten		19'385		17'000		17'943
820.439.03	Rückbehalt Jagdpachtschilling		110'000		110'000		180'000
820.439.04	Jagdprüfungen		6'450		7'000		19'800
825	**Fischerei**	**34'590**	**17'150**	**55'000**	**18'000**	**59'449**	**17'100**
825.319.00	Fischereiwesen	34'590		55'000		59'449	
825.439.01	Fischereipachtzinsen		12'500		13'000		12'500
825.439.02	Fischereiprüfungen		4'650		5'000		4'600
830	**Standortförderung**	**2'350'000**		**2'350'000**		**2'350'000**	
830.364.00	Staatsbeitrag Liechtenstein Marketing	2'350'000		2'350'000		2'350'000	

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2017

804.366.01 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. f CHF 34'000
811.362.04 FHG Art. 11 CHF 255'000
820.362.00 FHG Art. 11 CHF 77'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
840	**Amt für Volkswirtschaft**	**8'229'666**	**4'054'976**	**8'604'000**	**4'022'000**	**8'567'808**	**3'806'920**
840.301.00	Gehälter	4'610'308		4'661'000		4'647'233	
840.303.01	Sozialbeiträge	1'021'985		1'039'000		1'040'984	
840.310.01	Kanzleiauslagen	86'759		106'000		72'295	
840.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	113'965		135'000		125'349	
840.318.01	Experten Akkreditierung und Immaterialgüterrecht					5'939	
840.318.02	Gebühren für intern. Markeneintragungen	13'888		100'000		20'573	
840.318.05	Drittleistungen Wirtschaft	159'497		166'000			
840.365.00	Beiträge für Wirtschaftsförderung	978'138		979'000		1'279'223	
840.366.00	Arbeitsmarktliche Massnahmen	1'034'553		1'200'000		1'161'171	
840.367.00	Beiträge an Vereinigungen	210'573		218'000		215'040	
840.431.01	Verwaltungsgebühren		620'977		516'000		418'877
840.431.02	Gebühren Geistiges Eigentum		897'495		1'000'000		896'101
840.431.03	Urheberrechte Verwertungsgesellschaften		7'650		6'000		7'550
840.436.00	Verwaltungskostenbeitrag ALV		2'528'854		2'500'000		2'484'393
842	**Gewerbe**	**590'000**		**590'000**		**590'000**	
842.365.00	Leistungsvereinbarungen mit Wirtschaftsverbänden	590'000		590'000		590'000	
860	**Energie**	**4'031'401**		**4'080'000**		**2'838'991**	
860.318.00	Energiefachstelle	78'993		80'000		94'084	
860.366.00	Förderbeiträge gem. Energieeffizienzgesetz (EEG)	3'952'408		4'000'000		2'744'907	

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	**Finanzen, Steuern**	**150'742'123**	**879'131'606**	**152'652'000**	**723'340'000**	**156'817'014**	**804'567'936**
900	**Landessteuern**		**634'333'562**		**572'402'000**		**634'938'425**
900.400.01	Vermögens- und Erwerbssteuer (Landesanteil)		98'448'445		90'000'000		93'108'447
900.400.02	Aufwandbesteuerung		10'867'000		10'900'000		10'363'000
900.400.03	Quellensteuer		29'569'010		27'500'000		27'948'971
900.401.01	Ertragssteuer		246'838'958		220'000'000		252'437'229
900.401.02	Besondere Gesellschaftssteuer		109'015				148'500
900.401.03	Steuer von ausl. Versicherungsgesellschaften						26
900.403.00	Grundstückgewinnsteuer		25'737'317		18'000'000		19'169'775
900.404.00	Couponsteuer		1'286'597				2'301'490
900.406.00	Motorfahrzeugsteuer		15'088'995		15'000'000		14'814'130
900.407.00	Mehrwertsteuer		201'314'828		190'000'000		214'645'357
900.407.01	Geldspielabgabe		5'082'398		1'000'000		
900.409.00	Einbürgerungssteuer		-9'000		2'000		1'500
905	**Eidgenössische Abgaben**		**46'340'727**		**40'800'000**		**40'624'214**
905.404.00	Stempelabgaben		46'340'727		40'800'000		40'624'214
920	**Zuweisungen an Gemeinden**	**113'368'208**		**113'200'000**		**116'867'544**	
920.352.02	Anteil an Ertragssteuer	59'936'228		50'000'000		61'104'478	
920.352.09	Finanzausgleich	53'431'979		63'200'000		55'763'066	
940	**Vermögens- und Schuldenverwaltung**	**259'392**	**41'563'335**	**341'000**	**38'676'000**	**1'302'079**	**42'479'427**
940.318.00	Bankspesen	166'678		190'000		165'137	
940.319.00	Sonstiger betrieblicher Aufwand					1'061'877	
940.321.00	Fremdkapitalzinsen	75		1'000		60	
940.329.00	Aufwand Fremdwährungsdifferenzen	92'639		150'000		75'006	
940.420.00	Kontokorrentzinsen		1'096'183		1'400'000		1'325'172
940.426.00	Dividende Telecom Liechtenstein AG		1'190'784		1'760'000		1'926'500
940.426.01	Gewinnanteil LKW		2'331'500		2'700'000		2'873'500
940.426.02	Dividende LLB AG		30'090'000		28'320'000		28'320'000
940.426.03	Gewinnanteil LGV		1'150'781		450'000		1'009'440
940.426.05	Abgeltung Staatsgarantie LLB		1'241'055		1'255'000		1'254'453
940.426.08	Sonstige Beteiligungserträge		691'781		430'000		284'128
940.429.01	Gewinnanteil Landeslotterie		2'137'678		2'011'000		1'914'643
940.429.03	Vermögensverfall aus Straftatbeständen		467'503				2'948'825
940.429.04	Bodenverkaufserlöse		679'981				1'267
940.429.05	Ertrag Fremdwährungsdifferenzen		60'107		150'000		81'960
940.429.08	Sonstige betriebliche Erträge		425'981		200'000		539'539
941	**Poolanlagen – extern verwaltetes Vermögen**		**104'051'554**		**36'100'000**		**41'914'664**
941.422.00	Erträge aus Poolanlagen		15'097'453		17'000'000		12'657'192
941.422.01	Realisierte Kursgewinne		28'307'809		22'000'000		45'315'141
941.422.02	Zuschreibungen Poolanlagen		146'322'718				70'925'466
941.422.10	Verwaltungskosten Poolanlagen		-2'905'166		-2'900'000		-3'097'581
941.422.11	Realisierte Kursverluste		-44'867'247				-51'238'054
941.422.12	Abschreibungen Poolanlagen		-37'904'014				-32'647'499
942	**Liegenschaftserträge**		**1'224'201**		**1'218'000**		**1'256'129**
942.423.00	Miet- und Pachtzinsen		1'224'201		1'218'000		1'256'129
950	**Zölle**		**32'641'350**		**33'920'000**		**33'788'156**
950.407.00	Zollerträge, Mineralölsteuer		32'641'350		33'920'000		33'788'156
990	**Wertveränderungen Finanzvermögen**	**1'115'570**	**18'811'600**	**650'000**		**891'465**	**9'382'733**
990.330.01	Debitorenverluste	703'738		650'000		767'465	
990.330.02	Zunahme Delkredere	85'832					
990.330.10	Wertabnahme Beteiligungen Finanzvermögen	326'000				124'000	
990.422.00	Wertzunahme Beteiligungen Finanzvermögen		18'811'600				9'375'000
990.429.02	Abnahme Delkredere						7'733

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2017

920.352.02 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. b CHF 9'937'000
990.330.01 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. k CHF 54'000
990.330.02 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. k CHF 86'000
990.330.10 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. k CHF 326'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
991	**Abschreibungen Finanzvermögen**	**351'432**		**352'000**		**351'432**	
991.330.00	Hochbauten	351'432		352'000		351'432	
992	**Abschreibungen Verwaltungsvermögen**	**35'246'537**		**37'814'000**		**37'082'389**	
992.331.01	Grundstücke					8'707	
992.331.02	Tiefbauten	6'793'302		7'116'000		8'009'198	
992.331.03	Hochbauten	11'939'058		11'956'000		12'493'776	
992.331.05	Mobilien/Immaterielle Anlagegüter	4'424'403		5'642'000		6'710'601	
992.331.12	Beteiligungen	-598'384				261'000	
992.331.13	Darlehen	182'311				-144'225	
992.331.21	Investitionsbeiträge	12'505'847		13'100'000		9'743'332	
997	**Einlagen in Spezialfinanzierungen**	**400'984**		**295'000**		**322'104**	
997.380.03	Einlagen zur Bekämpfung von Tierseuchen	254'057		169'000		187'324	
997.380.07	Einlagen für Unfallverhütung im Strassenverkehr	146'927		126'000		134'780	
998	**Entnahmen aus Spezialfinanzierungen**		**165'278**		**224'000**		**184'188**
998.480.03	Entnahmen zur Bekämpfung von Tierseuchen		81'711		84'000		97'772
998.480.07	Entnahmen für Unfallverhütung im Strassenverkehr		83'567		140'000		86'416

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2017

992.331.13 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. k CHF 183'000
997.380.03 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. b CHF 86'000
997.380.07 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. b CHF 21'000

Zusammenfassung der Konten der Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung

Beträge in CHF

		Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
Konto	Segment	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	101'769'477	3'508'473	106'286'000	3'188'000	103'194'099	5'647'144
1	Öffentliche Sicherheit	59'981'279	20'798'691	65'769'000	20'445'000	61'646'157	20'551'355
2	Bildung	158'243'120	20'464'926	163'770'000	20'674'000	159'773'647	20'279'914
3	Kultur, Freizeit	26'886'390	18'281	26'606'000	39'000	26'342'465	65'860
4	Gesundheit	32'648'897	345'305	32'603'000	324'000	31'559'830	337'075
5	Soziale Wohlfahrt	193'475'909	10'769'081	192'962'000	9'925'000	188'149'234	10'243'021
6	Verkehr	25'582'898	12'854'096	27'609'000	12'474'000	25'806'062	11'691'547
7	Umwelt, Raumordnung	10'225'695	7'645'430	11'171'000	7'400'000	10'539'247	6'925'379
8	Volkswirtschaft	30'029'772	4'507'677	30'611'000	4'433'000	29'113'121	4'288'887
9	Finanzen, Steuern	150'742'123	879'131'606	152'652'000	723'340'000	156'817'014	804'567'936
	Total	**789'585'559**	**960'043'568**	**810'039'000**	**802'242'000**	**792'940'876**	**884'598'117**
	Aufwandüberschuss		**0**		**7'797'000**		**0**
	Ertragsüberschuss	**170'458'008**		**0**		**91'657'241**	

Konten der Investitionsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	**Allgemeine Verwaltung**	**2'821'823**		**5'197'000**		**6'319'498**	
090	**Nicht aufteilbare Aufgaben**	**2'821'823**		**5'197'000**		**6'319'498**	
090.500.00	Umwidmung Grundstücke Verwaltungsgebäude					3'722'053	
090.503.00	Dienstleistungszentrum Giessen Vaduz	189'669		300'000			
090.506.01	Büromobiliar, -maschinen, Fahrzeuge	874'331		897'000		289'509	
090.506.02	Informationstechnologie (IT)	1'757'823		4'000'000		2'307'937	

Konten der Investitionsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1	**Öffentliche Sicherheit**	**1'192'762**		**1'358'000**		**1'147'739**	
110	**Landespolizei**	**1'037'969**		**1'210'000**		**960'003**	
110.506.01	Informatik Landespolizei	918'251		920'000		482'234	
110.506.02	Fahrzeuge und übrige Anschaffungen Landespolizei	119'718		130'000		369'834	
110.506.04	Digitales Funknetzwerk Polycom			160'000		107'934	
120	**Landgericht**	**63'146**		**76'000**		**140'819**	
120.506.00	Informatik Gerichtswesen/Staatsanwaltschaft	63'146		76'000		140'819	
160	**Amt für Bevölkerungsschutz**	**91'648**		**72'000**		**46'917**	
160.506.02	Landesweite Alarmierungsanlage	19'648					
160.565.01	Subventionen Anschaffungen Rettungsorganisationen	72'000		72'000		46'917	

Konten der Investitionsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2	**Bildungswesen**	**2'766'850**	**2'677'353**	**3'069'000**	**2'493'000**	**2'215'615**	**2'929'897**
208	**Sekundarschulen**					**11'905**	
208.503.03	Schulraumprovisorium Schulzentrum Mühleholz I					11'905	
219	**Allgemeine Ausgaben**	**23'902**		**85'000**		**28'354**	
219.506.01	Sekundarschulen	23'902		85'000		28'354	
272	**Grundlagenforschung**	**666'664**		**200'000**		**250'000**	
272.567.05	Investitionskostenbeitrag an RhySearch	666'664		200'000		250'000	
280	**Stipendien, Ausbildungsbeihilfen**	**2'042'432**	**2'677'353**	**2'750'000**	**2'493'000**	**1'891'504**	**2'929'897**
280.520.00	Studiendarlehen	2'042'432		2'750'000		1'891'504	
280.620.00	Rückzahlung von Studiendarlehen		2'677'353		2'493'000		2'929'897
290	**Amt für Berufsbildung und Berufsberatung**	**33'852**		**34'000**		**33'852**	
290.567.02	Baukostenbeiträge Interk. Försterschule Maienfeld	33'852		34'000		33'852	

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2017

272.567.05 NK B&A 166/2016 CHF 757'000

Konten der Investitionsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
3	**Kultur, Freizeit**	**1'128'000**		**1'128'000**		**1'043'000**	
304	**Amt für Kultur**	**900'000**		**900'000**		**900'000**	
304.565.00	Denkmalschutzsubventionen	900'000		900'000		900'000	
321	**Medien**	**228'000**		**228'000**		**143'000**	
321.563.00	Auf-/Ausbau Sendeanlagen Liecht. Rundfunkanstalt	228'000		228'000		143'000	

Konten der Investitionsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
4	**Gesundheit**			**250'000**			
400	**Spitäler**			**250'000**			
400.520.00	Darlehen Ostschweiz. Kinderspital St. Gallen.....			250'000			

Konten der Investitionsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5	**Soziale Wohlfahrt**	**11'206'297**	**13'777'191**	**13'766'000**	**14'000'000**	**9'982'470**	**14'469'255**
560	**Wohnungswesen**	**5'991'400**	**13'777'191**	**8'000'000**	**14'000'000**	**6'952'100**	**14'469'255**
560.520.01	Darlehen Wohnbau-Förderung	5'991'400		8'000'000		6'952'100	
560.620.00	Rückzahlung von Wohnbaudarlehen		13'777'191		14'000'000		14'469'255
570	**Altersheime**	**5'053'546**		**5'116'000**		**3'030'370**	
570.564.00	Investitionsbeiträge Alters- und Pflegeheime	341'546		404'000		1'079'751	
570.564.01	Hochbausubventionen Alters- und Pflegeheime	4'712'000		4'712'000		1'950'620	
581	**Allgemeine Fürsorge**	**115'973**		**450'000**			
581.565.00	Verein für betreutes Wohnen	115'973		450'000			
589	**Sonstige Beiträge**	**45'378**		**200'000**			
589.565.00	Liechtensteinisches Rotes Kreuz	45'378		200'000			

Konten der Investitionsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6	**Verkehr**	**7'123'208**		**8'170'000**		**4'228'408**	
600	**Landstrassen, Brücken**	**7'123'208**		**8'170'000**		**4'228'408**	
600.500.00	Bodenerwerb für Tiefbauten	273'258		350'000		53'600	
600.501.01	Strassenverbesserungen und -neubauten	6'849'951		7'600'000		4'056'163	
600.503.02	Werkhof Vaduz			220'000			
600.562.00	Investitionskostenbeiträge Verkehrsinfrastruktur					118'646	

Konten der Investitionsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7	**Umwelt, Raumordnung**	**4'995'340**		**5'690'000**		**4'665'419**	
710	**Amt für Umwelt**	**993'002**		**980'000**		**874'336**	
710.564.01	Integralmelioration im Alpengebiet	993'002		980'000		874'336	
750	**Schutz vor Naturgefahren**	**3'946'665**		**4'610'000**		**3'715'809**	
750.501.02	Gewässerbau	125'974		510'000		276'791	
750.501.03	Investitionen Rheinwuhr	310'075		500'000		101'032	
750.562.02	Rüfeschutzbauten	2'683'145		2'700'000		2'656'130	
750.562.03	Massnahmen Naturgefahren	429'822		500'000		499'978	
750.562.04	Rutschsanierungen	397'649		400'000		181'878	
770	**Natur- und Landschaftsschutz**	**55'674**		**100'000**		**75'274**	
770.500.01	Bodenerwerb Naturschutzflächen	55'674		100'000		75'274	

Konten der Investitionsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
8	**Volkswirtschaft**	**1'134'432**	**168'900**	**1'620'000**	**190'000**	**1'358'225**	**168'300**
802	**Strukturfördermassnahmen**	**886'816**		**1'320'000**		**1'008'225**	
802.565.02	Förderung von landwirtschaftlichen Infrastrukturen...	886'816		1'320'000		1'008'225	
803	**Wirtschaftlichkeitsförderungen**	**240'000**	**168'900**	**300'000**	**190'000**	**350'000**	**168'300**
803.520.00	Darlehen an Ein- und Ausstieg Landwirtschaft	240'000		300'000		350'000	
803.620.00	Darlehensrückzahlungen an Ein- und Ausstieg.....		168'900		190'000		168'300
840	**Amt für Volkswirtschaft**	**7'616**					
840.520.00	Beteiligung Schweizer Salinen AG	7'616					

Konten der Investitionsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
9	**Finanzen, Steuern**						**15'688**
940	**Vermögens- und Schuldenverwaltung**						**15'688**
940.600.00	Verkauf Grundstücke Verw.-vermögen (Restbuchwerte).						501
940.606.00	Verkauf Mobilien Verw.-vermögen (Restbuchwerte) ..						15'187

Zusammenfassung der Konten der Investitionsrechnung nach institutioneller Gliederung

Beträge in CHF

		Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
Konto	Segment	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	2'821'823		5'197'000		6'319'498	
1	Öffentliche Sicherheit	1'192'762		1'358'000		1'147'739	
2	Bildung	2'766'850	2'677'353	3'069'000	2'493'000	2'215'615	2'929'897
3	Kultur, Freizeit	1'128'000		1'128'000		1'043'000	
4	Gesundheit			250'000			
5	Soziale Wohlfahrt	11'206'297	13'777'191	13'766'000	14'000'000	9'982'470	14'469'255
6	Verkehr	7'123'208		8'170'000		4'228'408	
7	Umwelt, Raumordnung	4'995'340		5'690'000		4'665'419	
8	Volkswirtschaft	1'134'432	168'900	1'620'000	190'000	1'358'225	168'300
9	Finanzen, Steuern						15'688
	Total	**32'368'713**	**16'623'443**	**40'248'000**	**16'683'000**	**30'960'376**	**17'583'141**
	Nettoinvestitionen		**15'745'270**		**23'565'000**		**13'377'235**

V. ANTRAG DER REGIERUNG

V. ANTRAG DER REGIERUNG

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen stellt die Regierung dem Hohen Landtag den

A n t r a g ,

der Hohe Landtag wolle

1. den Rechenschaftsbericht für das Jahr 2017 genehmigen;

2. die Landesrechnung für das Jahr 2017 genehmigen;

3. zustimmen, dass das Jahresergebnis in die Eigenmittel übertragen wird.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete, den Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung.

REGIERUNG DES
FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Regierung
des Fürstentums Liechtenstein

Stabsstelle Regierungskanzlei
Peter-Kaiser-Platz 1
9490 Vaduz
Liechtenstein
T +423 236 60 30
F +423 236 65 97
info.rk@llv.li

www.rk.llv.li
© Vaduz, 2018